<36616621250018

Illustrirte Weltgeschichte.

Ein

Buch für's Volk

von

Frdr. Wilh. Alex. Held und Otto Corvin. v. Wiersbitzki

Mit Tabellen und Karten.

Dritter Band:

Die Neuzeit.

Leipzig.
Johann Friedrich Hartknoch.
1847.

Weltgeschichte.

Dritter Theil:

Neuzeit.

Einleitung.

enn wir zwischen dem Mittelalter und dem Alterthume in Hinsicht ihres Charakters einen grellen Abstand wahrnehmen, so müssen wir bekennen, daß ein solcher zwischen der Neuzeit und dem Mittelalter in keiner Hinsicht existirt. Der Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit ist ein sehr allmäliger. Das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und der Anfang des sechszehnten bieten durchaus keine Gegensätze dar, so daß der Einschnitt, den man grade hier als Grenzscheide zweier Zeitalter macht, ziemlich willkürlich ist, hervorgerufen durch das Zusammentreffen mehrer wichtiger Kulturereignisse, die nicht in, sondern um jene Zeit fallen. Erst die Entwickelung jener Ereignisse läßt uns den Unterschied in dem Charakter der beiden Zeitalter vor das Auge treten, der Art, daß man erst beim Gegeneinanderstellen etwa des vierzehnten und des siebenzehnten Jahrhunderts die Charakterverschiedenheit des Mittelalters und der Neuzeit vollständig erkennt.

Um zu sehen, in wie fern und wie weit die erwähnten Kulturereignisse auf die Charakterumwandlung der Zeit von Einfluß waren, wird es nothwendig sein, diese Ereignisse in ihrem Wesen und in ihren Folgen näher zu betrachten.

Es gehören zu ihnen vorzugsweise die Anwendung des Schießpulvers, die Erfindung der Buchdruckkunst, die Entdeckungen zur See und die Reformation.

Die Anwendung des Schießpulvers ist von allen diesen Ereignissen vielleicht das wichtigste. Denn es hatte nicht blos die gänzliche Veränderung des Kriegswesens zur Folge, sondern — was weit mehr sagen will — eine völlige Umgestaltung des Staatswesens. Ohne das Schießpulver wäre die Ausdehnung des Soldwesens, ohne dies die gänzliche und dauernde Vernichtung des Feudalsystems eine Unmöglichkeit gewesen. Ohne diese Vernichtung des Feudalsystems aber hätte keine absolute Monarchie auf die Dauer erstehen können, und ohne eine umfassende absolute Monarchie wäre die große französische Revolution, auf deren Principien das freie Staatswesen der Gegenwart beruht, nicht ins Leben getreten. —

Aehnlich verhält es sich mit der Erfindung der Buchdruckkunst. Sie spielt auf dem Gebiete des geistigen Lebens dieselbe Rolle, wie das Schießpulver im Gebiete des politischen, nur in anderer und umfassenderer Weise, indem sie mittelbar noch

auf das Staatswesen von Einfluß wurde, insoweit dies der Macht der Ideen, der Gewalt der öffentlichen Meinung unterworfen ist: — Ohne die Buchdruckkunst hatte die geistige Bildung nicht allgemein werden können, sondern wäre stets das Eigenthum einer besondern Kaste geblieben, was wieder zur Folge gehabt hätte, daß die neuen Ideen unverkörpert geblieben wären, weil zur Verkörperung einer Idee die Massen erforderlich sind. Ohne die Buchdruckkunst wäre also das freie Staatswesen in seiner Allgemeinheit nicht möglich gewesen. Wollte man gegen diese Behauptung das Beispiel der kleinen italienischen Freistaaten geltend machen, so würde man übersehen, daß diese nur vorübergehende und ganz unvollkommene Erscheinungen waren, nicht aus Ideen hervorgegangen, sondern aus dem rohen Durste nach Freiheit, nicht auf Principien beruhend, sondern auf der launenhaften Willensäußerung der Massen. — Wollte man dagegen der obigen Behauptung das Beispiel des Alterthums, namentlich Griechenland und Rom, zur Widerlegung vorführen, so würde man vergessen, daß jene Staaten bei all ihrer Verschiedenheit von den freien Staaten der Gegenwart doch mit diesen auf derselben Grundlage ruhten, nämlich auf der Mittheilung der Ideen, und daß nur der Canal dieser Ideenmittheilung ein anderer war, weil er in kleinen Staaten ein anderer sein konnte. Die kleinen Staaten des Alterthums fanden den Canal, der sich dem fünfzehnten Jahrhunderte durch die Buchdruckkunst erschloß, in der Oeffentlichkeit des Staatslebens, in den Volksversammlungen und dem Rednerthume. Unter solchen Umständen war die Buchdruckkunst kein Bedürfniß, sonst würde eine so einfache, natürliche Erfindung in jenen geistig so regsamen Staaten gemacht worden sein. Als sie sich für den mittelalterlichen Staatszustand als ein Bedürfniß zeigte, da erschien sie auch. —

Hierbei haben wir noch der Erfindung **der Censur** zu gedenken, da dieselbe als hemmendes Moment eben so wichtig erscheint wie die Buchdruckkunst als förderndes. — Daß man von Seiten der absoluten Staatsidee dieser durchaus revolutionären Erfindung in der Censur ein Hemmniß entgegensetzte, war sehr natürlich. Die Censur ist eine richtige Consequenz des Absolutismus, mit welchem sie steht und fällt. Der Absolutismus in seiner letzten Consequenz giebt in dem Staate nur einen Herrn zu, dessen absolutem Willen alle Uebrigen sklavisch unterworfen sind. Ein Sklave aber darf nichts Anderes denken, nichts Anderes sprechen und nichts Anderes verbreiten, als was sich der stillschweigenden oder ausdrücklichen Genehmigung des Herrn erfreut. Die Maßregeln, welche der Herr zur Wahrung dieses seines Genehmigungsrechtes nimmt, richten sich nach dem Verhältnisse, in welchem die Mühe der Maßregel zu dem Nachtheile steht, der sich ohne die Maßregel für ihn ergeben würde. Der Absolutismus muß consequenterweise das Denken censiren und er würde es auch, wenn diese Maßregel nur menschenmöglich wäre.*) Der Absolutismus muß ferner das Sprechen censiren, und er würde es auch, wenn die Mühe einer solchen Censur für den absoluten Staat nicht größer wäre, als der Nachtheil, den das uncensirte Sprechen für ihn hat. In den meisten und gewöhnlichen Fällen ist dieser Nachtheil aber kleiner, als jene Mühe sein würde;**) und darum genügt hier dem absoluten Staate die Repressalie, d. h. die Strafe. Mit der

*) Folgerichtig werden daher in absoluten Staaten auch oppositionelle Tendenzen, nämlich oppositionelle Meinungen, Gedanken und Ansichten, insoweit ihre Ermittelung aus Reden oder Handlungen möglich ist, verfolgt, resp. bestraft.

**) Wo der Nachtheil größer erscheint, z. B. bei großen Volksversammlungen: da unterzieht sich der absolute Staat auch der Mühe, das Sprechen der Censur zu unterwerfen, indem er nur censirte Reden zu halten gestattet, im Uebertretungsfalle aber, oder in der Muthmaßung solcher Uebertretung die Versammlungen selbst verbietet, d. h. das Sprechen streicht. —

Verbreitung durch den Druck aber ist das ein Anderes. Hier ist die Mühe der Maßregel für den absoluten Staat sehr klein, der Nachtheil uncensirter Druckschriften aber sehr groß. Hier ist denn also auch die unbedingte Censur ganz an ihrer Stelle. Sie ist — wie schon gesagt — eine richtige Consequenz des Absolutismus in Kirche und Staat. Der Kampf, welcher sich zwischen der Schriftfreiheit und der Büchercensur (selbst schon lange vor Erfindung der Buchdruckkunst!) erhoben, und welcher noch bis zum heutigen Tage fortwähret, ist ganz derselbe Kampf, der sich zwischen den Ideen der Staatsfreiheit und des Absolutismus entsponnen hat, und wird nicht eher enden, als bis eine dieser Ideen einen vollständigen und allgemeinen Sieg errungen. *)

In dem bisher Gesagten ist angedeutet worden, welche Umwandlung die Buchdruckkunst im staatlichen Leben erzeugen konnte. Was ihren Einfluß auf die Bildung im Allgemeinen und die Wissenschaft im Besondern betrifft: so hängt dieser mit den staatlichen Zuständen wesentlich zusammen, was uns jetzt, nachdem wir das Wesen der Censur kennen gelernt haben, erklärlich sein wird. In freien Staaten mußten Wissenschaft und Bildung durch die Buchdruckkunst nicht blos frisch gedeihen, sondern auch eine allgemeine Ausdehnung gewinnen. In den unfreieren aber konnten dies blos diejenigen Branchen, welche mit dem Endzwecke des Absolutismus nicht in Conflict geriethen, also zunächst die Realwissenschaften. Die Philosophie, diese wichtigste Wissenschaft des ganzen Bildungsgebietes, diese Pflegemutter des Menschengeistes, brach sich nur langsam, mit Mühe, unter Kämpfen und auf Schleichwegen Bahn, so daß sie selbst bis heutiger Zeit nicht zur vollendeten Entfaltung kommen konnte. —

Die Entdeckungen zur See gaben dem folgenden Zeitalter insofern einen veränderten Charakter, als durch sie der Völkerverkehr eine andere Natur erhielt. Die bereits morschen Mauergrenzen der Nationalität zerfielen allmälig vor den Berührungen des Welthandels. Die Völker lernten sich kennen und achten. Die Länder kamen in Flor; und namentlich war es der Bürgerstand, der den Genüssen und der Macht des Reichthums entgegen ging, der Luxus, die Behaglichkeit wuchsen; mit ihnen erhob die Industrie ihre Schwingen. — So viel zur Charakteristik der Folgen, welche die Entdeckungen mit sich führten. Ihre Vortheile und Nachtheile abzuwägen, dazu ist hier nicht der rechte Ort, ganz abgesehen davon, daß ein solches Abwägen am Ende nicht zu Gunsten dieser Entdeckungen sprechen dürfte. Denn für die wahre Glückseligkeit des Menschen, für die Freiheit, haben jene Momente nur Unheil erzeugt: die den Genüssen geöffnete Welt gab sich naturgemäß dem Knechtsinne hin, und der aufsteigende Reichthum setzte an die Stelle des vernichteten Feudaldespoten einen noch drückenderen: den Tyrannen des Geldes! —

Was endlich die Reformation betrifft, die wir bei all ihrer historischen Reichhaltigkeit doch für das unwichtigste der oben erwähnten Kulturereignisse halten müssen, weil ihre Folgen — wenigstens im Gebiete der Kultur — am unwesentlichsten waren, so hat dieselbe nur insofern auf den Charakter der Neuzeit Einfluß gehabt, als durch sie und in Folge ihrer die Sitten eine strengere Richtung erhielten. Wie und in welcher Ausdehnung dies geschah, werden wir später sehen; und eben so wird auch in der Geschichte der Reformation der geeignete Ort sein, dies in seiner Wichtigkeit vielfach überschätzte Ereigniß näher zu charakterisiren und zu beurtheilen. —

Wenn wir auf das Lebenselement der

---

*) Bis jetzt ist dieser Sieg nicht allgemein, wenn auch in einigen Ländern vollständig. In sehr wenigen, eigentlich wohl nur in Nordamerika, ist die Freiheit vollständig Sieger, in Asien und einigen europäischen, namentlich der Türkei und Rußland, ist es der Absolutismus. In den meisten andern Ländern schwankt der Sieg, in einigen mehr nach der Seite der Freiheit, in andern mehr nach der Seite des Absolutismus hin.

Neuzeit einen allgemeinen Blick werfen, so tritt uns auch sie, wie das Mittelalter und das Alterthum, als die Zeit eines Kampfes entgegen. Es ist der Kampf des Geistes gegen seine Fessel, zur Anschauung gebracht durch die Religionskriege.

In politischer Beziehung finden wir fast durchgängig Oede und Leere. Der Absolutismus des Staats steigt in dem Maße, wie der Absolutismus der Kirche sinkt. Wir betreten das Zeitalter der absoluten Monarchieen. Ein politisches Leben finden wir nur in den Sphären der Regierung. Nicht die Völker führen Kriege, sondern die Fürsten mittels ihrer Völker. Land und Volk werden immer mehr sachliches Eigenthum der Herrscher, und die Kronen zu Erbstücken, um welche sich die verschiedenen Fürsten, nach Maßgabe ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen streiten. Wir gerathen in das Zeitalter der Erbfolgekriege und der Legitimität, so daß die Geschichte der Neuzeit — abgesehen von den religiösen Wirren — nichts ist, als eine Geschichte der Regentenhäuser.

Die Politik selbst fängt allmälig an, ein Studium, eine Kunst zu werden. Die Diplomatie entfaltet sich. Neben der Herrschaft zeigt sich ein neues Element: die Regierungskunst im Dienste der Herrschaft. Land und Volk werden durch das Regierungssystem so zubereitet, wie sie der Herrschaft die reichste Ausbeute versprechen. Man fängt an, den Staat zu kultiviren, und man kultivirt ihn, um ihn nutzbar zu machen.

Was endlich die sittlichen Zustände betrifft, so ist die Umwandlung groß und bedeutsam. Hierin hat die Reformation ihre wichtigsten Erfolge aufzuweisen: Das wilde, romantische, poetische Leben des Mittelalters weicht dem ebenen, starren, prosaischen Sein der Neuzeit. Die sittlichen Gegensätze, welche wir im Mittelalter bewundernd betrachteten, verschwimmen zu der sittlichen Abgeflachtheit der rechten Mitte. Berg und Thal, Strom und Sturzbach verschwinden, und wir erblicken eine ebene Wiese, bewässert von ruhigen, fischreichen Seen. Die Strenge der Sitten, die Abgemessenheit der Genüsse, die abgeschliffene Schablonenmalerei der Lebensweise, nur hier und da verhöhnt von den sinnlichen Ausschweifungen eines unumschränkten Herrschers, begründen allmälig den sittlichen Begriff des Spießbürgerthums, einen Begriff, den wir endlich in der Geschichte der Gegenwart seine Vollendung erreichen und zu einem neuen Cultus sich ausbilden sehen werden.

Erster Zeitraum.

Von der Reformation bis zum Anfange des niederländischen Freiheitskrieges.
(1500 — 1565.)

Uebersicht.

Obgleich durch die Entdeckungen zur See der Menschheit drei Welttheile, Afrika, Asien und Amerika, neu aufgeschlossen worden waren, so wird doch Europa immer mehr der alleinige Schauplatz der Weltgeschichte. Denn die übrigen Erdtheile, so weit sie nicht in die Mumienexistenz isolirter Despotien versunken sind, bewegen sich fast nur in dem Charakter europäischer Colonien und Beuteplätze.

Unter den europäischen Staaten treten einige als Hauptmächte hervor, welche wesentlich in das Rad der Weltbegebenheiten eingreifen. Die andern, kleineren Staaten treten insofern in den Hintergrund, als ihre Geschichte nur wenig über ihre Landesgrenzen hinausreicht.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung wollen wir uns einen summarischen Ueberblick über diejenigen Ereignisse und Staaten verschaffen, die wir in dem gegenwärtigen ersten Zeitraume der Neuzeit, welchen man gemeinlich die Periode des Kirchenstreits nennt, einzeln abhandeln müssen:

Was zuerst diesen Kirchenstreit selbst betrifft, nämlich die sogenannte Reformation, so werden wir sehen, wie durch dieselbe ein großer Theil der katholischen Kirche (namentlich die nördlichen Länder) dem römischen Stuhle schismatisch entzogen wird und eine Sonderkirche bildet, deren Oberhaupt durch die verschiedenen souverainen Fürsten repräsentirt erscheint, der Art, daß sich von der Reformation an der Begriff sogenannter Landeskirchen datirt, d. h. solcher Kirchen, deren geistliches Oberhaupt mit dem Landesherrn ein und dieselbe Person ist. —

Die deutschen Reichsfürstenthü-

mer nehmen immer entschiedener den Charakter souverainer Staaten an, oder vielmehr die Herrscher derselben den Charakter souverainer Fürsten, indem sie, sich auf die Reformation stützend, nicht blos dem römischen Stuhle, sondern auch dem östreichisch-deutschen Kaiserthrone allmälig ganz sich entziehen. Unter jenen Reichsfürstenthümern sind es besonders Baiern, Meißen-Sachsen, Thüringen-Sachsen und Brandenburg, welche wir speciell betrachten müssen.

Das östreichische Kaiserthum erlangt für kurze Zeit eine unermeßliche Ländermacht. Ungarn und Böhmen werden mit Oestreich dauernd vereinigt. Dem Reiche fällt die Niederlande durch Heirath zu. Es gewinnt Erbansprüche auf Spanien, mit welchem Reiche Sicilien, Neapel und das spanische Navarra verbunden sind. Durch Spanien fällt ihm auch dessen amerikanisches Besitzthum zu. Aber bald nachdem diese ungeheuere Ländermasse wirklich unter einem Haupte vereinigt ist, wird sie wieder getheilt, so daß dem östreichischen Kaiserthume nur die deutschen, böhmischen und ungarischen Lande verbleiben. Ein glücklicher Streit mit Frankreich aber begründet zugleich Oestreichs Herrschaft im obern Italien.

Frankreich vollendet und stärkt die absolute Monarchie, indem es zugleich seinen Länderumfang durch das französische Navarra vergrößert. Die wichtigsten Vorgänge des Reiches außer den Kriegen mit Oestreich drehen sich um die Ausrottung der durch die Reformation erzeugten Ketzerei.

Spanien, für kurze Zeit mit Oestreich vereinigt, erscheint bald wieder als selbstständiger Staat, indem es den Besitz der Niederlande, Neapels und Siciliens fest hält, zu welchen Ländern es noch das spanische Navarra hinzugefügt hatte. Auch in Spanien wird die absolute Monarchie vollständig ausgebildet und der Katholicismus gegen die reformatorische Ketzerei aufrecht erhalten.

Italien führt ein sehr armseliges historisches Leben. Da Neapel und Sicilien zu Spanien gehören, so haben wir außer dem Kirchenstaate, der seine geistlich-despotische Existenz in der alten Weise fortsetzt, nur noch die italienischen kleinen Staaten zu betrachten. Von ihnen spielen Venedig und Genua als Freistaaten eine sehr unbedeutende Rolle, während der größte Theil der übrigen zum Schauplatz und Zankapfel eines Kampfes dient, der zwischen Frankreich und dem östreichischen Kaiserthume um die Oberherrschaft im nördlichen Italien entbrennt. — Wir betrachten außer den Republiken Genua und Venedig nur noch die Herzogthümer Mailand und Toscana genauer.

England reißt sich in Folge der Reformation durch Stiftung einer eignen Landeskirche vom Rom vollständig los und gelangt durch die Kraft eines seiner Herrscher zu bedeutendem Wohlstande und großem politischen Einfluß.

Die italischen Kriege. Während das halbe Jahrhundert, das dieser Zeitraum umfaßt, im Norden Europa's unter den Geburtswehen und Kämpfen der Reformation verfließt, wird es im Süden dieses Welttheils ausgefüllt durch eine Menge blutiger Kriege, welche wegen der Oberherrschaft über Italien geführt werden, und eine solche Ausdehnung gewinnen, daß zu verschiedenen Zeiten in größerem oder geringerem Maße das östreichische Kaiserthum, Frankreich, Spanien, Italien und England daran Theil nehmen.

Von den kleineren Staaten werden wir folgende zu betrachten haben: Schottland, dessen Herrscherhaus Ansprüche auf Englands Thron gewinnt, verfolgt dieselben mit wechselndem Glücke und verwirklicht sie endlich, so daß Schottland seitdem mit England als Großbritannien vereint ist. Dänemark, stets mit Norwegen verbunden, wird durch völlige Auflösung der kalmarischen Union gänzlich von Schweden getrennt, welches Reich ein eignes Herr-

scherhaus erhält. Portugal feiert seine goldene Zeit durch seine Entdeckungen zur See, bis es zuletzt für einige Zeit der spanischen Krone anheim fällt. Polen vermehrt noch immer sein Gebiet und wird das mächtigste der slavischen Reiche. Preußen wird in Folge der Reformation aus einem Hochmeisterthum ein weltliches Herzogthum unter Herrschern aus dem Hause Brandenburg, mit welchem letztern Lande es dann im folgenden Zeitraume vereint wird. Rußland, noch immer in Barbarei und Despotismus versunken, fängt endlich an, sich — wiewohl nur in rohen Kraftäußerungen — zu erheben. Die Schweiz nimmt vielfachen Antheil an äußern Händeln und vermehrt dadurch ihr Gebiet, kann aber um so weniger zu einem kräftigen Staatskörper erstarken, als sich zu ihrer politischen Zerrissenheit in Folge einer besondern, der sogenannten schweizerischen Reformation noch die kirchliche gesellt. —

Das osmanische Reich dehnt sich — wie einst das arabische — über Nordafrika aus und bedroht zugleich unter kräftigen Herrschern durch glückliche Kriege die abendländischen Staaten und die christliche Kirche.

Was den Orient betrifft, nämlich die asiatischen Reiche, so sind es nur Persien, Hindostan und das den Russen anheimfallende Sibirien, auf denen wir zu verweilen haben.

Amerika anlangend, so wird uns hier die Geschichte der weitern Entdeckungen und Eroberungen beschäftigen, welche in diesem neuen Welttheile vorgehen.

In der Kulturgeschichte endlich nehmen die Verhältnisse der Kirche den größten Raum und das meiste Interesse in Anspruch. Sodann werden wir besonders der Geisteskultur unsere Aufmerksamkeit zu schenken und das Verkehrsleben zu beobachten haben. Das Staatswesen und die Sittenzustände treten für diesen Zeitraum mehr in den Hintergrund.

Die Reformation.

Wenngleich wir der großen Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts den allgemein gebräuchlichen Namen der Reformation belassen: so sind wir doch genöthigt zu bemerken, daß diese Benennung weder geschickt noch passend gewählt worden ist. Reformation heißt Umformung, und dieser Begriff setzt voraus, daß der Gegenstand der Reformation nach Vollendung derselben eine durchaus andere Gestalt hat, als vordem. Dies ist aber in Bezug auf die christliche, resp. katholische Kirche, welche der Gegenstand dieser Reformation war, keineswegs der Fall. Die katholische Kirche blieb nach der Reformation, und selbst bis auf den heutigen Tag, ganz dasselbe, was sie früher war, und ganz dasselbe, was sie nach der Lostrennung der griechischen Kirche von ihr geblieben war. — In Wahrheit können wir auch die Reformation für nichts Anderes nehmen, als eine Lostrennung mehrer Fürsten und Volksglieder von der römisch-katholischen Kirche, eine Lostrennung, welche nur durch Verwerfung einiger wenigen Dogmen- und mehrer Ceremonialgesetze bedingt war, grade so wie bei dem großen Kirchenschisma des 11. Jahrhunderts. In der That stehen die evangelische und die griechische Kirche, abgesehen von der geringen Verschiedenheit ihrer Lehrsätze, zu der katholischen Kirche ganz in demselben Verhältnisse; denn das hauptsächlichste Moment der Trennung, die Verwerfung der Autorität des römischen Papstes, ist beiden schismatischen Kirchen gemein. — Das hier in Rede stehende Ereigniß des 16. Jahrhunderts, in welchem die katholische Kirche nur eine mit Erfolg gekrönte Ketzerei sehen konnte, wirklich sah und noch sieht, dürfte daher von der Geschichte nur mit dem Namen eines evangelischen Schisma der christlichen Kirche bezeichnet werden. —

Doch gehen wir nunmehr näher auf die Geschichte dieses großen Schisma ein, damit wir am Schlusse derselben im Stande sind, die Wahrheit unsrer einleitenden Behauptungen zu beweisen.

Die Kirche hatte über alle bisherigen Ketzereien einen entschiedenen Sieg errungen; ja sie hatte sich selbst über das Losungswort des fünfzehnten Jahrhunderts: „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern" als Siegerin erhoben, indem es der päpstlichen Macht gelungen war, die Absichten des Costnitzer und die noch größeren des Baseler Concils völlig zu Schanden zu

machen. So stand die Kirche immer noch auf festem, wenngleich unterhöhltem Boden. Mit diesem Unterhöhlen wollen wir indeß nicht auf die bisherigen Reformbestrebungen, selbst nicht auf die bisherigen Ketzereien verweisen, denn diese bezweckten mehr eine Ausbesserung des Kirchengebäudes als eine Unterhöhlung desselben. [1] Diese Unterhöhlung war vielmehr von der Kirche selbst ausgegangen. Sie hatte es endlich so weit gebracht, daß die Menschheit allmälig anfing, die ganze Religion als eine Nichtigkeit zu betrachten. Dies äußerte sich nach der philosophischen Seite hin durch den Humor, dem man sie überantwortete, nach der populären Seite hin durch die Gleichgiltigkeit, die man gegen sie an den Tag legte. Man behandelte die Religion als Bagatellsache und befaßte sich mit ihr nur insoweit, wie es bequem war, sich mit ihr zu befassen, und wie es unbequem gewesen wäre, sich mit ihr nicht zu befassen. [2] Und hierin liegt für uns die Unterhöhlung der Kirche, von der wir sprachen. —

Hätte man diesen Zustand ruhig fortdauern lassen, so wäre in zwei bis drei Jahrhunderten vielleicht das ganze Gebäude über der immer hohler werdenden Mine zusammen gestürzt; die Kirche hätte samt ihrem Fundamente in Trümmern gelegen, und die Philosophie war alsdann vielleicht weit genug hervor gedrungen, um eine radicale Arbeit beginnen zu können. Sie hätte wahrscheinlich den Schutt hinweg geräumt, ein neues Fundament gelegt und auf demselben ein völlig neues Gebäude errichtet, über dessen Zweck und Gestalt wir uns hier nicht weiter in Muthmaßungen auslassen können.

Allein es kam anders. Ein Schisma fand statt, und die losgerissene Kirche wurde die Ursache zur festern Gestaltung der Mutterkirche. [3]

Fragen wir nun, wie es kam, daß die katholische Kirche diesen Verlauf nahm, fragen wir nach den Ursachen des eintretenden Schisma: so finden wir solcher Ursachen zwei: eine religiöse und eine politische, woher es denn auch kommt, daß wir in der Reformation ein zum Theil kirchliches, zum größten Theile aber politisches Ereigniß zu sehen haben, ein Umstand, der uns bestimmt, die Geschichte der Reformation hier abgesondert, und nicht in der Kulturgeschichte abzuhandeln. Für diese verbleibt uns das dogmatische Moment, das eigentlich Kirchliche dieses Ereignisses.

Als eine jener Ursachen, als die religiöse, haben wir anzuführen die strengere, kältere und dadurch trostbedürftigere Natur der Nordländer, welche bei der allgemeinen religiösen Apathie Gefahr liefen, in ihrem freudenarmen Leben das zu entbehren, worin sie einen Ersatz für die entbehrten Lebens-

---

1.

Dürfen wir uns zum bessern Verständniß unsrer Ansicht eines Bildes bedienen, so können wir sagen: Die Reformbestrebungen bezweckten weiter nichts, als dem Kirchengebäude einen solideren Dachstuhl zu geben, hier und da ein schiefes Fenster zu vermauern oder durch ein grades zu ersetzen, einen zu langen Strebepfeiler zu verkürzen oder einen zu kurzen zu verlängern, die romantische Verwirrung des Baustyls durch eine spießbürgerliche Ordnung zu verdrängen rc. Mit einem Worte: Die Reformbestrebungen waren Bestrebungen der Symmetrie. An ein Unterhöhlen des Gebäudes konnten sie nicht denken; denn dazu hätten sie das Fundament angreifen, sie hätten den Glauben überhaupt in Frage stellen müssen, während sie in der That mehr darauf ausgingen, diesen Glauben zu befestigen. —

2.

Wollen wir unser Bild wieder auffassen, so erklären wir diesen Zustand dahin: Da die Kirche nun einmal quer über der Straße stand, welche man auf dem anmuthigen Lebenswege passiren mußte, so ging man hindurch, weil es zu unbequem oder zu gefährlich war, einen Umweg zu machen, nahm den Hut während des Durchganges ab und entrichtete gern den Wegpfennig für die bequeme Passage. — Damit hatte man sich selbst und Andern genug gethan. —

3.

Auch diesen Zustand erlaube man uns, durch das obige Bild von dem Kirchengebäude näher zu entwickeln: Denke man sich die gesamte christliche Kirche aus einem Hauptgebäude und zwei Seitenflügeln bestehen. Der eine dieser Seitenflügel war schon durch das Schisma des 11. Jahrhunderts vom Hauptgebäude getrennt und sodann nach einem neueren Style, aber auf demselben Fundamente, ausgebaut worden. Im 16. Jahrhunderte sollte denn nun auch der andere Sei-

genüsse suchten und vielleicht auch fanden: die Freuden des Himmels, den Trost der Religion. Diese Betrachtung erklärt zugleich die Erscheinung, daß die schismatische Kirche sich nur über den nördlichen Theil Europa's verbreitete. [4]

Was die zweite jener Ursachen betrifft, die politische, so finden wir dieselbe in dem Streben der deutschen Reichsfürsten nach vollständiger Souverainetät. Sie hatten bereits die Machtvollkommenheit des deutschen Kaiserthrons gebrochen; in der Reformation fanden sie eine willkommene Gelegenheit, sich der kaiserlichen Gewalt gänzlich zu entziehen, und zugleich ihre letzte Fessel zu zersprengen, nämlich die, mit welcher sie an den päpstlichen Stuhl gebunden waren. Die Reformation gab den Reichsfürsten die vollständige kirchliche und staatliche Souverainetät. — In den beiden hier entwickelten Ursachen der Reformation finden wir zugleich die Erklärung des Umstandes, daß die Kirchenspaltung grade in Deutschland zu Stande kam. Sie konnte nur auf Deutschlands Boden gedeihen, weil eben nur in Deutschland jene beiden Ursachen zusammen vorhanden waren.

Sehen wir uns nunmehr nach der Veranlassung zur Reformation um.

Die Natur der deutschen Nordländer war — wie wir schon oben ausgeführt haben — eine religiöse oder doch wenigstens eine religionsbeflissene. Während die Consequenzen der katholischen Kirche den Südländern gleichgiltig waren, wurden sie den Nordländern anstößig und erfüllten sie mit Mißmuth. Dieser Mißmuth war in Norddeutschland allgemein vorhanden. Es bedurfte nur eines eclatanten Anlasses zur Aeußerung desselben, und er äußerte sich; es bedurfte nur eines Leiters dieser Aeußerung und sie nahm eine bestimmte Gestalt an. — Ein solcher Anlaß fand sich und zugleich auch ein solcher Leiter.

Der Anlaß war die verwegene Art, wie der römische Stuhl den Ablaß betreiben ließ. [5] Der damalige Papst Leo X. brauchte mehr Geld als seine Vorgänger, theils weil diese durch ihr üppiges Leben den päpstlichen Schatz erschöpft hatten, theils weil er als ein den Künsten holder Mann sich durch einen prachtvollen Neubau der Peterskirche in Rom ein bleibendes Denkmal setzen wollte. Daß er das Geld dazu von der Christenheit beizutreiben beschloß, erscheint natürlich; und eben so natürlich war es, daß er für dies Geld ein Gut gab, welches die katholische Kirche, die ja durch jenen Bau repräsentirt werden sollte, am wohlfeilsten und besten geben konnte: Ablaß. [6]

---

tenflügel in derselben Art, aber in noch neuerem Style, einen Ausbau erfahren. Die natürliche Folge davon war, daß man sich bestrebte, auch an dem Hauptgebäude einige Unschönheiten und veraltete Zierrathen zu entfernen, damit es von den Seitenflügeln nicht verdunkelt und in den Schatten gestellt werde. — Solcher Art ungefähr war der Einfluß, den die Reformation auf die Verbesserung der katholischen Kirche übte.

4.

Der evangelischen Kirche gehören bis auf den heutigen Tag nur an: das nördliche Deutschland, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden und — in so fern wir hier die Reformation im Auge haben — England, dessen eigne Kirche in Folge der Reformation gegründet wurde. — Alle übrigen Länder des christlichen Europa (natürlich mit Ausschluß des zur griechischen Kirche gehörenden Rußland) sind katholisch, namentlich: Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Schottland, Irland, Italien, das südliche Deutschland und Ungarn. — Daß jetzt in den katholischen Ländern auch Evangelische, wie in den evangelischen Katholiken geduldet werden, mag nur beiläufig der Erwähnung bedürfen; denn dies Verhältniß gleicht sich so ziemlich aus.

5.

Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß der Ablaß an und für sich die Veranlassung zur Erhebung gegen die Kirche wurde; denn der Ablaß überhaupt wurde anerkannt, wurde von Niemandem bezweifelt, weil man sonst am Ende das Fundament der Kirche, den unbedingten Glauben, hätte bezweifeln müssen. Was den Mißmuth gegen die Kirche hervorrief, war einzig und allein das Anstößige, das Spektakulöse, was man in der marktschreierischen Ausdehnung und Anwendung des Tetzel'schen Ablaßhandels fand.

6.

Es lag bei diesem Verfahren derselbe Ideengang vor, der einen Landesherrn leiten würde, wenn er ein neues Gefängnißwesen schaffen und die Mittel dazu dadurch erlangen wollte, daß er es seinen verurtheilten

Das Ergebniß eines solchen Ablaßgeschäfts richtete sich naturgemäß nach dem Grade der Wichtigkeit, den man der Religion überhaupt beimaß; denn die dagegen Gleichgiltigen gaben natürlich nichts. Während daher Italien, wo die meiste religiöse Apathie herrschte, einen schlechten Markt versprach, erschien Deutschland, das Land der Religionsbeflissenheit, als der ergiebigste Boden für den Ablaßhandel. Der Kürze halber verpachtete Leo X. das deutsche Ablaßgeschäft an den Kurfürsten Albrecht von Mainz aus dem Hohenzoller'schen Hause Brandenburg, [7] und dieser sandte mehre Ablaßprediger als Commissarien durch die deutschen Länder, um das Geschäft nach Art eines Hausirhandels zu betreiben.

Unter diesen Ablaßpredigern zeichneten sich besonders zwei Männer durch ihre ganz ungewöhnliche Betriebsamkeit aus, der eine in Sachsen, der andere in der Schweiz. Die Art ihres Auftretens wurde der Anlaß zu zwei verschiedenen Oppositionen gegen das Papstthum; aus diesen Oppositionen entwickelten sich zwei besondere schismatische Kirchen, welche, später dem Wesen nach vereinigt, das Ganze der Reformation ausmachten.

Verfolgen wir zuerst denjenigen Theil des evangelischen Schisma, welcher von seinem Leiter der Luther'sche genannt werden muß und in Sachsen seinen Ursprung hatte. Er wurde veranlaßt durch den einen der genannten Ablaßprediger, den Dominicanermönch und päpstlichen Inquisitor **Johann Tetzel** aus Leipzig (geb. 1454, gest. 1519). Dieser originelle Mann hatte sich seine Heimath, die meißen-sächsischen Lande, zum Marktplatze seines Handels erkoren, und betrieb denselben mit einer so genialen Possenhaftigkeit, daß sein Auftreten einer förmlichen Komödie glich und also — wie Tetzel sehr schlau berechnet hatte — um so erfolgreicher werden mußte. Je mehr Tetzel, ein durchaus vorurtheilsfreier Mann, durch seine Art und Weise bewies, daß er sich über seinen eignen Handel, über das ganze Ablaßwesen, über die Dummheit des Volkes, ja über Kirche und Religion überhaupt lustig mache, desto zahlreicher strömte das Volk herbei, um an diesem so ungewöhnlichen Schauspiele lebhaft Theil zu nehmen, die Einen getrieben von Schaulust, die Andern von dem religiösen Bedürfnisse der Sündenvergebung. Diese Wahrnehmung erfüllte den Tetzel bald mit solchem Selbstvertrauen, daß er im Angreifen und Verkaufen seiner Ablaßbriefe eine Geschicklichkeit entfaltete, durch die er weit über die kirchliche Lehre vom Ablaß hinaus ging. [8]

Unterthanen freistellte, ihre Strafe nach einer gewissen Gerichtstaxe in Gelde abzutragen, welche letztere Strafart ja heutiger Zeit noch täglich vorkommt.

7.

Der Kurfürst Albrecht von Mainz schuldete von seiner Ernennung her dem Papste noch die üblichen Palliengelder ohne Aussicht, sie bezahlen zu können. Er übernahm daher die Pacht des Ablaßhandels in Deutschland, um mit dem Gewinn, den er bei dieser Pachtung muthmaßlich erzielen würde, seine Schuld an den päpstlichen Stuhl abzutragen. — Der Mann hatte dabei also durchaus keine eigennützige Absicht, sondern das ehrenwerthe Bestreben, seine Schulden zu bezahlen. Für das Mittel dazu war nicht er verantwortlich, sondern der unfehlbare päpstliche Stuhl. —

8.

Tetzel's Ablaßhandel.

Die Kirche lehrte über den Ablaß ausdrücklich, daß man dadurch nur der Kirchen- und canonischen Strafen quitt sei, daß aber zur Seligkeit und Sündenvergebung jedenfalls noch die Reue und Besserung gehöre. Tetzel ging indeß auf eignem Fuß weiter. Er verkaufte nicht blos Ablaßbriefe, durch welche die Verletzung der Kirchenvorschriften vergeben wurde, welche bereits übertreten waren, sondern auch Dispensbriefe, welche zur Uebertretung der Kirchenvorschriften berechtigten, und unter mancherlei Namen, als: Butter-, Eier-, Fleisch- u. dgl. Briefe, eingehandelt wurden. Aber damit noch nicht zufrieden, bot er auch Zettel zur vollständigen himmlischen und irdischen Vergebung der Sünden aus, mochten diese Sünden Namen und Charakter haben, wie sie immer wollten, mochten sie bereits begangen worden sein oder erst begangen werden sollen.

Die Grundsätze, mit welchen er seine Papierwaare anpries, drehten sich ungefähr um folgende Aussprüche: Er habe mit seinem Ablaßkasten mehr Seelen erlöset, als der heilige Petrus mit dem Evangelium. — Wenn's Geld in seinem Kasten klinge,

Seine Einnahme wurde auf diese Weise über Erwarten groß, zumal er den Grundsatz kluger Kaufleute beobachtete, eine Waare, die nichts kostet, so billig wie möglich abzuge-

die Seele aus dem Fegfeu'r springe. — Sein Ablaß reiche nicht blos für jede Sünde, sondern auch für jede Zeit aus, und wären es eine Million Jahre. — Er habe selbst Ablaß für die allerunglaublichsten Sünden, so daß er sogar Jemand erlösen könne, der bei der Mutter Gottes geschlafen habe oder bei ihr schlafen wolle. — Jetzt stünde der Himmel offen, jetzt sei es Zeit, zur Seligkeit einzugehen. Wer so leichten Kaufes nicht ins Himmelreich treten wolle, wann würde der denn eingehen wollen? Und wer seinen Vater nicht zu erlösen eile aus der Qual des Fegfeuers, der könne nicht das Herz eines Menschen haben rc. —

Die äußere Art und Weise, wie Tetzel seinen Ablaßhandel betrieb, entsprach genau diesen marktschreierischen Grundsätzen und Aussprüchen. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf ziehend, führte er stets zwei große eisenbeschlagene Kisten auf einem Wagen mit sich, von denen die eine für die zu verkaufenden Ablaßbriefe, die andere für das einzunehmende Geld bestimmt war. Gewöhnlich nahm er seinen Stand auf offenem Markte, wo er ein mit dem päpstlichen Wappen geschmücktes Kreuz aufrichten, auch wohl zur Herbeiziehung der Menge ein großes Feuer anzünden ließ und sodann seine Ausrufungen begann.

In den Städten bereitete man ihm gewöhnlich eine feierliche Einholung in Procession: Voraus trug man die päpstliche Ablaßbulle auf einem Sammetkissen, hierauf folgten Priester und Mönche, diesen die Magistratspersonen und die Bürger, sodann die Lehrer mit der Schuljugend und endlich das Volk jedes Alters und Geschlechts. Alles trug Fahnen und Kerzen; und so bewegte sich der Zug unter Gesang nach der Kirche, wo Tetzel eine aufmunternde Predigt über den Ablaß hielt, nach deren Beendi-

(Tetzel's Ablaßhandel.)

ken, und den Gewinn von der Menge zu erwarten. [9] Tetzel's Taxe zeichnete sich durch eine wirklich populäre Billigkeit aus. [10] Das niedere Volk fand das Geschäft bequem und gab sein Geld hin; der gebildetere Theil lachte darüber und ließ der Dummheit die Freiheit, auf die auch sie ein Recht hat; der Humor machte sich lustig über den Handel; [11] und die Mehrzahl der Mönche und Geistlichen beneideten die Unternehmer um den hübschen Gewinn. — Nur zwei Klassen der Gesellschaft gab es, welche die ganze Sache ernstlich empörte: die Fürsten, die das Geld ihrer Unterthanen, auf das sie den nächsten Anspruch zu haben meinten, in die päpstliche Kasse fließen sahen, und dann die religiösen Schwärmer, welche sich im Interesse der verhöhnten Religion über diese Ausartung entsetzten; und deren gab es in Norddeutschland allerdings eine große Zahl.

Zu ihnen gehörte denn auch der damalige Augustinermönch und theologische Professor an der Wittenberger Universität

Martin Luther,
(geb. 1483, gest. 1546)

dessen Auftreten gegen den Ablaß man als den Anfang der Reformation betrachtet, wie er denn auch für den Urheber derselben gilt, obgleich er mehr das Werkzeug als der Werkmeister der reformatorischen Bewegung war. — Indeß gebietet doch die politische Wich-

gung alsdann der Handel auf dem Markte in der oben beschriebenen Weise begann. War endlich die Kasse der thörichten Sünder erschöpft und Tetzel's Geldkasten gefüllt, so zog er möglichst schnell wieder ab.

9.

Tetzel gewann durch sein System der Billigkeit auch die große Menge der Gleichgültigen. Diese kauften sich einen Ablaßbrief als Curiosität oder — um auf alle Fälle gedeckt zu sein. Am Ende konnte man doch nicht so ganz genau wissen, was solch ein Papier einmal werth wurde; und auf ein paar Groschen kam's ja zuletzt nicht an! —

10.

Um einen Begriff von der Billigkeit der Tetzel'schen Taxe zu geben, führen wir nur an, daß die Verletzung der Fasten oder einer andern kleinen Kirchenvorschrift nicht mehr als einen Groschen kostete. Für vier Groschen konnte man die Seele seiner Mutter aus dem Fegefeuer erlösen. Um einen Thaler unsres Geldes los zu werden, mußte man schon ein arger Sünder sein. — Tetzel's Taxe war mit einer arithmetischen Umsicht geordnet, die unsern besten Steuertarifen Ehre gemacht haben würde.

11.

Man scheint sich dabei aber nicht blos mit dem Verbal-Humor begnügt, sondern auch dem Real-Humor sein Recht gegeben zu haben. Einmal wenigstens geschah es, daß ein humoristischer Ritter aus den Tetzel'schen Consequenzen des Ablaßhandels einen bedeutenden Vortheil für die Seele seines Geldbeutels zog. — Man erzählt darüber:

Als Tetzel mit wohlgefülltem Geldkasten von Jüterbogk abreis'te, ritt ihm ein Edelmann mit mehren Knappen nach, holte ihn in einem dichten Walde ein und bat ihn um einen Ablaßbrief für eine künftig zu begehende Sünde. Tetzel säumte keinen Augenblick den Wunsch des Ritters zu erfüllen. Kaum aber hatte dieser den Zettel in Händen, als er sich mit seinen Reisigen über den Wagen hermachte und Tetzel's Geldkasten in Beschlag nahm, ihn für eine gute Prise erklärend. Tetzel wüthete, fluchte und drohte mit allen Strafen des Fegefeuers und der Hölle, die den Frevler am Eigenthum der Kirche treffen würden. Der Ritter aber zeigte lachend seinen Ablaßbrief, indem er rief: dies eben sei die künftige Sünde, die er sich im voraus habe vergeben lassen; und also wäre er quitt. — Damit lud er den vollen Geldkasten auf und brachte ihn im Triumph nach Jüterbogk, wo er noch bis heutiges Tages aufbewahrt wird. —

tigkeit der letztern, daß wir näher auf die äußern Lebensumstände jenes Mannes eingehen, um so mehr, als er von den verschiedenen religiösen Parteien auf die verschiedenste Weise beurtheilt, von den einen vergöttert, von den andern geschmäht, und nur selten unparteiisch gerichtet worden ist.

Martin Luther, geboren (10. November 1483) zu Eisleben, war der Sohn armer Eltern. [12] Nach seiner ersten, ziemlich harten Erziehung [13] wurde er von seinem Vater zum Studiren bestimmt, und besuchte im vierzehnten Jahre nacheinander die Schulen zu Magdeburg und Eisenach, wo er nur kümmerlichen Unterhalt fand. [14] Endlich bezog er die Universität Erfurt, auf welcher er sich dem Studium beider Rechte widmete und schon im zwanzigsten Lebensjahre (1503) Magister wurde. Er ergab sich als solcher anfangs der scholastischen Richtung, fand sich aber sehr bald von dieser Schulweisheit so sehr abgestoßen, daß er zu den Gegnern der Scholastik übertrat. Mehr Schwärmer als Denker, — ein Charakter, der ihm sein ganzes Leben hindurch blieb — wandte er sich von den beiden Gegenparteien der Scholastik nicht den Liberalen, sondern den Mystikern zu. (Vergl. Band II., S. 808.) Dies führte ihn auf die Theologie, indem er sich namentlich dem Studium der Bibel hingab. [15]

Seine Neigung zur Mystik, welche durch das Bibelstudium neue Nahrung erhielt, erreichte endlich durch den plötzlichen Tod seines

---

12.

Luther's Vater, Hans Luther, ein gewöhnlicher Bergmann in dem thüringischen Dorfe Möra zwischen Eisenach und Salzungen, lebte blos von dem geringen Ertrage seiner Bergwerksarbeit. Da ihm der Mansfeldische Bergbau bei Eisleben ein besseres Fortkommen versprach, so verlegte er seinen Wohnort nach Eisleben, und hier war es, wo ihm seine Gattin, Margaretha Lindemann, am 10. November 1483 einen Knaben gebar, den der Vater schon am folgenden Tage taufen ließ. Dieser Tauftag gab zugleich dem Kinde den Namen. Es war der Martinstag (11. November), und darum wurde der neugeborne Knabe Martin genannt. —

13.

Hans Luther hatte sich einige Jahre nach seines Sohnes Geburt einer bessern Stelle wegen in Mansfeld niedergelassen, wo er sich mit der Erziehung seines Sohnes mehr Mühe gab, als es Eltern dieses Standes mit ihren Kindern zu thun pflegen. Er schickte den jungen Martin schon sehr früh zur Schule, wohin er ihn manchmal sogar auf seinen Armen trug, wenn der Knabe nicht gehen konnte. Im Uebrigen aber war seine Erziehung sehr hart, ja selbst roh. Die körperliche Züchtigung spielte darin ein große Rolle, was uns indeß in jenem Stande nicht befremden darf. Aber der kleine Martin hatte nicht blos von seinem Vater Prügel zu erwarten, sondern erhielt deren auch häufig von dem Schulmeister in Mansfeld, was uns auf seine geringen Fähigkeiten schließen lassen möchte, wenn wir lesen, daß er an einem Schultage fünfzehn Mal die Ruthe bekam. — Ueberhaupt finden wir in der ganzen Jugend Luther's nichts Hervorragendes, Nichts, woraus man seine spätere Wichtigkeit hätte muthmaßen mögen. Der Vater bestimmte ihn für das Studium, nicht weil er besondere Anlage dazu in ihm entdeckte, sondern weil es seiner Eitelkeit schmeichelte, einen gelehrten Sohn zu haben. — Dies war damals beim ersten Eindringen der Wissenschaft ins Volk eine verführerische Aussicht für arme Eltern; und ist es ja am Ende heute noch.

14.

In Magdeburg und Eisenach mußte sich der kleine Luther, dessen Vater ihn nur wenig unterstützen konnte, kümmerlich ernähren und war fast ausschließlich auf die Einnahme beschränkt, welche ihm durch das damals sehr übliche Currentsingen erwuchs. — Als er viele Jahre nachher auf dem Gipfel seiner Berühmtheit stand, erinnerte er sich dieses armseligen Bettelsingens mit einer Art Selbstbewußtsein, indem er davon schreibt: „Verachte mir nicht die Gesellen, die vor der Thür Brot um Gottes willen suchen und den Brotreigen singen. Ich bin auch ein solcher Parthekenhengst gewesen und habe das Brot vor den Häusern genommen, sonderlich zu Eisenach in meiner lieben Stadt. Wiewohl mich hernach mein lieber Vater mit aller Liebe und Treue auf der hohen Schule zu Erfurt hielt, da ich hingekommen bin. Aber dennoch bin ich ein Parthekenhengst gewesen, und nach diesem Psalm durch die Schreibfeder so weit gekommen, daß ich jetzt nicht wollte mit dem türkischen Kaiser tauschen, daß ich sein Gut sollte haben und meiner Künste entbehren."

Uebrigens hatte sein Hungerleiden in Eisenach bald ein Ende; denn eine dort wohnende Kaufmannsfrau, Namens Ursula Cotta, eine Verwandte seiner Mutter, nahm den Knaben in ihr Haus und unterstützte ihn nach besten Kräften.

15.

Die Veranlassung zu Luther's Bibelstudium gab der Umstand, daß er in der Bibliothek zu Erfurt zum ersten Male eine vollständige lateinische Bibel sah. Da er darin mehr Schriften fand, als in den Postillen, die er bis dahin kennen gelernt hatte, so wurde seine Neugierde rege, und das Studium der Bibel ward bald die Lieblingsbeschäftigung des schwärmerischen Jünglings.

einzigen Freundes Alexius einen so hohen Grad, daß er den Entschluß faßte, sich dem Klosterleben zu widmen. [16] Luther trat (1505) in den Augustinerorden ein, indem er Mönch im Kloster zu Erfurt wurde. Als solcher ergab er sich aus mystischer Schwärmerei einer vollständig asketischen Lebensweise; [17] und diese rieb seinen ohnehin schwächlichen Körper dergestalt auf, daß er physisch zu Grunde gegangen wäre, wenn ihn nicht der Provinzial seines Ordens, der menschenfreundliche Johann v. Staupitz, fast mit Gewalt aus dem selbstmörderischen Klosterleben herausgerissen hätte. [18] Durch die Empfehlung dieses würdigen Mannes erhielt Luther einen Ruf als theologischer Lehrer an die Universität Wittenberg, welche grade damals durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Thüringen-Sachsen neu gegründet worden und dessen liebstes Kleinod war.

Luther folgte diesem ehrenvollen Rufe

16.

Luther's Entschluß, ins Kloster zu gehen, erklärt sich sehr einfach aus seiner dem Mysticismus anheimgefallenen Sinnes- und Denkweise. Daß der Tod seines einzigen Freundes Alexius diesen Entschluß in dem nun ganz isolirt stehenden jungen Manne zur Reife brachte, war ganz natürlich. Es war der Verlust des Alexius überhaupt, der den Luther ins Kloster trieb, nicht die Art seines Todes, obgleich der Mystiker in dieser Todesart allerdings wohl einen Fingerzeig des Himmels finden mochte, wie Luther ihn wirklich fand.

Was des Alexius Tod selbst betrifft, so wird er auf verschiedene Weise erzählt. Nach Einigen stand Luther in Begriff, zu seinen Eltern zu reisen, als er seinem Freunde einen Abschiedsbesuch machen wollte und ihn von Mörderhand entseelt in seinem Bette fand. Nichtsdestoweniger begab er sich auf die Reise und traf bei seinen Eltern ein. Auf der Heimkehr wurde er von einem heftigen Gewitter überrascht und zwar so, daß ein Blitzstrahl neben ihm in die Erde fuhr und ihn ohnmächtig nieder warf. — Auf diesen letztern Zufall Gewicht legend, erzählen Andere: Alexius sei an Luther's Seite vom Blitz erschlagen worden und dieser habe darin den Finger Gottes erkannt, der ihm nach dem Kloster winke. — Als wenn Gott einen Menschen zu tödten brauchte, um in einem andern die Sehnsucht nach dem Kloster zu erwecken. —

Wie dem nun aber auch sei; genug Luther begab sich eines Nachts, nachdem er seinen Bekannten einen kleinen Abschiedsschmaus gegeben hatte, heimlich ins Augustinerkloster zu Erfurt, wo er als Novize eintrat. Er schickte von dort aus der Universität sein Magisterdiplom zurück und verkündete seinen Eltern den ohne ihr Vorwissen gethanen Schritt. Sein Vater, dessen stolze Hoffnungen dadurch mit einem Schlage vernichtet worden waren, wurde durch diese Handlung seines Sohnes mit gerechtem Zorne gegen ihn erfüllt und sagte sich in Folge dessen gänzlich von ihm los.

17.

Luther wurde von der fixen Idee geplagt, daß Gott ihn zur Strafe seiner sündigen Natur ins Kloster geschickt habe. Er bildete sich ein, der Teufel sei mächtig in ihm und suche ihn durch allerhand sinnliche Regungen von Gott abwendig zu machen. Dieser Gedanken, der ihn auch in seinem späteren Leben nie ganz verließ und vielen Einfluß auf seine nachmalige Glaubenslehre übte, brachte ihn im Kloster fast zur Verzweiflung. Er verhängte über ihn eine unbesiegliche Seelenqual, und Luther bot alle Mittel der Kasteiung auf, um sich von seinen eingebildeten Sünden zu reinigen. Die demüthigenden Geschäfte, denen er sich als Novize unterziehen mußte, waren ihm noch lange keine ausreichende Buße. Es genügte dem Bruder Martin nicht, daß er die Kirche auf- und zuschließen, die Klosteruhr stellen, den Unrath aus den Abtritten der Mönche hinweg schaffen und mit dem Bettelsacke durch die Stadt laufen mußte, um von den Bürgern Brot, Butter, Eier, Fleisch und Geld einzusammeln. Nein, er legte sich auch aus eigner Wahl eine Menge Selbstpeinigungen auf: Er schlief wenig, fastete viel, entzog sich jeden Genuß und raubte sich selbst die Bewegung und die frische Luft. Ja einmal sperrte er sich mehre Tage hintereinander ohne alle Nahrung in seine Zelle ein; und als man die Thür mit Gewalt sprengte, fand man ihn in einem todtenähnlichen Zustande, aus dem er nur mit Hilfe der Musik, die er leidenschaftlich liebte, zum Leben erweckt werden konnte. —

18.

Die Büßungen des Bruder Martin machten in dem Kloster großes Aufsehen, und man sprach fast nur von ihm. Als daher Johann v. Staupitz auf seiner Rundreise das Erfurter Kloster inspicirte, wurde seine Aufmerksamkeit auf diesen Mönch gelenkt, und er fand nach Anhörung seiner Beichte sehr bald, daß dieser arme junge Mann an einer Seelenkrankheit leide, für die es nur ein Heilmittel gab: Entfernung aus dem Kloster und weltliche Wirksamkeit. Da er nun in Luther einen großen Schatz frischer Willenskraft und Begeisterung fand, so beschloß er, sich seiner anzunehmen, und ihn an einen angemesseneren Platz zu stellen. Der junge Mann dauerte ihn wie ein verirrtes Kind, und er gebot ihm vor der Hand, seine wahnsinnigen Büßungen einzustellen, bis er ihn aus seinem jetzigen Leben herausreißen könne. Luther gehorchte mit Widerstreben. Indeß zum Glück für ihn verfiel er aus Erschöpfung in eine ernste Krankheit, aus der er mit frischen Lebenshoffnungen hervorging, weil ihn ein alter Mönch, dem er während der Krankheit gebeichtet, sehr ernst auf das apostolische Glaubensbekenntniß hingewiesen hatte, worin es heißt: Ich glaube an eine Vergebung der Sünden. —

und trat die Professorstelle (1508) an, obgleich er dabei noch fortwährend Mitglied des Augustinerordens verblieb. [19] Endlich bestieg er in Wittenberg auf Anreizung seines Gönners Staupitz auch die Predigerkanzel und zwar mit solchem Beifalle, daß ihn die Gemeinde der Schloßkirche zu ihrem ständigen Prediger ernannte. — So war denn Luther mit 25 Jahren zu gleicher Zeit Pfarrer, Professor und Mönch. —

Die Veränderung seiner äußern Lage hatte bald auch eine Veränderung seines Innern zur Folge. Obgleich er im Punkte der Religion stets Mystiker blieb, so wurde doch aus dem asketischen Mönche ein lebenslustiger Professor. Er lag zwar seinen Berufsstudien mit dem größesten Eifer ob und studirte anhaltend die biblischen Schriften nebst den dazu nöthigen Sprachen: Hebräisch, Griechisch und Latein; im Uebrigen aber ergab er sich gern und willig den Freuden und Genüssen des Lebens. Auch mochten seine bisherigen ungewöhnlichen Erfolge die Eitelkeit in ihm angeregt haben; denn oft beschlich ihn der Gedanke, zu einer großen Rolle in der Welt berufen zu sein. [20]

Von Hause aus arm, bei seinem jetzigen Leben auf den kleinen Ertrag seiner Stelle beschränkt, [21] mußte ihn — die Entbehrungen seines Mönchthums in frischem Andenken — das üppige Leben der Weltgeistlichkeit mit Unwillen, wenn nicht mit Mißmuth erfüllen. Dieser Unwillen wurde noch vermehrt durch den persönlichen Anblick der römischen Wirthschaft, den er dadurch erlangte, daß er (1510) in Angelegenheiten seines Ordens mit noch einem andern Augustiner eine Reise nach Rom unternehmen mußte. Er ging hin als ein guter katholischer Christ; [22] aber er kehrte zurück als Zweifler. Nicht blos die Ueppigkeit der römischen Clerisei hatte ihn mit Aerger erfüllt, sondern auch die Leichtigkeit, mit welcher dieselbe die Religion behandelte, die doch für den Mystiker Luther eine so ernste und schwere Sache war. [23]

Um seine Zweifel zu lösen, griff er noch eifriger als bisher zur Bibel, mit deren Aussprüchen sich seine Wahrnehmungen in Rom durchaus nicht vereinigen lassen wollten. Die Bibel selbst zu bezweifeln, — ein Mittel, durch welches die neuere Philo-

19.

Luther's Wohnung in Wittenberg war noch lange Jahre hindurch eine Zelle des dortigen Augustinerklosters.

20.

Man sagt, Luther's Gönner, Staupitz, habe zuerst die Idee in ihm rege gemacht, daß er dereinst eine große Rolle in der Welt spielen würde. Bei der oben erwähnten Beichte soll er gegen den Bruder Martin geäußert haben: „Du weißt nicht, wie nützlich und nothwendig Dir diese Anfechtungen sind. Nicht vergebens versucht Dich Gott, Du wirst inne werden, daß er sich Deiner einst noch zu großen Dingen bedient.“ — Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß diese Prophezeiung nicht erwiesen ist, wie dies so ziemlich von allen derartigen Prophezeiungen gilt, die gewöhnlich erst dann auftauchen, wenn der Betreffende die Prophezeiung bereits erfüllt hat. —

21.

Luther's Gehalt war so gering, daß es eben nur für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichte. Zu seiner Bekleidung besaß er nichts als eine Mönchskutte von grobem Tuche, die er so lange trug, wie sie nur irgend halten wollte. War sie gar zu schlecht, so schenkte ihm der Kurfürst Friedrich d. W. wohl manchmal Tuch zu einer neuen, was von den feinen schwarzen Stücken genommen wurde, die für den Bedarf des Hofes gekauft waren. Farbe und Schnitt dieser Kutte nahmen später die Prediger der Luther'schen Kirche als Amtstracht an.

22.

Bei seiner Gesandtschaft nach Rom legte Luther durch sein Benehmen das Zeugniß ab, daß er sich im Innern und Aeußern als ein guter katholischer Christ betrachte, dem auch die kleinste Kirchenvorschrift ein Heiligthum war. Er klomm dem Gebrauche gemäß mit der aufrichtigsten Andacht auf den Knieen die Stufen der Peterskirche hinan und näherte sich Allem, was mit dem Statthalter Gottes in Berührung stand, mit der tiefgefühltesten Ehrfurcht.

23.

Luther sagte darüber selbst: „Kaum hatte ich eine Messe gelesen, so fehlte bei ihnen schon keine an der Mandel. Ist's doch, als ob man ums Lohn bete.“ — Luther begriff eben die Gleichgiltigkeit nicht, welche die damalige Menschheit gegen die Religion hegte; er sah nicht ein, daß die Messe ihr nur

sophie die religiösen Widersprüche löst, — konnte einem Manne wie Luther natürlich nicht in den Sinn kommen, und so verfiel er denn auf den Weg des Wiclef und Huß, auf welchem er in der Bibel die ausschließliche Richtschnur der christlichen Religion sah. Dies setzte sich mehr in seinem Gemüth als in seinem Kopfe fest; und als er i. J. 1512 Doctor der Theologie wurde, war er in seinem Herzen bereits Ketzer.

Noch aber fehlte dem von Natur zaghaften Manne der Muth, mit irgend einer häretischen Lehre öffentlich aufzutreten. Er bedurfte dazu eines äußern Anlasses, einer unwiderstehlichen Reizung. Er mußte die Gelegenheit finden, die ihn zum Handeln zwang, und diese Gelegenheit mußte ihm zugleich eine Unterstützung der öffentlichen Meinung sichern. So nur konnte Luther den Muth gewinnen, der nach so vielen abschreckenden Beispielen dazu gehörte, um sich gegen die allmächtige katholische Kirche auszusprechen.

Eine solche Gelegenheit gab ihm der Ablaßhandel des speculativen Tetzel. [24] Das Verfahren dieses Mannes — obgleich es sich als eine richtige Consequenz der katholischen Kirche nicht bestreiten ließ — sprach denn doch der menschlichen Vernunft allzu grell Hohn, als daß Luther bei seinem Auftreten dagegen den Beifall der öffentlichen Meinung hätte bezweifeln können. Jetzt oder nie war für ihn die passende Zeit zum Hervortreten gekommen. [25] Am 31. October 1517 schlug Luther an die Thür der Wittenberger Schloßkirche in lateinischer Sprache und in der üblichen Form eines Aufrufs zur Disputation fünfundneunzig Sätze gegen den Ablaß an. [26] Entweder aus Furcht, auf einem so gefährlichen Wege zu weit

---

eine Formel war, und daß man darin wirklich ganz buchstäblich ums Lohn betete.

24.

Man hat dem Auftreten Luther's gegen den Ablaßhandel von einigen Seiten das Motiv unterstellt, im geheimen Auftrage seines Provinzials gehandelt zu haben, da die Augustiner gegen die Dominicaner Neid empfunden, weil diese und nicht sie mit dem so gewinnbringenden Ablaßhandel betraut worden waren. Allein diese Behauptung ist durch nichts begründet, und scheint wirklich nur von Feinden der Luther'schen Bewegung ausgegangen zu sein.

Gewiß ist, daß ihm die nächste Anregung zum Eifern gegen den Tetzel'schen Ablaßhandel von seinen Pfarrkindern kam. Diese verweigerten im Vertrauen auf die erhandelten Ablaßzettel bei der Beichte jede Reue und Besserung. Die Folge davon war, daß ihnen Luther die Absolution versagte und dafür von Tetzel mit Schmähungen überhäuft wurde, weil er sich über die Autorität der päpstlichen Ablaßbriefe stellen wolle. — Nun konnte sich Luther nicht mehr halten und trat gegen den Handel Tetzel's in die Schranken.

25.

Luther hatte seine Zeit wirklich gut gewählt, und dies war keine unbedeutende Ursache zum Gelingen seines Werkes. Denn man darf bei einer Betrachtung der so ganz verschiedenen Erfolge, welche das Auftreten des Huß und Wiclef und das des Luther hatte, durchaus nicht übersehen, daß dem letztern die günstige Gelegenheit zur Seite stand, daß er einen eclatanten äußern Anlaß vorfand. Der Ablaßhandel hatte die Massen gewissermaßen schon wie vor einem Schauspiel versammelt und zu einer Willens- und Meinungsäußerung vorbereitet. Man hatte eine Demonstration im Sinne; man war in der Bewegung drin, und wartete nur auf irgend ein Signal — so zu sagen — auf die erste Pfeife, um los zu trommeln. — Dieser günstige Umstand fehlte Huß und Wiclef ganz. Sie ließen ihre Stimme vor Tagesanbruch in den Schlafsälen ertönen, und ehe sich die erweckten Schläfer die Augen rieben, war die Polizei schon da, um die Ruhestörer zu entfernen. Luther dagegen erhob seine Stimme am hellen Tage mitten im Marktgewühl vor einer Menge, die ganz dazu aufgelegt war, etwas Außergewöhnliches zu vernehmen. Seine Stimme konnte daher von Wirkung sein. Sie hatte die Gunst der Gelegenheit für sich. —

26.

Die 95 Sätze.

Die Sätze (lateinisch theses) führten die Titelüberschrift: „Disputation des Theologen Martin Luther hinsichtlich einer Erklärung der Kraft des Ablasses.“ Sie zerfielen in 4 Abtheilungen, von denen die drei ersten jede 25, die vierte aber 20 einzelne Sätze oder Artikel enthielt.

Aus diesen 95 Sätzen heben wir Folgendes hervor: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: „„Thut Buße,““ so will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße sein soll. — Der Papst will und kann keine andere Strafe erlassen, außer solchen, die er seines Gefallens oder laut der canonischen Gesetze auferlegt. — Vor Zeiten wurden Buße und Genugthuung nicht nach, sondern vor der Lossprechung gefordert, um dabei zu prüfen, ob Reue und Leid rechtschaffen wäre. — Die Ablaßprediger irren, welche behaupten, daß durch des Papstes Ablaß der Mensch von aller Pein erlöset und selig werde, und Diejeni-

gegangen zu sein, oder in der Beschränktheit seiner Tendenz, nur die schreiendsten Mißbräuche der Kirche zurück drängen zu wollen, wahrscheinlich aber aus beiden Gründen fügte er diesen Sätzen die Verwahrung hinzu: „daß er nichts gegen die heilige Schrift, die heiligen Väter, den römischen Stuhl und die Kirchengesetze behaupten, sondern nur Einiges von dem bekämpfen wolle, was die Scholastiker gesagt.“ —

Obzwar diese Säze (Theses) nur für gelehrte Disputationen auf den Universitäten berechnet waren und ohne andere begleitende Umstände auch wirklich keinen günstigeren Erfolg gehabt haben würden, so datirt doch von ihrer Veröffentlichung der Anfang der Reformation, die sich denn auch wirklich aus jenem Ereigniß entwickelte. Denn Luther wurde durch die erwähnten begleitenden so wie die folgenden Umstände gezwungen, auf der eingeschlagenen Bahn der Opposition immer weiter zu gehen, und er that es, [27] wenn auch mit Widerstreben und dem steten Verlangen, Halt zu machen. Der Verlauf der Geschichte wird dies beweisen.

---

gen predigen Menschentand, welche behaupten: sobald das Geld im Kasten klinge, fahre die Seele aus dem Fegfeuer. Geiz und Gewinn mehrt sich dadurch, aber die Hilfe oder Fürbitte der Kirche steht allein in Gottes Willen und Wohlgefallen. — Diejenigen werden samt ihren Meistern zum Teufel fahren, die da meinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein. — Ein jeder wahrhafter Christ, er sei lebendig oder todt, ist aller Güter Christi und der Kirche durch die Gnade Gottes theilhaftig, auch ohne Ablaßbriefe. — Doch ist des Papstes Vergebung und Ablaßaustheilung nicht zu verachten, denn wie ich gesagt habe, seine Vergebung ist eine Erklärung der göttlichen Vergebung. *) — Man soll die Christen lehren, daß wer den Armen giebt oder den Dürftigen leihet, besser thut, als wenn er Ablaß löset; denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird frömmer; durch den Ablaß aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freier von der Pein und Strafe. — Das Ablaßlösen ist ein frei Ding und kann nicht geboten werden. **) — Die Schätze der Kirche, von welchen der Papst den Ablaß austheilt, sind bei der Gemeinde Christi weder genannt noch genugsam bekannt. — Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes, und Christi und der Heiligen Verdienste wirken auch ohne Zuthun des Papstes. — Wüßte der Papst von der Schinderei der Ablaßprediger, er wollte lieber, Sanct-Peter's Münster würde zu Pulver verbrannt, denn daß er sollte mit Haut, Fleisch und Bein seiner Schafe erbaut sein. — Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses lehrt, sei verflucht; ***) wer aber den frechen und muthwilligen Worten der Ablaßprediger entgegentritt, der sei gesegnet. — Es ist Gotteslästerung, zu sagen, daß das Kreuz mit des Papstes Wappen eben so viel vermöge, wie das Kreuz Christi. — Das Verfahren der Ablaßprediger macht es auch den Gelehrten schwer, des Papstes Ehre und Würde zu vertheidigen und die scharfen und listigen Fragen der gemeinen Leute zu beseitigen. Warum (so sprechen diese) befreit der Papst nicht aus Liebe alle Seelen auf einmal vom Fegfeuer? Warum sollen arme Fromme daselbst leiden, Bösgesinnten aber um Geldeswillen verziehen werden? Warum baut der Papst, der reicher ist als Crassus, Sanct Peter's Münster nicht von eigenem Gelde? Diese und ähnliche Reden mit Gewalt dämpfen und nicht durch vernünftige Gründe auflösen wollen, heißt die Kirche und den Papst ihren Feinden zum Gelächter preisgeben und die Christen unselig machen. Würde aber der Ablaß nach des Papstes Geist und Meinung gepredigt, so wären diese Einreden leicht zu beantworten, ja niemals aufgeworfen worden.

27.

Luther's Auftreten war ein reines Impromptu. Es lag ihm weder ein System noch eine leitende Idee zum Grunde. Luther wollte etwas; aber er war sich dessen nicht bewußt, was er wollte. Seine Opposition gegen die Kirche war keine principielle, durch Nachdenken erzeugte, sondern eine gelegenheitliche. Er dachte bei seinem Auftreten an nichts weniger, als an eine Umstürzung des Papstthums oder die Gründung einer neuen Kirche. Ja, wir haben aus den mitgetheilten Sätzen gegen den Ablaß ersehen, daß er nicht einmal daran dachte, diese kirchliche Einrichtung selbst anzugreifen, sondern daß sein Eifern blos gegen die Art des Tetzel'schen Ablaßhandels gerichtet war. Wie weit entfernt er von einer Opposition gegen das Papstthum überhaupt war, bekennt er selbst, indem er sagt: er sei damals noch so trunken, ja ersoffen in den Lehren des Papstes gewesen, daß er schier bereit gestanden, alle Diejenigen zu tödten, welche dem Papste auch nur mit einer Sylbe den Gehorsam versagt hätten; — ein Bekenntniß, durch welches er die Verfolgungen rechtfertigt, welche seine Gegner als eben so trunkene Anhänger des Papstes gegen ihn übten, als er selbst dem Papste später den Gehorsam versagte. —

Für uns geht aus allem diesem so viel hervor, daß die Reformation kein Werk des Luther'schen Geistes, sondern ein Werk der äußern Umstände war. Luther that den ersten Schritt und wurde zu jedem folgenden gedrängt, weniger von seinen Anhängern,

---

*) Mit diesem Satze bestätigt Luther offenbar das, was er bekämpfen will. — Es ist ein Rückhalt, den er sich erbaut.

**) Es ist auch niemals Jemand zum Ablaßlösen gezwungen worden.

***) Als Luther später die ganze Autorität des Papstes verwarf, mußte dieser sein Ausspruch eine mächtige Waffe gegen ihn werden. Er hatte sich dadurch selbst verflucht.

Anfangs blieben die Luther'schen Theses ziemlich erfolglos. [28] In Wittenberg wollte sich Niemand mit der Disputation befassen. Wo die Theses sonst verbreitet wurden, lächelte man oder schüttelte die Köpfe. [29] Luther hatte kein allzugroßes Aufsehen gewünscht, aber noch weniger ein gänzliches Stillschweigen. Deshalb hielt er vor seiner Gemeinde über den Ablaß eine deutsche Predigt, welche schon deshalb wirksamer war als seine Sätze, weil sie vom Volke verstanden wurde. Endlich kam ihm Hilfe durch die Unklugheit seines Feindes, des sonst so schlauen Tetzel. Dieser vergaß, daß die Idee durch nichts leichter zur Geltung gebracht wird, als durch die Reaction dagegen. Er ließ sich verleiten, den von Luther hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben und schlug zu Ende des Jahres in Frankfurt an der Oder mehre Streitsätze gegen Luther an, welche der dortige theologische Professor Konrad Wimpina verfertigt hatte, und in welchen den Luther'schen Behauptungen gegenüber die Consequenzen geltend gemacht wurden, die aus dem Dasein eines allmächtigen Gottes, der Trinität, dem Erlösungswerke, der Statthalterschaft Gottes u. s. f. bis auf den Ablaßhandel nur irgend zu ziehen waren. [30] Aehnliches geschah in Rom selbst durch Sylvester Prierias, den Magister des päpstlichen Palastes und General der Dominicaner.

Wollte sich Luther hierdurch nicht für besiegt bekennen, so war er genöthigt, auf der eingeschlagenen Bahn einen Schritt weiter zu gehen, und das Papstthum selbst anzugreifen, was er denn auch — wenngleich unter sehr vorsichtigen bedingenden Voraussetzungen — wirklich that. [31]

Trotzdem achtete der einsichtsvolle Leo X. des ganzen Handels wenig. Er betrachtete ihn als ein bloßes Gelehrtengezänk, an dem der Mönchsneid den meisten Antheil habe, und wies alle an ihn gerichteten Aufforderungen, gegen Luther nach der Strenge

---

als von seinen Gegnern und deren systematischen Angriffen. So weit die Reformation ein theologisches Werk war, ist es nicht von Luther gemacht worden, sondern von seinen Gegnern. Die Reformation ist ein Werk der Reaction gegen die Reformation. —

28.

Luther hatte seine 95 Sätze dem Pächter des deutschen Ablaßhandels, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, zugesandt, erhielt aber nicht die geringste Antwort. Der Kurfürst warf die Sendung lächelnd bei Seite und ließ dem Handel seinen ruhigen Fortgang.

29.

Der Bischof Skultetus von Brandenburg sandte an Luther einen Abt, durch welchen er ihm sagen ließ: er habe zwar in vieler Hinsicht Recht, möge aber zur Vermeidung des Anstoßes nicht weiter vorschreiten, sondern einstweilen schweigen; worauf Luther entgegnete: „Ich will gern lieber gehorchen als Wunder thun, selbst wenn ich dies könnte." — Als der sächsische Geschichtschreiber Albert Kranz die Theses zu sehen bekam, sagte er: „Geh' in Deine Zelle, Bruder, und sprich ein Herr-erbarm-Dich-meiner!" — Von einem westfälischen Pfarrer hat man den Ausspruch aufbewahrt: „Min leeve Bruder Merten, wo du dat Fegefür und die Papenmarketenderei wegschludern kannst, bist Du vorwahr en groter Herre." —

Im Allgemeinen wußten die Denker unter den Geistlichen und Laien alles das, was Luther da gesagt hatte, eben so gut und weit besser; sie wußten noch viel mehr, als Luther ihnen jemals sagen konnte; aber sie fanden es gar nicht für rathsam, ihre Weisheit — wie man so sagt — an die große Glocke zu hängen. Die Geistlichen hielten es ihrer Existenz wegen nicht für angemessen, die Laien fanden die Welt noch nicht reif für den Umsturz der Kirche; im Ganzen schien die Arbeit durch einen zweifelhaften und theilweisen Erfolg — und ein andrer war nicht vorauszusetzen — nicht genugsam belohnt. Es gehörte eben ein so schwärmerischer Charakter, wie der Luther's war, dazu, um das Signal zu einer reformatorischen Demonstration zu geben. —

30.

In den Tetzel'schen Gegensätzen heißt es unter andern: „Des Papstes Gewalt kann nur von Gott, nicht aber von einem Menschen beschränkt werden. Er kann in Glaubenssachen nicht irren; sein Urtheil geht allen Meinungen weiser Männer vor. Er ist Gottes Statthalter; seine Ehre angreifen, heißt Gott angreifen, und ein solches Verbrechen verdient den Tod. Es ist widersinnig, sich zur Behauptung der Wahrheit blos auf die Bibel zu berufen; denn die christliche Kirche hält viele Sätze für Wahrheit, die nicht in der Bibel stehen."

31.

Luther verschanzte sich hierbei noch immer hinter der Voraussetzung, daß die Ablaßprediger und ihre Vertheidiger ohne des Papstes Vorwissen und Genehmigung handelten. „Wenn der Papst und seine Cardinäle" — sagte Luther daher — „mit jenen sie ver-

der Kirchengesetze zu verfahren, entschieden zurück. [32]

Inzwischen erhielt der Zwist eine immer größere Ausdehnung dadurch, daß sich die Freunde und Anhänger Luther's an den Streitschriften betheiligten, und daß zufolge dessen auch seine Angreifer sich mehrten. Unter diesen letztern verdienen außer den schon genannten Wimpina und Prierias noch hervor gehoben zu werden: Jacob Hochstraten, theologischer Professor und Inquisitor zu Cöln und besonders **Johann Eck**, Vicekanzler der Universität Ingolstadt, der gelehrteste und berühmteste Scholastiker seiner Zeit. Er besonders wurde nicht müde, die Lehren Luther's mit allen Waffen der Scholastik zu bekämpfen, und brachte es durch seine consequenten Angriffe endlich dahin, daß Luther, der zwar seine Bibel auswendig wußte, aber nur ein schwacher Philosoph und Logiker war, keine andere Wahl sah, als: entweder umzukehren oder noch weiter zu gehen, und die kirchlichen Institutionen anzugreifen. In der Hitze des Kampfes that er das Letztere, indem er namentlich das Abendmahl unter einerlei Gestalt und die Lehre von den guten Werken bestritt.

Da indeß der ganze Streit durch Aufstellung von unerweisbaren Behauptungen geführt wurde, so wäre die Angelegenheit wahrscheinlich nie aus dem Kreise der Theologen heraus getreten, wenn Luther nicht gefühlt hätte, daß er zu seiner Unterstützung der öffentlichen Meinung, der Stimme des Volks bedurfte. Um also seinen Lehren im Volke Eingang zu verschaffen, schrieb Luther alle seine Streitschriften in deutscher Sprache, und die Buchdruckkunst leistete ihm zur Verbreitung derselben die allerwesentlichsten Dienste. Da das Volk nun seiner Natur nach sich für jede Opposition gegen die Gewalt, sei sie religiös oder politisch, lebhaft interessirt, so mußten die Luther'schen Schriften begierig gelesen werden und — den im Eingange erwähnten Ursachen zufolge — sehr bald im Herzen des Volkes Wurzel schlagen.

Auf diese Weise nahm der Zwist einen so bedenklichen Charakter an, daß sich der damalige Kaiser Maximilian I. veranlaßt fand, an den Papst zu schreiben und ihn zu bitten, dem Theologengezänk ein Ende zu machen. Auch Leo X. fand jetzt, daß es an der Zeit sei, Maßregeln gegen die neue Ketzerei zu ergreifen, zumal sich mehre bedeutende Männer der Sache Luther's angenommen hatten, für die bereits ein großer Theil des Augustinerordens und fast die ganze Universität Wittenberg in die Schranken trat.

Trotz dieses Beistandes fürchtete doch Luther die Blitze des Vatikans so sehr, daß er auf einen Ableiter derselben bedacht war. Während daher der römische Stuhl Anstalten traf, der Ketzerei durch sein Machtwort ein Ende zu machen, schrieb Luther (1518) an den Papst Leo X. einen langen demüthigen Brief, in welchem er unbedingte Unterwerfung unter die päpstliche Autorität gelobte. [33] Dies war dem Papste willkommen. Um aber zu sehen, in wie weit es Luther mit seiner Unterwerfung Ernst sei, erließ der päpstliche Stuhl an ihn den

theidigenden Lehren übereinstimmen: dann ist nicht zu zweifeln, daß Rom der Sitz des Antichrists und Jeder glücklich zu preisen ist, welcher sich davon löst'. —

32.

Leo X sprach sich über solche Aufforderungen folgender Art aus: „Ich halte den Bruder Martin für einen trefflichen Kopf. Dies Alles beruht auf Mönchsneid."

33.

Luther's erster Brief an den Papst, welcher für die Charakteristik Luther's wichtig ist, schloß mit folgenden Worten:

„Derohalben, heiligster Vater, falle ich Ew. Heiligkeit zu Füßen und ergebe mich ihr samt Allem, was ich bin und habe. Ew. Heiligkeit handle mit mir nach ihrem Gefallen. Es gerathe nun, wie es wolle, so will ich nichts anders

Befehl: entweder seine Lehrsätze öffentlich zu widerrufen, oder binnen 60 Tagen in Rom vor Gericht zu erscheinen. [34]

Diese Alternative war bedenklich. Widerrufen konnte Luther nicht, selbst wenn er es wollte. Er war schon viel zu weit gegangen, als daß er durch einen Widerruf nicht alles öffentliche Vertrauen verloren, ja selbst seine Existenz gefährdet hätte. Noch bedrohlicher aber mußte ihm eine Reise nach Rom erscheinen; denn das hieß dem verwundeten Löwen gradezu in den Rachen laufen. Es kam daher für Luther jetzt Alles darauf an, zu wissen, welcher Gesinnung sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich d. W. von Thüringen-Sachsen in Bezug auf die Streitsache sei.

Dieser völlig vorurtheilsfreie und unbefangene Mann kümmerte sich zwar wenig um das theologische Gezänk, ja es war ihm sogar unangenehm; weil er darin jetzt nur den politischen Nachtheil sah, den es für seine Herrschaft hatte, während er den politischen Vortheil, den die Reformation später gewährte, noch nicht ermessen konnte. [35] Allein Friedrich d. W. war auch ein Freund der Wissenschaften, und die von ihm gestiftete Universität Wittenberg sein Kleinod, sein Steckenpferd, sein Herzblatt. Sie hatte durch Luther und die ihm gleichgesinnten Professoren einen außergewöhnlichen Ruf erlangt, war die besuchteste in Deutschland und stand im höchsten Flor. Luther preisgeben hieß sein Herzblatt vernichten; und darum suchte er Luther zu halten, so weit dies ohne einen offenen Bruch mit Kaiser und Papst geschehen konnte. Der kluge Friedrich fand Auswege. Er bestimmte den leicht zu überredenden Papst, Luther's Verhör in Deutschland durch einen päpstlichen Legaten abhalten zu lassen, und wirkte seinem Schützlinge einen kaiserlichen Freigeleitsbrief zu der betreffenden Reise aus.

So wurde denn Luther vor Ablauf der ihm gestellten 60tägigen Frist vom päpstlichen Stuhle aufgefordert, sich in Augs-

---

wissen, als daß Ew. Heiligkeit Stimme Christi Stimme sei, der durch sie handle und rede: Habe ich den Tod verschuldet, so weigere ich mich nicht zu sterben. Denn die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. Er sei gelobt in Ewigkeit. Amen." —

34.

Der Citation nach Rom war die Versicherung hinzugefügt: Dem Reuigen solle Verzeihung zu Theil werden, den Widerspänstigen aber und seine Anhänger der Kirchenbann und der Verlust ihrer Pfründen und Aemter treffen. — Diese Androhung erscheint ganz in der Ordnung; denn wer konnte der Kirche zumuthen, Männern, die sich von ihr lossagten, kirchliche Pfründen und Aemter zu lassen? — Wird ein Officier, der sich von den Kriegsartikeln lossagt und dadurch aus dem Militairstande ausscheidet, noch Anspruch auf sein Gehalt und seine Stelle machen können? — Die Kirche war also hierbei in ihrem vollsten Rechte.

35.

Friedrich der Weise, richtiger vielleicht der Kluge genannt, betrachtete die katholische Religion wie viele der damaligen Fürsten und die Mehrzahl der Denker: als ein Surrogat der Bildung für die rohen, ungebildeten Volksklassen. Die Kirche erschien ihnen daher als ein Institut, das ihnen sehr nützlich war, ohne ihnen viel zu schaden. Die Religion als solche — das fühlte man recht gut — konnte ihrer Natur nach kein Gegenstand der Discussion sein; denn sie war Sache der Empfindung. Das theologische Gezänk war daher Friedrich dem Weisen nichts als ein Streit um des Kaisers Bart, und ihm in so fern unangenehm, als es nur dazu dienen konnte, sein unterthäniges Volk stutzig und aufrührig zu machen. Ein Brief, den er später an Luther schrieb, läßt über diese seine Gesinnung wohl keinen Zweifel und ist gewiß ein wichtiger Beitrag zur Charakteristik eines Fürsten, den man stets als die Stütze der Reformation betrachtet. Es heißt in diesem Briefe wörtlich:

„Wir haben Eure Bücher noch nicht gelesen und stellen das Urtheil darüber der höchsten Behörde anheim, wünschten aber allerdings, daß manche Punkte bescheiden, ohne Neid, Lästerung und Aufruhr geprüft würden. Denn wir erfahren täglich mit großem Mißfallen und nicht ohne schwere Betrübniß unsers Herzens, daß von Etlichen, die sich öffentlich für Lehrer der christlichen Religion ausgeben und ein großes Ansehn haben, ein heftiger Streit erhoben wird über Fragen und Lehrmeinungen, um welche sich ein rechter Christ nicht viel bekümmert; als z. B. von des Papstes Gewalt; ob er aus Gottes Wort oder nach menschlicher Ordnung das Haupt der christlichen Kirche sei; vom freien Willen und andern dergleichen Stücken. Ueber solche Sachen zanken sie, als sei groß und viel daran gelegen. Ein Jeder sucht seine Meinung und thörichten Wahn mit großem Stolz und Vermessenheit gar heftig zu vertheidigen, und überhäuft dabei die Gegenpartei mit Schmähungen und Ver-

burg vor dem Cardinal-Legaten Cajetan [36] zum Verhör zu stellen. Dies Verhör fand statt, blieb indeß ohne Erfolg, da der Cardinal einfachen Widerruf verlangte, Luther diesen aber nicht leisten wollte. [37] Da der Letztere indeß fürchtete, durch zu große Hartnäckigkeit den Schutz seines Landesherrn zu verlieren, so that er einige Vorschläge zur Güte, womit er zugleich den erzürnten Cajetan, welchen er durch allzugroße Heftigkeit beleidigt hatte, zu besänftigen hoffte: Er gelobte, zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen; er gelobte ferner, in Bezug auf die Streitfragen sich den Aussprüchen der Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und Paris zu fügen; ja er gelobte endlich, sich auch der Entscheidung des Papstes und der Kirche zu unterwerfen, wenn dieselben für werth erachteten, selbst darüber zu entscheiden. Zugleich bat er den Cardinal noch von Augsburg aus brieflich um Verzeihung wegen seiner Heftigkeit, [38] fand aber hierauf doch für gut, schnell und heimlich von Augsburg abzureisen. [39]

Obgleich die Anerbietungen Luther's dem Wesen nach nicht viel weniger waren als ein Widerruf, so konnten sie doch der päpstlichen Autorität nicht genügen, weil man einen ausdrücklichen Widerruf verlangt hatte. Cajetan, über Luther's heimliche Abreise erzürnt, beschwerdete sich darüber beim Kurfürsten Friedrich d. W. und verlangte von diesem, daß er den Ketzer entweder nach Rom ausliefern oder des Landes verweisen solle. Friedrich d. W. aber lehnte aus den uns bekannten Gründen unter angemessenen Ausflüchten diese Zumuthung ab, indem er verlangte, daß die Untersuchung gegen Luther in Wittenberg selbst geführt werde. [40]

---

leumdungen. So kommen denn viele unnütze und vorwitzige Meinungen unter das unverständige Volk, welches schon zu wanken anfängt, zum Ungehorsam verleitet und tausend andern Gefahren ausgesetzt wird."

36.

Cajetan hieß eigentlich Thomas de Vio und nannte sich nach seiner Vaterstadt Gaeta, welche im Alterthum den Namen Cajetan führte.

37.

Luther's Verhör in Augsburg.

Als Luther vor dem Cardinal erschien, fiel er ihm der erhaltenen Anweisung gemäß zu Füßen, wurde aber von Cajetan sogleich liebreich aufgefordert, sich zu erheben. Luther nahm hierauf das Wort und sagte: er sei als ein gehorsamer Sohn der Kirche erschienen und bereit, zu hören und sich eines Bessern unterweisen zu lassen. — Obgleich nun hier eigentlich nur von einem kirchenrichterlichen Verhöre die Rede war, was — ganz wie bei unsern heutigen Preßuntersuchungen — jede Verhandlung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der eingeklagten Meinungen und Aussprüche gänzlich ausschließt; obgleich also hier nicht von einer Unterweisung im Bessern und mithin noch weniger von einer Disputation über das Wahre und Unwahre die Rede sein konnte: so ließ sich Cajetan doch herbei, auf eine derartige Unterredung einzugehen, weil Luther bat, ihm seine Irrthümer nachzuweisen. Man disputirte über Ablaß, Glauben und Abendmahl. Den scholastischen Deductionen Cajetan's setzte Luther seine Bibelstellen entgegen, und so kam man denn ganz natürlich zu keinem andern Resultate, als daß man eine heftige Disputation gehalten hatte, die Cajetan sich endlich genöthigt sah, mit den Worten zu schließen: „Geh', und kehre nicht wieder, es sei denn, daß du widerrufest." —

38.

In dem Briefe, welchen Luther an Cajetan schrieb, tadelte er seine eigne Heftigkeit und Uebereilung, bat den Papst und seinen Legaten dieserhalb um Verzeihung und gab das Versprechen, künftig nie wieder in ähnlicher Art zu fehlen.

39.

Ehe Luther von Augsburg abreis'te, setzte er noch eine Appellation „von dem übelberathenen an den besser zu unterrichtenden Papst" auf, welche zwei Tage nach seiner Abreise am Dome zu Augsburg angeschlagen wurde. Die Abreise selbst erfolgte schnell und heimlich auf den Rath der Freunde Luther's, welche ihm sagten, daß Cajetan einen Verhaftsbefehl gegen ihn bei sich führe, den er anwenden solle, wenn der Beschuldigte den Widerruf verweigere. Ob dies Gerücht, welches mit Luther's Freigeleitsbrief im Widerspruche stand, gegründet war oder nicht, läßt sich nicht genau ermitteln. Luther hielt es für gegründet und entzog sich der Gefahr durch die schleunigste Flucht. Seine Freunde ließen ihn um Mitternacht durch ein kleines Pförtchen zur Stadt hinaus, setzten ihn in seiner Mönchstracht ohne Reithosen, Stiefel und Sporen auf ein tüchtiges Pferd und gaben ihm einen des Weges kundigen Reiter mit, in dessen Begleitung er ohne Aufenthalt Nürnberg erreichte, von wo aus er alsdann gemächlicher nach Wittenberg zurückreis'te.

40.

Friedrich d. W., bei dem sich die ganze Wittenberger Universität für Luther verwendet, hatte auf Cajetan's Aufforderung geantwortet: Die Sache

Cajetan war also mit seiner Mission in der Hauptsache unglücklich gewesen. Der milde Leo X. aber war nichtsdestoweniger damit zufrieden; denn gewaltsamen Mitteln abhold, wollte er sich mit den Anerbietungen Luther's begnügen, da er deren Aufrichtigkeit nicht bezweifelte. Luther hatte an einige Universitäten und an den Papst selbst appellirt. Während Leo X. daher die gedachten Universitäten zu einem Votum aufforderte, erließ er selbst eine Entscheidungsbulle über den Hauptpunkt des Streites, den Ablaß, der darin umständlich erklärt, natürlich aber auch bestätigt wurde.

Zugleich erhielt der päpstliche Kammerherr Karl v. Miltitz, welcher aus einer altsächsischen Adelsfamilie abstammte, den Auftrag, nach Deutschland zu reisen, um dort mit Hilfe seines großen diplomatischen Talents die Luther'sche Angelegenheit auf Grund der päpstlichen Entscheidung zu beseitigen, oder — mit andern Worten — den Handel zu schlichten. [41] Miltitz war ein verständiger Mann, Diplomat im bessern Sinne des Worts und namentlich nicht Theologe. Schon aus diesen Gründen also mußte seine Mission mehr Erfolg haben, als die Cajetan's. Er traf (1519) in Deutschland ein, wo er namentlich in dem nördlichen Theile die Bemerkung machte, daß das Volk der Angelegenheit Luther's eine große Wichtigkeit beimaß. [42]

Nachdem Miltitz sich kurze Zeit in Leipzig aufgehalten, wohin sich Tetzel unter Verfolgungen aller Art zurückgezogen hatte, und nachdem er diesen Urheber des ärgerlichen Zwistes in die Schranken der Kirchengesetze zurückgewiesen, [43] begab er sich zur Unterhandlung mit Luther nach Wittenberg. Die Unterredung der beiden Männer trug durchaus keinen streitartigen Charakter. Miltitz war kein Theologe und betrug sich gegen Luther mehr als freundschaftlicher Rathgeber, denn als päpstlicher Commissarius. Die ernste und milde Zusprache des würdigen Mannes brachte den immer noch ängstlichen und unsichern Reformator denn auch wirklich dahin, daß er aufs neue Schweigen gelobte, wenn seine Gegner schwiegen; daß er versprach, den Handel — wie er sich ausdrückte — sich zu Tode bluten zu lassen; und daß er zur Bethätigung alles dessen einen ehrfurchtsvollen Reubrief an den Papst schrieb. [44]

So würde sich denn die Reformation vielleicht wirklich zu Tode geblutet haben, wenn andere Umstände ihr Wiederaufleben nicht gefördert hätten. Denn abgesehen davon, daß die Gegner Luther's und namentlich Eck nicht ruhten, sondern sich durch die

---

scheine ihm noch nicht so gründlich untersucht, und Luther selbst noch nicht so vollständig des ihm zur Last gelegten Verbrechens überführt, um ihn als Ketzer verurtheilen zu können. Deshalb, und weil er in Wittenberg ganz unentbehrlich sei, könne er ihn weder ausliefern noch verjagen, werde aber natürlich nichts dagegen haben, wenn man die Untersuchung in Wittenberg selbst abhalten wolle.

41.

Um den Kurfürsten Friedrich bei der Angelegenheit Luther's für den päpstlichen Stuhl zu gewinnen, hatte Miltitz den Auftrag, demselben eine vom Papst geweihte goldene Rose zu überbringen, wie der päpstliche Stuhl eine solche jedes Jahr einem der regierenden christlichen Häupter als besonderes Zeichen göttlicher Huld und Gnade überreichen ließ. — Allein Friedrich dem Weisen war seine Universität Wittenberg mehr werth, als die gnadenreiche Rose. Er nahm sie zwar an, blieb aber nichtsdestoweniger Luther's Schutzherr.

42.

Während Miltitz in Sachsen überall von Luther sprechen hörte, vernahm er über das Papstthum wenig oder nichts. Als er einige Weiber auf dem Markte fragte: was sie vom römischen Stuhle hielten? erhielt er die naive Antwort: sie wüßten viel, ob es in Rom hölzerne oder steinerne Stühle gebe.

43.

Tetzel antwortete dem Miltitz auf dessen Zurechtweisung: das sei jetzt viel zu spät; denn ohne Lebensgefahr könne er Leipzig doch nicht mehr verlassen und werde daher bleiben. — Wirklich starb dieser seltsame Mann auch bald darauf in Leipzig, wo er begraben liegt.

44.

Luther's zweiter Brief an den Papst.

Auch dieser Brief ist für die Charakteristik Luther's so wichtig, daß wir eine Stelle daraus wörtlich anführen müssen. Sie lautet:

Niederkämpfung des Reformators ein Verdienst zu erwerben suchten: so war auch die Reformation nicht mehr das ausschließliche Eigenthum Luther's. Sie hatte nicht allein im Volke Wurzel gefaßt, sondern war auch in die Hände von Männern übergegangen, welche bei oft größerer Energie des Charakters schon um deswillen unangefochtener und also thätiger wirken konnten, als Luther, weil man in ihnen nicht wie in diesem das Haupt, sondern nur die Hände und Füße der neuen Ketzerei sah. —

Von diesen Männern, welche meist unabhängig von Luther und mit verschiedenen, besondern Tendenzen gegen die Kirche auftraten, haben wir zuerst zwei zu nennen, welche schon lange vor Luther's Auftreten durch ihre Schriften die Reformation vorbereitet hatten und deshalb auch „reformatorische Männer vor der Reformation" genannt werden. Es waren **Johann v. Reuchlin** (geb. 1454, gest. 1522), Professor anfangs in Ingolstadt, später in Tübingen, und **Erasmus** (geb. 1467, gest. 1536), gewöhnlich nach seinem Geburtsorte Erasmus von Rotterdam genannt, der nach einander an mehren Orten Professor war, zuletzt in Basel. [45] Diese beiden Männer waren auf ihrem Standpunkte der Luther'schen Reformation zwar schon weit voraus, nahmen aber an dieser nichtsdestoweniger thätigen Antheil.

Außer ihnen haben wir von den übrigen Reformatoren noch besonders hervor zu heben

Philipp Melanchthon,
(geb. 1497, gest. 1560)

eigentlich Philipp Schwarzerd, [46] von armen Eltern in Bretten geboren, später Professor des Griechischen in Wittenberg, [47] der berühmteste und ge-

„Ja, ich bekenne frei, daß dieser Kirche Gewalt über Alles sei, und ihr nichts weder im Himmel noch auf Erden könne vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus, der Herr über Alles. Ich will auch gerne Ew. Heiligkeit zusagen, daß ich nochmals diese Materien vom Ablaß will fahren und ruhen lassen, und aller Dinge stille schweigen. Allein, daß auch meine Widersacher mit ihrem unnützen Rühmen und aufgeblasenen, doch vergeblichen und schändlichen Worten inne halten. Zudem will ich durch eine öffentliche Schrift das Volk ermahnen, daß es lerne, die römische Kirche mit rechtem Ernst zu ehren, und auch meine Schärfe fahren lassen, die ich wider dieselbe gebraucht, ja gemißbraucht habe. Denn ich habe ihr zu viel gethan, indem ich die unnützen Wäscher so hart angetastet. Aber ich habe ja dieses allein darum untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche, unsre Mutter, befleckt, noch das Volk in Irrthum verführt würde durch den Ablaß." —

45.

Erasmus war in seiner Jugend Chorknabe zu Utrecht, wurde dann Mönch, widmete sich hierauf der Theologie, indem er sich theils in Italien, theils in England aufhielt, wo er später zu Oxford und sodann zu Cambridge Professor des Griechischen wurde. Später begab er sich nach dem südlichen Deutschland und hielt sich die letzten Jahre seines Lebens in Basel auf, wo er starb.

46.

Melanchthon ist die Uebersetzung des Namens Schwarzerd ins Griechische; und wir wissen schon, daß dergleichen Namenübersetzungen bei den damaligen deutschen Gelehrten in Gebrauch waren.

47.

Melanchthon, dessen Vater Georg Schwarzerd Rüstmeister des Pfalzgrafen der untern Pfalz

lehrteste der Universität [48] und Luther's persönlicher Freund. [49] Der Reformation zugethan theils aus Freundschaft für Luther, theils aus wissenschaftlicher Neigung zum Entwerfen neuer Systeme, wurde er der eigentliche Theoretiker des Reformationswerkes, während Luther als der Praktiker zu betrachten ist. Beide erscheinen als die Dioskuren der Reformation, indem einer den andern vollständig ergänzte. Luther war weder Gelehrter noch Denker, aber der Mann der schnellen Entschlüsse und der That des Augenblicks; Melanchthon besaß weder Thatkraft noch Begeisterungsmacht, aber er war der Mann der Ideen und der Systeme. Luther hätte ohne Melanchthon die Reformation nicht zu einer neuen Kirche formen können; Melanchthon ohne Luther würde keine Schilderhebung des Volkes zur Grundsteinlegung derselben zu Stande gebracht haben. —

Noch weit entschiedener und umfassender als alle bisher Genannten erscheint der vielfach verkannte und jedenfalls viel zu gering erachtete Ritter

Ulrich v. Hutten,
(geb. 1488, gest. 1523)

der eigentliche Held der Reformation, der

---

war, besuchte anfangs die Schule zu Pforzheim und sodann die Universität Heidelberg, wo er schon im vierzehnten Lebensjahre Baccalaureus wurde. In Tübingen erhielt er einige Jahre darauf das Magisterdiplom und von dort aus wurde er auf Empfehlung Reuchlin's (1518) als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen, wo er sich sehr bald an Luther anschloß.

48.

Melanchthon hatte sich, namentlich durch seine Vorlesungen über das neue Testament, einen solchen Ruf gegründet, daß sein Auditorium oft mehr als 2000 Zuhörer zählte.

49.

Man hat wohl häufig der Freundschaft zwischen Luther und Melanchthon eine poetische Seite abzugewinnen gesucht, ist aber damit nicht sehr glücklich gewesen. In der That beruhte diese Freundschaft weder auf einer Uebereinstimmung des Charakters, noch auf einer Sympathie des Herzens. Was den Charakter betrifft, so war der der beiden Professoren auffallend verschieden: Luther war cholerischen Temperaments, launisch, herrisch, hart und roh; Melanchthon hatte ein sanguinisches Temperament, vielen Gleichmuth, große Unterwürfigkeit und ein mildes, sanftes, fast feines Benehmen. — Von einer Sympathie des Herzens können wir bei diesen Männern nicht reden; denn sie waren beide keine Gefühlsmenschen. Luther war dafür zu viel Geistlicher, Melanchthon zu viel Gelehrter. — Ihre Freundschaft war also eine Freundschaft des Umgangsbedürfnisses, wie sie eben zwei Professoren empfinden, die den Trieb haben, sich nützlich zu unterhalten, wenn sie sich aussprechen. Luther schätzte in Melanchthon die Gelehrsamkeit und zog Nutzen davon; Melanchthon unterwarf sich Luther's herrischerem Wesen, das ihm imponirte. An eine Ergießung der Seelen, ein gegenseitiges Streben, das Glück des Andern zu begründen, eine Aufopferungslust, wie diese Dinge den poetischen Freundschaften eigen sind, darf man bei der Freundschaft zwischen Luther und Melanchthon nicht denken. Keiner würde vielleicht dem Andern seine Professur zum Opfer gebracht haben; und wenn Melanchthon Luther's Glaubenssatz vom Abendmahle: „das ist mein Leib!" bestritten hätte, so würde die Freundschaft zwischen Beiden schnell in die bitterste Feindschaft verkehrt worden sein.

Ueber ihre Freundschaft haben diese beiden Männer selbst einige Aussprüche hinterlassen, welche ganz geeignet sein dürften, unsere obige Behauptungen zu bethätigen.

Luther äußert sich: „Ich danke es meinem guten Philippus, daß er uns Griechisch lehrt. Ich bin älter als er; allein das hindert mich nicht, von ihm zu lernen. Ich sage es frei heraus: er versteht mehr als ich, dessen ich mich auch gar nicht schäme. — Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß.

Reformator mit Schwert und Feder. [50] Er war ohne allen Zweifel der wackerste Mann seines Jahrhunderts und Deutschlands. Gleich ausgezeichnet als Ritter wie als Gelehrter, [51] von gleichem Hasse erfüllt gegen Pfaffen wie gegen Despoten, war er sich dessen, was er wollte, mehr und klarer bewußt, als irgend ein Anderer. So doppelt wie seine Natur als Gelehrter und Ritter, so doppelt war auch das Ziel seines Strebens: religiöse und politische Freiheit. In der Reformation sah er den Weg zu beidem, und darum diente er ihr. [52] Nach seinem Plane sollte die Macht der Kirche und der Reichsfürsten gebrochen, Deutschland zu einem einzigen Kaiserreiche und auf diesem Wege zu einem freien Staate gemacht werden ohne irgend eine despotische Fessel. Für dies Ziel wirkte Hutten mit seinen Abhandlungen, mit seinen Liedern und — wenn es noth that — mit seinem Schwert. Aber der Ritter der Einheit Deutschlands strebte vergebens. [53] Schon vor seinem frühzeitigen Tode [54] erkannte er die gänzliche Unzulänglichkeit der Reformation für seine Idee und starb mit der niederschlagenden Besorgniß, daß aus der ganzen Bewegung nichts Anderes hervorgehen würde, als die gänzliche Zersplitterung Deutschlands und eine Menge deutscher evangelischer Khalifate. —

Ein ähnlicher Kämpe wie Hutten war sein Herzensfreund **Franz v. Sickingen** (geb. 1481, gest. 1523), ein gebildeter, wenn auch nicht gelehrter Mann, aber ein Ritter in der vollsten und edelsten Bedeutung des Wortes, der letzte Repräsentant des deutschen Ritterthums. Er theilte die Tendenzen seines Freundes, konnte für dieselben aber nur mit seinem Schwerte und seinen Burgen thätig sein, welche letztere allen verfolgten Freiheitshelden ein stets offenes Asyl boten. — Vielfach geächtet, mußte er in beständi-

---

Aber Magister Philippus fähret säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begießt mit Lust, nachdem Gott ihm gegeben seine Gaben reichlich."

Melanchthon schreibt nach Luther's Tode: „Luther war bei seinen großen Tugenden von Natur hitzig und aufbrausend. Oft mußte ich ihm eine sklavische Unterwürfigkeit beweisen, da er zuweilen mehr seinem Temperamente folgte und weniger auf seine Person und das allgemeine Beste Rücksicht nahm. Er konnte es nicht gut leiden, wenn man nicht seiner Meinung war."

50.

Ulrich v. Hutten war auf dem Schlosse Stackelberg in Franken geboren, studirte in seiner Jugend Philologie und widmete sich alsdann unter Kaiser Maximilian I. dem Kriegsdienste. Durch denselben verlor er in Italien nicht nur sein Vermögen, sondern wurde auch von einem syphilitischen Leiden ergriffen, von dem er nie ganz genas. Er zog sich vom Kriegsdienste zurück, studirte die Rechte und widmete sich der Schriftstellerei, durch welche er sich den Reformatoren anschloß.

51.

Ulrich v. Hutten trägt auch den Namen eines Dichters. Als solcher wurde er sogar vom Kaiser Maximilian I. in Augsburg gekrönt.

52.

Streng genommen gab es für Hutten nur ein Ziel: die Freiheit in ihrem ganzen Umfange. Er betrachtete die Freiheit des Glaubens, die genau betrachtet nie genommen werden kann, nur als ein Mittel zur politischen Freiheit. Ihn kümmerte nicht das Dogma der Reformation, sondern nur die dadurch hervorgerufene Bewegung der Geister. Ihn interessirte blos der Kampf, den das Volk gegen seine Dränger aufzunehmen schien. Gelang die Reformation, so sah Hutten darin nicht nur eine neue Kirche, sondern eine Thatsache, durch welche das Princip des Aufstand geheiligt, durch welche die Revolution sanctionirt war.

53.

Daß es dem Streben Hutten's an der äußern Unterstützung, die das Streben Luther's fand, ganz und gar fehlte, wird Niemanden befremden: Die Fürsten, welche den Luther und die Reformation unterstützten, weil sie darin ein Mittel sahen, sich von der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt zu befreien, mußten aus derselben Rücksicht den Hutten verfolgen, da seine Befreiungstendenz nicht blos gegen die Souverainetät Roms, sondern eben so sehr gegen die Souverainetät der Fürsten gerichtet war. Und so glich denn Hutten's Schicksal auch wirklich dem eines gehetzten Wildes: nur in den verstecktesten Burgen seiner Freunde konnte er ein Asyl finden.

54.

Hutten starb als Geächteter auf der Insel Ufnau im Züricher See, und zwar in Folge des früher erwähnten syphilitischen Leidens, welches ihn schon in seinem 35. Lebensjahre, also in der Blüthe des Mannesalters, ins Grab warf.

gen Fehden leben, bei deren einer er sein Leben verlor. [55]

Der radicalste der Reformatoren war ohne Zweifel **Karlstadt**, [56] Professor der Theologie in Wittenberg. Er war ein scharfer Denker, und indem er die Consequenzen der Reformation zog, wurde er ein religiöser Revolutionär. Dadurch ging er denn allerdings viel weiter, als der blos kirchenverbessernde vorsichtige Luther gegangen wissen wollte; und wir werden deshalb später zwischen Beiden eine unversöhnliche Feindschaft entstehen sehen, [57] eine Feindschaft, die dem gesinnungsvollen Karlstadt ein tragisches Ende bereitete.

Dies waren also vorzugsweise die Männer, in deren von Luther unabhängigen Händen die Reformation lag, der Art, daß die Bewegung durch Luther's Rücktritt allein nicht mehr zu bändigen war. Die katholische Kirche hatte es nicht mehr blos mit dem leicht einzuschüchternden und durch ernste Maßregeln auch leicht zu beseitigenden Luther zu thun, sondern außer dem Volke noch mit einem halben Dutzend Männer, welche eben so viel, ja noch viel mehr wollten, als jener, und ihr Wollen weit entschiedenen verfolgten. Außerdem hatte die Reformation sich auch schon unter den Studirenden der Universitäten eingenistet, so daß sie bereits einer Hyder glich: an der Stelle eines abgeschlagenen Kopfes durfte man immer zwei neue erwarten. — Was aber der Reformation eine noch sicherere Unterlage gab, das war das Eintreten besonderer politischen Umstände, die dem gedemüthigten Luther neuen Muth gaben, sich wieder in den Kampf zu werfen, weil er in ihnen eine Bürgschaft für die Sicherheit seiner Person und seiner Lehre erblicken konnte:

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian I. hatte dessen Enkel Karl V. den deutschen Kaiserthron bestiegen, und zwar vorzüglich durch die vermittelnde Bemühung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Thüringen-Sachsen, des Gönners und Landesherrn Luther's. Dieser Letztere wußte, daß der Kurfürst Gründe hatte, ihn zu schützen. Jetzt saß auf dem deutschen Kaiserthrone ein Mann, der dem Schutzherrn Luther's nicht zuwider handeln konnte, weil er demselben zur Dankbarkeit verpflichtet war, und von dem man ohnehin schon muthmaßte, daß er in Hinsicht der Religion kein Fanatiker war. Was hätte Luther unter solchen Umständen vom päpstlichen Stuhle zu befürchten gehabt? Wenig oder nichts. Er nahm daher keinen Anstand, den Streit mit dem Papstthum wieder aufzufassen, um so dem Ruhme, der zufolge seiner Demüthigung bereits im Verbleichen war, eine neue Unterlage zu geben. — Eine Gelegenheit dazu bot sich dem Reformator schon während der Kaiserwahl Karl's V. zu einer Zeit, da sein kurfürstlicher Gönner Friedrich d. W. Verweser des unbesetzten deutschen Kaiserthrons, mithin der allmächtige Fürst Deutschlands war.

Johann Eck, nach dem Ruhme lüstern, durch seine Talente der Gelehrsamkeit die

---

55.

Sickingen stand in Fehde mit Trier und wurde in derselben zu Neustall bei Kreuznach von den Trierschen belagert. Ein Holzsplitter, welcher von einer Kanonenkugel abgerissen worden war, verwundete ihn so hart, daß er an der Verletzung starb, nachdem er das Schloß den Belagerern hatte übergeben müssen.

56.

Karlstadt hieß eigentlich Andreas Bodenstein, hatte aber den Namen seines Geburtsortes Karlstadt angenommen.

57.

Indem Karlstadt die Consequenzen der Reformation zog, was eben so viel hieß als die Consequenzen der katholischen Kirche aufrollen, befand er sich auf dem Wege zur Auflösung der Kirche, zur Vernichtung des Glaubens, ja zum Umsturz all und jeder Vorschriftsreligion. Das war natürlich ganz gegen Luther's Willen; denn dieser wollte stets Theologe und Priester, ja er wollte selbst Katholik bleiben und nur die schreiendsten Consequenzen des Katholicismus beseitigt, anfangs sogar nur gemildert wissen. — Die Feindschaft, welche dadurch zwischen Luther und Karlstadt entstand, und auf welche wir später noch

Reformation gründlicher und nachhaltiger zu unterdrücken, als es dem Miltitz mit Hilfe päpstlicher Autorität gelungen war, hatte den Luther zu einer öffentlichen Disputation über alle strittigen Punkte eingeladen, welche Disputation mit Erlaubniß des Herzogs Georg des Reichen von Meißen-Sachsen in dessen Universitätstadt Leipzig abgehalten werden sollte. Diese mit vielem Eclat angekündigte Leipziger Disputation kam denn auch wirklich i. J. 1519 auf eine feierliche Weise zu Stande. [58] Sie dauerte siebenzehn Tage lang (27. Juni bis 14. Juli), ward vor einer außerordentlich zahlreichen Zuhörerschaft abgehalten, [59] wurde von Luther, durch Melanchthon und Karlstadt unterstützt, mit maßloser Heftigkeit und Hartnäckigkeit, von Eck mit dem Aufgebot aller scholastischen Kunst und Spitzfindigkeit geführt, hatte aber nichtsdestoweniger denselben Erfolg, den alle theologischen Disputationen naturgemäß haben, nämlich den: daß Jeder bei seiner Meinung blieb und sich den Sieg bei maß. — Die einzige Folge der Disputation war: daß sich die beiderseitigen Streitschriften mehrten, und Luther nebst seinen Anhängern zu immer kühneren Behauptungen gedrängt wurde. [60]

Inzwischen hatten auch die Universitäten, auf deren Urtheil sich Luther berufen, seine Lehren verdammt, und dem eifrigen Johann Eck war es gelungen, in Rom eine Bulle gegen ihn auszuwirken, durch welche er — wenn er binnen sechszig Tagen nicht umkehre und sich bessere — nebst allen seinen Anhängern in den Bann gethan wurde. [61] Luther sah sich gegen diese Angriffe nach Beistand um. Sein erster Gedanken waren die deutschen Fürsten; allein er hatte bereits die Erfahrung gemacht, daß sich diese für seine Lehre als solche sehr wenig interessirten, weil sie den politischen Vortheil noch nicht ermessen konnten, der für sie darin lag. Da wandte sich denn Luther zur Förderung seines Werkes zunächst an den

---

zurückkommen werden, mußte durch Luther's Charakter zu einer unversöhnlichen werden.

58.

Die Leipziger Disputation wurde wie ein Schauspiel mit einer schönen Musik durch die Cantoren und Stadtpfeiffer eingeleitet. Hierauf folgte ein Gebet und diesem Gebete eine lange Einleitungsrede. Sodann begann als eine Art Introduction der Disput zwischen Eck und Karlstadt über Gnadenwahl, freien Willen und gute Werke. Diesem folgte die Hauptschlacht zwischen Eck und Luther über die Frage vom Ursprung und Umfang der päpstlichen Macht, über die Ansprüche der Concilien, die Rangordnung und Kraft ihrer Beschlüsse, über den Werth der Bibel, und endlich über Ablaß, Fegefeuer und Buße.

59.

Es hatte sich bei der Leipziger Disputation weder ein Bischof noch ein Abt eingefunden, weniger aus Furcht vor dem Papste als vielmehr aus Gleichgiltigkeit gegen die theologischen Streitsachen. Dafür aber nahm Herzog Georg in Person seinen Platz ein, hörte aufmerksam zu, konnte aber am Ende von der Richtigkeit der Lutherischen Lehren nicht überzeugt werden, so daß er ein eben so eifriger Katholik blieb wie früher. — Die Masse der zahlreichen Zuhörerschaft bestand aus den Leipziger und Wittenberger Studenten, welche aber in den langen Disputationen zum Theil so fest einschliefen, daß man sie am Schlusse jeder Sitzung aufwecken mußte. Dies hinderte sie indeß nicht, für die während ihres Schlafes abgehandelten Sätze so lebhaft Partei zu ergreifen, daß das Nachspiel jeder Disputation aus Händeln und Schlägereien der Studenten bestand. —

60.

Daß Luther in Folge der Disputationen zu immer kühneren Behauptungen gedrängt wurde, lag in der Natur der Sache: Den Consequenzen der katholischen Kirche ließ sich nichts abhandeln. Um sie nieder zu reißen, mußte man die ganze Kirche einreißen, oder man mußte — was Luther später wirklich that — einen Schlagbaum zwischen die Consequenzen decretiren und sagen: bis hierher und nicht weiter sollen die Consequenzen gehen, weil es so sein soll, weil es so beliebt wird, und weil die physische Macht vorhanden ist, um dieser Forderung Nachdruck zu geben. — Auf dem Wege des wissenschaftlichen Streites aber blieb Demjenigen, der einmal angefangen hatte, niederzureißen, nichts Anderes übrig, als damit fortzufahren. Man konnte z. B. nicht zugeben, daß Gott allmächtig sei, und zugleich bestreiten, daß er den Papst unfehlbar machen könne.

61.

Die Bannbulle gegen Luther, welche sich im Ganzen ziemlich milde aussprach und überhaupt nur bedingungsweise — nämlich für den Fall des Nichtbesserns — erlassen wurde, beginnt mit einer feierlichen Anrede und Bitte an Christus, die

deutschen Adel, auf den er durch Ulrich v. Hutten aufmerksam gemacht worden war. [62] Er erließ (1520) sein Buch „an den christlichen Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Besserung“, in welchem er das Papstthum an der Wurzel angriff und manche Wahrheiten sagte, die zwar unbestreitbar waren, aber später der Welt auch Waffen gegen ihn selbst in die Hände gaben. [63] Noch mehr gilt dies Alles von einem zweiten Buche, welches er bald darauf unter dem Titel: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ in die Welt schleuderte.

Diese beiden Schriften, durch welche sich Luther dem Papste abermals feindlich gegenüber stellte, machten in Deutschland so großes Aufsehen, daß der römische Stuhl ernstliche Folgen davon befürchtete. Miltitz eilte so schnell wie möglich nach Wittenberg, um noch einmal den Versuch zu machen, den Handel beizulegen. Durch seine gerechten Vorwürfe über Luther's Wortbrüchigkeit ließ sich der Reformator abermals zu einem Entschuldigungsbriefe an den Papst bewegen, worin er zwar seine Aussprüche über das im Argen liegende Papstthum beibehielt, — denn diese abermals zu widerrufen, wäre doch nicht wohl möglich gewesen! — gegen das Papstthum an sich aber und die Person Leo's X. die tiefste Ergebenheit an den Tag legte und abermals Schweigen gelobte. [64]

Da dieser Brief indeß eine anmaßende

Apostel und alle Heiligen: ihre Kirche zu schützen. Nachdem sodann aus den Luther'schen Irrlehren 41 besonders verdammenswerthe Punkte hervorgehoben werden, fährt die Bulle folgendermaßen fort: „Wie gefährlich diese Irrthümer sind, wie anstößig, pestartig, verführerisch für fromme und einfache Gemüther, wie fern von aller Liebe, von aller Ehrfurcht gegen die römische Kirche, von allem Gehorsame, dieser Quelle und Grundlage aller Tugenden, ohne welche Jeder als ein Ungläubiger erfunden wird: das ist allen Verständigen offenbar.“ Hierauf folgt eine Darlegung des bisherigen Verhaltens der Kirche gegen Luther: wie ernst man die Sachen geprüft, wie nachsichtig und milde man mit dem Ketzer verfahren, wie ihm selbst jetzt noch eine Frist der Reue und Besserung gesetzt werde, und Bann, Verbot seiner Schriften und zuletzt die Verhaftung nur dann eintrete und vorgeschrieben sei, wenn an dem Verstockten alle andern Mittel erfolglos blieben.

62.

Luther ersah aus den Briefen, welche ihm Hutten schrieb, daß seine Lehren bei einem Theile des Feudaladels lebhaften Anklang gefunden hatten, und daß die Edelleute auch bereit waren, ihr Recht nöthigenfalls mit den Waffen geltend zu machen. Obgleich nun Luther sich entschieden dagegen erklärte, daß für das Evangelium mit Gewalt und Mord gekämpft werde, so fand er es doch nicht für unangemessen, sich mit seinem Worte direct an den deutschen Adel zu wenden, von dem er sich wenigstens noch mehr Förderung der Reformation versprach, als von den damals noch sehr gleichgiltigen Fürsten.

63.

Unter diesen Aussprüchen heben wir vorzugsweise einen hervor, der sich durch seine schlagende Beweisführung auszeichnet, gegen welchen aber Luther leider später selbst arg verstieß, als er die weltliche Macht gegen Diejenigen aufrief, welche von seiner Lehre abwichen. — Jener gegen die Ketzerverfolgungen des Papstthums gerichtete Ausspruch lautet: „Irrlehren soll man nicht mit Feuer und Schwert bestreiten, sonst wären die Henker die gelehrtesten Doctoren der Welt.“ —

64.

Luther's dritter Brief an den Papst ist wiederum für die Charakteristik des Reformators so wichtig, daß wir ihn auszugsweise mittheilen müssen. Es heißt darin:

„Das ist wahr, ich habe frisch angetastet den römischen Stuhl, den man nennt den römischen Hof, von welchem auch Du selbst und Jedermann auf Erden bekennen muß, daß er sei ärger und schändlicher, denn je ein Sodom, Gomorrha und Babylonien gewesen. Die römische Kirche, welche vor Zeiten die allerheiligste war, ist nun worden eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich der Sünde, des Todes und der Verdammniß. Und so viel ich merke, ist an der Bosheit hinfort weder zu rathen noch zu helfen. Es ist Alles überaus verzweifelt und grundlos da worden. Darum hat michs verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der römischen Kirche Schein das arme Volk in der Welt betrog und äffte. Dawider habe ich mich gelegt, und will mich auch noch legen, so lange mir mein christlicher Geist lebet. Nicht daß ich mich vermesse solcher unmöglichen Dinge oder hoffe etwas auszurichten in dem allergreulichsten römischen Sodom und Gomorrha zuvor, dieweil mir so viel wüthende Schmeichler widerstreben, sondern daß ich mich einen schuldigen Diener erkenne aller Christenmenschen, daher mir gebührt, ihnen zu rathen und sie zu warnen, daß sie doch nicht allesamt verderbt würden von den römischen Verstörern“ . . . . „Es hat mir stets leid gethan, daß ein so rechtschaffener Herr, wie Du es bist, der da sitzet wie das Schaf unter

Kritik der römischen Zustände enthielt, und noch dazu in sehr frechen und unehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt war, so fand Leo X. nicht für angemessen, ihn zu berücksichtigen, sondern ließ der bereits vollzogenen Bannbulle freien Lauf. Mit ihrer Verbreitung in Deutschland war Johann Eck beauftragt worden. Dieser machte die Bulle in den Städten, durch die er zog, öffentlich bekannt, indem er zugleich an den größeren Orten die Luther'schen Schriften verbrennen ließ. Da man indeß Eck für einen persönlichen Feind Luther's hielt — was er in der That nicht war —, so sah man in seiner Wahl als Commissar der Bulle eine persönliche Beschimpfung für Luther, welche Ansicht zur Folge hatte, daß er von dessen Anhängern fast überall mit Hohn und Spott behandelt wurde. [65]

Obgleich das Verbrennen häretischer Schriften etwas sehr Gewöhnliches war, so gerieth doch Luther über diesen vermeintlichen Schimpf so sehr in Wuth, daß er sich verleiten ließ, gegen denselben Papst, den er noch in seinem letzten Briefe persönlich so hoch gestellt und mit Schmeicheleien überhäuft hatte, eine Schrift zu richten, in welcher er ihn mit den härtesten persönlichen Schmähungen angriff. [66] Zugleich beschloß er im ersten Aufbrausen seines Zornes, die ihm angethane Beleidigung des Schriftverbrennens durch eine gleiche Beleidigung zu vergelten. Am 10. December 1520 verbrannte er vor dem Elsterthore zu Witten-

den Wölfen, wie Daniel unter den Löwen und Ezechiel unter den Skorpionen, grade jetzt hat Papst werden müssen, da Du wohl besserer Zeiten würdig gewesen bist. Der römische Stuhl ist Deiner und Deines Gleichen nicht werth, sondern der böse Geist sollte Papst sein, der auch gewiß mehr als Du in der Babylon regiert. O wollte Gott, daß Du, entledigt von der Ehre — wie Deine allerschädlichsten Feinde es nennen —, etwa von einer Pfründe oder Deinem väterlichen Erbe Dich nähren möchtest! Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig Niemand anders geehret sein, als Judas Ischarioth und seines Gleichen, die Gott verstoßen hat. Denn sage mir, wozu bist Du doch nütz in dem Papstthum, das je ärger und verzweifelter ist, je mehr es Deine Gewalt und Titel mißbraucht, die Leute zu beschädigen an Gut und Seele, Sünd' und Schand' zu mehren, Glauben und Wahrheit zu dämpfen? O Du allerunseligster Leo, der Du sitzest auf dem allergefährlichsten Stuhl! Wahrlich, ich sage Dir die Wahrheit, denn ich gönne Dir Gutes." ...

„Also komme ich nun, heiliger Vater Leo, zu Deinen Füßen liegend und bitte, so es möglich ist, Du wollest Deine Hände dran legen, den Schmeichlern — welche des Friedens Feinde sind und doch Frieden vorgeben — einen Zaum anzulegen. Daß ich aber widerrufen sollte meine Lehre, da wird nichts draus, möchte auch noch größeres Gewirre geben. Dazu mag ich nicht leiden, daß man Regeln oder Maß gebe, die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit hat, nicht soll noch muß gefangen sein. Wo nur diese zwei Stücke bleiben, so kann mir Alles auferlegt werden, und ich werde es mit bestem Willen thun und leiden. Denn ich bin dem Haber feind, will Niemand anregen noch reizen; ich will aber auch ungereizt sein. Werde ich gereizt, so soll man mich, so Gott will, nicht sprach- noch schriftlos finden. — Darum, mein heiligster Vater, wollest Du nicht hören Deine süßen Ohrensinger, welche sagen: Du seiest nicht ein bloßer Mensch, sondern gemischt mit Gott. Ich bin vielleicht unverschämt, daß ich mir das Ansehn gebe, als wolle ich eine so hohe Person lehren, von welcher doch Jedermann gelehrt werden soll. Aber ich thue es nicht in der Meinung, Dich zu lehren, sondern aus lauter treulicher Sorge und Pflicht, die des Nächsten Gefahr gern wahrnimmt. Darum habe ich Deine Majestät so lange vergessen, bis ich die Pflicht brüderlicher Liebe ausgerichtet" ...

65.

In einigen Städten wurden die angeschlagenen Exemplare der Bulle abgerissen und in die Straßen geworfen, in andern wurde ihre Bekanntmachung sogar durch die Obrigkeit verhindert. In Leipzig beschmierten die Studenten die ausgehängte Bulle mit Straßenkoth, worauf sie förmlich gegen Eck zu Felde zogen, so daß er den Mißhandlungen der jungen Burschen nur durch die Flucht entgehen konnte.

66.

Luther's Schrift gegen den Papst war benannt als eine Schrift „gegen die Bulle des Antichrists" und enthielt eine bittre und hämische Kritik der gegen ihn erlassenen Bannbulle. Es heißt darin unter anderm: „Der Papst ist ein ungerechter, vermessener Richter, der frevle Gewalt übt, ein verstockter, irriger in aller Schrift verdammter Ketzer und Abtrünniger, ein Widersacher und Unterdrücker der ganzen heiligen Schrift, ein Verächter, Lästerer und Schmäher der ganzen heiligen Kirche" ... „Wenn diese Bulle mit des Papstes und der Cardinäle Vorwissen ausgefertigt ist, so bediene ich mich auch der Gewalt, nach welcher ich in der Taufe ein Sohn Gottes und Miterbe Christi geworden bin, und ermahne Euch in dem Herrn, daß Ihr Euch bessern und diesen teuflischen Lästerungen, diesen gar zu kühnen Gottlosigkeiten recht bald ein

berg angesichts der versammelten Universität die päpstliche Bannbulle. [67]

Durch diese rasche Handlung hatte sich Luther von der römischen Kirche für immer losgesagt, so daß an eine Wiederaussöhnung niemals zu denken war. Demgemäß erging denn auch (3. Januar 1521) über ihn und seine Anhänger ein zweiter Bann, der nun unbedingt und in der strengsten Form die Excommunication aussprach. Damit war für Luther der Rubicon überschritten. Es gab für ihn jetzt nur die

---

Ende machen möget. Sonst halte ich mit allen Verehrern Christi Euern Stuhl für den vom Satan selbst besessenen und verdammten Stuhl des Antichrists; und wenn Ihr auf Eurer Wuth beharret, so verdammen wir Euch mit dieser Bulle und allen Decretalen dem Satan." —

67.

Verbrennung der päpstlichen Bannbulle.

Luther beschied durch einen öffentlichen Anschlag alle Mitglieder der Universität auf den 10. December Vormittags um 9 Uhr vor das Elsterthor. Hier errichtete einer der Magister einen kleinen Scheiterhaufen und legte, von den zahlreich Versammelten umgeben, die Bücher des canonischen Rechts, die päpstlichen Decretalen und Eck's Schriften auf den Holzstoß. Als dieser hierauf angezündet worden war und die Flammen aufschlugen, trat Luther, die päpstliche Bannbulle in der Hand, hervor und warf dieselbe in das Feuer mit den biblischen Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." —

Man hat in diesen Worten Luther's, durch die er sich als einen Heiligen des Herrn bezeichnete, einen Beweis seines großen Dünkels und Hochmuths sehen wollen; allein wenn wir diese Seite seines Charakters auch nicht grade wegleugnen können, so scheinen doch jene Worte nicht aus dieser Quelle geflossen zu sein. So wenig wie er dadurch den kleinen Scheiterhaufen als das ewige Feuer bezeichnen konnte, so wenig bezeichnete er sich dadurch als den Heiligen des Herrn. Der bibelfeste Luther hatte bei jenem Ausspruche wohl keine andere Absicht, als die, durch einen entsprechenden Bibelspruch einen besondern Effect hervor zu bringen, so zu sagen, der Feierlichkeit die Spitze zu geben.

(Luther verbrennt die päpstliche Bannbulle.)

Wahl, zu siegen oder zu sterben; und diese verzweifelte Alternative gab ihm endlich für immer den Muth, den er bisher so häufig gezeigt, aber auch so häufig verleugnet hatte.

Inzwischen hatten sich die reformatorischen Ideen besonders im nördlichen Deutschland unter dem Adel, den Bürgern und Bauern schon so weit ausgebreitet, daß man in der religiösen Bewegung eine Reichsangelegenheit erkennen mußte, welche ernstliche politische Folgen nach sich ziehen könne. Denn daß ein kirchlich gespaltenes Reich nicht unter einem gemeinsamen, aber der einen Partei angehörenden Staatsoberhaupte bestehen kann, war wenigstens damals ein Erfahrungssatz. Und von diesem Gesichtspunkte aus hat man denn auch die Einmischung des Kaisers Karl V. in die religiösen Wirren Deutschlands zu betrachten, eine Einmischung, an die der ziemlich vorurtheilsfreie Kaiser aus blos religiösen Gründen nie gedacht haben würde. Er war niemals Fanatiker; aber er war ein desto feinerer Politiker; und indem wir Gelegenheit haben werden, seine Motive bei der Einmischung in den Kirchenstreit ausführlich kennen zu lernen, werden wir sie stets aus jener politischen Quelle entspringen sehen.

Karl V. hatte beschlossen, den Kirchenstreit auf dem ersten von ihm abzuhaltenden, nach Worms ausgeschriebenen Reichstage zur Verhandlung und möglicherweise zur Erledigung zu bringen.

Da Friedrich d. W. sich nicht dazu verstehen wollte, den gegen Luther und seine Anhänger erlassenen Kirchenbann zur Execution zu bringen, [68] und der Kaiser den Kurfürsten aus mehr als einem Grunde dazu nicht zwingen mochte: so verstand sich Karl V. (wenn auch gegen den Willen der den Kaiser begleitenden päpstlichen Legaten Carracioli und Aleander) auf des Kurfürsten Antrag dazu, den Luther vor den Reichstag zu citiren, um dort ein ausführliches Verhör über ihn abhalten zu lassen. [69]

Der Reichstag zu Worms
(1521)

kam dann unter solchen Ereignissen auch wirklich zu Stande. Die kirchlichen Angelegenheiten erschienen wichtig und dringlich genug, um sie zuerst vorzunehmen. Indeß hielt man dabei nicht etwa Luther für die Hauptperson und die von ihm angestiftete Ketzerei für die Hauptsache, sondern es waren im Gegentheile die Beschwerden sämtlicher Fürsten und Stände des deutschen Reiches über kirchliche Mißbräuche, welche man den Verhandlungen über Kirchensachen zur Grundlage gab. Die Luther'sche Häresis sollte dabei gleichfalls zur Sprache gebracht und beseitigt werden. —

Sämtliche Reichsstände hatten ein Verzeichniß von 101 Beschwerden und Klagpunkten gegen den römischen Hof entworfen; und der Herzog Georg der Reiche von Meißen-Sachsen, im Uebrigen einer der

68.

Friedrich d. W. verschanzte sich gegen die Zumuthung der Bannvollstreckung hinter dem Vorwande: daß die Angelegenheit ihm noch immer nicht genügend untersucht erscheine. — Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob der Kurfürst — wenn es sich um eine ihm gleichgiltige Person gehandelt hätte — eben so streng auf einen regelmäßigen Justizgang gehalten haben würde. In Bezug auf Luther aber erklärte er sich sehr entschieden für ganz erschöpfende Justiz, weil eine solche ihm Gelegenheit bot, sich den Edelstein seiner Universität zu erhalten. Die Kirche wollte ihm denselben rauben. Friedrich d. W. war also in dem Processe nur der Sachwalter seiner selbst. Wen kann es daher befremden, daß er die gegen ihn ausfallenden Urtheile nicht für begründet hielt?! —

69.

Aleander erklärte gradezu, daß es unangemessen sei, eine Angelegenheit, welche der Papst als höchste Instanz der Christenheit bereits entschieden habe, noch einmal vor einem Reichstage zur Verhandlung zu bringen. — Der Kaiser sah dies zwar ein, konnte aber den Antrag des Kurfürsten nicht gradezu zurück weisen, und brachte es endlich so weit, daß Aleander sich die Sache gefallen ließ, zumal dieser dadurch die Hoffnung gewann, daß Luther neben dem Banne auch noch der Reichsacht verfallen könne;

eifrigsten Freunde der katholischen Kirche, übergab sogar noch 12 besondere Klagpunkte über den römischen Stuhl. [70] Man verlangte und beantragte damit einstimmig ein allgemeines Concil zur Abstellung der Mißbräuche und zur Herstellung der kirchlichen Reinheit.

Bei einer solchen Stimmung des Reichstages gegen Rom lief Luther durch sein Erscheinen vor diesem Vereine meist weltlicher Fürsten und Stände weit weniger Gefahr, als Huß, da er vor dem Costnitzer Concil, einer Versamlung bloßer Prälaten und Theologen, erschienen war. Zudem hatte er durch seines Kurfürsten Fürsorge einen kaiserlichen Freigeleitsbrief empfangen, dessen Verletzung bei des Kaisers Charakter und seinem Verhältnisse zum Kurfürsten in keiner Weise zu befürchten war. Luther konnte sich daher ohne Besorgniß auf die Reise nach Worms machen, um so mehr, als ihm ohnehin keine andere Wahl übrig blieb. [71]

Seine Fahrt zu dem Reichstage, sein Einzug in Worms führten ihn durch förmliche Menschengassen; so viel Volks strömte überall herbei, ihn zu sehen, [72] wobei man indeß nicht vergessen mag, daß man den größten Theil der versammelten Massen nicht auf Rechnung der Gesinnung, sondern auf die der Neugierde zu setzen hat. [73] Luther's Vorführung vor die Schran-

---

in welcher Voraussetzung sich Aleander — wie wir bald sehen werden — auch nicht täuschte.

70.

Die 101 Beschwerden der gesamten Reichsstände gegen den römischen Hof drehten sich vorzüglich um die Verletzung landesherrlicher Rechte, die Gelderpressungen des römischen Stuhls und die Unwissenheit und Unsittlichkeit der Geistlichen. — In den 12 Klagepunkten des Herzogs Georg aber hieß es: Die Annaten (Procentabgaben der neueingesetzten Geistlichen vom ersten Jahresertrage ihrer Pfründen an den Papst) werden nicht zum Besten der Kirche verwendet, sondern vergeudet. Den Reichen erlaubt man für Geld, was allen Uebrigen verboten ist. Die Besetzung der kirchlichen Stellen wird von Rom immer mehr beschränkt und dabei Mißbrauch und Handel getrieben. Das Verfahren bei Ertheilung des Ablasses ist höchst tadelnswerth, ja unerträglich. Geistliche Gerichte ziehen weltliche Sachen an sich und laden oft Weiber vor, um sie zum Beischlafe zu verleiten. Der Wandel der Geistlichen ist im höchsten Grade anstößig.

71.

Luther schien in Bezug auf sein Schicksal ohne alle Besorgniß. Als der Kurfürst ihn fragen ließ, ob er sich entschließen könne, in Worms zu erscheinen, gab er zur Antwort: „Fliehen will ich nicht, widerrufen noch weniger, so wahr mich mein Herr Jesus stärket. Denn keins kann ich thun ohne Gefahr der Gottseligkeit und der Seligkeit Vieler.“ — Schon auf dem Wege, erhielt er noch eine Warnung, die ihm Spalatin, des Kurfürsten Geheimschreiber, zugehen ließ, indem ihn derselbe benachrichtigte, daß man den Kaiser um Aufhebung des Freigeleits dränge. Doch Luther gab dem Boten zur Antwort: „Ich gehe nach Worms, und wären so viele Teufel drinnen wie Ziegel auf den Dächern.“ —

Als der Ausgang Luther's Zuversicht gerechtfertigt hatte, wurde dieselbe von seinen Anhängern dem Vertrauen auf seine gerechte Sache zugeschrieben. Allein wenn man bedenkt, daß Luther so viel Geschichtskenntniß besaß, um zu wissen, daß auch die gerechteste Sache kein Schutz gegen die Gewalt ist; wenn man erwägt, daß das Schicksal des Huß, der doch dieselbe gerechte Sache hatte, jenen Satz bestätigte: dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Zuversicht Luther's eine andere Quelle gehabt hat; und ist dieselbe nicht in dem Talente zu suchen, mit welchem Luther die politischen Umstände der Zeit stets richtig würdigte und benutzte, so findet man sie doch jedenfalls in seinem an den Fatalismus streifenden Glauben von der Vorherbestimmung des menschlichen Schicksals, einem Glauben, der sich in ihm festgewurzelt hatte und ja auch die Ursache seiner heftigen Angriffe gegen die katholische Lehre von dem freien Willen geworden war. —

72.

Alle Straßen, durch welche Luther seinen Weg nehmen mußte, waren mit Menschen jedes Standes, Alters und Geschlechts erfüllt, die herbei geströmt waren, ihn zu sehen. Ja, von einigen Dächern hatte man sogar die Ziegel abgenommen, um dem Schaulustigen wenigstens auf den Gibeln einen Platz einzuräumen.

73.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß das Volk bemüht ist, solche Menschen, von denen es viel sprechen gehört hat, oder welche irgend etwas Außergewöhnliches gethan haben, von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen, selbst wenn es mit ihren Ideen oder Handlungen durchaus nicht einverstanden ist. Den Beweis davon finden wir bei den Volksaufläufen, wenn von der Durchführung irgend eines berüchtigten Verbrechers die Rede ist.

ken der Reichsversamlung fand am 16. April 1521 statt. [74] Man legte ihm die beiden Verhörsfragen vor: ob die unter seinem Namen erschienenen Schriften von ihm verfaßt seien, und ob er im Falle des Eingeständnisses ihren Inhalt widerrufen wolle. Die erste Frage beantwortete Luther mit Ja, für die Beantwortung der zweiten forderte er Zeit zur Ueberlegung. Man bewilligte ihm dazu 24 Stunden. Nach Ablauf derselben wollte er sich darauf einlassen, den Inhalt seiner Schriften zu vertheidigen, d. h. die Richtigkeit seiner Aussprüche nachzuweisen. Dies aber erklärte man natürlich für unstatthaft, [75] indem man ihn zu einer entschiedenen Antwort aufforderte: ob er widerrufen wolle oder nicht. Er antwortete hierauf entschieden verneinend [76] und wurde sodann mit wirklich gut gemeinten Vermahnungen entlassen. [77]

Während nun Luther in Gemäßheit des kaiserlichen Freigeleitsbriefes nach der

---

74.

Luther's Vorführung in Worms.

Am Tage der Vorführung Luther's waren die Straßen mit Menschen so angefüllt, daß der Reichsmarschall, welcher ihn abzuholen hatte, genöthigt war, ihn auf verborgenen Pfaden durch Gärten und Hinterhäuser an den Ort der Versamlung zu führen. — Man erzählt, daß vor der Thür des Saales ein Ritter Namens Georg v. Frundsberg, an Luther heran getreten sei, ihn auf die Achsel geklopft und dabei gesagt habe: „Mönchlein, Mönchlein, du gehest einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberste auch in der ernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so sei nur getrost und fahre in Gottes Namen fort, er wird dich nicht verlassen." — Das war freilich ein recht gut gemeinter, aber für Jemanden, der an das Schicksal des Huß denken mußte, wenig überzeugender Trostspruch.

Als der bleiche, magere und von einer kaum überstandenen Krankheit noch ermattete Mönch vor die glänzende Versamlung trat, in welcher sich Kaiser Karl V., 6 Kurfürsten, 28 Herzöge, 30 Prälaten, viele Fürsten, Grafen und städtische Deputirte, im Ganzen über 200 Personen befanden, war er anfangs verlegen. Auch war der Eindruck, welchen er auf die Versamlung machte, nichts weniger als vortheilhaft, und Karl V soll bei Luther's Anblicke zu seinem Nachbar gesagt haben: „Der würde mich nicht bewegen, daß ich ein Ketzer würde." — Allein bald schwand Luther's Verlegenheit, er gewann die Macht der Rede, zeigte sich unerschrocken und löschte so allmälig den ersten übeln Eindruck gänzlich aus.

75.

Indem man es für unstatthaft erklärte, sich mit Luther über die Richtigkeit seiner häretischen Lehren in eine Untersuchung einzulassen, befand man sich im formellen und materiellen Recht. Denn nach den bestehenden Kirchengesetzen, die zugleich Landesgesetze waren, erschien jeder Angriff der herrschenden Kirche als ein Verbrechen. Ob der Angriff aus richtigen oder falschen Ansichten hervor ging, ob der Angreifer Wahrheiten oder Irrthümer lehrte, ob die Sätze mit denen er angriff, begründet oder unbegründet waren: darauf kam es gar nicht an; denn nicht der falsche Angriff war das Verbrechen, sondern der Angriff überhaupt. Die Kirche nannte einen jeden Angriff gegen ihre bestehende Ordnung revolutionär, also verbrecherisch, also strafbar. Auf eine Untersuchung über die Richtigkeit des Angriffs sich einzulassen, konnte ihr nicht zugemuthet werden. — Um diesen Standpunkt, der Vielen vielleicht sonderbar erscheint, recht zu würdigen, und das Verfahren der Kirche angemessen zu finden, führe man sich die Preßprocesse der neueren Zeit vor die Augen. Hier findet man, daß Derjenige, welcher die bestehende Ordnung der Dinge in Staat und Kirche angreift, verurtheilt wird. Ob er sie mit Recht oder Unrecht angegriffen, ob seine Angriffsmeinung eine Wahrheit oder ein Irrthum ist: darauf läßt sich weder der untersuchende noch der erkennende Richter ein. Der Angeklagte wird verurtheilt, wenn er den durch das Gesetz verbotenen Angriff, d. h. das Verbrechen, begangen hat. Und selbst der Widerruf, welchen die damalige Kirche als hinlängliche Sühne betrachtete, und durch welchen Luther der Bestrafung entgangen wäre, möchte in unserer Zeit schwerlich von der Strafe erlösen. —

76.

Die Antwort Luther's lautete: „Da Seine kaiserliche Majestät und die hohen Fürsten eine einfache Antwort ohne Winkelgänge verlangen, so sage ich: Wenn man mich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder ganz klare einfache Gründe überwindet, so werde und will ich nicht widerrufen. Denn dem Papste und den Concilien, welche sich oft geirrt und widersprochen haben, kann ich nicht unbedingt glauben, ohne gegen mein Gewissen zu handeln. Hier stehe ich; ich kann nicht anders! Gott helfe mir, Amen!" —

77.

Ehe man Luther vom Reichstage entließ, versuchten es mehre bedeutende Fürsten, namentlich die Kurfürsten von Trier und Brandenburg, der Herzog Georg von Meißen-Sachsen und der Bischof von Augsburg, ihn durch freundliches Ermahnen und Zureden von dem eingeschlagenen Pfade abzubringen. Man führte ihm zu Gemüthe, daß feste Gesetze unentbehrlich seien, weil sonst Jederman Lehre und Handlungen nach eignem Gutdünken regeln würde; daß aus gut gemeinten Bestrebungen, wie die seinigen gewiß seien, nichtsdestoweniger die ärgsten Mißbräuche, Spaltungen und Frevel entstehen könnten; daß Kaiser und Reich mit Nachdruck für Erhaltung der Ruhe und Ordnung sorgen und also mit Strenge gegen ihn verfahren müßten; daß man nicht gewillt

Heimath reis'te, [78] wurde er nach Ablauf der in jenem Briefe bewilligten Frist (26. Mai 1521) von Kaiser und Ständen als unverbesserlicher Revolutionär in die Reichsacht erklärt, so daß der Reformator nunmehr unter Bann und Acht, d. h. unter kirchlicher und staatlicher Verdammung schmachtete. Dieser Zustand erschien seinem Gönner Friedrich d. W. denn doch so gefährlich, daß dieser die zu Luther's Sicherheit bereits getroffenen Vorkehrungen ausführen ließ, Vorkehrungen, welche dem Verfolgten ein Asyl gewähren sollten, ohne den Kurfürsten in den Verdacht zu bringen, daß er einem von der Kirche Gebannten und vom Reiche Geächteten Schutz und Beistand angedeihen lasse. Der schlaue Kurfürst wollte seinen Schützling für bessere Zeiten seiner Universität erhalten, aber sich deshalb nicht mit der Kirche und dem Reiche verfeinden. So wurde denn Luther auf seiner Heimreise von einigen vertrauten Rittern des Kurfürsten unter dem Scheine eines feindlichen Ueberfalls aufgehoben [79] und heimlich nach der Wartburg gebracht, einem festen Bergschlosse bei Eisenach, wo er unter dem Namen Junker Görge (Georg) für unbestimmte Zeit leben sollte, so daß Niemand wüßte, was aus Luther geworden sei. [80] Die Maßregel war mit so vieler Umsicht ausgeführt worden, daß Luther's Freunde und Feinde glaubten, er sei in Folge der Acht aus dem Lande gebracht und so verschwunden, vielleicht sogar getödtet.

---

sei, mit ihm zu hadern, sondern ihn nur bei dem gekreuzigten Christus bitten wolle, seinen Irrlehren zu entsagen, um dadurch dem gegenwärtigen, wie dem leicht daraus entstehenden unermeßlichen künftigen Uebel ein Ende zu machen. — Luther hatte aber auf alles dies nur die eine alte Antwort: Widerlegt mich aus der Schrift. — Als ihm endlich der Kurfürst von Trier mit großer Milde sagte: er möge selbst angeben, wie ihm und der Sache geholfen werden könne, da antwortete Luther mit einem Spruch aus der Apostelgeschichte: „Ist es das Werk eines Menschen, so wird's in wenig Jahren untergehen; ist's aber aus Gott, so werdet Ihr es nicht dämpfen können." — Man konnte mit dieser Antwort aber natürlich nicht zufrieden sein und sagte: daß es falsch und thöricht sei, die Erkenntniß der Wahrheit oder Unwahrheit seiner Lehre von ihrer Dauer und ihrem künftigen Bestehen abhängig zu machen, als sei das Bestehen allein das Maß des Guten und Bösen; denn demzufolge würde ja auch die Lehre Muhamed's gerechtfertigt sein, weil sie schon so lange bestehe und nicht habe vernichtet werden können. — Da Luther sich indeß auf nichts weiter einlassen wollte, so erhielt er endlich seinen Abschied vom Reichstage und machte sich auf die Rückreise.

78.

Man hatte vielfache Versuche gemacht, den Kaiser zum Widerrufe des Freigeleitsbriefes zu bewegen, indem man die alte Lehre ausführte, daß man einem mit dem Banne belegten Ketzer nicht Wort zu halten brauche. Allein die Versuche waren nutzlos geblieben. Der kaiserliche Pfalzgraf Ludwig, welcher den Geleitsbrief mitunterschrieben, hatte erklärt: „Ich will als redlicher Deutscher meine Handschrift und Siegel nicht brechen lassen, denn es ist zur Zeit noch unvergessen, wie man dem Johann Huß nicht Wort gehalten, weshalb auch alle Diejenigen, so darein gewilligt, nachmals wenig Glück mehr gehabt." — Und Kaiser Karl V sprach die noch schöneren Worte: „Ich will nicht gleich Sigismund meinem Vorgänger, erröthen. Was man zusagt, muß man halten." —

79.

Aufhebung Luther's.

Ob Luther von den Maßregeln, welche Friedrich d. W. zu seiner Sicherung genommen hatte, schon vorher in Kenntniß gesetzt worden war, oder ob ihn die Aufhebung überraschte, ist nicht genau ermittelt worden. Die gewohnte Klugheit des Kurfürsten scheint gegen die erstere Annahme zu sprechen. — Wie dem aber auch sei, mit der Aufhebung selbst verhielt es sich folgendermaßen:

Luther war am 4. Mai 1521 früh morgens von Möra, wo er sich einen Tag bei seinen Verwandten aufgehalten hatte, abgereis't und auf seinem Wege nach Eisenach in die Gegend von Schweina gekommen, als sein Wagen in der Nähe des Schlosses Altenstein plötzlich von fünf vermummten Rittern angehalten wurde. Während der Wagenführer und die wenigen Reisegefährten Luther's vor Schrecken fast ohnmächtig wurden, rissen die Vermummten den Reformator aus dem Wagen, warfen ihn auf ein mitgebrachtes Handpferd und sprengten mit ihm waldeinwärts, bis sie nach einem mehrstündigen scharfen Ritt durch verschlungene Holz- und Waldwege in dem Bergschlosse Wartburg ankamen.

80.

Luther's Incognito auf der Wartburg änderte sein bisheriges Leben nur wenig. Er lebte hier wie in Wittenberg als arbeitsamer Klosterbruder; ja man kann sagen, daß sein Aufenthalt auf dem schönen Bergschlosse, in dessen reizender Waldumgebung er sich wie ein Junker umhertummeln konnte, ihm eine wohlthätige Veränderung bot. — Es war ihm auf der Burg ein geräumiges Zimmer angewiesen worden, das mit allen Bequemlichkeiten und namentlich auch mit Büchern und Schreibmaterialien wohl versehen war. Ein alter, sehr verschwiegener Hausmeister stand zu seiner Verfügung und besorgte

Diese Katastrophe in der Geschichte des Reformators wird geeignet sein, ihn für einige Zeit zu verlassen, um uns nach dem Süden Deutschlands zu wenden, wo inzwischen ein zweiter Act des Schisma ins Leben getreten war. Wir reden von der sogenannten schweizerischen Reformation.

Was Luther für Norddeutschland, das war — nur in entschiedener und ausgedehnterer Weise —

Ulrich Zwingli
(geb. 1. Jan. 1484, gest. 11. Oct. 1531)

für die Schweiz. Dieser Mann bekleidete zur Zeit seines historischen Auftretens eine Predigerstelle in Zürich, [81] obgleich er schon früher als Luther und ganz unabhängig von diesem, nämlich seit dem Jahre 1516, in seiner Pfarrwirksamkeit zu Einsiedeln gegen die katholische Kirche gepredigt, gewirkt und damit vielen Beifall gefunden hatte, [82] weil die natürliche Freiheitsliebe der Schweizer sich gegen die kirchliche Despotie nicht weniger sträubte als gegen die politische.

Endlich fand Zwingli in dem Ablaßhandel, welchen der Franciscaner Bernhard Samson in der Schweiz mit Tetzel'scher Keckheit betrieb, dieselbe günstige Gelegenheit zum Losbrechen, wie Luther. Es geschah (1518) seinerseits mit noch mehr augenblicklichem Erfolg, indem er dabei durch den Rath der Stadt Zürich sogleich wesentlich unterstützt wurde. [83] Dadurch fand sich Zwingli schnell veranlaßt, weiter zu gehen, und neben den kirchlichen Mißbräuchen auch die politischen der schweizerischen Verfassungen anzugreifen; [84] und auch hierbei stand ihm der Züricher Rath getreulich zur Seite.

Zwingli verfuhr bei allen seinen Reformen als ein Denker, der sich seines Zieles

---

seine Aufwartung. Seine Mönchskutte hatte man mit einer ritterlichen Kleidung vertauscht, er mußte sich nach Rittersitte den Bart wachsen lassen, wurde nie anders als Junker Görge genannt und galt allen in der Nachbarschaft Wohnenden für einen mit großer Milde behandelten Staatsgefangenen. Er ritt häufig in Begleitung seines Hausmeisters aus und vergnügte sich in dem herrlichen waldigen Bergrevier sogar manchmal mit der Jagd.

81.

Ulrich Zwingli

war der Sohn eines Amtmanns zu Wildhausen in der Grafschaft Toggenburg. Er besuchte die Schulen von Basel, Bern, uud sodann die Universität zu Wien. Nach vollendeten Studien wurde er Schullehrer in Basel, widmete sich aber bald dem Studium der Theologie, in welcher ihn der Professor Thomas Wittenbach unterrichtete, der ihm auch die ersten Zweifel gegen den Katholicismus einimpfte. Zwingli trat bald ausschließlich in die theologische Wirksamkeit über, erhielt die Priesterweihe und wurde anfangs Prediger in Glarus, dann Pfarrer zu Einsiedeln und erhielt endlich einen ehrenvollen Ruf nach Zürich.

82.

Zwingli hatte bei den Mönchen des Klosters Einsiedeln, unter denen er selbst einen Universitätsfreund, Namens Leo Jubä, fand, viele Sympathieen geweckt, und Leo Jubä war bemüht, seinen Lehren im Kloster immer größere Ausbreitung zu verschaffen. Dies hatte auch so vielen Erfolg, daß der Abt des Klosters, Konrad Rechberg, eine damals unerhörte Reform wagte: Er erließ seinen Klosterfrauen nicht nur das Mettesingen, sondern gab ihnen auch sogar die Erlaubniß zum Heirathen.

83.

Der Rath von Zürich erließ auf Zwingli's Antrag sofort den Befehl, daß der Ablaßprediger Bernhard Samson unverweilt den Canton zu verlassen und denselben bei Strafe nie wieder zu betreten habe.

84.

Zu den politischen Uebelständen und Mißbräuchen, welche Zwingli aufdeckte und verfolgte, gehörte auch

bewußt war, und also schon aus diesem Grunde weit radicaler als Luther. Sein Princip: das Urchristenthum in rein geistiger Auffassung wieder herzustellen, [85] stand bereits fest, während Luther, bald vorwärts, bald zurück gedrängt, noch immer nicht wußte, wie weit er eigentlich gehen wollte, und wo er würde anhalten müssen.

Unterstützt von mehren gelehrten Theologen, unter denen wir **Oecolampadius** (geb. 1482, gest. 1531), Professor und Prediger zu Basel, namentlich anführen müssen, [86] dazu von dem Beifalle der nördlichen Cantone aufgemuntert, übergab Zwingli (1523) dem Rathe von Zürich 67 deutsche Lehrsätze gegen das Papstthum, welche zwar viele Streitschriften und Disputationen hervor riefen, namentlich auch mit Johann Eck, dem unvermeidlichen Disputanten der Reformation, aber trotzdem von dem Züricher Rathe gebilligt wurden und so ins Leben traten. Durch diese Sätze wurden die meisten Dogmen und fast sämtliche Ceremonien der katholischen Kirche in Abrede gestellt; und da diese Zwingli'sche Reformation eine mehr principielle war als die Luther'sche, so machte sie auch um so schnellere und entschiedenere Fortschritte. Sie wandte sich von den nördlichen Cantonen der Schweiz über das südöstliche Frankreich und das südwestliche Deutschland nach den Niederlanden, von wo aus sie auch nach dem nördlichen Deutschland kam und dort — wie wir später sehen werden — mit dem Lutherthum in Conflict gerieth.

Diesem Lutherthume fehlte es damals noch durchaus an einem sicheren Halt, einer festen Grundlage. Es war eben noch weiter nichts, als eine stellenweise Opposition gegen das Papstthum; es bestand nur in Abweichungen von der katholischen Kirche, in dem Verlassen des unbedingten Glaubens. Wo aber einmal der unbedingte, von einem Kirchenherrscher decretirte Glauben verlassen ist, und das Recht des Zweifels angenommen wird, welches Jedem freistellt, zu glauben, was ihm gut dünkt: da wird es naturgemäß eine Menge von Glaubensannahmen geben, weil es eben so viele geben kann, wie Individuen vorhanden sind. — So geschahe es denn auch bei der Luther'schen Reformation, da jeder Denker sich sagte: daß er eben so viel Recht habe wie Luther, den unbedingten Glauben anzutasten, und dafür das aufzustellen, was er selbst für richtig halte. Die Meisten gingen dabei viel weiter als Luther, aus keinem andern Grunde, als weil ihnen die von Luther zurück gelegte kurze Strecke noch einen sehr weiten Weg übrig gelassen hatte.

Doch Luther selbst war mit diesen Schritten aufs Höchste unzufrieden. Er fing allmälig an, sich als den alleinigen Leiter der Reformation zu betrachten, und sah daher in dem eigenmächtigen Reformiren der Andern eine Verletzung seiner Würde. Immer entschiedener trat er mit der Prätension auf, daß seine Ansichten und Meinungen die allein richtigen und seine Aussprüche unfehlbar seien. So auf der Bahn stehend,

---

das Reislaufen. Der Reformator sagte darüber: „Die Eidgenossen halten es für eine Sünde, in der österlichen Zeit Fleisch zu essen; aber Menschenblut fremden Tyrannen zu verkaufen, das halten sie für kein Verbrechen.“ —

85.

Auch Zwingli nahm, wie Luther, die Bibel zur Grundlage seiner Reformation, und Alles, was wir über diese Grundlage bei Huß, Wiclef und Luther gesagt haben, muß auch bei Zwingli gelten. Nur bestand zwischen diesem und Luther ein nicht unwesentlicher Unterschied: Luther nahm das Evangelium, weil es das Evangelium war, Zwingli, weil er es seiner Idee des Christenthums entsprechend fand. Daher erklärt sich denn auch das Auseinandergehen der beiden Reformatoren: Luther hielt sich an das biblische Wort, Zwingli an den biblischen Geist. Der Erstere machte das zum Christenthume, was im Evangelium stand; der Letztere entnahm dem Evangelium das, was dem ursprünglichen Christenthume entsprach.

86.

Oecolampadius hatte seinen Namen dem Gebrauche gemäß übersetzt. Er hieß eigentlich Johann

die ihn zur Gründung eines evangelischen Papstthums führen konnte, [87] verwarf er hartnäckig die abweichenden Meinungen seiner Anhänger, so daß er nur Melanchthon, welcher wegen Mangels an Muth das treue Echo Luther's blieb, als seinen Genossen gelten ließ, gegen alle übrigen Reformatoren aber als Feind in die Schranken trat, was dem Reformationswerke unendlichen Schaden brachte. So stand Luther gleich von vorn herein als ein Gegner Zwingli's und Oecolampadius' da; so verfeindete er sich mit dem politisch reformirenden Hutten; so gerieth er endlich auch mit den blos kirchlich agirenden Erasmus und Karlstadt in offenen Krieg.

Der Letztere namentlich wurde die Veranlassung, daß Luther schon i. J. 1522 sein Asyl auf der Wartburg verließ. [88] Er hatte daselbst ein Jahr lang unangefochten, aber nicht unanfechtend gelebt. Denn seine Mußezeit hatte er nicht allein dazu verwendet, eine Uebersetzung der Bibel ins Deutsche zu beginnen, [89] sondern auch dazu, von seinem unbekannten Asyle aus Straf- und Schimpfpredigten wider seine Gegner zu

---

Hausschein, war in Weinsberg geboren und mit Zwingli durch die Bande gleicher Gesinnung befreundet.

87.

Luther's Gegner machten von dieser Wahrnehmung einen so guten Gebrauch, daß sie gradezu erklärten: er habe bei seiner Opposition gegen das Papstthum, die immer nach den Umständen geändert worden sei, und nie ein festes Princip vertreten habe, keine andere Absicht gehabt, als sich alle geistliche Gewalt in Deutschland anzueignen. Demzufolge nannten sie ihn auch gewöhnlich den Pseudopapa (falschen Papst). — Dieser Vorwurf ist wenigstens in so weit ungegründet, als Luther bei seinem ersten Auftreten, bei der Opposition gegen den Ablaß, eine solche Idee nicht gehabt haben konnte, weil er damals noch gar nicht einmal wußte, was er eigentlich wollte. Er wurde in der ersten Zeit der Spielball der Umstände. Daß er indeß späterhin, als sich die Reformation politisch fixirt hatte, einen solchen Gedanken faßte, geht aus zu vielen seiner Handlungen hervor, als daß es in Abrede gestellt werden könnte.

88.

Luther's Leben auf der Wartburg theilte sich zwischen Erholungen im Freien und schriftstellerischen Arbeiten in seiner Zelle. Indeß war ihm das geräuschvolle Treiben im Kreise seiner Wittenberger Freunde, welches dort die Erholung ausgemacht hatte, doch bereits zu sehr zur Gewohnheit geworden, als daß er sich auf der Wartburg nicht in einer Art Gefangenschaft gefühlt haben sollte. Die natürliche Folge davon war, daß der Mysticismus sich wieder bei ihm meldete, und daß die Anfechtungen des Teufels wieder eine große Rolle in seinem Leben spielten. Denn von der Existenz des Teufels war Luther so fest überzeugt wie von der Existenz Gottes; nicht etwa, weil die Existenz des Teufels auf derselben Voraussetzung beruht, wie die Existenz Gottes, — dafür war Luther zu wenig Denker —, sondern weil die Bibel von dem Teufel Bericht erstattet; und Luther würde Jeden für einen Ketzer erklärt haben, der an dem Walten des Teufels im geringsten gezweifelt hätte. —

Wie früher im Augustinerkloster zu Erfurt, so hatte er auch jetzt wieder, wiewohl auf andere Weise, von Anfechtungen des Satans zu leiden, der ihn nach seiner Ueberzeugung hindern wolle, am Werke Gottes zu arbeiten, und ihn verfolge zur Strafe, daß er bisher daran gearbeitet habe. Er glaubte fest, daß der Teufel ihn zur besondern Zielscheibe seiner Bosheiten ausersehen; und wie er sich für den Auserkorenen von Gottes Gnade hielt, so hielt er sich auch für den Auserwählten von des Teufels Zorn. — Einst wollte ihn der Teufel — so erzählt man — am Uebersetzen der Bibel hindern. Da nahm Luther sein großes Tintenfaß und warf es dem Störefried nach dem Kopf, daß er eiligst davon lief und die Tinte die Wand befleckte. Noch heut zu Tage zeigt man in dem Zimmer der Wartburg den großen Tintenfleck; aber trotzdem ist dieses Phantasiegebilde Luther's nicht verbürgt, weil er selbst nichts davon erzählt, wie er es doch von einem andern Teufelsspuk thut, und zwar mit folgenden Worten:

„Als ich auf dem Schlosse Wartburg saß, da war ich ferne von Leuten in einer Stube, und konnte Niemand zu mir kommen, als zwei Edelknaben, so mir täglich zwei Mal zu essen und zu trinken brachten. Nun hatten sie mir einen Sack mit Haselnüssen gekauft, die ich zu Zeiten aß, und ich hatte denselben in meinem Kasten verschlossen. Eines Abends zog ich mich in der Stube aus, ging in die Kammer und legte mich zu Bett. Da kommt mir's über die Haselnüsse, hebet an und knicket eine nach der andern an die Balken mächtig hart, rumpelt mir am Bette; aber ich fragte nichts darnach. Wie ich nun ein wenig einschlief, da hebt's an der Treppe ein solches Gepolter an, als würfe es ein Schock Fässer hinunter. Ich stehe auf, gehe auf die Treppe und sprach: „„Bist Du es, so sei es!““ — befehle mich dem Herrn Christo, von dem geschrieben stehet: Alles hast du unter seine Füße gethan, wie der achte Psalm sagt, — und lege mich wieder zu Bette. Denn das ist die beste Kunst, ihn zu vertreiben, wenn man ihn verachtet und Christum anrufet. Das kann er nicht leiden." —

89.

Die Luther'sche Bibelübersetzung war nicht die erste, welche in Deutschland heraus kam. Im Gegentheile gab es seit der Erfindung der

schleudern, mochten dieselben nun Gelehrte oder gekrönte Häupter sein. [90] Aus diesen Flugschriften ersah man wohl, daß Luther noch lebte; aber man kannte seinen Versteckort nicht und konnte denselben auch trotz aller Nachforschungen nicht ausfindig machen. Doch bald kam Luther selbst hervor, um gegen Karlstadt persönlich in die Schranken zu treten.

Dieser hatte sich nämlich einer jener reformatorischen Sekten angeschlossen, welche — da sie die Kindertaufe verwarfen und eine nachmalige Taufe des zur Erkenntniß gekommenen Erwachsenen verlangten — im Allgemeinen mit dem Namen der Wiedertäufer bezeichnet wurden. [91] Im Geiste dieser Sekten und in weiterer Consequenz des Princips der Reformation hatte Karlstadt in Wittenberg das Kirchenwesen reformirt, indem er aus der neuen Kirche das gesamte katholische Ceremoniel mit Stumpf und Stiel auszurotten suchte, was ihm auch schnell genug gelang. [92] Allein ein solches Verfahren war ganz gegen Luther's Idee,

---

Buchdruckkunst schon mehre deutsche Uebersetzungen der Bibel; allein sie waren nicht nach der Urschrift, sondern nach der Vulgata gefertigt und obenein noch sehr oberflächlich. Obgleich nun auch die Luther'sche Uebersetzung in vieler Hinsicht ungenau und willkürlich ausfiel, so erkannte man sie doch als die beste der vorhandenen an. Indem ihr der meißen-sächsische Dialect zum Grunde gelegt ward, und die Luther'sche Bibelübersetzung durch die Reformation eine außerordentliche Verbreitung über alle Volksklassen gewann, wurde der meißen-sächsische Dialect die allgemeine deutsche Volkssprache, die man im Gegensatze zu den verschiedenen Dialecten das Hochdeutsche nannte. Die Schöpfung dieses Hochdeutschen und die dadurch bewirkte Ausbildung der deutschen Sprache sind daher unbestreitbare Verdienste Luther's, die ihm auch seine entschiedensten Gegner nicht zu verkümmern versuchen. —

Was die Luther'sche Bibelübersetzung speciell betrifft, so erschien dieselbe nicht auf ein Mal im Ganzen, sondern nach und nach in einzelnen Theilen: zuerst einige Bücher des neuen Testaments, dann i. J. 1522 das neue Testament vollständig, i. J. 1534 aber erst die ganze Bibel.

90.

Luther zeichnete sich in seinen Streitschriften, namentlich seit dem Wartburger Asyl, durch eine Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Grobheit aus, welche nach unsern heutigen Begriffen für Pöbelhaftigkeit gilt, und selbst durch die damalige derbere Sitte nicht ganz gerechtfertigt ist. Entschuldigt mag sie vielleicht — wenn man jesuitisch raisonniren will — durch den Zweck werden. Denn Luther wollte durch seine Schriften die Massen des Volkes gewinnen, und das konnte er nur durch eine derbe, nackte, dem Pöbel verständliche Schreibweise. Um bei seinen Streitigkeiten den Pöbel auf seine Seite zu bringen, mußte er eben pöbelhaft streiten, damit sich der Pöbel bei der Sache heimisch fühlte. — Man hat diese Schreibweise Luther's vielfach und hart getadelt; aber man ist darin gewiß zu weit gegangen. So viel steht wenigstens fest, daß die Schimpfworte, welche seine Streitschriften enthielten, nicht Dasjenige sein sollten, was gegen ihn einnimmt. Es waren eben harte Keile für grobe Klötze. —

In Beziehung auf das eben Gesagte werden wir später einen Brief Luther's an den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel als Beispiel anzuführen haben. Hier wollen wir nur auf seine Streitsache mit dem Könige Heinrich VIII. von England verweisen, der sich zur Zeit des Wartburger Asyls in den deutschen Theologenstreit mischte und unter anderm Luther's Lehre von den Sacramenten angriff. In dieser Schrift nennt der König den Reformator einen Gotteslästerer, ein Glied des Satans, einen greulichen, höllischen Wolf ꝛc. Darauf erwiedert Luther in noch ärgerer Schimpfweise: Der König sei ein Narr, ein liederlicher Bube, ein wahnwitziger Gelehrter, dem er den Lügenkitzel vertreiben wolle, ein unverschämter Lügner, der seinen Dreck an Christi Krone schmiere ꝛc. — Zu bemerken haben wir hierbei, daß Luther einige Jahre später sich bewegen ließ, dem Könige in einem neuen Briefe demüthig Abbitte zu thun für den ihm angehängten Schimpf, daß aber der König nicht verzieh, sondern in seiner Antwort an Luther die tiefste Verachtung gegen denselben an den Tag legte.

91.

Eine solche Wiedertäufer-Sekte war unter andern in der Stadt Zwickau entstanden, wo ein Tuchmacher, Namens Niclas Storch, als gottbegeisterter Prophet sich erhoben und die neue Lehre als göttliche Offenbarung verkündet hatte, so daß er bald einen zahlreichen Anhang um sich sah. — Viele dieser Wiedertäufer waren nach Wittenberg gegangen, um sich mit Melanchthon und Karlstadt über ihre Ansichten zu besprechen. Der Erstere gab die Richtigkeit derselben zwar zu, hatte aber nicht den Muth, ohne Luther's Vorwissen und Einwilligung etwas darüber zu beschließen. Der Letztere hingegen machte die ihm geoffenbarten Ansichten ganz zu den seinigen, indem er sie in Wittenberg einzuführen beschloß.

92.

Karlstadt's Predigten gegen den katholischen Cultus, den Luther bisher noch größtentheils beibehalten hatte, waren so erfolgreich gewesen, daß in kurzer Zeit alle Bilder, alle Zierrathen und Geräthschaften, alle Altäre und Beichtstühle aus den Kirchen entfernt, die Messe und die Kindertaufe abgeschafft, und die meisten Klöster zerstört waren.

vorzüglich deshalb, weil es ohne seine Genehmigung und ohne seinen Willen ausgeübt worden war. Denn schon trat Luther offen mit der Behauptung hervor, daß er allein der von Gott Berufene und durch Gott allein mächtig sei, die Kirche umzugestalten und die so umgestaltete zu schützen, eine Behauptung, die er mit seltenem Selbstbewußtsein in einem Briefe aussprach, durch den er seine ohne den Willen und das Vorwissen seines Schutzherrn unternommene heimliche Abreise von der Wartburg gegen den Kurfürsten zu rechtfertigen suchte. [93]

Die politischen Umstände begünstigten Luther's Wiedererscheinen in der Welt; oder mindestens machten sie doch dasselbe ungefährlich. Luther hatte kaum mehr zu fürchten, daß die Wormser Acht an ihm vollzogen werden würde. Denn Kaiser Karl V. hatte gleich nach dem Reichstage Deutschland für längere Zeit verlassen und Leo X. war gestorben, den päpstlichen Stuhl Hadrian VI. überlassend, einem Deutschen, der selbst die Absicht an den Tag legte, eine Kirchenverbesserung einzuleiten. Dies hielt ihn zwar nicht ab, sich gegen die deutschen Reichsstände, welche in Nürnberg versammelt waren, bitter zu beklagen, daß Bann und Acht gegen Luther nicht vollzogen würden, allein als er die Gleichgiltigkeit der Stände gegen diese Vollziehung bemerkte, begnügte er sich damit, sich beklagt zu haben, und ließ der Sache ihren Lauf.

So konnte denn Luther in Wittenberg seinen Kampf gegen Karlstadt ungehindert beginnen; und er that es wie ein Mann, der sich des Beifalls der Massen bewußt ist. Er predigte acht Tage hintereinander gegen die Karlstadt'sche Neuerung, welche er Unordnung und Teufelswerk nannte; und brachte es mit Hilfe seines Anhangs richtig so weit, daß der frühere Zustand der Kirche wieder hergestellt wurde. Aber damit noch nicht zufrieden, setzte er auch den Kampf gegen Karlstadt's Tendenzen und Lehrmeinungen fort, deren er denn freilich nicht eher Herr werden konnte, als bis er die polizeiliche Gewalt des Kurfürsten aufrief und den wackern Karlstadt (1524) des Landes verweisen und ächten ließ, wie er selbst von Kirche und Reich geächtet worden war. [94]

Inzwischen ging die Reformation in

93.

Luther's Brief an Friedrich d. W.

war ganz dazu geeignet, die Langmuth des Kurfürsten, dem Luther seine ganze Existenz zu danken hatte, auf die härteste Probe zu stellen. Es heißt darin:

„Ich habe das Evangelium nicht von Menschen, sondern von Christo. Ew. Durchlaucht habe ich genug gethan, da ich ihr einmal gewichen. Weiche ich aber noch einmal, nur eine Hand breit, so wird der Teufel den ganzen Platz einnehmen. Herzog Georg zu Leipzig ist schlimmer als ein einziger Teufel; doch wenn es auch in Leipzig neun Tage lang lauter Herzöge George regnete, und jeder wäre neunfach wüthender als dieser, so wollte ich doch, wenn die Sachen in Leipzig ständen wie in Wittenberg, dort hineinreiten. Ew. Durchlaucht soll wissen, daß ich nach Wittenberg in einem höheren Schutze komme, als in einem kurfürstlichen; hab's auch nicht im Sinne, von Ew. Durchlaucht Schutz zu begehren; ja ich halte dafür, ich wolle dieselbe mehr schützen, als sie mich schützen könne. Dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen noch helfen; Gott muß hier allein schaffen ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer hier am meisten glaubt, der wird auch am meisten schützen. Dieweil ich nun spüre, daß Ew. Durchlaucht noch gar schwach ist im Glauben, kann ich sie in keinerlei Wege für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könne." — —

Es mag unbegreiflich erscheinen, daß der Kurfürst nach diesem Briefe Luther's ihn nicht dem Banne und der Acht überließ und seine Hand gänzlich von ihm abzog. Aber Luther war die Krone der Wittenberger Universität und der Götze des Volkes. Friedrich d. W. begnügte sich damit, dem theologischen Getreibe der Reformatoren theilnahmlos zuzuschauen. Er selbst ist nie Lutheraner gewesen. —

94.

Karlstadt's Ausgang

ist das erste Zeugniß Luther'scher Intoleranz und Ketzerverfolgung. Wir ersehen daraus, daß Luther gegen die von seiner Lehrmeinung Abweichenden dieselben Mittel anwandte, deren Anwendung er an der katholischen Kirche so oft und so bitter geschmäht hatte, ja noch fort und fort schmähte. Luther gerieth hierdurch in den krassesten Widerspruch mit sich selbst und verlor dadurch bei allen Denkenden Glauben

der alten Weise vorwärts. Die Anhänger Luther's und die Feinde des Papstthums mehrten sich täglich; und endlich legten auch die Fürsten Hand an die Verbreitung der neuen Lehre, weil sie sich nachgerade von dem politischen Werthe derselben überzeugten. Durch die Ausdehnung der Reformation fanden sie Gelegenheit, sich von dem römischen Stuhle und dem deutschen Kaiserthrone, den beiden einzigen Fesseln, die es noch für sie gab, auf immer frei zu machen. Dies erkannten namentlich der Kurfürst Friedrich d. W. von Thüringen-Sachsen und der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen. In einigen andern Ländern aber wurde die neue Lehre aus noch näher liegenden politischen Rücksichten auch wieder förmlich unterdrückt, namentlich in Meißen-Sachsen, wo sich Herzog Georg der Reiche als der eifrigste Feind der Luther'schen Ketzerei zeigte, [95] indem er behauptete, daß die neue Religionslehre die Unterthanen nur unsicher, schwankend und ruchlos mache, so daß sie sich für berechtigt hielten, gegen

---

und Vertrauen. Indem er auf der einen Seite die päpstliche Unfehlbarkeit, die er gegen den römischen Stuhl bekämpfte, für sich selbst in Anspruch nahm, und auf der andern Seite diese seine Unfehlbarkeit durch Verketzerung aufrecht zu erhalten suchte, gerieth er in eine durchaus schiefe Stellung, in welcher er seitdem durchgängig beharrte.

Das Schicksal Karlstadt's, welches den ganzen großartigen Charakter dieses Mannes entfaltete, ist in jener Beziehung eines der lehrreichsten Ereignisse der Geschichte.

Vor Luther's Kanzeldonner hatte sich Karlstadt aus Wittenberg zurück ziehen müssen. Die Bewohner von Orlamünde, seinen Lehren geneigt, beriefen ihn zum dortigen Pfarramte. Aber auch in Orlamünde hatte er vor Luther keine Ruhe; denn dieser ließ nicht nach, gegen die Karlstadt'sche Satanslehre zu toben und zu fluchen, und sich öffentlich zu beklagen, daß sie jetzt in Orlamünde ihr Unwesen treibe. Die Orlamünder richteten nun ein Schreiben an Luther, worin sie ihm seine Heftigkeit und sein Schelten vorwarfen, indem sie zugleich versprachen, von ihrem Glauben Rechenschaft abzulegen. Dieser Brief war überschrieben: „Dem christlichen Lehrer Martin Luther, unserm Bruder in Christo.“ — Aber diese Aufschrift brachte den Luther nur noch mehr in Harnisch; deutete sie doch auf große Hoffahrt, die dem Nächsten sein Unterschied und Ehr rauben wolle, und respectwidrig war gegen die Autorität der dogmenkundigen Facultäten. Als daher Luther gleich darauf selbst nach Orlamünde kam, fuhr er die Briefsteller also an: „Ihr habt mir einen Feindsbrief geschrieben; ihr gebt mir meinen Titel nicht, den mir doch etliche Fürsten und Herren, die meine Feinde sind, geben.“ — Und in dieser gereizten Stimmung wollte sich Karlstadt mit ihm in eine Disputation einlassen. Man kann denken, was daraus entstand: Noch ehe sie zum Thema kamen, hatten sie sich schon auf den Tod erzürnt; und Luther verließ Orlamünde mit dem festen Entschlusse, Karlstadt auch von dort zu vertreiben, wie er ihn schon aus Wittenberg vertrieben hatte.

Luther sprach mit dem Kurfürsten Friedrich d. W., enthüllte ihm den Frevel des Wiedertäufers Andreas Bodenstein, der sich Karlstadt nenne, zeigte auch, wie dessen Lehre die Leute aufrührerisch mache gegen die weltliche Obrigkeit, und bestimmte endlich durch dies letztere Argument den Kurfürsten dahin, daß derselbe einen Befehl erließ, Karlstadt solle bei Strafe der Acht die thüringisch-sächsischen Lande verlassen. Der Verwiesene verließ die gastfreundliche Stadt, die ihm Brot gegeben, und nahm in einem rührenden Dankschreiben Abschied von den Orlamündern. Der Brief führte die Unterschrift: „Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden durch M. Luther vertrieben.“ —

Nach mancherlei Fahrten und Kümmernissen durfte Karlstadt indeß schon das Jahr darauf in sein Vaterland zurück kehren, doch nur unter dem heiligen Versprechen: weder zu predigen noch zu schreiben. Er hielt dies Versprechen, legte seinen Doctortitel ab und in dem Oertchen Kemberg einen kleinen Kramladen an, in welchem er mit Branntwein, Pfefferkuchen und kurzen Waaren handelte und so seine Existenz fristete. Dazu kleidete er sich wie ein Bauer, ließ sich nie anders nennen als „Nebber Andres“ (Nachbar Andreas) und fuhr häufig Holz aus dem Walde nach Wittenberg, wo man sich über das Gebahren des berühmten Doctors erstaunend verwunderte, aber ihn nur um desto höher achtete, zum größten Aerger Luther's, der bald von dem Bauer-Doctor mehr sprechen hörte, als von sich selbst.

Doch das Aufsehen, welches Karlstadt machte, verhinderte das leichtsinnige und undankbare Volk nicht, den würdigen Mann verhungern zu lassen. Wir haben einen Brief von Karlstadt, in welchem er einem Bekannten schreibt: daß sich kein Mensch seiner erbarme, daß er Alles verkaufen müsse, Betten, Kleider, Schüssel, Kannen und was er sonst von Hausrath habe; daß Jedermann seine Lage kenne, und doch keiner Mitleid mit ihm empfände; ja daß Viele sogar froh wären, ihn und seine Kinder Hungers sterben zu sehen. Er beklagte am bittersten, daß er aus Armuth sogar seine hebräische Bibel habe verkaufen müssen. —

95.

Herzog Georg von Meißen-Sachsen untersagte den Besuch des reformatorischen Gottesdienstes bei Strafe der Landesverweisung und die Verbreitung der Luther'schen Lehre bei Leibesstrafe und Confiscation des Vermögens. Zugleich rief er alle seine Unterthanen, welche an reformatorischen Orten studirten, zurück und verbot den Verkauf und das Lesen

das Heiligthum der bürgerlichen Ordnung aufzustehen.

Wie begründet diese Ansicht war, sollten die Reformatoren selbst sehr bald erfahren durch den Münzer'schen Aufstand und den Bauernkrieg, zwei gleichzeitige Ereignisse, denen wir jetzt unsre Aufmerksamkeit schenken müssen.

Der Münzer'sche Aufstand

(1525)

war eine natürliche Folge der von Luther aufgerufenen Bewegung. Seit der neuen Proclamation des reinen Evangeliums waren unter den so vielfach bedrückten Volksklassen schon hier und da viele Stimmen laut geworden, welche sich dahin aussprachen, daß es weniger darauf ankäme, den Glauben, als vielmehr das Thun der Menschen auf die evangelische, d. h. biblische Grundlage zurück zu führen, daß daher mehr noch eine sociale als eine dogmatische Reformation stattfinden müsse. Diese Forderung war eine natürliche Consequenz der von den Reformatoren aufgestellten Principien, insofern nämlich das Evangelium größtentheils als Sittengesetz und weit weniger als Glaubensgesetz erschien. [96]

Die Anhänger eines solchen thatsächlichen Evangeliums wurden — wie wir schon oben bemerkt haben — im Allgemeinen Wiedertäufer genannt, und hatten sich bereits mancherlei Verfolgungen, selbst von Seiten der Reformatoren zugezogen, ohne indeß vollständig unterdrückt worden zu sein. Denn immer wieder traten einzelne Männer auf, welche sich an die Spitze jener Partei stellten und dieselbe auf eine oder die andere Weise neu organisirten. Ein solcher Mann war denn auch

Thomas Münzer

Prediger in Mühlhausen, wo man ihn willig aufgenommen hatte, als er wegen seiner wiedertäuferischen Lehren aus mehren Städten vertrieben worden war. [97] Er verkündete in Mühlhausen: daß die Zeit gekommen sei, da das Evangelium eine Wahrheit werden müsse; er forderte demgemäß von der Menschheit die Herstellung der evangelischen Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe, wie sie zur Zeit der ersten Christen bestanden; er lehrte, daß dieser evangelische Zustand — wenn er von Seiten der Fürsten verweigert würde — mit dem Schwerte errungen werden müsse.

---

der deutschen Bibel, worüber sich Luther so sehr empörte, daß er den Herzog einen Apostel des Teufels nannte.

96.

Die Reformatoren hatten die Bibel, resp. das Evangelium als höchstes religiöses Gesetzbuch erklärt und, sich auf diese Behauptung stützend, der bestehenden kirchlichen Ordnung den Krieg erklärt, indem sie sich damit rechtfertigten, daß man in Sachen des Glaubens Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. — Die natürliche Folge davon war, daß die unter politischem und socialem Drucke leidenden Volksklassen die Nutzanwendung dieser Lehre im Interesse ihrer nächsten Bedürfnisse machten. Sklaverei und Besitzlosigkeit machten das Unglück ihres Lebens aus. Sie erklärten daher: daß das politische Gesetzbuch eines christlichen Staates dem religiösen nicht widersprechen dürfe; daß die Freiheit des Glaubens an sich gar keine Bedeutung habe, weil sie eben so wenig geraubt werden könne wie die Freiheit des Denkens; daß das Christenthum nicht eingesetzt worden sei, um gläubige Menschen zu machen, — denn gläubig seien die Juden und die Muhamedaner auch —, sondern daß das Evangelium gegeben sei, um sittlich vollkommene und durch sittliche Vollkommenheit glückselige Menschen zu machen. Sittliche Vollkommenheit aber sei nur in der Freiheit, der Gleichheit und der Bruderliebe zu finden; das lehre nicht blos die Vernunft, sondern auch ausdrücklich das Evangelium, welches weit mehr vom ungerechten Zustande der Unterdrückten, von der Gottlosigkeit des Reichthums und der Pflicht der Nächstenliebe spreche, als von der Freiheit des Glaubens. Folglich — so schloß man — müsse die auf dem Evangelium fußende Reformation nicht blos den Zustand der Kirche, sondern noch viel mehr den des Staates ins Auge fassen, wo Millionen Menschen von bevorrechteten Einzelnen geknechtet und ausgesogen würden. —

97.

Thomas Münzer

war in Stolberg geboren und hatte schon in früher Jugend einen bedeutenden Haß gegen den Adel eingesogen, weil sein Vater vom Grafen zu Stolberg ungerechter Weise zum Tode verdammt worden war. Er studirte in Wittenberg, wo er Luther's Lehre aufgriff und in ihrer Anwendung sehr bald erweiterte.

Daß eine solche revolutionäre Lehre von der katholischen Kirche und den Fürsten und Herren verdammt und verfolgt wurde, war sehr natürlich. Aber fast noch mehr als diese eiferte Luther dagegen, weil die unmittelbare Folge jener Lehre die Beseitigung der Fürsten und der Geistlichen gewesen wäre, welche Luther, der nicht blos Schützling der Fürsten, sondern auch selbst Geistlicher war, natürlich erhalten wissen wollte. Allein seine Predigtschriften gegen die „wiedertäuferische Teufelsbrut" blieben ziemlich erfolglos; [98] denn die große Masse des niedern Volkes, welches gegen alle evangelischen Vorschriften gedrückt war, hing der Lehre vom thatsächlichen Evangelium wenigstens im Herzen an, zumal Münzer schlau genug gewesen war, sich nach Art religiöser Agitatoren für ein von Gott berufenes Werkzeug auszugeben, und überhaupt unmittelbare Offenbarungen Gottes in dem Menschen anzuerkennen. [99] Bald war sein Anhang in Mühlhausen so groß, daß er der Stadtgemeinde eine rein communistische Verfassung geben konnte.

Dies verführerische Beispiel, wodurch der Noth und dem Elende der Armen mit einem Schlage ein Ende gemacht worden war, reizte mehre Städte im Hessischen, Thüringischen und Sächsischen zur Nachahmung, und jetzt fingen die Fürsten an, für ihre Throne zu zittern. — Noch war es Zeit, diese gefährliche Bewegung zu ersticken, wenn man sie an der Wurzel angriff, d. h. den communistischen Staat in Mühlhausen durch Waffengewalt vernichtete. Zu diesem Zwecke verbanden sich denn der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, der Herzog Georg der Reiche von Meißen-Sachsen und der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Mit einem großen vereinigten Heere brachen sie gegen Münzer auf, der ihnen zwar nur 8000 Mann gegenüberstellen konnte, aber nichtsdestoweniger ihnen muthig entgegen zog. Bei Frankenhausen, wo sich Münzer auf einer Anhöhe gelagert hatte, stießen beide Heere aufeinander. Nach vergeblichen Unterhandlungen wegen Uebergabe der wiedertäuferischen Armee [100] kam es

---

Als Prediger nach Zwickau berufen, schloß er sich den dortigen Wiedertäufern an, deren Stimmführer er wurde. Doch von Luther verketzert, mußte er Zwickau verlassen, wurde nach und nach auch aus mehren andern Städten vertrieben, bis er endlich mit einem Theil seiner Anhänger in Mühlhausen Aufnahme fand.

98.

Luther scheint hierbei seiner Sache nicht recht sicher gewesen zu sein, denn er war in seinen Argumenten gegen Münzer nicht sehr glücklich, vielleicht weil er sich diesmal nicht an seine Bibel hielt, sondern sich auf eine blos logische Deduction einließ. Das Schlagende der Beweisführung, wodurch er sich häufig auszeichnete, wollte ihm hierbei so wenig gelingen, daß er durch seine Argumentation den treffenden Pfeil sogar seinen Gegnern in die Hand gab. Luther schrieb nämlich: „Es ist eine böse Folge und Exempel, Tyrannen morden oder sie verjagen. Soll ja Unrecht gelitten sein, so ist's besser, daß man von der Obrigkeit, als daß diese von den Unterthanen leide. Denn der Pöbel hat und weiß kein Maß, und steckt in einem Jeglichen mehr denn fünf Tyrannen. Nun ist's besser, von einem Tyrannen, das ist von der Obrigkeit, Unrecht leiden, denn von unzähligen Tyrannen, das ist vom Pöbel."

Hierauf entgegnete Münzer: Just weil die Obrigkeit nur ein Tyrann sei, und der Pöbel unzählig, darum sei es besser, daß die Obrigkeit Unrecht leide denn das Volk. So leide nur Einer, sonst aber Viele; und das Leiden Eines sei weniger Leid als das Leiden Vieler; soll's ja einmal gelitten sein. —

99.

Münzer war klug genug, um einzusehen, daß er die Möglichkeit unmittelbarer Offenbarungen Gottes nicht auf sich allein beschränken dürfe; deshalb stellte er den von den Wiedertäufern überhaupt anerkannten Satz auf: daß Jeder, der den wahren Glauben habe, göttlicher Offenbarungen gewürdigt und von Gott zu einem großen Werke berufen werden könne. — Luther eiferte zwar arg gegen den göttlichen Beruf Münzer's, den er einen aufrührerischen Schwarmgeist nannte; allein Münzer machte dawider geltend: daß ja Luther selbst sich von Gott berufen erklärt habe, die Kirche zu reinigen, daß er allewege behaupte: der Geist Gottes treibe ihn und wirke in ihm; so gebe er ja zu, daß es mit der Sache selbst seine Richtigkeit habe, weshalb denn Münzer hoffe, daß ihn der Wittenberger Doctor gleicher Ehren vor Gott würdig halten werde. —

100.

Die verbündeten Fürsten sandten den Münzer'schen einen jungen Edelmann als Boten zu und ließen

hier (15. Mai 1525) zu einer Schlacht, in welcher die Münzer'sche Schaar vollständig geschlagen wurde. [101] Münzer selbst gerieth nach der Schlacht in die Gewalt der Feinde, [102] die ihn zuerst aufs grausamste foltern und zuletzt enthaupten ließen. — Die Folge dieser Niederlage war die Einnahme der wiedertäuferischen Städte, die Zerstreuung der Wiedertäufer und hierdurch die Unterdrückung der communistischen Bewegung. —

Der Bauernkrieg

(1525)

hatte mit dem Münzer'schen Aufstande gleichen Ursprung und auch gleichen Ausgang. Nur der Schauplatz desselben und die Art, wie er ins Leben trat, waren anders. Der Druck der Leibeigenschaft und die unerschwingliche Steuerlast der Bauern hatten schon längst in dem Süden Deutschlands eine allgemeine Unzufriedenheit der bäurischen Bevölkerung gegen den Adel und die höhere Geistlichkeit erzeugt. — Obgleich nun zwar schon lange vor der Reformation vereinzelte Bauernaufstände stattgefunden hatten, so waren dieselben doch leicht wieder unterdrückt worden, weil die Religion den Bauern bei ihrem revolutionären Beginnen eher ein Zaum als ein Sporn war. [103] Dies änderte sich jedoch durch die reformatorischen Lehren. Als die Bauern daraus lernten, daß man dem Evangelium mehr gehorchen müsse, als den Menschensatzungen, als sie erfuhren, daß in diesem Evangelium wohl viel von Brudergleichheit, aber nichts von Feudaldruck und Leibeigenschaft stand: da fanden sie ihren Befreiungstrieb durch das Evangelium sanctionirt; zu ihrer Freiheitslust gesellte sich die religiöse Begeisterung, und das Flämmchen loderte zur Feuersbrunst auf. In Schwaben, Franken und der Pfalz erhoben sich plötzlich eine Menge Ortschaften, um durch Feuer und Schwert die adeligen Tyrannennester zu zerstören und so das Joch der Leibeigenschaft abzuwerfen. Die einzelnen Rotten der Bauern

---

ihnen Gnade anbieten, wenn sie sich ergeben und ihren Führer ausliefern wollten. Münzer fürchtete bei der großen Ueberlegenheit der Feinde von Seiten der Seinen einen verrätherischen Entschluß. Um demselben zuvor zu kommen, benutzte er die zufällige Erscheinung eines Regenbogens, um ihn seinen Kriegern als Wahrzeichen des göttlichen Beistandes zu verkünden, indem er mit der ihm eignen Beredsamkeit ausrief: „Hebt die Augen auf und seht, wie günstig uns Gott ist; blickt auf das Zeichen seiner ewig dauernden Huld gegen uns. Sehet den Himmelsbogen; und da in unsern Fahnen dasselbe Zeichen steht, so zeigt uns Gott dadurch deutlich an, er werde uns unterstützen und den Tyrannen Untergang bereiten. Es ist der Willen Gottes, daß wir keinen Frieden mit unsern gottlosen Widersachern machen:" und um alle Unterhandlungen abzubrechen, ließ er den Abgesandten der Fürsten nieder stoßen, eine That der Politik, bei der — wenn man den kriegsrechtlichen Standpunkt anwenden und sie verdammen wollte — nicht zu übersehen ist, daß der Gesandte dem Kriegsrechte zuwider, statt mit dem Feldherrn, mit dem Heere zu unterhandeln und dasselbe zum Verrath gegen seinen Führer zu verleiten gesucht hatte.

101.

Die Zahl der Todten, welche auf Seiten der Münzer'schen blieben, belief sich auf nicht weniger als 5000. Es war die größere Hälfte des ganzen Heeres, welche die Walstatt deckte.

102.

Münzer war nach der Niederlage der Seinen glücklich bis nach Frankenhausen entkommen, wo er sich auf dem Boden eines Hauses zu verbergen suchte. Allein ein Knecht, der am andern Tage den Versteckort betrat und den Flüchtling im Bette entdeckte, wurde zum Verräther an ihm. Er überlieferte den Unglücklichen der Rache seiner Feinde.

103.

Unter jenen vereinzelten Bauernaufständen sind zwei dem Namen nach bekannt: Der eine brach (1502) im Speier'schen aus und hieß von seinem Feldzeichen der Bundschuh; der andere, welcher (1514) in Würtemberg ausbrach, wurde von seinem Leiter der arme Konrad genannt — Diese Aufstände kosteten Ströme von Blut, wurden aber doch bald unterdrückt. Zwar fehlte es den Bauern nicht an Muth; denn sie wußten recht gut, daß sie durch ihre Massen den Fürsten und Herren überlegen waren, wenn alle Bauern sich erhüben. Aber alle Bauern erhoben sich nicht, weil ihnen das fehlte, was die Seele jedes Aufstandes ist: die Begeisterung für die Sache, welche aus dem Bewußtsein des Rechts darauf entspringt. Dieses Rechtsbewußtsein fehlte damals den Bauern; es wurde zurück gehalten durch die katholische Kirche, die neben dem unbedingten Glauben auch den unbedingten Gehorsam predigte. Erst mit dem von der Reformation umgestürzten absoluten Glauben sie

sammelten sich zu größeren Schaaren, und der Aufstand wurde allgemein.

Anfangs versuchten die kleinen Herren, die undisciplinirten Bauernhaufen zu Paaren zu treiben. Allein es war vergebens; und so fand sich denn endlich der schwäbische Städtebund veranlaßt, ein größeres Heer auszurüsten, dessen Oberbefehl dem Truchseß Georg v. Waldburg übertragen wurde. Aber auch dieser machte vergebliche Anstrengungen, die zahllosen Bauernschaaren zu überwältigen, und fand endlich für klug, mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Die darüber erfreuten Bauern ließen sich willig finden und schrieben ihre Forderungen nieder in den sogenannten zwölf Artikeln der Bauernschaft, welche nirgends die Grenzen der Billigkeit überschritten. [104]

Da dies selbst von den Gegnern der Bauern anerkannt wurde, so würden diese Forderungen vielleicht bewilligt worden sein, wenn sich Luther nicht in diese rein politische Angelegenheit eingemischt hätte. [105] Er gab zwar die Billigkeit einiger der Forderungen zu, sprach aber im Namen des Evangeliums den Bauern das Recht ab, ihre Forderungen mit den Waffen geltend zu machen, [106] was so viel hieß, als sich in den früheren Zustand zurück zu begeben, wenn derselbe nicht durch die Gnade der Herren geändert würde.

---

auch der absolute Gehorsam; man wollte jetzt nur nach Maßgabe des Evangeliums glauben und gehorchen; man fing an zu denken; — und das Rechtsbewußtsein des Ungehorsams, des Aufstandes fand sich ein. —

104.

Die 12 Artikel der Bauernschaft

lauteten im Wesentlichen folgendermaßen: Wir wollen unsre Geistlichen, die nur das Evangelium lehren sollen, künftig selbst wählen; wir wollen den Zehnten nur von Früchten geben und unter Geistliche, Arme und Gemeindebedürfnisse vertheilen. — Die Leibeigenschaft, welche Christi Lehre widerspricht, muß aufhören. — Das Verbot, wilde Thiere, Vögel und Fische zu fangen, ist um so unnatürlicher, als jene unsere Saaten verwüsten; und wenn wir auch keinem Eigenthume zu nahe treten wollen, ist doch der Vortheil Weniger keineswegs der einzige Maßstab der Billigkeit. — Die alten Abgaben soll man nicht erhöhen, Gemeindewälder soll man vertheilen oder wegen billiger Ueberlassung des Holzbedarfs Verträge eingehen. — Die Strafgesetze dürfen nicht gemehrt, die Rechte am Grundbesitze nicht geschmälert, und die harten Abgaben aus dem Nachlasse der Verstorbenen nicht weiter erhoben werden. — Diese Forderungen mag man uns bewilligen oder aus der Schrift beweisen, daß sie ungerecht sind. —

105.

Die Bauern, welche Luther noch immer für einen Verfechter politischer Freiheit, selbst für einen Demagogen hielten, hatten sich selbst an ihn gewandt mit der Bitte, sich über ihre Forderungen auszulassen. Da Luther schon oft erklärt hatte, daß sein Reformationswerk nichts mit staatlichen Angelegenheiten zu thun habe, sondern sich blos auf den Glauben beziehe: so hätte er die Bitte der Bauern eigentlich als nicht in sein Fach schlagend abweisen müssen. Allein, sei es, daß er sich für competent hielt, weil sich die Bauern auf die Bibel berufen hatten; sei es, daß er bereits das Verlangen fühlte, in den Angelegenheiten der Völker und Fürsten ein Wort mitzusprechen: genug, er fand für gut, auf die Sache einzugehen.

106.

Luther's Sendschreiben an Herren und Bauern

zeigen uns den Reformator in einem argen Dilemma. Er konnte es nicht leugnen, daß die Forderungen der Bauern gerecht seien. Wenn aber diese Forderungen von den Herren trotzdem nicht bewilligt wurden, so konnte er wiederum den Bauern nicht das Recht der Waffen zusprechen; denn das hätte ihn mit den Fürsten und mit dem Adel entzweit, und dann war er muthmaßlich verloren; denn er war dann selbst ein Revolutionär. Aus diesem Dilemma wußte er sich nicht anders heraus zu ziehen, als dadurch, daß er beiden Theilen Unrecht gab. Und so entstanden denn zwei Sendschreiben, die sich wesentlich widersprechen.

In dem Schreiben an die Herren heißt es: „Niemand auf Erden mögen wir solchen Unrath und Aufruhr danken, als euch, Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhört zu toben und zu wüthen wider das h. Evangelium. Dazu thut ihr im weltlichen Regiment nicht mehr, denn daß ihr schindet und schatzt, eure Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht mehr ertragen kann und mag. Solche Sicherheit und stolze Vermessenheit wird euch den Hals brechen, das werdet ihr sehen. Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen. Thut ihr's nicht durch freundliche, willige Weise, so müßt ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Die Bauern haben zwölf Artikel gestellt, von welchen etliche so billig und gerecht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und Psalm 107, 40 wahr machen, nämlich Verachtung schütten über die Fürsten." —

In dem Schreiben an die Bauern aber heißt es: Luther könne es nur ernstlich mißbilligen und müsse sich darwider ereifern, daß die evangelische

Zu einem solchen Gnadenacte waren aber die Herren natürlich wenig geneigt; denn wer giebt freiwillig Güter und Rechte ab, die er besitzt?! Und da man nun glaubte, die Bauern würden durch Luther's Ausspruch genügend eingeschüchtert sein, so beschlossen die Herren, die zwölf Artikel der Bauernschaft lediglich zu verwerfen, und die Aufständischen durch die Gewalt der Waffen wieder ins alte Joch zu schlagen.

Doch Luther's Wort war den Bauern keineswegs überzeugend gewesen. [107] Sie sahen sich nicht blos von den weltlichen, sondern auch von den geistlichen Herren zu einer gottlosen Knechtschaft verdammt, und zu der Befreiungslust gesellte sich nun noch der Racheburst. Der Krieg brach mit erneuter Wuth aus. Das ganze südwestliche Deutschland war ein ununterbrochener Schauplatz des Mordens, Sengens und Brennens. [108] Es galt der Vertilgung aller Fürsten, Edelleute und Geistlichen; man war auf dem Wege zu einer großen deutschen Revolution.

Da entbrannte Luther im heftigsten Zorne gegen die Frevler, welche Thron und Altar umzustürzen trachteten, Heiligthümer, für deren Erhaltung er schon so viel gepredigt und gekämpft hatte. Alle christliche Mäßigung, alle evangelische Liebe, ja selbst sein eignes Princip der Opposition vergessend, erließ er eine Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern," in welcher er alle Fürsten und Herren des Reiches im Namen Gottes auffordert, die Aufwiegler auf jede mögliche

---

Freiheit gemißbraucht werde, und daß Etliche das arme unwissende Volk so weit verführten, wodurch dem Evangelio ein böser Nachklang gemacht werde. Es sei hochmüthiger Eigennutz und Dünkel von den Bauern, daß sie über die Verwendung des Zehnten beschließen wollten, der doch gar nicht ihre sei. Was die Leibeigenschaft betreffe, so habe auch Abraham und die Erzväter Leibeigne gehabt, und ein weltlich Reich könne nicht bestehen ohne Ungleichheit der Personen, wo Etliche Herren, Etliche frei und Etliche gefangen wären. (In Bezug auf letztere Behauptung hatte Luther zu Spalatin sogar gesagt: es sei gar nicht einmal gut, den Bauern Pflichten zu erlassen; denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er zu muthwillig! —) Was die Forderungen wegen des Wildes 2c. beträfe, so hätten sich die Bauern dieserhalb an die Gerichte und Rechtsgelehrten zu wenden. Aber selbst wenn ihnen von der Obrigkeit Unrecht geschähe, hätten sie nicht das Recht, sich dagegen zu empören; denn nur der Obrigkeit gebühre es, das Böse zu bestrafen, nicht aber dem Volke; und wenn die böse Obrigkeit sich daher nicht selbst strafe, so müsse man es Gott überlassen. Am allerwenigsten dürften die Bauern vorgeben, daß sie nach den Vorschriften des Evangelii handelten und eine christliche Schaar bildeten. Sie möchten vielmehr bei ihrem aufrührerischen Beginnen den christlichen Namen in Frieden lassen und bekennen, daß sie blos nach menschlichen und natürlichen Rechten Verlangen trügen. —

Aehnlich äußerte sich auch Melanchthon, und dieser sogar noch entschiedener, indem er sagte: Es sei ein Frevel und eine Gewaltthat, daß die Bauern nicht leibeigen sein wollten. Das irre den Glauben nicht, und Christus rede blos von geistlicher Freiheit, so daß ein Christ die Leibeigenschaft fröhlich tragen könne!! —

107.

Die Bauern führten gegen das Gutachten der Wittenberger Theologen aus: daß — wenn die Herren gegen das Evangelium fehlen dürften — die Bauern dasselbe Recht hätten.

108.

Die Wuth der aufgestandenen Bauern war ausschließlich gegen die Burgen der Edelleute und die Sitze der Priester gerichtet; wenigstens hören wir nichts von Attentaten gegen bäuerliche Ortschaften oder bürgerliches Besitzthum. Gegen Edelleute und Priester aber verfuhren sie häufig mit einer Grausamkeit, die weit entfernt war von der milden Gesinnung, welche in den 12 Artikeln herrschte. Allein einmal war diese Gesinnung dadurch geschwunden, daß man die Artikel verworfen hatte; zum andern wurden auch die Bauern von Rachegefühlen geleitet für grausame Hinrichtungen, welche viele Herren an den eingefangenen Bauern verübt hatten.

Ein solches Rachegefühl lag auch der Schreckensscene von Weinsberg zum Grunde, die wir hier als ein Beispiel anführen wollen von der Art, in welcher man gegen Gut und Leben der Edelleute und Priester verfuhr:

Ein früherer Schenkwirth, Namens Georg Metzler, hatte sich an die Spitze einer Bauernschaar aus dem Odenwalde gestellt und sich durch die Unerbittlichkeit seiner Urtheile gegen Edelleute und Priester zum Schrecken derselben gemacht. Da nun früher der Truchseß Georg von Waldburg alle von ihm gefangenen Bauern hatte hinrichten lassen, so beschloß Metzler, eine große Schaar Ritter gefangen zu nehmen und an ihnen das Wiedervergeltungsrecht zu üben. In Weinsberg stand der Graf Ludwig v. Helfenstein an der Spitze von 70 Rittern. Metzler beschloß, sie aufzuheben. Es gelang, und die sämtlichen Ritter befanden sich mit

Weise und durch jede nur mögliche Waffe von der Erde zu vertilgen. [109]

Dieser Aufruf an die Fürsten und Edelleute blieb um so weniger unbeherzigt, als es ja das eigne Interesse der Herren galt. Sie schaarten sich fest aneinander. Und obgleich die Bauern selbst von einzelnen Edelleuten angeführt wurden, welche sich ihnen theils aus Billigkeitsgefühl, theils auch gezwungen angeschlossen hatten, [110] so wa-

---

ihrem Führer in den Händen der Bauern. Diese bildeten mit vorgestreckten Spießen einen dichten Kreis um die entwaffneten Ritter uud drängten dieselben dadurch immer mehr zusammen, bis auch der letzte von ihnen unter den Spießen der Bauern todt zu Boden sank. Die Gattin des Grafen von Helfen-

(Eine Scene aus dem Bauernkriege.)

stein, eine natürliche Tochter Kaisers Maximilian I., welche das Leben ihres Mannes retten wollte, suchte sich zwar hindurch zu drängen, indem sie — um die Bauern zu rühren — ihr zweijähriges Kind hoch empor hielt; allein auch die Kinder der hingerichteten Bauern waren zu Waisen gemacht worden; man stieß die Gräfin unter Mißhandlungen zurück, und kaum entging sie mit ihrem Kinde dem Tode.

109.

In Luther's Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" heißt es: „hier soll man zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich *) oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflischeres sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch. Gleichwie man einen tollen Hund todtschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich und ein ganzes Land mit dir. — Ein Fürst und Herr muß hier denken, wie er Gottes Amtmann und seines Zornes Diener ist, dem das Schwert über solche Buben befohlen ist, und daß er sich eben so hoch vor Gott versündigt, wenn er nicht straft und wehrt und sein Amt nicht vollführt, wie wenn Einer mordet, dem das Schwert nicht befohlen ist." —

*) Also Meuchelmord!

110.

Götz v. Berlichingen.

Zu denjenigen Edelleuten, welche sich den Bauern gezwungen angeschlossen hatten, gehörte auch Götz

ren sie doch am Ende der kriegskundigen Macht der vielen vereinten Fürsten nicht gewachsen. Eine Schaar nach der andern wurde geschlagen und zerstreut; das Unglück der geschlagenen wirkte entmuthigend auf die noch kampffertigen; und endlich war auch die letzte Rotte der Bauern vernichtet. — Aber mit diesem Erfolge konnten sich die Sieger nicht begnügen. Es galt jetzt der Aufstellung abschreckender Strafexempel für die Frevler, welche es noch einmal wagen möchten, Menschenrechte zu fordern. Die Gefahr war kaum vorüber, als schon das Rächeramt begann. An die Stelle des Verheerungskrieges der Bauern gegen die Herren trat jetzt ein Vertilgungskrieg der Herren gegen die Bauern; und Alles, was einer revolutionairen Gesinnung nur irgend verdächtig war, mußte den Frevel des Gedankens durch alle nur erdenklichen Qualen büßen. [111]

Dies war der tragische Ausgang einer deutschen Volksrevolution, der einzigen, die es jemals gegeben hat, des ersten politischen Werkes der Reformation — 50000 Menschen waren dabei ums Leben gekommen. Der Zustand der Bauern wurde härter, als er es je vordem gewesen. —

Inzwischen hatte der kirchliche Theil der Reformation keinen besondern Fortschritt erfahren. Nur das Institut des Cölibats hatte Luther noch in Abrede gestellt, und zwar dadurch, daß er — aus dem Augustinerorden völlig austretend — sich i. J. 1525 mit einer ehemaligen Nonne, Namens Katharina v. Bora, (geb. 1499, gest. 1552) verheirathete. [112] Im Uebrigen schien er zu weiteren Angriffen gegen die katholische Kirche nicht geneigt. Was ihn davon abhielt, war indeß nicht die Furcht; — denn über diese hatten ihn die Umstände völlig hinweg gehoben — sondern der Charakter, welchen die Reformation weiterhin anzunehmen drohte. Die beiden Ereignisse des Jahres 1525, welche wir so eben abgehandelt haben, überzeugten Luther, daß er selbst der Reformation Einhalt gebieten müsse, wenn sie nicht in weiterer Consequenz auf der einen Seite jedes Kirchenregiment und auf der andern den damaligen Staatszustand Deutschlands vernichten sollte, was Beides natürlich nicht in Luther's Absicht lag. Er beschloß daher, eine neue positive Kirche zu gründen, die — natürlich mit Weglassung alles bisher von ihm Angegriffenen — auf dem Fundamente der alten ruhen sollte. — Aus diesem Entschlusse ging die nach dem Reformator benannte Luther'sche Kirche hervor, deren Grundzüge wir in der Kulturgeschichte näher kennen lernen werden.

Auf die Arbeit an diesem Kirchenbau,

---

v. Berlichingen, zubenannt „mit der eisernen Hand", weil er im Dienste des Herzogs von Baiern bei der Belagerung von Landshut die rechte Hand verloren und dieselbe durch eine Eisenfaust hatte ersetzen lassen. Er diente anfangs mehren Fürsten, führte auch manche Privatfehde und war überhaupt ein ziemlich abenteuernder Ritter ohne bestimmten Plan und Zweck. — Als Anführer der Bauern gerieth er in die Gefangenschaft, vielleicht nicht ganz ohne Absicht; denn er wurde daraus sehr bald befreit gegen das Versprechen, den Landfrieden nicht weiter zu verletzen. —

111.

Die Rachescenen der Sieger gegen die Bauern waren noch gräßlicher, als das Verfahren der Bauern zu Weinsberg: Der Markgraf Kasimir von Anspach ließ allen Empörern die Finger abhacken und 85 Bauern des Fleckens Kissingen — weil sie gesagt hatten, daß sie den Schlächter nicht mehr ansehen wollten — die Augen ausstechen, so daß sie nachher, sich an den Händen führend, im Lande herum gehen mußten, um zu betteln. — Der Bischof Konrad von Würzburg durchzog sein ganzes Land mit dem Henker zur Seite, um nicht blos den verdächtigen Bauern, sondern auch allen Reformatorischen vor seinen eignen Augen die Köpfe abschlagen zu lassen. — Der Kurfürst Richard von Trier that dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß er zu seiner Belustigung die Köpfe selbst abschlug. — Nachdem das Henkergericht beendet war, wandte man sich gegen die Güter der Verdächtigen, und an Geldbußen und Brandschatzungen wurden solche Summen auferlegt, daß der Wohlstand der Gegenden auf Jahrhunderte lang dahin war. —

112.

Katharina von Bora

war zu Löben im Sächsischen geboren aus der Ehe des Hans v. Mergenthal und der Anna

auf schriftstellerische Wirksamkeit zur Vertheidigung desselben und auf eine Thätigkeit als Rathgeber der verschiedenen Fürsten in ihren Händeln beschränkte sich seit dieser Zeit die Thatkraft Luther's und Melanchthon's, der beiden einzigen im Luther'schen Sinne noch wirkenden Reformatoren. Denn im Uebrigen nahm jetzt die Reformation einen ausschließlich politischen Charakter an. Sie wurde Sache der Fürsten, in deren Ländern die Luther'schen Lehren Wurzel geschlagen hatten, weil die meisten von ihnen die Erkenntniß gewannen, daß sie im reformatorischen Verein mit ihren Völkern zur Unabhängigkeit vom römischen Stuhle und dem katholischen östreichischen Kaiserhause gelangen würden. Unter dem Deckmantel des Religionseifers konnten sie ihre volle Souverainetät erringen. —

Zu dieser Erkenntniß waren die Fürsten gekommen durch die Verwandlung des Hochmeisterthums Preußen in ein weltliches Herzogthum, welches wichtige Ereigniß i. J. 1525 statt fand, indem der damalige Hochmeister Albrecht von Brandenburg die Luther'sche Reformation annahm, ihre Einführung im Lande befahl und dasselbe dadurch für ein der römischen Kirche entzogenes weltliches Herzogthum erklärte. Der Staatsstreich war vollständig geglückt, und dies zeigte den deutschen Fürsten, was sich mit Hilfe und unter dem Schutze der Reformation möglich machen ließe. —

Diejenigen Landesherren, welche sich nunmehr ausdrücklich als reformatorische Fürsten betrachteten, waren folgende: Kurfürst Johann der Beständige von Thüringen-Sachsen, der Nachfolger des inzwischen gestorbenen Friedrich d. W.; Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, für alle Zeiten der consequenteste und eifrigste Anhänger der Reformation, die für ihn indeß nur einen politischen Werth hatte; [113] Herzog Ernst der Bekenner von Braun-

---

v. Haugwitz. Sie wurde Cistercienser-Nonne im Kloster Nimptsch bei Grimma, fand aber sehr bald wenig Geschmack an dem einförmigen Klosterleben. Da ihre Verwandten sich weigerten, sie davon zu befreien, so wandte sie sich an Luther, der ja so heftig gegen das Klostergelübbe eiferte. Er zeigte sich geneigt ihre Wünsche zu erfüllen, und ließ sie i. J. 1523 durch den Torgauer Rathsherrn Leonhard Kappe nebst acht andern unzufriedenen Nonnen entführen, worauf er Katharinen in einem Bürgerhause zu Wittenberg unterbrachte. Zwei Jahre darauf vermählte sie sich mit Luther, der damals zwar schon im 42. Lebensjahre stand, aber doch noch 3 Söhne und 3 Töchter mit ihr zeugte. —

Daß sich Luther durch seine Heirath von Seiten der Katholiken die übelsten Nachreden zuzog, versteht sich wohl von selbst; denn es war damals nicht besser als heute: daß man in den geschlechtlichen Freuden ein ergiebigeres Feld für Verdächtigungen fand, als in Lastern und Verbrechen. So hieß es denn: Luther habe blos eine Reformation gewollt, um seinen sinnlichen Kitzel zu befriedigen, und der allein sei der Teufel gewesen, von dem er so oft geplagt worden; — er habe zwei Wagen voll Nonnen aus dem Kloster entführt, sich die schönste und brauchbarste davon zugelegt und schon vier Wochen nach der Hochzeit Kindtaufe gehalten; — Katharina v. Bora habe zwei Jahre lang zu Wittenberg in einem liederlichen Hause gelebt; Luther übertreffe die Elstern an Geschwätzigkeit, die Hurenwirthe an Unverschämtheit, die Huren an Unzucht und alle Possenreißer an Narrenspossen. — Der Widerlegung werden diese aus religiösem Haß entsprungenen Schmähungen wohl nicht bedürfen.

113.

Der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen

war für den politischen Theil der Reformation das, was Luther für den dogmatischen war; aber eben darum hatte auch die Reformation für ihn nur einen politischen Werth. Ihm waren, wie allen aufgeklärten Fürsten der damaligen Zeit, die kirchlichen Dogmen große Nebensache, und die katholische Kirche erschien ihm nur als ein brauchbares Institut für die Ruhe und Ordnung seines Landes. Aber mit dem ihm eignen Scharfblick erkannte er bald, daß die Reformation ihm noch größere politische Vortheile gewähren könne; darum schloß er sich ihr sogleich an und betrieb sie im rein politischen Interesse mit allem nur denkbaren Eifer eines energischen Mannes, der sich seines Zweckes bewußt ist.

Die Richtigkeit dieser Charakteristik Philipp's wird uns im weitern Verfolg der Geschichte durch seine Handlungen und seine Aussprüche bewiesen werden. Für jetzt mag uns eine Thatsache genügen, welche uns beweis't, daß er die Reformation selbst für die Vermehrung seiner ehelichen Freuden zu benutzen wußte: Philipp lebte mit seiner Gattin in einer unglücklichen Ehe, ohne daß er sich jedoch ganz von ihr trennen konnte oder mochte. Dabei liebte er ein Fräulein Margaretha von der Saal und hatte das Verlangen, dieselbe gleichfalls zu heirathen. Er forderte daher Luther auf, ihm die kirchliche Genehmigung zu dieser Doppelehe zu ertheilen, indem er als Grund angab, daß er seiner Gattinn nicht ehelich beiwohnen könne und doch Ehebruch vermeiden

schweig-Lüneburg; Herzog Heinrich von Mecklenburg und Fürst Wolfgang von Anhalt.

Aber die politische Seite der Reformation war auch dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, dem Bruder des Kaisers Karl V. und Reichsverweser von Deutschland, nicht entgangen; und dies führte den ersten Conflict zwischen den katholischen und den reformatorischen Fürsten herbei. Ferdinand hielt mit den der katholischen Kirche treu gebliebenen Fürsten in Dessau (1525) eine Berathung über die Mittel, die Reformation und deren Einfluß auf die Spaltung des Reichs zu beseitigen; und dies hatte zur Folge, daß die obengenannten reformatorischen Fürsten zu Torgau (1526) ein Schutzbündniß für Aufrechterhaltung der neuen Lehre schlossen, welchem Bündnisse auch die Städte Magdeburg, Nürnberg, Augsburg und Straßburg beitraten.

Von diesem Torgauer Bündniß datirt der politische Theil der Reformation, mit dem wir uns hier nunmehr nur noch allein zu beschäftigen haben.

Inzwischen war von dem Erzherzoge Ferdinand in seiner Eigenschaft als Reichsverweser ein Reichstag nach Speier berufen worden (1526), dessen hauptsächlichster Zweck auf die Erneuerung der Wormser Beschlüsse gegen die Luther'sche Ketzerei ging. Die reformatorischen Fürsten widersprachen aber den darauf abzielenden Beschlüssen so lebhaft, daß der Reichstag sich stürmisch aufzulösen drohte. Um einem solchen Bruche vorzubeugen, kam auf Anrathen Ferdinand's der Beschluß zu Stande: daß der Kaiser gebeten werden solle, nach Deutschland zu kommen und für ein allgemeines Concil Sorge zu tragen, bis zu welchem jeder Fürst in seinem Lande so verfahren möge, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.

Diesen Beschluß beuteten die reformatorischen Fürsten nunmehr in ihrem Interesse aus: Die Verantwortung vor Gott kümmerte sie schon um deswillen sehr wenig, weil sie recht gut wußten, daß das Dogmen- und Ceremonialgesetz zwar auf den Zustand der Politik, nicht aber auf den Zustand nach dem Tode Einfluß habe. [114] Und was die Verantwortung vor dem Kaiser betraf, so suchten sie die Mußezeit zu benutzen, um sich zu stärken und zu kräftigen, damit sie dem Kaiser die Rechenschaft nöthigenfalls mit bewaffneter Hand ablegen könnten, was für ihre Zwecke fast wünschenswerth schien. Zur Kräftigung ihrer Länder und Völker gehörte aber vor allen Dingen die Gründung von Landeskirchen

---

wolle. Dabei berief er sich zugleich — wie Luther bei der Leibeigenschaft der Bauern gethan hatte — auf das Beispiel der Erzväter, die nach der h. Schrift auch mehre Frauen gehabt hätten. — Luther war in der äußersten Verlegenheit: Die Monogamie war ein zu uraltes Institut der christlichen Kirche, als daß Luther hätte wagen dürfen, es umzustoßen. Auf der andern Seite konnte er das biblische Beispiel der Erzväter, auf das er sich selbst schon berufen, nicht in Abrede stellen, und eben so wenig durfte er sich den Landgrafen, diesen eifrigsten Freund der Reformation, zum Widersacher machen. Daher antwortete er denn, daß er die Bigamie des Landgrafen nicht ausdrücklich sanctioniren könne, weil dies Beispiel Nachahmung finden und sehr viele Aergernisse, Sorgen und Kränkungen zur Folge haben würde. Beharre der Landgraf darauf, ein zweites Weib zu nehmen, so könne dies nur heimlich im Wege der Dispensation geschehen, die er ihm ertheile, wobei er aber bäte, die Sache als ein Geheimniß zu bewahren. — Die Ehe kam zu Stande, wurde aber auch nebst dem Luther'schen Gutachten bekannt und machte ein solches Aufsehen, daß Melanchthon, welcher das Gutachten mit unterschrieben, in eine schwere Krankheit verfiel, und Luther sich nicht anders zu retten wußte, als daß er erklärte: ein unter dem Siegel des Geheimnisses gegebener Beirath sei kein Gutachten, und er wolle bekennen, daß er geirrt habe.

114.

Wenn die Fürsten auch nicht schon auf philosophischem Wege zu dieser Ueberzeugung geführt worden wären, so würden sich doch wenigstens durch die Reformation dahin gelangt sein. Indem sie nämlich als Reformatorische die alleinseligmachende Eigenschaft der katholischen Kirche in Abrede stellten, und nicht beschränkte Fanatiker genug waren, um jene alleinseligmachende Eigenschaft nun für die neue Lehre in Anspruch zu nehmen: kamen sie zu der natürlichen Schlußfolgerung, daß eben keine Kirche die allein-

auf Grundlage der Luther'schen Lehre. Denn eine solche Gründung hatte die sichtbarsten Vortheile: Nicht allein wurden die Fürsten dadurch geistliche und weltliche Oberhäupter ihrer Völker, sondern die Einziehung der zahlreichen Kirchen- und Klostergüter, welche nach den Grundsätzen der Reformation nicht bestehen konnten, vermehrten auch die finanziellen Kräfte der Fürsten so sehr, daß ihre Macht eine außerordentliche werden mußte. So ging denn die Gründung Luther'scher Landeskirchen schnell vorwärts; [115] aber leider müssen wir es bekennen, daß dabei die Intoleranz und Verfolgungssucht eine fast noch schrecklichere Höhe erreichten, als sie in der katholischen Kirche jemals gehabt hatten. Die Unterthanen sollten blind und ohne Widerrede den Glauben annehmen, den ihre Fürsten anzunehmen für gut befunden hatten; und die beiden Reformatoren — alles das vergessend, was sie früher gegen die Glaubensdespotie des Papstthums und für die Religionsfreiheit geschrieben — unterstützten die Fürsten dabei mit einem solchen Fanatismus, daß ihre Ketzergerichte der katholischen Inquisition nichts nachgaben. [116] Die Reformation hatte bereits ihre Wiege verleugnet! —

Die Verfolgungen der Katholiken in den Ländern der reformatorischen Fürsten und die Verfolgungen der Reformatorischen in den Ländern der katholischen Fürsten machten die zwischen beiden Parteien herrschende Erbitterung mit jedem Tage größer. [117] Daher sah sich der Erzherzog **Ferdinand** in der größten Sorge, als die immer näher rückende Gefahr des Reichs vor den Türken die Einberufung eines zweiten **Reichs-**

---

seligmachende sei, daß also das Dogmen- und Ceremonialgesetz, wodurch sich die Kirchen unterscheiden, mit der Seligkeit nichts zu schaffen haben könne.

115.

Die Grundlage dieser Landeskirchen wurde die Luther'sche Lehre, deren Dogmen- und Ceremonialgesetz wir in der Kulturgeschichte kennen lernen werden. Die Errichtung der Luther'schen Landeskirche in **Hessen** fand schon i. J. 1526 statt, und erfolgte durch eine vom Landgrafen **Philipp** berufene Landessynode. Um dem Bedürfnisse an Geistlichen zu genügen, gründete der Landgraf schon ein Jahr darauf die Universität **Marburg**.

In Thüringen-Sachsen überließ **Johann** der Beständige die Herstellung der Landeskirche den beiden Reformatoren **Luther** und **Melanchthon**, welche zu dem Ende i. J. 1527 eine mühselige Reise durch das Land antraten, um den Zustand von Kirche und Schule zu inspiciren. Sie fanden natürlich Pfarrer und Schullehrer in der gröbsten Unwissenheit über theologische Dinge, und nahmen sich vor, diesem Mangel gründlich abzuhelfen. Es mag zwar mit den andern Zweigen des Volksunterrichts bei den Schullehrern nicht besser gestanden haben; allein dies zu untersuchen und zu ändern war ja nicht Sache der beiden Theologen, zumal sie der Ansicht huldigten, daß die Glaubenslehre das vorzüglichste Stück des Jugendunterrichts, alles Andere aber Nebensache sei. Daher beschränkten sie sich nach Beendigung der Visitationsreise darauf, dem Unterricht in der neuen Glaubenslehre eine feste Grundlage zu geben: **Melanchthon** gab einen „**Unterricht an die Pfarrherren**" heraus, welcher eine gedrängte Anweisung enthielt, was und wie die Lehrer in Kirchen und Schulen vom Glauben lehren sollen, und wie der äußere Gottesdienst einzurichten sei. **Luther** aber übernahm die Aufstellung der Formulare und deren Erklärung, indem er seinen „**Katechismus**" schrieb, der für die Lehrer bestimmt wurde, während ein Auszug daraus, der sogenannte „**kleine Katechismus Luther's**", als Handbüchlein für die Jugend gefertigt wurde.

116.

Luther'sche Ketzerverfolgung.

Auf den Antrag **Luther's** und **Melanchthon's** erließ der Kurfürst **Johann** d. B. i. J. 1528 ein Edict, welches gebot, alle Wiedertäufer, die sich ins Land schleichen möchten, gefänglich einzuziehen. Zugleich wurde durch dieses Edict einem Jeden, der nicht approbirter und bestallter Prediger sei, verboten, zu predigen, zu taufen und andere dergleichen gottesdienstliche Amtshandlungen zu üben oder Conventikel zu halten. Eben so wurde die Confiscation der wiedertäuferischen Schriften anbefohlen und den Behörden aufgegeben, ein strenges Aufsehen darüber zu haben, was bei religiösen Hausversammlungen gehandelt, geredet, getrieben und vorgenommen würde. —

Aber bei den Einsperrungen, den Verboten und Confiscationen blieb es nicht. Die Luther'sche Ketzerverfolgung forderte auch blutige Opfer: J. J. 1536 wurden zu **Jena** der Schneider **Heinrich Kraut** aus Eßgerfeld, **Just Müller** aus Schönau und **Johann Prisker** aus Eutersdorf auf Andringen **Melanchthon's** und auf dessen Gutachten: „daß man die Wiedertäufer mit dem Schwert bezwingen könne und müsse" öffentlich als Ketzer verbrannt! — Wir mögen uns hierbei mit sonderbaren Gefühlen den Ausspruch Luther's (s. Nr. 63) zurückrufen: „Irrlehren soll man nicht mit Feuer und Schwert bestreiten, sonst wären die Henker die gelehrtesten Doctoren der Welt." —

117.

Was die Erbitterung noch steigerte, war der Umstand, daß **Otto v. Pack**, Rath des Herzogs

tages zu Speier (1529) nöthig machte. Ohne über die kirchlichen Angelegenheiten zu einem Beschlusse zu kommen, konnte Ferdinand von dem Reichstage keine Hilfe gegen die Türken hoffen. Die katholischen Fürsten würden sie verweigert haben, weil den reformatorischen zu viel, diese, weil ihnen zu wenig Freiheit der Religionshandhabung zuerkannt war. Ferdinand ließ daher vor allen Dingen die kirchliche Angelegenheit zur Verhandlung bringen, und so kam denn durch Stimmenmehrheit der Reichstagsbeschluß zu Stande: daß die Reformation bis zum verheißenen allgemeinen Concil nicht weiter ausgedehnt werden solle. [118]

Gegen diesen Beschluß legten die reformatorischen Stände, welche in der Minorität geblieben waren, einen Protest ein, indem sie behaupteten, daß ein solcher Beschluß nicht durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch Stimmeneinheit gefaßt werden könne. [119] Von diesem jedenfalls irrthümlich motivirten Proteste [120] erhielten die reformatorischen Stände den Namen der Protestirenden oder Protestanten, welchen Namen wir von jetzt an für die Anhänger der Luther'schen Reformation beibehalten müssen.

Da der Speier'sche Protest von Karl V., dem man ihn nach Italien zugeschickt hatte, sehr ungnädig aufgenommen worden war, so glaubten die protestantischen Fürsten ein bewaffnetes Einschreiten des Kaisers fürchten zu müssen, und waren darauf bedacht, sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Besonders thätig war dafür der Landgraf Philipp, welcher nichts Geringeres beabsichtigte, als alle von der römischen Kirche Abgefallenen zu einem einzigen großen Bunde zu vereinigen, und demzufolge die protestantischen Fürsten aufforderte, mit den zahlreichen Anhängern der Zwingli'schen Reformation in der Schweiz, in Südwestdeutsch-

Georg von Meißen-Sachsen, dem Landgrafen Philipp die heimliche Kunde zugehen ließ: wie zwischen den meisten katholischen Fürsten zu Breslau ein geheimes Bündniß zu Stande gekommen sei, welches den Zweck habe, die neue Lehre mit der Wurzel auszurotten und die Länder der reformatorischen Fürsten unter den Verbündeten zu theilen. — Diese letztern schlugen über diese Nachricht gewaltigen Lärm, erhielten aber die officielle Nachricht, daß an dem ganzen Bündniß kein wahres Wort, das Gerücht davon vielmehr eine eben so starke wie plumpe Erfindung sei. — Pack wurde des Betruges überführt, entfloh und wurde später in Antwerpen hingerichtet.

118.

Der Beschluß des Reichstags zu Speier lautete: „Wo des Kaisers Befehle zeither befolgt wurden, soll es auch fernerhin geschehen. Wo die neue Lehre eingeführt und ohne Gefahr des Aufruhrs nicht auszurotten ist, soll man sich dennoch bis zur Zeit der Kirchenversamlung aller weitern Aenderungen enthalten, die Irrlehrer vom Abendmahle (nämlich die Zwinglianer) und die Wiedertäufer nicht dulden, die Messe nicht weiter abschaffen, oder sie doch für Diejenigen, welche ihre Fortdauer wünschen, ungestört beibehalten. Niemand darf der Religion halber Andere verfolgen,*) fremde Unterthanen aufnehmen und schützen oder den Wormser Landfrieden verletzen." —

*) Dieser Beschluß widerspricht inzwischen gradezu dem Passus über die Irrlehrer vom Abendmahle und die Wiedertäufer.

119.

Die Protestation zu Speier

lautete im Wesentlichen folgendermaßen: „Ohne Einstimmigkeit können Beschlüsse solcher Art nicht gefaßt oder zur Ausführung gebracht werden; und es ist nicht unsere Schuld, daß die Kirchenversamlung sich so ungebührlich lange verzögert. Der Beschluß, daß die neue Lehre nur da bleiben solle, wo sie nicht ohne Aufruhr abgeschafft werden könne, zeigt, daß man sie für verwerflich hält und ihre vollständige Abschaffung bewirken will, sobald es ohne unmittelbare Empörung möglich sein wird. Eben so wenig kann man sich gefallen lassen, daß für die Zukunft alle weitere Verbreitung der Wahrheit untersagt wird und die erwiesen gottlose Messe neben dem gereinigten Gottesdienste zur Verwirrung der Gemüther fortdauern soll, während doch die Katholiken jenen reinen Gottesdienst nicht neben der Messe gestatten wollen. — Wir werden Nichts vornehmen, was uns dereinst von Rechts wegen könnte zur Last gelegt werden; allein jene Beschlüsse annehmen, hieße Gewaltthaten wider Gleichgesinnte und jede Verringerung unserer Partei billigen, während man es uns unmöglich macht, sie irgendwie zu verstärken." —

120.

Die Protestation

ruhte auf einem falschen staatsrechtlichen Grundsatze: Denn die Giltigkeit des Beschlusses einer Versamlung über die gemeinsamen Pflichten ihrer Glieder — falls ihre Befugniß zu einer solchen Beschlußfassung

land und den Niederlanden Unterhandlungen anzuknüpfen.

Dieser kühne und wichtige Plan, welcher dem politischen Genie des Landgrafen alle Ehre machte, hätte wahrscheinlich die großartigsten Folgen gehabt; allein leider scheiterte er an der kleinlichen theologischen Halsstarrigkeit Luther's. Dieser sah seine eigne Lehre nicht sobald fest stehen, als er sie trotz der bisherigen großen Unsicherheit seiner Dogmen, trotz des vielfachen Widerrufens und Wiederauffassens derselben für die einzig richtige und für durchaus unfehlbar gehalten wissen wollte, indem er alle davon Abweichenden für nichts Geringeres als — Ketzer erklärte. Solche Ketzer waren in Luther's Augen denn auch die Zwinglianer. Denn obgleich diese in allen Hauptsätzen des Schisma mit den Lutheranern übereinstimmten, so gab es doch zwischen ihnen in der Lehre vom Abendmahle eine kleine Verschiedenheit, [121] die indeß in den Augen der Theologen groß genug gewesen war, um schon seit längerer Zeit darüber die heftigsten Streitschriften zu wechseln. Dieser sogenannte Abendmahlstreit hatte nicht nur die Schismatiker in den Augen der Katholiken arg compromittirt, [122] sondern wurde nun auch die Ursache, daß der große Plan des Landgrafen Philipp völlig scheiterte. Denn Luther, welcher seine Lehre vom Abendmahle für die allein richtige erklärte, und die anderslehrenden Zwinglianer ärger verketzerte und verfluchte, als die katholische Kirche ihn selbst jemals verketzert und verflucht hatte, dieser Luther ging in der Verleugnung seines eignen Reformations-

---

überhaupt nicht in Frage gestellt wird — kann nicht von der Stimmeneinheit, sondern nur von der Stimmenmehrheit abhängig gemacht werden, weil im Gegenfalle eine einzige Stimme fähig wäre, die allgemeine Meinung umzustoßen, was eben so viel hieße, als daß eine einzige Stimme mächtiger sei, als die übrigen zusammen genommen. Dies aber ist naturwidrig; denn die Mehrzahl ist immer mächtiger als die Minderzahl, ein staatsrechtlicher Grundsatz, auf welchem jede nicht absolute Verfassung beruht. — Die reformatorischen Stände hätten daher ihre Protestation gegen den Reichstagsbeschluß nicht durch den Mangel der Stimmeneinheit, sondern durch die Behauptung begründen müssen: daß der Reichstag überhaupt nicht befugt sei, in Sachen der Religion einen Beschluß zu fassen. — Aber dadurch würden sie freilich wieder den Grundsatz aufgestellt haben: daß dem Staate über religiöse Angelegenheiten keine Entscheidung zustehe, welcher Grundsatz denn der Gründung ihrer Landeskirchen im Wege gestanden hätte. —

121.

Die kleine Verschiedenheit in der beiderseitigen Lehre vom Abendmahle bestand darin: Luther, der am wörtlichen Verstande der Bibel hing, behauptete, weil im Evangelium stehe: „Das ist mein Leib!“ so sei im Brot und Wein der Leib und das Blut Christi wahr und wahrhaftig enthalten, ganz so wie es die katholische Kirche lehre. Zwingli aber in seiner geistigeren Auffassung der Symbole, erklärte: Da der Zweck des Abendmahls kein andrer sei, als eine Erinnerungsfeier an den Tod Jesu, und da das Brot und der Wein nicht wirkliches Fleisch und Blut sein könne, eben weil es Brot und Wein sei: so müsse der Priester sprechen: „Das bedeutet meinen Leib!“ — Man sieht, daß das 16. Jahrhundert hier ein Seitenstück lieferte zu der großen theologischen Streitfrage des 4. Jahrhunderts: Homousios oder Homoiusios? —

122.

Der Abendmahlstreit

— sagten wir — habe alle von der katholischen Kirche Abgefallenen compromittirt, d. h. er wurde in den Händen der Katholiken ein schlagendes Argument gegen die Rechtmäßigkeit und Vernunftgemäßheit des Abfalls. Wir erweisen dies durch folgende zwei Thatsachen: Erstens machte sich Luther im Vertheidigen seiner Meinung einer großen, ihn compromittirenden Inconsequenz schuldig, indem er für die Richtigkeit seiner Ansicht sich auf die in allen Jahrhunderten geglaubte Lehre der Kirche berief, deren sonstige Satzungen er doch so vielfach angriff und verwarf. Zweitens sagten die Katholiken — und wir müssen bekennen, mit großer Folgerichtigkeit: Beide Theile beriefen sich auf die Bibel und beschuldigten sich dennoch gegenseitig der größten Irrthümer. Daraus gehe klar und deutlich hervor, daß die Bibel nicht die einzige Richtschnur des christlichen Glaubens sein könne. Wolle aber nun Jedermann nach seinem eignen innern Berufe die zweifelhaften Sätze und Glaubensregeln entscheiden, so gebe es — wie die gegenwärtige Erfahrung lehre — Spaltungen, die endlich zu einer Auflösung der Kirche führen müßten. Wolle man eine solche Auflösung nicht, so müsse es einen Einzigen geben, dem die Entscheidung zustehe; und dies sei naturgemäß das kirchliche Oberhaupt, der Papst, wenigstens so lange, bis ein Anderer seine größere Berechtigung dazu nachweisen könne, was aber noch nicht geschehen sei und auch wahrscheinlich niemals möglich werde. —

princips so weit, daß er jede politische Gemeinschaft mit den Zwingli'schen Ketzern für ein Werk des Teufels verschrie. [123]

Johann der Beständige — seinem Beinamen wenig Ehre machend — ließ sich durch den eifernden Luther auch wirklich so sehr einschüchtern, daß er den Vorschlag des Landgrafen wegen der Unterhandlung mit den Zwinglianern entschieden zurück wies. Doch Philipp der Großmüthige verzweifelte noch nicht ganz. Er, der nur die politische Seite der Reformation im Auge hatte, und dem das theologische Gezänk höchst lächerlich war, versuchte es brieflich, auch den Kurfürsten für diese Anschauungsweise zu gewinnen; [124] allein vergebens. Und so beschloß er denn endlich, durch eine Disputation den Abendmahlsstreit erledigen zu lassen, und die beiden Parteien vielleicht durch Vereinbarung der Lehrbegriffe auch politisch zu vereinigen. Aber in diesem Mittel zum Zweck hatte sich der sonst so weise Philipp total vergriffen. Das von ihm eingefädelte Religionsgespräch zu Marburg (1529) kam zwar zu Stande und wurde von Luther und Melanchthon auf der einen, von Zwingli und Oecolampadius auf der andern Seite mit allem Eifer geführt; allein man war beim Schluß der Disputation so weit, wie man zu Anfange war. [125] Jeder blieb bei seiner Meinung, und der Riß wurde wo möglich noch ärger, als er vordem gewesen. — Von einem Bündnisse mit den Zwinglianern war keine Rede mehr, und die protestantischen Fürsten sahen mit Bangen den Entschließungen des Kaisers entgegen.

Dieser, welcher jetzt nur die Türkengefahr im Auge hatte, berief i. J. 1530 einen Reichstag nach Augsburg, indem er erklärte, daß auf demselben die Maßregeln gegen die Türken berathen und zugleich die kirchlichen Wirren erledigt werden sollten. Die protestantischen Fürsten wurden besorgt und überlegten, ob sie im Falle ernstlicher Maßregeln gegen den Protestantismus der kaiserlichen Autorität mit Waffengewalt entgegen treten sollten. Luther rieth, wie früher den Bauern, so auch jetzt den Fürsten ernstlich ab, gegen die Obrigkeit ge-

---

123.

Luther schrieb gegen die Verbindung mit den Zwinglianern: „Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in den Abgrund der Hölle! Die Schwärmer erwürgen mir Christum meinen Herrn und Gott Vater in seinen Worten, dazu meine Mutter die Christenheit mit meinen Brüdern, und sagen danach: ich soll Frieden machen. Ich sage und bleibe dabei: Eine von beiden Parteien muß des Satans sein!" — Daß Luther fest überzeugt war, daß es die seinige nicht sei, wird keiner Versicherung bedürfen.

124.

Der Brief des Landgrafen Philipp an den Kurfürsten spricht des Erstern Meinungen über das Theologische der Reformation ziemlich unverholen aus und lautet: „An dem streitigen Artikel hängt weder Glauben noch Seligkeit, und es ist sehr unnöthig, von allen den disputirlichen Sachen der Gelehrten Notiz zu nehmen, und sich deswegen liederlich von einander zu trennen. Hätten wir uns darüber veruneinigen lassen, daß unsre Gelehrten zweihellig würden, wie oft hätten Ew. Liebden und wir uns von einander thun müssen, und sonderlich der Ursachen halber, so der Luther und seine Anhänger müssen bekennen, daß sie Unrecht gethan haben, unsern Ohm und Vetter, Herzog Georg von Sachsen mit solchen Schmähworten anzugreifen." —

125.

Luther's Verfahren bei dem Religionsgespräch zu Marburg läßt es uns seltsam erscheinen, daß er sich überhaupt auf die Disputation einließ. Er muß die feste Ueberzeugung gehabt haben, daß Zwingli sich fügen werde. Denn daß er (Luther) fest entschlossen war, unter keinen Umständen nachzugeben, bewies er dadurch, daß er die Worte: „Das ist mein Leib!" in griechischer Sprache und großen Buchstaben mit Kreide vor sich auf den Tisch schrieb, zum Zeichen, daß es dabei unwiderruflich sein Bewenden habe. Er hätte sich also die Reise nach Marburg ersparen können; denn nicht er war es jetzt, der disputirte, sondern der Tisch mit den Kreidebuchstaben. Es wäre genug gewesen, diesen Tisch nach Marburg zu schicken; er brauchte höchstens noch neben die Worte eine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger zu malen. Besser läßt sich diese originelle Disputation nicht charakterisiren, als es Luther durch seine Kreide that. Er war dadurch von vorn herein unwiderlegbar; und die einzig mögliche Art der Widerlegung, nämlich die Worte mit einem feuchten Schwamm wegzulöschen, konnte Zwingli nicht anwenden, weil er dafür zu wenig Humorist war. —

walthätig zu verfahren; [126] und so beschlossen denn die protestantischen Stände, nur mit den Waffen des Wortes zu kämpfen, indem sie von **Melanchthon** ihr Glaubensbekenntniß aufsetzen ließen, um dasselbe dem Reichstage vorzulegen. [127]

Der Reichstag zu Augsburg

(1530)

wurde unter solchen Umständen am 20. Juni vom Kaiser in Person und unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet. [128] **Karl V.** wollte die Türkenfrage zuerst vornehmen; allein die protestantischen Stände verlangten schleunige Erledigung der Reformationsangelegenheit, weil sie die Türkenhilfe nach den Zugeständnissen abmessen wollten, die man ihnen in der Kirchenfrage machen würde. Sie legten demzufolge dem Kaiser und der Versamlung am 25. Juni das von **Melanchthon** entworfene Glaubensbekenntniß vor, welches von dieser Uebergabe den Namen der **Augsburgischen Confession** erhielt und noch heut die Grundlage der protestantischen Kirche bildet. [129]

Der Kaiser sah sich in einer sehr unangenehmen Klemme. Auf der einen Seite konnte er — und das hätte gewiß Niemand lieber gethan als er — den protestantischen Ständen sagen: sie möchten glauben und in Kirchenangelegenheiten thun, was sie wollten, aber diese Religionsfreiheit auch jedem

---

126.

Luther sprach sich hierüber gegen die Fürsten in demselben Sinne aus wie früher gegen die Bauern, nur auf schonendere Weise. Er sagte: „Man soll sich nicht widersetzen, sondern Jedem überlassen, seinen Glauben mit Leib und Leben festzuhalten.*) Die juristische Ansicht, daß der Kaiser seinen Eid und seine Versprechungen nicht gehalten habe, mithin Repressalien erlaubt seien, fällt der Schrift zufolge hinweg. Nach dieser will's sich in keine Wege ziemen, daß sich Jemand wider seine Obrigkeit setzt; sondern ein Christ soll Gewalt und Unrecht leiden, sonderlich von seiner Obrigkeit. Sollte es nun hinreichend sein, daß der Kaiser Unrecht thäte, um sich ihm zu widersetzen, so könnte man am Ende in allen Stücken, da er wider Gottes Wort handele, sich ihm widersetzen. Aber auf diese Weise bliebe endlich gar keine Obrigkeit noch Gehorsam in der Welt, weil ein jeglicher Unterthan die Ursache vorwenden könne, die Obrigkeit handle wider Gottes Wort." — Man sieht, daß **Luther**, der sich doch der Hierarchie in allen Stücken widersetzte, nicht den entferntesten Begriff von politischer Freiheit hatte und nicht die geringste historische Kenntniß besaß von dem, wodurch Obrigkeiten entstehen. Er war ein sehr bibelfester Theologe, aber ein sehr kenntnißarmer Staatsmann und Philosoph. —

127.

Melanchthon, welcher die Augsburgische Confession verfaßt hatte, wurde auch erwählt, dem Reichstage als theologischer Repräsentant der Protestanten beizuwohnen. **Luther** wurde zurück gelassen, weil man es weder für gefahrlos noch schicklich hielt, dem Reichstage einen Gebannten und Geächteten vorzuführen.

*) Das sollte wohl nur heißen, im Innern; denn das Festhalten des Glaubens im Aeußern, wäre ja eben Widersetzlichkeit gewesen.

128.

Schon bei der Eröffnung des Augsburger Reichstages zeigten sich die protestantischen Stände sehr widerspenstig, als es sich um die kirchliche Eröffnungsfeierlichkeit handelte. Die Meisten weigerten sich, der Messe und den katholischen Festaufzügen beizuwohnen. Der Kurfürst **Johann** d. B. von Thüringen-Sachsen, dem die Pflicht oblag, dem Kaiser beim Gottesdienste das Reichsschwert vorzutragen, erklärte ausdrücklich, daß er dies nur als Reichspflicht, keineswegs aber als religiöse Handlung übe. — Ja der Markgraf **Georg** von Brandenburg-Anspach rief enthusiastisch aus: er wolle sich lieber den Kopf abhauen lassen, als solchem Götzendienste nachgehen; worauf **Karl V.**, den blinden Eifer des Markgrafen mitleidig belächelnd, in seiner niederländischen Mundart sagte: „Löver Först, nit Kopp ab, nit Kopp ab!" —

129.

Die **Augsburgische Confession** enthielt in 21 Artikeln das protestantische Bekenntniß des **Glaubens**, und in weitern 7 Artikeln die protestantischen Abweichungen vom katholischen **Ceremonialgesetz**. Man hatte hierbei die angegriffenen katholischen Ceremonien als Mißbräuche bezeichnet, namentlich: das Abendmahl unter einerlei Gestalt, die Messe, die Ohrenbeichte, das Cölibat, die Fasten, das Klostergelübde und die Verbindung der geistlichen mit der weltlichen Macht. Auf den letztern Punkt hatten namentlich die Fürsten gedrungen, welche sich durchaus von der geistlichen Macht emancipiren wollten und daher verlangten, daß die weltliche Macht zwar die geistliche, aber keine geistliche Macht eine weltliche in sich schlösse. —

Die Uebergabe der Augsburgischen Confession bot übrigens einen neuen großen Beweis protestantischer Intoleranz und Inconsequenz: Während die protestantischen Stände verlangten, daß die Katholiken ihre so sehr abweichenden Sätze anerkennen sollten, verweigerten sie einigen der Zwingli'schen Lehre folgen-

ihrer Unterthanen lassen. Ein solcher Kaiserausspruch wäre für das Reich gewiß von den allerwohlthätigsten Folgen gewesen. Allein Karl V. konnte ihn nicht thun, weil er alsdann sein Amt als Schirmvogt der christlichen Kirche verletzt, sich mit dem päpstlichen Stuhle verfeindet hätte und selbst als Ketzer verschrieen worden wäre, was ihm seiner vielen katholischen Länder wegen gefährlich erscheinen mußte. Zudem hatte er auch die protestantischen Fürsten bereits durchschaut und wußte, daß ihr Religionseifer kein anderes Ziel hatte, als die Abschüttelung der kaiserlichen Autorität, während die Erfahrung schon lehrte, daß eine ihnen bewilligte Religionsfreiheit, weit entfernt, ihren Völkern Glaubensfreiheit zu bringen, nur dazu dienen würde, jedes Fürstenthum zu einem besondern landesherrlichen Kirchenstaate zu machen, in welchem jeder Unterthan sich zu der Religion seines Fürsten bekennen müsse. — Man kann es dem Kaiser also in keiner Hinsicht verargen, daß er diesen Weg nicht einschlug.

Auf der andern Seite konnte er in Uebereinstimmung mit der Majorität des Reichstages die Augsburgische Confession als Ketzerei verdammen und auf Vollziehung der Wormser Edicte bestehen. Alsdann blieb aber die Sache beim Alten, wenn er diese Beschlüsse nicht durch Anwendung der Waffengewalt vollzog; und um sie auf solche Weise zu vollziehen, dazu war wegen der nahen Türkengefahr kein Zeitpunkt ungünstiger als der gegenwärtige.

In diesem Dilemma erwählte der Kaiser zwar einen schlechten Ausweg; allein es war eben der einzig mögliche. Er ließ von katholischen Theologen eine **Widerlegung** der Augsburgischen Confession anfertigen, und legte dieselbe (3. August) dem Reichstage vor. [130] Hierdurch nahm der Reichstag den Charakter einer schriftlichen Disputation an, [131] und eine solche mußte natürlich ohne Resultat bleiben. Wirklich verlor sich auch der ganze Einigungsversuch wie ein Fluß im Sande, [132] und die Spaltung zwischen katholischen und protestantischen Ständen wurde eher größer als kleiner.

Am ehesten erkannte der vorsichtige und politische Landgraf **Philipp**, daß bei dem ganzen Reichstage für die Protestanten nichts Gescheidtes heraus kommen könne. Im Unmuthe darüber brach er denn mit seinen Gesandten plötzlich auf und verließ Augsburg ohne allen Abschied. Ein solches Benehmen ließ dem Kaiser über die Gesinnung des Landgrafen und seiner Confessionsgenossen keinen Zweifel und bestimmte ihn zu ent-

---

den Städten die Einverleibung ihres Bekenntnisses in das protestantische, so daß diese Städte (es waren **Straßburg**, **Memmingen**, **Costnitz** und **Lindau**), deren Bekenntniß nur in wenigen Worten der Abendmahlslehre von dem protestantischen abwich, sich genöthigt sahen, ein abgesondertes Bekenntniß, die sogenannte **vierwaldstädtische Confession**, zu übergeben.

130.

Die von **Karl V.** vorgelegte **Widerlegung** der Augsburgischen Confession war schon eine verbesserte; denn die erste Widerlegung, an welcher unter andern **Eck** und **Wimpina** gearbeitet hatten, erschien dem Kaiser so weitläufig, ungenügend und leidenschaftlich, daß er sie zurück gab und die Anfertigung einer angemesseneren befahl.

131.

Die Protestanten ließen nämlich zur Widerlegung der Widerlegung der Augsburgischen Confession von **Melanchthon** eine Schrift anfertigen, welche — da sie den Zweck hatte, sein erstes Werk gegen die Einwürfe zu vertheidigen — die „**Apologie der Augsburgischen Confession**“ genannt wurde.

132.

Nach Vorlegung der Apologie wurden eine katholische und eine protestantische Commission ernannt, um sich über die Differenzpunkte zu einigen. Diese Commissionen reducirten sich nach und nach auf immer kleinere Ausschüsse, bis endlich **Melanchthon** zweien katholischen Theologen allein gegenüberstand. Jetzt kam allerdings eine Vereinbarung zwischen den Verhandelnden zu Stande; allein den Protestanten hatte **Melanchthon** zu viel nachgegeben, dem Papste die katholischen Unterhändler. So zerschlug sich das Werk, indem man es nicht beachtete. —

Die Wahrnehmungen, welche **Melanchthon** bei dieser Gelegenheit machte, sind für die Beurtheilung

schiedenen Schritten. In dem Reichstagsabschiede (19. November) verkündete er den Beschluß: daß die alte Lehre bestehen bleiben und die neue verworfen sein solle, weshalb die protestantischen Stände bei Meidung des Bannes und der Acht wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurück zu kehren haben. [133] Um aber die alten Beschwerden der gesamten Reichsstände gegen die Kirche zu erwägen, werde binnen Jahr und Tag das mehrverlangte allgemeine Concil bestimmt zugesagt, für dessen Berufung der Kaiser bei dem damaligen Papste Clemens VII. auch wirklich ernstliche Schritte that.

Dies war der Ausgang des berühmten Reichstages zu Augsburg, nach dessen Schluß der Kaiser sich nach Cöln begab, um dort wegen seiner häufigen Abwesenheit von Deutschland den bisherigen Reichsverweser, seinen Bruder Ferdinand von Oestreich, zum römisch-deutschen Könige wählen, und sodann in Aachen krönen zu lassen. Beides geschah i. J. 1531 unter Mitwirkung der sechs katholischen Kurfürsten. Der protestantische Kurfürst, Johann der Beständige von Thüringen-Sachsen, hatte zwar gegen die Wahl Protest erhoben. Allein es erging diesem Proteste, wie dem Speier'schen: er wurde ad acta gelegt.

Die protestantischen Fürsten prophezeiten aus allen Umständen ein baldiges Einschreiten der kaiserlichen Waffen. Deshalb wollten sie vor allen Dingen das Torgauer Bündniß erneuern, zu welchem Ende sie eine Berathung nach Schmalkalden ausschrieben. Hier kam es denn auch zwischen ihnen i. J. 1531 zu einem neuen Bündniß, welches, durch die Städte Ulm, Costnitz, Lübeck und Bremen vermehrt, zu Schutz und Nothwehr geschlossen wurde und den Namen des Schmalkaldischen Bundes erhielt. Derselbe erklärte sich für eine bewaffnete Vertheidigung der protestantischen Kirche gegen den Kaiser und die ihm beistehenden katholischen Stände, eine thatsächliche Widersetzlichkeit, die jetzt plötzlich auch von Luther und Melanchthon gebilligt wurde, und zwar ganz im Widerspruche mit ihren früheren Lehren vom unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit. [134] Der Schmalkaldische Bund knüpfte sogar Unterhandlungen mit Karl's V. politischem Feinde, dem Könige Franz I. von Frankreich an; doch blieben dieselben erfolglos. Und eben so fruchtlos war ein neuer Versuch Philipp's von Hessen, die Zwinglianer zu gewinnen; denn Luther eiferte dagegen ganz in der alten Weise und aus den alten Gründen.

---

der Reformation und der damaligen katholischen Kirche so charakteristisch, daß wir sie anführen müssen. In den Briefen, welche Melanchthon nach Wittenberg schrieb, heißt es: „Unter unsern Gegnern sind zierliche Weltleute, öffentliche Epikuräer und Gottesleugner, welche alle Religion verlachen und uns doch Gesetze über die Religion geben.*) — Die Fürsten kümmern sich nicht um die Lehre, sondern nur um Freiheit und Herrschaft, insbesondere sind sie unzufrieden, daß ich bei dem Einigungswerke den Bischöfen die geistliche Gewalt wieder einräumen wollte und die Beibehaltung der bischöflichen Autorität für nöthig und nützlich hielt." **) —

*) Dieser Ausspruch rechtfertigt Alles, was wir früher über das Verhältniß der damaligen gebildeten Klassen zur Religion gesagt haben.

**) Auch dieser Ausspruch beweis't die Richtigkeit dessen, was wir über die politischen Motive der protestantischen Fürsten gesagt haben.

133.

Zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche wurde den protestantischen Ständen eine Frist bis zum 15. April 1531 gestellt. Sogleich aber sollten sie alle Neuerungen und Belehrungen einstellen, die eingezogenen Kirchengüter herausgeben, die Geistlichen und Mönche nicht beunruhigen und Niemand an der Ausübung des katholischen Gottesdienstes hindern.

134.

Luther und Melanchthon waren diesmal eigentlich gar nicht gefragt worden, weil man ihre früheren Einwände und ihr Abrathen fürchtete, und weil die Fürsten sich endlich jetzt von den theologischen Reformatoren, die ihnen nicht mehr nöthig waren und ihnen blos Hindernisse in den Weg legten, emancipiren wollten. Vielleicht aber war es grade dieses Uebergehen, was Luther und Melanchthon ver-

König Ferdinand war über den Schmalkaldischen Bund in großer Sorge, um so mehr, weil einige Zeitumstände der Sache der Protestanten günstig schienen: Dazu gehörten vor allen Dingen die Rüstungen der Türken, welche immer drohender wurden; dazu gehörte ferner der Mangel einer geordneten Kriegsmacht; und endlich hat man auch noch den natürlichen Abscheu Ferdinand's vor einem religiösen Bürgerkriege in Anschlag zu bringen, von dessen Schrecken die Schweiz grade jetzt ein gräßliches Bild gab, weil dort zwischen den Anhängern der Zwingli'schen Lehre und den Katholiken ein heftiger Krieg ausgebrochen war, in welchem Zwingli selbst den Tod der Schlacht gefunden hatte.

Alle diese Rücksichten bestimmten Ferdinand, den Protestanten gegenüber den Weg der Unterhandlung einzuschlagen; und so kam denn zwischen ihm und den Schmalkaldischen Bundesgenossen am 23. Juli 1532 ein Religionsfrieden zu Nürnberg zu Stande, des Inhalts: Die protestantischen Stände sollten ihrer Reichspflicht gemäß die Hilfe gegen die Türken stellen; dagegen werde ihnen bis zu dem mehrfach besprochenen allgemeinen Concil oder sonstiger Reichstagsbeschlüsse von Seiten des Kaisers und der katholischen Stände vollständiger Frieden zugesichert, wofür die Schmalkaldischen Bundesgenossen versprachen, keine neuen Mitglieder in ihren Bund aufzunehmen. [135]

Auf Seiten der katholischen Reichsmächte wurde dieser Frieden gewissenhaft gehalten; nicht so auf Seiten der Schmalkaldischen Bundesgenossen, wo der unermüdliche Philipp rastlos thätig war, die Kräfte des Bundes zu vermehren, weil er voraussah, daß die protestantische Angelegenheit über kurz oder lang doch zu einem Waffenconflict führen müsse. —

Doch bevor wir diese Machinationen des Landgrafen weiter verfolgen, haben wir zunächst zweier in diese Zeit fallender Ereignisse zu erwähnen, welche mit der Reformation im innigsten Zusammenhange stehen. Dies ist der Feldzug gegen die Wiedertäufer und die Gründung der reformirten Kirche.

Der Feldzug gegen die Wiedertäufer,

(1535)

auch der Münster'sche Krieg genannt, ist ein Seitenstück zur Unterdrückung des Münzer'schen Aufstandes, welcher grade zehn Jahre früher stattgefunden hatte. Beide Ereignisse haben ein und denselben Ursprung, ja die Wiedertäuferangelegenheit des Jahres 1535 war eigentlich nichts als eine neue

---

anlaßte, bei der Angelegenheit ein Wort mitzureden, und zwar ein zustimmendes, weil sie wohl fühlten, daß ein Abrathen nicht berücksichtigt werden und die Fürsten noch gleichgiltiger gegen ihre Rathschläge machen würde. So begab sich denn etwas Unerwartetes und fast Unglaubliches: Luther, welcher den Bauern gegenüber (S. Nr. 106) und sodann selbst gegen die Fürsten (S. Nr. 126) all und jedes Auflehnen gegen die Obrigkeit unter allen Umständen für strafbar und gottlos erklärt hatte, rief jetzt den Schmalkaldischen Bundesgenossen zu: „Widerstand ist erlaubt, sobald auch weltliche Rechte dafür sprechen und ständische den kaiserlichen gegenüber treten." —

135.

Luther hatte selbst dazu gerathen, die beschränkende Bestimmung des Nürnberger Religionsfriedens anzunehmen, indem er gesagt: „Um Frieden mit dem Kaiser zu behalten, kann man wohl in diesem Punkte — durch die Finger sehen!"

Der Landgraf Philipp war indeß mit jener Friedensbedingung aufs äußerste unzufrieden und schrieb deshalb mehre Briefe an den Kurfürsten. In denselben heißt es: „Luther's Bedenken kann ich nimmermehr für recht und weise halten; von Melanchthon aber halte ich gar nichts mehr, seitdem ich ihn in Augsburg zaghaft sah. Der ganze löcherige Frieden taugt nichts; es ist ein Schnitzer, den ein dreifacher Doctor nicht wieder gut machen kann; und fast will es mich bedünken, daß es dabei um ein Nebenhändlein zu thun gewesen ist." — Philipp hatte zwar den Frieden doch am Ende unterschrieben, aber schon heimlich den Entschluß gefaßt, ihn ganz sicher zu verletzen, was er denn später auch wirklich that.

vermehrte Auflage der Wiedertäuferangelegenheit des Jahres 1525.

Wie hart alle von der Luther'schen Lehre Abweichenden und namentlich die Wiedertäufer nicht blos von den Fürsten, sondern auch von den Reformatoren verfolgt wurden, wissen wir bereits. [136] Katholiken und Protestanten waren wenigstens in dem Punkte einig, daß die Wiedertäufer von der Erde vertilgt werden müßten. Wirklich waren sie auch durch die Maßregel des Schwertes in Deutschland beseitigt worden; aber sie hatten dafür in den Niederlanden ein Asyl gefunden, wo die tolerantere Lehre Zwingli's herrschend geworden war. Von dort wagten sich nun hin und wieder einige begeisterte Schwärmer als Missionare nach Deutschland, wo sie namentlich in Münster festen Fuß faßten, weil diese Stadt durch den Prediger Bernhard Rottmann der Zwingli'schen Reformation zugewendet worden war.

Unter jenen Missionaren zeichneten sich besonders aus: Johann Mathiesen, ein Bäcker aus Harlem, und Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden. Sie erklärten sich für Gottbegeisterte und von Gott Berufene, um die Herstellung eines Gottesreiches nach den Grundsätzen der Bibel zu verkünden. Als sich der allgemein geachtete Rottmann diesen neuen Propheten anschloß, da wurde ihr Anhang in Münster so bedeutend, daß die Stadt (1534) mittels einer ziemlich unblutigen Revolution und nach Vertreibung aller Gegner der Propheten in einen evangelisch-communistischen Staat umgewandelt wurde, dessen Hauptgrundgesetz die Gleichheit war, [137] dessen Kirche, auf dem bloßen Glauben ruhend, alles Ceremoniel ausschloß, [138] und dessen Leiter nur Diejenigen waren, welche durch göttliche Offenbarung und Begeisterung sich dazu berufen fühlten. [139]

Diese Offenbarung und Begeisterung, an deren Wirklichkeit die Wiedertäufer eben so wenig zweifelten, wie Juden, Katholiken und Protestanten bei Moses, den Päpsten und Luther daran gezweifelt hatten, wurde nun aber für den neuen Gottesstaat die Klippe, an welcher er zerschellte. Denn da man die Offenbarung und Begeisterung nicht für einen bestimmten Einzelnen zugab, sondern für Jeden, der damit hervor trat, so kamen die tollsten Geburten der Phantasie zum Vorscheine, und die wildesten Begierden fanden freien Spielraum, wie wir sogleich sehen werden. —

Unterdeß hatte der vertriebene Bischof von Münster ein Heer zusammen gebracht, um seine schöne Diöcese wieder zu erobern. Er belagerte die Stadt, bei welcher Gelegenheit Mathiesen den Tod der Begeisterung

136.

Während Luther und Melanchthon im Widerspruche mit dem von ihnen aufgestellten Principe der Glaubensfreiheit für die Verfolgung Andersglaubender am eifrigsten thätig waren, erklärte der Landgraf Philipp sehr richtig: „Seines Glaubens halber soll Niemand getödtet werden, schon um deswillen nicht, weil man dadurch den Katholiken gegen die Protestanten dasselbe Recht zugestehen würde.“ —

137.

Zur Herstellung der Gleichheit wurde festgesetzt: Alle in der Kirche der Wiedertäufer Lebende sind heilig, und es liegt ihnen ob, das Reich Christi auf Erden zu gründen. Demgemäß soll Niemand einen Rechtsstreit führen oder einen Eid leisten; demgemäß soll auch alle bisherige Obrigkeit aufgelöst, aller Unterschied der Stände vertilgt und alles Eigenthum aufgehoben sein.

138.

Zur Vernichtung alles gottesdienstlichen Ceremoniels wurden Bilder, Orgeln, gemalte Fenster, Uhren, und verzierte Kirchenstühle zertrümmert, alle Bücher mit Ausnahme der Bibel verbrannt, Kirchen und Klöster zerstört und zu bloßen Versamlungshäusern eingerichtet, wo sich die Gottbegeisterten vernehmen lassen konnten.

139.

Ein Gottbegeisterter konnte nun zwar ein Jeder sein, weil dazu eben nur das eigene Vorgeben, die bloße Behauptung gehörte. Allein seine Begeisterung mußte auch von der Masse anerkannt werden, und darum gehörte dazu schon etwas Schauspielertalent.

fand, [140] so daß Bockhold als alleiniger Prophet übrig blieb. In dieser seiner Eigenschaft wurde er auf Rottmann's Antrag als Begründer und Haupt des von dem Bischofe hart bedrängten Staates anerkannt. Um den Namen eines Staatsbegründers zu verdienen, gab er der Stadt eine alttestamentarische Verfassung, indem er — nach dem Beispiele des Staates Israel — zwölf Richter einsetzte, womit zugleich die Einführung der Vielweiberei verbunden wurde. [141]

Doch der Staat mußte ja auch, wie der alte jüdische, seine Geschichte haben. Man eilte damit sehr, wahrscheinlich in der geheimen Ahnung, daß der biblische Spaß nicht lange dauern würde. Und da nun in Israel auf die Richter das Königthum gefolgt war, so ging man möglichst schnell zu diesem über, indem ein Goldschmidt, Namens Tausendschur, als begeisterter Prophet mit der ihm gewordenen Offenbarung auftrat, daß Johann Bockhold zum König des Erdkreises, bis zu dessen Unterwerfung aber zum Könige über das neue Zion, nämlich den Gottesstaat zu Münster, auserkoren sei. [142] Das Königthum wurde demzufolge angenommen, [143] die Richter mußten abtreten, und König Johann bestieg den Thron Zions, indem er sich mit einem angemessenen Hofstaate umgab: Rottmann wurde Hofprediger, ein gewisser Krechting Hofkanzler und Knipperdolling, ein ehemaliger Rathsherr, Hofscharfrichter. König Johann copirte das alttestamentarische Beispiel mit vielem Geschick und Genie; er vereinigte in sich den Absolutismus Saul's, [144] die Sinnenlust

---

140.

Mathiesen hatte an der Spitze einer kleinen Schaar einen Ausfall gewagt, indem er versicherte, einen göttlichen Befehl erhalten zu haben, die Feinde zu vertreiben. Allein kaum hatte er, nur mit einer Pike bewaffnet, das Thor im Rücken, als er von einem der bischöflichen Soldaten niedergehauen wurde.

141.

Johann Bockhold, welcher bereits eine Frau besaß, hatte noch die reizende Wittwe des gefallenen Mathiesen geheirathet und fand deshalb für nöthig, die Vielweiberei zum Gesetz zu erheben, indem das bisherige Eheverhältniß aufgelöst und Jedem freigestellt wurde, so viel Weiber zu nehmen, wie er wolle. Johann Bockhold rechtfertigte diese Freiheit der Ehe durch dieselben Argumente, deren sich Luther bedient hatte, um die Sklaverei der Leibeigenschaft zu rechtfertigen, nämlich durch das biblische Beispiel der Erzväter. —

142.

Durch Johann Bockhold — so lautete die Offenbarung — sollten alle Gottlosen ausgerottet, alle Könige und Fürsten erwürgt und das Reich der Welt allein den Frommen überantwortet werden.

143.

Johann Bockhold fiel nach Anerkennung der Tausendschur'schen Offenbarung durch das Volk demüthig auf die Knie nieder, dankte Gott für den ihm auferlegten Beruf und versicherte alsdann die ihn umgebenden Gläubigen, daß er jene Offenbarung längst gehabt, aber aus Bescheidenheit nicht gewagt habe, sie auszusprechen. — Daß die ganze Sache ein zwischen Bockhold und Tausendschur abgekartetes Spiel war, wird für den Aufgeklärten keines Beweises bedürfen, obgleich die Gottgläubigen natürlich keine Ursache hatten, an der Möglichkeit und Wahrheit einer solchen göttlichen Offenbarung und Willensäußerung zu zweifeln. Für sie war alles das Gottes Wille, was da geschah; denn ohne seinen Willen geschah ja nichts auf der Welt. —

144.

König Johann herrschte völlig unumschränkt. Von einer Justiz war keine Rede, sondern nur von einer Scharfrichterei. Knipperdolling, das Henkerschwert zur Seite, war sein beständiger Begleiter und vollzog sofort die zahlreichen Todesurtheile, welche König Johann fällte. Mit dem Tode aber wurde jedes Vergehen gegen die Verfassung bestraft, sogar die Verweigerung des ehelichen Beischlafs; und außerdem noch Alles, was König Johann mit dem Tode zu bestrafen für gut fand.

Oft auch vollzog dieser das Scharfrichteramt eigenhändig, unter anderm an einem eingefangenen bischöflichen Soldaten, der ihm vorgeführt wurde, als der König bei einem lustigen Gastmahle saß. — „Welches Glaubens bist du?" fragte er den wahrscheinlich betrunkenen Gefangenen. — „Vom Glauben," entgegnete dieser, „weiß ich nichts; aber ich habe trinken und der Venus folgen gelernt." — „Und warum bist Du," fragte der König wieder, „zur Hochzeit gekommen ohne hochzeitliches Kleid?" — Da antwortete der Gefangene wild: „Ich bin zu Eurer Hurenhochzeit nicht geladen, sondern gezwungen erschienen!" — Sogleich ließ der König den Majestätsbeleidiger greifen und hieb ihm eigenhändig den Kopf vom Rumpfe.

David's [145] und die Prachtliebe Salomon's. [146]

Die ganze Sache war echt biblisch, dauerte aber freilich nicht lange und gewann auch nicht weitere Ausdehnung. Zwar sandte der König von dem neuen Zion aus 28 Apostel ab, um auch die übrigen Städte biblisch zu reorganisiren und dem Scepter des neuen Gottkönigs zu unterwerfen; allein die Gesandten wurden überall, wo sie ihr Werk beginnen wollten, fest genommen und als Aufrührer meistentheils hingerichtet. [147]

Da nun dem neuen Zion von außen her keine Unterstützung zu Theil wurde, der Bischof sein Belagerungsheer aber täglich verstärkte, so schloß er die Stadt immer enger und fester ein, so daß die Wiedertäufer alle Schrecken einer Belagerung auszustehen hatten. Dennoch verloren sie den Muth nicht, und der Fanatismus schien sie wirklich unüberwindlich zu machen. [148]

145.

Wenn Johann Bockhold sein biblisches Vorbild auch in der Sinnlichkeit erreichte, so doch nicht in der Zahl seiner Weiber. Er brachte es in Wahrheit nur auf 16 Frauen, welche indeß schön waren und das Alter von zwanzig Jahren nicht überstiegen. Gewöhnlich erwählte er sich für die Nacht eine von ihnen, die alsdann gebadet, parfümirt und geschmückt wurde. Alle Freuden der Wollust umgaben das Bett des Königs von Zion, und was man auch sonst gegen ihn geltend machen mochte: man mußte ihm zugestehen, daß er das Leben in allen seinen Reizen zu genießen verstand.

146.

König Johann gefiel sich in dem Gepränge einer äußern Majestät. Schmuck und Pracht wurden nicht gespart, um seine Erscheinung zu verherrlichen. Sein Haupt war mit einer dreifachen, goldnen, reich verzierten Krone geschmückt; um seinen Hals hing eine kostbare goldne Kette, welche den Erdball vorstellte, über welchem ein kleines goldnes Kreuz schwebte. Daneben erblickte man zwei Schwerter, ein goldnes und ein silbernes, und die Inschrift: „König der Gerechtigkeit über die ganze Welt." —

147.

Alle diese Apostel starben mit dem feierlichen Bekenntniß: daß König Johann der einzige Herrscher des Erdkreises sei, und daß alle andern Könige getödtet werden müßten.

148.

Die Belagerung von Münster vermehrte die Noth der Belagerten mit jedem Tage, ohne daß ihre Zuversicht eine Erschütterung erlitt.

(König Johann richtet eines seiner Weiber.)

Da kam den Belagerern der Verrath zu Hilfe. Es gab in **Münster** Leute, welche sich bereits im Stadium des Katzenjammers befanden und die trunkene Wirthschaft des neuen Zion recht von Herzen satt hatten. Durch sie wurden die Belagerer (24. Juni 1535) heimlich in die Thore gelassen. Es begann in den Straßen der Stadt ein langer und erbitterter Kampf, durch welchen **Rottmann** und die Mehrzahl der Wiedertäufer ihren Tod fanden. **König Johann, Knipperdolling** und **Krechting** wurden gefangen genommen und hingerichtet. [149] Der Bischof nahm seinen Sitz wieder ein und vertrieb nebst den Wiedertäufern auch alle Nichtkatholiken, wodurch die Reformation in Münster für immer ausgerottet war. —

Die Gründung der reformirten Kirche,

(1535)

führt uns abermals auf die Zwingli'sche Reformation zurück, welche in ihrer Ausbreitung über die nördlichen Schweizercantone bis hinauf nach den Niederlanden eine fast größere Ausdehnung erhalten hatte als die Luther'sche. [150] Die politischen Ereignisse der ersteren, welche weniger reichhaltig sind als die der letztern, werden wir in der Geschichte der resp. Länder **kennen** lernen, da sie je nach diesen Ländern einen sehr verschiedenen Charakter tragen. Hier haben wir nur darauf zu verweisen, daß — wie das Luther'sche Schisma sich bald zu einer bestimmten positiven Kirche gestaltete — dies auch in Bezug auf das Zwingli'sche geschah. Nur war dasselbe nicht das Werk des Reformators Zwingli, der bereits den Todten angehörte, noch seines Mitbruders **Oecolampadius**, sondern eines andern Mannes, der erst jetzt auf den historischen Schauplatz tritt:

Johann Calvin,

(geb. 1509, gest. 1564)

Die Hungersnoth wurde so groß, daß man endlich Kinder schlachtete, um sich mit ihrem Fleische zu sättigen. Alle noch vorhandenen Vorräthe wurden dem Könige zur Verfügung gestellt, so daß dieser noch im Ueberflusse schwelgte, als seine Brüder schon Hungers starben. Aber er hielt dies nur, wie ein ächter König, für sein gutes Recht. Und als eine seiner Frauen sich zu der Aeußerung verleiten ließ: sie könne nicht glauben, daß Gott so viele Leute Hungers sterben lasse, während der König im Ueberflusse schwelge, hielt er ein fürchterliches Strafgericht über sie. Die Unglückliche, welche an dem sichtbaren Willen Gottes gezweifelt hatte, wurde auf öffentlichem Markte in den Kreis des Volkes geführt, und hier von dem Könige mit eigner Hand enthauptet. Darauf hielt er mit seinen übrigen Weibern und dem umstehenden Volke einen Tanz um den blutigen Leichnam, indem man den Lobgesang anstimmte: „Ehre sei Gott in der Höhe!"

149.

Ehe man den gefangenen **König Johann** nebst seinen Schicksalsgenossen hinrichtete, fand man für gut, sie allen nur möglichen Beschimpfungen auszusetzen. Man gab sie dem Hohne der Soldaten preis, führte sie alsdann in mehren deutschen Städten zur Schau umher, und überlieferte sie alsdann erst der Hinrichtung. Aber diese Hinrichtung wurde mit allen nur erdenkbaren Qualen vorgenommen. Man zwickte die Unglücklichen eine Stunde lang mit glühenden Zangen, so daß sie schon halb todt waren, als man ihnen das Schwert ins Herz stieß. Ihre Körper wurden alsdann in eiserne Käfige gethan, und diese zum ewigen Angedenken am Lambertus-Thurme zu Münster aufgehängt. —

150.

Den Grund der größern Ausbreitung der Zwingli'schen Reformation haben wir schon früher ange-

Theologe und Jurist zu Basel, [151] hatte schon seit einiger Zeit von dort aus für die Verbreitung der Zwingli'schen Reformation durch Wort und Schrift gewirkt, und beschloß endlich, dieselbe in ein förmliches System zu bringen. Dies that er in dem Werke: „Institution der christlichen Religion," welches (1535) von den Zwinglianern als Norm ihrer Glaubens-, Sitten- und Kirchenlehre angenommen wurde. — Da nun der Luther'sche Eifer jede Vereinigung der Zwinglianer mit seiner Partei vereitelte, so wurde jenes Werk die Grundlage einer besondern Kirche, welche sich zum Unterschiede von der protestantischen die reformirte Kirche nannte, der Art, daß sich Lutheraner und Zwinglianer seit dieser Zeit als Protestanten und Reformirte entgegen standen. — In der Intoleranz gab indeß der Calvinismus dem Lutherthume nichts nach, denn Calvin wurde ein eben so blindeifriger Ketzerrichter, wie es Luther war. [152] Ja, die reformirte Kirche hatte vor der protestantischen noch das Gericht der Sitten voraus, welche bei den Calvinisten den höchsten Grad der Strenge erlangten. — Je weiter man sich vom Katholicismus entfernte, desto strenger, härter, unduldsamer, eintöniger und rigoröser wurden die Sitten. —

Doch kehren wir nach diesen Zwischenereignissen wieder zur deutschen Reformation zurück, wo größere politische Begebenheiten unserer warten.

Wir haben gesagt, daß auf Seiten der protestantischen Stände der Nürnberger Religionsfrieden vielfach verletzt wurde. Dies geschah zuerst bei Gelegenheit der Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, mit welcher es folgende Bewandtniß hatte:

Herzog Ulrich von Würtemberg war wegen seiner Tyrannei [153] von seinen Unterthanen mit Hilfe des schwäbischen Bundes (1520) verjagt worden, worauf sich das Land dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich gegen Bezahlung der auf ihm lastenden Schulden übergeben hatte, und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers. — Doch der vertriebene Tyrann hatte deshalb die Hoffnung nicht aufgegeben, den verlornen Thron wieder zu erlangen. Die Fortschritte und politischen Folgen der Reformation klug überblickend, war er zum Protestantismus übergetreten und hatte dadurch den Landgrafen Philipp von Hessen gewonnen, der sich sogleich berechnete, daß durch die Wiedereinsetzung Ulrich's ganz Würtemberg protestantisch werden und dem Schmalkaldischen Bunde bedeutende Streitkräfte zuführen müsse. Diese Berechnung trog den schlauen Landgrafen nicht. Nachdem er in Würtemberg eingebrochen war, und die östreichischen Truppen bei Laufen

deutet: Er lag wahrscheinlich nur in der radicaleren Abstreifung alles Katholischen.

151.

Johann Calvin,
eigentlich Jean Chauvain, der Sohn eines Böttchers zu Noyon in der Picardie, studirte die Theologie auf der Universität zu Paris, wandte sich alsdann auf den Universitäten zu Orleans und Bourges der Rechtswissenschaft zu, ließ sich aber so sehr in die Zwingli'sche Reformation ein, daß er aus mehren Städten vertrieben wurde, bis er endlich in Basel ein Asyl fand.

152.

Calvin, welcher sich Genf zum Mittelpunkte seiner reformatorischen Wirksamkeit ausersehen hatte, errichtete dort ein eignes Kirchen- und Sittengericht, dem er die Aufgabe stellte, alle Andersdenkende mit dem Tode zu bestrafen, welchem Schicksale mehre von seiner Lehre Abweichende später auch wirklich verfielen, namentlich Jacob Gruet und Michael Servet, welche in Genf wegen abweichender Lehrmeinungen öffentlich verbrannt wurden! —

153.

Die Tyrannei des Herzogs Ulrich von Würtemberg zeigte sich zuerst in der Art, wie er das Land in Schulden versenkte, deren er in kurzer Zeit über eine Million machte. Aber damit noch nicht genug, gefiel er sich auch in der Ausübung unmenschlicher Folterqualen. Mehre seiner Räthe ließ er bei einem Kohlenfeuer an Armen und Beinen braten, ihren Leib mit Spiritus übergießen und diesen alsdann anzünden. Endlich überzog er auch noch die freie Reichsstadt Reutlingen eigenmächtig mit Krieg,

(1534) geschlagen hatte, zeigte sich der Erzherzog Ferdinand zum Frieden geneigt. Derselbe kam in Kadan zu Stande und setzte fest: daß Ulrich seinen Thron wieder einnehmen, das Land aber wenigstens als östreichisches Lehn betrachtet werden sollte. [154] Zum Dank für diese Nachgiebigkeit Ferdinand's erkannte der Kurfürst Johann Friedrich von Thüringen-Sachsen, der jetzt regierende Nachfolger des gestorbenen Johann's des Beständigen, den Erzherzog Ferdinand als römisch-deutschen König an, während Herzog Ulrich von Würtemberg seine Dankbarkeit gegen den Landgrafen Philipp dadurch bewies, daß er dem Schmalkaldischen Bunde beitrat und für sein Land die Annahme des protestantischen Glaubens decretirte. Die Unterthanen mußten das glauben, was dem von ihnen vertriebenen Tyrannen wieder zum Throne verholfen hatte.

Um ihrer neuen Kirche noch mehr Halt und ihrer Vereinigung eine noch entschiedenere Unterlage zu geben, ließen die Schmalkaldischen Bundesgenossen noch einmal den Inbegriff der protestantischen Lehre zusammen stellen in den sogenannten Schmalkaldischen Artikeln, welche zwar im Wesentlichen mit der Augsburgischen Confession übereinstimmten, aber etwas schärfer, unterscheidender und herausfordernder waren. [155]

Dadurch zeigten die Protestanten deutlich, daß sie eine Einigung mit der katholischen Kirche für immer aufgaben; und diese Wahrnehmung beunruhigte den König Ferdinand nicht wenig. Was ihn aber offenbar empörte, war die rücksichtslose Verletzung des Nürnberger Religionsfriedens, welche nicht nur in der würtembergischen Angelegenheit hervortrat, sondern auch dadurch an den Tag gelegt wurde, daß mehre Fürsten und Grafen, namentlich die von Pommern, Anhalt und Nassau, in dem Schmalkaldischen Bunde Aufnahme fanden. — Da indeß Ferdinand mit Gewalt nichts dagegen ausrichten konnte, so übernahm es der Reichsvicekanzler Held, mit den Protestanten rectificirende Unterhandlungen anzuknüpfen, was (1537) in Schmalkalden geschah, aber bei den hartnäckigen Protestanten leider zu keinem Resultate führte. [156] Dieserhalb fand sich Held veranlaßt, den katholischen Fürsten und Ständen die Nothwendigkeit eines Gegenbündnisses zu zeigen, was zur Folge hatte, daß dieselben (1538) in Regensburg einen Bund schlossen, der dem Schmalkaldischen zum Gegengewichte dienen sollte. Die Mitglieder dieses Regensburger Bundes waren vornehmlich: der König und Erzherzog Ferdinand, Kur-Mainz, Herzog Wilhelm der Beständige von Baiern, Herzog Georg der Reiche von Meißen-Sach-

---

und nun fand sich der schwäbische Bund veranlaßt, gegen den Tyrannen mit bewaffneter Hand einzuschreiten, wobei die Unterthanen des Herzogs den Bund wesentlich unterstützten.

154.

Der Frieden zu Kadan

wurde abgeschlossen zwischen dem Könige Ferdinand einerseits und dem Landgrafen Philipp, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Thüringen-Sachsen und dem Herzoge Ulrich andrerseits. Er setzte fest: daß Ulrich das Herzogthum Würtemberg als östreichisches Afterlehen erhielt, und Oestreich dasselbe also nach Absterben des Mannsstammes zu beanspruchen hatte. Zugleich wurde bestimmt, daß Ulrich und Philipp dem Kaiser feierlich Abbitte leisten sollten wegen des verletzten Reichsfriedens, und daß alle verhandelnden Fürsten Ferdinand als römisch-deutschen König anerkannten mit dem Versprechen, den Nürnberger Religionsfrieden fernerhin aufrecht zu erhalten.

155.

Die Schmalkaldischen Artikel rührten von Luther her, der hierbei die Melanchthon'sche Zartheit der Augsburgischen Confession mit seiner Derbheit versetzt hatte.

156.

Die Protestanten brachten Held's Ausführungen gegenüber die sonderbarsten Argumente vor. So sagten sie unter andern: Wenn sie sich verpflichtet hätten, keine neuen Glieder in ihren Bund aufzunehmen, so sei dies etwas Gottloses gewesen, und man dürfe sich gegen sein Gewissen zu etwas Gottlosem nicht verpflichten. Da die Katholiken kein Bedenken trügen, Protestanten, welche zur alten Lehre zurücktreten, freu-

sen und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Bald aber sollten die Reihen der Katholiken sich lichten: Herzog Georg von Meißen-Sachsen starb schon im folgenden Jahre (1539), und sein Bruder und Nachfolger Heinrich der Fromme, welcher sich schon früher heimlich dem Protestantismus zugewendet hatte, führte in seinem Lande die Reformation ein. Dasselbe that in dem nämlichen Jahre der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg.

Obzwar nun diese beiden Fürsten dem Schmalkaldischen Bunde nicht beitraten, sondern neutral blieben, so war doch ihr Uebertritt zum Protestantismus den Schmalkaldischen Bundesgenossen von großem Vortheil; denn er war ein Grund mehr, daß der Kaiser die Anwendung der Waffengewalt wenigstens verschob. Ein anderer Grund war die neue Türkengefahr. Deshalb dachte der nach Deutschland zurückgekehrte Kaiser noch einmal daran, die Reichsspaltung durch eine kirchliche Einigung zu beseitigen. Was dem eifrigen und heftigen Held in Schmalkalden nicht gelungen war, [157] das sollte jetzt Karl's schlauer Minister Granvella versuchen, und zwar durch ein Religionsgespräch, welches i. J. 1540 zu Speier, dann zu Hagenau und endlich zu Worms abgehalten wurde. Wir brauchen indeß wohl kaum zu erwähnen, daß dieser Versuch eben so erfolglos ablief, als alle früheren. [158]

Doch Karl V. gab seine Hoffnung noch immer nicht auf. Da das oft versprochene allgemeine Concil, für dessen Zustandekommen der damalige Papst Paul III. der Form nach zwar viel, dem Wesen nach aber gar nichts that, noch immer auf sich warten ließ: so wollte es Karl V. noch einmal mit einem Reichstage versuchen. Derselbe trat (1541) in Regensburg zusammen. Karl V. ernannte selbst eine aus katholischen und protestantischen Theologen zusammengesetzte Commission für das Werk der Einigung. [159] Diese brachte auch wirklich über viele Punkte eine Vereinbarung zu Stande, welche vom Kaiser unter dem Namen des Regensburger Interim bis zum allgemeinen Concile als kirchliche Norm erklärt wurde; allein mit diesem Interim waren Katholiken und Protestanten gleich sehr unzufrieden, [160] und es wurde von den Ständen allgemein verworfen.

Die Sache blieb daher wieder beim Alten; und da der Kaiser von seiner anderweiten Politik an ernstlichen Maßregeln gehindert wurde, so glaubten die protestantischen Fürsten, den Nürnberger Religionsfrieden immer frecher verletzen zu dürfen. Dies zeigten sie unter anderm durch die Vertreibung des katholischen Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Zwischen diesem und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Thüringen-Sachsen hatte sich nämlich wegen einer Privatsache

---

dig aufzunehmen, so dürfe man ihnen das gleiche Verfahren nicht als Schuld anrechnen. — Die Protestanten schienen hierbei absichtlich übersehen zu wollen, daß die Katholiken sich in dem Frieden nicht verpflichtet hatten, Rückkehrende abzuweisen. —

157.

Der Kaiser war mit Held's Verhandlungen, — da sie zu keinem Resultate geführt hatten — so unzufrieden, daß er ihn seiner Dienste entließ.

158.

Auch in diesen Religionsgesprächen standen sich die alten Gegner als Kämpfer gegenüber: Johann Eck dem Luther und Melanchthon.

159.

Die Commission, welche unter Granvella's Vorsitz zusammen trat, zeigte den besten Willen von der Welt, weil man anfing, die endlose Streiterei langweilig zu finden. Melanchthon gab viel nach, und auch die katholischen Mitglieder zeigten sich nachgiebig, besonders als Eck durch eine Krankheit verhindert wurde, an den Berathungen Theil zu nehmen.

160.

Es waren namentlich Eck und Luther, welche sich mit Macht gegen das Regensburger Interim erhoben. Als der erstere genesen war, tadelte er dasselbe als viel zu nachgebend und mit der Würde der Kirche unvereinbar. Eben so erhob sich Luther, der sich

ein Schriftenstreit erhoben, [161] in welchem auch Luther mit seiner derbsten Schreibweise für seinen Kurfürsten Partei nahm. [162] Diese Anfeindungen warteten blos auf einen politischen Anlaß, um sich in einen Waffenstreit zu verwandeln, zumal der Herzog Heinrich als einer der eifrigsten Katholiken dem gesamten Schmalkaldischen Bunde ein Dorn im Auge war. Der Anlaß fand sich. Die braunschweigischen Städte Braunschweig und Goslar waren dem Nürnberger Religionsfrieden zuwider in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden, und Herzog Heinrich hielt es für seine Pflicht, sie dafür mit Krieg zu überziehen. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen ergriffen sogleich für die Städte Partei, rückten (1542) in die braunschweigischen Lande ein und vertrieben den Herzog Heinrich, der bei einem spätern Wiedereroberungsversuch vom Landgrafen Philipp (1545) sogar gefangen genommen wurde. [163]

ärgerte, daß man ihn von der Commission ausgeschlossen, mit der größten Heftigkeit gegen Melanchthon's Nachgiebigkeit. Die Folge davon war, daß jede Partei ihrem Stimmführer folgte und das Interim verwarf.

161.

Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel war der Gegenstand mannichfacher Anfeindungen geworden, weil er sich als der eifrigste Katholik in Norddeutschland zeigte. Aber man suchte ihn vor allen Dingen in seinen Privatverhältnissen zu verketzern, und besonders seine ehelichen Umstände zum Gegenstande der Schmähungen zu machen. Heinrich, welcher mit seiner Gattinn nicht in dem besten Vernehmen stand, hatte sich in eine ihrer Hofdamen verliebt. Da er als Katholik nicht, wie der Landgraf Philipp, auf kirchlichen Dispens zu einer Doppelehe rechnen konnte, so ersann er ein anderes Mittel, um durch sein Liebesverhältniß keinen Anstoß zu erregen: Seine Geliebte mußte sich todt stellen und sich begraben lassen. Nach dem Leichenbegängnisse aber wurde sie entführt und heimlich auf ein entferntes Schloß gebracht, wo Heinrich ihres Umgangs in der Stille genoß. — Doch die Sache blieb eben so wenig geheim wie die Doppelehe des Landgrafen Philipp, und die Protestanten erhoben darüber einen sittlichen Lärm, obgleich sich in ihren Reihen etwas eben so Anstößiges begeben hatte. — Als nun noch überdies der Landgraf Philipp einige Briefe auffing, welche Heinrich an den Kurfürsten von Mainz geschrieben, und worin er sich über die Pläne der protestantischen Fürsten sehr bitter ausgesprochen, besonders aber des Kurfürsten Johann Friedrich nicht geschont; da begann zwischen diesen Fürsten ein öffentlicher Schriftwechsel, der schon um deswillen interessant ist, weil er uns von der damaligen Schreibweise in Streitsachen ein Bild liefert, über welches unsre heutigen Begriffe von Anstand in Verwirrung gerathen müssen.

So führte die dritte Schrift des Kurfürsten Johann Friedrich gegen den Herzog Heinrich folgenden Titel: „Des durchlauchtigen Fürsten rc. Johann's Friedrichen wahrhaftige, beständige, begründete, christliche und aufrichtige Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, boßthätigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Herzog Heinrich den Jüngern nennt, unverschämt, calphurnisch Schand- und Lügenbuch wider vergemeldeten Kurfürsten von Sachsen. —

Herzogs Heinrich's Entgegnung war betitelt: „Des durchlauchtigen Fürsten rc. Heinrich's des Jüngern erhebliche, gegründete, wahrhaftige, göttliche und christliche Quadruplica wider des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeiten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurenwirths, der sich Hansen Friedrich, Herzog zu Sachsen nennt, erdicht, erlogen und unverschämt Lästerbuch, welches er wider gemeldeten Herzog ausgegossen hat." —

162.

Luther, schon seit einiger Zeit gewohnt, sich in die Händel der Fürsten einzumischen, fand zu seiner Betheiligung bei der gegenwärtigen Streitsache noch eine directe Veranlassung: Erstens hatte Herzog Heinrich in einer seiner Schriften geäußert: Luther brauche den Kurfürsten nur zum Hanswurst. Zweitens sah Luther in der Herausgabe der fürstlichen Druckschriften eine höchliche Anmaßung der Fürsten, die sich dadurch erfrechten, als Schriftsteller aufzutreten und so in die Prärogative der gelehrten Doctoren einzugreifen.

In einer Schrift gegen den Herzog Heinrich, welche den Titel führte: „Wider Hans Worst" finden wir die Luther'sche Schreibweise auf der höchsten Stufe der Pöbelhaftigkeit. Es heißt darin: „Ja weil dein Sohn und du solche grobe Tölpel seid, daß ihr gemeint, solcher fauler, lahmer Zote sollte in diesen Sachen mit Schaden thun; so seid Ihr Beide die rechten Hanswurst, Tölpel, Knebel und Rülze, und will hiermit auch Beiden geantwortet haben, daß Ihr alle Beide, Vater und Sohn, seid verzweifelte, ehrlose, verlogene Böswichter." Und an einer andern Stelle: „Du solltest nicht ehe ein Buch schreiben, du hättest denn einen Forz von einer alten Sau gehört. Da solltest du dein Maul gegen aufsperren und sagen: Dank hab, du schöne Nachtigall; da hab ich einen Text, der ist für mich. Halt fest, Rüden, das wird gut sein, in ein Buch zu trücken, nirgend denn zu Wolfenbüttel, wider die Schriftler und den Kurfürsten. O wie sollten sie die Nasen dafür zuhalten, und werden müssen bekennen, daß Heinz Potzenhut auch ein Schreiber sei worden." —

163.

Der Landgraf Philipp führte den gefangenen

Alle diese Vorfälle ließen erwarten, daß der Kaiser mit seinem Strafgerichte nicht lange mehr zögern würde, zumal sich inzwischen Umstände ereigneten, welche der Sache des Kaisers und der katholischen Fürsten außerordentlich günstig waren:

Dahin gehörte zuerst die glückliche Wendung, welche die bisher stets so drohende Türkengefahr genommen hatte. — Dahin gehörte ferner der Tod Luther's, [164] dieses so vielfach thätigen und jedenfalls außerordentlichen Mannes, [165] der zwar den Fortschritten der Reformation vielfach hinderlich geworden war, auf der andern Seite aber als Rathgeber der protestantischen Fürsten stets einen Centralpunkt für deren Politik abgegeben hatte. — Dahin gehörte weiter die endliche Eröffnung des so vielfach versprochenen allgemeinen Concils, welches (13. December 1545) zu Trident in's Leben trat, so daß den protestantischen Ständen der bisher so oft gebrauchte Vorwand einer mangelnden competenten Instanz durch das Tridentiner Concil abgeschnitten wurde. — Endlich war auch der Kaiser in seinen auswärtigen politischen Angelegenheiten zur Ruhe gekommen; und da er bereits längst eingesehen hatte, daß die protestantischen Fürsten kein religiöses, sondern nur ein politisches Ziel im Auge hatten, nämlich die Erringung vollkommener Souverainetät: so hielt Karl V. die Milde, welche er in dem Kirchenstreite aus natürlicher Gleichgiltigkeit gegen Religionsfragen bisher an den Tag gelegt hatte, für ganz unangemessen und faßte, wie die Fürsten, nur die politische Seite ins Auge. Er hielt sich hierbei streng an

---

Herzog unter den härtesten Vorwürfen nach der Festung Ziegenhain, wo er ihn sehr scharf bewachen ließ.

164.

Luther's Tod.

Schon seit vielen Jahren litt Luther an zwei bedeutenden Krankheiten, welche unheilbar schienen: an Kopfgicht und Steinbeschwerden. Er hielt dieselben für Wirkungen des Teufels, der sich dadurch an ihm rächen wolle und suchte daher meist Hilfe im Gebet. Doch trotz seines festen Glaubens an die Macht dieses Hilfsmittels nahmen die Krankheiten mit den Jahren zu, und endlich gesellten sich dazu noch zeitweise Brustbeklemmungen. Dadurch wurde Luther, der sich seit seiner öffentlichen Wirksamkeit stets durch eine gewisse Laune und Fröhlichkeit ausgezeichnet hatte, mißmuthig, ärgerlich, zanksüchtig und argwöhnisch. Der Zorn darüber, daß in der Reformationsangelegenheit nicht Alles nach seinem Kopfe ging, mochte auch viel zur Verschlimmerung seines Zustandes beitragen; und allmälig nahm er den Abfall seiner Kräfte wahr.

Unter solchen Umständen unternahm er zur Winterzeit eine Reise nach seinem Geburtsorte Eisleben, wohin er von den Grafen von Mansfeld eingeladen war, um eine zwischen denselben ausgebrochene Streitsache schlichten zu helfen. Luther kam schon sehr ermattet in Eisleben an. Trotzdem unterzog er sich noch anstrengenden Predigten und dem Beiwohnen der Sitzungen, welche in jener Streitsache abgehalten wurden. Eines Tages aber konnte er sein Zimmer nicht mehr verlassen, und in der darauf folgenden Nacht gab er seinen Geist auf. —

Als der Kurfürst Johann Friedrich die Nachricht von Luther's Tode empfing, ertheilte er Befehl, die Leiche nach Wittenberg zu schaffen. Sie wurde daher in einen zinnernen Sarg gelegt und auf einem Leichenwagen über Halle nach Wittenberg gefahren unter dem Herzuströmen zahlloser Menschenmassen. In Halle und Wittenberg wurde die Leiche sogar in feierlicher Procession eingeholt, und in der letztern Stadt endlich mittels eines glänzenden Leichenbegängnisses in der kurfürstlichen Gruft der Schloßkirche beigesetzt. —

165.

Charakteristik Luther's.

Wir sind es gewohnt, über die hervorragendsten Persönlichkeiten der Geschichte eine kurze Charakteristik zu liefern. Obwohl nun zwar Luther eine solche Persönlichkeit ist und vielleicht mehr als viele andere eine derartige Charakteristik nöthig machte, so haben wir doch überwiegende Gründe, von derselben hier abzusehen. Diese Gründe werden sich aus dem Umstande heraus lesen lassen, daß der von Luther hervorgerufene Kampf der Parteien, von denen die eine ihn vergöttert, die andere ihn verdammt, noch heutiges Tages nicht geschlichtet ist und mithin dem unparteiischen Geschichtschreiber in jeder Weise die Hände bindet. — Wir haben uns begnügen müssen, im Verlauf der Erzählung das zu einer solchen Charakteristik nöthige historische Material zu liefern; und dem denkenden Leser kann es daher nicht schwer fallen, sich selbst den Schluß zu ziehen. —

Indessen dürfen wir es doch wenigstens wagen, hier einige charakterisirende Worte aus dem Urtheile eines Zeitgenossen Luther's vorzuführen, der zwar im Aeußern Katholik war, aber als Historiker ein ziemlich scharfer und unparteiischer Beobachter gewesen zu sein scheint. Palavicini, der Geschichtschreiber des Tridentiner Concils, sagt über Luther: „Ein frucht-

den staatsrechtlichen Standpunkt [166] und rüstete nicht etwa gegen die protestantischen Fürsten, sondern nur gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen. Ausdrücklich erklärte er, daß er keinen Religionskrieg führe, sondern nur einen Unterwerfungskrieg gegen empörte Vasallen. [167] Diese Erklärung erscheint um so wahrer, als die beiden protestantischen Fürsten, welche nicht zum Schmalkaldischen Bunde gehörten, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Moritz von Meißen-Sachsen, der seinem Vater Heinrich dem Frommen gefolgt war, vom Kaiser nicht mit Krieg überzogen wurden. Der erstere verhielt sich neutral, der andere aber trat seiner Pflicht als Reichsvasall gemäß auf die Seite des Kaisers. [168]

Dieser wohl zu beachtenden Umstände wegen heißt denn auch der jetzt ausbrechende Kampf mit vollem Rechte nur

der Schmalkaldische Krieg.

(1546—1547.)

Karl V begann die Feindseligkeiten damit, daß er gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen die Reichsacht aussprach. [169] Zugleich gab er dem Herzoge Moritz von Meißen-Sachsen auf, diese Acht gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Thü-

---

barer Geist, der aber mehr bittere als reife Früchte brachte, mehr Fehlgeburten eines Riesen, als vollkommene Geburten. Ein starker Geist, aber mehr zum Niederreißen, denn zum Aufbauen. Seine Gelehrsamkeit glich einem zerstörenden Platzregen, nicht einem befruchtenden Sommerregen. Seine Beredsamkeit war hinsichtlich der Sprache rauh und unvollkommen, und dem Inhalte nach ein Staub erregender, die Augen blendender Sturm. Obgleich kühn im Anfange der Streitigkeiten, zeigte sich Niemand furchtsamer, wenn die Gefahr nahe rückte; er besaß höchstens den Muth eines verzweifelten Thieres. Oft erbot er sich zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen; ein Beweis, daß irdische Rücksichten ihn bestimmten. Von den Fürsten ward er nur aus Gier nach den Kirchengütern geschützt; er stürzte die Kirche mehr zu Anderer Vortheil als zu ihrem eignen Gewinn." —

166.

Karl V. sprach sich über seine Absichten ganz offen und unzweideutig aus. Er sagte: „Grund und Richtung des Krieges kann nicht zweifelhaft sein. Unter dem Vorwande der Religion erwecken mir die Protestanten Feinde im In- und Auslande. Nachgiebigkeit erhöht ihre Anmaßung, keinem Gesetze wollen sie gehorchen, nirgends die kaiserlichen Rechte anerkennen und die eigenmächtig in Besitz genommenen Kirchengüter in erbliches Eigenthum verwandeln. Die Religion muß zu bürgerlichem Ungehorsam, zu jedem Frevel den Vorwand hergeben. Deshalb gebietet Recht und Pflicht, diesen weltkundigen Uebeln mit Nachdruck entgegen zu treten. Nicht davon ist die Rede, in Religionssachen übereilte Neuerungen abzustellen, sondern überhaupt Ordnung, Gesetz und Gehorsam herzustellen." —

167.

Der Papst, von welchem Karl V. Hilfsgelder und Hilfstruppen angenommen hatte, war sehr bemüht, den Krieg als einen Religionskrieg darzustellen, unternommen, um die Protestanten dem Tridentiner Concil zu unterwerfen und sie so in den Schoß der wahren Kirche zurück zu bringen. Allein wenn die Protestanten dies auch klug fanden, zu glauben: der Krieg selbst zeigte, daß er ein rein politischer war.

168.

Herzog Moritz von Meißen-Sachsen war zwar ein Vetter des Kurfürsten Johann Friedrich von Thüringen-Sachsen und der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen; aber er war auch der Liebling des Kaisers und diesem durch die Bande persönlicher Freundschaft verbunden. Da er nun den Krieg von der richtigen Seite, nämlich der politischen, betrachtete, und seine Reichspflicht im Auge hatte, so konnte es ihm gar nicht zweifelhaft sein, daß er dem Kaiser die Treue halten müsse. Die Protestanten haben ihn dafür vielfach geschmäht und ihm namentlich ein Verbrechen gemacht aus einem geheimen Bündnisse, welches er mit Karl V abgeschlossen hatte. Indessen dies Bündniß setzte weiter nichts fest, als was sich bei Moritz von selbst verstand. Er versprach darin, sich gegen den Kaiser, den römischen König und das Reich gehorsam zu verhalten, und verpflichtete sich, in Sachen der Religion den Entscheidungen des Concils sich in soweit zu unterwerfen, als die übrigen Reichsfürsten dies thun würden. Dafür übertrug ihm der Kaiser das Schutzrecht über das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt unter der Bedingung, beide Stifter der alten Lehre zu erhalten. — Was — so fragen wir — ist in diesem Vertrage enthalten, das auf Moritz auch nur einen Schein des Unrechts wirft? —

169.

In der Achtsurkunde heißt es: Der Kaiser habe stets milde regiert, Niemandem Gewalt angethan, Religionsstreitigkeiten in Güte oder durch eine Kirchenversamlung zu beseitigen gesucht, und Einigkeit gegen die Türken anempfohlen. Alle seine Bemühungen seien aber vergeblich gewesen, denn die Protestanten hätten Fürsten und Bischöfe angegriffen, besteuert, verjagt, geistliche Stifter eingezogen, fremdes Gut mit Beschlag belegt, jeden Rechtsgang verworfen, Verschwörungen gegen ihn angezettelt und Ver-

ringen-Sachsen zu vollziehen, d. h. dessen Länder in Besitz zu nehmen, ein Auftrag, zu dessen Ausführung Moritz sofort bewaffnete Anstalten traf. [170] Dies hatte zur Folge, daß die Schmalkaldischen Bundesgenossen in verschiedenen Manifesten dem Kaiser all und jeden Gehorsam aufkündigten und ihm förmlich den Krieg erklärten. [171]

Trotz dieses offenen Bruches der beiden Parteien war doch eigentlich keine derselben gerüstet. Am ungünstigsten sah es mit den Mitteln des Kaisers aus; denn er hatte für den Augenblick nicht mehr als 700 Reiter und 8000 Mann Fußtruppen, theils Deutsche, theils Spanier, zur Verfügung; und auch diese mußte er erst noch schnell zusammen ziehen. Sein Bruder, der König Ferdinand, konnte ihm für jetzt noch keinen Beistand leisten, da er in Ungarn und Böhmen vollauf beschäftigt war, und Moritz hatte seine ganze Macht zur Vollstreckung der Acht nöthig. Dazu kam noch, daß die mächtigste der katholischen Reichsfürstenmächte, Baiern, vor der Hand eben so neutral bleiben wollte, wie es das protestantische Brandenburg zu bleiben entschlossen war; und so sah sich denn der Kaiser auf die Hoffnung beschränkt, daß es den Hilfstruppen, die er aus seinen Niederlanden und aus Italien erwartete, gelingen werde, sich bis zu ihm durchzuschlagen.

Die Schmalkaldischen hätten dies leicht verhindern und dadurch einen ganz entschiedenen Sieg erringen können; allein wir werden gleich sehen, durch welche Fehler sie sich die Gelegenheiten dazu entschlüpfen ließen, was um so unverantwortlicher erscheinen muß, als ihre Hilfsmittel denen des Kaisers so außerordentlich überlegen waren. Denn nicht allein hatten die süddeutschen protestantischen Städte unter dem kriegskundigen Feldherrn Sebastian Schärtlin v. Burtenbach ein beträchtliches Heer auf die Beine gebracht, zu dem noch die Truppen des Herzogs Ulrich von Würtemberg gestoßen waren, sondern auch Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich sahen sich jeder an der Spitze eines so zahlreichen Heeres, daß man die gesamten Streitkräfte der Schmalkaldischen auf 10000

---

träge mit fremden Mächten geschlossen. Deshalb gebiete Recht und Pflicht, diesen weltkundigen Uebeln mit Nachdruck entgegen zu treten; deshalb sei die Acht ausgesprochen und jeder Unterthan seines Eides gegen die rebellischen Fürsten entbunden. — Es ist dieser Urkunde eigenthümlich, daß sie nicht blos in ruhigen, leidenschaftslosen Ausdrücken abgefaßt ist, sondern auch nur solche Beschuldigungen vorbringt, die durch weltkundige Thatsachen bewiesen worden waren. Alle ihre Behauptungen sind historisch begründet. —

170.

Zur Uebernahme der ihm aufgetragenen Achtsvollstreckung hatte Herzog Moritz mancherlei Gründe. Theils geschah es gewiß aus Gehorsam gegen den Kaiser, größtentheils aber wohl deshalb, weil er hoffen durfte, die mit Beschlag belegten kurfürstlichen Länder später als Eigenthum sich zugesprochen zu sehen, eine Hoffnung, die ihn nicht täuschte. — Ob auch der Religionseifer für die Sache des Protestantismus ihn dazu bestimmte, indem er sich sagte, daß er im Besitze einer großen Ländermacht eher als der schwache Johann Friedrich im Stande sein werde, den Protestantismus zu schirmen: das wagen wir weder zu bejaen noch zu verneinen. So viel scheint indeß ausgemacht, daß — wenn ein solcher Schutz des Protestantismus, wie er ihn später wirklich übte, ihm schon hier vorschwebte — dieser Schutz nicht aus religiösen, sondern nur aus politischen Motiven entsprang.

171.

Die Schmalkaldischen Bundesgenossen ließen es an Rechtfertigungsschriften für ihre Handlungsweise nicht fehlen, waren aber in ihren Argumenten um so weniger glücklich, als sie dabei von der unbewiesenen Voraussetzung ausgingen, daß ihre religiösen Meinungen (die ihnen der Kaiser gar nicht einmal nehmen wollte noch konnte!) das einzig wahre Christenthum sei. — Auch die Art des Ausdrucks, welche in ihren Manifesten herrschte, zeugte durch Leidenschaftlichkeit und Predigerpathos sehr gegen die Gerechtigkeit ihrer Sache. So heißt es in einem ihrer Absagebriefe: „Wir fügen Karln, der sich den fünften römischen Kaiser nennt, zu wissen, daß wir und männiglich dafür achten, daß Ihr an Gott Eurem Herrn und Schöpfer Eurer Pflicht, so Ihr ihm in der Taufe gethan, vergessen, auch an uns und der ganzen deutschen Nation eidbrüchig geworden, daß Gott Euch insonderheit gestraft, und so viel adliges, fürstliches und deutsches Geblüt und Gemüth nicht bei Euch habet, daß Ihr das Werk gegen uns mit Macht und in der That auszurichten Euch anmaßen dürft." — Kaiser Karl, der den Fürsten bald durch die That bewies, daß sie sich hierin irrten, hatte

Reiter, 80000 Fußtruppen und 100 Kanonen anschlug. Wären sie bei dieser Waffenmasse klug, kriegserfahren und einig gewesen, so hätten sie den Kaiser mit einem einzigen Schwertstreiche besiegt. Aber freilich fehlten ihnen alle diese Eigenschaften in dem Maße, wie sich dieselben auf Seiten des Kaisers vorfanden. Denn dieser selbst war klug, sein Feldherr, der Herzog von Alba, war kriegserfahren, und was die Einigkeit betraf, so ergab sich diese bei des Kaisers Heere von selbst, da er der einzige Herr desselben war.

Unter solchen Umständen konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Schmalkaldischen Fehler machten, und daß die Kaiserlichen diese Fehler benutzten. Und in der That bestand auch der ganze Krieg nur aus diesen beiden Momenten.

Der erste Fehler, welchen Philipp und Johann Friedrich begingen, war der: daß sie den Operationsplan des erfahrenen Schärtlin durchkreuzten. Dieser hatte die Pässe von Tyrol verlegt, um die italienischen Hilfstruppen des Kaisers an der Vereinigung mit diesem zu verhindern. Philipp und Johann Friedrich aber riefen ihn von Tyrol ab, weil dies Land dem Könige Ferdinand gehöre, mit dem sie noch keinen Krieg führten, und den sie sich nicht zum Feinde machen wollten. Als nun der darüber unwillige Schärtlin nach Baiern aufbrach, um hier den Kaiser zu überrumpeln, da riefen ihn die beiden Schmalkaldischen Bundeshäupter auch von dort ab, weil Baiern neutral bleiben gewollt. Diese Rücksichten mochten von großer Rechtlichkeit zeugen; aber sie zeugten auch von großer Unklugheit, und waren überdies nicht einmal redlich gemeint. Denn der eigentliche Grund dieser Machinationen gegen Schärtlin war einerseits Neid auf dessen Kriegsruhm, andrerseits der Wunsch, durch Schärtlin's Truppen das hessisch-sächsische Heer zu verstärken. Darum erhielt Schärtlin die Weisung, sich mit den Bundeshäuptern zu vereinigen.

Diese Vereinigung fand denn auch bei Donauwerth statt, nachdem der Kaiser Zeit genug gehabt hatte, seine italienischen Hilfstruppen an sich zu ziehen und sich mit so verstärkter Macht nach Landshut zu wenden. Auch hier griffen ihn die Schmalkaldischen trotz der günstigsten Gelegenheit nicht an, [172] und machten es ihm dadurch möglich, daß er noch weitere Verstärkung an sich ziehen und sich alsdann bei Ingolstadt in einem verschanzten Lager festsetzen konnte, um hier die niederländische Hilfsmacht zu erwarten.

Das Lager wurde von den Verbündeten zwar berannt; aber zu einem Sturme wollten sich die Bundeshäupter trotz Schärtlin's Drängen durchaus nicht verstehen, [173] weil sie noch immer hofften, durch einen Schriftenwechsel mit dem Kaiser zu

---

diesen Brief gar nicht angenommen, weil er die hämische Aufschrift trug: „An Karl von Gent, der sich römischer Kaiser nennt!“ —

172.

Der immer schlagfertige Schärtlin rieth den Fürsten aufs bringendste zu dem Aufbruche nach Landshut und einem schleunigen Angriff, weil er einsah, daß eine Ueberrumpelung des schwachen Kaisers mit dem besten Erfolg gekrönt werden mußte. Allein der Landgraf Philipp, eifersüchtig auf Schärtlin's Kriegsruhm und größeres Feldherrntalent, verwarf den Antrag unter dem Vorwande, daß der Weg nach Landshut wegen der vielen Sümpfe zu gefährlich sei. — Schärtlin schrieb darüber: „Ich sah wohl ein, er wollte den Fuchs nicht beißen; alle Fuhrten und Gräben waren ihm zu tief und alle Moräste zu breit.“ —

173.

Schärtlin wollte die Erstürmung des kaiserlichen Lagers um jeden Preis bewerkstelligen und machte auch wirklich an der Spitze seiner Truppen einige glückliche Angriffe. In der Absicht, eine wichtige Schanze zu ersteigen, feuerte er seine Krieger durch begeisternde Reden zu frischem Muthe an, als plötzlich der Landgraf Philipp herbei eilte, und ihm zurief: er möge doch mit seinen unbesonnenen Reden die Haufen nicht verführen; sie — die beiden Fürsten — müßten mehr bedenken; sie hätten Land und Leute zu verlieren. — „Ei, und ich Burtenbach!“ entgegnete der ergrimmte Schärtlin, un-

einem wohlfeileren Frieden zu kommen. Diese Hoffnung aber täuschte sie. Karl V. hatte sich glücklich mit der niederländischen Hilfsmacht vereinigt, und seinem Plane treu, die muthlosen Schmalkaldischen durch Hin- und Herziehen zu ermüden, brach er jetzt, 50000 Mann stark, aus dem Lager von Ingolstadt auf, um sich zum Meister der Donau zu machen.

Die Verbündeten waren nun erst recht unentschlossen über das, was sie thun sollten; und als Schärtlin, über dieses muthlose Säumen empört, einen Ruf der vom Kaiser bedrohten Stadt Augsburg erhielt, [174] und diese Gelegenheit benutzte, um sich von den beiden zaghaften Fürsten zu trennen: da wußten diese bei dem anbrechenden strengen Winter des Jahres 1546 keinen bessern Rath, als — dem Kaiser abermals Friedensanträge zu machen. Sie fühlten sich besiegt, ohne daß es zum Schlagen gekommen war; sie waren also bereit, Opfer zu bringen. Da indeß der Kaiser in den Fürsten nur Rebellen sehen konnte und demgemäß unbedingte Unterwerfung forderte, [175] so begriffen die beiden Bundeshäupter, daß es sich hierbei um ihre Kronen handeln könnte und wiesen den Vorschlag zurück, indem sie, die zu passirenden katholischen Besitzungen brandschatzend, nach ihren beiderseitigen Ländern aufbrachen, was wenigstens für Johann Friedrich das Wichtigste sein mußte, da Moritz inzwischen die gesamten kurfürstlichen Lande bis auf wenige Städte in Besitz genommen hatte. [176]

Der nächste Zweck Kaiser Karl's V. war erreicht. Durch den Rückzug der Bundeshäupter hatte er in Süddeutschland freie Hand, und seine Macht war jetzt mehr als hinreichend, um hier die Schmalkaldischen Bundesgenossen zur Unterwerfung zu zwingen. Die meisten Städte öffneten ihm ohne Schwertstreich die Thore; es ergaben sich Augsburg, [177] Ulm, Straßburg

---

terließ aber den Angriff doch, da er — Untergebener war.

174.

Schärtlin's Abzug.

Das Zerwürfniß zwischen dem muthlosen Philipp und dem kampffertigen Schärtlin war endlich zum offenen Ausbruche gekommen. Von dem Letztern war den Bundeshäuptern ihr tadelnswerthes Säumen vorgeworfen worden, worauf der Landgraf heftig entgegnet hatte: Die oberländischen Städte und deren große Hansen riethen immer nur zu schlagen, damit sie der Gäste um ihre Mauern her los würden rc. — Dieser ungerechte Vorwurf erbitterte den wackern Schärtlin dermaßen, daß er die Versamlung mit den Worten verließ: „Gnädiger Herr, ich muß mir gefallen lassen, was Euch wohlgefällt, mag aber an Ehre und Schande nicht fürder Theil haben!“ —

Da man Schärtlin's Abgang zu fürchten Ursache hatte, so suchten mehre Hauptleute am folgenden Morgen den Zwist beizulegen, indem sie den Landgrafen zu dem Bekenntniß brachten: er sei am vorigen Abende voll Weines gewesen und wünsche, daß alles Vorgefallene im alten Stalle stehen gelassen werde. — Schärtlin ließ sich bestimmen zu bleiben; aber er hatte ferner keine Lust und Liebe mehr zu der Sache; und als ihn kurze Zeit nachher die Bürger von Augsburg zur Vertheidigung ihrer Stadt abriefen, war er von Herzen froh, mit guter Manier sich von den zaghaften Fürsten verabschieden zu können. Er zog fröhlich und voll frischer Hoffnung von dannen.

175.

Philipp und Johann Friedrich hatten den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zum Friedensvermittler erwählt; allein dieser war seiner Aufgabe wenig gewachsen. Der erste Brief der beiden Fürsten, welchen er dem Kaiser einhändigte, blieb von Seiten des Letztern unbeantwortet; ja er wurde sogar dem kaiserlichen Heere zu dessen Ermuthigung vorgelesen. Und als Joachim II. endlich ein zweites Schreiben der Fürsten übergab, und den Kaiser um dessen Ansicht über den Weg zum Frieden bat, antwortete Karl V. kurz: er wisse keinen andern Weg zum Frieden, als den, daß der Kurfürst und der Landgraf sich mit Kriegsvolk, Land und Leuten dem Kaiser auf Gnade und Ungnade übergäben. —

176.

Die Städte, welche dem Herzoge Moritz ihre Thore verschlossen, waren: Wittenberg, Gotha und Eisenach.

177.

Augsburg, dessen Vertheidigung der kriegsmuthige Schärtlin übernommen hatte, besaß zwar Mittel genug, sich zu halten; allein die reichen Kaufleute, von Anton Fugger geleitet, sahen nicht ein, warum sie ihre sicheren irdischen Güter opfern sollten, um einen Glauben zu vertheidigen, von dem es noch nicht so ganz ausgemacht schien, ob es wirklich der rechte war. Sie rechneten kaufmännisch und nahmen daher Anstand, ihr baares Geld für unsichere Wechsel hinzugeben. Zudem zeigte der Kaiser nicht

und Frankfurt auf Grund der Verträge, welche ihnen der Kaiser anbot; und auch der Herzog Ulrich von Würtemberg unterwarf sich denselben um so lieber, als die kaiserlichen Verträge die Acht aufhoben, und außer einer angemessenen Kriegssteuer wenig mehr als den alten Gehorsam forderten. [178] Den Religionspunkt ließ der Kaiser völlig unberührt, um handgreiflich zu zeigen, daß er nicht der Religion wegen Krieg geführt habe. Aber nicht blos die Deutschen fingen an, dies einzusehen, sondern auch der römische Stuhl; und diese Wahrnehmung ärgerte den Papst Paul III. natürlich so sehr, daß er seine Hilfstruppen von dem kaiserlichen Heere abrief.

Karl V. bedurfte ihrer indeß schon nicht mehr, obgleich der Schmalkaldische Krieg noch keineswegs beendet war. Philipp und Johann Friedrich waren zwar besiegt, aber doch nicht unterworfen; und ein Feldzug gegen den Letztern erschien um so dringender, als der Kurfürst nicht allein seine Länder wieder erobert hatte, sondern auch in die meißen-sächsischen Besitzungen, in die Lande des Herzogs Moritz, siegreich eingefallen war und dadurch selbst Böhmen bedrohte, wo sich ohnehin der alte hussitische Geist in protestantischem Gewande wieder zu regen begann.

Es war für den Kaiser Gefahr im Verzuge. Deshalb rückte er heimlich und in möglichster Schnelle bis Eger vor, wo er sich mit Moritz und Ferdinand vereinigte, obgleich ihm Beide nur die Trümmer von Heeren zuführen konnten. Trotzdem brach er in Eilmärschen gegen die Elbe zu auf, um die Brücke bei Meißen zu erreichen. Allein dieselbe war von dem sich zurück ziehenden Johann Friedrich abgebrochen worden, so daß dem Kaiser nichts übrig blieb, als dem auf dem rechten Elbufer stromabwärts marschirenden Feinde auf dem linken zu folgen.

So erreichte der Kurfürst das Städtchen Mühlberg, wo er, im Vertrauen auf die Breite des Stromes, [179] seine Truppen rasten ließ. Doch dem am jenseitigen Ufer anlangenden Kaiser wurde während der Nacht eine Fuhrt verrathen; [180]

---

im entferntesten die Absicht, sich in ihren Glauben zu mischen. Er verlangte von der freien Reichsstadt nichts als eine Geldstrafe für die verletzte Reichspflicht und die Aufnahme einiger kaiserlichen Truppen, um über die fernere Beobachtung dieser Reichspflicht zu wachen. Dagegen konnten die Augsburger Bürger füglich nichts einwenden, und sie beschlossen also, dem Kaiser die Thore zu öffnen. Schärtlin tobte zwar sehr dagegen, besonders da der Kaiser die Wegweisung dieses Feldherrn gefordert hatte. Er schalt die Bürger feige Krämer, die ohne Noth ihren Hals ins Joch steckten, und berief sich, was die Wegweisung betraf, auf seinen Vertrag mit der Stadt, laut welchem sie nicht befugt waren, ihn fortzuschicken. Allein die Bürger baten den kampflustigen Krieger so rührend, im Guten zu gehen und sie nicht ins Verderben zu ziehen, daß er sich endlich zum Abzuge entschloß, nachdem sich die Kaufmannschaft schriftlich verpflichtet hatte, ihm alle Güter zu ersetzen, die er durch den Urtheilsspruch des Kaisers verlieren würde.—

Die Städte des südlichen Deutschland handelten fast alle in diesem Sinne, denn sie waren — Handelstädte. Sie gaben einen Theil ihres Vermögens her, um den andern desto sicherer zu retten. Außerhalb Deutschland konnte man ein solches Verfahren gar nicht begreifen; und König Franz I. von Frankreich, der langjährige Feind des Kaisers Karl, schrieb darüber an seinen Gesandten am hessischen Hofe: „Es ist doch ganz unglaublich, daß Leute, die bei gesundem Verstande und im Besitz so großer Mittel sind, ihr Geld lieber hingeben, um sich in die Sklaverei zu stürzen, als um die Freiheit zu erkaufen.“ —

178.

Die Verträge Karl's V. forderten von den Städten die Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung und die Zahlung einer angemessenen Geldstrafe. So mußte Augsburg 150000 Gulden, Ulm 100000 Gulden und Frankfurt 80000 Gulden zahlen. — Etwas schlimmer kamen die Fürsten weg; denn außer der Geldstrafe wurde ihnen noch die Gestellung von Hilfstruppen auferlegt und — was ihnen am drückendsten war — die Räumung wichtiger Festungen. Herzog Ulrich von Würtemberg mußte persönliche Abbitte leisten, 300000 Gulden zahlen, drei Festungen einräumen und den größten Theil seiner Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen.

179.

Die Elbe war an dieser Stelle gegen 300 Schritte breit und ihre Strömung der Jahreszeit zufolge überaus heftig.

180.

Die Fuhrt wurde durch einen jungen Bauer der Umgegend verrathen aus Rache dafür, daß ihm die

er durchschritt dieselbe am folgenden Morgen, [181] während **Johann Friedrich** in seinem Lager sehr zur Unzeit den sonntäglichen Gottesdienst abhalten ließ, und

---

Kurfürstlichen zwei Pferde entwendet hatten. Herzog **Moritz** versprach dem Bauer für den Nachweis der Fuhrt zwei andere Pferde und 100 Thaler, so daß der Verräther also einen doppelten Grund hatte, seine Localkenntniß anzuwenden. Er führte das kaiserliche Heer an die Fuhrt, und man fand sie gangbar.

181.

Karl's V. Uebergang über die Elbe.

Trotz der verrathenen Fuhrt war der Uebergang über die Elbe außerordentlich schwierig, und er erscheint uns billig als ein Meisterstück der damaligen Kriegskunst. Es war bei Aufgang der Sonne. Ein dichter Nebel lag auf der Gegend, und unter dem Schutze desselben versuchten die kaiserlichen Hakenschützen, muthvolle Spanier, das gegenüber liegende Ufer durch Waten zu erreichen. Allein die Kurfürstlichen, denen diese Fuhrt bekannt sein mochte, hatten dieselbe stark besetzt, indem ihre Scharfschützen nicht nur auf dem Ufer, sondern auch in mehren daran liegenden Kähnen postirt waren und ein lebhaftes, gutgezieltes Feuer unterhielten, was zwar die im Wasser stehenden kaiserlichen Hakenschützen erwiederten, ohne daß es ihnen indeß gelang, die Feinde aus ihrer Stellung zu vertreiben. Unter solchen Umständen äußerte der Kaiser den Wunsch, die feindlichen Kähne zu seiner Verfügung zu haben; und sogleich warf sich eine Schaar spanischer Soldaten, den Säbel zwischen den Zähnen, in den Strom, um die Kähne durch Schwimmen zu erreichen. Als dies geglückt war, wurden die kurfürstlichen Schützen mit dem Säbel daraus vertrieben und die Fahrzeuge nach dem andern Ufer gezogen. Hier bemannte der Kaiser die Kähne mit einer starken Zahl der besten Schützen, die nun dem feindlichen Ufer zu beiden Seiten der Fuhrt entgegen ruderten und die Kurfürstlichen im Schach hielten, während die kaiserliche Reiterei die Fuhrt passirte, wobei jeder Reiter noch einen Fußsoldaten auf den Sattel nahm. Durch die dadurch hinüber geschaffte Truppenmasse wurden die feindlichen Schützen völlig vom Ufer vertrieben, so daß der Kaiser seinen eignen Uebergang bewerkstelligen konnte, wobei der verrätherische Bauer sein Pferd am Zügel führte. Mit dem Kaiser zugleich passirten auch sein Bruder **Ferdinand**, Herzog **Moritz** und der Herzog von **Alba** die Fuhrt. Dann folgte der Rest der kaiserlichen Reiterei, und endlich schlug man aus den eroberten Kähnen eine Schiffbrücke zusammen, auf welcher die Fußtruppen und der Kriegstroß den Fluß überschritt.

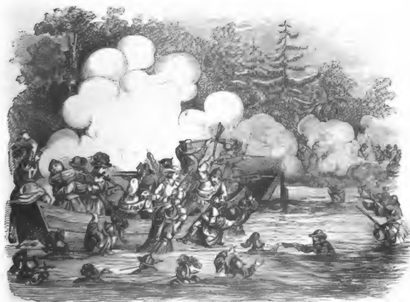

(Karl's V. Uebergang über die Elbe.)

rüstete sich sogleich zum Kampfe. [182] Die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), von welcher jetzt hier die Rede ist, verdient aber keineswegs den Namen einer Schlacht, sondern eigentlich den einer Flucht von Mühlberg. Denn als Johann Friedrich seine Predigt zu Ende gehört hatte, [183] blieb ihm in der That nichts anderes übrig, als mit seinem Heere einen flüchtigen Rückzug anzutreten, [184] auf den Fersen verfolgt von der kaiserlichen Reiterei. Endlich auf der Lochauer Haide sah sich der Kurfürst gezwungen, Stand zu halten, wenn er nicht mit seinem ganzen Heere die Waffen strecken wollte. Es begann im ersten Augenblicke ein erbitterter Kampf; allein bald gaben die Kurfürstlichen allen Widerstand auf und ergriffen in wildester Hast die Flucht, während die kaiserlichen Reiter das Gefecht auch gegen die Fliehenden fortsetzten, so daß sich die Walstatt mehre Stunden weit durch die Haide erstreckte. [185] Nur Wenige entkamen; der größte Theil des kurfürstlichen Heeres war todt oder gefangen. [186] Auch Johann Friedrich gerieth in die Hände der Feinde [187] und wurde gefangen vor den Kaiser geführt, der ihn zwar fühlen ließ, daß er ihn als Rebell betrachte, aber doch darüber nicht vergaß, daß dieser Rebell einen Kurfürstenhut trug. [188] Die gekrönten Häupter haben immer Rücksichten für einander, selbst

182.

Der Kaiser war den größten Theil des Feldzuges hindurch am Podagra krank gewesen, so daß er sich gewöhnlich in seiner Sänfte dem Heere hatte nachtragen lassen müssen. Erforderten es die Umstände, daß er die Schlacht selbst commandirte, so war er wohl mit dick umhüllten Beinen zu Pferde gestiegen und hatte seine Krankheit für den Augenblick überwunden. Hier bei Mühlberg aber fühlte er sich so gesund und frisch, daß man hätte glauben mögen, die Ahnung des ihm bevorstehenden Siegesglücks habe ihm seine Jugend wieder gegeben. Er war wie zu einem Triumphe geschmückt, als er sein Heer selbst in Schlachtordnung stellte und ermunternd die Reihen auf und nieder ritt. Seine mit vergoldetem Helm und Panzer und reichgestickter Feldbinde gezierte Gestalt, leicht und anmuthig auf einem andalusischen Renner sich wiegend, und eine Lanze als Commandostab in der Rechten, machte auf die Krieger einen so ermuthigenden Eindruck, daß sie des Sieges sicher waren, noch ehe die Schlacht begonnen hatte.

183.

Während Karl V. seinen bewundernswerthen Uebergang über die Elbe bewerkstelligt hatte, war Johann Friedrich mit dem Gottesdienste beschäftigt gewesen. Er hatte zwar das Feuer der Schützen gehört, auch Meldung über die Nähe des Feindes empfangen; allein theils glaubte er nicht an Wunder — und ein solches mußte ihm das Erscheinen des Kaisers sein —, theils glaubte er auch wieder an die Allmacht Gottes, der es nicht zugeben könne, daß er mitten in seiner Andacht überfallen und besiegt werde. Er schalt die ihn Drängenden aus, behauptete, daß das Heer des Kaisers nichts anderes wäre, als ein Häuflein versprengter Moritz'scher Reiter, und erklärte, daß er vor allen Dingen den Gottesdienst abwarten müsse. —

184.

Die Flucht Johann Friedrich's war so eilig, daß er dieselbe zu Wagen ausführte, weil er wegen seiner Wohlbeleibtheit fürchten mußte, zu Pferde nicht schnell genug fort kommen zu können.

185.

Die ganze einige Meilen lange Strecke von Koßdorf bis Falkenburg und Bayersdorf war mit Leichen bedeckt, deren Zahl sich auf 3000 belief.

186.

Die Unordnung, Verwirrung und Auflösung des kurfürstlichen Heeres war so groß, daß die Reiterei sich auf ihr eignes Fußvolk geworfen und es zusammen gehauen hatte. Der Schrecken wurde dadurch so allgemein, daß die Soldaten nur an die Rettung des Lebens dachten und sich schaarenweis gefangen gaben. Man sah einzelne kaiserliche Reiter, von denen jeder zehn bis fünfzehn Gefangene neben sich her schleppte.

187.

Gefangennehmung Johann Friedrich's.

Da der Wagen des Kurfürsten wegen der allgemeinen Verwirrung nicht schnell genug fort konnte, so hatte Johann Friedrich behufs schleunigerer Flucht einen starken friesischen Hengst bestiegen. Aber auch auf diesem wurde er von den kaiserlichen Reitern eingeholt. Anfangs versuchte er einen verzweifelten Kampf; allein als er einen Säbelhieb über die linke Wange erhielt, schwand sein ohnehin nicht bedeutender Muth; und da in demselben Augenblicke der Edle Thilo v. Trotha, ein ihm bekannter Vertrauter des Herzogs Moritz, heran ritt, so ergab er sich demselben als Gefangener und wurde von ihm zum Herzog von Alba gebracht.

188.

Der Kaiser, welcher mitten auf der Walstatt hielt und bemüht war, seine zerstreuten Schaaren zu sammeln, hörte nicht so bald von der Gefangennehmung des Kurfürsten, als er Befehl gab, ihm denselben vorzuführen. Der Herzog von Alba ritt da-

wenn sie sich gegenseitig als Verbrecher betrachten.

Der Krieg gegen Johann Friedrich war mit diesem einen Schlage beendet; [189] aber nicht so der Krieg gegen dessen Land. Zwar durchzog Karl V. dasselbe in unaufgehaltenem Siegeslaufe; allein Wittenberg, die feste Hauptstadt und die Wiege des Protestantismus, leistete ihm hartnäckigen Widerstand. Deshalb verlangte der Kaiser von dem gefangenen Kurfürsten unter Androhung der Todesstrafe, daß er seine Residenz auffordere, sich zu ergeben. Doch Johann Friedrich, der sich nicht denken konnte, daß es dem Kaiser mit der Todesstrafe eines kurfürstlichen Empörers Ernst wäre, lehnte diese Zumuthung ab. Karl V. setzte nun das Schreckspiel weiter fort und ließ den Kurfürsten durch ein Kriegsgericht wirklich zum Tode verurtheilen. Aber auch jetzt glaubte Johann Friedrich noch nicht daran und blieb ruhig und fest. [190] Er hatte richtig gerechnet; und die Vermittelung, welche nunmehr Joachim II. von Brandenburg und Moritz von Meißen-Sachsen übernahmen, war dem Kaiser gewiß noch mehr erwünscht, als dem Kurfürsten. Karl V konnte nun unter dem Vorwande der fürstlichen Fürbitten auf die Vollstreckung des Todesurtheils verzichten; und er that es unter der unwiderruflichen Bedingung, daß der Kurfürst den ihm vorzulegenden Vertrag unterzeichne. Dieser wichtige Vertrag, gewöhnlich die Wittenberger Capitulation genannt, setzte fest: Dem gefangenen Johann Friedrich wird das Leben zugesichert, die Freiheit aber erst dann gegeben, wenn es der Kaiser für angemessen findet. Er entsagt für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde, welche der Kaiser aus freien Stücken dem Herzoge Moritz von Meißen-Sachsen verleiht. Eben so fallen diesem Herzoge Moritz die gesamten Kurlande des Johann Friedrich anheim mit Ausnahme der thüringischen Bezirke Weimar, Jena, Gotha und Eisenach, welche den Nachkommen des Johann Friedrich als Herzogthum Sachsen zum Unterhalte verbleiben sollen.

Durch diese Wittenberger Capitulation,

---

her mit dem Gefangenen heran, obgleich derselbe aus seiner Gesichtswunde noch immer blutete. In die Nähe des Kaisers gekommen, half der Herzog dem Kurfürsten vom Pferde, faßte ihn bei der Hand und führte ihn so dem Kaiser vor. Als Johann Friedrich den Zornesblick seines kaiserlichen Herrn gewahrte, rief er seufzend aus: „Herr Gott, erbarme dich meiner, nun bin ich hier!" — Darauf wollte er vor Karl niederknieen, indem er zugleich den Handschuh auszog, um ihm nach deutscher Sitte die Hand zu reichen. Allein der Kaiser verwehrte nicht blos die Demüthigung, sondern wies auch die Vertraulichkeit zurück, indem er sich mit verächtlichem Blick abwandte. Da redete ihn der Kurfürst an mit den Worten: „Mein allergnädigster Kaiser" — Doch Karl unterbrach ihn, indem er mit spöttischer Miene sagte: „So! jetzt also nennt Ihr mich Euern allergnädigsten Kaiser? Bisher pflegtet Ihr mir einen ganz andern Namen zu geben; ich hieß nur Karl von Gent, der sich römischer Kaiser nennt!" — Der Kurfürst fühlte die Gerechtigkeit des Vorwurfs und sprach: „Das Glück hat mich zu Euerm Gefangenen gemacht, und ich hoffe, als Fürst behandelt zu werden." — „Nein," gab Karl V. zur Antwort, „Eure Sünden haben Euch dahin gebracht, wo Ihr jetzt seid, und Ihr sollt so behandelt werden, wie Ihr es verdient." — Aber trotz der in diesen Worten enthaltenen Drohung wurde dem Kurfürsten im kaiserlichen Lager mit aller der Rücksicht begegnet, auf welche Fürsten in solcher Lage vor allen Andern Anspruch zu haben glauben und Anspruch machen.

189.

Karl V. hatte die Walstatt in der Lochauer Haide mit Cäsar's Worten verlassen: „Ich kam, ich sah, ich siegte!" nur mit einer kleinen Aenderung, durch die sich der katholische Christ in den Augen seiner frommen Krieger von dem römischen Heiden unterscheiden zu müssen glaubte. Er hatte nämlich ausgerufen: „Ich kam, ich sah, und Gott siegte!" —

190.

Als man dem Kurfürsten das Todesurtheil ankündigte, saß er grade am Schachbrett. Er hörte die Sentenz ruhig an und sprach alsdann: „Ich kann es nicht glauben, daß der Kaiser auf solche Weise gegen mich verfahren sollte. Ist es aber wirklich also bei der kaiserlichen Majestät beschlossen, so begehre ich, man soll es mir fest und bestimmt zu wissen thun, damit ich mein Haus bestellen möge." —

In dieser Ruhe und Ergebung des Kurfürsten hat man einen Beweis seines Muthes und seiner Standhaftigkeit gesehen und beide sehr gepriesen. Wir glauben, mit Unrecht. Johann Friedrich war protestantisch religiös, fromm und voll Gottvertrauen; aber er war niemals muthig und standhaft.

welche Johann Friedrich (19. Mai 1547) annahm und unterzeichnete, [191] ging die sächsische Kurwürde nebst dem größten Theile des Landes Thüringen = Sachsen von der ernestinischen Linie auf die albertinische, also von der älteren auf die jüngere über. (Vergl. Bd. II. S. 753.) Moritz ist daher von jetzt ab Kurfürst und Herrscher der meißenschen, der gesamten ehemals sachsen=wittenberg'schen und eines Theils der thüringischen Lande, welche Besitzungen zusammen das Kurfürstenthum Sachsen bilden. Johann Friedrich dagegen ist von jetzt ab nur Herzog und Herrscher der obengenannten thüringischen Bezirke, welche fortan das Herzogthum Sachsen bilden. — Wir werden auf diese für die deutsche Geschichte wichtige Veränderung bei den Reichsfürstenthümern wieder zurück kommen. —

Nach Unterzeichnung der Wittenberger Capitulation nahm Kaiser Karl V. die nunmehr dem Kurfürsten Moritz gehörende Stadt in dessen Namen auf friedlichem Wege ein, [192] indem er dem gefangenen Johann Friedrich eine anständige Haft an-

---

Er hat es nirgends bewiesen. Die Weigerung, Wittenberg zur Uebergabe aufzufordern, beweis't für seine Standhaftigkeit gar nichts; denn er glaubte nicht an den Ernst des Todesurtheils. Hätte er daran glauben können, so würde er in die Uebergabe gewilligt haben, auch wenn er wirklich muthig gewesen wäre. Ein muthiger Fürst kann das Leben daran wagen, um sein Land sich zu erhalten oder wieder zu erobern, weil er ohne Land nicht leben zu können glaubt; aber niemals kann ein auch noch so muthiger Fürst, der Land und Freiheit bereits verloren hat, sein Leben opfern, damit eine Stadt dieses Landes noch einige Wochen lang der Besitznahme entgeht. —

Johann Friedrich verweigerte die Uebergabe Wittenbergs, weil er — wie gesagt — nicht an den Ernst des Todesurtheils glaubte. Aus seinen eignen Worten geht dies hervor. „Ich kann nicht daran glauben," sagt er. Sollte es aber doch sein, so verlangt er, es fest und bestimmt zu wissen, damit er — und das waren wohl seine geheimen Gedanken — des Kaisers Verlangen wegen Wittenbergs Uebergabe erfüllen könne, wodurch das Urtheil natürlich aufgehoben wurde.

191.

Durch die Unterzeichnung der Wittenberger Capitulation von Seiten Johann Friedrich's wird die Richtigkeit unserer Ansicht über seine Denkweise im Lager vor Wittenberg unwiderleglich bewiesen. Wäre es dem Kurfürsten Ernst damit gewesen, lieber zu sterben, als Wittenberg zur Uebergabe aufzufordern, so würde er jetzt nicht dadurch sein Leben gerettet haben, daß er in eine Verzichtleistung auf Land und Kurwürde willigte. Denn durch diese vertragsgemäße Verzichtleistung beraubte er seine Nachkommen und Erben auch noch des Rechtsanspruches auf jene Güter, was durch die bloße Einnahme Wittenbergs und die Besitznahme des Landes auf dem Wege der Eroberung noch nicht geschehen wäre. — Wer aber sein Leben durch die Hingabe seines ganzen Gutes erkauft, von dem läßt sich nicht annehmen, daß er es der Erhaltung eines so geringen Theils, wie Wittenberg es war, habe opfern wollen.

192.

Karl V. in Wittenberg.

Das Benehmen, welches der Kaiser in Wittenberg beobachtete, läßt uns einen schönen Blick in die mit Klugheit gepaarte ehrenhafte Gesinnung Karl's V. thun, und bewies zugleich, wie wenig der Kaiser bei seinem Kriege eine religiöse Tendenz verfolgte. Er zeigte deutlich, daß von einem Hasse gegen den Protestantismus bei ihm nicht die Rede war, was Diejenigen nicht befremden konnte, die in des Kaisers Herzen gelesen und sich überzeugt hatten, wie mitleidig der aufgeklärte Mann die religiöse Habersucht heimlich belächelte, und wie klein ihm die für Dogmen und Symbole eifernden Kämpfer seiner Zeit erschienen. Er haßte die Reformatoren nicht; er verachtete sie; er verachtete sie so, wie er die Päpste verachtet haben würde, wenn er nicht gewußt hätte, daß dem päpstlichen Religionseifer kein dogmatisches, sondern ein rein politisches Motiv zum Grunde lag. Die protestantischen Fürsten dagegen, von denen er überzeugt war, daß ihnen die Religion nur zum Vorwande für politische Zwecke diente, wie ihm selbst, — diese konnte er weder hassen noch verachten; aber er mußte sie bekämpfen. — Nur wenn wir das Benehmen Karl's V. unter diesem Gesichtspunkte betrachten, wird es uns möglich sein, die Handlungsweise desselben uns zu erklären; nur so werden wir im Stande sein, seine Strenge gegen die rebellischen Fürsten mit seinem humanen Verfahren gegen die Protestanten im Allgemeinen und die Bewohner Wittenbergs im Besondern in Einklang zu bringen.

Als Karl V. in Wittenberg erfuhr, daß man während seiner Anwesenheit den protestantischen Gottesdienst in der Schloßkirche eingestellt habe, rief er ärgerlich aus: „Ei behüte, wer richtet Uns das an? Ist in Unserm Namen hier der Gottesdienst unterlassen worden, so gereicht Uns dies nicht zum Gefallen. Haben Wir im Oberlande doch nichts geändert in der Religion; wie sollten Wir es hier thun!" — Er gab sogleich Befehl, daß in den kirchlichen Gewohnheiten nichts verändert und der Gottesdienst nach wie vor betrieben werde, was denn auch geschah. Karl besuchte selbst die Schloßkirche, wo er sich Luther's Grab zeigen ließ. Als ihm bei dieser Gelegenheit der Herzog von Alba und der Bischof

wies. [193] Auch diese Angelegenheit war so beendet worden, daß Jedermann sich überzeugen konnte, wie wenig der Kaiser daran gedacht hatte, gegen den Glauben zu Felde zu ziehen; denn von der Religion war in keinem der bisherigen Verträge die Rede gewesen.

Dies beruhigte nun freilich den Landgrafen Philipp um so weniger, als grade bei ihm die Religion den geringsten Antheil an der Empörung gehabt hatte. Er fürchtete daher mit Recht mindestens dasselbe Schicksal, welches seinen Bundesbruder getroffen hatte, und fand demgemäß für klug, sehr ernstlich den Weg der Unterhandlung zu betreten. Joachim II. von Brandenburg und der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, sein Schwiegersohn, sollten auch ihm als Vermittler dienen, und sie zeigten sich dazu bereit. Allein diese Vermittler verfuhren in Bezug auf die kaiserlichen Zugeständnisse so leichtsinnig und oberflächlich, daß sie die Ursache arger Verdächtigungen wurden, welche sich später gegen den Kaiser erhoben. [194] Sie riethen dem Landgrafen an, sich dem Verlangen Karl's V. zu fügen, und sich demselben auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, indem sie sich mit ihrer Ehre und Freiheit verbürgten, daß der Kaiser ihn weder am Leben, noch mit Gefängniß, noch mit Verlust seines Landes bestrafen würde. Auf diese Zusicherung hin begab sich Philipp zum Kaiser nach Halle, wo (19. Juni 1547) in einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Beiden [195] folgender Vertrag zu Stande

---

von Arras anriethen, die Gebeine jenes Erzketzers ausgraben und verbrennen zu lassen, sprach der Kaiser, mitleidig lächelnd, das schöne Wort: „Laßt ihn ruhen; er hat seinen Richter schon gefunden.*) Ich führe Krieg mit Lebendigen, aber nicht mit Todten!" — Als sich Karl V. überzeugte, wie ruhig, still und gehorsam die Protestanten sich verhielten, rief er aus: „Wir haben's in diesen Landen ganz anders gefunden, als Uns gesagt ist." —

193.

Johann Friedrich war von allen Schmalkaldischen Bundesgenossen Derjenige, welchen der Kaiser am wenigsten verfolgte, weil er in ihm die wenigsten politischen und die meisten religiösen Motive fand. Er bemitleidete ihn mehr als alle Andern und zeigte dies durch die Art, wie er ihn behandelte. Jede Bitte, die der Kurfürst oder dessen Gattinn an den Kaiser richtete, wurde liebreich gewährt, sobald sie der Wittenberger Capitulation nicht zuwider war. Ja, Karl V. erlaubte sogar, daß der Gefangene acht Tage auf dem Schlosse im Schoße seiner Familie ungestört zubringen durfte. Er wurde stets nur von seinen eignen Leuten bedient, konnte allen seinen Neigungen nachleben und sah sich mit so viel Aufmerksamkeit behandelt, daß er selbst einmal sagte: „Meine Freunde haben mich verlassen, aber meine Feinde thun mir alles Gute." —

194.

Der Kaiser hatte den vermittelnden Fürsten anfangs erklärt, daß der Landgraf sich ohne alle Bedingung auf Gnade und Ungnade ergeben, so wie auch alle Festungen und Kanonen ausliefern solle. Das schien indeß dem Landgrafen so bedenklich, daß er die Unterhandlungen abbrach, dabei aber in seiner Furcht und Unruhe sagte: wenn er wisse, ob der Kaiser ihn wieder frei heimziehen und ihm wenigstens eine Festung lassen würde, so möchte er sich doch noch ergeben. Darauf hin begannen die Kurfürsten Joachim II. und Moritz die Unterhandlungen von neuem, und der Kaiser gab so weit nach, daß er den Vermittlern versprach: Der Landgraf solle von seinen Festungen Kassel oder Ziegenhain behalten können und werde bei seinem Ergeben auf Gnade und Ungnade weder an Leib und Leben noch mit ewigem Gefängniß noch mit Entziehung seiner Lande bestraft werden. Doch solle dieses Versprechen des Kaisers dem Landgrafen ein Geheimniß bleiben, der Art, daß dieser sich unbedingt auf Gnade und Ungnade ergebe. Demzufolge riethen die vermittelnden Kurfürsten dem Landgrafen an, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu überliefern, indem sie ihn durch die Versprechungen Karl's, als von ihnen selbst gegeben und durch sie selbst verbürgt, zu bestimmen wußten, wobei sie freilich den großen Fehler begingen, bei dem Satze über die Haft das Wort „ewig" unberücksichtigt zu lassen, so daß sie dem Landgrafen schrieben, er werde weder an Leib und Leben noch mit Gefängniß 2c. bestraft werden.

195.

Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Landgrafen trug ganz den Charakter einer feierlichen Audienz. Karl V. saß in einem großen schönen Saale auf dem Throne, umgeben von spanischen, italienischen und deutschen Fürsten und Edelleuten. Der Landgraf Philipp wurde von den Kurfürsten Joachim II. und Moritz vor den Thron geführt, gefolgt von seinem Kanzler, welcher die Abbitteschrift seines Herrn trug. Während Philipp zu den Füßen des kaiserlichen Throns nieder kniete, las der hessische Kanzler die Abbitte mit bewegter Stimme ab, indem

*) Wir möchten annehmen, Karl habe mit diesem Satze den Gedanken ausdrücken wollen: er hat sich bereits überzeugt, wie eitel sein Eifern und Thun gewesen.

kam: Der Kaiser bestraft den Landgrafen weder mit dem Tode, noch mit **ewigem** Gefängnisse, noch mit Verlust des Landes. Dagegen schwört der Landgraf dem Kaiser von neuem Gehorsam, zahlt Kriegskosten, schleift alle seine Festungen bis auf eine, entsagt dem Schmalkaldischen Bunde und entläßt den Herzog **Heinrich** d. J. von

---

es darin hieß: dem Landgrafen sei das begangene Vergehen von Herzen leid; er ergebe sich deshalb dem Kaiser zu Gnade und Ungnade und bitte die Majestät um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, sie wolle ihm das Vergangene allergnädigst verzeihen, wogegen der Landgraf bereit sei, den Kaiser als seinen einzigen, rechten, von Gott geordneten Oberherrn zu ehren und ihm Gehorsam zu beweisen. — Während dieses Ablesens — sagt man — habe **Philipp** einige Male höhnisch gelacht, worauf ihm der Kaiser mit dem Finger gedroht und in seiner niederländischen Mundart zugerufen habe: „Wöll, ick soll di lachen lehren.“ Und vielleicht mag hierin die Ursache zu suchen sein, warum **Philipp** später eine strengere Haft erduldete, als sein Leidensgenosse **Johann Friedrich**.

Nach Vorlesung der Abbitte trug der kaiserliche Kanzler die Antwort **Karl's** V. vor, welche **Philipp** gleichfalls knieend anhörte. Es hieß darin: Obgleich der Landgraf nach seinem eignen Bekenntnisse die schwerste Strafe verdient habe, so wolle doch der Kaiser in Rücksicht auf die eingelegten Fürbitten die Achtserklärung aufheben. Zugleich solle dem Landgrafen die für seine Rebellion wohlverdiente Todesstrafe erlassen, er auch nicht mit **ewigem** Gefängniß oder Entziehung der Güter belegt werden, dagegen aber gehalten sein, die Bedingungen des nachfolgenden Vertrags gewissenhaft zu erfüllen. Diese Bedingungen wurden ebenfalls verlesen, worauf der hessische Kanzler knieend eine kurze Danksagung ablas.

Hiermit war die Audienz zu Ende. Da der Landgraf vergebens das Zeichen zum Aufstehen erwartete, so erhob er sich endlich von selbst und bot dem Kaiser die Hand. Doch dieser verweigerte die seinige, und so blieb denn dem geängstigten **Philipp** nichts übrig, als mit den ihn begleitenden Kurfürsten den Saal zu verlassen. Er hielt sich für frei, da er auf den Ausdruck „nicht ewiges Gefängniß“ in der kaiserlichen Antwort eben so wenig aufmerksam gewesen war, wie seine Unterhändler.

(Landgraf Philipp von Hessen vor Karl V.)

Braunschweig-Wolfenbüttel der Haft, der zugleich in sein Land wieder eingesetzt wird. —

Der Landgraf unterzeichnete diesen Halle'schen Vertrag, war aber wie vom Donner gerührt, als ihm nach der Unterzeichnung erklärt wurde, daß er für's erste noch des Kaisers Gefangener sei. [196] Mit Rücksicht auf die Zusage der vermittelnden Fürsten mußte er hierin eine Verrätherei des Kaisers sehen, während es in Wahrheit nichts war, als eine durch den Leichtsinn der Vermittler gegrabene Grube. [197] Als Philipp daher erklärte, daß er in eine Falle gelockt worden sei, zeigte sich der Kaiser zur Rettung seiner Ehre sogleich bereit, den Vertrag als ungeschehen zu betrachten, den Landgrafen frei zu lassen, und den Krieg fortzusetzen. Allein Philipp fürchtete dabei, nach einem unglücklichen Ausgange des Krieges außer der Freiheit auch noch sein Land zu verlieren, und so genehmigte er denn noch einmal den ganzen Vertrag mit Einschluß seiner Gefangenschaft. — Die vermittelnden Fürsten wurden dadurch natürlich von ihrer Verantwortlichkeit frei.

So hatte denn der Kaiser den Schmalkaldischen Krieg siegreich beendet und alle Welt hatte sich überzeugen können, daß es kein Religionskrieg, kein Krieg gegen den Protestantismus gewesen war. Dennoch erschienen dem Kaiser die Religionswirren nicht gleichgiltig; aber er erwartete deren Schlichtung jetzt einzig und allein von dem Tridentiner Concil, welches noch immer versammelt war, ohne indeß in der Hauptsache dem Protestantismus irgend ein Zugeständniß gemacht zu haben. [198] Ja, es wurde endlich sogar wegen der zwischen Kaiser und Papst eingetretenen Spannung durch den letztern unter einem schicklichen Vorwande von Trident nach Bologna

196.

Am Abende des Audienztages war beim Herzoge von Alba große Festgesellschaft, an welcher auch der Landgraf Philipp Theil nahm, immer noch in dem Glauben, daß er frei sei. Doch der Irrthum wurde ihm bald genommen. Denn als die Gäste um Mitternacht aufbrachen und Philipp ihrem Beispiele folgen wollte, erklärte der Herzog von Alba diesem in sehr bestimmten Ausdrücken, daß er bei ihm übernachten müsse, da er sein Gefangener sei.

197.

Wir haben uns in dem Obigen bemüht, die hierbei stattgefundene Täuschung ins klarste Licht zu setzen, und glauben, daß es uns gelungen ist. Die Schuld fällt einzig und allein den vermittelnden Kurfürsten Joachim II und Moritz zur Last, obgleich dabei an eine Absicht von Seiten der letztern nicht gedacht werden darf. Es war eine Täuschung aus Leichtsinn, den die Schuldigen dadurch büßten, daß sie ihn offen eingestanden.

198.

Das Tridentiner Concil hatte zwar mehre Verbesserungen der äußern Kirche beschlossen, war aber in allen seinen Beschlüssen über Glaubensfragen der alten katholischen Lehre treu geblieben, so daß die protestantischen Dogmen unbedingt verdammt wurden. Dieses hartnäckige Festhalten am Alten wurde ihr von Seiten der Protestanten bitter vorgeworfen; allein das Concil ging bei diesem System von einem Raisonnement aus, das nicht füglich zu widerlegen war, am wenigsten vom Standpunkte einer absoluten Kirche, wie die protestantische doch war, einer Kirche, welche die Existenz eines wahren Glaubens anerkannte, d. h. eines absoluten, einzig richtigen Glaubens. — Nahm man einen solchen wahren Glauben an, so waren nur zwei Fälle möglich: entweder war er zur Seligkeit nothwendig oder er war es nicht. War der richtige Glauben zur Seligkeit nicht nothwendig, so erschien die protestantische Neuerung als etwas Nutzloses und Ueberflüssiges, und sie wurde sogar — wenn daraus bürgerlicher Hader entstand — verwerflich und verdammenswerth. War aber der richtige Glauben nothwendig zur Seligkeit, so daß diejenigen, die einem falschen Glauben anhingen, der Seligkeit nicht theilhaftig wurden: so durfte die katholische Kirche um ihrer selbst willen von dem alten Glauben Nichts nachlassen. Denn that sie es, so erklärte sie dadurch, daß sie bisher einen falschen Glauben gepredigt, und man hätte ihr mit Recht den Vorwurf machen können, daß sie die unzähligen Millionen von Menschenseelen, die ihr seit so vielen Jahrhunderten vertrauend angehangen, der Verdammniß überliefert habe. — Unter solchen Betrachtungen konnte also das Tridentiner Concil in Glaubenssachen dem Protestantismus keine Zugeständnisse machen, wenn es die Kirche überhaupt nicht auflösen und allen Glauben in Frage stellen wollte. Denn eine neue Glaubenslehre hätte später wieder eine neuere und endlich eine neueste berechtigt, was zur Folge gehabt haben würde, daß alles Vertrauen zum Glauben überhaupt geschwunden wäre. —

verlegt, [199] also aus dem kaiserlichen Gebiete in das päpstliche; und dieser Schritt war ganz geeignet, dem Kaiser die Hoffnung zu nehmen, daß das Tridentiner Concil die Religionshändel in Deutschland jemals schlichten werde.

Aber mußten sie denn überhaupt geschlichtet werden? könnte man vielleicht fragen. Auch **Karl V.** wird sich diese Frage vorgelegt haben; und er mußte sie mit Ja beantworten. Denn ein Riß in die Einheit der Kirche brachte bei der innigen Verschmelzung von Kirche und Staat nothwendigerweise auch einen Riß in den Staatsverband hervor. Nur ein Mittel hätte es gegeben, den Knoten zu lösen, und dies bestand darin: daß man die Kirche von dem Staate gänzlich trennte, die Religion einzig und allein als Gewissens-, mithin als Privatsache erklärte und dadurch eine vollkommene Glaubensfreiheit anerkannte. Allein wir haben schon früher darauf hingedeutet, was der Ergreifung dieses Mittels nicht blos von Seiten **Karl's V.**, sondern noch viel mehr von Seiten der Reichsfürsten entgegen stand. Denn die protestantischen Fürsten wollten ja keineswegs die Verkündung einer allgemeinen Religionsfreiheit, sondern ganz im Gegensatze dazu nur die Anerkennung ihrer resp. evangelischen Landeskirchen. —

Unter solchen Umständen beschloß denn Kaiser **Karl V.**, die Kirchenfrage in Bezug auf Deutschland selbst zur Entscheidung und Schlichtung zu bringen, und zwar durch einen Reichstag, den er nach **Augsburg** berief. Dieser zweite Reichstag zu **Augsburg** (1547—1548) erscheint für den Erfolg der Reformation schon etwas wichtiger als der erste; wenigstens entwickelten sich daraus später wichtige Folgen. **Karl V.** ließ von einer gemischten Commission eine kirchliche Vorschrift anfertigen, [200] welche bis zum Austrage des Tridentiner Concils den deutschen Protestanten als Norm dienen sollte, [201] und in welcher ihnen wenigstens in Bezug auf das äußere Kirchenwesen beträchtliche Zugeständnisse gemacht worden waren. [202] Diese Vorschrift, welche das **Augsburger Interim** genannt wurde, erklärte der Kaiser mit Zustimmung des Reichstages (15. Mai 1548) als Reichsgesetz; allein nichtsdestoweniger erhoben sich dagegen protestirende Stimmen, [203] unter welchen sich denn auch der gefangene Johann Friedrich und — was wichtiger war — der Kurfürst **Moritz** von Sachsen befanden.

199.

Den Vorwand zur Verlegung des Concils von Trident nach Bologna gab eine in dem erstern Orte ausgebrochene ansteckende Krankheit.

200.

Die Commission bestand aus dem Mainzer Weihbischof Michael Helbung, einem entschiedenen Katholiken; dem Naumburgischen Bischof Julius Pflug, einem in protestantischem Lande lebenden katholischen Geistlichen, und dem kurfürstlich brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola, einem der heftigsten Lutheraner. — Man ersieht aus dieser Zusammensetzung, wie unparteiisch der Kaiser in Bezug auf die neue Kirchenvorschrift verfuhr.

201.

Das Werk führte den Titel: „Der römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heil. Reiche bis zu Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden soll."

202.

Die Zugeständnisse, welche den Protestanten durch die kaiserliche Kirchenvorschrift gemacht wurden, betrafen natürlich nur das äußere Kirchenwesen; denn um die Glaubenslehre konnte und wollte sich der Kaiser nicht bekümmern. Unter jenen Zugeständnissen waren die wichtigsten: Verminderung der Feiertage, Erlaubniß der Priesterehe und Gebrauch des Kelchs im Abendmahl. — Dabei ist indeß wohl zu beachten, daß es nur interimistische Zugeständnisse für die Protestanten waren, so daß also die Vorschrift auf die Katholiken keine Anwendung fand, und daß sie nach Austrag des Concils wieder aufgehoben werden konnte.

203.

Die protestirenden Stimmen fanden sich nicht blos auf Seiten der Protestanten, welche nicht genug erhalten zu haben glaubten, sondern selbst auf Seiten der Katholiken. Denn obgleich die Vorschrift für die letztern gar keine Geltung hatte, so waren

Karl V. sah also endlich wohl ein, daß der Kirchenknoten nicht mehr zu lösen, sondern höchstens noch zu durchhauen war. Zu dem letztern hatte er denn freilich weder Lust noch Zeit. Da indeß das Interim einmal Reichsgesetz geworden war, so erforderte es seine Autorität, daß er auf der Einführung und Beobachtung desselben bestand. Er verordnete daher aufs strengste, daß die Vorschriften des Augsburger Interim in allen protestantischen Landen und Städten Deutschlands eingeführt würden, und reis'te alsdann nach den Niederlanden ab, die Vollstreckung seiner Befehle dem Könige **Ferdinand** überlassend.

Im Grunde genommen ging diese Vollstreckung friedlicher ab, als man hätte denken sollen. Es entstand zwar unter den Protestanten eine große Bewegung wegen des Augsburger Interim; aber diese Bewegung zeigte sich mehr auf der Oberfläche des Volksmeeres als in dessen Tiefen. Es war eine blos schriftstellerische Bewegung; [204] und die meisten protestantischen Städte und Stände führten das Interim ruhig ein. Nur in Kursachsen fielen die Oppositionsstimmen um so mehr ins Gewicht, als ja auch der Kurfürst **Moritz** gegen das Interim protestirt hatte; und dieser fand sich daher veranlaßt, unter Zustimmung der Wittenberger Theologen eine besondere einstweilige Kirchenvorschrift für das Kurfürstenthum Sachsen zu erlassen, das sogenannte **Leipziger Interim**. Dasselbe machte zwar den Protestanten noch weit mehr Zugeständnisse als das Augsburgische, erschien aber den Meisten noch immer viel zu papistisch.

Von den wenigen Städten, welche sich jedem Interim widersetzten, wurde vorzugsweise die wichtige und reiche Stadt **Magdeburg** der Heerd der protestantischen Opposition. [205] Die von hier ausgehenden Angriffe gegen die Reichsautorität des Kaisers erschienen demselben so gefährlich, daß er sich genöthigt sah, über **Magdeburg** wegen Verletzung der Reichsgesetze die Reichsacht zu verhängen. Die Vollstreckung der Acht übertrug er dem Kurfürsten **Moritz** von Sachsen, nicht blos weil er auf diesen das meiste Vertrauen setzte, sondern auch weil die Achtsvollstreckung durch einen **protestantischen** Fürsten, der sich selbst gegen das Augsburger Interim erklärt hatte, alles Gehässige und Verdächtigende verlieren mußte. [206] **Karl V.** selbst begab sich nach kurzem Aufenthalte auf einem zusammengerufenen, sehr unwichtigen **dritten Reichstage zu Augsburg** (1549) nach **Innsbruck**, theils um dem vom neuen Papste **Julius III.** in **Trident** wieder eröffneten Concile näher zu sein, größtentheils aber, um sich in den herrlichen Tyroler Bergen von seinen vielen Mühen und Sorgen ein wenig auszuruhen.

Denn allmälig fing der alte Kaiser an, des unruhigen Regierens von Herzen müde zu werden; und namentlich wurden ihm die jämmerlichen Religionshändel Deutschlands so langweilig und ekelhaft, daß man anneh-

---

doch einige katholische Stände schon damit unzufrieden, daß man den Protestanten überhaupt Zugeständnisse machte.

204.

Die Opposition gegen das Augsburger Interim äußerte sich fast ausschließlich durch die Presse. Flugschriften, Spottgedichte und Caricaturen waren ihre Hauptwaffen.

205.

Magdeburg hatte alle Lutheraner aufgenommen, welche wegen ihres Widerstandes gegen das Augsburger Interim aus ihren Heimathorten vertrieben worden waren, und gestattete den Flüchtlingen jede Art der Meinungsäußerung gegen das Reichsgesetz, so daß von hier aus die meisten und erbittertsten Flugschriften gegen das Interim verbreitet wurden.

206.

Karl V. wollte durch die Wahl des **Moritz** zum Vollstrecker der Acht den Beweis liefern, daß dieselbe nicht wegen **religiöser** Motive erlassen wor-

men kann: er würde den Protestanten alle nur möglichen Freiheiten zugestanden haben, wenn sich nur eine äußere Veranlassung dazu gefunden hätte, durch welche er nicht genöthigt worden wäre, seiner Autorität etwas zu vergeben.

Eine solche Veranlassung fand sich nun wirklich, aber freilich in einer Art, die den Kaiser bitter schmerzen mußte, und von einer Seite, auf welcher er sie am allerwenigsten erwartet hätte. Wir kommen auf den Verrath des Kurfürsten Moritz, eine Handlung, welche von denselben Protestanten, die den früheren vermeintlichen Verrath des Moritz so giftig geschmäht hatten, bis in den Himmel erhoben wurde, weil — sie ihnen Nutzen brachte. Wir werden uns einer solchen parteiischen Inconsequenz nicht schuldig machen; [207] wir werden dieses wichtige Ereigniß in das rechte historische Licht setzen, und damit beginnen, daß wir dem von Moritz gegen den Kaiser unternommenen verrätherischen, ja selbst meuchlerischen Feldzug einen passenden Namen geben. Er heißt angemessenerweise

Der Moritz'sche Verraths-krieg.

(1551—1552.)

Die Ursachen dieses eigenthümlichen, kurzen und doch so wichtigen Krieges sind vielfach bemäntelt worden. Der Kurfürst selbst und mit ihm die Protestanten haben sich bemüht, dem Verrathe edle Beweggründe unterzulegen; allein es ist ihnen nicht gelungen, die Geschichte zu täuschen. [208] Die wahre Ursache des wichtigen Verraths war folgende:

Moritz, dessen Land fast durchgängig protestantisch war, fühlte sehr wohl, daß er sich wegen seines durchaus rechtlichen Benehmens im Schmalkaldischen Kriege bei den Protestanten verhaßt gemacht hatte; er wußte, daß diese seiner Religion und seiner Politik gleich sehr mißtrauten, und daß er also in den unsicheren Zeitläuften seiner schönen Herrschaft keineswegs sicher war. Vom Kaiser hatte er nichts mehr zu hoffen; denn was dieser ihm geben konnte, hatte er ihm gegeben. Daher schien es dem schlauen Moritz jetzt sehr an der Zeit, sich die Liebe und das Vertrauen seines protestantischen Volkes zu erwerben, um auf diese Weise den durch die Gunst des Kaisers erworbenen Besitz zu stützen. Es mußte demzufolge seine Aufgabe sein, das Andenken seines vermeintlichen Verraths an der protestantischen Sache zu verwischen; und dazu wußte er kein besseres Mittel, als einen im Interesse der Protestanten auszuübenden wirklichen Verrath! — Sein Plan ging dahin, den ihm ganz vertrauenden, waffenlosen Kaiser unerwartet zu über-

---

den war, sondern nur wegen Verspottung und Verletzung eines Reichsgesetzes, also aus politischen Gründen. — Dem Unbefangenen wird dieser Beweis genügen.

207.

Leider giebt es noch immer eine Menge von historischen Schriftstellern, welche — indem sie die erste Pflicht eines Historikers: keiner Religionspartei unterthan zu sein! unbeachtet lassen — dergleichen Thatsachen von dem beschränkten Gesichtspunkte ihrer eignen religiösen Meinungen aus darstellen und auf diese Weise verfälschen. Wir finden Geschichtswerke, *) in denen das Benehmen des Moritz im Schmalkaldischen Kriege ein Frevel, eine Schmach genannt wird, als deren Sühne man seinen spätern verrätherischen Angriff gegen den Kaiser erklärt und dadurch rühmt. — Welch eine Verkehrung der Begriffe! — In vielen Fällen mag daran faules und blindes Nachsprechen, Mangel an Selbstdenken und Urtheilskraft Schuld sein; in vielen aber ist es auch der bornirte Gesichtskreis religiöser Parteien. —

*) Von den im Volke bekannten Geschichtswerken gehören dazu auch die Becker'sche und Rotteck'sche Weltgeschichte, beide vom protestantischen Standpunkte aus geschrieben.

208.

In dem Manifeste, welches Moritz später gegen den Kaiser erließ, und welches wir am geeigneten Orte anführen werden, hat sich der Kurfürst natürlich bemüht, solche Ursachen zum Kriege anzugeben, von denen er glaubte, daß sie seinen Verrath rechtfertigen sollten. Allein wir werden uns bei der

fallen, und ihn solcher Art zu zwingen, den Protestanten die geforderten Zugeständnisse zu machen. Diesem Plane lag also keineswegs Religionseifer zum Grunde, sondern ein doppelter politischer Zweck: Einmal wollte sich Moritz dadurch das Vertrauen seines protestantischen Volkes sichern; zum andern wollte er jetzt auch seinerseits die politischen Vortheile der Reformation genießen, ganz in dem Sinne, in welchem sie sein Schwiegervater, der Landgraf Philipp, zu genießen versucht hatte. —

Zur Ausführung seines Planes konnte dem verrätherischen Kurfürsten nichts erwünschter sein, als die Belagerung Magdeburgs, mit welcher ihn der Kaiser betraut hatte. Denn diese Belagerung erlaubte ihm, eine große Menge von Truppen unter seinen Fahnen zu versammeln. Absichtlich zog er die (1550) schnell begonnene Blokade in die Länge, um während derselben heimliche Verbindungen mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich anknüpfen und abschließen zu können. Diese Unterhandlungen hatten einen für Moritz erwünschten Erfolg. Er schloß mit Heinrich II. einen geheimen Vertrag, welcher bewies, daß Moritz für seine Zwecke nicht blos den Kaiser, sondern auch das deutsche Reich verrathen wollte. Denn dieser Vertrag ermächtigte den König von Frankreich, als Entgelt für die dem Kurfürsten Moritz zu leistende Hilfe die damals zum deutschen Reiche gehörenden Städte Cambray, Metz, Toul und Verdun in Besitz zu nehmen, was denn von Seiten Heinrich's II. später auch wirklich geschah. [209]

Inzwischen hatte Moritz, der die Einnahme Magdeburgs nicht länger verschieben konnte, diese Stadt (1551) wirklich erobert und in Besitz genommen. Gleichwohl verabschiedete er die zusammengezogenen Truppen nicht, sondern ließ es geschehen, daß dieselben das zum Kurfürstenthum Mainz gehörende Erfurt'sche Gebiet plünderten, [210] inzwischen er selbst sich zu dem beabsichtigten Handstreiche vorbereitete.

Während dieser geheimen Machination saß der arglose Kaiser noch immer in Innsbruck, nicht im entferntesten ahnend, welch ein Schlag ihm bevorstand. [211] Moritz bot alle nur möglichen Mittel auf, um den Kaiser noch länger zu täuschen, und es gelang ihm damit nur zu gut. [212] Zu

---

betreffenden Stelle aus den von Moritz angeführten Ursachen selbst überzeugen können, wie wenig ihm seine Absicht wenigstens vor dem Richterstuhl der Geschichte gelungen ist.

209.

Indem König Heinrich II sich zum Kriege gegen den Kaiser oder eigentlich zur Besitznahme der ihm überlieferten Städte rüstete, suchte er sich als den Befreier Deutschlands hinzustellen. Auf dem Titel seiner Kriegserklärung war eine phrygische Mütze zwischen zwei Dolchen abgebildet, dann die Inschrift: „Freiheit!" Seine Unterschrift lautete: „Heinrich, Beschützer der deutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten!" — Wie es aber mit dieser Freiheit gemeint war, zeigte Heinrich II durch einen Vergleich, von dem es zweifelhaft ist, ob er aus Spott oder historischer Unkenntniß entsprang. Er sagte in seinem Manifeste: er hoffe sich in Deutschland einen unsterblichen Namen zu erwerben, wie vor Zeiten — Flamininus in Griechenland! (Vergl. Bd. I. S. 497.)

210.

Um für die Nichtverabschiedung der Truppen einen Vorwand zu haben, blieben dieselben unbezahlt, indem Moritz behauptete, nicht im Besitze des dazu nöthigen Geldes zu sein. Das Plündern des Erfurt'schen Gebiets war seinem Plane um so dienlicher, als dadurch die Truppen dem Süden näher waren, wo Moritz sie zusammen ziehen wollte.

211.

Es fehlte nicht an Männern, welche den geheimen Plan des Moritz durchschauten und den Kaiser warnten. Allein dieser war von der ehrenhaften Gesinnung seines Lieblings, der ihm so viel zu verdanken hatte, so fest überzeugt, daß er alle Einflüsterungen zurückwies, indem er sagte: „Moritz hat sich gegen Uns so erboten und vernehmen lassen, daß Wir, wo anders noch einige menschliche Treu und Glauben auf Erden, Uns nichts Anderes als allen Gehorsam und alles Guten zu ihm versehen dürfen; und wenn ja Se. Liebden der Kurfürst etwas Anderes im Gemüthe und Herzen hätte, so ist solches bei deutschen Fürsten vielleicht nie erhört worden, also daß Wir es auch hier nicht glauben können noch mögen." —

212.

Was den betrogenen Kaiser noch sicherer machte, war die Ueberzeugung seines Kanzlers Granvella,

diesen Mitteln gehörte denn auch die Versicherung, daß Moritz den Kaiser in Innsbruck besuchen wolle, um mit ihm über die Freilassung seines gefangenen Schwiegervaters zu unterhandeln. [213] Der Kaiser glaubte dies und erwartete ihn, während Moritz mit seinen aus dem Erfurt'schen herangezogenen Truppen so schnell und geheim wie möglich nach dem südlichen Deutschland aufbrach. [214]

In Augsburg angekommen, welche Stadt ihm willig die Thore geöffnet hatte, ließ Moritz endlich die Maske fallen und erklärte dem Kaiser förmlich den Krieg, wobei nicht blos die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp, sondern auch die Religion zum Vorwande dienen mußte. Aber eben weil Beides nur Vorwand war, enthielt auch das kurfürstliche Kriegsmanifest die allerunhaltbarsten Argumente. [215]

Der Kaiser wollte kaum seinen Ohren trauen, als er von diesem verrätherischen Ueberfall Kunde erhielt. Da er weder Geld noch Truppen zur Verfügung hatte, und

---

der mit einigen Räthen des Kurfürsten in Verbindung stand und die Versicherung gab: eine solche Verstellung, wie die hier in Frage stehende sein müsse, könne man weder der Plumpheit noch der Geradheit des deutschen Charakters zutrauen.

213.

Philipp von Hessen war nicht, wie sein Gefangenschaftsgenosse Johann Friedrich, am Hoflager des Kaisers in Innsbruck, sondern saß in strengerem Gewahrsam auf der niederländischen Feste Mecheln, weil er einst einen Fluchtversuch gemacht hatte. — Schon mehrmals war der Kaiser von Moritz um die Freilassung seines Schwiegervaters angegangen worden, indem Moritz zu bedenken gegeben hatte, daß er sich dem Landgrafen mit der eignen Freiheit verbürgt habe und also bei noch längerer Haft desselben genöthigt werde, sich selbst in Kassel als Gefangener zu stellen. Allein der Kaiser hatte dieses Bedenkens nicht geachtet, weil es offenbar falsch war. Denn durch die letztern Vorgänge in Halle waren die vermittelnden Kurfürsten — wie wir am betreffenden Orte (S. 83) bemerkt haben — von aller Verantwortlichkeit frei geworden. Moritz dachte auch nicht im entferntesten daran, sich als Gefangener in Kassel zu stellen. Er fand vielmehr für gut, sich seiner vorgeschützten Bürgschaftspflicht gegen den Landgrafen durch einen Verrath am Kaiser zu entledigen.

214.

Moritz hatte in Verfolg seines Spiels nicht nur eine Wohnung in Innsbruck für sich miethen lassen, sondern die Reise dahin auch wirklich angetreten. Unterwegs aber gab er sich für krank aus; und während nun die ihn begleitenden Räthe nach Innsbruck reisen mußten, um dem Kaiser den Unfall zu vermelden, zog Moritz heimlich und schnell seine Truppen heran und setzte nun die Reise an der Spitze einer Armee fort.

215.

Moritzens Kriegsmanifest erstreckte sich vorzugsweise auf dreierlei Beschuldigungen: die Verfolgung des Protestantismus, die Haft des Landgrafen Philipp und das eigenmächtige Verfahren in der kaiserlichen Regierung.

Was die Verfolgung des Protestantismus betraf, so behauptete Moritz in dem Manifest: „Der Kaiser trachte unter dem Scheine, die Religionsspaltung heben zu wollen, blos danach, die wahre christliche Religion, wie die Protestanten dieselbe zu Augsburg bekannt, auszurotten.“ — Die Unwahrheit dieser Beschuldigung lag auf der Hand; denn der Kaiser hatte stets bewiesen, daß er nicht gegen den Glauben, sondern nur gegen die unter dem Deckmantel des Glaubens begonnene bürgerliche Unordnung zu Felde zog. Ferner hatten die Protestanten wohl behauptet, aber nicht bewiesen, daß ihr Bekenntniß wirklich die „wahre christliche Religion“ enthielt. Daß sie ihre Religionsmeinung in Augsburg bekannt hatten, wurde nicht geleugnet; aber daraus folgte noch nicht, daß dieselbe auch anerkannt war. Im Gegentheil, die Augsburgische Confession war von Kaiser und Reich verworfen worden. Auch die Münzer'schen Wiedertäufer hatten ihre „wahre christliche Religion“ in Mühlhausen bekannt, was indeß die protestantischen Fürsten nicht verhindert hatte, sie zu bekriegen und zu tödten. — Dies Argument war also durchaus unhaltbar, und am allerunhaltbarsten gewiß in dem Munde des Moritz, der ja am Schmalkaldischen Kriege gegen die Protestanten so lebhaft Theil genommen hatte, ohne an eine Ausrottung ihrer beiderseitigen „wahren christlichen Religion“ nur zu denken. —

Nicht anders verhielt es sich mit der Haft des Landgrafen, von welcher Moritz behauptete: „sie sei von Seiten des Kaisers eine Infamie und Unbilligkeit.“ War diese Haft von Seiten des Landgrafen eine unfreiwillige, so war dies doch nur Schuld des Moritz, wie er früher selbst bekannt hatte. Allein durch die spätern Vorgänge in Halle hörte ja die Haft auf, eine unfreiwillige zu sein; denn der Landgraf nahm den Vertrag noch einmal ausdrücklich an, nachdem man ihm deutlich erklärt hatte, daß er sich dadurch zu einer Gefangenschaft verpflichte, die nur in so weit beschränkt war, als sie nicht eine ewige sein durfte. Der Kaiser war also im Recht, wenn er den Landgrafen in Haft behielt. Er machte sich dadurch keiner Unbilligkeit schuldig, am allerwenigsten aber einer Infamie.

Was endlich des Kaisers eigenmächtige Regierung betraf: so erstreckten sich die Beschuldigungen auf die Einführung fremder Truppen, was freilich

wahrscheinlich auch keine Lust empfand, den leidigen Krieg noch einmal aufzunehmen, [216] so gab er seinem Bruder Ferdinand den Auftrag, mit Moritz über dessen Forderungen zu unterhandeln. Dieser Letztere war dazu um so eher bereit, als der Ausgang eines Krieges am Ende immer noch zweifelhaft blieb, und er bei einem unglücklichen Ausgange alle Früchte seines bisherigen Strebens, Kurwürde und Herrschaft, eingebüßt haben würde. [217] Ferdinand und Moritz hielten deshalb in Linz eine vorläufige Unterredung, in welcher beschlossen wurde, daß man nach Verlauf von drei Wochen zur Abfassung eines Friedensvertrags in Passau zusammen kommen wolle, nachdem Ferdinand vom Kaiser, Moritz aber von seinen Glaubensgenossen Verhaltungsregeln eingeholt habe.

Obgleich nun diese Uebereinkunft selbstredend einen Waffenstillstand in sich schloß, so achtete doch Moritz denselben so wenig, daß er eine neue Verrätherei ersann, um in Passau die allergünstigsten Zugeständnisse zu erlangen: Er wollte den Kaiser, der im Vertrauen auf die eingeleiteten Unterhandlungen ruhig in Innsbruck geblieben war, dort unerwartet überfallen und aufheben. Schnell und heimlich drang er daher in Tyrol ein, überrumpelte die mit kaiserlichen Soldaten besetzte Feste Ehrenberg, [218] und würde den Kaiser auch wirklich in Innsbruck überrascht haben, wenn ihn nicht eine Meuterei seiner Soldaten bei Ehrenberg einen Tag aufgehalten hätte. [219]

---

nur als ein Act der Nothwehr entschuldigt werden kann; ferner auf die häufigen und kostspieligen Reichstage, die indeß durch die Reformationswirren geboten wurden, und die ja kein Fürst zu besuchen brauchte, wenn es ihm zu kostspielig war; ferner auf die Höhe der den Besiegten auferlegten Strafgelder, deren Bestimmung offenbar in der Willkür des Siegers liegt; endlich auf die Wegführung des den Besiegten abgenommenen Geschützes, was ja stets Eigenthum des Siegers wird.

Zuletzt hieß es in dem Manifest: „So liegt es am Tage, daß man uns allesamt endlich zu einer solchen unerträglichen, viehischen, erblichen Servitut, Joch und Dienstbarkeit zu bringen vorhat, wie in andern Nationen vor Augen ist. Deshalb haben wir einmal Herz und Mannheit geschöpft und wollen die alte löbliche Freiheit unsers geliebten deutschen Vaterlandes muthig erretten." — Man darf hierbei nicht übersehen, daß mit der alten „löblichen Freiheit des Vaterlandes" blos die Freiheit der Fürsten und Stände gemeint war; denn was die (nicht existirende) Freiheit des Volkes betraf, so war dieselbe weder von dem Kaiser bedroht, noch hatte Moritz die entfernteste Absicht, sie zu erretten. Im Gegentheile: je freier die Fürsten vom Kaiser wurden, desto unfreier machten sie das Volk, weil sie um desto unumschränkter schalten konnten.

216.

Der Kaiser äußerte während der spätern Verhandlungen: „Wenn ich nur auf mich Rücksicht nehmen wollte, so fühle ich mich Manns genug, um im Fall der Noth all mein zeitliches Vermögen, Königreich, Land und Leute, ja selbst meine Person an eine Sache wie diese zu wagen und mit freiem beständigen Gemüth in die Schanze zu schlagen. Aber die Vorstellung, was dem ganzen Reiche für Jammer und Unglück aus diesem Kriege erwachsen könnte, muß allerdings auch einen Einfluß haben, dem ich mich nicht entziehen darf." — Wir glauben indeß, daß Karl V. hierbei nicht offen war und seiner Friedensbereitwilligkeit nur dieses edle Motiv unterlegte, um das wahre nicht aussprechen zu müssen. Gewiß ist, daß diese endlosen Religionsstreite ihn bereits mit Ekel erfüllten und ihm die Regierung Deutschlands verleideten. Er wollte die Kräfte seiner noch übrigen Lebensjahre nicht vergeuden; und darum ließ er die Sachen ihren Gang gehen, wie sie eben mochten.

217.

Moritz berechnete sehr richtig, daß — wenn er in die Acht erklärt würde und der Kaiser alsdann, wie zu erwarten, den Johann Friedrich frei ließe — dieser ihm ein um so gefährlicherer Feind werden müsse, als es sich für denselben um Wiedererlangung des verlorenen Kurhutes und Landes handeln würde, wobei er sehr auf den Beistand seines früheren Volkes rechnen durfte.

218.

Die Feste Ehrenberg, gewöhnlich die Ehrenberger Klause genannt, wurde von Moritz während der Nacht durch Ueberrumpelung genommen, indem ihm ein Schäfer der Gegend einen geheimen Pfad verrieth, auf welchem der Felsen unbemerkt zu ersteigen war. — Alle Erfolge dieses Krieges sollten durch Verrath errungen werden! —

219.

Die Meuterei wurde durch das Regiment verursacht, welches die Ehrenberger Klause zuerst erstürmt hatte, und zwar deshalb, weil Moritz nicht im Stande war oder zu sein vorgab, dem Regimente das Geschenk auszuzahlen, welches der Sitte zufolge den Sturmlaufenden gebührte.

Dadurch gewann der von der Gefahr benachrichtigte Kaiser Zeit, sich zu retten. In flüchtiger Eile aufbrechend, [220] gelangte Karl V. auf mühseligen Wegen nach dem kärnthenschen Städtchen Villach, wo er bereits in Sicherheit war, als Moritz in Innsbruck seinen Einzug hielt. [221] Da der Kurfürst demnach seinen Handstreich mißglückt sah, so fand er für gut, wieder umzukehren, um sich zu der verabredeten Unterhandlung nach Passau zu begeben, wo sich bereits mehre protestantischen Fürsten und Gesandten eingefunden hatten.

Unter den obwaltenden Umständen kam der Vertrag von Passau (2. August 1552) mit leichter Mühe zu Stande. Es wurde dadurch zwischen den Parteien Folgendes festgesetzt: Der Krieg gegen den Kaiser hat ein Ende. Der Landgraf Philipp von Hessen wird frei gelassen und erfüllt die Bedingungen des Halle'schen Vertrags. (Johann Friedrich, über dessen Befreiung im Passauer Vertrage nichts festgesetzt wurde, erhielt indeß seine Freilassung einige Tage darauf gleichfalls, und zwar durch die Gnade des Kaisers, [222] dem der Gefangene jetzt ohnehin nichts mehr nützen konnte.) Was die kirchlichen Rechte der Protestanten betrifft, so wird der Kaiser binnen sechs Monaten einen Reichstag berufen, um darüber einen definitiven Beschluß fassen zu lassen. Bis dahin — und, wenn dann kein weiterer Religionsvertrag zu Stande kommt, auch fernerhin — verbleiben den Protestanten die Rechte, die Religionsübung, der Glauben, die Einnahmen und die Güter so, wie sie dieselben gegenwärtig üben und besitzen. Streitige Fälle hat das Reichskammergericht zu entscheiden, zu dessen Beisitzern auch Protestanten genommen werden. Alle Reichsangelegenheiten verbleiben den Reichstagen. Die Acht über Diejenigen, welche derselben in Folge der Religionswirren verfallen sind, wird vollständig aufgehoben. —

Dieser wichtige Vertrag, ohne welcher die Reformation trotz der bisherigen Erfolge wahrscheinlich vollständig unterdrückt worden wäre, war das Werk des Kurfürsten Moritz von Sachsen, aber zugleich ein Werk schwarzen Verraths und unlauterer Politik. Daher können selbst Diejenigen, welche in der Reformation das Heil der Menschheit erblicken, in dem Werke des Kurfürsten Moritz kein Verdienst sehen, sondern es eben nur als ein wohlthätiges Ereigniß betrachten. —

Der durch den Passauer Vertrag in Aussicht gestellte Reichstag kam zwar nicht binnen sechs Monaten, aber doch nach drei Jahren zu Stande. Es war der vierte Reichstag zu Augsburg (1555), welcher um deswillen wichtig ist, weil er end-

220.

Die Flucht des Kaisers fand während der Nacht und beim fürchterlichsten Regenwetter statt. Er selbst ließ sich wegen seines Podagra in einer Sänfte tragen; sein Hofstaat folgte mit Zurücklassung aller Kostbarkeiten und in der wildesten Unordnung theils zu Fuß, theils zu Pferde, indem Diener mit Fackeln die unwegsamen Gebirgspfade zu erleuchten suchten. Den gefangenen Johann Friedrich hatte Karl V. beim Antritt seiner Flucht der Haft entlassen; allein da er ihm zugleich das Versprechen abgenommen, dem kaiserlichen Hoflager bis auf Weiteres freiwillig zu folgen, so nahm der Exkurfürst an der allgemeinen Flucht redlich Theil.

221.

Um seinen Zug nach Innsbruck nicht ganz nutzlos unternommen zu haben, ließ Moritz das vom Kaiser zurückgelassene Eigenthum durch seine Soldaten plündern. Die beträchtliche Beute entschädigte sie vollkommen für den rückständigen Lohn und Sold.

222.

Moritz, der den Krieg zur Befreiung Philipp's von Hessen unternommen zu haben vorgab, hatte bei dem Vertrage trotz seines Uebergewichts über den Kaiser die Haft des gleichfalls gefangenen Johann Friedrich ganz und gar übergangen, vermuthlich weil der Erretter der Freiheit des deutschen Vaterlandes fürchtete, der befreite Exkurfürst möchte auf seine an Moritz übergegangenen Länder und Würden Anspruch machen. Indem der Kaiser den fürstlichen Gefangenen aus eignem Antriebe frei gab, hoffte und wünschte er vielleicht dasselbe, und gedachte dadurch den undankbaren Moritz für den begangenen Verrath angemessen zu bestrafen. Allein

lich zu einem Religionsfrieden führte, der den Wünschen der Protestanten entsprach. Er wurde unter dem Vorsitze des Königs Ferdinand eröffnet, weil der Kaiser mit den Religionshändeln nichts mehr zu schaffen haben wollte. Da Ferdinand offen erklärte: es käme jetzt gar nicht mehr darauf an, die verschiedenen Glaubensmeinungen zu vereinigen, sondern nur darauf, die Rechte der Katholiken und Protestanten festzustellen, so war schon wegen der rein politischen Natur der Frage zu erwarten, daß man zu einem definitiven Uebereinkommen gelangen werde. [223] Dennoch dauerten die Unterhandlungen über die gegenseitigen Rechte beider Parteien ein halbes Jahr, [224] bis endlich Folgendes fest stand:

Die protestantische Kirche hat dieselbe Berechtigung zu existiren wie die katholische. Die protestantische und die katholische Confession sind die einzigen in Deutschland anerkannten. Die Wahl zwischen Beiden steht nur den weltlichen Ständen zu, [225] nicht aber dem Volke, da die Unterthanen stets der Confession ihrer Herrscher zu folgen haben, wenn sie es nicht vorziehen auszuwandern! was ihnen in Gnaden ohne Beschränkung gestattet werden soll. Alles, was sich zu irgend einer andern, als den genannten beiden Confessionen hält, also auch der Anhang der reformirten Kirche, ist von dem Religionsfrieden ausgeschlossen und wird nach wie vor als Ketzer betrachtet. —

Das waren die wesentlichsten Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, der durch sie als ein trauriges Denkmal religiöser Beschränktheit und Unduldsamkeit, als ein finsteres Monument perfider Politik in der Geschichte erscheint. Welche Früchte hatte er dem deutschen Lande und Volke nach fast fünfzigjährigem Ringen und Kämpfen gebracht? — Doch wir

---

Johann Friedrich — sei es wegen seiner Muthlosigkeit oder seines Rechtlichkeitsgefühls — rechtfertigte weder die Befürchtung noch die Hoffnung. Er begnügte sich hinfort mit seinem kleinen Herzogthume Sachsen.

223.

König Ferdinand hatte dadurch den rechten Punkt getroffen. Denn nicht über Glaubensmeinungen wollten die Fürsten ins Klare kommen; — sie waren von der Richtigkeit und Vortrefflichkeit der ihrigen vollständig überzeugt; — sondern Rechte wollten sie, politische und kirchliche Rechte. Als man ihnen diese in Aussicht stellte, waren sie vollkommen befriedigt und ganz unbekümmert darum, was die Katholiken fernerhin glauben oder nicht glauben wollten.

224.

Eine Frage, über die man sich lange Zeit nicht einigen konnte, war die: ob auch die Unterthanen das Recht haben sollten, sich für eine der beiden Confessionen, nämlich der katholischen und protestantischen, zu entscheiden, wie dies den Fürsten und Ständen eingeräumt worden war, — oder ob sie der Confession ihrer Herren folgen sollten. Die Frage ging also dahin: Sollen katholische Herren in ihren Ländern protestantische Unterthanen und protestantische Herren katholische Unterthanen dulden und bei Ausübung ihrer Religion schützen? — Die Protestanten bejaeten die Frage, weniger aus Toleranz, — denn sie hatten eine solche Toleranz bisher noch niemals geübt, — als vielmehr in der Hoffnung, dadurch den Uebertritt zu ihrer Confession zu begünstigen, indem der größere Theil Deutschlands unter dem Scepter katholischer Fürsten stand. Die Katholiken verneinten die Frage unbedingt, indem der König Ferdinand das sonderbare, ja — wir möchten sagen — lächerliche Argument vorbrachte: „man könne ihnen (den katholischen Herren), die da doch der ewigen Seligkeit theilhaftig werden wollten, nicht zumuthen, daß sie ihren Unterthanen eine Religion verstatten sollten, auf die sie (die Fürsten) gar keinen Trost zu stellen wüßten.“ — Möchte man nicht fast glauben, diese Herren wären der Meinung gewesen, sie würden auch im Himmel über ihre Unterthanen herrschen und hätten gefürchtet, deren Zahl zu verringern, wenn der protestantische Theil in die Hölle wanderte! — Doch gab es für die Verneinung der Frage auch einen politischen Grund, und diesen mochten dann auch die protestantischen Herren heraus fühlen, denn sie standen von ihrem Verlangen endlich ab, obgleich sie doch sonst in Passau ihren Willen mit großer Ueberlegenheit durchsetzten.

225.

Der geistliche Vorbehalt.

Was von den Katholiken, trotz des den Ständen bewilligten Rechts der freien Confessionswahl, entschieden verlangt und durchgesetzt wurde, das war eine Klausel, welche man den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) nannte. Dieselbe setzte fest: daß die zum Protestantismus übertretenden Prälaten (Erzbischöfe und Bischöfe) nebst Amt

werden davon weiter unten sprechen. Hier genüge uns die Bemerkung, daß die protestantischen Fürsten dadurch ihre Zwecke erreicht hatten, während für die eigentliche Religionsfreiheit gar nichts gewonnen worden war. —

Mit dem Augsburger Religionsfrieden ist denn auch der politische Theil der Reformation und dadurch deren specielle Geschichte selbst zu Ende. — Vergleicht man jetzt das, was wir in der Einleitung über die Wichtigkeit der Reformation gesagt haben, mit der Ausdehnung, welche unsere Darstellung dieses Ereignisses erhalten hat: so wird man sich über diese Ausdehnung vielleicht wundern. Allein die Erscheinung wird erklärt sein, wenn wir bei einer kurzen Uebersicht der Wirkungen und Folgen, welche die Reformation gehabt hat, das politische Feld betreten:

In Rücksicht auf die Religionsfreiheit, dieses wichtigste Moment der Religionsgeschichte, hat die Reformation als solche gar nichts gewirkt. Sie hat statt einer absoluten Kirche deren zwei hingestellt, oder vielmehr den beiden schon bestehenden absoluten christlichen Kirchen, der römisch-katholischen und der griechischen, noch eine dritte, die protestantische, hinzu gefügt. — Selbst in ihrer Eigenschaft als Verbessererinn hat die Reformation auf die katholische Kirche nur geringen Einfluß geübt; denn mit Ausschluß der äußeren Veränderungen, die ihr das Tridentiner Concil gab, ist die katholische Kirche heut noch dieselbe, welche sie vor der Reformation war. — Auch die Wissenschaft, und namentlich deren Mutter, die Philosophie, hat durch die Reformation in Wahrheit nicht so viel gewonnen, wie man gewöhnlich annimmt, sobald man den heutigen Zustand der Wissenschaft mit demjenigen vergleicht, in welchem sie sich zur mittelalterlichen Zeit befand. Denn auch die protestantische Kirche hat ihr — was sie in ihrer Eigenschaft als absolute Kirche allerdings thun mußte — fast dieselben Schranken gestellt, die ihr früher die katholische stellte. Wenn gleichwohl die Philosophie und mit ihr die gesamte Wissenschaft, namentlich das Rechtswissen, die Arzneikunde und die Naturkenntniß, ihren Kreis allmälig erweiterten; wenn sie die vielen Schrecknisse des katholischen Mittelalters nach und nach beseitigten und so dem Lichte der Humanität und Civilisation Bahn brachen: so hat man diese erfreuliche Erscheinung nicht auf Rechnung der Reformation zu bringen, — denn auch in den katholischen Ländern finden wir heut jene Erscheinung vor; — sondern einzig und allein auf Rechnung der fortschreitenden Bildung überhaupt. Dieser der Menschheit eigenthümliche Bildungsfortschritt würde sich auch ohne die Reformation geltend gemacht haben, ja — wir möchten behaupten — noch viel entschiedener, da die ihn hemmende katholische Kirche schon innerlich verfallen, der Schlagbaum also bereits verfault war und demgemäß endlich ganz geschwunden wäre, wenn ihn nicht die Reformation dadurch, daß sie das absolute Kirchenthum stützte, er-

und Würde auch ihre Stifter (Erzbisthümer und Bisthümer) verlieren, weil sie dieselben eben nur als katholische Prälaten besaßen. Diese Klausel war nicht nur gerecht, sondern auch für die katholische Kirche außerordentlich wichtig, weil sich ohne diesen geistlichen Vorbehalt bald sämtliche Erzbisthümer und Bisthümer in erbliche weltliche Fürstenthümer verwandelt haben würden, wie dies ja schon vor einiger Zeit mit dem Hochmeisterthum Preußen geschehen war. — Welcher Erzbischof würde der Versuchung widerstanden haben, ein souverainer Herzog zu werden, zu heirathen und sein Land seinen Kindern zu vererben?! — Die Protestanten sahen also in dem Wegfall dieser Klausel einen unermeßlichen Vortheil für sich und griffen dieselbe daher mit der größten Hitze an. Allein die Katholiken waren nicht minder hellsehend und bestanden auf den geistlichen Vorbehalt mit einer solchen Entschiedenheit, daß König Ferdinand sogar erklärte: er wolle lieber auf der Stelle davon reiten und auf den ganzen Vertrag verzichten, als daß er die Klausel aufgebe. — Wollten daher die Protestanten nicht das ganze Friedenswerk rückgängig machen, was ihnen denn doch bedenklich schien, so mußten sie nachgeben. —

neuert und befestigt hätte. — Einflußreicher dagegen wirkte die Reformation auf dem Gebiete der Sitten. Wir haben der Art dieses Einflusses schon früher gedacht, werden seiner noch später in der Kulturgeschichte gedenken, und können alsdann dem Leser die Beurtheilung überlassen: in wie weit dieser Einfluß ein erfreulicher oder betrübender war. —

Jetzt aber gelangen wir zu dem Gebiete, auf welchem die Reformation eine weltgeschichtliche Wirkung äußerte, eine Wirkung, die sie zu einem der größten historischen Ereignisse macht, und die der Grund ist, warum wir der Darstellung dieses Ereignisses eine so große Ausführlichkeit widmeten. Es ist das Gebiet der politischen Begebenheiten. Denn mehr als ein Jahrhundert hindurch stehen die wichtigsten historischen Ereignisse der europäischen Länder im Zusammenhange mit der Reformation, und die aus ihr entspringenden Religionskämpfe gewinnen in der Folge auf den politischen Zustand Europa's und namentlich Deutschlands den wesentlichsten Einfluß, ohne daß wir indeß sagen können, dieser Einfluß sei ein segensreicher gewesen.

Und eben diese Religionskämpfe, diese blutigen Zerwürfnisse um des Glaubens willen, führen uns nun auf die Schattenseite der Reformation. Wir finden hier ein furchtbares Mißverhältniß zwischen Zweck und Mittel. Denn wahrlich, die vereinzelte, abgesonderte Freiheit, seinen Glauben äußerlich zeigen zu dürfen, während man der Freiheit im Allgemeinen entbehrte, wäre des darum vergossenen Blutes, der darum erduldeten Martern nicht werth gewesen, selbst wenn man das Ziel errungen und jene Sonderfreiheit erlangt hätte. Aber man hat sie nicht einmal erlangt; denn die Religionsfreiheit blieb bis in die neueste Zeit hinein ein Privilegium einzelner bevorrechteter Confessionen. — Was sind hier die Folgen der Reformation gewesen? Blicken wir unbefangen darauf hin: Die in den Völkern liegenden kriegerischen Kräfte standen auf dem Punkte, den großen Kampf der Freiheit gegen den mittelalterlichen Feudalismus und den Despotismus zu beginnen. Die Reformation grub diesen Kräften einen Ableitungskanal, in welchen das so kostbare Menschenblut, verspritzt wegen gleichgiltiger Symbole oder unerfaßbarer Sätze des Unergründlichen, in grausenhaften Strömen sich ergoß. Aber nicht genug! Die Religionskriege, von je her alle andern Kriege durch Entmenschlichung überbietend, haben im Zeitalter aufblühender Bildung Scenen in die Geschichte gerufen, bei deren Betrachtung ein Mensch von Empfindung der Verzweiflung an aller Natur, aller Vernunft und allem Rechtsgefühl zum Raube werden muß. Ja selbst den nur oberflächlichen Beschauer dieses Geschichtsraums muß ein Grausen erfassen, wenn er den Gang der Ereignisse überblickt: Diese wilde Zwietracht, welche Völker gegen- und untereinander in den Kampf ruft; diese thierische Wuth des Fanatismus, der spaltend selbst in den Schoß der Familien dringt und Kinder gegen Eltern, Gatten gegen Gatten hetzt; diese vandalischen Verwüstungen eines Glaubenskörpers in dem Besitzthume des andern; diese unermeßlichen Ströme Blutes, das theils auf den Schlachtfeldern im offenen Bürgerkampfe, theils auf den Schaffoten durch dunkle Justizmorde oder meuchlerische Cabinetsbefehle vergossen wird; endlich diese Auflösung aller geselligen Bande, jeder menschlichen Sitte und aller staatlichen Ordnung! —

Das waren die Ergebnisse der großen Religionskämpfe, deren Funken selbst bis zum heutigen Tage nicht ganz gelöscht sind, sondern immer noch drohend unter der Asche glimmen. Das waren die Schalen der Früchte, welche der Reformation entsproßten, der Reformation, die um der Religionsfreiheit willen ins Leben trat. — Und was war der Kern jener Früchte? Der

heutige kirchliche Zustand der Welt, auf welcher es nur ein einziges Land giebt, wo vollkommene Religionsfreiheit herrscht: Nordamerika, eine Religionsfreiheit, deren Wurzel wir aber noch dazu weniger in der Reformation, als vielmehr in der großen politischen Revolution des 18. Jahrhunderts zu suchen haben, zufolge deren mit der Sklaverei des Körpers auch die Sklaverei des Geistes gebrochen wurde. —

In solche Betrachtungen versenkt, läßt sich unser Geist das Bekenntniß entschlüpfen: Die Reformation war eines der großartigsten, aber auch eines der unheilvollsten Ereignisse der Weltgeschichte! —

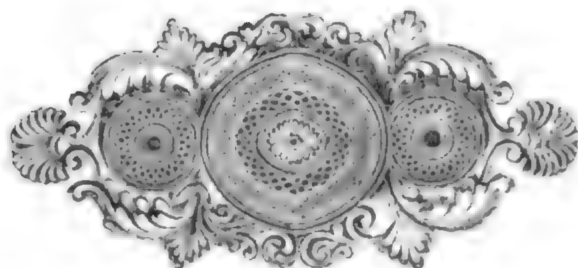

Die deutschen Reichsfürstenthümer.

Die Geschichte der deutschen Reichsfürstenthümer ist im Allgemeinen nichts Anderes, als die Geschichte der Zerstückelung Deutschlands. Obgleich wir nun nichtsdestoweniger die Verpflichtung haben, diesem Zerstückelungsprocesse zu folgen, weil die Geschichte nicht blos über das Entstehen, sondern auch über das Vergehen der großen Mächte zu berichten hat: so wird man doch hier nicht erwarten können, daß wir uns auf alle diese unzähligen Herrschaften einlassen, welche durch fortgesetzte Ländertheilungen unter die Neben- und Seitenlinien der kleinen Dynasten entstehen und in dem Maße die Souverainetät beanspruchen und üben, in welchem die augenblickliche Gewalt der römisch-deutschen — oder richtiger jetzt, der östreichisch-deutschen — Kaiser es zuläßt. — Die Lösung dieser Aufgabe, wodurch wenig mehr als eine Stammbaumtabelle der Fürstenhäuser heraus kommen würde, gehört nicht in die Weltgeschichte, nicht einmal in eine Specialgeschichte des deutschen Reiches, sondern höchstens in ein Handbuch der Genealogie. —

Wir werden uns daher nur auf die größern Reichsfürstenthümer beschränken, d. h. auf diejenigen, welche dem Theilungsschicksale mehr entgehen und eine Art Zukunft haben, was namentlich von Brandenburg, Baiern und dem in einem Bildungsproceß begriffenen Sachsen gilt. Allein diese Einschränkung darf uns nicht abhalten, hier zu Anfange eines neuen Zeitalters wenigstens eine Uebersicht der bestehenden Reichsfürstenthümer überhaupt zu liefern nebst Angabe der Hauptlinien, in welche ihre Herrscherdynastieen zerfallen. [226] Diese Uebersicht kann freilich nur den Charakter einer Tabelle, eines todten Namensverzeichnisses tragen; sie ist aber in so fern

---

226.
Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß wir nur die Hauptlinien anführen, von den wirren Verhältnissen der zahllosen und wechselnden Neben- und Seitenlinien mit ihren Abstufungen aber ganz absehen.

nothwendig, als im Laufe der Begebenheiten häufig Namen von Fürsten oder Staaten auftauchen, bei denen man ohne jene Uebersicht nicht wissen würde, in welchem Zusammenhange sie stehen.

Wenden wir uns zuerst zu den Kurfürstenthümern, so haben wir nur eines derselben in der Uebersicht aufzuführen. Denn da wir die bekannten drei geistlichen: Mainz, Cöln und Trier eben so übergehen, wie alle Erzbisthümer und Bisthümer; da wir ferner Kurbrandenburg und Kursachsen besonders vorführen werden, das Kurland und Königreich Böhmen aber mit dem östreichischen Kaiserthume verschmilzt: so haben wir hier nur noch des Kurfürstenthums **Pfalz** zu erwähnen, dieses schönsten aller deutschen Fürstenthümer, welches die herrlichen Länder zu beiden Seiten des Mittelrheins umschließt, aber leider dem Schicksale der Zerstückelung am meisten verfiel. Aus den vier Hauptlinien Pfalz-Heidelberg, Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Neuburg und Pfalz-Moosbach, von denen indeß die beiden letztern an die erstern bald anfielen, entwickeln sich eine solche Masse von Neben- und Seitenlinien, daß sich der Blick in diesem Labyrinth von Namen völlig verwirrt. [227]

An Herzogthümern haben wir außer den besonders abzuhandelnden Herrschaften Baiern und Meißen-Sachsen aufzuführen: **Westfalen**, welches keiner Dynastie angehörte, sondern mit Erhaltung seiner besondern Verfassung unter den Kurfürsten von Cöln stand; **Würtemberg**, das sich am meisten ungetheilt erhielt, daher auch in der Zukunft besonders betrachtet werden wird; **Braunschweig**, (viel größer als heut und den ansehnlichsten Theil des jetzigen Hannover in sich fassend;) zerfallend in die Herrschaften Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg; **Lauenburg**, welches anfangs als Sachsen-Lauenburg eine Nebenlinie der sächsischen Dynastie bildete (Bd. II. S. 751), bald aber, jede Verbindung damit verlierend, ganz selbstständig erscheint und zugleich ungetheilt bleibt; **Mecklenburg**, zerfallend in die Herrschaften Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, **Pommern**, zerfallend in die Herrschaften Pommern-Wolgast (Vorpommern) und Pommern-Stettin (Hinterpommern);

227.
Blos um durch ein Beispiel einen Begriff zu machen von der Art des Zerstückelungsprocesses, dem Deutschland zur Beute wurde, geben wir in der nachfolgenden tabellarischen Uebersicht die verschiedenen Linien an, in welche die Kurpfalz im Laufe der Zeit zerfiel:

A. Pfalz-Heidelberg.
- a) Pf.-Heidelberg-Heidelberg.
- b) Pf.-Heidelberg-Simmern.
- c) Pf.-Heidelberg-Zweibrücken-Neuburg.
- d) Pf.-Heidelberg-Sulzbach.
- e) Pf.-Heidelberg-Zweibrücken-Birkenfeld.

B. Pfalz-Zweibrücken.
- a) Pf.-Zweibrücken-Simmern.
- b) Pf.-Zweibrücken-Zweibrücken.
  - aa) eigentlich zweibrückensche Linie.
    - aaa) eigentl. ältere zweibrückensche L.
      - aaaa) zweibrückner-neuburger L.
      - bbbb) zweibrückner-sulzbachische L.
    - bbb) eigentl. jüngere zweibrückensche L.
      - aaaa) zweibrückner-zweibrückensche L.
      - bbbb) zweibrückner-landsbergische L.
      - cccc) zweibrückner-kleeburgische L.
    - ccc) eigentl. zweibrückensche-sulzbacher L.
    - ddd) eigentl. zweibrückensche-birkenfelder L.
  - bb) veldenzer Linie.

C. Pfalz-Neuburg.

D. Pfalz-Moosbach.

Holstein, zerfallend in die Herrschaften Holstein-Glückstadt und Holstein-Gottorp.

Von den übrigen Reichsfürstenthümern haben wir aufzuführen: die Landgrafschaft **Hessen**, während des gegenwärtigen Zeitraums ungetheilt, dann aber zerfallend in die Herrschaften Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Rheinfels und Hessen-Marburg, von denen die beiden letztern bald mit den beiden erstern vereinigt werden; die Markgrafschaft **Baden**, zerfallend in die Herrschaften Baden-Baden und Baden-Durlach; die Grafschaften **Oldenburg**, für einige Zeit zerfallend in die Herrschaften Oldenburg-Oldenburg und Oldenburg-Delmenhorst; **Nassau**, zerfallend in die Herrschaften Nassau-Wiesbaden, Nassau-Weilburg, Nassau-Bielstein und Nassau-Dillenburg; **Anhalt**, vielfach getheilt und vereinigt, zuletzt zerfallend in die Herrschaften Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen; **Hohenzollern**, [228] zerfallend in die Herrschaften Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen; **Schwarzburg**, zerfallend in die Herrschaften Schwarzburg-Arnstadt (später Schwarzburg-Sondershausen) und Schwarzburg-Rudolstadt; **Reuß**, vielfach getheilt und wieder vereinigt bis zu den heutigen drei Herrschaften Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Diese Angaben, in welchen nur die Hauptlinien der verschiedenen Dynastieen erscheinen, werden einen ungefähren Begriff geben von dem Zustande des deutschen Reiches, über welches der östreichisch-deutsche Kaiser nur in so weit herrschte, als seine persönliche Herrscherfähigkeit ihm einen Einfluß auf die zahllosen Reichsfürsten gestattete. —

Als größere Reichsfürstenthümer haben wir nunmehr noch die oben angeführten abzuhandeln, nämlich: das Herzogthum Meißen-Sachsen, das mit der sächsischen Kurwürde versehene Herzogthum Thüringen-Sachsen, *) das Kurfürstenthum Brandenburg und das Herzogthum Baiern.

Meißen-Sachsen.

Das Herzogthum Meißen-Sachsen ist uns seiner Entstehung nach aus der Geschichte des Mittelalters bekannt (Bd. II. S. 753). Wir wissen, daß es der jüngeren sächsischen oder albertinischen Linie des Hauses Wettin angehörte, als deren Gründer wir den Herzog **Albert** (1485—1500) kennen lernten, der im Uebrigen ziemlich unwichtig ist, so daß wir uns sogleich zu seinem ältesten Sohne und Nachfolger wenden können.

Georg der Reiche (1500—1539) war ein vortrefflicher Regent seines Landes, ein Mann von großer Einsicht und

*) Durch einen Druckfehler sind diese beiden Herrschaften bei ihrer Entstehungsgeschichte (Bd. II. S. 753) als Sachsen-Meißen und Sachsen-Thüringen aufgeführt worden. Wir haben indeß zur Vermeidung von Wirrnissen bei dem so verschiedentlich vorkommenden Namen Sachsen die Bezeichnung Meißen-Sachsen und Thüringen-Sachsen vorgezogen.

228.

Bei der Grafschaft Hohenzollern ist nur von der sogenannten schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern die Rede, welche diese Grafschaft in Besitz hat. Denn die sogenannte fränkische Linie, der die Herrschaften Anspach und Baireuth (auch Culmbach genannt) gehörten, war in den Besitz von Brandenburg gekommen (Bd. II. S. 750) und nannte sich von da ab Haus Brandenburg.

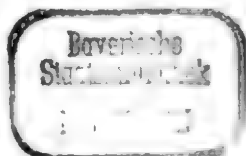

einer fast übertriebenen Wirthschaftlichkeit. [229] Wir haben ihn in der Geschichte der Reformation als einen eifrigen Feind der Luther'schen Lehre kennen gelernt; und er war es wahrscheinlich nur deshalb, weil ihm dieselbe als eine principienlose und die Gemüther der Unterthanen aufrührende Neuerung erschien; denn was die Mißbräuche der katholischen Kirche betraf, so war er ein noch entschiedenerer Gegner derselben, als Luther selbst. Allein er wollte die Kirche durch die Kirche verbessert wissen, nicht aber durch eine Glaubensspaltung, die ihm nur zum Zweifel an der göttlichen und menschlichen Ordnung der Dinge zu führen schien. Deshalb war er auch ein arger Widersacher seines dem Protestantismus anhängenden Bruders Heinrich, [230] den er bei der eignen Kinderlosigkeit als seinen Nachfolger betrachten mußte. [231]

Heinrich (1539—1541) ist in seiner kurzen Regierung nur um deswillen wichtig, weil er gleich nach seiner Thronbesteigung in Meißen-Sachsen die Reformation einführte, und zwar mittels der in Thüringen-Sachsen bestehenden evangelischen Kirchenordnung. Bei seinem Tode hinterließ er zwei Söhne, Moritz und August, die ihm nacheinander in der Regierung folgten, und von denen der erstere für den politischen Erfolg der Reformation so außerordentlich wichtig wurde.

Moritz,

(1541—1553)

war bei seinem Regierungsantritte erst zwanzig Jahre alt, aber bereits vermählt an Agnes, die Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen. Mit einem schönen, kräftigen Körper verband er eine gewinnende Liebenswürdigkeit des Geistes, [232] und mit großer Lebhaftigkeit des Temperaments eine solche Schärfe des Verstandes, daß

229.

Durch seine Wirthschaftlichkeit hielt Georg seine Finanzen in so großer Ordnung, daß er niemals in Geldverlegenheit gerieth, ein Umstand, der ihm wahrscheinlich den Beinamen des Reichen verschafft hat. Oft wird er aber auch der Bärtige zubenannt.

230.

Der Protestantismus dieses Heinrich wurde in der Folge so wichtig für das Gelingen der Reformation, daß wir hier anführen müssen, auf welchem Wege er dafür gewonnen worden war. Er hatte sich mit einer mecklenburgischen Prinzessinn, Katharina, verheirathet, die vom Vaterhause her Protestantinn war und den großen Einfluß, den sie auf ihren ziemlich schwachen Gatten übte, dazu anwandte, denselben zum Lutherthum zu bekehren.

231.

Georg hatte zwar ein Testament aufgesetzt, nach welchem ihm sein Bruder Heinrich nur dann im Herzogthume folgen sollte, wenn er und seine Söhne Moritz und August dem Protestantismus entsagten und zur katholischen Kirche zurückkehrten, widrigenfalls der Erzherzog Ferdinand von Oestreich zum Erben von Meißen-Sachsen ernannt wurde. Allein dem Testamente fehlte Georg's Unterschrift; der Tod hatte ihn überrascht, ehe er daran gedacht, das Testament rechtskräftig zu machen.

232.

Moritz zeichnete sich aus durch eine hohe, kräftige und doch geschmeidige Figur, ein schönes, etwas gebräuntes Gesicht, einen kühnen Blick und eine würdevolle, aber nichtsdestoweniger freundliche Miene.

man ihn als den hellsten Kopf seiner Zeit betrachtete. Alle seine Eigenschaften aber wurden überragt durch einen unbezwinglichen Ehrgeiz, der das Hauptmoment seines Charakters bildete.

Aus dieser Schilderung des für die Reformation so wichtig gewordenen Mannes wird sich von selbst ergeben, daß er weniger aus Neigung und Ueberzeugung als aus Politik Protestant war; [233] und demzufolge stand er denn auch mit seinem Vetter, dem religiös gemessenen, etwas schwerfälligen Kurfürsten Johann Friedrich, einem rein gesinnungsvollen Protestanten, von je her auf keinem freundschaftlichen Fuße. Der junge, kräftige, hellblickende Herzog übersah und verachtete den beschränkten, einfachen und schwachen Kurfürsten; und dies erzeugte zwischen Beiden eine fortdauernde Spannung. [234]

Anfangs suchte Moritz die Befriedigung seines Ehrgeizes nur im Kriege. Er nahm Theil an dem Feldzuge seines Vetters und seines Schwiegervaters gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Gefangennehmung Moritzens Werk war. — Sodann schloß er sich eng dem in stetem Kriege befindlichen Kaiser Karl V. an, welchem er theils aus Politik, theils aus persönlicher Hochachtung ergeben war, und dessen Liebling er wurde. [235] Moritz widmete seine Dienste dem Kaiser mit ganzer Seele und fand in dessen Kriegen vielfache Gelegenheit zum Ruhme. Schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft (1542) zeichnete er sich im Türkenkriege aus; [236] und im Kriege gegen Frankreich (1544) wurde ihm ein eignes Commando anvertraut, das er mit Glück und Erfolg bekleidete.

Die weitern wichtigen Thaten und Unternehmungen des Herzogs Moritz sind

---

Dabei war sein Organ stark und klangvoll, seine Rede wohllautend, kurz und inhaltreich, sein Benehmen voll Anmuth und einschmeichelnden Zauber.

233.

Moritz hatte in seinen Jünglingsjahren mehre der deutschen Höfe besucht und den Unterschied in der Lebensweise der katholischen und protestantischen Fürsten kennen gelernt, nirgends greller, als zwischen dem Hofe des Kurfürsten Albrecht von Mainz, wo ein schwelgerisches, frohes und üppiges Leben blühte, und dem des Kurfürsten Johann Friedrich von Thüringen-Sachsen, wo er eine religiöse Stille, Einförmigkeit, Einfachheit, viel Theologie und wenig Vergnügen, rigoröse Sittlichkeit und gar keine Schwelgereien, — mit einem Worte dasjenige fand, was der Jüngling mit dem heitern, sinnlichen, lebenslustigen Temperamente Langweile nennen mußte. Von daher schrieb sich seine innere Abneigung gegen den Protestantismus überhaupt und gegen seinen Vetter Johann Friedrich insbesondere.

234.

Die Spannung zwischen Moritz und Johann Friedrich führte sogar gleich nach des Erstern Regierungsantritt zu Kriegshändeln, und zwar wegen des Städtchens Wurzen, in welchem beide Fürsten eine Türkensteuer ausgeschrieben hatten. Der darüber ausbrechende Krieg beschränkte sich übrigens darauf, daß die in den Gegenden von Oschatz und Wurzen stehenden Heere den Bauern die Osterfladen wegaßen, daher denn dieser Krieg auch scherzweise der Fladenkrieg genannt wird. — Luther, gewohnt, sich in alle Händel Deutschlands einzumischen, eiferte sehr gegen diese Feindseligkeit der beiden Fürsten. Er schrieb ihnen: Sie sollten sich schämen vor der Welt; vernünftige Leute würden ihren Krieg ansehen, als schlügen sich zwei besoffene Bauern um ein zerbrochenes Glas oder zwei Narren um ein Stück Brot. — Der Zwist wurde endlich durch die Vermittlung des Landgrafen Philipp beigelegt.

235.

Wie groß die persönliche Liebenswürdigkeit des Moritz gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß Karl V., welcher die Deutschen im Allgemeinen verachtete und nicht leicht zu gewinnen war, den jungen Herzog nicht blos schätzte und achtete, sondern auch väterlich liebte. Er zog ihn den meisten Personen seiner Umgebung vor und hatte zu ihm ein wahrhaft blindes Vertrauen.

236.

Im Türkenkriege entwickelte Moritz so viel Tapferkeit und Umsicht, daß man ihn allgemein zum Feldherrn wünschte, eine Ehre, die der einundzwanzigjährige Jüngling indeß mit kluger Bescheidenheit ablehnte. — Fast wäre er aber hier das Opfer seines Muthes geworden. Bei einem Reiterangriffe in der vordersten Reihe kämpfend, hatte er das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen und war sogleich von einer Schaar türkischer Reiter umschwärmt, die ihn ohne Weiteres nieder strecken wollten. Doch sein Leibdiener Sebastian Reibisch deckte ihn mit seinem Körper, bis Hilfe kam und die Türken vertrieben wurden. Der treue Diener war todt, aber der Herzog Moritz gerettet.

uns bereits aus der Geschichte der Reformation bekannt. Wir kommen daher hier nur auf das zurück, was für Meißen-Sachsen von Einfluß war.

Durch die uns bekannte Wittenberger Capitulation (19. Mai 1547) bekam dies bisherige Herzogthum eine veränderte Gestalt: Moritz erhielt neben der sächsischen Kurwürde den größten Theil von Thüringen-Sachsen, namentlich das nördliche Thüringen und den ihm noch fehlenden nördlichen Theil der ehemals sachsen-wittenbergischen Lande (gewöhnlich Niedersachsen genannt, während der schon in seinem Besitz befindliche südliche Theil gemeinlich Obersachsen heißt!). Alle diese Länder, nämlich die ursprüngliche Markgrafschaft Meißen, Obersachsen, Niedersachsen und das nördliche Thüringen bildeten von nun an das Kurfürstenthum Sachsen, dessen wir auch in den spätern Perioden wieder besonders gedenken werden.

Was Moritz als Kurfürst von Sachsen für die Reformation that, ist uns aus der Geschichte derselben erinnerlich. Wir fanden ihn dort als den Achtsvollstrecker gegen Magdeburg, als den Helden seines Verrathskrieges gegen Karl V. und als den Erzwinger des Passauer Vertrages. Den Augsburger Religionsfrieden aber erlebte er nicht mehr. Bald nach Abschluß des Passauer Vertrags unternahm er in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel einen Kriegszug gegen den protestantischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, weil dieser trotz jenes Friedensvertrags fortfuhr, die katholischen Stände im Fränkischen, Thüringischen und Braunschweigischen mit Plünderungen heimzusuchen. Moritz und Heinrich schlugen denselben zwar bei Sievershausen in der Lüneburger Heide (1553); aber der Sieg wurde mit dem Leben des Kurfürsten Moritz erkauft. [237] Er hinterließ, da er keine Söhne hatte, das neue Kurfürstenthum seinem Bruder August, unter dem wir es im folgenden Zeitraume wieder finden werden.

Thüringen-Sachsen.

Das Herzogthum Thüringen-Sachsen, dessen Herrscher die Kurwürde besaßen, ist uns seiner Entstehung nach ebenfalls aus dem Mittelalter bekannt (Bd. II. S. 753). Wir wissen, daß es der ältern sächsischen oder ernestinischen Linie des Hauses Wettin angehörte, als deren Gründer wir den Kurfürsten **Ernst** kennen lernten, welcher indeß schon ein Jahr nach dem Leipziger Theilvertrag, also i. J. 1486 starb, das Land seinem ältesten Sohne Friedrich dem Weisen hinterlassend.

Friedrich der Weise
(1486—1525)

237.
Moritz hatte in der Schlacht eine Wunde erhalten, an welcher er zwei Tage darauf starb, in einem Alter von 32 Jahren. — Als die Nachricht von seinem Tode an den kaiserlichen Hof gelangte, gab der spanische Kanzler Granvella als Ausdruck

ist uns bereits aus der Geschichte der Reformation bekannt, und zwar als derjenige Fürst, dem das erste Gelingen der Kirchenspaltung am meisten beigemessen werden muß, und zwar wegen des Schutzes, den er dem Luther angedeihen ließ. Denn ohne diesen Schutz, der übrigens — wie wir wissen — weder aus religiösen noch politischen, sondern aus rein persönlichen Motiven hervor ging, wäre Luther gleich anfangs hingerichtet und dadurch die Reformation in der Geburt erstickt worden.

Friedrich d. W., der seine Liebe zur Wissenschaft durch die i. J. 1502 erfolgte Gründung der Universität Wittenberg bekundete, [238] war unter seinen fürstlichen Zeitgenossen der aufgeklärteste und geachtetste. Daher wurde er denn vom Kaiser Maximilian I., wegen dessen häufiger Abwesenheit von Deutschland, zum Reichsverweser erwählt, welche Würde er auch nach des Kaisers Tode bis zur Wahl seines Nachfolgers Karl V. mit großer Umsicht bekleidete. [239] Und auch dieser Nachfolger benutzte den Beirath des weisen Kurfürsten fortwährend bis zu dessen freilich sehr baldigem Tode. [240]

Da Friedrich d. W. kinderlos starb, so folgte ihm sein Bruder **Johann** der Beständige (1525—1532), so genannt wegen seines entschiedenen Festhaltens an der von ihm angenommenen und im Lande eingeführten Reformation, deren Anhänger er aus meist politischen Beweggründen war. Seine Bemühungen dafür, wohin wir auch die Einführung der uns bekannten evangelischen Kirchenordnung zu rechnen haben, füllten seine ganze Regierung aus.

Ihm folgte sein ältester Sohn **Johann Friedrich** (1532—1547), ein sehr beschränkter und schwacher Mann, welcher bei der ihm eignen Frömmigkeit dem Protestantismus aus Neigung und Ueberzeugung ergeben war. Er wurde — um uns so auszudrücken — der Sündenbock der Reformation, indem er, aus Schwäche den Eingebungen des Landgrafen Philipp von Hessen folgend, sich ins Verderben leiten ließ; und nur in so fern mögen die ihn betroffenen Schicksale verdient erscheinen. Diese Schicksale, uns bereits bekannt, hatten den wesentlichsten Einfluß auf Thüringen-Sachsen. Indem er durch die Wittenberger Capitulation (19. Mai 1547) aufhörte, Kurfürst zu sein, verschwand auch der größte Theil seines Landes, von dem er nur die im südlichen Thüringen gelegenen Bezirke Weimar, Jena, Gotha und Eisenach für seine Nachkommen behielt. Nach seiner Freilassung (1552) übernahm er indeß die Regierung dieser Bezirke selbst und vermehrte sein Besitzthum sogar noch. Denn erstens fiel ihm durch Erbschaft der Bezirk von Koburg zu; und zweitens schloß er nach dem Tode des Kurfürsten Moritz mit dessen Bruder und Nachfolger August einen

---

seiner Freude darüber ein großes Fest. Karl V. aber soll mit den Worten des Königs David ausgerufen haben: „O Absalon, mein Sohn, mein Sohn!" und es möchte kaum ein besseres Zeugniß von dem edlen Charakter des Kaisers aufzufinden sein, als das, welches in diesem Ausrufe liegt. —

238.

Die Gründung der Universität Wittenberg, welche für die Reformation so wichtig wurde, soll auf den Antrieb des kurfürstlichen Leibarztes Pollich geschehen sein.

239.

Die Kurfürsten boten Friedrich d. W. in Anerkennung seiner vortrefflichen Verwaltung sogar die Kaiserkrone an; allein er lehnte sie in Rücksicht auf sein Alter und seine Kinderlosigkeit ab und lenkte die Wahl auf des verstorbenen Kaisers Enkel Karl V., der ihm mithin den deutschen Kaiserthron verdankte.

240.

Wie wir bereits aus der Geschichte der Reformation wissen, hatte Friedrich d. W. sich niemals zur Luther'schen Lehre bekannt; und es ist gewiß nicht uninteressant, zu sehen, daß der einflußreichste Schutzherr Luther's und der eigentliche Schild der Reformation während seines ganzen Lebens — Katholik blieb; freilich nur im Aeußern. Aber im Innern war er so wenig Lutheraner wie Katholik; denn er hielt von den religiösen Dogmen überhaupt nichts und beschränkte sein Christenthum auf die

Vertrag zu Naumburg (1554), durch welchen er für die nochmalige und ewige Verzichtleistung auf die Kurwürde und die eingebüßten Länder den Bezirk von Altenburg erhielt.

Diese genannten sechs Bezirke, nämlich Weimar, Jena, Gotha, Eisenach, Koburg und Altenburg bildeten von nun an das Herzogthum Sachsen, [241] welches Johann Friedrich bei seinem gleich darauf erfolgenden Tode (1554) seinen Söhnen hinterließ. Diese theilten es später

---

bloße Moral. Nur auf dem Todbette nahm er äußerlich die Reformation an, indem er das Abendmahl nach Luther'scher Weise unter beiderlei Gestalt empfing, — wir möchten im Hinblick auf sein Leben fast glauben, — blos um zu beweisen, daß es auf die Art der Ceremonie nicht ankomme.

241.

Sachsen.

Bei der großen Rolle, welche Namen, Volk und Land Sachsen in der Geschichte Deutschlands spielen, und bei den vielfachen Veränderungen, denen dieselben unterworfen wurden, erscheint es uns nothwendig, diese Veränderungen jetzt, da die mit dem Namen Sachsen bezeichneten Länder sich feststellen, noch einmal zu recapituliren:

Wir finden die Sachsen schon unter den Urvölkern des alten Germanien (Bd. I. S. 666). Wir finden sie wieder zur Zeit der Völkerwanderung (Bd. II. S. 12) als einen großen Völkerbund fast das ganze nördliche Deutschland einnehmen; und während ein Theil von ihnen nach Britannien übersetzt (Bd. II. S. 37), behauptet der andere trotz der Ströme der Völkerwanderung seine ursprünglichen Wohnsitze, so daß die Sachsen als die wahren Söhne der Stabilität erscheinen. Indeß das Umsichgreifen des großen fränkischen Reiches, verbunden mit dem Ausscheiden und Zusammentreten besonderer sächsischen Stämme, wie z. B. der Friesen, beschränkt endlich den Sitz der Sachsen auf die Strecken zwischen der mittlern und untern Elbe bis über die Weser hinaus, unter welchen Umständen das Sachsenland durch Karl d. Gr. unterworfene Provinz des fränkischen Reiches wird (Bd. II. S. 210). Den Schicksalen des letztern folgend, findet sich Sachsen während der Herrschaft der Carolinger unter Herzogen (Bd. II S. 339); und dies ist das alte Herzogthum Sachsen, aus welchem die sächsische Kaiser-Dynastie hervorgeht (Bd. II. S. 348).

Durch Otto I. erhält dies alte Herzogthum Sachsen besondere Herzöge aus dem Billung'schen Geschlecht (Bd. II. S. 358). Durch Heinrich I kommt es an Lothar von Supplinburg (Bd. II S. 528), der es indeß bei seiner Kaiserwahl an Heinrich den Stolzen von Baiern giebt, wodurch es, mit Baiern vereint, dem Hause Welf unterworfen wird (Bd. II. S. 531). Dies Verhältniß ändert sich indeß durch Konrad den Waiblinger nach Besiegung Heinrich's d. St. Während Baiern an das Haus Babenberg kommt, fällt das alte Herzogthum Sachsen dem Hause Brandenburg zu (Bd. II. S. 533), doch bald darauf wieder zurück an das Haus Welf, nämlich an Heinrich den Löwen (Bd. II S. 534). Allein nach der Besiegung des Letztern durch Friedrich Barbarossa erleidet es eine seiner Hauptveränderungen. Es wird zerstückelt (Bd. II. S. 542), indem sich davon trennen: das dem Hause Welf verbleibende Herzogthum Braunschweig, das an Cöln fallende Herzogthum Westfalen, die Landgrafschaft Thüringen, aus welcher später die Landgrafschaft Hessen hervor geht, und mehre kleinere Stücke. Der übrig bleibende Theil, welcher die Länder zwischen der mittlern und untern Elbe, den Gegenden der Saale und der Ilmenau bis gegen Hamburg hin umfaßt, behält den Namen eines Herzogthums Sachsen; und wir mögen es als das mittlere Herzogthum Sachsen betrachten, welches nunmehr an das Haus Anhalt kommt (Bd. II. S. 542).

Aber auch dies kleine Besitzthum zerfällt bald in zwei Herrschaften: Herzogthum Sachsen-Lauenburg, die nördliche, zwischen der untern Elbe und Ilmenau, und Herzogthum Sachsen-Wittenberg, die südliche, zwischen der mittlern Elbe und den Saalgegenden, welche letztere Herrschaft die Kurwürde erhält (Bd. II S. 751), daher wir sie auch als das alte Kurfürstenthum Sachsen bezeichnen mögen.

Als solches kommt Sachsen-Wittenberg später an die Markgrafschaft Meißen, welche unter dem Hause Wettin die Länder zu beiden Seiten der obern Elbe nördlich vom Erzgebirge umfaßt (Bd. II S. 751); und dazu gesellt sich noch die Landgrafschaft Thüringen (Bd. II. S. 752). Allein durch den Leipziger Theilvertrag wird diese ansehnliche Ländermasse gleich darauf in zwei Loose getheilt: Die ernestinische Linie erhält die thüringischen Lande und dazu den nördlichen Theil der sachsen-wittenbergischen, welcher nördliche Theil gewöhnlich Niedersachsen genannt wird. Diese Herrschaft *) bezeichneten wir als das Herzogthum Thüringen-Sachsen (Bd. II. S. 753); und da bei ihr die Kurwürde bleibt, so können wir sie als das mittlere Kurfürstenthum Sachsen betrachten. — Die albertinische Linie dagegen erhält die meißenschen Lande und dazu den südlichen Theil der sachsen-wittenbergischen, welcher südliche Theil gewöhnlich Obersachsen genannt wird. Diese Herrschaft **) bezeichneten wir als das Herzogthum Meißen-Sachsen (Bd. II. S. 753).

Endlich tritt die letzte Veränderung ein durch die Wittenberger Capitulation. Zum Herzogthume Meißen-Sachsen kommt Niedersachsen und der nördliche größere Theil von Thüringen, dazu noch die Kurwürde; und daher bildet diese Herrschaft ***) denn das neue Kurfürstenthum Sachsen. Der dadurch vom Herzogthume Thüringen-Sachsen übrig gebliebene Theil, nämlich der südliche kleinere Theil

*) Sie macht etwa die heutige preußische Provinz Sachsen und die von ihr umschlossenen sächsischen Herzogthümer aus.

**) Sie macht etwa das heutige Königreich Sachsen aus.

***) Sie macht das heutige Königreich und die heutige preußische Provinz Sachsen aus.

durch den i. J. 1566 abgeschlossenen sogenannten Mutschirungsvergleich [242] dergestalt, daß die daraus hervorgegangenen sächsischen Herzogthümer noch heutiges Tages nicht wieder vereinigt sind. [243] Wir verlassen dieselben daher von jetzt an, da sie für die Weltgeschichte nicht weiter wichtig sind.

Brandenburg.

Das Kurfürstenthum Brandenburg, welches wir unter dem Hause Hohenzollern verließen, dessen Nebenlinien zumeist die dazu gehörenden fränkischen Markgrafschaften Anspach und Baireuth (auch Culmbach genannt) selbstständig beherrschten, erlangt in diesem Zeitraume schon einige Bedeutsamkeit. Von den zwei Herrschern, welche wir während desselben auf dem Throne finden, ist der letzte für die Geschichte wenigstens in so fern wichtig, als er den Grund zu der künftigen Größe des Kurstaates Brandenburg legt, theils durch Einführung der Reformation, theils durch Abschließung von Verträgen.

Joachim I. Nestor (1499 — 1535), der Sohn und Nachfolger Johann Cicero's, unter welchem wir das Land im Mittelalter verließen (Bd. II. S. 751), setzte seine Regierungsaufgabe darin: die von seinem Vater begonnene Unterdrückung der Adelsräubereien zu vollenden. Er wurde der Schrecken des adligen Raubgesindels, das er mit dem Fanatismus eines Jägers verfolgte. [244] Der Dank, welchen er sich dadurch von Seiten der Geschichte erwarb, würde indeß noch reiner sein, wenn sich sein Fanatismus auf die Verfolgung von Verbrechen beschränkt hätte. So aber richtete er sich auch gegen Meinungen, und noch dazu gegen religiöse Meinungen. Er folgte hierin dem fürstlichen Principe seiner Zeit. Da er ein eifriger Katholik war, so sollten seine Unterthanen nichts Anderes sein. Als sich (1510) vom Volke heraus eine große Judenverfolgung in der Mark erhob, ließ Joachim derselben nicht nur ungestört ihren Lauf, sondern nahm auch durch seine Edicte daran

---

Thüringens, macht nunmehr das neue Herzogthum Sachsen aus.

242.

Mutschirung nannte man im Zeitalter der Ländervertheilungen und Erbfolgeverträge diejenige Theilung eines Landes, nach welcher erstens die Theilinhaber in der Regierung ihrer Theile sich nach bestimmter Frist abwechselten, zweitens die Vererbung nicht nach Linien, sondern nach Loosen statt fand, der Art, daß, wenn einer der Theilhaber starb, seine Söhne mit den überlebenden Theilinhabern die ganze Masse wieder theilten. — Z. B. Drei Brüder A, B und C schließen einen Mutschirungsvertrag. Nach drei Jahren etwa übernimmt A die Regierung des Theils C, B die des Theils A, und C die des Theils B; nach wieder drei Jahren übernimmt A die Regierung des Theils B, B die des Theils C, und C die des Theils A u. s. f. — Endlich stirbt A mit Hinterlassung zweier Söhne a und b. Nun theilen B, C, a und b das ganze Land in vier gleiche Loose. C stirbt mit Hinterlassung von drei Söhnen, c, d und e. Darauf theilen nun B, a, b, c, d und e das ganze Land in sechs gleiche Loose. Endlich stirbt B ohne Söhne, worauf a, b, c, d und e das Land wieder in fünf Loose theilen. — Man begreift, welchen Wirrnissen ein also mutschirtes Land zum Raube werden mußte.

243.

Durch den Mutschirungsvergleich zerfiel das Herzogthum Sachsen nur in zwei Loose: Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha. Später wurde von der Mutschirung abgesehen und nach Linien vererbt; und da ging denn aus Sachsen-Weimar die Nebenlinie Sachsen-Altenburg hervor, aus Sachsen-Gotha aber entstanden die Neben- und Seitenlinien Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Römhild, Sachsen-Eisenberg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Saalfeld; und aus allen diesen durch wiederholentliche Vereinigung und Wiedertheilung endlich die noch jetzt bestehenden vier sächsischen Herzogthümer.

244.

Die ergriffenen Edelräuber wurden sofort ohne alle Rücksicht auf ihr Wappen verurtheilt und wie alle andern Raubmörder schmählich hingerichtet. Die

Theil, zufolge deren eine Menge von Juden — und in ihnen die betriebsamsten Kaufleute des Landes — aus der Heimath in die Fremde gejagt wurden. In ähnlicher Weise, ja noch härter verfuhr Joachim I. gegen die Lutheraner, und während die von ihm gegründete Universität zu Frankfurt a. d. O. die Luther'sche Lehre theoretisch bekämpfte, zog er selbst gegen das Lutherthum praktisch zu Felde, indem er dessen Anhänger einsperrte, vertrieb oder verurtheilte, und die Reformationsschriften streng verbot. Dies Alles hinderte indeß die Ausbreitung der Luther'schen Neuerung nicht, die namentlich in den Bezirken an der sächsischen Grenze die Oberhand gewann und sich sogar an seinem Hofe einschlich. [245] Trotzdem blieb er selbst bis zu seinem Tode eifriger Katholik; wir wagen nicht zu entscheiden, ob aus Ueberzeugung oder aus Staatsklugheit, [246] möchten aber fast das Letztere glauben, da Joachim I. viel von einem absoluten Herrscher hatte, der nicht denkende und forschende, also auch zweifelnde, sondern blind gehorsame Unterthanen verlangt.

Joachim II. Hector (1535—1571), des Vorigen Sohn und Nachfolger, war dem Protestantismus schon vor seiner Thronbesteigung geneigt, schwankte aber nach derelben noch einige Zeit in dem Entschlusse, sich öffentlich als Protestant zu bekennen. [247] Während dieser Zeit suchte er den Grund zu legen zu einer künftigen Vergrößerung des Kurfürstenthums. Schon von den Vorfahren her verschwägert mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz, dem Herrscher der schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, schloß er mit demselben i. J. 1537 einen Erbvertrag, zufolge dessen die Besitzungen jedes der beiden Herrscherhäuser nach dem Aussterben des einen an das andere fallen sollten. Erzherzog Ferdinand von Oestreich, als Herrscher Böhmens und somit als Lehnsherr Schlesiens, legte zwar gegen diesen Erbvertrag Protest ein; jedoch er war einmal geschlossen, wurde nicht wieder zurück genommen, und so war voraus zu sehen, daß vorkommendenfalls die Waffen entscheiden würden, was zwei Jahrhunderte später denn auch wirklich geschah.

Endlich kam Joachim II. hinsichtlich der Religion zu einem Entschlusse. J. J. 1539 nahm er öffentlich den protestantischen Glauben an und decretirte die Einführung der Reformation für sein Land, ohne jedoch dem Schmalkaldischen Bunde ausdrücklich beizutreten. Joachim II. war zu schlau, um sich nicht eine Hinterthür offen zu halten. Deshalb verhielt er sich denn auch im Schmalkaldischen Kriege völlig neutral [248] und

---

adligen Herren aber konnten die Gerechtigkeit eines solchen Verfahrens so wenig begreifen, daß sie mit Wuth gegen den Kurfürsten erfüllt wurden und ihm nach dem Leben trachteten. Man fand eines Morgens an dem kurfürstlichen Schlosse die Warnung angeschlagen: „Jochimken, hüte di; krieg'n wir di, häng'n wir di!" —

245.

Die Gattinn Joachim's I., eine dänische Prinzessinn, hatte sich, dem Beispiele des Hofes von Dänemark folgend, dem Lutherthume zugewendet und suchte am Brandenburger Hofe Proselyten zu machen, sah sich aber endlich genöthigt, vor dem katholischen Eifer ihres eignen Gatten zu entfliehen.

246.

Auf seinem Todbette noch forderte Joachim I. von seinen Söhnen das Versprechen, der katholischen Kirche treu zu bleiben. Sie gaben es, hielten es aber später nicht.

247.

Joachim II., welcher von seiner Mutter für den Protestantismus gewonnen worden war, hätte zwar gern seine neue Ueberzeugung öffentlich bekannt, um so mehr, als er die politischen Vortheile der Reformation nicht übersah; allein theils der seinem Vater geleistete Schwur, theils die Furcht vor Kaiser Karl V. hielt ihn davon zurück.

248.

Seine Neutralität rechtfertigte Joachim II. gegen den Kaiser damit, daß er sagte: sein Gewissen verbiete ihm, gegen Glaubensgenossen das Schwert zu ziehen; und gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen durch den Ausspruch: daß ihm die Reichspflicht nicht erlaube, gegen den Kaiser, der ihn nicht

beschränkte seine Mitwirkung auf das Geschäft eines Vermittlers. Als dagegen vom Kaiser nichts mehr zu fürchten war, zeigte er sich als einen eifrigen Protestanten. Er nahm nicht nur am Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden lebhaften Antheil, sondern war auch außerordentlich thätig beim Einziehen der Klöster und Bisthümer seines Landes, wodurch sein Vermögen namhaft vermehrt wurde. [249]

Um auch noch nach einer andern Seite hin für die Vergrößerung seines Hauses zu sorgen, suchte sich Joachim II. die Erbfolge in dem Herzogthum Preußen zu sichern, dessen Gründer und erster Herzog, sein Vetter Albrecht aus dem Hause Brandenburg, damals grade starb und das Herzogthum als polnisches Lehn seinem Sohne Albrecht Friedrich hinterließ. Joachim wußte es nun bei den polnischen Magnaten durchzusetzen, daß er (1569) neben dem jungen Herzoge Albrecht Friedrich von Seiten Polens die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen erhielt, was beim Aussterben des preußischen Hauses den Anfall des Landes an Brandenburg zur Folge haben mußte.

So ist denn Joachim II. als der erste Begründer der künftigen Macht Preußens zu betrachten. Er hinterließ seinen Nachkommen einen leicht erworbenen Schatz und die Anwartschaft auf zwei nicht unbedeutende Herzogthümer: Schlesien und Preußen.

Baiern.

In Folge des von Albrecht d. W. erlassenen Primogeniturgesetzes (Bd. II. S. 754) blieb das Herzogthum Baiern fernerhin ungetheilt. Allein die Geschichte desselben ist in diesem Zeitraume noch viel einförmiger, als die Brandenburgs, mit dem es noch die Aehnlichkeit hat, daß auch hier die Regierung zweier Herrscher die Periode füllt.

Wilhelm der Beständige (1508—1550), der Sohn und Nachfolger Albrecht's d. W., führte seinen Beinamen aus demselben Grunde und mit demselben Recht, wie Johann der Beständige von Thüringen-Sachsen; denn er war ein eben so standhafter Katholik, wie dieser ein standhafter Protestant war, und seine ganze Regierung ist ausgefüllt mit Maßregeln zur Unterdrückung des Lutherthums. [250] Er stand unbedingt auf der Seite des Kaisers, mit dem er sich auch auf eine folgewichtige Weise verschwägerte: Indem er i. J. 1546 seinen Sohn und Nachfolger Albrecht den Prachtliebenden mit Anna, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Oestreich vermählte, wurde ein Erbfolgevertrag geschlossen, nach welchem Oestreich beim Aussterben seines männlichen Herrscherstammes den Sprößlingen der erwähnten Ehe anheimfallen, also an Baiern kommen sollte.

Allein dies verwandtschaftliche Band mit dem Hause Oestreich verhinderte nicht, daß Wilhelm den Entschluß faßte, im Schmalkaldischen Kriege neutral zu bleiben, nicht

---

angegriffen, die Waffen zu tragen. — Während Karl V. das gegen ihn geltend gemachte Motiv anerkannte und mit der Neutralität des Kurfürsten zufrieden war, wurde Joachim von seinen Glaubensgenossen wegen seiner Lauheit für die Sache, die ihnen eine heilige war, arg geschmäht.

249.

Die von Joachim eingezogenen Güter der Kirche wurden zum Theil für das Schulwesen verwandt, zum großen Theil aber auch in kurfürstliche Domainen verwandelt.

250.

Wie streng die Maßregeln Wilhelm's d. B. waren, ergiebt sich daraus, daß Johann Aventinus, der Lehrer von des Herzogs jüngeren Brüdern, wegen bloßer Uebertretung der Fasten ins Gefängniß geworfen wurde, und erst auf dringende Fürbitten seiner herzoglichen Schüler wieder frei kam.

etwa aus Schonung für die Protestanten, sondern einzig und allein aus Aerger darüber, daß ihm der Kaiser die Kurwürde des geächteten Johann Friedrich, nach welcher er strebte, nicht gewähren wollte. [251] Was er indeß im Schmalkaldischen Kriege versäumt hatte, das holte er in Baiern durch Verfolgung der Protestanten nach. Da sich die Reformation in den südlichen Ländern überhaupt weniger geltend machte, als in den nördlichen, so gelang ihm die Unterdrückung sehr bald, und um so leichter, als er (1549) den Orden der Jesuiten ins Land rief, von dessen Entstehung und Wirksamkeit wir in der Kulturgeschichte reden werden.

Albrecht der Prachtliebende (1550—1579) zeigte sich anfangs gegen das Lutherthum tolerant, schlug aber bald um und wurde im Verfolgen desselben noch fanatischer als sein Vater. [252] Dabei ergab er sich wegen seiner Liebe zur Pracht einer solchen Verschwendung, daß er anfing, das Land zu verschulden, ein Uebel, welches sich unter seinem Nachfolger noch mehren sollte

251.

Es lag in dem Plane des Kaisers, die durch die Acht verscherzte Kurwürde Johann Friedrich's einem protestantischen Fürsten zu geben, um zu zeigen, daß er nicht gegen den Protestantismus operire und den Katholicismus nicht einmal bevorzuge. Die einzigen protestantischen Fürsten aber, welche nicht in der Acht standen, waren Joachim II. und Moritz. Da der erstere schon eine Kur besaß, so blieb für den Plan des Kaisers nur noch Moritz übrig. — Hätte er freilich gewußt, welche Schlange er in diesem seinem Lieblinge am Busen nährte, so würde sich die Wagschale wahrscheinlich zu Gunsten Wilhelm's von Baiern gesenkt haben.

252.

Jeder Lehrer mußte ein vorgeschriebenes orthodox katholisches Glaubensbekenntniß beschwören. Wer sich dessen weigerte, wurde aus dem Lande getrieben.

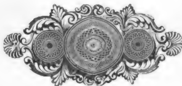

Das östreichische Kaiserthum.

Im Mittelalter verließen wir Oestreich und das deutsche Reich bei dem Tode Kaiser Friedrich's III. Durch ihn war das Erzherzogthum Oestreich wieder vereinigt und der Thron des deutschen Reiches seinem Hause stillschweigend gesichert worden. In beiden folgte ihm sein Sohn

Maximilian I.,
(1493—1519)

gewöhnlich kurz Kaiser Max genannt, ein Mann von erst später entwickelten bedeutenden körperlichen und geistigen Vorzügen, [253] aber einer von den Herrschern, welchen es zur Erlangung der Regentengröße an Glück fehlte. — Er hatte bis zu seiner Thronbesteigung meist in den Niederlanden gelebt, die er in Folge seiner Heirath mit Maria von Burgund als sein zweites Vaterland betrachtete, obgleich die Regierung derselben meist seiner Gattinn verblieb, weil es Max nicht möglich war, das Vertrauen der niederländischen Stände zu gewinnen. Als daher Maria, die ihm in Philipp dem Schönen und Margaretha von Oestreich [254] zwei hoffnungsvolle Kinder geboren hatte, (1482) starb, und er als Vormund des erstern die Regentschaft der Niederlande an sich nehmen wollte, wurde ihm dieselbe von den Ständen so entschieden streitig gemacht, daß er (1488) das Land nach mancherlei Widerwärtigkeiten [255] verlassen und nach Oestreich gehen mußte. In demselben Jahre, da er hier nach seines Vaters Tode die Regierung antrat und den deutschen Kaiserthron bestieg, wurde Philipp der Schöne

253.
Maximilian's körperliche und geistige Fähigkeiten entwickelten sich so spät, daß er bis zum zehnten Jahre noch nicht einmal sprechen konnte, daher er denn damals den Beinamen des Stummen erhielt.

254.
Diese Margaretha von Oestreich wurde am

als 17jähriger Jüngling von den Niederländern für mündig erklärt und zur Regierung des Landes berufen.

Die verwandtschaftlichen Verhältnisse dieses Letztern sind so wichtig für die Geschichte der Hauptländer Europa's, daß wir dieselben gleich hier ausführlich hervorheben müssen. Philipp der Schöne heirathete Johanna von Castilien, die zweite Tochter Ferdinand's des Katholischen und der Isabella von Spanien. Aus dieser Ehe entsprangen außer den Töchtern, von denen wir nur Maria und Eleonore von Oestreich zu erwähnen haben, die beiden Söhne Karl und Ferdinand, von denen der erstere neben der Niederlande und Oestreich noch das spanische Königreich und bald darauf auch die deutsche Kaiserkrone erhielt. Diese beiden Knaben waren also die Enkel Maximilian's I., den wir jetzt auf dem deutschen Kaiserthrone verfolgen müssen, wo er sich (1494) in zweiter Ehe mit Maria Blanca von Mailand vermählt hatte.

Seine Regierungszeit theilte sich zwischen äußern Kriegen und Regentenhandlungen. Was die erstern betrifft, so übergehen wir dieselben hier ganz, weil sie an andern Orten einen angemesseneren Platz finden, theils in der Geschichte der italischen Kriege, theils in der des osmanischen Reiches, theils endlich in der Geschichte der Schweiz, deren Unabhängigkeit von Deutschland Max ausdrücklich anerkennen mußte.

In Rücksicht auf des Kaisers innere Regierung war sein Wollen gewiß anerkennenswerth, denn es ging auf die Herstellung der alten kaiserlichen Autorität und die Unterdrückung der reichsfürstlichen Souverainetät. Aber leider war sein Streben mit weniger Erfolg gekrönt, als man von seinen vortrefflichen Eigenschaften hätte hoffen dürfen. Denn Max war kriegskundig, tapfer, thatendurstig, wacker und ritterlich. Sein einziger Fehler war vielleicht eine Tugend; aber es war immer ein Fehler: er besaß zu wenig Schlauheit, und die Künste der Diplomatie machten seine schwache Seite aus. Dabei hatte er überhaupt in seinen Unternehmungen wenig Glück; um wie viel weniger Erfolg mußte er also in Deutschland haben, wo die Fürsten seine Thronbesteigung nur geduldet hatten, weil sie von der östreichischen Dynastie den bisherigen Erfahrungen zufolge keine Energie fürchteten. Gewiß betrog sie ihre Erwartung in Max und seinen nächsten Nachfolgern; allein seine Vorgänger waren viel zu schwach gewesen, als daß er hätte im Stande sein können, die Folgen dieser Schwäche auf einmal zu beseitigen. Er konnte nur seinen Nachfolgern vorarbeiten, und ein Theil von deren Erfolgen gebührt daher ihm. Dem Kaiser Max gegenüber waren die Reichsfürsten noch viel zu mächtig, viel zu souverain, [256] und die Reichsstädte bestrebten sich, ihnen darin aufs beste

---

französischen Hofe erzogen, weil sie dem jungen Könige Karl VIII. von Frankreich zur Gattinn bestimmt war. — Wir werden aber später sehen, wie sich diese Heirath zerschlug.

255.

Die harten Steuern, welche Maximilian den Niederländern auferlegen wollte, hatten einen völligen Aufstand derselben zur Folge. Ja die Bürger von Brügge nahmen den Maximilian in ihrer eignen Stadt sogar gefangen, richteten seine Räthe unter seinen Augen hin und bedrohten ihn selbst mit dem Tode. Erst nach viermonatlicher Haft wurde er in Freiheit gesetzt gegen das schriftliche Versprechen, die niederländischen Festungen zu räumen, seine östreichischen Truppen aus dem Lande zu führen, und die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp den Schönen den niederländischen Ständen zu überlassen.

256.

Kaiser Max sprach sich über das Streben der deutschen Reichsfürsten nach Souverainetät einst selbst sehr humoristisch aus, indem er sagte: „Der König von Frankreich herrscht über Esel, denn sie tragen, was er ihnen auferlegt; der König von England (Heinrich VIII.) über Engel, denn sie vollbringen alles Gebotene mit himmlischer Geduld; der König von Spanien über Menschen, denn sie folgen ihm in allen gerechten und billigen Dingen. Ich aber herrsche über Könige, denn meine Fürsten gehorchen mir nur, so viel es ihnen beliebt." —

nachzuahmen. [257] Zu allen diesen Uebeln kam noch, daß es dem Kaiser beständig an Geld fehlte, weil sich die Fürsten die ihm als Reichsoberhaupt zustehenden Einnahmen längst angeeignet hatten, [258] so daß er nur auf die Geldkräfte des ohnehin erschöpften Erzherzogthums Oestreich angewiesen war.

Unter solchen Umständen muß es verdienstvoll erscheinen, daß Max in Deutschland eine Institution zu Stande brachte, durch welche wenigstens unter den Reichsständen ein geordneter Rechtszustand geschaffen wurde. Wir reden von der Einsetzung des Reichskammergerichts. Zwar war dies Institut von den Fürsten selbst, und namentlich durch die Bemühung des Kurfürsten Friedrich d. W. von Thüringen-Sachsen, beantragt worden, einmal weil ein geordneter Rechtszustand in ihrem Interesse lag, und zum andern weil es die kaiserliche Autorität eher beschränken als erweitern mußte; [259] allein die Ausführung dieses Antrages war nichtsdestoweniger mit großen Schwierigkeiten für den Kaiser verbunden; und indem er dieselben sogar gegen sein eignes Interesse überwand, gebührt ihm unstreitig das ganze Verdienst dieses Instituts.

Nachdem wegen der bevorstehenden Einsetzung eines obersten Gerichtshofes für Deutschland auf einem Reichstage zu Worms (1495) ein ewiger allgemeiner Landfrieden verkündet worden war, [260] schritt man zur Einsetzung dieses Gerichtshofes selbst. Allein es blieb vor der Hand ein Versuch; [261] und erst i. J. 1505 auf dem Reichstage zu Cöln kam die definitive Einsetzung des kaiserlichen Reichskammergerichts zu Stande, [262] dessen

---

257.

Die Reichsstädte fingen bereits an, sich so hartnäckig zu zeigen, daß sie nicht einmal mehr die Unterhaltungskosten des kaiserlichen Hofhalts tragen wollten, wenn der Kaiser sich bei ihnen aufhielt. Dies war eine Pflicht des Herkommens und mochte bei aller Unbequemlichkeit sich auch nur durch dies Herkommen rechtfertigen lassen, so daß man es den Reichsstädten nicht verdenken kann, wenn sie sich einer solchen Verpflichtung entzogen, zumal sie für ihr Geld gar keinen Nutzen von der kaiserlichen Existenz hatten. Allein es war doch immer ein Zeichen von der Schwäche des Kaiserthums, daß die Städte es nur wagten, sich jener herrkömmlichen Pflicht zu entziehen.

258.

Die Zölle, Wegegelder, Privilegiengebühren, Judentribute und viele andere Abgaben waren sonst kaiserliche Regalien gewesen, aber im Laufe der Zeit vollständig in die Hände der resp. Reichsfürsten übergegangen.

259.

Die Fürsten hatten bei ihrem Antrage auf einen obersten Reichsgerichtshof vorzüglich die Absicht: ihre Streitigkeiten der kaiserlichen Entscheidung zu entziehen, und dann auch für ihre Streitsachen mit dem Kaiser selbst Urtheile zu erwirken, denen er sich zu unterwerfen hatte. Es sollte im Reiche eine höhere Behörde geben, als der Kaiser war, was die natürliche Folge haben mußte, daß die kaiserliche Autorität sank.

260.

Der ewige allgemeine Landfrieden setzte für alle Zeiten und für den ganzen Umfang des deutschen Reiches fest: Niemand soll in Zukunft den Andern befehden, berauben oder beschädigen; Niemand soll Einen, der solches thut, beherbergen. Wer es aber thut, der soll in die Reichsacht verfallen und damit sein Leib und Gut Jedermann preisgegeben sein. Wer an einen Andern Ansprüche hat, der soll seine Klage vor den gehörigen Gerichten anbringen, gegen Reichsunmittelbare bei dem neu zu errichtenden kaiserlichen Kammergerichte.

261.

Das Reichskammergericht sollte bestehen aus einem Kammerrichter als Vorsitzenden und 16 Urtheilern als Beisitzern, die zur Hälfte aus der Ritterschaft, zur Hälfte aus Rechtsgelehrten ernannt werden mußten. Die Kosten der Einrichtung und die Besoldung der Richter während der ersten vier Jahre sollte aus einer allgemeinen Auflage bestritten werden, die man den gemeinen Pfennig nannte. — Als Sitz des Reichskammergerichts wurde anfangs Frankfurt a. M. bestimmt, wo Maximilian den Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern, kaiserlichen Oberhofmeister als ersten Kammerrichter einsetzte.

262.

Das Reichskammergericht,

wie es endlich definitiv eingesetzt wurde, hatte folgende Einrichtung: Es bestand 1) aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter, welcher die Leitung der Geschäfte besorgte, Reichsfürst sein mußte, aber bei den Urtheilen keine Stimme haben durfte; 2) aus den Kammergerichtspräsidenten, deren es vier gab, und deren Amt es war, den Kammerrichter zu vertreten, ihn bei seinen Geschäften mit

Sitz übrigens sehr oft gewechselt wurde. [263] Zur Competenz dieses obersten Gerichtshofes gehörte die Entscheidung aller Streitsachen der Fürsten und Stände gegen einander und gegen den Kaiser, der indeß den obersten Kammerrichter ernannte und also wenig zu befürchten hatte. [264] Um aber nun die Urtheile des Reichskammergerichts auch zur Vollstreckung bringen zu können, wurde auf einem zweiten Reichstage zu Cöln (1512) die Eintheilung des deutschen Reiches in zehn Kreise angeordnet, [265] eine Eintheilung, die in keiner weitern Beziehung wichtig ist. Wir haben dabei blos zu bemerken, daß dieser Eintheilung zufolge als nicht zum deutschen Reiche gehörend betrachtet wurden: die für unabhängig erklärte Schweiz, das mit Ungarn unter einem Könige stehende Königreich Böhmen und das unter polnischer Oberhoheit stehende Hochmeisterthum Preußen.

Die während Maximilian's Regierung ausbrechende Reformation erschien demselben noch nicht wichtig genug, um politisch dagegen einzuschreiten. Seine Reaction beschränkte sich darauf, daß er den Papst zum Einschreiten aufforderte. Im Uebrigen bekümmerte sich Max um die kirchlichen Händel wenig, sondern war vor allem andern darauf bedacht, seinem Enkel Karl, der inzwischen durch den Tod seines Vaters Philipp's des Schönen Herr der Niederlande und König von Spanien geworden war, die Nachfolge auf dem deutschen Kaiserthrone zu sichern. Allein die deutschen Fürsten hatten an Max die Ueberzeugung gewonnen, daß die Glieder des östreichischen Hauses doch nicht ganz so schwach waren, wie sie gehofft hatten; es kamen Intriguen von Seiten anderer Mächte hinzu, die gleichfalls nach der Kaiserkrone strebten, wie namentlich Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England; und so widersetzten sich denn die Kurfürsten den Planen Maximilian's so entschieden, daß sich derselbe im Aerger darüber nach Tyrol zurück zog, [266] und endlich auf einer Reise von dort nach Oestreich starb

---

Rath und That zu unterstützen, und den Sitzungen zu präsidiren; 3) den Kammergerichtsassessoren, deren Zahl oft wechselte, bis sie endlich auf 50 festgesetzt wurde, und deren Körper aus den Ständen der Edelleute und der Rechtsgelehrten nach Wahl des Gerichts selbst gebildet wurde; 4) dem Kanzleipersonal in verschiedenen Abtheilungen; 5) den Kammergerichtsprocuratoren, welche die Anliegen der Parteien in den Sitzungen vortrugen; 6) den Kammergerichtsadvokaten, welche die Parteien selbst vertraten. — Eine besondere Reichskammergerichtsordnung schrieb den Geschäftsgang vor, und eine Reichskammergerichtsvisitation, welche jährlich stattfinden sollte, hatte die nöthige Controle zum Zweck.

263.

Von Frankfurt a. M., dem ersten Sitze des Reichskammergerichts, kam dasselbe sehr bald nach mehren andern Orten, bis es nach seiner definitiven Einsetzung in Worms seinen Sitz erhielt. Aber auch alsdann wechselte es denselben, indem es bald hintereinander nach Speier, Nürnberg, Eßlingen, Wimpfen verlegt wurde, seit Ende dieses Zeitraums aber bis zum Jahre 1688 wieder in Speier blieb, bis es endlich i. J. 1693 nach Wetzlar kam, wo es bis zur völligen Auflösung des deutschen Reiches und mithin auch bis zu seiner eignen Auflösung verblieb.

264.

Es ist eine bei allen Collegialgerichten zu machende Erfahrung, daß der Präsident des Collegiums einen namhaften Einfluß auf die Mitglieder hat, die mehr oder weniger von ihm abhängig sind; und selbst wenn er bei den Urtheilen keine entscheidende Stimme hat, so wird doch seine Ansicht stets in der Mehrzahl der Mitglieder ein getreues Echo finden.

265.

Die zehn Kreise Deutschlands

waren: der schwäbische, fränkische, baiersche, rheinische, westfälische, obersächsische, niedersächsische, pfälzische, östreichische und burgundische.

266.

In Tyrol erfuhr der Kaiser Max an einem schlagenden Beispiele, wie sehr das kaiserliche Ansehn bereits gesunken war. Er schuldete den Bürgern der Stadt Innsbruck noch die Zehrungskosten eines früheren Aufenthalts daselbst. Deshalb verweigerten ihm dieselben jetzt den Einzug, indem sie ihm die Thore verschlossen und ihn samt Wagen und Pferden in der schlechtesten Witterung auf der Landstraße stehen ließen, so daß der Kaiser sich endlich bequemen mußte, seine Reise nach Oestreich fortzusetzen.

[267] als ein von den Zeitgenossen in vieler Hinsicht verkannter Mann. [268]

Da sein einziger Sohn Philipp der Schöne schon vor ihm als Herr der Niederlande und Spaniens gestorben war, so blieben als männliche Sprößlinge des Hauses Habsburg nur noch dessen Söhne Karl und Ferdinand, des Kaisers Enkel, übrig. Der erstere vereinte demgemäß mit seinen niederländischen und spanischen Besitzungen noch das Erzherzogthum Oestreich und richtete sodann sein Augenmerk auf die deutsche Kaiserkrone, welche nach Maximilian's Tode bis zur neuen Wahl durch den Kurfürsten Friedrich d. W. von Thüringen-Sachsen als Reichsverweser vortrefflich verwaltet wurde. Und eben diesem Friedrich d. W. verdankte Karl auch bald die Wahl zum deutschen Kaiser; denn die Stimme des allverehrten Kurfürsten zu Gunsten des länderreichen Habsburgers erhielt in der Wahlversamlung ein so entschiedenes Uebergewicht, [269] daß man in Karl's Erhebung willigte, nachdem derselbe eine ihm vorgelegte sogenannte Wahlcapitulation beschworen hatte. Durch die Einführung einer solchen Wahlcapitulation, welche seitdem von jedem neuen Kaiser beeidigt werden mußte, glaubten die Reichsfürsten ihre Rechte gegen die kaiserliche Autorität auch für den Fall gesichert zu haben, wenn sie sich über die Schwäche des Gewählten, — wie das frei-

---

267.

Max, welcher seine Reise schon krank angetreten hatte, war von dem Betragen der Stadt Innsbruck so angegriffen worden, daß seine Krankheit sich bedeutend verschlimmerte und ihn noch während der Reise in dem östreichischen Städtchen Wels aufs Todbett warf.

268.

Kaiser Maximilian I. war ohne Zweifel der ritterlichste Fürst des Habsburgischen Hauses, aber auch — was gemeinlich damit verbunden ist — der abenteuerlichste, so daß er sich von jedem neuen Plane, mochte derselbe auch so kühn sein, wie er immer wollte, einnehmen ließ, ohne jedoch die Kraft zu haben, ihn durchzuführen. Wo es aber nur auf ritterliche Fähigkeiten ankam, da wurde Max so leicht von Niemandem übertroffen. In seinen Schlachten kämpfte er häufig wie der gemeinste Reiter Mann gegen Mann; und auf einem Reichstage zu Worms rettete er die Ehre der gesamten deutschen Ritterschaft, welche von dem französischen Ritter Claude de Batre hochmüthig zum Kampfe aufgefordert war, ohne daß Jemand die Ausforderung angenommen hatte. Max ritt unerkannt mit geschlossenem Visir in die Schranken und besiegte den hochfahrenden Herausforderer.

Seine Liebe zu romantischen Abenteuern hatte den kühnen Max auch zu einem leidenschaftlichen Jäger gemacht, der oft ohne alle Begleitung auf den höchsten Felsen umher kletterte, um nach Gemsen zu jagen. Einst hatte er sich hierbei auf der sogenannten Martinswand, einem Felsen bei dem Tyroler Dorfe Zirl, so verstiegen, daß er nicht mehr zurück konnte und in Gefahr stand, auf der Felsenspitze umzukommen. Endlich nach Verlauf von zwei Tagen gewahrte ihn ein kleiner Hirtenknabe und führte den unbekannten Jäger auf mühsamen Pfaden herab. — Die Legende hat nachher aus dem Hirtenknaben einen Engel gemacht; denn dem Kaiser war er wirklich in Rettungsengel geworden.

Maximilian zeigte sich auch als ein eifriger Freund der Künste und Wissenschaften, und namentlich fand die Geschichtschreibung und die deutsche schöne Literatur an ihm einen aufmunternden Beschützer. Er selbst konnte als Gelehrter und Dichter gelten; denn er war mit den klassischen und den gangbarsten neuen Sprachen vertraut und schrieb sogar mehre Abhandlungen und Poesien.

Für die Regierung seiner Reiche hatte er die besten Absichten, häufig auch vortreffliche Ideen. Allein meist fehlte ihm zur Ausführung derselben die Kraft und noch häufiger das Glück. —

269.

Karl's V. Kaiserwahl

ging nicht ohne Spaltung des Kurfürstencollegiums vor sich, denn der junge länderreiche Monarch hatte in den Königen Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England zwei gefährliche Nebenbuhler um die deutsche Kaiserkrone, und diese kämpften noch dazu mit einer Waffe, welche dem spanischen Monarchen damals noch nicht in gleichem Maße zu Gebote stand: mit Geld, das die Kurfürsten bestechen sollte! — Indessen war doch die damalige Lage des Reiches von der Art, daß man an dem zu wählenden Kaiser andere Eigenschaften suchen mußte, als die Könige von Frankreich und England besaßen; und namentlich verlangte man von ihm, daß er ein Deutscher sei. Dies führte auf den Antrag, den Kurfürsten Friedrich d. W. von Thüringen-Sachsen zu wählen, welchem Antrage die Fürsten einstimmig beitraten. Allein wir wissen bereits, daß Friedrich d. W. die Krone ausschlug; und als er nun erklärte, daß auch Karl von Oestreich, der Enkel Maximilian's, ein Deutscher sei, wenngleich in den Niederlanden geboren; daß er die nöthige Macht habe, das Reich in Zeiten der Gefahr zu schützen, und daß sich die Fürsten gegen einen Mißbrauch dieser Macht durch eine besondere Wahlcapitulation sichern könnten: da ging die Wahl Karl's V. fast ohne Widerspruch durch.

lich schon oft geschehen war — getäuscht hatten. [270]

Demgemäß bestieg denn noch in demselben Jahre, in welchem sein Großvater Max gestorben war,

Karl V.,

(1519—1556)

als erwählter römischer Kaiser den Thron des deutschen Reiches, [271] und ist jedenfalls als der größte aller Habsburger zu betrachten, die jemals auf demselben saßen. Ja, Karl V. würde bei den außerordentlichen Regenteneigenschaften, die er besaß, den Beinamen des Großen mehr als mancher Andere verdient haben, wenn der Schauplatz seiner Thätigkeit nicht ein so zerrissener gewesen wäre. Denn bei allen Anlagen zum großen Manne verdankt ihm weder Deutschland noch irgend eines seiner andern Reiche eine großartige und dauernde Schöpfung, und zwar blos deshalb, weil er so viele und so verschiedenartige Länder unter seinem Scepter vereinte. Dadurch wurde er in so unaufhörliche Kriege verwickelt, daß er den größten Theil seiner Regierungszeit im Feldlager zubringen mußte; und was ihm an Zeit irgend übrig blieb, mußte er noch theilen zwischen verwickelten diplomatischen Verhandlungen und den innern Angelegenheiten seiner vielen so verfassungsverschiedenen Reiche.

Trotzdem erscheint Karl V. als der größte Mann seines Zeitalters, das doch an hervorragenden Erscheinungen gewiß nicht arm, sondern im Gegentheile eines der reichsten der Geschichte ist. Ein schönes, imponirendes Aeußere zeichnete ihn vor seiner ganzen Umgebung aus, [272] und die Majestät seines Wesens beurkundete den ge-

270.

Die Wahlcapitulation, in welche man Alles aufnahm, was bisher nur auf dem Herkommen beruhte, damit es von nun an ein urkundliches Recht werde, setzte fest: Der Kaiser bestätigt und befolgt alle Reichsgesetze, schützt die Stände bei ihren Rechten, erlaubt Versamlungen der Kurfürsten zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten, hindert Vereine des Adels gegen die Fürsten, *) gründet einen Reichsrath aus Deutschen, giebt nur diesen öffentliche Aemter, und bedient sich in Staatssachen nur der deutschen oder lateinischen Sprache. Er beschließt keinen Reichskrieg ohne Zustimmung der Stände, legt eigenmächtig keine Steuern auf, hält keine Reichstage oder Gerichte außerhalb Deutschlands, schützt den Papst und die katholische Kirche, sorgt aber zugleich, daß die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche nirgends beschränkt werden. Er verurtheilt Niemand außer im Wege Rechtens und mit Beobachtung der gesetzlichen Formen, erhält das Reichsgut, vermehrt dasselbe bei eintretenden Heimfällen und trachtet nicht danach, die Krone in seinem Hause erblich zu machen. —

*) Also was den Fürsten gegen den Kaiser erlaubt sein sollte, das sollte dem Adel gegen die Fürsten verboten sein. — Man sieht hieraus deutlich, daß die deutsche Freiheit eben nur eine deutsche Fürstenfreiheit war.

271.

Die Kaiserkrönung in Rom kam, seitdem Maximilian I. dieselbe während der italischen Kriege nicht hatte erlangen können, ganz außer Gebrauch, und Max hatte dafür die Formel eingeführt: erwählter römischer Kaiser.

272.

Kaiser Karl war zwar nur von mittlerer Größe,

bornen Herrscher der Welt. [273] Seinem Charakter nach Niederländer wie der Geburt nach, [274] war er großmüthig, edel, gerecht, fest und entschieden, und nahm von den Spaniern später nur das an, was ihm neue Vorzüge verlieh: das Feuer und die Thatkraft. Dabei erscheint er in hohem Grade aufgeklärt, freisinnig und über alle Vorurtheile seines Zeitalters erhaben.

Obgleich das Leben Karl's V. thatenreicher ist, als das irgend eines andern Herrschers dieser Periode, so haben wir doch an diesem Orte nur wenig von ihm zu erzählen, weil wir jede Richtung seiner weitverzweigten Thätigkeit in gesonderten Abschnitten hervortreten sehen. Als Regent von Spanien müssen wir ihn in der Geschichte jenes Landes betrachten; — seine Unternehmungen gegen die Türken, welche meist von seinem Bruder Ferdinand geleitet wurden, finden in der Geschichte des osmanischen Reiches die passendste Stelle; — seine vielen auswärtigen Kriegshändel bilden die Hauptmomente der italischen Kriege, die wir besonders abzuhandeln für angemessen erachteten; — seine Regententhätigkeit in Bezug auf das deutsche Reich, wo er sich ohne Zweifel das hohe Ziel gesteckt hatte, die zertrümmerte Reichsmacht wieder herzustellen, wurde leider durch die Reformationswirren gehemmt, so daß sich seine kaiserliche Regierung auf diejenigen Handlungen beschränkte, welche uns aus der Geschichte der Reformation bereits bekannt sind; — endlich fällt seine Beziehung zu Oestreich dadurch hinweg, daß er in Anbetracht seiner zerstückelten Thätigkeit schon zwei Jahre nach seiner Kaiserkrönung, nämlich auf seinem ersten Reichstage zu Worms (1521), die Regierung des Erzherzogthums seinem zum deutschen Reichsverweser ernannten Bruder Ferdinand übertrug mit der Bestimmung, daß Oestreich nach des Kaisers Tode vollständiges Eigenthum Ferdinand's und seiner Nachkommen bleiben solle.

Dieser Ferdinand, von dem wir wissen, daß er später zum römischen Könige, d. h. zum Regenten Deutschlands erwählt wurde, vermehrte während der Regierung Karl's V. die große Ländermasse des östreichischen Hauses noch bedeutend durch die Erwerbung der ungrischen und böhmischen Krone, mit welcher Erwerbung es folgende Bewandtniß hatte:

Wie wir (Bd. II. S. 640) wissen, war König Ludwig II. von Ungarn und Böhmen, der Sohn und Nachfolger des Wladislaw, (1526) im Kriege gegen die Türken geblieben, wovon in der Geschichte des osmanischen Reiches noch näher die Rede sein wird. Dieser Ludwig II. war dem Ferdinand auf doppelte Weise verschwägert: Ludwig's Gattinn Maria von Oestreich war die uns schon bekannte Schwester Ferdinand's (S. 108) und Ferdinand's Gattinn Anna von Ungarn die Schwester Ludwig's II. Nach dem Tode dieses Letztern strebte seine Wittwe Maria dahin, die Kronen von Ungarn und Böhmen ihrem Bruder Ferdinand zuzuwenden; denn ein Erbrecht hatte derselbe trotz der Kinderlosigkeit Ludwig's II. nicht, weil beide Länder eigentlich Wahlreiche waren. Indeß brachte es Maria in Böhmen ohne Schwierigkeit dahin, daß Ferdinand (1526) zum Könige gewählt wurde, nachdem er einen Frei-

---

aber er hatte so feste und starke Glieder und einen so wohlproportionirten Wuchs, daß seine Gestalt einen außerordentlichen Eindruck machte. Sein blondes Haar würde seinem Antlitz vielleicht etwas Weichliches gegeben haben, wenn nicht seine kräftige Gesundheit sich auf demselben abgespiegelt und, verbunden mit seinen lebhaften Augen, dem Gesicht ein Gepräge von Charakterstärke verliehen hätte.

273.

Karl V. war auch der erste Kaiser, der den Titel „Majestät" annahm statt des bisherigen „Hoheit," womit regierende Fürsten ohne Unterschied angeredet wurden.

274.

Karl V. war (1500) in Gent geboren und

brief unterschrieben hatte, durch welchen sich die böhmischen Stände ihre Rechte und Freiheiten gegen die Uebergriffe der königlichen Gewalt zu sichern suchten. [275] Nicht so schnell ging es aber in Ungarn. Zwar wurde Ferdinand auf einem von Maria nach Preßburg (1526) ausgeschriebenen Reichstage wirklich zum ungrischen Könige gewählt; allein er mußte sich den Besitz des Landes erst mit vieler Mühe erkämpfen. Denn auch der Woiwode von Siebenbürgen, Johann v. Zapolya, welcher nach der ungrischen Krone trachtete, hatte sich auf einem von ihm nach Tokay berufenen Reichstage zum Könige wählen lassen, indem er sich zur Erhaltung seiner Krone mit den Türken verband. Dadurch fällt dieser Thronstreit mit den Türkenkriegen zusammen, die wir in der Geschichte des osmanischen Reiches abhandeln werden. Wir bemerken hier nur so viel, daß Ferdinand daraus als einziger König von Ungarn hervor ging und eine Macht gewann, die es ihm später sogar erlaubte, Böhmen und Ungarn für ein Erbreich des Hauses Habsburg erklären zu lassen, dessen Ländermacht durch diese Erwerbung eine Ausdehnung erreichte, wie seit dem Sturze des römischen Weltreiches nicht mehr gesehen worden war: Sie umfaßte die Reiche Deutschland, Oestreich, Böhmen, Ungarn, Niederlande, Spanien, beide Sicilien und die inzwischen erworbenen bedeutenden amerikanischen Besitzungen.

Allein bei Karl's V. Ausgang zerfiel diese Macht wieder, was in so fern nicht zu beklagen sein mag, als es ihr ohnehin an nationalem Zusammenhang durchweg fehlte, und sie nur durch das Erbfolgerecht künstlich zusammengekittet worden war: Oestreich, Böhmen und Ungarn gingen mit der deutschen Kaiserkrone an Ferdinand über, die übrigen Länder an Karl's V. einzigen Sohn Philipp von Spanien, für den sich der Vater vergebens um die Nachfolge auf dem deutschen Kaiserthrone bemüht hatte. [276]

Wie an Karl V. fast Alles eigenthümlich und großartig war, so auch sein Ausgang: Theils von Krankheit geplagt, [277] theils ermüdet von den vielen Sorgen und Kümmernissen seiner mehr als vierzigjährigen Regierung, theils endlich bis zum Menschenhaß verwundet durch den Moritz'schen Verrath, empfand Kaiser Karl V. einen solchen Ekel gegen die Welthändel, daß er den großartigen Entschluß faßte, seine vielen Kronen nieder zu legen, um sich in die glückliche Einsamkeit eines spanischen Klosters zu vergraben. J. J. 1556 dankte er in Brüssel auf feierliche Weise ab, indem er seinem Sohne Philipp die früher bezeichneten Länder übergab, seinem Bruder Ferdinand aber die Kaiserkrone nebst den

---

bis zu seinem siebenzehnten Jahre, da er nach seines Vaters Tode König von Spanien wurde, in den Niederlanden erzogen worden.

275.

Die böhmischen Stände hielten der großen Macht Oestreichs gegenüber solch ein papiernes Recht, wie ihnen der Freibrief gab, für genügend, weil sie nicht erkannten, daß in letzter Instanz das Recht nur bei der Gewalt ist. Diese Erfahrung machten sie zu ihrem eignen Schaden erst später.

276.

Es war auf dem dritten Reichstage zu Augsburg, wo der Kaiser den Plan, seinem Sohne Philipp die Kaiserkrone zu sichern, ins Leben rufen wollte. Ferdinand, der bereits römisch-deutscher König, also bestimmter Nachfolger auf dem Kaiserthron war, würde sich bei seiner Milde und Nachgiebigkeit gegen den Bruder dem Plane nicht widersetzt haben; allein den deutschen Fürsten mißfiel der finstere, stolze und orthodox katholische Philipp so sehr, daß sie sich entschieden weigerten, die Wahl Ferdinand's zu Gunsten Philipp's zu widerrufen.

277.

So gesund der Kaiser in seinem Jugendalter war, so groß wurden seine körperlichen Leiden seit seinem dreißigsten Lebensjahre. Namentlich war es die Gicht, die seinen Körper heimsuchte und ihn fast nie wieder verließ. Das Leiden nahm naturgemäß mit dem Alter zu, und da sich der Kaiser niemals schonte, und sich rücksichtslos allen Strapazen seines so wechselvollen Lebens unterzog: so konnte es nicht fehlen, daß die Krankheit oft ihren höchsten Grad erreichte und den Kaiser tagelang an sein Zimmer fes-

oben genannten Reichen vollständig und für immer überließ. [278]

Ferdinand I.

(1556—1564)

stand auf dem deutschen Kaiserthrone gegen seinen großen Bruder bedeutend im Schatten. Er war zwar ein einsichtsvoller, milder und mäßiger Mann, der bei seinen etwas philiströsen Eigenschaften als guter Ehemann und Vater auch die Fähigkeit besaß, sein Oestreich glücklich zu machen; allein die Herrschaft über ein so unruhiges und zerfallenes Reich, wie das Deutsche es war, [279] ging offenbar über seine Kräfte. Er ließ daher die Dinge meist gehen, wie sie eben gehen mochten; und um

---

selte, wo er manchmal in Schwermuth verfiel und sich alsdann von Niemandem sehen und sprechen ließ, als von seinen vertrautesten Dienern und seinen Schwestern, die er sein ganzes Leben hindurch zärtlich liebte, und die fast die einzigen Menschen waren, denen er unbedingt vertraute.

278.

Karl V. legte bei seiner Abdankung in Brüssel die Kaiserkrone nicht gleich und ausdrücklich nieder, sondern überließ sie seinem Bruder Ferdinand, der bereits römisch-deutscher König und im Besitze Oestreichs war, vor der Hand stillschweigend, vermuthlich um nicht noch einmal nach Deutschland gehen zu müssen, wo ihm so wenig Freude und so viel Schmerz zu Theil geworden war. Erst zu Anfange des Jahres 1558 erschien der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien vor den in Frankfurt versammelten Kurfürsten und benachrichtigte dieselben im Namen des Kaisers, daß dieser die deutsche Reichskrone niedergelegt habe. —

279.

Die Grumbach'schen Händel.

Obgleich das hier in Rede stehende Ereigniß keinen Platz in der Weltgeschichte verdient, weil es vereinzelt und ohne alle historischen Folgen da steht, eine reine Episode der Geschichte: so mögen wir demselben doch hier einen ausführlicheren Platz anweisen, da das traurige Ereigniß, welches unter dem Namen der Grumbach'schen Händel bekannt ist, einen Begriff giebt von der politischen Zerfallenheit des deutschen Reiches.

Die Grumbach'schen Händel (1558—1567) fallen theils in die Regierung Ferdinand's I, theils in die seines Nachfolgers Maximilian II. Sie werden benannt nach dem Helden derselben, dem Ritter Wilhelm v. Grumbach, aus dem Fränkischen gebürtig, und dort mit ziemlich bedeutenden Gütern ansäßig. Grumbach hatte die Raubzüge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach mitgemacht und daran so viel Geschmack gefunden, daß er sie später auf eigne Hand fortsetzte. Namentlich war es der Würzburger Bischof Melchior v. Zobel, den er wegen unerfüllter Verträge befehdete, und der bei Grumbach's Erstürmung der Stadt Würzburg sogar das Leben einbüßte.

Diese Verletzung des Landfriedens hatte zur Folge, daß Grumbach mit der Reichsacht belegt wurde. Doch er lachte darüber, theils weil seine Truppen noch zahlreich genug waren, um ihn für die erste Zeit schützen zu können, theils weil er in dem jungen Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen-Gotha einen Schutzherrn fand. Dieser ziemlich bornirte Mann konnte es noch immer nicht verschmerzen, daß man seinem Vater Johann Friedrich das Kurfürstenthum genommen hatte, und war trotz der Wittenberger Capitulation und des Naumburger Vertrages darauf bedacht, dem Kurfürsten August von Sachsen Land und Würde wieder abzunehmen. Grumbach, der sich inzwischen nach Gotha zurück gezogen hatte, bestärkte ihn in diesem Plane, indem er ihm die Sache als sehr leicht ausmalte und ihm viel von Hilfstruppen, die ihm versprochen seien, und einem Bündnisse, das er mit Frankreich abgeschlossen habe, vorzuspiegeln wußte. Der beschränkte Herzog, welcher von politischen Combinationen gar keinen Begriff hatte, glaubte an Alles, selbst daran, daß die Protestanten die Absicht hätten, ihn zum Kaiser auszurufen, was der schlaue Grumbach ihm zuletzt auch noch weiß machte.

Nun hatte Grumbach in Gotha einen festen Halt und begann seine Raubzüge gegen das Würzburgische Gebiet von neuem. Und als Kaiser Ferdinand den Herzog bei Strafe der eignen Acht aufforderte, den geächteten Grumbach auszuliefern, traf er auf den entschiedensten Widerstand. Da erging denn durch Kaiser Maximilian II. die Acht auch gegen den Herzog von Gotha und seinen Kanzler Christian Brück, indem zugleich Kurfürst August von Sachsen den Befehl erhielt, dieselbe zu vollstrecken. Herzog Johann Friedrich der Mittlere tobte gewaltig und warf dem Kurfürsten August in mehren Briefen die lächerlichsten Dinge vor, indem er ihn fragte: ob er noch nicht zufrieden sei, dem Herzog sein rechtmäßiges Erbe entrissen zu haben, und ob er auch noch die wenigen Brocken verschlingen möchte, *) die ihm der Bruder Moritz habe übrig lassen müssen. Allein alles dies hinderte den Kurfürsten nicht an der Vollziehung seiner Pflicht, und er führte die Executionsarmee ohne Weiteres gegen Gotha heran. Die Stadt wurde heftig berannt, leistete aber mehre Monate hindurch tapfern Widerstand, bis endlich den Bürgern der Gedanken kam, daß es doch thöricht sei, sich wegen des geächteten Grumbach und ihres unsinnigen Herzogs aushungern zu lassen. Als sie daher vergeblich in den Herzog drangen, Grumbach und Brück auszuliefern, bemächtigten sie sich selbst beider Personen und öffneten den Belagerern die Thore, worauf sich der Kurfürst aller der Personen bemächtigte, gegen welche

*) So sprachen Fürsten von Ländern und Völkern!

doch das Seinige zu thun, bestätigte er auf einem Reichstage zu Augsburg (1559) den von ihm selbst geschlossenen Religionsfrieden, der doch eigentlich keiner weitern

die Acht ausgesprochen war. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere, Brück, Grumbach und seine sämtlichen Mitschuldigen wurden festgesetzt, um ihrer Verurtheilung zu harren.

Diese Verurtheilung bereits Geächteter bedurfte keiner weiteren Rechtsformen. Sie stand dem Kaiser und dem achtsvollstreckenden Kurfürsten zu und fiel über die Maßen hart aus: Johann Friedrich, der nach Wien gebracht worden war, verlor als Rebell Güter und Freiheit, und mußte außerdem eine Art Pranger erleiden. Auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhute auf dem Kopfe wurde er unter Spott und Hohn der Menge durch die Straßen Wien's gefahren und sodann zu lebenslänglicher Haft anfangs nach Preßburg, dann nach Wienerisch-Neustadt und endlich nach Steyer abgeführt, wo er starb.

Grumbach's Mitschuldigen erlitten den Tod theils durchs Beil, theils durch den Strang. Der Kanzler Brück aber mußte das Schicksal theilen, welches der Kurfürst über Grumbach selbst verhängte, und welches uns von der Gesittung der damaligen so religiösen Zeiten einen traurigen Begriff giebt:

Wie es in dem Todesurtheile hieß, wurde Grumbach, der für sein rebellisches Unternehmen eine sehr ernstliche Strafe verdient hätte, aus angeborner Güte des Kurfürsten außer der Folter nur noch zum Geviertheilt-werden verdammt. Und mit dieser angeblich gemilderten Todesart hatte es folgende Bewandtniß: Der schon halb todt Gefolterte wurde auf den Richtplatz geschleift. Hier spannte der Henker an jeden Arm und jeden Fuß des Opfers ein kräftiges Pferd und trieb alsdann die Rosse zum Auseinanderziehen an. Während nun dieselben an dem Leibe des unglücklichen Grumbach rissen, schlitzte ihm der Henker den Bauch auf, zog ihm die Eingeweide nebst dem Herzen heraus und schlug ihm dieselben mit den Worten ins Gesicht: „Siehe hier, Grumbach, Dein falsches Herz!“ —

Uebrigens hatte dieses barbarische Strafexempel die wohlthätigsten Folgen für Deutschland; denn die Grumbach'schen Händel sind als die letzte Spur des Faustrechts zu betrachten. Der Landfrieden wurde seitdem wenigstens von Seiten des niedern Adels nicht wieder gestört; und nur die Fürsten bekriegten sich noch.

(Hinrichtung Wilhelm's v. Grumbach.)

Bestätigung bedurfte. [280] Im Erzherzogthume Oestreich hielt er, ohne grade gegen die Protestanten intolerant zu sein, [281] den Katholicismus aufrecht, was ihm bei der Natur der Südländer nicht schwer wurde. In Böhmen und Ungarn verboten die Freiheiten der Stände den religiösen Zwang; und um daher hier dem Protestantismus mit geistlichen Waffen möglichst entgegen zu arbeiten, rief Ferdinand (1563) die Jesuiten in sein Reich, die sich namentlich im Erzherzogthum Oestreich und in Böhmen festzusetzen wußten.

Da der Kaiser seinem ältesten Sohne Maximilian die römisch-deutsche Krone sichern wollte, aber die nicht unbegründete Befürchtung hegte, daß die Reichsfürsten an der noch immer großen Ländermacht seines Hauses Anstoß nehmen möchten, so unternahm er schon vor seinem Tode eine Theilung des Erzherzogthums Oestreich unter seine drei Söhne Maximilian, Ferdinand und Karl. Dadurch entstanden drei erzherzoglich östreichische Linien, welche erst nach einem Jahrhunderte wieder vereinigt wurden: Maximilian, der nachmalige Kaiser Maximilian II., erhielt neben den Kronen von Böhmen und Ungarn, das eigentliche Oestreich, bei welchem die Kaiserwürde blieb, und gründete so die Hauptlinie Oestreich-Oestreich; Ferdinand der Tyroler erhielt Tyrol und die schwäbischen Besitzungen, wurde also Gründer der Linie Oestreich-Tyrol; Karl der Steyermärker erhielt Steyermark, Kärnthen und Krain und gründete so die Linie Oestreich-Steyermark.

280.

Trotz der Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens versuchte es Ferdinand I später, als das Tridentiner Concil wieder eröffnet wurde, die Protestanten zur Anerkennung desselben zu vermögen. Allein als die Fürsten, welche ja Alles besaßen, was sie wollten, sich durch einen zu Naumburg abgehaltenen Convent entschieden dagegen erklärten, ließ es Ferdinand ruhig dabei bewenden.

281.

Wenn wir sagen, daß sich Ferdinand gegen die östreichischen Protestanten nicht intolerant bewies, so will dies indeß nur so viel heißen, daß er sie nicht aus dem Lande trieb, wozu er nach dem Augsburger Religionsfrieden das Recht gehabt hätte. — Er war also wenigstens toleranter als die protestantischen Fürsten, welche in ihren Ländern gar keine Katholiken duldeten.

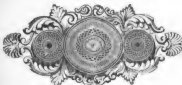

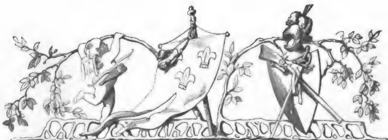

Frankreich.

he wir die Geschichte Frankreichs, welche wir im Mittelalter beim Tode Ludwig's XI. verließen, hier wieder aufnehmen, erscheint es zur Klarheit der Darstellung nothwendig, einige verwandtschaftliche Verhältnisse zu beleuchten, welche mit der Regentengeschichte Frankreichs in enger Verbindung stehen.

Dahin gehören zuerst die Verhältnisse des Hauses Bourbon, welches wir im folgenden Zeitraume den Thron besteigen sehen werden. Dies Haus, im Besitz des Herzogthums Bourbon (später Bourbonnais), war durch Robert, Grafen von Clermont und Herzog von Bourbon, den jüngsten Sohn Ludwig's IX. des Heiligen, eine Nebenlinie der capetingischen Dynastie, wie das Haus Valois (Bd. II. S. 712) eine solche war. Das Haus Bourbon hatte sich mit Robert's Nachkommen in zwei Linien gespalten, eine ältere und eine jüngere. Für jetzt haben wir indeß nur die ältere zu berücksichtigen und daraus anzuführen die beiden Vettern Peter v. Bourbon, welcher eine Tochter Ludwig's XI., Anna von Valois, heirathete und dadurch eine Verschwägerung zwischen dem herzoglichen Hause Bourbon und dem königlichen Hause Valois begründete, [282] und Karl v. Bourbon, gewöhnlich der Connetable Bourbon genannt, weil er die Connetable-Würde erhielt.

Ferner haben wir hier die Verhältnisse des Königreichs Navarra auseinander zu setzen, welches wir (Bd. II. S. 690) als selbstständiges Reich verließen unter der Königinn Eleonore und ihrem Gatten Gaston v. Foix, welcher Letztere die Grafschaft Bearn hinzugebracht hatte. Der Sohn dieser Beiden, Namens Gaston v. Viana, starb sehr frühe mit Hinterlassung eines Sohnes Franz Phöbus [283] und einer Tochter Katharina. Der erstere

282.

Später fand eine doppelte und noch nähere Verschwägerung durch die jüngere Linie Bourbon statt, wie wir im folgenden Zeitraume sehen werden.

283.

Phöbus (der Sonnengott) war eigentlich nur der Beinamen des Franz, den er wegen seiner außerordentlichen Schönheit führte.

erbte Navarra, starb aber bald an Gift und hinterließ das Königreich seiner Schwester **Katharina**, welche sich mit **Johann d'Albret** vermählte, wodurch Navarra an das **Haus d'Albret** kam. Jener **Johann d'Albret** aber verlor in den italischen Kriegen einen großen Theil des Landes, nämlich den südlich von den Pyrenäen gelegenen, das sogenannte **Hoch-Navarra**, an **Ferdinand** den Katholischen von Spanien, daher dieser Theil von da an das **spanische Navarra** hieß. Der ihm übrig bleibende nördlich von den Pyrenäen gelegene Theil, das sogenannte **Nieder-Navarra** oder — weil es später an Frankreich fiel — das **französische Navarra**, bildete jetzt allein das Königreich und wurde vererbt an des Johann d'Albret und der Katharina Sohn **Heinrich d'Albret**. Dieser vermählte sich mit **Margaretha v. Valois** der Aeltern, welche wir sogleich kennen lernen werden; und dadurch wurde auch eine Verschwägerung zwischen dem königlichen Hause Navarra und dem Hause Valois begründet. [284] **Heinrich d'Albret** und **Margaretha** von Valois hinterließen übrigens keine anderen Kinder als eine Tochter **Johanna d'Albret**, welche somit einzige Erbinn des Königreichs Navarra war.

Endlich haben wir noch die verwandtschaftlichen Verhältnisse des **Hauses Valois** zu erläutern, wobei wir auf König Karl V. zurück gehen müssen, von dem uns (Bd. II. S. 723) bekannt ist, daß er zwei Söhne hinterließ: Karl VI. und den ermordeten Herzog Ludwig von Orleans. Auf den erstern folgten in grader Linie Karl VII. und **Ludwig XI.**, bei welchem wir die Geschichte Frankreichs verließen. Er hatte einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn folgte ihm als **Karl VIII.** Von den Töchtern heirathete die ältere, **Anna von Valois**, den oben genannten **Peter** von Bourbon, die jüngere, **Johanna** von Valois, aber den gleich zu nennenden Herzog **Ludwig** den **Jüngern** von Orleans. Die Nachkommenschaft des ermordeten Herzogs Ludwig von Orleans, des zweiten Sohnes Karl's V., wurde ungleich zahlreicher. Betrachten wir sie als den Zweig **Valois-Orleans**, so finden wir denselben gleich nach der Ermordung des Herzogs Ludwig, durch seine beiden Söhne, Herzog **Karl** von Orleans (Bd. II. S. 724) und **Johann**, Grafen von Angoulême, gespalten in die Nebenzweige **Valois-Orleans-Orleans** und **Valois-Orleans-Angoulême**. Den ersteren werden wir indeß schon mit Karl's Sohne, dem Herzoge Ludwig dem Jüngern von Orleans, Gatten der Johanna von Valois und nachmaligem Könige Ludwig XII., aussterben sehen. Der letztere Nebenzweig setzt sich fort mit Johann's Sohne, dem Grafen **Karl** von Angoulême. Dieser hinterließ einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Graf **Franz** von Angoulême, wurde später König **Franz I.**, die Tochter, **Margaretha** von Valois die **Aeltere**, ist diejenige, welche sich an König **Heinrich d'Albret** von Navarra verheirathete und mit diesem die **Johanna d'Albret** zeugte.

Nach dieser nothwendigen Darstellung der dynastischen Verhältnisse können wir die Geschichte Frankreichs wieder aufnehmen da, wo

Karl VIII.,

(1483—1498)

der oben genannte Sohn Ludwigs XI., den Thron bestieg. Da er erst 13 Jahre alt

---

284.
Diese Verschwägerung des Hauses Navarra mit dem Hause Valois traf späterhin, als das Haus Bourbon auf den Thron von Navarra kam, mit der eben (Nr. 282) gedachten Verschwägerung der jüngern Linie Bourbon und des Hauses Valois zusammen.

war und überhaupt regierungsunfähig schien, [285] so hatte seine ältere Schwester, Anna von Valois, auf Anordnung Ludwig's XI. die Regentschaft übernommen. Sie verwaltete dieselbe vortrefflich, und das Reich verdankte ihr manche gute Einrichtung, namentlich eine bedeutende Ermäßigung der so drückenden Steuern. [286] Allein die Regentschaft wurde ihr sehr bald streitig gemacht durch ihren Schwager, Herzog Ludwig d. J. von Orleans, welcher, im Falle Karl VIII. kinderlos blieb, der nächste Thronfolger war und daher schon jetzt Lust hatte, den Regenten zu spielen. Er fand unter dem Adel bedeutenden Anhang [287] und bei dem Herzog Franz von Bretagne, mit dessen Tochter Anna er ein Liebesverständniß anknüpfte, eine namhafte Unterstützung. Es kam zu einem Kriege, der indeß mit einem Schlage zu Gunsten der Regentinn geendet wurde; denn deren Truppen unter Anführung des Marschalls La Tremouille schlugen die als Hochverräther erklärten Herzöge Ludwig d. J. von Orleans und Franz von Bretagne bei St. Aubin (1488) dergestalt, daß der erstere trotz seiner außerordentlichen Tapferkeit gefangen genommen wurde [288] und in den Kerker wandern mußte. [289]

Bald nach dieser Niederlage starb der Herzog Franz von Bretagne, das Land seiner Tochter Anna als Erbe zurücklassend. Als dieselbe sich auf den Antrag ihrer Stände mit dem vor einigen Jahren verwittweten Erzherzoge Maximilian von Oestreich verlobte, [290] erkannte König Karl VIII., wie gefährlich diese Verbindung mit dem mächtigen Hause Oestreich für Frankreich werden müsse. Zudem trug er das sehr natürliche Verlangen, das französische Lehn

---

285.

Karl VIII. war von außerordentlich kleinem und schwächlichem Körperbau, wozu sich noch Verwachsenheit, ein Buckel und schielende Augen gesellten. Seine Geistesanlagen entsprachen diesem Aeußern, denn er erschien fast ganz stumpfsinnig und konnte bei seiner Thronbesteigung noch nicht einmal lesen. — Später, als sich eine Art Energie in seinem Charakter entwickelte, gab er sich indeß Mühe, das Versäumte nachzuholen und blieb nicht ganz ohne Kenntnisse.

286.

Von dem auf dem Volke lastenden Steuerdrucke entwarfen die durch Anna nach Tours berufenen Stände der Regentinn folgendes Bild: „Wenn die Glieder einer Gemeinde mit vieler Mühe ihren Antheil bezahlt haben, so sind sie noch nicht vor Verfolgungen geschützt; denn alsdann hebt man sie auf und setzt sie so lange gefangen, bis sie auch noch das bezahlt haben, was eine benachbarte Gemeinde an Steuern nicht aufbringen konnte. Und auch nach Bezahlung dieser doppelten Steuer sind sie nicht frei; denn nun zwingt man sie noch, die Kosten des Vogts, des Schreibers und des Kerkermeisters zu bezahlen, gar nicht zu gedenken des Schadens, der ihnen und dem Staate durch den Verlust der Zeit und die Unterlassung des Feldbaues erwächst."

287.

Herzog Ludwig und seine Anhänger gaben als Grund ihrer Feindseligkeit gegen Anna's Regentschaft an, daß es der Franzosen unwürdig sei, sich von einem Weibe regieren zu lassen; und dieser Grund war wenigstens in so fern rechtlich stichhaltig, als, wenn das salische Gesetz die Weiber von der Thronfolge ausschloß (Bd. II. S. 711), folgerichtig auch kein Weib die Regentschaft führen durfte, obgleich man auch dagegen leicht einen Unterschied zwischen dem Regieren und dem Erben eines Landes geltend machen kann.

288.

Um seinen Truppen Muth zu machen, focht der Herzog Ludwig bei St. Aubin wie ein gemeiner Soldat zu Fuß an der Spitze seiner Krieger, und entging dem Tode vielleicht nur durch seine Gefangenschaft.

289.

Herzog Ludwig wurde nach Bourges gebracht, wo man ihn in einem Thurm drei Jahre lang gefangen hielt; und vielleicht hätte er denselben erst beim Tode des Königs verlassen, wenn Karl VIII. den gefangenen Herzog nicht schon vorher zu einem Geschäfte gebraucht hätte, von dem gleich die Rede sein wird.

290.

Die Verlobungen zwischen fürstlichen Personen wurden damals von Seiten des Bräutigams durch einen Gesandten vollzogen, welcher mit der Braut das Beilager feiern mußte, natürlich nur der Form nach: Der Gesandte und die Braut legten sich in Hochzeitkleidern auf ein breites Paradebett so nahe an einander, daß nur die Klinge eines Schwertes zwischen ihnen Platz hatte, und der Priester sprach alsdann eine Einsegnungsformel über sie aus. — Dergleichen Verlobungen galten der Regel nach für halbe Vermählungen und deshalb für unauflöslich.

Bretagne der französischen Krone zu erwerben, und so faßte er denn den Entschluß, die Erbinn selbst zu heirathen, obgleich er bereits mit Margaretha von Oestreich, der Tochter eben jenes Maximilian, verlobt war, und diese sich auch schon am französischen Hofe befand. Er schickte sie indeß sofort ihrem Vater zurück und erzwang durch Drohung mit Waffengewalt wirklich die Hand der Anna von Bretagne. [291] Maximilian, dem auf diese Weise nicht nur die Tochter zurückgeschickt, sondern auch noch die eigne Braut entrissen worden war, hatte mit seinen niederländischen Angelegenheiten viel zu viel zu thun, um diese doppelte Beleidigung sogleich rächen zu können, und so erreichte denn Karl VIII. vollständig seinen Zweck. Er heirathete Anna (1491) und vereinigte dadurch die Bretagne mit der französischen Krone. Zwar schmiedete Maximilian hinterher große Rachepläne und verband sich sogar mit Heinrich VII. von England zur Eroberung Frankreichs; allein ihm selbst fehlte es an Macht und seinem Verbündeten an ernstlicher Lust zu einem soliden Kriege, und so mußte er sich denn bald zum Frieden bequemen, die Ausführung seiner Rachepläne einer gelegeneren Zeit vorbehaltend.

Das Gelingen dieses ersten Schrittes auf seiner politischen Laufbahn erweckte in Karl VIII., der sich inzwischen mit unerwarteter Selbstständigkeit der Regierung angenommen hatte, die Lust nach weiteren Unternehmungen. Er wurde erfaßt von der Sucht zum großen Manne. Aber anstatt hierbei den Weg Heinrich's d. Gr. von Deutschland oder wenigstens doch seines Vaters Ludwig's XI. zu betreten, suchte er die Herrschergröße auf dem Felde weitausgreifender Eroberungen. [292] Indem er hierbei einen kühnen Plan auf Italien entwarf, gab er den Anstoß zu den italischen Kriegen, welche von da ab mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch den größten Theil des civilisirten Europa beschäftigten, und so ausgedehnt sind, daß wir sie in einem besonderen Abschnitte abhandeln müssen.

Die weitern Regierungsjahre Karl's VIII. verflossen unter diesen Kriegen. Mit seinem Tode [293] erlosch der directe Mannsstamm des Hauses Valois, dessen Nebenzweig Valois-Orleans-Orleans nunmehr durch den Regierungsantritt des mehrgenannten Herzogs Ludwig d. J. auf den Thron Frankreichs kam.

Ludwig XII.

(1498—1515)

zeigte sich ganz unerwartet als ein großmüthiger, liebenswürdiger und gütiger Herr-

---

291.

Während Karl VIII. Truppen gegen die Bretagne heran rücken ließ, gab er dem gefangenen Herzoge Ludwig d. J. von Orleans die Freiheit unter der Bedingung, daß er an den Hof der jungen Anna reisen und diese durch den Einfluß, den er als ihr Geliebter über sie besaß, zur Heirath mit dem Könige bewegen solle. Ludwig entledigte sich des sonderbaren Auftrags mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, theils weil sich daran seine Freiheit knüpfte, theils aber auch wohl deshalb, weil er mit der Königinn am Hofe von Paris sein Liebesverhältniß noch leichter fortsetzen konnte, als in der Bretagne mit der an einen auswärtigen Fürsten verheiratheten Herzoginn. Auch bei Anna mochte diese Rücksicht sehr ins Gewicht fallen; genug, als Karl's VIII. Truppen eben die bretagnischen Grenzen überschreiten wollten, willigte Anna ein, die Gattinn des Königs von Frankreich zu werden.

292.

Nachdem Karl VIII. lesen gelernt hatte, waren die Lebensgeschichten Julius Cäsar's und Karl's d. Gr. seine Lieblingslectüre geworden. Er begeisterte sich an ihnen so, daß er von dem unwiderstehlichen Drange beseelt wurde, ihnen gleich oder doch ähnlich zu werden. Daher stammten Karl's VIII. Eroberungspläne. Aber freilich fehlte ihm zur Erreichung seiner Vorbilder die innere Kraft; ihm mangelte das Talent zum großen Manne, und so wurde er denn nichts als eine verunglückte und verpfuschte Copie seiner großen Vorbilder.

293.

Karl VIII. starb in Folge eines Stoßes vor

scher. [294] Er vergab seinen früheren Feinden, [295] erließ dem Volke viele Steuern, indem er lieber seine Haushaltung einschränkte, [296] und machte sich durch alles dies so beliebt, daß die leicht zu gewinnenden Franzosen ihm den Beinamen „Vater des Vaterlandes" gaben.

Um die Bretagne noch fester an die französische Krone zu binden, faßte Ludwig XII. den Entschluß, seine frühere Geliebte Anna von Bretagne, die Wittwe seines Vorgängers, [297] zu heirathen. Dazu aber war seine Scheidung von Johanna von Valois nothwendig, die er um so mehr wünschte, als er diese körperlich sehr verwahrlos'te Gattinn nicht lieben konnte. [298] Die zu nahe Verwandtschaft mit ihr mußte zum Vorwande einer Trennung dienen, [299] welche der Papst Alexander VI. um so weniger Anstand nahm auszusprechen, als er Gründe hatte, sich den König von Frankreich zu verpflichten. Die Scheidung fand statt und unmittelbar darauf Ludwig's XII. Hochzeit mit Anna von Bretagne. [300]

Die Regierungszeit dieses ziemlich thätigen Herrschers verfloß, wie die seines Vorgängers, unter den Ereignissen der italischen Kriege, an welchen er sich auf Anreizung seines Ministers, des Cardinals **Georg v. Amboise,** betheiligte. Dieser talentvolle Mann, der das erste Beispiel einer Minister-Regierung in Frankreich gab, war verständig, klug und uneigennützig, dabei ein äußerst geschickter Diplomat, aber auch außerordentlich ehrgeizig und herrschsüchtig, so daß Ludwig XII. gänzlich unter seinen Einfluß gerieth, ohne daß dies indeß für das Land von Nachtheil gewesen wäre.

---

den Kopf, den er erhielt, als er in den Gallerien von Amboise die Bauarbeiten besichtigte.

294.

Schon das Aeußere Ludwig's XII. zeugte von persönlicher Liebenswürdigkeit. Er war der schönste Mann und der galanteste Cavalier seines Hofes, ein Liebling der Frauen, die er seinerseits nicht minder schätzte, als sie ihn.

295.

Die früheren Gegner Ludwig's XII. hatten in Erfahrung gebracht, daß er sich ihre Namen auf einen Zettel geschrieben und manche sogar mit einem Kreuze bezeichnet hatte. Diese glaubten sich also zum Tode bestimmt und verließen Frankreich, sobald Karl VIII. gestorben war. Als Ludwig XII. dies erfuhr, rief er die Entflohenen zurück, machte ihnen Vorwürfe wegen ihres Mißtrauens und sagte: „Das Kreuz, welches ich einigen Namen beigefügt hatte, sollte nicht den Tod, sondern wie das Kreuz des Heilandes Vergebung der Beleidigungen bedeuten." — Als man ihn fragte, ob er sich denn auch nicht an dem Marschalle La Tremouille rächen werde, der ihn bei St. Aubin gefangen genommen habe, antwortete Ludwig XII.: „O nein, La Tremouille hat seine Schuldigkeit gethan und seinem Herrn redlich gedient. Der König darf sich nicht mehr der Beleidigungen erinnern, die dem Herzoge von Orleans angethan worden sind." —

296.

Ludwig XII behalf sich, um dem Volke manche drückende Steuer zu erlassen, in seiner Haushaltung so öconomisch, daß man ihn für einen Geizhals verschrie.

297.

Wir haben schon oben angedeutet, daß das Verhältniß zwischen Ludwig und seiner geliebten Anna auch während der Ehe der letztern mit Karl VIII. fortgedauert habe. Wenn dafür auch keine Beweise vorliegen; — denn solche Dinge beweisen sich überhaupt schwer: — so war doch die Sache bei Karl's VIII. persönlicher Unliebenswürdigkeit und dem früheren Verhältnisse der beiden Liebenden so natürlich, daß daran nicht gezweifelt zu werden braucht. Um so weniger darf daher der Entschluß Ludwig's XII. befremden, die verwittwete Anna zu heirathen. Nicht blos die Liebe, sondern auch politische Rücksichten mußten ihm die Ehe mit ihr wünschenswerth machen.

298.

Johanna von Valois war häßlich und verwachsen, dabei indeß von sehr liebenswürdigem Charakter und in ihren Gatten sterblich verliebt. Dies war jedoch für den sinnlichen Ludwig noch kein Grund auch sie zu lieben; und da die Ehe überhaupt nur aus Politik geschlossen worden war, so konnte man es dem Könige nicht verargen, daß er Alles anwandte, um eine Trennung derselben zu bewirken.

299.

Außer der zu nahen Verwandtschaft wurde als Scheidungsgrund noch geltend gemacht, daß die Ehe nie vollzogen worden war, ein Umstand, der freilich der armen verschmähten Johanna nicht zur Last gelegt werden konnte.

300.

Die Hochzeit Ludwig's XII. mit der verwittweten Anna fand genau nach Ablauf der gesetzlichen

Auch Ludwig XII. blieb ohne Söhne, daher der Nebenzweig Valois-Orleans-Orleans mit ihm erlosch und dem Nebenzweige Valois-Orleans-Angoulême den Thron einräumte. Von seiner zweiten, i. J. 1514 gestorbenen Gattinn Anna hatte Ludwig XII. nur eine Tochter, Namens Claudia, welche er kurz vor seinem Tode an den uns schon bekannten Grafen Franz von Angoulême, seinen Thronfolger, verheirathete. Er selbst vermählte sich zwar zum dritten Male, nämlich mit Maria Tudor der Aeltern, einer Tochter Heinrich's VII. von England und also Schwester des jetzt regierenden Heinrich VIII. Allein schon wenige Monate nach der Hochzeit starb Ludwig XII. an den Folgen dieser ungleichen Ehe, [301] und Graf Franz von Angoulême bestieg den Thron Frankreichs.

Franz I.,
(1515—1547)

bei seinem Regierungsantritte erst 21 Jahre alt, war ein feuriger, schöner und gewandter Jüngling, [302] dem fast schon geschwundenen Ritterwesen und der damit verbundenen Galanterie mit Leib und Seele zugethan, ein Verehrer der Frauen, die durch ihn am Hofe heimisch wurden und in der Politik ihre Rolle zu spielen anfingen, [303] so daß von Franz I. das „galante Frankreich" seine Existenz datirt. Dabei sprach sich in dem jungen Könige ein unüberwindlicher Thatendurst aus, verbunden mit der Sehnsucht, die Welt mit dem Ruhme seines Namens zu erfüllen. Denn man hatte von des Jünglings heftigem, sprudelndem Temperamente wenig Großes erwartet, [304] und Franz wollte nun um jeden Preis zeigen, daß man sich in ihm getäuscht habe. Aber leider fand er dazu kein anderes Mittel, als eine ins Große gehende Theilnahme an den **italischen Kriegen**, die durch ihn ihre weiteste Ausdehnung erhielten, zumal er darin als Gegner den Kaiser Karl V. fand.

Trotzdem diese Kriege dem Könige wenig Muße übrig ließen, so benutzte er dieselbe doch mit großem Eifer für die inneren Angelegenheiten seines Reiches. Aber freilich trifft ihn hierbei Lob und Tadel fast zu gleichen Theilen.

Halten wir uns zuerst an die löblichen Seiten seiner Regierung, so finden wir in Franz I. einen eifrigen Beschützer der Wissenschaft, der Kunst und der Gewerbe. Zur Hebung der Pariser Universität, und namentlich zur Verbreitung der klassischen Sprachen, zog er fremde Gelehrte nach seiner Residenz, ohne sich durch das Geschrei der katholischen Theologen, die dahinter alle Arten von Ketzerei witterten, [305] irre machen zu lassen. Nicht minder fanden Maler, Bildhauer und Baumeister, namentlich

Wittwenzeit, nämlich neun Monate nach Karl's VIII. Tode statt. Die Scheidungssache war also ziemlich rasch betrieben worden.

301.
Maria Tudor die Aeltere war bei ihrer Verheirathung mit dem schon bejahrten Ludwig XII.

aus Italien, freundliche Aufnahme an seinem Hofe; und der König war jedem genialen Künstler ein schützender Freund, [306] jedem Gewerbe ein großmüthiger Unterstützer. [307] Auch für die Verbesserung der Rechtspflege sorgte Franz I., obgleich die Gerechtigkeit unter seinen persönlichen Tugenden nicht zu finden war. Eben so kommt ihm der etwas zweideutige Ruhm zu, das Kriegswesen vervollkommnet zu haben durch Verbesserung der kriegerischen Mordinstrumente, namentlich der Geschütze. Reiner ist sein Verdienst durch die Begründung der französischen Seemacht, indem ihm Frankreich die Errichtung der ersten königlichen Marine verdankt, die später dem Handel eine so große Stütze wurde.

Allen diesen Verdiensten gegenüber stehen zwei Hauptanklagen, welche die Geschichte gegen König Franz I. richtet: der aus seiner Verschwendung hervorgehende Steuerdruck und die religiöse Verfolgung.

Nicht blos des Königs zwecklose Kriege erschöpften die Finanzen des Staates, sondern noch mehr seine persönliche Verschwen-

---

ein junges schönes Mädchen von feurigem Temperament. Natürlich also, daß der König, welcher sie sein Alter vergessen machen und sich als feuriger Liebhaber zeigen wollte, ein Opfer seiner Galanterie werden mußte. — Prüde Geschichtschreiber seiner Zeit drückten dies dadurch aus, daß sie sagten: Die veränderte Lebensweise des Königs seit seiner letzten Heirath habe seinen Tod beschleunigt, eine Darstellungsweise, welche indeß auch eine andere Auslegung zuläßt und deshalb unhistorisch ist.

302.

Franz I. erscheint als der ritterliche Elegant seiner Zeit. Er war, was man heut einen Modeherrn nennt, der der äußern Erscheinung einen Theil seines Nachdenkens widmet und in der Aufbringung neuer Trachten sein Glück findet. Durch ihn kam die Mode wieder auf, sich den Bart wachsen zu lassen und das Haupthaar kurz zu tragen, welche Mode sich über ein Jahrhundert lang erhielt.

303.

Vor Franz I. waren die Frauen durch die Sitte noch immer zur häuslichen und wirthschaftlichen Sklaverei verdammt. Sie brachten die meiste Zeit ihres Lebens auf den einsamen Landsitzen ihrer Gatten zu, und wenn sie ja einmal bei besondern Gelegenheiten an einer Hoffeierlichkeit Theil nahmen, so mußten sie doch nach Beendigung derselben sogleich wieder in ihr Hauswesen zurück kehren.

304.

Als Ludwig XII. seine Tochter Claudia an Franz vermählen wollte, und deren Mutter Anna dieser Heirath entgegen war, sagte Ludwig von seinem Nachfolger: „Ich sehe zwar wohl voraus, daß dieser große Junge alles verderben wird; aber meine Unterthanen haben mich so sehr gebeten, ihn zu meinem Eidam zu machen, daß ich es ihnen nicht abschlagen konnte." —

305.

Die katholischen Theologen brachten das unsinnigste Zeug zum Vorscheine, um das Studium der klassischen Sprachen zu hintertreiben. Sie behaupteten vor dem Parlamente, daß es um die ganze Religion geschehen sei, wenn man Griechisch und Hebräisch lehre, denn dadurch müsse das Ansehn der Vulgata sinken. Jeden Gelehrten dieser Sprachen erklärten sie von vorn herein für einen Ketzer, womit sie freilich nicht so ganz Unrecht haben mochten. Ein Mönch hielt aber einst von der Kanzel gar folgenden Sermon: „Man hat nun auch eine neue Sprache erfunden, die man die griechische nennet, vor der man sich aber wohl zu hüten hat; denn aus ihr entspringen pure Ketzereien. Ich sehe in den Händen vieler Personen ein in dieser Sprache geschriebenes Buch; sie nennen es das neue Testament, ist aber voll Dornen und Ottern. Und was nun gar die hebräische Sprache betrifft, so werden Alle, die sie erlernen, sogleich zu Juden." —

306.

Zu Denjenigen, welche sich der unterstützenden Freundschaft des Königs Franz I. erfreuten, gehört auch der gelehrte Buchdrucker Robert Stephanus, der eine Menge von klassischen Schriften aus aufgefundenen Handschriften durch den Druck heraus gab. Franz ermunterte ihn in diesem Bestreben selbst dadurch, daß er ihn häufig besuchte und seine Arbeiten in Augenschein nahm. — Diesem Robert Stephanus wird auch die Eintheilung des neuen Testaments in Kapitel und Verse zugeschrieben. Man erzählt, er habe dieselbe auf einer Reise nach Lyon, die er zu Pferde zurück legte, während des Reitens gemacht, woher es gekommen sei, daß die Verse häufig einen zusammen gehörenden Satz trennen. — Unter dem Nachfolger seines Gönners Franz mußte Robert Stephanus wegen seiner religiösen Meinungen Frankreich verlassen; ja man verbrannte ihn sogar im Bilde, während er die Alpen überstieg, um sich nach der Schweiz zu flüchten. Er pflegte daher im Scherze von sich zu sagen: es habe ihn niemals so sehr gefroren, als da er in Paris verbrannt worden sei. —

307.

Unter Franz I. und in Folge seiner Aufmunterung des Gewerbfleißes wurde auch der Grund

bung, an der seine zahlreichen Maitressen keinen geringen Antheil hatten. [308] Um die königlichen Einnahmen zu erhöhen, wurden gleich anfangs die Steuererleichterungen seiner beiden Vorgänger aufgehoben. Da dies aber für die Bedürfnisse des Königs nicht hinreichte, so machte er sein Recht als absoluter Herrscher [309] im ganzen Umfange des Wortes geltend, um sein eignes Vermögen durch die Rechte und das Vermögen des Staats zu vermehren. Er fing ein großes Handelsgeschäft an. Das Schicksal, verkauft zu werden, traf zuerst die geistlichen Pfründen, welche den Meistbietenden zugeschlagen wurden, wenn der König es nicht vorzog, sie gleich in Stelle des baaren Geldes an Diejenigen zu vergeben, denen er gefällig sein wollte. [310] Dann kamen die Domainen und Regalien an die Reihe, welche theils verkauft, theils verpfändet wurden. Auch das persönliche Eigenthum der Unterthanen entging der königlichen Verfügung nicht, indem Franz I. alles edle Metall gegen von ihm selbst festgesetzte Entschädigung zur Münze einfordern ließ. [311] Endlich, als das Pariser Parlament gegen diese und ähnliche Erpressungen Vorstellungen machen zu müssen glaubte, acceptirte der unumschränkte Monarch eine von seinem Kanzler Duprat gemachte Erfindung, in welcher neben einer Strafe für das vorlaute Parlament zugleich eine neue Hilfsquelle gegen die königliche Geldnoth lag: Franz I. schuf eine Menge neuer Rathsstellen beim Parlament und verkaufte dieselben an den Meistbietenden; [312] ja als dies Geschäft sich einträglich erzeigte, gab er endlich sogar die erledigten alten Stellen in Kauf, wenn die Besitzer es nicht vorzogen, sie für eine angemessene Summe in ihren Familien erblich zu machen! —

Diesem finanziellen Drucke des Landes stehen die religiösen Verfolgungen würdig zur Seite. In Frankreich war nämlich die Reformation nicht ohne Folgen geblieben. Zwar hatte die Luther'sche Lehre nur wenig Anklang gefunden, weil sie den Franzosen nicht radical genug erschien; desto mehr aber die Zwingli'sche, welche später als Calvinismus ins Leben trat. Die

---

zu den noch heut in Lyon blühenden Seidenmanufacturen gelegt, welche zwei Genueser dort errichteten.

308.

Die Maitressen des Königs Franz I. waren sehr zahlreich. Er wählte sie aus allen Ständen von der höchsten Dame des Hofes bis zur geringsten Bürgerinn herab, ja selbst hübsche Dienstmädchen verschmähte er nicht. Natürlich aber, daß sie den König blos nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten fesselten, die eine nur auf Stunden, die andere auf Jahre. Beherrscht hat ihn indeß eigentlich keine; denn dazu war der galanteste der französischen Könige von viel zu unbeständigem Temperament.

309.

Wie klar sich Franz I. der Rechte eines absoluten Königs bewußt war, geht aus der Antwort hervor, mit welcher er die Einreden des Parlaments gegen eine in seinem Interesse erlassene Forst- und Jagdordnung zurück wies. Er sagte: „Es zeigt wenig Achtung vor meinem Willen, wenn das Parlament sich heraus nimmt, meine Handlungen zu prüfen und zu beurtheilen. Ich bin Herr, und wenn ich nach Anhörung der Parlamentsglieder etwas wiederholt befehle, so haben dieselben blind zu gehorchen, oder ich lasse ihnen als Rebellen, gleich den geringsten Unterthanen, den Kopf vor die Füße legen." —

310.

Ueber die Art, wie Franz I. von seinem Recht als absoluter Herrscher Gebrauch machte, berichtete der venetianische Gesandte: „Der König fing an, wie ein guter und freigebiger Cumpan, Bisthümer auf Bitten von Damen zu vergeben, Abteien den Soldaten als Löhnung anzuweisen, und zuletzt allen Arten von Leuten gefällig zu sein, ohne auf ihre Eigenschaften Rücksicht zu nehmen. Ja man handelt am französischen Hofe so mit Bisthümern und Abteien, wie in Venedig mit Pfeffer und Zimmt."

311.

Man muß es bekennen, daß Franz I. zu dieser Maßregel erst dann seine Zuflucht nahm, als er das Gold und Silber der Kirchen, welches er als einen der christlichen Einfachheit widerstreitenden Luxusartikel betrachtete, hatte einschmelzen lassen.

312.

Das Parlament erhob gegen diesen Stellenverkauf ziemlich energische Vorstellungen. Als dies aber

reformirte Kirche zählte im südlichen und westlichen Frankreich eine Menge Anhänger, welche bei den Franzosen den Namen **Hugenotten** führten. [313] Anfangs beachtete **Franz I.** die Religionshändel wenig. Als er sich aber aus Feindschaft gegen Kaiser **Karl V.** mit den protestantischen Fürsten Deutschlands in freundschaftliche Unterhandlungen einließ, und seine katholischen Unterthanen daraus Gelegenheit nahmen, ihn der Ketzerei zu bezichtigen: da glaubte er, sie durch Verfolgung der Hugenotten von seiner Rechtgläubigkeit überzeugen zu müssen. Vielleicht mochte ihn auch das Beispiel der deutschen Fürsten belehren, welch eine gefährliche Waffe gegen den Absolutismus die Reformation in den Händen der Großen sein könne. Genug, er faßte den Entschluß, der kirchlichen Neuerung mit seiner königlichen Gewalt entgegen zu treten. Deshalb zeigte er nicht nur sich für seine Person öffentlich als eifriger Katholik, [314] sondern gebot auch den Parlamenten, die hugenottische Ketzerei **von Rechts wegen** mit dem Tode zu verfolgen, was denn auch unter allen nur erdenklichen Greueln geschah. [315] Und so legte **Franz I.** den Grund zu den fürchterlichen Blutbädern, die nachmals in Frankreich der Religion wegen gewüthet haben. Seine Verfolgungen waren das Vorspiel der greuelreichen **Hugenottenkriege**, durch welche Frankreichs Felder ein Jahrhundert lang mit dem Blute seiner edelsten Bürger getränkt wurden.

Franz I. erreichte wegen seines ausschweifenden und so vielfach bewegten Lebens nur ein Alter von 53 Jahren; allein von diesen Jahren konnte er auch sagen, daß er sie vollständig genossen habe. Er starb an der Syphilis, gegen die es damals noch kein Heilmittel gab, [316] und hinterließ den Thron seinem einzigen ehelichen Sohne

---

nichts half, erschwerte es die wissenschaftliche Prüfung, welche zur Aufnahme nothwendig war, so sehr, daß sich die Käufer dadurch abschrecken ließen. Doch ein absoluter König weiß sich auch gegen solche Machinationen zu sichern. **Franz I.** schrieb den Parlamentsräthen: wenn sie nicht bis zu einem festgesetzten Tage die bestimmte Anzahl Käufer herbei schafften, so würde er sich an ihre Personen und ihre Güter halten. —

313.

Der Name **Hugenotten** (französisch Huguenots) war ursprünglich volksthümlicher Spottnamen der französischen Reformirten, wurde aber von diesen später als Ehrennamen angenommen. Seine Ableitung ist zweifelhaft. Nach Einigen kommt er her von dem verstümmelten Ed[illegible]ts (Eidgenossen), weil die Hugenotten den reformirten schweizerischen Eidgenossen anhingen; nach Andern von Hugo Capet, der einer Sage zufolge in einer bei Tours gelegenen Gegend, wo die Reformirten ihre Versammlungen hielten, Nachts umher spuke; nach noch Andern von einer kleinen Scheidemünze aus Hugo's Zeit, Huguenot genannt, um dadurch den geringen Werth der Reformirten auszudrücken. — Im französischen Amtsstyle hießen sie **Religionäre** oder „Die von der sogenannten verbesserten Religion."

314.

Als man einst an den öffentlichen Plätzen und Kirchenthüren eine Menge ketzerischer Sätze angeschlagen fand, ordnete **Franz I** eine feierliche Procession an zur Abwendung des göttlichen Zorns über solche Frevelthat. Er selber wohnte dieser Procession mit seinem ganzen Hofstaate bei, und zwar barhäuptig und mit einer Kerze in der Hand zum Zeichen seiner Demüthigung für den in seiner Hauptstadt verübten Ketzergreuel. Um aber über seine Rechtgläubigkeit gar keinen Zweifel zu lassen, rief er bei dem Umzuge zu wiederholten Malen mit lauter Stimme aus: „Wenn ich wüßte, daß eine meiner Hände von der Ketzerei angesteckt wäre, ich würde sie mit der andern abhauen; ja ich würde meine eignen Kinder umbringen, wenn sie sich der Ketzerei schuldig machten!" —

315.

Ein Parlamentsrath in Aix, Namens **Oppen**, ging in der Befolgung der königlichen Befehle zur Ausrottung der Ketzerei so weit, daß er eine Menge schwangere Weiber, die sich zum Calvinismus bekannten, in eine Scheune sperren, ihnen dort den Leib aufschneiden, die Frucht heraus reißen und dieselbe mit Füßen zertreten ließ. — Es geschahe natürlich zu Ehren Gottes, der die Weiber nicht in gesegnete Umstände versetzt hatte, auf daß sie glückliche Menschen, sondern damit sie gute Katholiken zur Welt bringen sollten! —

316.

Tod des Königs Franz I.

Unter den letzten Maitressen des Königs befand sich ein junges Weib, welches unter dem Namen der **schönen Ferroniere** bekannt ist. Nach Einigen war sie die Gattinn eines Eisenhändlers (französisch

Heinrich II.

(1547—1559.)

Dieser Mann hatte von seinem Vater nur zweierlei geerbt: die Ritterlichkeit, welche sich bei ihm indeß nur in ihren Aeußerlichkeiten geltend machte, [317] und die religiöse Verfolgungswuth. Im Uebrigen ist sein Leben unbedeutend; denn er überließ die Regierung seinen Günstlingen und seiner Maitresse, der berühmten Diana v. Poitiers, [318] von deren Auftreten an sich die französische Maitressenwirthschaft datirt. Zwar zeigte Heinrich's II. Gattinn Katharina Medici, Tochter des florentinischen Regenten Lorenzo Medici und Nichte des Papstes Clemens VII., große Lust, der schönen Diana den Einfluß zu entreißen und selbst die Regierung zu leiten; allein sie mußte den besseren Weiberwaffen ihrer Nebenbuhlerinn weichen, und sparte ihre Pläne für die Regierungszeit ihrer Söhne auf, unter denen wir im folgenden Zeitraume dies außerordentliche Weib einen furchtbaren Einfluß über Frankreichs Herrscher werden gewinnen sehen.

Mit den genannten beiden Frauen beginnt denn für Frankreich auch die Periode der Hoffactionen, deren Intriguenkämpfe nachmals so verderblich wirkten und mit eben solcher Consequenz von Generation zu Generation fortgeerbt wurden, wie früher in Italien die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen. —

Unter den Männern, welche sich schon jetzt hierin einen Namen machten, nennen wir den Connetable Anna v. Montmorency, [319] der sich früher in den Kriegen Franz' I. ausgezeichnet hatte, und jetzt am Hofe entschieden zur Partei der Diana trat, deren Günstling er war. Ferner gehört hierher die Familie Guise, welche in den spätern Hugenottenkriegen eine so bedeutende Rolle spielt. Diese Familie Guise, eine Nebenlinie des regierenden Hauses von Lothringen, tritt zuerst auf den historischen Schauplatz mit Claudius von Guise, einem Bruder des um diese Zeit regierenden Herzogs Anton von Lothringen. Er

ferron), nach Andern die eines Advokaten, Namens Ferron. Sie hatte die Begierden des Königs erregt, der vor Liebe sogar krank wurde, weil er nicht zum Besitz der durch ihren eifersüchtigen Gatten streng gehüteten Frau gelangen konnte. Da stellten die Höflinge dem Manne vor, daß er sich den Untergang bereite, wenn er seine Gattinn dem Könige nicht preis gebe. Der Mann hatte alle Ursache, dieser Drohung zu glauben; denn der absolute König war Herr über die Köpfe seiner Unterthanen, und Niemand konnte ihn zur Rechenschaft ziehen, wenn er einen Ehemann hinrichten ließ, weil er dem Könige seine Frau nicht ausliefern wollte. Da des Königs Gesundheit, ja selbst sein Leben durch die Verweigerung bedroht war, so ließ sich dieselbe sogar als Hochverrath betrachten. Alles dies bestimmte den Mann, seine Gattinn preis zu geben. Aber er entwarf einen fürchterlichen Racheplan. Durch ein gemeines Weib ließ er sich mit der Syphilis anstecken, theilte dieselbe in ehelicher Umarmung seiner Gattinn mit, durch welche nun Franz I. mit dieser Krankheit so stark behaftet wurde, daß der König nach achtjährigem Leiden daran starb. Auch der Mann und die schöne Ferroni re erlagen dieser furchtbaren Rache. Sie fielen als die unschuldigen Opfer der Begierden eines absoluten Herrschers! —

317.

Heinrich II. war der beste Reiter und Turnierheld seines Reiches und ein leidenschaftlicher Liebhaber der ritterlichen Spiele.

318.

Diana v. Poitiers

war die schöne und geistreiche Tochter des Grafen Johann v. Poitiers, Hofdame der Königinn Claudia und vermählt an den Großseneschall der Normandie Ludwig v. Brez. Sie hatte bereits ihr vierzigstes Jahr erreicht, als der König sich in sie verliebte, wußte denselben aber trotz ihres für die Liebe sehr bedeutenden Alters so sehr zu fesseln, daß sie ihn sein ganzes Leben hindurch unumschränkt beherrschte; und ihre Erhebung zu einer Herzoginn von Valentinois, womit sie von Heinrich II. beschenkt wurde, war nicht der größte Beweis des politischen Einflusses, den sie auf den König übte.

319.

Anna v. Montmorency gehörte einer sehr alten adligen Familie Frankreichs an, und führte seinen weiblichen Vornamen der Regentinn Anna

hatte sich am französischen Hofe nieder gelassen, wo seine beiden Söhne Johann und Franz von Guise sehr bald bedeutenden Einfluß gewannen. Der erstere, als Cardinal und Erzbischof von Rheims gewöhnlich der Cardinal von Lothringen genannt, war unter König Franz I. Minister gewesen; der andere, Franz v. Guise, welcher eine Schwester Heinrich's II. geheirathet hatte, schloß sich der Königinn Katharina an, ohne es jedoch mit der Diana zu verderben, so daß er seinen königlichen Schwager bald eben so unumschränkt beherrschte wie die schöne Diana selbst.

Auch Heinrich II. nahm an den italischen Kriegen Theil, die unter ihm beendet wurden. In dieselben fällt auch seine Verbindung mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, durch welche er die Städte Metz, Toul und Verdun an die französische Krone brachte (S. 87). Daß diese Verbindung mit dem protestantischen Moritz aber nur ein Werk der Politik war und keineswegs aus religiöser Sympathie mit der Reformation entsprang, bewies Heinrich II. durch die Verfolgung der Hugenotten, wozu er von Diana, Katharina und den Guisen gleichmäßig angereizt wurde, und worin er seinen Vater Franz I. weit übertraf. [320] Indem er sich für seine Person als einen unerbittlichen Feind aller Hugenotten erklärte, [321] brachte er zugleich die Verfolgung derselben in ein förmliches und dauerndes System dadurch, daß er das Pariser Parlament ausdrücklich in ein Inquisitionsgericht gegen die Hugenotten verwandelte. [322]

Heinrich II. hinterließ bei seinem Tode [323] zwei Töchter und drei Söhne; aber trotzdem starb mit diesen Kindern der Zweig

---

von Valois zu Ehren, welche seine Taufpathe gewesen war.

320.

Heinrich II. gab seinem Hofe einst auf dem Greveplatze, der gewöhnlichen Hinrichtungsstätte, folgendes Schauspiel: An besonders erbauten Gerüsten wurden die verurtheilten Ketzer in Ketten, welche um Rollen liefen, aufgehängt. Sodann zündete man unter ihnen kleine Scheiterhaufen an, und zog nun die lebenden Schlachtopfer an den Ketten auf und nieder, bis sie in langsamer Feuerqual zu Tode gebraten waren. Der König und sein Hof ergötzten sich an dem Schmerzgeheul der unglücklichen Glaubensfreunde. Hatten sie doch das große Verbrechen begangen, über die Religion eine andere Meinung zu haben, als ihr König und Herr! —

321.

Wie der religiöse Fanatismus in Heinrich II. alle andern Gefühle überwog, zeigte sich durch sein Benehmen gegen den Obersten Andelot, dem der König einen großen Theil seiner Erziehung verdankte, und dem er auch mit aufrichtiger Freundschaft zugethan war. Aber Andelot wurde bei ihm als heimlicher Hugenott angegeben, und nun mußte Heinrich II zeigen, daß er eines Hugenotten Freund nicht sein könne. Dennoch aber wollte er Andelot zuvor über seine Rechtgläubigkeit prüfen, und die Liebe, die er für ihn hatte, bestimmte ihn sogar, den Verdächtigen unter der Hand ermahnen zu lassen: er möge sich mit seinen Antworten so einrichten, daß man ihm nichts anhaben könne. Doch Andelot, ein gesinnungsvoller Mensch, verschmähte einen solchen Ausweg. Als er vom Könige bei Tafel gesprächsweise gefragt wurde, was er von der Messe halte, gab er zur Antwort: Der König, für den er jeden Augenblick sein Blut verspritzen werde, könne über seine Person und seine Güter nach Gefallen verfügen; nur in Sachen der Religion erkenne er keinen Herrn über sich als Gott, und sein Gewissen zwinge ihn zu der Erklärung, daß die Messe eine menschliche Erfindung sei, welche Verachtung verdiene. — Da sprang Heinrich II wüthend auf, warf einen Teller auf die Erde und schwur: er würde den Gotteslästerer mit eigner Hand durchbohren, wenn er ihn nicht hätte erziehen helfen. —

322.

Um das neue Ketzergericht von ketzerischen Elementen zu reinigen, ließ Heinrich II alle Parlamentsräthe, die einer hugenottischen Meinung verdächtig waren, gefangen setzen und den Präsidenten sogar hinrichten.

323.

Heinrich II. starb in Folge seines Lieblingsvergnügens. Er hatte ein großes Turnier veranstaltet und bereits viele Gegner besiegt, als er noch einen jungen, wegen seiner Tapferkeit berühmten Grafen von Montgommery zu einem Gange aufforderte. Indem die beiden Gegner aneinander rannten, zerbrach die Lanze des Grafen an dem Harnische des Königs, das splittrige Ende des Schafts fuhr diesem ins rechte Auge und drang so tief ins Gehirn, daß Heinrich II. elf Tage darauf starb.

Valois-Orleans-Angoulême aus, wie wir im folgenden Zeitraume sehen werden. Von den Töchtern wurde die ältere, Elisabeth von Valois, die dritte Gattin Philipp's II. von Spanien; die andere, Margaretha von Valois die Jüngere, wird uns in der folgenden Periode wichtig erscheinen. Die drei Söhne folgten als Franz II., Karl IX. und Heinrich III. nacheinander auf dem Throne Frankreichs, theils unter der Vormundschaft, theils unter dem Einflusse ihrer Mutter Katharina Medici.

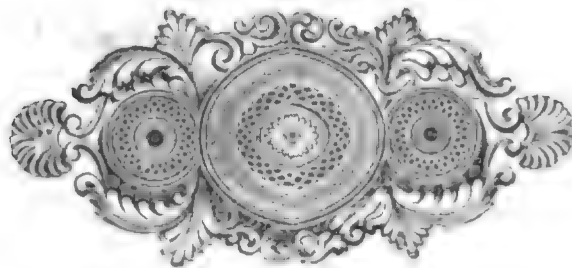

Spanien.

Zu der Zeit, da Ferdinand der Katholische von Aragonien [324] in Folge seiner Heirath mit Isabella von Castilien (1479) das Königreich Spanien begründete, gehörte dazu an großen auswärtigen Besitzungen nur das Inselkönigreich Sicilien (Bd. II. S. 681). Auch die beiden Hauptbestandtheile Spaniens, die Königreiche Castilien und Aragonien, können noch nicht als unbedingt vereint betrachtet werden, da diese beiden Länder nicht nur ihre resp. Verfassungen behielten, sondern auch von den beiden Gatten abgesondert regiert wurden: Castilien von Isabella und Aragonien von Ferdinand. [325] Indeß lag es doch in der Natur der glücklichen Ehe dieses Paares, daß Isabella sich in den Hauptangelegenheiten der Regierung den Ansichten Ferdinand's unterwarf; und da sie endlich auch zwölf Jahre vor ihrem Gatten starb und dieser sich alsdann die Vormundschaft über ihre beiderseitigen Erben zu erhalten wußte: so können wir hier von der Doppelregierung Ferdinand's und Isabellens absehen, können Spanien als ein einziges Reich betrachten und uns in Bezug auf die Regierung desselben blos an die Person König Ferdinand's V. von Spanien halten. [326]

324.

Ferdinand der Katholische war als König von Aragonien Ferdinand II; denn seit Ferdinand I. (Bd. II S. 689) hatte kein König dieses Namens mehr über Aragonien geherrscht.

325.

Zwischen den Regierungen der beiden Gatten trat häufig sogar eine gewisse Spannung ein, so daß Einer in dem Lande des Andern gar nichts zu befehlen hatte. Allein das Ehebett war für das Königspaar unter allen Umständen ein gutes Einigungsmittel, um so mehr als Isabella ihren Gatten bis zur Eifersucht liebte.

326.

Ferdinand der Katholische wird als Ferdinand V. gerechnet; denn obgleich er als König von Aragonien nur Ferdinand II. war (s. Nr. 324), so hatte doch in Castilien schon ein Ferdinand IV. regiert (Bd. II. S. 504); und man nimmt daher für Ferdinand den Katholischen, in so fern man ihn als König von ganz Spanien betrachtet, die größere Zahl in Anspruch. — Richtiger wäre es freilich gewesen, von der Vereinigung Spaniens an die Regenten neu zu zählen; allein dies ist einmal von Seiten der Geschichtschreiber nicht geschehen, die beiden einzigen Ferdinande, welche noch über Spanien regierten, führen die Beizahlen VI. und VII.; und

Ferdinand V. der Katholische

(1479—1516)

hatte sich für die Regierung Spaniens dieselbe Aufgabe gestellt, welche Ludwig XI. von Frankreich so glücklich lös'te: Begründung der absoluten Monarchie. Freilich war diese Aufgabe bei den bestehenden großen Freiheiten der castilischen und aragonischen Stände für Spanien bei weitem schwieriger als für Frankreich. Allein Ferdinand der Katholische war ein scharfsinniger, geschickter und sehr entschiedener Mann, der nicht nur an seiner eben so klugen wie schönen Gattinn Isabella eine schlaue Rathgeberinn und mächtige Stütze hatte, sondern auch bei seinem vollendeten Katholicismus sich über die Wahl der Mittel zu seinem Zwecke noch weniger Scrupel machte, als selbst Ludwig XI.

Diese Mittel waren mit vieler Umsicht berechnet; und die religiöse Macht, dieser stärkste Hebel für das beschränkte Menschengeschlecht, spielte dabei die wichtigste Rolle. Ferdinand brachte das Recht, die geistlichen Stifter zu besetzen, an die Krone und vergabte alsdann die einflußreichsten Stellen an seine Creaturen. Ferner nahm er dem Adel die richterliche Gewalt ab und machte dieselbe zu einem Vorrecht des Thrones, worauf er die Gerichte mit Rechtsgelehrten besetzte, d. h. mit Männern, welche das Recht im Interesse der Krone auszulegen und zu wenden wußten. Damit ward zugleich die Errichtung einer Art Polizei verbunden, indem die Städte verpflichtet wurden, zum Aufspüren und Herbeischaffen von Verbrechern mit dem Vorbehalte königlicher Sanction eine Bürgermiliz zu errichten, welche unter dem Namen der heiligen Hermandad[327] sehr bald das Schrecken der Bürger wurde. Endlich brachte Ferdinand auch das Großmeisterthum der drei mächtigen und zahlreichen geistlichen Ritterorden von Calatrava, Alcantara und St. Jago di Compostella an die Krone, wodurch dem größten Theile des Adels seine Selbstständigkeit genommen und derselbe von der Krone abhängig gemacht wurde.

Aber gewiß wird man fragen: durch welches Mittel Ferdinand so mächtig war, um alles dies ohne Rebellion, ohne Aufstand, ja selbst ohne durchgreifenden Widerspruch auszuführen. Die Beantwortung dieser Frage führt uns auf die so berüchtigte spanische Inquisition, in welchem Institut sich Ferdinand der Katholische ein Werkzeug königlicher Allmacht geschaffen hatte.

daher war denn diese Auseinandersetzung zur Vermeidung von Wirrnissen nöthig.

327.

Der eigentliche Namen dieser spanischen Polizei war heilige Brüderschaft (santa hermandad). Sein Gebrauch möchte aber leicht zu dem Irrthume Anlaß geben, als handle es sich dabei um einen geistlichen Orden; und deshalb wird allgemein heilige Hermandad oder auch Hermandad ohne weiteres Beiwort gebraucht.

Diese spanische Inquisition ist von der uns schon bekannten päpstlichen Inquisition (Bd. II. S. 593) wohl zu unterscheiden. Denn obschon sie dem Wesen nach aus derselben hervor ging, so bestand zwischen beiden doch in so fern ein wichtiger Unterschied, als die spanische Inquisition nicht in den Händen der kirchlichen, sondern in denen der königlichen Gewalt lag, und somit — da sie den religiösen Zweck nur als Mantel für den politischen benutzte — als ein rein politisches Institut betrachtet werden muß, in welcher Eigenschaft sie sich einen noch weit fürchterlicheren Ruf erwarb, als die päpstliche Inquisition jemals erlangt hat.

Die Einführung der spanischen Inquisition, von deren Formenwesen in der Kulturgeschichte die Rede sein wird, geschah i. J. 1481 durch Ferdinand den Katholischen unter Zustimmung der Königinn Isabella [328] und mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes Sixtus IV., der die Sanction um so lieber ertheilte, als er in dem Institute nur eine neue Stütze der Kirchenherrschaft sah. [329] Den Vorwand zur Errichtung derselben gab die große Menge von Juden und Muhamedanern, welche, um den politischen Bedrückungen zu entgehen, den christlichen Glauben zwar äußerlich angenommen hatten, im Herzen aber ihre alte Religion treu bewahrten, und eben deshalb den Ketzergerichten eine gute Ausbeute versprachen. Da diese Neubekehrten, welche den Namen Maranen führten, meist betriebsame und darum reiche Leute waren; da ferner nach der Inquisitionsordnung das Vermögen der durch die Inquisition Verurtheilten der Krone zufiel; so fand Ferdinand der Katholische hier ein sehr ergiebiges Erndtefeld für seine Finanzen, das er um so mehr bearbeiten mußte, als das Geld für die Herstellung des Absolutismus eine große Nothwendigkeit war.

Aber die Inquisition arbeitete ihm für dies Ziel auch unmittelbar in die Hände. Sie machte ihn zum Herrn über die Köpfe seiner Unterthanen, gleichviel von welchem Stande sie waren; denn vor der Inquisition galt kein Ansehn der Person, wie es auch keine Rettung vor ihr gab, wenn man ihr von der königlichen Gewalt als Opfer bezeichnet worden war. Zwar hatte die Inquisition ihre Rechtsformen: sie durfte nur der Ketzerei Schuldige verdammen, und die Schuld mußte durch einen Zeugen bewiesen werden; allein konnte es einem Könige von Spanien schwer fallen, gegen einen ihm lästigen Großen einen Zeugen zu gewinnen, der den Mißliebigen der geheimen Ketzerei beschuldigte? Und die Gerichtsordnung dieses furchtbaren heimlichen Tribunals war ganz darauf berechnet, daß angeklagt-sein auch zugleich verurtheilt-werden hieß. Die Erforschung der Wahrheit, die Untersuchung, war absichtlich die schwächste Seite des Instituts geblieben, wenn man nicht etwa aus der Mannichfaltigkeit und Grausamkeit der angewandten Torturfragen das Gegentheil beweisen will! —

War nun ein solches Institut nicht ein unübertreffliches Mittel, um widerspänstige Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, frei-

328.

Isabella hatte sich anfangs gegen die Inquisition ausgesprochen, weil ihre politischen Pläne nicht so weit gingen, wie die ihres Gatten. Als dieser ihr aber erklärte, daß es sich dabei um die Ehre Gottes und der Religion handle und ihr auf diese Weise die Einführung der Inquisition zur Gewissenssache machte, da gab die bigotte Königinn leicht ihre Einwilligung dazu.

329.

Man hat anfangs behauptet: Sixtus IV. habe sich gegen die Einführung der spanischen Inquisition gesträubt, weil er eingesehen, daß dieselbe der Autorität des römischen Stuhls Abbruch thun könne. Allein so vorsehend war Sixtus IV. nicht; dazu fehlte es ihm an politischem Scharfblick; und neuere Untersuchungen haben es dargethan, daß er die Sanction mit großer Bereitwilligkeit ertheilt hat.

heitliebende Edelleute zu beseitigen, und Stände, die auf ihre Rechte pochten, in die Luft zu sprengen? Und bedurfte es zur Herstellung der absoluten Königsmacht ein Mehres? — Aber vielleicht wird man noch fragen, wie es möglich war, daß sich so viele Tausende von Menschen, ohne deren stillschweigende Zustimmung und passive Mitwirkung die Handhabung jenes Instituts doch nicht möglich war, die Inquisition gefallen lassen konnten. Und darauf haben wir denn freilich nur die eine Antwort: daß diese Erscheinung zu den ewigen Räthseln der Weltgeschichte gehört, deren Lösung nur in einem neuen Räthsel zu finden ist, nämlich in dem Despotismus der Religionsschwärmerei. —

Die Inquisition wurde über ganz Spanien verbreitet, ein stehendes Tribunal. An ihrer Spitze stand als oberster Leiter ein Großinquisitor; und der erste, der dies furchtbare Amt bekleidete, der Dominicaner Thomas v. Torquemada, hat sich dadurch eine um so traurigere Berühmtheit erworben, als er der blutdürstigste Priester war, den es vielleicht jemals gab. [330] Die heilige Hermandad leistete den Inquisitoren der einzelnen Tribunale den eifrigsten Beistand als Häscher, sie schleppte die bezeichneten Opfer aus den entferntesten Schlupfwinkeln herbei; und so darf es uns denn freilich nicht wundern, wenn unter den vielen Tausenden, die während Ferdinand's Regierung hingerichtet oder vertrieben wurden, [331] auch alle Diejenigen waren, welche die Macht oder den Trieb hatten, dem Absolutismus und seinen Folgen zu widerstreben. —

So glücklich Ferdinand der Katholische bei Lösung dieser seiner Regierungsaufgabe war, eben so glücklich durfte er sich auch in seinen auswärtigen Angelegenheiten nennen. Wie er i. J. 1492 in Granada das letzte maurische Reich stürzte, haben wir schon in der Geschichte des Mittelalters (Bd. II. S. 691) erzählt; eben so erwähnten wir dort (Bd. II. S. 692) der in seinem Interesse gemachten Entdeckung Amerika's; und die bedeutenden weiteren Erwerbungen der spanischen Krone auf diesem Felde werden wir in der Geschichte jenes Erdtheils finden. Zu allen diesen glänzenden Erfolgen, welche die Regierungsgeschichte Ferdinand's des Katholischen als eine der ereignißreichsten erscheinen lassen, gesellten sich noch die Eroberungen, die er durch seine Betheiligung an den italischen Kriegen machte. Er gewann dadurch nicht blos (1505) das Königreich Neapel (Bd. II. S. 680), sondern auch (1512) noch das schöne spanische Navarra (S. 119), welches er ganz zu Spanien schlug.

So vielem Glück gegenüber mag das Unglück, welches Ferdinand in seine Familie herein brechen sah, als ein Act der Schicksalsgerechtigkeit angesehen werden. Aber wie nachsichtig erscheint uns bei diesem Gedanken die Nemesis, welche den Mann, der durch seine höllische Inquisition Tausende von unschuldigen Familien dem Verderben preisgab, für solche Schuld nur dadurch

330.

Unter dem Großinquisitoriat des Thomas v. Torquemada, d. h. in den siebenzehn Jahren von 1481 bis 1498, wurden lebendig verbrannt 8800 Personen, als Entflohene im Bilde verbrannt 6500 und mit andern Strafen belegt 90000.

331.

Es fehlen uns die Angaben darüber, wie viel Personen bis zum Tode Ferdinand's des Katholischen durch die Inquisition verurtheilt wurden. Wenn man aber annimmt, daß außer ihm nur noch sein zweiter Nachfolger Philipp II. die Inquisition zur Blüthe brachte, so wird man auf jene mangelnde Zahl von der Angabe schließen können, die uns über die gesamten Opfer der Inquisition gemacht werden bis zu der Zeit, da sie ganz in Unthätigkeit verfiel. Diese Angabe lautet auf 31912 lebendig Verbrannte, 17659 im Bilde Verbrannte und 291450 zu sonstigen harten Strafen Verurtheilte.

strafte, daß seine Kinder starben oder wahnsinnig wurden! — Ferdinand hatte mit seiner Gattinn Isabella fünf Kinder gezeugt: Johann, [332] Isabella von Aragonien, Michael, Johanna von Castilien und Katharina von Aragenien, welche letztere an den König Heinrich VIII. von England verheirathet aber bald darauf auch wieder geschieden wurde. [333] Die drei ersten dieser Kinder starben schnell hintereinander: Johann i. J. 1497, Isabella von Aragonien, welche den König Emanuel von Portugal geheirathet hatte, schon das Jahr darauf, und zwei Jahre später auch Michael. So hinterblieb denn als Erbinn der spanischen Monarchie Johanna von Castilien, welche an Philipp den Schönen von der Niederlande vermählt, aber bereits gemüthskrank war. [334]

Ferdinand der Katholische glaubte natürlich, ihr den Thron Spaniens nicht eher abtreten zu müssen, als nach seiner Gattinn und seinem eignen Tode. Allein als die Königinn Isabella (1504) starb, erklärten die Stände von Castilien, daß nicht Ferdinand Herrscher des castilischen Königreiches sei, sondern Johanna und als Vormund derselben ihr Gatte Philipp der Schöne, der denn auch wirklich als **Philipp I.** zum Könige des castilischen Spanien ausgerufen wurde und von seinem Reiche Besitz nahm.

Aus Aerger hierüber und aus Haß gegen Philipp gab Ferdinand nun seinen großen Plan, die spanische Monarchie ungetheilt zu erhalten, vollständig auf, indem er sich (1505) in zweiter Ehe vermählte mit Germaine v. Foix, der Nichte Ludwig's XII. von Frankreich (Bd. II. S. 680), und den von dieser zu hoffenden Kindern das aragonische Spanien nebst den beiden Sicilien bestimmte. Allein diese Ehe blieb kinderlos, und zur Freude Ferdinand's starb Philipp I. schon im folgenden Jahre (1506). Da nun Johanna über den Tod ihres Gatten in völligen Wahnsinn verfiel, [335] ihr beiderseitiger ältester Sohn Karl aber erst sechs Jahre alt war: so suchte Ferdinand die Vormundschaft über denselben und dadurch wieder die Regierung über ganz Spanien an sich zu ziehen. Diese Aufgabe war bei der Hartnäckigkeit der ca-

---

332.

Dieser Johann war an die von Karl VIII. verschmähte Margaretha von Oestreich verheirathet worden.

333.

Man darf sich nicht wundern, daß wir den verwandtschaftlichen Verhältnissen der Fürsten eine so große Aufmerksamkeit schenken; denn in dieser Zeit des Absolutismus und der Legitimität, d. h. des Erbfolgerechts, hing ja das Schicksal der Länder und Völker meist nur von dem Umstande ab, wen diese oder jene Fürstentochter heirathete. Eine geschlossene oder getrennte Ehe entschied über die Gestalt der Welt und den Gang der Geschichte; und mag auch diese Wahrnehmung für das Menschengeschlecht noch so demüthigend sein, die Verhältnisse bleiben nichtsdestoweniger wichtig. —

334.

Johanna von Castilien liebte ihren schönen Gatten mit einer in fürstlichen Ehen seltenen Leidenschaftlichkeit und Schwärmerei. Aber eben deshalb zog sie sich auch seine häufigen Treulosigkeiten so sehr zu Gemüthe, daß sie darüber in düstere Melancholie verfiel.

335.

Philipp I. der Schöne war von seiner Gattinn Johanna aus Eifersucht vergiftet worden. Kaum aber war das Opfer ihrer Liebe todt, so nahm sich die Mörderinn wenn auch nicht den Mord, so doch den Verlust des geliebten Gatten so zu Herzen, daß sich ihre Melancholie in offenbaren Wahnsinn verwandelte. Sie ließ den Leichnam wieder ausgraben und mit königlichem Schmuck bekleidet in ihr Zimmer setzen. Hier blieb sie Tag und Nacht vor der Leiche sitzen und erwartete deren Erwachen, indem sie sich unaufhörlich das ihr von einem Mönche erzählte Mährchen wiederholte von einem todten Könige, der nach vierzehn Jahren wieder aufgelebt sei. Auch schien der Tod des Geliebten ihre Eifersucht eher vermehrt als vermindert zu haben; denn sie litt in dem Zimmer, wo die Leiche stand, kein weibliches Wesen. Ja, als sie einst eine Reise machen mußte, wurde der Leichnam nicht nur in ihrem Wagen mitgeführt, sondern es durfte sich demselben auch kein

stilischen Stände, welche sich inzwischen von der Inquisition erholt hatten, nicht ganz leicht. [336] Allein Ferdinand hatte einen Minister an der Hand, der ihr gewachsen war. Der schon im Mittelalter (Bd. II. S. 691) genannte Cardinal **Ximenes**, Erzbischof von Toledo, wurde in ganz Spanien als streng sittlicher Mann und Priester hoch verehrt und verband mit diesem Rufe noch das für Ferdinand ungleich nützlichere Talent eines ausgezeichneten Staatsmannes. [337] Seiner Kraft und Ueberredungskunst gelang es, die castilischen Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und so erhielt denn Ferdinand die Vormundschaft über den jungen Karl bis zu dessen zwanzigstem Lebensjahre zugesichert.

Doch Ferdinand V. erlebte das Ende dieser Vormundschaft nicht, und so blieb denn nach seinem Tode (1516) Spanien für immer vereint, indem auf Betrieb des wackern Ximenes der sechszehnjährige Karl, welcher sich damals in seinem väterlichen Erbe, den Niederlanden, aufhielt, zum Könige von Spanien und beiden Sicilien ausgerufen wurde. [338] So kamen die Niederlande ganz an Spanien.

Frauenzimmer nähern, und Johanna verzichtete lieber auf die Bequemlichkeit weiblicher Bedienung, als daß sie den Sarg ihres Geliebten von einer Frau hätte ansehen lassen. Einmal war man auf der Reise genöthigt, in einem Kloster Herberge zu machen; als Johanna aber erfuhr, daß es ein Nonnenkloster sei, gab sie den Befehl, die Reise sogleich und unter allen Umständen fortzusetzen. — Nie hat sich weibliche Eifersucht bis zu einer solchen Höhe des Wahnsinns hinauf geschraubt; und auch als man der unglücklichen Königinn den verwesenden Leichnam mit Gewalt entriß und in einer Kirche zu Miraflores beisetzte, erlitt ihr tragischer Zustand keine Veränderung, so daß sie fünfzig Jahre lang, nämlich bis zu ihrem i. J. 1555 erfolgenden Tode, in den Banden ihres Wahnsinns blieb. — Ist eine solche Krankheit ein gefühltes Unglück — was man freilich noch nicht einmal weiß —: so war Johanna von Castilien die unglücklichste Fürstinn, die es jemals gegeben hat. —

336.

Isabella hatte in ihrem Testamente zwar ausdrücklich bestimmt, daß Ferdinand der Katholische vorkommendenfalls die Vormundschaft über ihre Tochter Johanna und ihren Enkel Karl übernehmen solle; allein die Stände sträubten sich nichtsdestoweniger dagegen, weil ihnen Ferdinand mit seiner Inquisition der Höllenfürst selbst war. Da sie es nicht durchsetzen konnten, dem jungen Karl eine aus ihrer Mitte erwählte Vormundschaft zu geben, so boten sie dieselbe seinem Großvater von väterlicher Seite an, dem deutschen Kaiser Maximilian I.

337.

Ximenes,

eigentlich Gonzalo Ximenes de Cisneros, war in Toledo geboren und der Sohn eines dortigen Gerichtsprocurators. Er studirte in Salamanka die Rechte, begab sich aber dann nach Rom, wo er sich der priesterlichen Laufbahn widmete und endlich, in sein Vaterland zurückgekehrt, in den Orden der Minoriten trat. Durch Kenntnisse und sittlichen Wandel zeichnete er sich darin bald so aus, daß er von der Königinn Isabella zu ihrem Beichtvater ernannt wurde. In dieser Eigenschaft erwarb er sich das Vertrauen des Königspaars so sehr, daß ihm das Erzbisthum Toledo anvertraut wurde, wodurch er das Haupt der spanischen Geistlichkeit ward. Nach Torquemada's Tode ernannte ihn Ferdinand der Katholische zum Großinquisitor, welche Stelle er mit weit mehr Gerechtigkeit und Milde versah als sein blutdürstiger Vorgänger. Endlich noch zum Cardinal erhoben, wurde der staatskundige Ximenes bald die unentbehrliche Stütze des Königs und der allmächtige Minister des Landes, ohne daß alle diese Beförderungen auf die frühere Einfachheit und Sittenstrenge des biedern Mannes irgend einen Einfluß hatten. Er blieb nach wie vor Mönch im bessern Sinne des Wortes. Seine Lebensweise war einsiedlerisch, und nur in seiner Geschäftswirksamkeit erkannte man, welch ein umfassender Geist in seinem kleinen und hageren Körper wohnte. Fast jede Eingabe las und jede Antwort entwarf er selbst, und neben großen politischen Plänen fanden in seinem Kopfe die unbedeutendsten Angelegenheiten der innern Regierung Platz. Selbst als Krieger zeichnete er sich aus, wo die Nothwendigkeit gebot, das Schwert zu führen; und so steht Ximenes als der einzige da, der von seinen Zeitgenossen zugleich als Gelehrter, als Heiliger, als Staatsmann und als Held bewundert wurde.

338.

Als Ximenes die castilischen Stände versammelte, um ihnen die Thronbesteigung Karl's I zu verkünden, legten dieselben dagegen Protest ein, weil die Königinn Johanna noch lebe und daher nur dieser die Krone zustehe. Ximenes aber wies eine solche Protestation mit der Entschiedenheit zurück, die man an ihm schon gewohnt war, indem er erklärte: „Es ist nicht mehr die Rede von Berathschlagen, sondern von Gehorchen. Unser Herr will es, und ich werde es heut befehlen, daß er in Madrid und in den andern Städten des Reiches als König von

Karl I.

(1516—1556)

ist uns bereits als späterer deutscher Kaiser Karl V. bekannt. Wir wissen von ihm, daß und wie er seine großen Besitzungen mit dem östreichischen Kaiserthume zu einem Weltreiche verband, dasselbe aber bei seiner Abdankung wieder vollständig trennte. Hier haben wir seine großartige Erscheinung nur als König Karl I. von Spanien zu betrachten, wobei wir indeß nicht vergessen dürfen, daß dazu auch die Niederlande, beide Sicilien und die amerikanischen Besitzungen gerechnet werden. Diese letzteren anlangend, so werden wir ihre Erweiterung in der Geschichte Amerika's kennen lernen, die wir besonders abhandeln, weil die dortigen Ereignisse ganz unabhängig von Spanien vor sich gehen. Hier haben wir in dieser Beziehung nur zu bemerken, daß die Krone aus jenen Besitzungen einen außerordentlichen Reichthum an edlen Metallen erwarb, so daß sie die reichste der damaligen Welt wurde. —

Es vergingen noch anderthalb Jahre nach Ferdinand's Tode, ehe Karl I. in Spanien erschien. Denn die Niederlande waren seine Heimath, von der er sich sehr ungern trennte. Er war dort von seiner Tante Margaretha von Oestreich erzogen worden, weil diese von ihrem Bruder Philipp dem Schönen, als er die castilische Krone erhielt, zur Statthalterinn der Niederlande und Vormünderinn des jungen Karl ernannt worden war. [339] Zwei tüchtige Männer, der Ritter Wilhelm v. Chievres und der Geistliche Hadrian von Utrecht (später Papst Hadrian VI.), hatten ihr in dieser Erziehung Beistand geleistet und dadurch einen wesentlichen Einfluß auf den Charakter des jungen Herrschers geübt. [340] Karl fühlte sich in diesen Verhältnissen so glücklich, daß er sich nur schwer entschloß, nach Spanien zu gehen, und dies endlich auch nicht anders that, als inmitten seiner niederländischen Umgebung.

Inzwischen hatte der alte Cardinal Ximenes unter dem Titel eines Reichsver-

---

Spanien ausgerufen werde." — Und bei dieser Erklärung hatte es denn auch sein Bewenden.

339.

Margaretha von Oestreich,

deren wir schon zu verschiedenen Malen gedachten, hat sich nicht blos durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit, sondern auch als die gebildetste Frau ihrer Zeit einen vortheilhaften Ruf erworben. Sie war Rednerinn, Schriftstellerinn und Dichterinn, und ihr Talent in allem diesen für eine Frau sehr bedeutend. Wodurch aber ihr Namen noch außerdem eine Art Berühmtheit erlangt hat, das war ihr seltsames Schicksal in Bezug auf ihre ehelichen Verhältnisse: Wir wissen bereits (S. 121), daß sie mit dem Könige Karl VIII. von Frankreich förmlich verlobt war und von diesem verschmäht wurde. Hierauf ward sie mit Johann, dem Sohne Ferdinand's und Isabella's von Spanien, vermählt. Sie machte die Reise dahin zu Wasser und wurde dabei von einem solchen Sturme überrascht, daß man an der Rettung verzweifelte. Margaretha, welche also die Aussicht hatte, auch ihren zweiten Mann noch vor der Brautnacht zu verlieren, schrieb sich in Erwartung des Todes folgende launige Grabschrift:

„Cy-gît Margot, la gentil Demoiselle,
„Qu'a deux maris et est encore pucelle."

(Zu deutsch etwa:

Hier ruht das art'ge Gretchen, die, daß ihr's nur wißt,
Zwei Männer hat gehabt und doch noch Jungfrau ist.)

Das Schiff erreichte indeß noch glücklich die spanische Küste und die Hochzeit mit Johann fand statt; allein noch in demselben Jahre starb der junge Prinz, und Margaretha wurde nun zum dritten Male vermählt an den Herzog Philibert II. von Savoyen. Doch auch dieser starb schon nach kurzer Ehe, und nun dachte Margaretha, daß das Geschick ihrem ehelichen Glück einen beständigen Krieg erklärt habe. Deshalb blieb sie ledig und wandte ihre Thätigkeit der Regierung der Niederlande zu, deren Statthalterschaft ihr von ihrem Bruder übertragen wurde.

340.

Chievres sorgte mehr für die ritterliche, Ha-

wesers das Land weise verwaltet und namentlich dafür gesorgt, daß die königliche Gewalt des abwesenden Karl dem nach Freiheit lüsternen Adel gegenüber aufrecht erhalten wurde. [341] Aber der von seinen niederländischen Günstlingen umgebene König lohnte dem treuen Manne diesen wichtigen Dienst mit Undank, sobald er desselben nicht mehr bedurfte und die niederländischen Großen nach seiner Stelle lüstern waren. Als Karl I. i. J. 1517 nach Spanien kam, entließ er den greisen Ximenes seiner Dienste, worüber sich derselbe so sehr grämte, daß er noch in dem nämlichen Jahre starb. [342]

Dies war ein großes Unglück für den jungen Karl. Denn er war nun ganz dem Einflusse seiner niederländischen Günstlinge preis gegeben, welche die besten Stellen in Anspruch nahmen [343] und auf diese Weise nicht nur sich selbst, sondern auch den König verhaßt machten, der diesen Haß seinerseits noch dadurch vermehrte, daß er sich wenig um die eigentliche Regierung bekümmerte. [344] Er mußte erst die Schule der Erfahrung durchmachen, ehe er ein tüchtiger Herrscher werden konnte. —

Die Stimmung der Spanier gegen Karl I. war so feindlich, daß ihm die verschiedenen spanischen Reiche unter Wahrung ihrer ständischen Rechte zwar die Huldigung leisteten, aber nur schwer dazu zu bestimmen waren, ihm die geforderten Geldsummen zu bewilligen. Die Unzufriedenheit mit dem Könige wurde bald darauf noch dadurch vergrößert, daß er (1519) zum deutschen Kaiser erwählt ward und deshalb nach Deutschland abreisen wollte, noch ehe er allen spanischen Reichen die Huldigung abgenommen hatte. Er wollte dies zwar durch den inzwischen zum Cardinal erhobenen Hadrian abmachen lassen; allein eben dies erbitterte die Spanier noch mehr. Und als sie endlich sahen, daß Karl die ihm zur Regierung

---

drian mehr für die wissenschaftliche Ausbildung des jungen Karl.

341.

Während Karl noch zögerte, sich nach Spanien zu begeben, sandte er seinen Lehrer Hadrian dorthin, um die Regierung vor der Hand in Karl's Namen zu ergreifen. Die castilischen Stände, darüber empört, daß ein Ausländer es wagen wolle, sich zu ihrem Regenten aufzuwerfen, bekamen Lust, die Regierung selbst an sich zu reißen. Deshalb begaben sie sich zu Ximenes, der von ihrem Vorhaben bereits unterrichtet war, und fragten ihn: mit welchem Rechte er die Regierung führe, die er sogar einem Ausländer abtreten wolle. — Ximenes antwortete: „Kraft des Testaments meines Königs und Herrn." — Als ihm die Stände hierauf bemerklich machten, wie Ferdinand der Katholische ohne ihre Zustimmung keinen Statthalter habe ernennen können, entgegnete Ximenes: „Gut denn, so habe ich hier noch andere Vollmachten." Und dabei zeigte er auf die in seinem Zimmer aufgehäuften Geldbeutel und die inzwischen vor dem Hause aufmarschirten Truppen. — Gegen solche Beweismittel hatten die Stände natürlich keine weiteren Argumente; sie erkannten, daß in der Gewalt das Recht liege und — fügten sich.

342.

Als Karl I. in Spanien landete, ward Ximenes durch Krankheit verhindert, ihm entgegen zu reisen; und diesen Umstand benutzten die mitgekommenen Niederländer und die dem Könige entgegen gereis'ten Spanier, die Verwaltung des Ximenes in ein gehässiges Licht zu stellen. Karl I., jung, leichtgläubig und jeder Ueberredung zugänglich, schrieb daher dem greisen Cardinal einen Brief, worin es mit heuchlerischer Schmeichelei heißt: Seine Verdienste wären so groß, daß nur Gott sie belohnen könne, und stets werde ihn der König als einen Vater ehren. Wenn es seine Gesundheit erlaube, möge er an das Hoflager des Königs kommen, um ihm über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten Bericht zu erstatten, dann aber — da er dem Staate schon zu viel geopfert habe — sich nach Hause und zur Ruhe begeben. — Man kann ermessen, welch einen Eindruck solcher Brief auf das Herz des alten treuen Dieners machen mußte.

343.

Ein gewisser Wilhelm v. Croy, ein Jüngling von zwanzig Jahren, wurde Erzbischof von Toledo und dadurch das Haupt der spanischen Geistlichkeit, ohne irgend ein anderes Verdienst, als daß er der Neffe des Chievres war.

344.

Karl I. sprach damals noch nicht spanisch und verwies daher alle Anträge, welche schriftlich oder

Spaniens bewilligten Gelder aus dem Lande führen wollte: da erreichte die Unzufriedenheit ihren Gipfel, und in einigen Städten brachen offene Aufstände aus. Dies geschah namentlich in Valladolid [345] und in Toledo. In der letztern Stadt stellte sich **Juan Padilla**, ein junger freiheitliebender und patriotischer Mann, aufgemuntert von seinem gleichgesinnten trefflichen Weibe Maria Pacheco, an die Spitze des Aufstandes und gab die Vertreibung der niederländischen Beamten und die Aufrechterhaltung der alten Rechte als die Losung der Insurrection an.

Karl I. hatte keine Zeit, diese Unruhen zu dämpfen, denn er mußte nach Deutschland abreisen, wohin er schon i. J. 1519 aufbrach, indem er dem Cardinal Hadrian das Amt eines Reichsverwesers von Spanien übertrug. [346] Diese Abreise, verbunden mit dieser Ernennung, machte den Aufstand allgemein. Madrid, Burgos, Murcia, Segovia, Valencia und mehre andere Städte sprachen sich dafür aus; und namentlich war es das niedere Volk, welches sich an der Insurrection betheiligte. Denn Ferdinand der Katholische hatte zwar den Adel gedemüthigt; allein nicht wie Ludwig XI. mit Hilfe des Volkes, sondern mit Hilfe der Geistlichkeit. Die Folge davon war, daß der gedrückte Adel wieder das Volk gedrückt hatte, und daß dies jetzt die Gelegenheit ergriff, um sich an seinen adligen Drängern zu rächen. Wilde Greuel waren bei diesen Volksaufständen ganz unvermeidlich und dürfen Denjenigen nicht befremden, welcher die Natur des dem Menschen innewohnenden Rachegefühls kennt. Indeß nahm der Aufstand doch bald eine geregelte Form, eine Art Rechtsbasis an; denn die Abgeordneten der insurgirten Städte traten in Avila zu einem gesetzgebenden Körper zusammen, der sich die heilige Junta nannte [347] und durch feierlichen Schwur erklärte: daß er im Dienste des Königs für das Beste des Volkes wirken werde. Zugleich wurde Juan Padilla zum Feldhauptmann der Truppen der Junta ernannt, und dieser bemächtigte sich nun der Person der wahnsinnigen Königinn Johanna, damit die Junta unter einem königlichen Schilde wirken könne. [348] Solch ein Gewaltstreich war aber nicht allein lächerlich, sondern auch nutzlos und namentlich sehr unpolitisch, da er das Recht des Volkes zum Aufstande gegen verfassungswidrige Bedrückung von vorn herein in Frage stellte. [349]

---

mündlich an ihn gerichtet wurden, an seine niederländischen Kronbeamten.

345.

Als sich in Valladolid, wo sich Karl I. grade aufhielt, das Gerücht verbreitete, die Obrigkeit der Stadt habe dem Könige eine außerordentliche Summe bewilligt, die derselbe nebst seiner Mutter Johanna mit nach Deutschland nehmen wolle, lief ein Schuster zur Hauptkirche und fing an, mit der großen Glocke zu stürmen, was nur in der Zeit großer Kriegsgefahr geschah. Sogleich versammelte sich eine Schaar von 6000 bewaffneten Männern, welche zwar dem Könige ein Lebehoch brachten, aber auch zugleich erklärten, daß sie ihn nicht aus der Stadt lassen würden. Wirklich gelang es Karl I. nur mit Mühe und unter dem Schutze der Nacht, Valladolid zu verlasser.. Die Unruhen legten sich nun zwar, kehrten abrr später in verstärktem Maße wieder.

346.

Als Grund, warum ein Ausländer mit völliger Uebergehung der spanischen Großen an die Spitze der Regentschaft gestellt wurde, gab Karl an: daß die Ernennung eines Spaniers nur Neid und Parteiung veranlaßt haben würde.

347.

Junta heißt in Spanien jeder Reichsrathskörper, sei er nun vom Könige berufen oder in den Zeiten der Revolution vom Volke eingesetzt.

348.

Man erklärte hierbei: Die Königinn Johanna sei niemals so krank gewesen, wie ihre Feinde behauptet hätten, oder sie sei doch wenigstens jetzt wieder so weit hergestellt, daß sie die Regierung selbst übernehmen könne.

349.

So lange die Aufständischen nur im Namen der Volksgewalt handelten, hatten sie eben das Recht

Inzwischen erklärte die heilige Junta die Regentschaft des Cardinals Hadrian für aufgelös't und entwarf (1520) mehre Verfassungsartikel, welche Karl I. anerkennen und beschwören sollte, wenn er König von Spanien bleiben wolle. Diese Artikel waren meist der Billigkeit angemessen und in den alten Rechten begründet. [350] Allein sie vertrugen sich eben nicht mit dem absoluten Princip und wurden von Karl I. kurz verworfen. Hätte nun die Junta diesem Princip der absoluten Königsgewalt das Princip der absoluten Freiheit entgegen gesetzt, und demzufolge sich selbst als einzige Regierungsgewalt erklärt, so würde — wenn Spanien noch dazu einig gewesen wäre — das Königthum gestürzt worden sein, und die Republik begonnen haben; denn keine Macht des Kaisers Karl wäre jetzt groß genug gewesen, um Spanien von außen her wieder zu unterjochen. Allein erstens verfuhr die Junta nicht so principiell, und zweitens war Spanien nicht einig: Nicht blos begaben sich mehre Städte auf den Boden des juridischen Rechts, wo Karl I. als Erbkönig von Spanien stand, sondern auch der Adel schloß sich der königlichen Sache wieder an, weil er einsah, daß er bei Einführung der Republik seine Vorrechte **verlieren und selbst Volk werden mußte,** was ihm natürlich nicht behagen konnte. So trat denn der heiligen Junta eine königliche Partei gegenüber, und der Kampf gegen das Königthum verwandelte sich in einen Bürgerkrieg, indem Kaiser Karl zugleich vom Reichstage zu Worms aus eine Verordnung erließ, durch welche die Junta und ihre Anhänger als Rebellen und Hochverräther erklärt wurden, was sie denn auch allerdings waren, und zu sein gar nicht leugneten. Dies hinderte jedoch nicht, daß sie unter Juan Padilla ein Heer ausrüsteten; denn von dem Erfolge desselben hing es ab, ob der Titel Hochverräther ihnen bleiben, oder in die Würde von Selbstregenten verwandelt werden sollte. Zu ihrem Unglück geschah das Erstere; denn das Heer der Junta befand sich in einem höchst unkriegsfertigen Zustand, so daß ihm das vom Connetable Fernandez de Velasco angeführte, 12000 Mann starke königliche Heer nicht nur an Zahl, sondern auch an Kriegsgeübtheit und Kriegsmaterial bedeutend überlegen war. So geschah es denn, daß in der Schlacht bei Villalar (23. April 1521), welche das Schicksal Spaniens entscheiden sollte, das Heer der Junta eine vollständige Nieder-

---

der Gewalt für sich, dasselbe Recht, welches jede absolute Macht, die sich nicht von einem vertragsmäßigen juridischen Rechte einschränken läßt, in Anspruch nimmt und für sich hat. Sobald sie sich aber unter die Aegide der Königinn begaben, also den Schild der Legitimität ergriffen, stellten sie das Recht der Gewalt in Frage und begaben sich auf den schlüpfrigen Boden des juridischen Rechts, wo man sie allenfalls durch ein ärztliches Gutachten über den wirklichen Wahnsinn der Königinn schlagen konnte. Die Insurgenten gaben auf diesem Wege zu erkennen, daß ihr Aufstand gegen Karl I. — wenn Johanna zufällig nicht mehr gelebt hätte — ein unrechtmäßiger, ein Verbrechen gewesen wäre.

350.

Die Artikel der heiligen Junta enthielten dem Wesentlichen nach folgende Bestimmungen:

Der König Karl I. kehrt nach Spanien zurück und regiert seine übrigen Länder von dort aus. Fremde sind von allen Aemtern ausgeschlossen; und eben so wenig werden fremde Soldtruppen in Spanien geduldet. Alle Steuern werden auf den Betrag des Jahres 1494 zurück gebracht und niemals verpachtet. Der König darf die freie Wahl der Cortes in keiner Weise hindern. Ein bestochener Abgeordneter erleidet die Todesstrafe. Die Cortes haben das Recht, sich alle drei Jahre zur Besprechung von Reichsangelegenheiten auf eigne Hand zu versammeln. Die Ausfuhr von gemünztem oder ungemünztem edlen Metall ist bei Todesstrafe und Verlust der Güter untersagt. Für erhebliche Rechtssachen treten zwei Instanzen ein, und kein Richter der ersten hat Sitz und Stimme in der zweiten. Die Geschäftsführung der Behörden wird vierteljährlich einer Controle unterworfen. Der König darf die Rechtspflege in keiner Weise hemmen, noch Rechtssachen als Verwaltungssachen behandeln. Niemand erhält zu gleicher Zeit zwei Aemter und deren Besoldungen. Krongüter dürfen nie veräußert werden. Wer ein Amt erkauft, geht desselben verlustig. — Der König bestätigt diese vertragsmäßigen Artikel der Art, daß niemals ein

lage erlitt. [351] Padilla selbst wurde gefangen genommen, [352] am folgenden Tage hingerichtet; [353] und damit war denn die Insurrection der Hauptsache nach unterdrückt. Die meisten Städte ergaben sich der königlichen Partei; [354] und als Karl I. bald darauf (1522) in Spanien erschien und wegen des Vorgefallenen klugerweise eine allgemeine Amnestie verkündete, [355] jede weitere Verfolgung der Rebellen streng untersagend: [356] da war ganz Spanien über diese Milde so entzückt,

---

Widerruf derselben eintreten oder eine Abänderung vorgenommen werden kann.

351.

Schlacht bei Villalar.

Noch ehe Padilla's Heer die Stadt Villalar erreicht hatte, war es von der gut berittenen königlichen Reiterei bereits umringt. Desungeachtet suchte Padilla die Stadt zu gewinnen, um sich darin zu verschanzen. Allein die königliche Reiterei griff ihn noch vor derselben, ohne auf ihr Fußvolk zu warten, so heftig an, daß die meist aus Fußgängern bestehenden Truppen der Junta um so leichter besiegt wurden, als sie von einem heftigen Regengusse und dem aufgeweichten Boden an der Entfaltung ihrer Streitkräfte gehindert wurden. Ihr Geschütz blieb ganz und gar im Moraste stecken, und als einige der Anführer feig die Flucht ergriffen, wurde die Unordnung in Padilla's Reihen so groß, daß die königliche Reiterei leichte Arbeit fand. Das Heer der Junta zerstreute sich nach allen Richtungen hin, und Viele suchten sich dadurch zu retten, daß sie die rothen Kreuze, welche den Revolutionstruppen als Feldzeichen dienten, herab rissen, um sie mit den weißen Kreuzen der Königlichen zu vertauschen. Das Heer war aufs vollständigste geschlagen, obgleich es nur 100 Todte und 400 Verwundete zurück ließ.

352.

Padilla hatte alle Kräfte aufgeboten, um dem Geschick zu trotzen, das über sein Heer herein brach. Da er endlich bei der allgemeinen Auflösung nicht mehr als Feldherr wirken konnte, kämpfte er wenigstens noch als Ritter, und zwar mit bewundernswerther Tapferkeit. Erst als er von all den Seinigen verlassen allein das Feld behaupten wollte, wurde er so stark verwundet, daß er vom Pferde fiel und die Königlichen sich seiner Person bemächtigen konnten.

353.

Padilla's Hinrichtung.

Am Tage nach der Schlacht ließ Fernandez de Velasco den tapfern Padilla und zwei seiner mitgefangenen Hauptleute auf Maulthieren zum Richtplatz führen und vor ihnen her ausrufen: „Dies ist die Gerechtigkeit, welche der König, und in seinem Namen dessen Statthalter, über diese Männer als Unruhstifter, Empörer und Verräther ausspricht.“ — Da rief einer der Hauptleute: „Du lügst! wir waren Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Volkes.“ — Als die Verurtheilten auf dem Richtplatze angekommen waren, wurden sie einer nach dem andern enthauptet, ohne daß das Volk den Muth hatte, sich der Hinrichtung seiner Vertheidiger zu widersetzen. Padilla starb nichtsdestoweniger mit der Versicherung, daß es ihm Freude mache, für sein Vaterland zu bluten. —

354.

Maria Pacheco,

die heldenmüthige Gattinn des hingerichteten Padilla, war die einzige Person, welche in der freiwilligen Unterwerfung eine Schmach sah, deren sich ein Spanier nicht schuldig machen dürfe; und ihrer Ueberredung gelang es, die Stadt Toledo zum Widerstande zu bestimmen, indem sie mit ihrem Sohne die Straßen durchzog und eine Fahne vor sich her tragen ließ, auf welcher die Hinrichtung ihres Gatten abgebildet war. Das Volk schwur ihr, diese Hinrichtung zu rächen und Maria Pacheco übernahm selbst die Vertheidigung der Stadt. Allein als dieselbe von den Königlichen immer enger umschlossen wurde, da kühlte sich der Enthusiasmus für das kühne Weib allmälig ab, und namentlich waren es die Geistlichen und die Edelleute, die sich von ihr los sagten und der königlichen Partei zuwandten, weil sie nur von dieser noch etwas zu hoffen hatten. Blos das niedere Volk blieb Marien noch treu. Als aber endlich die Geistlichkeit unter demselben das närrische Gerücht verbreitete: Maria Pacheco habe als Hexe mit bösen Geistern Verkehr und sei von einer maurischen Wahrsagerinn mit der Hoffnung bethört worden, nebst ihrem Gatten den Königsthron zu besteigen; — da fühlte Maria, daß ihre heldenmüthigen Hoffnungen zu Ende gingen. Deshalb suchte sie nur noch ihr Leben für ihr Kind zu erhalten und entfloh, als Bäuerinn verkleidet, aus der Stadt, um in Portugal ein Asyl zu finden. Dort starb sie bald darauf verarmt und — vergessen.

355.

Durch die von Karl I. verkündete Amnestie wurde in Bezug auf die Revolution jede weitere Untersuchung nieder geschlagen, so daß Jedermann in seinen Ehren, Rechten und Gütern verblieb. Nur etwa 80 Personen wurden von der Amnestie ausgeschlossen, und zwar vorzüglich deshalb, weil sie den Aufstand zur Begehung von Verbrechen benutzt hatten. Aber auch von diesen wurden nur acht Personen hingerichtet, weil sie eines Attentats gegen die Königinn Johanna beschuldigt worden waren.

356.

Einige der von der Amnestie Ausgeschlossenen hatten die Flucht ergriffen. Als ein Diener Karl's I. demselben anzeigte, daß er wisse, wo einer der Flücht-

daß es sich dem königlichen Scepter aufs vollständigste unterwarf, aber nun natürlich mehr als je von seinen alten Rechten verlor, — eine unausbleibliche Folge jedes Aufstandes, der schlecht berechnet ist und nicht bis zu seiner äußersten Consequenz durchgeführt wird. [357] Die spanischen Cortes sanken nach einigen vergeblichen Versuchen, sich wieder zur Geltung zu bringen, bis zur Unbedeutendheit der französischen Generalstaaten herab. —

Während in Amerika die wichtigen und goldreichen Länder Mexiko, Peru und Chile entdeckt und erobert wurden, brachte Karl I. seine Zeit größtentheils in den italischen Kriegen hin, die durch ihn und seinen Gegner Franz I. von Frankreich am ereignißreichsten und ausgedehntesten wurden. Diese Kriege und die Angelegenheiten Deutschlands nahmen den Kaiser so in Anspruch, daß ihm für die innere Regierung Spaniens weder Zeit noch Muße übrig blieb, daher wir von derselben hier weiter nichts zu berichten haben. [358]

---

linge versteckt sei, entgegnete ihm der hochherzige Kaiser: „Besser wär's, Du riethest ihm, wo er sich sichern, als mir, wo ich ihn ergreifen könne." —

357.

Die Geschichte lehrt in zahllosen Beispielen, daß jede Revolution, die nicht bis zu ihrer äußersten Consequenz, d. h. bis zur Vernichtung jeder individuellen Gewalt geht, den Zustand des Volkes nicht verbessert, sondern verschlimmert, selbst dann, wenn es sich die errungenen Rechte verbriefen und versiegeln läßt. Es bedarf alsdann nur einer gewissen Zeit und besonderer Umstände, um die individuelle Macht anzureizen, die ihr abgedrungenen Rechte entweder mit Gewalt oder List wieder zu vernichten; und ist dies gelungen, so wird sie von dem jedem Menschen innewohnenden Rachgefühle angereizt werden, sich für die erlittene Demüthigung nun auch durch Entziehung früherer Rechte Genugthuung zu nehmen. Daraus zieht die Geschichte den Schluß, daß jeder Aufstand ein unverantwortlicher Fehler ist, wenn er nicht, wie z. B. die nordamerikanische Revolution, bis zur äußersten Consequenz durchgeführt wird. Und selbst die Moral der öffentlichen Meinung erkennt diesen Lehrsatz dadurch an: daß sie die Theilnehmer eines mißglückten Aufstandes als Verbrecher passiren läßt, während sie die eines geglückten als Helden verehrt. Hier richtet die Moral nicht nach den Motiven, sondern allein nach dem Erfolge der That. —

358.

Karl's I Maßregel gegen die Mauren, deren wir hier gedenken wollen, würde ein wichtiges Ereigniß in der Regierungsgeschichte Spaniens sein, und zugleich einen starken Flecken auf den Ruhm des Kaisers werfen, wenn es ihm damit Ernst gewesen, und die Maßregel wirklich vollständig zur Ausführung gekommen wäre. Es verhielt sich damit folgendermaßen:

Im südlichen Spanien lebten noch viele Mauren, in ihrer Religion und ihren Sitten zwar vielfach gestört, aber doch eigentlich niemals gewaltsam zur Bekehrung gezwungen, wenn man einen solchen Zwang nicht in der Entziehung vieler staatsbürgerlichen Rechte suchen will. Sie glichen in ihrer politischen Stellung den Juden in mehren unsrer heutigen christlichen Staaten. Viele waren deshalb klug genug gewesen, sich taufen zu lassen; Viele aber ertrugen das Uebel, um ihrer Religion treu zu bleiben. Die Inquisition hatte sich nur gegen die getauften Mauren gewendet, in so weit sie dem früheren Glauben heimlich anhingen, die wirklichen Mauren aber in Frieden gelassen. — Plötzlich und unerwartet erschien i. J. 1525 ein Schreiben des Kaisers Karl, worin es hieß: Gott habe ihm in diesem Jahre so viel Glück gegeben, daß er glaube, sich dafür nicht besser dankbar beweisen zu können, als wenn er alle seine ungläubigen Unterthanen anhalte, Christen zu werden. Hierauf folgte an alle Mauren die Weisung, sich taufen zu lassen.

Als dieselben zögerten, dieser Anmahnung zu folgen, fing man an, die Bekehrung executivisch zu betreiben: die Moscheen wurden geschlossen, der Koran wurde confiscirt, den Christen verboten, mit den Mauren zu handeln; und endlich schloß man dieselben in ihren Dörfern ab, indem man den Christen erlaubte, jeden Muselman, den sie außerhalb seines Dorfes träfen, als Sklaven zu behalten. — Als auch diese Bedrückungen die Bekehrung nicht förderten, erging eine königliche Verordnung, daß alle Mauren, welche binnen drei Monaten nicht getauft seien, das Land verlassen sollten, und daß jeder, der einen Monat darauf noch innerhalb Spanien angetroffen werde, seine Güter verlöre und zum Sklaven gemacht würde.

Die auf solche Weise in die Enge getriebenen Mauren ergriffen endlich die Waffen der Empörung, so daß 5000 derselben in dem daraus entstehenden Kampfe das Leben einbüßten. Sie würden endlich alle unterlegen sein, wenn Karl I. bei seiner Anwesenheit in Spanien (1526) nicht eine Amnestie über die insurgirten Mauren ausgesprochen und dabei solche Erklärungen abgegeben hätte, daß man annehmen konnte: es sei ihm mit dieser Bekehrungsgeschichte gar nicht Ernst gewesen. Ohne daß die Verfügungen ausdrücklich zurück genommen wurden, blieben nach wie vor eine Menge Mauren in Spanien ansässig.

Diese Maßregeln Karl's sind häufig zu Anklagen gegen den Kaiser benutzt worden, mit Unrecht von Seiten der Christen aller Confessionen, die sich

Weshalb der Kaiser gegen das Ende seines Lebens den Entschluß faßte, den sieben Kronen, die er trug, [359] zu entsagen, ist uns bereits bekannt. Es geschah, was die Hauptreiche betrifft, zu Gunsten seines einzigen Sohnes Philipp, den er mit Isabella, der Tochter des Königs Emanuel von Portugal, erzeugt hatte. Philipp selbst war bereits zwei Mal vermählt, indem er sich nach dem Tode seiner ersten Gattinn Maria von Portugal, der Tochter des portugiesischen Königs Johann III., mit der Königinn Maria von England verheirathet hatte, [360] um auch dies große Reich an sich zu bringen, was indeß bei der Kinderlosigkeit dieser Ehe nicht geschah. Von seinem Vater aber erhielt er abgetreten die Niederlande, Spanien, beide Sicilien [361] und die amerikanischen Besitzungen.

Die Abtretung geschah am 25. October 1556 in einer feierlichen Sitzung zu Brüssel vor den versammelten niederländischen Ständen und allen Verwandten des kaiserlichen Hauses. [362] Nach der Ceremonie begab sich der alte Kaiser zu Schiffe, um sich in Spanien nieder zu lassen, wo er grade an seinem siebenundfünfzigsten Geburtstage (24. Februar 1557) seine fünf-

selbst gegen christliche Religionsverwandte weit ärgere Unduldsamkeiten vorzuwerfen hatten, mit Recht dagegen von Seiten der Muselmanen, die sich stets, selbst zur Zeit ihrer höchsten Macht, durch religiöse Toleranz auszeichneten. — Wenn der unparteiische Geschichtschreiber jene Maßregeln tadelt, so thut er daran gewiß sehr wohl, darf aber dabei die Motive der That nicht übersehen, um so weniger, als man sonst an dem Charakter des Kaisers gradezu irre werden würde. Karl, dessen Politik sich damals noch auf den römischen Stuhl stützen mußte, hatte wegen seiner Milde und Nachsicht gegen die Luther'schen Glaubensneuerer viele Angriffe erfahren, und man suchte ihn sogar seinen katholischen Spaniern als heimlichen Anhänger der Wittenberger Ketzerei zu verdächtigen. Das hätte ihm gefährlich werden können, wenn er nicht einen schlagenden Beweis seiner christlichen Rechtgläubigkeit lieferte. Er ersah sich dazu die Bekehrung der Mauren aus und machte es also grade so, wie Franz I. von Frankreich, bei welcher Betrachtung christliche Beurtheiler dem Kaiser noch den Vorzug einräumen werden, daß die von ihm Verfolgten doch wenigstens keine Christen waren. —

359.

Die sieben Kronen, welche Kaiser Karl trug, waren: die kaiserliche des deutschen Reiches, die Königskronen von Castilien, Aragonien, Neapel und Sicilien, endlich die erzherzogliche Krone von Oestreich und die Herrscherkrone der Niederlande, welches letztere Land eigentlich keinen Titel führte.

360.

Wir werden der Ehe Philipp's mit der Königinn Maria von England in der Geschichte des letztern Landes gedenken. Hier wollen wir nur auf den eigenthümlichen Verwandtschaftsgrad hindeuten, der zwischen den beiden Gatten bestand. Die Königinn Maria war die Tochter Heinrich's VIII. von England und der Katharina von Aragonien (S. 134), welche letztere die Schwester der Johanna von Castilien, nämlich der Großmutter Philipp's, war. Somit war also Maria von England die Vettertante ihres Gatten Philipp.

361.

Die Abtretung des Königreichs beider Sicilien an Philipp war eigentlich schon vor zwei Jahren erfolgt, als der Letztere die Königinn Maria von England heirathete, und Kaiser Karl bei dieser Gelegenheit seinen Sohn als König auftreten lassen wollte.

362.

Abdankung des Kaisers Karl.

Nachdem in der Versamlung zu Brüssel die Abtretungsurkunde verlesen worden war, erhob sich der Kaiser trotz seiner von der Gicht gelähmten Füße, und sprach, sich auf einen Stock und die Schulter des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien gestützt, über sein Vorhaben weitläufig aus, indem er zugleich seine Regierung einer kurzen Kritik unterwarf. In dieser Beziehung sagte er unter anderm: „Neun Mal kam ich nach Deutschland, zehn Mal nach den Niederlanden, sechs Mal nach Spanien, sieben Mal nach Italien, vier Mal nach Frankreich, zwei Mal nach England, zwei Mal nach Afrika; vier Mal segelte ich über die Nordsee, acht Mal durchs Mittelmeer. Krieg habe ich mehr gezwungen als aus Neigung angefangen. Schmerzlicher als alle Mühe und Anstrengung ist es für mich, Euch zu verlassen; aber es ist nothwendig, da ich unfähig bin, meinen Beruf länger zu erfüllen. Ich lege die Regierung nieder, nicht um meiner Bequemlichkeit willen, oder aus Scheu vor Anstrengungen; sondern weil meine längere Herrschaft untauglich wäre und Euch also nur schaden würde. Haltet fest an dem katholischen, von je her anerkannten Glauben; denn ohne ihn fehlt die Grundlage alles Guten, und Unheil aller Art bricht herein. *) — Oft habe ich gefehlt in falschem Jugendeifer, aus Mangel an Erfahrung oder aus menschlicher Schwäche überhaupt;

*) Es ist sehr charakteristisch für Kaiser Karl, wie er hier der Religion nur von Seiten ihrer politischen Folgen gedenkt. Er spricht nicht von der Seligkeit und dem ewigen Leben, nicht vom einzig wahren Glauben, der im Katholicismus liege, sondern nur von dem Bösen und dem Unheil, das aus der kirchlichen Spaltung entspringt.

tige Einsiedlerwohnung in einem Kloster bei Placentia bezog. [363] Hier führte er fortan zwar kein Mönchsleben, aber doch ein von allen Welthändeln abgeschlossenes Dasein, dessen Einsamkeit von den Genüssen der herrlichen Natur verschönt wurde, und wobei er seine Mußezeit zwischen klösterlichen Uebungen und angenehmen Beschäftigungen theilte. [364] Der greise Kaiser fühlte sich hier glücklicher, als er es jemals gewesen. Aber leider dauerte dies Glück wenig über ein Jahr; denn er empfand eine merkliche Abnahme seiner Kräfte und fühlte den Tod heran nahen. Mit Muth und Ergebung in dies allgemeine Menschenschicksal bereitete er sich auf sein Ende vor, denn der Mann, welcher freiwillig sieben Kronen entsagen konnte, vermochte leicht auch dem Leben zu entsagen; [365] und so starb er denn endlich (21. September 1558) mit vollem, ruhigen Bewußtsein und einer echt christlichen Gesinnung. [366]

Von einer Beurtheilung des Charakters dieses außerordentlichen Mannes sehen wir hier ab. Wir müssen es, weil wir ihn auf dem größten Felde seiner Thätigkeit, nämlich in den italischen Kriegen, erst noch zu verfolgen haben, und seine Handlungen uns daher jetzt nur unvollständig vorliegen; und wir können es, weil die Geschichte seines reichen Lebens zu seiner Beurtheilung für jeden Denkenden völlig hinreichend ist. —

Sein Nachfolger auf dem spanischen Throne, Philipp II., gehört dem folgenden Zeitraume an. Von ihm ist hier nur im Allgemeinen zu bemerken, daß er die Aufgabe Ferdinand's des Katholischen: Herstellung der spanischen Despotie, mit neuer Kraft verfolgte und löste; daß er zu diesem Ende die Inquisition zur größten Entfaltung brachte, dadurch aber auch den Anstoß gab zum Ausbruche des niederländischen Freiheitskrieges, mit welchem wir den zweiten Zeitraum der Neuzeit beginnen werden.

---

aber ich betheuere, daß ich nie mit Wissen, Bedacht und Vorsatz Jemanden beleidigt oder Unrecht gethan habe und von Andern habe thun lassen. Sollte dennoch Jemand gerechten Grund zur Beschwerde über mich haben, so bitte ich ihn von Herzen um Verzeihung." —

Nachdem der Kaiser hierauf seinen Sohn ermahnt hatte: die Unterthanen zu lieben, gerecht zu herrschen und den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, schloß er seine Rede an die tief ergriffene Versamlung mit den Worten: „Meine Kinder, ich übergebe Euch Gott, möge er Euch Betrübte in seinen Schutz nehmen." —

363.

Die Reize der an Naturschönheiten überaus reichen Gegend bei Placentia hatten den Kaiser schon früher so sehr angesprochen, daß er den Wunsch geäußert, den Abend seines Lebens hier zubringen zu können.

364.

Musik, Gartenbau, wissenschaftliche Studien und künstlerische Handarbeiten waren Karl's vorzüglichste Beschäftigungen. Namentlich verlegte er sich auf die Uhrmacherkunst, und in dieser Beziehung wird erzählt: wie der Exkaiser sich lange Zeit hindurch bemüht habe, eine Anzahl Uhren, die sich in seinem Zimmer befanden, in völlig gleichmäßigen Gang zu bringen. Als ihm dies nicht gelungen, habe er nachdenklich ausgerufen: „Und doch will man allen Menschen einerlei Glauben aufzwingen!" —

365.

Um zu zeigen, wie vertraut er mit dem Tode sei und wie wenig er denselben daher fürchte, kam Kaiser Karl, nach einer nicht ganz verbürgten, wohl aber glaublichen Erzählung, auf den Gedanken, sein eignes Leichenbegängniß unter seinen Augen zu veranstalten. Er ließ in der Klosterkirche einen prächtigen Sarkophag errichten, den er für seinen Leichnam bestimmte, und sich sodann für die Ruhe seiner Seele ein feierliches Todtenamt halten, dem er in Person beiwohnte.

366.

Auf dem Todbette bat Karl noch einmal Alle, die er im Leben beleidigt habe, um Verzeihung, flehte Gottes Gnade an und starb, ruhig entschlummernd, mit dem Bilde des gekreuzigten Jesu in der Hand.

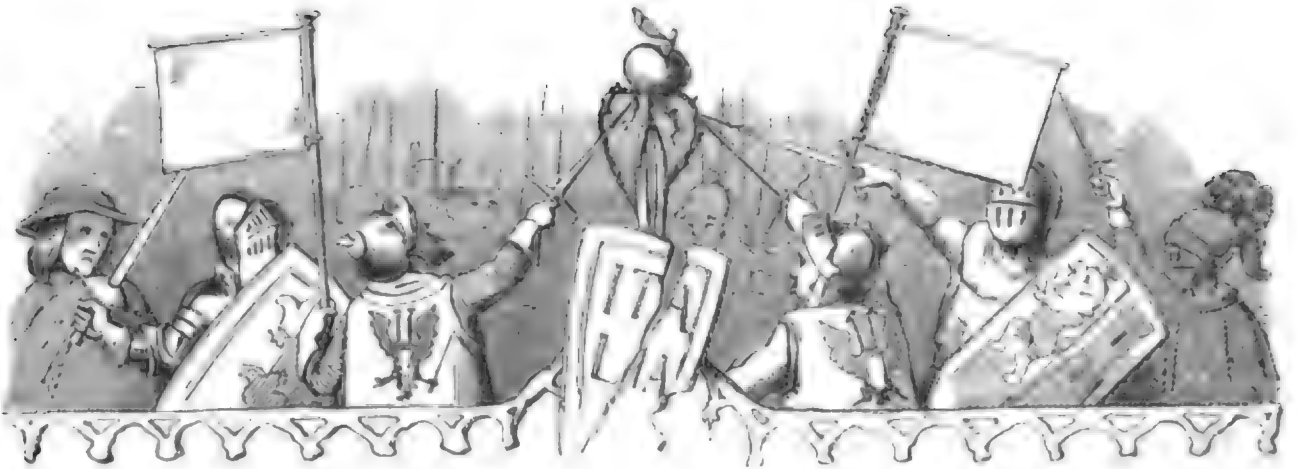

Italien.

Von dem Augenblicke an, da in Italien der Geist der Freiheit entschlafen war, finden wir dies eigenthümliche Land als den Zankapfel der europäischen Politik vor. Es wird die anreizende Ursache, der gezwungene Theilnehmer und der blutgetränkte Schauplatz der großen **italischen Kriege**, auf welche wir schon öfter hingedeutet haben; und durch dieselben sinkt es allmälig auf eine solche Stufe politischer Erniedrigung, daß es sich von ihr bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder hat erheben können.

Obgleich wir im Mittelalter die Geschichte der kleineren Staaten Italiens, die wir hier wieder aufnehmen müssen, bereits bis zu ihrem natürlichen Abschnitt geführt haben, so wird es doch bei der Fortsetzung derselben eben wegen jener Kriege nothwendig sein, uns die schon einmal gemachten Angaben der letztern Zeit wieder zurück zu rufen, wenigstens in so weit, als sie Namen und Zahlen betreffen. Aber auch was die Fortsetzung der Geschichte selbst betrifft, werden wir wenig mehr als Namen und Zahlen zu liefern haben, da die historischen Ereignisse jener Staaten in die italischen Kriege aufs engste verflochten sind und also in der abgesonderten Geschichte dieser Kriege ihren Platz finden müssen. — Was wir hier mitzutheilen haben, ist nur das historische Skelett Italiens, — wir möchten sagen — der geschichtliche Umriß; allein derselbe erscheint uns um so nöthiger, als es namentlich in diesem Abschnitte der Geschichte ganz unmöglich ist, ohne klare Darlegung der Contouren ein deutliches, von Wirrnissen freies Bild sehen zu lassen.

Außer einigen kleinen Staaten, deren wir am Schlusse dieses Abschnittes gedenken werden, haben wir hier besonders aufzuführen: den **Kirchenstaat**, die Republiken **Venedig** und **Genua**, die Herzogthümer **Toscana** und **Savoyen**. — Was das Herzogthum **Mailand** betrifft, dessen Gründung wir im Mittelalter (Bd. II. S. 671) kennen lernten, so wurde es unter dem uns bekannten **Ludwig Sforza Moro** ein Mittelpunkt der italischen Kriege,

wechselte demzufolge oft seinen Oberherrn und kam endlich an die spanische Krone, so daß es hier unberücksichtigt bleiben kann.

Der Kirchenstaat.

Wir verließen dies Besitzthum des christlichen Kirchenhauptes unter dem Papste Alexander VI., diesem genialen Verhöhner des Rechts und der Sitten. [367] Wenn er hierin noch von irgend Jemand übertroffen worden ist, so war es nur von seinem natürlichen Sohne Cäsar Borgia, den er zum Cardinal gemacht hatte, und dessen einziges Bestreben dahin ging, sich neben einem umfassenden Reichthume eine möglichst bedeutende souveraine Landesmacht zu gründen, ein Bestreben, bei welchem ihn sein päpstlicher Vater nach Kräften unterstützte. Für diesen Zweck war Beiden kein Mittel zu kühn oder zu verbrecherisch; [368] und ganz in diesem Sinne handelnd wer-

---

367.

Papst Alexander VI.

Wir haben diesen im Kampfe gegen Recht und Sitte wahrhaft außerordentlichen Mann schon im Mittelalter näher beleuchtet und dabei erklärt, wie eine große Zahl der ihm schuld gegebenen Unthaten nicht erwiesen ist, namentlich was die Zahllosigkeit der von ihm verübten Morde betrifft. In dieser Beziehung finden wir in Alexander VI. überhaupt nichts Außerordentliches, nichts Ungewöhnliches, Nichts, was andere Fürsten vor und nach ihm nicht auch, und in noch schrecklicherer Weise, verübt hätten. Denn allerdings mordete Papst Alexander seine persönlichen Feinde und Widersacher; allein er mordete sie heimlich, in der Stille mit Dolch oder Gift, also in einer Weise, gegen welche man sich durch Vorsicht und Klugheit allenfalls schützen konnte. Aber er trieb seine Unverschämtheit doch nicht so weit, unter dem Deckmantel der Justiz zu morden, wie dies Ferdinand der Katholische von Spanien, Heinrich VIII. von England und unzählige andere Fürsten alter und neuer Zeit thaten. In Rücksicht seiner Mordthaten ist Papst Alexander VI von vielen andern Herrschern übertroffen worden; aber gewiß von Niemandem in der Verhöhnung der Sitte, die er auf die krasseste Weise als eine bloße Verkörperung des ländlichen und zeitlichen Gebrauchs, also als etwas durchaus Relatives darzustellen bemüht war.

Namentlich suchte er dies an den sittlichen Schranken der geschlechtlichen Verhältnisse zu zeigen, die er mit einer so genialen Kühnheit niederriß, wie sie selbst in den ausschweifendsten Zeitaltern der Geschichte nicht gesehen wird; denn auch in diesen Zeitaltern wurde die geschlechtliche Schrankenlosigkeit noch immer von dem Bewußtsein der Unsitte, von der Scham begleitet, so daß sie sich in das Dunkel verkroch. Ganz anders bei Alexander VI, der diese Schrankenlosigkeit mit dem Bewußtsein des Rechts öffentlich zur Schau stellte, sie dadurch selbst zur Sitte machte und auf diese Weise die geschlechtliche Scham als ein Vorurtheil darthat.

Um diese Charakteristik zu beglaubigen, wird die Erwähnung eines großen Festes genügen, welches der 72jährige Papst einst seiner Tochter Lucretia Borgia und dem ganzen päpstlichen Hofe gab: Die zahlreich versammelten Zuschauer befanden sich auf der Galerie eines festlich erleuchteten Saales. In demselben erschienen fünfzig der schönsten Freudenmädchen Roms und begannen, anfangs bekleidet, dann völlig nackt die wollüstigsten und üppigsten Tänze. Als Belohnung warfen nun die Zuschauer eine Menge mit Goldstücken angefüllter Kastanien unter sie, um sich an den verschiedenen Wendungen und Stellungen, die beim Bücken, Auflesen und Haschen entstanden, zu ergötzen. Hierauf wurde das gleichfalls nackte männliche Dienstpersonal des päpstlichen Palastes in den Saal gelassen, die Tänze, nun noch wollüstiger und üppiger, begannen von neuem und schlossen mit der Hingabe an die berauschendsten Umarmungen, wobei die allgemeine Geschlechtslust durch den Anblick der üppigen, hell erleuchteten Scenenbilder, die sich dabei dem Auge darboten, noch erhöht wurde. Um endlich dem Feste die Krone aufzusetzen, wurden an diejenigen der Theilnehmer, welche sich bei diesem letzten Acte auf eine oder die andere Weise ausgezeichnet hatten, Preise vertheilt! —

368.

Cäsar Borgia,

das treue Abbild seines Vaters, hatte bei seinen Verbrechen mehr die politischen Folgen im Auge, wenngleich er auch nicht anstand, seinen sinnlichen Neigungen blutige Opfer zu bringen. Häufig waren bei ihm beide Motive vereinigt, wie dies namentlich von dem an seinem Bruder Johann Borgia verübten Morde gilt, mit dem es folgende Bewandtniß hatte. Johann war seinem Bruder Borgia auf doppelte Weise im Wege. Einmal hatte Johann von seinem Vater das vom Kirchenstaate getrennte Gebiet der Stadt Benevent als erbliches Besitzthum erhalten, und Cäsar war lüstern danach. Zum andern lebten beide Brüder mit ihrer reizenden Schwe-

den wir Alexander VI. und Cäsar Borgia in den italischen Kriegen wieder finden.

Nach Alexander's VI. Tode [369] wurde Pius III. zum Papste erwählt, der aber schon drei Wochen nachher starb, so daß Julius II. (1503—1513) den päpstlichen Stuhl bestieg. Derselbe spielte in den italischen Kriegen eine eben so wichtige Rolle, wie sein Nachfolger **Leo X.** (1513—1521) in der Reformation. Dieser Letztere, früher Johann Medici geheißen, war der Sohn Lorenzo's des Prächtigen (Bd. II. S. 676) und wie alle Mediceer, namentlich aber sein Vater, ein außerordentlicher Freund und Gönner der Kunst und Wissenschaft, die unter ihm ihr goldenes Zeitalter im Kirchenstaate erstehen sahen. Er gilt als der feingebildetste, liebenswürdigste und mildeste aller Päpste; und die Schmähschriften der Reformatoren haben es vergebens versucht, seinen Ruf als Mensch zu beflecken. — Daß er durch Eintreibung der christlichen Beiträge zum Neubau der Peterskirche den Anlaß zur Reformation gab, ist uns eben so bekannt, wie sein nachsichtiges, mildes Verhalten gegen die Reformatoren.

Von den folgenden Päpsten, die alle mehr oder weniger in die italischen Kriege verwickelt wurden, werden wir nur die Namen anzuführen haben: Hadrian VI. (1521—1523), der uns schon bekannte Lehrer Kaiser Karl's, hatte eine Verbesserung der Kirche im Auge, lebte aber zu kurze Zeit; Clemens VII. (1523—1534), früher Julius Medici, Erzbischof von Florenz; Paul III. (1534—1549), früher Alexander Farnese, berief i. J. 1545 das so vielfach ersehnte Tridentiner Concil, welches unter seinem Nachfolger Julius III. (1549—1555) wegen des Moritz'schen Verraths i. J. 1552 vertagt wurde und es zehn Jahre lang blieb. Der folgende Papst Marcellus II. starb schon drei Wochen nach seiner Wahl, worauf **Paul IV.** (1555—1559) den päpstlichen Stuhl bestieg. Er war ein strenger, aber gerechter Herrscher, der seinen Staat und die Kirche in Ordnung zu halten wußte, und jeder Unruhe und Spaltung um der Ordnung willen feind war. Daher suchte er denn auch der Reformation auf jede Weise entgegen zu wirken, zu welchem Ende er nicht nur die päpstliche Inquisition erweiterte, sondern auch den noch heut bestehenden Index librorum prohibitorum (Verzeichniß der verbotenen Bücher) im ganzen Bereiche der katholischen Kirche einführte. [370] Sein Nachfolger

---

ster Lucretia in vertrautem geschlechtlichen Verhältnisse, und Cäsar wünschte seine Schwester allein zu besitzen, um so mehr, als er bemerkte, daß sie den Johann bevorzugte. — Da war eines Tages Johann Borgia spurlos verschwunden. Als er überall aufgesucht wurde, sagte ein an der Tiber beschäftigter Arbeitsmann aus, er habe in der Nacht einen Leichnam in den Fluß werfen sehen, und fügte auf die Frage: warum er dies nicht sogleich dem Stadtrichter angezeigt habe? naiv hinzu: er habe in seinem Leben wohl schon hundert Leichen in die Tiber werfen sehen, ohne daß irgend eine Untersuchung deshalb veranstaltet worden sei; warum hätte er das jetzt vermuthen sollen, da er doch nicht wissen gekonnt, daß der Hineingeworfene des Papstes Sohn wäre. — Es war wirklich Johann Borgia gewesen, der auf Veranstaltung seines Bruders Cäsar ermordet worden war, ohne daß es die Gerechtigkeit der Mühe werth erachtete, den Mörder vor ihre Schranken zu ziehen. — Was hätte es auch genützt? Wäre er von seinem gleichgesinnten Vater nicht begnadigt worden?! Man ersparte sich also Zeit, Mühe und die Proceßkosten, wenn man nicht weiter davon redete. —

369.

Der Zufall wollte, daß Alexander VI. in die seinen Opfern gelegte Schlinge fiel; denn man erzählt über die Art seines Todes Folgendes: Einst wollte der Papst mehre Cardinäle, um sich ihres Reichthums zu bemächtigen, mit einer Flasche vergifteten Weines aus der Welt schaffen. Bei dem dieserhalb veranstalteten Gastmahle, an welchem auch Cäsar Borgia Theil nahm, wurden durch ein Versehen der Diener die Flaschen verwechselt, und der Papst wie sein Sohn genossen von dem Gifte. Der erstere blieb auf der Stelle todt; der letztere brachte zwar das Leben davon; allein ein durchaus siecher Körper, eine gänzlich zerrüttete Gesundheit machten ihm dasselbe seitdem zur Last.

Pius IV. (1559—1565), einer der tolerantesten Päpste, berief i. J. 1562 das bisher vertagte Tridentiner Concil wieder ein, um es alsdann im folgenden Jahre 1563 förmlich zu schließen, wobei er sich in der Bestätigungsbulle der Concilbeschlüsse ausdrücklich vorbehielt, alle zweifelhaft gebliebenen Fragen nach eignem Ermessen zu entscheiden.

Venedig.

Aus der Geschichte des Mittelalters (Bd. II. S. 669) wissen wir, daß und wodurch die Republik Venedig ihre politische Wichtigkeit verlor. Trotzdem aber waren ihre Seemacht und ganz besonders ihre geographische Lage genug Ursachen für sie, um in die italischen Kriege so bedeutend verwickelt zu werden, daß die ganze Geschichte Venedigs in diesem Zeitraume durch jene Kriege ausgefüllt wird, aus denen die Republik mit einem beträchtlichen Länderverluste hervor ging. — Als Zwischenspiel hierzu mögen wir die Theilnahme Venedigs an den Türkenkriegen betrachten, wobei der Freistaat den Zweck hatte, die Fortschritte der türkischen Macht im adriatischen und mittelländischen Meere zu hemmen. Er arbeitete für diesen Zweck mit seiner Flotte, die bis auf 100 Galeeren gebracht wurde. [371] Von historisch wichtigen Kriegsthaten, von eigentlichen Schlachten ist aber bei diesem Seekriege keine Rede; denn derselbe beschränkte sich auf ein bloßes Kreuzen an den Küsten und zwischen den Inseln.

Von Venedigs innerer Geschichte ist in diesem Zeitraume nichts Interessantes zu erwähnen; und daher möge denn hier blos noch das Verzeichniß der regierenden Dogen einen Platz finden, da deren Namen in den italischen Kriegen genannt werden möchten:

Leonardo Loredano (1501—1521), Antonio Grimani († 1523), **Andreas Gritti** (1523—1539), der hervorragendste in dieser Reihe, Pietro Lando († 1545), Francesco Donato († 1553), Marco Antonio Trevisani († 1554), Francesco Venieri († 1556), Lorenzo Priuli († 1559), unter welchem Venedig von Pest und Hungersnoth furchtbar heimgesucht wurde;

370.

Der Index librorum prohibitorum.

Die Erfahrung hatte bereits gelehrt, daß die Censur zur Verhinderung der Ideenverbreitung nicht zulänglich sei; denn theils wurde sie in den protestantischen Ländern nicht im Interesse der katholischen Kirche geübt, theils wurde selbst in katholischen Ländern auf heimlichem Wege gedruckt. Da erfand denn Papst Paul IV. das Verbot des Lesens bereits erschienener Bücher; und damit sich Niemand mit Unkenntniß der auf diese Weise verbotenen Bücher entschuldigen könne, wurde ein öffentliches Verzeichniß der in der katholischen Kirche zu lesen verbotenen Bücher eingeführt. Dies ist der Index librorum prohibitorum, der noch heutiges Tages von Zeit zu Zeit in Rom erscheint, wie denn überhaupt die Censurmaßregeln aller Länder mit jedem Jahrhundert an Strenge nicht ab-, sondern zugenommen haben.

Der Index besteht aus drei Theilen. Der erste Theil enthält die Namen der Schriftsteller, deren sämtliche Werke verboten sind; der zweite Theil die einzeln verbotenen Schriften; der dritte endlich die verbotenen Schriften unbekannter Verfasser. Ein besonderer Nachtrags-Index enthält die Namen der Buchdrucker und Verleger, deren sämtliche Verlagsartikel verboten sind.

371.

Die Galeeren sind nichts als die Ruderschiffe der Alten, nur mit etwas veränderter Form und Bauart. Sie waren in der Regel 130 bis 140 Fuß lang und 16 bis 20 Fuß breit, auf jeder Seite mit 25 Rudern versehen, welche von besondern Ruderknechten, je 5 auf ein Ruder, in Bewegung gesetzt wurden. Gemeinlich nahm man zu diesem Dienste Verbrecher, welche alsdann Galeerensklaven hie-

und Hieronimo Priuli († 1567), des Vorigen Bruder.

Genua.

In der Geschichte von Genua zu Ende des Mittelalters (Bd. II. S. 670) haben wir gesehen, daß und wie die Republik an das Herzogthum Mailand fiel. Mit demselben gerieth Genua in die Wirren und Wechselfälle der italischen Kriege, aus denen es indeß schon i. J. 1528 durch die Politik des Genuesers **Andreas Doria** als selbstständiger Freistaat hervor ging, wenngleich der deutsche Kaiser eine Art Schutzherrschaft über denselben beibehielt. Dies hinderte jedoch nicht, daß Andreas Doria noch in demselben Jahre der Republik eine neue Verfassung gab. [372] Das Dogat wurde beibehalten, mußte aber alle zwei Jahre in der Person eines gewählten Dogen erneuert werden. Ihm zur Seite stand ein Rath von zwölf Governatoren und acht Procuratoren. Daneben gab es als gesetzgebenden- und Wahlkörper einen Rath der Vierhundert, [373] der nur aus dem Adel (den Nobili) gewählt werden durfte, zu welchem Adel aber das ganze höhere Volk (entsprechend den florentinischen Vollbürgern) ohne weitern Unterschied gehörte. [374] Das niedere Volk (entsprechend den florentinischen Kleinbürgern) bildete die bloße Unterthanenschaft und hatte gar keinen Antheil an der Staatsregierung. [375]

Nach Einführung dieser neuen Verfassung legte Andreas Doria seine bisherige Dictatur nieder und ließ einen Dogen wählen, während er selbst sich mit dem Censoramte, einer der alten römischen nachgebildeten Würde, begnügte. In dieser Stellung aber beherrschte der große Mann durch den Einfluß seines schaffenden Geistes den Rath und die Dogen fast unumschränkt, wenn auch niemals zum Nachtheile der Republik.

Nichtsdestoweniger sah er i. J. 1547 einen großen Aufstand gegen sich ausbrechen, der unter dem Namen der Verschwörung des Fiesco mehr berufen als wichtig geworden ist, und zwar wegen des seltsamen Geschickes: daß dieser Aufstand vollkommen gelang und dennoch ohne alle Folgen blieb.

Die Ursache dieser Verschwörung lag einestheils in der Furcht, daß des alten Andreas Neffe, der stolze und herrschsüchtige Gianettino Doria, mit seines

ßen, und an den Ruderbänken angeschmiedet wurden. — Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts kamen indeß die Galeeren fast überall außer Gebrauch, da sie durch bequemere Schiffe ersetzt wurden.

372.

Die neue Verfassung wurde durch ein von Andreas Doria eingesetztes Collegium von zwölf Reformatoren entworfen und beschlossen.

373.

Der Rath der Vierhundert hatte nicht nur die Gesetze zu berathen und zu erlassen, sondern auch sämtliche Staatsbeamten zu wählen.

374.

Früher unterschied man den eigentlichen Adel (die Nobili) von dem Patricier-Adel, der aus reichen und wichtigen Familien des Volkes bestand. Dieser Unterschied aber hörte mit der neuen Verfassung auf. Alle adligen Familien bildeten eine Gesamtheit des genuesischen Adels. Jede Familie, welche sechs bewohnte Häuser in Genua besaß, bildete ein Albergo (Adelszeche), an welchen sich die andern Familien, welche weniger Grundbesitz hatten, anschlossen, so daß der ganze genuesische Adel 28 Albergi bildete.

375.

Wer sich in dem niedern Volke durch Bildung

Oheims Reichthum auch dessen Macht und Einfluß erben möchte, anderntheils in dem Ehrgeize des Nobile Giovanni Luigi Fieschi, Grafen von Lavagna, eines der begütertsten Edelleute Genua's, [376] der sich selbst zur Herrschaft aufschwingen wollte. Mit Hilfe einiger adligen Freunde gewann Fieschi leicht das von der Staatsregierung ausgeschlossene niedere Volk, [377] dem man vorspiegelte, daß die Verschwörung nur die Herstellung der vollständigen Volksherrschaft bezwecke. Alle Vorbereitungen zum Aufstande wurden mit Geschick getroffen; [378] das Complot hatte das seltene Glück, unentdeckt zu bleiben; [379] und so kam denn die Empörung in der Nacht vom 2. zum 3. Januar wirklich zum Ausbruch. [380] Sie gelang so vollständig, daß Gianettino ermordet wurde, [381] und der alte Andreas die Flucht ergrei-

---

oder Verdienste ums Vaterland auszeichnete, konnte in die Albergi aufgenommen, d. h. geadelt werden, und war alsdann regierungsfähig.

376.

Giovanni Luigi Fieschi,

oder — wie der Namen im Deutschen heißt — Johann Ludwig Fiesco gehörte einer der bedeutendsten Albergi-Familien an und war seinem Aeußern und seinem Charakter nach so sehr das Abbild des Atheniensers Alkibiades, daß man ihn allgemein den genuesischen Alkibiades nannte. Demgemäß war auch Ehrgeiz die Hauptleidenschaft seiner Seele und das Bestreben, von sich reden zu machen, fast eben so sehr die Triebfeder seiner Pläne, wie die Lust zum Herrschen, die ihm angeboren schien. In seinem außerordentlichen Reichthum fand er oft das Mittel, selbst das unmöglich Scheinende möglich zu machen; und wo es der Ausführung eines Planes galt, war ihm kein Opfer zu groß.

377.

Fieschi hatte es schon längst darauf abgesehen, sich zum Götzen des niedern Volkes zu machen, und mit Hilfe seiner Geldkräfte war ihm dies vortrefflich gelungen. Nicht nur stand sein Palast allen Armen zu jeder Stunde offen, sondern er unterstützte die arbeitenden Klassen auch im Großen, namentlich indem er die damals sehr herunter gekommenen Seidenweber förmlich in seine Dienste nahm, ihnen Arbeitsgeräth kaufte, ihre Miethen bezahlte und ihnen an bestimmten Tagen Geld und Getreide verabreichen ließ. Das Volk war ihm daher mit Leib und Leben ergeben, und für seine Pläne durfte er nur die Entschlossensten auswählen, um ihrer Aufopferung versichert zu sein.

378.

Fieschi hatte auch im Auslande, namentlich in Parma, eine Menge Söldner geworben, die er am Tage vor der zum Aufstande bestimmten Nacht nach Genua heran zog, wobei er die Vorsicht brauchte, sie in allerlei bürgerliche Kleidung zu stecken und zu verschiedenen Thoren in die Stadt kommen zu lassen, damit sie durch ihre Masse nicht auffielen. Zugleich hatte er vier Galeeren gekauft und sie im Hafen von Genua in kriegsfertigen Zustand setzen lassen, indem er vorgab, damit gegen die Türken kreuzen zu wollen.

379.

Fieschi besaß das Talent zu täuschen und entfaltete dasselbe in so hohem Grade, daß trotz seiner großartigen Vorbereitungen kein Uneingeweihter Verdacht schöpfte. Und selbst als dem alten Andreas Doria ziemlich deutliche Winke zukamen, wußte Fieschi durch Unbefangenheit den aufkeimenden Argwohn zu ersticken. Spanische Botschafter hatten dem Andreas aus Rom bestimmte Anzeigen von dem Complot überbracht; aber in demselben Augenblicke trat Fieschi mit der heitersten und ruhigsten Miene in das Gemach und scherzte so unbefangen und sorglos mit dem gutmüthigen Greise, daß dieser den Botschaftern ins Ohr flüsterte: „Urtheilt jetzt selbst, ob Eure Nachricht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat!" —

380.

Der Aufstand des Fieschi.

Alle Verschwornen und die geworbenen Söldner hatten sich an dem Abende, da der Ausbruch erfolgen sollte, in Fieschi's großem Palaste versammelt, wo angeblich ein großes Gastmahl stattfinden sollte. Um sich vor Verrätherei zu sichern, waren die Portale mit starken Wachen besetzt, die Jedermann ein-, Niemand aber herauslassen durften. Nachdem Alle bewaffnet worden waren und Fieschi sie in einer feurigen Rede mit dem Plane der Verschwörung vollständig bekannt gemacht und ihre Zustimmung erhalten hatte, entlud sich der Palast um Mitternacht der mordlustigen Schaar. Ein Theil bemächtigte sich des Hafens, ein anderer besetzte die Thore, ein dritter umzingelte die Häuser der Regierungsbeamten, und ein vierter versicherte sich der öffentlichen Plätze und Arsenale. Die von dem Waffenlärm erweckten Genueser erfuhren kaum, was alle diese Anstalten zu bedeuten hatten. Von Widerstand war kaum die Rede, und im Allgemeinen lief die ganze Umwälzung ziemlich blutlos ab, so daß nur Diejenigen ermordet wurden, die man als unerbittliche Feinde des Aufstandes fürchten zu müssen glaubte.

381.

Gianettino Doria, vom Lärm erweckt, aber

fen mußte. [382] Am Morgen des 3. Januar war ganz Genua in den Händen der Fieschi'schen Partei; allein **Fieschi** selbst war verschwunden, denn er hatte das Unglück gehabt, während der Nacht durch einen Zufall zu ertrinken. [383] Die Aufgestandenen sahen sich nun ohne Haupt, und dies hatte zur Folge, daß die Freunde der früheren Ordnung den **Andreas Doria** wieder zurück rufen konnten. Er kam, bestrafte die Verschwörer [384] und leitete alsdann die Republik nach wie vor bis zu seinem Tode (1560).

Toscana.

Auf die Gründung des Herzogthums Toscana aus dem Freistaate Florenz haben wir schon im Mittelalter (Bd. II. S. 676) hingedeutet und in der Geschichte der italischen Kriege werden wir das Nähere darüber vorfinden. Hier haben wir nur noch auf diejenigen Glieder des Hauses **Medici** zurück zu kommen, welche nach der ersten Rückkehr der Mediceer i. J. 1512 sich dadurch namhaft machten, daß sie in die italischen Kriege eingriffen. Die Reihenfolge dieser Herrscher ist ziemlich reichhaltig, da die meisten von ihnen nur kurze Zeit am Ruder waren.

Auf **Peter** den Vertriebenen folgte dessen Sohn der Cardinal **Johann Medici** (der nachmalige Papst Leo X.), dann dessen Bruder **Julian Medici**, hierauf **Lorenzo Medici**, auch Lorenzo II. genannt, dessen Tochter **Katharina Medici** sich an **Heinrich** II. von Frankreich verheirathete (S. 127); dann **Julius Medici** (der spätere Papst Clemens VII.); endlich die beiden Brüder **Hippolyt** und **Alexander Medici**, unter denen die zweite Vertreibung der Mediceer (1527) stattfand. Die Rückkehr derselben in Folge der italischen Kriege veranlaßte i. J. 1531 die Gründung des erblichen **Herzogthums Toscana** unter der Oberhoheit des östreichischen Kaiserthums.

Der erste Herrscher des neuen Herzogthums war der eben genannte **Alexander** (1531—1537), der die **mediceische** Dy-

---

selbst nicht wissend, was er bedeute, entschlüpfte mit dem Degen in der Hand und geführt von einem Pagen, der eine Fackel trug, aus seinem Hause, um sich nach dem Hafen zu begeben. Am Hafenthor angekommen, befahl er, es zu öffnen. Man gehorchte; als man ihn aber erkannte, stieß man ihn mit Dolchen zu Boden.

382.

Anfangs wollte der alte **Andreas Doria** die Empörer in seinem Zimmer erwarten, wo ein gewisser Tod sein Loos gewesen wäre. Endlich ließ er sich aber bewegen, die Flucht zu ergreifen, wobei er glücklich durch das Thor entkam.

383.

Fieschi's Tod.

Nachdem der Aufstand bereits geglückt, und **Fieschi** Herr von Genua war, begab er sich in den Hafen, um auf einer seiner Galeeren einige Anordnungen zu treffen. Als er über das Brett schritt, welches ihn nach der Galeere führen sollte, schlug dasselbe durch einen Zufall um, und **Fieschi**, von seiner schweren Rüstung zu Boden gezogen, ertrank. Denn Niemand anders war Zeuge des Unglücks, als einige Galeerensklaven, die ihn nicht retten konnten, weil sie an ihre Ruderbänke angeschmiedet waren. — Einige Tage nachher fand man seinen Leichnam in den Gewässern des Hafens auf.

384.

Ohne den unglücklichen Zufall, der **Fieschi's** Tod herbei führte, hätte **Genua** eine neue Gestalt erhalten. Jetzt waren er und seine Anhänger strafbare Verbrecher. An **Fieschi** wurde die Strafe dadurch vollzogen, daß man seinen Leichnam dem Meere zurück gab, dem man ihn entzogen hatte. Seine vorzüglichsten Anhänger wurden hingerichtet, die übrigen mit Verlust ihrer Güter bestraft. —

nastie über Toscana begründete, aber sich bald als ein solcher Tyrann zeigte, [385] daß er ermordet wurde.

Ihm folgte Cosmo I. (1537—1564), damals der einzige noch übrige Sprößling des Hauses Medici. Er vermehrte in Folge der italischen Kriege sein Herzogthum so bedeutend, daß es schon unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Franz Maria [386] zum Großherzogthume erhoben wurde, wie wir im folgenden Zeitraume sehen werden.

Savoyen.

Der Namen Savoyen, welcher uns hier zum ersten Male als der eines selbstständigen, besonders abzuhandelnden Herzogthums aufstößt, ist uns bereits früher vorgekommen. Wir wissen, daß das Land Savoyen, welches anfangs zum vereinigten Königreiche Burgund gehörte und mit einem Theile desselben zum deutschen Reiche kam, unter Kaiser Heinrich IV. eine selbstständige Grafschaft wurde (Bd. II. S. 373). Als solche nannten wir es später bei Italien wieder (Bd. II. S. 505); und zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde es — wie viele andere Grafschaften — ein Herzogthum. Die Geschichte desselben ist bis jetzt unwichtig gewesen, und ist es, genau genommen, auch in diesem Zeitraume noch. Allein theils wegen seiner Zukunft, (denn es besteht mit verändertem Titel und Namen als Königreich Sardinien noch heutiges Tages!) theils wegen seiner Betheiligung an den italischen Kriegen, in die es seiner geographischen Lage zufolge verwickelt wurde, sind wir genöthigt, es hier besonders aufzuführen, werden aber freilich wenig mehr als die Namen seiner Herzöge zu bemerken finden.

Wir machen den Anfang mit Karl I. (1482—1489). Unter seinem Sohne und Nachfolger Karl II. (1489—1496), der von seiner Mutter Blanca bevormundet wurde, fängt Savoyen an, wegen seiner Grenzlage zwischen Frankreich, Deutschland und Italien mit den europäischen Fürsten Bündnisse zu schließen und diplomatische Verhandlungen zu pflegen, ein Verfahren, was ihm lange Zeit hindurch eigenthümlich blieb, daher denn auch Savoyen in der Geschichte der Diplomatie keine unwichtige Rolle spielt. — Philipp II. (1496—1497) brachte eine männliche Nebenlinie auf den Thron, die sein Sohn Philibert II. (1497—1504) fortsetzte, ohne daß von Beiden etwas Bemerkenswerthes zu berichten wäre. [387] Des Letztern Bruder **Karl III.** (1504—15.8) wurde während seiner langen Regierung sehr bedeutend in die italischen Kriege verwickelt. Er verlor darin sogar i. J. 1538 sein ganzes Land, das erst sein Sohn und Nachfolger Emanuel Philibert, des-

385.

Herzog Alexander war grausam und — was damit in der Regel verbunden ist — wollüstig, so daß er die edelsten Florentinerinnen mit List oder Gewalt seinen Begierden opferte, was die natürliche Folge hatte, daß sich Verschwörungen gegen sein Leben anzettelten.

386.

Cosmo I. war dem erhabenen Beispiele Kaiser Karl's V. gefolgt und hatte der Regierung zu Gunsten seines Sohnes entsagt, weil ihm Familienunglück das Herrscheramt verleidete.

387.

Dieser Philibert II. war der dritte Mann

sen Regierung mehr dem folgenden Zeitraume angehört, i. J. 1560 wieder erhielt.

Was die kleineren Staaten Italiens betrifft, so ist deren Zahl nicht sehr bedeutend, da die apenninische Halbinsel von dem Schicksal der Theilung nicht so arg getroffen wurde, wie Deutschland. Die bemerkenswerthen dieser Staaten sind folgende:

Das Herzogthum **Parma** mit Einschluß des Herzogthums Piacenza. [388] Aus Freistädten zu erblichen Besitzungen geworden, waren beide an das Haus Este und von diesem an Mailand gekommen. In den italischen Kriegen riß jedoch der römische Stuhl Parma und Piacenza für den Kirchenstaat an sich, bis Papst Paul III. dieselben i. J. 1547 als erbliche Herzogthümer seinem natürlichen Sohne Pietro Luigi Farnese übergab, so daß sie fortan dem Hause Farnese verblieben.

Das Herzogthum **Modena**, anfangs zur Markgrafschaft Toscana gehörend (Bd. II. S. 367), folgte später dem Freistaate Ferrara, mit dem es an das Haus Fulco-Este (Bd. II. S. 370) als erbliches Besitzthum kam. Unter dem Hause Este wurde es im 15. Jahrhunderte zum Herzogthum Ferrara erhoben, und als solches finden wir es in diesem Zeitraume. Erst im folgenden wird das Gebiet von Ferrara zum Kirchenstaate eingezogen, das Herrscherhaus Este nimmt seine Residenz in Modena, und seitdem heißt das Land Herzogthum Modena, als welches es noch heut zu Tage unter dem Hause Este steht.

Die Republik **Lucca**, früher mit Pisa vereint (Bd. II. S. 675), hatte sich im 15. Jahrhunderte selbstständig gemacht, und behielt seitdem ihre Verfassung als aristokratische Republik [389] bis zur großen Revolution bei.

Die Republik **San Marino**, ein alter, aber nur eine Quadratmeile großer Freistaat, den wir blos als eine historische Curiosität aufführen. Dieser kleinste aller Staaten der Erde bestand schon seit dem sechsten Jahrhunderte als Miniatur-Republik, [390] erhielt sich als solche durch die Unruhen aller Zeiten hindurch und besteht noch heutiges Tages, [391] vielleicht als der glücklichste Staat der Welt. —

---

der Prinzessinn Margaretha von Oestreich, deren wir schon öfter gedenken mußten. (Vergl. S. 136, Nr. 339.)

388.

Parma und Piacenza sind eigentlich zwei verschiedene Herzogthümer, die wir indeß, da sie stets vereinigt blieben, blos unter dem Namen des Herzogthums Parma zusammen fassen.

389.

Das gewählte Oberhaupt der Republik Lucca hieß Gonfaloniere. Neben demselben bestand ein aus den Bürgern gewählter Senat.

390.

San Marino war von einem Maurer, Namens Marinus, im J. 570 gegründet worden, indem er, im Begriff, sich dem Einsiedlerleben zu widmen, von einer frommen Frau, Namens Felicitas, einen Berg geschenkt erhielt, auf welchem er nun eine Klause anlegte, mehre Gleichgesinnte um sich versammelte und so einen kleinen Freistaat bildete, der sich nach ihm San Marino nannte.

391.

Die noch heut bestehende Republik San Marino ist $1^1/_{16}$ Q.-M. groß und zählt 7000 Einwohner. Die Regierung liegt in den Händen einer Volksversamlung (Aringo) von 300 Aeltesten, genannt Anziani, und einem Rath von zwölf Personen, denen ein erwählter Gonfaloniere vorsteht. Zwei Capitani's beaufsichtigen als Polizeibehörde der eine die Stadt, der andere das Land. —

England.

Wir verließen Englands Geschichte des Mittelalters beim Tode Heinrich's VII., mit dem das Haus Tudor den englischen Thron bestiegen hatte. Dieses Haus Tudor ist, wie das nachmalige französische Regentenhaus der Bourbons, dadurch bemerkenswerth, daß jeder Herrscher aus demselben ein besonderes, eigenthümliches Charaktergepräge hat der Art, daß wir in jedem eine ganz für sich bestehende, scharf markirte und originelle Erscheinung erkennen. —

Was die Glieder dieses Herrscherhauses den Verwandtschaftsverhältnissen nach betrifft: so haben wir folgende Kinder Heinrich's VII. zu merken: Arthur, Prinz von Wales, verheirathet an Katharina von Aragonien, die jüngste Tochter Ferdinand's und Isabella's von Spanien, starb schon vor seinem Vater; Heinrich, des Königs zweiter Sohn und Nachfolger als Heinrich VIII.; Margaretha Tudor, vermählt an König Jacob IV. von Schottland; Maria Tudor die Aeltere, anfangs vermählt an König Ludwig XII. von Frankreich, nach dessen baldigem Tode aber an den englischen Herzog Karl von Suffolk. —

Heinrich VIII.
(1509—1547)

hatte von seinem Vater einen auf ziemlich

absoluter Grundlage ruhenden Thron und einen baaren Staatsschatz von 1,800,000 Pf. Sterling (12,600,000 Thalern) geerbt. [392] Man konnte unter solchen Umständen von dem neuen Herrscher große Dinge erwarten, aber leider hat die Geschichte von ihm nur seltsame zu erzählen. Denn unter den vielen außerordentlichen Herrschern, welche die Geschichte der Neuzeit im Allgemeinen und des gegenwärtigen Zeitraums im Besondern uns vorführt, ist Heinrich VIII. jedenfalls der originellste. Aber freilich zeigte sich seine Originalität nach einer sehr bedauerlichen Richtung hin; denn wir möchten sie als jene Art königlicher Tollheit bezeichnen, von der uns im Alterthume der römische Kaiser Caligula ein so furchtbares Beispiel gab. Nie hat England vor und nach Heinrich VIII. eine so närrisch gräßliche Königswirthschaft gesehen, wie dieser vollführte; aber noch befremdender als diese Wirthschaft selbst muß uns das sonst so rege Volk erscheinen, das sie geduldig ertrug, und die bisher so entschiedene Gesinnung des Parlaments, das in knechtischer Unterwürfigkeit die Hand dazu bot. Es war, als ob mit Heinrich's VIII. Thronbesteigung ganz England vom Veitstanze befallen worden sei. Ohne Kampf, ohne Widerstand, ohne andere Mittel als den Willen und die Lust gründete Heinrich VIII. die absolute Monarchie, auf deren Throne er sich als ein so vollendeter Despot bewegte, wie jemals einer die Menschheit mißhandelt hat. Hätte er dabei wie Ludwig XI. von Frankreich oder selbst wie Ferdinand der Katholische von Spanien ein sich gestecktes Ziel verfolgt, wäre er dabei von einem Principe ausgegangen, so daß sein Werk den Charakter einer Schöpfung annahm: dann hätte man in seinem Wirken noch eine gewisse Größe erkennen mögen. So aber verfuhr Heinrich VIII. ohne allen Plan, ohne irgend eine Berechnung; er handelte blos aus Laune oder Leidenschaft und ganz nach augenblicklicher Lust oder Unlust, grade wie ein Kind oder ein Narr. Und dieser königlichen Narrheit fielen die edelsten Häupter der Nation ohne allen Zweck zum Opfer! —

Die Lebensgeschichte dieses seltsamen Königs wird zum Beweise unsrer Behauptungen hinreichen. Wir sagen ausdrücklich, seine Lebensgeschichte; denn von einer Regierungsgeschichte kann bei Heinrich VIII. nicht füglich die Rede sein. Dieses gekrönte Haupt regierte nicht, es wirthschaftete blos; und wenn wir später erfahren werden, daß Heinrich VIII. sich auch an den italischen Kriegen betheiligte, so dürfen wir daraus noch nicht auf eine von ihm verfolgte äußere Politik schließen. Denn auch dabei bewegte er sich wie ein Narr, ohne Plan und bestimmtes Ziel, so daß seine Betheiligung an den italischen Kriegen matt und erfolglos blieb. —

Heinrich VIII., ein Mann von nicht unliebenswürdigen Eigenschaften des Körpers und des Geistes, [393] dabei aber aufs höchste sinnlich und verschwenderisch, schien die fixe Idee gefaßt zu haben, daß Land und Volk von England nur seines Vergnü-

392.

Wir erwähnen dieses Staatsschatzes als des letzten, den England besaß. Von seinem Verschwinden an datirt sich die englische Staatsschuld, die sich heut zu Tage auf nicht weniger als 750 Millionen Pf. Sterling (etwa 5250 Millionen Thaler) beläuft.

393.

Heinrich VIII., ein Mann von körperlicher Schönheit, großer Annehmlichkeit des Umgangs und von einem überaus lebhaften sprudelnden Geiste, mit dem sich eine excentrische, phantasiereiche Sinnlichkeit verband, gesellte zu allen diesen Eigenschaften auch eine nicht unbedeutende wissenschaftliche Bildung, in welcher Hinsicht er sich namentlich viel auf seine theologische Gelehrsamkeit zu gut that. Er sprach ganz fertig Latein und componirte ziemlich werthvolle Kirchenmusik. Kurz, er würde ein höchst ausgezeichneter, liebenswürdiger und schätzenswerther Mensch gewesen sein, wenn das Geschick ihn nicht zum absoluten Herrscher gemacht hätte. Daß er Gelegenheit

gens wegen auf der Welt seien. Der erste Act seiner Regierung war eine Hinrichtung, welche an Edmund Dudley, dem Finanzminister der vorigen Regierung, verübt wurde, blos um dem Unmuthe des Volkes über den Steuerdruck ein Opfer hinzuwerfen, damit der König nachher das Volk desto ungehinderter auspressen könne. Denn daß der Staatsschatz bei einem so vergnügungssüchtigen Fürsten, wie Heinrich VIII. war, bald erschöpft sein mußte, lag auf der Hand. Nach diesem Acte despotischer Willkür betrieb Heinrich die Angelegenheit seiner Vermählung, und schien durch diese seine beiden ersten Regierungshandlungen — so zu sagen — den Ton seines ganzen Regentenlebens anzugeben, das sich in der That nur um Hinrichtungen und Heirathen drehte, während er die eigentlichen Regierungsgeschäfte seinem Günstlinge, dem Cardinal Thomas Wolsey, einem übrigens vortrefflichen Staatsmanne, überließ. [394]

Aus Rücksichten der Politik und des Eigennutzes erwählte Heinrich zu seiner Gattinn die Wittwe seines Bruders Arthur, die unglückliche Katharina von Aragonien, welche er nach eingeholter päpstlicher Dispensation heirathete. Allein sehr bald wurde er dieser bereits alternden und vielfach kränklichen Frau überdrüssig, um so mehr, als er sich in eine ihrer Hofdamen, die reizende Anna Boleyn, verliebte. Da dieses schöne, aber sehr eigennützige Mädchen ihre Reize dem Könige nur um den Preis der Krone verkaufen wollte, so faßte der nach ihrem Besitz lüsterne Heinrich den Entschluß, sich von Katharina scheiden zu lassen, um die verführerische Anna zu heirathen. Obgleich nun die katholische Kirche eine vollständige Scheidung behufs der Wiederverheirathung nicht anerkannte, so hoffte doch der König auf die Ausführung seines Plans um so eher, als er beim römischen Hofe wegen der bereits bewiesenen außerordentlichen Anhänglichkeit an die katholische Kirche in hohem Ansehn stand, [395] und außerdem noch Gewissensbisse wegen der zu nahen Verwandtschaft mit seiner Gattinn vorschieben konnte, ein Vorwand, der nun allerdings in keiner Beziehung haltbar war. [396] Das schien denn auch der römische Hof vollkommen zu er-

---

hatte, Despot sein zu können, war sein und seines Volkes Unglück.

394.

Thomas Wolsey

war von niederer Herkunft; sein Vater soll Schlächter in Ipswich gewesen sein. Dies hinderte indeß nicht, daß der Jüngling eine sehr sorgfältige Erziehung genoß. Er machte seine geistliche Laufbahn mit Glück, und gewann, am Hofe eingeführt, die Gunst des jungen Königs Heinrich VIII besonders dadurch, daß er sich in dessen lustigen Gesellschaften als vortrefflichen Kumpan zeigte, tüchtig zechte, sang und tanzte, und sich über Liebesabenteuer mit derselben Leichtigkeit unterhielt wie über theologische Lehrsätze. — Damit verband er aber als Geschäftsmann eine genaue Kenntniß der innern und äußern Politik, eine rastlose Thätigkeit und scharfsinnigen Verstand, mit welchen Eigenschaften er dem vergnügungssüchtigen Heinrich, dem das Regieren viel zu langweilig war, bald unentbehrlich wurde. Daher erklärt es sich, daß er in Zeit von drei Jahren vom Kaplan, in welcher Stellung er an den Hof kam, nacheinander zum Bischof, Erzbischof, Cardinal, päpstlichen Legat und Kanzler von England erhoben ward.

395.

Heinrich VIII., einer der eifrigsten Katholiken — ob aus Ueberzeugung oder Politik, mag man aus seinen spätern Handlungen ermessen — verfolgte alle Diejenigen, welche sich den Lehren der deutschen Protestanten anschlossen oder sonst von der katholischen Kirche abwichen, mit ungewöhnlicher Grausamkeit; denn gemeinlich wurden diese Ketzer auf der Wange gebrandmarkt oder gar lebendig verbrannt. — Um aber auch theoretisch der Reformation entgegen zu wirken, betrat er das Feld des Schriftstellers, indem er gegen Luther und die Reformatoren eine Streitschrift erscheinen ließ, welche den Titel führte: „Von den sieben Sacramenten,“ und welche die Veranlassung wurde, daß Luther mit so argen Schmähungen gegen den schriftstellernden König zu Felde zog (Vergl. S. 43, Nr. 90). Dagegen gewann sich Heinrich VIII. dadurch die Gunst des römischen Stuhls, der ihn mit den Titeln „Sehr christlicher König,“ „Kämpfer der Kirche,“ „Beschützer des Glaubens“ schmückte. —

396.

Die Unhaltbarkeit dieses Vorwandes ist wohl in die Augen springend: Heinrich VIII. hatte zu sei-

kennen, und Wolsey, dem die Betreibung dieser Scheidungsangelegenheit anvertraut worden war, konnte kein anderes Resultat erzielen, als daß der römische Stuhl den Bescheid erließ: der Scheidungsproceß solle in Rom selbst verhandelt werden. Ueber diese Verzögerung in der Befriedigung seiner verliebten Triebe erzürnte sich Heinrich VIII. dergestalt, daß er (1530) nicht nur den Thomas Wolsey absetzte und Thomas Morus an seine Stelle berief, [397] sondern sich auch von der päpstlichen Autorität lossagte und die Scheidung aus eigner Machtvollkommenheit anordnete. Nachdem er sich mit Anna Boleyn förmlich vermählt hatte, übertrug er dem Erzbischofe Thomas Cranmer von Canterbury, im Verein mit dem Parlamente die Ehe des Königs und der Katharina von Aragonien für nichtig und aufgelös't zu erklären, was denn auch sechs Monate nach Heinrich's Hochzeit mit der Anna Boleyn (1533) geschah.

Die Folge dieses eigenmächtigen Schrittes war, daß Heinrich VIII. mit dem Banne belegt wurde, zur größten Freude aller protestantisch gesinnten Engländer, die nun unter dem Vorwande ihrer Liebe zum Könige gegen den Papst und die kirchlichen Mißbräuche eifern konnten. Aber auch der König selbst wußte Vortheil aus dem Banne zu ziehen: Unterstützt von dem meist protestantisch gesinnten Parlamente, erklärte er i. J. 1535 die päpstliche Autorität über die Kirche seines Landes für erloschen und sich selbst als einziges Oberhaupt der englischen Kirche, also England für ein christliches Khalifat. [398] Dies war der erste Stein zur Gründung der anglicanischen Kirche. Sie hatte mit der deutschen Reformation zwar dieselbe Ursache, aber eine ganz andere Veranlassung. Denn während die deutsche Reformation durch den kirchlichen Mißbrauch des Ablaßhandels veranlaßt wurde, fand die englische ihre Veranlassung in einer verliebten Laune des Königs! —

Das neue kirchliche Oberhaupt der Engländer fing sogleich an, die sich beigelegte Autorität im Interesse seiner Leidenschaften und Neigungen zur Anwendung zu bringen. Zuerst mußten indeß alle Diejenigen beseitigt werden, welche dem englischen Königspapste in dieser seiner Eigenschaft den Eid des kirchlichen Gehorsams versagten; und wem es von diesen nicht gelang, sich durch

---

ner Ehe mit Katharina von Aragonien die päpstliche Dispensation erhalten. Angenommen nun, die Ehe in einem Verwandtschaftsgrade war ein Unrecht, eine Sünde oder sonst etwas, was Gewissensskrupel verursachen konnte: so waren doch nur zwei Fälle denkbar: Entweder reichte die päpstliche Dispensation hin, das Unrecht in Recht zu verwandeln, d. h. die Gewissensskrupel zu beseitigen, — und dann konnte sie Heinrich VIII. nicht empfinden; oder die päpstliche Dispensation reichte nicht dazu hin, dann hätte der König die Heirath auch trotz der Dispensation nicht schließen dürfen; dann war die Sünde bereits geschehen und die Aufhebung der Ehe konnte das Geschehene nicht ungeschehen machen, konnte die Gewissensskrupel nicht beseitigen. — Der Begriff der Blutschande, der übrigens sehr relativ und ein blos sittliches Moment ist, hängt nicht an der Ausdehnung des mit einem Verwandten vollzogenen Beischlafes, sondern an dem vollzogenen Beischlafe überhaupt. —

397.

Um Thomas Wolsey ganz zu stürzen, wurde gegen ihn sogar eine falsche Anklage auf Hochverrath zusammen gewirkt; und gewiß hätte der würdige Mann auf dem Schaffot enden müssen, wenn er nicht zuvor aus Gram gestorben wäre.

398.

In der Bill (Urkunde), welche das Parlament über die Gründung des neuen Kirchenregiments genehmigte, heißt es: „Zur Vertilgung aller Irrthümer, Ketzereien und Mißbräuche wird festgesetzt, daß der König und seine Erben die höchsten Oberhäupter der englischen Kirche auf Erden sind. Deshalb werden ihm alle Ehren, Würden, Vorzüge, Rechte, Privilegien, Freiheiten, Einnahmen, Bequemlichkeiten zugesprochen, die solchem Oberhaupte zukommen. Er kann mit voller Macht und Gewalt untersuchen, unterdrücken, abstellen, bessern, ordnen, ändern, zurückweisen und verwerfen alle Irrthümer, Ketzereien, Mißbräuche, Beleidigungen, Verletzungen und Ungebührlichkeiten, welche durch irgend eine Art geistlicher Macht und Gerichtsbarkeit untersucht, unterdrückt, abgestellt u. s. w werden können und sollen.

die Flucht zu retten, [399] der wurde eingekerkert oder nach Umständen hingerichtet, welches letztere Schicksal auch den allgemein verehrten Kanzler Thomas Morus traf, [400] der sodann durch Thomas Cranmer ersetzt wurde. Nachdem auf solche Weise jede Opposition im Keime erstickt war, fing Heinrich VIII. seine Reform damit an, daß er die Klöster aufhob und deren Güter für die Krone einzog, wodurch der Schatz zwar außerordentlich bereichert, aber durch Heinrich's Verschwendung auch sehr bald wieder geleert wurde. [401] Ein zu Gunsten der Klostergeistlichkeit unternommener Aufstand des Ritters Robert Aske (1536) endete mit der Hinrichtung des Anführers. In demselben Sinne wie die Aufhebung der Klöster geschah auch die Feststellung der neuen Lehre, nämlich im Interesse des Königs. Was demselben für die Krone vortheilhaft schien, wurde vom Katholicismus beibehalten; und nur das ward abgeschafft, was die Interessen des Throns beeinträchtigen mußte. So kam denn ein wundersames Gemisch von viel Katholicismus und etwas Protestantismus zu Stande, indem i. J. 1540 sechs Artikel publicirt wurden, welche alles das zusammen faßten, was von der katholischen Lehre fernerhin geglaubt werden sollte, und zwar nicht mehr noch minder. [402] Denn wer mehr oder weniger glaubte, als diese durch die neue

399.

Unter den wegen der Religionsneuerung Flüchtenden befand sich auch der Cardinal Raynald Pole, welcher dem Königshause sogar verwandt war, aber durch keine Versprechungen bewogen werden konnte, die neue Kirche anzuerkennen. Er ging nach Italien, wo er gegen die englische Kirche schrieb und dafür vom Papst zum römischen Cardinal ernannt, von Heinrich VIII. aber für einen Hochverräther erklärt wurde, auf dessen Kopf er einen Preis setzte. — Später ließ der König sogar die Mutter des Flüchtlings gegen alles Recht hinrichten. —

400.

Tod des Thomas Morus.

Thomas Morus hatte sich entschieden gegen das englische Khalifat erklärt und sich demgemäß geweigert, dem Könige den Kircheneid zu leisten. Dies wurde ihm als Hochverrath ausgelegt; — denn was ist am Ende einem absoluten Herrscher gegenüber nicht Hochverrath?! — und die Folge davon war, daß Thomas Morus zum Tode verurtheilt wurde, nachdem er einige Zeit in einem so harten Gefängnisse gesessen hatte, daß er selbst an Nahrung und Kleidung Mangel litt. Trotzdem blieb Morus bis zu seinem letzten Augenblicke ruhig, gefaßt und selbst humoristischer Laune. Denn als er bereits auf dem Schaffot stand, äußerte er gegen den Henker: er werde wegen seines kurzen Halses wenig Ehre einlegen; und beim Niederknieen bemerkte er: er müsse erst seinen Bart bei Seite legen, damit dieser nicht mit durchschnitten werde, denn der habe am Hochverrathe ganz gewiß keinen Theil. — Er empfing den Schlag, der seinem Leben ein Ende machte, wie man ein Geschenk empfängt.

401.

Um von Heinrich's unsinniger Verschwendung einen Begriff zu geben, erwähnen wir, daß er unter anderm einem Weibe, das ihm einst einen guten Pudding vorsetzte, ein ganzes Kloster nebst Zubehör zum Geschenk machte.

402.

Die sechs Artikel

befahlen Folgendes: Um der so heilsamen Einigkeit willen *) soll Jedermann glauben an die Transsubstantiation, die Gottseligkeit der Austheilung des Abendmahls unter einerlei Gestalt, die Unauflöslichkeit des Gelübdes der Keuschheit (Ehelosigkeit), die Nützlichkeit der Privatmessen, die Nothwendigkeit des Cölibats und der Ohrenbeichte. — Die geringste Strafe für Leugnen, Zweifel, Widerspruch und Uebertretung dieser Glaubenssätze ist Verlust der Güter und willkürliches Gefängniß, für Rückfällige der Tod; die Leugnung der Transsubstantiation aber wird jedenfalls und ohne Gestattung des Widerrufs mit dem Feuertode bestraft. — Das Gesetz, so barbarisch und lächerlich es auch war, hatte wenigstens den Vorzug der Bestimmtheit, dessen kein Gesetz entbehren sollte. Man lief dabei nicht Gefahr, ohne Absicht Verbrecher zu werden; denn das Gesetz schrieb genau vor, welche Meinungen ein Verbrechen waren und welche nicht, eine Bestimmtheit, die wir in Bezug auf verbrecherische Ansichten und Meinungen bei den meisten der heutigen Gesetzbücher vermissen, so daß jetzt in der That mehr Unschuldige gestraft werden als damals. Man strafte in jener Zeit die Tendenzen zwar barbarischer, aber man strafte sie gerechter; und es wird kaum die Frage sein, welchen Zustand man vorzuziehen hat. —

*) Man fragt bei Aufstellung eines solchen Grundes unwillkürlich: weshalb man denn „um der so heilsamen Einigkeit willen" nicht bei der römischen Kirche verblieb? — Die Gründe, welche die Gewalt außerhalb ihrer Gewalt sucht, um die Gewalt zu rechtfertigen, fallen stets lächerlich aus! —

königliche Unfehlbarkeit decretirten Glaubensartikel vorschrieben, wurde des Todes schuldig erklärt und hingerichtet. [403] Das Mittel war probat; denn nachdem auf diese Weise mehre Hundert geblutet hatten, [404] waren die übrigen Unterthanen klug genug, den neuen Glauben unbestreitbar zu finden. Damit aber die Religionsverfolgungen künftig auch in aller Form Rechtens vor sich gehen könnten, erklärte das Parlament die sechs Artikel nebst allen Verordnungen, welche die Krone über den Glauben und die kirchliche Einrichtung noch erlassen würde, als — Reichsgesetz; [405] und so stand denn das englische Khalifat fix und fertig. —

Wir nannten oben die Heirath Heinrich's VIII. mit der Anna Boleyn, nämlich die Veranlassung zur englischen Reformation, eine verliebte Laune des Königs, und werden darin wohl keinen Widerspruch zu befürchten haben, wenn wir erfahren, daß Heinrich diese Anna schon nach vierjähriger Ehe wieder mit einer dritten Frau vertauschte, und zwar mit deren Ehrenfräulein Johanna Seymour, in die er sich eben so wahnsinnig verliebt hatte, wie früher in Anna. Um die neue Geliebte zu seiner Gattinn zu machen, [406] mußte er aber — da die von ihm geschaffene Kirche die Vielweiberei nicht anerkannte — von der Anna Boleyn entweder durch Scheidung oder durch den Tod getrennt sein. Eine abermalige Scheidung wäre indessen am Ende gar zu anstößig gewesen; und

---

403.

Auch die wissenschaftliche Untersuchung jener Glaubenssätze führte auf den Scheiterhaufen; denn jede Untersuchung setzt ja einen Zweifel voraus. So übernahm es ein Gelehrter, Namens Lambert, die Lehre von der Transsubstantiation, an welcher Heinrich VIII grade am fanatischesten hing, in ihrer Naturwidrigkeit zu zeigen. Anfangs veranstaltete der König, um als Theologe zu glänzen, eine Disputation, in welcher er selbst, von Cranmer und neun Bischöfen unterstützt, gegen Lambert in die Schranken trat. Als dieser aber unklug genug war, sich von den theologischen Waffen des Königs nicht besiegen zu lassen, griff Heinrich VIII. zu den unwiderstehlichen des Scheiterhaufens: Lambert wurde zum Feuertode verurtheilt. Er erlitt denselben unter den fürchterlichsten Qualen; denn das schwach brennende Feuer zerstörte nur die äußern Glieder und verlosch allmälig, ehe er todt war. So wurde der Unglückliche bei vollem Bewußtsein geröstet, bis zwei mitleidige Gerichtsdiener ihm ihre Hellebarden in den Leib stießen.

404.

In Zeit von vierzehn Tagen wurden allein in London 500 Personen als Verbrecher gegen den Glauben verhaftet, darunter selbst fünfzehnjährige Knaben. — Um die Verbrecher auszukundschaften, wurden in jeder Grafschaft besondere Leute angestellt, welche nichts zu thun hatten, als Thaten, Schriften oder Aeußerungen in Bezug auf die sechs Artikel zu erforschen, und welche sehr bald eine furchtbare Inquisition bildeten. Als Beweis der Schuld eines Angeklagten genügte die Aussage zweier Zeugen, gegen welche kein Einwand zulässig war; und selbst die Versicherung des Angeklagten: sein Glauben stimme durchaus mit den Vorschriften des Gesetzes überein! rettete ihn nicht, wenn er sich einmal Aeußerungen erlaubt hatte, die das Gegentheil bewiesen. — Später wurde indeß diese mangelhafte Proceßordnung durch Cranmer verbessert, der es — wenn auch mit großer Mühe — durchsetzte: daß die Beweisform strenger, das Gesetz nur auf Geistliche angewandt, und die Strafe erst bei der dritten Uebertretung vollzogen wurde.

405.

An solchen Verordnungen ließ es Heinrich VIII. denn auch nicht fehlen, weil ihn der Ruhm eines Religionsstifters gar zu sehr kitzelte: So ließ er durch besonders ernannte Bischöfe einen „Unterricht" und eine „Belehrung der Christen" entwerfen, welche Werke des Königs Lehrmeinungen über den Glauben, die sieben Sacramente, die zehn Gebote, das Vaterunser, das Ave Maria, die Rechtfertigung und das Fegfeuer enthielten und für England das waren, was der Luther'sche Katechismus für die protestantische Kirche sein sollte. Ferner wurde vom Könige verordnet, daß die Bibel jedem Laien zu lesen verboten sei, wogegen ein von ihm edirtes königliches Gebetbuch eingeführt werden solle, der Art, daß nicht blos öffentlich, sondern auch in Stuben und Kammern nur diese Gebete und keine andern gebraucht werden sollten!" — Die englischen Christen durften also zu ihrem Gott nur nach dem königlichen Schema beten. —

406.

In Heinrich's VIII. Eheangelegenheiten wirft sich die Frage auf: warum er Diejenigen, welche er liebte, unter so vielen Schwierigkeiten und mittels so vieler Verbrechen zu seinen legitimen Gattinnen machte, und sich nicht damit begnügte, sie als Maitressen zu besitzen. — Man hat behauptet, Heinrich VIII. sei

darum entschied sich Heinrich VIII. für den Tod. Ein Justizmord war für den König das leichteste und am wenigsten anstößige Mittel, die unbequeme Gattinn aus dem Leben zu befördern. Er ließ sie (1536) wegen vorgeblichen Ehebruches von dem knechtischen Parlamente zum Tode verurtheilen, [407] befahl die Vollziehung der Hinrichtung, [408] und feierte am Tage nach der Execution seine Hochzeit mit Johanna Seymour, [409] indem er zugleich deren etwaige Kinder als einzige rechtmäßige Thronerben erklärte, da — wie er ausführte — seine Ehe mit der Anna Boleyn eben so nichtig gewesen sei, wie die mit der Katharina von Aragonien. [410]

Wahrscheinlich hätte Johanna Seymour ein ähnliches Schicksal gehabt wie ihre Vorgängerinnen, wenn sie nicht schon im folgenden Jahre im Wochenbette gestorben wäre. Zwei Jahre lang begnügte sich nun Heinrich VIII. ohne legitime Gattinn, dann aber heirathete er (1540) die Fürstinn Anna von Cleve, ohne sie gesehen zu haben. [411] Bei der Hochzeit fand er sie reizlos, [412] einige Wochen darauf aber

---

zu gewissenhaft gewesen, um seinen Geschlechtstrieb außerehelich, d. h. ohne priesterliche Einsegnung dazu, zu befriedigen. Allein diese Behauptung entbehrt jeder vernünftigen Grundlage. Denn angenommen auch, der König habe wirklich die Ansicht gehabt, daß die Befriedigung des Naturtriebes vor der priesterlichen Einsegnung ein Verbrechen, nach derselben aber eine Pflicht sei, so wäre es doch allzusonderbar, von einem Manne, der in jeder Beziehung so gewissenlos war, wie selten ein Fürst, vorauszusetzen: er habe grade in diesem Punkte ein so zartes Gewissen gehabt. — Zwar könnte man auch diesen Einwand durch den Hinweis auf Heinrich's Narrheit beseitigen; allein es steht auch historisch fest, daß der König Beischläferinnen gehabt, und also seinen Geschlechtstrieb wirklich außer der Ehe befriedigt hat, ein Umstand, der die Behauptung seiner Gewissenhaftigkeit in geschlechtlicher Hinsicht gradezu über den Haufen wirft. — Der wahre Grund jener Eheschließungen wird wohl in der Politik Derjenigen zu suchen sein, auf welche Heinrich's Neigungen fielen. Von der Anna Boleyn steht dies ohnehin fest; und die andern nicht ebenbürtigen Mädchen müßten gar keine Eitelkeit besessen haben, wenn sie deren Beispiele nicht hätten folgen sollen, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß, um Königinn von England zu werden, es keiner durchlauchtigen Geburt bedurfte, sondern nur der Weigerung, sich vor Schließung der Ehe zu ergeben, einer Weigerung, die noch dazu als Keuschheit, als Tugend angerechnet wurde und so der Eitelkeit einen neuen Triumph bereitete. —

407.

Proceß der Anna Boleyn.

Anna war neben ihrer großen Schönheit von einem heitren, lebhaften und muthwilligen Temperament und völlig unbefangenem Wesen. Diese Eigenschaften, welche ihr die Neigung des Königs erworben hatten, sollten auch die Ursache ihres Sturzes werden. Denn als es sich beim Könige darum handelte, sich ihrer zu entledigen, mußten dieselben der Anklage zur Grundlage dienen. Man trat mit der Behauptung auf, Anna gehe mit einigen ihrer Hofleute so freundlich und scherzhaft um, und werde von denselben mit so vieler Aufmerksamkeit behandelt, daß nothwendig eine Untreue der Königinn hier im Hintergrunde liegen müsse. Als man sie in Folge dieses Verdachtes verhaftet hatte, richtete sich die Anklage auf Ehebruch, indem sie beschuldigt wurde, mit ihrem Bruder und vier andern Hofherren zu gleicher Zeit geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben. Obgleich die Mitangeklagten standhaft leugneten, so waren die Richter doch viel zu eifrige und gehorsame Diener des Königs, um ein Weib, das dieser anklagte und also verurtheilt wissen wollte, deshalb frei zu sprechen, weil ihre Schuld nicht bewiesen werden konnte. — Indessen mußte man doch einigermaßen den Schein des Rechtes retten, um den Justizmord in bester Form vollziehen zu können: Man fand den gesuchten Beweis in der Aeußerung eines alten Weibes und in der durch die Folter abgepreßten Aussage eines Hofmusikers, Namens Smeton, der übrigens nie mit der Anna confrontirt wurde aus Besorgniß, er werde der Unschuldigen gegenüber seine Aussage widerrufen. Auf solchen Beweis hin wurde Anna Boleyn des Ehebruchs für schuldig und deshalb als Hochverrätherinn zum Tode verurtheilt, wobei das Parlament dem Könige die Ehre erwies, ihm selbst die Wahl zu überlassen: ob Anna enthauptet oder verbrannt werden solle. Heinrich VIII. entschied sich in gnädiger Erinnerung an die durch die Verurtheilte genossenen Freuden für das Erstere.

408.

Hinrichtung der Anna Boleyn.

Die Enthauptung der Königinn geschahe öffentlich auf einem ihrem Range gemäß ausgeschmückten Blutgerüste. Sie bestieg dasselbe mit einer seltenen Fassung, mit der Freudigkeit der Unschuld und sogar mit Vergebung des an ihr verübten greulichen Justizmordes. Ja, sie dankte dem Könige sogar vom Schaffot herab für die viele ihr erwiesene Güte und legte alsbann mit der Seelenruhe, als ginge sie zum Schlafe, ihr schönes Haupt auf den fürchterlichen Block.

so widerwärtig, daß er beim Parlamente auf Scheidung dieser Ehe antrug, und zwar deshalb, weil Anna schon früher einmal verlobt gewesen sei. [413] Das Parlament,

(Hinrichtung der Anna Boleyn.)

409.

Heinrich VIII. schien zu fühlen, daß er sich wegen dieser so schleunigen Heirath auf irgend eine Weise rechtfertigen müsse. Deshalb eröffnete er dem nächsten Parlamente: daß er ungeachtet des üblen Erfolgs seiner beiden ersten Ehen zum Besten des Volkes! die dritte Frau genommen habe. Es sei dies aber nicht aus Fleisches- oder Liebeslust geschehen, sondern blos auf die demüthige Bitte des Adels, deren Erfüllung ihm als Landesvater obliege. — Aber noch lächerlicher als diese Rechtfertigung Jedem erscheinen wird, war die Antwort, welche der Sprecher des Unterhauses darauf in Bereitschaft hatte. Er pries des Königs wundervolle Gaben und Eigenschaften, nannte ihn einen Salomon an Weisheit, einen Simson an Stärke und einen Absalom an Schönheit. —

410.

Der englische Salomon erklärte die mit der Anna Boleyn geführte Ehe für nichtig, weil sie vor ihrer Heirath einmal die Absicht gehabt habe, einen Andern zu heirathen! — Und doch hatte die Nichtigkeit dieser Ehe nicht gehindert, daß Anna wegen Ehebruchs verurtheilt worden war! Die Weisheit des englischen Salomon stellte also den Satz auf: es könne etwas gebrochen werden, was nicht existire.

411.

Heinrich VIII. hatte sich zur Heirath mit der Anna von Cleve entschlossen, theils weil mehre andere Prinzessinnen die Ehre seiner blutigen Hand ausgeschlagen hatten, theils weil er durch ein geschmeicheltes Portrait über die Reize seiner Braut getäuscht worden war.

412.

Als Anna von Cleve in England eingetroffen und dem Könige vorgestellt worden war, entdeckte derselbe an ihr bald eine Menge Fehler: Sie sprach schlecht englisch, wodurch die Unterhaltung erschwert wurde; sie war gleichgiltig gegen die Musik, welche Heinrich leidenschaftlich liebte; endlich erschienen ihre Reize ihm viel zu niederländisch, so daß er sich nach der Brautnacht über sie dahin äußerte: sie sei eine dicke flandrische Stute und schwerlich noch Jungfrau gewesen. —

413.

Mit diesem Umstande, der in den Augen des tollen Königs ein Verbrechen war, hatte es allerdings seine Richtigkeit; aber Heinrich fand für gut, erst daran zu denken, als er der Gattinn überdrüssig war.

des Königs treues Echo, fand diesen Grund wichtig genug, um die Scheidung auszusprechen; und zwei Monate darauf war ein junges vornehmes Fräulein, Namens Katharina Howard, die Gattinn des Königs Heinrich. [414] Aber schon nach zwei Jahren war der veränderungslustige Despot auch dieser Schönheit überdrüssig; und sie wurde unter Beistimmung des Parlaments (1542) hingerichtet, weil — sie bei ihrer Vermählung mit dem Könige keine Jungfrau mehr gewesen sei, [415] und diesen für Heinrich VIII. so wichtigen Umstand nicht vorher offenbart habe. [416] Gleich darauf heirathete der König (1543) seine sechste und letzte Frau, diejenige, welche ihn überlebte. [417] Es war Katharina Par, die schöne Wittwe eines Lords, [418] deren Klugheit allein es gelang, den königlichen Blutanklagen zu entgehen, [419] mit welchen Heinrich VIII. nicht nur die ihm überdrüssigen Gattinnen, sondern auch alle Diejenigen beseitigte, welche seinen Leidenschaften auf irgend eine Weise in den Weg traten.

Endlich aber traf der Spruch des Todes aus dem unerbittlichen Munde der Natur auch den königlichen Henker. Er starb

414.

Diese fünfte Frau nahm Heinrich VIII. natürlich wieder „nicht aus Fleisches- oder Liebeslust, sondern zum Besten des Volkes!" —

415.

Auch mit diesem Umstande hatte es seine Richtigkeit; denn Katharina Howard war vor ihrer Ehe mit dem Könige die Geliebte eines Edelmannes gewesen, dem sie sich, dem Gebote der Liebe gehorchend, hingegeben, den sie aber treulos verlassen hatte, als der Tyron ihr winkte; und in dieser Beziehung muß ihr Schicksal weniger Theilnahme erregen als das der Anna Boleyn.

416.

Der König erklärte es für Hochverrath, wenn ein Mädchen, welches er heirathen wolle, verschweige, daß sie keine Jungfrau mehr sei.

417.

In den Schicksalen der sechs Frauen Heinrich's VIII. ist eine gewisse Symmetrie der Zahlenordnung als Curiosität aufzuführen, indem die Schicksale sich nach dem Turnus von Drei wiederholten: Die erste und die vierte Frau waren ebenbürtig und wurden geschieden; die zweite und die fünfte waren nicht ebenbürtig und wurden hingerichtet; endlich die dritte und die sechste entgingen dem Schicksale, geopfert zu werden, die eine durch ihren eignen natürlichen Tod, die andere durch den Tod des Königs selbst.

418.

Heinrich VIII. mußte sich entschließen, mit seiner Hand eine Wittwe zu beglücken, weil die jungen Mädchen alle Ursache hatten, diese Ehre auszuschlagen. Denn lief nicht auch die Allerjungfräulichste Gefahr, daß Heinrich — wenn er ihrer überdrüssig war — ihre Jungfrauschaft leugnete und sie auf diese Weise als Hochverrätherinn aufs Schaffot brachte?! —

419.

Katharina Par führte eine wenig beneidenswerthe Ehe; denn der alternde Heinrich hatte zuletzt auch noch seine persönliche Liebenswürdigkeit verloren. Er war fast beständig krank und dabei so dick, daß er keine Treppe mehr steigen und kaum durch eine Thür gehen konnte. Seine Gattinn hatte daher nur die Rolle einer Krankenpflegerinn zu spielen, und Heinrich dispensirte sie davon um so weniger, als die gebildete Frau in ihren Gesprächen außerordentlich unterhaltend war. In der Regel gab die Religion oder vielmehr die Theologie, Heinrich's Steckenpferd, den Stoff zum Gespräche her; allein diese Unterhaltung hätte die arglose Katharina beinahe aufs Blutgerüst geführt, wenn sie nicht noch zur rechten Zeit eingelenkt hätte: Es waren ihr im Laufe der Unterhaltung einige Aeußerungen entschlüpft, welche von den Meinungen des Königs abwichen. Sogleich ließ derselbe eine Ketzerklage gegen seine Gattinn aufsetzen, und schon war ihre Verhaftung befohlen, als Katharina Nachricht davon erhielt. Ihr Entschluß war schnell gefaßt. Mit unbefangener Miene stattete sie dem Könige ihren gewöhnlichen Besuch ab; und als derselbe das Gespräch wieder auf die Theologie brachte und ihr, um sie noch mehr auszuforschen, einige Fragen vorlegte, entgegnete das schlaue Weib: Dergleichen tiefe Untersuchungen gebühren nur den Männern, das Weib habe auch in Religionssachen blindlings zu gehorchen, was ihr für ihre Person um so leichter werde, als sie einen Gemahl habe, der die richtigsten Religionsgrundsätze für eine ganze Nation zu entwerfen berufen gewesen sei. — Heinrich, geschmeichelt, aber immer noch mißtrauisch, erwiederte: „Nein, Käthe, bei St. Marien, Du bist ein wahrer Doctor und kannst weit besser Lehren geben als empfangen." — Doch die kluge Katharina umging die ihr gestellte

und nahm das Zeugniß ins Grab, der tollste Tyrann gewesen zu sein, den die Neuzeit aufzuweisen hat. [420] Er hinterließ einen verschuldeten Staat, ein verödetes Land und ein durch Knechtschaft demoralisirtes Volk. — Seine drei Kinder, die wir sämtlich auf dem Throne Englands folgen sehen werden, waren: Maria Tudor die Jüngere von der ersten Gattinn Katharina von Aragonien, Elisabeth Tudor von der Anna Boleyn, und sein nächster Nachfolger Eduard VI., der Sohn der Johanna Seymour.

Eduard VI.

(1547—1553)

war bei seiner Thronbesteigung erst neun Jahre alt, weshalb wegen der Regentschaft ein heftiger Kampf unter den Großen seiner Umgebung entstand. Nach vielem Blutvergießen ging als Sieger daraus hervor Dudley v. Warwick, Herzog von Northumberland, der seitdem den jungen König vollständig beherrschte.

Die Regierung Eduard's VI. ist im Uebrigen nur bemerkenswerth wegen der Religionsangelegenheiten, welche der uns schon mehrfach bekannte Cranmer leitete. Durch denselben wurde die anglicanische Kirche der vielen katholischen Elemente, welche ihr durch Heinrich VIII. geblieben waren, entledigt und in den Hauptlehren dem Protestantismus angepaßt. [421] Jetzt war nun auf einmal in Glaubenssachen das ein Recht und eine Pflicht, was wenige Jahre zuvor ein todeswürdiges Verbrechen gewesen war, und umgekehrt; denn die Orthodoxen unter Heinrich VIII. waren jetzt unter Eduard VI. Ketzer, die man eben nach Ketzerweise verfolgte. [422]

Bei des schwächlichen und kränklichen Königs voraussichtlich baldigem Tode ward die Frage wegen der Thronfolge Ursache zu spätern sehr wichtigen Unruhen, da sie allerdings, bei den vielen Frauen Heinrich's VIII. und den verschiedenen, häufig sich widersprechenden Urtheilen über die Ehen, schwer

---

Schlinge geschickt, indem sie antwortete: Dies Lob verdiene sie in keiner Hinsicht. Zwar habe sie es zuweilen wohl versucht, gegen ihre Herzensmeinung einigen Widerspruch aufzustellen, ohne welchen ein Gespräch sehr leicht das Interesse verliere; allein sie habe sehr bald gefunden, daß gegen die siegende Gewalt der Wahrheiten des Königs auch ihre spitzsindigsten Scheingründe nicht lange Stich gehalten hätten, wodurch sie nur noch fester in dem Glauben ihres Herrn und Gemahls bestärkt worden sei. — Der König war überlistet und gab sofort den Befehl, das Verfahren gegen seine Gattinn einzustellen. — Hätten Alle der Gewalt gegenüber mit so vieler Klugheit und Vernunft gehandelt, wie die einsichtsvolle Katharina: wie viel schuldloses Blut wäre unvergossen geblieben! —

420.

Das Mordbeil, welches Heinrich VIII geschwungen, wirkte auch noch lange nach seinem Tode fort. Denn indem er sein Religionswerk nicht für alle folgenden Zeiten feststellte, sondern den Glauben von dem jedesmaligen Throninhaber abhängig machte, wurde die englische Kirche noch verschiedene Male geändert, jedesmal unter den blutigsten Verfolgungen der vorher herrschend gewesenen Lehre. Und alle die Opfer, welche diesem Wechsel gefallen sind, lasten mittelbar auf dem Andenken Heinrich's VIII. — Eine gräßliche Lehre der Geschichte über die Folgen, welche die verliebte Laune eines Königs für sein Volk haben kann! — Und doch darf die Geschichte ein Volk, das einen solchen König duldet, wiederum nicht bedauern, sondern nur verachten! —

421.

Durch die neue Reform unter Eduard VI. wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt, die Sonntagsfeier geschärft, das Processionswesen beschränkt, das Anrufen der Maria und der Heiligen abgeschafft, die englische Sprache statt der lateinischen beim Gottesdienste angewendet und endlich die Priesterehe erlaubt.

422.

So verurtheilten die Richter eine Frau zum

zu lösen war: Maria Tudor die Jüngere, Eduard's VI. älteste Schwester, war von ihrer Mutter her eifrige Katholikinn geblieben, und dies erschien Grundes genug für den protestantischen Eduard, um sie von der Thronfolge auszuschließen. Zu diesem Ende aber mußte er das Testament Heinrich's VIII., welches seinen beiden ältesten Töchtern Maria und Elisabeth die Thronfolge ausdrücklich zusprach, [423] umstoßen, und dies konnte nicht anders geschehen, als wenn er — wie Heinrich VIII. selbst gethan hatte — die Ehen mit der Katharina von Aragonien und der Anna Boleyn für nichtig erklärte. Damit war aber dann auch wieder die anglicanisch gesinnte Elisabeth ausgeschlossen, welche Eduard VI. zur Nachfolgerinn haben wollte. Aus dieser Klemme suchte nun der ehrgeizige Warwick sogleich Vortheil für seine Familie zu ziehen, die er mit dem Hause Tudor zu verschwägern gewußt hatte: Von Heinrich's VIII. Schwestern Margaretha und Maria Tudor der Aelteren war die Letztere — wie wir bereits bemerkt haben — in zweiter Ehe mit dem Herzoge Karl von Suffolk vermählt gewesen und hatte aus derselben eine Tochter, Namens Franziska, hinterlassen, welche mit dem Lord Heinrich Gray verheirathet wurde und eine Tochter, Johanna Gray, erhielt. Dieser Letztern vermählte Warwick seinen Sohn Guilford v. Warwick; und da sie nun eine Enkelinn der ältern Maria Tudor war, so hoffte Warwick ihr und seinem Sohne den Thron von England zu verschaffen. Zwar zeigte sich dabei auch nach Umstoßung des oben erwähnten Testaments noch ein bedeutendes Hinderniß; denn Heinrich's VIII. ältere Schwester, die an Jacob IV. von Schottland vermählte Margaretha Tudor, hatte ebenfalls eine Enkelinn, Maria Stuart, als Erbinn Schottlands hinterlassen; und dieser gebührte nach Umstoßung des Testaments der Thron eher als der Johanna Gray. Allein die Stuarts waren eifrige Katholiken, und deshalb beschloß Eduard VI., die schottische Maria gleichfalls zu übergehen, und ernannte in einem besondern Testamente ausdrücklich die Lady Johanna Gray, ein übrigens sehr gebildetes und vortreffliches junges Weib, [424] zu seiner Nachfolgerinn.

Als Eduard VI. bald darauf starb, [425] rief Warwick seine Schwiegertochter Johanna sogleich zur Königinn von Eng-

Tode, weil sie geleugnet hatte, daß Christus im Mutterleibe von der Maria Fleisch angenommen habe. Da nun dieselben Richter kurz zuvor ein Weib verurtheilt hatten, weil sie behauptet, das Brot beim Abendmahle bleibe doch Brot: so sagte Jene bitter, aber sehr treffend zu den Richtern: „Eine Andere habt ihr zum Tode verdammt wegen eines Stückes Brot, mich aber wegen eines Stückes Fleisch!“ —

423.

Heinrich VIII. hatte in seinem Testamente über die Nachfolge bestimmt, daß nach Eduard VI. — falls er ohne Kinder stürbe — Maria Tudor d. J. und alsdann Elisabeth Tudor folgen sollten, obgleich dies gradezu im Widerspruche stand damit, daß er die Ehen mit den Müttern derselben für ungiltig, die beiden Mädchen also für Bastarde hatte erklären lassen. Doch der tolle König wechselte seine Ansichten darüber sehr oft; denn bald hielt er die Ehen für giltig, bald für nichtig; und wer an seiner jedesmaligen Ansicht zweifelte, war als Hochverräther des Todes schuldig. — Im Fall Maria und Elisabeth ohne Erben stürben, verordnete das Testament, daß die Thronfolge auf Heinrich's VIII. Schwestern Margaretha Tudor und Maria Tudor die Aeltere übergehen solle.

424.

Johanna Gray war erst 16 Jahre alt, dabei aber schön, geistreich und liebenswürdig. Sie besaß eine nicht unbedeutende wissenschaftliche Bildung, so daß sie die griechischen Klassiker in der Ursprache las.

425.

Man behauptete, Eduard VI. sei von Warwick vergiftet worden, damit dessen Schwiegertochter desto eher den Thron einnehmen könne. So wenig unwahrscheinlich eine solche That unter solchen Umständen auch sein mag, so wenig bewiesen ist sie doch in diesem Falle.

land aus. [426] Allein Maria Tudor die Jüngere hatte sich inzwischen unter dem feierlichen Versprechen, die anglicanische Kirche unangetastet zu lassen, in einigen Landschaften Anhang zu verschaffen gewußt und trat jetzt mit der Behauptung hervor, daß ihr der Thron Englands gebühre. Da London ihr plötzlich und für Warwick ganz unerwartet zufiel: so setzte sie ihren Anspruch mit leichter Mühe durch, und Johanna Gray mußte nach zehntägigem Königthume die Krone niederlegen, was sie denn auch ohne Schmerz und sogar mit Freuden that.

Auf diese Weise ward

Maria

(1553—1558)

Königinn von England; und trotzdem auch Warwick im ersten Schrecken sie dafür anerkannt und ausgerufen hatte, so wurde er dennoch als Hochverräther hingerichtet, weil er — das Testament Eduard's VI. vollzogen und Johanna Gray auf den Thron gesetzt hatte. Auch gegen diese unglückliche junge Frau und ihren Gatten Guilford v. Warwick wurde ein Todesurtheil gefällt, aber vor der Hand noch nicht vollzogen, sondern in unbestimmte Kerkerhaft verwandelt.

Kaum hatte sich Maria auf dem Throne befestigt, so legte sie ganz gegen das abgegebene Versprechen die Hand ans Werk, um die katholische Kirche in ihrem ganzen Umfange wieder herzustellen. Der Bischof Stephan Gardiner von Winchester leistete ihr in diesem Streben treulich Beistand; und das Parlament, welches ja schon längst nur aus nickenden Schlafmützen bestand, gab seine Zustimmung zu dieser Restauration, wie es dieselbe zu den Reformationen Heinrich's VIII. und Eduard's VI. gegeben hatte. [427] So wurde denn die Annahme des katholischen Glaubens decretirt; und man möchte es fast eine Gnade nennen, daß man Denjenigen, die nicht in den Schoß der römischen Kirche zurück kehren wollten, die Erlaubniß zum Auswandern gab. [428] Wer aber dies Mittel nicht ergriff, um sein Leben zu retten, der stand jeden Augenblick in Gefahr, es zu verlieren. Denn als endlich i. J. 1555 die katholische Kirche in ganz England vollständig restaurirt und die päpstliche Gnade dem Lande wieder aufgegangen war: da

426.

Johanna Gray wußte von der ihr bevorstehenden Erhebung so wenig, daß ihr das Glück eben so unerwartet kam, wie es ihr unverdient und gefährlich erschien. Man möchte meinen, sie habe das traurige Schicksal bereits geahnt, das ihr aus dieser Thronerhebung entsprang; denn sie sträubte sich dagegen, indem sie behauptete: Mariens Recht sei das bessere, und sie durchaus nicht geneigt, sich in eine so gefährliche Lage zu stürzen. Erst auf das lebhafte Drängen ihrer Verwandten und der obersten Beamten verstand sie sich dazu, die Krone anzunehmen.

427.

Das Parlament handelte in diesem Falle ganz folgerecht; ja seine Zustimmung zur Restauration der katholischen Kirche erscheint als ganz überflüssig, da es ja der Krone ein für allemal das Recht zugesprochen hatte, gesetzliche Bestimmungen über den Glauben und die kirchliche Einrichtung aus eigner Machtvollkommenheit zu erlassen. Die Krone wäre demnach auch in ihrem Rechte gewesen, wenn sie aus Laune den Islam oder den Buddhaismus als englische Staatsreligion decretirt hätte. Maria entschied sich aus Neigung für den Katholicismus; und so war der Katholicismus wieder Reichsgesetz. —

428.

Den Auswanderern erging es indeß sehr übel; denn nirgends fanden sie ein Land vor, wo die anglicanische Kirche herrschend war. Man nahm sie weder in den katholischen noch in den protestantischen Ländern auf, weil sie eben weder reine Katholiken noch reine Protestanten waren, und jene Sekten auf

begannen die blutigsten Verfolgungen gegen Alle, welche noch mit einer Sylbe der anglicanischen Kirche anhingen.

Obwohl nun dieser lächerliche Wechsel der Religion unter jedem der drei bisherigen Herrscher die Menschen hätte aufklären sollen über die Thorheit, einen einzig wahren Glauben beanspruchen zu können; und obgleich diese Art der Aufklärung sie hätte bestimmen müssen, ruhig jeden Glauben anzunehmen, den man ihnen decretirte, sobald sie nicht die Macht hatten, gegen alle und jede Glaubensvorschrift überhaupt in die Schranken zu treten; [429] so gab es doch wiederum eine Menge fanatischer Thoren, die sich martern und hinrichten ließen [430] für Dasjenige, was jetzt ein Verbrechen, drei Jahre zuvor aber der einzig wahre Glaube gewesen war. [431]

Inzwischen hatte die Königinn Maria über der Sorge für die Herstellung der katholischen Kirche nicht die für ihre ehelichen

---

die Richtigkeit ihrer Lehre eben so schwuren, wie die Anglicaner, dabei auch nicht um ein Haar toleranter waren. — Am ehesten fanden sie noch in den Niederlanden ein Asyl, weil dort — vielleicht nur wegen des phlegmatischen Temperaments der Bewohner — noch die meiste religiöse Duldung herrschte.

429.

Es möge hier eine Bemerkung ihre Stelle finden, zu welcher uns die wahrhaft staunenswerthen englischen Religionsverfolgungen mehr als alle ähnlichen Ereignisse veranlassen: Man pflegt gewöhnlich Diejenigen zu preisen, welche ihrer religiösen Ueberzeugung zum Opfer fallen, indem sie sich auch durch die gräßlichste Gewalt nicht dahin bringen lassen, derselben auch nur äußerlich untreu zu werden; oder mit anderen Worten, man findet das religiöse Märtyrerthum preiswürdig. Darin könnte aber nur dann ein Sinn liegen, wenn erstens die Märtyrer nicht einem Wahne, sondern der Wahrheit, also hier der einzig wahren Religion, sich hingäben, und zweitens ihr Märtyrerthum den endlichen Sieg dieser Wahrheit, dieser einzig wahren Religion in Aussicht stellte. — Finden wir aber diese Bedingungen bei dem religiösen Märtyrerthume erfüllt? Wir müssen ohne Weiteres antworten: in keiner Hinsicht. Denn erwägt man, daß von den vielen verschiedenen, sich geradezu widersprechenden religiösen Ueberzeugungen jede ihre Märtyrer hatte, und daß von allen diesen verschiedenen Religionen doch höchstens eine die wahre sein kann, wenn es überhaupt eine wahre giebt: so folgt daraus, daß der bei weitem größte Theil aller Märtyrer etwas Falschem, also einem Wahne zum Opfer gefallen ist. Wer aber das Leben, dieses höchste irdische Gut, einem Wahne zum Opfer bringt, der ist kein Held, sondern ein Narr, der ist nicht des Ruhmes, sondern des Mitleids werth. —

Und hat nun ferner das Märtyrerthum irgend einen wesentlichen Erfolg gehabt? ist einer von den vielen Religionen der Sieg geworden? Nein; denn es bestehen auf der Erde allein vier verschiedene Hauptreligionssysteme, deren Anhänger der Zahl nach sich ziemlich die Waage halten, nicht zu gedenken der einzelnen Sekten dieser Systeme, die auch wieder auf das einzig Wahre Anspruch machen, nicht zu gedenken ferner der unzähligen Religionssysteme, deren Anhänger der Zahl nach unbedeutend, aber von der Richtigkeit ihres Systems nichtsdestoweniger überzeugt sind. — Könnte jemals ein Religionssystem allgemein werden: so wird dies doch nie durch das Märtyrerthum geschehen; ja es kann nicht geschehen dadurch, daß Jeder für seine Ueberzeugung zu sterben bereit ist; denn auf diese Weise würde im Gegentheile keine Religion allgemein werden.

Das Resultat dieser Betrachtung fiele also dahin aus, daß es weder klug, noch weise, noch vernünftig ist, sich einer religiösen Ueberzeugung, oder vielmehr nur deren Aeußerung (denn die Ueberzeugung selbst ist ja der Gewalt entrückt!) zum Opfer zu bringen, daß es vielmehr klug, weise und vernünftig ist, sich der kirchlichen Gewalt als Gewalt zu fügen, zumal die Unterwerfung unter dieselbe niemals schaden, das Märtyrerthum im Widerstreben dagegen aber niemals nützen kann. Denn welche religiöse Ueberzeugung der Mensch hat, oder welche er äußert: das berührt seinen Werth in keiner Hinsicht, wenn er dazu durch die Gewalt gezwungen wird; es berührt seinen Werth eben so wenig, wie es ihn berührt, wenn er unschuldig in den Kerker geworfen wird. Wer frei zu handeln unvermögend ist, wird nicht als zurechnungsfähig betrachtet! —

430.

Mit welcher cannibalischen Grausamkeit man bei der Hinrichtung der religiösen Märtyrer verfuhr, zeigt folgende Thatsache: In Guernsey wurde eine schwangere Frau auf den Scheiterhaufen gebracht. Aus Todesangst gebar sie auf dem brennenden Holzstoß einen Knaben, den einige der Umstehenden retten wollten. Allein mehre Fanatiker ergriffen den Neugeborenen und warfen ihn unter Zustimmung der vollziehenden Beamten ins Feuer, weil er vom Gifte der Ketzerei bereits angesteckt sei und also gleichfalls umkommen müsse. —

431.

Die Gefängnisse waren mit Anhängern der anglicanischen Kirche so überfüllt, daß die Gefangenen kaum Raum zum Liegen hatten, und daß man die Abführung zum Richtplatz fast als eine Erlösung be-

Freuden verabsäumt, um so weniger als sie sich schon Jahre lang vergebens nach denselben gesehnt hatte. [432] Jetzt hoffte die bereits 38jährige Frau, durch die Krone von England ihren kleinen Wuchs und ihr häßliches Gesicht in den Augen irgend eines Prinzen aufwägen zu können, und wirklich fand sie auch eine ziemlich beneidenswerthe Partie an Karl's V. Sohne Philipp, der zwar bereits verwittwet, aber immer noch sehr jung und dabei Thronfolger Spaniens und der Niederlande war. [433] Diese von politischen Rücksichten dictirte Ehe kam denn auch (1554) wirklich zu Stande, hatte aber weder für Maria noch für die übrigen Interessenten den gewünschten Erfolg. Das Volk war mit dem finstern und stolzen spanischen Gatten sehr unzufrieden, das Parlament benahm ihm jede Einmischung in die Regierung, und da nun die bloßen Reize der Königinn unmöglich im Stande waren, den jungen spanischen Prinzen zu fesseln: so kehrte derselbe zum größten Leidwesen seiner Gattinn sehr bald wieder in die Heimath zurück.

Da diese Ehe, im Fall sie nicht kinderlos blieb, den Anfall Englands an Spanien in Aussicht stellte, so wurde dadurch das Mißvergnügen des englischen Volkes gegen die katholische Maria so sehr gesteigert, daß sich mehre einzelne Aufstände vorbereiteten, welche den Zweck hatten, Elisabeth Tudor oder die noch immer gefangene Johanna Gray auf den Thron zu setzen. Maria erhielt von den Verschwörungen nicht so bald Kenntniß, als sie die Prinzessinn Elisabeth gefangen setzen ließ, [434] an der Johanna Gray und ihrem Gatten aber das früher gefällte Todesurtheil zu vollziehen befahl. [435] Nach dieser Hinrichtung brachen die Aufstände zwar aus, und einer derselben, von Thomas Wyat geleitet, hatte sogar den Erfolg, daß die Rebellen bis in die Straßen von London gelangten; allein als Wyat endlich gefangen genommen und hingerichtet

---

trachtete. Täglich wurde eine Anzahl auf diese Weise von der Qual eines unerträglichen Kerkers befreit; aber nichtsdestoweniger zankten sich die Zurückbleibenden noch untereinander aufs heftigste über freien Willen, Vorherbestimmung, Priesterkleidung u. dgl. und hätten sich gern wegen der abweichenden Meinungen untereinander hingerichtet. — Nirgend hatte die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts einen tragi-komischeren Charakter als in England. Das Land glich unter den bisherigen drei Regierungen einer wahren Narrenkolonie. —

432.

Maria war in ihrem Leben neun Mal verlobt gewesen, und nie war eine der beabsichtigten Heirathen zu Stande gekommen.

433.

Philipp war 27 Jahre alt und für die alternde Maria ein Gegenstand der leidenschaftlichsten Liebe, noch ehe sie ihn gesehen hatte. Sie wurde krank vor Sehnsucht und zugleich aus Aerger darüber, daß er auf alle ihre feurigen Briefe nicht mit einer Sylbe geantwortet hatte.

434.

Elisabeth Tudor wurde anfangs in den Tower gebracht und dort so schlecht gehalten, daß man ihr nicht einmal einen Platz gestattete, um sich in der freien Luft ergehen zu können. Später wurde sie in ein besseres Gefängniß auf Schloß Woodstock gebracht und endlich auf Philipp's Verwendung ganz frei gelassen, da sich überdies heraus gestellt hatte, daß sie an den zu ihren Gunsten unternommenen Verschwörungen keinen Theil gehabt.

435.

Hinrichtung der Johanna Gray.

Von allen den Opfern, welche die englischen Despotenregierungen den Schaffoten überlieferten, war Johanna Gray vielleicht das schuldloseste. Sie hatte es geduldet, daß man ihr eine Krone auf das Haupt setzte, nachdem sie dieser Ehre vergebens widerstrebt; sie hatte die Krone sofort nieder gelegt, als Maria darauf Anspruch machte. Auch starb sie nicht, weil sie die Krone getragen, sondern weil Maria fürchtete, daß man sie ihr abermals aufsetzen könnte.

Uebrigens starb sie mit einer Fassung, die damals unter den an Hinrichtungen gewöhnten Engländern selbst bei Frauen häufig gefunden wurde. Ihr Gatte, Guilford v. Warwick, ward vor ihr zum Schaffot geführt. Sie stand am Fenster ihres Kerkers, als er über den Hof des Tower schritt und warf ihm zärtliche Küsse des Abschiedes zu. Als sie selbst den letzten Gang antrat, begegneten ihr die Henkersknechte mit dem Rumpfe ihres Gatten. Dieser Anblick erschütterte sie. Als man ihr aber erzählte, daß der Hingerichtete mit Standhaftigkeit gestorben sei, da faßte sie neuen Muth und

wurde, da verloren die Aufständischen den Muth, und Maria saß auf ihrem Throne fester als je.

Aus Wuth über diese Versuche, sie zu stürzen, und aus Verzweiflung über das durch die Abreise ihres unzärtlichen Gatten ihr auferlegte Strohwittwenthum, warf sich Maria jetzt mit wildem Eifer auf die Verfolgung der anglicanischen Ketzer. [436] Die Scheiterhaufen loderten mit erneuter Wuth über den Leibern der fanatischen Märtyrer zusammen, denen sich auch Cranmer, der Gründer der anglicanischen Kirche, (1556) zugesellte. [437] Und nachdem eine Masse solcher Glaubenshelden dem Tode geopfert worden war, [438] finden wir England wieder vollständig orthodox katholisch. —

Aber auch dieser Glauben sollte in dem seltsamen Lande nicht der einzig wahre sein. Denn Maria starb bald nach der Erreichung ihres Ziels; [439] und ihre Nachfolgerinn Elisabeth Tudor stellte sofort die anglicanische Kirche, aber freilich abermals nach ihrer individuellen Ansicht, wieder her. —

---

bestieg mit Heiterkeit das Blutgerüst. Nachdem sie eine ergreifende Rede an das Volk gehalten hatte, welche dasselbe indeß nur zu Thränen brachte, ließ sie sich von ihren Frauen entkleiden und bot dann ihr schönes Haupt lächelnd dem Henkerbeile dar.

436.

Maria folgte in dem Aufspüren der Ketzer dem Beispiele ihres Vaters Heinrich VIII., nur nach einer andern Richtung hin; denn dieser ließ den Katholiken nachspüren, jene den Nichtkatholiken. Spione durchreis'ten nach allen Richtungen das Land, um antikatholische Reden oder Schriften zu ergattern, und ihr Eifer war so groß, daß in den nächsten drei Jahren nicht weniger als 300 Ketzer den Feuertod erlitten, denen man meist auf der Folter das Geständniß ihrer Ketzerei ausgepreßt hatte. — Um die Verdächtigen noch sicherer aufzufinden, erließ Maria ein Edict, nach welchem Jeder, der ein reformatorisches Buch besitze und es nicht sogleich verbrenne, oder gar einem Andern mittheile, als ein Rebell betrachtet und hingerichtet werden solle. —

437.

Cranmer's Tod.

Thomas Cranmer, der Verfasser der anglicanischen Kirche — wie wir sagen möchten — hatte trotz der gräßlichen Exempel, die an den Anglicanern statuirt wurden, sein Werk noch nicht abgeleugnet, weniger aus Ueberzeugung; (denn er war unter Heinrich VIII. ein eben so guter Katholik und später Heinrichianer gewesen, wie er unter Eduard VI als Stifter der anglicanischen Kirche ein guter Anglicaner war!) als vielmehr — wenn wir so sagen dürfen — aus Autorenstolz. Wer verleugnet gern seine eigne Schöpfung! — Allein grade die Abschwörung Cranmer's wurde von der katholischen Partei natürlich am lebhaftesten gewünscht, und der vom Tode bedrohte 67jährige Greis ließ sich endlich durch Bitten, Vorstellungen und die ihm in Aussicht gestellte Amnestie bewegen, einige Widerrufserklärungen zu unterschreiben. Allein als er sah, daß er mit dem Versprechen der Begnadigung betrogen worden sei, und man den festen Entschluß gefaßt habe, ihn zum Tode zu führen: da widerrief er den Widerruf, indem er sich bitter anklagte, in einem Augenblick der Schwäche und aus Todesfurcht die Wahrheit preis gegeben zu haben. Dadurch suchte er, als sein Leben doch nicht mehr zu retten war, wenigstens die Ehre seines Werkes zu retten, freilich vergeblich! — Um aber für diesen Zweck alles nur mögliche zu thun, beschloß der Greis sein Leben mit einem Act des bewundernswerthesten Heldenmuths. Als er vor dem Scheiterhaufen stand, streckte er die rechte Hand, welche den Widerruf unterzeichnet hatte, zuerst ins Feuer, ließ sie langsam verkohlen, und bestieg dann erst den Holzstoß, um auch seinen übrigen Körper den Flammen zu überantworten. Er starb mit außerordentlicher Standhaftigkeit, nachdem er in einer Rede die Wahrheit seiner Kirche zu erweisen gesucht hatte. —

438.

Nach einer uns vorliegenden Angabe belief sich die Zahl Derjenigen, welche unter Maria's Regierung wegen der Religion verbrannt wurden, auf 4 Bischöfe, 20 Geistliche, 8 Edelleute, 84 Bürger, 100 Landleute und dienende Personen, 55 Weiber und 4 Kinder.

439.

Maria starb aus Gram und unbefriedigter Liebessehnsucht. Denn ihr Gatte Philipp, der inzwischen König von Spanien geworden war, hatte sich um seine verliebte Frau so wenig bekümmert, daß er nach seiner Hochzeit nur noch ein einziges Mal auf kurze Zeit nach England gekommen war, mehr von politischen Rücksichten als von Zärtlichkeit getrieben; denn die alternde, häßliche und unliebenswürdige Gattinn war ihm völlig gleichgiltig, ja selbst widerwärtig. Sie zog sich die Kälte des von ihr noch immer mit Leidenschaft geliebten Mannes so zu Herzen, daß sie dem Gram darüber endlich erlag.

Die italischen Kriege.

Nicht weniger als elf einzelne, zum Theil mehrjährige Kriege sind es, welche uns hier vorliegen, und denen wir, indem wir sie zusammen fassen, den Gesamtnamen der **italischen Kriege** beilegen. Wir weichen hierin sowohl was den Namen als auch was die Zusammenfassung betrifft, von der gewöhnlichen Darstellungsweise ab; allein eben deswegen haben wir uns für die von uns gewählte erst nach reiflicher Ueberlegung entschieden, als wir uns überzeugten, daß sie die einzige ist, welche von diesen so vielfach und so wirr in einander greifenden Kriegsverhältnissen ein deutliches Bild geben kann. — Was den Gesamtnamen betrifft, so rechtfertigt sich derselbe aus dem Umstande, daß es fast ausschließlich die Interessen der italischen Halbinsel sind, um welche in jenen Kriegen gekämpft wird, und daß nebenbei noch Italien der hauptsächlichste Schauplatz derselben ist. Die Zusammenfassung der Darstellung anlangend, so findet dieselbe ihre Rechtfertigung darin, daß die Veranlassung jedes einzelnen dieser Kriege meist in dem vorhergehenden liegt, der Art, daß sie alle miteinander in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhange stehen.

In dieser Weise wüthen die genannten Kriege mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch in den südöstlichen Ländern Europa's, dessen Völker weder zu ihrer Führung eine Ursache, noch bei ihrem Ausgange irgend einen Vortheil haben. Es sind nur die Interessen der Throne, um welche das Blut der Völker vergossen wird. — Wenig reich an großen Waffenthaten, sind diese Kriege desto reichhaltiger an den Resultaten einer verwickelten und dabei meist treulosen Politik, in welcher Wortbruch, Hinterlist und moralischer Meuchelmord als ganz gewöhnliche Waffen zur Anwendung kommen, so daß seit dieser Zeit die Begriffe

der Wörter Politik und Ueberlistung fast gleichbedeutend geworden sind.

Der erste neapolitanische Krieg,

(1494—1496)

welcher die Reihe der italischen Kriege eröffnet, wurde durch die Eroberungspläne Karl's VIII. von Frankreich veranlaßt. Indem dieser plötzlich von der Großmannsucht befallene König seinen eroberungslustigen Blick auf fremde Länder schweifen ließ, lagen ihm am nächsten die freilich sehr zweifelhaften Ansprüche auf das Königreich Neapel, welche von den Herzögen von Anjou mit ihrem Lande an die französische Krone übergegangen waren (Bd. II. S. 679. 680). Karl VIII. suchte nun diese Ansprüche gegen Ferdinand I. von Neapel mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Um sich zuerst den Rücken zu decken, schloß er mit den bereits erworbenen Feinden, dem Könige Heinrich VII. von England und dem Kaiser Maximilian I., schleunigst Frieden, und ging sodann ein näheres Bündniß ein mit dem usurpatorischen Herzoge Ludwig Sforza Moro von Mailand (Bd. II. S. 672), welcher sich verpflichtete, dem Könige Geld, Hilfstruppen und freien Durchzug zu gewähren, und dagegen das Versprechen erhielt, bei seinem unrechtmäßigen Besitzthume geschützt zu werden. Da dieser Schutz die nächste Ursache war, warum Ludwig Sforza das Eindringen der Fremden in Italien begünstigte, so glaubte er darin nicht zu viel thun zu können und schloß einen ähnlichen Vertrag noch mit dem Kaiser Maximilian, dem er seine Nichte Blanca Maria mit großer Mitgift vermählte (S. 108) und für diese Mitgift das Versprechen erhielt, im Besitze des Herzogthums gegen die Ansprüche seines Neffen Johann Galeazzo Sforza (Bd. II. S. 672) geschützt zu werden. — So handelte es sich gleich bei der ersten politischen Unterhandlung der italischen Kriege um — eine Spitzbüberei.

Nachdem sich Karl VIII. genugsam gedeckt glaubte, ließ er den Herzog Peter von Bourbon als Reichsverweser in Frankreich zurück und rückte (1494) an der Spitze eines auserlesenen Heeres von 30000 Mann in Italien ein, voll der weitaussehendsten Eroberungspläne. [440] Alfons II., der nach dem Tode des eben gestorbenen Ferdinand I. den neapolitanischen Thron bestiegen hatte, sah sich vergebens nach Hilfe um, und fand nur den Papst Alexander VI. bereit, ihn zu unterstützen. Die meisten übrigen italienischen Staaten fanden für gut, sich Karl VIII. zum Freunde zu machen, wie denn namentlich der Mediceer Pietro der Vertriebene im Namen des Freistaates Florenz ein für Karl VIII. außerordentlich vortheilhaftes Bündniß mit demselben einging, dadurch aber auch die Veranlassung wurde, daß sie mit den Be-

440.

Karl's VIII Eroberungspläne,

beschränkten sich keineswegs allein auf Neapel. Vielmehr sollte ihm die Besitznahme dieses Landes nur als Brücke dienen, um die Türken aus Europa zu vertreiben und alsdann — das Ziel der Kreuzzüge zu erreichen, d. h. die Eroberung Palästina's zu bewerkstelligen. Um das ehemals byzantinische Kaiserthum unter einem Rechtstitel in Besitz nehmen zu können, wollte er sich die Ansprüche übertragen lassen, welche Andreas Paläologus, ein Neffe des letzten byzantinischen Kaisers, darauf hatte; denn dieser Neffe lebte noch in Italien, und zwar in größter Dürftigkeit. Zugleich wollte sich Karl VIII. als Ursache zum Kriege gegen die Türken eines türkischen Prinzen, Namens Zizim, bedienen, der beim Papst Alexander VI. in einer Art Gefangenschaft lebte. Er hatte nämlich vor seinem Bruder, dem Sultan Bajazet I (Bd. II. S. 659), fliehen müssen, war nach Italien gegangen und hatte sich in Rom nieder gelassen, wo ihn der von Bajazet gewonnene Alexander VI. scharf bewachen ließ. — Karl VIII. träumte nun nichts Geringeres, als Italien, das ehemals byzantinische Reich und wo möglich auch Kleinasien, Syrien und Palästina unter seinen Scepter zu bringen. Er wollte den großen Alexander spielen! —

dingungen unzufriedenen Florentiner [441] die Mediceer vertrieben, welches Ereigniß wir bereits (Bd. II. S. 676) als die erste Vertreibung der Mediceer kennen lernten. — Um die Florentiner für diesen Act der Volkssouverainetät zu bestrafen, zog Karl VIII. in Pisa ein und erklärte, diese Stadt in der Unabhängigkeit schützen zu wollen, die sie sich so eben von Florenz erkämpft hatte (Bd. II. S. 676). Ja, Karl VIII. ging noch weiter und zog in Florenz selbst wie ein Sieger ein, [442] so daß sich die Stadt endlich bequemen mußte, den früheren Vertrag, nur unter etwas milderen Bedingungen, zu bestätigen. [443]

Von Florenz zog Karl VIII. feindlich nach Rom, weil Alexander VI. im Bunde mit Neapel stand. Er nahm die Stadt fast ohne Widerstand ein und zwang den Papst, ihm die Belehnung über das zu erobernde Neapel zu versprechen, wofür sich Cäsar Borgia als Geisel stellen mußte. [444]

Im folgenden Jahre (1495) zog nun Karl VIII. schnell nach Neapel, wo Alfons II. so sehr den Kopf verlor, daß er zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand II. entsagte (Bd. II. S. 680). Allein auch **dieser hinderte den Siegeslauf der Franzosen nicht, zumal die Neapolitaner mit dem Hause Aragon durchaus unzufrieden** waren, und im ganzen Reiche Unruhe, Verwirrung und Abfall herrschten. Ferdinand II. sah sich daher sehr bald zur Flucht genöthigt, und Karl VIII. zog (1495) als Sieger in die Hauptstadt ein, wo er unbedingte Unterwerfung fand. — So war denn wie mit einem Zauberschlage das Ziel des neapolitanischen Krieges erreicht.

Allein die Freude dauerte nicht lange. Erstens machten sich die Franzosen durch Hochmuth, Habsucht, Grausamkeit und Wollust bei den Neapolitanern eben so verhaßt wie einst bei den Sicilianern; und zweitens fingen die übrigen Fürsten an, die so schnell erlangte Macht der Franzosen in Italien zu fürchten. Deshalb kam zwischen Ferdinand d. K. von Spanien, der Republik Venedig, dem Kaiser Max und dem Herzoge Ludwig Sforza von Mailand i. J. 1495 ein Bündniß zu Stande, welches den Zweck hatte, Karl VIII. aus Italien zu vertreiben. [445] Dieser kümmerte sich anfangs zwar wenig um diese Intrigue [446] und trat ruhig und unbesorgt seine Rück-

441.

Die Bedingungen lauteten: Die Republik Florenz leiht dem Könige für Schutz und Bündniß 200000 Ducaten und räumt ihm bis zur Besitznahme Neapels mehre Festungen ein, darunter namentlich Livorno und Pisa.

442.

Trotzdem Karl VIII. bei seinem Einzuge in Florenz an alle öffentlichen Plätze die Worte: „Frieden und Herstellung der Freiheit!“ hatte anschlagen lassen, so konnte er doch dadurch die Florentiner über seine eigentliche Absicht nicht täuschen. Zwar waren sie fest entschlossen, ihre Unabhängigkeit zu behaupten; und als Karl auf Erfüllung des Vertrages bestand, zerriß Capponi, einer der florentinischen Abgeordneten, die Abschrift davon mit den Worten: „Ueber so entehrende Bedingungen mögen die französischen Trompeten und die florentinischen Sturmglocken entscheiden!“ — Allein im Ganzen war Karl zu sehr im Vortheil, als daß die Florentiner nicht hätten nachgeben sollen, sobald er — um die Sache nicht aufs äußerste zu treiben und dadurch seine großen Pläne zu erschweren — ein wenig nachgab.

443.

Die Bedingungen des neuen Vertrags lauteten: Die Florentiner zahlen dem Könige als Darlehn in drei Fristen 120000 Ducaten und erkennen das ihm früher bewilligte Besatzungsrecht an. Dagegen werden die besetzten Orte nach Beendigung des neapolitanischen Feldzuges sofort geräumt und Pisa kehrt gegen Amnestie wegen des Abfalls unter florentinische Herrschaft zurück.

444.

Cäsar Borgia stellte sich unter dem ehrenvolleren Namen eines Gesandten zwar wirklich als Geisel; allein er entwich nicht lange darauf wieder aus dem französischen Lager, weil er fand, daß der Gesandtentitel ihn nicht vor der Unannehmlichkeit einer genauen Ueberwachung schützte.

445.

Der officiell ausgesprochene Zweck des Bündnisses ging dahin: erstens die Christenheit gegen die Türken, zweitens Italien überhaupt und drittens die Bundesglieder in ihren Besitzungen zu schützen.

reise nach Frankreich an. Allein kaum hatte er die Hauptstadt des gewonnenen Reiches verlassen, so empörte sich dieselbe; die Verbündeten griffen überall seine Truppen an; und namentlich war der spanische Feldherr Gonsalvo von Cordova überall im Vortheil gegen die rückziehenden Franzosen. Während Karl VIII. in der Eigenschaft eines Reisenden nach Paris ging, wurde sein Heer theils von Krankheiten, namentlich der syphilitischen, theils vom Mangel, theils endlich von den Feinden so sehr aufgerieben, daß nur etwa der zehnte Theil aus Italien entkam, wo sich bald kein Franzose mehr sehen ließ. — So ging der Frieden (1496) von selbst aus dem Ende des Krieges hervor; denn die Frucht desselben war eben so schnell verloren, wie sie gewonnen worden war.

Der mailändische Krieg.

(1499—1500.)

Wie Karl VIII. veraltete und zweifelhafte Ansprüche auf Neapel, so erhob sein Nachfolger Ludwig XII. deren auf das Herzogthum Mailand. Sie schrieben sich her von der Valentine Visconti, die wir (Bd. II. S. 671) als Gattinn des ermordeten Herzogs Ludwig von Orleans, des Großvaters Ludwig's XII., kennen lernten. [447] Indem Ludwig XII. diese Ansprüche mit bewaffneter Hand geltend zu machen suchte, sah er sich nach geeigneten Bündnissen um und schloß deren endlich mit Papst Alexander VI., dessen Sohn Cäsar Borgia er dafür zum Herzoge von Valentinois erhob; mit der Republik Venedig, der er einen Theil des zu erobernden Mailand zusicherte; mit den Schweizern wegen Gestellung von Hilfstruppen, und mit dem Herzoge Philibert II. von Savoyen wegen des freien Durchzuges.

So vorbereitet, ließ Ludwig XII. die französische Arme, 7000 Reiter und 18000 Fußgänger stark, unter La Tremouille (1499) über die Alpen rücken. Der hart bedrängte Ludwig Sforza sah sich vergebens nach Beistand um; denn der Einzige, in dessen Interesse es grade lag, Mailand zu schützen, nämlich der Kaiser Max, hatte erstens kein Geld und stand zum andern auch eben in einem Kriege mit den Schweizern, der ihn vollständig beschäftigte. Zu diesem Mangel an Bundesgenossen kam noch die Unzufriedenheit des Volkes mit Ludwig Sforza; seine Feldherren, Beamte und Söldner verriethen ihn; er mußte fliehen, und die Franzosen nahmen Mailand (1499) fast ohne Schwertschlag ein. — Allein bald machten sie sich hier nicht weniger verhaßt als in Neapel, und das Volk wünschte Ludwig Sforza zurück. Dieser, solche Stimmung benutzend, warb in Deutschland schnell ein Heer, rückte damit (1500) nach Mailand vor, und hatte fast das ganze Herzogthum wieder erobert, als er durch Verrath in die Hände Ludwig's XII. fiel, [448] der ihn zeitlebens gefangen setzte,

446.

Um zu zeigen, wie wenig er sich aus dem gegen ihn gerichteten Bunde mache, ließ der König Karl in Neapel ein Lustspiel aufführen, wodurch der Bund dem Spotte des Publikums preis gegeben wurde.

447.

Da Valentine die eheliche, die an Franz Sforza verheirathete Blanca Maria aber nur die uneheliche Tochter des Philipp Maria Visconti war, so behauptete Ludwig XII., daß die Nachfolge im Herzogthume Mailand nicht der letztern, sondern der erstern gebührt habe, d. h. nicht dem Hause Sforza, sondern dem Hause Valois-Orleans.

448.

Ludwig Sforza's größte Kraft lag in den Schweizern seines Heeres. Als es daher dem französischen Befehlshaber Marschall Trivulcio gelang, durch Bestechung die Mehrzahl dieser Schweizer von Ludwig Sforza abzuziehen, mußte dieser auf seinen Rückzug bedacht sein, der fast einer Flucht glich. Dies benutzte Trivulcio, um einen Preis von 500 Kronenthalern auf die Ergreifung des Herzogs zu setzen; und solch ein Preis reizte einen oder mehre

[449] und sodann Mailand nebst dem dazu gehörigen Genua mit leichter Mühe in Besitz nahm. So kam das durch Genua vergrößerte Herzogthum Mailand i. J. 1500 an Frankreich, nachdem die Republik Venedig davon dem Abkommen gemäß das Land östlich der Adda erhalten hatte. Allein es war leicht vorauszusehen, daß Frankreich nicht sehr lange im ruhigen Besitz des Errungenen bleiben würde; denn einmal hatte das östreichische Kaiserthum Lehnsansprüche darauf, und zum andern schienen die beiden von Ludwig Sforza hinterlassenen Söhne Maximilian und Franz Maria Sforza nur auf eine Gelegenheit zu warten, den Thron ihres Vaters wieder an sich zu reißen.

Der zweite neapolitanische Krieg (1501—1505)

hatte seine Ursache in dem für Frankreich so glücklichen Ausgange des mailändischen; denn dieser machte Ludwig XII. lüstern, auch die alten Ansprüche auf Neapel zu erneuern, wo nach dem Tode des wiederhergestellten Ferdinand II. König Friedrich gefolgt war, mit dem das Haus Aragon über Neapel (Bd. II. S. 679) auszusterben im Begriff stand. Allein eben deshalb konnte Ludwig XII. erwarten, daß Ferdinand d. K. von Spanien, der alsdann das nächste Erbrecht auf Neapel hatte, die Eroberung des Königreichs nicht ruhig geschehen lassen würde. Um also diesen gefährlichen Feind in einen Bundesgenossen zu verwandeln, beschloß er, die Beute mit ihm zu theilen und brachte auch richtig (1500) einen desfallsigen Vertrag zwischen Frankreich und Spanien zu Stande. Dieser Vertrag hinderte indeß Ferdinand d. K. nicht, dem Könige Friedrich heimlich Beistand gegen die französischen Eroberungspläne zuzusagen. Eben so arglistig war die Politik des Papstes Alexander VI.; denn während derselbe dem Theilungsvertrage bestätigend beitrat und jeder der beiden Parteien die Belehnung zusagte: feuerte er den König Friedrich heimlich an, seinen Thron tapfer zu vertheidigen, und erließ an den Kaiser Max und die Republik Venedig geheime Ermahnungen, Neapel gegen Spanien und Frankreich kräftigst zu schützen. Auf diese Weise suchte schon zu Anfange Jeder den Andern zu betrügen; und wir werden gleich sehen, wie auch der Ausgang des Krieges durch eine Spitzbüberei zum Vortheile Spaniens ausschlug.

J. J. 1501 fielen die Franzosen von Norden her verwüstend und plündernd in Neapel ein, [450] zu gleicher Zeit die Spanier unter Gonsalvo von Sicilien aus, immer noch mit dem heuchlerischen Vorgeben der Freundschaft und des Schutzes. [451] Bald war das ganze Königreich von beiden

---

Schweizer — genannt wird ein gewisser Turmann aus Uri —, den Franzosen den Flüchtling zu entdecken, als er eben verkleidet unter einer Schaar Schweizern die italische Grenze verlassen wollte. Die Franzosen nahmen ihn gefangen.

449.

Ludwig Sforza brachte bis zu seinem Tode, zehn Jahre lang, in der Gefangenschaft zu, ohne daß ihn Ludwig XII. jemals sah oder sprach. Sein Gefängniß wurde oft gewechselt; zuletzt aber saß er in Loches; und man sagt, seine Haft sei so hart gewesen, daß man ihm weder Bücher noch Schreibzeug bewilligt, ja ihn sogar in einen eisernen Käfig gesperrt habe, wenn man einen Fluchtversuch für möglich hielt.

450.

Nicht blos Geld und Gut der Bewohner eigneten sich die Eroberer zu, sondern auch die schönen neapolitanischen Weiber, wie denn Cäsar Borgia allein sich nicht weniger als 40 der reizendsten Frauen als Antheil seiner Beute für seine Vergnügungen aussuchte.

451.

Gonsalvo spielte förmlich mit Versprechungen und Eiden. So gelobte er vor der Uebergabe Ta-

Herren überschwemmt, so daß König Friedrich für gut fand, abzudanken und sich mit dem ihm von Ludwig XII. als Entschädigung angebotenen Herzogthume Anjou zu begnügen. (Vergl. Bd. II. S. 680.)

Spanien und Frankreich nahmen nun dem Abkommen gemäß das Königreich in Besitz, geriethen aber sehr bald über die Grenzen der Theilung in Zwist. Gonsalvo zeigte sich plötzlich als Feind der Franzosen, überfiel dieselben hinterlistigerweise, [452] und gewann durch diesen Verrath so sehr die Oberhand, daß nach der von ihm gewonnenen Schlacht am Garigliano (1502) die Franzosen — wie wir bereits (Bd. II. S. 680) wissen — das Königreich Neapel räumen mußten, trotzdem ihnen Papst Alexander VI., ganz im Widerspruche mit seiner frühern Politik, die thätigste Hilfe zusagte. [453] Der französische Feldherr Ludwig v. Ars bot zwar alle seine Tapferkeit und Kriegslist auf, um die Ehre der Waffen Frankreichs aufrecht zu erhalten; [454] allein er konnte nach zweijährigem Umherschlagen nichts Anderes erzielen, als einen ehrenvollen Rückzug über die Alpen nach der Heimath. [455]

Da indeß von Ludwig XII. nicht zu erwarten war, daß er sich den an ihm verübten Raub geduldig gefallen lassen würde, so fand Ferdinand d. K. für gerathen, den Weg der Unterhandlung zu betreten und schloß mit Frankreich (1505) einen Friedensvertrag, durch welchen festgesetzt wurde, daß Ferdinand d. K. Ludwig's Nichte Germaine v. Foix heirathen, und diese ihm als Mitgift und als Erbgut der aus dieser Ehe zu erwartenden Kinder den französischen Antheil des Königreichs Neapel zubringen sollte. Auf diese Weise kam — wie wir schon in der Geschichte Neapels (Bd. II. S. 680) gesehen haben — dies Königreich ganz an Aragonien und dadurch an Spanien, welchem Lande es seitdem verblieb, wenn auch der Umstand, daß die erwarteten Kinder jener Ehe ausblieben, noch vielfache politische Kämpfe und Intriguen verursachte.

---

rent's durch einen feierlichen Eid, den Sohn des Königs Friedrich, welcher sich in der Stadt befand, frei zu lassen. Kaum aber hatte er ihn in seiner Gewalt, als er erklärte: sein Eid sei ungiltig, weil er von seinem Herrn und Könige nicht vorher bestätigt worden sei.

452.

Ludwig XII. gerieth über den ihm von seinem Raubgenossen gespielten Streich in die äußerste Wuth. Er jagte den spanischen Gesandten sofort aus Paris, indem er ihm unter andern sagte: das sei nun schon das zweite Mal, daß er von Spanien betrogen werde. — Als Ferdinand d. K. diese Aeußerung vernahm, rief er lachend aus: „Er lügt, der Trunkenbold! Ich habe ihn mehr als zehn Mal betrogen." — Auf einem solchen Standpunkt finden wir die damalige Politik. —

453.

Die treulose Politik des Papstes Alexander VI. und seines Sohnes Cäsar Borgia war förmlich zum Sprichwort geworden, indem man öffentlich aussprach: „Alexander thut nie, was er sagt; und Cäsar sagt nie, was er thut!" —

454.

Ludwig v. Ars hatte sich in Venosa fest gesetzt und leistete von hier aus den Spaniern so entschiedenen Widerstand, daß es Gonsalvo unmöglich war, ihn zu vertreiben. Durch sein leutseliges Benehmen gewann er nicht nur die Bewohner der Gegend, sondern selbst viele neapolitanischen Großen, die, mit den Spaniern unzufrieden, sich unter seinen Oberbefehl stellten. Wo sich in seinem Bereiche spanische Truppen sehen ließen, wurden sie geschlagen und vernichtet. Allein auf die Dauer war er der spanischen Armee doch nicht gewachsen, weil er ganz ohne Unterstützung von Seiten Ludwig's XII. blieb. Er schrieb demselben zwar, daß er bereit sei, sich noch sechs Monate gegen die ganze spanische Macht zu halten, wenn er alsdann nur auf Unterstützung rechnen dürfe. Allein Ludwig XII. hatte seinen Entwürfen auf Neapel bereits zu entsagen beschlossen und antwortete dem wackern Feldherrn: er möge seinen Posten nur unter möglichst günstigen Bedingungen aufgeben und nach Frankreich zurück kehren.

455.

Ludwig v. Ars war ohne zu unterhandeln von seinem Posten in kriegerischer Haltung aufgebrochen und hatte einen wahrhaft bewundernswürdigen Rückzug durch das Königreich Neapel bis nach Rom angetreten, ohne daß die spanischen Truppen es gewagt hätten, ihn aufzuhalten, anzugreifen oder ihm irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. So

Der Liguen-Krieg.

(1508—1516.)

Obgleich Italien nach den bisherigen Ereignissen dringend nöthig der Ruhe bedurft hätte, so bereitete sich nach mancherlei kleinen politischen Scharmützeln doch bald ein neuer größerer Krieg vor. Was die genannten Scharmützel betrifft, so finden wir zuerst den oft genannten Cäsar Borgia in seinem Streben nach souverainer Herrschaft als unermüdlichen Unruhstifter vor, bis er endlich aus Italien vertrieben wurde und in der Fremde starb. [456] Sodann machte Genua, welches mit Mailand unter französische Herrschaft gekommen war, (1506) einen Aufstandsversuch zur Herstellung der Republik; allein das Unternehmen schlug gänzlich fehl. [457] Dasselbe Schicksal hatte ein Kriegszug des Kaisers Max, den derselbe nach Italien unternahm, um den dortigen Einfluß Frankreichs zu schwächen. [458] Er wollte dabei von der Republik Venedig den Durchzug erzwingen, wurde aber zurück geschlagen und mußte sich (1508) zu einem dreijährigen Waffenstillstande verstehen.

Unmittelbar darauf aber nahm er an einer großen Verbindung Theil, welche mehre Fürsten zum Verderben derselben Republik Venedig schlossen, und zu welcher die Ursachen im eigentlichsten Verstande vom Zaun gebrochen wurden. Der damals noch politisch wichtige Freistaat reizte gar viele Fürsten, diesen oder jenen Theil desselben an sich zu reißen, und so verbanden sich denn Papst Julius II., Ferdinand d. K., Ludwig XII. und Kaiser Maximilian I. unter meist nichtigen Kriegsursachen förmlich zum Sturze des venetianischen Staates. [459]

---

erreichte er Rom und von dort aus Frankreich, wo der König ihn und sein Heer auf die schmeichelhafteste Weise empfing.

456.

Cäsar Borgia war anfangs zu Gonsalvo geflohen, nachdem ihm dieser feierlich und schriftlich Freiheit und Sicherheit versprochen hatte. Obwohl nun Cäsar aus sich selbst hätte wissen sollen, was es mit den politischen Versprechungen seiner Zeit auf sich hatte, so traute er denen des Gonsalvo doch unbedingt, bis er endlich die Erfahrung machte, daß ein Fuchs den andern überlistet und in die Falle gelockt hatte. Gonsalvo nahm ihn unter dem Vorwande höherer Befehle des Königs Ferdinand d. K. gefangen; und erst nach zweijähriger Haft gelang es Cäsar, zu entkommen, worauf er beim Könige Johann d'Albret von Navarra ein Asyl fand, bis er nach einem noch kurzen Leben voller Mangel und Noth bei der Belagerung von Viana erschossen wurde.

457.

Der Aufstand des Novi.

Die französische Herrschaft in Genua machte sich besonders dadurch beim Volke verhaßt, daß sie den Adel begünstigte, den Bürger aber auf jede Weise herabdrückte. Da trat ein Färber, Namens Paul von Novi, an die Spitze eines Aufstandes gegen die Franzosen. Ueberall wurde Ludwig's Wappen herab gerissen und mit dem kaiserlichen vertauscht, weil die Aufständischen auf die Unterstützung des Kaisers rechneten. Bis zu dessen Ankunft und Einführung einer geordneten Verfassung vertraute man acht Volkstribunen die Leitung der Geschäfte an. Allein der Kaiser blieb aus, und Ludwig XII. erschien an der Spitze eines tüchtigen Heeres, dem die Stadt gar keinen Widerstand entgegen setzte, so daß der König ganz friedlich in Genua einzog. Der Aufstand war zu Ende, nachdem Paul von Novi und mehre seiner Anhänger auf dem Schaffote geblutet hatten; aber die Folge des Aufstandes war noch schärferer Druck, denn die Bürger mußten auf ihre Kosten eine feste Burg für die französische Besatzung bauen, mußten eine schwere Kriegssteuer entrichten und es dulden, daß ihre Münzen das Bildniß Ludwig's XII. trugen.

458.

Als Ludwig XII. Mailand erobert und dadurch den mailändischen Krieg beendet hatte, war es ihm darum zu thun gewesen, auch die Belehnung damit von Seiten des Kaisers zu erhalten. Die desfallsigen Verhandlungen führten zu mehren Verträgen, zufolge deren Ludwig XII. die Belehnung gegen Entrichtung von 200000 Francs erhielt, aber auch versprach, das Herzogthum seiner Tochter Claudia zu übergeben und diese an Maximilian's Enkel Karl zu vermählen. Diesen Vertrag verletzte Ludwig XII. in so weit, als er die Claudia seinem Thronfolger, dem Grafen Franz von Angoul me, zur Gattinn gab. Theils diese Vertragsverletzung, theils die Unterdrückung des genuesischen Aufstandes, die der Macht Frankreichs in Italien neuen Halt gab, bewog den Kaiser zu dem italischen Feldzuge, um den Einfluß Frankreichs zu schwächen.

459.

Jeder der Theilnehmer an der Ligue von

Diese Vereinigung, welche am 10. December 1508 zu Cambray ganz im Geheimen abgeschlossen wurde, heißt die Ligue von Cambray und wurde die Grundlage eines achtjährigen Krieges, [460] der indeß durch eine anderweite Ligue einen Ausgang nahm, welcher weit verschieden war von dem, den die erstere beabsichtigt hatte.

Nachdem Venedig anfangs über die Absichten der Ligue getäuscht worden war, [461] erging plötzlich (1509) von Seiten jedes einzelnen Verbündeten die Kriegserklärung gegen den Freistaat, indem man zugleich auf allen Punkten in das Gebiet desselben eindrang. Venedig schien verloren. Allein theils die Größe des hereingebrochenen Unglücks, theils die Schändlichkeit, welche der Ligue von Cambray zum Grunde lag, erweckte für die Republik Sympathie in den ihr zugehörigen, von den Feinden besetzten Städten, welche sich nun wie auf einen Ruf gegen die Eindringlinge erhoben. Dazu gesellte sich noch politische Eifersucht unter **den Verbündeten, von denen jeder die anwachsende Macht des andern fürchtete und in der Erhaltung Venedigs eine Schutzmauer dagegen sah.** Dies hatte die natürliche Folge, daß der Eifer der Verbündeten erkaltete, [462] und dadurch wurde Venedig gerettet.

Kaum hatte der Doge Leonardo Loredano die zwischen den Fürsten eingetretene Spannung wahrgenommen, als er dahin trachtete, sie durch diplomatische Verhandlungen völlig zu trennen. Zuerst wandte er sich an den Papst Julius II., der gegen Bewilligung seiner Forderung, welche auf die Abtretung einiger strittigen Gebiete gerichtet war, von der Ligue zurück trat, an deren Kämpfen er bisher sogar als Feldherr Theil genommen hatte. [463] Durch seinen Rücktritt gerieth er in Zwist mit Ludwig XII., wobei Ferdinand d. K., der seine besonderen Zwecke bei dem Kriege bereits erreicht hatte, gerathen fand, die Partie des Papstes zu ergreifen, wofür er

---

Cambray hatte ein bestimmtes besonderes Interesse gegen Venedig geltend zu machen: Papst Julius I klagte, daß Venedig sich in kirchlichen Dingen zu wenig an den römischen Hof kehre und verlangte mehre Ortschaften, welche Venedig kleineren Fürsten abgenommen hatte, für den Kirchenstaat heraus. — Ferdinand d. K. forderte mehre Städte, welche Venedig durch rechtmäßige Verträge innerhalb des neapolitanischen Gebietes besaß. — Ludwig XII. wünschte den Theil von Mailand zurück, welchen er der Republik für die ihm im mailändischen Kriege geleistete Hülfe abgetreten hatte. — Kaiser Max zürnte über die stolze Republik, welche ihm einen Waffenstillstand dictirt hatte und wollte dafür Rache an ihr nehmen.

460.

Zur Rechtfertigung der heillosen Ligue von Cambray heißt es in der öffentlichen Urkunde darüber: „Es ist nicht blos nützlich, heilsam und ehrenvoll, sondern schlechthin nothwendig, daß die aufgereizten Verbündeten zu gerechter Rache und zur Bezähmung der unersättlichen Begier und Habsucht der Venetianer, wie zum Löschen einer allgemeinen Feuersbrunst, herbei eilen. *) Ihr Bund bezweckt die Vertheidigung des heiligen apostolischen Stuhls und das Wohl der ganzen Christenheit. Der Papst wird den Kaiser noch besonders auffordern, seiner Pflicht gemäß die Kirche zu vertheidigen, auf daß er mit gutem Gewissen den geschlossenen Waffenstillstand brechen und Venedig angreifen könne!" —

*) Der Vergleich ist in so weit treffend, als bei einer Feuersbrunst Viele zum Löschen herbei eilen in der Absicht, einen Theil des zu rettenden Gutes für sich zu entwenden.

461.

Als die Venetianer Nachricht von der Ligue erhielten, glaubten sie anfangs nicht daran, weil ihnen ein solcher Verrath unmöglich schien. Indeß hielt es der Doge Leonardo Loredano doch für seine Pflicht, bei den betreffenden Fürsten dieserhalb anzufragen. Allein überall erhielten die Gesandten unter diplomatischen Wendungen die beruhigendsten Versicherungen; ja der Cardinal Georg v. Amboise, welcher zu ungeschickt war, um in diplomatischen Phrasen zu lügen, gab gradezu sein Ehrenwort: daß in Cambray nichts gegen Venedig verabredet worden sei! und Ludwig XII sprach diese Erklärung nach. —

462.

Die meisten Glieder der Ligue hatten ihre besonderen Zwecke gegen Venedig bereits erreicht oder doch wenigstens Ursache zu der Hoffnung, sie auf dem Wege abgesonderter Unterhandlung zu erreichen.

463.

So lange Papst Julius II, ein Mann von nicht gewöhnlichem Feldherrntalent, auf Seite der Franzosen gestanden, waren dieselben von seinem Krie-

von diesem mit Neapel belehnt wurde. [464] So war die Ligue von Cambray vollständig gesprengt, indem sie jetzt nur noch aus Ludwig XII. und dem Kaiser Max bestand. Sie wurde aber um so ohnmächtiger, als ihr sogleich ein anderer Bund entgegen trat, den Venedig jetzt mit seinen früheren Feinden Julius II. und Ferdinand d. K. abschloß, und dem auch Heinrich VIII. von England beitrat. Dieses neue Bündniß, welches am 20. October 1511 zu Stande kam, führte den Namen der heiligen Ligue [465] und sprach als seinen Zweck aus: dem Papste und der Kirche Schutz zu gewähren und die Uebermacht der Franzosen in Italien zu beschränken.

Allein trotz der Zahl und Macht der Feinde errang das französische Heer unter dem jungen Grafen Gaston v. Foix, einem Enkel des gleichnamigen Königs von Navarra, [466] bedeutende Erfolge, bis endlich die Nachricht einlief, daß auch Kaiser Max sich von der Ligue zu Cambray losgesagt und (1512) mit den Venetianern einen Waffenstillstand geschlossen habe. Da glaubte der tapfere Gaston, den Sieg Frankreichs nur durch eine entscheidende Schlacht bewirken zu können. Er führte sie gegen das Heer der heiligen Ligue bei Ravenna (1512) herbei, und sie fiel auch wirklich zum Vortheil der Franzosen aus; [467] allein der Tod des jungen Gaston war der traurige Preis des Sieges, der eben dadurch ganz erfolglos blieb. Denn das seines Führers beraubte Heer überließ sich allen Unordnungen und Ausschweifungen, die geschlagenen Truppen wurden nicht verfolgt, der Sieg ward in keiner Weise benutzt, und die Folge davon war, daß die Truppen der heiligen Ligue sich von dem empfangenen Schlage sehr bald wieder erholten. Ja, das spanische Heer unter Raimund v. Cordona, dem Vicekönige beider Sicilien, rückte sogar gegen Florenz vor, welche Stadt (1512) von Raimund gezwungen wurde, die Mediceer zurück zu rufen und der heiligen Ligue beizutreten.

Das Jahr 1512 hatte für Ludwig XII. glänzend angefangen, endete aber mit dem Ruin seiner ganzen Macht in Italien. Seine Truppen wurden aus Mailand vertrieben, und der uns schon bekannte Maximilian Sforza bestieg (1512) unter der Schutzherrschaft des Kaisers den Thron dieses Herzogthums, welches sein Vater eingebüßt hatte. Zu diesem Verluste für Ludwig XII. gesellten sich noch Angriffe der heiligen Ligue in Frankreich selbst. Heinrich VIII. griff das Reich auf der westlichen Seite an und Ferdinand d. K. vom spanischen Gebiete aus, so daß hier die Franzosen über die Pyrenäen zurück getrieben wurden, und das südliche Navarra den Spaniern in die Hände fiel. Denn da der König Johann d'Albret von Navarra auf Ludwig's XII. Seite stand, und dafür vom Papste mit dem Banne

---

gerischen Genie entzückt. Kaum aber hatte er sich als ihr Gegner ins Feld gestellt, als sie nicht nur über Abfall und Wortbruch schrieen, sondern es auch himmelschreiend fanden, daß Christi Statthalter an der Spitze eines Heeres kämpfte. —

464.

Ferdinand d. K. hielt die Belehnung mit Neapel von Seiten des Papstes für wichtig, weil seine Ehe mit Germaine v. Foix kinderlos geblieben war, und er daher eine Erneuerung der französischen Ansprüche auf das Königreich befürchtete.

465.

Der Namen „heilige Ligue" wurde dadurch gerechtfertigt, daß der heilige Vater Theilnehmer derselben war.

466.

Dieser Graf Gaston v. Foix war nicht älter als 24 Jahre, aber schon einer der tüchtigsten Feldherrn, welche Frankreich aufzuweisen hatte.

467.

In der Schlacht bei Ravenna wurde von beiden Seiten mit einer kaum glaublichen Erbitterung gekämpft; und namentlich zeichneten sich darin die Spanier aus, von denen Viele, die bereits Arme und Beine verloren hatten, in der Raserei der Kampfwuth noch um sich bissen, um die ihnen nahe kommenden Feinde mit den Zähnen zu zerfleischen.

belegt worden war, so ergriff Ferdinand d. K. dies Alles als einen willkommenen Vorwand, um das südliche Navarra (1512) bei guter Gelegenheit ganz in Besitz zu nehmen und mit Spanien zu vereinen. (Vergl. S. 119.)

Unter solchen Umständen hielt es Ludwig XII. für angemessen, zu unterhandeln. Er schloß (1513) Frieden und Bündniß mit Venedig und noch in demselben Jahre einen Waffenstillstand mit Ferdinand d. K. Als ihm endlich ein Versuch, mit Venedigs Hilfe Mailand wieder zu gewinnen, fehl schlug, machte er auch Frieden mit dem römischen Stuhle, den jetzt der jedem Kriege abholde Leo X. inne hatte. Zuletzt erfolgte auch (1514) der Frieden mit Heinrich VIII. von England, zur Bekräftigung dessen sich Ludwig XII. mit Heinrich's Schwester Maria Tudor der Aelteren verheirathete (S. 123).

So waren denn die beiden Liguen, die Cambray'sche und die heilige, zersprengt; aber der Krieg, der sich um dieselben gedreht hatte, war deshalb noch nicht zu Ende. Denn als Ludwig XII. starb und Franz I. den französischen Thron bestieg, wollte Ferdinand d. K. den mit Frankreich geschlossenen Waffenstillstand nur unter der Bedingung verlängern, daß Franz sich feierlich verpflichte, jeden Angriff auf Italien zu unterlassen; und da nun Franz eine solche Bedingung kurzweg verwarf, so vereinigten sich Ferdinand d. K., Maximilian Sforza, die Schweizer und Papst Leo X. zu einer dritten Ligue, um den König von Frankreich mit bewaffneter Hand von Italien abzuhalten.

Doch Franz wurde von bewundernswerthem Glück begünstigt. Er drang siegreich in Italien ein, gewann die große zweitägige Schlacht bei Marignano (13. und 14. September 1515), worin er namentlich die Macht der Schweizer brach, [468] und hielt als Sieger seinen Einzug in Mailand, wo Maximilian Sforza schleunigst abdankte. [469] Um sich nun aber Venedig zum Freunde zu erhalten, bestätigte er der Republik das ihr von Ludwig XII. eingeräumte Gebiet bis zur Adda, und schloß alsdann (1515) den sogenannten ewigen Frieden mit den Schweizern, in welchem er ihnen für zu leistende Kriegsdienste Jahrgelder, Handelsfreiheiten und einige französische Grenzbesitzungen am Fuße der Alpen bewilligte. Endlich ließ sich auch Leo X. (1515) zu einem für Franz vortheilhaften Frieden bewegen, worin sich der König durch ein sogenanntes Concordat die Besetzung

---

468.

Die Schlacht bei Marignano war zwar die einzige große Waffenthat, deren König Franz I während seines ganzen Kriegslebens sich rühmen konnte; allein sie war eine desto glänzendere. Der Marschall Trivulcio, welcher in 18 Treffen gekämpft hatte, pflegte von ihr zu sagen: alle Schlachten, denen er beigewohnt, seien ein Kinderspiel gewesen gegen die von Marignano. Die Schweizer, welche die Hauptmacht des Feindes bildeten, und bisher noch immer für unbesiegbar galten, fochten mit solcher Tapferkeit, daß am Abende des ersten Tages die Schlacht fast zu ihrem Vortheil ausschlug. Aber Franz ', der persönlich an der Spitze seiner Truppen kämpfte und an den gefährlichsten Stellen zu finden war, flößte seinen Kriegern so viel Muth ein, daß diese den Entschluß faßten, das Gefecht am folgenden Tage wieder aufzunehmen. Franz traf während der Nacht alle möglichen Vorbereitungen dazu, so daß er fast nicht vom Pferde kam und nur einige Stunden, in seinen Mantel gehüllt, auf der Laffete einer Kanone schlief. — Der zweite Schlachttag belohnte seine Anstrengungen; denn nachdem sein trefflich bedientes Geschütz in den Reihen der Schweizer nochmals große Verheerungen angerichtet hatte, zogen sich dieselben vor dem Herandrängen des französischen Fußvolkes schnell, wenn auch in guter Ordnung, zurück und überließen dem Sieger das Schlachtfeld.

469.

Maximilian Sforza unterschrieb seine Abdankung mit einer wahrscheinlich aufrichtigen Freude; denn dadurch — sagte er — entgehe er der Knechtschaft der Schweizer, den Scherereien des Kaisers und den Betrügereien des Papstes. — Er erhielt

aller geistlichen Pfründen als Recht der Krone zusprechen ließ, welches Recht bisher nach der pragmatischen Sanction Ludwig's des Heiligen dem Clerus zugestanden hatte (Bd. II. S. 486). — Nun war von allen Feinden Franz' I. nur noch Ferdinand d. K. übrig. Allein derselbe starb schon im nächsten Jahre, und sein Nachfolger Karl I. (der spätere Kaiser Karl V.) hatte mit den innern Angelegenheiten Spaniens viel zu viel zu thun, um für's erste an die Fortsetzung der Feindseligkeiten denken zu können. Deshalb schloß er mit Franz I. Frieden in dem Vertrage von Noyon (1516), wodurch der Liguen-Krieg vollständig beendet wurde, ohne daß er in dem politischen Zustande Italiens eine wesentliche Veränderung erzeugt hätte. Denn Venedig, gegen das er ursprünglich gerichtet war, stand mit geringer Einbuße so fest wie früher, und das Herzogthum Mailand, um das sich der Krieg später gedreht hatte, war wieder unter französischer Herrschaft, wie vor dem Ausbruche des Krieges. Es wurde von dem Connetable Bourbon als französischer Statthalter regiert.

Der erste Franz-Karl'sche Krieg.

(1521—1525.)

Bei der Politik der damaligen Zeit und bei der absichtlichen Unbestimmtheit der damaligen Verträge konnte zwischen zwei Zeitgenossen von so eigenthümlicher Persönlichkeit, wie König Franz I. und Kaiser Karl V. waren, der Frieden unmöglich von Dauer sein; und dies um so weniger, als Franz, dem seine ersten so glücklichen Erfolge den Uebermuth des Siegers gegeben hatten, ein ruhmsüchtiger Fürst war, Karl aber, als länderreicher römisch-deutscher Kaiser, das feste Bestreben hatte, diese in Mißcredit gerathene Würde wieder zu Ehren zu bringen. Und in der That wurde auch das Leben dieser beiden Monarchen ein fortwährender Kampf gegeneinander, so daß wir sie in vier verschiedenen Kriegen, die gleichfalls um italische Interessen geführt wurden, einander gegenüber stehen sehen. Wir haben diese Kriege die Franz-Karl'schen genannt, weil die Persönlichkeit dieser beiden Fürsten — wenn wir so sagen dürfen — die leitende Idee jener Kämpfe war.

Die Hauptveranlassung der Franz-Karl'schen Kriege, von denen der folgende immer aus dem vorhergehenden hervor ging, lag in den gegenseitigen Ansprüchen, welche Franz I. auf Neapel [470] und Karl V. auf Mailand erhob. Das erste Bestreben des Königs, einem so mächtigen Feinde gegenüber, ging dahin, sich Bundesgenossen zu erwerben. Er suchte Heinrich VIII. von England zu gewinnen; [471] allein der Cardinal Wolsey stand in des Kaisers Interesse, und so wurde aus dem gehofften Bündnisse nichts. [472] Eben so vergeb-

---

ein ziemlich beträchtliches Jahrgeld, von dem er bis zu seinem Tode in Frankreich als Privatmann lebte.

470.

Diese Ansprüche gründete Franz I. auf die Kinderlosigkeit der Ehe, welche Ferdinand d. K. mit Germaine v. Foix geschlossen hatte, und deren wir noch eben (Nr. 464) als Grund französischer Ansprüche gedachten.

471.

Franz I. veranstaltete sogar eine persönliche Zusammenkunft mit Heinrich VIII., indem er denselben in England besuchte und an einem von Heinrich veranstalteten Lustlager Theil nahm, dessen Pracht und Aufwand an Turnieren und Festlichkeiten so groß war, daß man es das goldene Lager nannte. Die beiden Könige überließen sich allen Reizen eines ganz vertrauten Umgangs: Sie holten sich wechselweis aus den Betten, rangen mit einander, warfen sich zu Boden und schäkerten auf eine Weise mit einander, daß man in ihnen zwei der zärtlichsten Jugendfreunde zu sehen wähnte. —

472.

Franz I. erreichte bei Heinrich VIII. nichts,

lich waren Franzens Verhandlungen mit Papst Leo X., der sich sogar ausdrücklich mit dem Kaiser in einen Bundesvertrag einließ, wodurch festgesetzt wurde, daß der uns schon bekannte Franz Maria Sforza das Herzogthum Mailand, der Kirchenstaat aber Parma, Piacenza und Ferrara erhalten solle. — So blieb denn Franz I. allein auf die durch den ewigen Frieden in seinem Solde stehenden Schweizer beschränkt, als der Krieg i. J. 1521 an verschiedenen Punkten, in Navarra, den Niederlanden und Italien, seinen Anfang nahm.

Es kann nicht unsere Absicht sein, die einzelnen Züge der verschiedenen Heere zu verfolgen. Dazu ist dieser Krieg theils zu verwickelt, theils zu unwichtig und uninteressant. Die Franzosen waren im Ganzen unglücklich, obgleich sie mehre tüchtige Feldherren zählten, unter denen wir neben dem Marschall Lautrec, dem Admiral Bonnivet und dem Connetable Bourbon ganz besonders hervor heben müssen den so berühmten Ritter

Bayard,

eigentlich Pierre du Terrail de Bayard. Er ist ein Seitenstück zu Bertrand du Guesclin, mit dem er seinem Charakter, seinem Wesen und seinen Thaten nach die größte Aehnlichkeit hat. [473] Bayard galt für die

---

als daß der Letztere sich verpflichtete, die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen im Fall Franz I. und Kaiser Karl mit einander in Zwist gerathen sollten.

473.

Bayard.

Es hieße den Zweck dieses Werkes überschreiten, wenn wir die Erscheinung des berühmten Ritters Bayard in seinen einzelnen so zahlreichen Waffenthaten verfolgen wollten, zumal dieselben zwar an sich groß, interessant und bewundernswerth, für den Gang der historischen Ereignisse aber immer nur von untergeordnetem Interesse sind, wie das bei der Stellung des Ritters als Anführer einer Abtheilung Gensd'armen nicht anders möglich war. Zudem trägt die Mehrzahl seiner Waffenthaten nur den Charakter kühner und glücklicher Kriegsstreiche, wie wir solche bei Bertrand du Guesclin kennen lernten; und daher möchte ihre Aufzählung hier ermüdend erscheinen. — Wir begnügen uns also mit dem Anführen einiger besondern Momente aus dem Leben des Ritters:

Bayard, geboren i. J. 1476 auf dem Schlosse Bayard bei Grenoble, war anfangs Page am savoyischen Hofe, dann aber auf die Bitte Karl's VIII. in dessen Dienste getreten. Er hatte schon unter Karl VIII. und Ludwig XII. wichtige Kriegsdienste geleistet und namentlich in den italischen Kriegen bedeutende Proben seines Muthes, seiner Kühnheit, seiner Tapferkeit, aber auch seines Glückes abgelegt. Aus allen diesen Proben wollen wir nur eine erzählend heraus heben, die in die Zeit des mailändischen Krieges fällt:

Er hatte einst in Erfahrung gebracht, daß von den Truppen des Ludwig Sforza 300 Reiter unter der Anführung des tapfern Hauptmanns Cajazzo in dem von Mailand nur anderthalb Stunden entfernten Flecken Binasco aufgestellt seien. Sogleich faßte er den Entschluß, diesen Posten aufzuheben, zu welchem Zwecke er sich 50 seiner tapfersten Gensd'armen auswählte. Allein der Anschlag war dem Cajazzo verrathen, und Bayard traf denselben daher vorbereitet. Nichtsdestoweniger begann er den Kampf, der bald so hitzig wurde, daß die Kämpfenden nicht wußten, ob sie vorwärts oder zurück getrieben worden waren. Endlich beschließt Cajazzo nach beträchtlichem Verlust, das Gefecht aufzugeben. Indem er seine Reiter sammelt, bemerkt Bayard, daß man sich ganz in der Nähe von Mailand befindet. Sogleich stürmt er von neuem auf die Zurück-

Krone der französischen Ritterschaft im 16. Jahrhundert, sein Namen wurde von Freund und Feind mit gleicher Ehrfurcht genannt, und sein Ruf war fast über ganz Europa gedrungen, obgleich er erst in der letztern Zeit seines Lebens die Stelle eines selbstständigen Feldherrn erhielt.

Zu dem Waffenunglücke der Franzosen gesellte sich noch der Uebelstand, daß sich Franz I. mit Heinrich VIII. völlig entzweite, [474] was den letztern bestimmte, mit Kaiser Karl V. ein Bündniß zu schließen, um so mehr, als dieser ja sein Neffe war. [475] Nebenbei verfuhr der Kaiser bei seinen Operationen mit großer Umsicht. Damit während des Krieges seine spanischen Staaten im Rücken gedeckt seien, schloß er mit dem Könige Johann III. von Portugal einen Neutralitätsvertrag, der später noch mehr befestigt wurde dadurch, daß Karl V. Johann's Schwester Isabella von Portugal heirathete. — Endlich erreichte das Mißgeschick des Königs Franz dadurch den Gipfel, daß der durch seine Kriegskunst berühmte Connetable Bourbon in die Reihen der Feinde trat. Franz I. hatte diesen einflußreichen Mann bereits zu wiederholten Malen beleidigt, [476] endlich

---

ziehenden ein und treibt dieselben unter wüthendem Fechten bis an den Schlagbaum der feindlichen Hauptstadt. Während Cajazzo mit seinem Trupp sich hindurch rettet, bleiben Bayard's Gensd'armen davor als am Ende des Ziels halten. Nicht so Bayard selbst. In der Raserei des Gefechts nichts hörend und sehend, bringt er ganz allein den Fliehenden bis in die Stadt nach und kommt endlich im wildesten Gefecht in die Nähe des herzoglichen Schlosses. Hier erst kehrt ihm die Besinnung zurück, als er bereits in Gefahr steht, von dem ihn umringenden Volke mit Steinen getödtet zu werden Es bleibt ihm daher nichts übrig, als sich dem Cajazzo als Gefangenen zu ergeben, der ihn zuerst in seine Wohnung, am Abend aber zum Herzoge Ludwig Sforza führt. Denn dieser hatte den seltsamen Kampf theils erfahren, theils selbst mit angesehen und wünschte den wunderbaren Ritter bei der Abendtafel zu sprechen. — Bayard's edles und stolzes Benehmen gegen den Herzog, weit entfernt, denselben zu verletzen, hatte vielmehr die Folge, daß er noch an demselben Abende die Freiheit erhielt und zu seinem Heere zurück kehren konnte, wo er mit dem lebhaftesten Jubel empfangen wurde.

Durch viele solche Thaten ward der Namen Bayard's bald unter allen kriegführenden Mächten gefürchtet und geehrt; und da er mit seiner furchtbaren Tapferkeit auch einen seltenen Edelmuth und eine fast beispiellose Uneigennützigkeit verband, so nannte man ihn bald allgemein den Ritter ohne Furcht und Tadel. Aber nichtsdestoweniger blieb er lange Zeit ohne Beförderung, da er zu viel Bescheidenheit besaß, um sich zu den militairischen Stellen heran zu drängen. Er war noch immer Chef einer Gensd'armen-Compagnie, als sein Ruhm bereits die Welt erfüllte; und erst in den letzten Regierungsjahren Ludwig's XII. erhielt er den Titel eines Generallieutenants der Dauphiné.

Erst Franz I. lohnte den Helden nach Verdienst, indem er ihm einen größeren Wirkungskreis anwies und ihn auch mit den nöthigen Geldmitteln versah, da Bayard wegen seiner Uneigennützigkeit und Freigebigkeit trotz vielfacher Kriegsbeute arm geblieben war. — Um ihm einen Beweis ganz besonderer Ehre zu geben, ließ sich der König nach der glorreichen Schlacht von Marignano, zu deren Gelingen Bayard wesentlich beigetragen hatte, von diesem auf der Walstatt nach alter Weise zum Ritter schlagen, weil — wie er sagte — Derjenige, welcher sich bei so vielen Gelegenheiten als ein vollkommener Ritter gezeigt habe, am meisten berechtigt sei, Andere dazu zu machen. —

Bayard war nicht ohne wissenschaftliche Bildung, sonst aber ganz ohne höhere Einsicht in die Politik und Philosophie. Er war eben blos der Mann der Schlachten und Gefechte, der nur einen Grundsatz hatte, nämlich den: im Dienste und auf Befehl seines Königs blind das Leben einzusetzen. Die Motive der Kriege kümmerten ihn nicht, eben so wenig der Werth Dessen, dem er Treue geschworen, weil es sein angestammter König war. Er hätte einem Heinrich VIII. mit derselben blinden Treue gedient, wie einem Karl V., wenn einer von ihnen sein Landesherr gewesen wäre. — Als Oberfeldherr eines Heeres oder gar als Lenker eines Staates würde Bayard unbedeutend geblieben sein. Er war ein großer Krieger, ein edler Mensch; aber doch kein Held, doch kein großer Mann. —

474.

Die Schuld dieser Entzweiung fiel Franz I. zur Last; denn einmal hatte er sich in ein geheimes Einverständniß mit Schottland gegen England eingelassen, zum andern hatten die Franzosen einige englische Schiffe aufgebracht, ohne daß Franz für diese Verkehrsverletzung Genugthuung gab.

475.

Wie wir von früher her wissen, waren Johanna von Castilien, Karl's V. Mutter, und Katharina von Aragonien, Heinrich's VIII. erste Gattinn, rechte Schwestern.

476.

Woher die Abneigung des Königs gegen den

ihm aber in Bezug auf seine Erbbesitzungen nicht nur Gerechtigkeit verweigert, sondern den Richtern, seinen bereitwilligen Dienern, gradezu die Fällung eines ungerechten Urtheils befohlen. [477] Darüber ergrimmt, suchte der Connetable durch Unterhandlungen mit dem Kaiser und Heinrich VIII. das zu gewinnen, was Franz I. ihm ungerechterweise verweigerte. Es wurde verabredet, daß der Connetable mit seiner Macht zum Kaiser übergehen und alsdann beim Frieden für die durch Franz eingebüßten Besitzungen dadurch entschädigt werden sollte, daß er die Provence und Dauphiné als souverainen Staat erhielte. [478] Allein dieser Plan wurde zu früh entdeckt, [479] und Bourbon sah sich genöthigt, für seine Person allein zum Kaiser zu flie-

---

Connetable entsprang, ist nicht genau ermittelt worden; sie hatte wahrscheinlich ihren Grund in dem Mißmuthe, welchen der stolze Franz darüber empfand, daß der reiche Bourbon sich nicht wie ein gewöhnlicher Unterthan, sondern wie ein kleiner Fürst benahm und durch den Glanz seiner Hofhaltung fast den der königlichen verdunkelte. — Franz I. suchte daher den Connetable bei jeder Gelegenheit zurück zu setzen: Zuerst nahm er ihm die Statthalterschaft von Mailand, die er ihm nach der Schlacht bei Marignano für die dort geleisteten Dienste anvertraut hatte, unter nichtigen Vorwänden wieder ab. Sodann ersetzte er ihm die gemachten Auslagen nicht, noch wies er ihm das Gehalt seiner Stelle an, obgleich die Günstlinge des Königs mit Geschenken aller Art überhäuft wurden. Endlich nahm er ihm in einem Feldzuge nach Flandern den Oberbefehl über den Vortrab, der ihm als Connetable zustand. Und bei alle dem vermied es Franz sorgfältig, bei seinen Berathungen über die öffentlichen Angelegenheiten die Stimme Bourbon's hinzu zu ziehen. Kurz, der König ließ keine Gelegenheit unbenutzt, dem Connetable seinen Mißmuth auf eine beleidigende Weise fühlbar zu machen, so daß Bourbon ihn einst an die Worte erinnerte, welche ein Gascogner zu Karl VII. einst gesagt hatte: „Nicht drei Königreiche wie das Eure würden mich von Euch abwendig machen, wohl aber eine einzige Beschimpfung.

477.

Der Prozeß Bourbon's.

Zum Verständniß dieses Prozesses ist es nöthig, auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Hauses Bourbon zurück zu gehen. Wir kennen aus diesem Hause bereits als Vettern Peter von Bourbon und den hier in Rede stehenden Connetable Karl von Bourbon. Eine Muhme von beiden war mütterlicherseits Louise von Savoyen, die Mutter des Königs Franz I — Wie wir wissen, war Peter von Bourbon mit Anna von Valois vermählt gewesen, und die einzige Tochter dieser Ehe, Susanna mit Namen, hatte der Connetable geheirathet. Als dieselbe starb, machte der Connetable als der einzige noch übrige männliche Sprößling der ältern Linie Bourbon rechtmäßige Ansprüche auf die vollständigen Güter dieser Linie, so wie auf die Besitzungen der Anna von Valois, seiner Schwiegermutter. In den erstern Ansprüchen trat ihm die Königinn Mutter Louise von Savoyen entgegen, in den letztern König Franz I. Louise von Savoyen, welche in den Connetable verliebt war, machte ihm zwar den Vorschlag, durch eine Heirath zwischen ihnen den Streit zu schlichten; und der König, welcher diese Ehe wünschte, suchte diesen Ausweg zu ebenen. Allein da sich der Connetable entschieden weigerte, die ihm dargebotene Hand der zwar noch schönen, aber doch schon alten Louise anzunehmen, so kam die Streitsache wegen der Güter vor das Parlament, wo Louise und Franz I als Kläger gegen den Connetable auftraten. — Ueber den Ausgang eines solchen Prozesses, wo die Richter Diener des Klägers waren, konnte Bourbon nicht im Zweifel sein, auch wenn sich Franz alles directen Einflusses auf das Parlament enthalten hätte. Denn welcher Richter würde es gewagt haben, ein Urtheil zum Nachtheile seines Herrn und Königs zu fällen, von dessen Laune seine ganze Existenz abhing?! — Und Franz I. enthielt sich solch eines directen Einflusses nicht einmal, sondern sprach es gradezu aus: daß das Recht auf seiner und seiner Mutter Seite sein müsse. — Was blieb also den Richtern übrig? — Als nun von Seiten des Parlaments die Beschlagnahme der strittigen Güter erfolgte: da wußte der Connetable, was er von dem Rechtsgange zu erwarten habe und faßte den Entschluß, sein Interesse auf einem andern Wege zu verfolgen. —

478.

Franz I. erhielt von den Unterhandlungen des Connetable einige zweifelhafte Andeutungen. Die Gefährlichkeit derselben einsehend, eilte er sogleich zu Bourbon, um ihn mit der größten Offenheit über die Lage der Dinge zu befragen. Der Connetable leugnete. Da aber der König fürchtete, ein solcher Plan könne doch später in dem von ihm Beleidigten aufsteigen, so redete er ihm begütigend zu, indem er sprach: „Laßt den Rechtsstreit, den ich nicht füglich unterbrechen oder niederschlagen kann, nur ruhig weiter gehen; ich verspreche Euch, auf dem Wege der Gnade das reichlich zu erstatten, was man Euch auf dem Wege Rechtens abspricht.“ — Bourbon stellte sich begnügt, war es aber keineswegs. Denn erstens wußte er, was von den Versprechungen des Königs zu halten war; zweitens drängten sich ihm die natürlichen Fragen auf: Warum kann der König den Prozeß nicht niederschlagen, wenn es ihm nicht um die Güter zu thun ist? Warum hat er den Prozeß angefangen, wenn er mir die Güter doch zuwenden

hen. [480] Franz I. war über diesen Abfall seines tüchtigsten Feldherrn aufs höchste bestürzt, da er wußte, daß ein Bourbon auch ohne Heer den Feind auf gefährliche Weise verstärkte, [481] obgleich er andrerseits auch wieder darauf hoffte, daß einem Landesverräther selbst von Seiten der Feinde kein großes Vertrauen geschenkt werden würde. [482]

Inzwischen wurde der Krieg einige Zeit hindurch mit abwechselndem Glücke geführt, wobei auf kaiserlicher Seite der Connetable Bourbon und der Neapolitaner Francesco Avalos von Pescara als Feldherrn sich auszeichneten, auf französischer Seite aber der tapfre Bayard den Tod der Schlacht starb. [483] Dieser Verlust des wackeren Heerführers hatte für die franzö-

---

will? — Darum sagte Bourbon zu seinen Freunden: „Eine Burg aus eignem Rechte ist mir lieber als hundert aus Gnade!" und blieb bei seinem Entschlusse. —

479.

Franz I. hatte über den Plan des Connetable immer dringendere Anzeigen erhalten, so daß er sich endlich entschloß, einige der ihm als Theilnehmer bezeichneten Personen verhaften zu lassen. Dies erweckte in dem Connetable den Glauben, daß sein ganzer Plan entdeckt sei, was eigentlich erst durch seine übereilte Flucht geschah.

480.

Bourbon's Flucht.

Kaum hielt der Connetable seinen Anschlag für verrathen, so ließ er Alles im Stich, um so schleunig wie möglich die Grenze zu erreichen. Nur von wenigen Freunden begleitet, bis zur Unkenntlichkeit verkleidet, floh er bei Nacht und Nebel auf ungebahnten Stegen und mit Gefahren aller Art kämpfend über die Alpen nach Savoyen, wo er wie ein gewöhnlicher Flüchtling beim Kaiser anlangte, der ihm nichtsdestoweniger die Statthalterschaft von Italien übergab, weil er auf das Genie des berühmten Feldherrn viel Vertrauen setzte und von dem Hasse desselben gegen Frankreich die Entfaltung aller seiner Kräfte erwartete, eine Voraussetzung, in der sich der Kaiser nicht betrog.

481.

Kaum hatte Franz I. die Flucht des Connetable erfahren, als er ihm Eilboten nachschickte mit dem Anerbieten: Vergessenheit des Geschehenen, Bezahlung alles dessen, was die Krone ihm schulde, Rückgabe aller Güter, Aemter und Besoldungen, sofern er zurückkehre und im Rathe und Heere seine frühere Stelle einnehme. — Doch Bourbon hatte alle Ursache, diesen glänzenden Anerbietungen zu mißtrauen, und lehnte sie daher ab.

482.

Der Abfall Bourbon's

war dem Plane, wenn auch nicht der Ausführung nach offenbarer Landesverrath und ist als solcher vielfach und bitter getadelt worden. Auf der andern Seite aber hat man dabei vergessen, daß dieser Landesverrath von Franz I. provocirt worden war durch einen Justizverrath, der am Ende noch verwerflicher ist. — Was blieb dem Connetable zuletzt übrig, um sich gegen die Ungerechtigkeit zu schützen? Sollte er sich derselben fügen? Wer könnte von einem Menschen verlangen, daß er sich der Gewalt fügen soll, so lange ihm noch eine Aussicht und ein Mittel bleibt, mit Erfolg dagegen anzukämpfen?! — Der Connetable, dem es an der äußern Gewalt fehlte, um der Gewalt mit gleicher Waffe zu begegnen, erwählte als sein Mittel zum Kampf die List. Es kämpfte jeder mit der Waffe, die ihm am ehesten und leichtesten zu Gebote stand. Und dasselbe Recht, welches Franz I. hatte, um Bourbon dessen Erbe zu entreißen, besaß auch der Connetable, um den König in dessen Erbe zu schmälern. Der eine bediente sich für seinen Zweck der ihm zu Diensten stehenden Justizgewalt, der andere der Unterhandlung mit dem Feinde; und es mag sehr die Frage sein, ob die Waffe Bourbon's nicht ehrlicher war als die des Königs Franz. —

483.

Bayard's Tod.

Es war das Gefecht im Thale Aosta bei Piemont, in welchem Bayard den Tod fand. Als Bonnivet, der den Oberbefehl hatte, im Arm verwundet wurde, rief er nach Bayard und übertrug ihm das Commando der schon fast geschlagenen Armee mit der Mahnung, das Unglück wieder gut zu machen, worauf Bayard erwiederte: „Es ist zu spät; aber in den Tod will ich mit Freuden gehen." — Diesmal nahm ihn der Tod beim Wort. Indem er gegen die kaiserlichen Schützen des Connetable Bourbon eine Brücke vertheidigte, erhielt er einen Schuß in den Leib, der ihm das Rückgrat zerschmetterte. Ein Edelmann führte ihn aus dem Gedränge, hob ihn vom Pferde und lehnte ihn mit dem Rücken an den Stamm eines Baumes, das Gesicht dem Feinde zugekehrt, wie Bayard ausdrücklich verlangte. In dieser Stellung erwartete er den Tod, indem er die vordringenden Feinde an sich vorüber ziehen sah. Wer ihn von denselben kannte, trat an den sterbenden Krieger heran und drückte ihm seine Verehrung aus. Auch der Connetable ging auf ihn zu und sprach zu ihm mit dem Ausdrucke inniger Theilnahme: „O edler Bayard, wie bedauere ich Euch!" worauf Bayard mit bitterm Vorwurf er-

sischen Truppen die Folge, daß sie ganz aus Italien vertrieben wurden, worauf Franz Maria Sforza (1524) vom Kaiser mit dem Herzogthume Mailand belehnt wurde. Sodann drangen die Kaiserlichen unter Leitung Pescara's und des Connetable bis Marseille vor; allein hier hatte ihr Glück ein Ende. Die Stadt hielt sich tapfer, Mangel und Krankheiten traten ein; das Heer mußte die Belagerung aufheben und den Rückzug antreten, auf welchem der größte Theil der Truppen aufgerieben wurde. — Diese Wendung der Dinge benutzte Franz I., um in Italien einzufallen, und wirklich eroberte er auch die Hauptstadt Mailand wieder. Als er aber Pavia belagerte, rückte Bourbon mit einem in Deutschland schnell gesammelten Heere heran, vereinte sich mit Pescara, und Beide lieferten ihm die entscheidende Schlacht bei Pavia (24. Februar 1525), in welcher die Franzosen trotz ihrer Ueberlegenheit der Zahl [484] eine vollständige Niederlage erlitten, [485] und König Franz I. selbst gefangen genommen wurde. [486]

Diese Gefangennehmung des französischen

---

wiederte: „Ach, gnädiger Herr, nicht ich bin zu bedauern; denn ich sterbe als rechtschaffener Mann im Dienste meines Königs. Ihr aber seid ein Prinz von französischem Geblüt und habt Euch gegen Eure Landsleute, Eure Freunde und Euern König bewaffnet.“ — Mit einem von Achselzucken begleiteten Seufzer ritt Bourbon ohne Antwort weiter; denn einem Manne wie Bayard konnte er auf solchen Vorwurf nichts erwiedern. Er mußte sich darauf beschränken, Befehle zu geben, daß für den Sterbenden Sorge getragen werde. — Eben so theilnehmend zeigte sich der kaiserliche Feldherr Pescara, als er an dem verwundeten Kriegshelden vorüber kam. Er sprang vom Pferde, ließ ein Zelt aufschlagen und den Sterbenden hinein bringen, welchen er nicht eher verlassen wollte, als bis er verschieden sei. Dieser Moment trat bald darauf ein. Bayard hatte, das Gefäß seines Schwertes als Kruzifix vor sich haltend, eine Zeit lang still gebetet. Da auf einmal entsank ihm das Schwert, und ruhig entschlummernd neigte er das Haupt. Pescara drückte ihm die Augen zu mit den Worten: „Wir haben das Muster eines wahrhaft großen Mannes, und die Franzosen einen großen General verloren.“ —

Pescara ließ Bayard's Leiche einbalsamiren, in einen Sarg legen und sodann in einer Kirche aufbewahren, bis er sie den Freunden des Verblichenen nach Frankreich ausliefern konnte. Sie wurde zu Grenoble in der Gruft von Bayard's Ahnen beigesetzt.

484.

Das kaiserliche Heer bei Pavia bestand aus 12000 Deutschen, 6000 Spaniern, 3000 Italienern und nur 800 Reitern, während die Franzosen eine Stärke von 26000 Fußgängerr. und 1300 Reitern hatten.

485.

Schlacht bei Pavia.

Pescara hatte die Schlachtordnung mit großer Umsicht und Klugheit entworfen, und seinen Anordnungen ist der Sieg vorzugsweise zuzuschreiben. Am Morgen des zur Schlacht bestimmten Tages mußten die Kaiserlichen ihre Lagerzelte in Brand stecken. Die Franzosen nahmen dies für ein Zeichen des Rückzuges und Franz gab daher unklugerweise den Befehl, aus dem befestigten Lager zur Verfolgung des Feindes hervor zu brechen. Aber kaum war dies geschehen, so sahen sich die Franzosen von allen Seiten angegriffen, und ihre Gegenwehr war um so erfolgloser, als ihr Geschütz im Lager zurück geblieben, ihnen also im Rücken war und folglich nicht wirken konnte. Bald wurde der Kampf so wirr und planlos, daß jede Darstellung desselben unmöglich ist. Als die Franzosen 10000 Mann nebst allem Geschütz und Gepäck verloren hatten, der Admiral Bonnivet gefallen und König Franz selbst gefangen genommen war, ergriffen sie die Flucht und überließen den Kaiserlichen den Ruhm, ihnen eine entscheidende Niederlage bereitet zu haben.

486.

Gefangennehmung Franz' I.

Als dem Könige der Verlust der Schlacht unzweifelhaft schien, suchte er sich aus dem Getümmel zu retten, um seine Person in Sicherheit zu bringen, da er bereits verwundet war. Indem er so ohne alles Geleit eine Brücke über den Ticino passirte, wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen, so daß er zu Boden stürzte. Ein spanischer Soldat eilte herzu, setzte dem Gefallenen, den er nicht kannte, sein Schwert in die Fugen der Rüstung und wollte ihn auf diese Weise erstechen, als Franz, um sein Leben zu retten, ausrief: „Ich bin der König und ergebe mich dem Kaiser!“ — Sogleich eilten mehre Krieger herbei und stritten sich lange Zeit darüber, ob der Ritter wirklich der König sei oder nicht. Endlich erschien Pomperant, ein mit dem Connetable zum Kaiser übergetretener Edelmann, und erkannte den König an, der nun von allen Seiten umdrängt wurde, und Jedem ein Pfand des Andenkens geben sollte. Franz kam diesen Wünschen mit großer Heiterkeit entgegen, so daß Helm, Federbusch, Schärpe, Rock rc. bald vollständig geplündert und zerfetzt waren. Pomperant wollte ihm zum Zei-

Königs beendete den Krieg. [487] Karl V. ließ seinen Gefangenen nach Madrid bringen, und hier kam denn zwischen beiden Monarchen (14. Januar 1526) ein Friedensvertrag zu Stande, laut welchem der König Franz für seine Freilassung versprechen mußte: nach seiner Rückkehr in sein Land sogleich das Herzogthum Bourgogne abzutreten, und für dies Versprechen seine beiden Söhne als Geiseln zu stellen; ferner allen Ansprüchen auf Italien und sonstige Besitzungen des Kaisers zu entsagen; ferner den Connetable Bourbon zu entschädigen; endlich zur Bekräftigung alles dessen des Kaisers Schwester Eleonore (S. 108) zu heirathen. — Diese Be-

chen der Gefangenschaft das Schwert abnehmen; doch Franz weigerte sich, dasselbe einem abtrünnigen Unterthan zu übergeben, und ließ Karl v. Lannoy, den Vicekönig beider Sicilien, herbei rufen, welchem er das Schwert überreichte. Lannoy empfing dasselbe knieend, und gab alsdann dem Könige das seinige, indem er sagte: es gebühre sich nicht, daß ein so großer König in Gegenwart eines kaiserlichen Unterthan unbewaffnet sei; ihm genüge das Wort des Königs. —

(Gefangennehmung Franz' I.)

487.

Franz I. begriff sehr wohl, daß mit seiner Gefangennehmung der Krieg zu Ende und für Frankreich verloren sei. Deshalb schrieb er seiner Mutter Louise von Savoyen: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht!“ — Diese sprichwörtlich gewordene Phrase war indeß eben so falsch wie schön. Denn wie die Folge zeigte, war durch die Schlacht von Pavia für Frankreich eigentlich Nichts verloren, als eben grade die Ehre, welche Franz meinte, die Ehre, welche er in dem Siege der Waffen und in der Eroberung von Ländern suchte. — Uebrigens hat Franz I. seit seiner Gefangenschaft nie wieder persönlich an seinen Kriegen und Schlachten Theil genommen

dingungen des Madrider Vertrages, für einen gefangenen Fürsten gewiß milde genug, wurden von Franz I. durch einen feierlichen Eid beschworen, [488] worauf ihn Karl V. auf eine freundliche und herzliche Weise entließ. [489] Franz I. eilte nun sogleich nach Frankreich; [490] aber kaum hatte er die Grenze überschritten, als auch schon der Entschluß in ihm reif wurde, den feierlich beschworenen Madrider Vertrag so bald wie möglich zu brechen. [491]

Der zweite Franz-Karl'sche Krieg
(1527—1529)

war eine ganz natürliche Folge dieses Entschlusses. Denn Franz I. erklärte bald ziemlich offen, daß er den Madrider Vertrag zu halten sich nicht verpflichtet fühle, weil ihm derselbe abgezwungen sei. [492] Zugleich brachte er durch geschickte Unterhandlungen i. J. 1526 ein großes Bündniß zu Stande, an welchem außer ihm Theil nahmen Papst Clemens VII., Herzog Franz Maria Sforza von Mailand, Heinrich VIII. von England, die Schweizer und die Republiken Venedig und Florenz. Dieser Verein, der heilige Bund genannt, [493] hatte zwar zunächst keinen kriegerischen Zweck, mußte aber nothwendigerweise zum Kriege führen. Denn indem die Theilnehmer des Bundes sich gegenseitigen Schutz und Frieden garantirten, erklärten sie zugleich — und das war Franzens Absicht dabei — den Madrider Vertrag in den Hauptpunkten für zu hart und demgemäß für abgeändert. [494] Das Lä-

---

488.

Die Worte des Eides lauteten: „Solches verspreche und beschwöre ich aufrichtig, in gutem Glauben, mit dem Worte eines Königs, auf meine Ehre, durch einen Eid, zu dessen Bekräftigung ich körperlich das heilige Evangelium berühre.

489.

Als Franz I. Madrid verließ, gab ihm der Kaiser noch eine Strecke Wegs das Geleit. Bei der Trennung reichte er ihm die Hand und sprach: „Bruder, erinnert Ihr Euch dessen, worüber Ihr mit mir einig geworden seid?" — „Sehr wohl," gab Franz zur Antwort, indem er den ganzen Inhalt des Vertrages hersagte. — „Und Ihr seid fest entschlossen, es zu halten?" fragte Karl — „Fest," entgegnete Franz; „und wenn ich den Vertrag verletze, so haltet mich für schlecht und niederträchtig." — „Dasselbe thut mit mir!" gab der Kaiser zurück; und damit trennten sich die beiden Monarchen.

490.

Als Franz I. den Fluß Bidassoa erreichte, welcher die Grenze zwischen Spanien und Frankreich machte, ließ er sich auf einem Bote übersetzen, während auf einem andern seine beiden zu Geiseln bestellten Söhne ihm entgegen kamen, um nach Spanien zu gehen. Nach kurzem Abschiede von denselben sprang Franz ans Land, bestieg ein türkisches Pferd und sprengte freudig von dannen, indem er, den Hut schwenkend, ausrief: „Noch bin ich König!"

491.

Schon vor Unterzeichnung des Madrider Vertrags hatte Franz I. den Entschluß gefaßt, ihn nicht zu halten. Um ihn daher später als erzwungen erweisen und brechen zu können, hatte der listige Franz folgenden Act ersonnen: An demselben Tage, da er in Madrid den Vertrag hatte unterschreiben sollen, waren einige seiner Hofdiener berufen worden, vor welchen der König die feierliche Erklärung abgelegt hatte: daß er von dem ganzen Vertrage Nichts halten werde, da Alles erzwungen sei. — Die Diener hatten die Geheimhaltung dieser Erklärung beschworen, zugleich aber den Vertrag mit unterzeichnet. — Solch ein Spiel trieb man damals mit Verträgen und Eiden! —

492.

Der Einwand, daß der Madrider Vertrag dem Könige abgezwungen sei, war schon in so fern unhaltbar, als sich das am Ende von jedem Friedensvertrage behaupten läßt, durch welchen die eine Partei in Folge ihrer Niederlagen Verluste erleidet.

493.

Der Verein wurde der heilige Bund genannt, einmal wegen seines löblichen Zweckes — wie es hieß — und zum andern, weil der heilige Vater Theilnehmer desselben war.

494.

Die Abänderungen des Madrider Vertrages gingen dahin: Franz Maria Sforza behält Mailand, zahlt aber jährlich 50000 Goldstücke an den König von Frankreich. Die übrigen italienischen Staaten treten in ihre ehemaligen Verhältnisse zurück. Der Kaiser läßt die beiden Söhne des Königs Franz gegen billiges Lösegeld frei, und hält nie mehr Sol-

cherliche bei der ganzen Sache lag darin, daß die Bundesglieder den Kaiser, gegen dessen Interesse der Bund gerichtet war, aufforderten, demselben beizutreten, widrigenfalls der Krieg entscheiden, und Karl V. des Königreichs Neapel verlustig erklärt, das alsdann zum Kirchenstaate geschlagen werden solle. Der seltsame heilige Bund war also, bei Lichte betrachtet, nichts als ein Kriegsbündniß gegen den Kaiser, in einen diplomatischen Mantel gehüllt; denn daß Karl V. die merkwürdige Zumuthung, dem Bunde beizutreten, ablehnen würde, lag auf der Hand. Desungeachtet schlug er zunächst den Weg der Unterhandlung ein, weil er zum Kriege gegen eine so bedeutende Macht nicht gehörig gerüstet war. —

Während dessen machte der Connetable Bourbon, welcher im nördlichen Italien an der Spitze eines aus Deutschen, Spaniern und Italienern zusammen gesetzten Heeres stand, zu dessen Unterhalt es ihm aber an Geld fehlte, einen eigenmächtigen Anschlag zur Einnahme Rom's, durch dessen Eroberung er sich die nothwendigen Existenzmittel zu verschaffen hoffte. Der Anschlag glückte. Bourbon überrumpelte und erstürmte die unvertheidigte Stadt (1527), und obwohl er selbst bei dem Sturme seinen Tod fand, [495] so nahm das Heer doch Besitz von der Hauptstadt der Welt und fand durch eine mehrtägige Plünderung reichlichen Ersatz für den rückständigen Sold, [496] um so mehr, als Papst Clemens VII. selbst in die Gewalt der Eroberer gerieth.

Obgleich der Kaiser das Unternehmen Bourbon's, als eigenmächtig und ohne sein Vorwissen geschehen, mißbilligte, so suchte er nichtsdestoweniger aus der Gefangenschaft des Papstes den möglichsten Vortheil zu ziehen. Er bot ihm die Freiheit unter der Bedingung an, daß der Papst jedem Bündnisse gegen den Kaiser entsage und 400000 Ducaten zahle. Clemens VII. ging auf die Bedingung ein, und so war denn aus dem heiligen Bunde das heilige Glied entfernt.

Dies hatte indeß zur Folge, daß die andern Theilnehmer sich nur um so fester aneinander schlossen und den Krieg begannen. [497] Lautrec überschwemmte mit dem französischen Heere ganz Oberitalien,

---

daten in Italien, als der Papst und die Republik Venedig gestatten.

495.

Tod des Connetable Bourbon.

Obgleich die Hauptstadt der Christenheit nur von wenigen Kriegern vertheidigt wurde, so leisteten doch einige derselben einen so herzhaften Widerstand, daß viele der Angreifenden zaghaft wurden und die Sturmleitern nicht mehr zu ersteigen wagten. Als Bourbon dies bemerkte, ergriff er selbst eine Leiter, rief seine Leute heran, ihm zu folgen und erstieg als der Erste die Mauer. Da aber traf ihn eine Kugel in die Seite, er stürzte, von den Meisten ungesehen, herab und verschied bald darauf im Graben der Mauer, welche die Seinigen inzwischen erstürmt hatten.

496.

Plünderung Rom's.

Die Plünderung, welche Rom von dem kaiserlichen Heere des Connetable Bourbon zu erdulben hatte, wird als so schrecklich geschildert, daß man glauben muß: die Verwüstung der Stadt durch Alarich (Bd. II. S. 24.) sei dagegen ein Zeugniß humaner Behandlung gewesen. — Männer und Weiber, Greise und Kinder, Freunde und Feinde des Kaisers wurden auf gleiche Weise geplündert, mißhandelt und gemordet. Kunstwerke und Schätze aller Art fielen der Zerstörung anheim. Und neben den Scenen der Raub- und Mordlust gingen die Schauspiele der Spottsucht friedlich einher. Man verhöhnte durch Reden, Lieder und burleske Aufzüge die Kirche, den Papst und die Cardinäle, wobei sich besonders die deutschen Lutheraner durch Erfindungsgeist auszeichneten, wie dieselben denn auch ihren Luther feierlichst zum Papst ausriefen. —

Nachdem die tolle Wirthschaft an zehn Tage gedauert hatte, und gegen 6000 Menschen dabei umgekommen waren, legte sich das Wüthen des führerlosen Heeres von selbst, da die Plünderer endlich ermatteten. Sie begnügten sich fortan mit Essen, Trinken und lustigem Leben.

497.

Der Krieg — so weit er wenigstens Franz I. und Karl V. betraf — wäre beinahe auf die angemessenste Weise zur Entscheidung gebracht worden, nämlich durch einen Zweikampf der beiden Monarchen. Denn da der Kaiser den König Franz wegen dessen

was ihm um so leichter wurde, als dasselbe durch Bourbon's römischen Zug von kaiserlichen Truppen ganz entblößt war. Da Mailand, Venedig und Florenz Bundesglieder waren, so drang Lautrec unaufgehalten bis nach Rom, woraus die Kaiserlichen vertrieben wurden, und griff alsdann das Königreich Neapel an, welches er mit leichter Mühe eroberte. Nur die Hauptstadt leistete Widerstand, weshalb Franz sogleich zu deren Belagerung schritt, wobei ihm der genuesische Admiral Andreas Doria mit seiner Galeerenflotte treffliche Dienste leistete.

So trefflich sich der Feldzug bisher angelassen, so schnell wandte sich das Glück, und zwar zumeist durch die Schuld des Königs Franz. Während Heinrich VIII. mit dem Kaiser einen Waffenstillstand schloß, und die italischen Bundesgenossen, eifersüchtig auf die französischen Fortschritte, sich in ihrem Beistande sehr lau zeigten, ließ Franz I. den Marschall Lautrec nicht nur ohne alle Unterstützung, sondern verursachte auch durch beleidigendes Benehmen gegen den ihm unentbehrlichen Andreas Doria dessen Abfall. [498] Dieser tapfre und patriotische Seeheld schloß i. J. 1528 mit Kaiser Karl V. einen Vertrag, zufolge dessen Genua unter kaiserlicher Oberhoheit und der Leitung Doria's als Republik wiederhergestellt werden, wofür sie in den Kriegen des Kaisers dessen Bundesgenosse sein sollte. — Auf diese Weise wurde Genua durch Andreas Doria wieder unabhängiger Freistaat, wie wir in der Geschichte desselben (S. 148) bereits gesehen haben.

Der Abfall Doria's war für das französische Belagerungsheer vor Neapel außerordentlich wichtig, weil ihm jetzt das Meer verschlossen und den Belagerten dagegen für Zufuhren geöffnet wurde. Während innerhalb der Stadt Ueberfluß herrschte, litten die Belagerer Mangel; es rissen Seuchen unter ihnen ein, Lautrec selbst starb, das Heer zog sich zurück, lös'te sich auf und ging vollständig zu Grunde, noch ehe es den italischen Boden verließ. Die Franzosen waren abermals aus Italien vertrieben. —

Nach diesem unglücklichen Ausgange ließen sich die meisten Glieder des heiligen Bundes zum Frieden willig finden, und die übrigen wurden dazu gezwungen. Papst Clemens VII. trat ganz auf die Seite des Kaisers, der ihm dafür das Versprechen gab, die inzwischen abermals vertriebenen Mediceer in Florenz erblich einzusetzen. — Mit Frankreich kam der Frieden durch die Unterhandlungen zweier Frauen, der Margaretha von Oestreich und der Louise von Savoyen, Franzens Mutter, in Cambray (5. August 1529) zu Stande, daher dieser Frieden auch der Damenfrieden genannt wird. Durch denselben wurde der Madrider Vertrag bestätigt mit der Abänderung, daß König Franz statt der Abtretung des Herzogthums Bourgogne zwei Millionen Kronenthaler zahlte. — Venedig erhielt den Frieden gegen Abtretung des von Mailand erhaltenen Gebiets und

---

Verletzung des Madrider Vertrags, seiner eigenen Aufforderung zufolge, schlecht und niederträchtig genannt hatte (Nr. 489), so wurde er von ihm zum Zweikampfe heraus gefordert, was Karl V. sogleich annahm. Allein als es zum Klappen kam, fand Franz I., daß es thöricht sei, sein kostbares Blut einzusetzen, wo ihm das Blut so vieler gehorsamen Unterthanen zu Gebote stände, die sich eine Ehre daraus machten, sich für ihren König zu schlagen. Nach langen Unterhandlungen zog er sich unter allerhand Ausreden, Zögerungen und Winkelzügen, zurück, und griff zu den Waffen des Krieges, was am Ende auch dem Kaiser lieber sein mochte, als der Zweikampf.

498.

Da Franz I. Genua als sein rechtmäßiges Besitzthum betrachtete, so sah er in dem Admiral Andreas Doria nicht einen ihn unterstützenden Feldherrn, sondern einen Unterthan, der seinen Befehlen zu gehorchen habe; und dieser Ansicht gemäß war denn auch sein Benehmen gegen den Admiral so

Zahlung einer Geldsumme. — Franz Maria Sforza erhielt Verzeihung für den an seinem Lehnsherrn verübten Verrath, wurde abermals als Herzog von Mailand bestätigt, mußte aber eine jährliche Abgabe an den Kaiser zahlen. — Am schlimmsten kam die Republik Florenz weg; denn sie verlor ihre Freiheit, indem sie i. J. 1530 als erbliches Herzogthum Toscana dem Alexander Medici übergeben wurde, wie wir dies bereits früher in der Geschichte dieses Landes gesehen haben. — So war also auch dieser Krieg zu Ende, ohne wesentliche Veränderungen erzeugt zu haben. —

Der tunesische Feldzug.

(1535.)

Karl's V. Zug gegen Tunis mögen wir als ein Zwischenspiel der italischen Kriege betrachten. Veranlassung zu demselben gaben die Seeräubereien, welche von den maurischen Reichen in Afrika an den Küsten Spaniens und Italiens schon seit längerer Zeit getrieben wurden. Sie erreichten ihre gefährlichste Höhe, als ein gewisser Hayradin Barbarossa, Bruder und Nachfolger des usurpatorischen Königs Horuk von Algier, [499] den König Muley Hassan von Tunis gestürzt und sich selbst auf den tunesischen Thron geschwungen hatte, um die Seeräubereien ins Große zu treiben, so daß sie ganz eigentliche Kriegszüge wurden. Karl V. wollte sich also das Verdienst erwerben, den Frieden der Küsten zu sichern. Unterstützt vom Könige Johann III. von Portugal, segelte er i. J. 1535 mit einer großen Flotte gegen Tunis. [500] Hayradin's Seemacht wurde mit geringer Mühe vernichtet, so daß er selbst sich kaum durch die Flucht zu retten vermochte. [501] Hierauf wurde Muley Hassan wieder auf den Thron gesetzt, [502] und zwar unter der Bedingung, daß er sich verpflichtete: keinen Seeraub zu treiben oder treiben zu lassen, allen Christen seines Staates freie Religionsübung und freien Handel zu gestatten, jährlich 12000 Ducaten Tribut an den Kaiser zu zahlen, und endlich sämtliche Christensklaven frei zu geben, [503] die Karl V. sodann in ihre Heimath entließ. [504]

Dieser glückliche Ausgang des tunesischen Feldzugs und namentlich die Befreiung der Christensklaven erfüllte alle Welt mit dem

herrisch, daß dieser sich dadurch aufs äußerste beleidigt fand.

499.

Die Brüder Horuk und Hayradin Barbarossa waren die Söhne eines Töpfers aus Lesbos. Thatendurst machte sie zu Seeräubern, bis endlich Horuk durch Verrath und Meuchelmord sich auf den Thron von Algier schwang, das er unter türkische Oberhoheit stellte. Nach seinem Tode nahm sein Bruder Hayradin Barbarossa den Thron ein und wurde Großadmiral der türkischen Flotte.

500.

Die Flotte bestand aus 420 größern und kleinern Schiffen, welche mit 25000 Fußgängern und 2000 Reitern (Deutschen, Italienern, Spaniern und Portugiesen) bemannt waren.

501.

Wäre Karl V. weniger edel gewesen, so hätte er sich des gefährlichen Hayradin leicht durch Meuchelmord entledigen können; denn der Bäcker desselben machte ihm den Vorschlag, seinen Herrn zu vergiften. Doch der Kaiser wies den Antrag mit Verachtung zurück, indem er sagte: „Ich bekämpfe meine Feinde mit den Waffen, nicht mit Betrug und Verrath.“ —

502.

Das tunesische Land für sich selbst zu behalten, erschien dem Kaiser unpolitisch, vielleicht auch ungerecht gegen Muley Hassan. Als er denselben nach seiner Wiedereinsetzung verließ, gab er ihm folgende Ermahnung: „Vergiß das Unrecht, das Du in Tunis erlittest, gewinne die Herzen Deiner Unterthanen, und sei des Guten eingedenk, was wir für Dich thaten.“

503.

Die Anzahl der in Tunis schmachtenden Christensklaven belief sich auf 10000, nach andern, wahrscheinlich übertriebenen Angaben sogar auf 22000.

504.

Kaiser Karl gab den Christensklaven nicht blos die Freiheit und die Erlaubniß, in ihre Heimath

Lobe des Kaisers, [505] und dessen dadurch gesteigerter Ruhm ärgerte vielleicht nur die ihm feindlichen Fürsten, von denen namentlich Franz I., Karl's Nebenbuhler im Ruhm, vor Begierde brannte, den des Kaisers zu schmälern. Er sann mehr als je auf Einleitung eines neuen Krieges gegen denselben.

Der dritte Franz-Karl'sche Krieg.

(1536—1538.)

Franz I. begann seine feindlichen Absichten dadurch an den Tag zu legen, daß er mit den Feinden des Kaisers Verbindungen anzuknüpfen suchte, so namentlich mit Heinrich VIII., der damals wegen seiner Scheidung von Katharina von Aragonien mit dem Papste und dem Kaiser in Zwist stand, und endlich sogar mit den deutschen Protestanten. Als diese Unterhandlungen sich zerschlugen, suchte er den Kaiser auf einem andern Wege zu reizen. Er erhob gegen den Herzog Karl III. von Savoyen Ansprüche auf einen Theil dieses Landes, weil seine Mutter Louise von Savoyen die ältere Schwester des Herzogs war, und verlangte zugleich freien Durchzug durch das Land. Da Herzog Karl zwar den letztern bewilligte, den Erbanspruch aber als unbegründet zurück wies: [506] so überzog ihn Franz I. i. J. 1535 mit Krieg. Doch auch dazu blieb der Kaiser ruhig, und endlich gab wieder Mailand die Ursache zum Kriege her. Hier starb Franz Maria Sforza (1535) ohne Erben, nachdem er das Herzogthum seinem Lehnsherrn, dem Kaiser, ausdrücklich vermacht hatte. Das war für Franz eine willkommene Gelegenheit, seine alten Ansprüche auf Mailand wieder hervor zu suchen, indem er behauptete, denselben in den bisherigen Verträgen nur zu Gunsten des gestorbenen Sforza entsagt zu haben. Obwohl nun Karl V. aus Abneigung gegen den Krieg die billigsten Vergleichsvorschläge machte, [507] so scheiterten doch alle seine Bemühungen an der Unersättlichkeit des Königs Franz; und es blieb endlich nichts übrig, als die Schlichtung des Streites den Waffen zu überlassen. [508]

Der Kaiser erschien persönlich in Italien, und leicht gelang es ihm, die eingedrungenen Franzosen wieder heraus zu treiben. Hierauf beschloß er, in Frankreich selbst einzufallen. [509] Franz, von Nie-

---

zurück zu kehren, sondern sorgte auch liebreich für ihre Bekleidung, Beköstigung und die Mittel zur Heimkehr.

505.

Man sprach es überall laut aus: Kaiser Karl wage Gut, Leib und Leben in gerechtem Kriege und unterstütze selbst die Unterthanen seiner Feinde, während alle anderen Fürsten nur ihre kleinlichen Streitigkeiten und ihren nächsten Vortheil im Auge hätten.

506.

Louise von Savoyen hatte nämlich bei ihrer Verheirathung auf die Erbfolge in Savoyen, die nur an Männer übergehen konnte, noch ausdrücklich verzichten müssen.

507.

Kaiser Karl V. verstand sich dazu, das Herzogthum Mailand dem dritten Sohne des Franz abzutreten, unter der Bedingung, daß derselbe eine seiner Nichten heirathe und das Herzogthum ganz unabhängig von Frankreich bleibe. Franz I. verlangte aber Mailand durchaus für sich.

508.

Bevor es zum Kriege kam, ließ der Kaiser dem Könige Franz noch einmal die Wahl unter folgenden drei Vorschlägen: erstens Mailand unter den gestellten Bedingungen anzunehmen; oder zweitens einen Zweikampf einzugehen mit der Bestimmung, daß der Unterliegende dem Sieger resp. Bourgogne oder Mailand abtrete (nämlich Franz I. Bourgogne, Karl V. Mailand;) oder drittens durch Krieg alle Streitfragen zu entscheiden. — Den ersten Vorschlag verwarf Franz I. nochmals unbedingt; gegen den zweiten erklärte sich Papst Paul III. aufs entschiedenste, indem er sagte: er hoffe, daß des Kaisers für die Welt so nothwendiges Leben keiner solchen Gefahr preis gegeben werde; und so blieb denn endlich nur der letzte Ausweg übrig: der Krieg.

509.

Gegen den Einfall in Frankreich erhoben sich unter den kaiserlichen Feldherren lebhafte Bedenken. Obgleich nun der Kaiser selbst unbedingt für den Einfall war, so hielt er es doch für gerathen, die Stimmung seines Heeres darüber zu erforschen. Nach-

mandem unterstützt, [510] gerieth bei dem Anrücken des Kaisers in große Angst. Da kam ihm unerwartete Hilfe durch die Idee des Connetable Anna v. Montmorency. Auf dessen Anordnung mußten die Franzosen ihr eignes Land verwüsten, um das kaiserliche Heer dem Mangel preiszugeben; und diese Maßregel hatte den gewünschten Erfolg. Als Karl V. vor Marseille anlangte, litt er bereits so große Noth, daß er die Belagerung nach kurzer Zeit aufgeben und einen sehr elenden Rückzug antreten mußte, auf dem fast sein ganzes Heer aufgerieben wurde. [511]

Der Feldzug des folgenden Jahres wurde unter solchen Umständen von beiden Seiten mit großer Lässigkeit betrieben, und endlich erreichten die Feindseligkeiten auf Vermittelung des Papstes Paul III. und Franzens Gattinn Eleonora, des Kaisers Schwester, dadurch ihr Ende, daß die beiden Monarchen zu Nizza (1538) einen Waffenstillstand auf zehn Jahre abschlossen, zufolge dessen jeder von ihnen behielt, was er grade besaß, selbst in Bezug auf Savoyen, dessen eine Hälfte Franz und dessen andere Karl in Besitz hatte. — Durch kam der ganz unschuldige Herzog Karl III., dessen Fehler nur darin bestand, daß er ein kleiner Fürst war, um sein ganzes Land, wie wir dies bereits in der Geschichte von Savoyen (S. 151) angeführt haben.

Der algier'sche Feldzug.

(1541.)

Die Zeit der Ruhe, die ihm der Waffenstillstand von Nizza sicherte, hatte Kaiser Karl höchst nöthig für die innern Angelegenheiten seiner weiten Länder, und namentlich waren es Spanien und die Niederlande, wo ihm die Steuerfragen große Sorge machten. Noch hatte er dieselbe in Madrid nicht beseitigt, als er die Nachricht erhielt, daß die Stadt Gent wegen einer ihr auferlegten Steuer in offenem Aufruhr sei. Indem der Kaiser eiligst dorthin aufbrach und der Kürze halber, einer Einladung des Königs Franz folgend, seinen Weg (1540) über Paris nahm, [512] gerieth er in Gefahr, von Franz gefangen zurück gehalten zu werden. [513] Allein

---

dem er deshalb den Truppen in einer kräftigen Rede den Stand der Dinge auseinander gesetzt und alle Gründe für und gegen erschöpft hatte, rief er aus: „Wer für den Einmarsch in Frankreich ist, erhebe Kriegsgeschrei!“ — Sogleich ertönte der lauteste und allgemeinste Ruf zum Marsch; und dies bestimmte Karl zum sofortigen Aufbruch.

510.

Die Fürsten waren endlich zu der Einsicht gekommen, daß nur die Leidenschaften des Königs Franz einen dauernden Frieden verhinderten, und daß sein ganzes Verfahren im höchsten Grade ungerecht war. Deshalb fanden sie für gut, ihn seinem eignen Schicksale zu überlassen.

511.

Das Heer war bei dem Mangel anderer Lebensmittel fast nur auf den Genuß von Feigen und Weintrauben angewiesen; und diese Nahrung, verbunden mit der drückenden Sonnenhitze, erzeugte Krankheiten aller Art. Ueberall am Wege lagen Kranke, Sterbende und Todte, umgeben von gefallenen Pferden, weggeworfenen Waffen und verlorenem Gepäck. Die Zahl der auf diese Weise umgekommenen Krieger wird auf 30000 Mann angegeben.

512.

Obgleich Karl V. von vielen Seiten vor der Reise über Paris gewarnt wurde, nahm er doch die Einladung des Königs mit edlem Vertrauen an, ward überall in Frankreich mit Ehrenbezeigungen empfangen und hielt in Paris selbst einen ihm von Franz bereiteten feierlichen Einzug.

513.

Die Höflinge des Königs machten demselben mancherlei Vorschläge, um den Kaiser gefangen zu nehmen und aus solcher Gefangenschaft den größtmöglichsten Vortheil zu ziehen. Selbst Triboulet, des Königs Hofnarr, bot die Waffen seines Witzes auf, um ihn dazu zu bestimmen: Er trug Karl's Namen in sein Narrenbuch ein und gab dem Könige als Grund dafür an: weil er durch ein Land reise, dessen König seit Jahren sein Feind sei. — „Wenn ich ihn aber,“ fragte Franz, „ungehindert abreisen lasse?“ — „So streiche ich,“ erwiederte Triboulet, „seinen Namen aus und schreibe den Euren dafür ein!“ —

er wurde aus dieser gefährlichen Lage gerettet theils durch sein kluges Verhalten, [514] theils durch einen Funken von Ritterlichkeit, der noch in dem sonst nicht eben worttreuen Franz lebte. [515]

Als Karl V. durch seine persönliche Anwesenheit in Gent den Aufstand mit leichter Mühe gedämpft hatte, unternahm er einen abermaligen Feldzug zur See, diesmal gegen Algier, mit dem festen Vorsatze, sämtliche Raubstaaten an der afrikanischen Nordküste zu zerstören, wie er den von Tunis so glücklich zerstört hatte. Allein sein algier'scher Feldzug war von einem ganz andern Erfolge als sein tunesischer. Kaum hatte er sich mit dem 22000 Mann starken Heere ausgeschifft, als plötzlich eintretende heftige Regengüsse die Anwendung der Truppen ganz unmöglich machten. [516] Zu gleicher Zeit rissen Stürme die vor Anker liegende Flotte auseinander, so daß der Kaiser nur mit der äußersten Mühe so viele Fahrzeuge retten konnte, um den Rest seiner von allerlei Seuchen gelichteten Truppen wieder einzuschiffen, [517] und den Rückweg anzutreten. Aber auch auf diesem wurde die Flotte von Stürmen heimgesucht, die den größten Theil der Schiffe zu Grunde richteten, so daß der Kaiser fast ohne Heer an der Küste von Spanien landete.

Der vierte Franz-Karl'sche Krieg.

(1542—1544).

Der Unfall von Algier, womit auch eine Niederlage der östreichischen Waffen gegen die Türken zusammen traf, ließ Franz I. glauben, daß jetzt ein günstiger Zeitpunkt sei, den Waffenstillstand von Nizza zu brechen. Der Krieg, den er nunmehr begann, und in welchem er sich Beistand bei Dänemark und Schweden holte, weil seine bisherigen Bundesgenossen nichts mehr von seinen Verträgen wissen wollten, dieser Krieg — sagen wir — ist eigentlich nur als eine Fortsetzung des durch den Waffenstillstand von Nizza unterbrochenen zu betrachten. Er ging einzig und allein hervor aus dem Bestreben des Königs, über seinen kaiserlichen Nebenbuhler endlich zu triumphiren, und

514.

Auch die Herzoginn von Etampes, des Königs Maitresse, hatte ihn zu überreden gesucht, den Kaiser fest zu halten. Als er ihm dieselbe vorstellte, that er dies mit den Worten: „Hier diese schöne Dame giebt mir den Rath, ich solle Euch in Paris fest halten, bis Ihr den Vertrag von Madrid aufhebt.“ — Karl erschrak anfangs, faßte sich aber schnell und sagte: „Wenn ein Rath gut ist, muß man ihn befolgen.“ — Am folgenden Tage ließ er jedoch einen kostbaren Ring vorsätzlich so fallen, daß die Herzoginn von Etampes ihn aufheben mußte. Als sie ihm denselben zustellen wollte, sagte er: der Ring sei in zu schönen Händen, als daß er ihn wieder annehmen könne; die Herzoginn möge ihm die Ehre erzeigen, ihn als ein Andenken an diesen Besuch zu behalten. — Dadurch hatte sich der Kaiser wenigstens diese einflußreiche Frau zur Freundinn gemacht, und von seiner Zurückhaltung war nun nicht weiter die Rede. — Wenn man in den Kaiser drang, die zwischen ihm und Frankreich noch bestehenden Differenzen in Paris auszugleichen, so lehnte er dies mit der geschickten Wendung ab: er möge, schon um des Scheins eines Zwanges willen, in Paris nicht von Geschäften handeln, sondern wolle dies aufsparen, bis er wieder in seinen Reichen sei. —

515.

Im Allgemeinen haben wir uns bereits überzeugt, daß die Ritterlichkeit des Königs Franz nur in Aeußerlichkeiten und höchstens in der Galanterie bestand, so wie, daß er die höchste Eigenschaft eines echten Ritters, die Worttreue, nicht nur aus den Augen setzte, sondern förmlich mit Füßen trat. Er spielte mit Verträgen und Eiden nicht weniger, als mit Liebesschwüren. —

516.

Der unaufhörliche starke Regen machte die Schießwaffen unbrauchbar, schwemmte die Lagerzelte hinweg und verwandelte den Boden in einen unburchschreitbaren Morast.

517.

Der Kaiser war von seinem ganzen Heere vielleicht der Einzige, welcher den Kopf und den Muth nicht verlor. Er theilte mit seinen Kriegern alle Noth und Entbehrung, und sorgte für ihre Bedürfnisse mit einer so rastlosen Thätigkeit und zugleich mit einer so aufmunternden Heiterkeit, daß er sie dadurch zu ungeheuren Anstrengungen ermuthigte. — Um auf den wenigen Schiffen alle geretteten Mannschaften unterbringen zu können, ließ er sämtliche

die bisher erlittenen Scharten auszuwetzen. [518] Allein obgleich Franz I. alle Mittel aufbot, um den Sieg zu erringen, obgleich er selbst mit dem Könige Hayradin Barbarossa von Algier ein Bündniß schloß: [519] so gönnte ihm das Geschick auch diesmal keinen Lorbeer gegen Kaiser Karl.

Dieser verband sich mit Papst Paul III., wofür er dessen natürlichen Sohn Pietro Luigi Farnese mit den Herzogthümern Parma und Piacenza belehnte; ferner mit dem Herzoge Cosmo I. von Toscana; endlich mit Heinrich VIII. von England. — Während dieser Letztere bei Calais landete und Boulogne belagerte, rückte Karl V. siegreich in die Champagne ein, und stand nur noch zwei Tagemärsche von Paris, als die Königinn Eleonore ihren Gatten bestimmte, mit ihrem Bruder Frieden zu schließen. Derselbe kam in Crespy (18. September 1544) zu Stande und endete die Franz-Karl'schen Kriege unter folgenden Bedingungen:

Franz I. entsagt allen Ansprüchen auf Länder außerhalb Frankreich, Karl V. allen Ansprüchen auf Länder innerhalb Frankreich. Der Herzog Karl III. von Savoyen wird hergestellt, sobald die Heirath abgeschlossen ist, welche zwischen einem Bruder des Franz und einer Tochter Karl's oder seines Bruders Ferdinand den Frieden besiegeln soll, zu welchem Ende dem Ehepaar entweder Mailand oder die Niederlande als erbliches souveraines Fürstenthum überlassen wird. —

Diese für den Frieden wichtige Ehe kam indeß nicht zu Stande, weil jener Bruder des Franz schon im folgenden Jahre starb. Eben so wenig kam es zu dem Frieden zwischen Frankreich und England, welcher nach den Bestimmungen des Vertrags von Crespy vermittelt werden sollte. Mithin lag noch genug Zunder für den Kriegsfunken da, und derselbe zündete, bald nachdem Franz I. gestorben und Heinrich II. ihm auf dem Throne Frankreichs gefolgt war.

Der letzte italische Krieg.

(1552—1559.)

Heinrich II. schien neben der äußern Ritterlichkeit seines Vaters auch dessen Eroberungswuth von ihm geerbt zu haben; und an Gelegenheit zur Einmischung in die politischen Händel fehlte es ihm nicht. Zuerst unterstützte er in Gemeinschaft mit dem Herzoge Pietro Luigi Farnese von Parma die Verschwörung des Fiesco in Genua, um diesen Staat dadurch unter französische Oberherrschaft zu bringen. Als endlich Farnese ermordet wurde, und Karl V. als Lehnsherr Piacenza besetzte, ließ Heinrich II. sogleich Parma einnehmen, angeblich im Interesse von des Er-

Pferde ersäufen, was zwar den Eigenthümern sehr unlieb war, einem großen Theile der Truppen aber zur Rettung gereichte.

518.

Da Franz I. einen Vorwand brauchte zur Verletzung des Waffenstillstandes von Nizza, so suchte er denselben in der Ermordung zweier Männer, Rincon und Fregoso, die er als französische Gesandte nach Constantinopel ausgab, obgleich sie ohne Pässe und ohne amtlichen Charakter reiseten. Mit dieser Ermordung aber verhielt es sich folgendermaßen: Rincon war ein zu den Franzosen übergegangener Spanier, Fregoso ein nach Frankreich geflohener Genueser; Beide waren von Seiten der kaiserlichen Regierung geächtet. Als sie im Auftrage des Königs Franz nach Constantinopel gingen, um dort Verbindungen gegen den Kaiser anzuknüpfen, nahmen sie verkleidet ihren Weg durch Mailand. Der dortige kaiserliche Statthalter, von ihrer Durchreise benachrichtigt, gab Befehl, sie zu verhaften. Die beiden Männer leisteten aber mit den Waffen in der Hand Widerstand und wurden bei dem daraus entstehenden Kampfe von den mailändischen Häschern erschlagen. — Diese Begebenheit stellte nun Franz I. als einen absichtlichen, alles Völkerrecht verletzenden Mord dar, zu dessen Bestrafung er die Waffen gegen den Kaiser ergreifen müsse. —

519.

Hayradin machte sich dies Bündniß zu nutze, um mit einer Flotte von etwa 80 Schiffen die italischen Küsten zu plündern, von wo er 5000 christliche Gefangene, darunter 200 schöne Nonnen, hinweg führte, welche letzteren für das Harem des Kö-

mordeten Sohne Octavio Farnese. [520] Darüber brach nun der Krieg aus, indem Heinrich II. — wie wir bereits (S. 87) wissen — sich mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen bei dessen Verrathskriege verband, und in Folge dieses Bündnisses die Städte Cambray, Metz, Toul und Verdun einnahm.

Obwohl nun zwar der Kaiser an England, damals unter der Königinn Maria, einen Bundesgenossen hatte, weil es zwischen England und Frankreich noch immer nicht zum Frieden gekommen war, so mußte er dennoch die Fortschritte Heinrich's geschehen lassen, weil er durch den Moritz'schen Krieg in eine bedrängte Lage gekommen war. Kaum aber hatte der Passauer Vertrag dem Kaiser ein wenig Luft gemacht, so brach er auf, um die deutschen Städte wieder zu erobern. Er belagerte zuerst Metz. Allein die Stadt wurde durch Franz v. Guise so gut vertheidigt, daß der von seiner Gicht arg geplagte Kaiser die Belagerung aufgeben und auf die Wiedereroberung jener Städte verzichten mußte.

In den folgenden Jahren geschahe nichts Entscheidendes, außer daß Franz v. Guise das den Engländern gehörende Calais eroberte; und als nun der Kaiser den Entschluß seiner Abdankung faßte, da schloß er, um seinem Nachfolger keinen Krieg zu hinterlassen, mit Heinrich II. den Waffenstillstand von Vaucelles (1556) auf fünf Jahre unter der Bedingung, daß Heinrich II. die eingenommenen deutschen Städte verblieben, Parma und Piacenza aber dem Octavio Farnese zufielen. —

Kaum hatte indeß Karl V. seine Kronen niedergelegt, so faßte Heinrich II. auf Anreiz des Papstes Paul IV. den Entschluß, den Waffenstillstand zu brechen und der Krieg begann von neuem. Als indeß Karl's Sohn und Nachfolger Philipp II. gegen die Franzosen zwei glänzende Siege erfocht, bei St. Quentin (1557) und bei Gravelingen (1558): da bequemte sich Heinrich II. endlich zu einem allgemeinen Frieden, der den italischen Kriegen endlich ein Ende machte. Er wurde abgeschlossen zu Chateau-Cambresis (3. April 1559) zwischen Frankreich, Spanien und England, und setzte außer den Vertragsbestimmungen von Crespy und Vaucelles noch Folgendes fest: Calais verbleibt Frankreich, so daß hiermit die Engländer ihre letzte Besitzung auf französischem Boden verloren. Da der Herzog Karl III. von Savoyen inzwischen gestorben war, so wird sein Sohn Emanuel Philibert im Herzogthume Savoyen wieder hergestellt, was denn auch im folgenden Jahre richtig geschah. Zur Besiegelung dieses Friedens heirathet der von der englischen Maria verwittwete Philipp II. von Spanien Heinrich's II. älteste Tochter Elisabeth von Valois. —

So hatten denn die italischen Kriege, welche in einem Zeitraume von 65 Jahren den schönsten Theil Europa's heimsuchten, im Wesentlichen kein anderes Ergebniß erzielt, als daß einige Länder und Städte an andere Herrscher gekommen waren. Was Italien, den Zankapfel dieser Kriege, betrifft, so war darin Spanien die Hauptmacht geworden; denn es besaß das Königreich beider Sicilien, welches von einem Vicekönige, und das Herzogthum Mailand, welches von einem Statthalter verwaltet wurde. Die übrigen Staaten standen mehr oder weniger in Abhängigkeit vom östrei-

nigs bestimmt wurden. Allein die neapolitanische Flotte jagte ihm den größten Theil dieser Beute wieder ab.

520.

Papst Paul III. wollte die beiden Herzogthümer Parma und Piacenza, um sie vor dem Kaiser zu retten, für den Kirchenstaat einziehen, und deshalb seinen Enkel Octavio Farnese anderweit entschädigen. Allein dieser war damit so wenig einverstanden, daß er zu Heinrich II. floh und denselben um Beistand anrief.

chisch-deutschen Kaiserthume, namentlich die Republik Genua und die Herzogthümer Toscana, Savoyen und Parma. Selbstständig waren eigentlich nur der Kirchenstaat und die Republik Venedig, welche letztere an äußerer Macht bedeutend verloren hatte. — Für den Fortschritt der Menschheit, für die Blüthe der Kultur in Italien hatten die italischen Kriege nicht nur nichts gefördert, sondern unendlich viel Nachtheil erzeugt, was ja stets das traurige Ergebniß rein politischer Kriege ist. Die italienische Kultur fing durch sie an, dem Grabe zuzueilen; und der politische Zustand der von so verschiedenen Interessen zerrissenen Halbinsel war durch jene Kriege auf eine solche Stufe der Erniedrigung herabgedrückt worden, daß wir im nächsten Zeitraume Italien als Reich ganz übergehen können und die bemerkenswerthen Staaten der Halbinsel nur einzeln unter den kleinern Reichen der Geschichte aufzuführen brauchen. Italien selbst besteht von jetzt ab, in noch höherem Maße als Deutschland, nur in dem Namen.

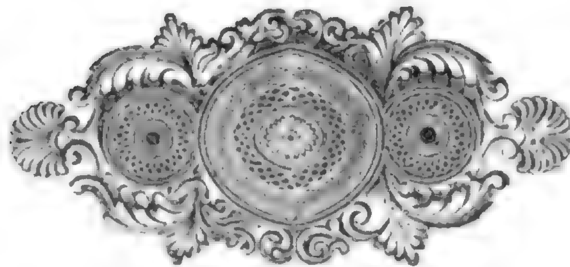

Kleinere Staaten.

Portugal.

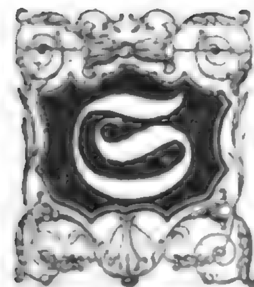

chon im Mittelalter bemerkten wir, daß mit der Regierung des Königs **Emanuel** des Glücklichen (1495—1521), der auch, obwohl grundlos, der Große genannt wird, für Portugal das goldene Zeitalter beginnt. Es war dies aber nicht sowohl eine Folge der Regentengröße jenes Mannes, als vielmehr der Erwerbungen jener reichen ausländischen Besitzungen, die unter seiner Regierung stattfanden. Wir werden dieser Erwerbungen am geeigneten Orte noch näher gedenken. Hier erwähnen wir nur, daß nach der Entdeckung des neuen ostindischen Seeweges der Admiral Pedro Alvarez Cabral i. J. 1500 auf einer ferneren Fahrt, wobei er sich etwas weiter nach Westen hielt, das amerikanische Land Brasilien entdeckte und für die portugiesische Krone in Besitz nahm; [521] daß ferner während Emanuel's Regierung in Ostindien selbst die ersten Colonien angelegt wurden, die sich durch allmälige Eroberungen zu einem besondern Vicekönigthume erweiterten. Die Zwecke desselben waren theils auf weite Handelsverbindungen, theils aber auch auf die Verbreitung des Christenthums gerichtet, in welcher doppelten Beziehung die Vicekönige Franz v. Almeida und dessen Nachfolger Alfons Albuquerque als besonders thätig genannt werden.

Uebrigens war es nur die Blüthe des Reichthums, deren sich Portugal durch alle diese Erwerbungen erfreute, und der Aus-

---

521.
Diese Besitznahme Brasiliens für Portugal fand statt in Gemäßheit der uns (Bd. II. S. 820) bekannten Demarcations-Bulle, da Brasilien östlich von der Demarcations-Linie lag.

druck „goldenes Zeitalter" mag nur in der eigentlichen Bedeutung, nämlich zur Bezeichnung der rein kaufmännischen finanziellen Wohlfahrt, gerechtfertigt erscheinen. Das Land selbst wurde in seinen übrigen Angelegenheiten um so mehr vernachlässigt, als Jedermann nur darauf bedacht war, aus der Fremde Reichthümer zu holen. [522] So geriethen Ackerbau und Industrie ins Stocken, und dem politischen Zustande wurde so wenig Aufmerksamkeit gewidmet, daß Emanuel ohne Mühe das vollenden konnte, was sein Vorgänger Johann II. begonnen hatte: Einführung und Feststellung der absoluten Monarchie, die wir zu Ende des Mittelalters und zu Anfange der Neuzeit mit wunderbarer Uebereinstimmung in allen Staaten des südwestlichen Europa's ins Leben treten sehen. —

In Bezug auf die innere Regierung ist von Emanuel wenig zu sagen, obgleich er mancherlei Versuche zu zeitgemäßen Reformen machte. Er herrschte mit völliger Unumschränktheit, aber im Ganzen mit Gerechtigkeit und Weisheit, so daß auf seinem Namen nur eine grausame Verfolgung der Juden als Makel liegt, zu der er sich durch seine Verbindung mit Ferdinand d. K. verleiten ließ. Um Spanien an Portugal zu bringen, hatte er nämlich des Genannten Tochter, Isabella von Aragonien (S. 134) geheirathet. Der Zweck dieser Heirath ging zwar dadurch verloren, daß Isabella bald nach der Vermählung starb; allein die verwandtschaftliche Verbindung mit Ferdinand d. K. hatte wenigstens die Folge, daß Emanuel das Princip der religiösen Verfolgung von seinem Schwiegervater annahm, indem er sich besonders auf eine gewaltsame Bekehrung der Juden legte, von denen Viele unter seinem toleranten Vorgänger in Portugal ein Asyl gefunden hatten. [523] In Bezug auf die übrigen Fürsten beobachtete Emanuel eine kluge Zurückhaltung, so daß er sich von allen Streitigkeiten der europäischen Mächte fern hielt.

Von Emanuel's Kindern haben wir zu merken: einen Sohn, Namens Johann, der ihm folgte, und eine Tochter, Isabella von Portugal, welche später an Kaiser Karl V. verheirathet wurde.

Johann III. (1521—1557) ist trotz seiner langen Regierung für die äußere Politik ziemlich unwichtig, indem er darin dem Grundsatze seines Vaters nachlebte; und wir sahen ihn daher nur seinen Schwager, den Kaiser Karl, auf dessen tunesischem Feldzuge unterstützen. Im Innern herrschte er mit Klugheit und Umsicht, indem er die absolute Monarchie zu vervollkommnen strebte, besonders dadurch, daß er nach dem Beispiele Ferdinand's d. K. das Großmeisterthum der geistlichen Ritterorden an die Krone brachte. Eben so führte er auch die spanische Inquisition in Portugal ein, womit zugleich die Berufung der Jesuiten verbunden wurde. Beides war Schuld daran, daß sich die Blüthe Portugal's in dem Maße verlor, wie der Glanz und die Macht der Krone zunahmen. —

522.

Der Enthusiasmus für die Unternehmungen zur See, die auch dem Ritterthume eine neue Richtung gaben, war so allgemein, daß sich selbst die Frauen daran betheiligten, wenigstens in so fern, als die Damen einem Edelmanne meist nur dann ihre Gunst schenkten, wenn er einen Zug nach Indien oder sonst eine Seefahrt mitgemacht hatte.

523.

Emanuel erließ an sämtliche Juden seines Reiches den Befehl, binnen ganz kurzer Frist das Land zu verlassen oder Christen zu werden, widrigenfalls sie zu Sklaven gemacht werden sollten. Viele waren klug genug, sich — natürlich nur äußerlich — dem Christenthume zuzuwenden, Andere wanderten wirklich aus, die Meisten aber erwarteten ergeben ihr Schicksal. Da ließ Emanuel an einem heimlich bestimmten Tage den Juden alle ihre Kinder unter vierzehn Jahren wegnehmen und auf seine Kosten christlichen Pflegeeltern übergeben, damit sie im Christenthume erzogen würden, was bei vielen fanatischen Juden die Folge hatte, daß sie ihre Kinder ins Wasser warfen oder auf irgend eine Weise ums Leben brachten.

Da Johann's einziger Sohn gleiches Namens kurz vor ihm gestorben war und nur einen dreijährigen Knaben mit Namen Sebastian hinterlassen hatte, so trat nach des Königs Tode eine Regentschaft ein, die in den Händen der Jesuiten, des Knaben Lehrer, blieb. Durch diese wurde der junge König Sebastian (1557—1578) zu einem eifrigen Katholiken erzogen, dessen angeborner ritterlicher Sinn ihm die Bekämpfung der Ungläubigen, d. h. der Mauren, als Lebensaufgabe erscheinen ließ. Kaum war er daher volljährig, so suchte er Nahrung für diesen Trieb, und ein Thronstreit in den Reichen Fez und Marokko gab ihm Gelegenheit zur Befriedigung desselben. Dort war nämlich der König Muley Muhamed von seinem Vetter Muley Moluch vom Throne gestoßen worden; und Sebastian dachte nun sogleich daran, unter dem Vorwande, den Thronräuber zu züchtigen, jene beiden Reiche zu erobern und dem Christenthume zuzuwenden. Er veranstaltete zu diesem Ende große Kriegsrüstungen und setzte i. J. 1578 nach Afrika über. Allein gleich die erste größere Schlacht, welche bei Alkassar (4. August 1578) statt fand, ging für die Portugiesen nicht nur verloren, sondern der junge König blieb auch seit derselben spurlos verschwunden, so daß man nicht sagen konnte, ob er im Kampfe gefallen oder gefangen genommen war. [524]

Da Sebastian keine Kinder hatte, so stand mit seinem Verschwinden der portugiesische Thron erledigt, und die unechte burgundische Dynastie galt als erloschen. Deshalb erhoben sich von mehren Seiten Ansprüche auf die portugiesische Krone, und es kam zu vielen, theils blutigen Streitigkeiten. Da indeß Philipp II. von Spanien als Sohn Karl's V. und der Isabella von Portugal nicht nur die nächsten Rechte auf den erledigten Thron hatte, sondern auch der Mann war, welcher dieselben am nachdrücklichsten unterstützen konnte: so endete der Streit i. J. 1580 damit, daß der Herzog von Alba Portugal in Besitz nahm und als Eigenthum der Krone von Spanien erklärte, der es denn auch den ganzen folgenden Zeitraum hindurch verblieb

Schottland.

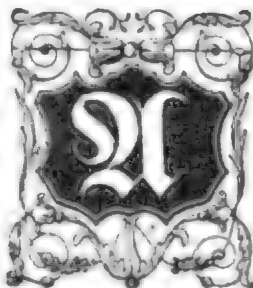

Als König Jacob IV. von Schottland in der Schlacht bei Flowdon verschollen war (Bd. II. S. 614), übernahm seine Wittwe Margaretha Tudor, die Schwester Heinrich's VIII. von England (S. 153), die Regentschaft des Reiches für ihren Sohn, den damals zweijährigen König Jacob V. (1513—1542). Dieser kleine Knabe wurde fortan der Spielball der Parteien, welche sich nicht blos in politischem, sondern auch in religiösem Interesse am schottischen Hofe bildeten. Denn auch in Schottland hatten die reformatorischen Ideen allmälig Eingang gefunden, indem ein großer Theil des Adels namentlich den Grundsätzen Heinrich's VIII. anhing und so eine englisch-reformatorische Partei bildete, der die katholische, von Frankreich begünstigt, grell feindlich gegenüber

524.
Sebastian hatte sich inmitten weniger Begleiter gegen das Ende der Schlacht in die feindlichen Reihen gestürzt, mit wilder Tapferkeit gefochten, war endlich den Augen seiner Begleitung entschwunden und seitdem nicht wieder gesehen worden. Auch seine Leiche wurde nicht aufgefunden, obgleich einige der gefangenen Portugiesen in dem Leichnam, welchen

stand. Unter mancherlei Wechseln der Regentschaft zwischen diesen beiden Factionen erreichte Jacob V. seine Volljährigkeit, worauf er sich (1537) mit Maria v. Guise, einer Schwester der uns bereits bekannten Gebrüder Guise, vermählte und dadurch der französisch-katholischen Partei in die Arme warf. Da er in dieser Stellung danach strebte, den englisch gesinnten Adel mit Hilfe der katholischen Geistlichkeit zu unterdrücken, so nahm sich Heinrich VIII. der Bedrohten an, und es kam zwischen den beiden Monarchen zu einem Bruch, der endlich zum Kriege führte. Obwohl nun zwar Jacob V. bei Frankreich mannichfache Unterstützung fand, so wurde er doch von dem Adel, dem Kern seiner Streitkräfte, so gänzlich verlassen, daß der Krieg für ihn einen überaus schmachvollen Ausgang nahm. [525] Der junge König verfiel darüber in Gram und Tiefsinn und rieb dadurch seine Lebenskräfte so sehr auf, daß er schon im 31. Lebensjahre starb, nachdem ihm seine Gattinn eben erst sein einziges Kind geboren hatte, die nachmals durch ihr tragisches Schicksal so berühmte Maria Stuart.

Diese Maria wurde zwar als rechtmäßige Königinn von Schottland anerkannt; allein das Land blieb während ihrer Minderjährigkeit durch die Factionen so zerrissen, daß sie es nicht einmal dem Aufenthalte nach war, sondern den größten Theil ihres Jugendlebens in Frankreich zubringen mußte. [526] Endlich aber ging ihre Mutter Maria v. Guise, welche natürlich der französisch-katholischen Partei angehörte, als Siegerinn aus dem Kampfe hervor und war nun sogleich darauf bedacht, die englisch-reformatorische Partei völlig zu unterdrücken. Um sich zu diesem Ende das französische Königshaus aufs engste zu verbinden, verheirathete sie die junge Maria Stuart i. J. 1558 an den eben den Thron besteigenden König Franz II. von Frankreich, den Sohn Heinrich's II., und überließ ihr sodann die Regierung Schottlands zu eignen Händen.

Seit dem Regierungsantritte der Königinn

Maria

(1558—1567)

wird die Geschichte Schottlands mit der Englands so innig verflochten, daß wir sie im folgenden Zeitraume zusammen fassen müssen, und zwar um so mehr, als Maria's Sohn, Jacob VI. von Schottland, nach dem Tode der Königinn Elisabeth

die Mauren für den des Königs hielten und in dieser Meinung beisetzen ließen, den Sebastian wirklich erkennen wollten.

525.

Um den für Schottland schmachvollen Hergang des Krieges zu bezeugen, erzählt man, daß während desselben einst 10000 Schotten von nur 500 Engländern mit bedeutendem Verlust in die Flucht geschlagen worden seien.

526.

Ihrer Erziehung in Frankreich verdankte Maria Stuart eine ganz außergewöhnliche wissenschaftliche Bildung.

von England den Thron dieses letztern Landes erwirbt und so beide Staaten factisch vereinigt. — Wir werden dieselben in der Folge unter dem Namen Großbritannien aufführen, obgleich dieser Namen für die beiden vereinigten Königreiche urkundlich erst 150 Jahre später angenommen wird, und bis dahin jedes derselben seine eigne Verfassung behielt, wie dies in Spanien mit Castilien und Aragonien geschah.

Dänemark.

och war die kalmarische Union, welche die drei skandinavischen Königreiche dauernd verbinden sollte, nicht definitiv gelöst; denn noch immer strebten die Herrscher Dänemarks und Norwegens danach, das abgefallene Schweden wieder unter ihren Scepter zu bringen; und wir haben im Mittelalter (Bd. II. S. 626) gesehen, wie König Johann unter solchen Bestrebungen gestorben war. — Sein Sohn und Nachfolger

Christian II.,

(1512—1523)

ein kühner Fürst von heftigem Temperament und grausamem, wildem Charakter, [527] dabei aber nicht ohne Talent zum großen Manne, hatte jenes Ziel mehr als alle seine Vorgänger im Auge, ging aber dabei an der Leidenschaftlichkeit und Unklugheit zu Grunde, die allen seinen Bestrebungen eigenthümlich waren.

Zuerst suchte er die Idee Ludwig's XI. zu verfolgen, [528] indem er vor allen Dingen dahin strebte, den Thron von den Beschränkungen der Wahlcapitulation, hier Handfestning (Handfeste) genannt, zu befreien. [529] Anfangs verfuhr er in diesem Streben auf eine kluge, tadellose Weise, weil er unter dem Einflusse seiner sanften Maitresse Dyveke und deren umsichtiger Mutter Siegbrit stand, einer Frau von niederer Herkunft aber hohen politischen Gaben. [530] Kaum war indeß Dyveke (1517) gestorben, so trat seine natürliche Grausamkeit hervor und drängte alle Ge-

527.

Christian's wilder Sinn entwickelte sich schon in früher Jugend. Es gab keine Tollkühnheit, vor der er zurück bebte; und Nachts trieb er gemeinlich auf den Straßen so viel Unfug gegen die Bürger, daß er sich dadurch von seinem Vater häufig körperliche Züchtigungen zuzog.

528.

Das Ende des Mittelalters und der Anfang der Neuzeit sind außer den epochemachenden Ereignissen auch noch dadurch auf bemerkenswerthe Weise ausgezeichnet, daß wir um jene Zeit in den wichtigsten europäischen Ländern Fürsten auf dem Throne erblicken, deren Streben es ist, die absolute Monarchie zu begründen, ein Streben, das nur den wenigsten mißlang: In Portugal finden wir auf dieses Ziel hin arbeiten Johann II., in Spanien Ferdinand d. K., in Frankreich Ludwig XI., in England Heinrich VII. und in Dänemark Christian II.

529.

In der dänischen Handfeste hieß es: „Wenn der König wider die Handfeste handelt, und sich durch den Reichsrath nicht zur Besserung weisen läßt, ist Jeder verbunden, für die Abstellung zu wirken; und was man in dieser Beziehung thut, gereicht weder der Ehre zum Nachtheile, noch soll es als Eidbruch betrachtet werden." —

530.

Siegbrit war ursprünglich eine Obsthändlerinn zu Amsterdam, daher ihre Tochter Dyveke (zu deutsch Täubchen) auch das Täubchen von Amsterdam genannt wurde. Als sich Siegbrit in Bergen niedergelassen hatte, wo sie anfangs wieder den Obsthandel, dann aber eine Schankwirthschaft

bote der Klugheit zurück. [531] Er verfuhr in seiner Regierung nicht blos mit unüberlegter Willkür, sondern auch mit offenbarer Verachtung gegen den Adel und die Geistlichkeit, diese beiden wichtigsten Stände seiner Reiche.

Unter solchen Umständen waren die Schweden noch ernstlicher als bisher darauf bedacht, ihre Unabhängigkeit von Dänemark zu behaupten. Wir werden in der schwedischen Geschichte sehen, wie das Land in diesem Kampfe für kurze Zeit unterlag, von Christian II. in Besitz genommen wurde, sich aber i. J. 1523 durch den Aufstand des Gustav Wasa für immer von der Oberherrschaft Dänemarks befreite.

Doch Christian II. büßte durch seine Unklugheit nicht blos den schwedischen Thron ein, sondern verlor auch selbst die dänische Krone grade in dem Augenblicke, da er sie durch Begründung der absoluten Monarchie recht zu befestigen glaubte. Denn er erwählte für seine Zwecke ein Mittel, das sich zwar in England und den deutschen Reichsfürstenthümern bewährt hatte, für die dänischen Verhältnisse und seinen persönlichen Charakter aber unpassend erschien: Einführung der Reformation und Begründung eines dänischen Khalifats. Zu diesem Ende berief er einen Schüler Luther's, Namens Reinhard, (1520) nach Kopenhagen, um die Reformation zu organisiren. [532] Das Vorhaben gelang zwar, weil Dänemark für eine kirchliche Reform eben so reif war, wie die übrigen nordischen Länder; allein Christian's Feinde, der Adel und die Geistlichkeit, durchschauten seine Absicht und unterstützten ihn nicht allein nicht, sondern nahmen auch eine so drohende Stellung gegen den Thron an, daß Christian mit Recht fürchtete, sie könnten ihn, mit Kaiser Karl V. und dem römischen Stuhle verbunden, sehr leicht stürzen. In dieser gefährlichen Lage erwählte er von allen Auswegen den schlechtesten: er widerrief die Reformation und machte sich nun auch bei demjenigen Theile des Volkes verhaßt, der die neue Lehre mit Freuden angenommen hatte.

Dieser Zustand wurde von dem Adel und der Geistlichkeit klug benutzt. Beide Stände verbanden sich zur Thronentsetzung Christian's, indem sie sich i. J. 1523 urkundlich von ihm lossagten, [533] und seinem Oheime, dem Herzoge Friedrich von Schleswig und Holstein die Krone antru-

---

betrieb, sah Christian II. ihre schöne Tochter und wurde von deren Reizen so bezaubert, daß er sie mit Einwilligung der Mutter zu seiner beständigen Maitresse machte, durch welche Stellung nicht allein Dyveke selbst, sondern noch mehr die kluge Siegbrit einen außerordentlichen, aber für das Land keineswegs nachtheiligen Einfluß auf die Regierung erhielt. —

Das Ende der Dyveke war tragisch. Als Christian II sich zu einer ebenbürtigen Ehe entschließen mußte, bot ihr ein junger Edelmann, Namens Torben Oxe, seine Hand an. Da sie dieselbe aber ausschlug, so fanden Torben's Verwandte hierin einen solchen Schimpf, daß sie den Tod der Dyveke beschlossen. Ein Körbchen Kirschen, das Torben ihr einst übersandte, wurde ohne dessen Vorwissen vergiftet und stürzte so das schöne Weib in ein frühzeitiges Grab. — Nach dem Tode ihrer Tochter behauptete Siegbrit zwar noch ihre Stellung bei Hofe; allein ihr eigentlicher Einfluß auf den König war geschwunden. —

531.

So ließ Christian II den eben erwähnten Torben Oxe ohne Weiteres hinrichten, weil er einst im Rausche geäußert hatte, Dyveke's Gunst genossen zu haben.

532.

Anfangs war Luther selbst von dem Könige nach Dänemark berufen worden, um dort die Reformation zu bewerkstelligen; allein der bevorstehende Reichstag zu Worms hielt ihn ab, dem Rufe zu folgen. Hierauf erging der Vorschlag an Karlstadt, und dieser hielt sich auch wirklich zwei Monate in Dänemark auf; allein er erlangte zu wenig Einfluß, weil das Volk für seine weitgreifenden Ideen nicht reif war. —

533.

In der Lossagungs-Urkunde wurden Christian II. folgende Ursachen dazu aufgeführt: Bruch der beschworenen Handfeste, Grausamkeiten mancher Art, eigenmächtige Einführung der Steuern, Zurücksetzung und Bedrohung des Adels, Einfluß der Siegbrit und anderer Fremden, Untergrabung der Kirche u. dgl. m.

gen. Da Christian durch eine feige und übereilte Flucht nach den Niederlanden seine Sache selbst verloren gab, so nahm

Friedrich I.
(1523—1533)

die dargebotene Krone an, und bald huldigte ihm fast ganz Dänemark und Norwegen. —

Um sich den unverhofft gefundenen Thron der beiden Reiche zu sichern, ließ es Friedrich geschehen, daß sich Schweden ein eignes Regentenhaus gründete, wodurch die kalmarische Union vollständig und für immer aufgelös't wurde.

Die Gründung der absoluten Monarchie war für Dänemark und Norwegen mißglückt, denn Friedrich I. hatte bei seiner Thronbesteigung nicht nur eine sehr beschränkende Handfeste unterschreiben müssen, sondern die Stände hatten sich auch das Wahlrecht vorbehalten. Dagegen gelang ihm, da er Adel und Geistlichkeit zu Freunden hatte, die Einführung der Luther'schen Reformation, der er aus persönlicher Neigung zugethan war. Sie kam i. J. 1527 für Dänemark zu Stande, jedoch so, daß den Katholiken Duldung und Religionsfreiheit zugesichert wurde. — Diese Maxime der Toleranz, auf welche wir hier zum ersten Male stoßen, wurde dem Könige durch politische Rücksichten geboten; denn der vertriebene Christian II. hatte sich inzwischen mit Rom völlig ausgesöhnt und trachtete jetzt nur dahin, mit Hilfe der Katholiken in seinen früheren Staaten die verlorene Krone wieder zu gewinnen, wozu er um so größere Hoffnung hatte, als die Niederländer ihn mit den Mitteln zur Ausrüstung eines Heeres und einer Flotte unterstützten. Wirklich bewerkstelligte er auch (1531) eine erfolgreiche Landung in Norwegen, das ihm großentheils zufiel. Allein das Glück verließ ihn bald; Mangel an Geld und Lebensmitteln und die feindliche Uebermacht zwangen ihn, sich (1532) dem Könige Friedrich auszuliefern, der ihn auf Lebenszeit gefangen setzte. [534]

Nachdem Norwegen (1532) noch seine ewige Vereinigung mit Dänemark bestätigt hatte, saß Friedrich I. auf dem Throne der beiden Reiche zwar fest, konnte es aber doch erst nach vielen Streitigkeiten dahin bringen, daß die Stände seinem Sohne Christian die Thronfolge zusicherten. [535]

Christian III. (1533—1559) machte es sich zur Hauptaufgabe, das Lutherthum in seinen Staaten vollständig zur Herrschaft zu bringen, zu welchem Ende er eine von Johann Bugenhagen ausgearbeitete neue Kirchenordnung (1537) als dänisches und norwegisches Reichsgesetz erklären ließ. Mit der dadurch bewirkten Herrschaft des Lutherthums hörte die religiöse Duldung aller Katholiken und Nichtlutheraner auf; [536] und auch Dänemark und Norwegen hatten

---

534.

Christian's II. Gefangenschaft entsprang weniger aus dem Willen des Königs Friedrich, als aus dem des dänischen Adels, welchem der König ausdrücklich versprechen mußte, das Schicksal des Gefangenen niemals zu erleichtern. — Dies Schicksal war überaus traurig, aber doch auch wieder wohlverdient: Eine einzige Stube auf der Feste Sonderburg bildete den Kerker des Königs; und in dieser Stube waren noch dazu alle Oeffnungen bis auf ein Fenster dicht vermauert. Auf die vier Wände dieses Gemaches war seine Freiheit beschränkt, und sein menschlicher Umgang auf die Unterhaltung mit einem Zwerge, der nach seinem Absterben durch einen alten Soldaten ersetzt wurde.

535.

Die Streitigkeiten um die Thronfolge wurden besonders durch die katholischen Stände hervor gerufen, deren religiöse Interessen durch eine evangelische Dynastie gefährdet waren.

536.

In dem dieserhalb erlassenen Reichsgesetze hieß es ausdrücklich: „Niemand soll bei Verlust von Leib und Gut Ketzer aufnehmen und beherbergen." Und für Ketzer galten natürlich alle Diejenigen, welche

ihre eigne alleinseligmachende evangelische Landeskirche. — Im Uebrigen herrschte Christian III., ein lebhafter Freund der Wissenschaften, [537] bis an seinen Tod ruhig, milde und umsichtig, einzig und allein geleitet von religiösen Ansichten und moralischen Grundsätzen. — Ihm folgte mit Zustimmung der Stände sein Sohn Friedrich II.

Schweden.

u Ende des Mittelalters fanden wir das Königreich Schweden bei Dänemark und verließen es (Bd. II. S. 626), indem es unter Swante Nilson Sture seinen Befreiungskrieg fortsetzte. Als dieser Mann noch vor Beendigung des Krieges (1512) starb, folgte ihm in der Würde eines Reichsverwesers sein Sohn Sten Sture der Jüngere, grade zu der Zeit, da König Johann von Dänemark mit Tode abging und Christian II. den dänischen Thron bestieg.

Wie wir wissen, war der neue Dänenkönig eifrig darauf bedacht, Schweden wieder ganz unter seinen Scepter zu bringen, bei welchem Streben er in dem Erzbischofe Gustav Trolle von Upsala einen warmen Beförderer seiner Interessen fand. Dieser stellte sich an die Spitze einer dänischen Partei und begann einen Bürgerkrieg gegen Sten Sture d. J., bis er endlich (1518) von dem schwedischen Reichsrathe als Vaterlandsverräther seiner erzbischöflichen Würde entsetzt und gefangen genommen wurde. Der Papst, der dies einen Eingriff in seine Rechte nannte, sprach deshalb den Bann über Schweden aus, und Christian II. eilte mit einer Flotte herbei, um denselben durch die Einnahme Stockholm's zu vollziehen. Er konnte indeß gegen die gut vertheidigte Stadt nichts ausrichten und mußte sich zum Abzuge bequemen. [538]

Zum Unglück für Schweden starb aber nun (1520) Sten Sture d. J.; denn mit seiner Seele entschwand für das Reich Einheit und Kraft. Als daher Christian II. zum zweiten Male in Schweden einfiel, war er siegreich; und den Bemühungen des durch ihn befreiten Trolle gelang es, die Schweden zum Frieden von Upsala (1520) zu bewegen, durch welchen Christian als schwedischer König anerkannt wurde, nachdem er Verzeihung für das Geschehene und Aufrechterhaltung der schwedischen Verfassungsrechte angelobt hatte. [539]

---

von den Satzungen der neuen Landeskirche irgend wie abwichen.

537.

Die Universität Kopenhagen ward von Christian III. so gut wie neu gegründet und oft besuchte er die Hörsäle derselben, theils um sich von der Art des Unterrichts zu überzeugen, theils sogar, um an demselben Theil zu nehmen.

538.

Christian II. machte sich hierbei einer Treulosigkeit schuldig, welche nachmals Mitursache des schwedischen Aufstandes wurde: Als er sah, daß er gegen Stockholm Nichts ausrichten konnte, bot er den Einwohnern an, in die Stadt zu kommen, um mit ihnen zu unterhandeln, verlangte aber Geiseln für seine persönliche Sicherheit. Die Stockholmer nahmen den Vorschlag an und stellten als Geiseln mehre angesehene Jünglinge, unter ihnen den nachmals berühmten Gustav Wasa. Kaum aber befanden sich dieselben am Bord des königlichen Schiffes, als Christian II den Befehl gab, die Anker zu lichten, und die Geiseln auf diese Weise nach Dänemark entführte.

539.

Den Bedingungen, welche Christian II. mit

Allein kaum saß Christian II. in dem neu erworbenen Lande fest, als er ganz gegen sein Gelöbniß den Entschluß faßte, an seinen früheren Gegnern eine grausame Rache zu nehmen. [540] Nach mancherlei Berathungen über die Art dieser Rache [541] ließ er alle ihm früher feindlich gesinnten Prälaten, Edelleute und Rathsherren zu seinem Krönungsfeste aufs Schloß laden, erklärte ihnen nach dreitägigen frohen Festlichkeiten, daß sie Gefangene seien, ließ Trolle als ihren Ankläger auftreten, setzte zu ihrer Verurtheilung einen aus lauter Dänen bestehenden Gerichtshof nieder und ließ sämtliche Gefangene, nachdem sie in einem Tage eingesteckt, angeklagt und verurtheilt waren, i. J. 1520 auf dem Markte in Stockholm öffentlich hinrichten, welcher Justizmord in der Geschichte mit dem Namen des Stockholmer Blutbades gebrandmarkt ist. [542]

Nachdem Christian II. hierauf alle Staatsämter mit Anhängern Trolle's besetzt hatte, hielt er Schweden durch den Schrecken für beruhigt genug, um ohne Besorgniß nach Dänemark zurückkehren zu können. Allein die Folgen der blutigen That blieben nicht aus. Das Stockholmer Blutbad hatte den Zunder der Erbitterung über ganz Schweden verbreitet; und diese Stim-

---

Wort, Eid, Handschrift und Siegel bekräftigte, war noch ausdrücklich hinzu gefügt worden: daß alle Reichsämter nur mit Eingebornen besetzt werden sollten, daß kein Freund Sten Sture's d. J und kein Feind Trolle's für die Vergangenheit in Anspruch genommen werden dürfte, und daß überhaupt ein völliges Vergessen des Geschehenen eintreten müßte. —

540.

Christian II. verkündete seinen Entschluß seiner vertrauten Umgebung mit dem Hinweis: daß die Krone nicht eher auf seinem Haupte fest säße, als bis die Häupter aller seiner Feinde vertilgt wären; und die Höflinge waren natürlich ganz seiner Meinung.

541.

Einer der Vorschläge lautete: man solle, scheinbar ohne des Königs Beistimmung, einen Aufstand der Soldaten veranlassen, und bei dieser Gelegenheit die Proscribirten erschlagen. — Ein anderer Vorschlag ging dahin: Pulver unter das Schloß zu legen, die Proscribirten dieserhalb anzuklagen und sie sodann als todeswürdige Verbrecher zu verurtheilen. — Ein dritter, von einem Geistlichen ausgegangener Vorschlag war noch perfider. Er lautete: Christian solle als König Alles halten, was er den Schweden versprochen; als Bevollmächtigter des Papstes aber und als Vollstrecker der Bannbulle könne er erklären, daß er nicht das weltliche, sondern das geistliche Schwert führe, und mit demselben die Schweden hart zu strafen verpflichtet sei. —

542.

Stockholmer Blutbad.

Am Morgen des zur Hinrichtung bestimmten Tages wurden auf königlichen Befehl die Stadtthore geschlossen, die Straßen mit Soldaten und Geschütz besetzt und alle Bürger bei Todesstrafe aufgefordert, in ihren Häusern zu bleiben. Unter solchen Umständen ging die Hinrichtung um die Mittagsstunde ruhig von statten, und 94 der edelsten schwedischen Männer fielen an diesem einen Tage dem Henkerbeile zum Opfer. — Aber damit war das Blutbad noch nicht zu Ende. Viele der Verdächtigen hatten sich theils geflüchtet, theils versteckt. Um ihrer habhaft zu werden, erging am folgenden Tage eine königliche Erklärung, welche allen bis jetzt vom Tode Verschonten völlige Sicherheit verhieß. Kaum aber waren hierauf die Versteckten zum Vorschein gekommen, so begann das Hinrichten von neuem; und selbst Diejenigen wurden verfolgt, welche mit den Opfern Mitleid zu haben äußerten, wie denn ein Bürger sogar die Todesstrafe erlitt, weil er bei dem Köpfen eines andern Thränen vergossen hatte. — Die Körper der Hingerichteten blieben drei Tage lang auf dem Markte liegen und Christian ergötzte sich mit kannibalischer Lust am Anblick der verstümmelten Leichen. Endlich wurden dieselben in drei Haufen (Geistliche, Adlige und Bürger) gesondert und auf diese Weise verbrannt. —

Aber nicht blos auf Stockholm selbst beschränkte sich das Blutbad, sondern die schwedischen Patrioten wurden nach Christian's Weisung auch in den Provinzen des Reiches verfolgt und hingerichtet, oft mit noch größerer Grausamkeit als in der Hauptstadt. So ward in Jönköping ein Vater mit seinen beiden Söhnen auf das Schaffot geschleppt. Als der erstere hingerichtet war, hieb der Henker dem ältesten Sohne das Haupt ab und wandte sich alsdann zu dem jüngsten in gleicher Absicht. Da rief der sechsjährige Knabe in seiner Unschuld aus: „Lieber Mann, beflecke mir meine Kleider nicht so wie die meines Bruders, sonst wird meine Mutter böse." — Der Henker, von dieser Naivetät gerührt, weigerte sich, sein Amt an dem Knaben zu verrichten. Doch schnell wurde ein zweiter Henker herbei geholt, der nicht nur den Knaben hinrichten, sondern auch dem ersten Henker für dessen Weigerung den Kopf abschlagen mußte.

mung benutzte ein kühner Jüngling, Namens Gustav Erichson aus dem Hause Wasa, [543] daher gewöhnlich

Gustav Wasa

genannt, um einen großen Aufstand zur Befreiung Schwedens vorzubereiten. [544] Nach mehren vergeblichen Versuchen, den Aufstand ins Leben zu rufen, [545] erhielt die Sache der Freiheit endlich i. J. 1523 dadurch Gedeihen, daß Christian II. in Dänemark des Thrones entsetzt wurde. Nun stellte sich Gustav Wasa an die Spitze einer Schaar Dalekarlen, eroberte die

---

543.

Gustav Erichson stammte väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aber aus dem der Sture.

544.

Gustav Wasa

hat einen so seltsamen Schicksalswechsel erfahren, daß wir der Geschichte seiner ersten Erlebnisse einige Ausführlichkeit schenken müssen.

Als Sohn eines Reichssenators, der sein Geschlecht von den alten schwedischen Königen ableitete, genoß Gustav einer sorgfältigen Erziehung, die auf der Universität Upsala ihre Vollendung erhielt. Ausgerüstet mit einem schönen, kräftigen Körper, einer kühnen Seele und einem hervorragenden Geiste, ausgezeichnet durch Adel der Gesinnung und eine hinreißende Beredtsamkeit, widmete er sich dem Heerdienste unter Sten Sture d. J. und erwarb sich als Officier in dessen Armee manche Verdienste, die seinem Namen unter den Patrioten einen guten Klang gaben. — Wie wir schon berichtet haben, befand sich Gustav unter den Geiseln, welche Christian II. so treulos nach Dänemark entführte, ein Umstand, der seinen Haß gegen den Tyrannen unvertilgbar machte.

In Kopenhagen hatte sich einer von Gustav's Verwandten, ein angesehener Edelmann, Namens Banner, des Gefangenen in so fern angenommen, als er eine Bürgschaft von 6000 Thalern stellte, damit man ihm den jungen Mann anvertraue. Dies war geschehen, hatte aber zur Folge, daß Gustav, sein Vaterland über Alles liebend, eines Nachts in Bauernkleidern entfloh. In Flensburg mischte er sich unter eine Schaar deutscher Viehhändler, die ihn als Viehhüter annahmen und auf diese Weise glücklich nach Lübeck brachten. Hier gewann Gustav durch seine Beredtsamkeit den Rath der Stadt so sehr, daß man ihm Schutz zusicherte und sogar Unterstützung versprach, im Fall er seinen Plan, Schweden von Dänemark zu befreien, ausführen würde. Unter Lübeck'schem Geleit erreichte Gustav daher die schwedische Küste, wo er sich dem Commandanten von Calmar anvertraute und von der Befreiung Schwedens sprach. Allein der Commandant war dänisch gesinnt und wollte sich des kühnen Abenteurers bemächtigen, als es diesem noch zur rechten Zeit gelang, die Flucht zu ergreifen, auf welcher er unter beständigen Beschwerden und Gefahren Südermanland erreichte, wo seine Schwester an den Reichsrath Brahe verheirathet war. Doch auch dieser wollte von Gustav's Befreiungsplane Nichts wissen, sondern bat ihn dringend, ihn zu verlassen, da er durch des Flüchtlings Beherbergung bei Christian II. compromittirt zu werden fürchten mußte.

So verbarg sich denn Gustav vor der Hand auf einem Rittergute seines Vaters grade zu der Zeit, da Schweden sich durch den Frieden von Upsala dem Könige Christian unterwarf. Die Bedingungen dieses Friedens sicherten zwar auch Gustav eine Amnestie zu; allein noch hatte er seinen Versteck nicht verlassen, als er die Kunde von dem Stockholmer Blutbade erhielt, womit zugleich die Nachricht verbunden war, daß auf seinen Kopf ein Preis stand. Dies bestimmte ihn, sich abermals auf die Flucht zu begeben, und zwar in die an der norwegischen Grenze belegenen Gebirgsschluchten von Dalekarlien, wo er am ehesten Sicherheit oder gastliche Aufnahme zu finden hoffen durfte, weil die Bewohner ein freiheitliebendes Volk waren, und die Kunde von seiner Aechtung dorthin am allerwenigsten gedrungen sein konnte. Im Hintergrunde seiner Seele schlummerte dabei der Plan, die Dalekarlen zum Aufstande aufzurufen, sich an ihre Spitze zu stellen und auf diese Weise Schweden von dem Tyrannen zu befreien.

Aber bis zu diesem lang ersehnten Ziele hatte Gustav noch Gefahren aller Art zu bestehen. Umschwärmt von dänischen Rotten, die zu seiner Verfolgung ausgesandt waren, trat er seine Reise an, stets die unwirthbarsten Wege einschlagend, meist nur bei Nacht reitend, und noch dazu nur von einem einzigen Diener begleitet. Und auch dieser war ihm nicht einmal treu; denn er ging seinem Herrn eines Nachts mit dessen ganzem Gepäcke davon, so daß Gustav dem drückendsten Mangel preisgegeben war. Ohne Geld und ohne Bekannte in den öden Berggegenden, sah er sich endlich genöthigt, sich in den Kupferbergwerken von Falun als Arbeiter zu verdingen, bis er, des unterirdischen Lebens müde, weiter ging und bei einem reichen Pachter in dem Dorfe Wika als Drescher Dienste fand. Allein auch hier war seines Bleibens nicht lange; denn seine feine Wäsche und noch mehr seine abgeschliffenen Sitten brachten ihn in Gefahr, erkannt zu werden, und so sah er sich denn genöthigt, seinen Wanderstab weiter zu setzen, indem er über einen zugefrornen See ging, aus dem er sich, da er einbrach, nur mit Mühe retten konnte. — Auf dem nächsten Edelhofe, wo er sich verdingen wollte, wurde er erkannt und mit Freuden aufgenommen, aber nur in der Absicht, von dem Edelmanne ausgeliefert zu werden. Doch die Gattinn desselben gab dem schönen Flüchtling von ihres Mannes Absicht einen Wink und zugleich Pferd und Schlitten, um derselben zu entgehen. So er-

Städte Westeräs und Upsala, vertrieb die dänischen Truppen unter Trolle aus allen Gegenden, brachte die südlichen Provinzen zum Aufstande und leitete die Befreiung Schwedens mit so viel Umsicht und Klugheit, daß er zum Dank dafür auf dem Reichstage zu Strengnäs (1523) zum Könige von Schweden ausgerufen wurde. — Der ganze Befreiungskrieg hatte also keinen andern Erfolg, als daß statt eines Christian ein Gustav, statt eines Dänen ein Schwede, statt eines strengen Herrschers ein etwas weniger strenger auf dem Throne saß, dessen nächster Besitzer möglicherweise noch schlechter sein konnte, als der Christian, von dessen Scepter man sich befreit hatte! —

Gustav I. Wasa (1523—1560) war übrigens wirklich ein tüchtiger Mann, der seine Erwählung zu rechtfertigen suchte. Er hatte das Glück einer langen und meist ruhigen Regierung, die er seinen großen Talenten als Regent und Staatsmann verdankte. — Um den neuen Thron zu befestigen, suchte er die Ansprüche Dänemarks auf Schweden durch Unterhandlungen mit Friedrich I. von Dänemark zu beseitigen. Da dieser selbst an dem entsetzten Christian II. einen gefährlichen Feind und für Erhaltung seiner beiden Kronen zu sorgen hatte, so mußte er stillschweigend darein willigen, daß der schwedische Reichstag zu Süderköping (1523) alle Ansprüche der dänischen Könige auf Schweden für nichtig und so die kalmarische Union für aufgelös't erklärte.

Als Regent war Gustav I. vorzüglich darauf bedacht, sich von den drückenden Fesseln der Geistlichkeit zu befreien. Deshalb warf er sich dem Adel in die Arme und suchte alsdann sein Ziel durch Einführung der Reformation zu erreichen. Klüger als Christian II. und durch dessen Beispiel belehrt, nahm er nicht gleich anfangs zu Edicten seine Zuflucht, sondern begnügte sich damit, der Luther'schen Lehre zuerst nur ungehinderten Lauf zu lassen und heimliche Gunst zu schenken. Lorenz Anderson und die beiden Brüder Olaf und Lorenz Peterson wirkten unter seinem geheimen Schutze für die Verbreitung der neuen Lehre, die denn auch bald den erwünschten Eingang fand. Einige zu Gunsten der katholischen Geistlichkeit unternommene Aufstände

---

reichte denn Gustav das Dorf Isala, dessen Pfarrer ihn zwar auch erkannte, aber acht Tage lang in seiner Kirche verschlossen hielt und ihn endlich einem wackern Bauer, Namens Nilson, als Knecht anvertraute.

Doch die dänischen Späher waren ihm bereits auf den Fersen, und Gustav entging ihnen nur durch die Geistesgegenwart der Frau des Nilson. Als die Häscher nämlich in des Bauern Stube traten, wo Gustav grade am Feuer lag, trat die Frau, scheinbar im höchsten Zorne, herein, schimpfte auf den faulen Knecht und trieb ihn mit einigen Spatenschlägen aus der Thür zu den übrigen Knechten, die an der Arbeit waren. Indeß war Gustav noch nicht in Sicherheit; er mußte weiter fliehen, und sein wackerer Wirth war ihm dazu behilflich, indem er ihn in einem Wagen voll Stroh versteckte, um ihn so nach Rätwick zu fahren. Die dänische Streifwache schöpfte zwar wegen dieses Wagens Verdacht und durchstach das Stroh nach allen Seiten, verwundete aber den Verborgenen glücklicherweise nur am Fuße. Doch würden die Blutspuren den Flüchtling noch immer verrathen haben, wenn der wackere Nilson seinem Pferde nicht absichtlich eine Wunde beigebracht hätte, um so die Blutspuren auf dem schneeigen Wege erklärlich zu machen. Rätwick, im Gebiete von Dalekarlien, ward glücklich erreicht, und hier erst befand sich Gustav einigermaßen in Sicherheit.

545.

Ohne sich zu erkennen zu geben, suchte Gustav die Dalekarlen durch Schilderungen des Stockholmer Blutbades und anderer königlichen Tyranneien gegen Christian II aufzuwiegeln. Aber seine Bemühungen blieben lange Zeit ohne Erfolg; denn die Dalekarlen wurden von jenen Tyranneien eigentlich gar nicht berührt; sie meinten: des Königs Strenge treffe ja nur den Adel und die Geistlichkeit, und das sei ganz recht; zudem fehle es ihnen nicht an Salz und Häringen, mithin sei gar kein Grund zum Aufstande vorhanden. — Schon wollte Gustav Schweden ganz und gar verlassen, als noch andere Flüchtlinge bei den Dalekarlen eintrafen, die königlichen Greuel mit Uebertreibungen ausmalten und die Nachricht verbreiteten: König Christian werde nächstens eine Blutreise durch ganz Schweden machen und zur Verhinderung aller weitern Empörungen jedem Bauer einen Arm und ein Bein abhauen lassen. Das schlug ein. Die Dalekarlen schaarten sich um die schwedi-

wurden von Gustav mit leichter Mühe unterdrückt; [546] und endlich hielt dieser Zeit und Volk für reif, um die letzte Hand ans Werk zu legen: Er berief (1527) einen Reichstag nach Westerås, auf welchem sämtliche Reichsangelegenheiten, namentlich aber die kirchlichen, zur Entscheidung kommen sollten. [547] Nach stürmischen Verhandlungen, und nachdem Gustav entschieden erklärt hatte, daß er die Krone nieder lege, wenn man die Forderungen nicht bewillige, die er zum Besten des Reiches aufgestellt habe, setzte er es durch: daß man ihm die Anordnung des Kirchenwesens nach evangelischer Weise übertrug, die Ernennung und Besoldung der Geistlichen überließ und die für eine neue Heeresschöpfung verlangten Geldsummen bewilligte.

So wurde denn gleich darauf (1528) in ganz Schweden die Reformation eingeführt, und zwar nach einem von Gustav selbst entworfenen Plane und zur allgemeinen Zufriedenheit des Volkes. Aber auch die weltlichen Verhältnisse des Reiches ordnete der umsichtige König mit so allgemeiner Zustimmung, daß der Reichstag zu Derebro (1540) in Anerkennung seiner Verdienste

das Haus Wasa

für erblich auf dem schwedischen Throne erklärte, den dieses Regentenhaus denn auch lange Zeit hindurch mit Ruhm und Glück besessen hat.

Nachdem Gustav I. durch Verträge mit Dänemark, Rußland, England, den Niederlanden und der Hanse sich der Ruhe von außen versichert hatte, widmete er sich ausschließlich der Sorge für die innere Wohlfahrt des Landes, indem er eine Menge meist zweckmäßiger Verordnungen erließ, [548] wohin zumal diejenigen gehören, welche auf die Beförderung des Handels und die Gründung einer Seemacht abzielten. — Endlich übergab er seines vorgerückten Alters wegen die Regierung seinem Sohne Erich XIV., *) nahm Abschied von dem Reiche [549] und starb drei Mo-

*) Der Unionskönig Erich der Pommer (Bd. II. S. 624) zählt als Erich XIII.

schen Flüchtlinge, der schon auf der Abreise begriffene Gustav wurde schnell zurück gerufen, einstimmig zum Anführer ernannt; und nun brach er an der Spitze einer sich täglich mehrenden Schaar Dalekarlen aus den Gebirgen hervor.

546.

Unter diesen Aufständen ist der des sogenannten Daljunkers der bemerkenswertheste. Dieser war ein Bauernsohn, Namens Jöns, und von der Geistlichkeit eingeübt, die Rolle des um jene Zeit gestorbenen Sohnes von Sten Sture d. J. zu spielen. Er fand Anhang unter den Dalekarlen und stellte an Gustav I eine Menge ihm von den Geistlichen eingeflüsterter lächerlicher Forderungen; z. B. das Tragen aufgeschlitzter Kleider zu verbieten, Diejenigen, welche Freitags Fleisch äßen, mit dem Feuertode zu bestrafen u. dgl. m. — Gustav I. beantwortete diese Gesuche auf eine angemessene Art, indem er sie theils streng, theils selbst scherzhaft ablehnte; z. B. es sei eines Jeden eigner Schaden, wenn er seine Kleider zerschneide. — Als die Zurückweisung aber nichts half, sondern der Aufstand zunahm, wandte Gustav die Gewalt der Waffen an, und der Daljunker mußte nach Norwegen entfliehen.

547.

Um die Uebermacht der Prälaten auf dem Reichstage zu Westerås zu schmälern, hatte Gustav I. nicht allein aus jedem Stifte zwei oder drei niedere Geistlichen berufen, sondern auch noch aus jeder Stadt einen Bürgermeister und einen Rathsherrn, und aus jedem Gerichtsbezirk sechs Bauern.

548.

Gustav I. gründete die zur bessern Handhabung des Steuer- und Rechnungswesens erforderlichen Behörden, verordnete die nöthigen Controlen, sorgte für die Ansamlung eines Staatsschatzes, errichtete eine Kranken- und Armenpflege, unterstützte Schulen und Universitäten und rief eine Menge fremder Gelehrten und Künstler ins Land.

549.

In seiner Abschiedsrede an die Stände sprach Gustav I unter anderm Folgendes: „Vor vierzig Jahren irrte ich wie ein Flüchtiger umher und stieg dann unerwartet bis zum Königsthrone. Das ist Gottes Werk, eben so wie die Befreiung von fremder, geistlicher und weltlicher Tyrannei. Für Liebe und Gehorsam danke ich euch und bitte: ihr möget

nate nachher an Altersschwäche. — Er ist als der Gründer der schwedischen Macht anzusehen, die sich schon unter Erich XIV. dadurch erweiterte, daß dieser im Kriege gegen Polen Esthland gewann.

Polen.

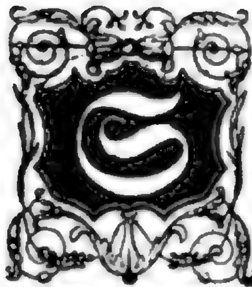

o wenig über die Regierung des Johann I. Albrecht zu sagen war, bei welchem wir die Geschichte Polens (Bd. II. S. 633) verließen, eben so wenig haben wir über die seines Bruders und Nachfolgers Alexander (1501—1506) zu berichten. Er war weder der Uebermacht des Adels noch den Einfällen der Russen und Tataren (Mongolen) gewachsen. — Erst sein ihm nachfolgender Bruder **Sigismund I.** (1506—1548) verstand es, den polnischen Thron nach außen und innen zu befestigen. Er schlug die Russen und Tataren zurück, und blieb auch gegen den Hochmeister in Preußen, Albrecht v. Brandenburg, Sieger, der jene Einfälle benutzt hatte, um die ihn drückende polnische Lehnshoheit abzuschütteln. Im Frieden von Krakau (1525), den er mit Sigismund I. schließen mußte, wurde von diesem zwar die Verwandlung Preußens in ein weltliches Herzogthum genehmigt und Albrecht auch als Herzog anerkannt, allein unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das neue Herzogthum eben so unter polnischer Lehnshoheit verbleibe, wie das frühere Hochmeisterthum. — Auch das Landmeisterthum Livland (Bd. II. S. 620) brachte Sigismund unter polnischen Einfluß, um nicht zu sagen in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Polen, so daß die Macht dieses Reiches stets im Zunehmen blieb. Dabei erfreute sich dasselbe auch einer gewissen inneren Blüthe, indem Sigismund I. für Ackerbau, Gewerbe und Wissenschaft mit einem Eifer sorgte, der ihm die Liebe des Volkes in solchem Grade erwarb, daß sein Tod als ein Verlust für das Land betrachtet und wahrhaft betrauert wurde. [550]

Sigismund II. August (1548 1572), auch unter dem Namen August I. vorkommend, des Vorigen Sohn und Nachfolger, hatte wiederum viel gegen äußere und innere Feinde zu kämpfen. [551] Doch glückte es ihm, dieselben zu überwältigen, und die Ruhe aufrecht zu erhalten. Von Seiten des Landmeisterthums Livland wurde unter ihm der Staat sogar durch eine Erwerbung bereichert. Da das Ordensland von den Einfällen der Russen zu leiden hatte, und der Landmeister Gotthard Kettler denselben nicht gewachsen war, so kam er auf die Idee, dem Beispiele des Hochmeisters Albrecht zu folgen, indem er (1561) das Landmeisterthum in ein weltliches Herzogthum verwandelte und

mir meine Fehler und Schwachheiten vergeben. Man hat mich einen harten König genannt; aber wohl könnte die Zeit kommen, wo man sich nach mir sehnt. Ist indeß Schweden einig, so bedarf es der Fremden nicht und hat nichts von ihnen zu fürchten. Ich fühle, daß meine letzte Stunde naht, und nehme deshalb von euch den letzten zärtlichen Abschied." —

550.

Die Polen waren mit Sigismund I nur in so weit unzufrieden gewesen, als ihn seine zweite Gattinn Bona Sforza, die Tochter des Johann Galeazzo von Mailand (Bd. II S. 672), zu manchen Ungerechtigkeiten verleitet hatte.

551.

Die Ursache zu den inneren Zwisten lag auch bei Sigismund August in dessen Ehe. Er hatte sich heimlich mit Barbara Radziwill vermählt,

dasselbe des Schutzes wegen unter polnische Lehnshoheit stellte. Allein diese Erweiterung der Macht Polens war für Rußland und Schweden gleich sehr störend; und so kam es denn von Seiten dieser beiden Reiche zum Kriege gegen Polen um die Oberherrschaft über Livland. Das Ergebniß dieses Kampfes war, daß Rußland das eigentliche Livland und Schweden Esthland an sich riß, so daß der polnischen Lehnshoheit und dem neuen Herzoge Gotthard Kettler nur das Herzogthum Curland verblieb.

Was die Reformation betrifft, so hatte dieselbe auch in Polen Eingang gefunden. Und obgleich der König sie weder annahm noch begünstigte, so sah er sich doch veranlaßt, (1563) ein Toleranz-Edict zu erlassen, in Gemäßheit dessen nicht nur die Lutheraner, sondern auch alle andern reformatorischen Sekten vollkommene Duldung erfuhren. Zugleich aber wurde durch die Einführung der Jesuiten, welche der Bischof Hosius von Ermland betrieb, dahin gewirkt, daß Polen ein katholisches Reich und der kirchlichen Hoheit des römischen Stuhls unterworfen blieb.

Das Königreich wurde durch diese Regierungsmaximen vor mancherlei Zerrüttungen bewahrt. Was aber seine Macht am meisten erstarken ließ: das war die völlige Vereinigung Lithauens mit dem polnischen Reiche, welche i. J. 1569 auf dem Reichstage zu Lublin ausgesprochen und vollzogen wurde. Denn dadurch ward dies bisher gesondert verwaltete Großherzogthum (Bd. II. S. 628) mit dem Reiche innig verschmolzen und die Kraft Polens bedeutend vermehrt. —

So hatte denn dies mächtigste der slavischen Reiche unter der jagellonischen Dynastie seine größte Ausdehnung erreicht. Mit Sigismund August aber erlosch dies Regentenhaus; und da die polnischen Magnaten von nun an nach jeder Thronerledigung ihr Wahlrecht geltend und Polen mithin zu einem vollkommenen Wahlreiche machten: so sehen wir den Staat sehr bald allen Stürmen eines solchen preisgegeben, das Land von Parteiungen zerrissen und seine Macht und Blüthe allmälig schwinden.

Preußen.

Von den wichtigsten Folgen für die Zukunft ist in diesem Zeitraume die Geschichte Preußens oder vielmehr die Geschichte seiner Verwandlung aus dem Hochmeisterthume in ein weltliches Herzogthum. Dies Ereigniß fand statt unter dem Hochmeister Albrecht v. Brandenburg, der aus der brandenburgfränkischen Linie des Hauses Hohenzollern stammte, [552] und i. J. 1511 zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden war.

Als Sigismund I. von Polen in die Kriege mit Rußland verwickelt wurde, hielt Albrecht die Gelegenheit für günstig, um sich von den Bestimmungen der beiden Thor-

welche seiner Mutter Bona Sforza ein Dorn im Auge war. Diese wiegelte daher die Stände auf, daß dieselben die Trennung der Ehe verlangten; und es kam sogar so weit, daß der König mit Absetzung bedroht wurde. Da durchschnitt Bona den Knoten, indem sie die Barbara vergiftete.

552.
Der Hochmeister Albrecht v. Brandenburg war der Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Anspach, der wiederum ein Sohn des uns bekannten Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg war.

ner Frieden (Bd. II. S. 630) los zu machen. Allein die Polen waren in ihren Unternehmungen glücklich, die dem Hochmeister von verschiedenen Seiten zugesagte Hilfe blieb aus, und so sah sich denn Albrecht nach dreijährigem Kriege i. J. 1521 gezwungen mit Sigismund einen Waffenstillstand auf die früheren Bedingungen der Lehnspflichtigkeit abzuschließen.

Die Zeit der Waffenruhe benutzte der Hochmeister zu einer Reise nach Deutschland, wo er sich in Folge der Bekanntschaft mit Luther und dem Nürnberger Prediger Andreas Osiander der reformatorischen Lehre zuwandte, [553] woraus für ihn die Idee entsprang, das Hochmeisterthum Preußen zu säcularisiren, d. h. in ein weltliches Besitzthum zu verwandeln. Die Ausführung dieser Idee erschien um so leichter, als das Lutherthum in Preußen bereits Eingang gefunden hatte; und so knüpfte denn Albrecht die desfallsigen Unterhandlungen mit Preußens Lehnsherrn, dem polnischen Könige Sigismund, sofort an. Diesem mußte die Säcularisation erwünscht sein; und als daher Albrecht i. J. 1525 den bisherigen Waffenstillstand in den Frieden von Krakau verwandelte, wurde er von Sigismund I. mit Preußen als einem weltlichen, unter polnischer Lehnshoheit stehenden Herzogthume feierlichst belehnt. [554] So war denn

Albrecht

(1525—1568)

der erste Herzog von Preußen, in welcher Eigenschaft er die Reformation mit Hilfe des nach Königsberg berufenen Osiander förmlich einführte und sich zum Haupte der neuen Landeskirche machte. Die meisten Ordensritter folgten dem gegebenen Beispiele, indem sie das Ordenskleid ablegten, sich verheiratheten, von dem neuen Herzoge Lehngüter empfingen und so als preußischer Adel im Lande blieben.

Der deutsche Orden, dessen Deutschmeister Walter v. Kronberg nunmehr die Hochmeisterwürde erhielt und den Sitz des Ordens nach Mergentheim verlegte, protestirte zwar gegen die Säcularisation, und Kaiser Karl V. erklärte (1532) den Herzog in die Reichsacht; allein es kam wegen der Stürme der Zeit nicht zur Execution, und Albrecht regierte im Ganzen ruhig und zum Besten des Landes. Neben der Einführung eines Landrechts und einer Polizeiordnung trug er besonders für das Schulwesen Sorge, indem er namentlich auch (1544) die Universität Königsberg stiftete.

Bei seinem Tode hinterließ er das Herzogthum seinem einzigen noch minderjährigen Sohne **Albrecht Friedrich** (1568—1618), während dessen Lebzeiten die vormundschaftliche Regierung beständig in den Händen der mitbelehnten Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, wie wir dies im folgenden Zeitraume bei der Geschichte Brandenburgs sehen werden. Denn da auch nach Albrecht Friedrich's Tode das Herzogthum Preußen ganz an die Kurfürsten von Brandenburg fällt, so brauchen wir künftig die Geschichte Preußens nicht mehr besonders abzuhandeln, sondern können sie in die Geschichte Brandenburgs verflechten.

553.

Andreas Osiander, eigentlich Hoßmann mit Namen, war als Kanzelredner ausgezeichnet; und so erzählt man, daß es vorzüglich eine seiner Luther'schen Predigten war, die den Hochmeister, nachdem er sie angehört, für das Lutherthum gewonnen habe. —

554.

Als Grund der Säcularisation und der damit verbundenen Belehnung wurde von Sigismund I. angegeben: der deutsche Orden habe durch seine hartnäckige Verweigerung der Lehnshuldigung an Polen den Anspruch auf den Besitz Preußens verwirkt. — Aber grade Albrecht, der jetzt damit belehnt wurde, hatte ja als Hochmeister den meisten Antheil an dieser Huldigungsverweigerung gehabt; und es lag daher, wie in so vielen politischen Acten, auch in diesem ein offenbarer Widerspruch. —

Rußland.

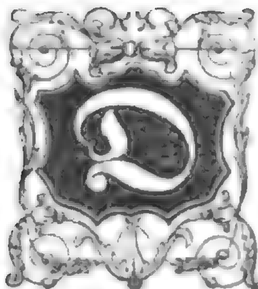

Die Geschichte dieses noch ganz barbarischen Reiches dreht sich im gegenwärtigen Zeitraume nur um Eroberungskriege namentlich gegen die östlichen mongolischen Khanate, deren Bewohner als größtentheils der tatarischen Race angehörend von jetzt ab ausschließlich unter dem Namen Tataren vorkommen.

Wir verließen Rußland unter seinem zweiten Gründer Iwan I. Der Nachfolger desselben, **Wasilei** (1505—1534), sein Sohn von der Sophia, [555] befolgte in Allem die Grundsätze des Vaters. Seine Regierung wurde ausgefüllt durch Kriege gegen den Tatar-Khan von Kasan und gegen Polen, in Folge deren er Kasan tributpflichtig machte und Smolensk mit Rußland vereinigte. — Auch den Freistaat Pleskow eroberte Wasilei, indem er mit demselben eben so verfuhr, wie sein Vater mit Nowgorod. — Alle Lehnfürstenthümer hörten auf, die Krone breitete sich immer mehr aus, und Rußlands Ländermacht wurde mit jedem Jahre furchtbarer.

Noch glücklicher als Krieger war Wasilei's Sohn und Nachfolger **Iwan II.** [1534—1584), der sich durch sein strenges, ja grausames Regiment den Beinamen des Schrecklichen zuzog, [556] während er selbst den Titel Czar (Bd. II. S. 437) annahm, der seitdem der gewöhnliche Titel der russischen Selbstherrscher blieb. — Um seinen Despotenthron gegen Empörungen zu sichern, errichtete er i. J. 1545 eine 30000 Mann starke stehende Leibwache, die den Namen der Strelitzen erhielt, [557] und sich nachmals, wie die römischen Prätorianer, die egyptischen Mameluken und die osmanischen Janitscharen, selbst dem Throne furchtbar machte. — Wichtig für die spätere Thronfolge in Rußland ist Iwan's Heirath mit Anastasia Romanowna, der Tochter des Fürsten Roman Jurgewitsch, nach dessen Vornamen sein Geschlecht den Namen Romanow annahm.

Von den Eroberungen Iwan's haben wir namentlich zu erwähnen die Einnahme und Einverleibung Kasan's, welches erobert wurde, weil es den Tribut verweigerte. — Eben so brachte Iwan im Kriege gegen Polen das eigentliche Livland an die Krone, wie uns bereits bekannt ist. — Und endlich wurde unter ihm der Grund gelegt zu der Eroberung Sibiriens, das der Kosaken-Hetmann Jermack Timofega (1580) für Rußland in Besitz nahm. — Viele Empörungen der dem großen Reiche unterworfenen Gebiete unterdrückte Iwan II.

555.

Dem Namen Wasilei (auch Wassilij, die russische Schreibart für Basilius) gehört hier eigentlich noch der Beinamen Iwanowitsch an, indem nämlich in Rußland den Kindern zur Unterscheidung stets noch der Namen des Vaters beigefügt wird mit dem bezeichnenden Anhängworte witsch (Sohn) oder owna (Tochter). — Wir werden diese Vaternamen nur dann hinzufügen, wenn es zur Vermeidung von Verwechselungen nothwendig ist.

556.

Iwan II. wüthete anfangs mehr im Uebermuthe der Jugend als aus Mordlust. Gewöhnlich durchzog er mit seinen Gefährten die Straßen von Moskau, neckte die ihm Begegnenden, griff sie im Rausche des Vergnügens an und verwundete, ja tödtete sie hierbei oft. Allmälig gewöhnten ihn diese seltsamen Freuden so sehr an Blut und Mord, daß es ihm Bedürfniß wurde, Menschenblut fließen zu sehen.

557.

Strelitzen (russisch Strielzi oder Strolzi) heißt Schützen, und die Leibwache war auch diesem Begriffe entsprechend, aber nach altrussischer Weise (zum Theil noch mit Bogen und Pfeil) bewaffnet.

durch den Schrecken, der seinem Tritte folgte, [558] so daß er die Despotie überall vollständig aufrecht hielt.

Die Schweiz.

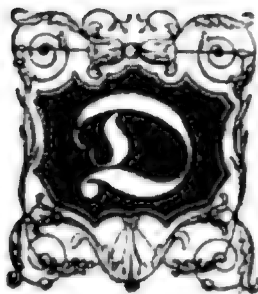

ie äußern politischen Verhältnisse der Schweiz sind unbedeutend und uns großentheils aus der Geschichte anderer Länder bekannt. — Nach der durch den allgemeinen Landfrieden und das Reichskammergericht versuchten deutschen Einung wollte Kaiser Max die Eidgenossen zum Beitritte bewegen, um sie auf diese Weise wieder unter das Scepter des deutschen Reiches zu bringen. Als die Schweizer sich weigerten, dieser gefährlichen Einladung zu folgen, griff Maximilian (1499) zu den Waffen, um seinen Zweck auf dem Wege der Gewalt zu erreichen. Allein sein gewöhnliches Kriegsunglück verfolgte ihn auch bei diesem Unternehmen. Nach verschiedenen Niederlagen seiner Heere sah er sich zu dem Frieden von Basel (1499) gezwungen, durch welchen er die Unabhängigkeit der Schweiz vom östreichisch-deutschen Kaiserthume ausdrücklich anerkennen mußte.

Die übrigen äußern Kriegsverhältnisse der Republik drehen sich um deren Theilnahme an den italischen Kriegen, in welchen die Schweizer bald der einen, bald der andern, ja oft beiden Parteien zugleich dienten, je nachdem die ihnen für ihren Beistand gebotenen Vortheile waren. So wurde die Schweiz der Mittelpunkt schnöder Söldnerei, was zwar der Republik einige Gebietserweiterungen einbrachte, sonst aber für die Entwickelung ihrer Macht, ihres Ansehens und ihres Einflusses von unberechenbarem Nachtheile war. —

Wichtiger als die äußere erscheint uns die innere Geschichte der Schweiz, die sich indeß freilich nur um die Wirren und Schrecken religiöser Kämpfe dreht. Wir kennen bereits (Bd. II. S. 781) die dreizehn alten Cantone, welche seit dem Jahre 1513 die Eidgenossenschaft bildeten, und zu denen sich noch unter dem Namen von (der Eidgenossenschaft) „zugewandten Orten" zuerst St. Gallen, Wallis und Graubündten, später aber Genf, Waadtland und Neufchatel gesellten. — Das gute Vernehmen, welches einige Zeit hindurch zwischen allen diesen Bundesgliedern gewaltet hatte, wurde zuerst wieder gestört durch die Zwingli'sche Reformation. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und Graubündten hatten sich dieser Reformation entschieden zugewandt; Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug waren streng katholisch geblieben; und in den übrigen Cantonen war die Kirche getheilt. Bald begannen die gegenseitigen Verfolgungen und demgemäß die Auswanderungen und Verpflanzungen der Familien aus einem Canton in den andern. Als diese Maxime nicht ausreichte, jede der beiden Kirchen vor den Verfolgungen der andern zu schützen, griff man zu den Waffen, und schon i. J. 1529 wäre der Bürgerkrieg ausgebrochen, wenn

558.

In Nowgorod, dessen Freiheitsliebe Iwan's höchsten Haß hervor gerufen hatte, ließ er mehr als 60000 Menschen hinschlachten. Aehnliche Mordscenen fanden in Twer statt. In Moskau aber, wo sich gleichfalls Mißvergnügen geäußert hatte, ließ der Czar 80 Schnellgalgen errichten, an welchen sämtliche Beamte aufgehängt wurden, während die übrigen Bürger theils in Kesseln zu Tode gesotten, theils durch abwechselndes Begießen mit kochendem und eiskaltem Wasser getödtet wurden.

der Landamman Johann Aebli von Glarus, ein wackerer Patriot, nicht einen Landfrieden vermittelt hätte, zufolge dessen jedem Canton die freie Bestimmung über die herrschende Kirche zugesprochen wurde, indem bei Cantonen mit gemischter Bevölkerung nach Stimmenmehrheit entschieden werden sollte. —

Trotz dieser naturgemäßen Ausgleichung führte ein Streit über den Besitz der Abtei St. Gallen zu der Streitfrage: ob der Canton katholisch oder reformirt sein solle; und diese Streitfrage brachte i. J. 1531 den Bürgerkrieg zu wege, indem Zürich und Bern an die Spitze der reformirten, die drei Urcantone aber an die Spitze der katholischen Partei traten. Bei Kappel (12. Octbr. 1531) kam es zu einer hitzigen Schlacht, [559] in welcher die Reformirten eine entschiedene Niederlage erlitten, und Zwingli selbst den Heldentod fand. [560] Ferneres Waffenglück der Katholiken brachte es bald darauf dahin, daß Zürich und Bern mit ihnen Frieden schlossen auf die Bedingung hin, daß St. Gallen katholisch wurde.

Aber die religiöse Zwietracht war mit diesem Ausgange des Krieges keineswegs erloschen; und so finden wir denn seitdem im Zeitalter der Religionskriege die Interessen der Schweizer Cantone stets getheilt, was nicht blos eine Spaltung des Bundes in Rücksicht der äußern Politik zu wege brachte, sondern auch Unruhen, Wirren und Kämpfe im Innern verursachte. Durch alles dies ward die staatliche Entwickelung der Schweiz außerordentlich gehemmt; und so sehen wir auch hier, wie in Deutschland, die Reformation von großen Nachtheilen für die Einheit und Macht des Landes begleitet, Nachtheilen, deren böse Folgen sich noch heutiges Tages geltend machen. —

559.

Das Heer der Katholiken war 8000 Mann stark, weit schwächer dagegen die Streitmacht der Züricher und Berner, in deren Reihen auch Zwingli in Person kämpfte, weil er es für Pflicht hielt, dem Religionsstreite, welchen er angefacht hatte, auch seinen Arm zu widmen.

560.

Zwingli's Tod.

Als das Heer der Seinigen in wilder Unordnung die Flucht ergriff, hielt Zwingli inmitten einer kleinen Anzahl Freunde noch muthig Stand. Endlich aber fiel er verwundet zur Erde. Da eilte ein Hauptmann der Unterwaldner, Namens Juckingen, herbei und versetzte dem Reformator den Todesstoß durch einen Stich in den Hals, so daß er lautlos den Geist aufgab. — Sein Leichnam wurde von den Katholiken im Triumphe umher getragen, bis sie ihn vom Henker viertheilen und verbrennen, die Asche aber unter die Asche verbrannter Schweine mischen ließen, damit sie nicht etwa von Verehrern des Reformators gesammelt werden möchte. —

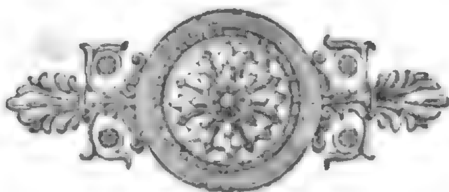

Der Orient.

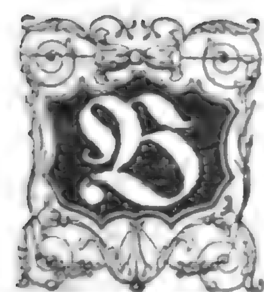

Bevor wir die Geschichte des osmanischen Reiches vornehmen können, müssen wir den Ländern des Orients einen flüchtigen Blick schenken, weil ein großer Theil derselben entweder dem osmanischen Reiche einverleibt wird oder doch mit ihm in eine historische Verbindung tritt. — Unter die Rubrik „Orient" aber fallen für uns von jetzt an alle selbstständigen Reiche Asiens und Afrika's, Reiche, welche nur in einzelnen Momenten den Weg der Weltgeschichte berühren, mithin also eines eigenen historischen Entwickelungsganges entbehren. Es kann daher bei ihnen von einer eigentlichen Geschichtserzählung keine Rede sein; allein nichtsdestoweniger hat die Aufführung dieser Reiche noch immer einen doppelten Zweck: Einmal existirt ein Theil derselben noch heut, und sie dürfen also schon aus diesem Grunde nicht ganz aus der Weltgeschichte verschwinden. Zum andern ist es auch wegen des Verständnisses und des Ueberblicks der geschichtlichen Ereignisse anderer Länder nöthig, von der Geschichte der fraglichen Reiche diejenigen Punkte hervor zu heben, in denen die welthistorischen Ereignisse jene Reiche berühren. —

Die Länder, welche wir demzufolge hier aufzuführen haben, sind folgende: **Sibirien**, welches schon zu Ende des Zeitraums dauernd an Rußland fällt; **China**, **Ostindien** und **Persien**, die noch heut als selbstständige Reiche bestehen; **Egypten**, welches während des Zeitraums dem osmanischen Scepter unterworfen wird, und die **Berberei** (afrikanische Nordküste), die unter türkische Oberhoheit geräth

Was nun zuerst

Sibirien

betrifft, dieses ungeheure, den ganzen Norden umfassende eiswüste Land, so kennen wir dasselbe bereits als eine mongolische Eroberung (Bd. II. S. 455). Nach dem ersten

Verfall des mongolischen Reiches verblieb es unter den Nachkommen des Dschingis-Khan als ein abgesondertes, den Nachbarn fast ganz unbekanntes Reich, bis es den Russen zur Zeit Iwan's I. durch Anika Stroganow entdeckt wurde, der dafür die sibirischen Grenzländer als Besitzthum erhielt. Hierauf beschränkte sich das Verhältniß Rußlands zu Sibirien, da eine eigentliche Eroberung des Landes für die Russen unter den damaligen Umständen keinen Zweck hatte. Später kam diese Eroberung zwar zu Stande; allein sie war mehr ein Werk des Zufalls als der Politik: Iwan II. bekriegte nämlich i. J. 1577 die donischen Kosaken, einen am Don wohnenden tatarischen Volksstamm. [561] Während dieses Krieges wurden 6000 Kosaken mit ihrem Hetmann (Oberbefehlshaber) Jermack Timosega abgeschnitten, so daß ihnen nichts anderes übrig blieb, als sich nach dem Nordosten in die sibirischen Grenzgegenden zu werfen, wo sie auf ihren Streifzügen endlich in das Innere von Sibirien gelangten, welches damals von dem Khan Kutschum, der in der Stadt Sibir residirte, [562] beherrscht wurde. Timosega beschloß, ihn zu vertreiben und das Land in Besitz zu nehmen. Trotz seines bereits fast zerschmolzenen Heeres [563] siegte er gegen die Feinde, nahm Sibir ein und unterwarf so (1582) den größten Theil des Gebietes, das er zur bessern Behauptung unter die Oberhoheit Rußlands stellte. — Als Timosega bald nachher auf einem Streifzuge umkam, unternahm Rußland die fernere Eroberung des Landes auf eigene Rechnung und hatte das Glück, sie endlich vollständig gelingen zu sehen. [564]

China

haben wir ebenfalls als eine Eroberung der Mongolen und demzufolge als ein großes mongolisches Khanat kennen gelernt (Bd. II. S. 456), bis es durch eine Revolution wieder unter einheimische Herrscher kam (Bd. II. S. 644). Es war die Dynastie Ming, welche seitdem über China herrschte, und

561.

Die Kosaken,

ein noch heut in seiner Ursprünglichkeit bestehender Volksstamm, führen ihren Namen von dem Worte „Kasak", welches im Türkischen so viel wie Räuber, im Tatarischen aber etwa das bedeutet, was wir Freibeuter nennen. Sie sind eine Art Halbnomaden, welche sich meist mit der Pferdezucht beschäftigen und in kleinen Häusern wohnen, deren mehre eine Stanize (Flecken) ausmachen, welche mit einem Erdwall umzogen ist. Die Kosaken kämpfen nur zu Pferde, indem sie blos mit einer langen Lanze und einem Säbel, selten noch mit Pistolen bewaffnet sind. Die Kleidung ist in Hinsicht der Farbe Sache des individuellen Geschmacks; den Schnitt betreffend, so wird zumeist eine lange, weite Hose, kurze Jacke und runde, hohe Mütze mit farbigem Streifen getragen. Die Verfassung der Kosaken ist in so weit republikanisch, als sie ihre Vorsteher selbst wählen. Die Krieger eines jeden Kreises bilden ein Pulk (Regiment), dessen Oberster, Pokolnik genannt, von ihnen gewählt wird. Ein Pulk aber zerfällt wieder in mehre Unterabtheilungen, deren jeder ein Sotnik (Hauptmann) vorsteht. Alle Pulks sind einem Oberbefehlshaber unterworfen, der Hetman (russisch Ataman) heißt und das höchste Ansehn genießt, obgleich er ebenfalls nur durch Wahl diese Würde erhält. — Bei den Kosaken hat man vorzugsweise folgende 3 Stämme zu unterscheiden: 1) die malorossiskischen (kleinrussischen) Kosaken, am Dnepr wohnend; 2) die donischen Kosaken am Don, der Kernstamm aller kosakischen Nationen; 3) die tschernomorskischen (Schwarzemeer-) Kosaken, an der Nordostküste des schwarzen Meeres wohnend.

562.

Von dieser Residenzstadt Sibir, die von einem der mongolischen Khane erbaut worden war, soll das Land den Namen Sibirien erhalten haben.

563.

Von den 6000 Mann, welche Jermack Timosega nach Sibirien gebracht hatte, waren nur noch 1000 übrig geblieben.

564.

Seit dieser Eroberung durch die Russen blieb Sibirien beständig unter russischer Herrschaft, welche die schwache Bevölkerung des Landes durch eine Menge von Verbannten vermehrte, die oft zu Tausenden in die eisigen Einöden des unwirthlichen Landes transportirt wurden; und noch bis auf die heutige Zeit ist Sibirien das verrufenste aller Exile, auf dessen

zwar zum wirklichen Wohle des Landes, das durch sie mittelst mancherlei Verbesserungen im Handelswesen und in der Gesetzgebung zu einer ungewöhnlichen Blüthe gelangte, obgleich auch viele Empörungen der Fürsten die innere Ruhe des Reiches untergruben. — Von den hervorragenden Herrschern jener Dynastie merken wir nur Schi-tsung (1522—1567), einen großen Freund der Wissenschaft und namentlich der Dichtkunst, der aber sonst ein ziemlich schwacher Regent war, so daß er das Land vor den Einfällen der Tataren und Japanesen selten schützen konnte. Unter ihm kamen auch die Portugiesen von Ostindien aus nach China, theils um Handel zu treiben, theils um das Christenthum auszubreiten, welchen letzteren Zweck sie indeß nicht erreichen konnten, da die Chinesen ihrer alten Religion treu blieben. [565] Endlich entsagte Schi-tsung der Herrschaft zu Gunsten seines Sohnes [566] und zog sich, den Musen die Hand reichend, in das Privatleben zurück.

Ostindien,

das alte Indien, aber seit der Entdeckung Amerika's, welches anfangs Westindien genannt wurde, zur Unterscheidung mit dem Namen Ostindien belegt, gehörte zur Zeit der Mongolenherrschaft dem Khanate Dschagatai an (Bd. II. S. 456). Das Khanat zerfiel nach Timur's Tode bald, bis einer von dessen Nachkommen, Namens Babur, (1498) als Flüchtling nach Indien kam, dort aber in kurzer Zeit so mächtig wurde, daß er sich zum Herrn des ganzen Landes machte und auf diese Weise i. J. 1526 ein neues mongolisches Reich gründete, welches den Namen des Großmogulischen erhielt und ganz Ostindien, bei den Eingebornen Hindostan genannt, umfaßte. — Kurz vorher hatten aber die Portugiesen den neuen ostindischen Seeweg entdeckt und sich an den Küsten niedergelassen. Collisionen waren daher unvermeidlich; und sie schlugen meist zum Vortheile der Portugiesen aus. Denn diese besiegten nach und nach die kleinen Fürsten an den Küstenländern, und gründeten in deren Gebieten an den wichtigsten Punkten Factoreien, welche sich bald in Colonien verwandelten [567] und endlich durch fortgesetzte Eroberungen so erweitert wurden, daß sie ein besonderes portugiesisches Vicekönigreich ausmachten. Franz v. Almeida (1505—1509) und sein noch größerer Nachfolger Alfons v. Albuquerque (1509—1515) hatten dasselbe durch ihr Talent schon vollständig organisirt, noch ehe Babur das Großmogulische Reich gründete und so der portugiesischen Macht einen Damm entgegen setzte. Nichtsdestoweniger gewann dieselbe mit jedem Jahre an Ausdehnung, so daß sich ums Jahr 1540 die portugiesische Herrschaft über die ganze Küste vom persischen Meerbusen bis zum Cap Comorin erstreckte. Seitdem aber herrschte das Geschlecht des Babur, aus welchem wir Humajun Mirza (1530—1553) und Akbar I. (1553—1605) als

Schneefeldern alle Arten von Verurtheilten, die politischen nicht ausgenommen, ihr jämmerliches Dasein hinschleppen.

565.

Der erste Missionär, welcher in China das Christenthum zu verbreiten suchte, aber gleich bei seinem Auftreten vertrieben wurde, war der Kapuzinermönch Gaspar de Cruz.

566.

Schi-tsung gab bei seiner Thronentsagung ein Beispiel von Seelengröße, wie wir es schwerlich bei einem europäischen Herrscher finden möchten. Er erklärte, daß er den Thron verlasse, weil er sich selbst sagen müsse, daß seine Regierung eine durchaus schwache und dem Wohle des Landes nicht ersprießliche gewesen sei.

567.

Die vorzüglichsten dieser Colonien waren: Diu und Damaum, die Küste Malabar, die Insel Ceylon, Goa, welches Sitz des Gouvernements

die besten Großmoguls hervor heben müssen, ziemlich ungestört, da die Portugiesen sich darauf beschränkten, mittels der Mission das Christenthum einzuführen, und sich den ausschließlichen Handel in Ostindien zu sichern. [568]

Persien,

welches wir als den Haupttheil des mongolischen Khanats Iran (Bd. II. S. 456) verließen, blieb unter mongolischen Herrschern aus Timur's Geschlecht, bis die Turkomannen (um 1450) ins Land fielen und dasselbe eroberten. [569] Allein die turkomannische Herrschaft litt an innerer Zerrüttung, die durch häufige Thronstreite verursacht wurde; und so gelang es denn schon ums Jahr 1500 einem edlen Perser, Namens Ismael Sofi, [570] sich durch eine Revolution zum Regenten aufzuschwingen, der Herrschaft der Turkomannen ein Ende zu machen und auf diese Weise das neu-persische Reich unter den Sofis zu gründen, welche den persischen Titel Schah annahmen. (Vergl. Bd. II. S. 448.) Da die Sofis indeß Shiiten waren, so entstand zwischen ihnen und den sunnitischen Herrschern des osmanischen Reiches eine Art Erbfeindschaft, durch welche beide Staaten in eine Menge von Kriegen verwickelt wurden, ohne daß dieselben einen andern wesentlichen Erfolg hatten als die Verwüstung der beiderseitigen Länder. Wir werden solcher Kriege bei der Geschichte des osmanischen Reiches zu gedenken haben; denn schon Ismael Sofi selbst und sein nachfolgender Sohn Tamasp (1523—1575) wurden in die Nothwendigkeit versetzt, sich gegen die Angriffe der osmanischen Sultane zu vertheidigen, wobei namentlich der Letztere einen Theil seiner nördlichen Grenzländer den Türken zum Opfer bringen mußte. — Perser und Türken blieben seitdem eben solche Nationalfeinde, wie im Mittelalter Engländer und Franzosen.

Egypten.

Seitdem wir dies einst so wichtige Land (Bd. II. S. 447) verlassen haben, hat sich in seiner Geschichte nichts verändert. Wir finden es jetzt zu Anfange der Neuzeit noch immer unter den mamelukischen Sultanen, [571] die indeß auch noch den Titel der einstigen Khalifen angenommen hatten.

---

und der übrigen Behörden wurde, Negapatam und Meliapur.

568.

Die Portugiesen behaupteten das Alleinrecht des ostindischen Handels so entschieden, daß kein Schiff einer andern Nation die ostindischen Gewässer befahren durfte, wenn es sich nicht die ausdrückliche Erlaubniß dazu von der portugiesischen Regierung eingeholt hatte.

569.

Die ersten Stämme, welche in Persien einfielen, waren die Turkomannen vom schwarzen Schöps; aber schon zwanzig Jahre darauf wurden diese durch die Turkomannen vom weißen Schöps vertrieben, welche sich alsdann festsetzten.

570.

Ismael Sofi stammte aus einer edlen persischen Familie, welche den Namen Sofi führte, weil einer ihrer Ahnen, der am turkomannischen Hofe lebte, einen großen Ruf als Schwärmer, Frömmler und Philosoph, und demzufolge den Namen Sofi (Philosoph) erhalten hatte. Die Sofis standen mit dem turkomannischen Hofe in enger Verbindung, ja sie wurden ihm selbst durch Schwägerschaft verwandt, bis ihr Ansehn den turkomannischen Herrschern furchtbar wurde, und einer derselben alle Sofis gefangen setzte. Nur einer derselben, der hier in Rede stehende Ismael Sofi, war diesem Schicksale durch die Flucht entgangen und nun bestrebt, mittels seines Anhanges die Herrschaft der Turkomannen zu stürzen.

571.

Bei diesen egyptischen Sultanen der mamelukischen Dynastie haben wir zwei verschiedene Stämme zu unterscheiden, welche nacheinander zur Herrschaft kamen: die Bahariden und die Bordschiden, welche letzteren auch die circassischen Mameluken heißen.

Ihre Namen sind ohne Interesse; und wir haben daher nur Kansu al Gauri (1501—1516) zu merken, weil unter ihm der Anstoß gegeben ward zur Eroberung des Landes durch die Osmanen. Er wurde nämlich vom Sultan Selim I. mit Krieg überzogen und bei Aleppo (1516) mit Verlust seines Lebens geschlagen. [572] Die Mameluken erhoben nun Tumanbai al Aschraf auf den Thron, gegen welchen Selim den Krieg fortsetzte [573] und mit der Gefangennehmung und Hinrichtung des Khalifen (1518) endete. — Egypten wurde nun dem osmanischen Reiche einverleibt, erhielt einen eigenen Statthalter (Pascha), genoß aber unter demselben stets eine Art Selbstständigkeit. Denn die 24 Provinzen des Landes wurden von eben so vielen Mameluken-Bey's in so fern unabhängig beherrscht, als der Pascha zufrieden war, wenn sie ihm den Tribut richtig zahlten. Die Mameluken-Bey's spielten daher die kleinen Tyrannen und trugen auf diese Weise unendlich viel zum Ruin des Landes bei, welches schnell zur völligen Unbedeutendheit herab sank. [574]

Die Berberei.

Von den maurischen Reichen, welche sich auf der Küste Nordafrika's gebildet hatten (Bd. II. S. 496), treten vorzugsweise Marokko, Algier, Tunis und Tripoli auf den historischen Schauplatz. Im Allgemeinen werden sie die Berberstaaten genannt, weil der ganze Landstrich an der afrikanischen Nordküste um jene Zeit den Namen der Berberei führt; [575] allein bei den Christen erhielten diese Reiche vorzugsweise den Titel der Raubstaaten, weil sie, ihrer Lage zufolge, meist im Kriege gegen die christlichen Seemächte begriffen, deren Schiffe aufbrachten und deren Küsten plünderten, worin man denn — ohne den feinen Unterschied zwischen Raub und Krieg ins Auge zu fassen — eine bloße Seeräuberei sah.

Von den einzelnen Staaten selbst werden wir nur wenige kurze Angaben zu machen haben:

Marokko, der Kern des einst so großen marokkanischen Reiches (Bd. II. S. 494), war durch die Angriffe Spaniens herab gekommen. Sein Herrscher, der König Mehemed (1540—1557) suchte es wieder zu heben. Er eroberte Fez und vereinte so beide Reiche, die seitdem unter dem Namen des Kaiserthums Fez und Marokko vorkommen. Sein Sohn und Nachfolger Abdallah (1557—1572) trug Sorge für die innere Blüthe des Landes, das indeß keine Früchte erzeugte, weil es nach Abdallah's Tode vom Parteikampf zerrissen wurde. Des Gestorbenen Sohn Muley Muhamed (1572—1577) wurde nämlich von seinem Vetter Muley Moluch, der

572.

Kansu al Gauri büßte sein Leben auf der Flucht ein, indem er stürzte und von den Hufen der Pferde zertreten wurde.

573.

Anfangs wünschte Selim I. den Frieden auf dem Wege der Unterhandlung zu erzielen. Allein sein Gesandter wurde in Kairo von den Mameluken gemißhandelt, und diese Verletzung des Völkerrechts bestimmte den türkischen Sultan, den Krieg mit aller Strenge fortzusetzen.

574.

Auch seine für den Handel einst so große Wichtigkeit büßte Egypten durch die Entdeckung des ostindischen Seewegs ein, und Alexandrien, der frühere Stapelplatz des Welthandels, sank zu der Unbedeutendheit einer kleinen Stadt herab.

575.

Der Namen Berberei kommt her von dem Worte Berber, mit welchem an der afrikanischen Nordküste der ursprüngliche Volksstamm der Landbewohner im Gegensatze zu den Mauren oder

am osmanischen Hofe gelebt und von demselben eine Unterstützung von 4000 türkischen Kriegern erhalten hatte, (1557) des Throns beraubt. Theils zur Befestigung der errungenen Herrschaft, theils zum Dank für den erhaltenen Beistand stellte nun Muley Moluch das Reich unter türkische Botmäßigkeit, der es seitdem verblieb. Zwar wissen wir, daß König Sebastian von Portugal den Versuch machte, das Reich bei dieser Gelegenheit unter portugiesischen Scepter zu bringen (S. 197); allein es ist uns auch bekannt, daß und auf welche Weise dieser Plan mißglückte. —

Algier war den Angriffen Spaniens nicht weniger ausgesetzt als Marokko; und namentlich suchte Ferdinand d. K. dort festen Fuß zu fassen. Ihm zu widerstehen, rief der algier'sche König Selim Eutemy die türkischen Freibeuter Horuk und Hayradin Barbarossa mit ihrer Flotte zu Hilfe. Aber er bezahlte diesen Hilferuf mit seinem Leben; denn nachdem Horuk Barbarossa die Spanier vertrieben, ermordete er den Selim (1516) und bestieg an seiner Stelle den Thron von Algier, auf welchem ihm zwei Jahre darauf (1518) sein Bruder Hayradin folgte. Nachdem er das Reich unter osmanische Hoheit gestellt hatte, eroberte er (1530) mit türkischer Hilfe Tunis, das er aber bald nachher durch Karl's V. tunesischen Feldzug (S. 188) wieder verlor. Auch in Algier selbst wurde Hayradin Barbarossa von Karl V. angegriffen; allein wir wissen schon, daß dieser algier'sche Feldzug (S. 191) für den Kaiser einen sehr unglücklichen Ausgang hatte. Hayradin blieb daher bis zu seinem Tode (1547) im Besitz Algiers; dann aber nahmen die Osmanen das Land völlig in Beschlag, bis der dortigen Miliz gestattet wurde, sich einen eignen Anführer, Dey genannt, [576] wählen zu dürfen, der alsdann das Reich unter osmanischer Hoheit despotisch beherrschte.

Tunis war lange Zeit hindurch der Schauplatz arger Thronkämpfe, die am heftigsten wurden, als die beiden Brüder Al-Rashid und Muley-Hassan sich die Krone streitig machten. Da der Letztere endlich Sieger blieb, so rief Al-Rashid (1530) den eben genannten algier'schen König Hayradin Barbarossa zu Hilfe. Dieser kam und vertrieb den Muley-Hassan, allein nur, um sich selbst des tunesischen Thrones zu bemächtigen, was er dadurch bewerkstelligte, daß er den Al-Rashid gefangen nach Constantinopel schickte und das Land unter osmanische Hoheit stellte. Zwar wurde Hayradin durch Kaiser Karl V. (1535) wieder aus Tunis vertrieben und Muley-Hassan von neuem auf den Thron gesetzt; allein bald nach des Letztern Tode machten die Osmanen ihre frühere Oberhoheit geltend und nahmen das Land in Besitz. Es wurde seitdem von einem Pascha regiert, der unter dem Titel Bey [577] ziemlich selbstständig herrschte.

Tripoli gehörte anfangs zu Tunis, hatte sich aber mittels eines Aufstandes be-

---

Städtebewohnern bezeichnet wurde. — Der Namen Barbaresken, mit welchem die Bewohner Nordafrika's auch häufig, obwohl fälschlich benannt werden, ist eine von den christlichen Nationen vorgenommene Verstümmelung jenes Wortes, um dadurch die Einwohner der Berberei als Barbaren zu brandmarken.

576.

Der Ursprung des Titels Dey wird sehr verschieden angegeben. Nach der gewöhnlichen Meinung bezeichnet das Wort „Dey" im Türkischen einen Oheim von mütterlicher Seite, und man erklärt: daß die Türken den Sultan als ihren Vater, den Staat Algier als ihre Mutter und den Dey als Bruder der letztern betrachteten. Nach Andern kommt der Titel von dem persischen Worte „Daje" (Pflegerinn) her; und nach einer dritten Meinung ist er dem italienischen Titel „Doge" verwandt.

577.

Der türkische Titel Bey ist gleichbedeutend mit dem Titel Begh oder Beg, welcher mongolischen Ursprungs ist und Fürst oder Herr ausdrückt. (Vergl. Bd. II. S. 643).

freit und alsdann unter einem selbstgewählten Scheik [578] eine Art Republik gebildet, bis es von Spanien unterjocht wurde. Kaiser Karl V. vertraute (1530) die Vertheidigung des wichtigen Küstenpunktes den Malteser-Rittern an; allein diese verloren ihn sehr bald an die Osmanen, welche sodann in Tripoli einen Pascha einsetzten, der später als Bey in derselben Weise herrschte, wie der von Tunis.

Unter den so eben erzählten Umständen hatte also das osmanische Reich seine Oberhoheit über sämtliche Berberstaaten begründet, so daß alle die Länder der afrikanischen Nordküste, welche sonst maurisch waren, von nun an türkisch sind. —

578.
Der Titel Scheik (auch Scheikh), arabischen Ursprungs, heißt so viel wie Aeltester oder Vorsteher.

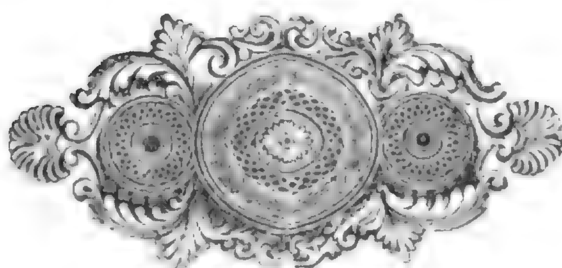

Das osmanische Reich.

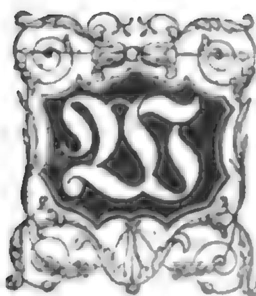

Wir verließen die mittelalterliche Geschichte des osmanischen Reiches unter Bajazet II., dessen erste Regierungszeit damit verfloß, daß er seinen Thron gegen die Ansprüche seines Bruders Zizim vertheidigen mußte. [579] Die Kriege, die er alsdann zur Erhaltung des Umfangs seiner Macht führte, oder vielmehr durch seinen Feldherrn führen ließ (Bd. II. S. 659), entbehren alles welthistorischen Interesses, da sie aus bloßen Einfällen und Verwüstungen bestanden, von denen namentlich die ungrischen Grenzländer und die venetianischen Küstenbesitzungen heimgesucht wurden. — Bajazet's letzte Regierungsjahre waren eben so, wie seine ersten, durch Familienzerwürfnisse getrübt, indem sich seine Söhne Korkud, Achmed und Selim gegen ihn empörten, bis endlich die Janitscharen den Letztern als Sultan ausriefen und den greisen Bajazet zur Niederlegung des Scepters zwangen. [580]

579.

Zizim, auch Dschem genannt, ist uns schon in der Geschichte der italischen Kriege (S. 169. Nr. 440) aufgestoßen. Er hatte sich beim Tode seines Vaters Muhamed II. in Kleinasien zum Sultan ausrufen lassen und so seinem Bruder Bajazet II. den Thron streitig gemacht. Doch bald mußte er den Waffen des legitimen Herrschers weichen und nach der Insel Rhodos fliehen, wo die Rhodiser-Ritter ihm anfangs Schutz gewährten, bis sich ihr Großmeister von Bajazet mit einer jährlichen Summe von 45000 Ducaten bestechen ließ, den Prinzen auf der Insel in Gewahrsam zu halten. Hier lenkte er die Aufmerksamkeit mehrer europäischen Fürsten auf sich, die sich seiner als einer Waffe gegen Bajazet's Macht bedienen wollten und deshalb von dem Orden die Auslieferung des Prinzen verlangten. Allein Bajazet schloß mit dem Papst Alexander VI. einen Vertrag ab behufs der Gefangenhaltung des Zizim, und so wurde der Orden genöthigt, denselben seinem geistlichen Oberhaupte auszuliefern. Seitdem lebte der Prinz zu Rom unter der Aufsicht des Papstes, bis Karl VIII. von Frankreich beim Anfange des ersten neapolitanischen Krieges die Auslieferung desselben begehrte. Da Alexander VI. diese Auslieferung nicht versagen konnte, weil Karl VIII. sie mit bewaffneter Hand forderte, so half er sich dadurch, daß er den unglücklichen Prinzen vergiften ließ. —

580.

Bajazet II. wurde bei seiner Thronentsetzung

Selim I.

(1512—1519)

suchte sich den gewaltsam errungenen Thron durch Ermordung aller seiner Verwandten zu sichern, [581] auf welche Weise denn auch seine beiden genannten Brüder Korkud und Achmed aus dem Wege geräumt wurden. [582] Ein Sohn des Letzteren, Namens Murad, floh nach Persien zu Ismael Sofi; und da dieser edelherzig die Auslieferung des Flüchtlings verweigerte: so überzog ihn Selim mit Krieg. [583] Das Glück stand hier, wie so oft, auf Seiten des Unrechts; denn Selim schlug den Perser-Schah bei Jaldern (1514) so entschieden, daß er wahrscheinlich ganz Persien erobert haben würde, wenn er nicht durch eine Empörung der Janitscharen zur Heimkehr genöthigt worden wäre. [584]

Um das, was er gegen Persien versäumt, auf einer andern Seite nachzuholen, unternahm Selim I. gleich darauf einen Angriff gegen Egypten, dessen Sultan Kansu al Gauri den Perser-Schah unterstützt hatte. Selim gewann gegen ihn die große Schlacht bei Aleppo (1516), in welcher der egyptische Sultan — wie wir bereits wissen — das Leben verlor. Syrien und Palästina wurden in Folge dieses Sieges von den Türken mit leichter Mühe erobert und dem osmanischen Reiche einverleibt. Nur Egypten selbst vertheidigte sich unter dem neu gewählten Sultan Tumanbai al Aschraf hartnäckig gegen die Zumuthung, die osmanische Oberherrschaft anzuerkennen. Selim fiel daher mit Uebermacht in Egypten ein, schlug den Tumanbai mit Hilfe eines Verraths, den dessen Großvezir Ghasali an seinem Herrn beging, bei Ridania (1517) aufs Haupt und nahm die wichtige Stadt Kairo ein, welche dem Schicksale der Verwüstung anheim gegeben wurde. [585] Nichtsdestoweniger verwarf der kühne Tumanbai unter fortgesetzter Vertheidigung die wiederholte Zumuthung, die osmanische Landeshoheit anzuerkennen, bis er endlich in die Gefangenschaft Selim's gerieth und hingerichtet wurde. Egypten verlor hierauf für immer seine Unabhängigkeit; denn es ward i. J. 1518 dem osmanischen Reiche einverleibt

---

nach Demotika verbannt, starb aber schon auf der Reise nach seinem Exile.

581.

Die vielen Mordthaten, durch welche sich Selim I auf dem Throne zu befestigen suchte, zogen ihm den Beinamen des Scharfen oder des Henkers zu.

582.

Korkud und Achmed hatten sich nicht ohne Widerstand hinrichten lassen. Denn nachdem Selim I die Söhne seiner früher verstorbenen ältern Brüder beseitigt, fürchteten sie mit Recht, daß nun auch die Reihe an sie kommen würde, und brachten eine Empörung gegen Selim zu Stande. Allein sie wurden überwunden und nun wenigstens unter dem Vorwande des Rechts hingerichtet.

583.

Zuerst machte sich die Feindschaft zwischen dem türkischen Sultan und dem persischen Schah durch religiöse Verfolgungsmaßregeln geltend. Da Ismael Sofi Shiite, Selim aber Sunnite war, so ließ der Letztere in seinem Reiche eine Verfolgung aller Shiiten anstellen und 40000 derselben hinrichten, welche Henkersmaßregel Ismael Sofi dadurch beantwortete, daß er in Persien mit den Sunniten ein Gleiches that. — Und besonders von diesen gegenseitigen Religionsverfolgungen an datirt sich der zwischen Türken und Persern noch heut bestehende Nationalhaß. —

584.

Da sich Selim hierdurch überzeugt hatte, welch eine gefährliche Macht die Janitscharen dem Throne gegenüber bereits geworden waren, so verringerte er das Corps derselben auf 12000 Mann.

585.

Selim hatte zwar das Versprechen geleistet, die Stadt zu schonen. Nichtsdestoweniger aber gab er

und von einem türkischen Pascha im Namen des Sultans regiert.

Bald nach dieser Besitznahme starb Selim I., unter dem das osmanische Reich im Orient so namhafte Erweiterungen erhalten hatte, und ihm folgte sein noch größerer Sohn

Soliman II.

(1519—1566.)

Dieser führt den Beinamen des Prächtigen und wird auch häufig, namentlich in seiner Eigenschaft als Krieger, der Große genannt, weil er in seiner fast fünfzigjährigen Regierung durch die Unermüdlichkeit seiner Waffen das beständige Schrecken der Christenheit war, gegen die er seine Pläne zur Erweiterung seiner Macht vorzugsweise gerichtet hatte, ohne daß ihn dabei indeß irgend ein religiöses Motiv leitete. Denn Soliman war über kleinlichen Religionshaß durchaus erhaben, und wenn er die Christen auch haßte, so geschah es nicht deswegen, weil sie Christen waren, sondern blos, weil sie mit ihrer gewöhnlichen Engherzigkeit in ihm nicht sowohl den politischen, als vielmehr den religiösen Feind sahen, schmähten und verfolgten. —

Nachdem Soliman II. bald nach seiner Thronbesteigung einen Aufruhr gedämpft hatte, den Ghasali, der genannte ehemalige egyptische Großvezir, dadurch unternommen, daß er sich zum Sultan von Egypten hatte ausrufen lassen, begannen

Die türkisch-ungrischen Kriege,

(1521—1567)

welche, in der Christenheit unter dem Namen der Türkenkriege als Schreckenszeit bekannt, bei geringen Unterbrechungen Soliman's ganze Regierungszeit ausfüllten und seinerseits die Eroberung von ganz Ungarn zum Zweck hatten.

Der Sultan eröffnete die Feindseligkeiten damit, daß er die wichtigen Festungen Sabacz, Semlin und Belgrad (1521) eroberte, durch deren Besitz den Türken der Weg nach Ungarn stets offen gehalten wurde. Während er denselben verfolgte, suchte er sich den Rücken gegen die Angriffe der Rhodiser-Ritter dadurch zu sichern, daß er den Sitz derselben, die Insel Rhodos, mit Uebermacht angriff. Nach einer heldenmüthigen Gegenwehr fiel das Eiland (1522) in seine Hände, [586] doch so, daß der

sie der Plünderung seiner Soldaten preis, und ließ noch obenein 50000 ihrer Bewohner niederhauen.

586. Die Vertheidigung von Rhodos war von dem Großmeister des Ordens Villiers de l'Isle Adam mit einer solchen Umsicht geleitet worden, daß Soliman den Besitz der Insel mit einem Verluste von 100000 Mann erkaufte, die während der fünfmonatlichen Belagerung durch das Schwert der Ritter ihren Tod gefunden hatten.

Orden freien Abzug erhielt, worauf sich derselbe auf der Insel Malta niederließ und von diesem neuen Sitze den Namen des Malteser-Ordens annahm.

König Ludwig II. von Ungarn (Bd. II. S. 640) hatte inzwischen alle seine Kräfte aufgeboten, um den riesigen Fortschritten der Türken Einhalt zu thun. Doch seine Anstrengungen waren vergeblich: Soliman erstürmte die Festung Peterwardein, und als ihm Ludwig II. endlich zu einer entscheidenden Schlacht bei Mohacz (1526) entgegen rückte, gab er dadurch den Türken nur Gelegenheit zu einem neuen Triumph; denn das ungrische Heer wurde so total geschlagen, daß 30000 seiner Krieger die Walstatt deckten, und König Ludwig selbst das Leben verlor. [587] Die Besitznahme Ofen's von Seiten der Türken war die wichtige Folge dieses großen Sieges. —

Während nach Ludwig's Tode der Erzherzog Ferdinand von Oestreich und der siebenbürgische Woiwode Johann v. Zapolya um den ungrischen Thron stritten (S. 114), hatte Soliman mehre Aufstände im Innern seines Reiches zu bewältigen. Kaum aber war ihm dies gelungen, so gab er dem Hilferuf Zapolya's Gehör, um so eher, als Ferdinand inzwischen Ofen wieder zurück erobert hatte. Soliman sicherte dem Zapolya den geforderten Beistand zu unter der Bedingung, daß er als König von Ungarn dem Sultan den Lehnseid leiste. Als daher Ofen durch Soliman's Truppen wieder in Besitz genommen war, wurde Zapolya als König von Ungarn eingesetzt, und dies Reich selbst unter die Lehnshoheit des Sultans gestellt. Ganz Ungarn fiel hierauf den türkischen Waffen zu, und Soliman rückte nun sogar bis Wien vor, welche Stadt er i. J. 1529 mit überwiegenden Streitkräften belagerte. [588] Allein die heldenmüthige Vertheidigung der östreichischen Hauptstadt setzte den türkischen Fortschritten ein Ziel; denn nachdem Soliman's Belagerungsheer zur Hälfte aufgerieben war, sah er sich zum Abzuge genöthigt, indem er sengend und brennend nach Ungarn zurück kehrte. — Indeß auch hier konnte er sich nicht unbedingt behaupten; denn da Kaiser Karl V. seinem Bruder Ferdinand frische Streitkräfte zusandte, so wurde der Krieg von Seiten des Letztern mit so vielem Glück geführt, daß Soliman für gerathen fand, die ihm gemachten Friedensanträge anzunehmen. Demzufolge kam zwischen den beiden Herrschern in Großwardein (1533) ein Frieden auf die Bedingung zu Stande, daß Ferdinand Nieder-Ungarn behielt, Zapolya aber unter osmanischer Hoheit König von Ober-Ungarn blieb. [589]

Die Zeit der Waffenruhe benutzte der unermüdliche Soliman zu einem Kriege gegen den persischen Schah Tamasp, weil dieser einen gegen den Sultan aufgestandenen Pascha unterstützt hatte. Das Glück der Waffen war dem türkischen Helden günstig; die Perser wurden zu wiederholten Malen geschlagen, und Soliman nahm (1536) die Stadt Bagdad ein. Allein da ihn gleich darauf die europäischen Angelegenheiten wieder nach Constantinopel riefen, so überließ er den türkisch-persischen

---

587.

König Ludwig II., der mit in die allgemeine Flucht gerissen worden war, stürzte mit seinem Pferde in einen schlammigen Graben und erstickte in dem Moraste desselben.

588.

Das türkische Heer, welches Wien belagerte, zählte nicht weniger als 120000 Mann und führte 20000 Kameele, 800 Donauschiffe und 400 Stück schweres Geschütz mit sich, während die Stärke der Belagerten sich nur auf 16000 Mann belief.

589.

Der Frieden von Großwardein setzte ferner fest: Nach Johann Zapolya's Tode kommt ganz

Krieg (1536—1555) seinen Feldherren, die ihn viele Jahre hindurch mit abwechselndem Glück und ohne hervorragende Waffenthaten fortsetzten.

Was den Sultan Soliman aus Persien abgerufen hatte, war der Umstand, daß Venedig zum Kriege gegen ihn aufgestanden war. Hayradin Barbarossa, der damals als Großadmiral der türkischen Flotte das Mittelmeer beherrschte, hatte nämlich um jene Zeit sich zum Herrn von Algier und Tunis aufgeschwungen, diese Reiche unter türkische Hoheit gestellt und nun im Namen der Türken die venetianischen Besitzungen an den Küsten des Mittelmeeres angegriffen. Darüber kam es denn zum türkisch-venetianischen Kriege (1536—1539), der indeß durch die von Hayradin Barbarossa gewonnene große Seeschlacht bei Prevesa (1538) bald sein Ende erreichte. Denn Venedig, welches sich der türkischen Seemacht in keiner Weise gewachsen fühlte, bot Frieden an; und dieser wurde dahin abgeschlossen, daß die Republik ihre Besitzungen auf Morea, die Inseln des Archipelagus und einen Landstrich an der dalmatischen Küste den Türken abtrat.

Diese sollten indeß die Ruhe des Friedens nicht lange genießen; denn schon das Jahr darauf begann der türkisch-ungrische Krieg von neuem, indem der Tod Zapolya's Anlaß zu Streitigkeiten gab: Ferdinand erhob nämlich Anspruch auf Ober-Ungarn, während Zapolya's Wittwe Isabella von Polen, eine Tochter des polnischen Königs Sigismund I., das Land für ihren eben gebornen Sohn Johann Sigismund Zapolya zu behaupten suchte und sich zu diesem Ende an Soliman als ihren Lehnsherrn mit der Bitte um Beistand wandte. [590] Soliman sagte denselben zu, faßte aber zugleich den Entschluß, ganz Ungarn für sich selbst in Beschlag zu nehmen. Als er daher Ferdinand's Truppen zurück geschlagen hatte und in Ofen eingerückt war, sandte er die Isabella von Polen nebst ihrem Söhnchen nach Siebenbürgen, wies dieses Land dem Letztern als osmanisches Lehnfürstenthum an und erklärte Ungarn als Provinz des osmanischen Reiches. — Die Folge dieser Treulosigkeit war, daß sich Isabella durch den Vergleich zu Weißenburg (1542) mit Ferdinand aussöhnte und diesem gegen ein Jahrgeld von 12000 Ducaten ihre und ihres Sohnes Ansprüche auf Ober-Ungarn abtrat, sich selbst nur das Fürstenthum Siebenbürgen als erblichen Besitz vorbehaltend.

Ferdinand hatte indeß bei diesem Handel ein schlechtes Geschäft gemacht; denn was nützten ihm der türkischen Gewalt gegenüber seine wohlerworbenen Ansprüche. Zwar brachte er mit Hilfe der deutschen Reichsfürsten ein ziemlich bedeutendes Heer zusammen; allein Soliman war ihm dennoch in jeder Beziehung überlegen, und so kam es denn bald dahin, daß er zur Sammlung neuer Kräfte auf eine längere Waffenruhe denken mußte. Soliman bewilligte ihm den geforderten Waffenstillstand (1547) auf fünf Jahre unter der Bedingung, daß Ferdinand einen jährlichen Tribut von 30000 Ducaten zahlte und sich mit Nieder-Ungarn begnügte.

Doch auch von dieser so theuer erkauften Waffenruhe konnte Ferdinand keine

Ungarn wieder an Ferdinand; und nur wenn dieser ohne Nachkommen stirbt, fällt es an die Erben Zapolya's. Sterben auch diese aus, so wird es wieder ein Wahlreich.

590.
Nach den Bedingungen des Großwardeiner Friedens befand sich Ferdinand hier durchaus im Recht. Allein Isabella übersandte an Soliman den Tri-

Früchte erndten, weil er dem Sultan, der inzwischen den türkisch-persischen Krieg in Person mit Glück fortgeführt hatte, Veranlassung gab, den Waffenstillstand zu brechen. Der Bischof Georg Martinuzzi, Isabella's vertrauter Rathgeber, hatte dieselbe nämlich dahin bestimmt, auch Siebenbürgen an Ferdinand abzutreten; [591] und ein solcher Vertrag mußte dem Sultan natürlich als eine Verletzung seiner lehnsherrlichen Rechte erscheinen. Sein Zorn darüber machte sich (1551) in einer Kriegserklärung Luft; [592] und die Feindseligkeiten begannen mit erneuter Wuth, aber auch von Seiten der Türken mit dem alten Glück. Denn während die Ungarn einen vergeblichen Angriff auf Szegedin machten, erstürmten die Türken (1552) die wichtige Feste Temeswar.

Um sich dem Kampfe in Ungarn mit ganzer Kraft widmen, und demselben dadurch für immer ein Ende machen zu können, war Soliman darauf bedacht, den türkisch-persischen Krieg so bald wie möglich zu beendigen. Deshalb begab er sich in Person auf den persischen Kriegsschauplatz, schlug die Perser zu verschiedenen Malen und zwang endlich den Schah Tamasp zum Frieden von Amasia (1555), in welchem derselbe einen großen Theil seiner nordwestlichen Grenzländer an das osmanische Reich abtreten mußte. —

Jetzt wollte sich Soliman mit ganzer Macht auf den Krieg in Ungarn werfen; allein mehre große Zwiste, welche sich in seiner Familie erhoben und grimmige Bürgerkriege veranlaßten, [593] hinderten ihn daran. Erst als er dieselben erstickt und seinem Reiche die innere Ruhe wieder gegeben hatte, konnte er nach Ungarn eilen, wo inzwischen der Kampf mit wechselndem Glücke geführt worden war. Das persönliche Erscheinen des türkischen Helden auf dem Kampfplatze gab dem Kriege sofort einen neuen Impuls; die türkischen Waffen feierten Triumph auf Triumph, und Ferdinand, der während dessen römisch-deutscher Kaiser geworden war, sah sich (1562) zu einem Frieden gezwungen, durch welchen er allen seinen Ansprüchen auf Siebenbürgen entsagen und die übrigen Bedingungen des fünfjährigen Waffenstillstandes anerkennen mußte. — Allein dieser Frieden, welchen Soliman wahrscheinlich aus Vergeßlichkeit nicht unterzeichnet hatte, bestand nur scheinbar. Denn die türkischen

---

but von 30000 Ducaten und hoffte dadurch den Beistand des Sultans zu gewinnen, um sich in dem widerrechtlichen Besitze behaupten zu können.

591.

Die Abtretung Siebenbürgens, für welche Georg Martinuzzi zum Cardinal und Statthalter des Landes ernannt wurde, geschah für eine Summe von 100000 Ducaten und die Ueberweisung des schlesischen Fürstenthums Oppeln, welches Isabella von Polen fortan als erbliches Besitzthum unter östreichischer Lehnshoheit beherrschte.

592.

Der Zorn Soliman's gegen Ferdinand wurde noch vermehrt durch die Maßregel, welche der Letztere wider Georg Martinuzzi ergriffen hatte. Dieser war nämlich nicht so bald zur Würde eines Statthalters ernannt worden, als er auch schon den Entschluß faßte, sich zum Herrscher von Siebenbürgen aufzuschwingen, und sich zu diesem Ende mit Soliman in Unterhandlungen einließ. Allein der Plan wurde verrathen, noch ehe Soliman mit seiner Hilfe zur Hand war; Martinuzzi ward ergriffen und auf Ferdinand's Befehl hingerichtet.

593.

Soliman erregte trotz seiner kräftigen Regierung viel Unzufriedenheit, weil er wegen seiner vielen Kriege häufig seiner herrschsüchtigen und ränkevollen Gattin Roxolane die innern Angelegenheiten des Reiches überließ, und diese ganz nach ihren weiblichen Launen herrschte. Vorzüglich war sie darauf bedacht, ihren Söhnen die Nachfolge zu sichern, und deren ältere Brüder, die Söhne Soliman's von früheren Frauen, zu beseitigen. Kaum war daher Roxolane gestorben, so brach der Streit zwischen den Brüdern der verschiedenen Mütter los, und namentlich waren es Selim und Bajazet, welche miteinander um die Nachfolge kämpften, noch ehe ihr Vater gestorben

und ungrischen Statthalter fuhren fort, sich gegenseitig zu bekriegen; und Soliman selbst wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um den Krieg zur Eroberung Ungarns wieder aufzunehmen.

Für jetzt hatte er einen andern Plan zu verfolgen, der seine Thätigkeit in Anspruch nahm: Die Berberstaaten, welche — wie wir sahen — unter osmanische Oberhoheit gekommen waren, hatten an den Malteser-Rittern einen beständigen und um so gefährlicheren Feind, als die Ritter von dem stark befestigten Malta aus den türkischen Geschwadern nicht allein allen möglichen Abbruch thaten, sondern auch ihre Insel häufig zum Versammlungspunkte für diejenigen christlichen Seemächte machten, welche die Berberstaaten heimsuchen wollten. Soliman beschloß daher, den Scheinfrieden mit Ungarn zu benutzen, um den Ordensrittern Malta zu entreißen und sie sodann ganz aus dem Mittelmeere zu vertreiben. Der Kroat Piali, welcher nach Hayradin's Tode Großadmiral der Osmanen geworden war, erschien (1565) mit einer 130 Segel starken Flotte vor Malta, bewerkstelligte seine Landung und begann nun einen hitzigen Angriff gegen die festen Werke der Insel, um die sich ein so heftiger Kampf entspann, wie er nur selten in der Kriegsgeschichte anzutreffen ist. Zwar erstürmten die Türken einzelne Forts; allein im Allgemeinen vertheidigte der Orden seinen Sitz auf eine so glänzende Weise, daß Piali bald die Unmöglichkeit einsah, der Insel Herr zu werden. Und als nun endlich eine große spanische Flotte erschien, um das bedrängte Malta zu entsetzen: da fand es der türkische Admiral angemessen, die Belagerung aufzugeben und seinem Herrn zu melden: daß Malta unbesiegbar sei.

Sultan Soliman wüthete über das Mißlingen seines Plans. Aber nicht gewohnt, durch unthätiges Jammern einen erlittenen Verlust zu vergrößern, beschloß er, die erlittene Scharte auf ungrischem Gebiete wieder auszuwetzen. Er begann seine Rüstungen mit um so größerem Eifer, als der neue Kaiser Maximilian II. ein großes Heer gesammelt hatte, um den Türkenkriegen mit einem Schlage eine Ende zu machen. Soliman kam (1566) persönlich nach Ungarn und wandte sich sogleich nach der Festung Szigeth, welche von Niclas Zriny gegen eine ungeheure Uebermacht heldenmüthig vertheidigt wurde. [594] Allein die Anzahl der Belagerer war so überwiegend, daß sich die Stadt trotz aller Anstrengungen nur Tage lang halten konnte. Sie fiel und mit ihr der Held Zriny, welcher den Fall der ihm anvertrauten Feste nicht überleben wollte. [595]

---

war. Da Selim, der älteste der Brüder, als rechtmäßiger Thronerbe von Soliman anerkannt wurde, so nahm dieser gegen Bajazet Partei, erklärte dessen Aufstand als Empörung gegen den Thron und verlangte, als der geschlagene Bajazet mit seinen vier Söhnen zum Perser-Schah geflohen war, von diesem die Auslieferung der Flüchtlinge. Tamasp, welcher erst seit kurzem von den Türken zu dem nachtheiligen Frieden von Amasia gezwungen worden war, konnte die Auslieferung nicht verweigern, und so wurden denn Bajazet und seine vier Söhne auf Soliman's Befehl nach Constantinopel gebracht und dort erwürgt.

594.

Das türkische Belagerungsheer vor Szigeth zählte nicht weniger als 200000 Streiter, während Niclas Zriny zur Vertheidigung der Stadt nur 3000 Mann unter seinem Befehle hatte.

595.

Zriny's Tod.

Nachdem Zriny die Altstadt von Szigeth siebenzehn Tage lang gegen die ungeheure Uebermacht vertheidigt hatte, und seine Mannschaft schon vollständig zusammen geschmolzen war, ließ er die Stadt in Brand stecken und zog sich mit dem kleinen Rest der Besatzung in das feste Schloß zurück. Hier hielt er noch fünf Tage lang gegen die unausgesetzten Stürme der türkischen Schaaren Stand, während er alle Aufforderungen Soliman's, die Stadt zu

Die Türken hatten diesen Sieg theuer erkauft. Denn nicht allein waren 20000 ihrer besten Streiter vor den Mauern Szigeth's gefallen, sondern auch Held Soliman hatte vor denselben seine Seele ausgehaucht, indem er noch vor der Erstürmung am Lagerfieber erkrankt und gestorben war, den Thron seinem Sohne Selim II. überlassend. [596] Dieser, dem Kriege abhold, schloß mit Maximilian II. i. J. 1567 den Frieden von Adrianopel, durch welchen Maximilian als König von Ungarn

übergeben, entschieden zurück wies, und selbst des Sultans Drohung, Zriny's in türkischer Gefangenschaft befindlichen Sohn ermorden zu lassen, mit altrömischem Heldenmuth überhörte. Endlich als das Schloß von den feindlichen Geschützen in Flammen gesetzt worden war, unternahm Zriny mit der nur noch aus 600 Mann bestehenden Besatzung einen Ausfall um im Kreise der Seinen den Tod zu fin-

(Zriny's Tod.)

den. Kein einziger der Helden entging dem Schwerte der Türken, die nun sogleich das Schloß besetzten. Allein Zriny hatte Lunten an die Pulverkammer desselben legen lassen; und während er mit den Seinen unter den Säbeln der Türken den Geist aushauchte, flog das Schloß in die Luft und begrub unter seinen Trümmern die Schaaren der eingedrungenen Feinde. Die Türken hatten durch die furchtbarsten Anstrengungen nichts erobert als einen Schutthaufen. —

596.

Der Großvezir Sokolli hatte, um das Belagerungsheer nicht zu entmuthigen, Soliman's Tod so lange verheimlicht, bis der von ihm benachrichtigte Selim II. im Lager eingetroffen war.

anerkannt wurde und das osmanische Reich nur einige Landstriche mehr erhielt, als es vor dem Beginn des türkisch-ungrischen Krieges besessen hatte. —

Im Uebrigen aber finden wir das osmanische Reich durch Selim I. und Soliman II. auf den Gipfel seiner Ländermacht erhoben; denn es umfaßte in Asien und Afrika fast dieselben Länder, welche einst das Khalifat besessen, und in Europa noch mehr als Byzanz früher unter seiner Herrschaft vereinte. Das osmanische Reich stand beim Tode Soliman's auf dem Culminationspunkte seiner Größe und seiner Macht. —

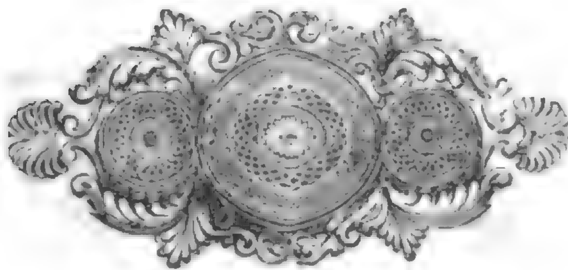

Amerika.

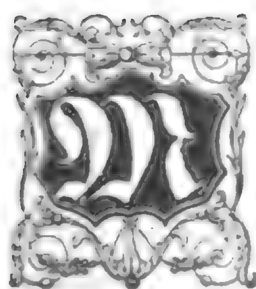

Mit Recht wird dieser Erdtheil, dessen Entdeckung und Colonisation den Anfangspunkt eines neuen welthistorischen Zeitalters bildet, unsere Aufmerksamkeit in einem höheren Grade in Anspruch nehmen, als die übrigen europäischen Colonien in Afrika und Asien. Denn muthmaßlich ist Amerika dasjenige Land, welches wir als den künftigen Sitz der Civilisation zu betrachten haben. Läßt sich nämlich überhaupt aus dem Laufe der Weltgeschichte ein historisches Prognostikon stellen, so möchten wir auf folgende Betrachtung kommen: Die Civilisation, welche bisher ihren Weg, wie die Sonne, von Osten nach Westen nahm, von Asien nach Europa übersiedelte und den verlassenen Erdtheil in den Sumpf politischer und kulturzuständlicher Unbeweglichkeit versenkte, wird in weiterm Verfolg dieses Weges nach einer gewissen Zeit ihren Hauptsitz in Amerika aufschlagen und die europäischen Staaten in derselben Stagnation zurück lassen, der zur Zeit die früher so kulturreichen asiatischen Reiche verfallen sind. — Der Zustand, in welchem wir Europa nach mancherlei übel ausgeschlagenen Krisen gegenwärtig erblicken, wo Alles auf eine Zerrüttung der politischen, socialen und sittlichen Verhältnisse hinwirkt, ist geeignet, uns nicht nur in dieser Ansicht zu bestärken, sondern auch jenen Zeitpunkt in nicht allzu großer Ferne sehen zu lassen. Das Fundament aller Civilisation, der Freiheitstrieb, hat sich bereits nach Amerika hin seinen Canal gegraben und strömt diesem Welttheile in immer stärkeren Pulsschlägen zu, während in Europa der Knechtssinn als träges, sumpfiges Element zurück bleibt. Noch ein Jahrhundert vielleicht: und Europa ist, durch eine furchtbare Anarchie hindurch gehend, mit erschlafften und erstarrten Gliedern an jenem Kirchhofe der Geschichte angelangt, auf welchem gegenwärtig die einst so regsamen Staaten des Orients schlafen. —

Für jetzt hat uns dieser später so wichtige Erdtheil **Amerika** [597] nur als Schauplatz europäischer Entdeckungen, Erwerbungen und Colonisationen zu beschäftigen. Eine eigentliche Geschichte vor der Besitznahme des Landes durch die Europäer hat Amerika nicht, da seine Bewohner, im Allgemeinen **Indianer** genannt, sich meistentheils in dem Zustande der Unkultur befanden, [598] die bei einzelnen Nationen

597.

Geographie.

Amerika, welches sich vom 80° nördlicher bis zum 56° südlicher Breite und vom 210° bis 360° der Länge erstreckt und mehr als 700000 Quadratmeilen umfaßt, ist in Bezug auf seine nördliche Grenze noch heut zu Tage nicht ganz bekannt. Seine übrigen Grenzen sind: im O. das atlantische Meer, im W. der große Ocean, dessen nördlicher Theil die Nordsee, dessen südlicher die Südsee und dessen mittlerer das stille Meer heißt. Die Südgrenze ist — da Amerika in eine Spitze ausläuft — zugleich die östliche und westliche.

Meerbusen: Die Baffingsbai, die Hudsonsbai, der mexikanische Meerbusen, der Busen von Darien, alle diese an der Ostküste, während sich an der Westküste vorfinden der Busen von Panama und von Californien, letzterer auch das Purpurmeer genannt.

Meerengen: die Magelhaens-Straße, welche die südliche Spitze Amerika's, nämlich Patagonien von der Insel Feuerland trennt und das atlantische Meer mit der Südsee verbindet; die Beringstraße, welche die Nordsee mit dem nördlichen Eismeere verbindet und Amerika von Asien trennt.

Flüsse: der St. Lorenzfluß, der Missisippi mit dem Missouri; der Marañon oder Amazonenfluß, der größte der Erde; der Orinoco und der Rio de la Plata.

Seen sind sehr zahlreich. Wir führen davon auf: den Ober-, Michigan-, Huronen-, Erie- und Ontario-See, welche mit einander in Verbindung stehen; der Sklavensee, der große Bärensee; der Titicaca und der Maracaivo.

Gebirge. Amerika wird an seiner Westgrenze von einem einzigen Gebirge in der ganzen Länge von N. nach S. durchzogen. Dies Gebirge heißt Cordilleras de los Andes, daher gewöhnlich die Cordilleren oder die Andes genannt. Die höchsten Berge darin sind der Chimborazo und Sorata, welche als die höchsten Bergspitzen der Erde gelten.

Eintheilung. Zunächst zerfällt Amerika naturgemäß in zwei Theile, welche durch die Busen von Mexiko und Darien getrennt und nur durch die schmale Landenge von Panama verbunden sind: Nordamerika und Südamerika. Einen dritten Theil unter dem Namen Westindien bilden die vielen Inseln, welche in und um den mexikanischen Busen lagern.

1) **Nordamerika** enthält zuerst die Nordpolarländer, als da sind: Spitzbergen, Grönland, Norddevon, Williamsland; ferner die Hudsonsbailänder, nämlich Labrador und Neu-Wales; ferner die freien Indianerländer in der Mitte des nördlichen Nordamerika; ferner die zu den heutigen Vereinsstaaten gehörenden Länder von meist späteren Namen: New-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland Virginien, Carolina, Georgien, Maine, Vermont, Tenessee, Kentucky, Ohio, Louisiana, Missisippi, Alabama, Indiana, Illinois, Missouri, Michigan, Arkansas, Florida, Texas, die Halbinsel Californien, Mexiko, Guatemala, welches letztere Land auch mit Westindien zusammen gefaßt, häufig als das mittlere- oder Central-Amerika aufgeführt wird.

2) **Südamerika** enthält folgende Länder: Ecuador, Neu-Granada, Venezuela, Peru, Chile, Rio de la Plata, Paraguay, Montevideo, Patagonien, Brasilien und Guyana.

3) **Westindien** besteht aus folgenden Inselgruppen: a) die großen Antillen, enthaltend die Inseln Cuba, Jamaica, St. Domingo (früher Hispaniola, jetzt Hayti) und Portorico; b) die kleinen Antillen, auch die caraibischen Inseln genannt, umfassend 20 kleine Eilande und Inselgruppen, von denen wir nur St. Barthelemy, Guadeloupe, Dominique, Martinique, Barbados, Tabago und Trinidad aufführen wollen; c) die Bahama-Inseln, darunter Cabaco, Eleuthera und Guanahani (später St. Salvador).

598.

Die Indianer,

wie die Urbewohner Amerika's im Allgemeinen genannt wurden und noch heut genannt werden, gehören sämtlich einer und derselben bestimmt ausgeprägten Menschenrace an, daher es denn wohl keinem Zweifel unterliegt, daß sie wirkliche Urbewohner des Welttheils, d. h. nicht durch frühe Einwanderung von Asien nach Amerika verpflanzt worden sind, wie die Anhänger der mosaischen Sage von dem ersten Menschenpaare so gern nachweisen möchten. — Die indianische Race zeichnet sich aus durch eine kupferfarbene Haut, einen großen, wohlgeformten Gliederbau, ein schwarzes, langes und straffes Haupthaar, einen dünnen, regellosen Bartwuchs, eine niedere Stirn, eine stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen und ein breites Gesicht mit tiefen Augenhöhlen und hervorspringenden Backenknochen. — Bei alledem erscheint der Indianer schwach und träg und unfähig zu langanhaltender Arbeit. Seine Bedürfnisse sind gering, mithin auch seine Beschäftigungen sehr einförmig. Die Jagd bildet den Haupttheil derselben. Kleidung ist den Indianern großentheils unbekannt; und wie niedrig die Kulturstufe war, auf welcher sie zur Zeit der Entdeckung standen, geht schon daraus hervor, daß sie weder die Kunst der Zähmung nutzbarer Thiere, noch die Bearbeitung des Eisens verstanden. — Ihre Industrie erstreckte sich auf die

sogar offenbare Wildheit genannt werden muß. [599]

Da wir bis jetzt von dem großen Lande nichts kennen, als die Entdeckung einiger östlichen Inseln, so sind wir genöthigt, die Geschichte der Entdeckungen hier weiter zu verfolgen, d. h. zunächst

Die Entdeckung Westindiens
(1492—1504)

zu erzählen, jener großen Inselgruppen, welche in dem Busen lagern, der das nördliche von dem südlichen Amerika scheidet. Diese Inselgruppen führen im engern Sinne den Namen Westindien; und ihre ganz uncultivirten Bewohner, welche in kleinen demokratischen von einem erwählten Kaziken geleiteten Vereinen lebten, wurden vorzugsweise Indianer genannt. Der friedliche Charakter, der ihnen größtentheils eigen war, und die physische und moralische Ueberlegenheit der Spanier über diese furchtsamen Menschen ließen es zu, daß die Entdeckung einer Insel meist auch zugleich deren Besitznahme war. Die Expeditionen erschienen fast ganz gefahrlos und wurden von verhältnißmäßig sehr geringen Kräften ausgeführt.

Indem wir die weitern Entdeckungsfahrten einzeln verfolgen, stoßen wir zuerst auf die des Columbus, den wir bei der Rückkehr von seiner ersten Entdeckungsreise (Bd. II. S. 824) verließen. Die Sucht nach Reichthümern und Abenteuern war durch den Erfolg seiner Entdeckung gewachsen. Der Hof und das Volk von Spanien fingen an, zu den Ideen des großen Mannes nicht nur Vertrauen zu fassen, sondern sie knüpften daran auch die sicherste Hoffnung auf materiellen Gewinn. Und so geschah es denn, daß Columbus bei seiner zweiten Entdeckungsreise (1493—1496) mit einer Flotte von zwölf großen und fünf kleinen Schiffen und einer Bemannung von 1500 Mann auslaufen konnte. Indem er diesmal seinen Lauf mehr nach Süden nahm, entdeckte er nach einer durchweg glücklichen Fahrt die caraibischen Inseln, [600] von wo er alsdann nach Hispaniola segelte, um die dort angelegte Colonie Navidad zu verstärken. Leider fand er dieselbe von den Eingebore-

---

Anfertigung kleiner Kähne, Canots genannt, welche aus ausgehöhlten Baumstämmen bestanden, auf die Herstellung der nöthigen Geräthschaften zum Essen und Trinken und auf die Anfertigung von Lanzen und Pfeilen, wobei spitze Knochen oder scharfe Steine die Stelle des Eisens vertraten. — Was den Charakter der Indianer betrifft, so finden wir denselben meist friedfertig und ganz leidenschaftslos, womit zugleich eine gewisse Feigheit im Augenblick der Gefahr und die Furcht vor Dingen verbunden waren, welche ihnen übernatürlich erschienen. — Ihre geistige und physische Trägheit, woraus die Liebe zu dem Althergebrachten entspringt, machte sie meist unzugänglich für die ihnen von außen kommende Gelegenheit zur Vervollkommnung ihres Zustandes, und so sehen wir denn noch heut die Indianer, wo sie sich vorfinden, fast auf derselben Kulturstufe, die sie zur Zeit der Entdeckung einnahmen.

Die Indianer zerfielen in eine zahllose Menge verschiedener Stämme, deren jeder eine besondere Sprache redete und einem gewählten Führer, Kazike genannt, folgte, dessen Würde aber häufig auch seinem Mannsstamme erblich verblieb. Ihre Religion war Fetischismus.

599.

Die Wilden.

Was wir so eben über die Indianer gesagt haben, gilt nur im Allgemeinen. Denn wie es einzelne größere Stämme gab, welche auf einer höheren Kulturstufe standen, so finden wir auch andere vor, deren Lebensweise sich noch mehr der thierischen Rohheit und Wildheit näherte. Namentlich gehören dahin diejenigen Stämme, welche sich vom Fleisch der erschlagenen Feinde ernährten und daher als Menschenfresser (Anthropophagen) gefürchtet waren. Die caraibischen Inseln waren meistentheils mit solchen Menschenfressern bevölkert, wie denn überhaupt die Bewohner der Inseln denen des festen Landes fast in jeder kulturistischen Beziehung nachstanden.

600.

Columbus begnügte sich hier mit der bloßen

nen zerstört, [601] so daß er sich zur Anlegung eines neuen Platzes genöthigt sah. Es wurde die erste Stadt der neuen Welt, und Columbus nannte sie seiner Königinn zu Ehren Isabella. Zugleich errichtete er hier eine förmliche Regierung für Westindien, indem er seinen Bruder Diego Colombo als Präsidenten und den Priester Buyl als Beirath desselben einsetzte. Eine in den nahen Gebirgen neu angelegte kleine Festung St. Thomas sollte der Regierung als militairischer Stützpunkt dienen.

Gern wäre Columbus nach Vollendung dieser Einrichtungen auf neue Entdeckungen ausgezogen; allein die Unzufriedenheit seiner Leute, welche nicht als Colonisten arbeiten, sondern blos Reichthümer auffinden wollten, [602] hinderte ihn fürs erste daran. Er mußte die Goldgierigen zuvor befriedigen, und dies nöthigte ihn zu mehren Gewaltmaßregeln gegen die Indianer: Nicht allein suchte er von ihnen auf jede Weise Gold zu erpressen, sondern er zog sie auch mit Gewalt zu den Colonie-arbeiten heran, so daß die unglücklichen Indianer die vollkommenen Sklaven der Spanier wurden, ohne daß sie die Macht hatten, sich solcher Sklaverei zu widersetzen. [603]

Nachdem diese Angelegenheit geordnet war, segelte Columbus zur Aufsuchung des Goldlandes nach Cuba, wobei er die Insel Jamaica entdeckte. Aber hierbei blieb es für jetzt. Denn als er wieder in Isabella ankam, fand er dort seinen aus Spanien angekommenen andern Bruder Bartolomeo Colombo vor, [604] der ihm die Nachricht brachte, daß seine zahllosen Neider und Feinde am spanischen Hofe alle Minen spielen ließen, um ihn zu stürzen. Es dauerte auch nicht lange, so erschien ein königlicher Commissar, Namens Aguado, des Columbus persönlicher Feind, um die gegen den Entdecker angebrachten Beschwerden zu untersuchen. Da Columbus es unter seiner Würde hielt, demselben Rede zu stehen, so übergab er seinem Bruder Bartolomeo das Commando über Westindien und segelte nach Spanien zurück, [605] wo es ihm noch ziemlich leicht gelang, die

---

Entdeckung der Caraiben, da er an eine Besitznahme und Colonisation derselben wegen seiner geringen Mannschaft und der Wildheit der Bewohner vor der Hand nicht denken konnte.

601.

Die vielen Tyranneien, welche sich die zurückgelassenen Spanier gegen die wehrlosen Indianer erlaubt hatten, waren denselben endlich so unerträglich geworden, daß sie sich zu ihrer Selbsterhaltung in Masse erhoben, um ihre Dränger zu vernichten. Sie hatten die Festung angegriffen, erstürmt und zerstört. Die Spanier waren theils von ihnen erschlagen worden, theils auf der Flucht umgekommen.

602.

Die Unzufriedenen sagten dem Columbus, daß sie unmöglich die Gefahren des Meeres darum aufgesucht haben könnten, um im Schweiß ihres Angesichts das Feld zu bebauen und Aecker urbar zu machen, weil sie für dergleichen Arbeiten unter weit geringeren Entbehrungen in der spanischen Heimath hätten Gelegenheit finden können. — Und ein solches Raisonnement mußte allerdings für haltbar erkannt werden in dem Munde von Leuten, welche nicht, wie Columbus, für den Ruhm wirkten und das Heil der Wissenschaft im Auge hatten, sondern einzig und allein für ihr Privatinteresse besorgt waren.

603.

Die Indianer machten anfangs zwar einige Versuche, sich der ihnen zugedachten Sklaverei zu entziehen; allein durch einzelne Kanonenschüsse, die ihre Reihen lichteten, und die furchtbaren Hunde, welche, in ihre Glieder gehetzt, den Wehrlosen das Fleisch von den nackten Leibern rissen, wurden sie sehr bald überzeugt, daß die Spanier im Besitze der Gewalt, mithin auch des natürlichen Rechts waren, sie zu knechten.

604.

König Ferdinand d. K. hatte den Bartolomeo Colombo selbst mit einem Schiffe abgesandt, weil ihm das Gold zu lange ausblieb, welches er von der Expedition des Columbus erwartete. — Auch er hatte bei den Unternehmungen nur das Interesse seines Schatzes im Auge.

605.

Columbus schiffte sich zu seiner Rückreise nur mit 225 Europäern ein, denen er aber 30 Indianer zugesellte, um dieselben in Spanien als Naturseltenheit vorzuführen, und dadurch den Mangel des erwarteten Goldes zu ersetzen. Fast aber hätte er auch auf diesen Ersatz verzichten müssen, weil er nach einer dreimonatlichen widerwärtigen Fahrt einen sol-

gegen ihn angebrachten Verleumdungen zurück zu schlagen, [606] und die Bestätigung seines früheren Vertrags mit der Krone zu gewinnen. Trotzdem aber mußte er noch zwei volle Jahre warten, bevor er wieder eine Flotte zu ferneren Entdeckungsreisen erhielt, während mehre Andere, theils vom Hofe unterstützt, theils für eigene Rechnung, Reisen nach der von ihm entdeckten neuen Welt unternahmen. So namentlich der Spanier Alfons v. Ojeda, welcher in Begleitung des Florentiners Amerigo Vespucci, (1499) nach Westindien segelte, um das Festland Amerika's aufzusuchen.

Dieser Amerigo Vespucci ist die Ursache, daß der neue Welttheil nicht nach dem Namen seines eigentlichen Entdeckers benannt wurde. Denn als Columbus endlich seine dritte Entdeckungsreise (1498—1500) unternahm, bei noch südlicherem Laufe [607] die Insel Trinidad am Ausflusse des Orinoco und sodann die Ostküste des Festlandes entdeckte, [608] segelte ihm Amerigo Vespucci im Auftrage Ojeda's nach und unterwarf die Küste einer genauen Untersuchung, während Columbus durch die Unzufriedenheit seiner Mannschaft und eigne Kränklichkeit genöthigt wurde, nach Hispaniola zurück zu kehren. Der ruhmredige Bericht, welchen Amerigo Vespucci hierauf von seiner Fahrt und seinen Entdeckungen veröffentlichte, und in welchem er sich als den ersten Entdecker des Festlandes hinstellte, ward Veranlassung, daß man den neuen Welttheil nach seinem Vornamen Amerika nannte.

Der bescheidene Columbus, welcher dadurch um den Ehrensold seines Verdienstes betrogen worden war, hatte unterdeß auf Hispaniola viele Ursache zum Mißvergnügen gefunden. Sein Bruder Bartolomeo war nämlich ausgezogen, um eine neue Stadt, Namens St. Domingo, zu gründen, [609] und während dessen hatte sich Isabella zum Aufstande gegen die Statthalter erhoben. [610] Columbus unterdrückte denselben zwar mit leichter Mühe; allein seine Feinde fanden darin neuen Stoff für ihre Verleumdungen; und so geschah es denn, daß wiederum ein königlicher Commissar, und zwar in der Person des Franz

---

chen Mangel an Lebensmitteln litt, daß seine Leute bereits den Entschluß gefaßt hatten, die an Bord befindlichen Indianer zu schlachten und zu verzehren. Nur mit Mühe brachte Columbus die Hungernden von der Ausführung dieses barbarischen Vorhabens ab.

606.

Die von Columbus mitgebrachten Schätze und Naturseltenheiten, von denen bald ganz Spanien sprach, trugen freilich das Meiste dazu bei, den verdienten Seefahrer in den Augen des eigennützigen Ferdinand zu rechtfertigen.

607.

Columbus hatte die Absicht, seinen Weg so weit wie möglich nach Süden fortzusetzen und dann in westlicher Richtung weiter zu steuern, auf welche Weise er wahrscheinlich nach Brasilien gekommen sein und dies Land für Spanien in Besitz genommen haben würde. Allein die große Hitze unter dem Aequator drohte alle seine Lebensmittel zu verderben; und so sah er sich denn genöthigt, schon früher als es seine Absicht war, die Richtung nach Westen einzuschlagen.

608.

Als Columbus an der Mündung des Orinocostroms sich überzeugt hatte, daß er es hier mit einem großen Flusse zu thun habe, schloß er als erfahrener Seemann, daß derselbe nicht aus einer Insel kommen könne, und daß er also das langersehnte Festland Amerika's vor sich haben müsse. Seine Annahme bestätigte sich; er befand sich an der Küste von Venezuela.

609.

Diese Stadt St. Domingo, welche durch eine von fünf Forts geschützte Straße mit Isabella verbunden wurde, gab später der ganzen Insel den Namen St. Domingo.

610.

Ein herrschsüchtiger und ehrgeiziger Castilier, Namens Franz Roldan, welcher nach der Statthalterschaft von Westindien strebte, hatte die Abwesenheit des Bartolomeo Colombo benutzt, um die Spanier durch die Vorstellung aufzureizen: daß es für edle Spanier eine Unwürdigkeit sei, die gehorsamen Diener einiger genuesischen Abenteurer zu bleiben. Dies Samenkorn der Empörung fiel auf gu-

v. Bovadilla, abgesandt wurde, um über Columbus Gericht zu halten. Bovadilla nahm sogleich eine entschieden feindliche Stellung gegen denselben an, [611] erklärte sich kraft königlicher Vollmacht zum Präfecten Westindiens und sandte den Columbus nebst seinen beiden Brüdern als Gefangene in Ketten nach Spanien. [612] Zwar schämten sich die Spanier nicht wenig, als sie den großen Entdecker in Ketten heimkehren sahen, und Ferdinand und Isabella, die ihn sogleich in Freiheit gesetzt und seine Rechtfertigung angehört hatten, versicherten ihn aufs neue ihrer besondern Huld und Gnade; allein dabei blieb es auch, und von dem alten Vertrage mit Columbus war fernerhin nicht mehr die Rede. Denn wenn auch Bovadilla für sein unangemessenes Benehmen abgesetzt wurde, so trat doch Nicolas v. Ovando als königlicher Statthalter Westindiens an die Stelle, welche dem Columbus gebührte, und diesem blieb nichts Anderes übrig, als sich in das Privatleben zurück zu ziehen. [613]

Während der tief gekränkte Mann in der Zurückgezogenheit den Undank der Welt beklagte, schien das Schicksal ihn an der spanischen Krone rächen zu wollen, indem es den Portugiesen ein großes Besitzthum in Amerika zuwandte. Als nämlich **Pedro Alvarez Cabral** i. J. 1500 auf einer Reise nach Ostindien zur Vermeidung der gefährlichen afrikanischen Küsten seinen Lauf weiter nach Westen nahm, wurde er nach Brasilien verschlagen, [614] welches Land er sodann nach näherer Untersuchung für die Krone Portugals in Besitz nahm. Es war das erste größere Besitzthum der Europäer auf dem amerikanischen Continente. —

Theils die Lust nach fernern Seeabenteuern, größtentheils aber die Hoffnung, durch das Festland Amerika's eine Durch-

---

ten Boden, denn der größte Theil der Spanier in Isabella stellte sich unter die Anführung des Roldan und kündigte den Statthaltern den Gehorsam auf.

611.

Daß Bovadilla sogleich als Feind des Columbus auftrat mit dem festen Willen, ihn schuldig zu finden, hatte seinen natürlichen Grund in der Instruction, die Bovadilla vom Hofe empfangen. Denn darin hieß es, daß Bovadilla den Columbus absetzen und seine Stelle einnehmen solle, wenn er die gegen ihn angebrachten Beschuldigungen erwiesen finde. — Wie hätte er unter solchen lockenden Aussichten für das Schuldig-finden den Columbus nicht schuldig finden sollen?! —

612.

Bovadilla begann seine Untersuchung damit, daß er das Haus, das Vermögen und die Papiere des Columbus in Beschlag nahm, und diesen nebst seinen beiden Brüdern ins Gefängniß werfen und dort an Ketten legen ließ. Nachdem er hierauf die Aussagen ihrer erklärten Feinde zu Protocoll genommen, packte er ohne weiteres Verhör die Protocolle und die Gefangenen auf ein Schiff und sandte dasselbe unter Alfons de Vallejo zur fernern gerichtlichen Verhandlung nach Spanien. — Als das Schiff die Insel Hispaniola aus dem Gesicht verloren hatte, wollte Vallejo den Gefangenen die Ketten abnehmen lassen; allein der tief gekränkte Columbus bestand darauf, daß er das Schiff in demselben schmählichen Zustande verlasse, in welchem es zu besteigen man ihn gezwungen hatte. Ganz Spanien sollte Zeuge davon sein, wie man den Mann behandelte, der dem Lande eine neue Welt eröffnet hatte. —

613.

Mit dem Stolze des gekränkten Verdienstes nahm Columbus seine Ketten in die Zurückgezogenheit seines Privatlebens mit, trug sie überall mit sich umher und verordnete, daß sie ihm mit ins Grab gelegt würden.

614.

Brasilien,

das größte der südamerikanischen Reiche, wurde von einem Volke bewohnt, welches sich die Tapuyas nannte und, in 76 Stämme getheilt, unter Stammhäuptlingen stand, außerdem aber in seiner Gesamtheit eine Art Theokratie bildete, da die Priester im Namen des obersten Gottes, Hucha genannt, neben den Häuptlingen regierten, und noch größeres Ansehn genossen, als diese selbst. Außer dem Hucha als oberste Gottheit verehrten die Tapuyas noch mehre Gestirne und glaubten an die Unsterblichkeit der Seele. — Später wurden sie aus einem großen Theile des Landes vertrieben durch die Tupis, welche von Süden kamen und die Zweigötterei mitbrachten, indem sie einen guten Gott, Tupan, und einen bösen, Anhanga, verehrten. — Cabral nannte das Land nach dem Kreuz der Christen Terra da Vera Cruz (d. h. Land des wahren Kreuzes), welcher Namen später in Brasilien verwandelt wurde, als

fahrt nach Ostindien aufzufinden, trieben den Columbus endlich aus seiner Unthätigkeit auf und zu einer vierten Entdeckungsreise (1502—1504) an. Denn König Ferdinand d. K. hatte selbst Ursache, den ostindischen Seeweg durch Amerika hindurch aufsuchen zu lassen, und unterstützte deshalb den Plan des Columbus, [615] wenngleich nur mit vier schlechten Schiffen, auf denen sich nicht mehr als 150 Personen befanden. Doch das Glück hatte den bereits gebeugten alten Seefahrer verlassen. Seine Reise war eine Kette von Unglücksfällen; [616] und endlich saß er sogar auf der Insel Jamaica fest, weil seine sämtlichen Schiffe unbrauchbar geworden waren. Zwar unternahmen zwei kühne Männer seines Gefolges, Mendez und Fieschi, das Wagniß, auf zwei Böten nach Hispaniola zu segeln, um von dort ein Rettungsschiff herbei zu holen; [617] allein bis zu ihrer Rückkehr hatte Columbus auf seiner Insel mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen. [618] Und als nun endlich Mendez und Fieschi mit dem ersehnten Schiffe erschienen, und Columbus damit nach Hispaniola segelte: da fand er bei dem ihm feindlichen Ovando eine so schlechte Aufnahme, daß er die erste Gelegenheit ergriff, um die Heimkehr nach Spanien anzutreten. — Seine letzte Reise war auch seine erfolgloseste; und zwei Jahre

---

man das Land nach seinem vorzüglichsten Producte, dem rothen Holze Pao do Brazil (d. i. Holz der glühenden Kohle, jetzt Brasilienholz) benannte. —

615.

Es geschah aus Eifersucht gegen die Portugiesen, daß sich Ferdinand d. K. noch einmal des Talents bedienen wollte, welches er mit so schnödem Undank belohnt und so rücksichtslos bei Seite geworfen hatte; und Columbus, dessen Lust zu neuen Unternehmungen größer war, als sein beleidigtes Ehrgefühl, nahm die ihn demüthigende Unterstützung des Königs mit Dank und Vergessenheit des Geschehenen an.

616.

Columbus' letzte Reise

begann schon unter schlechten Auspicien: Eins seiner Schiffe wurde gleich in den ersten Wochen leck, so daß er genöthigt war, auf Hispaniola los zu steuern, wo ihm indeß von seinem Widersacher Ovando die Landung verwehrt wurde. Indem er hierauf der Küste des Festlandes entlang segelte, sah er sich von Gewittern und Stürmen so ununterbrochen heimgesucht, daß er alle seine Aufmerksamkeit auf die Sicherung seiner Fahrzeuge verwenden mußte. Nichtsdestoweniger ging eines derselben gänzlich zu Grunde, und die andern konnten nur mit der größten Anstrengung vor einem gleichen Schicksale gerettet werden, bis sie gänzlich unbrauchbar an der Küste der Insel Jamaica auf den Strand getrieben wurden.

617.

Mendez und Fieschi unternahmen die gefährliche Reise nach Hispaniola auf zwei indianischen Canots, die sie sich von den Eingeborenen entlehnten, ohne mit der Führung dieser elenden Fahrzeuge vertraut zu sein. Dennoch legten sie die Strecke von 30 Seemeilen in 10 Tagen zurück und erreichten glücklich das Ziel ihrer kühnen Fahrt. Allein Ovando war ein viel zu unversöhnlicher Feind des unglücklichen Columbus, als daß er sich hätte beeilen sollen, denselben aus seiner gefährlichen Lage zu erlösen; und es verging ein volles halbes Jahr, ehe es den beiden Männern gelang, ihn zur Absendung eines Rettungsschiffes zu bewegen.

618.

Da Columbus von dem Ausgange der gefährlichen Fahrt, welche Mendez und Fieschi unternommen, keine Nachricht erhielt, so konnte er nicht anders glauben, als daß Beide ihren Untergang gefunden hätten. Dies war um so betrübender für ihn, als er nicht mehr die Macht besaß, seine Leute auf Jamaica in den Banden des Gehorsams zu halten. Die meisten von ihnen verließen ihn ganz und gar, um auf der Insel umher zu streifen und die Indianer zu plündern. Dies hatte zur Folge, daß sich die Indianer ganz aus der Gegend zurück zogen und die brutalen Gäste dadurch straften, daß sie aufhörten, ihnen Lebensmittel zuzuführen. Auf diese Weise sahen sich die Spanier sehr bald dem Mangel preisgegeben, und sie würden dem Hungertode verfallen sein, wenn die Klugheit und Wissenschaft des Columbus sie nicht gerettet hätte. Dieser hatte nämlich den Eintritt einer Mondfinsterniß berechnet und den Entschluß gefaßt, durch Vorhersagung derselben den Indianern Schrecken einzuflößen, um sie auf diese Weise sich dienstbar zu machen. Er verkündete ihnen daher am Tage der Mondfinsterniß für ihr frevelhaftes Beginnen den Zorn Gottes, der sich ihnen am Abende aus dem Gesichte des Vollmondes offenbaren werde. Als nun die Indianer sahen, daß die Mondscheibe sich wirklich verdunkelte, hielten sie den Zorn Gottes für ausgemacht, baten den Columbus um seine Vermittelung bei dem Erzürnten und versprachen, alle ihre Vorräthe an Lebensmitteln den Spaniern auszuliefern. — So haben die Klugen stets die Abergläubischen an dem Faden religiö-

darauf (1506) nach mancherlei Kränkungen von Seiten des Hofes [619] starb der Entdecker Amerika's an den Folgen, die der Undank der Welt für sein Herz gehabt hatte. [620] Erst sein Sohn Diego Colombo der Jüngere erndtete einen Theil der Früchte, die der alte Seefahrer gepflanzt; denn er wurde — aber freilich erst nach vieler Mühe und nur durch besondere Protection — an Ovando's Stelle zum Statthalter von Westindien ernannt. [621]

Betrachten wir den damaligen Zustand dieses großen Inselgebietes näher, so liefert uns derselbe — besonders unter der Verwaltung des menschenfeindlichen Ovando — ein höchst trübseliges Bild, namentlich was die Eingeborenen betrifft. Dieselben wurden zum Anbau des Zuckerrohrs und zur Ausbeutung der Bergwerke an die europäischen Colonisten vertheilt; und diese Vertheilungen, Repartimientos genannt, machten die unglücklichen Indianer zu einem fast ganz rechtlosen Eigenthume ihrer Herren, so daß wir hier bereits ein vollkommenes System der amerikanischen Sklaverei vorfinden. [622] Einzelne Versuche der Indianer, das unerträgliche Joch abzuwerfen und sich den Repartimientos zu widersetzen, mißglückten bei der Ueberlegenheit der Spanier an Gewaltmitteln [623] und machten

---

ser Vorspiegelungen zu ihren Zwecken heran gezogen! —

619.

Das Ei des Columbus.

Was den Columbus von allen bitteren Erfahrungen, die er gemacht hatte und noch täglich machte, am meisten schmerzte: das war der Dünkel, mit welchem die Hofleute und Gelehrten auf seine Entdeckung herab sahen, die ihnen jetzt, da sie gemacht war, als etwas so Leichtes erschien, daß Jeder überzeugt war, es auch gekonnt zu haben. — Um diese gescheidten Hinterdrein's einmal recht schlagend abzufertigen, ersann sich Columbus einst, als er mit mehren derselben bei Tische saß und gesottene Eier aufgetragen wurden, folgenden Scherz: Indem er eines der Eier ergriff, fragte er: „Was meint Ihr wohl, sollte man dies Ei mit der Spitze auf der Tischfläche so aufstellen können, daß es aufrecht stehen bleibt?" — Man erklärte die Aufgabe für unlösbar, und einige der Tischgenossen machten sogar vergebliche Versuche, das Ei zum Stehen zu bringen. — „Nun wohlan," sagte Columbus, „hier steht es!" und damit stieß er das Ei so stark auf den Tisch, daß es auf der plattgedrückten Spitze stehen blieb. — „Ja," riefen Alle, „so hätten wir es auch gekonnt!" — „Nun denn," sagte Columbus, „warum habt ihr es nicht gethan, ehe ich es euch zeigte? Es ist mit der Entdeckung Amerika's auch nicht anders gewesen!" — Die superklugen Herren schämten sich etwas; und seitdem ist das „Ei des Columbus" sprichwörtlich geworden für die Wahrheit: daß man Vieles kann, aber häufig nicht die rechten Mittel dazu anwendet.

620.

Columbus' Leiche wurde von seinem Bruder Bartolomeo nach Hispaniola gebracht und dort in der Domkirche der Stadt St. Domingo beigesetzt. Die Ketten, in welchen man den Entdecker einst von dort nach Spanien geschickt hatte, lagen seinem letzten Willen zufolge neben ihm im Sarge.

621.

Nur dem Umstande, daß sich Diego Colombo d. J. mit der Tochter eines einflußreichen spanischen Herzogs verheirathete, verdankte er die ihm rechtmäßig zustehende Ernennung zum Statthalter Westindiens. Allein schon sein Sohn Luis Colombo wurde in dieser ererbten Würde dadurch verkürzt, daß man ihn nur zum Statthalter von Hispaniola ernannte; und da mit ihm nun auch der Mannsstamm des Columbus erlosch, so setzte sich die spanische Krone unbedingt in die Rechte des westindischen Besitzes.

622.

Die Behandlung der indianischen Sklaven war über alle Begriffe grausam; denn sie wurden nicht nur mit Peitschenhieben tagtäglich zur Arbeit getrieben, sondern mußten auch jedes noch so kleine Vergehen mit Mißhandlungen, ja selbst mit Verstümmelungen ihres Körpers büßen, ohne daß ihnen gegen ihre Peiniger irgend ein Rechtsweg offen stand.

623.

Es waren besonders die den Indianern ganz unbekannten Feuerwaffen und die großen Hunde, welche den Spaniern eine so gewaltige Ueberlegenheit über die Indianer gaben. Außerdem wurden diese Unglücklichen in Schrecken versetzt durch die blutdürstige Grausamkeit, mit welcher die Spanier Jeden behandelten, der sich ihnen widerspänstig gezeigt hatte und alsdann in ihre Gewalt gerathen war. Sie wurden dadurch ein Abscheu für das redliche, offene Gemüth der Indianer. — In dieser Beziehung erzählt man folgende charakteristische Anekdote:

Als die Spanier die Insel Cuba durchstreiften, um die Bewohner zu Sklaven zu machen, leistete ihnen ein Kazike mit seinem Stamme den entschiedensten Widerstand. Endlich aber gerieth er in ihre Gewalt und wurde nun für das Verbrechen, seine Freiheit vertheidigt zu haben, zum Feuertode verur-

das Loos der Aufgestandenen nur noch härter. [624] So geschahe es denn, daß die anfangs zahlreiche Bevölkerung Westindiens binnen wenigen Jahren auffallend zusammenschmolz, [625] und kaum noch Kräfte genug vorhanden waren, um die Colonien nothdürftig zu bebauen.

Daher ergingen denn wohl von Seiten des spanischen Hofes Befehle zur Milde gegen die indianischen Sklaven; allein sie blieben unbefolgt; und eben so erfolglos legte sich die Geistlichkeit ins Mittel, um im Interesse der Humanität eine christlichere Behandlung der Indianer zu erzielen. [626] Endlich entdeckte ein Priester, Namens Bartolomeo de Las-Casas, ein praktischeres Mittel dazu. Nachdem dieser menschenfreundliche Mann vergebliche Versuche gegemacht hatte, durch sein gutes Beispiel für die Befreiung der Indianer zu wirken, [627] trat er mit der Andeutung auf, daß die Neger aus dem mittlern Afrika sich wegen ihres kräftigeren Körperbaues für die harten Arbeiten der Colonieen weit mehr eignen würden als die zartgebauten, schwächlichen Indianer. Das wirkte. Man veranstaltete eigne Expeditionen nach Afrika, um sich durch List oder Gewalt in den Besitz dortiger Neger zu bringen, schiffte sie nach Westindien ein und machte sie dort an Stelle der Indianer zu arbeitenden Sklaven. Dies ist der Anfang der amerikanischen Negersklaverei und des Negerhandels, die noch heut zu Tage in Flor stehen. Ihr Ursprung knüpft sich an das Andenken des sonst so ehrwürdigen Las-Casas.

Seit Columbus' Tode mehrte sich die Zahl der Entdecker, von denen die meisten indeß unwichtig geblieben sind, weil sich ihre Expeditionen nur auf die Auffindung und Untersuchung einzelner kleiner Inseln oder Küstenstriche beschränkten. Die Spanier, denen Juan Ponce de Leon (1508) Florida entdeckte, blieben stets die rührigsten

---

theilt. Schon hatte man ihn auf den Scheiterhaufen gebracht und an den Pfahl gebunden, als es einem christlichen Priester einfiel, sein Bekehrungstalent an ihm zu versuchen. Er malte ihm zu diesem Ende die Freuden des christlichen Paradieses mit den blühendsten Farben aus, wurde aber dabei von dem Kaziken mit der Frage unterbrochen: „Giebt es auch Spanier dort?" — Da der Priester merkte, wo der Kazike hinaus wollte, so antwortete er: „Ja, aber nur würdige und gute." — Doch der Kazike rief abwehrend: „Auch die besten sind Unmenschen! Ich mag nicht in Deinem Himmel sein!" —

624.

Einen Beweis davon giebt das Benehmen der Spanier gegen die Provinz Xaragua auf Hispaniola. Diese Provinz, welche von einer indianischen Fürstinn, Namens Anacaoana, regiert wurde, hatte sich den Spaniern stets dienstergeben gezeigt, bis die Grausamkeiten derselben das Herz der Fürstinn erkalten machten. Kaum merkten dies die Spanier, so fielen sie in das Gebiet der Fürstinn ein, mordeten dieselbe nebst ihrer Umgebung hinterlistigerweise und begannen alsdann sechs Monate lang ein solches Metzeln und Plündern in dem Lande, daß dasselbe endlich vollständig verödet war.

625.

So war z. B. die Bevölkerung der Insel Hispaniola, auf welcher Columbus eine Million Indianer vorgefunden hatte, schon zu Ovando's Zeit auf 60000 Menschen zusammen geschmolzen.

626.

Besonders waren es die Dominicaner, welche neben ihrem Berufe als Missionare die noch weit schönere und edlere Aufgabe zu lösen suchten, den Spaniern christliche Liebe gegen die Indianer zu predigen, indem sie nachwiesen, daß die Sklaverei und die Repartimientos den Vorschriften des Evangeliums zuwider seien. Allein die Colonisten, denen das Wohl ihrer Ländereien mehr am Herzen lag, als das ganze Evangelium, waren über diese Moralpredigten der würdigen Dominicaner so erbittert, daß sie sich am spanischen Hofe beklagten: die Dominicaner reizten die Indianer zur Unzufriedenheit gegen die spanische Herrschaft auf. — Dies hatte zur Folge, daß Ferdinand d. K. die Dienstbarkeit der Indianer für eine rechtmäßige, d. h. eine den Interessen der Krone ganz entsprechende erklärte, und den Dominicanern ihren zwar wohlgemeinten, aber übel angebrachten Eifer verwies. —

627.

Bartolomeo de Las-Casas

hielt anfangs die Macht des guten Beispiels für ausreichend, um die Sklaverei der Indianer aufzuheben. Deshalb legte er eine abgesonderte Colonie an, setzte seine sämtlichen Sklaven in Freiheit und wollte nun zeigen, wie dieselben ohne äußeren Zwang auf dem Wege des Vertrages zu fleißigen Arbeitern gemacht und solchergestalt nutzbar werden könnten. Allein das Schicksal war diesem Plane nicht günstig. Denn da die Indianer der dortigen Gegend von andern

Arbeiter auf diesem Felde, obgleich auch die Franzosen bereits anfingen, Entdeckungsreisen zu versuchen, wie denn namentlich Thomas Aubert (1508) Canada auffand und für Frankreich in Besitz nahm.

Die wichtigsten dieser Unternehmungen waren indeß diejenigen, welche durch

Die Entdeckung des Oceans

(1513—1520)

veranlaßt wurden, d. h. desjenigen Meeres, welches Amerika von Asien scheidet. Das Bestreben der Spanier war nämlich vorzugsweise dahin gerichtet, Ostindien, die Krone der Handelsländer, auf der Fahrt nach Westen zu erreichen, wie die Portugiesen es durch die Umschiffung Afrika's erreicht hatten. Dazu aber war nothwendig, erstens daß Amerika mit Asien nicht zusammenhing, sondern daß ein Meer zwischen beiden Welttheilen lag, und zweitens, daß durch das amerikanische Festland, welches sich wie ein Schlagbaum von Norden nach Süden zog, eine Wasserstraße in jenes Meer führte. Ob beide Bedingnisse eines westlichen Seeweges nach Ostindien vorhanden waren, wußte man noch nicht. Da beantwortete ein kühner Mann, Namens **Vasco Nuñez de Balbao**, die erste jener Fragen mit Ja. Denn indem er, den Andeutungen der Eingeborenen folgend, von der Ostküste des mittlern Amerika's nach Westen drang, um das Goldland aufzusuchen, gelangte er i. J. 1513 nach einem langen, beschwerlichen Marsche durch die Landenge von Panama an den Ocean, den er sogleich für die Krone Spaniens in Besitz nahm. [628]

Jetzt handelte es sich nur noch um die Lösung der zweiten Frage: ob es nämlich eine Meerenge gäbe, welche Amerika durchschnitte, so daß man auf einem Wasserwege aus dem atlantischen Meere in den neuentdeckten Ocean gelangen könnte; und diese Frage beantwortete denn endlich **Fernando Magelhaen**, ein in spanischen Seedien-

---

Spaniern durch Verwüstung ihrer Besitzungen zur Rache gereizt wurden, machte sich dieselbe dadurch Luft, daß die Colonie des Las-Casas zerstört ward zur großen Genugthuung für die Spanier, die darin den Beweis sahen, daß eine humane Behandlung der Indianer ganz zweckwidrig und unklug sei. — Nichtsdestoweniger fuhr Las-Casas in seinem Eifer fort und brachte es endlich wenigstens so weit, daß die Priester Jedem die Absolution verweigerten, der sich der Freilassung seiner Sklaven widersetzte.

628.

Die Entdeckung des Oceans

war ein Werk des Zufalls. Balbao, ein Mann von niederer Herkunft, aber ausgezeichnet durch Muth, Energie und Klugheit, war von der Mannschaft des Schiffes, auf welchem er von Hispaniola aus nach der Landenge von Panama gesegelt, an die Stelle des ungeschickten Schiffsherrn zum Anführer erwählt worden. Dies stachelte seinen Ehrgeiz zu großen Unternehmungen an. Um aber dabei die usurpirte Stelle als Schiffsanführer behaupten zu können, wollte er sich die königliche Bestätigung derselben erkaufen. Deshalb trieb er auf seinen Streifereien in dem Lande von Panama von den Indianern so viel Goldblech ein, wie er irgend erlangen konnte. Und dies war nicht wenig; denn da die Indianer das Gold nur als Zierrath verwandten, so gaben sie es gegen ein paar freundliche Worte oder für eine Glasperle willig her. Ja, ein junger Kazike deutete dem Balbao gradezu an, daß er Gold in großer Menge bekommen könne, wenn er nach dem Lande reisen wolle, welches an dem andern Ocean läge, der nur sechs Tagereisen von ihnen entfernt sei. — Er meinte Peru, das langersehnte Goldland, und mit dem andern Ocean das eben so heiß ersehnte Meer zwischen Amerika und Asien.

Kaum hatte daher Balbao die nöthige Kunde eingesammelt, als er auch schon, von einigen Indianern begleitet, die Reise über die Landenge von Panama nach dem Ocean antrat. Aber welch eine Reise! Zwar suchte sich Balbao mit den Kaziken der angetroffenen Indianerstämme durch ein angemessenes freundliches Benehmen auf gutem Fuße zu erhalten, so daß ihm die Indianer sogar das Gepäck seiner Leute nachtrugen; allein die Beschwerden dieser von 190 Spaniern unternommenen, durch Wildnisse und Moräste führenden Fußreise wurden dadurch wenig gemindert. Nur ein Mann wie Balbao, der im frohen Ertragen der größten Mühseligkeiten unübertreffbar war, konnte den Muth der Wanderer aufrecht erhalten, bis man endlich nach einem dreißigtägigen mühseligen Marsche einen Berg erreichte,

sten stehender Portugiese. [629] Indem er am 10. August 1519 aus dem Hafen von Sevilla absegelte, [630] und bei seiner Ankunft in Westindien die Ostküste Südamerika's von Norden nach Süden befuhr, [631] gelangte er (1520) an die Meerenge, welche nach ihm den Namen der Magelhaens-Straße führt. [632] Sie durchschiffend, fuhr er in den bereits entdeckten Ocean hinein, den er wegen des fortwährend ruhigen Wassers das stille Meer nannte. Hierauf seinen Lauf nach Nordwesten nehmend, entdeckte er die Inselgruppe Ladronen [633] und sodann die Philippinen, auf welchen letztern er in einem Gefechte mit den Eingeborenen den Tod fand. [634] Der Rest seiner Mannschaft unter Sebastian Cano setzte indeß die Reise fort, um

---

an dessen jenseitigem Fuße nach Aussage der Indianer der Ocean fluthen sollte. Balbao eilte der erste hinauf, sah das weite Weltmeer vor seinem trunkenen Blicke sich ausbreiten, fiel zu einem Dankgebete auf die Knie nieder und eilte alsdann mit gezogenem Schwerte bis an die Brust ins Wasser, um unter den gewöhnlichen Formalitäten den Ocean für die Krone Spaniens in Besitz zu nehmen. —

Hiermit endete indeß die Expedition des Balbao. Denn obgleich sich die Nachricht von der Existenz des Goldlandes an der Küste des entdeckten Oceans bestätigte: so fehlte es doch dem Balbao theils an Schiffen, um es zu erreichen, und theils an der erforderlichen Mannschaft, um es einzunehmen. — Er mußte mit der Nachricht von der gemachten Entdeckung zurück kehren; und die gewöhnlichen Hofintriguen, welche die spanischen Entdecker verfolgten, hinderten ihn später daran, die Auffindung Peru's zu bewerkstelligen. Ja die Eifersucht des Statthalters von Panama, Pedrarias Davila, bereitete dem verdienten Manne sogar ein schmähliches Ende. Denn er wurde von demselben eines vorgeblichen Verbrechens wegen angeklagt, zum Tode verurtheilt und — hingerichtet.

629.

Fernando Magelhaen,

ein Portugiese von Geburt, hatte sich auf den Reisen nach Ostindien vielfach ausgezeichnet und auch in Ostindien selbst manche That vollbracht, die von seiner Klugheit und Tapferkeit rühmliches Zeugniß gab. Da er indeß für seine Verdienste von der portugiesischen Krone mit Zurücksetzung belohnt wurde, so verließ er deren Dienste, um seine Talente dem Könige von Spanien anzubieten, von dem er schon aus Neid gegen Portugal willkommen geheißen wurde.

630.

Die Flotte des Magelhaen bestand aus fünf Schiffen, welche mit 234 Mann besetzt waren; und ausdrücklich hatte er sich das Recht über Leben und Tod derselben vorbehalten, da er aus der Erfahrung des Columbus wußte, daß die Widersetzlichkeit der Schiffsmannschaft dem Seefahrer weit gefährlicher werden kann, als die Feindseligkeit der Elemente.

631.

Auf der langsamen und mühseligen Küstenfahrt hatte Magelhaen Gelegenheit, sich von der Heilsamkeit der sich ausbedungenen souverainen Gewalt zu überzeugen. Denn die Schiffsmannschaft wurde des gefahrvollen Umhersegelns zu einem ihr gleichgiltigen Zwecke müde und brach nach vergeblichen Versuchen, den Magelhaen zur Heimkehr zu bewegen, in offene Empörung wider denselben aus, indem sie die Führer der einzelnen Schiffe absetzte und andere wählte, die sie zurück zu führen versprachen. Doch Magelhaen war nicht gesonnen, seinen Plan von den Aufrührern zerstören zu lassen, so lange ihm noch ein Mittel blieb, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Mit Hilfe der ihm treu gebliebenen Leute ließ er die Anstifter des Complots ergreifen und an den Mastbäumen aufhängen. Dies wirkte. Die von einer so schnellen und ungewohnten Justiz erschreckten Rebellen kehrten wieder zu ihrer Pflicht zurück, und Magelhaen hatte nachmals nie mehr Ursache, sich über die Widerspänstigkeit seiner Mannschaft zu beklagen. Sie war williger und gehorsamer als je zuvor.

632.

Durch die Entdeckung der Magelhaens-Straße war zwar der gesuchte Seeweg gefunden, allein die südliche Lage der Meerenge, welche nur die kleine Insel Feuerland von dem Festlande Amerika's absondert, ließ die Entdeckung nicht so wichtig erscheinen, wie Magelhaen erwartete; denn man hatte dabei nicht eigentlich eine Durchfahrt durch Amerika, sondern nur eine Umschiffung dieses Erdtheils erzielt, und diese Umschiffung mußte der Umschiffung Afrika's, also dem portugiesischen Seewege, in so fern nachstehen, als die Südspitze Amerika's, unter dem 54° südlicher Breite liegend, weit mehr nach Süden reicht, als die unterm 30° südlicher Breite liegende Südspitze Afrika's, der amerikanische Seeweg nach Ostindien mithin viel länger ist als der afrikanische. —

633.

Die Ladronen (spanisch los Ladrones, deutsch Diebsinseln) sind eine kleine fruchtbare Inselgruppe, deren Bewohner sich durch die Neigung zum Diebstahl den Spaniern so bemerkbar machten, daß Magelhaen den Namen der Inseln davon entnahm.

634.

Es war auf der Insel Matan, einer der Philippinen, wo sich die Eingeborenen der Landung der

die Molukken, eine im Süden von Ostindien gelegene Inselgruppe, zu erreichen. Dort angekommen, trat Cano die Heimkehr auf dem portugiesischen Seewege um das Cap der guten Hoffnung herum an, landete am 7. September 1522 im Hafen von St. Lucar; und so war denn in einem Zeitraume von drei Jahren und acht und zwanzig Tagen die erste Reise um die Erde vollbracht worden, deren Ausführung für die Wissenschaft von den namhaftesten Folgen war. [635]

Gleichzeitig mit dieser ersten Weltumsegelung fand statt

Die Eroberung Mexiko's,

(1519—1521)

des ersten bedeutenden Besitzthums der Spanier in Nordamerika, ja in Amerika überhaupt. — Die Ostküsten des großen mexikanischen Reiches, welches von den damaligen Eingeborenen Anahuac genannt wurde, [636] waren schon seit einiger Zeit von Cuba aus befahren worden. Die Nachrichten über Bewohner und Producte lauteten günstig. Man fand im Lande einen viel höheren Grad von Kultur, als auf den westindischen Inseln, und erzählte von dem Kaiser Montezuma, daß er das ganze Reich mit Weisheit und großem äußern Glanze beherrsche. [637]

Alles dies machte die Spanier lüstern nach der Besitznahme des schönen Landes, und so sandte denn Velasquez, der Statthalter von Cuba, i. J. 1519 den

Fernando Cortez

mit zehn Schiffen ab, um durch die weitere Untersuchung und Besitznahme des mexikanischen Reiches das spanische Besitzthum in Amerika zu vermehren.

Fremdlinge widersetzten. Magelhaen sah sich daher genöthigt, die Landung zu erkämpfen. Bei einem der Gefechte, die hieraus zwischen den Spaniern und den Eingeborenen entstanden, wurde Magelhaen von einem feindlichen Spieß getroffen und fand sein Grab in dem Magen der menschenfressenden Insulaner. —

635.

Durch die Umschiffung der Erde wurde nicht nur ihre Kugelgestalt bewiesen, sondern auch die 24stündige Bewegung um ihre Axe, in welcher letztern Beziehung die Differenz bemerkenswerth war, welche sich bei der Ankunft der Flotte zwischen dem Datum in Spanien und dem Datum der Schiffe heraus stellte: In Spanien hatte man den 7. September, während man auf der Flotte erst den 6. schrieb. —

636.

Die Urbewohner Mexiko's bestanden aus einer Menge kleiner Völkerstämme, die sich von den bisher erwähnten Indianern durch einen höheren Grad von Kultur unterschieden, so daß einzelne Stämme sogar schon Städte bauten und bewohnten, während andere durch gewisse Kunstfertigkeiten, namentlich Mosaikarbeit, ausgezeichnet waren. Die Kultur der Eingeborenen hatte aber einen noch höheren Aufschwung genommen, als im 7. Jahrhunderte zwei Völkerstämme in das Land Anahuac einwanderten, deren Herkunft unbekannt geblieben ist. Es waren die Toltecas und die Aztecas. Die erstern leisteten Außerordentliches in der Baukunst und in Metallarbeiten, pflanzten Mais und Baumwolle und kannten eine Hieroglyphenschrift. Ihre Religion, als deren Stifter sie Quetzalcoatl verehrten, war milde und aller Opferung lebender Geschöpfe feind, das Hauptgebot derselben die Liebe zu den Menschen. Die Aztecas standen den Toltecas zwar nach, nahmen aber bald deren größere Bildung an. Nur ihre Religion, in welcher sie als oberste Gottheit den Kriegsgott Mexitli oder Vitzliputzli verehrten, blieb herrschend nebst ihrer aristokratischen Verfassung, an deren Spitze ein König stand, der nachmals alle übrigen Stämme Anahuac's unterwarf, sich Oberkönig oder Kaiser nannte und in Mexiko, der Hauptstadt des Stammes, so genannt als Wohnort des Mexitli, seine Residenz hatte. Nach dieser Residenz nannten sich die Aztecas später Mexikaner, welcher Namen alsdann auf das ganze Volk von Anahuai überging.

637.

Mexiko's Geschichte reicht zwar weiter hinauf als bis zur Entdeckung des Landes durch die Europäer, besteht aber in nichts als den Angaben einzelner Völkerwanderungen und Häuptlingsnamen, die man bis ins 7. Jahrhundert verfolgen kann. Eine

Cortez war ein armer Edelmann, aber einer der kühnsten und verwegensten Abenteurer, welche es jemals gab. [638] Er entwarf gleich nach seiner Landung den großartigen Plan, mit seiner geringen Mannschaft von 600 Spaniern [639] ein Land zu erobern, welches mehre Millionen streitbarer Männer zählte. Er rechnete dabei freilich auf die Ehrfurcht, welche seine Leute schon durch das Aeußere den Mexikanern einflößten, [640] sodann aber auch auf die Nationalfeindschaft mehrer mexikanischen Völkerstämme gegeneinander. [641] In beiden Voraussetzungen täuschte er sich denn auch nicht; und da er sich außerdem bei seinem ersten Auftreten gegen die Eingeborenen überaus human und milde zeigte: so ließ man ihn ziemlich ungehindert vordringen.

Inzwischen hatte Montezuma nicht so bald Nachricht erhalten von dem Heranrücken der Fremdlinge gegen seine Hauptstadt Mexiko, [642] als er sie auch schon durch eine Gesandtschaft unter Anbietung reicher Geschenke ersuchen ließ, sein Land zu verlassen. [643] Cortez lehnte dies

---

eigentlich staatliche Verbindung der Völkerstämme tritt erst im 14. Jahrhunderte hervor, und erst von da an finden wir eine Art mexikanischer Kaiser-Dynastie herrschen. Aus derselben ist Montezuma, seines Namens der Zweite, die wichtigste Persönlichkeit. Er hielt einen bedeutenden Hofstaat, führte ein strenges Ceremoniel ein und hob die Aristokratie durch die ausschließliche Betrauung mit den Staatsämtern zu einer großen, aber meist unschädlichen Macht empor. Man rühmt von seiner Regierung neben dem Glanze und der Pracht seiner Paläste und Gärten besonders die strenge Gerechtigkeitspflege, die Verfolgung des Müßigganges und die Aufrechterhaltung der religiösen Gebräuche.

638.

Fernando Cortez

war ursprünglich für die juristische Laufbahn bestimmt worden und hatte demgemäß die Universität Salamanca besucht. Doch bald bemächtigte sich seiner die Sucht nach einem abenteuernden Leben so sehr, daß er der Hochschule entfloh und nach Amerika ging, um sich auf dem dortigen Tummelplatze der Abenteurer nach einem Felde für seinen Thatendurst umzusehen. Wirklich zeichnete er sich auch trotz seiner anfangs untergeordneten Stellung durch Klugheit und Kühnheit bald so sehr aus, daß Velasquez in ihm den rechten Mann für seine Absichten auf Mexiko erkannte, um so eher, als er in dem armen, allen seinen Intriguen fremd scheinenden jungen Manne keine derjenigen Eigenschaften fand, durch welche der Eroberer Mexiko's den Ruhm und Lohn des Unternehmens, welche Velasquez sich selbst vorbehielt, ihm streitig machen konnte. Doch in der letztern Voraussetzung hatte sich der schlaue Statthalter verrechnet. Denn kaum war Cortez im Besitz seiner Bestallung, als er bei den Vorbereitungen zu der Expedition Talente entwickelte, die den Statthalter seine Wahl bereuen ließen. Eben wollte er dem Cortez die Bestallung wieder abnehmen lassen, als er die Nachricht erhielt, daß derselbe dieser Maßregel durch schleunige Abfahrt zuvor gekommen sei. Cortez hatte die Absicht des Statthalters errathen, und dieser wußte nun, wessen er sich von dem schlauen Manne zu versehen habe.

639.

An Kriegsbedürfnissen besaßen diese 600 Spanier nicht mehr als 13 Musketen, 16 Pferde und 10 kleine Kanonen.

640.

Die in den Augen der Mexikaner seltsam zusammen gesetzte Kleidung der Spanier, noch mehr aber ihre langen Bärte, die ihnen etwas Ehrfurchtgebietendes gaben, ließen die Eingeborenen lange Zeit zweifelhaft, ob sie es mit Menschen ihres Gleichen oder mit göttlichen Wesen zu thun hätten.

641.

Die Möglichkeit, mit den einzelnen Völkerstämmen zu unterhandeln, war durch einen Zufall gegeben: Ein Spanier, welcher mehrere Jahre in jenen Gegenden als Gefangener gelebt hatte, verstand eine der vielen dortigen Sprachen; und dieser Sprache war wiederum eine junge Indianerinn mächtig, welche zugleich das eigentliche Mexikanisch sprach. Mittels dieser beiden Dolmetscher war daher eine Verständigung zwischen den Spaniern und den mexikanischen Völkerstämmen möglich.

642.

Den Dienst der Posten und Zeitungen versahen in Montezuma's Reich eine Menge von Schnellläufern, welche nach allen Richtungen hin stationsweise vertheilt waren, um nicht nur die Befehle des Kaisers durch das ganze Land zu verbreiten, sondern ihm auch von jedem vorfallenden Ereignisse Nachricht zu geben.

643.

Man erzählt, Montezuma sei in Folge einer Prophezeiung bestimmt worden, die Spanier zur Umkehr aufzufordern, indem man ihm einst geweissagt hatte, daß von Osten her kommende bärtige Männer sein Reich zerstören würden. —

Gesuch ab [644] und rückte weiter vor, nachdem er sich der vollkommenen Treue seiner Mannschaft versichert, und als militairischen Stützpunkt auf dem Wege nach Mexiko ein kleines Fort angelegt hatte, in welchem er 100 Mann zurück ließ. [645] Der hierdurch verursachte Verlust an Streitkräften wurde ihm indeß dadurch hinlänglich vergütet, daß er unter den Mexikanern selbst Bundesgenossen fand, indem sich namentlich der Stamm der Tlascalaner nach kurzem Widerstande mit ihm verband. [646] Mehre andere mexikanische Stämme unterwarf er durch Waffengewalt; [647] und so trat er denn, bedeutend verstärkt, den Marsch nach Mexiko an, indem er mit Hintansetzung seines früheren menschenfreundlichen Benehmens in den durchzogenen Landstrichen überall mit Gewalt das Christenthum einzuführen suchte. [648] Auf diese Weise erreichte er die Hauptstadt Mexiko, noch ehe Montezuma mit sich einig war, ob er die Fremdlinge als Freunde oder Feinde behandeln sollte. Diese feige Unentschiedenheit Montezuma's wurde denn die Veranlassung, daß Cortez ohne Widerstand in die Stadt einrückte, [649] wo er sich mit seinen 500 Spaniern sogleich in

644.

Cortez erklärte den Gesandten des mexikanischen Kaisers: daß er selber nur der Abgesandte eines großen Königs sei, und als solcher einen wichtigen Auftrag an die Person des Kaisers von Mexiko auszurichten habe, also schon um deswillen nicht eher umkehren könne, als bis er den Kaiser persönlich gesprochen.

645.

Um zu erfahren, ob er sich des Vertrauens aller seiner Leute erfreuen könne, führte Cortez eine Comödie auf, deren unglücklicher Ausfall ihn um alle Früchte seiner Bemühungen bringen konnte: Aus den Colonisten, welche in dem kleinen Fort zurück bleiben sollten, erwählte er eine Regierungs-Commission, der er die Ausübung der gesamten Landesverwaltung übertrug. Hierauf legte er vor dieser Commission sein Commando nieder und ersuchte sie, nur den Würdigsten des ganzen Heeres mit dictatorischer Gewalt zum Feldherrn zu erwählen, auf daß er die Eroberung Mexiko's vollende. Die Wahl traf natürlich — wie Cortez schon vorher berechnet hatte — Niemand anders als ihn; und nun glaubte er Alles wagen zu können, was ihm zur Erreichung seines Ziels nothwendig erschien. Dazu gehörte namentlich, daß er seine sämtlichen Schiffe im Hafen verbrennen ließ, um so seinen Leuten nur die Wahl zu lassen zwischen der Eroberung des Landes oder dem Tode in demselben. —

646.

Die Tlascalaner hatten sich zwar von je her gegen die Oberherrschaft des Montezuma gesträubt; allein nichtsdestomehr schienen sie gesonnen, die Oberherrschaft der spanischen Fremdlinge anzuerkennen. Sie vertheidigten ihre Freiheit tapfer, bis sie sich durch den Ausfall mehrer Treffen überzeugten, daß sie den Spaniern auf die Dauer nicht gewachsen wären. Da schlossen sie denn Frieden mit Cortez, indem sie sich als Vasallen der spanischen Krone erklärten; und nun war ihnen der abgeschlossene Vertrag so heilig, daß Cortez auf die Treue seiner spanischen Soldaten nicht so fest bauen konnte, wie auf die seiner tlascalanischen Bundesgenossen. Nichtsdestoweniger handelte Cortez gegen dieselben häufig mit vielleicht kluger, aber auch alles Gefühl empörender Grausamkeit, wie er z. B. einst fünfzig Tlascalanern — blos auf den Verdacht einer geheimen Untreue hin — die Hände abhauen ließ.

647.

Cortez fand für gut, die mexikanischen Völkerstämme nicht durch Milde, sondern durch den Schrecken zu unterwerfen und in Unterwürfigkeit zu erhalten. Mit welcher Barbarei und Rücksichtslosigkeit er dabei verfuhr, beweis't unter anderm sein Verfahren gegen die Cholulaner. Dieselben hatten ihn ungehindert in ihr Land ziehen und sich darin festsetzen lassen. Dies erschien dem Cortez nicht eher verdächtig, als bis ihm seine Dolmetscherinn andeutete, daß es nur darum geschehen sein könne, um ihn während der Nacht desto sicherer zu überfallen und mit all den Seinen umzubringen. Auf diese Einflüsterung hin bemächtigte sich Cortez der Oberhäupter des Stammes und ließ nun unter die Cholulaner einhauen. Es begann eine fürchterliche Metzelei, die 6000 Cholulanern das Leben kostete und damit endete, daß alle ihre Häuser niedergebrannt wurden. — Hierauf erklärte Cortez den gefangenen Häuptlingen die Ursache dieses seines Strafgerichts, warnte sie vor einer nochmaligen Treulosigkeit und ließ sie alsdann frei mit dem Befehle, die geflohenen Bewohner zurück zu rufen und die niedergebrannten Häuser wieder aufbauen zu lassen. Alles geschah nach Cortez' Willen; die Cholulaner wurden seine gehorsamsten Bundesgenossen.

648.

Ueberall, wohin Cortez mit seiner Schaar kam, wurden die mexikanischen Götterbilder zertrümmert, die Opfer abgeschafft, christliche Kapellen erbaut und die Eingebornen zu den Taufsteinen getrieben.

einem vorgefundenen steinernen Gebäude verschanzte.

So war das kühnste Wagestück gelungen, welches die Weltgeschichte kennt. Ein halbes Tausend Menschen stand inmitten eines feindlichen, von Millionen bewohnten Landes. Aber zu welchem Zwecke? Entweder mußte Cortez den Montezuma zur Unterwerfung unter spanischen Scepter zwingen oder sich mit all den Seinen bis auf den letzten Mann todtschlagen lassen. — Natürlich hatte er nur das erstere Ziel im Auge; und in Verfolgung desselben wurde er dadurch unterstützt, daß Montezuma sich entschloß, mit Cortez über dessen Abzug persönlich zu unterhandeln, und ihm zu diesem Ende Besuche abzustatten, [650] die Cortez um so ungezwungener erwiederte, als er es darauf absah, den merikanischen Kaiser recht sicher zu machen. Sobald er diesen Zweck erreicht glaubte, that er einen Schritt weiter. Bei einem der Besuche, die den Montezuma in die Feste der Spanier führte, wußte Cortez den Kaiser halb durch Ueberredung, halb mit Gewalt in einer Art freiwilliger Gefangenschaft bei sich zurück zu halten; [651] und diese Gefangenschaft wurde von den Spaniern trefflich benützt, um sich der Stadt zu versichern. [652] Kaum war dies ge-

649.

Die Stadt Meriko lag auf einer Insel inmitten eines ziemlich großen Sees, so daß nur einige lange und schmale Dämme vom Lande in die Stadt führten. Cortez drang nun auf einem dieser Dämme unter dem Schutze der Nacht vor, so daß er sich am Morgen bereits in der Stadt befand, als die Bewohner ihn noch am jenseitigen Ufer des Sees glaubten.

650.

Bei dem ersten Besuche, welchen Montezuma dem spanischen Heerführer abstattete, suchte er demselben durch den größtmöglichsten Glanz zu imponiren. Er erschien auf einem kostbaren Tragsessel inmitten seiner Großen, welche mit kattunenen Mänteln bekleidet und reich mit Goldblechen behängt waren. Allein trotz aller Majestät, welche er in seine äußere Erscheinung zu legen suchte, wirkte doch der Anblick der eigenthümlich gekleideten Spanier mit den weißen, bärtigen Gesichtern so ehrfurchtgebietend auf ihn, daß er sich tief vor ihnen verneigte und dadurch seine Großen in dem Glauben bestärkte, die Fremdlinge seien Wesen von höherer Abkunft und Sendung. Daß Cortez Alles anwandte, die Merikaner in diesem Glauben zu lassen, versteht sich wohl von selbst; denn er wußte es sehr gut, daß keine Politik wirksamer sei, als die vom religiösen Aberglauben geschwängerte.

651.

Gefangennehmung des Montezuma.

Cortez hatte alle Ursache, sich des Montezuma nicht mit offenbarer Gewalt, sondern auf eine solche Weise zu versichern, daß es den Anschein gewönne, als sei es des Kaisers eigner Wille, inmitten der Spanier zu wohnen. Indem Cortez dazu einen Plan entwarf, kam ihm folgendes Ereigniß trefflich zu statten. Ein merikanischer Feldherr hatte die Tlascalaner angegriffen, denen die Besatzung des von Cortez angelegten Forts zu Hilfe geeilt war. Bei einem der Gefechte, die sich daraus entspannen, war ein Spanier getödtet worden, und der merikanische Feldherr hatte den Kopf des Erschlagenen nach der Hauptstadt gesandt zum Beweise, daß die Spanier so gut sterblich seien, wie alle andern Menschen. — Diese Handlung stellte nun Cortez dem Montezuma als eine solche Verletzung der zwischen ihnen Beiden bestehenden freundschaftlichen Beziehungen dar, daß sich der Kaiser zu jeder möglichen Genugthuung erbot. Cortez lehnte dies scheinbar ab, indem er bemerkte, daß es nur ein Mittel gäbe, sich das Vertrauen und die Freundschaft der Spanier wieder zu erwerben, und daß dies Mittel darin bestehe: eine Zeit lang unter ihnen zu wohnen. — Montezuma, die Absicht des Cortez durchschauend, wies dies Ansinnen standhaft zurück. Man unterhandelte mehre Stunden lang um eine und dieselbe Frage, bis endlich ein spanischer Officier ausrief: „Wozu die Umstände?! Fort mit ihm oder niedergestoßen!" — Der Kaiser, schon erschreckt von dem Tone und der Gebehrde des Mannes, verfiel in völlige Muthlosigkeit, als ihm die Worte verdolmetscht wurden; und die Folge davon war, daß er sich bereit erklärte, der freiwillige Gefangene der Spanier zu sein, von denen er übrigens nach Cortez' Anordnung mit aller nur möglichen Rücksicht und Höflichkeit behandelt wurde, so daß es wirklich den Anschein gewann, als habe Montezuma nur seine Residenz in der spanischen Kaserne aufgeschlagen. —

652.

Um sich der Stadt zu versichern, mußte Cortez Herr des Sees sein, der sie umgab. Zu diesem Ende ließ er unter dem Vorwande, dem Kaiser einen Begriff von europäischer Schiffsbaukunst zu geben, wonach dieser schon lange begierig gewesen, zwei kleine Kriegsfahrzeuge zimmern und in den See stoßen.

schehen, so forderte Cortez den Montezuma auf, sich als Vasallen des Königs von Spanien zu erklären, was denn der mehr kluge als muthige Kaiser nach einigen Sträuben auch wirklich that. [653]

Während Cortez auf diese Weise zum Vortheil der spanischen Krone das Unglaubliche vollbrachte, zog von Seiten des ruhmneidischen Velasquez ein drohendes Ungewitter gegen ihn herauf. Dieser hatte nämlich von Cortez verlangt, daß er in Mexiko nicht eigenmächtig, sondern nur nach den Anordnungen des Statthalters schalten sollte; und Cortez hatte solchem widersinnigen Befehle den Gehorsam versagt. Deshalb sandte Velasquez einen seiner Unterbefehlshaber, Namens Narvaez, mit 18 Schiffen und 800 Mann nach Mexiko, um den Cortez gefangen zu nehmen, ihn in Fesseln nach Cuba zu schicken, und in seiner Statt die Eroberung Mexiko's zu vollenden. — Dadurch wurde Cortez in die eigenthümliche Gefahr versetzt, auf feindlichem Boden gegen seine eignen Landsleute einen Krieg führen zu müssen. Doch der kühne Mann bebte vor solcher Gefahr nicht zurück; und schnell war sein Plan zur Beseitigung derselben entworfen. Da sich Narvaez zum Uebertritt nicht bestechen ließ, so rückte er demselben mit einem Theile seiner Mannschaft muthig entgegen, [654] indem er zugleich bei den Soldaten des Narvaez das Mittel der Bestechung mit dem besten Erfolge anwandte. [655] Die Folge davon war, daß, als Cortez seinen Feind unerwartet überfiel, [656] der größte Theil des Heeres zu ihm überging, und Narvaez mit dem Reste den Tod fand.

Auf solche Weise hatte sich die Gefahr in Hilfe verwandelt; denn dieselben Truppen, welche den Cortez verderben sollten, verstärkten jetzt sein Heer, so daß er mit neuen Hoffnungen wieder nach Mexiko aufbrechen konnte. Hier war inzwischen unter der Anführung von Montezuma's Neffen Caminatzin ein Aufstand der Mexikaner gegen die zurückgebliebenen Spanier ausgebrochen, um den Montezuma zu befreien. Cortez eilte den Bedrängten zu Hilfe; es kam in den Straßen der Stadt zu einer förmlichen Schlacht, wobei sich die Mexikaner indeß so überlegen zeigten, daß

653.

Montezuma, wie alle Mexikaner ohne Muth und Energie, war nach und nach schon zu sehr erniedrigt worden, als daß sein Sträuben gegen die spanische Vasallenschaft ernstlich gemeint sein konnte. Und in der That bestand es auch in weiter nichts, als in den Thränen, die der schwache Mann vergoß, als man ihm sein Schicksal verkündigte.

654.

Um bei seinem Abmarsche von Mexiko die Mexikaner über die gefährliche Lage, in welcher er sich befand, zu täuschen, überredete Cortez den Montezuma, daß er seinen Landsleuten, die zu seiner Verstärkung gekommen seien, entgegen reise, um sich mit ihnen über zu treffende Maßregeln zu besprechen.

655.

Die bedeutenden Schätze, welche Cortez von den Mexikanern bereits erpreßt hatte, machten es ihm möglich, die Soldaten des Narvaez zu gewinnen. Indem seine Emissäre sich in das Lager des Letztern einschlichen und die beutegierigen Krieger im Namen des großen Cortez mit Geld überschütteten, war die Hälfte des Heeres schon auf Cortez' Seite, noch ehe derselbe seinem Feinde gegenüber stand. Narvaez war mit den Waffen des Geldes in seinem eignen Lager geschlagen.

656.

Noch ehe Narvaez die Nähe des Cortez ahnte, stand derselbe mittels eines angestrengten Marsches seinem Widersacher gegenüber. Nur ein Fluß schied die beiden spanischen Heere voneinander, als der Abend anbrach und die Leute des Narvaez sich ohne Argwohn dem Schlummer überließen. Cortez beschloß daher, sie noch in derselben Nacht zu überfallen, um so eher, als die tiefste Dunkelheit ein solches Unternehmen begünstigte. Er ließ daher um Mitternacht seine Leute den Fluß durchwaten und sich auf den schlafenden Feind werfen, der dadurch eine entschiedene Niederlage erlitt, noch ehe er recht wußte, wer die Angreifer waren.

sich Cortez in seine Feste zurück ziehen und dort eine Belagerung aushalten mußte. [657] In dieser Noth wollte sich Cortez des gefangenen Montezuma bedienen, um die Mexikaner zu beschwichtigen. Allein der alte Kaiser wurde, so wie er sich dem Volke zeigte, von den Steinen desselben getödtet; [658] und die Spanier sahen sich von den anstürmenden Mexikanern täglich enger eingeschlossen, so daß Cortez, der oft nur

657.

Die belagerten Spanier versuchten es vergebens, durch einzelne Ausfälle sich von den immer dichter heranbrängenden Mexikanern zu befreien. Sie bezahlten jeden derartigen Versuch mit einem bedeutenden Verlust an Mannschaft, und Cortez selbst wurde bei einem der Ausfälle in die linke Hand verwundet.

658.

Montezuma's Tod.

Der unglückliche Kaiser, schon seit lange der willenlose Sklave seines spanischen Kerkermeisters, mußte sich in seinem vollen kaiserlichen Schmuck auf der Mauer der belagerten Feste zeigen, um durch seine Erscheinung die Belagerer aufzufordern, von jedem feindlichen Beginnen abzulassen. Allein Montezuma hatte durch sein bisheriges feiges Benehmen bereits alle Achtung in den Augen seiner Unterthanen verloren. Kaum zeigte er sich daher auf der Mauer, als er von den Belagerern mit den unzweideutigsten Zeichen der Verachtung empfangen wurde, womit zugleich ein Hagel von Pfeilen und Steinen verbunden war. Dieser Demonstration seines erbitterten Volkes erlag der unglückliche Mann; denn zu einer schweren Kopfwunde, die ein Stein ihm beigebracht, gesellte sich noch der Gram über solche Mißhandlung; und Beides machte in wenigen Tagen seinem Leben ein Ende.

(Montezuma's Verwundung.)

mit Mühe dem Tode entging, [659] anfing, an seiner Rettung zu verzweifeln. — Nur ein Mittel blieb ihm noch; aber es war ein verzweifeltes: Er mußte sich mittels eines Ausfalls durch die Stadt hindurch schlagen, um das Freie gewinnen und den Rückzug antreten zu können. Der Ausfall glückte und der Rückzug auch; allein der größte Theil der Mannschaft und der ganze Vorrath an Kriegsbedarf ging dabei zu Grunde. [660] Zum Ueberfluß des Unglücks sah sich Cortez auch noch von den Mexikanern verfolgt und bei Otumba (1520) in der Nähe der ihm befreundeten Tlascalaner von allen Seiten umzingelt. Sein und der Seinen Tod schien ihm gewiß. Da war es wieder die seltene Geistesgegenwart des außerordentlichen Mannes, welche die sichere Niederlage in einen glänzenden Sieg verwandelte: Cortez setzte sich durch einen kühnen Angriff in den Besitz der mexikanischen Reichsfahne; [661] und kaum sahen die Mexikaner dies ihr Palladium in den Händen des Feindes, als sie verzweifelnd die Flucht ergriffen. — Statt sie unklugerweise zu verfolgen, zog der verwegene Sieger zu den treuen Tlascalanern, wo er endlich in Sicherheit war.

Doch lange konnte der unermüdliche Held hier nicht unthätig weilen. Sein Blick war unverwandt auf das verlorene Mexiko gerichtet, wo Quaustemotzin, ein anderer Neffe und der Schwiegersohn Montezuma's, dessen Thron in Besitz genommen hatte. Als daher einige zufällig landende spanische Schiffe den Cortez mit neuer Mannschaft und neuem Kriegsvorrath versehen hatten, trat er, von den Tlascalanern verstärkt, seinen zweiten Zug nach der Hauptstadt an. Er erreichte sie unaufgehalten und gedachte sie nach einer kurzen, aber sehr geschickten Belagerung [662] durch einen mit Umsicht angeordneten Hauptsturm zu überwältigen. Allein die für ihre Freiheit begeisterten

---

659.

Cortez in Lebensgefahr.

Im Laufe der Belagerung hatten sich die Mexikaner eines hohen Thurmes bemächtigt, von welchem aus sie zahllose Steine in die spanischen Verschanzungen schleuderten und dadurch unermeßlichen Schaden anrichteten. Alle Versuche, die Belagerer von diesem Thurme zu vertreiben, waren vergeblich. Da entschloß sich Cortez, den Thurm an der Spitze seiner tapfersten Leute selbst zu erstürmen. Trotz seiner verwundeten linken Hand, an die er sich den Schild fest binden ließ, kletterte er, von den Seinigen gefolgt, den Thurm hinan und warf mit seinem kräftigen Arme Alles nieder, was ihm in den Weg trat. Schon glaubte er sich am Ziel seiner Anstrengung, als er, nahe am Rande des Thurmes stehend, von zwei jungen Mexikanern umfaßt wurde in der Absicht, ihn mit sich in die Tiefe zu reißen. Cortez wäre verloren gewesen, wenn seine Gewandtheit als Ringer ihn nicht gerettet hätte. Denn nur dadurch gelang es ihm, sich von den beiden Mexikanern noch zeitig genug los zu ringen, und sie beide allein in den Abgrund stürzen zu lassen. — Der Thurm war übrigens damit noch nicht genommen, und erst als Cortez Feuer in denselben werfen ließ, zogen sich die Mexikaner daraus zurück.

660.

Cortez hatte beschlossen, sich unter dem Schutze der Dunkelheit aus der Stadt zu entfernen und mittels eines der Dämme das Ufer des Sees zu erreichen. Allein seine Absicht war den Feinden bekannt geworden. Denn kaum befand sich sein kleines Heer mitten auf dem Damme, den es in gedrängten Reihen passirte: so wurde es von einem Hagel von Pfeilen und Steinen überschüttet, während zugleich der ganze See mit feindlichen Canots überdeckt war. Es entstand eine Scene der gräßlichsten Unordnung und des wildesten Mordens und Plünderns. Die wenigen Spanier, welche sich nach dem Seeufer zu retten vermochten, brachten nicht viel mehr dahin als ihr nacktes Leben; und als Cortez am Morgen nach jener furchtbaren Nacht, die noch heut in Mexiko unter dem Namen der „traurigen Nacht" im Andenken steht, seine Leute musterte, fand er sich nur noch an der Spitze von etwa 200 fast wehrlosen Spaniern, denen einige Tausend Tlascalaner nur mühsam den Rücken deckten.

661.

Es war dem Cortez in Mexiko durch eine Erzählung bekannt geworden, daß nach dem festen Glauben der Mexikaner der Sieg in der Schlacht einzig und allein von dem Besitze der Reichsfahne abhänge.

662.

Cortez ließ mit Hilfe der ihm befreundeten mexikanischen Stämme einige kleine Kriegsschiffe bauen und dieselben sich der See versichern, was nach ein-

Merikaner schlugen die Stürmenden mit so großem Verluste zurück, [663] daß Cortez einen andern Plan zur Eroberung der Stadt entwerfen mußte. In seine Verschanzungen zurück gezogen, schnitt er den Belagerten die Zufuhr ab; und als dieselben endlich anfingen, Mangel zu leiden, griff er mit Hilfe seiner merikanischen Bundesgenossen die einzelnen Theile der Stadt nacheinander an, wobei jedes eroberte Viertel in Asche gelegt wurde. So immer mehr zusammen gedrängt, sank den Belagerten endlich der Muth; und als Quaustemotzin endlich in die Gefangenschaft der Spanier gerieth, [664] da wurde der Rest der Stadt (1521) mit leichter Mühe erobert. [665] Die Merikaner unterwarfen sich, und das mächtige Reich war dem Könige von Spanien erobert, der dafür den kühnen Cortez zum Statthalter desselben ernannte.

In dieser Eigenschaft war Cortez auf eine zweckmäßige Einrichtung der neuen Erwerbung bedacht. Nachdem er Meriko wieder aufgebaut hatte, vertheilte er das Land unter die spanischen Colonisten, und die Merikaner wurden — wie die Eingeborenen Westindiens — zu Sklaven gemacht. — Die unmenschliche Härte, mit welcher Cortez hierbei gegen die Unglücklichen verfuhr, [666] benutzten seine Neider, um ihm beim spanischen Hofe zu schaden, was ihnen um so leichter werden mußte, als der men-

---

gen Gefechten mit den feindlichen Canots auch wirklich gelang. Sodann ließ er die zur Stadt führenden Wasserleitungen zerstören, um die Belagerten auch durch den Mangel des Wassers zu schwächen. Endlich schloß er die Stadt von drei Seiten zugleich ein und begann auf diese Weise eine langsame, aber regelmäßige Blokade derselben.

663.

Daß der Sturm mißlang, war die Schuld eines spanischen Officiers, der zur Behauptung einer über den Damm führenden Grabenbrücke aufgestellt worden war, seinen Posten aber aus Beutegier eigenmächtig verließ. Kaum bemerkte Quaustemotzin, daß diese Brücke, welche den Spaniern zum Rückzuge dienen sollte, unbesetzt war, so ließ er dieselbe abbrechen und nun einen neuen Angriff auf die Spanier unternehmen. Als diese sich zurück zogen und bis zu dem Graben gelangten, sahen sie mit Schrecken, daß die Brücke verschwunden war. Hierdurch entmuthigt, fanden sie sich nur immer noch dichter an den Graben gedrängt, bis sie endlich von den nachdrückenden Massen hineingeworfen wurden und so mit ihren Leibern eine neue Brücke bildeten, über welche alsdann die nachfolgenden Spanier sich zu flüchten suchten. Allein vierzig der Hintersten fielen den Merikanern in die Hände und mußten die Absicht, ein freies Volk zu unterjochen, mit einem gräßlichen Tode büßen. Sie wurden beim Einbruche der Nacht in den Tempel gebracht; man schlitzte ihnen den Leib auf, nahm den noch Röchelnden das Herz heraus und brachte es den merikanischen Göttern als Brandopfer dar. — Die geretteten Spanier sahen aus der Ferne dem schauerlichen Opferfeste zu, das von Seiten der Merikaner endlich mit Gesang und Tanz beschlossen wurde.

664.

Quaustemotzin hatte die Flucht zu ergreifen versucht, war aber eingeholt und sodann als Gefangener vor Cortez geführt worden. Als er vor dem stolzen Spanier stand, und dieser ihn fragend ansah, sprach Quaustemotzin muthvoll: „Ich habe gethan, was einem Kaiser ziemt; ich habe mein Volk aufs äußerste vertheidigt. Jetzt bleibt mir nichts übrig als der Tod. Fasse denn diesen Dolch und stoße ihn mir ins Herz!" —

665.

Kaum war die Stadt erobert, so warfen sich die Spanier auf das Plündern derselben, fanden sich aber in Betreff der erhofften Schätze bitter getäuscht. Sie konnten daher nichts Anderes denken, als daß die Merikaner ihre Kleinodien vergraben hätten, und beschlossen, die Folter zur Entdeckung derselben anzuwenden. Die Habsucht haus'te barbarisch unter den unglücklichen Merikanern. Auch Quaustemotzin wurde nebst einem seiner geheimen Räthe entkleidet, gefesselt und auf glühende Kohlen gelegt, damit sie gestünden, wohin sie ihre Schätze versenkt hätten. Doch keine Marter konnte ihnen ein Geständniß erpressen; und als des Kaisers Vertrauter, vom Schmerz zerrissen, die Augen nach seinem Gebieter wandte mit der stummen Frage: „Darf ich nicht lieber gestehen als solche Schmerzen leiden?" da sprach Quaustemotzin, den Kleinmuth tadelnd, mit römischem Stoicismus: „Liege ich denn auf Rosen?" — Die Merikaner kannten den Charakter der Spanier bereits zu gut, um nicht zu wissen, daß sie sich an diesen ihren Tyrannen am empfindlichsten rächen konnten, wenn sie ihnen die ersehnten Goldschätze entzogen. Deshalb hatten sie alle ihre Kostbarkeiten in den See versenkt.

666.

Jeder Versuch, das Menschenrecht der Freiheitsvertheidigung geltend zu machen, wurde von Cortez

schenfreundliche Kaiser Karl V. die Tyrannei der Spanier in Amerika verabscheute. Deshalb säumte derselbe auch nicht, für Mexiko eine besondere Regierungscommission einzusetzen, die das Wohl des erworbenen Landes im Auge haben sollte. Da Cortez mit dieser Commission sehr bald in Reibungen verwickelt wurde, so reis'te er (1528) selbst nach Spanien, um sich vom Kaiser die alleinige Verwaltung auszuwirken. Allein wenn er von diesem auch mit Auszeichnung empfangen wurde, so konnte er dennoch seinen Zweck nicht erreichen, weil es dem würdigen Kaiser weder politisch noch human erschien, die Regierung des wichtigen Landes dem kühnen und harten Manne allein zu überlassen. Die innere Verwaltung des Landes verblieb der Regierungscommission, und Cortez mußte sich mit der Leitung des Kriegswesens und der ferneren Eroberungen begnügen, wozu er denn allerdings auch der rechte Mann war. —

Cortez selbst sah dies freilich nicht ein; er fand in dem Allen nur Undank und kehrte mißmuthig nach Mexiko zurück, um sich durch neue Kriegszüge zu zerstreuen, bei welcher Gelegenheit er (1533) die neu entdeckte Halbinsel Californien durch seinen Unterbefehlshaber Bezarra in Besitz nehmen ließ. — Da ihm indeß die Unzufriedenheit mit seiner Stellung immer drückender wurde, so begab er sich (1540) noch einmal nach Spanien, um den letzten Versuch zu machen, die Oberherrschaft über Mexiko wieder in seine Hände zu bringen. Weil aber auch dieser Versuch an dem edlen Willen des Kaisers scheiterte, so kehrte Cortez nicht mehr nach Amerika zurück, sondern blieb in Spanien, wo er bald darauf (1547) starb aus Verdruß über die vermeintliche Undankbarkeit der Krone, die ihn in dem mit so vielen Anstrengungen eroberten Lande nicht nach seinem barbarischen Gutdünken schalten lassen wollte. — Nach seinem Tode wurde Mexiko unter dem Namen Neu-Spanien zu einem Vicekönigreiche gemacht und demgemäß regiert und verwaltet. [667]

Einige Zeit nach der Eroberung Mexiko's führten die Entdeckung des großen Oceans und das dadurch hervorgerufene Streben, behufs Auffindung des eigentlichen Goldlandes die Westküste Amerika's zu erforschen, auf die Erwerbung des wirklichen Goldlandes, und zwar durch

Die Eroberung Peru's,

(1525—1533)

eines Reiches, in welchem sich von allen bis jetzt entdeckten Ländern die meiste Kultur und eine vollkommen ausgebildete Staatsverfassung vorfand, als deren höchste Potenz der König unter dem Titel eines Ynka galt. [668] Der damalige Ynka führte den

---

kraft des Rechts, das in der Gewalt liegt, als Verbrechen angesehen und bestraft. So wurden einst aus einer einzigen Provinz 60 Kaziken und 400 edle Mexikaner angesichts ihrer Weiber und Kinder verbrannt, weil sie sich der Sklaverei widersetzt hatten; und Quaustemotzin selbst ward auf den Verdacht hin, daß er sich seiner Fesseln entziehen wolle, mit dem Strange hingerichtet.

667.

Die Regierungszeit eines Vicekönigs dauerte gemeinlich nur fünf Jahre, woher es denn kam, daß jeder Vicekönig vor allen Dingen daran dachte, sich möglichst schnell zu bereichern. — Welch ein Druck für das Land in diesem Systeme lag, wird keines Nachweises bedürfen.

668.

Die Peruaner

waren von allen amerikanischen Völkern das kultivirteste. Ihre Staatsverfassung namentlich ist es werth, daß wir sie etwas näher betrachten, weil sie wenn auch nicht musterhaft so doch jedenfalls äußerst

Namen **Atahualpa** und stand in dem Rufe eines weisen und milden Regenten. Ihn zu besiegen, und sein Land der spanischen Krone zu unterwerfen, verbanden sich drei gemeine Männer von abenteuerlichem Sinne, welche das große Werk nur durch die eigne Kraft vollbringen wollten. Es waren

Franz Pizarro,

der die Anführung der Truppen und die Eroberung des Landes übernahm; [669] **Diego d'Almagro**, der dem Pizarro von Zeit zu Zeit Hilfsmannschaften zuführen sollte, [670] und der Priester **Hernando de Luque**, der das Geld zu dem Unternehmen vorschießen wollte. [671] Nachdem diese Drei über ihre Rechte und Pflichten bei dem Unternehmen einen förmlichen Vertrag geschlossen hatten, [672] segelte **Pizarro** i. J. 1525 mit einem Schiffe und 113 Mann aus dem Busen von **Panama** ab und legte nach einer langsamen und be-

originell und also schon um deswillen interessant erscheint: An der Spitze der Verfassung stand der **Ynka**, der die Gesetze im Namen der Gottheit gab. Als Auszeichnung seiner Würde trug er das Haupthaar kurz verschnitten und um den Kopf eine fünf Mal herum gewundene, verschiedenfarbige Schnur, **Llautu** genannt. Bei seinem öffentlichen Erscheinen, wobei er auf einem goldenen Stuhle getragen wurde, der auf einer Goldplatte stand, trug er eine Art Tunica und einen weiten faltigen Mantel, der um die Mitte des Leibes gegürtet war. Seine erste Gattinn, **Mamanchik** genannt, war die rechtmäßige Königinn des Landes und theilte mit ihm die Ehren des Throns. — Das ganze Volk war in **Chunka's** zu 10 Personen getheilt, deren jedem ein Aufseher (**Chunka-Kamayu**) vorstand. Zehn solcher Aufseher, also 10 Chunka's oder 100 Personen, standen unter einem Oberaufseher; fünf solcher Oberaufseher, also 50 Chunka's oder 500 Personen, unter einem höheren Leiter, und zwei solcher höheren Leiter, also 100 Chunka's oder 1000 Personen, unter einem noch höheren Director. Diese Directoren der 100 Chunka's standen alsdann unter der Provinz-Regierung, welche dem Ynka verantwortlich war. Jeder Vorsteher mußte genau wissen, wie es mit den innern und äußern Verhältnissen seiner Untergebenen stand; er mußte ihnen Beistand und Rath angedeihen lassen und ihre Vergehen zur Anzeige bringen. Die ganze Verfassung ruhte also auf dem Systeme vollkommener Bevormundung, welches in einer über das ganze Land verbreiteten, mit dem Ynka direct verbundenen geheimen Polizei, **Kukuy-Rikok** genannt, seine letzte Consequenz fand. — Hiermit verband sich eine Art communistischer Lebensart: Eigentliche Abgaben fanden nicht statt; dagegen mußte jeder Bürger vom 25. bis 50. Lebensjahre einen Monat alljährlich für den Ynka arbeiten. Im Uebrigen aber wurden die Aecker gemeinsam bebaut, und zwar zuerst die Aecker der Armen, dann die der begüterten Bürger und zuletzt die der Tempel und des Ynka. Niemand durfte aus einer Stadt oder einer Gemeinde in die andere heirathen. Jedes neuvermählte Paar, dessen Ehe durch die obrigkeitlichen Aufseher abgeschlossen werden mußte, erhielt eine neue Wohnung, welche von der Gemeinde gestellt wurde, und der von Seiten des Ynka ein Stück Feld beigegeben ward. Niemand durfte seine Grundstücke veräußern; und eben so wenig fand ein Erbrecht statt. —

Die **Religion** der Peruaner war monotheistisch, indem sie ein höchstes Wesen unter dem Namen **Pachakamak** verehrten und unter dem Bilde der Sonne anbeteten. Diese Anbetung der Sonne bildete sich zum Sterndienst aus, indem der Mond und die einzelnen Sterne als Bilder von halbgöttlichen Wesen verehrt wurden. Gegenstände des Glaubens waren ferner die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung der Todten und die ewige Vergeltung, alles fast ganz nach christlicher Anschauungsweise. Der Cultus bestand in Thier- und Pflanzenopfern, die der Sonne dargebracht wurden. Die **Priester** erscheinen als Diener der **Sonnentempel**, denen auch eine Art Vestalinnen unter dem Namen von **Sonnenjungfrauen** zum Dienst gewidmet waren.

669.

Franz Pizarro

war der natürliche Sohn eines spanischen Edelmannes und einer Hure, die sich des Kindes bald nach der Geburt zu entledigen wußte. Nachdem der Knabe auf solche Weise früh verwahrlos't worden war und bis zum Jünglingsalter sein Leben als Schweinehirt gefristet hatte, trieb ihn sein unruhiger, nach Abenteuern lüsterner Geist unter die Soldaten, welche die neapolitanischen Kriege mitmachten, und später unter die Krieger, welche nach Amerika zogen. Hier nahm er Theil an den Expeditionen des Balbao und Cortez und zeichnete sich sehr bald durch Muth, Klugheit und Verschlagenheit so sehr aus, daß sein Namen häufig neben denen seiner Feldherren genannt wurde.

670.

Diego d'Almagro war ein Findling, der dem **Pizarro** an kriegerischen Talenten zwar nachstand, dagegen aber einen menschenfreundlicheren, dem Guten zugänglicheren Charakter besaß.

671.

Hernando de Luque hatte sich mittels seiner

schwerlichen Fahrt [673] im folgenden Jahre an der peruanischen Küste an. Allein bald überzeugte er sich, daß das Land in einem viel zu guten Zustande sei, als daß er hätte hoffen können, es mit seinen geringen Streitkräften zu unterwerfen. Deshalb befaßte er sich blos damit, von den Peruanern Gold und Silber theils einzuhandeln, theils zu erpressen, und zog nach dreijährigem meist nutzlosem Aufenthalte (1529) wieder ab, um von Panama her Unterstützung zu holen. Der dortige Statthalter wollte dem Abenteurer indeß nicht gestatten, Mannschaften anzuwerben; und so entschloß sich denn Pizarro, nach Spanien zu gehen, um sich dort die königliche Autorisation für seine Unternehmung auszuwirken. Durch die Schilderung, welche er Karl V. von dem goldreichen Peru machte, brachte er es leicht dahin, daß er vom Kaiser zum Statthalter des zu erobernden Landes ernannt wurde, und als solcher die Vollmacht erhielt, auf seine und seiner Vertragsgenossen Kosten Truppen anzuwerben und Kriegsschiffe auszurüsten.

So unternahm denn Pizarro i. J. 1531 mit drei Schiffen und 180 Mann eine zweite Landung in Peru, um die Eroberung dieses Landes zu beginnen. Sie nahm fast den nämlichen Verlauf, wie die Eroberung Meriko's durch Cortez, den sich Pizarro überhaupt zum Vorbilde nahm, nur daß er ihn an Grausamkeit und Treulosigkeit noch übertraf. — Indem er unter Verwüstungen und Räubereien im Lande vordrang, sandte er seinen Bruder Fernando Pizarro an Atahualpa mit dem Ansinnen: dieser solle sich taufen lassen und ein Vasall des Königs von Spanien werden. Da Atahualpa diese Zumuthung mit dem Befehle beantwortete, die Fremdlinge sollten sein Reich verlassen: so verschanzte sich Pizarro in einem bei Karamalka vorgefundenen steinernen Gebäude und ließ den Ynka einladen, ihn behufs einer persönlichen Unterredung zu besuchen. Der arglose Peruanerfürst ging in die plumpe Falle. Gefolgt von einem 30000 Mann starken Heere, das indeß in der Ebene vor der Feste stehen blieb, begab sich Atahualpa in die Versammlung der Spanier, wo der hinterlistige Pizarro sein kleines Gefolge niederhauen, ihn selbst aber gefangen nehmen ließ. [674] Als hierauf die

---

priesterlichen Wirksamkeit in Amerika ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben und wollte dasselbe nunmehr auf eine vortheilhafte Weise anlegen. Er war von allen Dreien der bescheidenste; denn er bedung sich außer den Interessen seines Capitals nur das erste in Peru zu gründende Bisthum aus.

672.

Der Vertrag wurde auf eine geweihte Hostie beschworen, von welcher jeder der drei Verbündeten ein Stück verzehrte.

673.

Nicht blos die ungünstige Witterung, sondern auch die durch das Klima unter seinen Leuten erzeugten Krankheiten waren Ursache, daß sich Pizarro oft Monate lang auf kleinen Inseln aufhalten mußte, und die schönste Zeit mit Stilleliegen verloren ging. Wahrscheinlich wäre auch das ganze Unternehmen gescheitert, noch ehe Pizarro die peruanische Küste erreicht hätte, wenn nicht d'Almagro im Nachsenden neuer Mannschaft und frischer Vorräthe wahrhaft unermüdlich, und Pizarro nicht einer jener eisernen Charaktere gewesen wäre, deren Ausdauer mit den Hindernissen wächst.

674.

Gefangennehmung des Atahualpa.

Als Atahualpa in der seinem Range gebührenden Pracht vor Pizarro erschien und der Eröffnungen harrte, die ihm der Spanier zu machen habe, trat der Feldpater Vincenz Valverde hervor und hielt dem Ynka in spanischer Sprache eine lange Anrede, welche sich über die mosaische Sage von der Schöpfung und dem Sündenfalle, über das Erlösungswerk, die Statthalterei Christi zu Rom und die große Länderschenkung des Papstes Alexander VI. weitläufig verbreitete, und mit der Aufforderung schloß: Der Ynka solle sich dem Christenthume, dem Papste und dem Könige von Spanien unterwerfen, widrigenfalls aber der Strafe des Ungehorsams entgegen sehen. — Atahualpa konnt.

beiden Geschütze der Spanier von deren Verschanzung herab und dem peruanischen Heere entgegen donnerten: da wurde dasselbe von einem solchen Schrecken ergriffen, daß es sich zur Flucht wandte und auf derselben von den nachsetzenden spanischen Reitern großentheils niedergemacht wurde. [675]

Um sich auf die leichteste Weise in den Besitz der peruanischen Goldschätze zu bringen, versprach Pizarro dem gefangenen Atahualpa gegen ein ungeheures Lösegeld die Freiheit. [676] Aber als dasselbe nun herbei geschafft war, und der Ynka seiner Freilassung harrte, ließ ihn der treulose Pizarro unter lächerlichen Anklagen zum Tode verurtheilen [677] und gleich darauf hinrichten. [678] Dieser Gewaltstreich erfüllte die Peruaner mit Entsetzen, aber auch mit einem solchen Kleinmuth, daß sie an keine Vertheidigung mehr dachten. Und da nun auch die Anzahl der Spanier durch das Herbeiströmen der nach Peru's Schätzen lüsternen Menschenmassen täglich wuchs: so konnte Pizarro sehr bald die peruanische Hauptstadt Cuzco überwältigen, mit deren Besitznahme (1533) das

---

in seiner Einfalt nichts Anderes glauben, als daß er es mit einer Schaar von Verrückten zu thun habe, zumal der Dolmetscher die vernunft- und sinnlose Rede des Paters noch verwirrter wiedergegeben hatte. Nichtsdestoweniger ließ er sich herab, die aufgestellten Sätze in gemäßigten Ausdrücken zu widerlegen, indem er dabei von dem Standpunkte der peruanischen Religion ausging, wie der Pater von dem Standpunkte der christlichen ausgegangen war. Natürlich kam bei dieser Disputation eben so wenig heraus, wie bei den Religionsstreiten, welche um dieselbe Zeit in Deutschland zwischen den Lutheranern und Katholiken stattfanden. Der Pater wollte sich daher auf weiter nichts mehr einlassen, sondern schlug in seinem fanatischen Eifer auf sein Brevier und rief: „Hier steht's! hier steht's! hier spricht die Stimme Gottes!" Da nahm der Ynka ruhig das Buch, hielt es aufmerksam ans Ohr und sprach: „Es sagt mir nichts, es schweigt!" worauf er es gleichgiltig zur Erde warf. Ueber diese Entheiligung seines Breviers ergrimmt, erhob der Priester ein wüthendes Geschrei, indem er ausrief: „Ha, frecher Heide, so verhöhnst Du Gottes allerheiligstes Wort? Christen, habt Ihr's gesehen?! Auf, zum Schwert, um das Sacrilegium an den ruchlosen Hunden zu rächen!" — Auf diesen Moment hatte Pizarro gewartet; denn er wollte einen Vorwand haben für die Treulosigkeit, die er gegen den Ynka im Schilde führte und die ganze Unterredung war nichts als ein abgekartetes Spiel, das den verabredeten Verlauf nahm. Auf einen Wink seiner Augen waren sämtliche Schwerter der Spanier entblößt, die Umgebung des Ynka wurde niedergehauen und er selbst gefangen hinweg geschleppt.

675.

Man giebt die Zahl der bei dieser Gelegenheit getödteten Peruaner auf 4000 an, und die Beute an Gold und Silber als nicht zu berechnen.

676.

Es war Atahualpa selbst, welcher den Pizarro auf die Idee brachte, ihm ein Lösegeld auszuerlegen. Als der gefangene Ynka sah, mit welcher Gier die Spanier in dem erbeuteten Golde wühlten, das für ihn nur den Werth eines Zierraths hatte, erbot er sich, ihnen von diesem Metall das ganze Zimmer voll, so hoch ein Mann reichen könne, zu verschaffen, wenn sie ihn dafür in Freiheit setzen wollten. Der über dies Anerbieten fast erstarrte Pizarro hatte sich von seinem Staunen über die Möglichkeit eines solchen Reichthums nicht so bald erholt, als er auch das Anerbieten des Ynka annahm, und die Freilassung des Gefangenen mit seinem Worte verbürgte, sobald derselbe sein Versprechen erfüllt haben werde.

677.

Unter den Anklagepunkten fanden sich unter andern die Beschuldigungen der Götzendienerei, der Vielweiberei und des Widerstandes gegen den König von Spanien, alles Dinge, die dem Ynka eben so rechtlich zustanden, wie dem Pizarro das Messehören, die Monogamie und die Vertheidigung seines Schildes. — Aber hat man nicht von je her die Gewaltthat hinter den Schein eines Rechts zu verstecken gesucht, selbst wenn dieser Schein in nichts Anderem bestand als in der Begriffsverdrehung eines Wortes?! —

678.

Die Treulosigkeiten, welche Pizarro gegen den unglücklichen Atahualpa verübte, erreichten ihr Ende erst mit dem Tode des Letztern; denn selbst auf der Richtstätte wurde der gebeugte Ynka noch das Opfer der spanischen Perfidie: Als er, von dem Pater Valverde begleitet, dem Scheiterhaufen entgegen ging, versuchte es der Priester, den Peruaner-Fürsten noch in der letzten Minute zum Christenthume zu bekehren. Damit ihm dies Kunststück, von dem er sich vielen Ruhm versprach, desto leichter werde, sicherte er dem Verurtheilten im Namen Pizarro's Milderung der Strafe zu, wenn er sich taufen lasse. Atahualpa, in dessen Augen Milderung der Todesstrafe Erhaltung des Lebens hieß, und der das seinige wirklich retten wollte, ging den Handel ein und ließ sich taufen. Wie erstaunt war er aber, als

Goldland Peru für die spanische Krone erobert war. [679]

Als die Kunde von diesem glücklichen Ausgange der Expedition nach Panama kam, eilte d'Almagro sogleich herbei, um seinem Vertrage zufolge die Schätze und die Regierung des Landes mit Pizarro zu theilen. Allein dieser treulose Mann war nicht gesonnen, sich das, was er besaß, verkürzen zu lassen, sondern forderte d'Almagro auf, die Nachbarländer Peru's für sich zu erobern. Indem d'Almagro dieser Andeutung Folge leistete, entdeckte und eroberte er (1535) das Küstenland Chile, fand dasselbe aber für seinen Durst nach Schätzen so wenig ergiebig, daß er wieder zurück kehrte, um seine Ansprüche auf Peru geltend zu machen. Darüber gerieth er denn mit Pizarro, der inzwischen eine neue Hauptstadt, das heutige Lima erbaut und die Regierung des Landes nach westindischem und mexikanischem Muster geordnet hatte, in einen förmlichen Krieg. Eine große Schlacht, welche innerhalb des eroberten Landes im Angesichte der verwunderten Peruaner (1538) zwischen Spaniern und Spaniern geschlagen wurde, fiel zum Vortheile Pizarro's aus; denn d'Almagro wurde gefangen genommen, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. [680]

Doch Pizarro entging der Nemesis seiner zahllosen Frevelthaten nicht. Die Treulosigkeit und Tyrannei, womit er nicht blos die Peruaner, sondern auch die Spanier behandelte, brachte eine allgemeine Erbitterung gegen ihn zu Wege; und diese Stimmung benutzte Diego d'Almagro der Jüngere, des Hingerichteten Sohn, um eine Verschwörung anzuzetteln, in Folge deren Pizarro (1542) ermordet ward. [681] Nun wurde zwar d'Almagro d. J. an des Ermordeten Stelle zum Statthalter von Peru ausgerufen; allein der spanische Hof, seit einiger Zeit den Angelegenheiten Amerika's größere Sorgfalt schenkend, hatte bereits den Christoval Vaca de Castro, Richter am königlichen Gerichtshofe zu Valladolid, nach Peru gesandt, um die Statthalterschaft zu übernehmen und dem dortigen Zustande der Dinge eine bessere Gestalt zu geben. Bei seiner Ankunft in Peru fand er um so leichter Anhang, als er im Namen des Königs auftrat. d'Almagro d. J. widersetzte sich ihm zwar mit den Waffen in der Hand; allein er wurde sehr bald so in die Enge getrieben, daß er sich gefangen geben mußte, worauf er (1542) den Tod durchs Henkerbeil starb.

Inzwischen hatte Kaiser Karl V. den Entschluß gefaßt, die Verwaltung sämtlicher spanischen Besitzungen in Amerika nach einem übereinstimmenden Systeme, und zwar im

---

er hörte, die versprochene Strafmilderung bestehe darin, daß man ihn vor dem Verbrennen — erdrosseln werde! — Ein Fluch gegen den Gott der treulosen Christen, den er noch so eben bekannt, mischte sich in die Todesseufzer des letzten Ynka. —

679.

Wie sehr der Werth des Geldes durch die Besitznahme des goldreichen Peru fiel, erhellt aus einigen Angaben, die uns über die Besoldung der amerikanischen Truppen überliefert worden sind: Zur Anwerbung von 1000 Mann waren nicht weniger als 600000 Peso's (etwa 900000 Thaler) erforderlich. Geschenke für besondere Dienstleistungen erreichten oft die Höhe von 50000 Peso's; und zuletzt wollte kein Soldat mehr in Peru dienen, wenn er nicht außer einem Pferde noch ganze Säcke voll Gold erhielt.

680.

Diego d'Almagro wurde unter der lächerlichen Anklage der Landesverrätherei zum Tode verdammt, im Gefängnisse heimlich erdrosselt und alsdann erst öffentlich enthauptet. — Man vollzog das ungerechte Urtheil an einer Leiche, um dem Volke nicht Gelegenheit zu lassen, den Verurtheilten mit Gewalt zu befreien.

681.

Tod des Pizarro.

Nachdem die Verschworenen den Plan zur Er-

Sinne der Humanität zu organisiren. Demzufolge hatte er in Lima einen Obergerichtshof für das spanische Amerika niedergesetzt und ein Gesetzbuch entwerfen lassen, das alle Eingeborenen von der Sklaverei frei sprach. Die Statthalter und resp. die Vicekönige der verschiedenen Länder sollten in diesem Sinne verwalten und dem Obergerichtshofe verantwortlich sein. Diese neue Einrichtung war denn auch der Grund, warum Mexiko und Peru zu jener Zeit besondere Vicekönige erhielten. Für Peru wurde dazu (1543) ein würdiger, menschenfreundlicher Mann, Namens Nuñez Velasco de Vela, ernannt, der seine Amtsführung sogleich damit begann, daß er — dem Gesetze Kaiser Karl's zufolge — alle Peruaner für frei erklärte, und zugleich alle Creaturen Pizarro's ihrer Aemter entsetzte. Dadurch aber erregte er die Unzufriedenheit der ihrer Sklaven beraubten Spanier in solchem Maße, daß sie sich unter der Leitung des Gonzalo Pizarro, eines zweiten Bruders des Eroberers, zu einem Aufstande erhoben. Der Krieg, welcher dadurch zwischen Gonzalo Pizarro und Vela begann, endete damit, daß der Letztere mit dem größten Theile seines Anhanges blieb, und der Erstere sich (1546) in der Oberherrschaft Peru's festsetzte. — Allein sein Glück dauerte nicht lange. Denn Kaiser Karl, in dessen Augen Pizarro ein Rebell war, sandte den Priester Pedro de la Gasca mit 500 Mann nach Peru, um den Usurpator zu stürzen. Da sich nun Pizarro wie sein Bruder durch Tyrannei bereits verhaßt gemacht hatte, Gasca aber überall mit Milde auftrat und den Gehorsamen volle Amnestie verkündete, so sah sich Pizarro sehr bald von dem größten Theile seiner Anhänger entblößt. Nichtsdestoweniger rückte er dem Gasca (1547) zu einer Schlacht entgegen. Allein noch vor dem Treffen ging auch der Rest seiner Truppen zu dem königlichen Abgesandten über; Gonzalo Pizarro sah sich allein, fiel dem Feinde in die Hände und wurde nach kurzem Prozeß hingerichtet. — Der würdige Gasca vollendete nun die vom Kaiser beabsichtigte Reform Peru's und kehrte alsdann nach Spanien in den Ruhestand zurück, [682] sein Amt dem neuen Vicekönige überlassend. —

So sehen wir denn also alle in Amerika gemachten Entdeckungen, mit Ausnahme des den Portugiesen gehörenden Brasilien, in den Händen der Spanier, welche an Westindien, Mexiko, Peru und Chile die schönsten Länder der neuen Welt besaßen. — Die übrigen seefahrenden Nationen unternahmen zwar auch schon

---

mordung Pizarro's mit großer Umsicht entworfen und Alles zur Ausführung desselben vorbereitet hatten, schritten sie sofort zur That. Zur Zeit der Mittagsruhe, da man den Statthalter schon in den Armen des Schlafes glaubte, stürzten achtzehn Verschworene auf die Straße mit dem Rufe: „Lang lebe der König! Nieder mit dem Tyrannen!“ und eilten alsdann sogleich nach Pizarro's Palast. Dieser hatte sich indeß noch nicht zur Ruhe begeben, sondern war eben erst vom Tische aufgestanden und unterhielt sich noch mit einigen Freunden. Beim Andringen der Verschwörer befahl er einem Officier, die Thür zu verriegeln. Allein der Officier war so verwirrt, daß er statt dessen den Verschworenen entgegen ging mit der Frage nach ihrem Begehr. Ein Schwertstoß durch den Leib sagte ihm: daß Mord die Losung sei. Sogleich bemächtigte sich ein panischer Schrecken der ganzen Tischgesellschaft. Einige sprangen aus den Fenstern, Andere zogen sich mit Pizarro in ein hinteres Zimmer zurück. Doch die Verschworenen drangen muthig nach; es erhob sich in den Sälen ein wüthendes Gefecht, welches damit endete, daß Pizarro, von einem Lanzenstich in die Kehle getroffen, röchelnd zu Boden stürzte und nach kurzem Todeskampfe seinen Geist aufgab.

682.

Gasca, welcher Peru eben so arm verließ, wie er es betreten hatte, erhielt zur Belohnung seiner Dienste das Bisthum Palencia, wo er seine letzten Tage in Ruhe und Frieden verlebte. — Er war vielleicht der einzige uneigennützige Spanier, den Amerika in jener Zeit sah. —

jetzt einzelne Entdeckungsreisen; allein dieselben hatten doch noch keinen bedeutenden Erfolg und beschränkten sich auf die Anlegung kleiner Colonieen. Nur die Franzosen hatten bereits in Canada festen Fuß gefaßt. Und was endlich unsre heutige bedeutendste Seemacht, nämlich England, betrifft: so werden wir im folgenden Zeitraume sehen, wie die Engländer in Nordamerika zu derselben Bedeutendheit gelangen, welche die Spanier in Südamerika bereits jetzt haben. —

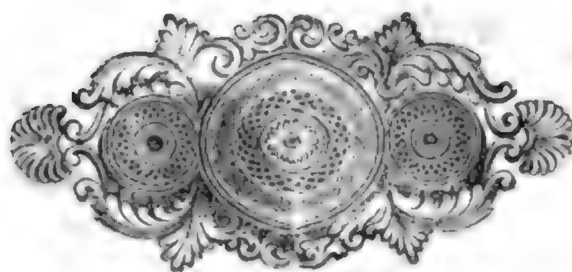

Kulturgeschichte.

s ist das Zeitalter des Kirchenstreits, dessen Kulturzustände uns hier zu beschäftigen haben; und wenn wir auch in der Einleitung sagten, daß die Reformation in Hinsicht ihrer Wichtigkeit vielfach überschätzt worden ist, so hatten wir dabei nur ihre dauernden Folgen im Auge, indem die vorübergehenden allerdings geeignet waren, dem vorliegenden Zeitraume einen Charakter zu geben, der das vollkommene Gepräge jenes unseligen Streites trägt. In der That erscheinen alle öffentlichen Zustände dieser Periode von dem ätzenden Naß des Kirchenstreites durchsickert, so daß keiner derselben in fester Gestalt vor uns auftritt. Wir haben es überall mit unfertigen Erscheinungen zu thun, mit Zuständen, die sich in der Uebergangsperiode befinden. Und dies gilt nicht blos von dem Centrum der europäischen Ländermasse, in welchem der Kirchenstreit entbrannte und ausgekämpft wurde, sondern es gilt auch — wenngleich in geringerem Maße — von den Flanken dieses Welttheils. Auch sie wurden von den Schwingungskreisen berührt, die der in die Wasserfläche geworfene Stein des kirchlichen Zwiespalts verursachte. Zunächst waren es zwar nur die kirchengeschichtlichen Momente, welche die Einwirkungen der Reformationsbewegung empfanden; allein im weitern Verfolg derselben erscheinen auch die staatlichen, sittlichen, literarischen und materiellen Verhältnisse so sehr afficirt von dem Streite der religiösen Interessen, daß die gegenwärtige Periode mit vollem Rechte das Zeitalter des Kirchenstreits heißt. — Freilich dauerte dies nicht allzu lange. Schon im nächsten Zeitraume mischt sich das politische Interesse so sehr in das kirchliche, daß dieses in jenem völlig aufgeht; und mit dem Schluß der folgenden Periode, d. h. mit dem Ende der Religionskriege, sind die eingreifenden Folgen der Reformation

geschichtlich abgethan. Das großartigste aller Ereignisse hinterließ kein anderes lebendes Denkmal seines Dagewesenseins, als das unselige Kirchenzwitterwesen, dessen wir sogleich in der Kirchengeschichte zu gedenken haben werden.

Kirchengeschichte.

Der Augsburger Religionsfrieden hatte die Reformation dadurch sanctionirt, daß er das Recht ihrer politischen Existenz anerkannte. Hierbei wirft sich nun zuerst die Frage auf: ob die katholische Kirche dadurch eine Einbuße erlitten und welche? — In Bezug auf ihre innere Existenz müssen wir diese Frage unbedingt verneinen; und den Beweis davon werden wir weiter unten finden. Was aber das Terrain betrifft, über welches der römische Stuhl gebot, so war ihm allerdings ein nicht unbeträchtlicher Theil desselben entrissen worden; denn fast alle nordischen Länder hatten sich der Reformation in die Arme geworfen und so der päpstlichen Kirchenautorität entzogen. — Allein der hierdurch herbeigeführte Verlust war nur ein momentaner, da die katholische Kirche ihn sehr bald dadurch ersetzte, daß sie sich mit großer Emsigkeit in den neuentdeckten Ländern auszubreiten und festzusetzen wußte. Asien und Amerika wurden die Tummelplätze des katholischen Missionswesens, das in dem erstern Welttheile mit zweifelhaftem, in dem letztern aber mit ganz entschiedenem Erfolge seine Wirksamkeit entfaltete, wobei freilich die brutale Gewalt, welche namentlich die spanischen Missionare in Amerika unterstützte, das Meiste that. —

Was aber — so fragen wir weiter — waren nun die Resultate der geglückten Reformation für die Religion überhaupt? — Es gab statt der bisher bestehenden zwei absoluten christlichen Kirchen jetzt deren vier; denn zu der römisch-katholischen und der griechisch-katholischen hatten sich noch die beiden evangelischen gesellt, nämlich die protestantische und die reformirte.

Dies führt uns in der Kirchengeschichte zuerst auf die Verschiedenheit der Dogmen, des Cultus und der Verfassung der neuen Kirchen, also auf das innere

Kirchenwesen

überhaupt. Im vorigen Zeitraume, d. h. zu Ende des Mittelalters, sahen wir dasselbe fast verschwinden, da es ihm an Nahrung fehlte. Jetzt hat es diese Nahrung durch die Gründung zweier neuen Kirchen erhalten, und so sehen wir es wieder ein ziemlich breites Feld im kirchengeschichtlichen Gebiete einnehmen. —

Die protestantische Kirche, auch die Luther'sche oder lutherische genannt, erklärte als die einzige Quelle ihres Dogma die Bibel, und zwar nach Luther's Auslegung. Sie verwarf demzufolge in ihren symbolischen Büchern [683] von den Dogmen der römisch-katholischen Kirche vor allen die Autorität eines sichtbaren und un-

---

683.
Symbolische Bücher.

Unter Symbol im kirchlichen Sinne versteht man das Glaubensbekenntniß, welches den zu einer Kirche gehörenden Gliedern als gemeinsames Erkennungs- und Unterscheidungszeichen dient. — Symbolische Bücher sind daher diejenigen Schriften in ihrer Gesamtheit, welche die Glaubenssätze einer Kirche enthalten. — Die symbolischen Bücher der ka-

fehlbaren Stellvertreters Christi, des Papstes; ferner die Heiligen, das Mönchthum, die Reliquien, die sieben Sacramente, [684] das Abendmahl unter einerlei Gestalt, die Messe, die Ohrenbeichte, den Ablaß, die Verdienstlichkeit der guten Werke, [685] das Cölibat und das Fegfeuer, während sie zugleich als das einzige Mittel zur Seligkeit den Glauben an Christum aufstellte. — Dieser Reform gemäß entfernte sie aus dem Cultus die Messe und die Meßgeräthe, den Gebrauch der lateinischen Sprache, das Kreuzschlagen, die Wallfahrten und Processionen und einen großen Theil der Kirchenfeste, der Ceremonien und des kirchlichen Prunkes. — Zugleich war durch die Lossagung der Kirche vom Papste eine veränderte Kirchenverfassung bedingt worden; und deshalb fand auch in dieser Hinsicht eine entsprechende Reform statt: Da eine absolute Kirche ohne sichtbares Oberhaupt nicht füglich bestehen kann, so nahmen die resp. Landesherren die Stelle des Papstes ein, indem sie die kirchliche Hoheit zu einem integrirenden Theile der Landeshoheit machten. In Erwägung aber, daß es eine grobe Inconsequenz gewesen wäre, in Kirchensachen die Autorität des Papstes zu verwerfen und die der Landesherren anzuerkennen, wurde diesen letztern die Entscheidung über die innern Angelegenheiten der Kirche entrückt, und dieselbe besondern geistlichen Behörden anheim gegeben, die den Namen von Consistorien erhielten und aus lauter Geistlichen zusammen gesetzt waren, welche der Landesherr zu ernennen hatte. Sie erscheinen uns als die Cardinäle der protestantischen Päpste. Sie setzten die Superintendenten und die denselben untergebenen Prediger der Gemeinden ein, wachten über deren Rechtgläubigkeit und vorschriftsmäßige Amtswirksamkeit, saßen darüber zu Gericht, entschieden auftauchende religiöse Streitfragen nach ihrer Ansicht; — und so war denn, im Grunde genommen, die Verfassung der protestantischen Kirche mit veränderten Namen ganz die alte katholische geblieben. An die Stelle des Papstes, der Cardinäle, der Bischöfe und der Pfarrer waren der Landesfürst, die Consistorialräthe, die Superintendenten und die Prediger getreten! — Die einzige wesentliche Veränderung bestand darin, daß die päpstliche Unfehlbarkeit von dem Landesfürsten auf die Consistorien übergegangen war; allein selbst dieser ohnehin ziemlich gleichgiltige Wechsel konnte keinen Unterschied von Belang hervor bringen, weil die Consistorien die Creaturen der Landesfürsten waren.

Die reformirte Kirche, welche keine eigentlichen symbolischen Bücher anerkannte, [686] erklärte gleichfalls die Bibel als die

---

tholischen Kirche bestanden damals aus dem sogenannten apostolischen Symbol, dem nikäischen Symbol, welches durch das Concil zu Nikäa (Bd. I. S. 723) aufgestellt worden war, und dem athanasischen Symbol, welches der Kirchenvater Athanasius (Bd. I. S. 716 und 724) verfaßt hatte. Außerdem gehörten dazu in zweitem Grade oder — wie man sagte — als Schriften von symbolischem Ansehn die päpstlichen Decretalen, die Schriften der Kirchenväter und die Beschlüsse der allgemeinen Concilien. — Die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche sind: die augsburgische Confession, Melanchthon's Apologie der Confession, die schmalkaldischen Artikel und der Katechismus Luther's. Später wurde ihnen noch die Concordienformel beigefügt, von der wir im folgenden Zeitraume zu reden haben werden.

684.

Von den sieben Sacramenten der katholischen Kirche, nämlich: Taufe, Abendmahl, Firmelung, Beichte, Priesterweihe, Ehe und letzte Oelung behielt der Protestantismus blos die beiden ersten als Sacramente bei.

685.

Unter den guten Werken verstand die katholische Kirche außer den guten Handlungen im Allgemeinen noch besonders folgende: Wallfahrten, Klosterleben, Schenkungen an Kirchen und Klöster, Beten des Rosenkranzes, Messehören, Beiwohnen der Prozessionen, Beichten und Gebrauch des Weihwassers.

686.

Wenn wir sagen, daß die reformirte Kirche

einzige Quelle ihres Dogma, aber nach der Auslegung **Zwingli's** und **Calvin's**. Daher stimmte sie denn im Wesentlichen mit dem Dogma der protestantischen Kirche überein, so daß es in dieser Hinsicht zwischen den beiden evangelischen Kirchen nur zwei Differenzpunkte gab: Die reformirte Kirche verwarf die Transsubstantiation,[687] und nahm die unbedingte **Gnadenwahl** an. [688] Am radicalsten aber verfuhr sie in Rücksicht des Cultus, den sie nach dem Muster der ersten Christengemeinden von allen Ceremonien und allem Prunke zu reinigen suchte. [689] Eben dieses Muster leuchtete der reformirten Kirche auch bei ihrer Kirchenverfassung vor; und sie konnte demselben hierbei um so eher nachstreben, als sie noch nicht zur Landeskirche geworden war, sondern nur den Charakter einer mehr oder minder geduldeten Sekte trug. [690] Die Verfassung der reformirten Kirche ruhte daher auf einem mehr demokratischen

---

keine symbolischen Bücher anerkannte, so meinen wir damit nur, daß sie keine Samlung derselben besaß, welche öffentlich und ausdrücklich als symbolisch anerkannt war. Dagegen gab es in ihr mehre Privatsamlungen von Bekenntnißschriften der Kirchengemeinden, denen symbolisches Ansehn eingeräumt wurde.

687.

Die Transsubstantiation im katholischen Sinne hatte zwar Luther ebenfalls verworfen, aber er hatte sie in anderer Art wieder aufgenommen, indem er aus den Einsetzungsworten des Abendmahls die **wesentliche** Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brot und Wein heraus erklärte, und das Abendmahl somit als Opferung Christi gelten ließ, grade wie im Katholicismus. — Die reformirte Kirche dagegen verwarf diese Opferung ganz und gar und sah in der Communion nichts als ein Erinnerungsmahl.

688.

Die Gnadenwahl

war von je her eine der difficilsten Kirchenlehren, welche bereits im fünften Jahrhundert zu den pelagianischen Streitigkeiten geführt hatte (Bd. II. S. 111. Nr. 279). Das orthodoxe Dogma von der unbedingten Prädestination, welches von dem Kirchenvater Augustinus (Bd. II. S. 129) aufgestellt worden war, hatte die katholische Kirche zwar beständig beibehalten, allein doch wieder mit der Verdienstlichkeit der guten Werke in Verbindung zu bringen gesucht; und überhaupt schien sie kein großes Gewicht auf dies kitzliche Dogma zu legen. — Die Reformatoren aber faßten es begierig auf, indem nämlich Calvin die augustinische Lehre von der unbedingten Vorherbestimmung der Menschen zur Seligkeit oder Verdammniß in der größten Strenge zum herrschenden Dogma seiner Kirche machte, ganz übersehend, daß bei solcher Ansicht den Menschen Recht und Unrecht, Gut und Böse, Kirchlichkeit und Gottlosigkeit ganz gleichgültige Dinge werden mußten, und daß sie dadurch ein Recht erhielten, sich nach ihrer Bequemlichkeit oder Leidenschaft von allen religiösen Gesetzen los zu sagen. Denn was half es ihnen, das lockende Unrecht zu meiden, wenn sie doch von Ewigkeit her verdammt waren; und was schadete es ihnen, das lockende Unrecht zu thun, wenn sie doch von Ewigkeit her zur Seligkeit bestimmt waren?! — Daher ging denn auch Luther in der durch ihn gestifteten Kirche von dieser Lehre ab, verfiel aber in ein anderes Dilemma. Denn indem er nicht die guten Handlungen, sondern nur den Glauben an das Evangelium als den Weg zur Seligkeit hin stellte, sah er sich genöthigt, einen doppelten Rathschluß Gottes zu lehren: 1) Gott hat bestimmt, daß die Menschen durch den Glauben an Christum in Rücksicht auf dessen Verdienst der Seligkeit theilhaftig werden sollen; 2) Gott hat aber auch zugleich bestimmt, daß Diejenigen, welche das ihnen dargebotene Evangelium verschmähen würden, ewig verdammt sein sollen. — Hierdurch schien nicht nur, wie durch Calvin's Lehre, alle religiöse Moral unnütz gemacht und der größte Verbrecher durch den leichten Glauben geheiligt; sondern es blieb auch das Schicksal aller Derer, zu welchen die christliche Lehre oder das Evangelium nicht drang, völlig unentschieden. Selig konnten sie nicht werden; verdammt aber auch nicht. Wurden sie aber auch ohne Glauben selig, so war der Glauben keine Nothwendigkeit der Seligkeit, und dann war der göttliche Rathschluß kein bestimmter und allgemeiner, also kein vollkommener, was er doch als Rathschluß des allervollkommensten Wesens sein mußte. Wurden jene Menschen aber ohne Glauben nicht selig, dann waren sie von Ewigkeit her verdammt; und dann hatte wieder Calvin mit seiner unbedingten Prädestination Recht. — Man begreift, wie diese difficile Lehre, welche freilich mit dem Dogma von der Erbsünde aufs genaueste zusammen hing, Anlaß zu den resultatlosesten Streitigkeiten geben, und wie viele Sekten sie hervor rufen mußte. Das geschah denn auch in der That; und die Lehre von der Gnadenwahl blieb stets ein Hauptgrund der Trennung zwischen den beiden evangelischen Kirchen.

689.

Die reformirte Kirche entfernte aus ihrem Cultus die Beichte, die Hostie, die Lichter, die priesterliche Kleidung, Orgeln, Gemälde und Altäre. Die Kirchen waren bloße Bethäuser mit Kanzel und Bänken.

690.

Daher kam es denn auch, daß es der reformir-

Fundamente: Die Entscheidung über kirchliche Angelegenheiten stand der Synode zu, welche aus dem Prediger und den erwählten Aeltesten der Gemeinde zusammen gesetzt war. Wichtigere Fragen aber wurden in höchster Instanz von dem Presbyterium verhandelt, d. h. von der Versamlung, welche aus sämtlichen Predigern und den oberen Aeltesten aller Gemeinden bestand. [691]

Diesen beiden evangelischen Kirchen gegenüber stand die römisch-katholische Kirche ganz in ihrer alten Gestalt da. Sie hatte ihr Dogma, ihren Cultus und ihre Verfassung unveränderlich beibehalten; das Tridentiner Concil, durch welches nur einige wirkliche Mißbräuche beseitigt worden waren, hatte durch seine Beschlüsse die alten Dogmen, den alten Cultus und die alte Verfassung der katholischen Kirche neuerdings zusammen gefaßt, [692] und für ewige Zeiten als unabänderlich erklärt. An eine Vereinigung der getrennten Kirchen, an eine Beseitigung des großen evangelischen Schisma war nicht mehr zu denken. [693]

Indem wir nunmehr zu dem

Ordenswesen

übergehen, haben wir es ausschließlich mit der katholischen Kirche zu thun, da die Evangelischen das Klostergelübde unbedingt aufgehoben hatten. Um so mehr wandte der Katholicismus dieser seiner Stütze diejenige Aufmerksamkeit zu, welche er ihr von je her gewidmet hatte. Das Ordenswesen erhielt durch die Reformation ein neues Triebrad, da es jetzt galt, der katholischen Kirche gegen die in Masse aufgestandene Ketzerei frische Streitkräfte zu verschaffen.

So entstand denn zuerst der Orden der Theatiner, gestiftet (1522) durch den später als Paul IV. zum Papst erhobenen Johann Peter Caraffa, Bischof von Theati, [694] von welcher Stadt der Orden den Namen erhielt. [695] Wichtiger noch wurde der Orden der Kapuziner, so genannt nach der an ihrer Kutte befindlichen Kapuze. [696] Durch Matthäus

---

ten Kirche an der Gleichförmigkeit des Kirchendienstes fehlte, welche eine charakteristische Eigenschaft jeder oberherrlich regierten Kirche ist. Die reformirte Kirche nahm je nach den verschiedenen Nationen einen verschiedenen äußern Charakter an, so daß sich in Bezug auf Form und Art des kirchlichen Lebens ein auffallender Unterschied zeigte zwischen den schweizerischen, französischen, deutschen, niederländischen und schottischen Reformirten.

691.

Aus dem oben Mitgetheilten ergiebt sich der Unterschied zwischen der Consistorial- und der Synodal- oder Presbyterial-Verfassung evangelischer Kirchen. Diesen beiden Verfassungen gegenüber steht die bischöfliche oder Episkopal-Verfassung, welche in der katholischen Kirche herrschend war und später auch der englischen Landeskirche verblieb.

692.

Die Beschlüsse des Tridentiner Concils und die daraus verfaßten Schriften: der römische Katechismus und das römische Brevier, wurden vom päpstlichen Stuhle für symbolisch erklärt und den symbolischen Büchern der katholischen Kirche einverleibt.

693.

Der letzte Beschluß des Tridentiner Concils war eine Verdammung aller Nichtkatholiken als Ketzer gewesen, wodurch die Möglichkeit einer Vereinigung der getrennten Kirchen für ewige Zeiten abgeschnitten worden war.

694.

Caraffa hatte sich zur Stiftung des Ordens verbunden mit Gaetano v. Thiene, einem venetianischen Nobile, Bonifacius v. Colle und Paul Consiglieri.

695.

Der Theatiner-Orden hatte den allgemeinen Zweck der Bettelorden. Bei völliger Verzichtleistung auf eignen Besitz sollte er wirken für Herstellung des reinen apostolischen Lebens und einer edlen Klosterzucht, und sollte sich widmen den Predigten gegen Heiden und Ketzer und der Uebung von Seelsorge und Krankenpflege. — Die Ordenstracht war schwarz, wobei Schuhe und weiße Strümpfe Regel wurden.

696.

Die Ordenstracht der Kapuziner zeichnete sich

v. Bassi (1526) gestiftet, ging er eigentlich aus den Franciscanern der strengen Observanz (Bd. II. S. 785) als strengste hervor und erhielt bald eine außerordentliche Verbreitung, indem die Ordensbrüder sich nicht nur durch geschicktes Betteln, sondern auch durch populäre Bußpredigten in derbem, oft humoristischem Tone beim Volke sehr beliebt machten. Aus ihnen gingen die meisten und besten Missionare für die fremden Welttheile hervor. — Der wichtigste aller geistlichen Orden ist aber der der

Jesuiten,

als Gesamtheit die Gesellschaft Jesu genannt, eine Verbrüderung, wie sie großartiger nie wieder zum Vorschein gekommen ist; denn sie hat in dem ganzen Gebiete der Religion und Politik, ja in dem ganzen Gebiete des öffentlichen- und Privatlebens einen Einfluß und eine Wirksamkeit erlangt, welche aller Berechnung und allem Nachweise entrückt sind. — Gestiftet wurde dieser wichtige Orden i. J. 1539 zu Rom durch

Ignaz v. Loyola,

(geb. 1491, gest. 1556)

einen spanischen Edelmann, der unter Ferdinand d. K. gegen die Franzosen Kriegsdienste geleistet hatte, dann aber in Folge einer Verwundung zum religiösen Leben bekehrt worden war. [697] Nach mancherlei

---

aus durch eine braungraue wollene Kutte, an welcher sich eine lange spitze Kapuze befand, durch Sandalen, die an den bloßen Füßen getragen wurden, und durch einen spitz geschnittenen Bart.

697.

Ignaz v. Loyola,

geboren in Guipuzcoa auf dem Schlosse Loyola, war der Sohn eines spanischen Edelmanns. Anfangs Page am Hofe Ferdinand's d. K., nahm er später Kriegsdienste, in welchen er sich durch ein schönes, kräftiges Aeußere eben so sehr auszeichnete, wie durch sein kühnes, muthvolles Benehmen. In einem der vielen kleinen Streifkriege, welche zwischen Spaniern und Franzosen um den Besitz Navarra's geführt wurden, befand er sich unter der Besatzung der von den Franzosen belagerten Stadt Pampeluna und gab sich durch Beispiel und aufmunternde Reden die größte Mühe, die Belagerten zur kräftigsten Vertheidigung zu bewegen. Doch sein Streben war vergebens; die Stadt wurde von den Franzosen erstürmt, und eine von den Stürmenden zertrümmerte Mauer, hinter welcher Loyola kämpfte, zerschmetterte dem tapfern Krieger das linke Bein. Er entging der Kriegsgefangenschaft durch den freien Abzug, der den Belagerten bewilligt wurde, und begab sich nunmehr behufs Heilung seines Schenkels zu seinen Geschwistern nach Guipuzcoa.

Während des langen und zum größten Theile schmerzhaften Krankenlagers, das Loyola hier zu überstehen hatte, vertrieb er sich die Zeit mit Lesen. Der Zufall spielte ihm ein Werk über das Leben der Heiligen in die Hände, und diese Lectüre, verbunden mit seinem leidenden Zustande, erweckte in seinem theils schwärmerischen, theils ehrgeizigen Gemüthe das Verlangen, selbst ein Heiliger zu werden; und damit war natürlich zugleich der Entschluß verbunden, fortan ein religiöses, asketisches Leben zu führen in einer Weise, durch welche er die Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehen konnte.

Wallfahrten, die mit abenteuerlichen Schicksalen verknüpft waren, [698] faßte er den Entschluß, einen Orden zur Bekehrung der Ungläubigen und Ketzer zu stiften. Dieser Orden kam nach einigen vergeblichen Versuchen zu Stande, erhielt i. J. 1540 durch Papst Paul III. als Gesellschaft Jesu die Bestätigung [699] und entwickelte nun sogleich eine eigene, bisher noch bei keinem Orden erlebte Thätigkeit. — Der ursprüngliche Zweck dieser geistlichen Gesellschaft, welche ein Mittelding zwischen Kloster- und Weltgeistlichkeit abgeben sollte, [700] und welche von den gewöhnlichen Mönchsgelüb-

---

698.

Loyola's Wallfahrt.

Nachdem Loyola von seiner Verwundung genesen war, begann er sogleich die asketische Lebensweise, welche er sich vorgezeichnet hatte, indem er vor allen Dingen der Jungfrau Maria in der Kapelle zu Monte-Serrate das Gelübde ewiger Keuschheit ablegte, seine ritterliche Kleidung mit einem groben Kittel und sein Schwert mit einem Bettelsack vertauschte. Alsdann zog er sich in der Nähe von Manresa als Eremit in die Einsamkeit zurück, lebte nur von Wasser und Brot, schlief auf der bloßen Erde und brachte seine Zeit unter Gebet und Geißelung hin. Es konnte nicht fehlen, daß er dadurch bei den Bewohnern der Umgegend sehr bald das gewünschte Aufsehn machte; sein Ruf verbreitete sich von Ort zu Ort, und es dauerte wirklich nicht lange, so sprach man in ganz Spanien von dem heiligen Loyola, der aus einem Ritter zu Ehren Jesu ein Einsiedler geworden war. — Dieser Ruf befriedigte zwar Loyola's Eitelkeit, aber nicht auch zugleich seinen Thatendurst, der sich noch von seiner Kriegslaufbahn her in ihm regte. Er wollte nicht blos durch religiöses Dulden, sondern auch durch religiöses Handeln sich Ehre erwerben; und daher stieg die Idee in ihm auf, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, um dort — die Ungläubigen, nämlich die Muhamedaner, zu bekehren. Diese Idee führte er wenigstens in so weit aus, als er sich in Barcelona einschiffte, nach Italien segelte, eine Pilger- und Bettelreise über Rom nach Venedig unternahm, dort wieder zu Schiffe ging und nach einer mühseligen Fahrt Palästina erreichte. Allein in Bezug auf seine Bekehrungslust wurde ihm von den Franciscanern in Jerusalem ein Strich durch die Rechnung gemacht. Denn da diese, auf Loyola's Ruf und Thatkraft eifersüchtig, ihn als Nebenbuhler im Bekehrungsgeschäfte nicht dulden wollten, so brachten sie ihn mit Gewalt auf ein nach Venedig zurücksegelndes Schiff, und der getäuschte Heilige mußte fast auf demselben Wege, den er gekommen war, die Heimreise nach Spanien antreten.

699.

Loyola's Ordensstiftung.

Das Verlangen, für seine Kirche durch kräftiges Handeln zu wirken, war in Loyola durch den mißglückten Plan nicht erstickt worden. Im Gegentheil, er fühlte sich jetzt sogar angereizt, seinem Vorhaben einen großartigeren Zuschnitt zu geben; und dazu sollte ihm die schon öfter in ihm wach gewordene Idee einer Ordensstiftung verhelfen. Allein für einen solchen Zweck bedurfte er größerer theologischer Kenntnisse, als er seiner Erziehung nach besaß. Deshalb widmete er sich einige Jahre hindurch ausschließlich den Sprach- und theologischen Studien, bis er sich fähig glaubte, als gelehrter Geistlicher überall zu bestehen. Versuchsweise hielt er alsdann an den Universitäten zu Alcala und Salamanca öffentliche Vorträge über religiöse Themata und erfreute sich theils wegen seiner originellen Methode, theils wegen seiner absonderlichen Erscheinung eines zahlreichen Zulaufs. Allein die Inquisition mochte einige häretischen Wendungen aus seinen Vorträgen heraus geforscht haben, denn sie zog ihn zur Untersuchung und verbot ihm das öffentliche Lehren. Hierüber ergrimmt, begab sich Loyola i. J. 1529 nach Paris, wo er seine Studien vollendete, die Magisterwürde erwarb und dann den lang gehegten Entschluß zur Reife brachte, einen geistlichen Orden zu stiften. Zu diesem Ende verband er sich mit sechs jungen Studenten: den Spaniern Franz Xaver, Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nicolaus Bobadilla, Simon Rodriguez und dem Savoyarden Peter le Fevre und beschwor mit ihnen auf einer geweihten Hostie den Vorsatz, nach Vollendung des Cursus nach Rom und dann nach Palästina zu gehen, um vereint die Ungläubigen zu bekehren. —

Aber auch dieser Vorsatz kam nur halb zur Ausführung: Die Verbrüderten gingen nach Italien und wirkten dort einige Zeit als Prediger und Krankenpfleger mit seltener Aufopferung, so daß man sich sogar von Xaver erzählt, er habe sich nicht gescheut, die ekelhaftesten Geschwüre von Kranken mit dem Munde auszusaugen. Allein als sie jetzt, bis auf zehn Mitglieder vermehrt, nach Palästina übersegeln wollten, machten die kriegerischen Züge der Türken auf dem Mittelmeere ein solches Vorhaben unmöglich. — Loyola sah hierin einen Fingerzeig des Himmels, daß er seine Wirksamkeit zuvörderst auf Europa beschränken sollte, wo ihm die grade in Blüthe stehende reformatorische Ketzerei ein weites Feld der Thätigkeit bot. Dies an der Spitze seiner Gesellschaft auszubeuten, war fortan sein liebster Gedanken. Er widmete den neuen Orden dem Kampfe gegen die Reformation. Und da ihm nun, im Begriff, sich von Rom die Bestätigung dieses Vorhabens zu holen, seine aufgeregte Phantasie eine Erscheinung vorspiegelte, in welcher Jesus an ihm vorüber ging mit den Worten: „In Rom werde ich Dich und Deine Gesellschaft, die auch die meine ist, unterstützen!“ so nannte er den Orden die Gesellschaft Jesu. —

700.

Die Gesellschaft Jesu erhielt keine allgemeine Ordenstracht; doch gingen ihre Glieder meist

den den blinden Gehorsam als höchste und heiligste Pflicht zu erkennen hatte, war zwar nur im Allgemeinen auf Bekehrung der Ketzer gerichtet; allein bald erhielt die Verbrüderung ein bestimmteres Ziel: Sie bekam die Aufgabe, zur größern Ehre Gottes [701] die katholische Kirche zu stützen durch jedes zweckdienliche Mittel, [702] zunächst durch eigne innere Vervollkommnung, durch Beförderung des Seelenheils Anderer, durch Verbreitung der reinen katholischen Lehre und durch Verdrängung des Protestantismus mittels des Unterrichts, der Mission und jedes nur möglichen andern Weges. — Und selten hat wohl irgend ein Mensch die ihm gegebene Aufgabe mit einer solchen Umsicht, Energie und Unermüdlichkeit zu lösen gestrebt, wie die Gesellschaft Jesu die ihrige! —

Nachdem sich der Orden durch eine auf monarchischen Principien ruhende bewundernswerthe Verfassung befestigt hatte, [703] begann er schon unter seinem ersten General, der natürlich Loyola selbst war, durch Heranziehung der klügsten Köpfe und der entschiedensten Charaktere aus allen Ständen der menschlichen Gesellschaft sich zu einer Macht zu constituiren, die durch ihre Zahl und ihre innere Kraft gleich ehrfurchtgebietend war. Und als er nun ferner durch eine Menge von Privilegien, welche ihm die Päpste Paul III. und Julius III.

---

in schwarzer Kleidung von priesterlichem Schnitt und in einem niedrigen, runden, sehr breitkrämpigen schwarzen Hut nach Form der Cardinalshüte. — Als Symbol und Insiegel dient dem Orden die Abbreviatur IHS, welche man fälschlich ausgelegt hat als die Anfangsbuchstaben von Jesum Habemus Socium (d. h. Jesum haben wir zum Verbündeten) oder Jesus Hominum Salvator (d. h. Jesus, der Menschen Heiland); denn es ist darin H das griechische E (Eta), und IHS sind daher nur die Anfangsbuchstaben des Namens Jesus.

701.

In majorem Dei gloriam (d. h. zur größern Ehre Gottes) wurde der Wahlspruch des Jesuiten-Ordens.

702.

Der Hauptgrundsatz des Ordens wurde daher auch die von Moralisten so vielfach angefochtene, aber dennoch im Leben der Menschen fast durchgängig angewandte, häufig nur falsch verstandene Lehre: „Der Zweck heiligt das Mittel!"

703.

Verfassung der Gesellschaft Jesu.

Die Glieder des Ordens sind über die ganze Erde verbreitet. Sie zerfallen in vier Stände oder Klassen. Den ersten Stand bilden die Novizen, welche aus den fähigsten und unternehmendsten Jünglingen und Männern aller bürgerlichen Verhältnisse gewählt und nach vorgängigem Hauptexamen zwei Jahre lang durch geistliche Uebungen, besonders des Gehorsams und der Selbstverleugnung, geprüft werden. Sie können zu jeder Zeit wieder aus dem Orden ausscheiden oder ausgestoßen werden. — Auch einflußreiche Männer, die dem Orden nützen können, werden diesem Stande als mittelbare Glieder der Gesellschaft beigezählt und heißen Jesuiten vom Staatskleide. (Es fanden sich oft Fürsten unter ihnen.) — Den zweiten Stand bilden die Scholastiker, worunter hier diejenigen Jesuiten zu verstehen sind, welche nach überstandenem Noviziat mit dem Gelübde der Treue in den Orden getreten sind und sich dem Unterrichte gewidmet haben. — Der dritte Stand umfaßt die Coadjutoren (Verweser), welche dem Orden durch feierliches Gelübde angehören, den Gliedern des vierten Standes als Gehilfen beigegeben sind und in den Verhandlungen eine Stimme, aber kein Wahlrecht haben. — Den vierten Stand endlich bilden die Professen (Bekenner). Sie machen den eigentlichen Kern der Gesellschaft aus, müssen 33 Jahre alt und geweihte Priester sein, müssen Humaniora, Philosophie und vier Jahre lang Theologie studirt, dabei auch disputirt haben. Sie allein sind in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht, haben Sitz und Stimme in allen Versammlungen, bekleiden die vornehmsten Aemter und werden besonders als Beichtväter von Fürsten und Herren, als Missionare und Gesandte verwendet. —

An der Spitze der ganzen Gesellschaft steht ein Ordensgeneral, dessen Residenz Rom ist. Er wird von den Professen aus deren Mitte auf Lebenszeit gewählt, hat unumschränkte Gewalt über die Gesellschaft, ist aber zur Controle umgeben von einem Admonitor (Zurechtweiser), der völlig unabhängig von ihm da steht, und von fünf Räthen, welche die fünf Hauptnationen der katholischen Christenheit repräsentiren, nämlich Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier und Portugiesen. — Das ganze Ländergebiet, in welchem der Orden wirkt, ist nach den Hauptnationen in besondere Provinzen getheilt, deren jeder ein Provinzial vorsteht. Unter diesem Provinzial, welcher dem General unbedingt unterworfen ist und ihm allmonatlich Bericht erstatten muß, stehen: 1) die Superioren als Vorsteher

ertheilten, [704] zu einer so großen Selbstständigkeit gelangte, wie noch nie ein geistlicher Orden: da erhielt er durch Loyola's Nachfolger im Generalat, den weltklugen Jacob Lainez, eine entschiedene Richtung auf die Wirksamkeit im kirchlichen und politischen Leben der Staaten. Die Ordensglieder wurden zu feinen Weltleuten ausgebildet und auf diese Weise besonders zu Beichtvätern der Fürsten und Lehrern der Jugend geschickt gemacht, damit sie über Gegenwart und Zukunft ihre leitende Hand ausstrecken konnten. — Da nun die Jesuiten durch glänzende Lockungen die besten Köpfe der Nationen für das Interesse des Ordens zu gewinnen wußten; da sie sich das ganze Gebiet des Wissens, namentlich Philosophie und Politik, anzueignen und dienstbar zu machen verstanden; da sie mit ihrer spitzfindigen und dehnbaren Moral allen Verhältnissen sich anzuschmiegen geeignet waren: [705] so erschienen sie sehr bald überall als die bequemen Brücken für die verschiedensten Zwecke; Jedermann fand in ihnen eine Stütze für seine Absichten; und so stand in kurzer Zeit ihr Einfluß unerschütterlich fest, um so mehr, als die blinde Unterordnung des einzelnen Jesuiten unter die Interessen der Gesellschaft, die völlige Dahingebung des Individuums an die Gesamtheit, einen Gemeingeist erzeugte, wie er großartiger niemals in der Welt erschienen ist und wahrscheinlich auch nie erscheinen wird. Die Gesellschaft Jesu, welche sich bald zur leitenden Herrinn der Erde machte, ist die bewundernswertheste Gemeinschaft, welche die Weltgeschichte kennt! —

Ketzerwesen.

Wenn das Ordenswesen uns ausschließlich auf die katholische Kirche zurück führte, so weis't uns das Ketzerwesen jetzt ausschließlich auf die evangelischen Kirchen hin. Denn während der Katholicismus durch die

---

der Profeßhäuser, zu welchen alle Professen und Coadjutoren gehören; 2) die Rectoren als Vorsteher der Collegien, zu welchen alle Scholastiker gehören; 3) die Novizenmeister als Vorsteher der Noviziathäuser, zu welchen die Novizen gehören.

704.

Privilegien der Gesellschaft Jesu.

Die Jesuiten haben die Rechte der Bettelmönche und Weltgeistlichen; sie genießen Freiheit der Person und der Güter gegenüber jeder weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit; sie haben die Befugniß, die priesterlichen Handlungen zu allen Zeiten, allen Orten und an Jedermann auszuüben, selbst während eines Interdicts und an Gebannten; sie besitzen die Macht, sich von Sünden und Kirchenstrafen selbst zu absolviren, Gelübde der Laien aufzuheben oder zu verwandeln, Güter zu erwerben, Kirchen zu erbauen, Collegien zu stiften; sie sind ferner befugt, sich von kirchlichen Vorschriften selbst zu dispensiren, den Gebrauch des Breviers zu unterlassen, sich nach eignem Ermessen zu kleiden, sich nach den Sitten und Gebräuchen des Volkes zu richten, bei welchem sie sich aufhalten; sie haben mit einem Worte die Befugniß, Alles das zu thun, was die Klugheit als das geeignete Mittel für den Zweck der Gesellschaft anzeigt. —

705.

Die Jesuiten lös'ten mit Hilfe der Philosophie alle und jede Moral auf, indem sie, auf logischem Wege die Consequenzen jedes Princips bis zur äußersten Spitze verfolgend, zu der Wahrheit kamen: daß es im Reiche der Abstraction, nämlich des sinnlich nicht Faßbaren) nichts Absolutes gebe, d. h. Nichts, was durch und aus sich selbst eine Wahrheit ist; also kein absolutes Recht, keine absolute Sünde, keine absolute Tugend, keine absolute Ehre, keine absolute Moral 2c., sondern daß Alles blos positiv, d. h. von der Vorstellung abhängig ist, die man sich nach Umständen davon macht. Oder mit andern Worten: daß die abstracten Begriffe, wie Recht, Sünde, Tugend, Ehre, Moral 2c. nicht von Ewigkeit her durch sich selbst bestehen, sondern erst von den Menschen je nach ihren Bedürfnissen zu dem gemacht sind, was sie vorstellen. Daraus folgte denn die jesuitische Philosophie weiter, daß Alles ursprünglich Nichts ist; daß es nur in so weit Geltung gewinnt und gewonnen hat, als man ihm eine Geltung für bestimmte Zwecke beilegt und beigelegt hat; daß es aber jedem einzelnen Wesen eben so frei stehen muß, das Maß dieser Geltung nach seinen Zwecken zu bestimmen, wie es den einzelnen Nationen und Religionen frei gestanden hat, jenes Maß nach ihren Zwecken zu bestimmen; — und daraus folgte denn allerdings sehr richtig, daß man das Mittel nur nach der Zweck-

Reformation von allen häretischen Elementen gereinigt war [706] und durch die Beschlüsse des Tridentiner Concils neu gesammelt und frisch geharnischt da stand: tauchten im Schoße der beiden evangelischen Kirchen als natürliche Consequenz von deren Princip der freien Schriftforschung eine Menge von Lehrsätzen auf, welche mit den für orthodox erklärten Satzungen der beiden Kirchen im Widerspruche standen und denselben also häretisch, ketzerisch und mithin unduldbar erschienen. [707] Es begannen die evangelischen Ketzerverfolgungen, zu welchen schon Luther durch seine Intoleranz, unter andern gegenüber dem wackern Karlstadt, das Signal gegeben hatte; und leider müssen wir es bekennen, daß die evangelischen Kirchen in Hinsicht des Fanatismus gegen die Häretiker der katholischen nichts nachgaben. —

Die Anzahl der Sekten, welche sich innerhalb der protestantischen und reformirten Kirche bildeten, ist weit größer, als die Zahl derjenigen, welche früher aus dem Katholicismus hervor gegangen waren; und wir werden daher nur die verbreitetsten derselben aufführen können, nachdem wir zuvor bemerkt, daß sich auch von den vorreformatorischen Häretikern noch einige Sekten erhielten, wie z. B. die Albigenser im südlichen Frankreich und nördlichen Italien; die nach Böhmen gewanderten Waldenser, welche dort unter dem Namen Picarden erscheinen; [708] die Taboriten unter dem Namen der böhmischen oder mährischen Brüder; die Calixtiner, nunmehr meist Utraquisten genannt [709] ꝛc. —

Doch wie schon bemerkt, kam das eigentliche Sektenwesen erst durch die Reformation in Blüthe, nachdem sich die beiden

---

dienlichkeit zu beurtheilen brauche, oder — in religiöser Phrase ausgedrückt — daß der Zweck das Mittel heilige.

706.

Nur innerhalb der Gesellschaft Jesu tauchte noch eine Art Häresis auf durch den Jesuiten Ludwig v. Molina, den man in seiner Lehre von der Gnadenwahl der pelagianischen Irrthümer (s. o. Nr. 688) beschuldigte, ohne daß jedoch die Streitsache zu einer Entscheidung kam, weil die katholische Kirche diesen kitzlichen Punkt klugerweise nicht gern zur Erörterung brachte. Sie ließ daher die Molinisten ruhig gewähren, und so verschwand diese Ketzerei bald von selbst.

707.

Die Unduldsamkeit der evangelischen Kirchen gegen ihre Häretiker war noch natürlicher, als die der katholischen Kirche gegen die ihren. Denn jene standen nicht auf einem so festen Principe wie diese. Sie standen sogar ursprünglich auf einem Principe (dem der freien Schriftauslegung), dessen Consequenzen jede absolute Kirche auflöseten, so daß sie also die Abweichungen um jeden Preis unterdrücken mußten, wenn sie sich als absolute Kirchen nur irgend behaupten wollten. Die Ketzerverfolgungen der evangelischen Kirchen entsprangen aus dem Triebe der Selbsterhaltung; sie waren ein Act der Nothwehr. —

708.

Die Picarden.

Eigentlich beruhte es auf einer in damaliger Zeit entstandenen Verwechselung der Namen, daß die nach Böhmen gewanderten Waldenser mit den Picarden gleich bedeutend erschienen. Denn die Picarden — so genannt nach ihrem Stifter Johann Picard, während sie sich selbst Adamiten nannten — waren eine kleine zur Zeit der Hussiten entstandene Sekte, die auf einer Insel des Flüßchens Lausnitz ihr Wesen trieb und später von Ziska vernichtet wurde. — Man hat über diese Sekte viel Abenteuerliches berichtet, von dem Manches wohl übertrieben sein mag. So sollen die Picarden beständig nackt umher gegangen sein, wie Adam; (daher der Namen Adamiten!) Ferner sollen sie jede Religionsübung verworfen haben, weil sie durch Christus von der Erbsünde befreit worden, also wieder so unschuldig seien, wie Adam. Eben deshalb sollen sie auch in der unbedingten Befriedigung des Geschlechtstriebes keine Sünde gesehen und dieselbe ganz frei gegeben haben, so daß sie nicht nur eine Gemeinschaft der Weiber hatten, sondern auch die fleischliche Vermischung zwischen Geschwistern, Eltern und Kindern ꝛc. lehrten und bei ihren Versammlungen öffentlich übten. Endlich sollen sie auch überall, wohin sie kamen, geraubt und geplündert haben, weil im Zustande der Unschuld das Gut dem gehörte, der es sich nahm. —

709.

Der Namen Utraquisten erklärt sich aus der lateinischen Benennung ihrer Abendmahlsform: Sub utraque specie (d. h. unter beiderlei Gestalt).

evangelischen Kirchen constituirt hatten: Die Lutheraner selbst spalteten sich zunächst in strenge und gemäßigte, von denen die erstern Luther's Feindseligkeit gegen die Reformirten theilten, während die letztern mehr für eine Vereinigung mit denselben stimmten. — Vielen Andern aber schienen Luther und Calvin noch nicht weit genug gegangen zu sein, und sie tadelten namentlich an den Satzungen des erstern, daß sie noch eine Menge unbiblischer Lehren enthielten und viel zu wenig für ein praktisches Christenthum wirkten. Deshalb fühlten sich jene Männer von Gott berufen, das Reformationsgeschäft auf Grund ihrer eignen Bibelauslegung weiter zu treiben; und so entstanden denn nach und nach folgende Sekten:

Die Mennoniten, aus den uns schon bekannten Wiedertäufern (1536) neu gegründet und organisirt durch den holländischen katholischen Priester Menno Simonis; [710] die Schwenkfeldianer, so genannt nach Kaspar v. Schwenkfeld (um 1530), dem consequentesten aller Reformatoren; [711] die Antitrinitarier, d. h. Dreieinigkeitsgegner, [712] welche wieder in mehre Parteien zerfielen, unter denen die wichtigste war die der Socinianer oder Anhänger des Lälius Socinus und seines Neffen Faustus Socinus (um 1540), beide aus Siena, aber in der Schweiz und in Polen wirkend. Fernere Sekten waren die Antinomisten (Gesetzesgegner), Anhänger des Predigers Johann Agricola in Eisleben; [713] die Adiaphoristen, wie die Anhänger des Leipziger Interim von den strengen Lutheranern genannt wurden; [714] die Majoristen, Anhänger des Superintendenten Georg Major zu Mansfeld (um 1560) und der Lehre desselben von der Verdienstlichkeit der guten Werke; die Osiandristen, so genannt nach dem uns schon bekannten Nürnberger Prediger Andreas Osiander (um 1540), der in mehren Punkten von der Luther'schen Lehre abwich; [715] die Stancaristen, so genannt nach Franciscus

---

710.

Die Mennoniten, auch Taufgesinnte genannt, hatten mit den eigentlichen Wiedertäufern nur die Verwerfung der Kindertaufe gemein; und diese Verwerfung war auch das Einzige, was sie von den Reformirten unterschied, zu deren Kirchensatzungen sie sich sonst durchgehends bekannten.

711.

Kaspar v. Schwenkfeld,

ursprünglich Canonicus in Liegnitz, schloß sich zwar sehr bald der Reformation an, sagte sich aber auch eben so schnell wieder von der Luther'schen Richtung los, weil ihm dieselbe in keiner Weise genügte. Er ging von der Idee aus, daß es zu nichts frommen könne, wenn man statt zwölf Dogmen deren nur fünf oder sechs habe, und daß die Reformation — solle sie überhaupt der Mühe werth sein — einen völligen Umsturz des ganzen Kirchen- und Pfaffenwesens bewirken müsse. Er verlangte im Sinne des Religionsstifters ein durchaus geistiges Christenthum, frei von allen dogmatischen Satzungen und gottesdienstlichen Uebungen, mit denen weder den Menschen gedient sei, weil diese darüber die Moral vergäßen, noch Gott gedient sein könne, weil dieser keiner Dienste bedürfe und über Lob und Dank viel zu erhaben sei, um dergleichen von Menschen zu verlangen. —

712.

Die Antitrinitarier hießen auch — da sie in der Gottheit nur eine Person erkannten — Unitarier.

713.

Antinomisten oder Gegner des Gesetzes hießen die Anhänger des Johann Agricola deshalb, weil dieser der Anmahnung Melanchthon's, beim Volke auf die Beobachtung des Gesetzes (der zehn Gebote) vorzugsweise zu halten, die Luther'sche Lehre von der Gnadenwahl entgegen stellte, und daraus — allerdings richtig — folgerte: daß nicht die Befolgung des Gesetzes und der Propheten, sondern nur der Glauben an Christum selig mache.

714.

Der Namen Adiaphoristen kommt her von dem griechischen Worte Adiaphora, mit welchem solche Handlungen bezeichnet werden, die der Ueberzeugung oder dem Sittengesetze oder einem sonstigen positiven Begriffe weder entsprechen noch widersprechen, und die also nach Belieben unternommen oder unterlassen werden können.

715.

Die Osiandrischen Differenzpunkte waren vorzugsweise folgende drei: 1) Die Buße besteht in Er-

Stancarus aus Mantua (um 1550), der als Professor in Königsberg der eifrigste Gegner der Osiandristen, aber von allen Parteien gleich sehr angefeindet wurde; [716] die Krypto-Calvinisten (d. h. geheime Calvinisten), nämlich diejenigen Lutheraner, welche sich im Geheimen zur Lehre des Calvin hin neigten. —

Aber damit war die Sektirerei noch lange nicht erschöpft; denn im folgenden Zeitraume werden wir aus dieser Wurzel noch andere zahllose Sprossen hervorschießen sehen. — Was nun das Verhältniß aller dieser Sektirer zu den evangelischen Kirchen betrifft, so wurden sie von ihnen nicht minder als Ketzer angesehen, denn die Evangelischen von Seiten der katholischen Kirche; und auch in der Verfolgungswuth gegen die Ketzerei standen die neuen Kirchen der alten gleich. Neben Schriftverboten und Amtsentsetzungen der Häretiker gingen auch in den evangelischen Staaten Landesverweisungen und selbst Hinrichtungen einher; und die Scheiterhaufen der beiden neuen Kirchen wütheten, wenn auch minder zahlreich, so doch nicht weniger fanatisch, als die der katholischen Inquisition, auf welche wir hier noch mit einigen Worten zurück zu kommen haben:

Die zur Verfolgung der Ketzer errichtete Inquisition zerfiel seit der Schöpfung Ferdinand's d. K. in zwei wesentlich verschiedene Institute; und man hat die uns bereits (Bd. II. S. 593) bekannte päpstliche Inquisition [717] von der durch Ferdinand d. K. geschaffenen spanischen (S. 132) wohl zu sondern. Während die erstere rein kirchliche Interessen verfolgte und in allen katholischen Ländern zu Recht bestand, hatte die letztere neben den kirchlichen auch politische Tendenzen, ruhte in den Händen weltlicher Autorität, war ausschließlich auf Spanien beschränkt und zeichnete sich vor ihrer römischen Schwester durch fanatische Strenge, Erbarmungslosigkeit und Perfidie grauenvoll aus. — Eben so war die äußere Einrichtung der spanischen Inquisition von der der päpstlichen durchaus verschieden. Unter der Leitung des Großinquisitors bestanden in jeder Provinz ein oder mehre Inquisitions-Tribunale, welche mit allen erforderlichen Beamten besetzt waren. [718] Das Prozeßverfahren beruhte wie bei der Vehme auf

---

kenntniß und Verabscheuung der Sünde und Vorsatz der Besserung, nicht also im bloßen Glauben an Christum. 2) Jesus ist dasjenige sichtbare Ebenbild Gottes, nach welchem der Mensch geschaffen worden, und würde Mensch geworden sein, auch wenn der Sündenfall nicht vorgekommen wäre. 3) Obgleich wir die göttliche Gnade außerhalb der Menschwerdung Jesu weder finden, noch erlangen, noch begreifen können, so wurde er doch nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur Urheber unsrer Begnadigung. — Es kann hier nicht der Ort sein, auf eine Beurtheilung dieser theologischen Spitzfindigkeiten einzugehen, um so weniger als dieselben ohne alle Beziehung zum menschlichen Sittengesetz stehen. Die Osiandrischen Differenzpunkte, lange Zeit das Centrum der Osiandrischen Streitigkeiten, erscheinen uns ohne alle Bedeutung.

716.

Der Namen des Stancarus, welcher von allen Parteien als Unruhmacher verschrieen wurde, ist in diesem Sinne sprichwörtlich geworden, indem man die Stancaristen zweideutig schimpfend Stänkerer nannte, und mit diesem Worte seitdem Händelmacher und Unruhstifter bezeichnete.

717.

Die päpstliche Inquisition hieß auch die römische, weil sie von Rom ausging, und die bischöfliche, weil die Bischöfe sie zu handhaben hatten.

718.

Inquisitions-Beamten.

Jedes Inquisitions-Tribunal bestand aus drei Inquisitoren als Untersuchungs- und Spruchrichtern, drei Secretairen als Protocollführern, einem Alguazil (Gerichtsdiener), drei Einnehmern und mehren Assessoren, Kerkermeistern und Familiaren. Diese letztern waren beim Inquisitions-Tribunal nur niedere Beamte, bestanden aber meist aus sehr vornehmen Personen, welche sich zu jenen Stellen drängten, weil damit reicher Ablaß und bedeutende Vorrechte verbunden waren. Das Amt der Familiaren bestand darin, den Ketzern nachzuspüren, Verdächtige zu beobachten, Angeklagte verhaften zu lassen, und die Verurtheilten zur Richtstätte zu geleiten, was man Pathenstelle-vertreten nannte. — Jeder Inquisitions-Beamte mußte das Gelübde der Amtsverschwiegenheit ablegen und sich vor Antritt

Heimlichkeit. Der leiseste Verdacht, die Anzeige eines unbekannten Feindes genügte, um von dem Inquisitions-Tribunal vorgefordert zu werden. [719] Die Untersuchung war zuerst darauf gerichtet, den Angeklagten, Inquisit genannt, zum Geständnisse der Schuld zu bewegen. [720] Gelang dies nicht, so wurde der Inquisit durch geheime Zeugenaussagen überführt. [721] Legte er auch hiernach noch kein Geständniß ab, so wurde zur Folter geschritten, [722] die in den meisten Fällen ihren Zweck erreichte. Das Strafurtheil lautete nach Maßgabe des Verbrechens, des früheren oder späteren Geständnisses und der Bußfertigkeit auf Kirchenbuße [723], Vermögensconfiscation,

---

seiner Stelle einer Probe unterwerfen, welche Casa limpia hieß und in der Beweisführung bestand, daß er von alten, echten Christen abstamme, die niemals vor dem Inquisitions-Tribunale gestanden. —

719.

Die Verbrechen, welche vor das Forum der Inquisition gehörten, waren: Ketzerei, Beschützung der Ketzer, Sterndeuterei, Wahrsagerei, Zauberei, Gotteslästerung und Beleidigung der Inquisition oder ihrer Diener. — Wer eines dieser Verbrechen angeklagt oder verdächtig war, wurde drei Mal durch Aufruf vorgeladen. Erschien er nicht, so wurde er schon deswegen excommunicirt und zu einer Geldstrafe verurtheilt. Hierauf folgte die Verhaftung durch die Familiaren, denen die Hermandad als Häscher diente. Gegen die Verhaftung, der man nur sehr schwer durch die Flucht entgehen konnte, schützte weder Stand, noch Verdienst, noch Asyl. Niemand wagte sich der Verhaftung zu widersetzen, oder einem Verhafteten Beistand zu erweisen; vielmehr wurde ein solcher von allen Verwandten und Bekannten als Geächteter geflohen und gemieden. — War die Einlieferung des Verhafteten erfolgt, so wurde er aufs strengste untersucht, man schor ihm das Haar ab und brachte ihn in einen dunklen Keller, wo er mehre Tage bei schlechter Kost zubringen mußte, während man seine Wohnung untersuchte, seine Bücher und Papiere in Beschlag nahm und zur Deckung der Untersuchungskosten sein Vermögen vorläufig einzog.

720.

Wenn der Inquisit im ersten Verhöre seine Schuld nicht bekannte, so wurde er ohne Weiteres wieder in seinen Kerker gebracht und erst nach mehren Monaten zu einem zweiten Verhöre vorgeführt. Vor Beginn desselben mußte er auf das Kruzifix den Eid ablegen, die Wahrheit sagen zu wollen. Bekannte er sich sodann als schuldig, so waren die Acten ohne ferneres Verfahren spruchreif, und das Urtheil erfolgte sogleich. Bekannte er aber nicht, so begann der Inquirent sein Amt damit, daß er den Angeklagten durch alle nur möglichen Kreuz- und Querfragen zu verwickeln suchte, wobei die sich ergebenden Widersprüche in seinen Aussagen als Beweise gegen ihn dienten. Man gestattete hierbei zwar dem Inquisiten einen Anwalt; allein derselbe durfte sich seines Clienten in keiner Weise annehmen, sondern mußte ihn im Gegentheil zum Geständniß zu bewegen suchen, so daß der Anwalt mehr dem Inquirenten als dem Inquisiten als Rechtsbeistand diente. —

721.

Als Zeuge gegen den Angeklagten, also als Belastungszeuge, wurde Jeder ohne Unterschied angenommen, selbst der Angeber; und zwei Zeugen von Hörensagen galten stets für einen Augenzeugen. Entlastungszeugen wurden nicht zugelassen. Die Zeugen brauchten ihre Aussagen nur zu beschwören, nie zu beweisen oder zu vertreten; sie wurden dem Angeklagten weder vorgeführt noch selbst genannt; und wären es seine erbittertsten Feinde gewesen: er konnte gegen sie keinen Einwand erheben, weil er sie nicht kannte.

722.

Die Folterwerkzeuge der spanischen Inquisition zeugten von einem wahrhaft teuflischen Erfindungsgeiste, und die furchtbarsten Marterinstrumente, welche in den verschiedenen Ländern zur Anwendung kamen, führten Namen, die sie als Erfindungen der spanischen Inquisition bezeichneten, wie z. B. die spanischen Stiefeln, die doppelte spanische Fußbank, der spanische Bock, die spanische Kappe u. dgl. m. — Wenn der Angeklagte bei der ersten Folterung gestand, so wurde er zum zweiten Mal gefoltert, um die Motive des Verbrechens, und zum dritten Male, um etwaige Mitschuldige zu bekennen. War die Tortur beendet, so wurde der Inquisit wieder in seinen Kerker gebracht und dort ohne allen ärztlichen Beistand seinen oft wüthenden Schmerzen überlassen. Hatte er aber alle Grade der Tortur ohne Bekenntniß überstanden, so wurde die Folter dadurch fortgesetzt, daß man ihn in das allerschlechteste Kerkerloch warf und dem Hunger und Durste preis gab. — Blieb auch diese Marter fruchtlos, so suchte man das Geständniß durch das Versprechen der Gnade zu erlangen, welches aber nie gehalten wurde; und erst wenn der Angeklagte alles dies überstanden und sonst keine Beweise gegen sich hatte, konnte er auf seine Freilassung rechnen, blieb aber sein Leben lang ehrlos und meist seines Vermögens beraubt, da dies gewöhnlich als Untersuchungskosten verrechnet wurde. — Der Angeklagte mußte die Mühe, die man sich gegeben hatte, ihn zu martern, bezahlen, weil er sich einer Schuld wenigstens — verdächtig gemacht hatte! —

723.

Die Kirchenbuße, welche Demjenigen zuerkannt wurde, der sogleich bekannt hatte und seine Ketzerei abschwor, bestand darin, daß der Verurtheilte eine bestimmte Zeit hindurch das Sanbenito tragen mußte, nämlich einen Rock ohne Aermel, welcher

Gefängniß oder Feuertod, welche letzteren Strafen die beiden ersteren gewöhnlich einschlossen. Die Vollstreckung des Todesurtheils geschah nach Beendigung mehrer Prozesse an vielen Verurtheilten zu gleicher Zeit durch einen öffentlichen feierlichen Act, Auto da Fé genannt. [724] Auch gegen Gestorbene konnte die Inquisition einen Prozeß anhängig machen, was gewöhnlich bei Personen geschah, nach deren Gütern die Krone lüstern war; [725] und das Strafurtheil erstreckte sich auch in so fern auf die Familie eines Verdammten, als dieselbe für ehrlos erklärt wurde. —

Obwohl nun die evangelischen Länder eine solche Inquisition nicht gradezu besaßen, so erhielten doch in ihnen die weltlichen Gerichte, denen die Verurtheilung der Ketzer oblag, (wenn sie nicht gar durch landesherrliche Decrete erfolgte!) im Wesentlichen dasselbe Verfahren; und der noch heut in mehren Ländern bestehende Inquisitionsprozeß erscheint selbst dem Namen nach als der Erbnachlaß jenes grauenhaften Instituts. — Die evangelischen Ketzerverfolgungen mögen uns in einem milderen Lichte erscheinen als die katholischen; aber vom principiellen Standpunkte aus müssen sie für verwerflicher erklärt werden; denn sie waren eine Inconsequenz. Natürlich erscheint die Verfolgungssucht nur, sobald sich Kirchen — wie die evangelischen durch die Aufstellung eines orthodoxen Dogma wirklich thaten — als absolute betrachten und geriren wollen. Aber eben dadurch stellten die evangelischen Kirchen auch gleich von vorn herein das Recht ihrer Existenz, die Befugniß ihrer Losreißung von der katholischen Kirche in Frage. Denn da die Bibel als Wort Gottes keine stricten, sondern meist auslegungsfähige Bestimmungen enthielt, so konnte es für die Feststellung des Glaubens nur zwei Kriterien geben: entweder menschliche Autorität oder freie Schriftauslegung. Das erstere Kriterium lag der katholischen Kirche zum Grunde. Als man sich daher von dieser Kirche losreißen wollte, mußte man das zweite Kriterium, die freie Schriftauslegung, zum Princip der neuen Kirche machen. Dies that man. Nun aber ergab sich als natürliche Consequenz dieses Princips, daß ver-

---

über ein schwarzes Unterkleid gezogen wurde und vorn und hinten mit einem rothen Kreuz versehen war. Nach Ablauf der bestimmten Zeit wurde das Sanbenito in der Kirche aufgehängt nebst Angabe des Namens und der Verbrechen Desjenigen, der es getragen hatte.

724.

Das Auto da Fé

(d. h. Glaubenshandlung) bestand in einer feierlichen Procession und erhielt dadurch den Charakter eines Kirchenfestes. Gewöhnlich wurde es daher auch an einem Sonn- oder Festtage, namentlich aber am Tage Allerheiligen, unter dem Läuten aller Glocken abgehalten. Dem Processionszuge voran wurde von Dominicanern die Fahne der Inquisition getragen. Hierauf folgten diejenigen Verurtheilten, denen das Leben gelassen worden war. Ein Kruzifix trennte sie von den ihnen folgenden zum Tode Verdammten. Diese waren in das Sanbenito gekleidet, trugen auf dem Kopfe eine Mütze, welche mit Flammen und Teufelsfiguren bemalt war, und in der Hand eine ausgelöschte Wachskerze. Hierauf folgten die Bildnisse der Entflohenen, und sodann in schwarzen mit Flammen und Teufeln bemalten Särgen die Leichen der gestorbenen Inquisiten. — Der von Priestern geschlossene Zug ging durch die Hauptstraßen der Stadt bis zur Kathedrale. Dort wurde eine Predigt über den wahren Glauben gehalten, den Verurtheilten der Richterspruch vorgelesen und der Stab über sie gebrochen. Hierauf übergab sie einer der Familiaren mit der Bitte, kein Blut zu vergießen, durch einen leichten Schlag auf die Brust dem weltlichen Gericht zur Vollstreckung des Todesurtheils. — Die Unglücklichen wurden hierauf in Ketten gelegt und in ihre Gefängnisse gebracht, um zwei Stunden darauf zum Richtplatze geführt zu werden, wo auf einem großen Scheiterhaufen für jeden Verurtheilten ein Pfahl angebracht war. Diejenigen, welche erklärten, in der katholischen Religion sterben zu wollen, wurden vor dem Anzünden des Holzstoßes erdrosselt, die andern aber lebendig verbrannt, nachdem sie von einem Priester feierlich dem Teufel übergeben worden waren. —

725.

Auf das Vermögen eines nach dem Tode zur Untersuchung gezogenen Verurtheilten hatten die Erben erst dann Anspruch, wenn von seinem Ableben bis zur Einleitung des Prozesses vierzig Jahre verflossen waren.

schiedene Schriftauslegungen stattfanden, daß man also so viele verschiedene Dogmen und Kirchen anerkennen mußte, wie sich Schriftausleger vorfanden. Daraus folgte, daß die evangelischen Kirchen — wenn sie ihrem Principe treu bleiben wollten — sich nicht als absolute geriren durften. Indem sie dies aber durch die Verfolgung der Häretiker dennoch thaten, stürzten sie ihr Princip der freien Schriftauslegung um und bekannten sich wieder zu dem Principe der katholischen Kirche, nämlich zu dem der menschlichen Autorität in Glaubenssachen. Bekannten sie sich aber zu diesem Principe, so begaben sie sich des Rechts, sich von der katholischen Kirche loszureißen; sie erklärten sich des Rechts ihrer Existenz verlustig und erkannten der katholischen Kirche das ausschließliche Recht der Existenz zu. — Von diesem Gesichtspunkte aus hat also die Reformation die katholische Kirche principiell gestützt, statt sie zu zertrümmern! — — —

Eine neue, gleichfalls durch die Reformation zur Entfaltung gekommene, höchst merkwürdige Erscheinung dieses Zeitraums ist das

Herenwesen,

unbedingt das traurigste und zugleich empörendste Denkmal der Verirrung des menschlichen Geistes. —

Es könnte vielleicht zweifelhaft sein, ob die Herenprozesse, von denen wir hier zu reden haben, ein Moment der Kirchen- oder der Rechtsgeschichte sind. Allein wenn auch die Verfolgung der vermeintlichen Heren dem Gebiete weltlicher Gerichtsbarkeit angehörte, so ist doch die Quelle dieser Verfolgung, der religiöse Wahnglauben, ein aus der Kirche hervorgegangenes, mithin der Kirchengeschichte angehörendes Moment; und die Abhandlung des Herenwesens erscheint sonach hier ganz an seinem Platze. —

Der Glauben an Heren als an solche menschliche Wesen, welche behufs Ausübung böser oder schädlicher Thaten mit dem Teufel ein besonderes Bündniß geschlossen hatten und demzufolge mit einem gewissen Grade übernatürlicher Macht ausgerüstet waren, bestand zwar schon von Alters her; und wir haben auf die Entwickelung dieser Erscheinung schon im Mittelalter (Bd. II. S. 784) aufmerksam machen müssen. Allein erst durch die Reformation, aus Luther's Lehre vom Teufel, dessen Persönlichkeit und unmittelbare Wirksamkeit von dem Reformator mit derselben Entschiedenheit geglaubt und gelehrt wurde, wie die Persönlichkeit und unmittelbare Wirksamkeit Gottes, erwuchs der Teufels- und Herenglauben zu einem ausgebildeten religiösen Begriff, [726]

726.

Der Herenglauben,

ein Gegenstück zu dem Heiligen-Dogma, bestand im Christenthume fast so lange wie der Heiligenglaube selbst; allein er herrschte im Volke nur als dunkle, unausgebildete Vorstellung; und wenn auch schon im Sachsenspiegel der Scheiterhaufen als Strafe für Zauberer und Heren aufgestellt war, so weiß man doch nur von sehr vereinzelten Strafvollstreckungen, die meist durch die Inquisition verhängt wurden. — Zu einer Bedeutung kam der Herenglauben erst in Folge der Reformation, als die eigentlichen Herenprozesse entstanden; und nach dem, was durch diese Herenprozesse mittels der Folter heraus — oder vielmehr hinein — untersucht wurde, erstreckte sich der Herenglauben auf folgende Vorstellungen:

Die Heren (Männer hießen Herenmeister!) waren unter dem Beistande des Teufels im Stande, zu wahrsagen, Mäuse und Ungeziefer hervor zu bringen, durch bloßes Berühren, Anhauchen, ja Ansehen Menschen und Vieh krank, Männer zeugungsunfähig und Weiber unfruchtbar zu machen. Sie konnten ferner Gewitter, Hagel und Stürme erregen und sich selbst in Thiere, namentlich in Katzen, verwandeln. — Alles dies war die Folge eines Bündnisses mit dem Teufel, welches bald auf unbestimmte Zeit, bald auf gewisse Jahre, bald auf Lebenszeit abgeschlossen wurde. Behufs dieses Bündnisses mußte die Here Gott abschwören und sich dem Teufel ergeben. Sie wurde von diesem vor Zeugen getauft, erhielt einen Herennamen und an ihrem Leib ein Herenzeichen (Stigma) eingedrückt, dessen Stelle fortan unempfindlich blieb. — Die Here war durch dieses Bünd-

und wurde so zu einem kirchlich-dogmatischen Ungeheuer, [727] dem Millionen unschuldiger Menschen durch Henkershand geopfert wurden. [728]

Die evangelischen Länder thaten es in der Verfolgung der vermeintlichen Hexen den katholischen bei weitem zuvor; und die Scheiterhaufen, auf welchen man Hexen verbrannte, loderten mit denen, welche die philosophischen Forscher zu Asche verwandelten, um die Wette. — Die Hexenprozesse, bei denen Anklage und Verurtheilung fast untrennbar waren, [729] wütheten noch bis in die neueste Zeit hinein rücksichtloser,

---

niß verpflichtet, mit dem Teufel Buhlschaft zu treiben und ihm in allen Stücken gehorsam zu sein, so daß sie Böses sogar gegen ihren Willen thun mußte. — Wenn der Teufel eine Hexe besuchte, so kam er meist in Gestalt einer Maus, Krähe, Fliege oder eines Bockes und verwandelte sich dann in die Gestalt eines stattlichen Jünglings, seinen Pferdefuß anfangs sorgsam verbergend. Für die Schäferstunde mit dem Teufel erhielt die Hexe von ihm ein kleines Geschenk an Gold, das sich aber hinterher in Koth und Mist verwandelte, so daß die Hexen beständig arm blieben und man also nicht begreift, was sie zu dem Bündniß mit dem Teufel verführen konnte. —

Von Zeit zu Zeit hatten die Hexen an besondern Orten mit dem Teufel eine festliche Zusammenkunft, Hexensabbath genannt. Die Orte dazu waren abgelegene Plätze in Wäldern, Höhlen oder verfallenen Schlössern, wie denn in Deutschland namentlich der Brocken, damals Blocksberg, als ein solcher Hexenversamlungsort verrufen war, wo der Hexensabbath alljährlich in der Walpurgisnacht (1. Mai) stattfinden sollte. — Zu der Reise nach dem Versamlungsort, Hexenfahrt genannt, wurden die Hexen von niederen Teufeln bestellt und abgeholt. Sie beschmierten sich zu der Fahrt die Füße und Achseln mit einer sogenannten Hexensalbe, welche aus dem Fett ungetaufter ermordeter Kinder bereitet war. Alsdann setzten sie sich um Mitternacht reitend auf eines ihrer häuslichen Geräthe, wie Rechen, Besen, Spinnrocken, Kochlöffel, Ofengabel u. dgl., und fuhren unter Hermurmeln einer Formel durch den Schornstein in die Lüfte und so über Berg und Thal. Holte ein Teufel die Hexe ab, so saß er vorn auf dem Reitzeuge, oder er nahm — wenn er galant sein wollte — die Gestalt eines Bockes an und ließ die Hexe seinen Rücken besteigen. — In das Bett ihres Mannes legte die Hexe während ihrer Abwesenheit einen Stecken, den der Mann für seine Frau ansah, so daß er ihre Abwesenheit nicht bemerken konnte. —

Was den Hexensabbath selbst betrifft, so lief derselbe auf Buhlerei, Gelage und Tanz hinaus. Jede Hexe erschien am Arme ihres Buhlteufels. Der oberste, der eigentliche Teufel, dessen Diener die andern Teufel waren, saß in Bocksgestalt, aber mit menschlichem Gesicht auf einem hohen Stuhle an einem steinernen Tische und nahm dort die Huldigung an, welche ihm knieend dargebracht wurde, indem man ihm die Füße und den Steiß küßte. Diejenige Hexe, welche ihm am meisten gefiel, ernannte er zur Hexenköniginn und ließ sie an den Huldigungen Theil nehmen. — Bei dem Hexenmahle brannten schwarze Fackeln. Man aß ohne Salz und Brot Speisen, die nicht sättigten, und trank aus Kuhklauen und Pferdeköpfen einen Wein, der nicht erquickte. Während des Mahles wurden die verübten Unthaten erzählt und neue verabredet. Wer nicht genug gethan, erhielt vom obersten Teufel Schläge. — Nach dem Mahl begann der Hexentanz, wozu ein auf einem Baume sitzender Spielmann aufspielte, indem er statt der Geige einen Pferdekopf und statt der Pfeife einen Katzenschwanz hatte. Jede Hexe tanzte mit ihrem Buhlteufel, indem sich das Paar dabei nicht das Gesicht, sondern den Rücken zukehrte. Nach dem Reigen schlugen sie einander mit Mangelhölzern. — Junge, noch unerfahrene Hexen durften weder am Gastmahle noch Tanze Antheil nehmen, sondern mußten während dessen bei Seite stehen und mit weißen Stöcken Kröten hüten.

Der Hexensabbath endete damit, daß sich der oberste Teufel zu Asche verbrannte, und diese als Mittel zum Beschädigen an die Hexen vertheilt wurde. Alsdann eilten die Hexen auf dieselbe Art, wie sie gekommen waren, wieder nach Hause, wo sie noch vor dem Geläut zur Morgenmesse ankommen mußten, weil der Zauber des im Bette zurückgelassenen Steckens durch jenes Geläut seine Kraft verlor. —

727.

Dem Katholicismus war es — namentlich zur Zeit, da die religiöse Gleichgiltigkeit bereits herrschend geworden war — mit dem Teufel so wenig Ernst gewesen, wie mit Gott. Beide existirten im Dogma, und dabei ließ man es bewenden. Den erzürnten Gott versöhnte man durch die Absolution, welche für ein Geringes zu haben war, und den ergrimmten Teufel machte man durch Weihwasser und Kreuzschlagen unschädlich. — Erst als die Menschen durch die Reformation zu gesinnungsvollen Gläubigen gemacht wurden, da machte sie der neugenährte Teufelsglauben auch zu fanatischen Hexenverfolgern. —

728.

Nach einer angestellten Berechnung sind seit der Reformation in einem Zeitraume von 1100 Jahren in dem christlichen Europa nicht weniger als zehntehalb Millionen Menschen als Zauberer und Hexen hingerichtet worden, und davon kommen gut zwei Dritttheile auf die evangelischen Länder.

729.

Die Hexenprozesse

hatten im Aeußern viel Aehnlichkeit mit den Ketzerprozessen der Inquisition, vor welcher sie auch in den katholischen Ländern geführt wurden, während sie in den evangelischen der weltlichen Criminalge-

als die spanische Inquisition; denn wenn beide Proceduren auch das gemeinsam hatten, daß sie der Intrigue, der boshaft falschen Anklage und mithin der Privatleidenschaft Thor und Thür öffneten, [730] so gab es doch wenigstens bei der Inquisition noch einen Unschuldbeweis, der bei den Herenprozessen gradezu unmöglich war. [731] Und dann erschien die Inquisition immer nur als eine der Volksallgewalt isolirt gegenüberstehende Macht, die von dem Volke allenfalls zertrümmert werden konnte; bei den Herenprozessen aber lag die tyrannische Gewalt in diesem durch Wahnglauben bethörten, fanatischen Volke selbst, von welchem es keine Appellation mehr gab, und gegen dessen Willen sogar die Richter nicht wirken konnten, wenn sie ja einmal vorurtheilsfreie Männer waren, die die Lächerlichkeit jenes furchtbaren Wahnes einsahen. [732] Und wie wenige solcher vorurtheilsfreien Männer gab es unter den Richtern! —

Es fehlt dem Geschichtsschreiber wirklich an Worten, um die ganze Schrecklichkeit dieses furchtbarsten aller historischen Momente dem Leser zum Bewußtsein zu bringen. Und dieses Ungeheuer, ausschließlich ein Kind des Christenthums und ganz besonders der Reformation, wüthete zur Schändung des menschlichen Geistes und der menschlichen Wissenschaft fast drei Jahrhunderte hindurch in dem Europa, das sich den ci-

---

richtsbarkeit überwiesen waren. Den der Hererei Angeschuldigten wurden die verlangten Geständnisse durch die Folter abgepreßt. Blieb dieselbe ohne Erfolg, was freilich nur in wenigen Fällen geschah, so wurde die Herenprobe oder das sogenannte Herenbad angewandt: Man legte die Angeklagten mit kreuzweis zusammen gebundenen Daumen und großen Fußzehen langsam in einen Fluß oder Teich. Sanken sie dabei gleich ganz unter, so waren sie unschuldig, aber auch meist ertrunken; sanken sie jedoch nicht gleich ganz unter, so waren sie schuldig und wurden verbrannt. — Irgend eine Ungewöhnlichkeit in dem Ansehn einer Angeklagten (besonders rothes, triefendes Auge) oder gar ein Maal am Körper galt als wichtiges Indicium, wo nicht gar als Beweis für die Schuld. Die Verurtheilung folgte der Anklage, die Verbrennung der Verurtheilung auf dem Fuße. Unterlag ein Angeschuldigter den Qualen der Folter, so war nicht diese, sondern der Teufel daran Schuld; er hatte den peinlich Gefragten erwürgt, um nicht verrathen zu werden. — Welch ein Geist überhaupt bei der Instruirung dieser Prozesse vorwaltete, wird durch den juristischen Satz angedeutet: daß es bei dem Verfahren gegen die der Hererei Beschuldigten erlaubt sei, mit Ueberschreitung der Rechtsvorschriften thatsächliche Maßregeln zu ergreifen. —

730.

Wer einen Feind verderben wollte, durfte sich nur für behert ausgeben, Krämpfe, Zuckungen u. dgl. affectiren und alsdann behaupten, jener sein Feind habe es ihm durch seinen bösen Blick angethan. Das war meist hinreichend, um einen Menschen vor das Tribunal zu bringen, dem so überaus schwer zu entrinnen war.

731.

Als ein der Ketzerei Beschuldigter konnte man noch zur Noth seine Rechtgläubigkeit nachweisen durch öffentliches Bekenntniß der Symbole, durch gehörte Messen und abgelegte Beichte; wie aber konnte man als ein der Hererei Angeklagter den Unschuldbeweis führen? wie sollte ein unglückliches Weib beweisen, daß sie keine Here sei?! —

732.

Hier mag eine charakteristische Anekdote ihren Platz finden, welche zwar einer spätern Periode angehört, aber dennoch hier am geeigneten Orte zu sein scheint, um so mehr, als wir später keine Gelegenheit mehr finden dürften, sie mitzutheilen:

Eine alte Bauerfrau in England, die wegen ihrer gerötheten Augen und ihrer zurückgezogenen Lebensweise bei den Bewohnern ihres Dorfes schon einige Zeit im Verdacht der Hererei stand, arbeitete einst auf dem Felde und bewegte sich dabei sehr gebückt schrittweise fort. Einige Landleute sahen ihr von ferne kopfschüttelnd zu; die fixe Idee von der Hererei des Weibes bemächtigte sich ihres Gehirns, und so sahen sie denn endlich das Weib auf dem Kopfe gehen. Sogleich eilte man auf sie zu, ergriff sie und schleppte sie als eine auf frischer That ertappte Here vor den Richter, indem mehr als zwanzig Personen eidlich erhärteten, daß die Angeklagte im Felde auf dem Kopfe gegangen sei. Vergebens bemühte sich der Richter, ein aufgeklärter Mann, die Verblendeten von ihrem Wahne abzubringen; sie bestanden hartnäckig auf Verurtheilung des Weibes als einer Here zum Feuertode. Da versuchte der menschenfreundliche Richter ein anderes Mittel, wobei er auf die Liebe der Engländer zu ihren Institutionen und auf ihre Achtung vor dem buchstäblichen Gesetz rechnete. — „Seid Ihr eine freie Engländerinn?“ fragte er die Angeklagte. — „Ja, Herr!“ — „Das ist Euer Glück, denn sonst würdet Ihr zuverlässig verbrannt, weil Ihr auf dem Kopfe gegangen seid. Ein freier Engländer aber kann Alles thun, was durch kein Gesetz verboten ist. Da es nun kein englisches Gesetz giebt, welches verbietet, auf dem Kopfe zu gehen; so seid Ihr frei von Rechts wegen.

vilisirten Welttheil nannte, [733] und auf die Bewohner der übrigen Erdtheile als Barbaren und Wilde mit Verachtung hinunter blickte! es wüthete in einer Weise, daß man im Anschauen jener geistigen Versunkenheit in Gefahr kommt, allen Glauben an die Existenz der menschlichen Vernunft, ja den Glauben an Alles zu verlieren! — — —

Das Staatswesen und der Sittenzustand, welche mit dem Beginne der Neuzeit in eine neue Phase treten, erscheinen in dem gegenwärtigen Zeitraume noch zu wenig fest gestaltet, um uns zu einer ausführlichen Betrachtung aufzuforden. Wir können uns daher über diese beiden Zweige des Kulturzustandes mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen. — Im Staatswesen tritt vor allem das Bestreben der Fürsten hervor, die souveraine Macht, die absolute Herrschergewalt auszubilden und festzustellen. Diesem Bestreben theils zur Seite, theils feindlich gegenüber tritt ein der Neuzeit eigenthümliches wissenschaftliches Moment, das in der Gewinnung der öffentlichen Meinung sein nächstes Ziel sucht: Wir reden von den philosophischen Forschungen über das Verhältniß zwischen Fürst und Volk, über die Rechte und Pflichten der Staatsgewalten, also mit einem Worte von dem Staatsrechte. Die verschiedenen Systeme, welche sich auf diesem Gebiete ergaben, fingen an, sich zu tummeln, ohne daß sie indeß andere Kreise berührten als die der Gelehrten und Gebildeten. In dem Volke schlugen die Resultate jener Forschungen noch keine Wurzel, konnten also auch nirgend eine Frucht ansetzen. —

Was die Sitten betrifft, so haben wir schon früher bemerkt, daß dieselben in Folge der Reformation und der dadurch erzeugten gesinnungsvollen Kirchlichkeit eine gewisse ernste Strenge und Starrheit erhielten, durch welche die Frivolität und die Ueppigkeit des Lebensgenusses zurück gedrängt wurde, um einer asketisch einfachen, spießbürgerlichen Lebensweise Platz zu machen. Die Sorge für das Seelenheil, die der Katholik des 15. Jahrhunderts seiner Kirche überließ, nahm bei den Evangelischen die erste Stelle unter ihren Sorgen ein und machte jedes Individuum zum Pfarrer seiner selbst. Die Abstreifung aller Lust am irdischen Genusse war die nothwendige Folge davon. Das wilde, romantische Leben und Treiben wich der glatten, einförmigen, bedürfnißlosen Lebensordnung. Die Züchtigkeit, Mäßigkeit und Ehrbarkeit bauten die sittlichen Schranken für den Lebensgenuß auf; und die Nüchternheit wurde der Normalzustand des Daseins. Das Denken machte sich zum Herrn des Gefühls, der kalte Verstand zum Sieger über die heiße Leidenschaft. — Jedoch finden wir diese Erscheinung weder allgemein noch gleichmäßig herrschen; sie richtete sich vielmehr ganz nach dem durch die klimatischen Verhältnisse bedingten Nationalcharakter der verschiedenen Völker, wie

---

— Ja, so ist es, meine Freunde," wandte sich der Richter zu der verblüfften Menge; „wir sind freie Engländer, die nur dem Gesetze gehorchen, welches uns nicht verbietet, auf dem Kopfe zu gehen. Wir haben alle miteinander das Recht, auf dem Kopfe zu gehen, wenn uns das Spaß macht; denn das Gesetz verbietet diese Gangart nicht. Es lebe das Gesetz!" — Die Leute stimmten in diesen Ruf mit ein und gingen zufrieden nach Hause. Sie ließen es sich zwar nicht abstreiten, daß die alte Frau auf dem Kopfe gegangen sei; allein sie hatte ja als freie Engländerinn das Recht dazu gehabt! —

733.

Noch i. J. 1739 wurde zu Würzburg ein der Hexerei beschuldigtes Weib verbrannt, i. J. 1750 eines zu Quedlinburg und i. J. 1780 eines zu Gla-

denn ja auch die Reformation selbst nur nach Maßgabe dieses Nationalcharakters Eingang gefunden hatte. [734] Die sittliche Verschiedenheit zwischen den westlichen und östlichen, den südlichen und nördlichen Nationen wurde eben so bedeutend wie bedeutsam. –

Geisteskultur.

Es hieße den Werth der Reformation überschätzen, wenn man behaupten wollte, daß sie der Literatur und Kunst unbedingt förderlich gewesen sei. Ja, wenn die Reformation das geworden wäre, was sie hätte werden können, sobald sie in die rechten Hände kam, und die Zeit für eine radicale Umgestaltung reif war; wenn sie den Geist nicht blos aus den Fesseln einiger unwesentlichen Symbole, sondern ganz frei gemacht hätte von allem kirchlichen und staatlichen Zwange: dann möchte sie wohl nach allen Richtungen des menschlichen Geisteslebens hin eine Saat gesäet haben, aus welcher ein unberechenbarer Reichthum der bewundernswerthesten Früchte hervor gesprossen wäre. So aber bog die Reformation nach kurzen Irrwegen auf unbekannter Haide wieder in das alte kirchliche Geleise ein, und für die Kultur des Menschengeistes war Nichts gewonnen! — Das Feld der Literatur und Kunst wurde nicht mehr erweitert, als bis wohin es die humanistischen Studien des Mittelalters (Bd. II. S. 807) bereits ausgedehnt hatten. Ja, im Gegentheile sogar hatte die Reformation dem Zeitgeiste eine ausschließlich theologische Richtung gegeben und dadurch die Kräfte von der Kunst und Wissenschaft wesentlich abgelenkt. Man interessirte sich meist nur für den Kirchenstreit, und die herrlichen Aecker der schönen Künste und Wissenschaften blieben von bebauenden Händen entblößt. Zudem hemmten auch die evangelischen Kirchen durch ihren Absolutismus den Geist in seiner Forschung und Entwickelung fast noch mehr, als dies einst die katholische Kirche gethan; und diese selbst zog die bereits nachgelassenen Zügel strenger an, als sie sah, zu welchen gefährlichen Resultaten ihre bisherige Nachsicht geführt hatte. — Allein Eins war durch die Reformation doch gewonnen: Indem man nämlich das Volk durch die religiösen Flugschriften für den Kirchenstreit entflammte, impfte man ihm zugleich einen Geschmack und ein Interesse für das Schriftenthum ein, so daß dadurch die Bahn zu einer Wirksamkeit der Literatnr auf das Volk gebrochen worden war; und diese Bahn wurde alsdann durch die Verbesserung und Ausdehnung des Schulunterrichts in den evangelischen Ländern immer mehr geebnet. Die Volksschulen mehrten sich durch die Reformation und im Interesse derselben; denn da das Denken, dem unbedingten Glauben gegenüber, die Reformation erzeugt hatte, so mußte man darauf bedacht sein, ein den-

---

rus. Ja, — wer würde es glauben, wenn es nicht eine historische Thatsache wäre?! — daß selbst noch i. J. 1823 ein Weib zu Delden in Holland als vermeintliche Hexe die Wasserprobe bestehen mußte. —

734.

In Rücksicht auf den Nationalcharakter der verschiedenen Völker finden wir den Spanier finster, stolz und sinnlich; den Franzosen frivol, hochmüthig und keck; den Deutschen gemüthlich, plump und derb; den Italiener fein, hinterlistig und üppig; den Niederländer kalt, eigensinnig und stetisch; den Engländer aufgeblasen, abgestumpft und prude; den Skandinavier einfach, ergeben und treu; den Polen und Russen wild, roh und leidenschaftlich. —

kendes Geschlecht zu erziehen, damit die auf so schwachen Füßen stehenden Kirchen bei einer des Denkens ungewohnten Generation von dem Katholicismus nicht wieder vernichtet werden könnten. Und für diesen Zweck gab es kein besseres Mittel, als den Volksschulunterricht.

Die Vermehrung der Volksschulen bedingte auch eine Vermehrung der Universitäten, [735] und mit diesen suchten die Akademieen gleichen Schritt zu halten. [736] Zum höchsten Ansehn aber gelangten die zahlreich errichteten Jesuitenschulen, theils durch den verführerischen Schein äußerer wissenschaftlichen Bildung und Abgeschliffenheit, theils durch die wirklich bedeutenden Kräfte, die ihnen in allen Zweigen des Wissens zu Gebote standen, theils endlich wegen der vortrefflichen Einrichtung, durch welche sich die Schulen der Jesuiten vor allen andern Lehranstalten auszeichneten. [737]

Von den Sprachen wurde vorzugsweise die lateinische kultivirt. Sie war die Sprache der Diplomatie, der Gelehrten und Gebildeten, und drängte sehr bald das Griechische in den engen Kreis der philologischen Studien zurück. [738] Eine sonstige allgemeine Sprache gab es noch nicht. Dagegen machten die Nationalsprachen immer größere Schritte zur Vervollkommnung, wie namentlich das Deutsche durch die verdienstvollen Bemühungen Luther's.

Was die einzelnen Zweige der geistigen Kultur betrifft, so können wir die Theologie, deren wichtigste Momente und Erscheinungen schon in der Geschichte der Reformation Erwähnung fanden, hier ganz übergehen; eben so die klassische Literatur, welche allmälig aufhörte, Zweck zu sein, und anfing, Mittel zu werden. Dagegen müssen wir ausführlich gedenken der

Philosophie,

die sich leider noch immer nicht aus den kirchlichen Banden frei machen konnte. Ja diese Bande wurden durch die evangelischen Kirchen nur noch fester geschlungen, da diese gegen den Geist der Philosophie weit unduldsamer auftraten, als der Katholicismus, und jedes von ihren orthodoxen Satzungen abweichende System bis zur Vernichtung seines Urhebers verfolgten, wie denn unter andern der Philosoph Michael Servetus zu Basel (1553) auf Betrieb Calvin's wirklich den Feuertod erlitt. [739] Unter solchen traurigen Umständen half sich

---

735.

An neuen Universitäten wurden in diesem Zeitraume gegründet: Marburg (1527), Straßburg (1538), Königsberg (1544) und Jena (1558).

736.

Von den in diesem Zeitraume gestifteten Akademieen sind die hevorragendsten: die venetianische Akademie zu Venedig (1503), die Akademie der Wissenschaften zu Padua (1520), die gelehrte Gesellschaft zu Straßburg (um 1500) und die baiersche Literaturgesellschaft zu Augsburg (1510).

737.

Die äußere Einrichtung, der Lehrplan, die Lehrbücher und die Unterrichtsmethode der Jesuitenschulen erschienen so vortrefflich, und die Jesuiten waren dabei so geschickt, diese Vortrefflichkeit zur Schau zu stellen, daß sich ihre Schulen eines außerordentlichen Zulaufs erfreuten, um so mehr, als der Unterricht darin ganz unentgeltlich ertheilt wurde. Da die Jesuiten nun auch klug genug waren, das religiöse Element scheinbar im Hintergrunde zu halten und die reine Wissenschaftlichkeit in den Vordergrund zu schieben: so geschah es, daß selbst evangelische Eltern ihre Söhne auf die Jesuitenschulen sandten.

738.

Lateinische Anreden, Festreden und Gedichte wurden auch außerhalb des Kreises der Gelehrten üblich, wie denn überhaupt damals die lateinische Sprache eben so das Schiboleth der Gebildeten war, wie heut zu Tage die französische.

739.

Servetus, in Aragonien geboren, in Paris

denn der betriebsame Menschengeist mit Wiederauffrischung der alten griechischen Philosophieen, von denen namentlich die aristotelische und ganz besonders die platonische kultivirt wurden. Beide fanden ihre Aufgabe in der Bekämpfung der Scholastik, um so mehr als diese Art Philosophie durch die Jesuiten wieder zum Leben erweckt wurde und einen ganz neuen Aufschwung nahm. — Zugleich suchte sich auch der Mysticismus die Philosophie dienstbar zu machen, und aus der Verbindung dieser beiden heterogenen Wesen entstand denn das Zwittergeschöpf der Theosophie (Gottesweisheit), ein halb religiöses, halb philosophisches Product. [740] Dieser Theosophie gegenüber, trat denn nun endlich aus der Erkenntniß, daß alle Systeme zur Befriedigung des geistigen Forschensdurstes unzulänglich seien, ein neuerer Skepticismus auf (vergl. Bd. I. S. 432), ohne daß derselbe indeß besondere Geltung gewinnen konnte. Die neueren Skeptiker mußten sich damit begnügen, ihre Erkenntniß für sich zu haben. —

Indem wir jetzt auf das Gebiet des praktischen Wissens gelangen, d. h. zu den eigentlichen

Wissenschaften

übergehen, finden wir meist nur vielversprechende Keime aufgegangen. Die Zeit der Blüthen und Früchte gehört den folgenden Perioden an, in denen uns viele imposante Erscheinungen entgegen treten werden. — Erfreulich sieht es schon jetzt auf dem Felde der

Geschichtschreibung

aus; denn diese hatte durch die Reformation ein kritisches Element erhalten, so daß die frühere Chronikenschreiberei bereits in wirkliche Geschichtschreibung übergeht, obgleich die Historiker noch ausschließlich unter den Fahnen ihrer resp. kirchlichen Parteien schreiben, was zumal in der Kirchengeschichte unangenehm hervor tritt. — Auf der andern Seite erhielt die Historiographie eine wesentliche Erweiterung und Unterstützung durch die sich mehrenden Gesandtschaftsberichte und die ermöglichte Benutzung von Urkunden, welche in Folge des Kirchenstreites vielfach hervorgesucht und gesammelt worden waren. — Als berufene Geschichtschreiber dieser Periode gelten Melanchthon, sein Zeitgenosse Carion in Wittenberg und Sleidanus († 1556) in Straßburg. [741] Ferner werden die sogenannten Magdeburgischen Centuriatoren, nämlich die Verfasser der Magdeburgischen Centurien, einer nach Jahrhunderten eingetheilten Kirchengeschichte, [742] unter den Historikern dieses Zeitraums mit

---

gebildet und in Basel lebend, verwarf in seiner Schrift: „Das wiederhergestellte Christenthum" die Dreieinigkeit. Er wurde dafür verhaftet, ergriff aber die Flucht und wurde nun in contumaciam zum Feuertode verurtheilt und im Bilde verbrannt. Als er einige Zeit nachher auf einer Reise nach Neapel die Stadt Genf berührte, wurde er dort auf Calvin's Betrieb gefänglich eingezogen und zum Scheiterhaufen geführt.

740.

Mit dem Worte Theosophie bezeichnete man das angeblich höhere Wissen von göttlichen Dingen, das den Auserwählten, den Theosophen, auf dem übernatürlichen Wege der unmittelbaren Eingebung Gottes zu Theil werde.

741.

Sleidanus hieß eigentlich Philipson, nannte sich aber nach seinem Geburtsorte, dem Städtchen Schleiden bei Cöln, Sleidanus.

742.

Die Magdeburgischen Centurien (Jahr-

Auszeichnung genannt. — Auch die Jesuiten bemächtigten sich dieses wichtigen Feldes wissenschaftlicher Thätigkeit mit Eifer und Geschick; doch bringt uns erst die folgende Periode hervorragende Erscheinungen aus ihrem Kreise.

Von den mit der Geschichtschreibung in Verbindung stehenden Wissenschaften wurde die Geographie durch die neuen Entdeckungen zwar bereichert und erweitert, aber jetzt noch nicht Gegenstand klassischer Bearbeitung. — Mehr Fleiß und Eifer wandte man der Genealogie und Heraldik zu, weil diese beiden dürren Wissenschaften sich der Gunst der Fürsten und Großen erfreuten. —

Staatswissenschaft.

Was wir über diesen Zweig der Literatur in unsern wenigen Worten über das Staatswesen des gegenwärtigen Zeitraums (S. 272) gesagt haben, erklärt die neue Erscheinung dieser wissenschaftlichen Branche. Die Politik fing allmälig an, von den Schwertern zu den Federn überzugehen, und sich aus den Cabineten der Fürsten den Köpfen der Gelehrten mitzutheilen, wo sie denn gar mancherlei Prüfungen zu erleiden und vielerlei Formen anzunehmen hatte. In der Staatswissenschaft, die das Staats-, Volks- und Menschenrecht unter das Mikroskop philosophischer Untersuchung brachte, erstand der Menschheit eine von der öffentlichen Meinung gestützte Schranke gegen die hereinbrechende Despotie. — Der Franzose Languet (um 1570), welcher gegen den Despotismus schrieb, und der Florentiner Nicolo Machiavelli, der die Regierungskunst aller Moral überhoben wissen wollte, [743] sind die hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete.

Mathematik.

Die mathematischen Wissenschaften machten ihre bedeutendsten Fortschritte in ihrer Anwendung auf das Kriegswesen, besonders was die Belagerung fester Plätze und die Geschützkunde betraf. Nicolo Tartaglia (+ 1557) aus Brescia wird in dieser Hinsicht als verdienstvoller Schriftsteller genannt. — Den höchsten Ruhm aber erwarb der große Astronom **Nicolaus Copernicus** (geb. 1473, gest. 1543) aus der westpreußischen Stadt Thorn. [744]. Er wurde der Entdecker eines neuen, noch heut für einzig richtig erkannten Sonnensystems, wel-

hundertbücher) wurden auf Kosten der protestantischen Fürsten i. J. 1552 zu Magdeburg begonnen und lieferten die gesamte Kirchengeschichte in der Art, daß jeder Band die Geschichte eines Jahrhunderts enthielt. Die Verfasser dieses — natürlich vom protestantischen Standpunkte aus geschriebenen — Werkes, Centuriatoren genannt, hießen: Flacius, Wigand, Judex, Faber, Corvinus, Holzhuter.

743.

In dieser Beziehung hat sich Machiavelli besonders durch sein Werk „der Fürst" einen Ruf erworben; und man bezeichnet seit dem Erscheinen desselben eine Politik, welche sich an keine Gesetze, kein Recht und keine Moral bindet, mit dem Namen Machiavellismus oder machiavellistische Politik.

744.

Copernicus, eigentlich Kopernik, studirte anfangs zu Krakau Medicin und trieb daneben aus Liebhaberei Mathematik und Astronomie. Die letzteren Wissenschaften nahmen aber bald seine ganze Seele ein, so daß er sich ihnen ausschließlich widmete und zur Vollendung seiner Studien nach Bologna ging. Von hier wurde er als Professor der Mathematik nach Rom gerufen, wo er in den geistlichen Stand trat und sodann durch seinen Oheim, den Bischof Lucas Waißelrodt von Ermland, ein Canonicat am Dome zu Frauenburg erhielt. In dieser Stellung widmete er sich ganz der Astronomie, indem ihn dabei vorzugsweise die Idee beschäftigte, daß es für die Bewegung der Himmelskörper noch ein anderes Erklärungsprincip geben müsse, als das bisherige.

ches nach ihm das copernicanische System genannt wird. [745]

Naturwissenschaft.

Auf diesem reichen Gebiete des Wissens und Forschens finden wir eine weit regere Thätigkeit vor als bisher. Die Naturforscher, die Wahrheit an ihrer Quelle erlauschend, machten sich am ehesten von den kirchlichen Banden los, hatten aber dafür desto mehr mit dem wieder aufgefrischten Wahnglauben des Volkes zu kämpfen, das in ihnen so häufig Schwarzkünstler, Zauberer und Hexenmeister sah. Daher zeigt sich uns das Reich der Physik und Chemie noch in dem Asyle stiller Zurückgezogenheit, während das naturgeschichtliche Feld bereits erfreuliche Früchte trägt. Mit Auszeichnung genannt wird Konrad Gesner († 1565), der verdienstvolle Förderer der Thier- und Pflanzenkunde, welcher letzteren namentlich durch die Anlegung von botanischen Gärten bedeutender Vorschub geleistet wurde. [746]

Gleichen Schritt mit der Naturwissenschaft hielt die ihr zugehörige Heilkunde, in welcher bis jetzt der alterthümliche Galenus (Bd. I. S. 714) als theoretische, und die arabische Medicin als praktische Autorität gegolten hatten. Indem man nunmehr einen Fortschritt für unerläßlich fand, ging man im weitern Studium auf den alten Hippokrates (Bd. I. S. 287) zurück; und endlich trat auf diesem Wege der geniale **Theophrastus Paracelsus** (geb. 1493, gest. 1541) aus dem Canton Zürich [747] als Reformator der Arzneikunde auf. Leider huldigte er trotz der vielen Lichtfunken, die sein Genie in den dunklen Schacht der Medicin warf, den Abenteuerlichkeiten der Magie, [748] so daß er sich bei den helleren Köpfen seiner Zeit nicht ganz unverdient in den Ruf eines Charlatans brachte, was indeß das große Verdienst nicht schmälert, welches er sich um die neuere Heilkunde erworben hat. —

Ungleich mannichfaltiger und lebendiger als auf dem Gebiete der Wissenschaften, sieht es auf dem der

Poesie

aus; denn hier finden wir keine kirchliche Beschränkung, keine staatliche Controle, keine entwürdigende Bevormundung. Der Geist der Dichtkunst, von dem Absolutismus in Kirche und Staat noch nicht für gefährlich erkannt, entfaltet frei seine lieblichen Schwingen und hebt sich kühn in den Aether der Vollendung. — Wie zu Ende des Mit-

---

745.

Das copernicanische System stellte fest: daß die Sonne still stehe und die Erde nebst allen andern Planeten eine doppelte Bewegung haben: um sich selbst und um die Sonne. Das System wurde zuerst veröffentlicht durch das Werk: „Von den beweglichen Himmelskörpern," dessen erstes gedrucktes Exemplar Copernicus erst auf seinem Todbette erhielt. Es war dem Papst Paul III. gewidmet; allein die copernicanische Lehre wurde vom päpstlichen Stuhl als Ketzerei verdammt, weil die Ansicht, daß die Sonne still stehe, gegen die Bibel sei; denn wenn — wie in der Bibel zu lesen — Josua der Sonne geboten habe, stille zu stehen, so folge daraus, daß sie sich bewegen müsse.

746.

Botanische Gärten wurden angelegt in Padua (1533), in Wittenberg und Leipzig (um 1540), in Bologna (1547) und in Zürich (1560), hier durch Gesner selbst.

747.

Paracelsus hieß eigentlich Philipp Aureolus Bombast v. Hohenheim, und Paracelsus

telalters, so ist auch noch jetzt das sonnige Italien der üppigste Boden für das Gedeihen dichterischer Phantasiegebilde; ihm gesellt sich die feurige pyrenäische Halbinsel zu; und alsdann flacht sich das Ackerland über Frankreich und Deutschland nach dem kalten und dichtungarmen Norden und Osten ab. Je ergiebiger das Land für die Ideen der Reformation wird, desto unergiebiger finden wir es für den Genius der Poesie. Reformation und Poesie sind vom Anfang an so antipodisch gewesen, wie Verstand und Gefühl, wie Kopf und Herz, wie die Speculation und die Leidenschaft. —

In **Italien** finden wir zu Anfang dieses Zeitraums meist nur noch glückliche Nachahmer des poetischen Triumvirats, dessen wir zu Ende des Mittelalters (Bd. II. S. 809) gedachten. Es sind unter ihnen nennenswerth **Angelo di Costanzo** (um 1550) als Sonnetendichter; **Trissino** († 1550) als epischer, und **Pietro von Arezzo** († 1557) als komischer und erotischer Poet. Schon durch diese Männer nahm die Kunst indeß wieder einen eigenen, selbstständigen Lauf an, und wir begrüßen bereits in **Luigi Ariosto** (geb. 1474, gest. 1530) aus **Reggio** [749] das originellste Genie auf dem Felde epischer und dramatischer Poesie. Die Krone vor allen aber gehört dem unerreichbaren

Torquato Tasso,

(geb 1544, gest. 1592)

aus **Sorrento** [750], dem gekrönten Fürsten aller italischen, ja europäischen Dichter, der durch seine seltsamen, romantischen Schicksale fast nicht minder berühmt gewor-

---

ist nur eine halb griechische und halb lateinische Uebersetzung des Namens „von Hohenheim."

748.

Paracelsus, eitel, hochmüthig und ruhmredig, begnügte sich nicht mit seinem wirklichen Verdienste und seinem verdienten Ruf, sondern wollte auch noch gern für mehr gelten, als er war und sein konnte. Deshalb rühmte er sich der Erfindung einer Universalmedicin und der Meisterschaft in der alchemistischen Kunst, die durch ihn wieder einen neuen Aufschwung erhielt.

749.

Ariosto, auch **Ariost** genannt, sollte anfangs die Rechte studiren, wandte sich aber bald der Dichtkunst zu und ward zuerst Gesellschafter des Cardinals **Hippolyt v. Este**, sodann etwas Aehnliches beim Herzoge **Alfons I.** von Ferrara. Sein größtes Werk ist der Orlando furioso (rasende Roland), ein Epos in 51 Gesängen, welches den Sagenkreis von Karl d. Gr. zum Gegenstande hat. Außerdem schrieb er unter andern noch fünf Komödien: Cassaria, die Verwechslungen, der Negromant, Lena und Scholastica, welche den bessern italienischen Lustspielen beigezählt werden.

750.

Torquato Tasso verdankte seinen Jugenduntericht einer Jesuitenschule in **Neapel** und studirte alsdann in **Padua** zugleich Theologie, Jurisprudenz und Philosophie, bis er von dem Cardinal **Luigi v. Este** nach **Ferrara** gerufen wurde, um denselben als Gesellschafter nach **Paris** zu begleiten.

den ist, [751] als durch seine unsterblichen Werke. [752]

Wie für Italien mit den genannten großen Geistern die Glanzperiode seiner Poesie zu Ende ging, so brach die für Spanien jetzt erst an. Die Zahl seiner nennenswerthen Dichter ist schon in diesem Zeitraume beträchtlich und wird es in dem nächsten noch mehr. Wir führen von ihnen nur folgende auf: Boscan († 1543), ein klassisch lyrischer Dichter; Garcilaso de la Vega († 1536), der Schöpfer des spanischen Schäfergedichts; [753] Jorge de Montemayor († 1562), im Epos ausgezeichnet; Diego Hurtado de Mendoza († 1575), Vater des spanischen Romans; Naharro (um 1520), Christoval de Viruz (um 1530) und Lope de Rueda († 1567), sämtlich als dramatische Dichter mit Ruhm genannt. — Portugal ging mit Spanien Hand in Hand auf dem Wege poetischen Ruhms. Es besaß in Bernardin Ribeiro (um 1500), Saa de Miranda († 1558) und Anton Ferreira († 1569) berufene Lyriker, in Gil Vincente († 1557) aber einen ausgezeichneten Dramatiker. Der König der portugiesischen Dichter jedoch ist der im Epos unübertroffene **Luis de Camoens** (geb. 1517, gest. 1579) aus Lissabon, der im Werthe selbst einem Tasso zur Seite steht, und auch dessen tragisches Schicksal — nur in noch höherem Grade — theilte; denn er starb im Spital als — Hilfsbedürftiger. [754]

In Frankreich fing die Memoirenliteratur an, sich breit zu machen, ohne daß wir indeß auf hervorragende Persönlichkeiten in diesem Zweige treffen. Im satyrischen Roman nimmt Franz Rabelais († 1553), Pfarrer in Meudon, eine ausgezeichnete Stelle ein. Seinen Ruhm theilt Jodelle (um 1550) als Vater der französischen klassischen Tragödie. — Auf Deutschlands Boden wirkte die Reformation austrocknend für die Poesie; sie drängte sich zusammen in den Kirchengesang, worin Lu-

---

751.

Tasso's Schicksale.

Durch den Cardinal Luigi v. Este, dessen Bruder Herzog Alfons II. von Ferrara war, hatte Tasso Zutritt an dem Hofe dieses Fürsten gefunden. Bald verliebte er sich hier in die Schwester desselben, die Prinzessinn Leonore v. Este, die er in mehren glühenden Sonneten besang. Um darin den Namen Leonore gebrauchen zu können, huldigte er zum Schein einer Hofdame, die denselben Namen trug, Leonore Santivale. Ob er von der Prinzessinn erhört worden ist, weiß man nicht; jedenfalls aber geschah dies nicht vor seiner Flucht von Ferrara, die er unternahm, weil er in dem fürstlichen Zimmer gegen einen Officier, von dem er sich beleidigt glaubte, den Degen gezogen hatte und dafür mit Stubenarrest belegt wurde. Er irrte hierauf unter dem Namen Omero Fuggiguerra (d. i. der vor dem Streite fliehende Homer) um Turin umher und begab sich alsdann zu seiner Schwester nach Sorrento. Allein bald trieb ihn die Liebe wieder nach Ferrara zurück, wo er Verzeihung erhielt und nun einige Zeit den Musen und seiner Liebe lebte, bis die letztere einen solchen Grad der Leidenschaftlichkeit erreichte, daß er fast wahnsinnig wurde. In diesem Zustande der Exaltation umarmte er einst seine Geliebte in Gegenwart des ganzen Hofes und wurde dafür vom Herzoge als ein Wahnsinniger im St. Annen-Hospital zu Ferrara eingesperrt. Erst nach sechsjähriger Haft erlangte er auf Verwendung einflußreicher Personen seine Freiheit wieder und irrte einige Jahre lang in Italien umher, von der tiefsten Melancholie gepeinigt, fortwährend kränkelnd und in so bitterer Armuth schmachtend, daß er von den Almosen einiger reichen Gönner leben mußte. Einer derselben, der Cardinal Aldobrandini, wollte ihn auf dem Capitol feierlich mit dem Lorbeer krönen lassen; Alles war bereits dazu eingeleitet und der Tag der Krönung festgesetzt, als Tasso in Rom selbst vom Tode überrascht wurde.

752.

Tasso's berühmtestes Werk ist Gierusalemme libberata (das befreiete Jerusalem), ein Epos in 20 Gesängen, welches die Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon besingt. Es erlebte mehr als 100 Auflagen und ist in die meisten lebenden Sprachen übersetzt. Außerdem schrieb er noch mehre Epopöen von minderem Werthe, vorzügliche Sonnete und Elegieen und einige Dramen, die indeß nicht bedeutend sind.

753.

Garcilaso de la Vega gewann sich durch

ther sich auszeichnete, und in das Volkslied, [755] ohne daß bei beiden Dichtgattungen von einer eigentlichen Poesie die Rede sein kann. Selbst der starre Meistergesang, die Poetik des Spießbürgerthums, mußte allmälig verstummen; und der so überaus productive Schuster **Hans Sachs** († 1576) in Nürnberg mag als der letzte Sprosse der Meisterschulen gelten. [756] Neben ihm wird noch Burkard Waldis († 1555) als beliebter Fabeldichter genannt. — In England finden wir größtentheils Nachahmung italienischer Muster; doch werden Surrey († 1547) im Sonnet und Sackville (um 1560), der erste bemerkenswerthe Dramatiker, als originelle Erscheinungen gepriesen. — Auch die Türkei zeigte sich nicht unfruchtbar an Erzeugnissen der Poesie; und Abdul-Bati (um 1560) erwarb sich als lyrischer Dichter auch bei andern Nationen wohlverdienten Ruhm. —

Eben so üppig, reichhaltig und erfreulich wie das Gebiet der Poesie tritt uns das Feld der eigentlichen

Kunst

entgegen. Auch hier ist Italien, und zwar fast ausschließlich der Garten, in welchem die werthvollen Früchte blühen und zur Reife kommen. Den ersten Rang nehmen natürlich die Erscheinungen im Gebiete der

Malerei

ein, die jetzt ihr goldenes Zeitalter beginnt, besonders durch die Gründung der verschiedenen, an Werth und Productivität fast gleichstehenden Malerschulen. — Wir haben von diesen Schulen namentlich vier hervor zu heben: die florentinische, römische, lombardische und venetianische, von denen indeß nur die beiden ersten in dem gegenwärtigen Zeitraume sich geltend machen. In der florentinischen Schule glänzt

---

seine Poesieen die Liebe seiner Nation in einem solchen Grade, daß er allgemein „Fürst der spanischen Dichtkunst“ genannt wurde.

754.

Camoens

machte seine Studien zu Coimbra und ging nach Vollendung derselben zu Schiffe nach Indien. Dort begann er seine Dichtungen, wurde aber wegen einer politischen Satyre nach der chinesischen Halbinsel Macao verwiesen, wo er über zwanzig Jahre lang lebte und seine größte poetische Schöpfuug vollendete. Es war dies die „Lusiade,“ ein Epos, an welchem er dreißig Jahre lang gearbeitet hat, und in dem er die Unternehmung Vasco de Gama's nach Indien besang. — Endlich nach Lissabon zurück gekehrt, erhielt er dort vom Könige Sebastian, dem er die Lusiade gewidmet hatte, eine lebenslängliche Pension von — fünfundzwanzig Thalern! Natürlich konnte er davon nicht leben; ein Gewerbe konnte ein Dichter, der dreißig Jahre in poetischen Träumen geschwelgt hatte, auch nicht beginnen; und so versank er denn in die äußerste Dürftigkeit, indem er sich von einem aus Indien mitgebrachten Sklaven durch nächtliches Straßenbetteln erhalten ließ. Endlich führten Armuth und Elend den Dichter der Lusiade ins Hospital, wo er seine letzten Tage zubrachte und seinen hohen Geist aushauchte. — Funfzehn Jahre darauf wurde ihm ein prächtiges Denkmal errichtet, von dessen Herstellungskosten er viele Jahre hindurch sorgenfrei leben und dichten gekonnt hätte! —

755.

Die deutschen Volkslieder wanderten auf losen Blättern, die auch wohl mit Gesangweisen versehen waren, in den Händen und Kehlen der Landsknechte, Handwerksburschen und Studenten von Stadt zu Stadt und wurden so im Volke verbreitet.

756.

Hans Sachs,

zu Nürnberg das Schusterhandwerk treibend, hatte von dem Leineweber Nunnenbeck die Anfangsgründe der Kunst des Meistergesanges gelernt und producirte nun neben seinen Schuhen eine Menge von Dichtungen aller Art, die sich bei einer gewissen Rohheit der Sprache doch durch Kühnheit der Erfindung, Witz und treffliche Sittenschilderung auszeichneten. Er war einer der fruchtbarsten Dichter, die es gegeben hat; denn er schrieb nicht weniger

Leonardo da Vinci (geb. 1452, gest. 1519) aus Vinci im Florentinischen als Maler, Bildhauer und Architekt; [757] und in denselben Künsten sein Landsmann **Michel Angelo Buonarotti** (geb. 1474, gest. 1564), gewöhnlich nur Michel Angelo genannt. [758] Die römische Schule hingegen führt uns den größten Maler aller Zeiten vor, den göttlichen

Raphael,

(geb. 1483, gest. 1520)

eigentlich Raphael Sanzio von Urbino, [759] dessen zahllose Werke noch heut die Bewunderung aller Künstler und Laien der Malerei auffordern. Von den Schülern dieses großen Meisters gehört hierher noch **Giulio Romano** (geb. 1492, gest. 1546) aus Rom, der viele Werke seines Lehrers vollendete und daneben als Architekt ausgezeichnet war. —

In Deutschland war die Reformation der Malerei so wenig günstig wie der Poesie, besonders wegen ihres Eifers gegen den Prunk der Kirche. Dennoch finden wir hier einige vortreffliche Meister, welche die sogenannte deutsche Schule in der Malerei bildeten. Dahin gehören **Albrecht Dürer** (geb. 1471, gest. 1538) aus Nürnberg, der größte deutsche Maler, und daneben auch als Kupferstecher und Holzschneider ausgezeichnet; ferner Hans Holbein († 1554) aus Augsburg, der seinen größten Ruhm im Auslande, nämlich in England fand; [760] endlich Lucas Cranach († 155?), ein Freund Luther's, [761] aber als Künstler von Alterthumsfreunden vielfach überschätzt. — Die in den Niederlanden, Spanien und Frankreich aufblühenden Malerschulen gehören erst dem folgenden Zeitraume an.

Die übrigen bildenden Künste gingen mit der Malerei meist Hand in Hand, und namentlich stand die Kupferstichkunst und Holzschnittkunst damit in so inniger Verbindung, daß die meisten ausgezeichneten

als 4200 Meisterschulgesänge, 208 Tragödien und Komödien, 1700 Schwänke, 73 geistliche-, Kriegs- und andere Lieder.

757.

Leonardo da Vinci bemühte sich, die Kunst auf sichere Regeln zu bringen, und hat so als Lehrer der Malerei fast noch mehr gewirkt, denn als Maler selbst. — Nach vielen Reisen in Italien als Architekt ging er nach Frankreich, wo er am Hofe Franz' I. große Auszeichnung genoß und sogar in den Armen des Königs gestorben sein soll.

758.

Michel Angelo hat sowohl als Maler wie als Bildhauer und Baumeister Ausgezeichnetes geleistet und in allen diesen Fächern eine Menge Meisterwerke geschaffen. Größtentheils arbeitete er im Dienste der Päpste zur Verschönerung von deren Gebäuden und Fertigung ihrer Grabmäler. Rom ist voll von seinen Werken.

759.

Raphael

zeigte schon als kleiner Knabe die größte Befähigung

Maler auch treffliche Kupferstecher und Holzschneider waren. Fast dasselbe ist von der Baukunst zu sagen, die sich jetzt mehr von den Kirchen ab und den Kaufhäusern, Börsen, Rathhäusern, Villen rc. zuwandte. Die Bildhauerkunst lag im Allgemeinen noch in der Wiege; man versuchte sich meist im Restauriren der vorgefundenen alten Werke. Dagegen leistete man schon Bedeutenderes in der Kunst des Erzgusses, worin der Deutsche Peter Vischer († 1530) aus Nürnberg und der Italiener Benvenuto Cellini († 1570) aus Florenz hohe Meisterschaft errangen.

Musik.

Auch für diesen Zweig der Kunst blieb noch Italien allein das gesegnete Mutterland. Hier erfuhr zuerst die Oper eine besondere Kultur, namentlich durch Giuseppe Zarlino (um 1550) in Venedig, den Verfasser vieler theoretischen Werke über Musik. Neben ihm glänzt in der Kirchenmusik Palestrina (um 1550) als Stifter eines neuen Styls. [762]

Verkehrsleben.

Durch die Entdeckungen in fremden Welttheilen, die damit in Verbindung ste-

---

zum Zeichnen und Malen, so daß ihn sein Vater Giovanni Sanzio, der gleichfalls Maler war, bald zu einem andern Meister in die Lehre thun mußte, zu einem gewissen Pietro. Als der Jüngling auch hier nichts mehr lernen konnte, begab er sich zum Studium der Kunst nach Florenz, wo er endlich mit seinen eignen Productionen heraus trat. Er erndtete damit einen so außerordentlichen Beifall, daß ihm die ehrenvollsten Rufe von allen Seiten, selbst vom Auslande zugingen. Doch hielt er sich immer in Italien und meist zu Rom auf, wo ihm Massen von Schülern zuströmten und so viele Aufträge ertheilt wurden, daß er zu den meisten Bildern nur den Entwurf liefern konnte. — Er hat sehr viele Arbeiten nicht vollenden können, und die Vollendung derselben seinen liebsten Schülern als Erbe hinterlassen. — Raphael, der übrigens auch als Dichter lieblicher Sonnete geschätzt wurde, war nie verheirathet, da seine Braut Maria, eine Nichte des Cardinals Bibbiena, noch vor der Heirath starb. Dagegen besaß er eine reizende Geliebte in der Person der Fornarina, welche ihm zu seinen Madonnen als Modell gedient haben soll. Er starb, von seiner rastlosen Thätigkeit in Verbindung mit der übermäßigen Befriedigung seines sinnlichen Triebes aufgerieben, schon im 37. Lebensjahre und liegt neben seiner Braut im Pantheon zu Rom begraben.

760.

Man erzählt von Holbein's Aufenthalt in England folgende Anekdote: Als er einst in Gegenwart des Königs Heinrich VIII. an einem Wandgemälde arbeitete und die Leiter nicht fest stand, befahl der König einem anwesenden Baron, dem Künstler die Leiter zu halten. Der Edelmann fand sich dadurch in seiner Adelswürde verletzt und machte den König auf die Unmöglichkeit aufmerksam, daß ein Baron einem bürgerlichen Maler einen so niedrigen Dienst leisten könne. Da sprach Heinrich VIII. halb lächelnd, halb zürnend: „Aus zehn bürgerlichen Malern kann ich in einem Augenblick zehn Barone machen, aber aus zehn Baronen noch keinen einzigen Hans Holbein!" — Und der König trat heran und hielt selbst die Leiter des Malers. —

761.

Lucas Cranach hieß eigentlich Lucas Müller, nach Andern Lucas Saunder oder Sunder, und war aus Kronach in Franken gebürtig. Von diesem seinem Geburtsorte nahm er mit einer kleinen Veränderung den Namen Cranach an. Als Sohn eines Kartenmalers und Illuminirers lernte er von seinem Vater das roh Technische der Malerkunst und trat dann in Coburg als Thiermaler auf. Dort lernte ihn Kurfürst Friedrich d. W. kennen und nahm ihn mit nach Wittenberg, wo sich Cranach später freundschaftlich an Luther anschloß. Daher rühren denn auch von Lucas Cranach eine Menge Abbildungen Luther's, seiner Familie und seiner Mitreformatoren her.

762.

Palestrina hieß eigentlich Giovanni Per-

hende Gründung von Colonieen und die daraus hervorgehende Erweiterung des Handels wurde das Verkehrsleben der europäischen Völker außerordentlich belebt. Die materiellen Interessen gingen im Zeitalter des Kirchenstreits neben den religiösen ruhig einher, um so eher, als grade diejenigen Völker, denen die Bahn zu jenen geöffnet wurde, mit diesen in fast gar keine Berührung kamen. Während die Deutschen, Schweizer, Franzosen, Niederländer, Engländer und Skandinavier die dunklen Sätze der Bibel auszubeuten suchten, beuteten die Spanier, die Portugiesen und zum Theil auch die Italiener das ergiebige Erdreich Asiens und Amerika's aus. So wurde das Verkehrsleben wenn auch noch nicht allgemein regsam, so doch ohne Hindernisse gepflegt. Ja selbst die Reformation, in so vieler Hinsicht ausdörrend wirkend, ward zur Triebfeder eines wenn auch nicht mächtigeren, so doch fleißigeren Gewerbebetriebs, indem die Menschen dasjenige, was sie theils wegen der strengeren Sitten, theils wegen der Aufhebung vieler Feste am Lebensverbrauch ersparten, dem Lebenserwerb zulegten. Sie genossen weniger und arbeiteten mehr. Sonst arbeitete man, um zu leben; jetzt lebte man, um zu arbeiten. Der Katholicismus sah in der Arbeit ein Mittel zum Leben; der Evangelismus machte die Arbeit zum Zweck des Lebens. — Daher finden wir denn auch in den evangelischen Ländern die mühevolle Industrie, in den katholischen dagegen den bequemeren Handel vorherrschen.

Handel.

Durch die neuen Entdeckungen waren Spanier und Portugiesen in den Besitz des Welthandels gekommen. Das einst so stolze und mächtige Venedig sank dadurch zur Unbedeutendheit herab, mit ihm das betriebsame Genua. Auch die deutsche Hanse büßte den größten Theil ihrer Blüthe ein, und die Herrschaft, die sie noch in den nordischen Gewässern ausübte, kam kaum mehr in Betracht gegen das gewaltige Regiment, welches die Völker der pyrenäischen Halbinsel auf den Weltmeeren führten. — Dagegen suchten sich die Niederländer durch eine schlaue Handelspolitik in den Besitz einer Verkehrsmacht zweiten Ranges zu bringen: Da Portugal mit seinen ostindischen Waaren, für welche Lissabon der Hauptstapelplatz wurde, keinen Activhandel trieb, so übernahmen die Niederländer denselben, indem sie die Waaren von Lissabon abholten, Antwerpen zum zweiten Stapelplatze für dieselben machten und sie auf diese Weise in das nördliche Europa verführten. So legten die Niederländer den Grund zu ihrem Handelsreichthume und ihrer ausländischen Handelsmacht. Ein ähnliches Verfahren beobachteten die italienischen Städte Florenz und Livorno in Bezug auf den Handel der Spanier, für welchen Sevilla Hauptstapelplatz war.

Die vorzüglichsten Handelsgegenstände, welche der neue Verkehr nach Europa brachte, waren: ostindisches Gewürz und Indigo, Cochenille, Färbeholz, Kakao, Chinarinde, Tabak. [763] Die wichtigsten aber waren

---

luigi und war aus Palestrina gebürtig, von welcher Stadt er den Namen annahm.

763.

Der Taba wurde zuerst durch Francesco Hernandez de Toledo i. J. 1558 aus Westindien nach Portugal gebracht. Dieser hatte die Bewohner von Domingo das Kraut rauchen sehen aus einem Rohre, welches sie Tabacos nannten. Daher soll denn auch der Namen Tabak stammen, während Andere ihn von der Insel Tabago herleiten. — Von Portugal

die Kartoffeln, welche der Sklavenhändler Hawkin schon i. J. 1565 nach Irland brachte, und das edle Metall. Der Zucker war in Europa schon bekannt und wurde nur nach den canarischen Inseln und Amerika verpflanzt, weil das dortige Erdreich und Klima ihm größeres Gedeihen sicherten. Der Kaffee kam auf dem Landwege aus Arabien über Constantinopel in den Verkehr. [764] Thee wurde zwar aus China ausgeführt, aber in Europa noch wenig genossen. Das gleichfalls aus China gewonnene Porcellan blieb lange Zeit hindurch ein Luxusartikel.

Gewerbe.

Noch immer litten die Gewerbe unter dem alten Uebel des Zunftgeistes, dessen wir im vorigen Zeitraume ausführlicher gedachten. Dennoch finden wir schon eine gewisse Regsamkeit in der gewerblichen Erfindung, wovon wir gleich weiter unten reden werden. Diese Regsamkeit zeigte sich auch ganz besonders in dem Maschinenbau der Niederländer und in der Färbekunst, welche letztere durch die ausländischen Farbproducte neue Nahrung erhielt. Daneben bekamen durch die Menge des edlen Metalls die Gold- und Silberfabriken einen bedeutenden Arbeitsstoff; und endlich gab die nähere Bekanntschaft mit China, dem Vaterlande des Seidenwurms, dem Seidenbau, besonders in Italien, [765] einen neuen und starken Impuls.

Erfindungen.

Von den eigentlich großartigen Erfindungen des vorigen Zeitraums, von solchen Erfindungen, die einen Umschwung der öffentlichen Zustände im Gefolge haben, finden wir in der gegenwärtigen Periode gar nichts vor. Die Erfindungen derselben sind rein gewerblicher Natur. Obenan stehen die Taschenuhren, über deren Erfinder man zweifelhaft ist, indem Einige den Peter Hele (um 1500) in Nürnberg als solchen nennen, [766] Andere dagegen den Isaak Habrecht (um 1530) in Straßburg. — Weitere Erfindungen sind das Spinnrad vom Braunschweiger Jürgens (um 1530), der hölzerne Blasebalg, ums Jahr 1550 in Deutschland von einem Ungenannten erdacht, und das Strumpf-

kam der Tabak nach Frankreich, indem der französische Gesandte am portugiesischen Hofe, Jean Nicot, den Samen i. J. 1560 der Königinn Katharina Medici überschickte. Nach dem Gesandten wurde die Pflanze in der Wissenschaft mit dem lateinischen Namen Nicotiana bezeichnet, während man sie im gewöhnlichen Leben nach der Königinn das Königinnkraut nannte. — Durch die Spanier, denen in Südamerika die Cigarren bekannt wurden, kam das Rauchen des Krautes in Cigarrenform auf; und außerdem verwendete man es nur noch als Schnupftabak. — Ueberhaupt verbreitete sich der Gebrauch des Tabaks außerordentlich langsam, so daß vor der Hand Portugal, Spanien und Frankreich die einzigen Länder blieben, in denen man sich seiner bediente.

764.

Der Kaffee wurde in Europa zuerst in Constantinopel getrunken, wo er i. J. 1554 zur Verwendung kam. Von dort fand er im folgenden Zeitraume den Weg nach den übrigen europäischen Ländern, verbreitete sich anfangs aber auch nur langsam, später jedoch mit reißender Schnelligkeit.

765.

Die ausgedehntesten Seidenmanufacturen befanden sich in Florenz, Bologna, Modena, Venedig und Mailand.

766.

Die ersten Taschenuhren, welche in Nürnberg gemacht wurden, hatten eine fast eirunde Gestalt und hießen deshalb allgemein Nürnberger Eier.

stricken, welches ums Jahr 1530 in Schottland entstand und von dort nach den übrigen europäischen Ländern gebracht wurde. —

Man sieht aus diesem Allen, daß sich fast durchgängig wohl eine erfreuliche Regsamkeit des Verkehrs zeigte, aber auch, daß es dem materiellen Leben der Neuzeit noch immer an der Mannichfaltigkeit fehlte, welche im Stande war, der Menschheit die großartige Mannichfaltigkeit des innern und äußern Lebens im Mittelalter zu ersetzen. —

Zweiter Zeitraum.

Vom Anfange des niederländischen Freiheitskrieges bis zum Ende der Religionskriege.

(1565—1660.)

Uebersicht.

Wenn wir die vorige fünfzigjährige Periode das Zeitalter des Kirchenstreites nannten, so müssen wir die gegenwärtige hundertjährige als das Zeitalter der Religionskriege bezeichnen. Denn der eigentliche Kirchenstreit war mit dem Augsburger Religionsfrieden zu Ende, indem sich die eine der beiden evangelischen Kirchen, die protestantische, eine rechtliche Geltung und Anerkennung, die andere, die reformirte, dagegen eine factische erworben hatte. — Damit aber war noch keine Bürgschaft gegeben, daß diese Kirchen nun auch Frieden halten würden. Im Gegentheile, grade aus jener Geltung und Anerkennung entsproß der Keim zu neuen und um so ausgedehnteren Zwisten, als sich hinter den Interessen des Glaubens die der Politik, der Herrschsucht und des Eigennutzes immer entschiedener erhoben. Die Ansprüche vermehrten sich mit jeder Bewilligung. Die neuen Kirchen wollten nicht blos Religionsfreiheit, (nämlich nur für sich allein!) sondern sie verlangten auch kirchlichen Besitz, religiöse Machtvollkommenheit, unantastbare Autorität, mit einem Worte alles das, was sie an der katholischen Kirche gemißbilligt und als Grund ihrer Trennung geltend gemacht hatten. — Bei solchen Inconsequenzen der neuen Kirchen konnten bedrohliche Collisionen mit der alten natürlich nicht ausbleiben; und es war voraus zu sehen, daß dieselben endlich zu einem großen Vernichtungskriege führen würden. Ein solcher Vernichtungskrieg brach denn auch wirk-

lich in allen denjenigen europäiſchen Ländern aus, wohin das reformatoriſche Element gedrungen war. Die katholiſche und die evangeliſche Partei erhoben ſich gegeneinander in Waffen, meiſt aufgeſtachelt von politiſchen Intereſſen, welche ſich des religiöſen Wahns als eines Begeiſterungsmittels bedienten. Vielfach ſind es die beiden Religionsparteien eines und desſelben Landes, welche ſich in unſeligem Bürgerkriege zu vernichten ſuchen, einem Bürgerkriege, deſſen Schrecken noch dadurch vermehrt, aber auch zugleich faſt zur Lächerlichkeit werden, daß die evangeliſche Partei da, wo ſie einen Augenblick Sieger iſt, ſofort in ihre beiden feindlichen Elemente, das proteſtantiſche und reformirte, zerfällt, und dieſe beiden alsdann gegeneinander den Kampf erneuen. Aber auch die verſchiedenen Länder ſelbſt treten nach Maßgabe der in ihnen herrſchenden Kirche gegeneinander auf den allgemeinen Kampfplatz, um unter dem Deckmantel der Religion ihre politiſchen Intereſſen zu verfechten. So ſteht faſt ganz Europa in den Flammen eines großen, allgemeinen, halb religiöſen, halb politiſchen Krieges, der die Bevölkerung des Welttheils decimirt, die Kultur hemmt, den Wohlſtand vernichtet und am Ende keinen andern weſentlichen Erfolg hat, als daß drei Kirchen ſich gegenſeitige Duldung verſprechen und einige Ländergebiete andere Herren bekommen. Für die Freiheit und die dadurch bewirkte Glückſeligkeit des Menſchengeſchlechts war wieder nichts gewonnen, wenn man es nicht etwa in Anſchlag bringen will, daß die beiden kleinen Freiſtaaten Holland und Schweiz die Anerkennung der despotiſchen Mächte erlangt hatten. —

Im Begriffe, nunmehr einen Ueberblick der in gegenwärtiger Periode abzuhandelnden Staaten und Ereigniſſe zu liefern, haben wir zu bemerken: daß die innere Geſchichte der einzelnen Reiche ſich immer mehr verengert, während dagegen die Geſchichte der allgemeinen Ereigniſſe eine weſentliche Erweiterung erfährt. Der Grund davon liegt darin, daß ſich die Conflicte vermehren, in welche die verſchiedenen Staaten miteinander gerathen, und daß dieſe Conflicte meiſtentheils durch große Kriege gelöſ't werden, an denen ſich deshalb oft viele Staaten betheiligen, weil die Idee des europäiſchen Gleichgewichts als Maxime der Diplomatie auftaucht.

Indem man nämlich zufolge der fortſchreitenden Civiliſation die Exiſtenz eines allgemeinen Friedensſtandes als die Grundlage der menſchlichen Glückſeligkeit anerkennen mußte, trat die Frage hervor: wie ein ſolcher Friedensſtand erzeugt werden könne. — Dabei lag zwar der Gedanken an einen allgemeinen Rechtsverein ſehr nahe, nämlich an eine Verbindung ſämtlicher Staaten zur Erhaltung des Friedens und des politiſchen Zuſtandes. Allein dies hätte wieder eine Zwangsgewalt erfordert, durch welche die Verletzer des Bundesrechts geſtraft und in ihre Schranken zurückgewieſen werden konnten; und nicht zu rechnen, daß dadurch eben wieder der Friedensſtand geſtört worden wäre, ſo ſchien es auch gefährlich, eine ſolche Zwangsgewalt zu ſchaffen, weil von derſelben ſehr natürlich Mißbrauch zu befürchten war für eben die Freiheit und Selbſtſtändigkeit, um deren willen man den Verein wünſchte. Daher blieb denn nur die Idee übrig, ein Gleichgewicht der Kräfte unter den größeren Staaten zu erzielen, und die kleinern dadurch zu ſchützen, daß die größern einander mit Eiferſucht bewachten, um ſich an jeder weitern Vergrößerung, die einem Staate die Präpotenz (Uebermacht) über die andern verſchaffen konnte, gegenſeitig zu hindern. Und dies iſt die Idee des europäiſchen Gleichgewichts, deſſen Herſtellung bereits jetzt anfing, das Ziel der Diplomatie zu werden. —

Der niederländiſche Freiheitskrieg, mit welchem wir den zweiten Zeitraum be-

ginnen, ist seiner Ursache und seiner Veranlassung nach Religionskrieg, gewinnt aber in seinem Verlaufe dadurch einen politischen Charakter, daß ihm die Losreißung des evangelischen Theils der Niederlande von der spanischen Monarchie Ziel, und dies Ziel nach einem fast hundertjährigen Kampfe erreicht wird. Seit dieser Zeit erscheint der nördliche Theil der Niederlande unter dem Namen Holland als Freistaat, während der südliche Theil unter dem Namen Belgien dem spanischen Scepter verbleibt.

Spanien, das größte der europäischen Reiche, erleidet zwar durch die Losreißung Hollands einen empfindlichen Verlust, ersetzt denselben aber sogleich wieder durch die Erwerbung des reichen und mächtigen Portugal. Als aber dies Land gegen Ende des Zeitraums seine Selbstständigkeit wieder erringt, und Spanien durch die pyrenäischen Kriege auch einen großen Theil seiner Macht einbüßt; da wird die Präpotenz, die es bisher im westlichen Europa geltend machte, ihm entrissen und es sinkt fast zur Unbedeutendheit herab.

Großbritannien, durch die Gelangung der schottischen Dynastie Stuart auf den englischen Thron die drei Reiche England, Schottland und Irland umfassend, wird durch innere Religionswirren zerrüttet, aus denen endlich eine vollständige Revolution erwächst, in Folge deren das Volk — als erstes Beispiel in der Geschichte! — seinen König auf dem Rechtswege zum Tode verurtheilen und hinrichten läßt. Der Staat nimmt dadurch für kurze Zeit eine republikanische Form an, bis zu Ende des Zeitraums das Königthum wieder hergestellt wird.

Frankreich, lange Jahre hindurch unter dem Hause Valois durch religiösen Bürgerkampf, die sogenannten Hugenottenkriege, zerrüttet, gewinnt endlich unter dem neuen Regentenhause Bourbon eine feste politische Gestalt, Frieden und Ruhe, und erlangt durch eine kräftige Ministerregierung in Folge seiner Theilnahme an den pyrenäischen Kriegen und dem dreißigjährigen Kriege diejenige Präpotenz im westlichen Europa, welche Spanien eingebüßt hatte.

Die pyrenäischen Kriege, eine fast hundertjährige Kette von Kämpfen, welche hauptsächlich zwischen Spanien, Frankreich und England um verschiedene, vorwändlich religiöse Interessen, in Wahrheit aber um die Präpotenz in Westeuropa geführt werden. Sie bilden ein Seitenstück zu den italischen Kriegen des vorigen Zeitraums, und werden beendigt durch den pyrenäischen Frieden, von welchem wir den Gesamtnamen dieser Kriege entlehnt haben.

Unter den kleinern Staaten haben wir zuerst der italienischen zu gedenken, da wir Italien — aus dem im vorigen Zeitraume (S. 194) angegebenen Grunde — nicht mehr als eigenes Reich aufführen. Der Kirchenstaat, das Großherzogthum Toscana und das Herzogthum Savoyen sind diejenigen Staaten, von denen wir speciell reden werden, ohne daß sie indeß einen wesentlichen Einfluß auf die welthistorischen Begebenheiten gewinnen. — Dasselbe gilt von der Schweiz, welche in Folge des dreißigjährigen Krieges als ein vom deutschen Reiche unabhängiger Freistaat anerkannt wird. — Dänemark büßt die bisher behauptete Präpotenz unter den nordischen Mächten ein, und diese geht an Schweden über, wie denn überhaupt dieser Staat durch seine Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege einerseits und den Ostseekriegen andrerseits sein Gebiet weit über seine natürlichen Grenzen hinaus erweitert und für einige Zeit das wichtigste Reich Europa's wird. — Polen erleidet in seiner Eigenschaft als Wahlreich das Schicksal innerer Zerrüttung durch die fast unausgesetzten Thronkämpfe und büßt dadurch die bisher im Osten geübte Präpotenz ein, welche an Rußland übergeht, indem dies

colossale Reich allmälig anfängt, sich aus seiner geistigen Starrheit heraus zu arbeiten, und für die Rolle einer dereinstigen europäischen Großmacht vorzubereiten. —

Die deutschen Reichsfürstenthümer gehen auf der eingeschlagenen Bahn zur Souverainetät rüstig fort, indem sie dabei unterstützt werden durch den Ausgang des dreißigjährigen Krieges, der ihnen, dem östreichisch-deutschen Kaiserthume gegenüber, eine fast ganz unabhängige Stellung giebt. Besonders aufzuführen haben wir von den Reichsfürstenthümern das Herzogthum Baiern, welches in Folge des dreißigjährigen Krieges zum Kurfürstenthume erhoben wird; das Kurfürstenthum Sachsen; endlich das Kurfürstenthum Brandenburg, welches das Herzogthum Preußen an sein Haus bringt und dadurch das mächtigste unter den deutschen Reichsfürstenthümern wird, als welches man es auch häufig unter der Bezeichnung des brandenburgisch-preußischen Staates aufgeführt findet.

Die Ostsee-Kriege, für den Nordosten Europa's das, was die pyrenäischen Kriege für den Westen sind, werden hauptsächlich zwischen Dänemark, Schweden, Rußland, Polen und Brandenburg geführt und haben neben dem Besitz der Ostsee-Provinzen Esthland und Livland die Präpotenz im Norden zum Ziel. Sie sind ausschließlich politische Kriege und werden durch den Frieden von Oliva (1660) beendet, den wir als den Schlußpunkt der gegenwärtigen Periode angenommen haben.

Das östreichische Kaiserthum erhält sich zwar unter vielen Drangsalen, wohin namentlich die des dreißigjährigen Krieges gehören; allein es büßt seine ganze Wichtigkeit für die europäische Politik ein und sieht seinen Gehalt als deutsche Kaisermacht allmälig ganz verschwinden.

Der dreißigjährige Krieg, unter den Religionskriegen der größte und wichtigste, entspringt aus dem Conflicte der in Deutschland herrschenden verschiedenen kirchlichen Interessen, nimmt aber allmälig, besonders durch die Betheiligung Dänemarks, Schwedens, Frankreichs und selbst Spaniens an dem Kampfe, einen politischen Charakter an. Demzufolge hat auch der ihn beendende westfälische Frieden theils kirchliche, theils politische Folgen: Der in Deutschland herrschende religiöse Zwiespalt wird dadurch geschlichtet, daß die drei christlichen Kirchen: die katholische, protestantische und reformirte, vollständige Religionsfreiheit, gleiche Rechte und gegenseitige Duldung erlangen; die politische Gestalt Mitteleuropa's erhält eine wesentliche Veränderung dadurch, daß Frankreich und Schweden auf Kosten Deutschlands ihre Macht erweitern, und das deutsche Reich anfängt, fremdem Einflusse sich zu beugen.

Das osmanische Reich sinkt durch eine schwache, von Serailintriguen zerrüttete Regierung allmälig von seiner furchtverbreitenden Macht herab; seine Grenzen verengern sich zwar nicht, erfahren aber in Europa auch keine Erweiterung. Die Christenheit hat vor dem Halbmond Ruhe, und dieser sucht sich nur noch gegen Persien zu erheben.

(Der Orient, welcher jetzt eine bleibende Gestaltung angenommen hat und ohne Einfluß auf die welthistorischen Ereignisse da steht, fordert uns nicht mehr zu einer besondern Darstellung auf. Er hat keine Geschichte mehr. —)

Amerika drängt seine großen Ländermassen immer mehr aus dem geschichtlichen Dunkel hervor, besonders durch die weitern Entdeckungen und Erwerbungen der Holländer, Franzosen und vorzugsweise der Engländer, welche letzteren namentlich in Nordamerika die Hauptmacht werden.

Die Kulturgeschichte, obwohl den lähmenden Einfluß der unausgesetzten Kriege

auf das Emporsteigen der Kultur zeigend, wird uns dennoch in allen ihren Zweigen, vielleicht mit Ausnahme der Kirchengeschichte, lebhafte Theilnahme abnöthigen, und uns dadurch zu dem trauernden Ausrufe bringen: Welche bewundernswerthe Höhe hätte die Kultur erreichen können, und auf welchem Gipfel geistiger Macht würde die heutige Welt stehen, wenn der unselige Religionshader die herrlichen Keime in ihrem üppigsten Emportreiben nicht zerfressen hätte! —

Der niederländische Freiheitskrieg.

reiheit! — Welch eine hohe, ja heilige Bedeutung hat dies Wort nicht gewonnen! — Leider! — denn es gewann sie nur durch die Existenz der *Knechtschaft*. Aber die Weltgeschichte zeigt uns unter dem Menschengeschlechte noch etwas viel Traurigeres, als die Knechtschaft selbst; sie zeigt uns auch den *Knechtssinn*, die Knechtschaftsbeflissenheit. —

Dieser Knechtssinn des Menschengeschlechts ist eine Anomalie der Natur. Denn ohne Zweifel ist in der ganzen organischen Welt der *Freiheitstrieb* das vorherrschende Element. Woher kommt es denn nun, daß grade das Menschengeschlecht, dieses vollkommenste Erzeugniß der Naturkraft, jenes allmächtigen Triebes wie durch einen ewigen Fluch beraubt ist? Oder zweifelt man vielleicht an der Wahrheit dieser Meinung? Man blicke hin auf die Weltgeschichte! Zeigt sie uns nicht in dem Leben der Völker den Knechtssinn als die Regel, den Freiheitssinn als die Ausnahme? Liefert sie uns nicht auf zehn unter der Despotie ruhenden Völker höchstens eines, das nach Freiheit seufzt? und unter zehn nach Freiheit seufzenden höchstens eines, das sich für die Freiheit erhebt? und unter zehn für die Freiheit aufstehenden höchstens eines, das in dem Kampfe gegen die durch den Knechtssinn gestützte Despotie den Sieg erringt, während die andern neun im Ringen ermatten, den Muth und mit dem Muthe selbst die Sehnsucht nach der Freiheit verlieren? — Also sie steht fest diese trostlose Lehre der Weltgeschichte: das Menschengeschlecht ist von dem allgemeinen Freiheitstriebe, der die Natur durchweht, ausgeschlossen; und der Knechtssinn ist sein trauriges Erbe geworden! —

Vielleicht aber verlangt man, die Ursache einer solchen Anomolie der Natur zu ergründen? Ach, man wird leider nur auf Vermuthungen stoßen, Vermuthungen, die man sich aus folgenden geschichtlichen Wahr

nehmungen abstrahiren kann. Erstens: Je mehr sich der Mensch von dem physischen Naturzustande entfernte, je weiter er also auf der Bahn des künstlichen Zustandes der Civilisation vorrückte: desto mehr entfremdete er sich den Freiheitstrieb und desto mehr eignete er sich den Knechtssinn an. Die uncivilisirten Völker zeigten und zeigen uns durchgängig einen größern Grad des Freiheitstriebes als die civilisirten. Erst wenn die Civilisation auf jenen Höhenpunkt der Geistesherrschaft gelangt ist, wo die Vernunft rein und fessellos ihren Thron aufschlagen kann: erst dann zersetzt diese die Schlacken der Civilisation, welche den Knechtssinn erzeugten und führt die Völker auf einen geistigen Naturzustand, wo alsdann der Freiheitstrieb wieder ihr Eigenthum wird. Daher gilt es nicht, auf den physischen Naturzustand zurück zu gehen, um zur Freiheit zu gelangen, sondern vielmehr auf dem Wege der Civilisation deren Gipfel zu erreichen, wo sich das Heil des Naturzustandes mit dem Segen der Civilisation verschwistert zeigt. — Zweitens: Je ausgebildeter wir das Religionssystem eines Volkes fanden, desto mehr fanden wir auch seinen Knechtssinn entwickelt, weil schon in der Religion als solcher die Bedingung der Unterordnung, der Willensentäußerung, des Gehorsams liegt. Denn indem jede Religion den Glauben an die Existenz eines allmächtigen, also auch allgewaltigen Wesens zur Grundlage hat, fordert sie zur Unterwerfung unter die Gewalt dieses Wesens auf, und solche Aufforderung wird um so gewichtiger, als ihr die unbekannten Schrecken und Freuden eines ewigen Jenseits, die eine weitere Grundlage jeder Religion bilden, als Strafe und Belohnung zur Seite gehen. Wer ertrüge nicht die zeitliche Knechtschaft mit Freuden, sobald ihm dafür das ewige Heil in Aussicht gestellt wird? Daher finden wir den Freiheitstrieb bei denjenigen Völkern, deren Religion nur aus dunklen Begriffen oder Gefühlen besteht, wie die der uncivilisirten Nationen, und bei denjenigen, die sich bereits von den Fesseln eines herrschenden Religionssystems, sei es blos im Innern oder auch im Aeußern, frei gemacht haben. Und zu gleicher Zeit erklärt sich hieraus auch die Sorgfalt der Despotie für Aufrechterhaltung eines herrschenden Religionssystems. — Drittens gehören hierher als moralisches Moment die dem Menschen vor allen andern Geschöpfen von Natur aus eigenthümlichen Leidenschaften, die ihn allgewaltig beherrschen, dadurch sein ganzes Wesen an Unterordnung gewöhnen und so für den Sieg des Knechtssinnes zubereiten. —

Wir hielten diese Betrachtung als eine Einleitung in die Geschichte des niederländischen Freiheitskrieges für nöthig, theils weil es der erste größere Kampf dieser Art ist, auf welchen wir im Laufe der Weltgeschichte stoßen, theils weil grade dieser Krieg eine Menge von Erscheinungen darbietet, welche uns ohne jene Betrachtung unerklärlich bleiben und dadurch die Geschichte desselben nutzlos machen würden. —

Jetzt kann es uns nicht mehr befremden, wenn wir uns gestehen, daß die Erhebung eines ganzen Volkes für seine Befreiung vom Joche der Despotie zu den historischen Seltenheiten gehört, und daß es eine noch größere Seltenheit ist, wenn eine solche Erhebung mit Erfolg gekrönt wird. — Um so bewundernswerther muß es uns also erscheinen, daß die Niederländer sich gegen eine Macht zu erheben wagten, die, wie die spanische, unter allen europäischen Gewalten die größte und gefürchtetste war, der die Hilfsquellen zweier Erdtheile zu Gebote standen, und die über ein Heer zu verfügen hatte, welches wegen seiner Waffentüchtigkeit, seines soldatischen Geistes und seiner feldherrlichen Persönlichkeiten als das ausgezeichnetste der Welt betrachtet werden durfte. Und solche Bewunderung wird zur Ehrfurcht, wenn wir sehen, wie diese Niederländer in einem achtzigjährigen Kampfe trotz der unglaublichsten Opfer, die sie zu

bringen hatten, nicht erlahmten, nicht völlig den Enthusiasmus verloren, der das Werk begonnen hatte, und nicht müde wurden, den Hindernissen immer neue Kräfte entgegen zu setzen, sondern wie sie den Krieg wirklich bis zu dem Ziele führten, das sie sich gesteckt hatten: Befreiung vom Joche der spanischen Krone. Aber eben auch nur solche Ausdauer ist es, was diesen Kampf als einzig in der Weltgeschichte da stehen läßt; denn im Uebrigen finden wir in ihm dieselben Kläglichkeiten, denen wir schon oft begegnet sind, ja fast noch größere: Der Anfang und der erste Verlauf des Krieges waren so jammervoll, wie sie sich nur denken lassen. Erst die handgreiflichste Verhöhnung des Rechts mußte geschehen sein; erst die unerhörteste Tyrannei mußte gewüthet haben; erst die niedern Interessen des Magens mußten bedroht werden; ja erst so weit mußte es gekommen sein, daß den Niederländern nur die Wahl blieb, durch das Beil des Henkers oder die Schwerter der Spanier zu fallen; — ehe sie Muth faßten, den Kittel der Knechtschaft abzuwerfen! — Und dann im Angesichte des noch drohenden Feindes dieser jämmerliche Hader zwischen Protestanten und Reformirten wegen nichtiger Dogmen; diese stete Bereitwilligkeit, sich bei der Lockung der geringsten Concession wieder ins Joch zu begeben; endlich dieses unvollkommene Resultat, daß nur ein kleiner Theil des aufgestandenen Landes, nämlich die von evangelischer Bevölkerung erfüllten nördlichen Provinzen, die Unabhängigkeit wirklich errang, während der katholische Theil des Landes dem spanischen Scepter verblieb: — alles dies liefert uns in einem sonst bewundernswerthen Freiheitskampfe einen traurigen Beweis von der menschlichen Knechtsnatur! —

Auf welche Weise die Niederlande unter spanischen Scepter gekommen war, ist uns aus dem ersten Zeitraume (S. 107. 108. 134. 135) bekannt. Als der spätere Kaiser Karl V. sie von seinem Vater Philipp I. erbte, bestand sie aus den 13 Landschaften, welche wir beim Reiche Burgund (Bd. II. S. 620) kennen lernten, und aus der Grafschaft Artois, welche schon früher dazu gehört hatte, von Frankreich aber eingezogen, und erst von Maximilian I., Karl's Großvater, wieder heimgebracht worden war. [1] Kaiser Karl V. vermehrte das Besitzthum noch durch Ankauf der Landschaften Utrecht, Overyssel und Gröningen, so daß, als Philipp II. i. J. 1556 von seinem kaiserlichen Vater Spanien und die Niederlande abgetreten erhielt (S. 142), das letztere Reich aus folgenden siebenzehn Landschaften bestand, die zwar gemeinlich Provinzen genannt wurden, eigentlich aber voneinander unabhängige und nur unter einem Haupte vereinigte Staaten waren: Friesland, Gröningen, Overyssel, Geldern, Utrecht, Holland, Seeland als die sieben nördlichen Provinzen; und Zütphen, Brabant, Antwerpen, Mecheln, Limburg, Flandern, Hennegau, Namur, Luxemburg und Artois als die zehn südlichen Provinzen. [2]

Alle diese Landschaften bildeten die Niederlande, [3] welche indeß auch nach der damals wichtigsten und größten Provinz die flandrischen Lande oder kurzweg Flandern genannt wurde. Sie gehörte durch

1.

Maximilian I hatte die Grafschaft Artois von Karl VIII zurück erhalten, und zwar als Preis der Friedenszusicherung, deren Karl VIII. von Seiten des ihm feindlichen Maximilian (S. 121) bedurfte, als er den ersten neapolitanischen Krieg unternehmen wollte (S. 169).

2.

Die niederländischen Landschaften führten als ein-

den regsamen Handel und den außerordentlichen Gewerbfleiß ihrer Bewohner zu den reichsten und blühendsten Ländern Europa's und genoß einer Art republikanischer Verfassung. Denn wenn die einzelnen Landschaften den König von Spanien auch als ihren gemeinschaftlichen Herrn betrachteten und anerkannten, so geschahe dies doch nur nach Maßgabe derjenigen Rechte, **Privilegien** genannt, welche jeder einzelne Staat

zelne von einander unabhängige Staaten besondere Titel, die zwar jetzt weiter nicht mehr in Betracht kommen, aber doch hier aufgeführt werden mögen. **Herzogthümer** waren: Geldern, Brabant, Limburg und Luxemburg; **Markgrafschaft** war nur Antwerpen; **Grafschaften** waren: Holland, Seeland, Zütphen, Flandern, Hennegau, Namur und Artois; **Herrschaften**: Friesland, Gröningen, Overyssel, Utrecht und Mecheln.

3.

Geographie.

Natürlich werden wir uns hier auf die Geographie der Niederlande nur in so weit einlassen, wie sie eine Verschiedenheit der damaligen geographischen Verhältnisse von den jetzigen in sich schließt, eine Beschränkung, die wir für die geschichtliche Geographie der Neuzeit überhaupt angemessen finden.

Das von zahlreichen Flüssen und Seen durchschnittene, nur ganz im Süden etwas gebirgige, sonst durchaus flache und niedrig gelegene Küstenland, dessen südlicher größerer Theil im Alterthume zu dem belgischen Gallien gehörte (Bd. I. S. 575) und den Namen **Belgien** traditionell fortpflanzte, — diese ganze Niederlande umfaßte folgende Landschaften, welche mit vielen, zum Theil volkreichen und gut befestigten Städten erfüllt waren:

1) **Friesland** mit der Hauptstadt **Leuwarden**, die nordwestlichste Spitze der Niederlande, eine Herrschaft, die von der großen Landschaft Friesland übrig geblieben war, welche früher die ganze Nordküste bis zur Wesermündung umfaßte. Später zerstückelt, zerfiel sie in die Herrschaften **Ostfriesland**, die heut zu Deutschland gehört, **Westfriesland**, welche eben die hier aufgeführte niederländische Herrschaft Friesland bildete, und zwischen diesen beiden Frieslanden als trennende Landschaften **Gröningen** im Norden und **Drenthe** im Süden. — Diese letztere Landschaft **Drenthe**, welche heut eine besondere Provinz bildet und reich an großen Moorstrecken ist, wurde damals theils zu Gröningen, theils zu dem südlich von ihr gelegenen Overyssel gerechnet.

2) **Gröningen** mit der Hauptstadt **Gröningen**, der nördliche Küstenstrich der Niederlande, schloß einen Theil der Landschaft Drenthe in sich.

3) **Overyssel** mit der festen Hauptstadt **Zwolle** und der Festung **Deventer**.

4) **Geldern** mit der Hauptstadt **Arnheim** und der Festung **Nymwegen**.

5) **Utrecht** mit der Hauptstadt **Utrecht**.

6) **Holland**, eine große, mehr lange als breite Küstenlandschaft der Nordsee, gemeinlich zerfallend in **Nord**- und **Südholland** mit der Hauptstadt **Amsterdam**, den Städten **Haag**, **Dordrecht**, **Rotterdam**, **Delft**, **Leyden**, **Harlem**, **Saardam**, **Alkmaar**, und den Festungen **Briel** und **Naarden**. — Hierzu gehören auch die **Nordsee-Inseln Texel**, **Vlieland**, **Ter-Schelling** und **Ameland**.

7) **Seeland** (holländisch **Zeeland**), südlich von Holland, Küstenland, meist aus Inseln und Halbinseln bestehend, welche durch die Mündungen der Schelde gebildet werden, mit der Hauptstadt **Middelburg** und den Festungen **Sluis**, **Sas-van-Gent**, **Axel**, **Hulst**, **Bath** und **Vließingen**.

8) **Zütphen** mit der Hauptstadt **Zütphen** wurde damals zu den zehn südlichen Provinzen gerechnet, war aber, da es im Westen von Geldern liegt, durch die nördlichen Provinzen von den südlichen fast getrennt, trat auch bald zu den erstern über, hörte auf eine besondere Provinz zu sein und wurde der Provinz Geldern einverleibt.

9) **Brabant**, eine sehr große Landschaft im Mittelpunkte der Niederlande, zerfiel in zwei durch die Markgrafschaft Antwerpen und die Herrschaft Mecheln voneinander getrennte Theile, nämlich: **Nordbrabant** mit der Hauptstadt **Herzogenbusch** und den Festungen **Bergen-op-Zoom**, **Steenbergen**, **Breda** und **Grave**; und **Südbrabant** mit der Hauptstadt **Brüssel** und der Stadt **Löwen**.

10) **Antwerpen** mit der festen Hauptstadt **Antwerpen**.

11) **Mecheln** mit der Hauptstadt **Mecheln**, eine kleine Landschaft; hörte später auf, eine besondere Provinz zu sein und wurde zu Antwerpen geschlagen.

12) **Limburg** mit der festen Hauptstadt **Mastricht**.

13) **Flandern**, südlich von Seeland, eine große Landschaft an der Küste der Nordsee, zerfiel in **West**- und **Ostflandern**. In dem erstern Landestheile finden wir als Hauptstadt **Brügge** und die festen Städte **Lille**, **Dünkirchen**, **Gravelingen**, **Ypern**, **Kortryk**, **Nieuport** und **Ostende**; in dem letztern die Hauptstadt **Gent** und die Festung **Dendermonde**.

14) **Hennegau** mit der Hauptstadt **Mons**, den Festungen **Dornick**, **Douay**, **Valenciennes** und **Cambray**, ferner der Stadt **Chateau-Cambresis**.

15) **Namur** mit der festen Hauptstadt **Namur** und der Stadt **Dinant**.

16) **Luxemburg** mit der festen Hauptstadt **Luxemburg**.

17) **Artois** mit der festen Hauptstadt **Arras**.

Die ganze Niederlande wurde von zwei wesentlich verschiedenen Volksstämmen bewohnt, von denen der eine mehr dem deutschen, der andere mehr dem französischen Volkselemente, namentlich in Sitte, Sprache und Charakter zugewandt war. Aber diese beiden Volksstämme schieden sich nicht grell, sondern in Abstufungen, so daß sich daraus mehre Volksstammschaften ergeben, und zwar folgende: 1) Die **Niederdeutschen**, vorzüglich in Luxemburg und

schon von Alters her von seinem Herrn erhalten oder errungen hatte, [4] und über deren Aufrechterhaltung jede Landschaft so eifersüchtig wachte, daß die geringste Verletzung Aufstände und Empörungen zur Folge hatte, wie wir denn schon oft die niederländischen Landschaften oder Städte in ernstlichen Conflicten mit ihren Herrn gesehen haben, die meist zum Nachtheile der letztern ausschlugen.

Was die damalige Verfassung der Niederlande als Gesamtstaat betrifft, so bildeten der Adel, die Geistlichkeit und die Abgeordneten der Städte in jeder Provinz die Staaten oder Stände, aus denen für Angelegenheiten des ganzen Landes die Generalstaaten zusammen berufen wurden, die ihren Sitz in Brüssel hatten. Neben ihnen bestand für die materiellen Verhältnisse ein Finanzrath und als höchste vollziehende Behörde ein Geheimrath, dem die Statthalter der einzelnen Landschaften als Inhaber der Polizeigewalt untergeben waren. Die Rechtspflege in den Provinzen war Sache der Landgerichte, während als oberste Justizbehörde des Landes in Mecheln ein sogenanntes Höchstgericht saß.

Die Privilegien, von denen wir oben sprachen, waren zwar nicht für alle Landschaften dieselben, indem die eine größere, die andere geringere hatte, liefen aber doch für den Landesherrn auf die allgemein giltige Verpflichtung hinaus: ohne Beistimmung der Stände in Religionssachen keine verändernde Verfügung zu treffen, keine neuen Steuern aufzulegen, keine fremden Truppen im Lande zu halten, keinem Ausländer ein öffentliches Amt zu geben, Niemanden ohne Untersuchung verhaften zu lassen und vor ein außerordentliches Gericht zu stellen ꝛc. Als wichtigstes Privilegium, als Garantie für die Beachtung aller andern, hatten sich die Landschaften das Recht vorbehalten: ihres Unterthaneides entbunden zu sein, wenn der Landesherr die bestehenden Privilegien in irgend einer Art verletze. [5]

Die angeführten Rechte der niederländischen Provinzen konnten für die damalige Zeit als sehr bedeutend gelten. Kaiser Karl V., ein Niederländer von Geburt, Erziehung und Gesinnung, hatte sie stets geachtet; [6] und selbst als die Reformation in den Niederlanden Eingang gefunden und die Zahl von Reformirten und Protestanten eine bedeutende Höhe erreicht hatte, war der aufgeklärte und tolerante Kaiser auf die Unterdrückung der Ketzerei nur in so weit bedacht gewesen, als der Religionshader die Ruhe des Landes stören konnte;

Limburg, reden ein plattes Deutsch; 2) die Holländer (oder Batavер), in den Provinzen Seeland, Holland, Utrecht und Geldern heimisch, reden eine aus dem Deutschen hervorgegangene, dem Plattdeutschen verwandte, aber besonders ausgebildete Sprache, die holländische; 3) die Friesen, in Friesland, Gröningen und Overyssel, reden eine Mundart des Holländischen; 4) die Flamländer (auch Flamänder oder Vlamen), heimisch in Nordbrabant, Antwerpen, Mecheln und Flandern, reden eine aus Holländisch, Deutsch und Französisch gemischte, doch ziemlich ausgebildete Sprache, die flamländische oder vlämische; 5) die Wallonen, wohnhaft in Südbrabant und den nördlichen Theilen von Hennegau und Namur, auch in das damalige Erzbisthum, die jetzige Provinz Lüttich hineinreichend, reden Wallonisch, eine Sprache, welche sich zum Französischen fast eben so verhält, wie die holländische zum Deutschen; 6) die Niederfranzosen, in Namur, Hennegau und Artois, sprechen ein plattes Französisch (Patois).

4.

Wie sehr sich die einzelnen Landschaften als unabhängige Staaten betrachteten, gaben sie auch dadurch zu erkennen, daß sie ihren Oberherrn, den spanischen König, nicht König, sondern je nach dem Titel ihres Landes nannten, so daß der König von Spanien bei den Brabantern als Herzog, bei den Seeländern als Graf und bei den Utrechtern als Herr angeredet und behandelt wurde.

5.

Der Vorbehalt der Lossagung war mit Maximilian I abgeschlossen worden und lautete von Seiten des letztern folgendermaßen: „Wir verpflichten uns, willigen ein und versprechen, daß — wenn wir

und dazu hatte ihm die ziemlich milde und lässig gewordene, in den Niederlanden längst zu Recht bestehende päpstliche Inquisition vollkommen ausgereicht, nachdem er dieselbe aufgefordert, gegen die Ketzer nach der Strenge der Gesetze zu verfahren. [7]

Ganz anders aber gestaltete sich das Regiment der Niederlande unter Karl's V. Sohne und Nachfolger **Philipp II.** Denn dieser außerordentliche Mann, den wir in der Geschichte Spaniens näher kennen lernen werden, hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, den zur äußersten Consequenz gebrachten Absolutismus in Staat und Kirche überall zu begründen, wo sein Scepter herrschte. Da ihm die Privilegien der Niederlande hierbei im Wege standen, so faßte er den kühnen Entschluß, diese Privilegien durch List oder Gewalt zu **vernichten**, unbekümmert um den Eid, mit dem er die Aufrechterhaltung derselben bei seiner Huldigung beschworen hatte. [8]

Seine persönliche Anwesenheit in den Niederlanden erschien Philipp II. bei der Ausführung seines Planes theils nicht nothwendig, theils für seine Person gefährlich. Bis jetzt hatte ihn der letzte italische Krieg, welcher in den Niederlanden zur Entscheidung und zum Friedensabschluß kam (S. 193), dort fest gehalten. Allein bald nach dem Frieden von Chateau-Cambresis traf er Anstalten zur Abreise nach Spanien, indem er zugleich Sorge trug, in den Niederlanden Stellvertreter zurück zu lassen, die bei seinem Plane als Werkmeister dienen konnten. Dahin gehörte zuerst **Margaretha von Parma**, eine uneheliche Tochter Karl's V., also Philipp's Halbschwester, die an den Herzog **Octavio Farnese von Parma** vermählt und ein kräftiges, willenstarkes Weib war. [9] Sie wurde zur **Generalstatthalterinn** oder **Regentinn** der Niederlande ernannt, und erhielt als Rathgeber zur Seite den uns schon als Kanzler Karl's V. bekannten nachmaligen Cardinal **Granvella**, Bischof von Arras, [10] einen thätigen, gewandten Geschäftsmann, voll Stolz gegen Unter-

---

diesem Vertrage oder irgend einem Punkte desselben zuwider handeln oder zuwider handeln lassen — die Stände und Einwohner aller genannten Länder ohne weitere Erklärung ipso facto von ihren Eiden, Steuerverpflichtungen ɪc. entbunden sein sollen." —

6.

Wenn Kaiser Karl V. auch hie und da seine Befugnisse überschritt und sich Eingriffe in das Steuerwesen und die Religionsangelegenheiten erlaubte, so that er dies doch gemeinlich mit so vieler Zartheit und Schonung wie möglich, und ließ sich überhaupt dabei nur von einer augenblicklichen Nothwendigkeit, nicht aber von einem vorgezeichneten Plane leiten. Daher kam es, daß die Niederländer ihm Manches nachsahen, um so eher, als er ihr Landsmann war, Land und Volk aufrichtig liebte und mit großem Eifer für die Wohlfahrt desselben Sorge trug.

7.

Als Karl V sich überzeugt, daß die päpstliche Inquisition zur Unterdrückung der Ketzerei nicht ausreichte, hatte er zwar den Versuch gemacht, die spanische einzuführen. Allein da er gesehen, welchen Widerwillen die Niederländer gegen jenes Institut an den Tag legten, und wie entschieden sie sich gegen dessen Einführung sträubten, so hatte er seinen Plan sogleich aufgegeben und sich damit begnügt, der päpstlichen Inquisition durch besondere Ketzerdecrete eine strengere Handhabung der Gesetze über die Ketzerei anzubefehlen.

8.

In seinem Huldigungseide hatte **Philipp II.** sich verpflichtet: alle **Rechte** und **Freiheiten** der Landschaften, ja ihre **Gewohnheiten**, **Herkommen** und **Gebräuche** zu achten und aufrecht zu erhalten; und nebenbei gelobt: Alles zu thun, was einem guten und gerechten Fürsten und Herrn von Rechts wegen obliege. —

9.

Margaretha von Parma hatte einen durchaus männlichen Charakter, der sich auch schon durch ihre äußere Erscheinung kund gab. Sie war groß, stark und muskulös, und auf ihrer Oberlippe zeigte sich selbst ein kleiner Bart. Dabei hatte sie eine außerordentliche Leidenschaft für die Jagd und eine bewunderswerthe Gewandtheit in den Geschäften der Regierung.

10.

Anton Perenot Granvella, in **Besançon** geboren, war der Sohn eines französischen Advokaten und hatte sich aus Neigung dem geistlichen Stande

gebene, aber voll kriechender Demuth gegen den König, dessen blindes Werkzeug zu sein, er für die höchste Ehre hielt. — Außerdem errichtete Philipp II. für die höheren Regierungsangelegenheiten eine durchaus neue Behörde, den Staatsrath, zu dessen Mitgliedern er alle diejenigen Beamten ernannte, von denen er wußte oder glaubte, daß sie ihm durchaus ergeben seien. Wir haben von diesen Mitgliedern nur diejenigen zu nennen, welche nachmals in die Verhältnisse des Landes eingreifen. Dahin gehört zuerst

Wilhelm von Oranien,

(geb. 1533, gest. 1584)

eigentlich Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, gewöhnlich der Prinz von Oranien oder auch blos Oranien genannt, [11] früher Günstling Kaiser Karl's, [12] jetzt königlicher Statthalter der Provinzen Holland, Seeland und Utrecht. Als ein Mann von großem Verstande und hohem diplomatischen Talent, voll Weisheit, Klugheit, Schlauheit, List und Ueberredungskraft, dabei von entschieden freisinniger Denkungsart, bestimmtem, unerschütterlichem Willen und seltener Ruhe der Ueberlegung [13] wurde er die wichtigste Persönlichkeit des Freiheitskrieges, ja die Axe, um welche sich derselbe drehte. — Ihm zur Seite stand Graf Lamoral v. Egmont, Fürst von Gavre und königlicher Statthalter von Flandern, ein tüchtiger Reiterfeldherr, [14] aber nichts weiter; ein Mann, der aus Eigennutz und Furcht mehr knechtisch als freigesinnt war, dabei leichtsinnig, schwankend, keinen schwierigen Verhältnissen gewachsen, und der Freiheitssache seines Vaterlandes, in die er mehr durch die Umstände verwickelt als von seiner Gesinnung getrieben wurde, blos aus Freundschaft für Oranien anhängend, weil dieser große Charakter ihm imponirte; — ferner Graf v. Hoorn, [15] Admiral der flandrischen Seemacht, ein kühner, tapfrer und gesinnungsvoll liberaler Mann; sodann Graf Carl v. Barlaimont, Präsident des Geheimraths, dem Könige unbedingt ergeben; — endlich Viglius v. Zuichem, Präsident des Finanzraths, ein Mann von royalistischer Gesinnung.

Man sieht schon hieraus, daß sich Philipp II. über die Ergebenheit der wichtigsten Persönlichkeiten in seinem Staatsrathe getäuscht hatte, wenn auch die Mehrzahl

---

gewidmet. Zum Bischof von Arras ernannt, kam er in nähere Berührung mit Kaiser Karl V., der ihm als einem gewandten Manne seine Gunst schenkte und das Amt eines spanischen Reichskanzlers übertrug, was ihn stets in der Umgebung des Kaisers erhielt, neben welchem wir ihn schon bei der Geschichte der Reformation genannt haben. Dem Könige Philipp II. empfahl sich Granvella noch besonders durch seine Orthodoxie, seinen Eifer für den Katholicismus und seine blinde Ergebenheit in den Willen des Herrschers; daher derselbe ihm unbedingt vertraute.

11.

Man nannte Oranien auch häufig den Schwei-

der Mitglieder desselben Männer waren wie Barlaimont und Viglius. [16] Zudem hatte er noch vor seiner Abreise nach Spanien, welche i. J. 1559 erfolgte, alle Ursache gehabt, um mit Mißmuth und Haß gegen die Niederländer erfüllt zu werden; denn die Stände hatten sich nicht allein seiner ungewöhnlichen Steuerforderung widersetzt, sondern auch die Entfernung der spanischen Truppen verlangt, welche sich noch vom letzten italischen Kriege her im Lande befanden. Um die Niederländer mit der Anwesenheit dieser Truppen auszusöhnen, hatte Philipp zwei inländische Befehlshaber an deren Spitze stellen wollen in den Personen Oranien's und Egmont's; allein Beide hatten das Commando abgelehnt unter dem Hinweis, daß das Verweilen fremder Truppen in den Niederlanden verfassungswidrig sei; und dies war für den König genug gewesen, um den beiden Statthaltern von vorn herein zu mißtrauen. [17] Deshalb gab er noch vor seiner Abreise der Regentinn Margaretha und Granvella die geheime Instruction: die spanischen Truppen auf allen Plätzen stehen zu lassen, die Generalstaaten so selten wie möglich zu berufen, die Steuern von den Provinzen einzeln beizutreiben, [18] und alle Ketzer mit der strengsten Anwendung der Gesetze zu verfolgen.

Dies waren nun zwar gute Mittel für

---

genden, weil er im Allgemeinen, und namentlich bei gewöhnlichen Verhandlungen sehr schweigsam war. Oeffnete er aber bei wichtigen Gelegenheiten den Mund, so wurde seine Sprache schwunghaft, beredt, entschieden und überzeugend. — Der Schweigende war Meister in der Kunst der Beredtsamkeit.

12.

Oranien war schon sehr früh in die Dienste Karl's V getreten, anfangs als Page, dann als Soldat. In letzterer Eigenschaft hatte er bei vielen Gelegenheiten mit Ruhm gekämpft, und sich dem Kaiser nebenbei durch ein gewandtes, höfliches, von Bildung zeugendes Benehmen empfohlen. Er und Moritz von Sachsen theilten sich in Karl's Gunst; aber nur Oranien blieb dem Kaiser bis zu dessen Tode treu und wurde nach Moritzens Abfall von dem greisen Monarchen nur um so zärtlicher geliebt. Bei der feierlichen Abdankung zu Brüssel hatte sich der kränkliche Kaiser während der ganzen Verhandlung auf Oranien's Schulter gestützt, und seinem Sohne Philipp II. die weise Lehre gegeben, sich in der Regierung eben so auf seinen jungen Freund zu stützen. — Der letzte Dienst, den der Prinz seinem kaiserlichen Gönner geleistet, hatte darin bestanden, dessen Kaiserkrone Ferdinand I. zu überbringen. (Vergl. S. 115. Nr. 278.)

13.

Oranien's Charakter läßt sich nicht kürzer und bündiger darstellen, als er es selbst durch seinen Wahlspruch gethan: „Ruhig in stürmenden Wogen!"

14.

Egmont hatte sich in den Schlachten bei St. Quentin und Gravelingen (S. 193) als Anführer der Reiterei ausgezeichnet und wesentlich zum Gewinn jener Schlachten beigetragen.

15.

Hoorn's vollständiger Namen war: Philipp v. Montmerency-Rivelle, Graf v. Hoorn.

16.

Barlaimont und Viglius waren nebst Granvella im ganzen Staatsrathe die Einzigen, auf deren unbedingte Ergebenheit die Regentinn rechnen konnte. Da nun zu den Mitgliedern des Staatsrathes nach dem ausdrücklichen Verlangen der Stände auch die Beisitzer des Geheimraths und Höchstgerichts zugezogen worden waren, diese aber meist aus Patrioten bestanden; so würde Margaretha von Parma auf die Ergebenheit des Staatsrathes wenig haben rechnen können, wenn sie nicht den Ausweg gefunden hätte, die wichtigsten Berathungen dem Plenum des Staatsrathes zu entziehen. Sie ernannte deshalb einen Ausschußrath des Staatsraths, die sogenannte Consulte, zu deren Mitgliedern sie Barlaimont, Viglius und Granvella machte.

17.

Philipp II. legte sein Mißtrauen gegen Oranien schon bei seiner Abreise offen an den Tag. Als er sich in Vließingen einschiffte, war unter vielen andern Edelleuten, die ihm das Geleit gegeben hatten, auch Oranien anwesend. Der König ging wie zum Abschiede auf ihn zu und machte ihm heftige Vorwürfe über die Hartnäckigkeit der Niederländer und den Widerstand, den seine wohlwollenden Absichten überall fänden. Oranien entschuldigte sich und schützte die Generalstaaten vor. Da ergrimmte Philipp, faßte den Prinzen an einem Knopfe seines Rockes und rief mit ungewöhnlicher Heftigkeit: „Nein, nicht die Staaten, sondern Ihr! Ihr! Ihr!" —

18.

Der Grund dieser Anordnung liegt wohl klar

den Zweck des Königs; allein sie liefen den Privilegien der Niederländer zuwider. Daher zeigte sich denn im Lande bald überall Mißmuth; an einen Widerstand, eine Schilderhebung des Volkes aber dachte noch Niemand, denn die Krone Spaniens stand grade damals auf dem Höhepunkte ihrer Macht. Das Mißvergnügen wurde indeß bald vermehrt, als Philipp II. im weitern Verfolg seines Planes eine zweite Verfassungsverletzung dadurch beging, daß er mit päpstlicher Genehmigung die bestehenden vier Bisthümer [19] auf drei Erzbisthümer (Mecheln, Cambray und Utrecht) und 15 Bisthümer vermehrte in der Absicht, mit Hilfe dieser geistlichen Macht statt der päpstlichen die spanische Inquisition einzuführen, zu welchem Ende er Granvella zum Erzbischofe von Mecheln und zum Cardinal ernennen ließ, zum Metropolitan der Niederlande erhob und ihm den Titel eines Großinquisitors beilegte.

Alles dies war den Privilegien der Niederländer offenbar zuwider; dennoch aber begnügten sich diese mit der Unzufriedenheit, die sie darüber in Wort und Schrift an den Tag legten, und von einem Widerstande war noch immer nicht die Rede. Nur Oranien, der mit seinem scharfen politischen Blick die geheimen Absichten des Königs durchschaute, faßte den hochherzigen Entschluß, sich der Sache seines zweiten Vaterlandes zu widmen, und dem herandringenden kirchlichen und staatlichen Absolutismus ein Gegengewicht zu geben. Sofort trug er im Staatsrathe auf Entfernung der spanischen Truppen und Einberufung der Generalstaaten an; und da nun Granvella die erstere Forderung entschieden zurück wies, die Bewilligung der zweiten aber für unnöthig und sogar gefährlich erklärte: so begann zwischen den beiden Männern ein parlamentarischer Kampf, in welchem der gesamte Adel auf die Seite Oranien's trat. Granvella, schon als Großinquisitor allgemein gehaßt, wurde endlich der Gegenstand einer so bittern Verfolgung von Seiten der öffentlichen Meinung, [20] daß er es für gerathen fand, (1564) seine Entlassung zu nehmen, und anfangs nach Rom, dann aber wieder nach Spanien zu gehen.

Im Grunde genommen war indeß durch Granvella's Abtritt wenig gewonnen; denn er ließ im Staatsrathe unter der Leitung des Barlaimont und Viglius eine ziemlich starke Partei zurück, deren Glieder den Namen der Cardinalisten erhielten, während sich die Gegenpartei, deren Häupter Oranien, Egmont und Hoorn waren, die oranische nannte. — Zudem hatten bereits die Ketzergerichte durch die besondern Anordnungen des Königs unter der Hand ganz und gar den Charakter und die Wirksamkeit der spanischen Inquisitions-Tribunale angenommen; die Staats-

---

zu Tage: Wenn die gewaltsame Steuereintreibung einen Aufstand veranlaßte, so war eine einzelne Provinz sehr leicht zu bändigen, während der Aufstand sämtlicher oder doch mehrer Provinzen zu einer Revolution führen konnte.

19.

Da es in den Niederlanden kein Erzbisthum gab, so waren die bestehenden vier Bisthümer in Kirchensachen der Erzdiöcese von Cöln untergeben worden.

20.

Einst erhielt Granvella in Form einer Bittschrift eine Caricatur zugesandt, welche in der Hauptstadt verbreitet worden war. Man sah darauf den Cardinal brütend über einem Haufen Eiern sitzen, aus denen Bischöfe krochen. Ueber ihm schwebte ein Teufel, welchem die Worte aus dem Munde gingen: „Dies ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören!" —

Ein andermal waren viele mißvergnügte Edelleute bei einem Festessen versammelt. Gegen Ende der Mahlzeit machte man den Vorschlag, die Livree der Dienerschaft als Gegensatz zu der überladenen Livree des prachtliebenden Cardinals zu vereinfachen. Der Vorschlag wurde angenommen und ein Muster verabredet. Als die neuen Livreen erschienen, erblickte das Volk darin sogleich eine Satyre auf den Cardi-

wirthschaft gerieth in Verfall, die Rechtspflege wurde vernachlässigt, die Verwaltung artete in jeder Hinsicht aus; [21] und die Generalstaaten wurden noch immer nicht einberufen.

Unter solchen Umständen beschloß die oranische Partei, Egmont als Gesandten nach Madrid zu schicken, um dem Könige eine Schilderung von dem wahren Zustande des Landes zu machen, und ihn um seine Gegenwart in Flandern zu bitten, damit er unter dem Beistande der Generalstaaten die verfassungsmäßige Ordnung wieder herstelle. Aber Egmont war ein leichtsinniger Mann, folglich ein schlechter Gesandter: er kehrte (1565) unverrichteter Sache zurück [22] mit dem Bescheide, daß der König unmöglich kommen, daß der Staatsrath nach wie vor die Regierung führen und ganz besonders die Verordnungen gegen die Ketzer schärfen solle. [23]

Dieser letztere Befehl fand nun zwar keine Beistimmung, aber doch auch nicht allgemeinen Widerspruch, da die Mehrzahl der Niederländer wenn auch nicht fanatisch katholisch, so doch katholisch genug war, um sich Ketzern zu Liebe nicht mit der Herrschergewalt zu entzweien; denn was die in dem königlichen Befehle enthaltene Verfassungsverletzung betraf, so schienen sich die Meisten über dergleichen Unrechtfertigkeiten bereits getröstet zu haben. — Nur Diejenigen, welche von der Inquisition unmittelbar bedroht wurden, die offenen und geheimen Anhänger der neuen Lehre, schickten sich, auf die Privilegien des Landes gestützt, zu einem Widerstande an. Doch was sagen wir? Widerstand? Es war nichts als ein Ausdruck des Mißfallens, das die königlichen Anordnungen in ihnen hervorgerufen hatten: Auf Anstiften des Philipp v. Marnix, Herrn von St. Adelgonde, schlossen etwa zehn evangelische Edelleute das sogenannte

Compromiß,
(4. November 1565)

d. h. eine Uebereinkunft, welche den Zweck haben sollte, ihre und des Vaterlandes Rechte gegen das verabscheuenswürdige Gericht der

---

nal und jubelte. Die Röcke von ganz grauem Tuche enthielten als einzige Verzierung eine auf den Ärmelaufschlag gestickte Narrenkappe. Der darüber erzürnte Cardinal beschwerte sich bei der Regentinn, und diese verbot den Edelleuten die anzügliche Stickerei. Die Narrenkappe verschwand nun zwar, wurde aber durch ein Bündel Pfeile ersetzt. Als man nach der Deutung dieses Sinnbilds fragte, hieß es: Zeichen der Einigkeit des Adels für den König! der heimliche Sinn aber war „gegen."

21.

In der Verwaltung war eine solche Corruption eingerissen, daß die Freunde des Prinzen von Oranien mit den Beamtenstellen einen förmlichen und nicht sehr versteckten Handel trieben. — Es gewinnt daher den Anschein, als habe Oranien absichtlich die Unordnung allgemein werden lassen, um eine desto größere Erbitterung des Volkes gegen die Regierung zu erzeugen.

22.

Egmont, welcher von Philipp sehr zuvorkommend aufgenommen und mit mancherlei Beweisen persönlicher Gunst beschenkt worden war, hatte sich ob dieser königlichen Gnade vom Schwindel ergreifen lassen und den Kopf so völlig verloren, daß er einige gnädige, aber nichtssagende Aeußerungen des Königs für wichtige Zusicherungen genommen. Deshalb betrat er nach seiner Rückkehr freudestrahlenden Blickes den Staatsrath, wie wenn er die Unabhängigkeit der Niederlande zu verkünden hätte. Als er aber von seiner Sendung Bericht erstattet hatte, wurde ihm zu seiner größten Verwunderung der Staar gestochen. Oranien sagte: „Der gute Graf hat sich durch spanische Künste überlisten lassen, Eitelkeit und Privatinteresse haben seinen Scharfsinn geblendet und ihm diese unglückliche Sorglosigkeit gegen das gemeine Beste eingeflößt." — Andere sprachen noch derber: „Egmont" — hieß es — „hat in Wahrheit gar nichts ausgerichtet, sondern sich beschwatzen lassen und über ein Geschenk von 50000 Gulden und Philipp's Zusicherung, seine vielen Töchter auszustatten, die öffentlichen Angelegenheiten vergessen." —

23.

Unter andern hatte Philipp II. auf die Vorstellung, daß die Hinrichtung der Ketzer, welche stets mit Glaubensmuth stürben, die Andern zur Festhaltung ihrer Religion anreize, den Bescheid ertheilt:

Inquisition zu vertheidigen. Dies Compromiß, dessen schriftliche Urkunde bald von mehr als 400 Personen aus allen Ständen und Religionsbekenntnissen unterzeichnet wurde, [24] wird als der Anfangspunkt des niederländischen Freiheitskrieges betrachtet. Aber welch ein kläglicher Anfang war das! Die Verbündeten fingen die Vertheidigung der Rechte des Vaterlandes damit an, daß sie die Gewalt um Beachtung dieser Rechte baten, [25] nachdem für solchen Zweck schon zahllose Vorstellungen an die Gewalt ergangen waren! [26] Es wurde demgemäß von den Verbündeten beschlossen, daß sie sämtlich in Person — aber ja unbewaffnet! — der Regentinn in Brüssel eine an den König gerichtete Bittschrift überreichen sollten des Inhalts: es wolle dem Könige gefallen, die Inquisition einstweilen ruhen zu lassen! — Dieser Beschluß wurde ausgeführt. Nachdem sich die Verbündeten, 300 an der Zahl, in Brüssel versammelt hatten, begaben sie sich (5. April 1566) unter der Anführung des Grafen Ludwig von Nassau, Oranien's Bruder, und des Grafen v. Brederode nach dem Palaste und überreichten der Regentinn unter Versicherung des Gehorsams und der tiefsten Ehrerbietung die Bittschrift. [27] Margaretha von Parma ertheilte ihnen eine ausweichende, vertröstende Antwort, und dabei hatte die Sache

---

Wenn die Standhaftigkeit der Ketzer verführerischen Anstoß giebt, so soll man sie nicht mehr öffentlich, sondern insgeheim in den Gefängnissen hinrichten. — Ja, das königliche Gehirn hatte selbst eine neue Hinrichtungsart für diese geheime Urtheilsvollstreckung ersonnen: Die Verurtheilten sollten mit dem Kopf zwischen die Beine gesteckt, geknebelt und so in großen Wasserbütten ersäuft werden.

24.

Die Urkunde des Compromiß, welches im Palaste des Grafen v. Kuilenburg zu Brüssel geschlossen worden war, hatte man über mehre der angrenzenden Provinzen zur Unterzeichnung verbreitet, und so war sie denn nicht blos von katholischen, protestantischen und reformirten Edelleuten unterschrieben worden, sondern auch von reichen Kaufleuten und Bürgern, welche sich zu Geldbeiträgen verpflichteten, von Handwerkern und Tagelöhnern, ja selbst von katholischen Priestern. — Was die Stimmführer der liberalen Partei betrifft, so scheinen Oranien und Hoorn mit dem Compromiß wohl im Geheimen einverstanden gewesen zu sein; sie hatten aber die Urkunde nicht unterzeichnet. Der furchtsame Egmont war sogar gegen das ganze Unternehmen gewesen.

25.

Um bei der Gewalt ja keinen Anstoß zu erregen, hieß es im Eingange der Compromiß-Urkunde: „Wir wollen Nichts unternehmen gegen Gott, König, Staat, Freiheit und römische Kirche; wohl aber zusammen halten gegen die Inquisition." — In diesen wenigen Worten liegt die ganze Sinnwidrigkeit und Unhaltbarkeit dieses Compromiß. Wollten die Verbündeten gegen die Inquisition blos zusammen halten, nichts aber dagegen unternehmen, so war der ganze Bund überflüssig und sinnlos; denn seine bloße Existenz brachte die Inquisition nicht fort. Unternahmen die Verbündeten aber etwas gegen die Inquisition, so unternahmen sie ja eben auch — was sie nicht wollten — etwas gegen den König, der diese Inquisition einführen, und gegen die römische Kirche, die sie in Ansehn gehalten wissen wollte. —

26.

Wie lächerlich der Schritt der Verbündeten war, wird wohl keiner weitern Andeutung bedürfen. Daß die Aufrechterhaltung der Privilegien den Niederländern wünschenswerth sei, brauchten die Verbündeten dem Könige nicht erst zu sagen; das wußte er längst von selbst; und zudem hatte man es ihm bereits oft genug vorgestellt. Hätte Philipp II. also auf Wünsche und Bitten hören wollen, so hätte er dazu Zeit und Gelegenheit genug gehabt; es bedurfte dazu nicht erst des Compromiß. —

27.

Bei Ueberreichung der Bittschrift ließ sich Brederode ehrerbietigst folgendermaßen vernehmen: Es sei Verleumdung, wenn man behaupte, daß die Verbündeten Unruhen zu stiften trachteten. Ihr ganzer Zweck sei, eine Bittschrift zu übergeben, welche die Regentinn möglichst berücksichtigen möge. — Und in der Bittschrift selbst hieß es: „Wir sind weit entfernt von der Anmaßung, dem Könige Gesetze vorschreiben zu wollen; aber die Pflicht erfordert, ihn in aller Demuth mit der Lage der Dinge bekannt zu machen." — Und trotz ihrer weiten Entfernung von der Anmaßung, dem Könige etwas vorschreiben zu wollen, schreiben die Bittsteller in ihrer Bittschrift weiter: „Der König mag die Inquisition einstweilen ruhen lassen, bis mit Hilfe der Stände ein anderes Mittel gegen die vorhandenen Uebel gefunden ist." —

des Compromiß ihr Bewenden. [28] Das einzige Resultat dieser trübseligen Expedition war die Entstehung eines Parteinamens, der nachmals furchtbar wurde. Bei der Audienz hatte nämlich Barlaimont mit Beziehung auf die Bittsteller das französische Wort gueux (Bettler) gebraucht, [29] und dies Wort hatten später die Verbündeten, sich selbst satyrisirend, als Parteinamen angenommen, indem sie sich Geusen *) genannt. [30] Dieser Parteinamen wurde sehr bald die Losung des Volkes, [31] welche es vereinigte, aufreizte und zu kühnen Wagstücken begeisterte. Es sind eben oft nur Namen, Zeichen und Stichworte, welche die Revolutionen machen. —

Was dagegen den Bund der Geusen selbst betraf, so konnte er schon vermöge seiner innern Inconsequenz (Gehorsam gegen den König und Widerstreben seiner Anordnungen!) dem consequenten Philipp gegenüber nicht lange Bestand haben; und wir werden bald sehen, wie er jammervoll zu Grunde ging. — Vor der Hand hatte sich indeß Margaretha von Parma, weniger durch die Geusen als vielmehr durch den Einfluß Oranien's, bestimmen lassen, den Ketzergerichten eine etwas mildere Form zu geben. Dies änderte zwar an dem Wesen

*) Wir gestehen, über die stattgehabte Aussprache und mithin über die deutsche Schreibart dieses Namens trotz vieles Forschens nicht ins Klare gekommen zu sein. Man schreibt und spricht ihn gewöhnlich Geusen. Nach der Aussprache des französischen Wortes gueux aber, dessen Klang dem Namen doch zu Grunde liegen muß, sollte man ihn Goesen aussprechen und entweder französisch Gueusen oder deutsch Goesen schreiben.

28.

Es möchte kaum nöthig sein, noch einer zweiten Eingabe der Verbündeten zu erwähnen, denn sie war noch kläglicher als die erste. Die Regentinn hatte nämlich in ihrem Bescheide gesagt: Es solle dem Könige genauer Vortrag gehalten und Milderung der Ketzergesetze nachgesucht werden. Dieselben ganz aufzuheben, stehe nicht in der Macht der Generalstatthalterschaft. Jedoch solle an die betreffenden Behörden die Weisung ergehen, daß sie sich gemäßigt zeigen und in den Grenzen ihrer Vollmacht halten möchten. — Die Bittsteller sahen natürlich ein, daß dieser Bescheid eben so viel sei, als wenn man ihre Bittschrift unberücksichtigt ad acta gelegt hätte. Und was thaten sie nun hierauf? — Sie überreichten eine zweite Vorstellung, worin sie für den erhaltenen Bescheid dankten, aber zugleich bedauerten, daß die Regentinn nicht mehr Gewalt besitze und alles eigne Handeln ablehne. —

29.

Die 300 Bittsteller waren zur Ueberreichung ihrer Bittschrift in großer Ordnung, zu vier und vier, und völlig unbewaffnet gegen das Schloß marschirt. Als Margaretha den langen Zug überblickt, hatte es dem neben ihr stehenden Barlaimont geschienen, als entfärbe sie sich etwas. In der wahrscheinlich falschen Meinung, daß die Regentinn eine Anwandlung von Furcht bekommen', hatte er ihr halb laut auf französisch zugerufen: „Fürchtet nichts; es ist nur ein Haufen Bettler (gueux)!" — Und in der That, was waren diese Männer anders als Bettler? und zwar Bettler von der verächtlichsten Art, Bettler, welche um Rechte bettelten, die man ihnen entrissen hatte! —

30.

Die Geusen.

Am Tage nach der Uebergabe der mehrerwähnten Bittschrift gab Brederode im Palaste des Grafen v. Kuilenburg dem verbündeten Adel ein großes Gastmahl, wobei natürlich viel von den Erfolgen gesprochen wurde, die das Compromiß haben werde. Man schlug vor, dem Bunde einen Namen zu geben. Barlaimont's Ausspruch war von Einigen der Anwesenden gehört und nicht vergessen worden. Als er jetzt wieder zur Sprache kam, meinte Brederode mit großer Naivetät: daß der Namen Gueux sich herrlich für sie eignen würde, als für Leute, die bereit wären, für König und Vaterland den Bettelsack umzuhängen. Seine Gäste glichen ihm an Naivetät, denn sie riefen dieser Idee Beifall zu. Da ließ Brederode einen Bettelsack und einen hölzernen Becher holen, hing den ersteren um, schenkte den letztern voll Wein und rief nach einem kleinen, auf seine Idee bezüglichen Impromptu: „Vivent les Gueux!" (Es leben die Bettler!) Die ganze Gesellschaft stimmte in den Ruf ein; und die Verbündeten hießen nun Geusen.

31.

Die Geusen und ihre Anhänger unter dem Volke suchten sich sehr bald durch ein besonderes Abzeichen kenntlich zu machen. Gemeinlich geschahe dies durch eine am Hut getragene goldene oder silberne Denkmünze, die den Namen Geusenpfennig erhielt. Auf dem Avers dieses Geusenpfennigs prangte — — das Bildniß des Königs Philipp II. mit der Umschrift: „Treu dem Königel" auf dem Revers sah man zwei um einen Zwergsack verschlungene Hände mit der Umschrift: „Bis zum Bettelsack!" — Ein

derselben durchaus nichts; [32] allein es war immerhin genug, um die Reformirten, deren Zahl die der Protestanten bei weitem überwog, mit neuem Muthe und neuer Hoffnung zu erfüllen. Indem sie der eingetretenen Milderung durch ihr Freudengeschrei darüber den Anschein zu geben suchten, als habe sie ihnen Religionsfreiheit gewährt, ließen sie aller Orten öffentliche Predigten halten, die einen so massenhaften Charakter annahmen, daß die Behörden weder Lust noch Kraft hatten, dagegen einzuschreiten. [33] Mit dieser Nachsicht wuchs der Uebermuth der Reformirten, namentlich unter dem niedern Volke, dem sich vielerlei aus Frankreich und Deutschland vertriebenes Gesindel angeschlossen hatte. Es rotteten sich Pöbelhaufen zusammen; und diese begannen nun (1566) greuelreiche Raub- und Zerstörungszüge gegen die katholischen Kirchen und Klöster, welche Excesse man — nicht umfassend genug — mit dem Namen der Bilderstürmerei bezeichnet hat. [34] Sie versetzten ganz Niederland in Aufruhr. Holland, Seeland, Utrecht, Brabant, Antwerpen, Flandern und Artois wurden von den wilden Schaaren durchzogen, die sich selbst der Städte bemächtigten und die wildesten Greuel verübten. Man nahm an der katholischen Kirche eine furchtbare Rache für das von der Inquisition vergossene evangelische Blut; es schien auf eine Ausrottung des Katholicismus abgesehen zu sein.

Der immer allgemeiner werdende Aufruhr nahm endlich einen so bedenklichen Charakter an, daß die Regentinn bereits Anstalten traf, von Brüssel zu fliehen. Das lag nun freilich außer dem Plane der oranischen Partei; denn mit der Flucht der Generalstatthalterinn hörte die Regierung auf, und die Volkssouverainetät begann, von der weder Oranien noch seine Anhänger wissen wollten. Für diese handelte es sich vor der Hand blos darum, die Anarchie als Mittel zu benutzen, um der Regentinn Concessionen abzunöthigen. Daher erhob Oranien unter Beistimmung des ganzen Staatsrathes gegen die Abreise der Regentinn lebhafte Vorstellungen, und verpflichtete sich, die Ruhe und Ordnung herzustellen, wenn Margaretha die Inquisition einstellen und eine Amnestie für alles Geschehene bewilligen wolle. Die Regen-

---

unbefangener, mit den Verhältnissen nicht vertrauter Betrachter dieses Geusenpfennigs hätte glauben müssen, sie sei das Symbol eines Bundes, welcher mit Gut und Blut für die Einführung der Inquisition kämpfen wolle. Denn schwerlich wird es sich ein Unbefangener erklären können, wie man zu gleicher Zeit einem Könige treu sein, und doch seinen Anordnungen widerstreben will. — Aber wenigstens ersieht man daraus, wie in Zeiten der Aufregung selbst die widersinnigste Idee unter der Masse Anklang findet, wenn sie im rechten Augenblick und in pathetischem Gewande hervor tritt, und wenn sie dem Freiheitssinne schmeichelt, ohne den Knechtssinn zu compromittiren. — So waren die Geusen, frei mit dem Munde, aber Knechte von Gesinnung. Egmont war ihr Typus. —

32.

Die neue Anordnung über die Ketzer schrieb vor: Diejenigen, welche vollkommene Reue zeigen und bußfertig zum Katholicismus zurück kehren, erhalten Verzeihung. Geistliche, Personen, welche ketzerische Versamlungen gehalten oder veranlaßt haben, Verfasser ketzerischer Bücher rc. werden nicht mehr verbrannt, sondern nur gehenkt, Beleidiger von Katholiken nur geköpft. Geringes Volk, welches den neuen Glauben nicht abschwört, wird blos des Landes verwiesen. Allen Ketzern aber ohne Unterschied wird ihr zeitliches Gut genommen. — Dies Gesetz wurde von der Regentinn als Ausfluß großer Mäßigung und Gnade ausgegeben und deshalb auch Moderatie (Milderung) genannt. Der Volkswitz aber charakterisirte es treffender, indem er es mit Hinzufügung eines Buchstabens Morderatie nannte.

33.

Oeffentliche Predigten.

Da die Reformirten und Protestanten keine Kirchen besaßen, so strömten sie auf den Feldern oder in den Wäldern zusammen, um ihren Gottesdienst zu halten. Jeder, welcher sich berufen fühlte, bestieg die mitgebrachte Kanzel, die oft nur aus einem Wagen oder Karren bestand, und hielt seine Predigt. Oft waren tausend und mehre Menschen auf diese Weise

tinn nahm den Vorschlag mit Freuden an; denn er erforderte ja von ihrer Seite nichts als ein Versprechen, einen später leicht wieder zu verletzenden Vertrag; und ein solcher Vertrag auf die gestellten Forderungen hin kam denn auch zwischen ihr und Ora-

(Predigt der Reformirten auf freiem Felde.)

versammelt. Gewöhnlich erschien man bewaffnet, um einem Angriffe begegnen zu können, und stellte rings herum Schildwachen aus, um gegen einen Ueberfall gesichert zu sein. — Indeß in den meisten Fällen blieben die Versamlungen ungestört, weil die Behörden — so lange es gehen wollte — die Milderung der Regentinn als eine wirkliche Nachsichtsaufforderung ansehen wollten; und so geschahe es einst sogar, daß man in Haag — wie zum Hohne — unter dem Fenster des Gerichtspräsidenten predigte, ohne daß sich derselbe zu einem Einschreiten veranlaßt fand.

34.
Die Bilderstürmerei

nahm dadurch ihren Anfang, daß ein zur Predigt ausziehender Schwarm von Reformirten einige Kreuzbilder umstürzte, die er auf dem Wege fand. Dies wurde mit Jubel aufgenommen und brachte den Schwarm auf die Idee, alle Kreuze, Bilder, Altäre u. dgl., was ja die reformirte Kirche verwirft, zu vernichten. Der zügellose Haufen zog nun von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, und übte seine Vernichtungswuth an den Gegenständen des katholischen Cultus. Aber wie dieser Schwarm nicht der einzige blieb, sondern bei der Nachricht davon aller Orten Zusammenrotten zu gleichem Zwecke entstanden, so blieb man auch nicht bei der Vernichtung jener Cultusgegenstände stehen, sondern dehnte die Zerstörung bald auf alles Besitzthum der katholischen Kirche aus. Und mit der Vernichtungswuth paarte sich schnell die Raubsucht. Während man Gemälde, Orgeln, Kreuze,

nien wirklich zu Stande. [35] **Der Letztere** machte sich, von Egmont und Hoorn unterstützt, sogleich ans Werk, um seine Vertragspflichten zu erfüllen; die Freunde der Ordnung aus allen Confessionen schaarten sich um die drei populären Männer; und in kurzer Zeit war die Bilderstürmerei unterdrückt.

Die wiederhergestellte Ruhe wurde nur unterbrochen durch das Frohlocken der Provinzen über den abgeschlossenen Vertrag, durch welchen sie erlangt zu haben glaubten, was sie erstrebt hatten: Religionsfreiheit. Aber die Verblendeten hatten nicht an Philipp II. gedacht; sie hatten sich aus den verletzten Privilegien noch nicht die Lehre gezogen: daß Verträge mit der Gewalt nur so lange eine factische Giltigkeit haben, wie die Gewalt für gut findet, sie anzuerkennen. Und Philipp II. fand es durchaus nicht für gut, den von seiner Halbschwester — noch dazu ohne seine Beistimmung — geschlossenen Vertrag mehr zu respectiren, als die Privilegien, welche **er selbst beschworen und dennoch verletzt** hatte. Im Gegentheil! Das Strafgericht, welches er bei der ersten Kunde von der Bilderstürmerei über die Niederlande zu verhängen beschlossen, wurde durch die Nachricht von dem Vertrage unwiderruflicher als je, und sollte mit der Vernichtung Derjenigen beginnen, die zu dem Vertrage und demgemäß zur Bändigung des Aufruhrs am meisten beigetragen hatten: Oranien's, Egmont's und Hoorn's; denn indem sie die Götzen der Rebellen geworden, hatten sie sich des Hochverraths nicht minder schuldig gemacht, als die Aufrührer selbst. Endlich hielt Philipp das beschlossene Strafgericht über die Empörer für ein geeignetes Mittel, die letzten Reste der niederländischen Privilegien zu vernichten; und so hatte er alle Ursache, mit den stattgefundenen Ereignissen zufrieden zu sein.

Kaum waren diese Gesinnungen des Königs in den Niederlanden bekannt geworden, [36] so zeigte sich der Geusenbund in seiner ganzen Jämmerlichkeit. Schon früher

---

Reliquien, Denkmale und Leichensteine verbrannte oder zertrümmerte, stahl man Bücher, Kostbarkeiten, Kirchengeräthe, Meßgewänder, kurz Alles, was nur irgend Geldwerth hatte. — In wenigen Tagen waren auf diese Weise allein in Flandern über 400 Klöster, Kirchen und Kapellen verwüstet und geplündert. —

35.

Der zwischen der Regentinn Margaretha von Parma einerseits und Oranien nebst den ihm verbündeten Edlen andrerseits abgeschlossene Vertrag setzte Folgendes fest: Die Inquisition wird suspendirt, das Verfahren gegen die Ketzer eingestellt und eine allgemeine Amnestie bewilligt. Oeffentliche Predigten können an den Orten, wo sie bisher gehalten worden, fortgesetzt werden; doch darf Niemand sich bewaffnet zu den Versamlungen begeben, keine Ruhestörung und kein Aergerniß veranlassen und die katholische Kirche oder deren Glieder beleidigen. — Die verbündeten Edlen versprechen dagegen Beistand gegen die Bilderstürmer und Aufrührer und geloben, Nichts gegen König, Staat und Kirche zu unternehmen. In diesem Falle erklärt sich die Regentinn bereit, bei ihrem Bruder, dem Könige, für die Berufung der Generalstaaten zu wirken.

36.

Margaretha hatte schon beim Abschluß des Vertrages die geheime Absicht gehabt, den König zum Umsturz desselben zu veranlassen, weniger vielleicht aus eigner Perfidie, als vielmehr aus Furcht vor ihrem Bruder, dessen Zorn über den von ihr gethanen Schritt sie voraus sehen konnte. Sie hatte deshalb der Nachricht von dem Abschlusse des Vertrages die beschwichtigenden Worte hinzu gefügt: „Ich habe viele Nächte schlaflos hingebracht, bin selbst vor Sorgen krank geworden, und mußte zuletzt aus Noth einwilligen. Dir aber steht es frei, ohne Treubruch Alles aufzuheben. Du brauchst mein übel gegebenes Wort nicht zu schützen, und — wie ich hoffe — wirst Du es auch nicht schützen." —

Der König ließ der Regentinn seine Antwort vorläufig durch den spanischen Gesandten in Paris zugehen. Da aber der schlaue Oranien dort seine Spione hatte, so war es ihm gelungen, den Brief des Gesandten an die Regentinn aufzufangen; und so wurden die Gesinnungen des Königs bekannt, da Oranien Sorge trug, den Brief möglichst zu verbreiten. Er enthielt etwa Folgendes: Der König werde den Vertrag fürs erste stillschweigend dulden; denn er habe Ursache, jetzt etwas nachsichtig zu sein, werde aber dagegen bei günstiger Gelegenheit furchtbar strafen und die lang beschlossene Unumschränktheit seiner Herrschaft gründen. Man müsse Oranien, Egmont und Hoorn, die Häupter der Unruhstifter, durch Verstellung und Schmeichelei gewinnen, um sich später desto sicherer rächen zu können. Das

in seine confessionellen Elemente zerfallen, weil die katholischen Glieder den evangelischen wegen der Bilderstürmerei zürnten, und die protestantischen mit den reformirten schon wieder über ihre Dogmen haderten, ging die Verbrüderung jetzt schnell ihrer völligen Auflösung entgegen, weil sie in der von Oranien veranstalteten Versamlung zu Dendermonde (1566) zu keinem Beschlusse über die zu ergreifenden Maßregeln gelangen konnten. Einige Wenige, an ihrer Spitze Hoorn und der schon früher genannte

Ludwig von Nassau,

(geb. 1538, gest. 1574)

eigentlich Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg, der entschiedenste aller Geusen, erklärten sich für den bewaffneten Volksaufstand und wollten sogleich losschlagen; Andere, dem zaghaften und knechtischen Egmont Gehör schenkend, wollten sich dem Könige auf Gnade und Ungnade unterwerfen; [37] noch Andere, ihrem Charakter als Bettler getreu, entschieden sich wieder für das alte lächerliche Spiel der Bittschrifteneingabe; die Meisten waren ganz rathlos, wußten nicht, was sie wollten und blickten auf Oranien, welcher unter so bewandten Umständen zu temporisiren, d. h. die Zeitereignisse abzuwarten beschloß. Mit einem Worte, der Bund der Geusen lös'te sich (1567) in sich selbst auf. —

Margaretha von Parma bemerkte nicht so bald die Zersplitterung des Geusenbundes, als sie auch schon, von Philipp II. dazu aufgefordert, mit der entschiedenen Erklärung hervor trat: alle Ketzer und Rebellen sollten ihre unbedingte Unterwerfung unter die königliche Autorität aussprechen. Um dieser Forderung Nachdruck zu geben, sammelte sie aus den katholischen Anhängern des Königs ein Heer, zog die noch im Lande befindlichen spanischen Truppen heran, bemächtigte sich aller evangelisch gesinnten Städte und stellte überall mit Waffengewalt die katholische Kirche wieder her, [38] während zugleich die Inquisition mit erneueter Kraft ihr Amt begann. [39] Als endlich nun gar noch die Nachricht einlief, daß ein großes spanisches Heer gegen die

---

Strafgericht, welches er über die Niederlande verhängen werde, solle zuerst auf die Köpfe der Großen fallen. —

37.

Egmont sprach bei dieser Gelegenheit Worte, die nur von einer so elenden Versamlung, wie die in Dendermonde war, ruhig angehört werden konnten. Er sagte: „Der König ist nicht ohne Grund erzürnt; man muß sich deshalb auf alle Weise mit ihm auszusöhnen und den Frieden zu erhalten suchen. Ich habe mir Nichts vorzuwerfen, will ihm treu bleiben, seine Gunst durch Unterdrückung der Aufstände gewinnen, und seiner Dankbarkeit, Gerechtigkeit und Milde vertrauen." —

38.

Unter den Städten, welche Margaretha einnahm, befand sich auch Antwerpen, und ihr Verfahren daselbst mag als Beispiel dienen von der Art, wie sie die katholische Kirche wiederherstellte. Kaum hatte sie ihren Einzug gehalten, so wurden sämtliche Bürger entwaffnet, um keinen Widerstand leisten zu können, die Schulen aller Evangelischen ge-

Niederlande heran ziehe: da bemächtigte sich aller Provinzen ein panischer Schrecken, und die Meisten von Denen, welche Philipp's Rache zu fürchten hatten, verließen schaarenweise das Land, um sich nach England, Frankreich und Deutschland zu flüchten. — Auch Oranien war nebst seinem Bruder Ludwig dem Sturme ausgewichen, um außerhalb der Niederlande für deren Sache zu wirken; die Häupter des Geusenbundes folgten seinem Beispiele; und nur Egmont und Hoorn blieben zurück, der erstere im Vertrauen auf Philipp's Gunst und Gnade, [40] der letztere in unseliger Verblendung, die ihn die Gefahr nicht erkennen ließ: — die noch vor kurzem so aufgeregte Niederlande war ruhig wie das Grab und harrte in ängstlicher Spannung der Dinge, die da kommen würden.

Da erschien i. J. 1567 an der Spitze eines wohlgeordneten Heeres von 9000 Fußgängern und 1600 Reitern

Alba,

(geb. 1508, gest. 1582)

schlossen und ihre Bethäuser den Soldaten zur Plünderung übergeben. Hierauf riß man sie völlig nieder, errichtete an ihrer Stelle aus den gewonnenen Balken Galgen und henkte daran nicht blos die Geistlichen, sondern auch Diejenigen auf, welche sich beim Aufbau der Bethäuser am eifrigsten gezeigt hatten. — Sodann erging an alle Evangelischen der Befehl, die Messe zu besuchen, und ihre Kinder, die evangelisch getauft waren, umtaufen zu lassen. —

39.

Die Wirksamkeit der Inquisition richtete sich gleichmäßig gegen Protestanten und Reformirte. Die erstern, welche sich wenig daraus machten, wenn man ihre Widersacher, die Reformirten, beseitigte, glaubten aber vor diesen einen Rechtsschutz voraus zu haben, weil der Protestantismus in Deutschland durch Kaiser Karl V. anerkannt worden war. Sie wandten sich deshalb an den Kurfürsten August von Sachsen, der als Haupt der deutschen Protestanten galt, mit einer Klage über die ihnen widerfahrende Behandlung. Wirklich ließ sich auch der Kurfürst herbei, der Regentinn Vorstellungen zu machen. Allein Margaretha begegnete denselben sehr treffend damit, daß sie antwortete: Sie handle nach den Befehlen des Königs, um dessen Länder und Regierung der Kurfürst sich um so weniger zu bekümmern habe, als er ja in seinem Lande auch keinen katholischen Gottesdienst dulde, und selbst behaupte, daß die Unterthanen sich im Glauben nach ihren Herrschern richten müssen. —

40.

Die Regentinn hatte nach der Anweisung des Königs Oranien und Egmont auf jede Weise geschmeichelt und dadurch zu beruhigen gesucht. Der erstere war aber zu klug, um einem Despoten zu trauen, wenn er schmeichelt; er hatte in dem Benehmen Margaretha's nur eine Aufforderung mehr gesehen, das Land zu verlassen. Und obwohl er sich die größte Mühe gegeben, auch Egmont zu diesem Entschlusse zu bewegen: bei diesem leichtsinnigen und zugleich knechtischen Manne war des Freundes Ueberredungsgabe ohne Erfolg geblieben.

Charakteristisch für diese beiden Männer ist das Gespräch, welches bei jener Gelegenheit zwischen ihnen statt fand. Oranien suchte seinen ihm so unähnlichen Freund zu überzeugen: daß man entweder den Spaniern durch einen Volksaufstand widerstehen, oder den Gefahren durch Entfernung ausweichen müsse, um sich für bessere Zeiten zu erhalten. — Egmont antwortete hierauf: „Wir haben nicht blos früher, sondern auch jetzt dem Könige große Dienste geleistet; wir haben die Unruhen gehemmt, die Bilderstürmer bestraft und uns den größten Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben. Soll ich, der ich mir Nichts vorzuwerfen habe, mein Weib, meine geliebten Kinder verlassen und als ein Flüchtiger habelos umherirren, Jedem zur Last und ein Knecht dessen, der mich aufnimmt? Nein, lieber will ich des Königs Gnade vertrauen, oder — falls er in seinem Zorne verharren sollte — als ein Opfer meiner Treue sterben." — Oranien entgegnete: „Du

eigentlich Fernandez Alvarez v. Toledo, Herzog von Alba, ein Mann von außerordentlichem, schon unter Karl V. erprobten Feldherrntalent, und von Natur aus keineswegs das Ungeheuer, als welches man ihn nach seinen Thaten in den Niederlanden, ohne Rücksicht auf seine Motive, so häufig schildert; denn Alba, dessen Treue und blinder Gehorsam gegen seinen König einen fanatischen Charakter trug und förmlich zur Manie geworden war, und der unter Karl V. nichts von dem Blutdurste gezeigt hatte, den er unter Philipp II. entwickelte, würde unter einem humanen Herrscher ein menschenfreundlicher Statthalter geworden sein, eben so wie er unter Philipp II., der die Niederlande durch den Schrecken bändigen wollte, der unerbittliche Würgengel der Niederlande wurde. [41] Er war für Philipp's absolute Pläne nichts, als dessen blindes Schlacht- und Henkerschwert; und nur weil man Philipp's Gesinnungen kannte, zitterte man bei dem Namen Alba's. [42]

Der Herzog war mit seinem Heere von Italien aus heran gerückt [43] und betrat die flandrischen Grenzen mit dem Auftrage des Königs, das gesamte Kriegswesen der Niederlande nebst der Bestrafung der Rebellen zu übernehmen, die innere Regierung des Landes aber der Generalstatthalterinn zu belassen. Diesem Auftrage

täuschest Dich über den König. Er hält uns für die Urheber der Bewegung und zielt nach unserm Leben. Ich fürchte seine grenzenlose Verstellung; denn er schmeichelt am meisten, während er Rache brütet, und wird Denen, die er einmal gefürchtet hat, niemals verzeihen. Auf jeden Fall kann man sich aus der Ferne besser rechtfertigen als in Ketten!" — Da Egmont aber durch alle diese Vorstellungen von seinem Vorsatze nicht abzubringen war, so gab ihn Oranien endlich auf, indem er sprach: „Wohlan denn, halte Dem Treue, der Dich treulos betrügt! Ich habe das Meine gethan, Dich zu retten; aber Gottes unerforschlicher Rathschluß oder vielleicht auch Deine Thorheit will es verhindern. Wahrlich, ich sage Dir: Du stürzest nicht allein Dich, sondern auch alle Andern ins Verderben, und bauest den Spaniern eine Brücke, über deren Eingang sie Deinen Kopf aufstecken werden." — Hierauf nahmen die beiden Männer unter Thränen von einander Abschied, um — sich niemals wiederzusehen.

41.

Alba,

dessen wir schon in der Geschichte der Reformation gedachten, war Karl's V. bester Feldherr, hatte fast alle Kriegszüge des Kaisers mitgemacht und sich überall den Siegeslorbeer erworben, ohne daß sein Feldherrn-Ehrgeiz dadurch gesättigt war; denn — sagte er — es fehle ihm der höchste Kriegsruhm: ein Sieg über die Türken. — Seine größte Kunst bestand in der Wahl des Schlachtfeldes, indem er sich stets solche Lagerstellen erwählte, daß die Annahme oder Ablehnung der Schlacht nur von ihm abhing. Daneben hielt er die strengste Mannszucht, bis Plünderung oder Verwüstung ihm als eine strategische Operation erschien, in welchem Falle er alsdann den Plünderern die weitesten Schranken ließ, so daß die von seinen Spaniern verübten Greuel alle Vorstellungen übersteigen. — So war Alba als Feldherr. Staatsmann war er nie; er konnte in der Politik nur blindes Werkzeug sein. Als Mensch war er von unbeugsamem Charakter und unerschütterlicher Festigkeit, womit sich häufig Hochsinn und Großherzigkeit, aber auch Ehrgeiz und Eitelkeit paarten. In der Treue und dem Gehorsam gegen seinen Herrn übertraf er noch Granvella, war auch wie dieser stolz gegen Untergebene, aber nicht wie dieser so kriechend und demüthig gegen den König, obgleich er sonst in der Verstellung, der Hinterlist, der Perfidie und dergleichen Hofkünsten wohl erfahren war. —

42.

Selbst Margaretha von Parma scheint bei Alba's Erscheinen von Furcht ergriffen worden zu sein. Sie zitterte freilich nicht für ihr Leben, aber für die Aufrechterhaltung ihrer Würde, und fürchtete, Alba werde neue Unruhen veranlassen, blos um sich die Ehre beizumessen, sie unterdrückt und die Niederlande bewältigt zu haben. Deshalb schrieb sie ihm entgegen: Alles sei in Ruhe und Ordnung; eine Heeresmacht sei weder nöthig noch rathsam, denn die Einführung spanischer Truppen werde ohne Zweifel Mißvergnügen erregen, wenn nicht gar einen neuen Aufstand veranlassen. — Alba entgegnete kurz: „Ich muß die Befehle des Königs vollziehen!" und fügte die hämische Bemerkung hinzu: „Ich habe wohl sonst ein Volk von Eisen gezähmt, und sollte ein Volk von Butter nicht zähmen können?!" —

43.

Alba hatte einen mühseligen Zug unternehmen müssen, um von Spanien aus nach den Niederlanden zu kommen, weil König Karl IX. von Frankreich den Durchmarsch der Spanier durch sein Gebiet unter dem Vorwande verweigert hatte, die Hugenotten könnten dadurch aufgereizt werden. Deshalb hatte sich Alba mit seinem Heere in Carthagena eingeschifft, war in Genua gelandet und hatte alsdann mit unsäglicher Mühe die Alpen überstiegen, um den Rhein entlang durch Lothringen nach den Niederlanden zu gelangen.

gemäß begann er sein Amt wenige Tage nach seinem Einmarsch in Brüssel damit, daß er die einzigen erreichbaren Häupter der Bewegung, Egmont und Hoorn, meuchlerisch verhaften ließ, [44] ein Schicksal, welches bald darauf alle Diejenigen theilten, deren Namen aus den Unruhen nur irgendwie hervor getreten waren. [45] Sodann ließ Alba im Lande auf Kosten desselben mehre Zwingburgen erbauen und traf einige vorläufige Strafverordnungen, welche die Niederländer auf das vorbereiteten, was sie von dem Manne zu erwarten hatten, dessen Machtwort jetzt über ihr Gut, ihre Freiheit und ihr Leben zu verfügen hatte. [46]

Die Regentinn legte indeß über das eigenmächtige Schalten und Walten des Herzogs große Unzufriedenheit an den Tag, weniger weil sie die Handlungen selbst mißbilligte, als vielmehr weil ihre Stimme dabei nicht zu Rathe gezogen wurde. Da sich nun aber der Herzog dadurch in keiner Weise stören ließ, so fand Margaretha von Parma für gut, ihre Entlassung zu nehmen, worauf Alba zum Statthalter ernannt wurde, um völlig uneingeschränkt und ungestört sein blutiges Werk beginnen zu können.

Er begann es mit der Niedersetzung eines sogenannten Aufruhrrathes, der aber von den Niederländern bezeichnender der Blutrath genannt wurde; denn seine Urtheile hauchten fast nur Blut aus. Zwar befanden sich unter den vierzehn Mitgliedern des Blutraths zwölf Niederländer; allein ihre Stimme hatte kein Gewicht, und entscheidend war nur der Ausspruch der beiden spanischen Beisitzer Rio und Vargas, Männer, die Alba's Organe waren, und deren Herzen und Lippen nur von Blut- und Hinrichtungsgedanken bewegt wurden. —

44.

Um Egmont und Hoorn, denen Alba bei seiner Ankunft große Freundlichkeit bewiesen, sicher und ohne Aufsehen und Widerstand verhaften zu können, griff der Herzog zur Hinterlist. Sein Sohn Ferdinand v. Toledo mußte die beiden Opfer nebst mehren andern spanischen und niederländischen Edlen zu einem Gastmahle laden mit der Andeutung, man wolle dabei über einige Kriegsangelegenheiten berathschlagen. Egmont und Hoorn gingen in die Falle. Während die Gesellschaft bei Tische munter und guter Dinge war, und die Kriegsangelegenheiten wirklich zur Verhandlung kamen, wurde das Haus in aller Stille von spanischen Soldaten umzingelt. Als nun die Stunde des Aufbruchs schlug, und Egmont und Hoorn sich nach verschiedenen Richtungen entfernen wollten, wurde jeder von ihnen von einem spanischen Hauptmann aufgefordert, den Degen abzugeben. Widerstand erschien ihnen im Hinblick auf die spanischen Truppen vor dem Hause als nutzlos; sie gehorchten und waren Gefangene des Herzogs Alba, der über diesen Fang die größte Freude an den Tag legte. — Als aber Granvella in Rom von dem Vorfalle hörte, fragte er: „Haben sie auch den Schweigenden ergriffen?“ und als man die Frage verneinte, rief er aus: „An dem liegt mehr als an allen Uebrigen. Ist er nicht im Netze, hat der Herzog Nichts gefangen!“ —

45.

Da Oranien selbst dem Herzoge entgangen war, so wollte sich dieser wenigstens seines Namens versichern, und zugleich eine Geisel für des Prinzen Stillverhalten gewinnen. Oranien hatte zwei Söhne, Philipp und Moritz von Nassau-Oranien. Der letztere, welcher später eine historische Rolle spielt, war von dem Vater mitgenommen worden, Philipp aber, der damals auf der hohen Schule zu Löwen studirte, dort gelassen worden, weil Oranien glaubte, daß ihn theils seine große Jugend, theils die Freiheiten der Universität vor Gefahren schützen würden. Darin aber hatte sich der sonst so vorsichtige Mann getäuscht. Philipp wurde aufgehoben und nach Spanien gebracht, wo er achtundzwanzig Jahre lang in Haft blieb. Der junge Mann wurde unter solchen Umständen ein eifriger Katholik und trat nie aus dem Dunkel der Stellung heraus, welche man ihm vorgezeichnet hatte.

46.

Zu den vorläufigen Verordnungen Alba's gehörten unter andern folgende: Die Städte, welche sich der Bewegung angeschlossen, wie z. B. das reiche Antwerpen, wurden zu einer außerordentlichen Geldstrafe verurtheilt; die Orte, wo revolutionäre Versamlungen stattgefunden, wurden geächtet; der Palast des Grafen v. Kuilenburg aber, in welchem das Compromiß unterzeichnet worden und der Namen der Geusen entstanden war, wurde der Erde gleich gemacht, und an seiner Stelle erhob sich eine Schandsäule, deren Inschrift die Geusen als Verschwörer gegen Religion, König und Vaterland bezeichnete.

Nachdem dieser Blutrath eine solche Definition des Hochverraths aufgestellt hatte, daß die gesamte Niederlande dieses Verbrechens schuldig befunden werden konnte, [47] begann er seine Wirksamkeit, als deren erste Opfer Egmont und Hoorn fallen sollten. Beide wurden als Ketzer, Hochverräther und Empörer zum Tode verurtheilt, [48] und auf dem Marktplatze zu Brüssel (1568) öffentlich hingerichtet. [49] Ihnen folgte fast Tag für Tag eine Menge Schicksalsgenossen; denn der Blutrath entwickelte in der Fällung von Todesurtheilen, die stets zur Bereicherung des spanischen Schatzes mit Vermögensconfiscation verbunden waren, einen so grausenhaften Eifer, [50] eine so entsetzliche Oberflächlichkeit [51] und eine so rücksichtslose Strenge, [52] daß die ganze

---

47.

Der Blutrath erklärte außer der Ketzerei, dem Aufruhr und dem Gebrauch von Waffen gegen die Behörden noch folgende Dinge für Hochverrath: das Einreichen von Bittschriften gegen Bischöfe, Ketzergesetze und Inquisition, den Besuch öffentlicher und geheimer Predigten der Reformirten und Protestanten, die Verbindungen für politische Zwecke und endlich die Behauptung: daß der König an die Privilegien des Landes gebunden und seine Regierungsbehörde verpflichtet sei, sich danach zu richten. —

48.

Von den beiden Verurtheilten trug Hoorn sein Schicksal mit jener trotzigen Ergebung, durch welche ein von der brutalen und perfiden Gewalt unterdrückter Ehrenmann seine Verachtung gegen dieselbe am eindringlichsten an den Tag legt. — Der feige und knechtische Egmont dagegen konnte sich in sein Geschick gar nicht finden, hielt Alles nur für Drohung, hoffte noch immer auf die Gnade seines Königs und schrieb diesem noch vom Gefängnisse aus in seiner letzten Nacht folgenden herzbrechenden Brief:

„Das Urtheil, welches Ew. Majestät über mich zu fällen beliebten, habe ich diese Nacht empfangen und Nichts dagegen, als Geduld, um zu tragen, was Gottes Güte mir zugesandt. Dennoch ist es wahr, daß ich Nichts dachte und that, was Ew. Majestät Person, Dienst oder meiner Pflicht zuwider liefe. Hat etwas von meinem Thun und Lassen während des Aufruhrs andern Schein gehabt, so ist es aus Noth der Zeit, nicht aus Untreue oder Böswilligkeit hervor gegangen. Wo ich Ew. Majestät irgend erzürnt habe, bitte ich um Verzeihung, und daß Sie um meiner andern Dienste willen sich meines betrübten Weibes, meiner unschuldigen Kinder und meiner armen Diener annehmen mögen. Da dies die letzte Bitte ist, die ich thue, so hoffe ich, daß sie nicht wird verweigert werden, und in dieser Zuversicht befehle ich mich der Gnade Gottes. Ew. Majestät demüthigster treuster Unterthan und Diener, zu sterben bereit, Lamoral von Egmont." —

49.

Hinrichtung Egmont's und Hoorn's.

Die Execution des Todesurtheils war den Tag nach der Fällung desselben festgesetzt. Die Bewohner Brüssel's hatten den strengsten Befehl erhalten, ihre Häuser nicht zu verlassen. Die Stadtthore wurden geschlossen. Vormittags um elf Uhr wurden die Verurtheilten unter einer starken Bedeckung spanischer Soldaten aus ihren Gefängnissen nach dem Marktplatze geführt, wo das Schaffot aufgeschlagen war. Hoorn bestieg es ruhig und fest, Egmont zitternd und beständig um sich blickend, ob kein Gnadenzeichen erscheine. Endlich, schon neben dem Block stehend, fragte er bebend: „Ist keine Gnade bewilligt?" und erst als die Frage entschieden verneint wurde, kniete er nieder, sprach: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist!" und bot seinen Kopf dar. — Hoorn starb wie ein Mann. — Die Köpfe der beiden Hingerichteten wurden auf Schandpfähle gesteckt. Die herzuströmenden Bürger wußten gegen das Urtheil des Bluthraths keine andere Demonstration, als daß sie ihre Taschentücher in das Blut der Opfer tauchten und zu ihren Gräbern wallfahrteten.

50.

Während der Schreckensherrschaft des Blutraths verging kein Tag, ohne daß die Todtenglocke ertönte, welche neue Verurtheilte zum Richtplatze rief. Die Zahl der Opfer wurde so groß, daß man sich nicht immer die Mühe nahm, Schaffote oder Galgen zu erbauen. Man richtete hin, wo man Platz fand; und oft traf man auf den Landstraßen ganze Reihen von Bäumen oder Pfählen, an welchen die Gewürgten hingen, umgeben von den Gliedern der Geköpften und den geschwärzten Gebeinen der Verbrannten.

51.

Einst hatte der Blutrath einen Menschen verurtheilt, dessen gänzliche Unschuld kurz vor der Hinrichtung durch Zufall an den Tag kam und anerkannt werden mußte. Als die Beisitzer des Raths über das gefällte ungerechte Urtheil in Sorgen waren, rief ihnen Vargas zu: „Warum ängstigt Ihr Euch? Ist ein Verurtheilter unschuldig, desto besser für seiner Seelen Seligkeit!" — Man möchte vielleicht über einen solchen Ausspruch schaudern. Und doch zog Vargas hier nur eine zwar fürchterliche, aber nichtsdestoweniger richtige Consequenz des Princips der katholischen Kirche, die dem auf Erden unschuldig Leidenden einen desto schöneren Platz im Himmel anweis't. Die Lehre stand fest: daß die höchsten Erdengüter Nichts seien im Vergleich zu den Gütern der Seligkeit. Vargas konnte also mit Folgerichtigkeit sagen: er erzeige den Menschen, die er hinrichten ließ, eine Wohlthat, zwar eine Wohl-

Niederlande einem Richtplatze glich, und das Land in kurzer Zeit so verödet schien, wie eine Wüste. [53] Denn der fürchterliche Alba wirkte für den Blutrath nicht blos als Leiter der Ideen, sondern auch als Häscher [54] und Urtheilsvollstrecker. [55]

Auf solche Weise hatte der Blutrath in wenigen Monaten mehr gewirkt, als die spanische Inquisition in vielen Jahren hätte wirken können. Er hatte die Schreckensherrschaft aufgerichtet, und unter dieser Herrschaft war die Niederlande ruhig geworden, wie ein Kirchhof. Zehn Tausend Spanier hatten ein Land von Millionen kräftiger Bewohner fest gehalten unter dem Beile eines Henkers; — und die Millionen hatten keinen Widerstand versucht, hatten keine Revolution gemacht! —

Und woher diese seltsame Erscheinung? — Werfen wir unsern Blick auf die Religion und ihre Verhältnisse: Die Mehrzahl des Volkes war gut katholisch; sie hatte nichts zu fürchten von dem Strafgerichte, das am Ende doch nur über die Ketzer und Rebellen erging; denn die ganze Bevölkerung vernichten zu wollen, wäre ja ein Wahnsinn vom Könige gewesen. Kein Mensch dachte daran. Die katholischen Niederländer waren zwar keine Fanatiker, und würden einem Alba zur Vernichtung der Evangelischen freiwillig nicht die helfende Hand geboten haben; allein sie waren es ganz zufrieden, wenn die Ketzer ohne ihr Zuthun beseitigt wurden; und um dieser Ketzer willen Gut und Leben aufs Spiel zu setzen, fiel ihnen um so weniger ein, als sie wußten, daß die Evangelischen im entgegengesetzten Falle, nämlich wenn ein evangelischer Tyrann die Katholiken erwürgt hätte, sich eben so wenig zu deren Vertheidigung erhoben haben würden. —

Hierin lag das Geheimniß von der Allmacht des Herzogs Alba. Wäre dieser auf seiner Bahn nicht in ein neues Geleise eingebogen: es hätte niemals einen niederländischen Freiheitskrieg gegeben. Aber der Mann, der nur die Kunst des blinden Gehorsams verstand, ließ sich von seiner Eitel-

---

that, die sie in ihrer eben nur von Unglauben zeugenden Verblendung nicht wünschten, aber doch immer eine Wohlthat. — Welch eine grausige Wahrheit! Sie war ein Ausfluß der jesuitischen Philosophie. —

52.

Ueber die Strenge des Blutraths klagte selbst Viglius, der bisher stets ein treuer Anhänger der königlichen Tendenzen gewesen war. Er schrieb: Noch immer ist von keiner Amnestie die Rede; täglich mehren sich die Prozesse, und kaum wird jemals ein Einziger von denen, die man zur Haft gebracht, wieder frei gelassen. Die Gier nach Gütereinziehungen ist ohne Maß, des Blutvergießens ist kein Ende. Niemand glaubt mehr an Gnade, und die Hingerichteten ungerechnet, sind schon über acht Tausend verbannt. Müssen die Unglücklichen, Verarmten nicht zuletzt auf Gewalt denken? Täglich wird der König verhaßter, Alba ist der Abscheu aller guten Bürger; ja so sehr haben sich die Dinge seit kurzer Zeit verschlimmert, daß Viele auf Granvella's Rückkehr hoffen." —

53.

Alba hatte selbst früher einmal ganz offen erklärt: der König wolle sein Land lieber in eine Wüste verwandelt sehen, als nur einen einzigen Ketzer darin bulden. —

54.

Ueberall im Lande hatte Alba seine Spione verbreitet, welche verdächtige Reden, Handlungen und selbst Geberden zu erhaschen suchten. Auch über die Bücher ließ er strenge Wache halten. Er verbot nicht blos den Verkauf und die Einfuhr einer Menge von Büchern, sondern ließ auch nach solchen Schriften bei einzelnen Besitzern nachsuchen. Die vorgefundenen Exemplare wurden alsdann weggenommen, verbrannt oder zerrissen, und die Eigenthümer derselben zur Untersuchung, das heißt zur Verurtheilung geschleppt.

55.

Den Urtheilsvollstreckungen widmete sich Alba mit besonderem Eifer, da ihm die Henker stets viel zu erbarmungsvoll schienen. Weil mehre Verurtheilte auf dem Scheiterhaufen Gott lobten und durch ihre Reden auf das Volk großen Eindruck machten, so ordnete Alba an, daß ihnen Eisen unter die Zunge gesteckt oder ein Holzpflock in den Mund geschoben wurde, so daß sie am Sprechen gehindert waren. Da diese Keile aber häufig heraus fielen, so erfand Alba ein wirksameres Mittel zum Zweck: Er ließ den Verurtheilten am Tage vor der Hinrichtung die Zunge brennen, so daß sie am andern Morgen, fürchterlich geschwollen und schmerzend, den ganzen Mund ausfüllte.

keit zu dem großen Fehler verleiten, einmal den Staatsmann spielen zu wollen. In dem Eifer, von seiner Sendung dem Könige auch einen finanziellen Gewinn zu verschaffen, [56] erfand sein in Staatsverwaltungsgeschäften ungeschicktes Gehirn ein neues Steuersystem, das System des **zehnten Pfennigs**: — und so wurde die Niederlande frei. — Es ist schmachvoll, niederdrückend und entnervend, das Bekenntniß ablegen zu müssen: nicht die empörendste Gewaltthat der Despotie, sondern der **zehnte Pfennig** hat die Niederlande frei gemacht! —

Im J. 1569 erließ **Alba** die Verfügung: die Staaten sollten folgende drei Steuern errichten, von denen die erstere ein für alle Mal, die beiden andern aber fortdauernd zu erheben seien: 1) den hundertsten Pfennig (d. h. ein Procent) von allem Vermögen, 2) den zwanzigsten Pfennig (d. h. fünf Procent) von jedem Verkauf unbeweglicher und 3) den zehnten Pfennig (d. h. zehn Procent) von jedem Verkauf beweglicher Güter, und zwar zur Last des Käufers. — Die erste Steuer wurde bewilligt, die zweite erfuhr Widerspruch, die dritte offenbaren Widerstand. — Mit dem zehnten Pfennig hatte **Alba** den wunden Fleck des niederländischen Volkes getroffen; unter dieser Steuer litten **alle** Niederländer, nicht blos die Reichen und die Armen (denn welcher Arme war nicht genöthigt, etwas bewegliches Gut zu kaufen?!) sondern es litten darunter auch — was das Wichtigste war — die Katholiken eben so gut wie die Protestanten und Reformirten. Die Unzufriedenheit und Aufregung wegen des zehnten Pfennigs war daher in kurzer Zeit eine **allgemeine**; und während **Alba** die Niederlande für vollständig beruhigt hielt, [57] brach der Aufstand los.

Es war nämlich i. J. 1572 eine Nachricht eingegangen, die den Niederländern als das Signal zu ihrer Erhebung erschien, und mit der es sich folgendermaßen verhielt: Mehre Hundert von Ausgewanderten, die sich zu Schiffe geflüchtet und in der ersten Zeit von Seeräuberei erhalten hatten, waren zusammengetreten, um unter dem einst so gefürchteten Klange des Parteinamens der Geusen die Niederlande anzugreifen und dadurch das Signal zu deren Befreiung zu geben. Die kühnen Freibeuter nannten sich also **Meergeusen**, stellten sich unter den Oberbefehl des als kühnen Seehelden bekannten **Wilhelm v. Launay**, Grafen von **Marche** und griffen plötzlich (1. April 1572) die Küstenstadt **Briel** an, die im Fluge erobert und zum Heerde der niederländischen Freiheit erkärt wurde. — Die Nachricht von diesem Ereignisse war es, welche die Niederländer als das Signal zum Aufstande betrachteten. Noch einmal wurde der Namen der Geusen das Losungswort der Freiheit: die dem Meere zunächst gelegenen Provinzen erhoben sich in Masse; in kurzer Zeit ergaben sich den Meergeusen eine Menge der wichtigsten Städte, unter ihnen **Vließingen**, **Leyden**, **Dordrecht** und **Harlem**; der Aufstand in den Niederlanden ward allgemein. —

56.

Alba hatte über sein finanzielles Project prahlerisch nach Spanien geschrieben: „Ich will eine armsdicke Goldbarre erheben, welche von Brüssel nach Madrid reicht." —

57.

Wie sehr sich **Alba** mit dem Gedanken brüstete, die Niederlande unterjocht und beruhigt zu haben, bewies er durch die prahlerische Eitelkeit, welche ihm den Gedanken eingab, sich in **Antwerpen** eine Bildsäule setzen zu lassen. Dieses mit großer Kunst gegossene Denkmal seiner Tyrannei stellt ihn dar, wie er die beiden Ungeheuer Rebellion und Ketzerei mit Füßen tritt. Die Inschrift lautet: „**Alba**, des besten Königs treuester Diener, hat den Aufruhr vernichtet, die Rebellen vertrieben, die Religion hergestellt, Gerechtigkeit geübt und den Frieden des Landes befestigt!" —

Alba, welcher inzwischen den Versuch gemacht hatte, die beabsichtigten Steuern durch Executionstruppen einzutreiben, stieß überall auf Schwierigkeiten und Hindernisse; und selbst im Süden, wo er persönlich befehligte, nahm er eine bedrohliche Veränderung der Volksstimmung wahr. [58] Der Schrecken seines Namens war verschwunden; wo er sonst Furcht auf den Gesichtern gesehen hatte, las er jetzt nur noch stummen Trotz; die Hinrichtungen wirkten nicht mehr, denn die Gewöhnung daran hatte das Entsetzen verwischt; gegen seine Verfügungen mußte er entschiedenen Widerstand befürchten; es fehlte ihm an Geld, und der noch vor kurzem allmächtige Mann besaß kein Mittel, sich dergleichen zu verschaffen, denn auch sein Credit war geschwunden. Alba's Lage war höchst bedenklich; er fühlte, daß er solchen Verhältnissen nicht gewachsen sei. Und als nun endlich gar noch der Prinz von Oranien (1572) an der Spitze einer mit Mühe und großen Opfern gesammelten Truppenmacht von Deutschland her anrückte und sich der nördlichen Provinzen bemächtigte: da erkannte Alba, daß seine blutige Rolle ausgespielt war. [59] Im Mißmuth über das ihm feindliche Schicksal nahm er seine Entlassung, übergab (1573) seinem Nachfolger die Geschäfte und kehrte nach Spanien zurück. [60]

Jener Nachfolger in der Generalstatthalterschaft der Niederlande war Don Luis Juniga y Requesens, ein in den Geschäften des Kriegs und des Friedens wohl geübter, dabei kluger und selbst menschenfreundlicher Mann. Philipp II. hatte ihn erwählt, weil er überzeugt war, daß da, wo ein Alba vor den Resultaten seiner Strenge die Flucht ergriffen, nur Milde am rechten Orte sein könne, um sich die Niederlande für eine spätere Ausführung seiner Pläne zu erhalten. In diesem Sinne wirkte Requesens. Er löſ'te sogleich den Blutrath auf [61] und verkündete eine allgemeine Amnestie für Diejenigen, welche reuig in den Schoß der katholischen Kirche und unter das Scepter des spanischen Monarchen zurückkehren würden. Allein es war zu spät. Die Revolution war einmal ausgebrochen und ging unaufhaltsam weiter.

Mit der Eroberung von Briel durch die Meergeusen und dem Einfalle Oranien's, also mit dem Jahre 1572, beginnt der eigentliche Freiheitskrieg der Niederländer; denn alle früheren Ereignisse können nur als Vorspiel dazu betrachtet werden, und zwar als ein Vorspiel von so kläg-

58.

Der Geist der Widersetzlichkeit, welcher sich allenthalben verbreitete, trat zuerst in stummen Demonstrationen hervor, die von einem erfreulichen Gemeinsinne der Bürger zeugten Wenn Alba z. B. confiscirtes Gut zur Versteigerung bringen ließ, fand sich kein einziger Käufer dafür ein. Und wenn er angeworbene Soldaten oder Matrosen zur Musterung vorführen lassen wollte: so waren sie alle spurlos verschwunden. — Solche Aeußerungen eines stummen Widerstandes brachten den Herzog einst zu dem Ausrufe: „Ich kann hier keinem Menschen mehr trauen; alle sind Verräther!" —

59.

Alba hat sich selbst gerühmt, in den Niederlanden achtzehn Tausend Menschen gerichtet zu haben. Man hat indeß berechnet, daß diese Zahl zu groß ist, wenn damit die wirklich Hingerichteten gemeint sind, aber viel zu klein, wenn alle Umgekommenen und Vertriebenen darunter verstanden werden.

60.

Der Papst Gregor XIII schenkte dem Herzoge von Alba als Zeichen der Anerkennung seiner in den Niederlanden geleisteten Dienste einen geweihten Hut und Degen. — König Philipp II empfing den Rückkehrenden mit großen Ehrenbezeugungen, scheint ihm aber doch wegen seines Abtritts im Geheimen gegrollt zu haben; denn Alba fiel bald nachher in Ungnade. Sein Sohn, Ferdinand v. Toledo, hatte nämlich mit einem Ehrenfräulein der Königinn ein Liebesverhältniß angesponnen, in Folge dessen das Mädchen schwanger wurde. Der König und die Königinn verlangten nun, Ferdinand solle das Fräulein heirathen; Alba aber fand diese Heirath nicht passend und veranlaßte seinen Sohn zu einer andern Ehe. Dafür wurde er von

licher Art, daß wir nur mit Widerwillen vor der Gesinnung und dem Charakter der Niederländer erfüllt werden konnten. — Ihre ferneren Handlungen dagegen werden — wenigstens im Allgemeinen — geeignet sein, diejenige Bewunderung in uns zu erwecken, von welcher wir im Eingange des niederländischen Freiheitskrieges geredet haben.

Leider verbieten uns Plan und Umfang unsers Werkes, die zahlreichen einzelnen Ereignisse dieses überaus interessanten Krieges zu verfolgen. Wir müssen uns darauf beschränken, die Natur und den Charakter desselben anzugeben, und die einzelnen für den Erfolg entscheidenden Momente hervor zu heben, die denn freilich mehr diplomatischer als kriegerischer Natur sind.

Der niederländische Freiheitskrieg trug einen doppelten Charakter: zuerst den eines Befreiungskampfes, eines Volksaufstandes gegen die Despotie einer fremdländischen Regierung, also einer Revolution; und dann wieder den eines von religiösem Parteigeiste getragenen Bürgerkrieges. Im Allgemeinen zwar standen die eingeborenen Niederländer den eingedrungenen Spaniern gegenüber; allein viele der streng katholischen Niederländer schlossen sich hierbei auch wieder nach Zeit und Umständen den Spaniern an, so daß wir häufig Niederländer gegen Niederländer in Waffen sehen. Nimmt man nun noch dazu, daß im Verlaufe des Krieges auch viele Truppen anderer Staaten ins Land gerufen wurden, die nach Maßgabe ihrer Interessen bald für diese, bald für jene religiöse oder politische Partei, manchmal sogar nur für sich selbst kämpften; so wird man begreifen, wie die Geschichte dieses Krieges ein so wirres und zerrissenes Gemälde bunt durcheinander gewürfelter Ereignisse bietet, daß nur die Specialhistorie im Stande ist, ihn in einer klaren Darstellung zur Anschauung zu bringen. — Ein Theil der Städte fast aller Provinzen war theils aus Parteigeist, theils gezwungen den Spaniern und der legitimen Regierung unterthan; ein anderer Theil der Städte aber stand wieder aus denselben Gründen auf Seiten der Insurrection. Dieser Zwiespalt zog sich zwar durch das ganze Land; doch gehörten im Allgemeinen die Städte der südlichen Provinzen mehr zur spanischen-, die der nördlichen mehr zur Insurgenten-Partei; und der ganze Krieg bestand nun hauptsächlich darin, daß sich jede Partei der Städte der andern zu bemächtigen suchte. Aus diesem Grunde und wegen der Natur des niederländischen Bodens, der eine Menge fester Plätze nothwendig macht, wurden denn die Belagerungen, Vertheidigungen und Einnahmen von Städten, die kriegsgeschichtlichen Hauptmomente des Kampfes. Von offenen Feldschlachten und strategischen Heereszügen ist wenig die Rede.

Nach dieser durchaus nöthigen Charakteristik des Krieges nehmen wir den leitenden Faden der Geschichte wieder auf. Oranien wurde schnell das Haupt und die Seele der Insurrection, denn er war eben so groß im Felde wie im Cabinet; und dieselbe Umsicht, die er beim Entsatz einer belagerten Stadt zeigte, entwickelte er in der Unterhandlung mit dem Feinde, mit fremden Mächten und mit den Ständen der insurgirten Provinzen. Unter ihm stand als tüchtiger und muthiger Feldherr sein Bruder Ludwig von Nassau, der indeß gleich die erste Schlacht, welche er dem Feldherrn des Requesens, Namens Avila, auf der Mookerhaide (1574) lieferte, verlor und dabei selbst das Leben

Philipp II. nach einem seiner Schlösser verbannt, wo er zwei Jahre leben mußte, bis der König seiner Dienste wieder bedurfte.

61.

Requesens, welcher mehre von Alba's Verordnungen aufhob, ließ auch die Bildsäule, die

einbüßte. [62] Die Folge dieses Sieges für die Spanier war, daß sie Leyden belagerten. Allein die Stadt wurde nach einer überaus heldenmüthigen Vertheidigung durch Oranien auf eine bewundernswerthe Weise entsetzt. [63]

So hielten sich die kämpfenden Parteien ziemlich die Waage, bis Requesens (1576) starb. Philipp II. ernannte jetzt zum Generalstatthalter der Niederlande seinen Halbbruder

Johann von Oestreich,

(geb. 1545, gest. 1578)

gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt. [64] Er war ein unehelicher Sohn Karl's V. und ein noch junger Mann von hervorragendem, bereits glänzend erprobtem Kriegstalent. Gewiß wäre er in den Niederlanden der Sache Spaniens von großem Nutzen gewesen, wenn nicht vor seiner Ankunft ein Ereigniß stattgefunden hätte, welches seine Stellung außerordentlich erschwerte. Das spanische Kriegsvolk, dem es gleich nach Requesens' Tode eben so wohl an einem kraftvollen Oberhaupte wie an der nöthigen Löhnung gefehlt, hatte nämlich auf eigne Hand mehre Städte erstürmt und namentlich das nicht an der Insurrection betheiligte reiche Antwerpen (1576) auf die unerhörteste Weise durchplündert und verwüstet. [65] Dies brachte besonders unter den treu gebliebenen Städten Unmuth und Entsetzen hervor und ließ sie nach einem Mittel suchen, um sich vor ähnlichen Gewaltthaten zu schützen. Diese Stimmung wußte der umsichtige, von Allem unterrichtete Oranien schlau zu benutzen, um zwischen mehren katholischen Städten und Provinzen einerseits und den insurgirten evangelischen andrerseits den

Vertrag von Gent,

(8. November 1576)

auch die Genter Pacification genannt, [66] zu stiften. Durch diesen Vertrag verbündeten sich die Provinzen Holland,

---

sich der Herzog in Antwerpen gesetzt hatte, entfernen.

62.

Der Tod Ludwig's v. Nassau wird verschieden erzählt. Nach Einigen war er in der Schlacht verwundet und in ein Bauernhaus gebracht worden, welches vom Feinde angezündet ward und den Verwundeten in seinen Flammen begrub; nach Andern war er auf dem Schlachtfelde ohnmächtig zwischen den Todten liegen geblieben, später wieder zu sich gekommen, aber von den plündernden Bauern, die ihn nicht kannten, erschlagen worden.

63.

Entsatz von Leyden.

Die Drangsale einer belagerten Stadt sind in unserm Werke schon so oft beschrieben worden, daß wir uns die Darstellung des Zustandes von Leyden um so eher ersparen können, als sich die Bilder des Elends belagerter Städte so ziemlich gleichen. Nur

Seeland, Utrecht, Brabant, Flandern, Hennegau, Namur und Artois zu dem Zwecke, die Entfernung der spanischen Truppen zu bewirken, und innerhalb ihres Bundesgebietes vollständige Religionsfreiheit herrschen zu lassen, auch allen andern niederländischen Provinzen den Beitritt zum Bunde stets offen zu halten. Eine Lossagung von der spanischen Krone lag indeß nicht in der Tendenz des Vertrags; vielmehr betrachteten sich die Bundesgenossen immer noch als getreue Unterthanen des Königs von Spanien. [67]

Unter solchen Umständen kam Johann von Oestreich (1577) nach den Niederlanden mit dem Auftrage des Königs: den Streit auf friedlichem Wege zu schlichten, ohne die katholische Kirche und die könig-

---

so viel müssen wir hier bemerken, daß das heldenmüthige Leyden von allen Arten jener Drangsale heimgesucht wurde, und dennoch in der ganzen Stadt keine einzige wirksame Stimme für die Uebergabe erscholl. — Aber fast noch achtungswerther als wegen seiner glorreichen Vertheidigung erscheint uns Leyden wegen der Wahl, die es in Hinsicht der ihm von den Staaten angebotenen Belohnung traf. Als man der Stadt entweder eine Universität oder völlige Zollfreiheit anbot, entschied sie sich für die Universität, die denn auch schon im folgenden Jahre (1575) gegründet wurde. —

Mehr Interesse als die Belagerung Leyden's mag der Entsatz der Stadt in Anspruch nehmen; denn er war ein Meisterwerk der Kriegskunst Oranien's. Er hatte die Dämme Nordhollands durchstechen lassen, um mit der Flotte der Meergeusen zum Entsatz heran rücken zu können. Dies großartige Werk war gelungen; allein nun hielt ein Nordwestwind, welcher sieben Wochen lang wehte, die kühnen Schiffer ab, die Stadt zu erreichen. Da endlich, als deren Noth schon den höchsten Gipfel erreicht hatte, sprang der Wind um. Ohne eine Stunde Zeit zu versäumen, segelte Oranien vor, und die Spanier mußten weichen. Leyden war entsetzt, und zwar durch Oranien's Genie und schnellen Entschluß. Denn schon am nächsten Tage fiel das Wasser so, daß ein Entsatz unmöglich gewesen wäre.

64.

Don Juan d'Austria ist die spanische Uebersetzung des Namens Johann von Oestreich, und dieselbe wird deswegen häufiger gebraucht, weil der Prinz in Spanien erzogen und dem Wesen und Charakter nach Spanier war. — Bei Gelegenheit dieses Namens wollen wir zugleich bemerken, daß Don, vom lateinischen dominus (Herr) abgeleitet, daher auch im Portugiesischen richtiger Dom genannt, ein Titel ist, welchen in Spanien und Portugal die Personen des höheren Adels, ja selbst die Prinzen und Könige führen.

65.

Plünderung Antwerpens.

Keine von den niederländischen Städten ist während dieses Krieges öfter und fürchterlicher heimgesucht worden, als Antwerpen; und dies erklärt sich zum Theil daher, weil Antwerpen als der Stapelplatz des niederländischen Handels die reichste und blühendste aller Städte war, mithin der Plünderungslust die meiste Ausbeute darbot. — Die spanischen Truppen hatten es daher bei ihrem Plünderungszuge vorzüglich auf Antwerpen abgesehen. Kaum war die überrumpelte Stadt in ihren Händen, so begannen sie alle Greuel mittelalterlicher Barbaren auszuüben. Sie begnügten sich nicht mit dem bloßen Plündern und Rauben, sondern erschöpften sich in allen nur möglichen Ausbrüchen menschlicher Brutalität. Nachdem alle Kirchen, Paläste und Häuser ihrer Kostbarkeiten beraubt waren, wurden die nicht tragbaren Güter zerschlagen, verbrannt, zertrümmert oder auf sonstige Art vernichtet, die Gebäude selbst aber in Brand gesteckt, so daß mehr als 500 Häuser an einem einzigen Tage in Asche lagen. Und mitten unter der allgemeinen Verwirrung, die dadurch entstand, überließen sich die Spanier der Lust des Mordens, der Nothzucht und des Marterns, wobei weder Alter noch Geschlecht ihrer bestialischen Wuth Schonung abringen konnte, so daß an 3000 Einwohner von ihnen ermordet wurden, während viele andere in den Häusern verbrannten oder bei dem Versuche zur Flucht in den Gewässern ertranken. — Wie unermeßlich die geraubten Schätze waren, ersieht man aus der Art, mit der die Räuber sie verschwendeten. Es gab Soldaten, welche in einem Tage 10000 Kronenthaler verspielten, während andere sich goldene Schwerter, Helme, ja ganze Rüstungen von massivem Golde machen ließen. — Antwerpens Blüthe war für immer vernichtet; es konnte sich nicht mehr erholen von dem Schlage dieser Plünderung, welche unter dem Namen der spanischen Furie als die schreckensvollste und folgenreichste Katastrophe in den Jahrbüchern der Stadt verzeichnet ist.

66.

Pacification (Friedensstiftung) wird der Genter Vertrag deshalb genannt, weil ein Theil der dadurch verbündeten Provinzen auf spanischer, also feindlicher Seite gestanden hatte, mithin der Bund auch einen Frieden in sich schloß.

67.

Ein Beweis davon, daß auch die entschieden insurgirten Provinzen sich noch immer als Unterthanen des Königs von Spanien betrachteten, liegt darin, daß Oranien stets nur als königlicher Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht angesehen wurde, was er vor Ausbruch der Insurrection gewesen war.

liche Autorität zu beeinträchtigen. Deshalb ließ er sich sogleich mit den Staaten der einzelnen Provinzen in Unterhandlungen ein. Sie verlangten als Bedingung ihrer Unterwerfung, daß der Generalstatthalter den Genter Vertrag anerkenne. Also noch immer waren die Staaten nicht belehrt, welch eine schwache Bürgschaft gegen die Despotie ein Vertrag war! — Diese Verblendung der Niederländer hat wirklich etwas Krankhaftes; und die meisten Provinzen waren ihr unterworfen. Oranien erschien als der Einzige, der sich von dieser Krankheit geheilt hatte; aber sein Einfluß war nur in Holland und Seeland allmächtig. Die übrigen Provinzen frohlockten, als Johann nach einigem Widerstreben in die ihm gestellte Bedingung willigte und i. J. 1577 das sogenannte ewige Edict erließ, durch welches der Vertrag von Gent von der Krone anerkannt und für rechtsbeständig erklärt wurde unter dem Vorbehalte, daß er weder die katholische Religion noch die königlichen Rechte beeinträchtige. — Vergebens warnte der weise Oranien die Stände vor der Hinterlist, die in jenem Vorbehalte lag; sie waren des Widerstandes satt, mißtrauten Oranien vielleicht gar, [68] ließen seine Warnung unbeachtet und unterwarfen sich dem ewigen Edict, bis auf die Provinzen Holland und Seeland, welche es entschieden ablehnten. —

Aber die Strafe für die Verblendung der Staaten folgte dem Fehler auf dem Fuße, und Oranien erhielt eine glänzende Genugthuung, selbst früher als er es gedacht hatte. Eben jener Vorbehalt, vor dessen Hinterlist er gewarnt, wurde die Ursache, daß das ewige Edict nicht ein Jahr lang in Kraft blieb. — Der Genter Vertrag sollte weder die katholische Religion noch die königliche Autorität beeinträchtigen. Aber wurden Beide nicht dadurch beeinträchtigt, daß die Ketzer sich von der katholischen Religion losgesagt hatten und der königlichen Autorität, die den katholischen Glauben für den einzig wahren erklärte, darin widersprachen? Die freie Existenz der Ketzer in den Niederlanden lief also dem ewigen Edict zuwider; sie mußte aufhören, und Johann erließ daher an die Bischöfe und Ketzermeister neue und gemessene Aufforderungen, die Ketzerei den bestehenden Gesetzen gemäß unnachsichtlich zu verfolgen. [69] Die darüber etwas verblüfften Stände erhoben Einspruch; es kam allmälig zwischen ihnen und Johann zu argen Differenzen, die den Letztern so in Harnisch brachten, daß er die Proteste der Staaten mit den Waffen beantwortete, in-

68.

Man hatte Oranien wegen seines Widerstandes gegen jede Unterhandlung mit den Spaniern wirklich im Verdacht, daß er selbst nach der niederländischen Herrschaft strebe. Die knechtisch gesinnten Niederländer konnten nur den Freisinn aus Interesse, nicht aber den Freisinn an und für sich begreifen, am allerwenigsten an einem Prinzen. Freilich ist die Erscheinung eines solchen Mannes eine Seltenheit in der Geschichte; denn diese lehrt uns, daß der Freiheitstrieb der Fürsten immer nur eine verhüllte Herrschsucht ist. Aber macht die betrübende Regel die Ausnahme nicht um so erfreulicher? und ist es daher nicht die Pflicht des Geschichtschreibers, wenn eine so seltene Ausnahme sich ihm einmal zeigt, sie ohne krittelnde Vermuthungen andrer Möglichkeiten anzuerkennen? — Zwar hat Niemand in Oranien's Brust einen Blick gethan; aber die ganze Handlungsweise dieses Mannes, und besonders sein bescheidenes Zurückstehen bei seinem hervorragenden Genie, beurkundet es unbestreitbar, daß er die Freiheit gekannt und geliebt und also auch geachtet hat. —

69.

Johann sagte in seinem Rundschreiben an die Bischöfe und Ketzermeister: sie sollten auf ihre Schafe ein wachsames Auge haben, durch gutes Beispiel erbauen und durch gute Lehren wappnen gegen die Anschläge der verschlingenden Wölfe. Diese seien, wozu nöthigenfalls die königliche Macht mitwirken solle, nach dem kirchlichen Rechte und den Tridentiner Beschlüssen zu bestrafen. Dem von Ketzern ausgestreuten, unwahren Gerüchte: es sei ihnen größere Freiheit bewilligt worden, müsse man laut widersprechen,

dem er sich mit Hilfe der noch nicht abgezogenen spanischen Truppen der Stadt Namur bemächtigte.

Darüber brach denn die Insurrection von neuem aus; und jetzt endlich schien es den Genter Vertragsgenossen mit der Lossagung von der spanischen Krone und der Handhabung ihrer eignen Souverainetät Ernst werden zu wollen. Denn indem sie sich, der eignen Kraft auf die Dauer mißtrauend, mit der Bitte um Beistand an England, Frankreich und Oestreich wandten, boten sie zugleich kraft eigner Machtvollkommenheit die Statthalterschaft einigen Prinzen dieser Länder an, namentlich dem Herzoge Franz Hercules von Anjou, einem Bruder König Heinrich's III. von Frankreich, und dem Erzherzoge Matthias von Oestreich, Kaiser Rudolf's II. Bruder und späterem Nachfolger. [70] Allein beide Prinzen zeigten sich ihrer Rolle wenig gewachsen und gaben sie bald auf. [71] Nur von Seiten Englands, dessen Königinn Elisabeth theils ihre Glaubensfreunde schützen, theils Spanien schwächen und die Vereinigung der Provinzen mit Frankreich hindern wollte, erhielten die Niederländer eine kleine Unterstützung an Geld und die Zusage kräftigen Schutzes.

So schienen sich die Aussichten der Insurrection erfreulich zu gestalten, als Johann von Oestreich (1578) starb. Sein Nachfolger in der Generalstatthalterschaft war der überaus schlaue, tapfere und geschäftsgewandte

Alexander Farnese,

(geb. 1546, gest. 1592)

Erbprinz von Parma, der Sohn der früheren Regentinn Margaretha von Parma. Dieser Mann, welcher dem Prinzen von Oranien als Feldherr und Staatsmann vollkommen gewachsen war, erspähte sogleich den faulen Fleck der Insurrection, nämlich den religiösen Zwiespalt, und beschloß, denselben zum Mittelpunkte seiner diplomatischen Operationen zu machen.

---

und die Verbreiter solcher Gerüchte als Störer der öffentlichen Ruhe zur Verantwortung ziehen. —

70.

Herzog Franz Hercules von Anjou und Erzherzog Matthias von Oestreich waren von den verschiedenen kirchlichen Parteien erwählt worden, der erstere von der evangelischen, der letztere von der katholischen. — Der religiöse Haber machte sich auch bei einer solchen Gelegenheit geltend, wo einträchtiges Handeln die größte Nothwendigkeit gewesen wäre.

71.

Dem französischen Prinzen schien es schon von vorn mit seiner Aufgabe wenig Ernst zu sein; er traute den Verhältnissen noch nicht recht. Der östreichische Prinz hatte zwar große Lust zu seiner Rolle, aber wenig Geschick dazu; denn er zeigte sich gleich in der ersten Zeit so unfähig zu seiner Stelle, daß man ihm zu verstehen gab, er möge seinen Abschied nehmen, was er denn auch geduldig that. — Uebrigens scheint Oranien beim Rücktritt dieser beiden Prinzen die Hand im Spiele gehabt zu haben, weil er recht wohl einsah, wie nachtheilig frem-

Der unselige Fanatismus hatte nämlich die Genter Vertragsgenossen bereits gespalten. Denn indem die Evangelischen da, wo sie die Oberhand hatten, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Genter Pacification sich der katholischen Kirchen bemächtigten, erregten sie den Zorn der katholischen Provinzen in einem solchen Grade, daß sich einige derselben, namentlich Artois, Hennegau und das südliche Flandern, unter dem Parteinamen der Malcontenten (Unzufriedenen) vom Genter Vertrage gradezu lossagten und gegen die Evangelischen auf eigne Hand Fehde erhoben.

Diese Umstände wußte der gewandte Alexander Farnese gar trefflich zu benutzen. Indem er die Katholiken darauf hinwies, wie sie durch die früheren und jüngsten Erfahrungen belehrt seien, daß zwischen ihnen und den Evangelischen wegen deren Unersättlichkeit niemals eine staatliche Vereinbarung möglich sein werde, und daß die ihnen bewilligte Religionsfreiheit stets zum Nachtheile des Katholicismus gemißbraucht werden würde; indem er auf diese Weise die ganze politische und kirchliche Gefahr, der sich die katholischen Provinzen durch ihre Betheiligung an der Insurrection aussetzten, darzulegen wußte: erreichte er seinen Zweck. Die zehn südlichen Provinzen, in denen der Katholicismus die herrschende Religion war, schlossen sich an ihn an und bildeten stillschweigend einen den spanischen Interessen dienenden und dem Einflusse des Generalstatthalters gehorchenden Bund. Der Genter Vertrag war zerrissen.

Oranien erkannte sofort die große Gefahr, mit der die Sache der niederländischen Freiheit durch das Werk des Alexander Farnese bedroht worden war. Er hatte alle Ursache, die politische Gewandtheit seines Gegners zu bewundern; aber um so mehr mußte er darauf bedacht sein, wenigstens die nördlichen Provinzen dem Einflusse des Generalstatthalters für immer zu entziehen. Er erwählte dazu wiederum das Mittel der Verbrüderung, indem er die

Utrechter Union
(23. Januar 1579)

gründete, nämlich einen zu Utrecht abgeschlossenen Verein der sieben nördlichen Provinzen, [72] welche sich zu einem nach dem Muster der Schweizer Cantone gebildeten Staatenbunde aneinander schlossen.

Durch diese beiden Vebindungen erhielt der Krieg einen etwas veränderten Charakter; denn die sieben nördlichen (evangelischen) Provinzen, welche sich die vereinigte Niederlande nannten, standen jetzt den zehn südlichen (katholischen) Provinzen, auch die flandrischen oder — nach dem alten Namen jenes Gebiets — die belgischen genannt, feindlich gegenüber; und der Kampf nahm eine regelmäßigere Gestalt an. — Doch ehe Alexander Farnese denselben eröffnete, versuchte er

der Einfluß auf die Sache der Niederländer wirken mußte.

72.

Die Utrechter Union umfaßte die sieben nördlichen Provinzen weder gleich jetzt ganz, noch später beim Friedensschlusse nur allein. Denn für jetzt gehörten dazu als eigentliche Stammprovinzen nur Holland, Seeland, Utrecht und Friesland, nebst einzelnen Theilen von andern Landschaften. Aber im Verlaufe des Krieges mehrte sich das Gebiet der Union; es kamen sogar von den südlichen Provinzen einzelne Landschaften dazu, wie z. B. Zütphen und Nordbrabant; dann traten wieder welche ab, jedoch keine der sieben nördlichen Provinzen mehr; denn sobald diese einmal zusammen waren, blieben

auch gegen die vereinigte Niederlande den Weg der Unterhandlung. Mit Bewilligung des Königs von Spanien machte er derselben Friedensanträge, über welche zu Cöln (1579) eifrig verhandelt wurde. Da sie indeß nur auf die Bedingungen des ewigen Edicts hinaus liefen, so zerschlugen sich die Unterhandlungen durch den Einfluß Oranien's, der dafür von Philipp II. förmlich in die Acht erklärt, und auf dessen Kopf ein außerordentlicher Preis gesetzt wurde. [73]

Diese Achtserklärung beantworteten die Staaten der vereinigten Niederlande durch einen Act, mit welchem sie den Freiheitskrieg eigentlich hätten beginnen müssen, wenn derselbe irgend einen Sinn hätte haben sollen: Am 26. Juli 1581 erklärten sie zu Amsterdam den König Philipp II. von Spanien und seine Nachfolger der Oberherrschaft über die vereinigte Niederlande für verlustig, [74] und diese selbst für einen Föderativ-Freistaat. [75] Die neue Republik erhielt von ihrer bedeutendsten und einflußreichsten Provinz den Namen Holland, [76] und widmete sich sofort der Sorge für Herstellung einer angemessenen Verfassung, namentlich auch einer umfassenden Kirchenordnung, deren Grundlage indeß keine Spur von der Toleranz des Genter Vertrages zeigte; denn sie war gegen die Katholiken überaus unduldsam. Die protestantische Inconsequenz zeigte sich abermals in einem grellen Lichte.

Aber auch in politischer Hinsicht verfiel der neue Freistaat einer Maxime, die ihn mit sich selbst in Widerspruch brachte, und seine Losreißung von der spanischen Krone

---

sie auch zusammen; und darum konn man wenigstens im Allgemeinen sagen, daß die Utrechter Union ein Bund der sieben nördlichen Provinzen war.

73.

Die Aechtungsurkunde, welche Philipp II. gegen Oranien erließ, schloß nach Aufzählung einer Menge von lächerlichen Beschuldigungen folgendermaßen: „Deshalb wird er als Schelm und Verräther geächtet, für vogelfrei erklärt und aller Verkehr mit ihm untersagt. Jeder, welcher ihn todt oder lebendig einliefert, erhält eine Belohnung von 25000 Goldstücken, Verzeihung aller früheren Vergehen und, sofern er bürgerlich ist, die Erhebung in den Adelstand; wogegen Alle, die binnen einem Monat nicht von ihm lassen und jenem Befehle genügen, ebenfalls für Rebellen erklärt und ihre Güter eingezogen werden."

Oranien beantwortete diese Aechtung mit einer Apologie (Rechtfertigungsschrift), welche er selbst verfaßt hatte, und welche mit Grund als ein literarisches Meisterwerk gepriesen worden ist. Sie widerlegt alle Beschuldigungen des Königs, giebt eine wahrheitgetreue Darstellung der ganzen Handlungsweise des Geächteten und schließt mit folgenden Worten: „Wenn meine Verbannung, wenn mein Tod dem Vaterlande eine wirkliche Erlösung von so vielen Uebeln und Unfällen bringen könnte, wie gern wollte ich es meiden, wie gern sterben. Warum habe ich mein Vermögen daran gesetzt, meine Brüder verloren, meinen Sohn in der Gefangenschaft gelassen, mein Leben unzählige Male gewagt? Für alles dies ist kein Preis hoch genug und kein Ersatz möglich, ausgenommen der, meinem Vaterlande die Freiheit zu erwerben und zu erhalten!" —

74.

Die Staaten fügten ihrer Erklärung noch die leere Formel hinzu, daß sie den dem Könige geleisteten Eid für aufgehoben erklärten. — Diese Formel war in so fern leer und ganz überflüssig, als die Insurgenten ihren Eid factisch schon durch die Insurrection aufgehoben hatten, und er von Rechtswegen schon durch Philipp's Verletzung der Privilegien aufgehoben worden war, da es in dem Vorbehalt der Lossagung (S. Nr. 5.) ausdrücklich hieß: die Stände und Einwohner sollten ohne weitere Erklärung ipso facto ihres Eides entbunden sein. — Aber jene Formel war noch obenein unpolitisch; denn sie setzte voraus, daß die Insurgenten bis dahin von ihrem Eide nicht entbunden gewesen seien, mithin als Eidbrüchige gehandelt haben. —

75.

Der erste Act des Freistaates bestand darin, daß sogleich alle äußeren Zeichen der Despotie, die königlichen Wappen, Titel, Bilder und Inschriften, wo sie sich vorfanden, entfernt wurden.

76.

Der Freistaat selbst behielt zwar als officiellen Namen den der vereinigten Niederlande bei, allein außerhalb und im gewöhnlichen Leben nannte man ihn Holland, welcher Namen später immer gangbarer geworden ist.

nicht als das Resultat eines Princips, sondern als das einer Laune erscheinen ließ: Die Republik sah sich nach einem Oberhaupte um! Fehlte ihr der Muth, sich selbst zu regieren, oder mißtraute sie ihrer Kraft, die proclamirte Freiheit zu behaupten, oder verkannte sie das wesentliche Erforderniß einer Republik: genug, die vereinigte Niederlande übertrug ihr Regiment — mit verletzender Uebergehung des um ihre Befreiung so verdienten Oranien — einem französischen Prinzen, dem schon genannten Herzoge Franz Hercules von Anjou, welcher sich denn auch sofort an der Spitze eines französischen Heeres zum Herzoge von Brabant ausrufen ließ als Signal, daß er es auf die Souverainetät abgesehen habe. — Die Niederländer hatten also nicht gegen das Königthum rebellirt, sondern gegen die Person Philipp's II.; und wenn der neue Herrscher oder einer seiner Nachfolger zufällig in Philipp's Fußtapfen trat, so mußte die ganze Befreiungsgeschichte mit allen ihren Opfern wieder von vorn anfangen! — Zum Glück für die Verblendeten war Franz Hercules in seiner Politik ein wenig zu rasch und zu ungeschickt; die Schrecken der alten Despotie waren noch zu frisch, als daß man sich so ohne Weiteres die der neuen gefallen lassen mochte. Als sich der Herzog daher mit Hilfe seines Heeres theils durch List, theils durch Gewalt in den Besitz der wichtigsten Städte, unter andern Antwerpens, [77] zu setzen suchte, traten ihm die Generalstaaten der vereinigten Niederlande so entschieden entgegen, daß er es für gerathen fand, das Feld zu räumen und nach Frankreich zurück zu kehren, wo er bald darauf starb.

Während dieser Wirren hatte Alexander Farnese die besten Fortschritte gemacht. Das vereinte Belgien, welches er mit Milde beherrschte, schloß sich immer fester an ihn an, und bald stand er auf einer solchen Höhe der Macht, daß die Republik Holland schon wieder an Unterhandlung mit ihm dachte, um sich ihm gegen billige Bedingungen zu unterwerfen. Nur ein Mann trat diesem Kleinmuthe entgegen und verfocht mit der vollen Kraft der Ueberzeugung die Freiheit eines Landes, das ihn mit schnödem Undanke behandelt hatte: Oranien. [78] Allein sein weiser Mund sollte bald verstummen, sein edles, großes Herz bald aufhören für die Sache der Freiheit zu schlagen. Schon zwei Mordversuche hatten in Folge seiner Aechtung und des auf

77.

Ueberrumpelung Antwerpens.

Der französische Herzog hatte sich mit seinen Truppen bereits in den Besitz eines Stadtthores und mehrer Geschütze gesetzt, als die Bürger sich von dem Schrecken erholten, der sie bei dem plötzlichen Ueberfalle ergriffen, und zur Vertheidigung der Stadt zusammen liefen. Die spanische Furie war noch in zu frischem Andenken, als daß sie nicht Alles hätten wagen sollen, um die fremden Soldaten aus ihren Mauern zu werfen. Männer, Weiber und Kinder bewaffneten sich und stürmten gegen die Franzosen an. Es entstand ein furchtbares Gewirre, und nachdem etwa 1500 feindliche Soldaten erschlagen waren, ergriffen die übrigen eiligst die Flucht. Antwerpen war dies Mal gerettet; und obgleich die Stadt bei diesem Ueberfall keine Verwüstung erfahren hatte, so nannte man ihn doch als Seitenstück zu der spanischen — die französische Furie.

78.

Für die Unterwerfung erhoben sich unter den Ständen gar viele zum Theil sehr absonderliche Meinungen, von denen man wirklich nicht weiß, ob man sie lächerlich oder verächtlich finden soll. Einige meinten z. B., es sei doch immer zweifelhaft, ob sich die völlige Lossagung von Philipp in der geschehenen Art eben so rechtfertigen lasse, wie der Widerspruch gegen gewisse Mißbräuche und Frevel! (Diese Leute hatten also noch nicht gelernt, daß das bloße Widersprechen nichts anderes fruchtete, als daß die Widersprecher ihre Köpfe verloren.) Andere hofften, daß sich des Königs Gesinnung nach den gemachten Erfahrungen ändern werde. (Diese Leute glaubten also, die Tausende von Menschen seien blos gestorben, um ihnen die Hoffnung zu verschaffen, daß es vielleicht besser werden könnte!) Fast Alle aber kamen darin überein, daß ein längerer Krieg unerträglich und das gegenwärtige Uebel ohne Zwei-

seinen Kopf gesetzten Preises gegen ihn stattgefunden; [79] einem dritten erlag er: Balthasar Gerard erschoß (10. Juli 1584) den Prinzen von Oranien zu Delft auf meuchlerische Weise, [80] wurde aber über der That ergriffen, auf martervolle Art durch Viertheilung hingerichtet und so um den erwarteten Lohn betrogen.

Dieser Mord, welchen man der unmittelbaren Einwirkung des Alexander Far-

---

fel das größte sei! (Dagegen ließ sich nun freilich nichts einwenden, als das Bedauern, daß die Stände ihre Weisheit erst so spät zu Tage brachten, nachdem bereits eine solche Unzahl von Menschenleben geopfert worden, die bei jener Meinung gradezu verschleudert war!)

Wie groß, wie erhaben steht unter diesen kleinen Seelen der edle Oranien! Und hätte er wirklich die Absicht gehabt, sich zur Herrschaft über die Niederländer aufzuschwingen: er wäre berechtigt gewesen, sie unter seine Füße zu treten, denn sie wollten ja nichts anderes sein als Sklaven! —

79.

Der auf Oranien's Kopf gesetzte Preis hatte zuerst einen Handlungsdiener zu Antwerpen, Namens Johann Jauregui, zu einem Mordversuche gegen den Prinzen verlockt. Er schoß nach ihm, verwundete ihn leicht am Kopfe, wurde aber dafür über frischer That von Oranien's Begleitern niedergehauen. — Der zweite Mordversuch kam gar nicht zum entscheidenden Schritt; denn die deshalb zu Brügge veranstaltete Verschwörung, zufolge deren der Spanier Nicolas de Salzedo den Prinzen vergiften sollte, wurde zur rechten Zeit entdeckt.

80.

Ermordung Oranien's.

Balthasar Gerard, welcher in Delft heimisch war, hatte gleich nach der Ankunft des Prinzen den Entschluß gefaßt, denselben zu ermorden, verschob aber seinen Plan noch einige Zeit, vermuthlich um sich erst mit einflußreichen Personen der Gegen-

(Ermordung des Prinzen von Oranien.)

nese zuschrieb, [81] erregte in den Holländern neue Erbitterung gegen Spanien und fachte die fast erloschene Freiheitslust wieder an. Wie hätte Holland auch die Niederträchtigkeit so weit treiben können, unmittelbar nach dem Tode seines Befreiers sich den Mördern desselben zu unterwerfen! — Die holländischen Generalstaaten, geleitet von dem würdigen und weisen

Johann v. Olden-Barneveldt,

(geb. 1550, gest. 1619)

beschlossen unwiderruflich die Fortsetzung des Krieges, indem sie sich an die Königinn Elisabeth von England wandten mit der Bitte um Beistand an Truppen. Aber noch ehe die gewährte Hilfsmannschaft erschien, machte Alexander Farnese die mächtigsten Fortschritte, indem er Gent, Nymwegen, Mecheln und das von St. Adelgonde muthvoll vertheidigte Antwerpen einnahm. [82] Als daher endlich Elisabeth's Günstling, der Graf v. Leicester, mit 7000 Engländern in Holland erschien, wurde er mit dem lautesten Jubel empfangen; denn die Holländer wußten noch nichts von der geheimen Instruction, die er mitbrachte, und die dahin ging: sich des Landes für England zu versichern! —

Aber diese perfide Instruction blieb nicht lange ein Geheimniß. Olden-Barneveldt hatte nicht so bald Kenntniß davon erhalten, [83] als er auch schon die geeigneten Gegenmaßregeln ergriff. Auf seinen Betrieb wurde i. J. 1585 — noch ehe Leicester sich fest gesetzt hatte — Oranien's Sohn, der damals erst 17jährige Graf

Moritz von Nassau-Oranien

(geb. 1567, gest. 1625)

partei in Verbindung zu setzen. Endlich begab er sich eines Mittags, bewaffnet mit dreifach geladenen Pistolen, in den prinzlichen Palast unter dem Vorwande, sich einen Paß auszuwirken. Oranien war eben im Begriff, von der Tafel aufzustehen, als der Mörder hereintrat und ihn durch einen gutgezielten Schuß mit drei Kugeln dergestalt traf, daß der Prinz augenblicklich und unter dem Ausrufe: „Gott erbarme

zum **Statthalter** der Republik Holland ernannt, welche Würde die höchste ausübende Gewalt umfaßte. Dies machte einen großen Strich durch **Leicester's** Rechnung; er konnte nicht zu demjenigen Ansehn gelangen, dessen er zur Ausführung seines Vorhabens bedurfte; [84] es entspannen sich zwischen ihm und den Generalstaaten eine Menge von Reibungen; und so entschloß er sich denn, noch in demselben Jahre nach England zurück zu kehren, dessen Königinn seit dieser Zeit mit den Holländern ernstlich grollte.

Was diese aber an der Gunst Englands verloren, das gewannen sie reichlich durch den jungen **Moritz**, der zwar keinen Zug von der edlen, großherzigen Gesinnung seines Vaters hatte, und sich namentlich von einem unmäßigen Ehrgeize leiten ließ, dagegen aber als Feldherr alle seine großen Zeitgenossen übertraf. Auch die auswärtigen politischen Ereignisse gestalteten sich zu Hollands Gunsten: Spanien erlitt in einem Seekriege gegen England (1588) einen unersetzlichen Verlust und gerieth noch überdies in Fehde mit Frankreich, so daß **Alexander Farnese** (1590) Befehl erhielt, von Belgien aus ins französische Gebiet einzufallen. — Dadurch bekamen die Holländer Zeit, sich zu erholen; und **Moritz** konnte einen großen Theil der verlorenen Städte wieder erobern.

Zu diesem Glück kam noch, daß **Alexander Farnese**, Hollands gefährlichster Feind, nach seiner Rückkehr aus Frankreich (1592) ins Grab sank, [85] und daß sein Nachfolger, der Graf **Peter Ernst v. Mansfeld**, ein durchaus schwacher Mann war, dem Helden **Moritz** in keiner Weise gewachsen. Ueberhaupt geriethen die Angelegenheiten Belgiens von jetzt an in schwache oder ungeschickte Hände. **Mansfeld** wurde zwar wegen seiner Unfähigkeit (1594) durch den Erzherzog **Ernst von Oestreich**, einen Bruder Kaiser **Rudolf's II.**, ersetzt; allein dieser war nicht viel besser als sein Vorgänger und starb auch schon zwei Jahre darauf (1596). Ihm folgte sein Bruder,

---

sich meiner und dieses armen Volkes!" zusammen sank und seinen edlen Geist aufgab. — Der jähe Tod hatte ihn nicht verhindert, noch mitleidsvoll des Volkes zu gedenken, für welches er sich geopfert, und unter welchem sich doch noch Mörder für ihn finden konnten! —

81.

Wenn auch der erste Entschluß zur Ermordung Oranien's dem **Balthasar Gerard** nur von der Aussicht auf die hohe Belohnung eingegeben worden war, so darf man doch als erwiesen annehmen, daß **Alexander Farnese** ihn darin durch eine Mittelsperson, den Rathsherrn **Assonville**, hatte bestärken lassen, und daß die Jesuiten, deren Schüler er gewesen sein soll, ihn zum Morde angereizt hatten dadurch, daß sie das Verbrechen von Religionswegen billigten.

82.

Herr v. **St. Adelgonde**, der Begründer des Compromiß, damals Bürgermeister von **Antwerpen**, übergab die Stadt erst nach einer ruhmwürdigen Vertheidigung, und nachdem alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war. Die Bedingungen, unter welchen die Uebergabe erfolgte, bestanden einfach darin: daß sämtlichen Evangelischen freier Abzug bewilligt werden, und vier Jahre lang kein Bewohner der Stadt wegen der Religion verfolgt werden sollte. — Mit den abziehenden Protestanten verschwand aber auch der Handel und damit die letzte Spur von Blüthe und Reichthum. **Amsterdam** wurde der Erbe des so oft und hart heimgesuchten **Antwerpen**.

83.

Olden-Barneveldt war selbst in England gewesen, um bei der Königinn die Unterstützung auszuwirken, und dort hatte er denn auf geheimem Wege von **Leicester's** geheimer Instruction Kunde erhalten.

84.

Leicester war zwar von einigen Provinzen als Statthalter anerkannt worden, allein da er sich sehr bald durch große Anmaßung verhaßt machte, und man ihm überdies mißtraute, so stieß er allenthalben auf Hindernisse und Schwierigkeiten, die den stolzen Engländer langweilten und mißmuthig machten, so daß er die Lust verlor, seinen Plan zu verfolgen.

85.

Alexander Farnese war in den französischen

der Erzherzog **Albert** von Oestreich. Als dieser sich i. J. 1598 mit Philipp's II. Tochter Clara Eugenia verheirathete, erhielt er als Mitgift derselben die gesamte Niederlande als souveraines Besitzthum, jedoch unter der Bedingung, daß sie bei der Kinderlosigkeit seiner Ehe wieder an Spanien fallen müsse. — Freilich konnte er von der ihm zugefallenen gesamten Niederlande nur den belgischen Theil in Besitz nehmen; allein den holländischen hoffte er auf dem Wege der Unterhandlung zu gewinnen. Er bot daher den Generalstaaten Frieden an und als Preis ihrer Unterwerfung vollkommene Religionsfreiheit. — Allein Holland stand durch die Kriegserfolge seines jungen Statthalters bereits so mächtig da, und traute auch dem Anerbieten Albert's so wenig, [86] daß die Generalstaaten den Antrag unbedingt verwarfen. Der Herr der gesamten Niederlande mußte sich also auf Belgien beschränken, wo er um so eher anerkannt wurde, als er die alten Privilegien der Provinzen ohne Rückhalt bestätigt und beschworen hatte. Und jetzt meinte es Spanien mit diesem Eide wirklich ehrlich; denn Philipp II., welcher in letzter Zeit der niederländischen Angelegenheiten müde geworden, war (1598) gestorben und sein Sohn und Nachfolger Philipp III. viel zu schwach, um die Idee seines Vaters wieder aufzunehmen. —

Unter so bewandten Umständen hob sich Holland inmitten des Krieges, der jetzt ohnehin ziemlich lässig und unregelmäßig geführt wurde, durch den Handel zu beträchtlicher Blüthe empor; Moritz war im Felde ohne sonderliche Anstrengung durchgängig glücklich; und so geschahe es denn, daß Albert den Generalstaaten in seinem und Philipp's III. Namen Friedensanträge machen ließ, die darauf hinaus gingen, Holland als unabhängigen Staat anzuerkennen. Olden-Barneveldt betrieb die Annahme eines so ehrenvollen Friedens mit patriotischem Eifer; der ehrgeizige Moritz aber, welcher durch den Frieden entbehrlich zu werden fürchtete, auch sonst noch große geheime Pläne haben mochte, [87] erklärte sich entschieden dagegen. [88] Dies verursachte eine Parteispaltung unter den Holländern: Die Anhänger Olden-Barneveldt's nannten sich Patrioten, weil sie nur das Wohl des Vaterlandes im Auge hatten, die des Moritz hießen Orangisten, weil sie den persönlichen Interessen des Hauses Oranien dienten. [89] Endlich nach zweijährigem Streit zwischen den

---

Feldzügen verwundet worden, kam sehr krank und elend nach Belgien zurück und starb kurz darauf zu Arras.

86.

Da Clara Eugenia bei ihrer Vermählung bereits 32 Jahre alt, also über die Jahre der Fruchtbarkeit beinahe hinaus war, so hielten die Holländer die ganze Ehe mit Albert und die Abtretung der Niederlande an diesen für eine bloße Fiction, um den Freistaat zur Unterwerfung zu verlocken.

87.

So unwahrscheinlich es ist, daß Wilhelm von Oranien nach der unumschränkten Herrschaft über die Niederlande gestrebt hat, so gewiß ist es, daß sein Sohn Moritz diesen Plan verfolgte. Sein heftiges Widerstreben gegen den Abschluß des Friedens ist Beweises genug, daß noch große geheime Absichten in seinem Busen lagen. Denn was konnte er von Spanien mehr verlangen, als die Anerkennung von Hollands Unabhängigkeit!? Zu welchem andern Ziele wollte er den Krieg denn führen? — Ja, er konnte noch mehr, und gewiß wollte er es auch: Er konnte noch Belgien erobern, sich zum Herrn der gesamten Niederlande machen und dann gegen die katholische Bevölkerung dieselbe Rolle spielen, welche der König von Spanien gegen die evangelische gespielt hatte; — er konnte den Niederländern ein reformirter Philipp II werden! — Und nach seinem Charakter, nach seiner spätern Handlungsweise ist es mehr als wahrscheinlich, daß er es geworden wäre.

88.

Moritz stellte gegen die Staaten den Grundsatz auf: „Mit Feinden muß man nicht verhandeln!" — Wollte man diesen wahnsinnigen Grundsatz gelten lassen, so würde man den ewigen Krieg haben.

89.

Es ist uns bekannt (Bd. II. S. 554.), daß die

beiden Parteien kamen sie in der Annahme eines Waffenstillstandes überein; und so wurde denn i. J. 1609 zwischen Holland einerseits und Spanien und Belgien andrerseits ein von England und Frankreich verbürgter zwölfjähriger

Waffenstillstand

(1609—1621)

auf die Bedingung hin abgeschlossen, daß jeder Theil an Land behielt, was er grade besaß, und daß Holland als unabhängiger Staat betrachtet wurde.

Nach einem so langen, mit vielen Zerrüttungen der Verhältnisse verbundenen Kriege hatte Holland natürlich eine Menge Aufforderungen, die Zeit der Waffenruhe zu benutzen, um sich der Sorge für Hebung und Feststellung seiner innern Interessen zu widmen. Allein ein Ungeheuer, das schon während des Kampfes so unsäglichen Schaden angerichtet hatte, trat auch jetzt wieder hervor, um neue Zerrüttung über das Land zu bringen: der Religionshader! Und zwar war nicht mehr die Rede von dem allenfalls begreiflichen Zwiste zwischen Evangelischen und Katholiken, denn die letztern waren bereits unterdrückt; ja selbst nicht einmal von der bemitleidenswerthen Fehde zwischen Protestanten und Reformirten, denn eigentlich war nur die reformirte Kirche die herrschende; — sondern es handelte sich dabei um einen lächerlichen Streit unter den Reformirten selbst wegen einer kleinen Dogmenabweichung, und dieser Streit nahm die Kräfte von ganz Holland in Anspruch! —

Kaum hatte das Land seine Unabhängigkeit errungen, und die Holländer waren sicher vor äußern Angriffen, so spalteten sie sich feindlich in zwei religiöse Parteien aus Veranlassung eines theologischen Streites, welcher sich zwischen Arminius und Gomarus, zwei Professoren an der Universität zu Leyden, entsponnen hatte, und zwar über nichts anderes, als — die Gnadenwahl, indem der letztere der strengen Lehre Calvin's folgte, während der erstere eine mildere Auslegung im Sinne Luther's lehrte. [90] Das Volk hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich an diesem Theologengezänk zu betheiligen. Die Anhänger des Arminius hießen Arminianer oder Remonstranten, die des Gomarus aber, wozu der größte Theil des gewöhnlicheren Volkes gehörte, Gomaristen oder Contraremonstranten. [91] Bald mischten sich in diesen theologischen Streit die politischen Tendenzen der Patrioten und Orangisten. Als sich nämlich der greise Olden-Barneveldt für die Arminianer

---

Grafschaft Oranien, das Stammland des Moritz nach der Stadt Orange benannt worden war; und daher erklärt sich denn der Namen Orangisten.

90.

Zur Schlichtung des Streites war von Seiten der Regierung zwischen Gomarus und Arminius ein Religionsgespräch zu Leyden (1608) angeordnet worden, das aber natürlich zu keinem Resultate führte, weil Jeder bei seiner Ueberzeugung blieb, ja selbst bleiben zu müssen glaubte, indem sich schon damals der sinnlose Grundsatz geltend machte: man dürfe seine Ueberzeugung nicht ändern; was eben so viel heißt, als: man darf sich nicht eines Bessern belehren lassen. — Genug, die beiden Streiter wichen um kein Haar von ihrer Ueberzeugung, und endlich erklärte Gomarus mit dem Ausdrucke des bittersten Hasses gegen seinen Widersacher: „Mit des Arminius Glauben darf es Niemand wagen, vor Gottes Thron zu erscheinen!“ worauf der Volkshumor treffend entgegnete: „Weit eher, als mit des Gomarus Liebe.“ —

91.

Die Arminianer, welche sich von der Mehrzahl des Volkes immer heftiger verfolgt gesehen, hatten (1610) gegen diesen Unfug bei den Generalstaaten eine Remonstration (Gegenvorstellung) eingereicht, worin ihre Lehre als biblisch richtig erwiesen war. Als Entgegnung darauf hatten die

erklärte, fand sich der ihm feindliche Moritz dadurch veranlaßt, offen für die Gomaristen Partei zu ergreifen, was für diese von um so größerem Gewicht sein mußte, als Moritz es vor kurzem durchgesetzt hatte, daß ihm von den Generalstaaten die Erblichkeit seiner Würde, wenn auch nur für die nächsten Glieder seiner Familie, zuerkannt worden war. Moritz stand dadurch auf der Leiter zur souverainen Herrschaft, und er wollte sie ersteigen. Zwar hatte er hierbei an Olden-Barneveldt und den Patrioten nicht einzuschläfernde Widersacher; allein eben die arminianischen Streitigkeiten waren ja vortrefflich geeignet, die unbequemen Wächter der Freiheit zu beseitigen. Darum hatte Moritz die bei weitem zahlreichere Partei der Gomaristen erfaßt, und suchte jetzt ein öffentliches Verdammungsurtheil gegen die Arminianer zu Stande zu bringen.

Zu diesem Ende setzte er es bei den Generalstaaten durch, daß zur Beseitigung des kirchlichen Streites i. J. 1618 eine Generalsynode nach Dordrecht ausgeschrieben wurde. Seine geheimen Machinationen brachten es dahin, daß die Abgeordneten dieser Synode zum größten Theile aus seinen Anhängern bestanden; und es kann uns daher nicht befremden, wenn wir hören, daß der Spruch der Dordrechter Generalsynode im Sinne des Statthalters ausfiel. Er lautete dahin: daß die arminianische Lehre verdammenswerth sei; daß die streng reformirte Lehre die einzige Grundlage der holländischen Landeskirche sein und bleiben solle; und daß eine obrigkeitliche Verfolgung der Arminianer anzurufen sei! —

Mehr konnte Moritz nicht verlangen, um sich seiner Widersacher und namentlich Olden-Barneveldt's zu entledigen, eines Greises, dem er seine Erhebung verdankte! — Während die Verfolgung der Arminianer begann, [92] entwickelte der nichtswürdige Sohn eines edlen Vaters den perfiden Plan, welchen er zum Untergange seines Wohlthäters entworfen: Der Mann, welcher noch jetzt an der Spitze einer Revolution stand, die wegen Verweigerung der Religionsfreiheit ausgebrochen war, ließ seinen Wohlthäter Olden-Barneveldt wegen des Verbrechens, eine besondere religiöse Meinung zu haben, verhaften, unter seinem Einflusse mittels falscher Anklagen [93] zum Tode verurtheilen [94] und kurz darauf (19. März 1619) öffentlich enthaup-

---

Gomaristen eine Contraremonstration (Gegeneinwendung) abgegeben, worin natürlich die arminianische Lehre als biblisch falsch erwiesen war. Von diesen Eingaben aber hießen nun die Arminianer auch Remonstranten und die Gomaristen auch Contraremonstranten.

92.

Die Verfolgung der Arminianer begann damit, daß 200 Prediger und noch mehr Schullehrer ihrer Stellen entsetzt wurden; 80 Geistliche aber verwies man gar des Landes mit der Androhung lebenslänglichen Kerkers, wenn sie jemals zurück kehrten. Auf den Druck und die Verbreitung arminianischer Schriften wurden harte Geld- oder Kerkerstrafen gesetzt, desgleichen auf die Theilnahme an Versamlungen zu arminianischen Predigten. Die Geldstrafen wurden durch Soldaten beigetrieben; und machten sich ganze Städte des arminianischen Glaubens schuldig, so wurde: sie den Truppen zur Plünderung preis gegeben, bei welcher Execution es einstmals so arg zuging, daß zwei Personen getödtet, mehre verwundet wurden, und eine schwangere Frau solche Mißhandlungen erlitt, daß sie auf der Stelle gebar und starb. —

Wir führen diese Einzelnheiten auf, um das Volk zu charakterisiren, welches sich um der religiösen Bedrückung willen, also für Religionsfreiheit, gegen die Spanier erhoben hatte. Jetzt stand es nach namenlosen Opfern am Ziele seines Strebens; und was that es? Es führte die große Tragödie der spanischen Religionsverfolgung in einem kleinen Rahmen auf! —

93.

Um der Anklage gegen Olden-Barneveldt mehr Gewicht zu geben, nahm Moritz auch den Landesverrath zu Hilfe, indem er den Greis geheimer Verbindungen mit Spaniern und Katholiken beschuldigen ließ, obgleich sich keine Spur eines Beweises darüber vorfand.

ten. [95] Handelte Moritz von Oranien anders als Alba, da dieser Egmont und Hoorn hinrichten ließ? Er handelte eben so, nicht zu rechnen die schreiende Inconsequenz, welche die Handlung des Moritz noch obenein brandmarkte. — Und eben diese Inconsequenz, welche man den rothen Faden des niederländischen Freiheitskrieges nennen möchte, ist dasjenige, was den großartigen Eindruck vernichtet, den dieser Kampf hie und da in uns hervor bringt! —

Unter solchen bedauerlichen Ereignissen ging der Waffenstillstand zu Ende, während sich zugleich auf Seiten des Feindes wichtige Veränderungen zutrugen. König Philipp III. von Spanien starb (1621), und ihm folgte im Tode noch in demselben Jahre Albert, der Herrscher Belgiens. Da dessen kinderlos gebliebene Gattin Clara Eugenia hierauf ins Kloster ging, so fiel Belgien wieder an Spanien. Der neue König dieses Landes, Philipp IV., nahm sich der niederländischen Angelegenheiten wieder mit größerer Sorgfalt an, indem er nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg gegen Holland von neuem begann. Sein Oberfeldherr in Belgien, der kriegsgewandte Ambrosius v. Spinola, trat selbst gegen Moritz mit Glück auf, doch bietet uns der Kampf kein besonderes Interesse, zumal er sich von jetzt ab bis zu Ende in die Wirren des dreißigjährigen Krieges verliert.

Zudem starb auch Moritz bald nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten (1625), ohne seine Absichten auf die souveraine Herrschaft Hollands verwirklicht gesehen zu haben. Die Generalstaaten ließen zwar die Statthalterwürde bei dem Hause Oranien; allein die einzelnen Provinzen entschieden sich häufig für verschiedene Glieder desselben, so daß wir einige Zeit hindurch die Statthalterschaft zwischen zwei Prinzen aus dem Hause Nassau-Oranien getheilt sehen.

Endlich schlug für Holland die Stunde des Friedens. Denn an den Unterhandlungen, welche die europäischen Fürsten zur Beendigung des dreißigjährigen Krieges seit dem Jahre 1644 in Münster und Osnabrück eingeleitet hatten, nahmen auch Holland und Spanien Theil; und so wurde denn zwischen beiden

Der Münster'sche Frieden
(30. Januar 1648)

auf die Bedingung abgeschlossen, daß jeder Staat an Land behielt, was er damals besaß, daß Belgien also der spanischen Krone verblieb, und daß diese die Unabhängigkeit des Freistaats Holland definitiv und für ewige Zeiten anerkannte.

So hatte also ein Theil der Niederlande nach fast hundertjährigem Ringen seine Freiheit gewonnen. Aber bald drohte dieser Freiheit eine neue Gefahr durch das stets mächtiger gewordene Haus Oranien, welches noch immer im Besitz der erblichen Statthalterwürde stand. Namentlich war es Wilhelm II. von Oranien, der sich

94.

Moritz wünschte, sich auch noch den Triumph über seinen politischen Widersacher zu bereiten, daß dieser ihn um Gnade bitte. Deshalb zeigte er sich geneigt, in diesem Falle das Todesurtheil unvollzogen zu lassen. Doch wer konnte bei dem Charakter und der Handlungsweise des Moritz eine Bürgschaft dafür geben, daß er seine Zusage hielt? Zudem sah Olden-Barneveldt in der Bitte um Gnade ein mittelbares Bekenntniß von Schuld. Er verwarf also den Vorschlag, bat nicht um Gnade, sondern starb. —

95.

Olden-Barneveldt's Hinrichtung füllt eines der schauerlichsten Blätter in der Geschichte der Cabinetsjustizmorde, um so schauerlicher, als dieser Mord von einem Fürsten ausging, der

durch seine Angriffe gegen die niederländische Freiheit auszeichnete. Er hatte eine Königstochter geheirathet, Maria von England, die Tochter König Karl's I., und ging nun darauf aus, derselben eine Krone zu erwerben, indem er sich zum unumschränkten Herrscher der vereinigten Niederlande aufzuschwingen suchte. [96] Allein er fand entschiedenen Widerstand bei den Patrioten, [97] als deren Stimmführer die Gebrüder van Witt galten, von denen der eine, Cornelius van Witt, Admiral der holländischen Seemacht, der andere, Johann van Witt, Bürgermeister von Dordrecht war. Beide standen beim Volke in großem Ansehn, hatten aber von den Verfolgungen Wilhelm's II. viel zu leiden. [98] Die Reibungen zwischen beiden Parteien wurden immer größer; und schon war der Bürgerkrieg ausgebrochen, der vielleicht mit der Thronbesteigung des Hauses Oranien geendet hätte, als Wilhelm II. (1650) starb. —

Seine hinterlassene Wittwe, welche acht Tage nach ihres Mannes Tode einen Sohn, Wilhelm III. von Oranien, zur Welt brachte, verlangte zwar, daß dieses Kind in Gemäßheit des mit Moritz abgeschlossenen Vertrages als Statthalter bestätigt würde; allein die Generalstaaten wiesen dies Ansinnen entschieden zurück. [99] Man hatte bereits an Wilhelm II. gesehen, wohin das Haus Oranien zielte, und zudem würde auch die Bestätigung eines Wiegenkindes in der obersten Staatsgewalt gar zu sehr nach Legitimität und Absolutismus geschmeckt haben, als daß die neuen Republikaner sich hätten darauf einlassen können. — Um aber zugleich allen weiteren Versuchen dieser Art vorzubeugen, brachten die Gebrüder van Witt eine neue Wahl patriotischer Generalstaaten zu Stande, welche i. J. 1651 zu dem sogenannten großen Reichstage zusammen traten und (1652) folgenden Reichsbeschluß erließen: Die Statthalterwürde bleibt vor der Hand unbesetzt; vor

---

nicht einmal die Berechtigung der Despotie für sich hatte, und als er unter einem Volke geschah, das noch inmitten eines Freiheitskampfes stand. — Dadurch knüpft sich an die Hinrichtung Olden-Barneveldt's für den Geschichtsbeobachter ein so niederdrückendes Gefühl, eine solche Erkenntniß der menschlichen Erbärmlichkeit, eine so vollkommene Verzweiflung an der Menschheit, daß wir unter dem Schlage, der ihn traf, fast mehr leiden, als er selbst. — Denn Olden-Barnevelbt, ein Greis in weißem Haar, der eine Gattinn, Kinder, Schwiegerkinder und Enkel zurück ließ, zeigte sich nach der Entscheidung seines Schicksals so milde und gefaßt, daß man hätte glauben sollen, er wünsche den Abschied vom Leben mehr, als daß er ihn scheue. Sein letzter Brief an seine Familie bezeugt ein wahrhaft kindliches Gemüth und ein Gottvertrauen der edelsten Art. — Auf seinen Stab gestützt, bestieg der wackere Greis das Schaffot mit ruhiger Heiterkeit. Oben angekommen, wandte er sich an das umstehende Volk und sprach: „Glaubt nicht, ihr Leute, daß ich ein Verräther bin; ich habe ehrlich und rechtschaffen gehandelt und sterbe als ein echter Freund meines Vaterlandes!" — Hierauf bot er seinen Hals dem Henker dar; ein Streich, und — das ehrwürdige Haupt lag blutend am Boden.

96.

Wilhelm II. hatte zur Erreichung seiner auf den holländischen Thron gerichteten Absicht sogar ein Bündniß mit König Ludwig XIV. von Frankreich geschlossen, durch welches festgesetzt wurde, daß Frankreich Belgien erhalten und dafür Wilhelm II. als König von Holland anerkennen und schützen sollte.

97.

Die Patrioten erklärten: Das Volk der vereinigten Niederlande hat die Tyrannei des mächtigen Königs von Spanien abgeschüttelt, und wird also nicht mitten im Frieden gegen einen schwachen Prinzen von Oranien Ehre und Freiheit einbüßen. —

98.

Wilhelm II. ließ einst die Gebrüder van Witt nebst fünf Abgeordneten der Generalstaaten sogar ins Gefängniß werfen, blos weil die Stände sich ihm nicht gefügig gezeigt hatten. Das Volk erhob aber über diese despotische Einkerkerung seiner Bevollmächtigten einen solchen Aufruhr, daß Wilhelm die Gefangenen wieder in Freiheit setzen mußte.

99.

Die Generalstaaten waren hierbei nicht blos im factischen, sondern auch im juridischen Recht; denn dem Moritz von Oranien war die Erblichkeit der Statthalterwürde blos für seine nächsten Familien-

allem aber darf kein oranischer Prinz zu irgend einem hohen Staatsamte zugelassen werden. [100] Für die Leitung des Steuerwesens, der Kriegs- und auswärtigen Angelegenheiten soll neben den Generalstaaten eine besondere Behörde unter dem Namen eines Staatsraths bestehen.

Die Seele dieses Staatsrathes wurde seitdem Johann van Witt, unter dessen Leitung sich Holland für einige Zeit zur Würde eines wirklichen Freistaats empor hob. Es gewann namentlich in den pyrenäischen Kriegen einen entscheidenden Einfluß, so daß wir es bei Beendigung derselben geachtet, mächtig und durch Handel blühend da stehen sehen. —

glieder zugesichert worden (s. o.). War dieser Ausdruck unbestimmt, so war es schlimm für das Haus Oranien, aber desto besser für Holland. —

100.

Die Urkunde, durch welche das Haus Oranien aus dem holländischen hohen Staatsdienste entfernt wurde, heißt die Ausschließungsacte. — Die Ausschließung selbst geschah vorzüglich auf Veranlassung Cromwell's, des Protectors von England, das sich damals frei gemacht hatte, und wurde von diesem um deswillen betrieben, weil die Oranier durch Wilhelm II mit dem entthronten englischen Königshause verwandt waren.

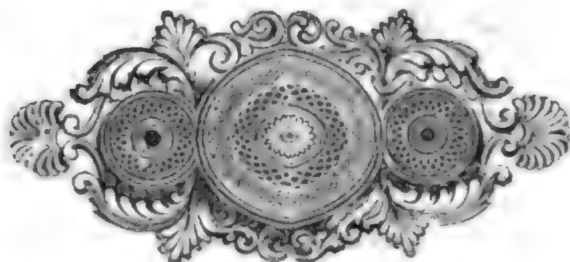

Spanien.

Vielleicht wäre es für Kaiser Karl V. ein Leichtes gewesen, die große Ländermasse seiner spanischen und östreichischen Besitzungen zusammen zu halten, und auf diese Weise ein neues Weltreich zu begründen. Wenn er es nicht that, so haben wir darin nur ein abermaliges Zeugniß von dem richtigen politischen Blicke des großen Mannes zu bewundern, der da erkannte, daß die Zeiten der Weltreiche vorüber waren, und daß die immer entschiedener hervortretenden Nationalitäten der gedeihlichen Existenz einer Universalmonarchie feindlich entgegen standen. Er handelte daher sehr weise, als er jene Ländermasse trennte; und nur die Art der Vertheilung möchte sich nicht durchgängig rechtfertigen lassen. Namentlich muß es als ein großer Fehler erscheinen, daß er die Niederlande, deren Nationalverwandtschaft mit Deutschland so klar am Tage lag, nicht der östreichischen, sondern der spanischen Krone überwies, [101] ein Fehler, der sich an der letztern durch den niederländischen Freiheitskrieg, seine Opfer und seine Folgen so bitter rächte. — Was dagegen die italienischen Besitzungen, Mailand, Neapel und Sicilien betraf, so war deren Unterwerfung unter spanischen Scepter schon etwas naturgemäßer, weshalb denn auch diese Länder das spanische Joch im Allgemeinen ruhig ertrugen. Nur dem Versuche zur Einführung der spanischen Inquisition widersetzten sie sich mit solcher Entschiedenheit, daß ihn die spanische Krone aufgeben mußte, wenn sie nicht

101.

Die Niederlande, Kaiser Karl's Heimath, war von jeher sein Kleinod gewesen unter den Ländern, die er beherrschte; und da er nun seinen Sohn Philipp, den Erben Spaniens, natürlich mehr liebte als seinen Bruder Ferdinand, den Erben Oestreichs, so war es nur die Folge väterlicher Gefühle, was ihn die Niederlande zu Spanien schla-

Gefahr laufen wollte, ihre sämtlichen italienischen Länder sich an Frankreich ergeben zu sehen.

Die spanische Monarchie besaß einen Länderumfang, der sie zur größten und mächtigsten der ganzen Christenheit machte: Spanien, nebst dem dazu erworbenen Portugal, die Niederlande, Mailand, Neapel, Sicilien, Westindien, Mexiko und Peru — das waren in zwei Welttheilen die Besitzungen einer Herrschaft, mit der sich an Umfang, Macht und Reichthum keine zweite auf der Erde messen konnte; und der Besitzer dieser Herrschaft durfte, wenn auch nicht als Weltherrscher, so doch als Weltgebieter betrachtet werden, sobald ihm die dazu nöthigen geistigen Eigenschaften nicht fehlten. Werfen wir daher jetzt zuerst einen betrachtenden Blick auf die Persönlichkeit dessen, dem eine solche Herrschaft durch das Loos der Geburt zugefallen war. Wir kennen ihn bereits unter dem Namen

Philipp II.
(1556—1598)

als den Sohn Kaiser Karl's V. und der Isabella von Portugal (S. 142). Eben so wissen wir, daß er bei seiner Thronbesteigung bereits Wittwer war von Maria von Portugal, der Tochter König Johann's III., also seiner Muhme (S. 142), und sich wieder verheirathet hatte mit der Königinn Maria von England (S. 142 und 166). Da diese aber schon zwei Jahre nach seinem Regierungsantritte starb, so vermählte er sich (S. 193) zum dritten Male mit Elisabeth von Valois, der Tochter Heinrich's II. von Frankreich. [102] Kinder besaß er bis jetzt nur zwei: von der ersten Gattinn den Thronfolger Don Carlos, dessen wir später noch gedenken werden, und von der dritten die Infantinn Clara Eugenia, [103] welche wir als eine Episode des niederländischen Freiheitskrieges kennen lernten.

So viel über die nicht unwichtigen Verwandtschaftsverhältnisse Philipp's II. Da dieser Fürst indeß, theils durch sein unseliges Verhältniß zur Niederlande, theils durch die eigenthümliche Richtung seiner Regierungsmaxime in die Reihe der außerordentlichen historischen Persönlichkeiten tritt, so sind wir genöthigt, auf eine nähere Untersuchung seines Charakters einzugehen; denn nur dadurch werden wir in den Stand gesetzt werden, viele Erscheinungen in der Geschichte seiner denkwürdigen Regierung uns natürlich zu erklären:

Philipp II. besaß neben einer gediegenen wissenschaftlichen Bildung, [104] die er der Sorge seines Vaters verdankte, als Geschenk der Natur einen durchdringenden, ja — wir möchten sagen — zersetzenden Verstand. Dieser machte ihn zu einem Manne der Consequenzen und führte ihn naturgemäß der jesuitischen Philosophie in die

gen hieß. — Indem aber Karl V hierbei von seiner sonst so richtigen Politik zu Gunsten seines menschlichen Gefühls abging, machte er sich eines politischen Fehlers schuldig. — Es giebt Umstände, unter welchen Fürsten keine Menschen sein dürfen; und sie werden für diese Entbehrung dadurch entschädigt, daß sie häufig wieder gar keine Menschen zu sein brauchen. —

Arme. [105] Leider fehlte es ihm auf diesem so überaus halsbrechenden Wege an der dazu erforderlichen Sicherheit des Charakters. Er stand da ohne alles Bewußtsein menschlicher Selbstständigkeit, ein schwaches, furchterfülltes Geschöpf; — und nur aus dieser eigenthümlichen, aber nichtsdestoweniger häufig anzutreffenden Verbindung von Verstandeskraft und Charakterschwäche lassen sich die Hauptmomente in Philipp's Regentenmaxime erklären: Durch seine Philosophie auf eine Bahn gelenkt, deren consequente Verfolgung ihn zum Atheismus führen mußte, sah sich der unselbstständige Mann auf der Höhe der Menschheit ganz allein, unfähig, sich auf seines Gleichen zu stützen, weil es für den Herrscher der Welt seines Gleichen nicht gab, und doch der Stütze mehr als jeder Andere bedürftig, weil er unselbstständiger war, als jeder Andere, und weil ihn das Schicksal trotzdem auf den schwindlichsten Gipfel menschlicher Höhe gestellt hatte.

In dieser Angst des Alleinstehens und Verlassenseins klammerte er sich denn krampfhaft an ein höchstes allmächtiges Wesen an, dessen Sein und Walten von seinem zersetzenden Verstande zwar nicht zergliedert werden konnte, aber eben deshalb von seinem Herzen um so leidenschaftlicher geglaubt werden mußte, wenn er nicht der Verzweiflung anheim fallen sollte. So war Philipp II. nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Gefühl der Nothwendigkeit Gottgläubiger geworden. Aber eben daraus ging auch hervor, daß sein Gottglauben ein unbedingter, ein absoluter sein mußte. Indem sein Verstand dem bedingten Glauben der Reformation keine Consequenz abgewinnen konnte, blieb ihm nichts übrig, als sich an den unbedingten Glauben der Kirche anzuschließen, in welcher er erzogen war, der Kirche, welche consequenterweise den Verstand ganz aus dem Bereiche des Glaubens verbannt hatte: und so wurde er denn vollkommener Katholik. [106] Als sol-

---

102.

Elisabeth von Valois war ursprünglich für Don Carlos, Philipp's II Sohn erster Ehe, bestimmt gewesen, mußte aber in Folge des Friedens von Chateau-Cambresis statt des Sohnes den Vater heirathen, was ihr in Rücksicht auf den bösen Charakter des Carlos, den wir später noch kennen lernen werden, eher lieb als unangenehm sein mochte.

103.

Infant und Infantinn sind in Spanien und Portugal die Titel der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

104.

Philipp II war zufolge der Fürsorge seines Vaters mit der größten Sorgfalt unterrichtet worden, besaß von Natur aus ein vortreffliches Gedächtniß und hatte sich also auf diese Weise eine Menge von Kenntnissen angeeignet. Sein Lieblingsstudium aber war die Geschichte. Er erkannte sie als das lehrreichste Gebiet des wissenschaftlichen Forschens und zog sich aus derselben stets Maßstäbe für sein eignes Verfahren ab.

105.

Philipp's ruheloser Verstand suchte für alles Vorhandene, ja für jeden Begriff das Für und Gegen zu ergründen, und unterwarf Beides dadurch der Probe, daß er es bis in die äußersten Consequenzen führte. Ein Princip, welches nicht alle nur möglichen Consequenzen aushielt, war für ihn kein Princip. Auf solche Weise gelangte er denn freilich zu der traurigen Erkenntniß, daß Alles — Nichts sei, oder daß es nichts Absolutes gebe; und wurde dadurch auf die Bahn der jesuitischen Philosophie geleitet. (Vergl. S. 263. Nr. 705.)

106.

Der Katholicismus Philipp's II. ist die Grundlage seines ganzen Charakters und der Quell seiner ganzen historischen Wirksamkeit; daher wir denn über diesen Katholicismus noch eine kurze Betrachtung anzustellen genöthigt sind: Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Philipp II. vor seinem Regierungsantritte — wie es dem größten Theile aller denkenden Köpfe in den Jahren der Jugend geschieht — sich im Stadium des religiösen Zweifels befunden hatte, der auf natürlichem Wege hervorgegangen war aus der Collision, in welche seine Verstandesbildung mit seiner streng katholischen Erziehung gerathen mußte. Lange Zeit mochte er sich auf diesem skeptischen Standpunkte abgequält haben, um das Dasein seines katholischen Gottes und alle Consequenzen dieses Daseins in Einklang zu bringen mit den Resultaten seiner zergliedernden Beobachtung der Menschen, Ereignisse, Zustände und Schicksale.

cher aber mußte er nicht allein seinen Glauben für den einzig richtigen halten, sondern auch die Ueberzeugung gewinnen, daß Gott den Philipp nur deshalb auf die Höhe menschlicher Macht gestellt haben könne, damit er diesen einzig richtigen Glauben gegen alle ketzerischen Angriffe schütze; und daß Philipp sich einer schweren Sünde und mithin großer Strafe schuldig mache, wenn er diesen göttlichen Beruf aus menschlicher Schwäche nicht im ganzen Umfauge erfülle. So wurde Philipp II. erbarmungs- und rücksichtsloser Ketzerverfolger aus Furcht vor dem Wesen, das noch mächtiger war, als er, folglich auch noch fürchterlicher zu strafen vermochte. — Aber wie konnte er seinen vermeintlichen göttlichen Beruf erfüllen, wenn er nicht unumschränkter Herrscher seiner Unterthanen war, wenn diese Unterthanen politische Rechte hatten, welche die Ketzerei begünstigten? Dies war unmöglich. Nur als absoluter Monarch, als Despot konnte er seinem Berufe genügen; und so mußte Philipp II. Despot werden; er mußte es sich zur Lebensaufgabe machen, den zur äußersten Consequenz gebrachten Absolutismus in Kirche und Staat zu begründen. [107] Daß er auf dem Wege zu diesem Ziele in den verbrieften und beschworenen Rechten seiner Völker Hindernisse fand, durfte ihn nicht schrecken; denn so weit seine Kraft dazu reichte, mußte er diese Hindernisse überwältigen für den von Gott selbst ihm gestellten, also guten Zweck, der ja seiner jesuitischen Philosophie zufolge jedes Mittel heiligte. Und so gerieth denn Philipp II. in letzter Consequenz auf die Schlangenpfade jener jesuitischen Politik, welche die Welt eine treulose, perfide, er selbst aber eine zweckdienliche, also gute nannte. [108]

Damals war er gewiß in der Tiefe seiner Seele ein größerer Ketzer, als die Masse Derjenigen, welche er später wegen Ketzerei hinrichten ließ; und dieser Zustand hatte zugleich den wesentlichsten Einfluß auf seinen persönlichen Charakter und sein äußeres Wesen. Denn indem er mehr als jeder Andere genöthigt war, seinen Skepticismus zu verbergen, und Jedermann den Blick in sein Inneres zu verschließen, wurde er finster, mißtrauisch und menschenscheu. — Endlich war er auf diesem qualvollen Wege des Ergrübelns metaphysischer Dinge zu dem Resultate gekommen, daß es im Reiche des Glaubens nur zwei mögliche Principe geben könne: Entweder es existirte ein allmächtiger Gott; und dann war für Philipp kein Grund vorhanden zu behaupten, daß irgend etwas von dem, was die katholische Kirche lehrte, unmöglich sei, weil die Unmöglichkeit, gegenüber der Allmacht, ein Widersinn war. Oder es gab gar keinen Gott, die Welt war von Ewigkeit her das Werk und der Regent ihrer selbst in derselben Weise, wie auf der andern Seite Gott das Werk seiner selbst von Ewigkeit her war: und dann erschien das ganze Gebäude der Religion als ein Phantasiestück; die Welt im Allgemeinen und der Mensch im Besondern waren auf sich selbst beschränkt. Dieser letztere Gedanken aber war Philipp II. entsetzlich, schrecken- und grausenerregend; denn er verdammte ihn dazu, auf dem Gipfel irdischer Gewalt ganz allein zu stehen ohne irgend einen Halt, auf der schwindligen Höhe der Weltherrschaft zu schweben ohne Stütze, deren der ängstliche Mann doch so sehr bedurfte. — Gleichwohl stellte ihm sein zersetzender Verstand nur die Alternative: Katholik oder Atheist. Philipp II. erschrak vor dem letztern; — und so ward er mit ganzer hingebender Seele Katholik. —

107.

Philipp II. sah sich in Bezug auf die Staatsmaxime durch seinen grübelnden Verstand in dasselbe Dilemma gebracht, in welchem wir ihn auf religiösem Gebiete erblickten. Auch für die Herrschaft erkannte er nur zwei Principe als consequenzhaltend, mithin als möglich: Entweder das Volk wurde von einer außer ihm stehenden Gewalt unbedingt beherrscht; oder es beherrschte unbedingt sich selbst. Jeder bedingten Herrschaft mußte es an der nöthigen Garantie fehlen, daß die Bedingungen aufrecht erhalten wurden; und eine Theilung der Herrschergewalten mußte in letzter Consequenz zu Conflicten zwischen den Theilen, also entweder zum ewigen Kriege führen, in welchem Falle der Zweck des Staats zu Grunde ging, oder zum Untergange einer der Gewalten, in welchem Falle wieder das System zertrümmert wurde. — Daher gab es für Philipp II. wiederum nur die Alternative: Despotie oder Republik. — Welche Wahl konnte er treffen? Er war Katholik; folglich hatte ihn Gott selbst auf den Thron gesetzt, den er einnahm; folglich sollte nicht das Volk, sondern der Thron herrschen; folglich mußte er sich für die Despotie entscheiden. — Philipp's II. Maximen waren die natürlichen Ergebnisse seiner unerbittlichen Consequenzirung, zu welcher ihn sein grübelnder Verstand geführt hatte.

108.

Philipp II., obgleich der jesuitischen Philosophie ergeben (s. o.), hat niemals dem Orden der Jesuiten angehört. Gleichwohl war er in seiner Politik vollendeter Jesuit, und zwar blos deswegen, weil er auf keine andere Weise den Conflict lösen

So war also Philipp II. zufolge der Verbindung seiner Verstandeskraft und Charakterschwäche auf einem natürlichen, folgerichtigen Wege dahin gekommen, Katholik, Ketzerverfolger, Despot und Jesuit zu werden; [109] und diese Richtungen ermangelten nicht, seinem äußern Wesen jenes finstere Gepräge zu geben, [110] das man in der Regel bei der Charakteristik dieses außerordentlichen Mannes mehr hervor hebt als die inneren Seiten seiner eigenthümlichen Natur, welche allein geeignet sind, seine Handlungsweise und seine Wirksamkeit zu erklären. Philipp II., der die ernstesten Begriffe von den Pflichten eines Herrschers hatte, [111] würde Großes gewirkt haben, wenn der Zeitgeist seinen Ideen nicht gradeswegs entgegen geströmt wäre. Unter den obwaltenden Umständen aber mußte seine Anlage zum großen Manne negirend wirken und ihn — statt zu einem Schöpfer — zu einem Vernichter machen. —

Man kann sagen, daß die Charakteristik Philipp's II. das wichtigste Moment seiner Geschichte ist, ja vielleicht sogar diese Geschichte selbst. Denn im Grunde genommen besteht die Regierungsgeschichte Philipp's II. nur in der Darstellung der vernichtenden Wirkungen, welche alle seine Regentenhandlungen im Gefolge hatten; und die wichtigsten Momente jener Wirkungen, nämlich ihre Ursachen, gehen eben aus der Charakteristik hervor. Es bleibt uns daher von Philipp's Regierungsgeschichte nichts weiter übrig, als die Erzählung der durch ihn herbei geführten Ereignisse, von denen uns das größte, der niederländische Freiheitskrieg, bereits ausführlich bekannt ist. Da wir nun die Kriegsconflicte, in die er mit England und Frankreich gerieth, der Geschichte der pyrenäischen Kriege vorbehalten, so können wir uns hier auf die innern politischen Angelegenheiten der spanischen Monarchie beschränken.

Nachdem Philipp II. bald nach seinem Regierungsantritte die italischen Kriege glor-

konnte, in welchem die bestehenden Zustände mit seiner Lebensaufgabe standen.

109.

Die Regentengrundsätze Philipp's II. und deren Motive sprechen sich ganz deutlich in einem Schreiben aus, welches er an den Kaiser Maximilian II. richtete, als dieser sich bei ihm für die Niederländer verwandte. Jener Brief, welcher unserer Charakteristik als Beleg dienen mag, enthält unter andern Folgendes: „Was zuvörderst die Religion anbetrifft, so werde ich, gleich den würdigsten Fürsten, weder rechts noch links von dem wahren katholischen Glauben weichen; denn davon hängt die ewige Seligkeit wie die irdische Ruhe und Ordnung ab. Auch haben ja selbst die Heiden über ihren falschen Gottesdienst sorgfältig gewacht. Ohne fremde Einmischung weiß ich zu unterscheiden, wo Milde, wo Gewalt rathsam ist, und daß der kein guter Unterthan sein kann, der sich von Gott löset. Deshalb sind die Empörer und Ketzer nach Gesetz und Recht gestraft worden, welches zu ändern mein Gewissen nicht erlaubt. Ein anderes Verfahren würde größere Uebel erzeugt haben, als die sind, über welche man jetzo klagt. Handfesten und Freibriefe übertrat ich nicht, obgleich ich mich dadurch keineswegs für gebunden halte, sobald des Landes Wohlfahrt eine Veränderung erheischt.“ —

110.

Philipp II. war in seinem äußern Wesen stolz, aber mehr aus Menschenscheu als aus Menschenverachtung. Gegen seine Umgebung zeigte er sich kalthöflich, und stets besorgt, in der Aufwallung seines Zorns nie die Herrschaft über sich selbst zu verlieren. Dabei war er mißtrauisch, zurückhaltend und so ernst, daß er niemals lachte. Auch hielt er dafür, daß es seiner Würde widerstrebe, zu tanzen, zu spielen oder sich öffentlich irgend einem Genusse hinzugeben. Trotzdem wurde er namentlich in seinen jüngern Jahren vielfach von Leidenschaften beherrscht und gab sich ohne Rückhalt den Regungen der Sinnlichkeit und Wollust hin.

111.

Philipp II. hielt es für die erste seiner Herrscherpflichten, die meisten seiner Regierungsgeschäfte selbst zu besorgen, so daß fast alle Verfügungen von ihm allein entworfen wurden. Dieser sonst löbliche Umstand gab aber trotz Philipp's großem Fleiße und seiner unermüdlichen Thätigkeit dem Geschäftsgange eine betrübende Langsamkeit, weil der König die Eigenheit hatte, sich über Alles sehr breit und erschöpfend auszulassen und alle Gründe pro und contra sorgfältig zu erwägen. Deshalb hörte er auch sehr gern und mit großer Aufmerksamkeit die Meinungen Anderer an, und faßte nie einen wichti-

reich zu Ende gebracht hatte (S. 193), kehrte er aus den Niederlanden nach Spanien zurück. In diesem letztern Lande mußte ihm die Lösung seiner Lebensaufgabe um so leichter werden, als durch Ferdinand d. K. bereits ein solider Grund dazu gelegt worden war. Er hatte nichts nöthig, als die unter Kaiser Karl etwas schlaff gewordenen Zügel der spanischen Inquisition wieder anzuziehen, und diese alsdann in ihrer ganzen Strenge wirken zu lassen. Dies that er, und damit hatte er für Spanien genug gethan. Nur gegen die in Granada noch lebenden Mauren, Morisken genannt, [112] mußte er mit Waffengewalt einschreiten, um sich sagen zu können, daß alle seine Unterthanen rechtgläubige katholische Christen seien, wie er selbst es war. Es galt, die letzte Spur des Islam in seinen Staaten zu vertilgen, [113] und die Ausführung dieses Planes nahm nächst den niederländischen Unruhen Philipp's größte Sorge in Anspruch. Er verfuhr dabei sehr vorsichtig, indem er durch allmäliges Vernichten der maurischen Nationalität seine Absicht zu erreichen suchte. Die erste Maßregel, welche er gegen die Morisken ergriff, bestand darin, daß er sie (1562) entwaffnen ließ. Da dies ohne allen Aufruhr von statten ging, so traf er einige Jahre später (1567) Verordnungen, welche auf die Vernichtung der maurischen Sprache, Kleidung und Sitte abzweckten. [114] Diese Verordnungen erregten zwar unter den Morisken allgemeine Unzufriedenheit; allein Philipp achtete darauf um so weniger, als ihn grade damals Familienangelegenheiten von betrübender Art sehr in Anspruch nahmen.

Sein Thronfolger, der Infant Don Carlos, ein an Geist und Körper verwahrlos'ter, halb wahnsinniger Mensch, [115] der sich längst als unfähig zur dereinstigen Regierung gezeigt hatte, ließ sich aus ungen Entschluß, ohne die ausführliche Ansicht seiner Räthe vernommen zu haben.

112.

Man hat wohl zu beachten, daß zwischen den Morisken und den früher (S. 132) genannten Maranen ein wesentlicher Unterschied bestand. Die letztern waren zum Christenthume übergetretene Juden und Mauren, von denen man meinte, daß sie im Geheimen ihrer Religion treu geblieben wären, daher es sowohl jüdische als auch maurische Maranen gab. Morisken dagegen hießen in Spanien die Mauren überhaupt.

113.

Wir haben zwar schon früher (S. 141 Nr. 358) des Versuchs erwähnt, welchen Kaiser Karl gemacht hatte, um die Mauren zum Christenthume zu zwingen und so in seinen Staaten den Islam zu vertilgen. Allein wir haben auch gesehen, daß es bei dem Versuche geblieben war.

114.

Philipp's II Verordnungen gegen die Mauren schrieben Folgendes vor: Nach Verlauf von drei Jahren darf kein Maure mehr weder im Geheimen noch öffentlich arabisch reden, lesen, schreiben oder Verträge in dieser Sprache abschließen Binnen dreißig Tagen werden alle arabischen Bücher abgeliefert; und binnen zwei Jahren nimmt jeder Maure spanische Kleidung und statt seines arabischen Namens einen spanischen an. Alle bisherigen Feste, Hochzeitsgebräuche und sonstige Cermonien hören sofort auf, eben so alles Baden in den Häusern. Von ihren musikalischen Instrumenten dürfen die Mauren fortan keines mehr erlernen oder spielen, ja es soll überhaupt nicht mehr gesungen werden, auch wenn die Lieder keinen Angriff gegen die christliche Religion enthalten. —

115.

Don Carlos

zeigte in seiner Jugend neben einem schwächlichen, kleinen und magern Körper, der noch durch einen großen Kopf, struppige schwarze Haare, eine verwachsene Schulter und ein zu kurzes Bein verunstaltet war, einen überaus wilden und ungebändigten Sinn, der besondere Lust an der Quälerei von Thieren hatte, so daß er auf der Jagd häufig Hasen einfangen und dieselben vor seinen Augen lebendig abziehen und braten ließ. Aber auch gegen andere Knaben richtete sich der wilde Sinn des Infanten. Als ihm einst einer seiner Spielkameraden etwas gethan hatte, erklärte der siebenjährige Prinz: daß er nicht eher essen würde, als bis der Knabe aufgehängt worden sei. Man that dies, um ihn zu beruhigen, an einer dem Knaben nachgebildeten Puppe. — Auf der Universität Alkala fiel Carlos einst, indem er einem Mädchen nachsetzte, die Treppe hinab und verletzte sich den Kopf dergestalt, daß er trepanirt werden mußte. Dadurch gesellte

begründetem Hasse gegen den Vater [116] zu tollen Conspirationen verleiten, so daß sich Philipp genöthigt sah, ihn zu verhaften [117] und in Gewahrsam zu halten. Dies steigerte endlich den Wahnwitz des Infanten zur vollendeten Tollheit, und in

sich zu seinen übrigen üblen Eigenschaften noch eine momentane Geistesverwirrung, die manchmal den Charakter des Blödsinns, manchmal wieder den der Tollwuth annahm. Auf diese Weise wurde er schon in den ersten Jünglingsjahren ein kleiner Tyrann. Als ihm einst aus einem Hause, bei dem er vorüber ging, aus Versehen ein wenig Wasser auf den Kopf gegossen wurde, befahl er sogleich, das Haus anzuzünden und sämtliche Bewohner zu tödten. Wenn ihm der Schuster ein Paar Stiefeln brachte, die etwas eng waren, so ließ er sie in Stücke schneiden, abbrühen und zwang den Schuster, sie so zu essen. Bei dem geringsten Widerspruch oder Ungehorsam gerieth er so in Wuth, daß er das Schwert oder den Dolch zog, um Alles umzubringen, was ihm nahe war. Kurz, Don Carlos war schon der vollendetste Wütherich, der sich denken läßt, als er kaum zwanzig Jahre zählte.

116.

Der unvertilgbare Haß, welchen Don Carlos gegen seinen Vater empfand, hatte verschiedene Ursachen: Erstens zeigte sich Philipp II gegen den ungerathenen Sohn außerordentlich streng und wandte häufig Gewaltmaßregeln an, um ihn zu bessern. Als dies nichts half, suchte er ihn durch Absonderung vom Hofe unschädlich zu machen. — Zweitens hatte Philipp die seinem Sohne bestimmte Braut, Elisabeth von Valois, geheirathet, in die verliebt zu sein, der Infant sich einzureden suchte, obwohl er in Wahrheit des Gefühls der Liebe gar nicht fähig war. — Drittens hatte Philipp bei seiner Verheirathung mit Maria von England einen Vertrag geschlossen, durch welchen sich Carlos in seinem Erbrechte beeinträchtigt fand. Als er hörte, daß diesem Vertrage zufolge der aus der Ehe erhoffte Sohn die Niederlande erhalten solle, rief er wüthend aus: „Das werde ich nie zugeben; sondern ich werde ihn umbringen!“ — Viertens versagte Philipp seinem Sohne die Bitte, ihn an die Spitze des nach den Niederlanden bestimmten Heeres zu stellen. Als daher Alba den Oberbefehl erhielt, gerieth der Prinz darüber so sehr in Wuth, daß er über den Herzog herfiel und ihn erstochen haben würde, wenn man ihn nicht gewaltsam daran verhindert hätte.

117.

Verhaftung des Don Carlos.

Der Infant hatte sowohl mit den Niederländern als auch mit den Unzufriedenen in Mailand

(Verhaftung des Don Carlos.)

Folge dieser Tollheit gab er im Gefängnisse (1568) seinen Geist auf, [118] in demselben Jahre, da Philipp's Gattinn Elisabeth von Valois an den Folgen ihrer zweiten Niederkunft starb. Der zum dritten Male verwittwete König, welchem es nun ganz an einem Thronfolger fehlte, verheirathete sich deshalb bald darauf wieder, und zwar mit Anna von Oestreich, Kaiser Maximilian's II. Tochter, [119] die ihm denn auch bald einen Sohn schenkte, welcher den Namen seines Vaters Philipp erhielt.

Während aller dieser Begebenheiten hatte sich unter den Morisken eine allgemeine Verschwörung vorbereitet; und als nun Truppen abgesandt wurden, um die erlassenen Verordnungen zur Vollziehung zu bringen, [120] da erhoben sich die Morisken (1568) zum offenen Aufstande, indem sie dabei auf die Unterstützung der ihnen stammverwandten Berbern und Türken rechneten. Allein diese Unterstützung blieb aus, die Morisken fühlten sich den spanischen Truppen sehr bald nicht gewachsen; und als endlich Johann von Oestreich, derselbe, welcher später nach den Niederlanden gesandt wurde (S. 315), den Oberbefehl gegen sie erhielt, sahen sie sich nach zweijährigem Kampfe (1570) zur Unterwerfung genöthigt. Sie mußten Christen, also Maranen werden (S. 132).

Die Hoffnung, welche die Morisken auf

---

auf brieflichem Wege Verbindungen angeknüpft, denen landesverrätherische Pläne zum Grunde lagen. Ja man sprach sogar von einer Verschwörung, die er gegen das Leben des Königs angestiftet haben sollte. Dies Letztere ist zwar unerwiesen; da es aber eine Thatsache war, daß ihm sein Beichtvater nach der Beichte die Absolution verweigert hatte, so lagen in der Brust des Carlos jedenfalls staatsgefährliche Absichten verborgen. Diese blieben indeß dem Könige kein Geheimniß; und Philipp II erfuhr sogar, daß sein Sohn den Plan habe, zu Schiffe heimlich nach Genua überzusetzen, um sich dort an die Spitze der Mißvergnügten zu stellen. Deshalb beschloß der König die Verhaftung des Infanten. Er begab sich selbst mitten in der Nacht, geharnischt und von mehren Granden begleitet, vor das Schlafzimmer des Prinzen und ließ dessen Thür erbrechen. Als der aus tiefem Schlafe erweckte Infant den König erkannte, rief er ergrimmt aus: „Welch einen Anstoß giebt dies Benehmen dem ganzen Reiche! Ew. Majestät thäten besser, mich zu tödten als mich gefangen zu setzen; und wenn Sie es nicht thun, werde ich es selbst thun!" Als Philipp ihm hierauf ruhig entgegnete: er möge dies ja unterlassen, da nur Thoren dergleichen thäten, — schrie Don Carlos: „Ew. Majestät behandeln mich so schlecht, daß ich es doch thun werde, nicht als Thor, sondern als ein Verzweifelter!" — Der König ließ sich aber dadurch nicht irre machen, trotzdem er eine geladene Pistole unter dem Bette des Prinzen fand, die wirklich auf eine böse Absicht deutete. Er kündigte ihm seine Haft an und übergab ihn zur Bewachung an Ruy Gomez, Herzog v. Feria, den Prior Antonio und Don Lope Guichada mit dem Befehle, ihn nie aus den Augen zu verlieren und eben sowohl für seine Bequemlichkeit wie für seine Gefangenhaltung zu sorgen. — Aus den weggenommenen Papieren des Infanten überzeugte sich Philipp sodann von der Richtigkeit der Anschuldigungen; und so blieb denn die Haft bis auf Weiteres beschlossen.

118.

Tod des Don Carlos.

Philipp I. hatte die Absicht, seinem Sohne den Prozeß machen zu lassen, der wahrscheinlich darauf hinausgelaufen wäre, daß man Don Carlos der Regierung für unfähig erklärt und zu beständiger Haft verurtheilt hätte. Allein der Infant kam dem Urtheile durch den Tod zuvor, den er sich wenigstens mittelbar selbst gab. Denn seit seiner Gefangenschaft steigerte er seinen Wahnsinn so sehr, daß er Dinge vollführte, die seine Gesundheit und endlich sein Leben vernichten mußten: Er brachte sich oft so sehr in Wuth, daß er fast die Besinnung verlor und mit Schweiß über und über begossen war. In solchem Zustande lief er alsdann nackt umher und trank eiskaltes Wasser mit übermäßiger Begier. Oft hungerte er sich mehre Tage lang völlig aus, um alsdann wieder seinen Leib bis zur Unverdaulichkeit vollzustopfen. Genug, er verfiel schon nach kurzer Haft in eine Krankheit, die sich sogleich als lebensgefährlich ankündigte. Seit dieser Zeit wurde er ruhig, kam zu Verstande und bereute selbst sein bisheriges Leben, so daß er in seinem Testamente den Vater ausdrücklich um Verzeihung bat. Philipp kam auch in der Todesnacht an das Bett seines sterbenden Sohnes, gab ihm seinen Segen und verließ ihn alsdann mit thränenden Augen.

119.

Auch Anna von Oestreich war früher dem Don Carlos bestimmt gewesen. Da dieser aber vor der Heirath gestorben war, so reichte sie zwei Jahre darauf Philipp II. ihre Hand.

120.

Die Vollziehung der Verordnungen durch Executionstruppen erbitterte die Morisken besonders deshalb, weil die ihnen in die Häuser gelegten Soldaten ihren Weibern und Töchtern gefährlich wurden, in-

die Berberstaaten und die Türkei gesetzt hatten, war nicht gradezu illusorisch gewesen; denn beide Mächte standen zu Spanien wirklich in einem feindlichen Verhältnisse, hatten aber nicht Zeit gehabt, den angegriffenen Glaubensgenossen früh genug zu Hilfe kommen zu können. Die Berbern machten das Mittelmeer unsicher und suchten die spanischen Küsten heim, während die Türken, nachdem sie den Venetianern (1570) die Insel Cypern abgenommen hatten, das spanische Italien bedrohten. Deshalb beschloß Philipp II. den Krieg gegen sie, [121] indem er Johann von Oestreich zum Oberfeldherrn seiner gesamten Flotte ernannte, und ihm die Leitung des Krieges übertrug. Johann zeigte sich anfangs des ihm geschenkten Vertrauens durchaus würdig. Er vereinigte sich mit der venetianischen Flotte und erfocht über die türkische bei Lepanto (7. October 1571) einen so glänzenden Seesieg, wie ihn die Geschichte zu ihren Seltenheiten zählt, [122] so daß man die Seeschlacht bei Lepanto der von Actium an die Seite zu setzen pflegt. Statt nun aber einen so entscheidenden Sieg weiter zu verfolgen, begnügte sich Johann mit den erfochtenen Lorbeeren, indem er nach Neapel ging, um dort seinen Vergnügungen nachzuleben. [123] Endlich fiel es ihm gar ein, sich eine Krone zu erwerben, um ein desto ungebundeneres Leben führen zu können. Da ihm aber seine uneheliche Geburt die Aussicht auf einen europäischen Thron verschloß, selbst wenn ein solcher unbesetzt gewesen wäre, so richtete er sein Augenmerk auf die kleinen Königreiche der Berberküste. Er eroberte (1573) Tunis und suchte sich dort festzusetzen. Da aber Philipp II. seinen Plan wahrscheinlich aus Eifersucht nicht unterstützte, so sah er sich schon im folgenden Jahre genöthigt, die Stadt und mit ihr seine Träume aufzugeben. Einer der glänzendsten Siege, die über den Islam erfochten wurden, war ganz ohne Wirkung und Erfolg geblieben. —

Während um diese Zeit auch die Angelegenheiten der Niederlande eine Wendung nahmen, die auf den möglichen Verlust jener Besitzung schließen lassen konnte, eröffnete sich für Philipp II. die Aussicht auf reichliche Entschädigung, und zwar durch die Erwerbung Portugal's, dieses damals so reichen, blühenden und durch seine auswärtigen Besitzthümer so mächtigen Landes. — Wir haben im vorigen Zeitraume (S. 197) gesehen, wie der portugiesische Thron durch das Verschwinden des kinderlosen Königs Sebastian (1578) erledigt worden war. Zwar lebten noch mehre männliche und weibliche Nachkommen Emanuel's; [124] allein trotz der sorgsamen Bestimmungen,

---

dem sie denselben mit Verhöhnung der maurischen Sitte arg nachstellten.

121.

Um die Kosten zu dem Kriege gegen die Türken aufzubringen, hatte sich Philipp II. vom Papste Pius V. die Einziehung des spanischen Zehnten für die Krone ausgewirkt.

122.

Der Verlust der Türken in der Schlacht bei Lepanto, von welchem sich auf die Größe ihrer Niederlage schließen läßt, betrug 200 Schiffe, 25000 Todte und 10000 Gefangene.

123.

Johann von Oestreich suchte den errungenen Lorbeer statt zur Zertrümmerung des osmanischen Reiches zur Eroberung der neapolitanischen Damenherzen zu benutzen; und wirklich machte der sieggekrönte Held bei denselben auch so entschiedenes Glück, daß er darüber die ganze Politik vergaß.

124.

König Emanuel von Portugal hatte 6 Kinder hinterlassen, welche dem Alter nach folgende waren: Johann III., sein Nachfolger auf dem Throne (S. 196), Isabella, die Gattinn Kaiser Karl's V (S. 196), Beatrix, verheirathet an den Herzog Karl III. von Savoyen (S. 151), Ludwig, Heinrich und Eduard. — Von allen diesen Kindern lebte jetzt nur noch Heinrich, aber kinderlos, während die übrigen Nachkommen hinterlassen hatten, und zwar:

die es schon damals über die Verhältnisse der Legitimität gab, war es zweifelhaft, welchem von ihnen das Recht der Nachfolge gebührte. [125]

Ohne uns auf eine nähere Untersuchung der erhobenen Ansprüche einzulassen, wollen wir nur die Namen Derjenigen erwähnen, welche als Thronbewerber auftraten: Dahin gehörte zuerst der Cardinal Heinrich, Bruder Johann's III. und Sohn Emanuel's; ferner König Philipp II. von Spanien in doppelter Hinsicht: einmal als Sohn der Isabella von Portugal, Emanuel's Tochter (S. 196), zum andern als Gatte der verstorbenen Maria von Portugal, Johann's III. Tochter (S. 142); ferner Anton, Prior von Prato, daher gewöhnlich Antonio de Prato genannt, als Enkel Emanuel's von väterlicher Seite; endlich Herzog Johann von Braganza als Schwiegersohn eines Sohnes Emanuel's.

Am unzweifelhaftesten von allen waren wohl die Ansprüche des Cardinals Heinrich, daher derselbe denn auch den Thron ohne Widerstand in Besitz nahm. Allein da er ein kinderloser Greis war, dessen Tod jeden Augenblick eintreten konnte, so waren mit seiner Thronbesteigung die Zweifel über die portugiesische Erbfolge keineswegs gelös't. Und als Heinrich i. J. 1580 wirklich starb, erhoben sich die drei übrigen Prätendenten zum Kampfe um die so lockende Krone. Philipp II. trat hierbei am entschiedensten auf; denn obgleich er kein Eroberer im gewöhnlichen Sinne des Wortes war, so erschienen ihm doch die Rechte der Legitimität so heilig, daß er es für Pflicht hielt, zu ihrer Aufrechterhaltung das Schwert zu ziehen. [126] Er ernannte daher den Herzog von Alba zum Oberfeldherrn eines 20,000 Mann starken Heeres, [127] welches in Portugal einfal-

---

Johann III. von seinem gleichnamigen Sohne einen Enkel, den König Sebastian (S. 197), und eine Tochter Maria, die erste Gattinn Philipp's II. von Spanien;
Isabella einen Sohn, Philipp II. von Spanien;
Beatrix einen Sohn Emanuel Philibert von Savoyen (S. 151);
Ludwig einen Sohn Antonic, Prior von Prato;
Eduard zwei Töchter: Maria, die Gattinn des Herzogs Alexander Farnese von Parma, und Katharina, die Gattinn des Herzogs Johann von Braganza.

125.

Der Zweifel über die Nachfolge hatte namentlich darin seinen Grund, daß in Portugal die männliche und weibliche Thronfolge galt. Denn nun entstand die schwierige Frage: Hatten die Nachkommen verstorbener älteren Töchter oder die Nachkommen verstorbener jüngeren Söhne den Vorzug? —

126.

Philipp II. hatte keinen Sinn für den Krieg, am wenigsten als Mittel der Eroberung. Er war kein Eroberer. Diese negative Eigenschaft erklärt sich wiederum aus seinem Charakter. Seine ausschließliche Lebensaufgabe war die: innerhalb der ihm von Gott angewiesenen Grenzen die katholische Religion aufrecht zu erhalten. Die Waffengewalt, welche Mittel zu diesem Zwecke war, übte er aus, aber keine andere. Er führte Krieg gegen die Ketzer in seinen Ländern, gegen die auswärtigen Mächte, welche diese Ketzer auf irgend eine Weise unterstützten, endlich zur Besitznahme derjenigen Länder, welche ihm von Legitimitätswegen gebührten, weil dieselben ihm ja eben durch Gottes Rathschluß — von Gottes Gnaden — zugewiesen waren. Aber er führte nie Kriege zur bloßen Eroberung aus Grund der Gewalt; und er würde z. B. ein katholisches Land, worauf er keine Erbansprüche gehabt hätte, nicht in Besitz genommen haben, und wenn er es mit dem Tode eines einzigen seiner katholischen Soldaten hätte erkaufen können. Philipp II. hatte auch hierin seine festen Principien; und darum holte er sich denn auch, bevor er die Besitznahme Portugal's beschloß, die sorgfältigsten Gutachten der Rechtsgelehrten ein über die Frage: ob seine Ansprüche auf die portugiesische Krone unzweifelhaft seien. Da diese Frage bejaet wurde, so zog er das Schwert zur Besitzergreifung des Landes mit ruhigem Gewissen, aber auch mit entschiedener Kraft und Rücksichtslosigkeit.

127.

Wie wir (Nr. 60) wissen, lebte Alba um jene Zeit in der Verbannung. Da Philipp II. aber seiner jetzt bedurfte, so rief er ihn herbei. Der treue Diener erschien auf den ersten Wink; und obgleich ihn der König weder an den Hof zog noch zu einer persönlichen Unterredung einlud, so gehorchte doch Alba ohne Murren, Mißmuth oder Trotz und entledigte sich seines Auftrages mit sol-

len sollte. Johann v. Braganza hielt es einer solchen Macht gegenüber nicht für gerathen, seine Ansprüche fernerhin geltend zu machen. Antonio de Prato dagegen, der inzwischen vom Volke zum Könige ausgerufen worden war, sammelte schnell eine Truppenschaar von 10,000 Mann meist ungeübter Leute, und warf sich dem herandringenden Alba kühn entgegen. Bei Alcantara kam es (1580) zu einer Schlacht, in welcher der Muth der Portugiesen gegen die Ueberlegenheit der Spanier an Zahl und Waffentüchtigkeit nichts auszurichten vermochte. Antonio de Prato wurde vollständig geschlagen und trat durch seine Flucht für immer vom Kriegsschauplatze ab. [128] Alba rückte nun gegen Lissabon vor, nahm die Stadt ohne Widerstand ein und rief Philipp II. als König von Portugal aus. Das reichste und blühendste Land Europa's war im Laufe weniger Monate der spanischen Krone unterworfen.

Aber die Portugiesen ertrugen das ihnen mit Waffengewalt aufgedrungene Joch unter heimlichem Grollen und Murren; und diese Stimmung benutzten drei Abenteurer, um sich nacheinander für den verschwundenen König Sebastian auszugeben; daher sie die drei Pseudo-Sebastiane genannt und auch bald dafür anerkannt, nämlich als Betrüger entlarvt und bestraft wurden. [129] Endlich trat (1598) zu Venedig ein vierter Pseudo-Sebastian auf, von dem es indeß mehr als wahrscheinlich ist, daß er wirklich der verschwundene König Sebastian war. [130] Nichtsdestoweniger aber

---

chem Eifer für die Sache seines Herrn, als ob er bei demselben in der höchsten Gunst stände. Es war eben Alba's Ehrgeiz, ein guter Diener zu sein, der da dient um des Dienstes willen, gleichviel ob sein Herr ihm ein gnädiges oder ungnädiges Gesicht macht. Für Alba war die Dienstschaft ein Cultus. —

128.

Philipp II hatte auf den Kopf des Antonio de Prato einen Preis von nicht weniger als 90000 Ducaten gesetzt. Gleichwohl fand sich in ganz Portugal weder ein Verräther noch ein Mörder, der nach diesem Preise lüstern war. Denn obgleich Antonio sich noch lange Zeit in Portugal aufhielt und sogar einmal zu gleicher Zeit mit Philipp in Lissabon war, so wurde er doch von Niemandem verrathen; und diese Ehrenhaftigkeit von Seiten eines ganzen Volkes ist gewiß um so anerkennenswerther, als sie wohl einzig in der Weltgeschichte dastehen dürfte.

129.

Die drei Pseudo-Sebastiane

waren, wie sich später herausstellte, folgende Männer: 1) Der Sohn eines Webers, dessen eigentlicher Namen unbekannt ist. Er trat i. J. 1585 als Büßender auf, indem er behauptete, in der Schlacht bei Alkassar das Gelübde strenger Buße abgelegt zu haben, wenn er gerettet werde. Zwar gewann er großen Anhang unter dem niedern Volke, wurde aber sehr bald überwunden und lebenslang auf die Galeeren geschickt. 2) Matteo Alvary, ein Priester und der Sohn eines Steinmetzen, erschien einige Jahre später mit einer ähnlichen Behauptung, wurde aber ebenfalls besiegt und endete zu Lissabon auf dem Schaffot. 3) Gabriel Spinoza, ein Pastetenbäcker, wurde durch einen Augustinermönch, Namens Miguel de los Santos, zu der Rolle des Königs Sebastian gebraucht, um die Spanier zu vertreiben. Er gewann unter Adel und Geistlichkeit bedeutende Personen, wurde aber nichtsdestoweniger besiegt und hingerichtet.

130.

Der vierte Pseudo-Sebastian,

von dem man allgemein annimmt, daß er der wahre König Sebastian gewesen sei, fand bei seinem Auftreten in Venedig allgemeinen Glauben, besonders da mehre portugiesische Edelleute, die den König gekannt hatten, und nach Venedig gekommen waren, ihn für den wirklichen Sebastian erklärten. Noch unzweifelhafter wurde die Identität, als Sebastian auf den Antrag der spanischen Regierung verhaftet und vor die Signoria gestellt wurde. Hier schilderte er die Schlacht bei Alkassar, die allgemeine Flucht, seine Gefangennehmung, seine wunderbare Rettung, sein freiwilliges Exil in Algarbien, seine Wallfahrten nach Abyssinien, Persien, Georgien und Sicilien so genau, daß alle Anwesenden von der Richtigkeit seiner Person überzeugt wurden. Und als er nun endlich die Signoria aufforderte, ihn zu unterstützen kraft gewisser Verträge, die nur dem wirklichen Könige Sebastian bekannt sein konnten: da schwand jeder Zweifel; man glaubte ihm. — Aber nichtsdestoweniger hielten ihn die Venetianer auf Andringen der spanischen Regierung noch drei Jahre lang gefangen, bis er endlich auf Verwendung Heinrich's IV von Frankreich die Freiheit erhielt; aber nur unter der Bedingung, das Gebiet der Republik sofort zu verlassen und es bei Gefahr lebenslänglicher Galeerenstrafe für immer zu meiden.

wurde er, als er der spanischen Regierung in die Hände fiel, [131] ins Gefängniß geworfen, wo er zwei Jahre später starb. [132]

Schon zur Zeit seines Auftretens war ihm König Philipp II. im Tode voran gegangen. Einer schrecklichen Krankheit, der sogenannten Läusesucht erliegend, [133] hatte die Geißel der Menschheit das Leben mit dem schmerzlichen Selbstbekenntniß verlassen, daß ihr Wüthen vergebens gewesen sei. Philipp II. gestand es sich in seiner letzten Stunde, daß ihm alle seine Pläne fehlgeschlagen, und daß er also ein verlorenes Leben zu beklagen hatte. Seine Regierung war der Sirocco gewesen, der seine Länder ausdörrend und vernichtend durchweht hatte, ohne daß das Ziel erreicht worden war, für welches er die Verwünschung der Mit- und Nachwelt auf sich geladen. Zwar hatte Philipp's Regiment auch seine schöpferische Seite gehabt; und namentlich waren ihm die Künste und Wissenschaften zu großem Danke verpflichtet; [134] allein im Allgemeinen war durch Philipp's Regierung Spanien in einen Zustand völliger Verödung gerathen: der Wohlstand des Landes hatte mit der Bevölkerung abgenommen, der Handel war gesunken, die Bewohner hatten sich einem trägen Sklavenleben überlassen, die Geistlichkeit, dieser müßiggängerische Zehrstand eines Landes, hatte sich bis zur Unzählbarkeit vermehrt; die Lande waren arm, ruhig und öde geworden wie Häuser, die der Gerichtsvollstrecker heimgesucht hat.

Dies war der Weg des Verderbens, auf welchen die spanische Monarchie durch Philipp II. gestoßen worden war; und seine Nachfolger thaten nicht nur Nichts, um sie auf diesem Wege aufzuhalten, sondern vielmehr Alles, um ihren Lauf zu befördern; freilich mehr aus Schwäche als aus Absicht. So war namentlich

---

131.

Als Sebastian auf der Reise von Venedig nach Frankreich Toscana passirte, wurde er von der Regierung dieses mit Spanien befreundeten Landes in Florenz wider alles Völkerrecht verhaftet und dem spanischen Gesandten ausgeliefert. Man brachte ihn nach Neapel; und obgleich er dort von einer Menge glaubwürdiger Zeugen als der wahre König Sebastian anerkannt wurde, so erklärte man ihn dennoch für einen Betrüger, indem man ihn der öffentlichen Meinung zum Hohn auf einem Esel durch die Stadt führte, und alsdann nach Spanien einschiffte.

132.

Sebastian wurde im Schlosse St. Lucar gefangen gehalten; und man ist zweifelhaft darüber, ob er dort eines natürlichen Todes gestorben oder heimlich hingerichtet worden ist.

133.

Philipp's II. Tod.

Schon zwei Jahre vor seinem Ende war der König vom Podagra befallen worden, wodurch er von Zeit zu Zeit den heftigsten Schmerzen ausgesetzt wurde. Endlich nahm die Krankheit einen eigenthümlichen, sehr bedenklichen Charakter an. An mehren Theilen seines Körpers entstanden Geschwüre und offene Schäden, die trotz aller Mittel der Aerzte nicht zu beseitigen waren. Zuletzt öffnete sich in ähnlicher Weise die Brust an vier Stellen, und aus den Löchern kroch eine unvertilgbare Menge von Läusen und Würmern hervor, so daß einige Menschen beständig mit dem Ablesen derselben beschäftigt werden mußten. Jede Bewegung, jede Wendung seines Körpers verursachte ihm die heftigsten Schmerzen, so daß er unverändert auf dem Rücken liegen mußte. Trotzdem hörte man keine Klage aus seinem Munde; denn — so sagte er — „alle diese Schmerzen sind nicht so groß wie die, welche ich über meine Sünden empfinde.“ — Er ertrug seine Leiden mit bewunderswerther Geduld und Ergebung in die Schickung seines Gottes, und ließ sich oft zur Kräftigung im Ertragen seiner Qual die Leidensgeschichte Jesu vorlesen. — Endlich, nachdem er dreiundfünfzig Tage lang in dem zuletzt beschriebenen Zustande ausgedauert, machte der Tod demselben ein Ende. — Philipp II. hatte ein Alter von siebenzig Jahren erreicht.

134.

König Philipp II. beschützte und begünstigte Künstler und Gelehrte aller Klassen, besonders aber Naturforscher, wie er denn auch mehre Pflanzen- und Thiergärten anlegte. Eben so sorgte er für die Baukunst mit Vorliebe, und eine zahllose Menge von neuerbauten Kirchen, Klöstern und Palästen gab Zeugniß von seinem regen Sinne für das Bauwesen. Madrid verdankt ihm den größten Theil seiner Prachtbauten.

Philipp III.,

(1598—1621)

der schon genannte Sohn des Vorigen, ein vollendeter Schwächling an Geist und Körper. [135] Er überließ die Regierung ganz seinem Günstlinge, dem Herzoge von Lerma. Man hätte dies ein Glück nennen können, wenn Lerma der Mann gewesen wäre, die große Aufgabe eines allmächtigen Ministers zu begreifen. Allein selbst dem Müßiggange und dem Vergnügen hingegeben, beschränkte er seine Regierung auf die Angabe einiger leitenden, meist unheilbringenden Ideen und überließ die Geschäfte selbst seinem ehemaligen Edelknaben Don Rodrigo v. Calderon. Das gab denn freilich eine Regierung, die das Volk den harten Scepter Philipp's II. zurück wünschen ließ. [136] Die einzige Kraftäußerung dieses entmannten Regiments war gegen die maurischen Maranen gerichtet, deren gänzliche Ausrottung zufolge einer Intrigue der Geistlichkeit beschlossen wurde. [137] Und wenn es ein Verdienst war, die letzte Spur des muhamedanischen Geblüts in den Grenzen eines christlichen Staates zu vernichten, so gebührt dies Verdienst der jammervollen Regierung des dritten Philipp. J. J. 1610 erging der Befehl, daß alle maurischen Maranen binnen dreien Tagen sich zur Einschiffung nach der afrikanischen Küste bereit zu halten hätten. Zurücklassen durften sie ihre unter vier Jahre alten Kinder, welche demnächst unter die Christen vertheilt wurden, und mitnehmen durften sie an Gütern nur so viel, wie sie selbst in natura tragen konnten. [138] Die Rückkehr auf spanisches Gebiet wurde mit ewiger Galeerenstrafe belegt, die Angabe eines versteckten Mauren mit zehn Ducaten belohnt. Diese Maßregeln wirkten. Hundert Tausende der betriebsamsten und kunstfertigsten Bewohner verließen den spanischen Boden; aber die meisten von ihnen kamen in Afrika, wenn nicht gar schon auf der Ueberfahrt jämmerlich ums Leben. [139] Damit war denn durch diese schwache Des-

---

135.

Philipp III. hatte bis zu seinem zwölften Jahre damit zugebracht, das Alphabet zu erlernen. Auch als Jüngling zeigte er sich bei allen Gelegenheiten unwissend und faul, und die sorgfältige Erziehung, die ihm sein Vater geben ließ, war bei ihm gradezu verschwendet. Von männlich kräftigen Trieben fand sich nicht die leiseste Spur in ihm vor, so daß er auf keine Weise zu bewegen war, sich unter mehren östreichischen Prinzessinnen eine Frau auszuwählen, sondern darauf bestand: der Vater solle dies für ihn thun. — Es muß bemerkenswerth erscheinen, daß Philipp II., ein Mann von so kräftigem Geist und Körper, nur mißrathene Söhne erzeugt hatte. —

136.

In der That ist denn auch für den absoluten Staat ein kraftvoller Despot dem Schwächlinge bei weitem vorzuziehen. Im erstern Falle wird das Volk möglicher Weise von Einem tyrannisirt; im letztern jedenfalls von Vielen. —

137.

Mit der Intrigue der Geistlichkeit, zufolge welcher die Vertreibung der maurischen Maranen stattfand, verhielt es sich folgendermaßen: Um unter den Maranen christliche Schulen und Kirchen anzulegen, hatte Papst Paul V. der Krone bewilligt, von der Geistlichkeit eine besondere Steuer einzuziehen. Darüber erhob nun die Clerisei einen großen Jammer, und Don Juan de Ribeira, Erzbischof von Valencia setzte dem Könige in einer feurigen Schrift auseinander: daß es weit mehr zum Heile des Christenthums dienen müsse, die Maranen, welche doch niemals aufrichtige Bekenner der Jesuslehre sein würden, zu vertilgen und zu vertreiben, als ihr ungläubiges Blut mit dem christlichen zu vermischen. — Dies leuchtete den Rathgebern der Krone ein, um so mehr, als sie bei der Vertreibung der Maranen an deren Gütern eben so gut ihre Rechnung fanden, wie die Geistlichkeit, welche dabei die Entrichtung der Steuer ersparte.

138.

Damit die Maranen außer Stande wären, ihre Güter um jeden Preis schnell zu verkaufen, hatte man ihnen nur erlaubt, Naturalgüter mitzunehmen, das Wegschaffen von Geld, Juwelen oder Wechseln aber streng verboten.

potenregierung die letzte Spur der maurischen Bevölkerung in Spanien vertilgt, aber auch die letzte Spur des spanischen Wohlstandes vernichtet. —

Die Klage des Landes über die bösen Folgen solcher Regierung wurden immer allgemeiner; aber Philipp III. war viel zu schwach, den Beschwerden abhelfen zu können. Hatte er doch nicht einmal die Kraft, seinen Günstling Lerma zu stützen, als dessen eigner Sohn, der Herzog v. Uzeda, sich zu seinem Sturze verschwor, um die Stelle des Vaters einzunehmen. Aber nur um diese Stelle war es ihm zu thun gewesen; denn als er (1618) seinen Plan gelingen sah und nun selbst an die Spitze der Regierung trat, blieben die Geschäfte ganz in dem alten Geleise. Das Ministerregiment Philipp's III. hatte blos den Namen geändert! —

Philipp IV.

(1621—1665)

bestieg nach seines Vaters Tode den Thron mit der Idee, die Regierung seines Großvaters nachzuahmen. Allein da ihm dessen Geist durchaus fehlte, so beschränkte sich die Nachahmung auf eine Nachäffung des Aeußern. [140] Was die Regierungsgeschäfte betraf, deren sich Philipp IV. anfangs mit großem Eifer angenommen hatte, so wurde er derselben sehr bald überdrüssig [141] und gab sie allmälig ganz in die Hände des Herzogs **v. Olivarez.** [142] Dieser Mann glich seinem Souverain besonders darin, daß er zwar den besten Willen, aber durchaus nicht die Kraft und das Talent hatte, Spanien aus der Versumpfung

---

139.

Viele Maranen wurden auf den in der Eile gemietheten Schiffen von der Mannschaft beraubt und ermordet, wobei man Weiber und Kinder meist lebendig ins Wasser warf, die Jungfrauen aber vorher nothzüchtigte. Die Frevler waren sicher, von keinem Gerichtshofe zur Verantwortung gezogen zu werden; und es erscheint gewiß als ein tragi-komisches Schauspiel, wenn wir die Räuber bald darauf vor den Schranken der Gerichte sehen, welche den zwischen ihnen über die Theilung der Beute erhobenen Streit entscheiden, von dem Verbrechen aber, durch welches die Beute gemacht wurde, nicht die geringste Notiz nehmen. — Rechnen wir zu diesen Schicksalen der unglücklichen Maranen noch mehre Schiffbrüche und die Feindseligkeit der Beduinen gegen sie: so werden wir es nicht übertrieben finden, wenn wir lesen, daß von 6000 nach Algier übergesetzten Maranen nur ein Einziger dort ankam, und daß bei der Vertreibung überhaupt mehr als 100000 Maranen den Tod gefunden hatten.

140.

Philipp IV. bestrebte sich, stets ein majestätisches Gesicht zu machen, unter allen Umständen kalt und ernst zu bleiben und niemals zu lachen. Ja, um seiner Würde nichts zu vergeben, sprach er oft wochenlang kein einziges Wort, sondern drückte seine Befehle oder Wünsche durch bloße Zeichen aus. — Auf der andern Seite scheint er seinen Großvater auch in der Neigung zur Sinnenlust nachahmen oder gar übertreffen gewollt zu haben. Denn er besaß von mehren Weibern und Mädchen aller Stände nicht weniger als 32 uneheliche Kinder, und unterhielt selbst an seinem Hofe mehre Liebesintriguen, von denen eine ihm sogar einstmals eine tüchtige Tracht Schläge einbrachte, mit welcher es sich folgendermaßen verhielt: Der König gab eines Abends beim Spiel seine Karten an den Herzog v. Albuquerque, um in der Zwischenzeit die Frau desselben zu besuchen. Allein der Herzog hatte diese Absicht errathen, entfernte sich unter dem Vorwande eines Unwohlseins vom Spiel und eilte nach Hause. Der König ließ sich zwar von seiner Geliebten eiligst in eine dunkle Kammer verstecken; allein grade das wurde sein Verderben. Denn der Herzog, welcher in diese Kammer eindrang, stellte sich nun als ob er bei der Dunkelheit des Orts in dem Verführer seiner Frau den König nicht erkenne, und erlaubte sich daher, die verliebte Majestät recht tüchtig durchzuprügeln.

141.

Philipp IV. pflegte seine Gleichgiltigkeit gegen die Geschäfte damit zu beschönigen, daß er sagte: „In Staatsgeschäften kann man irren. Nun ist es der königlichen Würde gewiß weit angemessener, daß ein Minister irrt, als der König selbst.“ —

142.

Olivarez' vollständiger Namen war: Don

heraus zu ziehen, in die es durch die vorige Regierung gerathen war. Dazu kam noch, daß Olivarez, ohne der ministeriellen Leitung von auswärtigen Kämpfen gewachsen zu sein, das Land an allen den vielen damals wüthenden Kriegen, dem niederländischen, den pyrenäischen und dem dreißigjährigen, betheiligte. Endlich sah sich die Regierung auch noch fast gleichzeitig von drei verschiedenen großen Aufständen bedroht, welche wir jetzt zu erzählen haben: J. J. 1640 erhob sich die Provinz Catalonien, theils wegen übermäßigen Steuerdrucks, theils weil ihr zur Beitreibung der Steuern gegen die Rechte des Landes castilische Truppen eingelegt wurden. Dieser Aufstand wurde allgemein, dehnte sich über die benachbarten Provinzen aus und wurde zwölf Jahre lang von Seiten der Insurgenten mit überwiegendem Glück geführt. Schon wollten sich die Catalonier, der eignen Kraft für die Dauer mißtrauend, der Krone Frankreichs ergeben, als die Regierung an ihren spanischen Patriotismus appellirte und sie dadurch bestimmte, sich gegen Zusicherung ihrer alten Rechte (1652) der spanischen Herrschaft wieder zu unterwerfen.

Gleichzeitig mit dem Aufstande Cataloniens fand der weit wichtigere von Portugal statt. Unter allen spanischen Besitzungen hatte dieses Land die größten Ursachen zur Unzufriedenheit: Erstens behandelte man es ganz als ein unterthäniges erobertes Besitzthum, indem man überall spanische Beamte einsetzte, willkürliche Steuern ausschrieb, alles baare Geld allmälig nach Spanien zog, sonst aber der Verwaltung nicht die mindeste Aufmerksamkeit schenkte. Zweitens — und das war das Wichtigste! — hatte man Portugal durch seinen Anschluß an Spanien in den niederländischen Freiheitskrieg verwickelt; und dies benutzten die Holländer, um Portugals auswärtige Besitzungen in Amerika und Ostindien anzugreifen. Da die spanische Regierung nicht im Stande war, den Angreifern entschieden entgegen zu treten: so sah Portugal namentlich seinen ostindischen Handel und den größten Theil seiner ostindischen Colonieen an die Holländer verloren gehen und so seine Blüthe für immer verschwinden. — Unter solchen Umständen traten denn mehre patriotisch gesinnte Portugiesen, namentlich Michael de Almeida, Antonio d'Almada, Pedro de Mendoza, Rodrigo del Cunha, Erzbischof von Lissabon, zu einer Verschwörung zusammen, deren Absicht es war, Portugal vom spanischen Joche zu befreien, und den Herzog Johann von Braganza den Jüngern, einen Enkel des oben genannten gleichnamigen Prätendenten, auf den portugiesischen Thron zu erheben. [143] Der Erwählte wurde in den Plan eingeweiht und entschied sich nach einigem Bedenken für die Annahme der Krone. Das Complot breitete sich immer mehr aus und hatte das seltene Glück, in den drei Jahren seines geheimen Bestehens nicht verrathen zu werden. [144] Alles war für den Ausbruch der Verschwörung vorbereitet, als der Auf-

---

Gaspar de Guzman, Graf v. Olivarez, Herzog v. San Lucar.

143.

Die Verschworenen überlegten zuerst sehr reiflich: ob man in Portugal nach dem Vorbilde Hollands einen Freistaat gründen oder das frühere Königthum wieder herstellen solle. Der Erzbischof Rodrigo del Cunha entschied sich für das Letztere und wußte durch seine Ueberredungsgabe auch die übrigen Verschwörer für seine Ansicht zu gewinnen, indem er namentlich auf das Erbrecht des Hauses Braganza hinwies, dessen Thronbesteigung allen Ständen erwünscht sein würde.

144.

Daß die Verschwörung nicht verrathen wurde,

stand Cataloniens gewissermaßen das Signal dazu gab. J. J. 1640 erhoben sich die Verschwörer zu Lissabon mit dem Rufe der Freiheit und proclamirten den Herzog Johann von Braganza d. J. unter dem Namen Johann IV. als König von Portugal, [145] dessen Thron auf diese Weise an das noch heut regierende Haus Braganza kam. Denn der Aufstand war wirklich von einem so überraschenden Erfolge gekrönt worden, daß einige Hundert Menschen ihrem Vaterlande die Unabhängigkeit von einer großen fremden Macht fast ohne Blutvergießen errungen hatten. [146] Zwar sah sich Johann IV. genöthigt, noch viele Jahre hindurch die Waffen gegen Spanien zu führen; allein er ging als Sieger aus diesem Kampfe hervor, und Spanien mußte die Unabhängigkeit Portugals ausdrücklich anerkennen, wie wir dies im folgenden Zeitraume sehen werden, wo wir die Geschichte Portugals als eines selbstständigen Reiches bei Johann IV. wieder aufnehmen müssen.

Die erzählten beiden Aufstände wurden die Veranlassung zum Sturze des Olivarez, dessen schlechter Verwaltung man die Schuld an den Insurrectionen beimaß. Eine ihm feindliche Hofpartei, an deren Spitze die Königinn Isabella Bourbon, Tochter Heinrich's IV. von Frankreich, selbst stand, [147] benutzte die Umstände, um den König von der Untauglichkeit seines Ministers zu überzeugen. Olivarez wurde (1643) der Geschäfte enthoben und durch seinen Neffen Don Luis de Haro ersetzt.

Aber auch dieser konnte die Regierung vor dem Ausbruche von Empörungen nicht schützen. Denn schon i. J. 1647 brach wieder ein neuer Aufstand aus, diesmal in Neapel, wo ihn der Vicekönig Herzog v. Arcos durch seinen unmäßigen Steuerdruck hervor rief. Er legte eine sehr schwere Abgabe auf gewöhnliche Lebensmittel, wodurch namentlich das ärmere Volk außerordentlich belastet wurde. Dies veranlaßte eine eigentliche Volksempörung, zu welcher ein kühner Fischer aus Amalfi, Namens Thomas Aniello, gewöhnlich aber durch verstümmelte Zusammenziehung dieses Namens Masaniello genannt, das Signal gab. [148] Der Aufstand erhielt durch die Leitung des Fischers einen durchaus demo-

war um so bewundernswerther, als nach und nach gegen 400 Personen, darunter selbst Frauen und Nonnen, in das Geheimniß eingeweiht waren, und sogar solche Personen Kenntniß davon erhalten hatten, welche den Plan der Verschworenen gradezu mißbilligten. Auch die Priester, denen die Verschworenen kurz vor dem Ausbruche der Empörung ihr Vorhaben beichteten, machten keinen Gebrauch von dem gefährlichen Geheimnisse. — Wie ehrenwerth erscheint die portugiesische Nation durch diese patriotische Verschwiegenheit! Es ist dies schon das zweite Beispiel jener Tugend, was wir hier anzuführen hatten; und wahrlich! solche Erfahrungen sind geeignet, den Geschichtsfreund wieder aufzurichten aus dem Mißmuth, in den er so oft durch die Anschauung von Niederträchtigkeiten in Individuen und Völkern versenkt wird! —

145.

Das Volk war durch die plötzliche, ungeahnte Revolution in eine solche Bestürzung versetzt, daß es den seltsamen Ruf erschallen ließ: „Es lebe die Freiheit und König Johann IV. von Portugal!" —

146.

Man sagt, daß bei dem ganzen Aufstande nicht mehr als drei Menschen ums Leben gekommen sein sollen.

147.

Die Königinn Isabella hatte die Absicht, die Herrschaft über den schwachen König sich selbst zuzuwenden, was ihr später denn auch zum Theil gelang.

148.

Aufstand des Masaniello.

Es war an einem Volksfeste in Neapel, wo sich außerordentlich viel niederes Volk auf dem Marktplatze versammelt hatte, als bei einem Verkaufe von Früchten Streit darüber entstand: ob der Käufer oder der Verkäufer die neue Steuer zu bezahlen habe. Der herbeigerufene Schiedsrichter entschied gegen den Verkäufer, weil derselbe ein Fremder war.

kratischen Charakter, war aber nicht sowohl gegen die spanische Krone, als vielmehr blos gegen die Person des verhaßten Vicekönigs gerichtet. [149] Masaniello zeichnete sich dabei so sehr aus, daß er in kurzer Zeit der Gott des Volkes wurde, welches er wie ein Dictator beherrschte. [150] Allein bald ward er das Opfer dieser Dictatur. Denn der Adel, welcher einer demokratischen Regierung mit Schrecken entgegen sah, bot alle Mittel auf, um das Volk von seinem Götzen abwendig zu machen, und dies gelang ihm um so eher, als Masaniello's Regiment plötzlich in eine seltsame Raserei ausartete. [151] Dies entfremdete ihm einen großen Theil des Volkes; und als Masaniello bald nachher in Folge einer gegen ihn gerichteten Verschwörung erschossen wurde, [152] jubelte man über den Tod Dessen, den man kurz

---

hierüber entrüstet, weil ihm sonach kein Gewinn von der verkauften Waare übrig blieb, rief er heftig aus: „Gott giebt Ueberfluß, aber die Steuer macht's theuer! Und da ich nun doch leer ausgehe, so mögen Alle genießen!“ — Mit diesen Worten warf er den Korb voll Früchten um, über den nun sogleich mehre Knaben herfielen. Da trat Masaniello heran und sagte voll heimlicher Freude: „Eßt, Kinder, eßt euch satt! und nachher wollen wir gehen und für Abschaffung der Steuer sorgen!“ — Diese Worte fanden sehr bald ein lautes Echo unter der herbeieilenden Menge: Man warf mehre Körbe um und plünderte sie. Es kam zu Schlägen und wüthendem Geschrei. Endlich griff man die Buden an, und mitten in den Tumult mischte sich der Ruf nach Abschaffung der Steuer. Die immer mehr anwachsende Menge schaarte sich um Masaniello, der sich in der Rolle eines Führers außerordentlich gefiel und mit den Tumultuanten nach dem Palaste des Vicekönigs zog, wo die Wachen überwältigt und alle Zimmer demolirt wurden. Das Einschreiten der Truppen vermehrte nur die Zerstörungswuth; denn nachdem die Soldaten überwältigt waren, ging es an ein Zertrümmern und Niederreißen aller Zollhäuser und Zollbeamtengebäude. Die aufrührerische Menge wuchs von Stunde zu Stunde, Masaniello wurde zum Vertreter und Führer des Volkes ausgerufen; und so war aus einem umgestürzten Fruchtkorb eine Revolution geworden! —

149.

Zum Beweise ihrer Treue gegen die spanische Krone trugen die Rebellen Bildnisse Christi, Karl's V. und Philipp's IV. auf Piken umher und riefen dabei: „Kein andrer Gott als dieser im Bilde, kein andrer König als der König von Spanien. Es lebe Gott und der König von Spanien. Nieder mit der schlechten Regierung!“ —

150.

Masaniello hatte sehr bald eine solche Gewalt über das Volk erlangt, daß man den geringsten seiner Winke mit einem an Fanatismus grenzenden Eifer befolgte. Ein Blinzeln seines Auges war hinreichend, um der Masse in der tollsten Zerstörungswuth Einhalt zu gebieten, oder sie feindlichen Kugeln entgegen zu treiben. Mit einer Sylbe sprach er Todesurtheile aus, und kaum ausgesprochen, waren sie auch schon vollzogen. — Uebrigens wandte er diese große Macht, sobald der Aufstand gelungen war, nur zur Erhaltung der Ordnung an, indem er namentlich die Masse von Räubern und Banditen, welche herbeigeströmt waren, um unter dem Deckmantel der Empörung zu rauben, überwältigte und hinrichten ließ. — Durch solche Handhabung der Justiz inmitten einer Rebellion gewann Masaniello in den Augen des Volkes noch mehr. Man nannte ihn einen Gottgesandten, der von höherer Macht erfüllt sei, weil er — ein gemeiner Fischer — so viel Urtheil und Verstand zeige, als wäre er seit hundert Jahren Staatsrath gewesen.

151.

Man behauptet, der Adel habe dem Masaniello Gift beibringen lassen, dessen halbe Wirkung ihn in den Zustand eines wüthenden Wahnsinns versetzt habe. Anders möchte es sich auch schwerlich erklären lassen, daß der Mann, welcher anfangs eine Reihe vernünftiger Verordnungen erlassen hatte, plötzlich die verrücktesten Vorschriften gab; z. B. daß Niemand einen Mantel tragen solle; und daß er auf einmal ohne allen Grund Männer, Weiber, Kinder, Priester, Nonnen und Mönche köpfen ließ, wie sie ihm grade vor Augen kamen.

152.

Masaniello's Tod.

Als der Dictator in seinen lichten Augenblicken die veränderte Stimmung des Volkes bemerkte, dachte er sogleich auf seine Rettung. Allein es war zu spät: denn die Menge drang bereits mit zornigen Geberden auf ihn ein. Masaniello eilte, von ihr gefolgt, in die Kirche, bestieg die Kanzel und sprach von seinen Verdiensten um das Volk. Allein er wurde von dem Rufe unterbrochen: „Nieder mit dem Tyrannen!“ — Da flüchtete er sich nach einem Kloster, von den wüthendsten seiner Feinde verfolgt; und noch ehe er das Asyl erreichte, streckten ihn einige Flintenschüsse zu Boden. Man schnitt dem Leichnam den Kopf ab und trug ihn auf einer

zuvor noch vergöttert hatte. — Trotzdem machten Masaniello's Anhänger den Versuch, den Aufstand im Sinne des Geopferten zu erhalten; und wirklich gelang es ihnen auch mit Hilfe einer Auferstehungs-Komödie, die Massen noch einmal für Masaniello zu begeistern, [153] der Art, daß die Revolution mit erneuter Kraft ins Leben trat, sich bald über das ganze Königreich verbreitete, und der Herzog v. Arcos endlich zur Flucht genöthigt wurde. Schon bereitete sich Alles vor, um das neapolitanische Land nach dem Beispiele Hollands unter französischem Schutz in einen Freistaat umzuwandeln, als Philipp's IV. unehelicher Sohn Don Juan (1648) mit einer Flotte vor Neapel erschien und den Frieden anbot unter Bedingungen, welche dem Volke annehmbar genug erschienen, um sich der spanischen Herrschaft wieder zu unterwerfen. Erst später sah man ein, daß man den alten Fehler unvollendeter Revolutionen zu büßen hatte; denn die Bedingungen wurden nicht gehalten, der Zustand Neapels blieb, wie er vorher gewesen, und das Volk hatte noch von Glück zu sagen, daß er nicht ärger wurde. —

Nur Spaniens Schwäche war die Ursache solches trübseligen Glückes; denn diese Schwäche fing nachgerade an, ihren Gipfel zu erreichen: Portugal war unwiederbringlich verloren, Hollands Unabhängigkeit mußte im Münster'schen Frieden anerkannt werden, und die pyrenäischen Kriege nahmen für Spanien eine so unglückliche Wendung, daß es im pyrenäischen Frieden (1659) einen großen Theil der belgischen Provinzen Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg an Frankreich abtreten mußte. — Philipp IV. aber schien sich alles dies wenig kümmern zu lassen, weil er während seiner letzten Lebensjahre nur der Sorge für sein Seelenheil lebte. [154] Und dies war wenigstens für seine Person ein Glück; denn

---

Pike als Siegeszeichen umher, während der Rumpf unter allen möglichen Beschimpfungen durch die Straßen der Stadt geschleift wurde. — So behandelte das Volk den Mann, welchen es noch wenige Tage zuvor einen Gesandten Gottes genannt hatte! —

153.

Masaniello's Auferstehung.

Da Masaniello's Freunde und Anhänger wußten, daß der Held des neapolitanischen Fischeraufstandes das Opfer einer Adelsverschwörung geworden war, so beschlossen sie eine furchtbare Rache. Nachdem sie sich während der Nacht in den Besitz des Kopfes und Rumpfes ihres Freundes gesetzt und beide wieder zusammengenäht hatten, ließen sie den Leichnam waschen, salben und mit Blumen bedecken, gaben ihm einen Feldherrnstab in die rechte Hand, legten ein Schwert zu seiner Linken und setzten ihm eine Lorbeerkrone aufs Haupt. Mit Tagesanbruch machten sie sich alsdann auf, um dem Gemordeten das beschlossene Racheopfer zu bringen: Die Häuser der verschworenen Edelleute wurden überfallen, geplündert und niedergebrannt, die Edelleute selbst, so weit sie sich nicht durch die Flucht retteten, ermordet. — Sodann riefen die Wüthenden das Volk zu Masaniello's Leichenfeier auf, da er ein Märtyrer, ein Heiliger sei, dem die höchste kirchliche Verehrung gebühre. Unter dem Geläute aller Glocken trug man den offenen Sarg, von 400 Priestern geleitet und von einem unübersehbaren Menschenzuge gefolgt, durch die Stadt nach der Kirche, wo die Leiche beigesetzt wurde. Die Reden, welche Priester und Laien vor und nach der Beisetzung hielten, erhitzten die Gemüther; die ganze Stadt wurde von fanatischem Taumel ergriffen; Wunder waren geschehen: Masaniello's Kopf hatte sich von selbst mit dem Rumpfe vereint, die Augen aufgeschlagen, gesprochen und das Volk zur Freiheit aufgerufen. Ja noch mehr: Masaniello war wieder auferstanden von den Todten! Es traten Männer auf, glaubwürdige Zeugen, welche bekundeten, daß er durch die Straßen gewandelt und ihnen begegnet sei. — Diese Nachrichten verbreiteten sich wie ein Lauffeuer über Stadt und Land, wurden überall geglaubt, riefen überall zur Verehrung des heiligen Masaniello auf und fachten überall die kaum unterdrückte Glut der Empörung zur hellen Flamme an. —

Seltsames Schicksal dieses Fischers! Er herrschte an einem Tage wie ein Despot, wurde am zweiten umgebracht wie ein Bandit und ward am dritten verehrt wie ein Heiliger! —

154.

Philipp IV. stiftete im Eifer für sein Seelenheil für sich nicht weniger als 100000 Seelenmessen, fügte jedoch der Stiftungsurkunde mit christlicher

hätte er sein Auge noch dem Irdischen zugewandt, so würde er mit großem Schmerze erkannt haben: daß Spanien trotz seines immer noch bedeutenden Länderumfangs aufgehört hatte, ein gefürchteter und geachteter Staat zu sein. —

Milde hinzu: im Fall er nicht aller 100000 bedürfen sollte, möchte der Ueberschuß seinem Vater und seiner Mutter zu Gute kommen; wenn aber auch diese schon im Himmel wären, könnte der Rest für die Seelen seiner im Felde gebliebenen Krieger in Rechnung gestellt werden. —

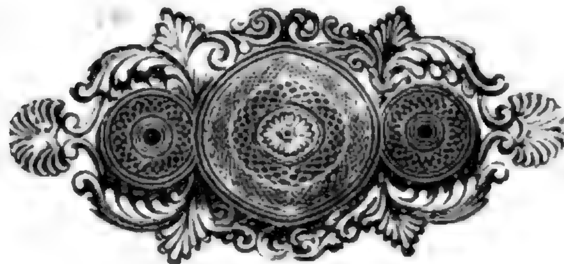

Großbritannien.

Elisabeth

(1558—1603)

ngeachtet der Wiederherstellung des Katholicismus in England durch Maria Tudor (S. 164) war doch der größte Theil des englischen Volkes von Gesinnung protestantisch geblieben. Daß auch Elisabeth Tudor, Maria's Stiefschwester und muthmaßliche Nachfolgerinn, der neuen Lehre treu geblieben war, hatte man auf verschiedenen Wegen erfahren. Als daher nach dem Ableben der Maria Tudor, in demselben Jahre, da Maria Stuart bei ihrer Verheirathung mit Franz II. von Frankreich (S. 198) die Regierung Schottlands antrat, den Thron von England in Besitz nahm, wurde sie auf demselben von dem ganzen Volke mit Jubel begrüßt. Dieser Jubel mochte durch die hervorragenden Herrschereigenschaften der jungen Königinn gerechtfertigt erscheinen; denn im Verhältnisse zu den bisherigen Regenten aus dem Hause Tudor mußte sich Elisabeth allerdings als eine große Herrscherinn ankündigen. Sie war durch die Schule bitterer Lebenserfahrungen gegangen, [155] und hatte ihre

---

155.

Elisabeth's Jugend

war überaus freudenlos und bitter, ja selbst vom Mangel bedroht gewesen. Durch die Hinrichtung ihrer Mutter Anna Boleyn schon im dritten Lebensjahre halbe Waise, war sie es ganz geworden durch den Haß, den ihr Vater Heinrich VIII. gegen das kleine Mädchen an den Tag gelegt hatte, und der so weit gegangen war, daß die Prinzessinn oft die nothwendigsten Lebensbedürfnisse entbehrt hatte, wie dies aus einem Briefe hervor geht, den die Aufseherinn der kleinen Elisabeth einst an einen Schloßbeamten schrieb. Darin heißt es: „Ich ersuche Sie um Ihr Wohlwollen für meine Kleine und ihre Bedienung; denn sie hat weder Rock noch Wams, weder Unter-

Mußezeit zur Veredlung ihres Geistes verwandt, so daß sie eine außergewöhnliche wissenschaftliche Bildung besaß, [156] obgleich damit nicht grade ein selbsteigner philosophischer, sondern nur ein durch das vorhandene Material gebildeter Verstand verbunden war, woher es denn auch kam, daß sie sich der neuen Lehre aus voller Ueberzeugung angeschlossen hatte. Mit ihrer edlen, wenngleich nicht schönen äußeren Erscheinung [157] verband sie eine gewinnende Liebenswürdigkeit des Benehmens, aber auch ein so durchaus kaltes Temperament und ein so eisiges, jeder weiblichen Leidenschaft und jedem zärtlichen Gefühle verschlossenes Herz, daß bei ihrer Regierung ihr Geschlecht niemals in Frage kam. Dies that zwar dem Weibe bedeutenden Abbruch, kam aber der Herrscherinn desto mehr zu gut, so daß Elisabeth zu den wenigen regierenden Königinnen gehört, welche wirklich Selbstherrscherinnen waren. — Was ihren richtigen Blick für die Bedürfnisse der Staatsregierung bekundete, war die Wahl ihrer Minister, unter denen namentlich William Cecil, Baron **v. Burleigh** [158] als ein grader, ordnungsliebender und verständiger Geschäftsmann genannt wird, dessen Principien eben so fest wie liberal waren. [159] Weniger in Betracht als dieser Minister kommt Elisabeth's Günstling Robert Dudley, Graf v. Leicester. [160] Zufolge ihres Temperaments und Charakters Feindinn der Ehe als eines Instituts, welches das Weib in Abhängigkeit versetzt, hatte Elisabeth den Entschluß gefaßt, sich

---

Kleid noch etwas Leinenzeug, weder Hemden noch Tücher, weder Mantel noch Deckbett, weder Muff noch Häubchen." — Erst einige Jahre später, als der Zorn ihres Vaters gegen ihre Mutter verraucht war, hatte der König für einen angemessenen Unterhalt und zugleich für eine gewählte Erziehung seiner Tochter gesorgt, die denn auch diese Zeit trefflich benutzt hatte, um ihren Geist auszubilden. — Durch Maria Tudor war indeß für Elisabeth abermals eine Zeit herber Prüfung eingetreten; denn wir wissen bereits (S. 166), daß sie gefangen gesetzt, sehr hart behandelt und sogar mit dem Henkerbeile bedroht worden war.

156.

Elisabeth's wissenschaftliche Bildung erstreckte sich namentlich auf die Geschichte und die Sprachkunde. Während sie besonders in der Geschichte Englands gründliche Kenntnisse besaß, las und übersetzte sie die griechischen und lateinischen Historiker und Philosophen, befreundete sich mit den klassischen Dramatikern und Rednern, und sprach nebenbei noch außer ihrer Muttersprache fertig Latein und geläufig französisch, italienisch und deutsch. Im Englischen und Lateinischen konnte sie sogar für eine kunstgewandte Rednerinn gelten.

157.

Elisabeth besaß eine hohe, schlanke, mehr magere als volle Figur, hochblondes, fast röthliches Haar, eine sehr feine Haut, schöne Hände und lebhafte, ausdrucksvolle Augen, dagegen aber sehr markirte, unweibliche und beinahe häßliche Gesichtszüge.

158.

Burleigh hieß ursprünglich nur William Cecil, war schon unter Eduard VI. in Staatsdienste, unter Maria Tudor aber wieder ins Privatleben zurück getreten, vermuthlich wegen seiner religiösen Ansichten, welche mit jener Regierung im Widerspruche standen. Er wirkte mit vielem Eifer für die Thronbesteigung Elisabeth's, die ihn aus Dankbarkeit zum Baron v. Burleigh ernannte und wegen seiner Talente als Staatsmann zum Minister Staatssecretär machte.

159.

Burleigh's Principien sind in folgenden Aussprüchen von ihm enthalten, die es verdienen, als goldene Regeln aufbewahrt zu werden:

„Klug ist, wer geduldig ist, und Klugheit bezwingt die Gestirne. — Milde schützt gegen Neid und Gefahr; übermäßiger Ehrgeiz hingegen führt zum Fall. — Die Welt ist ein Vorrathshaus von Werkzeugen, über die sich der Mensch zum Herrn machen soll. — Kein größerer Künstler als ausdauernder Fleiß: Nur die Gottheit schafft auf einmal; Menschenwerk wächst stufenweise. — Die Stärke eines Königs ruht in der Liebe seiner Unterthanen. — Ehre ist der Lohn der Tugend, erworben durch Anstrengung und zu erhalten nicht ohne Gefahr. — Beschlüsse ohne Kraft zur Ausführung sind bedeutungslos. — Krieg ist der Fluch, Frieden der Segen Gottes für die Völker; und ein Jahr Frieden bringt mehr Gewinn als zehn Jahre glücklicher Kriege." —

160.

Robert Dudley war ein jüngerer Sohn des Dudley von Warwick, Herzogs von Northumberland (S. 162), welcher von Maria Tudor dem Schaffot überliefert worden war (S. 164). Erst Elisabeth erhob ihn, als er bereits ihr Günstling war, zum Grafen v. Leicester.

niemals zu verheirathen, [161] alle Bewerber um ihre Hand zurück gewiesen, dagegen aber den Grafen Leicester zu ihrem Günstlinge erhoben, weniger aus einem Gefühle zärtlicher Neigung, [162] als vielmehr um einen ihr persönlich ergebenen Diener und angenehmen Gesellschafter zu haben. —

Einen offenbaren Gegensatz zu Elisabeth bildete in Hinsicht des Charakters die sieben Jahre jüngere Königinn Maria von Schottland. Von eben so gebildetem Geiste wie Elisabeth, [163] war sie derselben überlegen an äußerer Schönheit [164] und Liebenswürdigkeit des Herzens. [165] Dabei zeichnete sich Maria durch eine am französischen Hofe gewonnene Frivolität, durch glühendes Temperament und leidenschaftliche Ergebung an die Forderungen des weiblichen Herzens aus, Eigenschaften, die sie zur entschiedenen Freundinn des Katholicismus und zu einem Weibe machten, welches als Gattinn eines kräftigen Königs ganz an ihrer Stelle gewesen wäre, nicht aber als regierende Königinn selbst. —

Daß zwischen zwei Fürstinnen von so ganz verschiedenem Charakter, wie Elisabeth und Maria waren, an schwesterlich freundschaftliche Beziehungen nicht gedacht werden konnte, wird keiner Andeutung bedürfen. Die von vorn herein zwischen ihnen herrschende natürliche Antipathie erhielt aber noch Nahrung durch den Umstand, daß ihre Reiche aneinander grenzten, und Maria in gewisser Hinsicht Ansprüche auf den englischen Thron hatte (S. 163). Elisabeth fürchtete in Maria eine zur englischen Krone berechtigte Nebenbuhlerinn, Maria haßte in Elisabeth die eigenmächtige Besitzerinn einer ihr zustehenden Macht. — Den ersten Anlaß zum offenen Zwist zwischen diesen beiden außerordentlichen Frauen gab nun Maria dadurch, daß sie nach ihres Gatten Franz II. Thronbesteigung in Frankreich den Titel und das Wappen von England annahm, eine Handlung, in welcher Elisabeth die Absicht sah, den Anspruch auf die englische Krone geltend zu machen. Allein Maria war von einer solchen Absicht in Wahrheit sehr weit

---

161.

Elisabeth antwortete auf den Wunsch des Volkes, daß sie sich verheirathen möge: „Ich bin an England verheirathet; mein Volk bildet meine Familie; und die Grabschrift: „„Elisabeth lebte und starb als jungfräuliche Königinn!““ — wird mir einst Ruhm bringen.“

162.

Es steht mit ziemlicher Gewißheit fest, daß Elisabeth zu Leicester niemals in einem geschlechtlich vertraulichen Verhältnisse gestanden hat. Denn erstens war sie von Natur aus viel zu kalten Temperaments, um sinnliche Regungen zu empfinden, und bei ihrer Stellung auch nicht (wie wohl andere Frauen) genöthigt, einen Geliebten durch Hingebung fesseln zu müssen; sie fesselte schon durch die Krone. Zweitens war Elisabeth zu majestätstolz, um sich einem Unterthan durch körperliche Hingebung auch nur auf Augenblicke unterzuordnen. Drittens hatte sie wirklich die lächerliche, alle Ehefrauen brandmarkende Ansicht, daß es ein Ruhm sei, Jungfrau zu bleiben; und ihre Eitelkeit war gegen dieses zweideutige, oft nur aus einem Temperamentsfehler entspringende Verdienst um so weniger gleichgültig, als es freilich auf einem Throne noch nicht gefunden worden war. — Es kann daher angenommen werden, daß Elisabeth wirklich Jungfrau geblieben ist; und sie steht in dieser Beziehung unter den Königinnen alsdann wirklich einzig, mithin wenigstens als eine interessante Erscheinung da.

163.

Maria sprach, wie Elisabeth, mehre Sprachen, namentlich auch Latein. Dabei war sie talentvolle Dichterinn und besaß viel Anlage für die musikalische Kunst.

164.

Maria war eine üppige, nicht große, aber überaus reizende Brunette von lieblichen, weichen, zarten Gesichtszügen, in denen sich liebende Schwärmerei und hingebende Herzlichkeit aussprach.

165.

Die persönlichen Eigenschaften der Elisabeth forderten zur Verehrung auf, die der Maria reizten zur Anbetung. Elisabeth ohne Thron würde eine von der Männerwelt unbeachtete Jungfrau, Maria auch ohne Krone noch immer ein begehrenswerthes Weib geblieben sein.

entfernt; [166] denn sie lebte an dem schönen französischen Hofe nur ihren Vergnügungen und war selbst um die Vorgänge in Schottland unbekümmert, wo ihre Mutter Maria v. Guise (S. 198) als Statthalterinn ziemlich selbstständig herrschte. Was hätte die lebensfrohe neunzehnjährige Königinn bestimmen sollen, ihre Pariser Freuden mit ärgerlichen Thronstreitigkeiten zu verbittern?! —

Unterdessen nahmen in England sowohl wie in Schottland die kirchlichen Angelegenheiten eine sehr ernste Wendung: Elisabeth hatte kraft der der englischen Krone vom Parlamente zuerkannten kirchlichen Oberhoheit, des sogenannten Supremats, [167] i. J. 1559 die anglicanische Kirche wieder hergestellt, [168] und zwar auf der nur wenig veränderten Grundlage Eduard's VI. Die sogenannten 39 Artikel, welche der neuen Kirche als Grundgesetz dienten, paßten das Dogmenwesen so ziemlich dem Protestantismus an, behielten aber die Episcopalverfassung der katholischen Kirche meistentheils bei, woher es denn kommt, daß die anglicanische Kirche auch die englisch-bischöfliche- oder Episcopalkirche heißt, während sie andererseits noch den Namen der Hochkirche führt, weil bei ihr die kirchliche Hoheit in der Landeshoheit aufgeht. — Diese neue Kirche stand somit zwischen der katholischen und der lutherischen mitten inne.

Mit dieser Einrichtung waren zwar die Protestanten im Allgemeinen zufrieden, nicht aber die Masse von Reformirten, welche bei Elisabeth's Thronbesteigung aus ihrer Verbannung herbei strömten und sich über England und Schottland verbreiteten, voll von den Grundsätzen der calvinistischen Lehre, die sie während ihres Exils auf dem Continente eingesogen hatten. Unter diesen zurückkehrenden Reformirten zeichnete sich namentlich der Schotte **John Knox** durch den strengsten und heftigsten, fast bis zur Lächerlichkeit getriebenen Calvinismus aus. [169] Er zog in ganz Schottland predigend umher, fand überall enthusiastischen An-

166.

Maria wurde zur Annahme des englischen Titels und Wappens nicht von ihrer Herrschsucht getrieben, sondern von der dem Weibe leicht verzeihlichen Eitelkeit, ihr Haupt mit drei Kronen schmücken zu können: der französischen, englischen und schottischen.

167.

Elisabeth hatte sich das Supremat vom Parlamente für ihre Person ausdrücklich wieder erneuern lassen, wobei sich denn freilich schon einige oppositione e Stimmen erhoben. So hatte unter andern der Erzbischof von York sehr treffend bemerkt: „Ist jeder König als solcher Oberhaupt der christlichen Kirche, dann waren es auch die berüchtigten Heiden Herodes und Nero; muß es aber ein christlicher König sein, dann hat der Kirche bis auf Constantin ein Oberhaupt gefehlt." — Später wurde von Seiten der Katholiken über das Supremat der englischen Königinn arg gespöttelt; und ein katholischer Gesandter am englischen Hofe fügte seinem Bericht einst die Notiz hinzu: „Ich habe das Oberhaupt der englischen Kirche auf dem Balle tanzen sehen." —

168.

Obgleich die Herstellung der anglicanischen Kirche wohl schon lange im Plane Elisabeth's lag, so gab doch — wie unter Heinrich VIII. — eine persönliche Differenz mit dem Papste den nächsten Anlaß zur Ausführung des Plans. Als nämlich Elisabeth dem Papste Paul IV ihre Thronbesteigung ankündigen ließ, ertheilte derselbe die Antwort: er halte Elisabeth — da ihres Vaters Scheidung von seiner ersten Gattinn eigenmächtig und den Kirchengesetzen zuwider erfolgt, die Ehe mit Anna Boleyn also nichtig gewesen sei — für unehelich; sie möge deshalb die Regierung niederlegen und von seiner Milde das Weitere erwarten. — Dies hieß Elisabeth an ihrer empfindlichsten Seite berühren; und da sie ohnehin einsah, daß sie vom katholischen Gesichtspunkte aus allerdings unehelich war, so war die päpstliche Antwort vollkommen geeignet, den Bruch mit dem römischen Stuhl, also die Herstellung der anglicanischen Kirche sofort hervor zu rufen.

169.

John Knox,

ein Schotte von Geburt, hatte in Glasgow studirt, die Werke des Hieronymus und Augustinus durchforscht und sich endlich der calvinistischen Lehre zugewandt, welche er auf die äußerste Spitze zu treiben suchte. Zwei Mal aus Schottland verbannt, hatte er in England gelehrt, war aber bei Maria Tudor's Regierungsantritt nach dem Festlande gezogen, und hatte meist in Genf seinen Aufenthalt genom-

hang und veranlaßte endlich (1559) einen so allgemeinen Bildersturm, daß die Regentinn Maria v. Guise ihr Heil in der Flucht suchte. Hierauf trat das schottische Parlament, von Elisabeth unterstützt, aus eigner Machtvollkommenheit zusammen, und gründete i. J. 1560 eine reformirte schottische Landeskirche, welche von ihrer dem Calvinismus entnommenen Presbyterialverfassung den Namen der Presbyterialkirche erhielt, und sich sogleich durch eine gewaltsame Unterdrückung der Katholiken auf betrübende Weise auszeichnete. [170]

Die Anhänger dieser Kirche, fortan Presbyterianer genannt, verbreiteten sich bald auch sehr stark über England, während sich dagegen in Schottland verhältnißmäßig nur sehr wenig Episcopalen vorfanden. In kurzer Zeit wuchs die Zahl der englischen Presbyterianer so an, daß sie eine feindliche Stellung gegen die Hochkirche einnahmen, indem sie nicht blos die Verfassung derselben geändert, sondern auch die ganze Kirche von den noch übrig gebliebenen katholischen Ceremonien gereinigt wissen wollten, ein Begehren, das ihnen den Namen Puritaner (Reiniger) zuzog. — Andere gingen aber in Bezug auf die Kirchenverfassung noch über den Presbyterianismus hinaus, indem sie gar keine kirchliche Verfassung, sondern eine vollständige Unabhängigkeit jeder einzelnen Gemeinde verlangten, und daher Independenten (Unabhängige) genannt wurden. — Zu ihnen gesellten sich noch die Baptisten (Taufgesinnte), unter welchem Namen alle diejenigen vorreformatorischen Sekten verstanden wurden, welche in Bezug auf die Kindertaufe abwichen. [171]

Alle diese religiösen Parteien erregten natürlich eine Menge von Wirren. Um denselben fürs künftige vorzubeugen, erließ Elisabeth i. J. 1562 eine sogenannte Uniformitäts-Acte, welche zur Herstellung der kirchlichen Gleichförmigkeit das Bekenntniß und die Unterschrift der 39 Artikel, d. h. die Unterwerfung unter die anglicanische Kirche anbefahl. Gewonnen wurde indeß durch diese Acte weiter nichts als ein paar neue Parteinamen: Diejenigen, welche sich der Acte unterwarfen, wurden Conformisten, Diejenigen aber, welche nach wie vor bei ihrer abweichenden Ansicht verharrten, Nonconformisten, später Dissenters (Abweichende) genannt. Zu den letztern gehörten denn also die Presbyterianer, Puritaner, Independenten, Baptisten und die Katholiken, hier schimpfweise meist Papisten genannt.

So standen die kirchlichen Angelegen-

men, wo er im strengen Calvinismus bestärkt worden war. Seine Ueberzeugung stand unausrottbar fest; er verfocht sie mit einer Halsstarrigkeit und Rücksichtslosigkeit, die alle Schranken überstieg. Seine Grundsätze trugen zugleich einen finstern und fanatischen Charakter: Alle heiteren Seiten des Lebens schalt er Sünde, das irdische Dasein war ihm nur eine Prüfungszeit, welche mit frommen Uebungen, Leiden und Sorgen ausgefüllt werden mußte. Das Papstthum, der Katholicismus, ja Alles, was nicht mit seiner Meinung übereinstimmte, sollte mit Feuer und Schwert vernichtet werden. Auf Erden durfte es kein Vergnügen, keine Freude, keinen Genuß und überhaupt kein anderes Glück geben, als was der Mensch im Beten und Büßen finden sollte; u d jede andere Lebensregung war eine todeswürdige Sünde, welche an Fürsten und Unterthanen durch Gewalt vertilgt werden mußte. Mit einem Worte, John Knox war der vollendetste Asketiker und Fanatiker der reformirten Kirche.

170.

Wir sind leider abermals in dem Falle, einen neuen Beweis von der alten Inconsequenz des Protestantismus anführen zu müssen in der Darstellung der Verfolgung, welche die Presbyterialkirche gegen die Katholiken verhängte. Sie setzte unter andern fest: Wer noch einmal irgendwo die Messe zu lesen oder anzuhören wagt, verliert alle seine Güter und kann nach Ermessen selbst körperlich gezüchtigt werden; bei Wiederholung dieses Verbrechens wird der Frevler körperlich gezüchtigt und des Landes verwiesen, bei nochmaliger Wiederholung aber als unverbesserlicher Missethäter hingerichtet. —

171.

Zu den Baptisten gehörten auch als besondere Sekte die Anabaptisten, nämlich die eigentlichen Wiedertäufer, welche zwar die Kindertaufe bei-

heiten der beiden Länder, als Maria Stuart nach ihres Gatten Franz II. Tode den Entschluß faßte, sich in Schottland persönlich einzustellen aus Besorgniß wegen des großen Einflusses, den Elisabeth sehr leicht in diesem Lande gewinnen konnte und auch schon gewonnen haben würde, wenn die anglicanische Elisabeth dem Presbyterianismus nicht ein eben so arger Greuel gewesen wäre wie die katholische Maria. Diese hatte in den Augen der Schotten vor jener noch den Vorzug der Legitimität; und als daher Maria endlich i. J. 1561 in Schottland landete, sah sie sich zu ihrer größten Verwunderung mit Freuden empfangen. [172] Das Volk hegte die Hoffnung, daß die Königinn die neuen kirchlichen Einrichtungen bestätigen werde, und Maria war klug genug, diese Hoffnung nicht zu täuschen. Sie sanctionirte die Presbyterialkirche, ließ alle Presbyterianer in ihren Aemtern, und behielt sich nur für ihre Person und Umgebung die Ausübung der katholischen Religion vor, was sie indeß erst nach vieler Mühe durchsetzen konnte. [173] Da sie aber auch zugleich einem vernünftigen Regierungsprincipe zufolge die Toleranz in Sachen der Religion und Sitte aufrecht erhalten wissen wollte, und demzufolge ihre Unterthanen gegen die Tyrannei der puritanischen Sitteneiferer in Schutz nahm, [174] so zog sie sich bereits jetzt den Haß eines großen Theils ihrer Unterthanen zu.

Unter solchen Umständen mußte ihr natürlich Alles an einem Frieden mit England gelegen sein. Deshalb knüpfte sie mit Elisabeth Unterhandlungen an unter dem Erbieten, daß sie zur Erhaltung des Friedens den Titel und das Wappen von England ablegen werde, wogegen ihr Elisabeth für den Fall, daß dieselbe kinderlos stürbe, die ihr alsdann rechtlich zustehende Nachfolge bestätigen solle. Elisabeth nahm das

---

behielten, allein die Erwachsenen noch einmal taufen ließen.

172.

Maria hatte sich in Schottland keines freundlichen Empfanges versehen, und war noch überdies von der Besorgniß gequält gewesen, daß sie englischen Kreuzern in die Hände fallen möchte. Als sie daher in dem französischen Hafen das Schiff bestieg, welches sie in ihr Königreich führen sollte, fühlte sich ihr empfindsames Herz von so unnennbarer Wehmuth ergriffen, daß ihr Thränen in die Augen traten; und als nun die Küsten des schönen Frankreich, wo sie so frohe Tage verlebt hatte, ihren Blicken entschwanden, da glaubte sie auch das Glück ihres Lebens entflohen und machte in wehmüthigen, rührenden Liedern ihrem gepreßten Herzen Luft. — Wie angenehm war sie daher überrascht, als sie bei ihrer Landung in Schottland von einer Volksmasse empfangen wurde, die ihr in lauten Ausrufungen ungeheuchelte Freude und Ehrfurcht an den Tag legte! —

173.

So vernünftig und rechtsgemäß der Vorbehalt war, durch welchen sich Maria die persönliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes erhielt, so waren die unduldsamen Presbyterianer darüber doch nichtsdestoweniger aufs äußerste empört. Sie würden es himmelschreiend gefunden haben, wenn die Unterthanen der Religion ihrer katholischen Herrscherinn hätten folgen sollen; verlangten aber mit der oft gerügten Inconsequenz des Protestantismus, daß die Herrscherinn der presbyterianischen Religion ihrer Unterthanen folgen solle. — Ja, sie gingen in ihrem brutalen Eifer sogar so weit, daß sie in die Privatkapelle des königlichen Schlosses eindrangen, die Wachskerzen zerbrachen, die Meßgeräthe zertrümmerten und wahrscheinlich die ganze Kapelle demolirt haben würden, wenn sie nicht durch die Wachen der Königinn endlich ausgetrieben worden wären. — Und der lächerliche Knox, welcher unablässig gegen die babylonische Hure und den Antichrist predigte, womit er die Königinn und den Papst meinte, schloß jede seiner sinnlosen Predigten mit folgendem Gebete: „Reinige, o Gott, das Herz der Königinn von dem Gifte der Götzendiener und erlöse sie aus der Sklaverei des Satans, in welcher sie erzogen ist und aus Mangel wahrer Lehre noch beharrt; erlöse sie, damit das Reich den Plagen und der Rache entgehe, welche dem Götzendienste unvermeidlich folgen.“ —

174.

Der Magistrat von Edinburg hatte einst die Verordnung erlassen: kein Ehebrecher, Trinker, Spieler, Meßpriester oder verstockter Papist dürfe fernerhin in der Stadt bleiben. Maria, welche einen solchen Befehl als einen Eingriff in ihre Rechte betrachten mußte, setzte den Magistrat ab, ließ einen vernünftigeren wählen und machte bekannt: jeder gute Unterthan dürfe in der Stadt bleiben, Gesetzübertreter aber seien nur nach dem Gesetz zu bestrafen. —

Erbieten mit Dank an, wich aber der Forderung mit der Versicherung aus, daß sie dem behaupteten Erbrechte der Maria in keiner Weise zu nahe treten werde. [175]

Damit gab sich Maria denn auch zufrieden, fühlte sich aber nichtsdestoweniger auf ihrem Throne höchst unglücklich. Allein und verlassen in einem nordischen, unfreundlichen Lande, an der Spitze eines streng reformirten, also poesielosen und unromantischen Volkes, umgeben und beobachtet von bornirten puritanischen Sittenrichtern, mußte die junge königliche Wittwe mit ihrem glühenden, leidenschaftlichen Herzen das höchste Unbehagen empfinden. Was war in solcher Lage natürlicher für sie als der Wunsch, sich zu vermählen?! Gleichwohl erfuhr ihre Absicht von Seiten des französischen Hofes und der Elisabeth den entschiedensten Widerstand, [176] bis Maria endlich, ohne auf die Einreden zu achten, ihren Vetter Heinrich Stuart, Lord Darnley zu ihrem Gatten erwählte. [177] Wirklich liebte sie auch den jungen Mann, mit welchem sie sich i. J. 1565 verheirathete, so sehr, daß sie ihm das vollste Vertrauen schenkte und ihn zum Beweise desselben als König und Mitregenten ausrufen ließ. Aber Darnley zeigte sich dieses Vertrauens bald eben so unwürdig, wie der ihm geschenkten Liebe. Mit einem unverzeihlichen Leichtsinne in den Geschäften verband er die größten Treulosigkeiten gegen seine Gattinn, so daß deren Herz sehr natürlich erkaltete und bald nur noch Gleichgiltigkeit für Darnley fühlte. Unter solchen Umständen lernte Maria den Sänger David Rizzio aus Turin kennen, einen jungen Mann von einnehmendem Wesen. [178] Die Leere des Herzens, für Menschen von Maria's Temperament an

---

175.

Elisabeth meinte es mit ihrer Versicherung, dem Erbrechte Maria's an die englische Krone nicht zu nahe treten zu wollen, gewiß ehrlich; denn sie hatte in der That nicht die Absicht, Maria vom Throne auszuschließen, was sie durch eine Verheirathung sehr leicht und ohne Rechtsverletzung gekonnt hätte. Ihre Weigerung, Maria's Nachfolge ausdrücklich zu erklären, hatte einen sehr natürlichen Grund, den Elisabeth in ihrem Briefe an den Gesandten auch offen und ehrlich aussprach. Sie sagte darin: „Hat Maria nach meinem Tode das nächste Recht, so mag sie mir folgen; eine nähere Erklärung und Bestätigung solches Rechts ist aber theils ganz ungewöhnlich, theils dürfte das gute Vernehmen dadurch eher leiden als gewinnen, und Argwohn und Parteiung möchten schwerlich ausbleiben. Vor meiner Erhebung auf den Thron bin ich als Thronfolgerinn von Vielen gesucht worden, die Alles für mich gewagt hätten. Jetzt hingegen sind viele Unzufriedene, in ihren Hoffnungen Getäuschte vorhanden, die sich, wie das unverständige Volk überhaupt, in Erwartung besserer Zeiten von der untergehenden Sonne zur aufgehenden wenden würden. Thronfolger in Maria's Verhältnissen haben Mühe, ihre eignen Wünsche zu bezähmen, wie viel mehr also, die leidenschaftlichen Bestrebungen ihrer Anhänger in billigen und gerechten Schranken zu halten. Mithin will ich die Macht einer schon so hoch gestellten Nachbarinn nicht durch förmliche Bestätigung ihres Erbrechtes verstärken, meine eigne Sicherheit untergraben, und mir bei Lebzeiten Grab und Leichentuch vor Augen führen." —

176.

Elisabeth maßte sich sogar an, der Königinn Maria, einer fremden Souveraininn, Vorschriften über eine etwa zu schließende Ehe zu machen. Maria wies solche Anmaßung jedoch zurück und erklärte: in Bezug auf ihre Ehe eine freie Wahl behalten zu wollen, welches Recht einem jeden Weibe, wie viel mehr einer Königinn zustehe.

177.

Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen Maria und Darnley war folgendes: Margaretha Tudor, die Gattinn Jacob's IV., die Mutter Jacob's V. und also die Großmutter der Maria Stuart hatte sich nach dem Tode ihres königlichen Gemahls wieder verheirathet an einen Grafen v. Angus und diesem eine Tochter, Namens Margaretha Stuart geboren, welche somit die Stiefschwester Jacob's V. war. Sie verheirathete sich mit Lenox, Grafen Stuart, und der Sohn aus dieser Ehe war Heinrich Stuart, Lord Darnley. — Da dieser Letztere als Enkel der Margaretha Tudor ebenfalls Ansprüche auf den englischen Thron erheben konnte, so glaubte Elisabeth, daß Maria's Verheirathung mit ihm den Zweck habe, ihre Ansprüche auf England zu verdoppeln, und suchte deshalb die Ehe zu hintertreiben. Allein Maria, dies Weib ohne Ehrgeiz aber mit einem desto gefühlvolleren Herzen, dachte bei ihrer Heirath an nichts weniger als an politische Combinationen; sie dachte dabei nur an Liebe und Liebesglück, was freilich einer so kalten, staatskunsterfüllten Natur, wie die Elisabeth's war, nicht begreiflich sein konnte. —

und für sich ein unerträglicher Zustand, wurde für die Königinn eine so gewandte Kupplerinn, daß Rizzio bald ihr erklärter Günstling, für Darnley aber der Gegenstand eines eben so bittern wie ungerechten Hasses war. [179] Dieser Haß verleitete den König zu dem Verbrechen, den Sänger unter seinen Augen und zu den Füßen der Königinn nieder hauen zu lassen, [180] überzeugt, daß kein Gerichtshof es wagen dürfe, ihn wegen dieses Mordes vor die Schranken zu ziehen. Aber Maria hatte dem Mörder ihres Geliebten Rache geschworen; und diese Rache war eine gerechte in den Augen aller Derjenigen, welche die Ansicht hatten, daß ein königlicher Mörder eben so wenig unbestraft bleiben dürfte wie ein anderer. Fand sich kein Richter für Darnley, so war es um so eher die Pflicht der Königinn, das Richteramt selbst zu übernehmen; und wenn sich damit ihre Privatrache verband, so mochte dies das Motiv des Urtheils verkleinern, das Urtheil selbst aber wurde dadurch nicht weniger gerecht. —

Betrachtet man den Entschluß der Königinn, Darnley zu beseitigen, von diesem Gesichtspunkte, so wird ihre That weit weniger gräßlich erscheinen, als sie namentlich in der damaligen Zeit dargestellt worden ist. Zudem vermied es Maria in Rücksicht der zwischen ihr und dem Mörder bestehenden ehelichen Bande, selbst das Todesurtheil über Darnley zu verhängen; denn ihr ganzer Antheil an dessen Hinrichtung bestand in der stillschweigenden Einwilligung dazu. Die Vollstreckung übernahm Maria's neuer Günstling Graf Jacob v. Bothwell, ein ehrgeiziger, genußsüchtiger und verführerischer Mann, den die Königinn mit der ganzen Stärke ihres leidenschaftlichen Herzens liebte. [181] Er traf seine Maßregeln zur Ermordung Darnley's so gut, daß weder der Königinn noch ihm die Mitwirkung bewiesen werden konnte: Darnley wurde (1567) in einem kleinen Hause zu Edinburg in die Luft gesprengt. [182]

Dies Ereigniß machte in Schottland, in England und in den Kreisen der Diplo-

---

178.

Rizzio hatte bei der musikliebenden Königinn zuerst durch seine bewundernswerthe Stimme Eingang gefunden, dann dem liebebedürftigen Weibe neben angenehmen, einschmeichelnden Manieren ein liebeerfülltes Herz und glühende Sinne gezeigt, und war auf diese Weise der Gegenstand ihrer persönlichen Gunst geworben, die sie ihm so ohne allen Rückhalt schenkte, daß er ihr täglicher Tischgenoß wurde und häufig halbe Nächte in ihrem Bette und ihren feurigen Umarmungen durchschwelgte.

179.

Wenn wir Darnley's Haß gegen Rizzio ungerecht nennen, so haben wir dafür einen zwiefachen Grund: Indem sich Rizzio die Liebe Maria's zu erwerben suchte, bediente er sich eines natürlichen Rechts, welches jedem Manne erlaubt, um die Liebe eines liebenswürdigen Weibes zu werben. Gab die Königinn seinen Wünschen Gehör, kam sie ihm vielleicht gar entgegen: wer konnte ihm zumuthen, sie, ein begehrtes Weib und eine Königinn, zurück zu weisen?! Lag nun in diesem ehebrecherischen Verhältnisse eine Verschuldung gegen Eherecht und königliche Würde, so war nicht Rizzio, sondern die Königinn Maria die Schuldige, und Darnley's Haß oder Rache mußte sich nur gegen sie richten Allein Darnley hatte durch seine eigne Untreue selbst dazu das Recht verloren; und ihm blieb daher in diesem Fall kein anderes rechtliches Mittel übrig als die Scheidung.

180.

Rizzio's Ermordung.

Als Rizzio eines Abends im Gemache der schon hochschwangeren Königinn zu deren Füßen saß und ihr nebst den Hofdamen einige italienische Lieder vorsang, trat Darnley unbefangen herein und küßte die arglose Maria mit erheuchelter Zärtlichkeit. Gleich darauf aber folgten ihm mehre bewaffnete Männer, um Rizzio zu ergreifen. Der wehrlose Sänger wich entsetzt zurück, die Königinn bat ihren Gatten um Schonung, indem sie sich erbot, den Verfolgten vor Gericht zu stellen; allein Darnley lachte höhnisch und befahl den Mördern, ihre Pflicht zu thun. Rizzio suchte vor ihren Schwertern und Dolchen Schutz zu den Füßen der Königinn, welche verzweifelnd die Hände rang und um Erbarmen für ihren Liebling flehte. Allein vergebens. Die Mörder hieben den Sänger mitleidslos nieder, schleppten ihn halb todt in ein Nebenzimmer und vollendeten dort ihr Werk auf so barbarische Weise, daß Rizzio, mit 56 Wunden bedeckt, den Geist aufgab — Da das Mordgeschrei viel Volk vor dem Schlosse versammelt hatte, so

matie ein ungeheures Aufsehen, merkwürdig genug zu einer Zeit, in welcher man die Menschen blos wegen einer religiösen Meinung zu Tausenden hinwürgen ließ, und noch merkwürdiger dem Umstande gegenüber, daß der an Rizzio verübte Mord nicht das geringste Aufsehen gemacht hatte. [183] Die öffentliche Meinung erklärte Bothwell sofort für den Mörder und die Königinn Maria für seine Theilnehmerinn. Die Erbitterung, welche sich demzufolge namentlich gegen die Letztere aussprach, wurde noch vermehrt durch die Erklärungen der ihr feindlichen Höfe; und besonders war es Elisabeth, diese Tugend aus Temperamentsfehler, welche ihre Stimme gegen die Sittenlosigkeit ihrer Nebenköniginn mit selbstgefälliger Entrüstung erhob. Sie richtete nicht sowohl Darnley's Ermordung, als vielmehr die zwei Liebschaften Maria's, welche jene Ermordung begleiteten. Und als nun Maria gar noch die Unklugheit beging, den Bothwell kurz darauf zu heirathen: da war es in ganz Schottland und England um ihren Ruf für immer geschehen. Maria Stuart war von dieser Stunde an ein verlorenes Weib. —

Unmittelbar nach jener Heirath, nämlich i. J. 1567, erhob sich der schottische Adel zu einem allgemeinen Aufstande gegen Maria und Bothwell. Der Letztere floh nach den Orkney-Inseln, zu deren Grafen ihn die Königinn ernannt hatte, und starb einige Jahre darauf als Gefangener. [184] Maria aber gerieth in die Hände des aufgestandenen Adels und wurde

---

trat Darnley ans Fenster und rief dem Haufen die seltsamen Beruhigungsworte zu: „Laßt's euch nicht kümmern, Leute; Alles ist auf meinen Befehl geschehen!“ — Die Königinn aber, welche bis jetzt unaufhörlich geweint hatte, trocknete plötzlich ihr Auge und sprach entschlossen für sich: „Keine Thränen mehr; Rache sei fortan mein einziger Gedanken!“ —

181.

Bothwell war von den beiden Ehegatten und den zwei Geliebten, welche Maria besessen hat, derjenige, den sie am meisten und am leidenschaftlichsten liebte, obgleich er diese Liebe vielleicht am wenigsten verdiente und zu würdigen verstand, eine nicht seltene Erscheinung in der Geschichte des weiblichen Herzens. Maria hauchte ihre leidenschaftlichen Empfindungen für diesen Mann häufig in den begeistertsten Gedichten aus, die ebensowohl ihre reiche Phantasie wie ihr poetisches Talent beurkundeten.

182.

Darnley's Tod.

Darnley hatte seit einigen Monaten in Glasgow krank gelegen, ohne daß sich Maria eher um ihn bekümmerte, als bis der Tag ihrer Rache heranrückte. Da beredete sie den fast genesenen König, sich in einer Sänfte nach Edinburg tragen zu lassen, was denn auch geschah. Maria hatte zu seiner Aufnahme in der Nähe des Palastes ein kleines Haus einrichten lassen, welches von ihr vor kurzem einem Diener Bothwell's, Namens Robert Balfour, als Eigenthum überwiesen worden war. Nachdem Darnley, welcher meist noch das Bett hüten mußte, einige Nächte in diesem Hause zugebracht hatte, wo die Königinn fast seine beständige Gesellschafterinn war, begab sich dieselbe eines Abends zu einem Feste nach dem Schlosse; und in dieser Nacht war es, wo das Haus morgens um 2 Uhr unter furchtbarem Krachen in die Luft flog. Darnley's Leichnam wurde in einem benachbarten Garten vorgefunden und bei Nachtzeit in aller Stille begraben. —

183.

Das große Aufsehn, welches der gewaltsame Tod Darnley's machte, und die Bewegung, die er überall, besonders aber in Schottland und England, hervor rief, müssen als schlagende Zeugnisse von dem Knechtsinne der damaligen Zeit betrachtet werden: Man schlug Lärm, weil es ein König war, der hier für einen von ihm an einem Unschuldigen verübten Mord seinen Lohn empfangen hatte. Aber für den unglücklichen Rizzio, der durch diesen selben König ermordet worden war, hatte sich keine Stimme erhoben; denn dieser Rizzio war nur ein Sänger gewesen! — Gegen Bothwell, den nur der Verdacht als Mörder des Königs bezeichnete, richtete sich die Erbitterung der öffentlichen Meinung; und gegen diesen selben König, der sich als Mörder Rizzio's bekannt hatte, blieb sie ruhig! — Ein einziger an einem Könige zur Rache für seine Frevelthat verübter Meuchelmord wurde der große Scandal Europa's; und der millionenfache Justizmord, der zur selbigen Zeit auf Befehl der Könige in Spanien, in Frankreich, in Deutschland, ja selbst in England und Schottland an Andersgläubigen verübt wurde, ward höchstens durch das Schmerzgeschrei der Gemordeten in die Welt gerufen! — Ist ein solcher Widersinn anders denkbar denn als Ausfluß des Knechtsinns? Nein, gewiß nicht! er ist das reine Ergebniß des Gefühls, welches das Leben eines Königs für Alles, das Leben eines Unterthan für Nichts achtet! —

von demselben gezwungen, der Krone zu entsagen, und zwar zu Gunsten ihres einzigen, mit Darnley erzeugten, damals kaum einjährigen Sohnes Jacob VI. Zum Vormunde desselben und zum Regenten des Reiches mußte sie ihren Halbbruder Jacob, Grafen v. Murray, einen ihr stets feindlich gesinnt gewesenen Mann, ernennen. [185] Aber mit diesen Opfern hatte die unglückliche Königinn ihre Freiheit noch nicht erkauft. Im Gegentheil wurde sie jetzt ihrem Feinde Murray zum Gewahrsam übergeben, und dieser hielt sie zu Lochleven in so strenger Haft, daß es ihr erst (1568) nach fast einjähriger Gefangenschaft gelang, ihrem Kerker zu entfliehen. [186] Wohl sammelten sich auf ihren Ruf viele ihrer Anhänger um sie mit dem festen Entschluß, die Mißhandlung der Königinn zu rächen. [187] Allein sie mußten der Uebermacht Murray's weichen; und so sahe sich denn Maria gezwungen, ihr Königreich zu verlassen.

In dieser Lage faßte die unglückliche Königinn den großherzigen Entschluß, sich nach England zu begeben, und ihre Feindinn Elisabeth um ein gastfreundliches Asyl zu bitten. — Doch wie schrecklich wurde sie für ihr edles Vertrauen bestraft! — Kaum war sie in England gelandet und nach Carlisle geleitet worden, so sah sie sich hier als Gefangene behandelt, und alle ihre an Elisabeth gerichteten Bitten, ihr eine persönliche Zusammenkunft zu bewilligen, blieben ohne Erfolg. Mit Schrecken nahm sie wahr, daß sie da, wo sie freundliche Beschützer gesucht hatte, nur finstere Richter finden würde. Und so war es. Die englische Regierung, Elisabeth und Burleigh an der Spitze, nahm das Schicksal der Königinn Maria nicht von der rein menschlichen, ja nicht einmal von der politischen, sondern — seltsamerweise! — von der sittlichen Seite, und glaubte sich grade da am meisten zum Richter berufen, wo die Politik ein Richteramt am wenigsten anerkennt, im Gebiet des Sittlichen. So geschahe denn das bis dahin Unerhörte: Eine

---

184.

Bothwell trieb als Herr der Orkney-Inseln einige Jahre hindurch Seeraub an der norwegischen Küste, ward aber von den Norwegern überwältigt, in Dragsholm gefangen gehalten, verfiel hier in Wahnsinn und starb endlich nach mehrjähriger Gefangenschaft an den Folgen seiner Geisteszerrüttung.

185.

Murray

war ein natürlicher Sohn König Jacob's V. und genoß anfangs das Vertrauen der Königinn Maria so sehr, daß sie ihm die Leitung der schottischen Angelegenheiten unbedingt überließ. Allein er mißbrauchte dies Vertrauen für seine persönlichen Zwecke, die darauf gerichtet waren, Maria zu entthronen und sich selbst die schottische Krone anzueignen. Deshalb trat er, obgleich früher eifriger Katholik, zu den Presbyterianern über und suchte Verschwörungen gegen die Königinn ins Leben zu rufen. Als sie Darnley heirathete und von diesem Mutter eines Thronfolgers wurde, richtete sich Murray's Haß auch gegen den Vater und das Kind; und es ist sehr wahrscheinlich, daß er einen wesentlichen Antheil an Darnley's Ermordung hatte, wenn er nicht gar Anstifter des Planes war. Als er aber dieserhalb nach Frankreich flüchten mußte, zieh er von dort aus die Königinn des Gattenmordes und fand damit um so leichter Glauben, als die puritanische öffentliche Meinung ohnehin gegen Maria gerichtet war, weil sie dem sogenannten papistischen Götzendienst anhing und neben ihrem untreuen Gatten nacheinander noch zwei Günstlinge geliebt hatte. — Jetzt in Folge seiner Intriguen zum Regenten und Vormunde des Kindes Jacob VI ernannt, würde Murray seinen Plan auf die Krone wahrscheinlich durchgesetzt haben, wenn er nicht schon nach zwei Jahren von Jacob Hamilton v. Lothwellangh erschossen worden wäre, weil er dessen Gattinn gewaltsam entführt hatte.

186.

Maria wurde aus dem Kerker von Lochleven durch einen fünfzehnjährigen Knaben, Namens William Douglas, befreit, der sich in sie verliebt hatte und deshalb sein Leben für die reizende Königinn einsetzte.

187.

Maria's Anhänger konnten die Entthronung und Gefangennehmung der Königinn allerdings eine Mißhandlung nennen; denn was Darnley's Ermordung betraf, so war einestheils die Theilnahme der Königinn daran noch nicht erwiesen, und andern-

Königinn beging die Anmaßung, eine zu ihr geflüchtete fremde Souveraininn vor ihre Gerichte zu ziehen für eine ihr fremde und außerhalb der politischen Combinationen liegende That, die jene in dem eignen Lande kraft königlicher Machtvollkommenheit ausgeübt hatte. Elisabeth zog Maria vor englischen Richtern zur Verantwortung für Darnley's Ermordung. [188] Und in Folge dieses seltsamen, völkerrechtswidrigen Prozesses, [189] über welchen in ganz Europa so viel geschrieben und in England so viel verhandelt wurde, mußte die unglückliche Maria eine achtzehnjährige Gefangenschaft erdulden, ehe es nur zu einem Urtheile kam. [190] Und dieses Urtheil? Doch wir wollen den Verlauf eines so außerordentlichen Schicksals ausführlicher erzählen. Es konnte nicht fehlen, daß von Seiten kühner Männer häufige Versuche gemacht wurden, die unglückliche Königinn zu befreien, Versuche, deren Mißlingen die

---

theils konnte man die That als einen wenn auch außergerichtlichen Act der königlichen Gerechtigkeit betrachten, der das Volk um so weniger zum Aufstande berechtigen konnte, als es wegen des von Darnley an Rizzio verübten Mordes sich nicht gegen den König erhoben hatte. Und was endlich die übrigen Handlungen der Königinn, namentlich ihre Liebschaften betraf, so mochten dieselben dem puritanischen Volke wohl anstößig erscheinen; allein es blieben nichtsdestoweniger Privatangelegenheiten der Königinn, um die sich das Volk eigentlich gar nicht zu bekümmern hatte, über die es sich aber am allerwenigsten eine richterliche Gewalt anmaßen durfte, wenn es überhaupt den Rechtsbegriff und nicht die bloße Gewalt aufrecht erhalten wissen wollte. —

188.

Elisabeth's Anmaßung setzte alle völkerrechtlichen Bestimmungen so sehr aus den Augen, daß es interessant erscheint, die Motive dazu aufzusuchen. Einige haben behauptet: das Motiv sei in weiblicher Eifersucht zu suchen, weil die schönere und liebenswürdigere Schottenköniginn in den Augen der Männerwelt die reizlose Beherrscherinn Englands verdunkelt habe. Allein, wenn eine solche eifersüchtige Regung Elisabeth auch beschlichen haben mag, so konnte sie in der Brust des kalten Weibes, das die Eroberung der Männer verschmähte, doch nicht so fest wurzeln, um die Königinn zu einer so unerhörten Verletzung des Völker- und Gastrechts zu reizen. — Andere haben politische Gründe angenommen. Allein auch diese erscheinen nicht als stichhaltig; denn Elisabeth hatte, wie auch die Folge lehrte, gar nicht die Absicht, den englischen Thron dem Hause Stuart zu entziehen; und im Uebrigen lag gar keine Besorgniß vor, daß Maria, die über ihre Liebe alle Politik vergaß, der englischen Königinn hätte gefährlich werden wollen und können. — Noch Andere haben das Motiv in der religiösen Feindschaft zwischen der Protestantinn und Katholikinn zu finden gewähnt. Allein Elisabeth war keine Fanatikerinn; sie duldete selbst unter ihren Unterthanen Katholiken. — Das wahre Motiv scheint uns auf dem Gebiete der Sittenverfolgung zu liegen, die schon damals im ganzen Bereiche der neuen Kirchen, namentlich aber in dem puritanischen Britannien ihren tyrannischen Thron aufgeschlagen hatte; und ganz besonders war es Elisabeth, die sich das Princip der Sittenstrenge zum Götzen auserkoren hatte. Nichts schmeichelte der Eitelkeit dieses Weibes mehr, als wenn man in ihr die keusche Jungfrau, die sittlich Reine, die königliche Unschuld verehrte; darin suchte sie ihren Stolz und ihren Ruhm weit mehr, als in ihrem wirklich vortrefflichen Staatsregiment; — und diesem Götzen ihrer Eitelkeit fiel denn die unglückliche Maria zum Opfer. Das arme verfolgte Weib war von der öffentlichen Meinung als eine sittenlose und verbrecherische Buhlerinn gebrandmarkt. Wie verführerisch für Elisabeth, der Welt zu zeigen, daß sie die Sittenlosigkeit selbst an einer Königinn verfolge! Ja, die Welt sollte und mußte die tugendhafte, jungfräuliche Königinn von England ob ihres Sitteneifers vergöttern! — Elisabeth übersah dabei nur, daß die jungfräuliche Tugend, auf die sie sich so viel zu gute that, nur in der zufälligen Construction ihres Nervensystems ihre Ursache hatte, daß sie mit Maria's südlichem Blut leicht noch sittenloser gewesen wäre, und daß ihr ganzes sittliches Verdienst am letzten Ende nur auf einen Temperamentsfehler hinaus lief. —

189.

Wenn wir sagten, daß Elisabeth's Verfahren gegen Maria völkerrechtswidrig war, so hatten wir dabei diejenige Bestimmung des Völkerrechts im Auge, welche festsetzt: daß kein Volk und kein Fürst sich in die innern Angelegenheiten eines andern Landes mischen darf. Es ist dies das Hausrecht der Nationen. Demnach ist auch jeder Souverain Herr in seinem Lande und für seine Handlungen in demselben Niemandem Rechenschaft schuldig, als höchstens dem eignen Volke. Also angenommen auch, die souveraine Königinn von Schottland hätte ihren ersten Unterthan Darnley wirklich und ausdrücklich ermorden lassen, so hatte sie dies kraft ihrer königlichen Machtvollkommenheit gethan. Fand ihr eignes Volk für gut, kraft der ihm innewohnenden revolutionären Gewalt seine Königinn dafür auf eine oder die andere Art zur Verantwortung zu ziehen, so lag darin — einiger schon erwähnten Unrechtfertigkeiten zu geschweigen — wenigstens noch ein völkerrechtlicher Sinn. Aber mit welchem Rechte that dies die englische Königinn? von dem durch sie verletzten Rechte der Gastfreiheit nicht einmal zu reden! —

Unternehmer auf das Schaffot brachte [191] und die Haft der Gefangenen verschlimmerte. [192] Als aber endlich für Maria's Befreiung sogar Verschwörungen gegen Elisabeth's Thron und Leben angezettelt wurden, [193] da erschien der Letztern die verhaßte Gefangene gefährlich genug, um sich ihrer zu entledigen. Maria hatte um jene Verschwörungen gewußt. Zwar konnte es ihr wohl Niemand verdenken, daß sie gegen ihre Feindinn jedes Mittel ergriff, um sich aus der eben so grausamen wie rechtswidrigen Haft derselben zu befreien?! Elisabeth aber fand darin einen willkommenen Vorwand, um die gefährliche Gefangene völlig zu vernichten. Sie fügte in der Anklage gegen Maria Stuart der Beschuldigung wegen Darnley's Mord noch die der Mitwissenschaft bei den Verschwörungen hinzu, setzte eine besondere Gerichtscommission darüber nieder und ließ auf diese Weise die Königinn von Schottland zum Tode verurtheilen. Das Parlament billigte das Urtheil, Elisabeth bestätigte es; [194] und so wurde denn Maria Stuart trotz der Verwendung vieler auswärtigen Mächte

---

Hielt sie das Gebot der Sittlichkeit für so absolut und umfassend, daß es das Völkerrecht vernichten dürfe? Dann vergaß sie ganz und gar, wie die Sitte so relativ und so eng begrenzt ist, daß oft ein bloßes Gebirge die Grenzscheide macht, wo dann an dem einen Fuße desselben sittlich ist, was an dem andern unsittlich heißt. Und außerdem übersah Elisabeth dabei noch, daß sie — indem sie die kraft königlicher Machtvollkommenheit gestattete Hinrichtung Darnley's als ein Verbrechen verfolgte — ihren eignen Vater Heinrich VIII als Verbrecher brandmarkte; denn auch er hatte zwei seiner Frauen, darunter Elisabeth's Mutter selbst, kraft seiner königlichen Machtvollkommenheit hinrichten lassen. —

190.

Die verschiedenen Orte, in denen Maria während ihrer achtzehnjährigen Gefangenschaft ihren Kerker hatte, waren: Carlisle, Schloß Bolton, Tutbury, Winkfield, Sheffield und Schloß Fortheringay, ihr letztes Gefängniß.

191.

Unter den Opfern für Maria's Befreiung wird als wichtigstes Thomas Howard, Herzog v. Norfolk genannt. Er hatte die Absicht, die Königinn zu befreien und alsdann zu heirathen, erhielt ihre Einwilligung und knüpfte nunmehr einen Briefwechsel mit ihr an, der sein Verräther wurde. Norfolk endete durch das Beil des Henkers.

192.

Maria's Gefangenschaft

gehört schon wegen ihrer langen Dauer und der qualvollen Ungewißheit über das Ende derselben zu den größten Leiden, welche Menschen zu erdulden hatten. Aber die unglückliche Gefangene, welche ihren Kerker in dem schönsten Frauenalter betrat und ihre besten Jahre in demselben dahin schwinden sehen sollte, mußte auch noch eine Menge von Entbehrungen ertragen, die ihr um so empfindlicher wurden, als sie bis dahin an die Genüsse des Lebens gewöhnt worden war. Dazu gesellten sich endlich auch noch wirkliche Gefahren: In Winkfield, wo sie dem Grafen v. Shrewsbury zur Bewachung übergeben worden war, sollte sie auf Elisabeth's Anordnung von der Gattinn des Grafen vergiftet werden. Als dieser Anschlag mißglückt war, bestach Elisabeth einen von Maria's Wächtern, Namens Rolstone, dazu, die königliche Gefangene durch Vorspiegelungen, sie zu befreien, so weit zu bringen, daß sie sich seinen Umarmungen überließe, und dann ihre Schande bekannt zu machen. Aber Maria entging glücklich auch diesem arglistigen Fallstricke. In Tutbury war ein würdiger Edelmann, Amias Paulet, ihr Wächter. Auch diesem machte Elisabeth den Antrag, die Königinn zu vergiften; allein der wackere Mann wies denselben mit Verachtung zurück.

193.

Babington's Complot.

Unter den Verschwörungen, welche Maria's Schicksal beschleunigten, war die des Anton Babington die entscheidende. Er hatte sich auf Anstiften der Jesuiten mit mehren andern Edelleuten, darunter Ballard, Savage und Maxwell, zu dem Zwecke verschworen, Elisabeth zu ermorden, die Episcopalkirche zu stürzen, den Katholicismus wiederherzustellen, und Maria Stuart auf den Thron Englands und Schottlands zu setzen. Allein der Plan wurde durch die Unvorsichtigkeit der Verschworenen verrathen, und sie büßten diese Unvorsichtigkeit unter vielen Martern auf dem Schaffot. Die Hinrichtungen dauerten zwei Tage; und erst am zweiten Tage befahl Elisabeth, die Martern auszulassen, die Verurtheilten blos zu henken und erst nach eingetretenem Tode zu viertheilen. — Unter den weggenommenen Papieren Babington's hatten sich Briefe von Maria befunden, welche bewiesen, daß die gefangene Königinn in den Plan der Verschworenen eingeweiht war und denselben gebilligt hatte. Zwar waren die Briefe nicht von ihrer Hand; allein Maria's Schreiber, Nau und Curl, bekannten ohne Folter, daß ihnen die Briefe von der Königinn dictirt worden seien.

in ihrem Gefängnisse zu Fortheringay (16. Februar 1587) im Geheimen mit dem Beile hingerichtet. [195]

Dieser Justizmord wird in Elisabeth's sonst ziemlich glänzender und ruhmwürdiger Regierung immerdar als ein unvertilgbarer

---

194.

Bestätigung von Maria's Todesurtheil.

Elisabeth fügte der Bestätigung des Todesurtheils noch eine besondere Vollmacht für dessen Vollziehung bei und übergab dieselbe dem Staatsschreiber Davison mit dem mündlichen Befehle: er solle sie bis auf weitere Anweisung nicht anwenden, sondern aufbewahren, da sie nur für den Fall eines Aufruhrs oder der Landung fremder, zu Maria's Gunsten erscheinender Kriegsmacht ausgestellt sei. — Davison sprach darüber mit Burleigh, dieser mit den Richtern; und als man nun zweifelhaft war, ob man die Vollziehung des Urtheils vornehmen oder aufschieben solle, um in Elisabeth's geheimem Sinne zu handeln, da entschied Davison für die sofortige Vollziehung dadurch, daß er sagte: die Königinn habe gegen ihn Reden geführt, aus denen er schließen müsse, es sei ihr angenehm, wenn das Urtheil scheinbar ohne ihre Zustimmung vollzogen würde. — Und dies war in der That Elisabeth's geheime Meinung. Zwar suchte sie sich später, als das Urtheil vollstreckt war, rein zu waschen, indem sie sich auf den an Davison gegebenen Befehl berief, auch diesen Diener ihrer Intrigue dadurch opferte, daß sie ihn seines Amtes entsetzte; allein sie hat mit diesem plumpen Kunstgriff höchstens ihre Freunde getäuscht, die Geschichte nicht. Diese hat keine Ehrfurcht vor der Versicherung einer Majestät; sie untersucht und kritisirt. Und da fragt es sich nun: Wenn die Vollmacht wirklich nur für den Fall eines Aufruhrs oder der Landung fremder Truppen ausgestellt war, Umstände, welche Maria doch nicht einmal verhindern konnte, — warum unterschrieb Elisabeth die Vollmacht schon jetzt? warum händigte sie dies wichtige Document schon jetzt einem Schreiber ein? warum verschloß sie es nicht ununterschrieben in ihr Pult? Wäre es etwa im Fall eines Aufruhrs oder der Landung fremder Truppen nicht mehr so viel Zeit gewesen, einen Namen zu unterschreiben und dem Davison ein Papier einzuhändigen? Oder warum setzte sie nicht in die Vollmacht selbst den Befehl, daß sie nur im Fall eines Aufruhrs oder der Landung fremder Truppen Giltigkeit bekomme und anzuwenden sei? — Diese so nahe liegenden Fragen beantworten sich von selbst, entscheiden aber auch über Elisabeth's Handlungsweise verdammend. — Räthselhafter ist die Frage: warum die Königinn diese Farce der Humanität überhaupt gespielt hat. Unmöglich konnte sie sich doch einbilden, daß die Hinrichtung das Schicksal, welches sie der bedauernswerthen Maria bereitet hatte, verschlimmere; unmöglich konnte sie glauben, daß diese achtzehnjährige Gefangenschaft, dieses ganze Jugendleben im Kerker, weniger qualvoll war als der Tod. Nein, dieser Tod war vielmehr ein Erlöser für die Unglückliche; und indem Elisabeth die Verantwortlichkeit für die Hinrichtung von sich wälzte, während sie doch die Verantwortlichkeit für die achtzehnjährige Kerkerhaft auf sich behielt, handelte sie so lächerlich wie ein Mörder, der den Mord bekennen, aber das Verscharren des Ermordeten leugnen wollte. — Es ist sehr traurig für die Opfer der Justiz, daß man den Tod für so viel, den Kerker dagegen für so wenig hält! —

195.

Maria's Hinrichtung.

Einige Zeit vor Maria's Verurtheilung hatte man sie nach dem Schloß Fortheringay gebracht, wo ihr ein schwarz ausgeschlagenes Zimmer und Bett angewiesen worden war. Dies deutete sie auf ihren nahen Tod, mit dem sie sich sehr bald vertraut machte. Als daher die Commissare, welche mit der Vollstreckung des Urtheils beauftragt waren, eines Abends bei ihr erschienen, und ihr ankündigten, daß sie am folgenden Morgen sterben werde, hörte sie die Nachricht mit einer Art Freude an, indem sie mit lauter Stimme Gott dankte, daß er sie nach achtzehnjährigen Leiden endlich erlöse. Sie schlief die Nacht über ruhig. Am Morgen stand sie zeitig auf, kleidete sich in schwarzen Sammet, schmückte sich als Königinn und ging in ihr Betcabinet, wo sie sich — da man ihr einen katholischen Priester verweigert hatte — das Abendmahl selbst gab, indem sie eine ihr vom Papst geschenkte und von ihm selbst geweihte Hostie nahm. Nachdem hierauf die Commissare ihr bedeuten ließen, daß es Zeit sei, nahm sie den Rosenkranz und ein kleines elfenbeinernes Kruzifix in die Hand und ließ sich, auf ihren Haushofmeister Melvill gestützt, von ihren Dienerinnen geleiten, deren Thränen sie damit zu trocknen suchte, daß sie sagte: „Freuet euch lieber, daß das Ende meiner Leiden gekommen ist.“ —

Im untern Stockwerk des Schlosses war ein Zimmer schwarz ausgeschlagen; dort erwartete sie der Henker vor einem schwarz behängten Block, umgeben von den königlichen Commissaren. Sie wollte von ihrem Schicksale, den erlittenen Verfolgungen u. dgl. sprechen; allein einer der Commissare wies sie rauh an, nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft zu gedenken. Sie schwieg und ließ sich von ihren Dienerinnen Kopf und Hals frei machen. Als man ihr die Haube abnahm, sah man die 46jährige noch immer schöne Frau in weißem Haar; — nicht das Alter, sondern das Leid hatte es gebleicht. Sie knirte hierauf nieder und betete inbrünstig: Gott möge ihr seinen Geist zum Beistande senden und sie erlösen; er möge ihren Feinden verzeihen, wie sie es thue, möge seinen Zorn von England wenden und dessen Königinn segnen. Sie schloß mit den Worten: „Herr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!“ und legte ihr Haupt auf den Block. — Aber selbst das Scheiden aus dem Leben sollte der Unglücklichen noch martervoll werden, wie es ihr das Leben selbst geworden war. Der Henker war theils von Rührung, theils von Entsetzen über die That, zu welcher er sich verdammt sah, so sehr ergriffen und entmannt, daß er fehl schlug, und erst nach dem dritten Hiebe den Kopf vom Rumpfe trennen konnte. —

Schattenfleck erscheinen [196] und nur dadurch etwas von seiner grellen Farbe verlieren, wenn wir eine hervorragende Regententugend Elisabeth's daneben stellen: Sie zeigte eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Toleranz gegen die von der Landeskirche Abweichenden. Die Dissenters blieben zwar nicht ganz ohne Verfolgung, aber es kamen doch nicht mehr eigentliche Todesurtheile wegen religiöser Meinungen vor; und so war jenes von der Reformation hervorgerufene unselige Zeitalter der Religionskriege beschaffen, daß man es Toleranz nennen muß, wenn die Schismatiker nur nicht hingerichtet wurden! — Bei solcher Betrachtung wird das ungerecht vergossene Blut der Maria Stuart etwas leichter ins Gewicht fallen: Für die Tausende von unschuldigen Ketzern, welche Elisabeth nach der Sitte der Zeit ungerecht hätte hinrichten lassen können und doch nicht hinrichten ließ, mag ihr der Kopf der ungerecht gerichteten Maria in Anrechnung gebracht werden; und sie wird dabei noch immer viel gewinnen.

Ein Jahr nach Maria's Tode verlor Elisabeth ihren Günstling Leicester (1588) durch den Tod. Sie ersetzte ihn

(Hinrichtung der Maria Stuart.)

196.

Als Triebfeder des ganzen Prozesses gegen Maria Stuart erscheinen zwar Elisabeth's Minister und namentlich Burleigh, dem man dabei großen Eifer für das Wohl des Landes als Motiv unterlegte, obgleich sein Eifer für die geheimen Wünsche seiner Königinn dabei noch aufrichtiger war. Allein dies Alles spricht Elisabeth nicht frei; denn sie billigte und bestätigte die Maßregeln der Minister, die am Ende doch nichts anderes waren, als die öffentlichen Sündenböcke ihres geheimen Verlangens. Zudem sind die Könige stets verantwortlich für die Handlungen ihrer Diener; alle Uebel, welche Diese anrichten, fallen mit Recht auf die Schultern Jener. Darum sind sie Könige. Es ist dies die Nemesis ihres Erhebens auf die Höhe der Majestät. —

Digitized by Google

durch Robert Devereux, Grafen v. Essex, einen 22jährigen, kühnen und gebildeten Mann, der ihre jetzt schon mütterliche Zärtlichkeit in hohem Grade besaß, obgleich sein trotziges Wesen häufig gar seltsame Scenen häuslichen Zwistes zwischen der Königinn und ihm hervor rief. [197] Als zehn Jahre später auch der verdienstvolle Burleigh (1598) starb, kam Essex an dessen Stelle sogar ins Ministerium, hatte aber meist nur die Kriegsangelegenheiten zu verwalten. So wurde er denn auch (1599) auf seinen eignen Wunsch mit der Führung des Krieges in Irland betraut, als die dortige katholische Bevölkerung sich unter dem Grafen v. Tyrone gegen die englische Regierung erhoben hatte. War es Feigheit, Verrätherei oder Lust an diplomatischen Künsten, genug Essex schloß gegen den ausdrücklichen Befehl der Königinn mit Tyrone einen der Krone nachtheiligen Vertrag ab. Deshalb wurde er bei seiner Rückkehr nach England vor Gericht gezogen und zur Haft nach königlichem Belieben verurtheilt. Da Elisabeth den Günstling nicht sofort begnadigte und der Haft entließ, wurde er darüber so wüthend, daß er sich mit dem Könige Jacob VI. von Schottland in landesverrätherische Verbindungen einließ. Allein der Verrath wurde entdeckt, Essex noch einmal vor Gericht gestellt, diesmal zum Tode verurtheilt und (1601) öffentlich hingerichtet. [198]

Elisabeth, welche bereits ihr siebenzigstes Lebensjahr zurück gelegt hatte, überlebte ihren Liebling nur kurze Zeit. Denn die Krankheiten des Alters fanden sich allmälig bei ihr ein; das Gefühl des Alleinstehens fing an, ihr Herz mit Gram zu erfüllen; sie war abgestumpft für die Freuden des Lebens und des Thrones; [199] und so ging denn die königliche alte Jungfrau ihrer Auflösung entgegen. — Ihr Tod (3. April 1603) erfüllte England mit aufrichtiger Betrübniß. Denn Elisabeth war eine große und gute Selbstherrscherinn gewesen. Sie hatte Strenge gegen den hochmüthigen Adel und Milde gegen das unterdrückte Volk geübt; sie hatte Sparsamkeit beobachtet und den Frieden geliebt. Sie hatte ferner das unter ihren Vorfahren so knechtische Parlament wieder gehoben, ohne ihm indeß eine solche Macht in den Staatsgeschäften zu gönnen, daß dadurch eine voll-

197.

Essex drehte einstmals bei einer in Streit ausartenden Unterredung der Königinn den Rücken auf eine so unanständige Art und mit so sichtlichen Zeichen der Verachtung, daß ihm Elisabeth im Zorn eine Ohrfeige gab. Darüber schmollte Essex so beharrlich, daß die Königinn sich endlich entschließen mußte, die erste Hand zur Versöhnung zu bieten.

198.

In Bezug auf die Hinrichtung Essex's wird eine Anekdote erzählt, deren Zweck es ist, auch die blutigen Folgen des gegen Essex verhängten Todesurtheils von der Königinn abzuwälzen, und sie gleichfalls einem unerfüllten Auftrage zuzuschreiben. Man berichtet darüber: Zur Zeit seiner Gunst hatte Essex von der Königinn einen Ring erhalten, dessen Uebersendung an sie ihn aus jeder Gefahr befreien und ihm für jede Schuld Gnade erwirken sollte. Als Essex zum Tode verurtheilt worden war, gab er daher den Ring der Gräfinn Nottingham mit dem Auftrage, ihn der Königinn zu überreichen. Allein die Gräfinn wurde daran durch ihren Gatten, einen Todfeind Essex's, verhindert. Als nun Elisabeth zwei Jahre darauf den Ring erhielt und den Zusammenhang erfuhr, verfiel sie darüber in solche Verzweiflung, daß sie seit dieser Zeit den Tod im Herzen trug. — Diese Anekdote entbehrt zwar aller geschichtlichen Begründung; allein auch wenn sie factisch wäre, müßte sie ihres Zwecks verfehlen. Denn wahrlich, es konnte kein vortheilhaftes Licht auf Elisabeth werfen, wenn sie einen schuldigen Hochverräther, wie Essex wirklich war, aus Liebe zu dem Günstlinge begnadigte, nachdem sie eine unschuldige Königinn wegen ihrer Liebe zu einem Günstlinge hatte hinrichten lassen. — Wäre die Geschichte mit dem Ringe wahr, so würden wir sie im Gegentheil als eine Tragödie der Nemesis betrachten, die den Tod Maria's an der Elisabeth durch dasselbe Mittel zu rächen suchte, durch welches Elisabeth ihn unabsichtlich herbei geführt haben wollte: einen unausgeführten Auftrag! —

199.

Elisabeth äußerte einige Monate vor ihrem Tode gegen den französischen Gesandten an ihrem Hofe: „Ich bin des Lebens ernstlich satt, weil Nichts

ständige Theilung der Regierungsgewalt herbei geführt worden wäre; [200] und endlich hatte sie den Conflicten, von denen eine jede solche Theilung begleitet ist, durch ihre gewinnende Persönlichkeit vorzubeugen gewußt. Sie hatte ferner für den Handel und die Gewerbe Sorge getragen, den Künsten und Wissenschaften Schutz gewährt, und im Allgemeinen eine tüchtige, unparteiische Rechtspflege ins Leben gerufen. — England stand unter ihr und durch sie als ein mächtiger und geachteter Staat in der Reihe der europäischen Gewalten.

Zu ihrem Nachfolger hatte Elisabeth testamentlich den nächsten berechtigten Erben ernannt, nämlich den Sohn der hingerichteten Maria, den König Jacob VI. von Schottland. Mit ihm bestieg

Die stuart'sche Dynastie

den Thron von England, Schottland und Irland, jene merkwürdige Herrscherfamilie, die nicht sowohl durch die aus ihr hervorgegangenen königlichen Persönlichkeiten, als vielmehr durch das unglückliche Schicksal der meisten von ihnen eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. [201] Das Testament der von dem Volke geliebten Elisabeth war mehr als Jacob's Rechtsanspruch die Ursache, daß derselbe den Thron ohne allen Widerstand besteigen konnte und ohne Einrede in London zum Könige von England und Irland ausgerufen wurde, und zwar als

Jacob I.

(1603—1625.)

Er war ein wackerer, gebildeter und verständiger Mann, der sich viel mit publicistischer Schriftstellerei befaßte, und sich dabei gern in speculativen Theorien erging. Allein die Resultate seiner Forschung blieben eben blos Theorie, weil er für die Practicirung derselben viel zu bequem war. [202] So erschien er unter andern auch als ein theoretischer Despot, weil er die Unhaltbarkeit und Inconsequenz des Systems der getheilten Staatsgewalt erforscht hatte; allein um die Despotie, den Absolutismus auch wirklich ins Leben zu rufen, dafür besaß er weder Kraft noch rechte Lust,

---

mehr meinem Geiste genügt, und Nichts mehr mir Vergnügen machen kann." —

200.

Elisabeth räumte dem Parlamente nur das Recht der Berathung, der Bitte und der Beschwerde ein, enthielt ihm aber das Recht vor, über Vorschläge, die eigentliche Staats- und Kirchensachen betrafen, zu beschließen, bevor sie dem Parlamente von Seiten der Regierung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wurden. Sie erklärte darüber: das Recht des Parlaments bestehe nur darin, Ja oder **Nein** zu sagen.

201.

Unter den Unfällen des königlichen Lebens giebt es wohl keinen, von dem nicht ein Glied der stuart'schen Dynastie betroffen worden wäre, wie denn auch wiederum — bis auf wenige Ausnahmen — sämmtliche Herrscher dieses unglückseligen Regentenhauses von den Schlägen jener Unfälle erreicht wurden: Der Gründer der Dynastie Robert I. und sein Nachfolger Robert II. (Bd. II S. 613) starben eines natürlichen Todes; die nachfolgenden aber, Jacob I., Jacob II. und Jacob III. eines unnatürlichen (Bd. II. S. 614). Der folgende Jacob IV. war nach der Schlacht bei Flowdon verschollen (Bd. II S. 614); sein Nachfolger Jacob V. starb aus Gram halb wahnsinnig (S. 198); dessen Nachfolgerinn Maria fiel dem Henkerbeile ihrer Feindinn zum Opfer. — Aber damit war das Schicksal der Stuarts noch lange nicht erschöpft; denn wir werden im Folgenden sehen, wie von den vier noch herrschenden Regenten dieser Dynastie einer durch das Volk verurtheilt und hingerichtet, ein zweiter aber entthront wurde, mit welcher Entthronung alsdann die unglückliche Dynastie ihr Dasein beschloß.

202.

Die Bequemlichkeit ging **Jacob I.** über Alles. Daher war er friedliebend, im Umgange vertraulich,

denn er hätte sich dazu in einen mühevollen Kampf mit dem Parlamente einlassen müssen. Aehnlich verhielt es sich mit seinen Systemen im kirchlichen Gebiete, auf welchem er sich mit einer besondern Vorliebe umhertummelte, weil es der Speculation ein so reiches Feld bot. Hätte Jacob I. bei seinen vernünftigen philosophischen Ansichten die Kraft und Energie besessen, sie zur Wahrheit zu machen: er würde ein großer Mann geworden sein; denn die Anlage dazu lag schon in seiner Feindschaft gegen alles Halbe, gegen alles Mittlere, mit einem Worte gegen Alles, was keine Consequenzen ertragen kann. — Zwar ließ er es an Versuchen nicht fehlen, überall die Spaltungen und Theilungen aufzuheben, um dadurch ein festes Ganzes zu schaffen; allein er brachte keinen dieser Versuche zu Stande, und das war sein und seiner Nachfolger Unglück, aus dem später Englands Glück, d. h. Englands Freiheit hervor ging. —

Trotzdem Jacob I. in Robert Cecil, Grafen v. Salisbury, dem Sohne Burleigh's, von seiner Vorgängerinn einen vortrefflichen Minister überkommen hatte, wollte er doch anfangs überall selbst regieren. Er nahm einen tüchtigen Anlauf dazu, indem er vor allen Dingen darauf bedacht war, die kirchliche, nationale und politische Spaltung zwischen seinen Ländern aufzuheben.

Von Schottland her Presbyterianer, jetzt Haupt der Episcopalkirche, befand er sich in einer ihm unerträglichen schiefen Stellung. [203] Um sich aus derselben heraus zu bringen, wollte er eine allgemeine Kirche für alle seine Länder gründen dadurch, daß er die verschiedenen religiösen Parteien zu vereinigen suchte. Er veranstaltete deshalb (1605) eine große allgemeine Synode zu Hampton-Court, wo er Episcopalen, Presbyterianer, Puritaner und Katholiken versammelte, um über eine Union zu debattiren. [204] Da aber keine der Parteien von ihren Lehren ein Jota nachlassen wollte, so blieb der kirchliche Zustand beim Alten, und Jacob I. strebte nun blos dahin, die Presbyterialkirche Schottlands der englischen Hochkirche allmälig anzupassen. [205] Es gelang ihm damit wenigstens in so weit, als er neben den Presbyterien die bischöfliche Gewalt wieder herstellte, und sich selbst über die Presbyterialkirche den Supremat zuerkennen ließ, weshalb denn die also veränderte Presbyterialkirche auch die Benennung der schottischen Hochkirche erhielt. Freilich war damit für die kirchliche Einheit nicht nur nichts gewonnen, sondern die bereits bestehenden Systeme hatten sich sogar noch um das der schottisch-bischöflichen Kirche vermehrt.

Nicht glücklicher war Jacob I. in seinem Bestreben für eine politische Union. Er legte zwar dem ersten (1605) zusammen gerufenen Parlamente den Plan vor, England und Schottland unter dem Namen Großbritannien zu einem Reiche zu verschmelzen, nahm auch sogar den Titel eines Königs von Großbritannien und Irland an; allein das Parlament

---

haßte alle Repräsentation und alles Ceremoniel, ging ohne allen Anstand, fast nachlässig einher, und verachtete jeden Putz und Prunk der Kleidung, die stets bequem und nach unveränderlichem Schnitt gefertigt sein mußte, und die er nicht eher ablegte, als bis sie ganz zerlumpt war.

203.

Von Gesinnung gehörte Jacob I. wohl keiner der bestehenden Kirchen an; aber als König war es ihm unheimlich, sich zu einer bekennen zu müssen, der nicht alle seine Unterthanen anhingen.

204.

Jacob I. mischte sich häufig selbst in die Debatten, um eine Einigung herbei zu führen, verfuhr aber dabei mehr mit theologischem Scharfsinne als mit politischer Gewandtheit.

205.

Jacob's Einheitsprincip lautete kurz und bündig: Ein Staat, ein König, eine Verfassung, eine Kirche.

widersprach einer solchen Vereinigung so entschieden, daß Jacob I. auch diesen Lieblingsplan aufgeben mußte.

Aber eben der Widerstand, welchen der König gegen seine für vortrefflich erkannten Ideen erfuhr, erbitterte ihn gegen Volk und Parlament so sehr, daß es zwischen den beiden Staatsgewalten sehr bald zu ernstlichen Conflicten kam. Die Krone verlangte Steuern, und das Parlament wollte dieselben nur bewilligen, wenn die Krone sich ihr Supremat beschränken ließ. — Und mitten unter diesen Kämpfen standen die beiden feindlichen Staatsgewalten sogar in Gefahr, durch eine Pulverexplosion in die Luft gesprengt zu werden, ein Plan, welcher unter dem seltsamen Namen der Pulververschwörung (1605) berüchtigt ist und glücklicherweise vereitelt ward. [206] Zwar wurden die Urheber des furchtbaren Complots nicht ausgemittelt; da man indeß auf **die Katholiken und ganz besonders auf die Jesuiten muthmaßte, [207] so war die Folge davon, daß die bisher geduldeten Katholiken** verfolgt wurden, [208] der Orden der Jesuiten aber (1609) aus den drei Reichen verbannt ward.

Inzwischen wollten sich die Conflicte zwischen den beiden Staatsgewalten durchaus nicht lösen lassen, wie es ja so natürlich ist, wenn zwei Körperschaften ihre ineinander greifenden Rechte vertheidigen, und keine schwach genug sein will, nachzugeben. Deshalb zerhieb Jacob I. den Knoten, indem er das Parlament (1609) auflös'te. Aber damit war im Grunde gar nichts gewonnen; denn das neuberufene zweite Parlament (1614) schürzte den Knoten von neuem; [209] und so wurde es noch in demselben Jahre ebenfalls aufgelös't. Das System der getheilten Staatsgewalt fing bereits an, sich zu compromittiren; denn Jacob I.

206.

Die Pulververschwörung.

Einige Tage vor Eröffnung der Parlamentssitzung erhielt Lord Mounteagle einen anonymen Brief, in welchem er gewarnt wurde, der Sitzung beizuwohnen, da dort ein Schlag erfolgen würde, von dem man nicht wissen werde, woher er komme. Der Lord überbrachte den Brief dem Könige, und dieser muthmaßte mit dem ihm eignen Scharfsinne sogleich, daß hier von einer Pulverexplosion die Rede sei. Deshalb wurden in der Nacht vor der Sitzung die Keller des Hauses untersucht, und so fand man denn wirklich eine Mine, welche von dem Nebengebäude aus unter das Parlamentshaus vorgetrieben war und 36 Fässer mit Pulver enthielt, die unter Haufen von Reisigbündeln versteckt lagen. Dabei betraf man einen verabschiedeten Officier, Namens Fawkes, der befehligt war, die Mine auf das erste Signal anzuzünden. Er wurde sogleich verhaftet und bezeichnete auf der Folter zwei Edelleute, Namens Catesby und Percy, als Anstifter des Planes. Obgleich dieselben die Flucht ergriffen und im Verein mit einem dritten Verschworenen, Digby, einen Aufstand versuchten, so wurden sie doch bald überwältigt, gefangen und hingerichtet, ein Schicksal, welches auch die beiden Jesuiten Garnet und Oldencorn traf, weil dieselben den Verschworenen für die That im voraus Absolution ertheilt hatten.

207.

Die verurtheilten Verschworenen waren nur die Werkzeuge des Complots gewesen; über die eigentlichen Urheber desselben konnte man nichts ermitteln. Daher bildeten sich sehr bald zwei verschiedene Meinungen darüber: Die Episcopalen behaupteten, die Verschwörung sei von den Katholiken und namentlich von den Jesuiten eingeleitet worden, um den König und die einflußreichsten Episcopalen zu beseitigen, und dann die katholische Kirche wieder herzustellen. — Die Katholiken dagegen behaupteten: die ganze Verschwörung sei nichts als eine vom Grafen Salisbury veranstaltete Spiegelfechterei gewesen, um einen Vorwand zur Unterdrückung der Katholiken zu gewinnen, für welche Idee er in den hingerichteten Verschworenen bereitwillige Opfer gefunden habe.

208.

Zu den durch die Pulververschwörung veranlaßten Maßregeln gegen die Katholiken gehörten namentlich folgende zwei: Jeder, der in ein Staatsamt treten wollte, mußte eidlich bekräftigen, daß er kein Katholik sei, indem er schwor, dem Supremat des Papstes zu entsagen. Jedem Katholiken wurde bei harter Strafe verboten, sich dem Orte, an dem sich der Hof grade aufhielt, auf weniger als zehn Meilen zu nähern.

209.

Jacob I. bestand darauf, daß man ihm ohne Weiteres und so schnell wie möglich Steuern bewillige; und das Parlament bestand darauf, daß der

verschaffte sich jetzt das ihm zur Regierung nöthige, aber vom Parlament verweigerte Geld auf Nebenwegen; z. B. durch Verkauf von Staatsdomainen u. dgl. Da diese Maxime große Unzufriedenheit erregte, und man allgemein nach einem neuen Parlamente schrie: so berief der König endlich (1620) das dritte Parlament, von dem er nunmehr bessern Erfolg hoffte. [210] Wirklich bewilligte es der Krone das verlangte Geld. Da es aber hinterher mit dem Verlangen größerer Rechte auftrat, was offenbar nichts Anderes hieß, als die Rechte der Krone beschränken wollen, so wurde es (1623) nicht nur aufgelös't, sondern der König ließ auch den unruhigsten Gliedern wegen versuchter Beeinträchtigung der Majestät den Prozeß machen. — Dies brachte nun unter dem Volke eine so große Aufregung hervor, daß der König, dem es zur Bewältigung derselben an Kraft fehlte, des Kampfes müde wurde. Er berief zwar (1623) ein viertes Parlament, überließ aber die Geschäfte ganz seinem Günstlinge Georg Villiers, Herzog v. Buckingham, dem größten Roué seiner Zeit. [211] Indem sich Jacob I. nunmehr um die Regierung gar nicht mehr bekümmerte, [212] und Buckingham dem Parlamente durchaus nicht gewachsen war, benutzte das letztere sein Uebergewicht so gut, daß es sich eine Menge von Rechten und Freiheiten errang, aus denen nachmals die englische Freiheit hervor ging. [213]

Allein der seiner Natur nach ewige Krieg zwischen den beiden Staatsgewalten, der nur mit der Vernichtung einer von beiden enden kann, war dadurch, daß sich die Krone für den Augenblick zurückgezogen hatte, nur momentan ausgesetzt. Er begann sofort mit erneuter Kraft, als Jacob's Sohn

Karl I.

(1625—1649)

den Thron bestieg. Denn Karl I., welcher sich gleich nach seiner Thronbesteigung mit Henriette Bourbon, der Schwester Lud-

König vor irgend einer Steuerbewilligung erst die einzubringenden Bitten und Beschwerden entledige.

210.

Jacob I. eröffnete sein drittes Parlament mit einer Rede, in welcher folgende Worte vorkamen: „Ich habe euch oft gepfiffen, aber ihr habt nicht getanzt; ich habe oft getrauert, aber ihr habt nicht mit geklagt. Jetzt, denke ich, werde ich mich eines Bessern zu euch versehen dürfen.“ —

211.

Buckingham,

anfangs nur Georg Villiers mit Namen, war beim Könige Jacob I. zuerst Mundschenk gewesen, hatte sich aber bald durch sein einschmeichelndes und gewandtes Wesen so sehr in die Gunst desselben gesetzt, daß er kurz nacheinander Kammerherr, Oberstallmeister, Ritter vom Hosenband, Marquis und endlich Herzog v. Buckingham wurde. Er war ein schöner, in allen körperlichen Uebungen gewandter Mann von verführerischen, besonders den Weibern gefährlichen Sitten, der Beherrscher der Mode und des Geschmacks, vollendeter Hofmann und unerschöpflicher Erfinder von Vergnügungen für den König und dessen Umgebung. Dabei hatte er eine Menge von Liebschaften, selbst in den höchsten Regionen der Gesellschaft, so daß man sogar

wig's XIII. verheirathet hatte, war ein Mann, der seinem Vater an Verstand, Einsicht und Bildung nicht nachstand, [214] und dabei zugleich das, was jener blos theoretisch war, auch praktisch sein wollte: absoluter Herrscher. — Für die Geschichte des Staatsrechts ist er eine der wichtigsten Persönlichkeiten besonders dadurch, daß durch ihn das System der getheilten Regierungsgewalt zu letzter Consequenz, d. h. zu seiner Vernichtung gebracht wurde. [215] Denn Karl I. war ein kräftiger Herrscher, der seine Rechte nicht blos vertheidigen, sondern auch erweitern wollte. Dieselbe Absicht zeigte das Parlament, welches seit einiger Zeit aus kräftigen, meist freisinnigen Männern bestand. Daraus entstand naturgemäß ein heftiger Kampf, der nothwendigerweise mit dem Untergange einer der beiden Gewalten endigen mußte, wodurch alsdann das System der getheilten Staatsgewalt vernichtet war. —

Darum ist Karl's I. Regierung eines der lehrreichsten Blätter der Geschichte; und wir haben nichts mehr zu bedauern, als daß uns der Umfang unseres Werkes nicht gestattet, den so überaus interessanten Kampf des Königs mit dem Parlamente in seinen Einzelheiten zu verfolgen. Wir müssen uns begnügen, einen bloßen Umriß des lehrreichen Streites zu liefern.

Die Hauptwaffe des Parlaments war

---

auswärtige Fürstinnen unter die Zahl seiner Geliebten rechnet.

212.

Jacob I. brachte später seine meiste Zeit mit der Jagd oder mit Trinkgelagen hin, hielt sich vom Volke ganz zurück, verweigerte die durch Elisabeth Gebrauch gewordenen öffentlichen Audienzen und nahm auch keine Bittschriften mehr an. — Deshalb hing einst ein witziger Bittsteller dem Jagdhunde des Königs eine Eingabe um den Hals, folgenden Inhalts: „Verehrtester Köter! Wir bitten Sie, mit dem Könige über unsere Angelegenheiten zu sprechen; denn Sie hört er täglich an, uns aber niemals!" —

213.

Dahin gehörte folgender Grundsatz, welcher an der Spitze einer jeden Verfassung stehen müßte, die sich eine freie nennt: „Jeder Unterthan kann thun und lassen, was er will, sobald er dadurch den Rechten seiner Mitbürger nicht zu nahe tritt; und diese Freiheit darf von keiner Person, sondern nur von dem Gesetz beschränkt werden." —

214.

Karl I. war mehrer Sprachen mächtig, hatte umfassende Kenntnisse in der Mathematik, Geschichte und Theologie, besaß Geschmack für die schönen Künste und Wissenschaften und zeigte in seinen Ideen einen scharf gebildeten Geist.

215.

Das System der getheilten Staatsgewalt,

welches sich meist unausgebildet durch das ganze gegenwärtige Zeitalter als dessen hauptsächlichste Krankheit hindurchzieht und zu so vielem inneren Hader die Ursache abgiebt, war aus dem verunglückten staatswissenschaftlichen Versuche entstanden, die Despotie mit der Republik, die Monarchie mit der Demokratie zu vermitteln, indem man Königs- und Volksgewalt als berechtigt erklärte, und zwischen beiden als Scheidewand eine Urkunde über gegenseitige Rechte und Pflichten aufbaute. — Diese Idee konnte man als Idee allenfalls die Vollendung der Staatskunst nennen. Allein in der Praxis trat sogleich ein Hauptmangel hervor, über den die Idee — wenn man nicht alle Menschen als vollkommen voraussetzte — stürzen mußte: Man konnte keine Bürgschaft dafür finden, daß die beiderseitigen Gewalten ihre betreffenden Rechte und Pflichten nicht überschritten, und daß nicht Fälle eintreten könnten, deren die Urkunde nicht erwähnte, so daß es in solchen Fällen zweifelhaft blieb, welche von beiden Gewalten dabei ein Recht oder eine Pflicht auszuüben hatte. Indem eine solche Bürgschaft fehlte, wurde das Ueberschreiten der Rechte und Pflichten der Willkür der Gewalten preisgegeben, und daraus mußte nun entweder — wenn beide Gewalten gleiche Kräfte und gleichen Willen besaßen — ein ewiger Krieg zwischen ihnen entstehen, oder der entstandene Kampf mußte — wenn die Kräfte und der Willen der beiden Gewalten ungleich waren — auf die Vernichtung der schwächeren Gewalt hinaus laufen in welchem Falle aber wieder das System selbst fiel. — Was nun diesen unausbleiblichen Kampf meist zum Vortheil der Königsgewalt ausfallen ließ, war unter vielen andern Ursachen auch der Umstand, daß die Theilung der Rechte und Pflichten von vornherein nicht gleichmäßig erfolgt war und auch nicht gleichmäßig erfolgen konnte: Der Volksgewalt waren als Pflichten die Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des Vertrauens gegen die Königsgewalt zuerkannt worden; der Königsgewalt aber keine dieser Pflichten, sondern dagegen als Rechte die Unverletzlichkeit der Person und des Throns, die Majestätsheiligkeit und die Befugniß, die Volksgewalt nach Gutdünken auf längere oder kürzere Zeit zu suspendiren.

die Steuerverweigerung, die der Krone die Auflösung des Parlaments. Da nun eine fortgesetzte Steuerverweigerung ein Regieren der Krone unmöglich machte, eine fortgesetzte Auflösung des Parlaments aber nichts Anderes war, als absolute Herrschaft: so lag schon in den beiderseitigen Rechten der Keim zum Sturze des Systems. —

Unter den Forderungen des Parlaments stand die Entfernung Buckingham's von den Geschäften obenan, weil dieser Minister und Günstling durch eine liederliche und willkürliche Leitung derselben gerechten Grund zur Klage gegeben hatte. [216] Da der König aber Buckingham persönlich liebte und ihn deshalb nicht entfernen wollte, [217] so entbrannte gleich hierüber ein heftiger Streit, in welchem es das Parlament trotz seiner Opposition nicht an den herkömmlichen Versicherungen seiner Ehrfurcht und seines Vertrauens gegen die Person des Königs fehlen ließ, [218] während der König seinerseits wieder trotz der Feindseligkeit gegen die Volksrepräsentanten von seiner Liebe zum Volke und der Sorge für dessen Wohlfahrt redete. [219] Man versteckte die gegenseitigen Schlachtpläne hinter dem Schutzwalle parlamentarischer Lügen. — Dies hinderte indeß nicht, daß jede Gewalt bei ihren verfassungsmäßigen Rechten verblieb, so daß nacheinander drei Parlamente, nämlich die der Jahre 1625, 1626 und 1629, die Steuern verweigerten und demzufolge aufgelös't wurden.

Da der König endlich der Fortsetzung eines so lächerlichen, unsinnigen und verderblichen Spiels überdrüssig wurde, so ließ er von seinen Creaturen das Volk durch Schrift und Wort auf eine Regierung ohne Parlament, also auf eine absolutistische, vorbereiten, [220] während die Opposition einen großen Gewinn gezogen zu haben wähnte,

---

216.

Buckingham wurde vom Parlamente namentlich beschuldigt der Verschwendung öffentlicher Gelder, der Erpressung von Steuern, der willkürlichen Verhaftsverhängung, der leichtsinnigen Kriegführung und des Verschenkens von Beamtenstellen an seine Günstlinge und Verwandte.

217.

Der König suchte seinen Günstling der Verantwortlichkeit dadurch zu entziehen, daß er ihn hinter seine königliche Unverletzlichkeit versteckte, indem er sagte: er nehme Alles, was Buckingham und die übrigen Minister gethan hätten, auf sich; sie wären ganz unschuldig, denn sie hätten überall nach seinen Befehlen gehandelt. — Was konnte das Parlament dagegen sagen ohne die Unverletzlichkeit des Throns anzugreifen? — Nichts!

218.

Das Parlament erklärte unter anderm pflichtgemäß: „Wir bitten Ew. Majestät, überzeugt zu sein, daß nie ein König von seinem Volke mehr geliebt ward, als Ew. Majestät, und daß kein Volk die Ehre und die Größe seines Herrschers mehr zu befördern wünscht, als das englische. Wir leben dem festen Vertrauen auf die Abstellung der angeführten Uebel und bitten Ew. Majestät, unsere Darlegung derselben gnädigst aufzunehmen und zu gewärtigen, daß unsre Treue und Ergebenheit gegen unsern allverehrten Herrscher bald offenbar werden werde. Denn wenn wir auch Alles erörtert haben, was ein Tyrann gegen unsre Rechte zu thun vermag, so haben wir doch nicht Ursache, eine Beeinträchtigung derselben zu fürchten, da wir in Ew. Majestät einen frommen und gerechten König besitzen." —

219.

Der König ließ dem Parlamente unter anderm erklären: Kein Monarch liebe sein Volk mehr als er; und dies beweise er, indem er die Rathschläge des Parlaments anhöre. Denn es sei eigentlich ein unermeßlicher Raum zwischen der Höhe und Majestät eines Monarchen und der unterwürfigen Ehrfurcht und Niedrigkeit eines loyalen Unterthan; jene hohe Majestät aber steige dennoch herab, um die geringsten ihrer Unterthanen einzuladen, sich mit ihr zu berathen. Sie habe in Allem einzig und allein die Wohlfahrt des Volkes im Auge, und darum könne man ihrer Weisheit und Sorgfalt alle Anordnungen überlassen; ja man müsse es, wenn man — wie man versichere — wirklich die Ehre und Größe des Herrschers befördern wolle; wenn man — wie man versichere — wirklich festes Vertrauen zu ihm habe, und wenn man — wie man versichere — dem Throne wirklich treu und ergeben sei. — Was konnte das Parlament wieder hiergegen sagen, ohne die schuldige Unterthanpflicht zu verletzen? — Abermals nichts!

220.

Stimmen für den Absolutismus.

Der Dr. Sibthorp sagte in einer seiner öf-

als ihr Stein des Anstoßes, der Herzog v. Buckingham, dadurch beseitigt wurde, daß ihn ein fanatischer Puritaner, der Lieutenant John Felton, (1628) meuchlings ermordete. [221]

Dieser Umstand bestärkte den König noch mehr in seinem Entschlusse, dem Parlamentsstreite gewaltsam ein Ende zu machen. Deshalb erklärte er nach Auflösung seines dritten Parlaments durch ein besonderes Manifest (1629), daß und warum er fortan ohne Parlament regieren werde. — Alle aufrührerischen Glieder des gestürzten Parlaments wurden nun verhaftet und verurtheilt, die nöthigen Steuern wurden mit Hilfe der königlichen Truppen executivisch beigetrieben; und Karl I. herrschte nun unter dem Beistande seiner Minister Thomas Wentworth, Graf v. Strafford und William Laud, Erzbischof von Canterbury, wirklich elf Jahre lang als absoluter Monarch. Das Land **befand sich unter der einen und ungetheilten** Staatsgewalt im Genusse der Ruhe, des Reichthums und der Ordnung so vollkommen wohl, wie sich jeder absolute Staat befinden muß, wenn der Regent ein weiser und kräftiger Mann ist. [222]

Das System der getheilten Staatsgewalt hatte also vollständig Schiffbruch gelitten; denn die eine der beiden Gewalten, die des Volkes, war vernichtet. Und wahrscheinlich würde sie es für lange Zeit geblieben sein, wenn Karl I. von dem kirchlichen Absolutismus abgesehen, und die Kirche von der Staatsgewalt getrennt hätte. Indem er es nicht that, rief er den religiösen Fanatismus in die Schranken, und dieser furchtbaren Macht war er nicht gewachsen.

Das Bestreben des Königs, in der schottischen Hochkirche die englische Liturgie einzuführen, veranlaßte i. J. 1637 zu Edinburg einen Aufstand, der sehr bald um sich griff. In Folge desselben entstand unter

---

fentlichen Predigten: „Nur der König giebt die Gesetze und thut, was ihm gefällt. Wo sein Befehl ist, da ist auch die Macht, und Niemand darf ihn fragen: was thust du? Und wenn die Fürsten selbst etwas gegen die Gebote Gottes oder die Gesetze der Natur befehlen, was die Unterthanen nicht thun können, so müssen sie wenigstens die Strafe für den unumgänglichen Ungehorsam dulden ohne Murren, Klagen oder Widerstand; sie müssen einen leidenden Gehorsam zeigen, wenn ein handelnder nicht möglich ist." —

Dr. Manwaring führte in einer Predigt, der Karl I. selbst beiwohnte, Folgendes aus: „Der König ist nicht verpflichtet, die Gesetze des Reiches über die Rechte und Privilegien der Unterthanen zu beobachten. Jeder königliche Befehl, z. B. in Hinsicht auf Steuern und Anlehen, verpflichtet die Gewissen der Unterthanen zum Gehorsam bei Strafe der ewigen Verdammniß. Wer hierbei widerspricht, begeht eine schwere Sünde gegen das Gesetz Gottes und die Gewalt des Königs; er ist schuldig der Gottlosigkeit, der Untreue und des Aufruhrs."

Es war bei diesen Stimmen nur zu beklagen, daß sie — von all und jeder Beweisführung absehend — sich auf bloße Behauptungen beschränkten, denen Andere mit demselben Rechte die Behauptungen des Gegentheils entgegen stellen konnten. — Etwas überzeugender, weil motivirter ließen sich die Stimmen der dem Absolutismus ergebenen Staatsmänner vernehmen. Sie lauteten: „Im Fall das Parlament nicht will wie der König, muß der Letztere das Parlament auflösen und ohne Stände regieren kraft seiner Gewalt. Erst wenn die Mitglieder demüthiger und das Volk klüger geworden sind, kann man das Parlament wieder berufen, — oder auch nicht; denn Niemand hat die Macht, den König dazu zu zwingen. Ja, fragen wir nach dem höchsten, dem göttlichen Rechte, dem Rechte des Evangeliums: so weiß dies nichts von Parlamenten, Ober- und Unterhäusern, Wahlen und Sprechern, sondern befiehlt ganz unbedingt Jedermann, der Obrigkeit unterthan zu sein." —

221.

Felton haßte Buckingham nicht blos als Feind des Vaterlandes, sondern auch persönlich, weil er von ihm zwei Mal bei der Beförderung übergangen worden war. Als er auf frischer That verhaftet wurde, leistete er nicht den geringsten Widerstand, sondern schien den Tod, der ihn erwartete, zu wünschen. In seinem Hute fand man einen Zettel mit den Worten: „Der ist feige und schlecht und verdient nicht den Namen eines Soldaten und Ritters, der sein Leben nicht für Gott, König und Vaterland opfern will." — Und als man ihm vor Gericht das Verbrecherische seiner That auseinander setzen wollte, entgegnete er: „Ich that, was Alle wünschten, und worüber sich Jeder freut, daß es geschehen ist." —

222.

Wir reden hier von dem **absoluten Staate** in seiner moralischen Vollkommenheit, die stets abhängig

den schottischen Ständen ein Bündniß, welches dem niederländischen Compromiß ähnlich, aber weit umfangreicher und entschiedener war als dies. Es wurde (1. März 1638) zu Edinburg unter dem Namen Convenant und zu dem Zwecke abgeschlossen, für Herstellung der reinen Presbyterialkirche selbst mit bewaffneter Hand zu wirken. Die Glieder dieses Bundes, Convenanters genannt, [223] riefen allenthalben zu den Waffen; und nun beging Karl I. den größten Fehler eines absoluten Regenten: er machte den Empörern Zugeständnisse. Statt sie mit Waffenmacht anzugreifen und bis zum letzten Athemzuge zu bekämpfen, berief er zur Schlichtung des Streites zwischen den Convenanters und seinem Supremat eine Synode zu Glasgow (1638). Dieser Fehler rächte sich sogleich. Die Synode begann ihre Wirksamkeit damit, daß sie den königlichen Commissaren das Stimmrecht vorenthielt und sämtliche schottischen Bischöfe anklagte und verurtheilte. Als nun der König, hierüber entrüstet, die Synode auflösen wollte, widersetzte sich dieselbe dem Befehl, blieb zusammen und stellte sich an die Spitze des Volksaufstandes, der sofort in ganz Schottland (1639) zum Ausbruche kam.

Da nun auch die Puritaner und Independenten in England Miene machten, sich den Convenanters zum Kampfe gegen die Krone anzuschließen, so verlor Karl I. plötzlich das Vertrauen in die Kraft seiner absoluten Gewalt, und beging unter solchen Umständen einen zweiten Fehler: er stellte (1640) das Parlament wieder her. — Kaum war es berufen, so legte es auch sein Streben dar, die gefährliche Lage des Königs zur Erweiterung seiner Rechte zu benutzen. Wollte Karl I. die Regierungsgewalt nicht ganz in die Hände des Volkes übergehen sehen, so mußte er auch dies vierte Parlament auflösen, was er denn wirklich that. — Jetzt aber fiel das Heer des Convenants in England ein; Karl I. fühlte sich demselben nicht gewachsen und nahm seine Zuflucht zu Unterhandlungen, die damit endeten, daß sich der König von den Rebellen mit großen Opfern einen zu Rippon (1640) verabredeten Waffenstillstand erkaufte. [224]

In dieser Noth wußte Karl I. keinen andern Rath als eine nochmalige Berufung des Parlaments. Es war das fünfte und erhielt den Namen des langen Parlaments (1640), weil es vom Könige nicht wieder aufgelös't wurde, sondern mehre Jahre hindurch, bis in die Revolution hineinreichend, permanent blieb. Da Karl I. durch inconsequentes Handeln seine moralische Kraft verloren hatte, so wurde er von jetzt an ein Spielball dieses fast ganz aus Puritanern zusammengesetzten langen Parlaments. Er mußte fast ohne Widerspruch die Anträge und Urtheile desselben bestätigen. Das erste Opfer der königlichen Abhängigkeit wurde der Graf v. Strafford. Vom Parlamente angeklagt und verurtheilt, weil der König durch ihn absolut regiert hatte, wurde Karl I. gezwun-

ist von der moralischen Vollkommenheit des Herrschers. — Da nun aber die königliche Geburt keine Bürgschaft war für diese moralische Vollkommenheit, so entstand aus diesem Mangel die Wahlmonarchie, welche die Bürgschaft für jene Vollkommenheit darin fand, daß das Volk den Vollkommensten zum Herrscher erwählte. — Aber auch hierbei gab es wieder einen Mangel: es fehlte die Bürgschaft, daß der erwählte Monarch im Besitze der Gewalt sich nicht ändere; und so entstand denn der Gegensatz des absoluten Staates, der republikanische, welcher die eine und ungetheilte Staatsgewalt dem Volke selbst läßt und die Bürgschaft für die moralische Vollkommenheit dieser Gewalt in das eigne Interesse desselben setzt: das Volk ist zur moralischen Vollkommenheit dadurch gezwungen, daß es unter der Unvollkommenheit selbst leiden würde.

223.

Der Bund heißt auch Covenant, daher seine Glieder und Anhänger auch Covenanters, weil die lateinischen Sylben con und co gleichbedeutend sind.

224.

Karl I. mußte den Schotten durch den Ver-

gen, das Todesurtheil gegen seinen Minister zu bestätigen; [225] und Strafford endete auf dem Schaffot. — Hierauf wurde eine Bill eingebracht, welche dem Könige das Recht entzog, das Parlament zu unterbrechen, zu vertagen oder aufzulösen. Karl I. mußte auch diese wichtige Bill bestätigen, und dies war eben so viel, als bestätige er seinen und der Krone Untergang. Als er einen schwachen Versuch machte, einige Glieder des Parlaments wegen Beleidigung der Majestät verhaften und vor die Sternkammer stellen zu lassen, brach ein furchtbarer Tumult im Sitzungssaale aus, und man beschloß unter dem Namen der Staatsremonstration (1640) eine Beschwerdeschrift gegen das ganze System der Regierung, was denn die Folge hatte, daß sämtliche Minister des Königs entlassen und durch Puritaner ersetzt werden mußten, deren erstes Geschäft es alsdann war, die Sternkammer aufzuheben.

So stand denn Karl I. einer unerbittlichen Volksgewalt gegenüber wie ein seiner Zweige beraubter Stamm, und immer näher diesem Stamme wurden die Schläge der Axt geführt, die ihn fällen sollte. Noch wurzelte er in dem Heere. Aber bald erschien eine Bill, zufolge deren die Krone die Gewalt über die Truppen und Festungen an das Parlament abtreten sollte. Bestätigte Karl I. auch diese Bill, so war er unrettbar verloren. Das fühlte er; und darum verweigerte er die Bestätigung. Doch das Parlament schien auf eine solche Verweigerung nur gewartet zu haben, um das Signal zur Revolution zu geben. J. J. 1642 brach zu London der Aufstand gegen den König und damit der Bürgerkrieg aus.

Während William Laud, Erzbischof von Canterbury, das Schicksal seines Collegen Strafford theilte, rettete sich Karl I. mit seinem nunmehrigen Minister, dem wackern Lucius Carrey, Grafen v. Falkland, nach Oxford, wohin ihm alle seine Anhänger folgten. Hier eröffnete der König (1643) ein Gegenparlament, so daß der Bürgerkrieg vollständig organisirt erschien. — Allein die Streitkräfte der beiden Parteien waren sehr ungleich. Der König hatte nur mit Mühe und großen Opfern ein Heer sammeln können, [226] das meist aus irländischen Katholiken bestand. Das Heer der Insurgenten, größtentheils aus Independenten bestehend, war dem königlichen nicht nur an Zahl und Begeisterung, sondern auch an talentvollen Führern überlegen. An der Spitze desselben stand als Lord General (d. h. als Oberbefehlshaber) Thomas Lord Fairfax, ein kriegsgewandter, aber etwas phlegmatischer Republikaner. Ihm beigegeben aber war dafür als General-Lieutenant (d. h. Stellvertreter des Generals) der nachmals so berühmt gewordene

Olivier Cromwell,
(geb. 1599, gest. 1658)

trag von Rippon versprechen, ihnen zwei Monate lang ihre Unterhaltungskosten zu zahlen, so daß der König hierdurch genöthigt wurde, die gegen ihn selbst gerichtete Waffenmacht zu erhalten.

Haupt und Stimmführer der Independenten, ein Mann voll Eifer und Thatkraft, gleich geschickt als Feldherr und Staatsmann. [227] Zu dieser Ueberlegenheit der Armee des Parlaments kam noch, daß es Fairfax gelang, das schottische Heer des Convenants an sich zu ziehen. Als es daher zwischen den beiden Parteien bei Naseby (1645) zur Schlacht kam, erlitt Karl I. eine entscheidende Niederlage. [228] Die Folge davon war, daß Fairfax gegen Oxford zog, wodurch der König so sehr in die Enge getrieben wurde, daß ihm keine andere Rettung blieb, als sich dem schottischen Heere in die Arme zu werfen, dessen Lager er fliehend erreichte. Allein für seine Sicherheit war damit Nichts gewonnen. Denn das lange Parlament erklärte Karl Stuart in die Acht, [229] befahl dem schottischen Heere, den Geächteten auszuliefern; und so wurde denn der König (1647) dem langen Parlamente übergeben, [230] das seinen Gefangenen vorläufig nach Holdenby bringen ließ.

Das puritanische Parlament hatte indeß keineswegs die Absicht, die Krone völlig zu stürzen, sondern wollte dieselbe blos zu den größtmöglichsten Concessionen zwingen. Ganz anders dachte darüber das meist aus Independenten bestehende Heer, bei welchem Cromwell allmälig über Fairfax das Uebergewicht erhielt. Das Heer erklärte unter Cromwell's Einfluß, daß die Existenz des Königthums später blos die Erneuerung des Parlamentsstreites zur Folge haben würde, daß für den Staat

---

225.

Der König erbot sich dazu, Strafford zu entfernen, weigerte sich aber, ihn als Hochverräther richten zu lassen, weil er nur nach den königlichen Befehlen gehandelt habe. Indeß das Parlament wies verblümt auf das zum Losschlagen bereite Volk hin, und so setzte es denn die Bestätigung des Todesurtheils durch.

226.

Karl's I. Gattinn, Henriette Bourbon, war nach dem Festlande gegangen, hatte dort alle ihre Diamanten verkauft und mit dem Erlös Truppen angeworben, die sie dem Könige alsdann in Person zuführte.

227.

Olivier Cromwell

stammte aus einer edlen englischen Familie ab, genoß zwar keine gelehrte, aber eine sehr praktische Erziehung und gab sich einem ziemlich ausschweifenden Leben hin, bis er durch seine Heirath mit Elisabeth Bourchier, einer Puritanerinn, an eine regelmäßige, ruhige Lebensweise gewöhnt wurde und endlich selbst zu den Puritanern überging. Später als Mitglied des Parlaments gesellte er sich zu den Independenten und trat als entschiedener Gegner der Monarchie auf. Er zeichnete sich aus durch eine gewisse Nachlässigkeit in seinem Aeußern und durch große Sonderlichkeit seiner Reden, daneben aber auch durch Thätigkeit, praktischen Verstand und eine große Geschicklichkeit, den Ton der Zeit zu treffen und dadurch auf die Massen zu wirken. Ohne von einem vorgezeichneten Plane geleitet zu werden, ergriff er im entscheidenden Augenblicke mit einer gewissen Genialität die besten Mittel für seine Zwecke; daher er denn von sich selbst sehr charakteristisch sagte: „Ich weiß, was ich nicht will, aber nicht, was ich will, werde es aber wissen, wenn es Zeit ist, es zu wissen.“ —

Als der Bürgerkrieg ausbrach, warb Cromwell für das Parlament ein aus Independenten bestehendes Regiment Reiterei, mit dem er auf eigne Hand agirte und glänzende Handstreiche vollführte, weshalb er denn bald zum General-Lieutenant des ziemlich unthätigen Fairfax ernannt wurde.

228.

Schlacht bei Naseby.

Die beiden feindlichen Heere waren zwar ziemlich gleich stark, jedes ungefähr 12000 Mann; allein das Heer des Parlaments war dem königlichen schon darin überlegen, daß es aus lauter Patrioten bestand, die für ihre Freiheit kämpften. Zudem wurde das königliche Heer fehlerhaft geleitet, und Cromwell verstand es vortrefflich, die Fehler des Feindes zu benutzen. Die Niederlage Karl's I. war daher so vollständig, daß er alles Geschütz und Gepäck verlor, 4000 Mann an Gefangenen und seinen Wagen mit sämtlichen geheimen Briefschaften einbüßte, welche letzteren bald nachher gedruckt wurden und die Erbitterung des Volkes gegen den König noch vermehrten, weil sie eine Menge Pläne zur Vernichtung der Volksrechte enthielten.

229.

Die Achtserklärung des Parlaments setzte fest: daß bei Todesstrafe und Verlust der Güter Niemand Karl I. aufnehmen oder verbergen solle.

230.

Das Parlament ließ dem schottischen Heere für

nur aus einer ungetheilten Regierungsgewalt Heil entspringen könne, daß daher eine der beiden Gewalten vernichtet werden müsse, und daß dies bei dem factischen Uebergewicht des Volkes natürlich die Königsgewalt sein müsse. — Um den Gegenstand des Streites zwischen Heer und Parlament vor allen Dingen in Händen zu haben, ließ Cromwell den König aus Holdenby dem Gewahrsame des Parlaments entführen und dem Heere einliefern, [231] das nun sogleich seinen Marsch nach London antrat, während der Oberst Harrison den König auf einem andern Wege dorthin transportiren mußte. —

Da das Parlament inzwischen gegen die Entführung des Königs fortwährend protestirte und mit demselben über die Fortdauer des Königthums Unterhandlungen anknüpfte, so faßte Cromwell, welcher unterdeß zum Lord General erhoben worden war, den Entschluß, jene Unterhandlungen mit dem Schwerte abzuschneiden. Er ließ das Parlament (1648) durch den Obersten Price mit Waffengewalt von allen royalistischen Elementen reinigen, [232] so daß es nur noch aus Independenten bestand. Dies gereinigte Parlament zog nunmehr den König Karl Stuart unter der Anklage des Hochverraths vor seine richterlichen Schranken, [233] verurtheilte ihn nach kurzer Procedur zum Tode, [234] und ließ dies Urtheil

---

die Auslieferung des Königs 400000 Pfund Sterling zahlen als die Summe, welche der Letztere den Schotten noch vom Vertrage zu Rippon her schuldig war (s. Nr. 224). Das Schottenheer wurde deshalb von den Königsfreunden arg geschmäht als ein Judas Ischarioth, der seinen Herrn um Geld verkauft habe. Allein die Angelegenheit hatte doch eigentlich eine modernere Gestalt: Die Schotten verkauften an das Parlament nur den Wechsel des Königs und mit demselben das Recht, ihren gefangenen Schuldner in Haft zu halten. —

231.

Entführung Karl's I.

Eines Abends hatte sich der König in Holdenby eben zu Bette gelegt, als der Cornet Joice an der Spitze eines Reitertrupps erschien und den Gefangenen zu sprechen verlangte. Während er sich mit den Aufsehern des Königs dieserhalb umher stritt, hatten sich seine Reiter mit den Wachen in Bier verständigt, und dies bestimmte denn die Aufseher, den Cornet gewähren zu lassen. Joice begab sich daher zum Könige ins Zimmer und erklärte demselben, daß er komme, um Karl I. zum Heere zu führen. Als der König den jungen Mann nach seiner Vollmacht fragte, antwortete derselbe: „Die Soldaten da draußen bilden meine Vollmacht.“ — „Ah,“ entgegnete Karl I., „diese Vollmacht ist in Wahrheit so deutlich geschrieben, daß man sie lesen kann, ohne buchstabiren gelernt zu haben.“ — Hierauf kleidete er sich an und folgte seinem Entführer zum Heere, ohne daß Joice von Seiten der Wachen irgend einen Widerstand erfuhr.

232.

Reinigung des Parlaments.

Die Parlamentsglieder hatten keine Ahnung davon, was Cromwell über die Mehrzahl von ihnen beschlossen hatte; denn jener hatte es am Tage vorher selbst noch nicht gewußt. Wie erstaunten sie daher, als sie am Morgen zur Sitzung gehen wollten, und die Treppen und Thüren des Hauses durch Soldaten besetzt fanden. Der Oberst Price stand an der Thür des Sitzungssaales und ließ diejenigen Parlamentsmitglieder, welche ihm als gesinnungsvolle Independenten bezeichnet worden waren, ungehindert hinein, während er die übrigen mit der Versicherung, daß sie das öffentliche Vertrauen nicht mehr besäßen, der Obhut seiner Wachen anvertraute. Als man ihn fragte, in wessen Auftrage er so verfahre, gab er ruhig zur Antwort: „Im Auftrage des Schwertes!“ — Durch diese Maßregel — man nannte sie Price's Reinigung — war das Parlament ohne große Störung in einer Stunde von den Royalisten befreit, die sodann eine Zeit lang gefangen gehalten wurden, bis das gereinigte Parlament sich mit der Maßregel vertraut gemacht hatte, und seine Sitzungen wieder den ordnungsmäßigen Gang gingen.

233.

Prozeß Karl's I.

Karl Stuart wurde angeklagt als Tyrann, Mörder, Urheber alles Blutvergießens und somit als Hochverräther. Er protestirte jedoch gegen die Competenz des Gerichts, indem er seinen Unterthanen das Recht bestritt, ihn vor ihre Schranken zu ziehen, weil ein König überhaupt nie als Verbrecher betrachtet und von irgend einem Gerichtshofe auf Erden gerichtet werden könne. Man verwarf die Protestation in Erwägung, daß, wenn die angeführten Gründe für stichhaltig erkannt würden, jeder König ungestraft als ein Tyrann handeln und Leben, Freiheit und Gut seiner Unterthanen willkürlich vernichten könne. — Als Karl fragte, mit welchem Rechte man ihn als Hochverräther richten könne? wurde ihm der Bescheid: mit demselben Rechte, mit welchem er die Vertheidiger der Freiheit als Hochverräther gerichtet haben würde, wenn er über sie gesiegt hätte. Hochverrath sei jeder gewaltsame Ein-

(30. Januar 1649) vor dem Palaste Whitehall zu London durch Enthauptung öffentlich vollziehen. [235] So starb König Karl I. als ein Märtyrer des Absolutismus und als ein Opfer des Systems der getheilten Staatsgewalt. —

griff in die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsgewalten, der Eingriff des Königs in die Rechte der Volksgewalt nicht minder als der Eingriff des Volks in die Rechte der Königsgewalt. Da Karl Stuart nunmehr die Rechte der Volksgewalt dadurch vernichtet, daß er ohne Parlament regiert und gewaltsam Steuern eingezogen, zugleich auch alle Verantwortlichkeit seiner Minister auf sich genommen und sich dadurch seiner Unverletzlichkeit begeben habe: so liege es klar am Tage, daß er Hochverräther sei gegen die gesetzmäßige Volksgewalt und mit vollem Rechte dafür gerichtet werden könne.

234.

Verurtheilung Karl's I.

Das gegen Karl Stuart ausgesprochene Urtheil lautete: er solle als ein Tyrann, Mörder und Feind des guten englischen Volkes vom Leben zum Tode gebracht und sein Haupt ihm abgeschlagen werden. — Als man Cromwell fragte, ob er das Urtheil durch seine Unterschrift bestätigen wolle, sagte er: „Wenn ich blos die Wahl habe, ob mein Kopf fällt oder der Karl Stuarts, wie könnte ich zweifeln?!" — und unterschrieb lachend den Todesbefehl. — Die Stimmung des Volkes bei Verkündigung des Urtheils war getheilt: Einige legten ihr Mitleid für den Exkönig an den Tag, Andere suchten ihn noch zu beleidigen; die Meisten schwiegen. — Nachdem man den Verurtheilten in einer verschlossenen Sänfte nach seiner Wohnung im Palaste Whitehall zurück gebracht hatte, gab man ihm die Erlaubniß, von seinen in England gebliebenen Kindern, denen man nicht zu nahe getreten war, Abschied zu nehmen, da schon der dritte Morgen zu seiner Hinrichtung festgesetzt worden war.

235.

Hinrichtung Karl's.

Man hatte das für Karl Stuart bestimmte Schaffot dicht an einem Flügel des Palastes Whi:

Hinrichtung des Königs Karl I. von England.

Die Republik England

(1650—1660)

war — freilich nur für wenige Jahre — die Frucht jenes Opfers. Schottland und Irland nahmen fürs erste keinen Theil daran; denn beide Länder erkannten nach Karl's I. Tode dessen Sohn Karl II. als König an, weil derselbe den Irländern die katholische Kirche gesichert und den Schotten den Convenant bestätigt hatte.

Dadurch geriethen jene Länder nun freilich in ein feindliches Verhältniß zu England, wo nach einem kurzen Kampfe der Parteien das republikanische Princip den Sieg davon getragen hatte. Demzufolge wurde das Königthum für abgeschafft erklärt [236] und die constitutionelle Garde desselben, das Oberhaus, aufgehoben. Die gesetzgebende Gewalt verblieb dem jetzt aus einem Hause bestehenden Parlamente als Repräsentanten des souverainen Volkes; die Leitung der Verwaltungsgeschäfte wurde einem aus 41 erwählten Mitgliedern bestehenden Staatsrathe übertragen, welcher unter einem Reichsadministrator stand.

Diese letztere Würde hatte Cromwell für sich selbst geschaffen, damit er freie Hand behielt, die Unterwerfung des royalistischen Irland und Schottland zu bewerkstelligen. Schnell setzte er nach dem ersteren Lande über, erstürmte (1649) unter furchtbaren Verwüstungen die Stadt Drogheda [237] und brachte es durch den Schrecken, den er überall verbreitete, [238] dahin, daß die Insel in kurzer Zeit unterworfen war. — Gleichen Erfolg hatten Crom-

---

tehall aufgeschlagen, damit der Verurtheilte da, wo er sonst in höchster Pracht und in der Majestät lebte, zwischen welcher und dem Volke nach seinen Worten ein so unermeßlicher Raum war (s. Nr. 219), jetzt in tiefster Erniedrigung erscheine. Durch eine in die Mauer gebrochene Thür sollte der Verurtheilte unmittelbar aus seinem Zimmer aufs Blutgerüste treten. Dies geschah an dem zur Hinrichtung bestimmten Morgen, nachdem Karl sich sorgfältig angekleidet und das Abendmahl genommen hatte, welches ihm der Bischof Juxon von London, der ihn zum Tode vorbereitete, gespendet. Das Schaffot war von Soldaten und einer unübersehbaren Volksmenge umgeben, die den Verurtheilten bei seinem Auftreten schweigend empfing. Karl hielt eine ziemlich lange Rede an die Versammelten, durch welche er seine Handlungsweise zu rechtfertigen suchte, aber die für ihn günstige Stimmung dadurch vernichtete, daß er sagte: des Volkes Freiheit bestehe nicht darin, sich selbst zu regieren, sondern nach Gesetzen beherrscht zu werden! — Denn eben diese Gesetze hatte er ja grade unleugbar verletzt. — Nachdem er seine Rede ohne Unterbrechung geendet, entkleidete er sich und bot dem Henker seinen Hals dar, der auf ein von ihm selbst gegebenes Zeichen beim ersten Streiche fiel. Ein Vermummter zeigte das blutende Haupt umher, indem er dabei ausrief: „Dies ist der Kopf eines Hochverräthers!" —

236.

In der Urkunde über die Abschaffung des Königthums hieß es: „Das Amt eines Königs ward ursprünglich durch Uebereinkunft des Volkes errichtet und durch Wahl besetzt. Das Erbreich war die Folge einer Anmaßung der Könige, die selten ihren Pflichten nachkamen, sondern blos auf Erweiterung ihrer Rechte dachten und dadurch Elend und Blutvergießen herbeiführten. Deshalb ward Karl Stuart verurtheilt und hingerichtet, und seine Nachkommen werden des Thrones für unwürdig erklärt. Rom, Venedig, die Schweiz und die Niederlande haben erwiesen, zu welcher Höhe Republiken emporwachsen, und daß Reichthum, Freiheit und Gerechtigkeit daselbst Hand in Hand gehen. Die Großen sind alsdann nicht mehr im Stande, die Niedrigen zu erdrücken, der Ehrgeiz verschwindet, Erbfolgestreit und Bürgerkriege fallen fort, und die Freiheit der Gewissen, der Personen und der Güter bleibt unangetastet. —

237.

Cromwell ließ in Drogheda nicht blos die Häuser durchplündern und in Brand stecken, sondern auch unter den Bewohnern ein solches Gemetzel veranstalten, daß von den 3500 Seelen der Stadt nur etwa 30 am Leben blieben. — Dies Verfahren sollte als Muster des Schreckens dienen, durch welchen Cromwell Irland unterwerfen wollte.

238.

Mit den Schreckensmaßregeln, die das Heer ausführte, stand das puritanisch kirchliche Wesen desselben in einem lächerlichen Contraste: Spiel, Tanz, Gelage, wilde Lieder und üppige Lust, wodurch sich verheerende Truppen sonst ankündigen, war in Cromwell's Heer nicht zu finden; und die Soldaten, welche Häuser plünderten, Mordbrand übten

well's Waffen in Schottland. Er schlug Karl II. in den beiden Schlachten bei Dunbar (1650) und bei Worcester (1651) so vernichtend, daß der junge König unter vielen Mühseligkeiten nach Frankreich flüchten mußte. [239] Schottland wurde hierauf wie Irland dem englisch republikanischen Parlamente unterworfen, an dessen Regierung im Grunde genommen nichts auszusetzen war, als die Lächerlichkeit seiner puritanischen Formalitäten. [240]

Durch die Unterwerfung Irlands und Schottlands hatte Cromwell einen überwiegenden Einfluß auf die öffentliche Meinung erlangt. [241] Derselbe wurde noch vermehrt, als er in seiner Eigenschaft als Reichsadministrator mehre wohlthätige Einrichtungen traf, unter denen namentlich die i. J. 1651 erlassene Navigations- oder Schifffahrts-Acte genannt zu werden verdient, weil sie den Grund zur englischen Handelsmacht legte. [242] Die Republikaner blickten daher mit Mißtrauen auf den mächtigen Mann, der an der Spitze eines ihm ganz ergebenen Heeres der Republik so leicht gefährlich werden konnte. Man kannte seine im Grunde der Seele edle Gesinnung nicht; und darum fand das noch immer versammelte lange Parlament für gerathen, die Macht Cromwell's zu schwächen. Es erließ an ihn die Aufforderung, das Heer zu verabschieden. Dies aber erbitterte den Reichsadministrator so sehr, daß er dem langen Parlamente, nachdem es 13 Jahre bestanden hatte, (1653) ein Ende zu machen beschloß. Er ließ es von seinen Truppen auseinander treiben und aufheben, [243] ein Schicksal, welches bald darauf auch der Staatsrath erfuhr.

In Folge dieser beiden Handstreiche herrschte Cromwell jetzt völlig allein und unbeschränkt, ein englischer Dictator. Indeß muß die Geschichte es ihm als Verdienst anrechnen, daß er nicht die Inconsequenz beging, den umgestürzten Thron in seinem eignen Interesse wieder aufzurichten. [244] Er hatte nicht um seiner selbst willen nach der Macht gestrebt, sondern zum

---

und Menschen schlachteten, brachten ihre Zeit im Lager mit Gebeten und Psalmensingen hin. —

239.

Karl II. irrte nach seiner letzten verlorenen Schlacht 45 Tage lang unter allerlei Verkleidungen und in steter Gefahr, gefangen zu werden, in den Gebirgen umher, wo er häufig gastfreie Aufnahme und niemals Verrath fand. Endlich erreichte er die Küste an einer sichern Stelle, von wo aus er auf einem kleinen Schiffe nach Frankreich segeln konnte.

240.

Das Parlament trug in seinem äußern Wesen denselben puritanisch kirchlichen Charakter wie das Heer. Es betete und sang Psalmen; die Reden flossen über von Bibelstellen aus dem alten und neuen Testamente; und kein Gegenstand wurde zur Sprache gebracht, ohne in irgend eine Beziehung zu Gott gestellt zu werden.

241.

Bei Cromwell's Rückkehr nach London hatte man ihm eine feierliche Einholung bereitet, und das Parlament wies ihm aus eingezogenen Gütern eine jährliche Einnahme von 6500 Pfund Sterling an.

242.

Die Navigations-Acte

stellte in ihren Hauptpunkten fest: daß kein fremdes Schiff nach englischen Häfen andere Güter führen solle, als die Producte des Landes, welchem das Schiff angehört; daß ein solches Schiff in England gebaut sein, die Mannschaft desselben aber zu zwei Dritttheilen aus Engländern bestehen, und von einem gebornen Engländer als Capitain des Schiffes befehligt werden müsse; daß ferner kein fremdes Schiff eine Rückfracht von England, jedes englische Schiff aber doppelte Rückfracht aus andern Ländern nehmen dürfe. — Diese Acte hob zwar Englands Handelsmacht sehr, erscheint aber vom kosmopolitischen Standpunkte aus verwerflich, da sie — wenn jeder Staat sie für sich einführen wollte — den ganzen Handel zu Grunde richten würde. Sie war das erste Product des englischen Handelsegoismus.

243.

Aufhebung des langen Parlaments.

Zu dem beabsichtigten Staatsstreiche ließ Cromwell den uns schon bekannten Obersten, jetzigen General Harrison mit 300 Soldaten das Parlamentshaus umzingeln, als die Sitzung bereits begonnen hatte. Sodann begab er sich selbst in den Saal

Wohle der durch ihn und Karl's I. Hinrichtung proclamirten Republik; denn er benutzte die erlangte Dictatur nur, um dem Reiche der drei Länder England, Schottland und Irland eine geordnete republikanische Verfassung zu geben, deren Tendenz dahin ging, alle kirchlichen und politischen Parteien möglichst zufrieden zu stellen, und ihnen in dem Interesse für das gemeinsame Vaterland einen Vereinigungspunkt zu schaffen.

Dies schwere Werk gelang Cromwell wenn auch leider nicht ganz, so doch zum großen Theile. Die Verfassung des Jahres 1653 erkannte als einzige gesetzgebende Gewalt ein Parlament an, dessen Mitglieder von dem gesamten Volke der drei Reiche unter geringen beschränkenden Bestimmungen gewählt wurden. [245] An der Spitze der gesamten Verwaltung stand ein erwählter Lord Protector, [246] welchem ein Geheimrath beigegeben war, der aus 13 bis 21 vom Parlament erwählten Personen bestand. [247] Als Landeskirche der Republik wurde nur die puritanische anerkannt. Hauptgrundgesetz der Verfassung war aber neben persönlicher Freiheit auch religiöse Duldung. [248]

Die Würde eines Lord Protectors der englischen Republik hatte sich Cromwell für seine Lebenszeit vorbehalten. Nachdem er in derselben mit Zustimmung des Parlaments feierlich eingesetzt worden war, [249] widmete er sich der Verwaltung mit rühmlichem Eifer, [250] indem er namentlich auch darauf bedacht war, durch angemessene

---

und mischte sich mit so aufreizenden Worten in die Debatten, daß man ihn unter heftigen Vorwürfen zur Ordnung verwies. Hierüber ergrimmt, setzte Cromwell seinen Hut auf und rief: „Ich will euerm Geschwätz ein Ende machen. Ihr seid kein Parlament mehr. Harrison, laßt die Soldaten ein!“ — Die Soldaten kamen und jagten die entsetzten Parlamentsglieder zur Thür hinaus. Als der Saal geräumt war, ließ Cromwell ihn verschließen, indem er, den Stab des Sprechers erblickend, zu einem Soldaten sagte: „Nimm das Narrenspielzeug mit hinweg.“ — Das lange Parlament hatte ein Ende.

244.

Als Cromwell später die Verfassung der Republik geordnet hatte, trug ihm das neue Parlament durch ausdrücklichen Beschluß die Königskrone an; allein er schlug sie nach einigem verzeihlichen Schwanken aus, indem er erklärte: seine republikanische Gesinnung erlaube ihm nicht, die Regierung mit dem Titel eines Königs anzunehmen.

245.

Das republikanische Parlament

zählte 400 Glieder für England, 30 für Schottland und 30 für Irland. Als Wähler derselben galten alle Bürger, welche ein Vermögen von 200 Pfund Sterling und darüber besaßen, mit Ausnahme der Katholiken. Zum Parlamentsgliede konnte Jeder gewählt werden, der 21 Jahre alt, unbescholten, gottesfürchtig und guten Umgangs war, freilich sehr vage Bedingungen! Das Parlament sollte alle drei Jahre berufen und vor Ablauf des fünften Monats seiner Sitzungszeit nicht aufgelöst werden.

246.

Der Lord Protector

leitete das Kriegswesen und die auswärtigen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Parlamente. Er erhielt die Beschlüsse des Parlaments zur Bestätigung vorgelegt, durfte aber die Bestätigung nicht versagen, indem die Beschlüsse nach Verlauf von zwanzig Tagen auch ohne seine Bestätigung Gesetzeskraft erhielten, sofern sie die Verfassung nicht umänderten. Die Rechtspflege wurde im Namen des Lord Protectors geübt, und derselbe konnte mit Ausnahme des Mords und Verraths das Begnadigungsrecht üben. Auch ernannte er allein die Verwaltungsbeamten, die ihm sämtlich untergeben und verantwortlich waren. Dem Protector wurden die Reichsdomainen überwiesen, die er jedoch ohne Einwilligung des Parlaments nicht veräußern durfte.

247.

Der Geheimrath

ersetzte das Parlament, während es keine Sitzungen hielt, im Kriegswesen und den auswärtigen Angelegenheiten, eben so im Fall einer dringenden Steuerausschreibung. Er erwählte nach dem Ableben des Protectors dessen Nachfolger. Zu jeder im Geheimrathe erledigten Stelle mußte das Parlament 6 Personen vorschlagen, aus denen der Geheimrath 2 erwählte, während der Protector einen von diesen Beiden zu der Stelle ernannte.

248.

Von der religiösen Duldung wurden freilich ausgenommen Katholiken, Episcopalen und alle diejenigen Sekten, welche — wie es hieß — unter dem

diplomatische Verbindungen mit fremden Mächten das äußere Ansehn der Republik zu begründen, was ihm denn auch gelang. [251] Aber freilich war es ihm ganz unmöglich, in so kurzer Zeit allen den vielen verschiedenen Parteien gerecht zu werden; und so konnte es denn nicht fehlen, daß er von vielen Seiten her angefeindet wurde, [252] und sein Leben sogar von Verschwörungen bedroht sah, welcher letztere Umstand ihn denn argwöhnisch machte [253] und häufig zu despotischen Maßregeln zwang.

Daß Cromwell nur das Wohl und den Ruhm der von ihm geschaffenen Republik im Auge hatte, unterliegt keinem Zweifel; und gewiß würde er noch durch manche große Schöpfung den Beweis davon geliefert haben, wenn nicht der Tod (3. September 1658) seinem Wirken ein Ziel gesetzt hätte. [254] Der Geheimrath ernannte zu seinem Nachfolger in der Würde des Lord Protectors aus Pietät gegen den Verstorbenen dessen Sohn Richard Cromwell; und von dieser Wahl datirt der Untergang der Republik. Denn Richard war den Wirren und schwankenden Verhältnissen, die jeder gewaltsam gegründete Freistaat anfangs im Gefolge hat, so wenig gewachsen, daß er seine Würde (1659) halb freiwillig, halb gezwungen nieder legte. Dadurch mehrten sich die Wirren, und namentlich brach sehr bald wieder die alte Feindschaft zwischen dem Heere und dem Parlamente aus, so daß in kurzer Zeit ein Zustand von Anarchie herrschte, der zu einem Staatsstreiche förmlich aufforderte. Ihn unternahm denn auch ein Mann, welcher lange Jahre für einen eifrigen Republikaner gegolten, aber sich heimlich den Royalisten angeschlossen hatte: Georg Monk, General der Armee von Schottland. [255] Er knüpfte mit Karl II. Unterhandlungen zu dessen Wiederherstellung an und brach im geeigneten Momente mit seinem Heere nach London auf, während Karl II. sich nach der niederländischen Stadt Breda begab, um dem Schauplatze seiner Wiederherstellung so nahe wie möglich zu sein. Kaum

---

Namen Christi Willkür und Zügellosigkeit lehrten und übten.

249.

Als Zeichen der neuen Macht des Lord Protectors wurden Cromwell nach Ableistung des Verfassungseides ein Hermelinmantel, ein Schwert, eine Börse und ein Siegel überreicht.

250.

Cromwell verwaltete das Finanzwesen mit großer Sparsamkeit, sorgte für eine tüchtige Rechtspflege durch Einsetzung verständiger Richter ohne Rücksicht auf ihre politische Gesinnung, und sah streng darauf, daß das Heer seinen Sold richtig und regelmäßig erhielt.

251.

Durch Cromwell's taktvolle Politik brachte er es dahin, daß die Republik England und er selbst als Protector derselben fast von allen europäischen Mächten anerkannt wurde, deren viele sogar seine Freundschaft suchten und der Republik Bündnisse anboten.

252.

Manche Geistliche suchten das Volk in ihren Predigten wider Cromwell aufzureizen und nannten ihn darin dann gewöhnlich den größten Dieb und Räuber des Erdbodens. In noch ärgerer Weise wurde er durch Spottgedichte verfolgt; und endlich behauptete Jemand sogar: er habe den feierlichen Vertrag gesehen, den Cromwell mit dem Teufel abgeschlossen. —

253.

Cromwell wurde so argwöhnisch, daß er beständig einen Panzer trug, überall von Wachen umgeben war, jede Nacht mit dem Schlafzimmer wechselte und in seinem Palaste geheime Ausgänge anbringen ließ, um unverfolgt entfliehen zu können, wenn er überfallen würde.

254.

Der Todestag Cromwell's war seltsamerweise der Jahrestag seiner beiden Siege bei Dunbar und Worcester und zugleich der Jahrestag der Einsetzung der Verfassung vom Jahre 1653.

255.

Monk war ursprünglich ein eifriger Republikaner, dem Cromwell so vollständig vertraute, daß er über das Gerücht von Monk's Verbindung mit Karl II. scherzend an ihn schrieb: „Mir ist hinterbracht worden, in Schottland lebe ein gewisser listiger Bursch, Namens Georg Monk, der damit umgehe, den Karl Stuart herzustellen. Gebt Euch Mühe, ihn zu fangen, und sendet ihn hierher.“ — Allein Monk hatte wirklich den Einflüssen der

war Monk in London eingerückt, so trieb er das Parlament [256] mit seinen Soldaten auseinander und setzte ein neues aus lauter Royalisten bestehendes ein. Diesem legte er alsdann eine Erklärung Karl's II. vor, wodurch derselbe Amnestie gelobte, Religionsfreiheit zugestand und dem Parlamente alle früher besessenen Rechte anerkannte. Unter solchen Umständen sprach denn das royalistische Parlament die Wiederherstellung der Stuart's mit Freuden aus. Monk ließ sogleich von seinem Heere Karl II. als König von England, Schottland und Irland ausrufen; das Volk, des langen Haders müde, stimmte mechanisch in den Ruf mit ein; und so hielt denn Karl II. am 29. Mai 1660 seinen feierlichen Einzug in das ihm entgegenjubelnde London. Das Königthum stand wieder in der früheren Weise da und mit ihm das System der getheilten Staatsgewalt. Das Blut des unglücklichen ersten Karl war vergebens vergossen worden! —

Royalisten in Schottland so weit nachgegeben, daß er sich zu ihrer Partei schlug in Hoffnung einer königlichen Belohnung, die ihm denn auch später durch den Herzogstitel zu Theil wurde.

256.

Dies Parlament führt den wohl nur spottweise gebrauchten Namen des Rumpfparlaments, weil man es als den Rumpf des seiner Glieder beraubten langen Parlaments betrachtete, obgleich es in Wahrheit ein ganz neues war; oder aber weil man es als den übriggebliebenen Rumpf des in den Parlamentsstreit gezogenen ganzen Parlamentskörpers ansah.

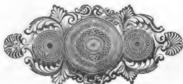

Frankreich.

Außer den großen Begebenheiten und den großen Charakteren, welche uns die Geschichte Frankreichs in diesem Zeitraume vorführt, erscheint sie uns auch um deswillen als besonders interessant, weil wir sie während dieser hundertjährigen Periode drei auffallend verschiedene Phasen durchlaufen sehen. Die erste dieser Phasen zeigt uns den Staat unter den letzten schwachen Herrschern des Hauses Valois in einer durch bürgerliche Religionskriege hervorgerufenen vollständigen innern Zerrüttung. Die zweite Phase, welche die Zeit des ersten Bourbon, des großen Heinrich IV. umfaßt, bringt uns den Staat im Zustande innerer Ruhe und Ordnung und väterlicher, segensreicher Verwaltung zur Anschauung. Die dritte Phase endlich, die Regierung des zweiten Bourbon, des schwachen Ludwig XIII. umfassend, zeigt uns den glänzenden Zustand des Staates unter dem Regimente eines großen Ministers, Richelieu's, nach dessen Hintritt sich jener Zustand allmälig wieder senkt, bis mit der Selbstregierung Ludwig's XIV. eine neue Epoche beginnt. — Der ganze Zeitraum trägt den Charakter einer Uebergangsperiode. Er bildet die Brücke von den Umtrieben der Aristokratie zur absoluten Monarchie. —

Ehe wir die französische Geschichte selbst wieder aufnehmen, haben wir noch der dynastischen Verhältnisse des Hauses Bourbon zu gedenken (S. 118), von welchem indeß jetzt, nach dem Aussterben der ältern, nur die jüngere Linie in Betracht kommt. Diese spaltete sich mit den Söhnen Karl's des Jüngern, Herzogs von Bourbon, in zwei Nebenlinien. Jene Söhne waren: Anton v. Bourbon, welcher die Linie Bourbon-Vendome stiftete, durch Verheirathung mit Johanna d'Albret, der Erbinn Navarra's (S. 119), König von Navarra wurde und einen Sohn, Heinrich v. Bearn, hinterließ, der später den Thron Frankreichs bestieg, so daß die Linie Bour-

bon-Vendome in doppelter Hinsicht die königliche Linie Bourbon genannt wurde; ferner der Cardinal Karl v. Bourbon, gewöhnlich Cardinal Bourbon genannt; endlich Ludwig v. Bourbon, welcher durch Erbschaft die Herrschaft Conde erhielt und sodann die Linie Bourbon-Condé gründete, die sich später wieder in die Seitenlinien Bourbon-Condé-Enghien und Bourbon-Condé-Conty spaltete.

Indem wir nunmehr zu der Regierung von Heinrich's II. drei Söhnen und Nachfolgern (S. 129) übergehen, haben wir zuerst der Gattinn des Gestorbenen ausführlicher zu gedenken, als dies bisher (S. 127) nothwendig war. Wir reden von der berüchtigten, aber mit viel zu viel Uebertreibung und protestantischer Parteilichkeit geschmähten

Katharina Medici.

(geb. 1519, gest. 1589.)

Sie war ein überaus kräftiges Weib von männlichem Charakter und fein gebildetem Geiste, so daß sie selbst unter den vielen außerordentlichen Weibern, welche dieser Zeitraum kennt, eine hervorragende Erscheinung abgiebt. Die Frivolität ihrer Lebensanschauung und Lebensweise kann ihr nur von Seiten der hugenottischen Sittenstrenge zum Vorwurfe gemacht werden, nicht aber von Seiten der über sittliche Vorurtheile erhabenen Geschichte. Gerechter ist die vorwurfsvolle Hindeutung auf ihren herrschsüchtigen Sinn, der durch kein Talent zum Herrschen gerechtfertigt wurde, auf ihren Hang zu plan- und principienloser Intrigue und auf ihre jesuitische Politik, der kein großer Staatszweck, sondern nur kleinliches Sonderinteresse unterlag. So war der Charakter der Katharina Medici Schuld, daß sie bei großen Anlagen zu einer heilsamen Wirksamkeit stets nur unheilvoll wirkte. [257] Ihre mit Heinrich II. erzeugten Söhne, von denen wir die drei ältern, ihm auf dem Throne folgenden bereits (S. 129) kennen lernten, während ein vierter, der uns aus dem niederländischen Freiheitskriege bekannte Herzog Franz Hercules von Anjou, [258] schon vor dem dritten starb, waren sämtlich charakter- und körperschwach, [259] so zwar, daß keiner von ihnen Leibeserben hinterließ. Katharina Medici hatte diese Schwäche ihrer Söhne durch die Erziehung nicht nur nicht zu heben gesucht, sondern noch möglichst vermehrt, da sie gleich nach ihres Gatten Tode die Absicht an den Tag legte, mit der Herrschaft über ihre Söhne zugleich die unumschränkte Regierung des Ho-

257.

Katharina Medici war ein Weib von kräftigem, regelmäßigem Körperbau, deren tiefe Stimme schon einen männlichen Charakter ankündigte. Demgemäß war sie auch eine vortreffliche Reiterinn und eine tüchtige Armbrustschützinn. — Den Genüssen des Lebens mit aufgeklärtem Sinne hingegeben, erschien sie frivol, ohne aber grade ausschweifend zu sein. Sie war ein mehr anziehender als liebenswürdiger Charakter. Freundinn der Musik, des Tanzes und der Schauspielkunst, suchte sie alle Vergnügungen dieser Art zu ordnen und zu leiten. Eben so war sie den Wissenschaften zugethan, unterstützte Gelehrte, ließ Bücher und Handschriften sammeln und widmete sich selbst den gelehrten Studien. — Katharina war nicht eigentlich bös, sondern nur intrikat. Es war nicht die Lust am Unheil, was sie leitete, sondern die Macht der Umstände; daher sie bei manchen Gelegenheiten als lasterhaft, bei manchen wiede: als tugendhaft erscheint. So schrieb sich auch ihre Neigung zur Intrigue nicht aus einem Gelüste zur Verwirrung her, sondern aus der ihr eignen Furcht, welche sie abhielt, kühn einen bestimmten Weg zu verfolgen.

258.

Franz Hercules führte ursprünglich den Titel Herzog von Alençon, weil sein Bruder Heinrich Herzog von Anjou war. Erst als dieser König wurde, erhielt Franz Hercules den Titel desselben. Zur Vermeidung von Irrthümern haben wir ihn aber gleich von vorn herein Herzog von Anjou genannt.

fes und des Landes an sich zu reißen, die sie denn auch mit Hilfe der schlauen Künste ihrer Intrigue wie ein unsichtbarer Dämon zu leiten verstand. [260]

Franz II. (1559—1560), der erste jener Söhne, war von allen der schwächste und unwichtigste, zumal er nur ein Jahr lang König hieß. Trotzdem wurde grade unter ihm der Einfluß seiner Mutter am meisten zurück gedrängt, nicht durch ihn selbst, sondern durch die uns schon bekannten Gebrüder Guise (S. 128), deren Macht über den schwachen König dadurch begründet wurde, daß dessen junge, schöne Gattinn, die Königinn Maria Stuart, eine Nichte der Gebrüder Guise war (S. 198). Dieser Einfluß der Guisen wirkte in so fern unheilvoll, als sich dieselben die Vertilgung der Hugenotten zur Lebensaufgabe gemacht hatten, und diese Aufgabe mit Hilfe der königlichen Gewalt zu lösen suchten. Dies war nicht ganz leicht; denn an der Spitze der Hugenotten standen einige kräftige und einflußreiche Männer, deren Beseitigung mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft erschien, weil sie meist Prinzen von Geblüt waren. Es gehörten zu ihnen die Bourboniden König Anton von Navarra und Herzog Ludwig von Bourbon-Condé, gewöhnlich der ältere Condé genannt. Ihnen hatte sich aus religiöser Ueberzeugung zugesellt Frankreichs damals bedeutendster Kriegsheld, der Admiral Gaspar v. Coligny, ein biederer, wackerer, aber leider etwas beschränkter Mann von großem kriegerischem Talente, aber kleinem kriegerischem Glücke.

So standen sich denn um jene Zeit die katholischen Guisen und die hugenottischen Bourboniden als feindliche Parteien gegenüber, und Katharina Medici fand bei der damaligen Lage der Sachen für gut, nach Umständen sich bald der einen, bald der andern Partei zuzuneigen, der guisesche aus Rücksicht für den von ihr vertretenen Katholicismus, der bourbonidischen, um die Macht der Guisen nicht zu groß werden zu lassen.

Unter solchen Umständen war die erste und einzige Regentenhandlung des von den Guisen geleiteten Franz II. die: daß er (1559) ein strenges Edict zur Ausrottung der hugenottischen Ketzerei erließ, [261] dem katholischerseits Niemand widersprach als der wackere Kanzler Michael Hospital, einer der ehrwürdigsten Männer seiner Zeit, ein Liberaler nach heutigem Zuschnitt. [262] Er suchte der religiösen Verfolgung möglichst entgegen zu wirken, war aber natürlich der Macht der Guisen nicht gewachsen, so daß die Verfolgung der Hugenotten immerhin einen barbarischen Charakter trug. Denn bei jedem Parlamente wurde zur Verurtheilung der Huge-

259.

Die Ehe Heinrich's II. und der Katharina Medici war zehn Jahre lang unfruchtbar geblieben. Da die letztere nun fürchtete, daß diese Unfruchtbarkeit der Grund einer Scheidung werden könne, so wandte sie eine Menge heftig reizender Arzneimittel an, um sie zu heben. Es gelang zwar; allein die angewandten Mittel mögen die Veranlassung geworden sein, daß die dadurch hervorgerufenen Kinder, namentlich die Söhne, geistes- und körperschwache Menschen wurden.

260.

Zu den Intriguen-Künsten der Katharina Medici gehörte auch die Benutzung der Liebe als Mittel für ihre Zwecke. Sie umgab sich mit einem Kranze der schönsten und liebenswürdigsten Damen, welche von ihr in allen Künsten der Koketterie unterrichtet wurden und einen förmlichen Bund bildeten, dessen Zweck es war, die feurigen Männer des Hofes an sich zu ziehen, und sie durch die ihnen gebotenen sinnlichen Genüsse an das Interesse der Königinn zu knüpfen, oder ihnen doch wenigstens anvertraute Geheimnisse abzulocken. — Die im größten Style angelegten Orgien dieses Kreises von Circen lockten denn auch wirklich eine Menge leidenschaftlicher Männer in den Bund; ja man erzählt, daß Mancher seine eigne Frau an dieser eigenthümlichen Vielweiberei Theil nehmen ließ, um viele andere desto ungestörter genießen zu können.

261.

In dem Edicte hieß es: „Jeder, welcher hugenottische Versamlungen besucht oder veranlaßt, wird mit dem Tode bestraft, und das dazu benutzte Ge-

notten eine besondere Abtheilung errichtet, die den Namen der heißen Kammer erhielt, [263] und ganze Heere von Spionen durchspäheten das Land, um diesen Feuerkammern Opfer zu überliefern. [264] Es war eine französische Inquisition, welche die Guisen hierdurch ins Leben gerufen hatten. —

Die also verfolgten Hugenotten blickten erwartungsvoll auf ihr Haupt, den ältern Condé, der indeß keinen andern Rath wußte, als die Gebrüder Guise aufzuheben. Er ließ zu diesem Ende ein Complot veranstalten, die sogenannte Verschwörung von Amboise; allein der Anschlag zur Aufhebung der Guisen schlug fehl, [265] und Condé mußte zu seinem Verbündeten, dem König Anton von Navarra, flüchten. Da er indeß mit diesem bald darauf den Plan auszuführen suchte, sich mehrer Städte zu bemächtigen, und dieser Plan verrathen ward: so wurden die beiden Bourboniden mit List nach Orleans gelockt und dort gefangen genommen. König Anton blieb in Haft; Condé aber wurde zum Tode verurtheilt, und hätte auch wahrscheinlich auf dem Schaffot geendet, wenn Franz II. nicht unerwartet gestorben und dadurch die Macht der Guisen gebrochen worden wäre.

Karl IX. (1560—1574) bestieg nämlich nunmehr den Thron als ein erst elfjähriger Knabe, und machte so eine Regentschaft nöthig, die dem Könige Anton als erstem Prinzen von Geblüt zustand, von demselben aber der Königinn Mutter Katharina Medici als Preis seiner und Condé's Freilassung abgetreten wurde. Dadurch änderte sich plötzlich das ganze Verhältniß; denn Katharina, im vollen Besitze der Regierungsgewalt, suchte sich gegen die Pfeile der beiden Parteien dadurch zu sichern, daß sie dieselben mit gleicher Macht nebeneinander stellte, und sich selbst eng an den Connetable Montmorency (S. 127) anschloß. So schienen denn unter ihr die feindlichen Parteien zu einem kräftigen Re-

---

bäude niedergerissen, ohne daß man es jemals wieder aufbauen darf. — Angeber erhalten zur Belohnung Geldsummen oder die Hälfte der einzuziehenden Güter. Sie bleiben gegen jeden Anspruch gesichert, selbst wenn ihre Mittheilungen unwahr befunden werden. — Wer einen Hugenotten kennt und ihn nicht anzeigt, verfällt in den Bann. Die Viertelsmeister von Paris sind verpflichtet, jede Anzeige zu berücksichtigen und danach die Verhaftungen einzuleiten." —

262.

Michael Hospital, ein Mann von Gelehrsamkeit, Klugheit, unbestechlicher Rechtschaffenheit und gesinnungsvoller Ueberzeugungstreue, suchte — nach Art unsrer heutigen Liberalen — überall die sogenannte rechte Mitte zu halten: nicht zu viel Freiheit, nicht zu viel Knechtschaft; nicht zu viel Unglauben, nicht zu viel unbedingten Glauben u. s. f. Daher stand er denn gewöhnlich beiden Parteien gegenüber, gegen deren Meinungen und Thaten er von dem sittlichen Standpunkte aus ankämpfte. Daß er damit gar nichts wirken konnte, versteht sich von selbst; und so war er denn auch trotz seiner unleugbaren Charaktertugend von allen Seiten her gehaßt, wenn auch von Niemand verachtet. Er besaß eben den für die damalige Zeit sehr bedeutenden Fehler der Tugend am unrechten Orte. —

263.

Die heißen Kammern (chambres ardentes) führten diesen Namen deshalb, weil die von ihnen Verurtheilten gewöhnlich zum Feuertode verdammt wurden.

264.

Der Parlamentsrath Mouchi stand an der Spitze einer ganzen wohl organisirten Bande solcher Spione, daher denn seit dieser Zeit in Frankreich die Spione den Namen Mouchard's führen.

265.

Verschwörung von Amboise.

Als Franz v. Guise von dem Complot Nachricht erhielt, beschloß er sogleich, dasselbe zur Erweiterung seiner Macht zu benutzen, weil ja eine mißglückte Verschwörung stets die Macht Desjenigen erhöht, gegen den sie gerichtet war. Er führte den Hof nach dem sichern Amboise, traf seine Vorkehrungen gegen den Plan der Verschworenen, that aber sonst nichts dazu, ihn zu zerstören, sondern ließ sich von dem geängstigten Könige nur mit unbedingter Vollmacht zu strafen versehen. — Als die Häupter der Verschworenen, fünfzehn an der Zahl, unter Anführung eines gewissen Renaudin gegen Amboise heran rückten unter dem Vorgeben, dem Hofe eine Bittschrift zu überreichen, zu welchem Ende sie sich freies Geleit ausgewirkt hatten, wurden sie plötzlich verhaftet und fielen so in die Schlinge, welche sie den Guisen gestellt hatten. Renaudin wollte sich nicht ergeben, sondern fiel mit dem

gierungskörper vereint zu sein, [266] und die Folge davon war, daß den Hugenotten zum ersten Male seit ihrem Bestehen eine Art Recht zum Bestehen zuerkannt wurde.

Diese Duldungserklärung war ein großer Fehler, wenn man nicht die Absicht hatte, sie für alle Zeiten aufrecht zu erhalten und allmälig in vollständige Religionsfreiheit zu verwandeln; denn sie machte jetzt die Hugenotten nur übermüthig, trotzig und auf erhaltene Rechte pochend, so daß spätere Versuche zu ihrer Unterdrückung nothwendigerweise zum Bürgerkriege führen mußten. — Dies geschah denn auch in der That. Nachdem die zusammen berufenen Reichsstände mit einer geringen Majorität den Beschluß gefaßt hatten, zur Aufrechterhaltung der katholischen Kirche die hugenottische Ketzerei zu unterdrücken, und nachdem ein von Katharina Medici zum Schein veranstaltetes Religionsgespräch zu Poissy (1561), wie zu erwarten gewesen, ohne Erfolg geblieben war, [267] erschien als Ergebniß der reichsständischen Beschlüsse unter Hospital's mildernder Mitwirkung das Edict vom Januar 1562, welches die Religionsfreiheit der Hugenotten so weit beschränkte, daß sie nur außerhalb der Städte Gottesdienst halten durften. [268]

Mit diesem Edicte waren aber Katholiken und Hugenotten gleich sehr unzufrieden; denn den erstern war es zu milde, den letztern zu streng. Die Guisen rüsteten sich zur schärfsten Handhabung des Edicts, Montmorency verband sich ihnen zu diesem Ende; und selbst der König Anton ließ sich verleiten, zu den Guisen überzutreten. So blieben denn auf Seiten der Hugenotten nur der ältere Condé und der Admiral Coligny, welche aber dafür um so mehr entschlossen waren, der guise'schen Waffengewalt eine gleiche Waffengewalt entgegen zu setzen.

Auf diese Weise brachen denn i. J. 1562 die großen religiösen Bürgerkriege aus, welche mit Unterbrechung durch viele geschlossene und wieder verletzte Friedensverträge mehr als dreißig Jahre hindurch das schöne Frankreich verwüsteten:

Die Hugenottenkriege
(1562—1598)

bilden den dreißigjährigen Krieg Frankreichs

Schwerte in der Hand. Die übrigen wurden eiligst gerädert, ersäuft oder gehenkt. Und als die weitern Mannschaften der Verschworenen, unbekannt mit dem Schicksale ihrer Vorhut, in mehren Abtheilungen gegen Amboise heranrückten, wurden sie umzingelt und niedergemacht, so daß über 1200 Personen bei dieser Gelegenheit das Leben eingebüßt haben sollen.

266.

Die Geschäfte des aus beiden Parteien zusammengesetzten Regierungskörpers waren folgendermaßen vertheilt: Katharina Medici stand an der Spitze der Regierung, König Anton von Navarra wurde Präsident des Staatsraths und Generalstatthalter des Reiches, der Connetable Montmorency Oberfeldherr der Heere, Franz v. Guise Großmeister des Palastes, der Cardinal von Lothringen Finanzminister.

267.

Zu dem Religionsgespräche von Poissy hatten sich eingefunden: der ganze Hof, 3 Cardinäle, 36 Erzbischöfe und Bischöfe, mehre Glieder der Stände, 12 hugenottische Geistliche und 22 Abgeordnete der hugenottischen Kirche. — Und bei alledem blieb das Religionsgespräch so erfolglos, daß man sich nach Verlauf von drei Monaten noch über keinen einzigen Punkt verglichen hatte, was sehr natürlich war, da jede Partei ihren Glauben für den einzig richtigen hielt, von welchem abzugehen weder Vernunft, noch Ehre, noch Seligkeit erlaubte. —

268.

Das Edict vom Januar 1562

schrieb vor: „Die Hugenotten geben die in Besitz genommenen Kirchen und Kirchengüter zurück und zahlen gleich den Katholiken den Zehnten. Sie dürfen keine heimlichen Verbindungen schließen, keine Steuern oder Beiträge unter sich ausschreiben, eigenmächtig keine Synoden abhalten, keine Mannschaft werben, bei Todesstrafe keine katholischen Kirchen, Kreuze oder Bilder zerstören und in den Städten weder bei Tage noch bei Nacht predigen oder Sacramente austheilen. Dagegen wird ihnen unter

und bestehen genau genommen aus **acht einzelnen Kriegen**, auf die wir indeß um so weniger speciell einzugehen brauchen, als fast nur die Namen und Jahreszahlen der einzelnen Friedensschlüsse eine Verschiedenheit dieser Kriege bedingen. Dem Wesen nach sind sie einander völlig gleich. Es waren eben religiöse Bürgerkriege, wie wir sie schon oft geschildert haben: dasselbe Verfahren der kämpfenden Parteien, derselbe gleiche Fanatismus der Katholiken und Protestanten, dieselben Greuel, dasselbe Elend. [269] Daher werden wir nur genöthigt sein, die Hauptmomente dieser Kriege hervor zu heben.

Gleich zu Anfang derselben erlitt die katholische Partei einen bedeutenden Verlust durch den Tod zweier ihrer Häupter: König **Anton** von Navarra starb (1562) an einer empfangenen Wunde, [270] und der Herzog **Franz v. Guise** wurde bei der Belagerung von **Orleans** (1563) meuchlerisch ermordet [271] mit Hinterlassung von drei später wichtig werdenden Söhnen: **Heinrich v. Guise**, **Karl v. Mayenne** und **Ludwig**, welcher letztere nachmals

---

Aufhebung des Edicts von Franz II. außerhalb der Städte freier Gottesdienst zugestanden, insoweit darin nichts gegen den Inhalt der Bibel und die Beschlüsse des nikäischen Concils gelehrt wird. — Beide Parteien enthalten sich aller Verleumdungen und Spottschriften und gehorchen den bürgerlichen Gesetzen." —

269.

Elend der Hugenottenkriege.

In Bezug auf die Greuel, welche der religiöse Fanatismus in den Hugenottenkriegen hervor rief, suchten sich Katholiken und Hugenotten förmlich zu übertreffen, so daß wir vom Standpunkte der Menschlichkeit aus beide Parteien gleichmäßig verdammen müssen. Wo die Hugenotten die stärkern waren, zerstörten sie Kirchen, Orgeln, Bilder, Altäre und Bibliotheken, beraubten die Geistlichen und plünderten die Schätze der Kirche. Wo die Katholiken die Oberhand gewannen, tauften und trauten sie die Hugenotten von neuem, und verbrannten die Bibeln derselben. — Aber das war noch nicht Alles. Der religiöse Zwiespalt, welcher nicht nur in jeder Stadt und jedem Dorfe, sondern auch in vielen Familien wüthete, spornte die Parteien noch zu ganz andern Greueln an; und die Scenen, welche wir jetzt zu erzählen haben, gingen gleichmäßig von Katholiken und Hugenotten aus:

Wenn sich die Besatzung einer Stadt der Gegenpartei ergeben hatte, so wurde sie größtentheils niedergehauen, und die Stadt selbst der Plünderung preisgegeben. Dabei ließen die Sieger denn allen bestialischen Leidenschaften freien Lauf: Die Reichen wurden beraubt und zu Tode gefoltert, Mädchen und Weiber unter Martern aller Art genothzüchtigt, Kinder zerfleischt und den Hunden vorgeworfen. Schwangeren Frauen schlitzte man lebendig den Leib auf, riß die Frucht nebst den Eingeweiden heraus und zertrat sie mit den Füßen.

Der Graf v. **Montluc**, welcher im südlichen Frankreich befehligte, zog in seinen Landschaften umher, von zwei Henkern begleitet, und ließ alle der Ketzerei Verdächtigen ohne Weiteres an den Fensterkreuzen aufhenken. — Zu **Castres** machte sich ein Henkersknecht das besondere Vergnügen, fünf Männer bei lebendigem Leibe zu schinden, zu zerfleischen und alsdann ihre Lebern zu fressen. — Zu **Troyes** ließ ein Procurator seinen eignen Sohn aufhängen und ein Bruder seine Schwester verbrennen, nachdem er ihr zuvor glühenden Speck auf die Haut geträufelt hatte. — Zu **Tours** knüpften die Hugenotten den Präsidenten an einen Baum und rissen ihm die Eingeweide aus dem Leibe. — In der **Provence** wurden mehr als 1500 Menschen zu Tode gemartert, indem man sie blendete, an Händen oder Füßen aufhing, an Pferdeschwänzen zerschleifte, steinigte, lebendig begrub oder in Kalköfen verkohlen ließ. —

270.

König **Anton** von Navarra wurde bei der Belagerung von **Rouen** verwundet und starb nach mehrtägigem Krankenlager — so zu sagen — getheilt zwischen den beiden Kirchen, von denen er selbst auf dem Todbette nicht recht wußte, welcher er den Vorzug geben sollte.

271.

Ermordung des Franz v. Guise.

Die Belagerung von **Orleans** durch **Franz v. Guise** war bereits so weit vorgeschritten, daß die Stadt in wenigen Tagen erobert werden konnte, als ein katholischer Edelmann, Namens **Johann Poltrot v. Mercey**, angesteckt durch die calvinistische Schwärmerei, den Entschluß faßte, die bedrängte Stadt durch Ermordung des Herzogs zu retten. Er lauerte demselben daher auf, als er eines Tages unter schwacher Begleitung nach seinem Quartiere zurück ritt, und schoß ihm drei vergiftete Kugeln in die Schulter, so daß der Verwundete wenige Tage darauf an den Folgen des Giftes starb. — Der Mörder hatte zwar die Flucht ergriffen, wurde aber bald darauf ertappt, gefoltert und zum Tode verurtheilt, den er dadurch erlitt, daß vier Pferde seinen Körper auseinander rissen. — Auf der Folter nach seinen Mitschuldigen gefragt, hatte er ausgesagt, daß er von **Coligny** zum Morde angereizt worden sei. Allein man hat Ursache, an der Wahrheit dieser Aussage zu zweifeln; denn **Coligny** war wohl ein

Cardinal wurde und daher gemeinlich der Cardinal Guise genannt wird.

Bald nachher wurde Karl IX. auf Anbringen seiner Mutter im 14. Lebensjahre für mündig erklärt, obwohl er weder in Hinsicht seines Alters noch seiner Fähigkeiten der Regierung gewachsen war. Denn, sonstiger Uebel nicht zu gedenken, [272] zeichnete er sich durch eine geistige und körperliche Entnervung aus, während er auf der andern Seite wieder an einer Art momentanem Wahnsinne litt, der sich besonders als Grausamkeit und Blutgier geltend machte. [273] In solchen Perioden geistiger Verwirrung und physischer Raserei wurde Karl IX. denn auch fanatischer Katholik, während er bei normalem Geisteszustande unter manchen vortrefflichen Eigenschaften auch die der religiösen Duldsamkeit, ja — wir möchten sagen — einen religiösen Indifferentismus besaß. [274]

Einen solchen Charakter glaubte Katharina Medici unbedingt beherrschen zu können; und deshalb konnte sie durch die Volljährigkeit des von ihr geleiteten Königs nur gewinnen, weil diese Volljährigkeit ihr die Macht gab, des Beistandes der Parteien entbehren zu können. — Da sie der Hugenotten jetzt nicht mehr bedurfte, so beschloß sie, dieselben fallen zu lassen, und fernerhin nur zum Heile der katholischen Kirche, also ganz im Sinne der Guisen zu wirken. Diese erfreuten sich einer ausgedehnten Macht: Die Brüder Heinrich v. Guise, Karl v. Mayenne und Cardinal Guise bildeten mit ihrem einflußreichen Oheime, dem Cardinal von Lothringen (S. 128), einen so tüchtigen Schild für den Katholicismus, daß die Hugenotten ihre Sache verloren gegeben hätten, wenn unter ihren Führern nicht noch talentvollere Persönlichkeiten aufgetaucht wären. Nicht zu rechnen den mehr dem Namen als seinen Thaten nach großen Admiral Coligny, so hatte der ältere Condé bei seinem während des Krieges (1569) erfolgten Tode [275] einen Sohn hinterlassen, der vollkommen geeignet war, seinen Vater zu ersetzen: Heinrich v. Condé. Außerdem hatte nach König Anton's Hinscheiden seine Wittwe Johanna d'Albret von Navarra die Partei der Hugenotten

---

zu ehrlicher, grader Mann, um einen Meuchelmörder gegen seinen Feind zu senden. Auch erklärte er auf die Anklage ganz offenherzig: er halte den Tod des Herzogs für das größte Glück und würde ihn selbst mit allen erlaubten Kriegsmitteln getödtet haben, verpfände aber auch Ehre und Leben dafür, daß er an dem Meuchelmorde in keiner Weise Antheil habe. —

272.

Karl IX. hatte von Hause aus keinen Sinn für ernste Beschäftigung und unterhielt sich dagegen meist mit kleinlichen mechanischen Dingen: Ballschlagen, Pferde zureiten, einfahren und beschlagen, Springübungen, Waffenschmieden, Kanonengießen, Fischen und Jagen waren seine Lieblingsbeschäftigungen. Namentlich war er der Jagd mit Leidenschaft zugethan, und das tägliche Vergnügen, die Thiere des Waldes zu erlegen oder zu Tode zu hetzen, stählte sein Herz zur Grausamkeit und machte ihn hart, roh und jähzornig.

273.

Oft tödtete Karl IX. zu seinem Vergnügen mit eigner Hand die schönsten Pferde und weidete sich an ihrem Todeskampfe. Wenn er Eseln begegnete, schlug er ihnen häufig in einem Anfalle von Mordlust den Kopf herunter, war aber dabei wieder ehrlich genug, dem Eigenthümer den Kaufpreis des Esels zu zahlen. Oft schlachtete er in Gegenwart der Hofleute Schweine und fand eine Wollust darin, in den Eingeweiden derselben wie ein Metzgerknecht herum zu wühlen.

274.

Die Verfolgungen der Hugenotten, zu welchen sich Karl IX. bestimmen ließ, rechtfertigte er vor sich selbst damit: daß die Hugenotten — wo sie die Macht in Händen hatten — mit den Katholiken eben so verfuhren. — Als daher die protestantischen Fürsten Deutschlands sich bei ihm für einen freieren Gottesdienst der Hugenotten verwandten, gab er den Gesandten die schlagende Antwort: „Dann werde ich auch in den deutschen Städten Eurer Fürsten die Herstellung der Messe verlangen müssen." —

275.

Tod des ältern Condé.

In einer der vielen Schlachten, welche während

wieder offen ergriffen und ihren Sohn, den jungen und feurigen Heinrich v. Bearn, zu einem kräftigen Haupte der Verfolgten heran gebildet.

Unter solchen Umständen war eine Ewigkeit des Bürgerkrieges voraus zu sehen. Deshalb faßte Katharina Medici den schlau erdachten Plan, die Hugenotten durch meuchlerische Beseitigung ihrer hervorragenden Führer zu vernichten, für welchen Plan sie nicht nur die Guisen, sondern auch ihre beiden jüngsten Söhne Herzog Heinrich von Anjou und Franz Hercules gewann. — Zur Ausführung des gräßlichen Vorhabens war aber vor allen Dingen nöthig, die mißtrauischen Hugenotten völlig sicher zu machen. Katharina schloß deshalb i. J. 1570 mit ihnen den Frieden von St. Germain en Laye, welcher den dritten Hugenottenkrieg beendete, eine vollständige Aussöhnung der beiden Parteien declarirte und den Hugenotten eine nur wenig beschränkte Religionsfreiheit bestätigte. [276] Um der Aussöhnung einen noch größern Schein von Aufrichtigkeit zu geben, beschloß Karl IX., seine Schwester, die jüngere Margaretha v. Valois (S. 129), an Heinrich v. Bearn zu vermählen, zu welchem Ende sich dieser mit seiner Mutter, Johanna d'Albret, dem Prinzen Heinrich v. Condé, dem Admiral Coligny und allen übrigen Stimmführern der Hugenotten nach Paris begab. Hier starb zwar Johanna d'Albret plötzlich und unerwartet; [277] allein dies verhinderte nicht, daß die Vermählung des nunmehrigen Königs Heinrich von Navarra schon zwei Monate darauf vor sich ging; denn eben diese Vermählung, welche den größten Theil aller einflußreichen Hugenotten nach Paris gezogen hatte, war zur Ausführung des vorhin erwähnten meuchlerischen Plans bestimmt; und man mußte damit eilen, wenn das Complot nicht verrathen werden sollte.

Die Hochzeit fand (18. August 1572) statt und wurde durch mehrtägige große Festlichkeiten begangen, ohne daß die Hugenotten eine Ahnung davon hatten, wie dieselben endigen sollten. Katharina Medici und die Guisen hielten ihren Plan um so sorgfältiger geheim, als Karl IX. sich noch gar nicht dafür entschieden hatte, sondern sich im Gegentheile mit aufrichtiger Freundschaft an den greisen Coligny anschloß. [278] Dieser Umstand brachte Katharina und die Guisen zu dem un-

---

der Hugenottenkriege stattfanden, — es war bei Jarnac — hatte der ältere Condé mit großer Tapferkeit gekämpft, als er plötzlich von dem Hufe eines Pferdes einen heftigen Schlag an den Schenkel erhielt. In demselben Augenblicke erfolgte von Seiten des Feindes ein heftiger Angriff, und Condé stürzte vom Pferde. Da sein gelähmter Schenkel ihn am schnellen Aufstehen hinderte, so vertheidigte er sich gegen die andringenden Feinde, bald auf der Erde liegend, mit Löwenmuth, mußte sich aber endlich doch der Uebermacht ergeben. Indem man ihn erhebt, um ihn abzuführen, erscheint plötzlich ein Baron v. Montesquiou, erkennt den Gefangenen und schießt ihm ohne Umstände eine Kugel durch den Kopf. —

276.

Der Frieden von St. Germain en Laye

bewilligte den Hugenotten außer vielen andern Rechten über Entschädigung ihrer Verluste, Theilnahme an den Gerichtshöfen rc. besonders Vergessen alles Geschehenen, Anspruch an Aemter und Würden, Vernichtung aller gegen sie ergangenen Rechtssprüche, freien Gottesdienst mit Ausnahme in der Stadt Paris und an dem Aufenthaltsorte des Hofes, endlich noch vier sogenannte Sicherheitsplätze, nämlich La Rochelle, La Charité, Montauban und Cognac, welche in ihrer besondern Gewalt bleiben und den etwa Verfolgten als Asyl dienen sollten.

277.

Man behauptete, Johanna d'Albret sei durch Katharina Medici mittels eines Paars vergifteter Handschuhe getödtet worden. Allein abgesehen davon, daß der Tod der Johanna d'Albret für die Königinn Mutter unter den obwaltenden Umständen gar nicht von Interesse sein konnte, so hat auch die Oeffnung des Leichnams keine Spur einer stattgehabten Vergiftung ergeben.

278.

Karl IX. hatte den nach Paris zurückkehrenden Coligny mit aufrichtiger Freude empfangen,

vorsichtigen Entschluß, einen Mordversuch gegen Coligny unternehmen zu lassen, der geeignet sein mußte, die Hugenotten auf die gegen sie gesponnene Tücke aufmerksam zu machen. Der Mordversuch schlug fehl; [279] und wenn derselbe nun auch eine große Aufregung unter den Hugenotten hervorrief, so war doch die ungeheuchelte Theilnahme, welche Karl IX. dem verwundeten Greise bezeigte, [280] ganz dazu geeignet, den Argwohn niederzuschlagen. Nichtsdestoweniger fanden sich die hohen Verschworenen veranlaßt, die Ausführung ihres Plans zu beeilen. Sie organisirten schnell ein großes Complot aller Katholiken in Paris gegen die dort befindlichen Hugenotten, und trafen ihre Vorbereitungen mit so bewundernswerther Umsicht, Klugheit und Vorsicht, daß der Plan bis zum letzten Augenblicke ein tiefes Geheimniß blieb. Als sie nun endlich auch dem Könige die Einwilligung dazu abgepreßt hatten, [281] wurde die Nacht des Tages Bartholomäus (24. August 1572) zur Ausführung festgesetzt und jede nöthige Veranstaltung getroffen, daß der Schlag ein entscheidender werden mußte. [282] So trat denn die berüchtigte Bartholomäusnacht oder — wie sie wegen der so blutig endenden Hochzeitfeierlichkeiten auch genannt wird — die Pariser Bluthochzeit ins Leben.

Nachdem das erste Opfer des großen

---

ihm alle durch den Krieg erlittenen Verluste ersetzt und bei der ersten Begrüßung schwärmerisch ausgerufen: „Vater, nun halte ich Dich fest und Du sollst uns nicht entkommen, wenn Du auch wolltest!“ —

279.

Mordversuch gegen Coligny.

Das Attentat gegen Coligny wurde vorzugsweise von Heinrich v. Guise veranstaltet, weil dieser noch immer die Ermordung seines Vaters dem Admiral beimaß (s. Nr. 271). Er hatte einen gewissen Montravers zu dem Morde gedungen, und dieser lauerte dem Admiral an dem Fenster eines Hauses auf, bei welchem derselbe auf dem Wege vom Schlosse nach seiner Wohnung vorbei mußte. Als Coligny an dem bestimmten Tage des Weges kam, wurde er von einem Schusse getroffen, der ihm den rechten Zeigefinger wegnahm und durch den linken Arm ging. Coligny zeigte seinen Begleitern das Fenster, aus dem der Schuß gekommen war. Man eilte zur Hausthüre, fand dieselbe aber durch die Vorsicht des Mörders geschlossen; und ehe man sie erbrechen konnte, hatte Montravers durch eine Hinterpforte bereits die Flucht ergriffen.

280.

Als Karl IX. von dem Attentate gegen Coligny Kunde erhielt, rief er mißmuthig aus: „Soll ich denn niemals Ruhe gewinnen?!“ und eilte sogleich zu dem Verwundeten, um ihm seine Theilnahme zu bezeigen. Er sagte dabei: „Ihr habt die Wunde, ich aber habe den Schmerz davon; und ich schwöre es Euch, eine Rache zu üben, welche im Andenken der Menschen nicht verlöschen soll.“ — Zur Sicherung gegen etwaige weitere Mordanfälle ließ der König die Wohnung des Admirals von einem Theil seiner eignen Leibwache besetzen, und forderte Coligny auf, alle Hugenotten in seine Nähe ziehen zu lassen.

281.

Katharina Medici hatte sich in Begleitung ihrer Anhänger zu Karl IX. begeben und demselben die beabsichtigte Maßregel von der vortheilhaftesten Seite zu schildern gesucht. Sie sprach unter andern: „Wie viel habe ich für Dich gethan, und wie übel ist der Lohn, den Du mir dafür giebst. Ketzerische Feinde gelten Dir mehr als Deine Mutter. Und doch werden die Kühnheit, die Frechheit und Treulosigkeit der Hugenotten täglich größer. Denn sie sind im Begriff, das Reich mit allen rechtgläubigen Staaten in gefährliche Kriege zu verwickeln, und die Waffen gegen Deine Mutter, Deine Geschwister, ja gegen Dich selbst zu kehren, für welchen Zweck sie bereits mit protestantischen Ländern Verbindungen angeknüpft haben. Coligny ist der Urheber alles Uebels. Genehmigst Du seinen und einiger anderer Häupter Untergang: so kann Niemand mehr die Rechtmäßigkeit dieses Schrittes bezweifeln. Jeder Katholik wird, statt — wie bisher — Deine Unthätigkeit anzuklagen, beruhigt und muthig auf Deine Seite treten, so daß kein Hugenotte Widerstand zu leisten wagen kann. Nur auf diese Weise wird man einem neuen Bürgerkriege zuvorkommen, in Paris ohne Mühe die entscheidende Schlacht gewinnen und allen innern und äußern Gefahren mit einem Male ein Ende machen.“ — Als alle Uebrigen in diesen Ton einstimmten, gerieth Karl IX. plötzlich in Wuth und rief: „Ja denn, ja! ich willige ein; aber nur unter der Bedingung, daß in ganz Frankreich kein einziger Hugenotte am Leben bleibt, der mir Vorwürfe machen kann.“ —

282.

Herzog Heinrich v. Guise hatte die Leitung des Unternehmens übernommen. Am Abend des Bartholomäustages versammelte derselbe die Vorsteher von Paris und die Hauptleute der Truppen, um ihnen den vom Könige gebilligten Plan zu eröffnen: Alle eifrigen Katholiken sollten sich bewaff-

Meuchelmordes, der greise Admiral Coligny, gefallen war, [283] begann noch in derselben Nacht ein so allgemeines Blutbad, daß die Erzählung desselben fast wie eine Fabel in unsre jetzigen Zeiten hineinklingt; denn die vom wüthendsten Fanatismus berauschten Katholiken schlachteten die theils wehrlosen, theils selbst im Schlafe liegenden Hugenotten so unbarmherzig ab, daß man keinen Kampf von Menschen gegen Menschen, sondern einen Einbruch reißender Thiere in eine große Viehheerde zu sehen glaubte. [284] Sieben Tage hindurch währte dies Morden. Alle nur erdenklichen Greuel wurden verübt, und zwar nicht blos an den lebendigen Hugenotten, sondern auch

---

nen und bis Mitternacht bereit stehen, eben so 2000 Mann der anwesenden Truppen unter den Waffen bleiben. Sobald die große Glocke des Louvre ertöne, solle jeder Bürger Fackeln an die Fenster stellen und alsdann zu den Sammelplätzen eilen, von wo aus alle Kreuzwege mit Wachen besetzt und alle Straßen mit Ketten gesperrt werden sollten. Als Kennzeichen der Katholiken wurde ein weißes Tuch um den Arm und ein weißes Kreuz am Hute bestimmt. Der Ueberfall der Hugenotten sollte gleichzeitig stattfinden im Hause des Admirals Coligny, im Louvre, wohin man die meisten fremden Häupter einquartiert hatte, und in den Häusern und Straßen, welche von Hugenotten bewohnt wurden.

283.

Coligny's Tod.

Die Ermordung des Admirals Coligny hatte Heinrich v. Guise einer seiner Creaturen, einem Deutschen Namens Behme, übertragen. Als nun um Mitternacht die Glocke des Louvre läutete, machten die zu Coligny's Schutze aufgestellten königlichen Wachen den Anfang der Bartholomäusnacht, indem sie auf Guise's Anordnung die Thüren des Palastes einschlugen und mordlustig durch die Zimmer stürmten. Als der Admiral, durch den Lärm aus dem Schlafe erweckt, die Bedeutung des Ueberfalls sogleich erkannte, sagte er zu seinen herbeieilenden Hausgenossen und Anhängern: „Rettet euch; denn euer Beistand kann mir nichts mehr nützen!" Viele befolgten den Rath und retteten sich über die Böden und Dächer des Hauses; Andere aber wollten den Greis nicht verlassen und wurden von den herandringenden Soldaten niedergehauen, während Behme auf den Admiral zuschritt und ihn fragte: „Bist du Coligny?" — Kaum hatte der Gefragte die Antwort gegeben: „Ich bin es, junger Mensch; aber habe Ehrfurcht vor meinen grauen Haaren; denn Du würdest mein Leben doch nur um wenig verkürzen!" so stieß ihm Behme den Degen in die Brust und wiederholte seine Stöße so lange, bis Coligny, über und über mit Blut bedeckt, kein Lebenszeichen mehr von sich gab. — Hierauf eilte der Mörder ans Fenster und rief dem unten wartenden Guise zu: „Es ist geschehen!" Dieser aber, ein Versehen bei dem Morde fürchtend, gab zur Antwort: er könne es nicht eher glauben, als bis er den Feind zu seinen Füßen sähe, worauf alsdann Behme die Leiche des Ermordeten zum Fenster hinaus auf die Straße werfen ließ. Sogleich trat Guise heran, wischte das Blut von dem Gesichte des Entseelten und rief aus: „Er ist es! ich erkenne ihn!" — Dann den Leichnam seines Feindes mit dem Fuße von sich stoßend, sprach er zu den ihn umstehenden Soldaten: „Muth, ihr Krieger, wir haben glücklich begonnen! Eilt jetzt zu den Andern, wie der König befohlen." —

284.

Die Bartholomäusnacht.

Nach Coligny's Ermordung wurde das Blutbad allgemein. Der Hauptstreich geschah im Louvre, dessen Thore man verriegelt und mit Wachen besetzt hatte, die Jeden ein-, Niemanden aber hinauslassen durften. Zweihundert hugenottische Edelleute, welche sich hier um den König Heinrich von Navarra gesammelt hatten, wurden einer nach dem andern mit Namen hervorgerufen, und, so wie sie in den Kreis der aufgestellten Soldaten traten, ohne Weiteres niedergehauen.

Während dessen begann das Morden auch in den Straßen und Häusern der Stadt. Karl IX., beim Anbruch der Mordnacht von Blutgier ergriffen, stand an seinem Fenster im Louvre und rief auf den Platz hinab: „Tödtet! tödtet!" Ja er ergriff selbst seine Jagdflinten und schoß unter die Massen Derer, welche über den Platz nach dem Flusse zu fliehen suchten. — Die Bürgercompagnieen durchzogen die Gassen und stachen oder schossen jeden Fliehenden, jeden Verdächtigen, jeden ohne Kreuz und Armbinde Hervortretenden nieder. Sie drangen in die von Hugenotten bewohnten Häuser ein und überfielen die Schlafenden, die oft während ihres Traumes hingeschlachtet wurden. Ja in den Häusern selbst entstand abgesondertes Morden, indem Wirthe ihre hugenottischen Miethsleute, Dienstboten ihre hugenottischen Herrschaften erwürgten. — Und nicht blos der religiöse Wahnsinn wüthete in dieser Nacht des Grausens, sondern auch der Privathaß und die Privatrache, welche die allgemeine Verwirrung zur Hinschlachtung ihrer Opfer benutzten. Wer einen Feind hatte, suchte ihn auf und gab ihm den Todesstoß; wer von einem Gläubiger bedroht war, befreite sich von ihm durch einen Schuß; wer eine grausame Geliebte anzuklagen wußte, bemächtigte sich ihrer, nothzüchtigte sie und brachte sie alsdann durch einen Dolchstoß zum Schweigen. Es gab keine Rettung vor dem allgemeinen Morden, als selbst daran Theil zu nehmen. Man mußte sich zum Mörder machen, um nicht ermordet zu werden. —

Als der Tag anbrach, bot die Stadt einen grausenvollen Anblick dar: Mordbegierige Rotten durch-

an ihren gefühllosen Leichen; [285] und mehr als fünf Tausend Menschen jedes Alters, Standes und Geschlechts büßten in dieser kurzen Zeit das Leben ein. Alle Hugenottenhäuptlinge, die sich in Paris befunden hatten, waren gefallen, mit Ausnahme des jungen Königs Heinrich von Navarra und des Heinrich v. Condé, welche am Hofe in Gefangenschaft gehalten und von Karl IX. gezwungen wurden, die hugenottische Ketzerei abzuschwören. [286]

Nachdem das Schlachten in Paris vorüber war, erklärte der König von Frankreich auf Andringen seiner Mutter, daß Alles auf seinen Befehl geschehen sei, und zwar unter dem jämmerlichen lügnerischen Vorwande einer von den Hugenotten gestifteten hochverrätherischen Verschwörung. Die Mörder hatten nicht einmal den Muth des offenen Geständnisses ihres Mordes; und dies machte sie da, wo sie sonst nur verabscheuenswerth gewesen wären, auch noch verachtenswerth. Daher blieb denn auch der Befehl, den der König an die Statthalter der Provinzen zu einer gleichen Vertilgung der Hugenotten erließ, zum Theil unerfüllt, während anderntheils freilich die Greuel der Pariser Bluthochzeit sich in den Provinzen wiederholten. [287]

Größere politische Folgen hatte die Bartholomäusnacht nicht. Sie erfuhr von Seiten der auswärtigen Höfe je nach dem religiösen Bekenntnisse oder dem persönlichen Gefühle der Herrscher eine verschiedene Beurtheilung; [288] aber dabei blieb es auch, besonders da Katharina Medici die Vor-

---

zogen die Straßen; Thüren und Fenster der Häuser waren eingeschlagen; von allen Richtungen her ertönte Mordgeschrei und Flintenfeuer, Wehklagen und Schreckensruf; alle Gassen waren mit Leichen erfüllt, welche man auf Karren lud und in die Seine fuhr; Blut klebte an vielen Häusern, auf den Treppen, in den Zimmern; halbtodte Körper flogen aus den Fenstern heraus und zerschmetterten auf dem Steinpflaster; gräßlich verstümmelte Leichen waren auf Pfähle gesteckt oder an die Hausthüren genagelt. —

285.

Die größten Greuel wurden an Coligny's Leichnam verübt. Man schleifte ihn an Haken durch die Straßen in die Seine, fischte ihn alsdann wieder heraus, zerfleischte und verstümmelte ihn auf jede Art und schleppte ihn alsdann nach dem Galgenorte Montfaucon, wo man ihn an den Beinen über einem Kohlenfeuer aufhing und langsam rösten ließ. Den abgeschnittenen Kopf hatte man der Katharina Medici überbracht, welche ihn einbalsamiren und alsdann als ein Siegeszeichen des Katholicismus nach Rom senden ließ; der Rumpf wurde einige Tage nach der Mordnacht auf Befehl des Marschalls Montmorency, Sohnes des Connetable, vom Galgen abgenommen und in Chatillon begraben. — Aber auch die Leichen anderer Hugenottenhäupter entgingen ähnlicher Verhöhnung nicht; und man sah sogar am Tage nach der Mordnacht den ganzen Hof in feierlichem Aufzuge durch die Straßen der Stadt ziehen, um sich an dem Anblicke der Leichen zu weiden, wobei Katharina Medici und ihre Hoffräulein eine besondere Wollust darin fanden, die nackten Körper junger Edelleute untersuchend zu betrachten. Ja sie ließen sogar die Leiche des Grafen Soubise ausdrücklich herbei bringen, um durch den Augenschein zu erforschen, ob seine Frau ihn mit Recht des männlichen Unvermögens halber angeklagt habe. —

286.

Nachdem Heinrich von Navarra und Heinrich v. Condé einige Tage in ihren Zimmern auf dem Schlosse gefangen gehalten worden waren und dort den Unterricht eines katholischen Priesters empfangen hatten, fragte Karl IX., ob sie bereits in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurück gekehrt seien. Als man ihm entgegnete, daß die Prinzen sich noch immer weigerten, öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen, gerieth der König, welcher nicht umsonst so viel Blut vergossen haben wollte, in die äußerste Wuth, und gab den Befehl, ihm die beiden Prinzen vorzuführen, indem er zugleich seine Leibwache herbei rief und seine Jagdflinte ergriff. Als nun die Prinzen erschienen, schrie er ihnen entgegen: „Tod, Messe oder Bastille!“ — Hieraus erkannten die Bedrohten, daß ein längeres Säumen ihrer Bekehrung von ernstlichen Folgen für sie sein werde, und waren klug genug, das Glaubensbekenntniß, welches man von ihnen verlangte, herzusprechen. —

287.

Wir können hier von einer wiederholten Schilderung der Greuel, wie sie in einigen Provinzen verübt wurden, absehen, da sie am Ende denselben Charakter trugen, der ihnen in der Pariser Bluthochzeit eigen war. — Nur so viel wollen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Bartholomäusnacht nach einer mittlern Schätzung in ganz Frankreich ungefähr 25000 Menschen das Leben gekostet hat.

288.

Philipp II. von Spanien ließ in Madrid bei

würfe der protestantischen Fürsten zurück geben konnte mit der richtigen Behauptung, daß ja auch sie ihre katholischen Unterthanen auf dem Wege des Blutgerichts zu vertilgen suchten, eine Wahrheit, welche uns das Schicksal der Hugenotten allerdings weniger unverdient, und die Bartholomäusnacht in einem weniger verbrecherischen Lichte erscheinen läßt. [289]

Was Frankreich betrifft, so fachte die Bartholomäusnacht nur die Hugenottenkriege wieder an, indem namentlich Herzog Heinrich von Anjou mit Waffenmacht auszog, um die Ketzer zu vertilgen. Allein da dieser Prinz schon im folgenden Jahre (1573) nach Polen abging, um die dort erledigte Königskrone, zu der man ihn erwählt, in Besitz zu nehmen: so kam mit den Hugenotten abermals ein Frieden zu Stande, der indeß keine größere Dauer hatte, als alle früheren Friedensschlüsse. Denn da Karl IX. zwei Jahre nach der Bartholomäusnacht unter mancherlei Gewissensbissen starb, [290] so ließ Herzog Heinrich von Anjou die polnische Krone im Stich, um den ererbten französischen Thron zu besteigen; [291] und mit dieser seiner Thronbesteigung nahm die Regierung

---

der Nachricht von der Bartholomäusnacht neben andern Festlichkeiten ein Schauspiel aufführen, welches „der Triumph der kriegenden Kirche“ genannt wurde; und Papst Gregor XIII hielt zu Rom in der Kirche des heiligen Ludwig ein feierliches Dankfest für den Sieg des Bartholomäustages. — Kaiser Maximilian II dagegen mißbilligte die Maßregel trotz seines Katholicismus; und Elisabeth von England empfing den französischen Gesandten Fenelon, der ihr die Nachricht von der Bartholomäusnacht überbrachte, nebst ihrem ganzen Hofe im tiefsten Trauerkleide. — Dies war indeß Alles, was die protestantischen Fürsten zur Rächung ihrer Glaubensgenossen thaten. —

289.

Unter den Vorwürfen, welche der katholischen Kirche wegen ihrer Verfolgungssucht gewöhnlich gemacht werden, steht die Bartholomäusnacht oben an; und der Namen derselben ist daher in dem Munde der Protestanten zum Schlagwort geworden. Aber wie es bei solchen Schlagworten gewöhnlich geschieht, daß man sie nachspricht, ohne es der Mühe werth zu achten, sie zu kritisiren: so auch bei der Bartholomäusnacht. Die Geschichte kann in diesem greuelvollen Ereignisse weder das beispiellose, noch das einseitig verübte Verbrechen finden, welches der Protestantismus darin gefunden hat. Denn die Geschichte des Christenthums ist so unendlich reich an Begebenheiten dieser Art, daß die Bartholomäusnacht eine besondere Hervorhebung als ein unerhörtes Ereigniß nicht verdient. Zudem ging die Maßregel auch nicht von der katholischen Kirche als solcher aus, sondern von einer politischen Gewalt, einer königlichen Macht, die zufällig katholisch war, und die unter sonst gleichen Umständen gegen die Katholiken dasselbe verübt haben würde, wenn sie zufällig protestantisch oder reformirt gewesen wäre. Denn daß die Protestanten es den Katholiken an Verfolgungswuth gegen weit geringere, unwichtigere Ketzereien völlig gleich thaten, davon haben wir uns im Verlauf der Geschichte schon allzuhäufig überzeugen müssen. Und eben diese Ueberzeugung ist es denn auch, welche uns das Schicksal der Hugenotten nicht sehr bemitleidenswerth erscheinen läßt; denn wir müssen uns sagen: die Protestanten würden sich unter andern Umständen desselben Verbrechens schuldig gemacht haben; ja sie haben sich desselben sogar schuldig gemacht, wenn auch zu andern Zeiten und in andern Ländern, wenn auch bei mehr vereinzelten und weniger concentrirten Gelegenheiten, wenn auch vielleicht in kleineren Rahmen und matteren Farben. —

290.

Karl IX. wurde einige Zeit nach der Bartholomäusnacht von wirklichen Gewissensbissen verfolgt, und war denn auch von allen Urhebern derselben der einzige, welcher Reue über seine That empfand, was ihn zwar als Mensch adeln mag, als König aber herab setzt. Denn indem die Reue als ein Document seiner Schwäche erscheint, legte er den Beweis an den Tag, daß das durch ihn vergossene Blut nicht für eine Idee oder ein Princip, sondern nur für eine Laune königlicher Schwäche geflossen war. — Vergebens versuchte Karl IX. sein tobendes Gewissen durch vermehrte Jagdwuth zu beschwichtigen; denn wenn er sich, vom Jagen bis tief in die Nacht hinein ermüdet, zur Ruhe legte, wurde er von quälenden Traumgebilden verfolgt, welche ihm Blutströme und Leichenhaufen, Todesgewimmer und Geister der Ermordeten vorgaukelten. In den letzten Wochen seines Lebens fand er selbst am Tage keine Ruhe, so daß er kaum minutenlang an irgend einer Stelle verweilen konnte. Der Angstschweiß trat ihm in dicken Tropfen vor die Stirn, und endlich drangen sogar blutige Flüssigkeiten aus den Poren seiner Haut, bis er — von seinem Gewissen im eigentlichsten Verstande zu Tode gehetzt — den Geist aufgab.

291.

Heinrich von Anjou war so begierig, Polen zu verlassen, um den französischen Thron in Besitz zu nehmen, daß er aus Furcht, die Polen könnten seiner Abreise Hindernisse in den Weg legen, bei Nacht heimlich und verkleidet aus Krakau entfloh.

eine Wendung, welche die Hugenotten anfangs zwar mit neuen Hoffnungen erfüllte, dann aber in neue Kriege hinein riß.

Heinrich III. (1574—1589) stand anfangs eben so wie sein gestorbener Bruder unter der Leitung und dem Einflusse seiner Mutter Katharina Medici. Allein derselbe wurde bald gebrochen. Denn so sehr Heinrich III. früher eifriger Katholik gewesen war, so zeigte er doch seit seinem Regierungsantritte eine auffallende Gleichgiltigkeit gegen die religiösen Wirren. Er hatte den Thron nicht bestiegen, um sich den Leiden desselben zu unterziehen, sondern um seine Süßigkeiten zu kosten. Anstatt sich also das Leben durch religiöse Verfolgungen zu verbittern, hing er seinen theils ausschweifenden, theils seltsamen Neigungen nach, [292] wodurch er sehr bald unter den Einfluß seiner Lieblinge, der Theilnehmer seiner Ausschweifungen, gerieth.

[293] Während diese die Königinn Mutter allmälig ganz von der Regierung zu verdrängen wußten, stumpften sie durch ihre Orgien den König selbst für alle ernsten Geschäfte ab, [294] und brachten sich so auf leichte Weise in den Besitz der Gewalt. — Die Folge davon war, daß das Land und namentlich der finanzielle Zustand desselben in offenbaren Verfall gerieth; [295] und dies suchte nun die hugenottische Partei klüglich zu benutzen.

Heinrich v. Condé und König Heinrich von Navarra hatten sich schon früher heimlich aus der Gefangenschaft des Hofes entfernt und waren zur hugenottischen Kirche zurück getreten. Zugleich hatte sich auch unter den Katholiken eine dem Hofe feindliche Partei gebildet, deren Glieder mit dem politischen Zustande der Regierung unzufrieden waren und sich deshalb Politiker nannten. An ihrer Spitze stand der Her-

---

Um ja nicht erkannt zu werden, hatte er sich ein Stück Taffet über das eine Auge gelegt und einen falschen Bart in den Mund genommen.

292.

Heinrich III. besaß die Neigungen, aber nicht die Kraft der Sinnlichkeit, zumal er in Venedig von einer Hure so arg angesteckt worden war, daß ihm alle Haare ausfielen und sein Körper sichtlich abzehrte. Nichtsdestoweniger blieb ihm die geschlechtliche Lust in allen ihren Gestaltungen ein fühlbares Bedürfniß, und er ließ nichts unversucht, um seine erschlafften Sinne für Augenblicke wieder zu beleben. Nebenbei vertrieb er sich die Zeit mit seltsamen Liebhabereien: Er machte stundenlang Toilette, schnitt selbst seine Kleider zu und brachte ganze Tage mit leichtem Geschwätz über die geringfügigsten Gegenstände zu. Zeit und Geld verschwendete er außerdem durch die Pflege und Erziehung von Hunden, Papageien und Affen; und in seinen letzten Lebensjahren sah man den König von Frankreich häufig mit einem am Gürtel befestigten Korbe umher wandeln, in welchem sich junge Hunde befanden. —

293.

Die Günstlinge Heinrich's III. welche den Namen Mignons (Liebesknaben) erhielten, und unter welchen uns Franz d'O und Renatus v. Villequier genannt werden, waren nicht blos die Genossen, sondern auch die Gegenstände seiner sinnlichen Triebe und fast wie Weiber gekleidet und geputzt. Häufig durchstrich der König in ihrer Gesellschaft Nachts die Straßen der Stadt und verübte allerlei tolle Streiche, unter denen die männlichen und weiblichen Bewohner gleich sehr zu leiden hatten. In dieser und ähnlicher Weise wurde der größte Theil der Nächte verbracht; und am Tage folgten alsdann geistliche Aufzüge, bei denen der König und seine Genossen als Büßende erschienen: in Säcke gekleidet, die Gesichter verhüllt und unter Absingung von Bußpsalmen sich reumüthig geißelnd.

294.

Heinrich III. bekümmerte sich weder um die äußere Politik noch um die innere Regierung, sondern begnügte sich damit, sich für einen großen Gelehrten und Staatsmann zu halten, weil er den Polybius, Tacitus und Machiavell las.

295.

Auf welche leichtfertige Weise Heinrich III. die Staatsgelder verschwendete, beweis't folgende Anecdote: Benoise, des Königs Cabinetssecretair, hatte einst in dessen Zimmer seine Brieftasche liegen lassen. Als der König dieselbe fand und durchstöberte, fand er ein Zettelchen, auf welches Benoise als Federprobe die Worte geschrieben hatte: „Schatzmeister meiner Wirthschaftsgelder.“ Sogleich fügte Heinrich III., der sich grade in einer gnädigen Laune befand, hinzu: „zahlet an den Secretair Benoise die Summe von 1000 Thalern.“ — Als der glückliche Secretair seine Brieftasche wieder erhielt und den Zettel fand, stattete er dem Könige seinen Dank für das Geschenk ab und mischte in

zog Franz Hercules von Anjou, [296] welcher sich bestimmen ließ, mit seinen hugenottischen Verwandten gemeinschaftliche Sache gegen den Hof zu machen. So brachten denn die vereinten Hugenotten und Politiker ein Heer zu Stande, dessen Existenz allein hinreichend war, Heinrich III. zur Nachgiebigkeit zu bringen, weil dieser auf dem Throne ja nicht kämpfen, sondern sich belustigen wollte. Daher kam es denn zwischen den beiden Parteien zum Frieden, noch ehe es zum Kriege gekommen war: und den Hugenotten wurden alle Bedingungen des Friedens von St. Germain en Laye feierlichst bestätigt.

Darüber erhob sich denn unter den Katholiken ein großes Geschrei, und man beschuldigte den König gradezu der hugenottischen Ketzerei. Dieser Zustand der Aufregung erschien den Guisen denn endlich als der günstigste Moment, den lang entbehrten Einfluß wieder zu gewinnen. Sie schlossen sich an die ein gleiches Ziel verfolgende Katharina Medici aufs engste an und stift ten nun unter den gleichgesinnten Großen des Reiches

Die heilige Ligue,

(1576)

d. h. einen Bund für — wie die Urkunde sagte — Religion, König und Freiheit, während es in Wahrheit ein Bund gegen König und Freiheit und nur für die katholische Kirche war. [297] Eine ähnliche, aber noch umfassendere Tendenz hatte ein geheimes Bündniß vieler katholischen Einwohner der Stadt Paris, welches von dem reichen Bürger Roche-Blond gestiftet wurde und den Namen Ligue der Sechszehn führte, weil jeder der 16 Stadttheile von Paris einem Bundesgliede zur Organisirung und Ausbreitung der Faction überwiesen worden war, während ein Rath von zehn Männern den ganzen Bund leitete, dessen Plan, Zweck und Theilnehmer nur diesem Rath der Zehn bekannt waren. —

Inzwischen sagte sich der Herzog Franz Hercules von der hugenottischen Partei los, [298] um sich nach den Niederlanden zu begeben, wo wir ihn mit sehr wenigem Glück agiren sahen (S. 321), bis er zurückgekehrt (1584) dem Tode in die Arme sank. Dieser Hintritt eines ganz unbedeutenden Mannes regte gleichwohl die Factionen bis zum äußersten auf, weil jetzt der kinderlose Heinrich III. der einzige noch übrige Valois war, und mit seinem Tode die Krone an den hugenottischen König Heinrich von Navarra fallen mußte. Dies um jeden Preis zu verhindern, wurde jetzt die Lebensaufgabe des Herzogs Heinrich v. Guise, eines umsichtigen, verständigen, ja fast genialen Mannes. [299] Da sich das Recht des Hauses Bourbon auf die

diesen Dank eine solche Menge von Schmeicheleien über die Großmuth des freigebigen Fürsten, daß dieser sich den Zettel zurück geben ließ, um — der Zahl 1000 noch eine Null hinzu zu fügen.

296.

Franz Hercules war vorzüglich deshalb mißvergnügt, weil Heinrich III. aus Polen zurückgekehrt war und ihn dadurch um die französische Krone gebracht hatte, auf die sich der ehrgeizige Herzog von Anjou bereits Rechnung gemacht.

297.

In Wahrheit ging die Ligue nicht auf Erhaltung der Religion, sondern nur der katholischen Kirche, nicht auf Befestigung der königlichen Macht, sondern auf Beschränkung derselben, nicht auf die Freiheit des Volkes, sondern nur auf die Freiheiten der Großen.

298.

Franz Hercules sagte sich von der hugenottischen Partei aus Eifersucht gegen Heinrich von Navarra los, weil dieser mehr Glück bei den Frauen machte, als er selbst.

299.

Heinrich v. Guise war körperlich und geistig

Nachfolge nicht wegstreiten ließ, so wollte er die Krone wenigstens demjenigen Bourboniden erhalten wissen, der zufolge seiner kirchlichen Würde Katholik geblieben war, dem Cardinal Karl v. Bourbon, Navarra's Oheim, einem Manne, dessen Untüchtigkeit dem Herzoge Heinrich v. Guise die Aussicht auf eigne Herrschaft frei ließ. Der Cardinal Bourbon wurde daher von den Guisen als einziger rechtmäßiger Thronfolger erklärt [300] und von allen Katholiken dafür anerkannt. Zugleich trat für diesen und andere Zwecke die Ligue der Sechszehn mit Heinrich v. Guise in die engste Verbindung; und endlich nach langem Schwanken glaubte Heinrich III. das Mittel zu seiner Rettung nur darin zu finden, daß er sich zum Haupt der Ligue erklärte. Die Folge davon war, daß (1585) alle den Hugenotten eingeräumten Rechte aufgehoben wurden; [301] und daraus ging denn nun derjenige Hugenottenkrieg hervor, den man als den Kampf der vier Heinriche bezeichnet: König Heinrich v. Navarra und Heinrich v. Condé standen dem Könige Heinrich III. von Frankreich und Heinrich v. Guise gegenüber.

Doch die Einigkeit zwischen den beiden letztern Heinrichen dauerte nicht lange. Die Sechszehner trauten der Aufrichtigkeit des Königs so wenig, daß sie eine von Heinrich v. Guise insgeheim begünstigte Verschwörung ins Leben riefen, um den König zu entthronen. Als dieser von dem Plane Kenntniß erhielt, ließ er eine Menge Truppen nach Paris kommen und dem Heinrich v. Guise verbieten, die Hauptstadt zu betreten. Derselbe erschien aber dennoch in Paris [302] und gab durch seine Ankunft das Signal zum Aufstande der Sechszehner, welcher Aufstand gewöhnlich der Barricadentag genannt wird, weil die Straßenausgänge gegen das Anrücken der Truppen durch Barricaden (Ketten, Steindämme, Wagenburgen ꝛc.) gesperrt wurden. — Heinrich v. Guise stellte sich an die Spitze des Aufstandes, die königlichen Truppen wurden aus der Stadt getrieben, [303] Heinrich III. floh nach Chartres, und Heinrich v. Guise war Herr von Paris.

Der also überfallene König dürstete nach Rache. Um sie desto sicherer üben zu können, söhnte er sich scheinbar mit den Guisen

---

wohl begabt. Ein großer, schöner Mann, in allen ritterlichen Uebungen sehr gewandt, zeichnete er sich namentlich aus durch eine bewundernswerthe Schnelligkeit im Auffassen und Durchdringen verwickelter Verhältnisse, durch die Weisheit seiner Beschlüsse und die Energie in der Ausführung seiner Pläne. Unter einer undurchdringlichen Maske von Heiterkeit verbarg er die ernstesten Ideen, unter dem Scheine müßiggängerischen Gehenlassens die eifrigste Geschäftigkeit. Und bei dem allen verstand er die große Kunst, durch ungesuchte Freigebigkeit, natürliche Herablassung und überzeugende Beredsamkeit die Herzen der Menschen zu gewinnen, ohne die Absicht darauf merken zu lassen.

300.

Heinrich von Navarra — hieß es — habe seinen Anspruch auf den französischen Thron dadurch verwirkt, daß er von der katholischen Kirche abgefallen sei, weshalb die Krone seinem nächsten Erben, dem Cardinal Bourbon, gebühre.

301.

In dem darüber erlassenen Edicte hieß es: „Alle Friedensschlüsse, Urkunden und Versprechungen zum Besten der Hugenotten werden hiermit vernichtet; aller unkatholische Gottesdienst hört auf. Wer sich binnen sechs Monaten nicht zur rechtgläubigen Kirche bekennt, muß das Reich verlassen. Der König schwört, einen Vertilgungskrieg gegen die unbekehrten Ketzer zu führen, und nie Frieden mit ihnen zu schließen. Nie kann ein Hugenotte den französischen Thron besteigen. Wer sich weigert, dies Gesetz zu unterzeichnen und zu befolgen, wird als Hochverräther betrachtet.“ —

302.

Heinrich v. Guise gab vor, den königlichen Befehl, welcher ihm Paris verschloß, nicht empfangen zu haben, und nur von dem Verlangen, sich zu rechtfertigen, nach der Hauptstadt getrieben worden zu sein.

303.

Es war vorzüglich der Enthusiasmus für Heinrich v. Guise, welcher den Bürgern die Kraft gegeben hatte, die königlichen Truppen so schnell zu überwinden. Als er, die Barricaden betrachtend, zu dem umstehenden Volke sagte: „Ihr habt Alles zum Bewundern gut gemacht!“ antwortete ihm

aus, indem er ihnen alle geforderten Rechte einräumte und die Unterdrückung der Hugenotten gelobte. Angeblich behufs des letztern Zweckes berief er eine Versamlung der Reichsstände nach Blois. Als sich nun die Guisen auf derselben einfanden und ihr Uebergewicht über den König geltend zu machen suchten, schritt der letztere zur Ausführung seines Plans. Heinrich v. Guise wurde (1588) überfallen und ermordet; [304] und auch sein Bruder, der Cardinal Guise, nach kurzer Haft aus dem

---

eine Stimme: „Herr, sonst waren wir nur Fliegen; durch Eure Gegenwart aber sind wir Löwen geworden!“ —

304.

Ermordung Heinrich's v. Guise.

Obgleich dem Herzoge v. Guise einige Andeutungen über des Königs Mordplan zukamen, so hielt er doch seine Macht für viel zu fest begründet, um solchen Gerüchten Glauben beimessen zu können. Ja, als er eines Mittags an der königlichen Tafel unter seinem Teller einen Zettel fand, auf welchem er eine Warnung vor den Plänen Heinrich's III. las, schrieb er in blindem Selbstvertrauen darunter: „Er wird es nicht wagen!“ und warf den Zettel unter den Tisch. — Indessen wagte es Heinrich III. doch. Als sich Guise eines Morgens zur Rathsversamlung begab, überreichte ihm ein Hauptmann an der Spitze seiner Soldaten eine Bittschrift wegen rückständigen Soldes und folgte ihm dabei gleichsam als warte er die Antwort ab, bis zur königlichen Burg, in welcher die Versamlung stattfand. Während Guise nun hinein trat, um den Versamlungs-

(Ermordung des Herzogs Heinrich v. Guise.)

saal zu erreichen, ließ der Hauptmann alle Thore und Zugänge der Burg besetzen. — Inzwischen war Guise in der Burg selbst aufgefordert worden, sich in das Zimmer des Königs zu begeben. Als er in den Vorsaal trat, fand er darin acht bewaffnete Verschworene, die sich so wenig um ihn zu bekümmern schienen, daß ihm keiner die Thür des königlichen Zimmers öffnete. In dem Augenblicke aber, da er selbst nach der Klinke griff, fielen jene acht Verschworenen mit Schwertern und Dolchen über ihn

Wege geräumt. Nur Karl v. Mayenne entging dem allen Guisen zugedachten Schicksale durch die Flucht.

Es schien, als ob der Tod sich plötzlich alle Parteihäupter zum Opfer ausersehen hätte. Der Cardinal von Lothringen war schon früher gestorben; kurz vor Ermordung der Guisen auch Heinrich v. Condé (1588), wahrscheinlich an Gift. Unmittelbar nach Ermordung der Guisen starb (1589) Katharina Medici; [305] und noch in demselben Jahre mit ihr fand auch Heinrich III. seinen Tod durch Mörderhand, und zwar in Folge nachstehender Ereignisse:

Die Ermordung der Guisen hatte die ganze Ligue gegen den König in Harnisch gebracht. Karl v. Mayenne stellte sich als Rächer seiner Brüder an die Spitze des Bundes und wurde auch von den Sechszehnern, welche Paris beherrschten, als Haupt anerkannt. So erklärte denn Karl v. Mayenne dem Könige Heinrich III. förmlich den Krieg; [306] und dieser warf sich Heinrich von Navarra in die Arme, wobei zwischen den beiden Königen vertragsmäßig festgesetzt wurde, daß in den beiderseitigen Ländern Katholiken und Hugenotten gleiche Rechte und Freiheiten genießen sollten. — Unter solchen Umständen unternahmen die beiden Könige den Krieg gegen die Liguisten, welche ihrerseits gegen Heinrich III. als einen Tyrannen, Abtrünnigen und Ketzer Haß und Erbitterung predigen ließen. [307] Hierdurch wurde denn ein junger fanatischer Kapuzinermönch, Namens Jacob Clement, zu dem Entschlusse angereizt, Heinrich III. zu ermorden. [308] Er führte diesen Entschluß aus, indem er sich ins Schloß von St. Cloud begab und den König mit einem Messer meuchlings erstach. [309]

---

her und trafen ihn so gut, daß er ohne einen Laut todt zu Boden stürzte. — Jetzt öffnete der König die Thür und weidete sich an dem Opfer seiner Rache. Wie der Ermordete einst den Leichnam Coligny's, so stieß Heinrich III. jetzt seine Leiche mit dem Fuße zur Seite, indem er dabei ausrief: „Wie groß er auch war, er scheint todt noch größer als lebend!" —

305.

Katharina Medici hatte schon vor der Ermordung der Guisen krank darnieder gelegen. Als Heinrich III. ihr persönlich die Nachricht des Ereignisses überbrachte, mehrte sich von Stund an ihr Fieber, und wenige Tage nachher war die merkwürdige Frau, die Urheberinn der Bartholomäusnacht, eine Leiche.

306.

Karl v. Mayenne begann seine Kriegserklärung gegen Heinrich III. damit, daß er dessen Bild auch verbrennen oder an den Galgen schlagen ließ, daß er verordnete, Gebete gegen den König zu verbreiten, und das Verbot bekannt machte, von Heinrich III. anders zu reden, als von einem Tyrannen.

307.

Während die Liguisten das Volk dadurch gegen den König zu erbittern suchten, daß sie die Ermordung der Guisen abmalen und in den Pariser Kirchen aufstellen ließen, oder Bilder verbreiteten, auf welchen Heinrich III. mit seinen Mignons in den üppigsten Stellungen verzeichnet war, thaten auch die Priester und Mönche das Ihrige, um durch Kanzelreden den Haß gegen den König zu vermehren. In diesen Reden hieß es unter anderm: „Heinrich III. ist ein Türke dem Kopfe nach, ein Deutscher dem Magen, Harpye den Händen, Engländer den Beinen, Pole den Füßen, ein wahrer Teufel der Seele nach... Wegen seiner kirchlichen Heuchelei ist er ärger als Julian, an Blutdurst ein Caligula, an Geilheit ein Heliogabalus, an Gotteslästerung ein sicilischer Dionys." —

308.

Jacob Clement hatte schon früher oft davon gesprochen, daß man den König als Tyrannen und Verfolger der Kirche umbringen müsse. Da aber Clement für schwach und blödsinnig galt, so spottete man über solche heroischen Reden in seinem Munde und nannte ihn scherzweise den Capitain Clement.

309.

Ermordung Heinrich's III.

Die Ermordung des Königs war in Clement's Gehirn allmälig zur fixen Idee geworden. Daher erklärt sich denn auch die große Ruhe und Sicherheit, mit welcher er seinen Entschluß ausführte. Nachdem er sich Briefe an den König verschafft hatte, begab er sich nach St. Cloud, wo er Abends im Lager eintraf. Als man ihn hier fragte: ob er es sei,

So ging denn aus dem Kampfe der vier Heinriche nur der junge König von Navarra als überlebender Sieger hervor, er, der jetzt nach dem Aussterben des Hauses Valois den nächsten Anspruch auf den französischen Thron besaß, und diesen Anspruch auch so entschieden geltend machte, daß nunmehr wirklich

Das Haus Bourbon

die capetingische Dynastie fortsetzt, jenes Regentenhaus, welches eine ähnliche Berühmtheit erlangt hat wie das Haus Stuart, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht blos durch seine seltsamen, meist unglücklichen Schicksale, sondern auch durch lauter eigenthümliche Persönlichkeiten ausgezeichnet ist, [310] wie denn gleich der Stifter dieses Hauses als ein in seiner Art einziger Regent erscheint.

Heinrich IV. der Beste,

(1589 – 1610)

ein junger, schöner und überaus liebens-

---

welcher den König umbringen werde, da ein Gerücht ginge, daß derselbe durch einen Mönch ermordet werden würde, so antwortete Clement ganz ruhig: dies sei kein Gegenstand des Scherzes. — Er schlief hierauf bis an den Morgen und machte sich alsdann nach dem Schlosse auf, indem er dem Generalprocurator La Guesle entdeckte, daß er dem Könige wichtige Briefe einzuhändigen habe. So wurde Clement in das königliche Schlafzimmer geführt, wo Heinrich III. grade noch unangekleidet auf dem Nachtstuhle saß. Clement überreichte seine Briefe, indem er die Absicht hatte, den König während des Lesens zu durchstoßen. Allein einige Hofherren standen so nahe dabei, daß er fürchten mußte, verhindert zu werden. Deshalb wartete er, bis der König ihn fragte: ob er ihm sonst noch Etwas mitzutheilen habe, und beantwortete diese Frage dahin, daß seine Mittheilung nur für das Ohr des Königs sei. Als sich die Hofherren hierauf ein wenig zurück zogen, neigte sich Clement gegen das Ohr des Königs, zog ein Messer unter seiner Kutte hervor und stieß es ihm in die Brust. Heinrich III schrie laut auf: „Ach, mein Gott! Bösewicht, Du hast mich getödtet! Was habe ich Dir gethan, daß Du mich ermordest?!" zog das Messer mit eigner Hand aus seiner Brust und versetzte damit dem ruhig dastehenden Clement mehre Stiche ins Gesicht, bis die Hofherren herzusprangen, den Mörder mit unzähligen Hieben und Stößen todt zu Boden warfen und seinen Leichnam zum Fenster hinaus stürzten. — Heinrich III. starb an der erhaltenen Wunde erst am folgenden Tage.

310.

Das Haus Bourbon

liefert uns eine Reihe von Herrschern, die durch besonders hervorstechende Charaktere und meist auch durch seltsame Schicksale ausgezeichnet sind. — Um uns einen Totaleindruck dieser interessanten Erscheinung zu verschaffen, sind wir genöthigt, der Geschichte vorzugreifen, was bei dieser Gelegenheit und an diesem Orte erlaubt sein wird:

Heinrich IV., der Stifter des französischen Königshauses der Bourbons, war der beste, väterlichste Regent, den es jemals gab, und wurde ermordet. — Sein Nachfolger Ludwig XIII. war einer der schwächsten Herrscher, welche die Geschichte uns vorführt, und gleichwohl derjenige, unter welchem Frankreich das kräftigste europäische Reich wurde, weil er groß war in der Kunst, sich von einem genialen Minister leiten zu lassen. — Ludwig XIV. war Selbstherrscher im weitesten Sinne des Wortes und vollendete den französischen Absolutismus. — Ludwig XV. war der sinnlichste und ausschweifendste Fürst der Neuzeit und wurde der Begründer des innern Verfalls seines Landes. — Ludwig XVI. wurde das Opfer der Revolution und endete auf dem Schaf-

würdiger Mann, [311] verdiente seinen Beinamen in derselben Weise und mit demselben Rechte wie der römische Kaiser Trajan (Bd. I. S. 687), den er sich zum Vorbilde genommen zu haben schien. Denn wenn Heinrich IV. auch nicht eigentlich ein großer Herrscher genannt werden kann, da seine Schöpfung zum größten Theile das Werk seines Ministers war: so muß man ihn doch als den besten aller französischen Könige, ja als den vortrefflichsten Fürsten der Neuzeit überhaupt betrachten.

J. J. 1553 zu Pau geboren, [312] hatte sich Heinrich IV. schon in frühester Jugend durch Tapferkeit und ritterlichen Sinn ausgezeichnet. Durch und durch Franzose, erwarb er sich die Liebe seiner Landsleute in einem hohen Grade, aber freilich bei den Katholiken nur in so weit, als sein hugenottisches Glaubensbekenntniß dies möglich machte. Auch war die Religion der einzige Stein des Anstoßes, der seiner Thronbesteigung von Seiten der Liguisten in den Weg gelegt wurde, [313] so daß Heinrich IV. genöthigt war, sich seine Krone durch einen fast zehnjährigen Kampf erst zu erobern, einen Kampf, den man als den letzten der Hugenottenkriege zu betrachten hat.

Die Liguisten hatten den Cardinal Bourbon unter dem Namen Karl's X als König ausgerufen, ohne daß derselbe diese Würde im Geringsten zu behaupten wußte. Er blieb so sehr ein Schattenkönig, daß die Geschichte selbst seine Beizahl X. nicht einmal gelten ließ, sondern dieselbe einem spätern Bourbon aufbewahrte. Karl v. Mayenne, der Protector dieses Gegenkönigs und das Haupt der Liguisten, war dem kräftigen und raschen Heinrich IV. in keiner Weise gewachsen. [314] Das Heer des Letztern erschien dem liguistischen zwar nicht an Zahl, aber doch an Kernhaftigkeit

---

sot. — Ludwig XVII. hat niemals auf dem Throne gesessen, sondern war während der Revolution als Knabe verschollen, zählt aber gleichwohl von Legitimitätswegen mit. — Ludwig XVIII. wurde durch fremde Mächte auf dem Throne wieder hergestellt, wieder vertrieben und alsdann zum zweiten Male hergestellt. — Karl X. wurde durch eine dreitägige Revolution entthront. — Ludwig Philipp, mit dessen revolutionärer Thronbesteigung die Nebenlinie Bourbon-Orleans beginnt, und welcher noch gegenwärtig die Krone trägt, vernichtete durch sein System des Friedens à tout prix und seine Politik des Spießbürgerthums die Autorität der französischen Nation. —

311.

Heinrich IV. war überaus gesund, kräftig, wohlgebaut und von anziehender Physiognomie. Ein klares Auge, eine kühn gebogene Adlernase, eine frische, bräunliche Gesichtsfarbe und ein schön gepflegter Bart — als Musterbart noch heut Henri quatre genannt — gaben seinem Gesichte ein geist- und lebensvolles Ansehn, welches durch eine gewisse ernste Heiterkeit noch herzgewinnender wurde. Dabei zeichnete er sich durch die größte persönliche Tapferkeit und eine unermüdliche Geschäftsthätigkeit aus, so daß er trotz seines häufig abenteuerlichen Lebens regelmäßig früh um vier Uhr aufstand, um an die Regierungsgeschäfte zu gehen.

312.

Seine kräftige Gesundheit verdankte Heinrich IV der Erziehung seines Großvaters von mütterlicher Seite, des Königs Heinrich d'Albret von Navarra (S. 119). Dieser hatte sogar Johanna d'Albret, seine Tochter und Heinrich's Mutter, beredet, während der Geburtswehen zu singen statt zu schreien, und die kreisende Mutter war dieser Weisung nachgekommen. Gleich nach der Geburt bestrich Heinrich d'Albret seinen Enkel mit Knoblauch und flößte ihm Wein ein, um den Grund zu einer männlichen Erziehung zu legen, die denn auch später von der Mutter Johanna d'Albret stets im Auge behalten wurde.

313.

Trotz der Achtung, welche alle Franzosen vor den persönlichen Eigenschaften Heinrich's IV. hatten, sagten die Liguisten: „Göttliche Gesetze gehen den menschlichen, und das Heil der Seele geht allen andern Rücksichten vor. Krieg ist nur ein vorübergehendes Uebel; ein ketzerischer König aber führt das ganze Reich für immer ins Verderben; und Heinrich's persönliche Eigenschaften geben keine Bürgschaft für seine Nachfolger.“ —

314.

Karl v. Mayenne war ein unentschlossener, langsamer Mann, dazu durch syphilitische Krankheiten geschwächt, übermäßig dick, ein Freund des Essens und ein Langschläfer. — Man sagte daher von ihm: er brauche mehr Zeit zum Essen, als Heinrich IV. zum Schlafen, und mehr Zeit zum Schlafen, als Heinrich IV. zum Regieren. — Der junge König kannte auch seine Ueberlegenheit über das schwerfäl-

so sehr überlegen, daß der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein konnte. Als es bei Ivry (1590) zur Schlacht kam, [315] errang Heinrich IV. durch sein Feldherrntalent und seine persönliche Tapferkeit einen so vollständigen Sieg, daß das liguistische Heer sich auflös'te und zerstreute. [316]

Dieser Sieg und der bald darauf erfolgende Tod des Schattenkönigs Karl würde die Ligue vielleicht gänzlich zersprengt haben, wenn sie nicht an König Philipp II. von Spanien eine Stütze gefunden hätte, indem dieser den Alexander Farnese von Belgien aus in Frankreich einfallen ließ (S. 324). Als daher Heinrich IV. in Folge des Sieges bei Ivry die Stadt Paris als den Sitz der Ligue eng belagerte, [317] erschien Alexander Farnese zu ihrem Entsatz, und der König mußte die Belagerung wieder aufheben.

Unter solchen Umständen wurde der Krieg der Ligue mit spanischer Hilfe fortgesetzt, bis eben diese spanische Hilfe die Eifersucht der Sechszehner erregte, und dieselben sich deshalb mit Karl v. Mayenne entzweiten. Dieser war nämlich auf den Plan Philipp's II. eingegangen, dessen Tochter Clara Eugenia als eine Enkelinn Heinrich's II. von Frankreich [318] auf den französischen Thron zu setzen und sie sodann mit dem Erzherzoge Ernst von Oestreich (S. 324) zu verheirathen. Abgesehen davon, daß hierdurch das salische Gesetz über die blos männliche Thronfolge verletzt worden wäre, so hätten auch die Franzosen einen Ausländer als König annehmen müssen; und dies erschien ihnen noch bedenklicher als die Anerkennung eines hugenottischen Landsmannes. Die Sechszehner erklärten sich also gegen die spanisch-liguistische Partei; und als dieselbe nun noch außerdem durch

---

lige Liguenhaupt sehr gut. Als Jemand einmal Karl v. Mayenne einen einsichtsvollen Feldherrn nannte, sagte Heinrich IV.: „Das ist wahr; aber ich gewinne ihm doch jeden Tag fünf volle Stunden ab." —

315.

Am Morgen der Schlacht bei Ivry trat Heinrich IV. in voller Rüstung vor sein Heer und sprach im Angesichte desselben mit gefalteten Händen folgendes Gebet: „Herr, du kennst meine Gedanken und siehest mein Herz. Ist es meinem Volke heilsam, daß ich die Krone trage, so schütze meine Waffen; sonst nimm mir mit dem Reiche das Leben, damit ich wenigstens inmitten dieser Krieger sterbe, die so treu ihr Leben für mich wagen." — Als ihm hierauf aus den gerührten Herzen der Soldaten der Ruf entgegen tönte: „Es lebe der König!" wandte er sich mit folgender kernigen Anrede an das Heer: „Meine Freunde, Ihr seid Franzosen! ich bin Euer König! dort steht der Feind! Je zahlreicher er ist, desto mehr Ehre für uns. Fehlt Euch eine Fahne, so folgt meinem Helmbusch; Ihr werdet ihn immer auf dem Wege der Ehre und der Pflicht finden!" —

316.

Schlacht bei Ivry.

Heinrich IV. hatte einen vortrefflichen Schlachtplan entworfen; nur für den Fall einer Niederlage war keine Instruction vorhanden. Als man ihn fragte, wohin das Heer seinen möglichen Abzug nehmen solle, entgegnete er: „Keinen andern Abzug, als über das Schlachtfeld hin!" damit andeutend, daß er siegen oder untergehen wolle. — Wirklich that der König auch Wunder der Tapferkeit, und häufig sah man ihn wie einen gemeinen Reiter im dichtesten Getümmel kämpfen, so daß sein Schwert am Ende der Schlacht voller Scharten und ganz von Blut gefärbt war. — Anfangs schien sich der Sieg auf die Seite des liguistischen Heeres zu neigen; und schon ergriffen einige der königlichen Truppen, deren Fahne gefallen war, die Flucht. Da aber sprengte ihnen der König entgegen und rief: „Mein Helmbusch ist Eure Fahne! Wenn Ihr diesen weichen seht, erlaube ich Euch zu fliehen!" — Diese Worte hatten eine magische Wirkung. Die Franzosen stürmten ihrem tapfern Könige nach und in kurzer Zeit war das liguistische Heer überwunden.

317.

Das belagerte Paris litt so große Noth, daß ein Pfund Butter 2½ Thaler und ein Hammel gar 35 Thaler kostete. Die Bewohner mußten die ekelhaftesten Dinge zu Nahrungsmitteln verwenden: Hunde, Leder, Baumrinde wurden genossen, aus Todtenknochen backte man Brot; ja hin und wieder wurden selbst Kinder geschlachtet und verzehrt. — Trotzdem war die Wuth der Liguisten gegen den belagernden König noch so groß, daß sie Jeden, der von Frieden oder Uebergabe sprach, aufhängen oder ins Wasser werfen ließen.

318.

Clara Eugenia war — wie wir (S. 332)

eine glückliche Satyre dem Spotte und Gelächter der Franzosen preisgegeben wurde, [319] da war es in den Augen der öffentlichen Meinung um die Ligue geschehen, und die Sache Heinrich's IV. erschien als gewonnen. Es bedurfte von Seiten dieses Letztern nichts als eines Uebertritts zur katholischen Kirche, um sich den Thron zu sichern und Frankreich aus den Klauen des Bürgerkrieges zu befreien. Durfte der weise König anstehen, einen für den Vorurtheilsfreien so gleichgiltigen, für das öffentliche Wohl aber so heilsamen Schritt zu thun? Gewiß nicht! Und wenn Heinrich IV. auch nicht Philosoph genug war, um auf den Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu dem andern gar kein Gewicht zu legen, so war er doch Menschenfreund genug, um sein scheinbares Seelenheil dem öffentlichen Wohle hintan zu setzen, und zugleich auch Egoist genug, um durch eine äußere, für das wahre Heil gleichgiltige Ceremonie sich eine schöne Krone zu erkaufen. [320] Heinrich IV. trat daher i. J. 1593 zur katholischen Kirche über, und die Folge davon war, daß ihm eine Stadt nach der andern zufiel. Nur Paris sträubte sich noch, weil die Sechszehner den Traum einer aristokratischen Republik zu verwirklichen trachteten; allein bald wurde die Faction durch Brissac, den Befehlshaber der Stadt, listigerweise überwunden; und dieser öffnete alsdann (1594) zur Freude der meisten Bewohner Heinrich IV. die Thore. — Die Ligue hatte ein Ende. Der eben so milde wie edle König verkündete eine allgemeine Amnestie, durch welche er auch die letzten Städte unter seinen Scepter brachte; und endlich erließ er zur Beseitigung der religiösen Wirren i. J. 1598 das Edict von Nantes, welches den Hugenotten Religionsfreiheit mit geringer Beschränkung und völlig gleiche politische Rechte mit den Katholiken gewährte. [321] Dadurch hatten die unseligen Hugenottenkriege nach mehr als dreißigjähriger Dauer ein Ende, und Frankreich erfreute sich eine Zeit lang des Glückes der Ruhe.

Seinem Lande dieses Glück zu erhalten, und dadurch die Wunden zu heilen, welche dem Reiche geschlagen worden waren, wurde fortan die ausschließliche Sorge des guten Königs; und glücklicherweise hatte er unter seinen Dienern einen Mann gefunden, der für ein solches Ziel nicht blos zu schwärmen, sondern auch zu wirken verstand: Maximilian v. Bethune, Marquis v. Rosny und Herzog von Sully, ge-

---

wissen — die Tochter Philipp's II. von der Elisabeth Valois, der ältesten Tochter Heinrich's II. von Frankreich.

319.

Die hier in Rede stehende Schrift wurde die menippeische Satyre genannt, weil ihre Form derjenigen Dichtungsart angepaßt war, welche die Römer Sat ... Menippea nannten, und welche darin bestand, daß Prosa und Verse willkürlich wechselten, und der Stoff eben so mannichfaltig zusammen gesetzt war wie das Metrum.

320.

Heinrich IV äußerte über seinen Religionsbekenntnißwechsel: „Frankreich gewinnt durch eine Messe, die ich höre, mehr als durch zwanzig Schlachten, in denen ich siege.“ — Und als sich Elisabeth von England über seinen Uebertritt zum Katholicismus beklagte, während sie doch selbst behufs ihrer Thronbesteigung vom Katholicismus zum Protestantismus übergegangen war, ließ ihr Heinrich IV. satyrisch scherzend erwiedern: „Frankreich ist doch wohl einer Messe werth!“ —

321.

Das Edict von Nantes brachte die Religionsfreiheit der Hugenotten fast durchgängig auf die Bestimmungen des Friedens von St. Germain en Laye (s. Nr. 270) und setzte noch außerdem fest: „Beleidigungen und Schmähschriften sind gegenseitig verboten. In den Orten, wo hugenottischer Gottesdienst stattfindet, dürfen auch hugenottische Schulen angelegt werden. Zu allen hugenottischen Synoden ist die obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich. Die Hugenotten achten die katholischen Feiertage, dürfen aber nicht gezwungen werden, ihre Häuser zu schmücken und den Prozessionen beizuwohnen. Sie haben nicht nur ein Anrecht auf alle öffentlichen Aemter, sondern auch das Recht, in katholischen

wöhnlich blos **Sully** genannt, [322] ein eben so aufrichtiger Menschenfreund wie sein König, aber dabei ein noch ernsterer und geübterer Geschäftsmann, das wahre Muster eines Ministers, war nicht blos Heinrich's IV. Staatsrath, sondern auch sein Freund in der edelsten Bedeutung des Wortes. [323] Was des Königs edles Herz ersann, das rief des Ministers heller Kopf ins Leben. Namentlich war Sully's Sorgfalt dem finanziellen Zustande des Landes zugewendet, weil dieser sich in der unheilvollsten Verwirrung befand. Durch Ordnung, Sparsamkeit und Redlichkeit gelang es dem Minister indeß bald, das Uebel zu heben, so daß er sogar die Steuern — herabsetzen konnte! [324] In ähnlicher Weise sorgte er für den Flor des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, [325] und brachte es dadurch in verhältnißmäßig kurzer Zeit dahin, daß des Königs Wunsch: Frankreich auf dem Gipfel der Wohlhabenheit zu sehen, erfüllt war. [326]

So wurde denn Heinrich IV. durch Sully der Schöpfer von Frankreichs Wohlstand; und der Beinamen eines Vaters des Volkes, den er sich erwarb, war bei keinem Fürsten der Geschichte so wohlverdient, wie bei ihm. Heinrich IV. war wirklich ein Vater des Volkes; — aber er war auch nicht mehr. Der beste der Könige hatte keinen Begriff von dem Segen der Volksfreiheit; und wie er sich selbst als den Vater seiner Unterthanen ansah, so betrachtete er auch die Unterthanen stets nur als seine Kinder, als geliebte, aber unmündige Kinder, die der Vormundschaft nicht blos eines Königs, sondern auch des Adels bedürftig seien. Dies Regierungsprincip, der damaligen Zeit freilich angemessener als der jetzigen, war der einzige schwache Fleck in Heinrich's IV. sonst so vortrefflichem Regimente. Zwar mochte das dadurch hervorgerufene Verhältniß ein erfreuliches Resultat liefern, so lange ein so guter Mann, wie Heinrich IV., als König herrschte, und ein so vortrefflicher Charakter, wie Sully, als Minister den König und das Volk regierte. [327] Allein wer konnte für des Königs und des Ministers Nachfolger

---

Schulen, Universitäten, Armen- und Krankenhäusern aufgenommen zu werden. Es ist verboten, sie wegen der Religion zu enterben. Streitigkeiten zwischen ihnen und den Katholiken werden bei den Parlamenten in gemischten Kammern entschieden, und jede Partei kann sechs Richter des jenseitigen Bekenntnisses verwerfen." —

322.

Sully war schon als Knabe nach Navarra an den Hof Heinrich's IV. gekommen und hatte sich dort eng an den jungen König angeschlossen, dessen steter Begleiter er auf allen seinen kriegerischen Zügen blieb.

323.

Vielleicht hat niemals zwischen einem Könige und seinem Minister ein so freundschaftliches Verhältniß bestanden, wie zwischen Heinrich IV. und Sully. Der Erstere that keinen einzigen wichtigen Schritt in den öffentlichen und selbst in seinen Privatangelegenheiten ohne des Letztern Rath. Und Sully, weit entfernt, alle Handlungen seines Gebieters tadellos zu finden, rügte an demselben Alles, was ihm der Rüge werth schien, und fand dafür bei dem vortrefflichen Könige stets nur den herzlichsten Dank. —

324.

Sully hatte beim Antritte seiner Verwaltung eine Schuldenlast von 330 Millionen Livres vorgefunden. Bei Niederlegung seines Amtes hinterließ er einen Staatsschatz von 40 Millionen.

325.

Man hat der Verwaltung Sully's den Vorwurf gemacht, daß sie den Ackerbau weit mehr begünstigt habe als den Handel und die Industrie. Die Thatsache war richtig, aber der Vorwurf durchaus ungerecht. Denn der Ackerbau ist und bleibt die Grundlage des Gemeinwohls. Während die Blüthe des Handels und der Industrie nur einen Theil der Nation reich macht, wird durch den Flor des Ackerbaues die ganze Nation wohlhabend; und allgemeine Wohlhabenheit ist dem Staate weit ersprießlicher als theilweiser Reichthum und theilweise Armuth. —

326.

Heinrich IV. pflegte zu sagen: er könne seinen landesväterlichen Beruf erst dann für erfüllt ansehen, wenn jeder Bauer seines Reiches Sonntags sein Huhn im Topfe habe.

bürgen? Niemand! und so zeigte sich denn auch gleich nach Heinrich's Abgang die unselige Folge der Adelsmacht, bis endlich Richelieu durch die Herabdrückung derselben das schwere Räthsel der Staatskunst löſ'te. — Ja, vielleicht wäre selbst schon die Regierung Heinrich's IV. keine so absolut segensreiche gewesen, wenn ihm nicht ein Sully zur Seite gestanden hätte. Denn König Heinrich war zwar ein guter, aber nicht grade ein starker Mensch; er war ein Mensch von Schwächen, und namentlich der für einen Herrscher gefährlichsten Schwäche, der Neigung zu den Weibern, am meisten ergeben. Heinrich's IV. Maitressen, [328] unter denen Gabriele d'Estrées die berühmteste geworden ist, [329] spielen in seiner Regierungsgeschichte keine untergeordnete Rolle, und würden eine sehr bedeutende und wahrscheinlich sehr unheilvolle gespielt haben, wenn Sully dies nicht durch den freundschaftlichen Einfluß, welchen er auf Heinrich IV. übte, zu verhindern gewußt hätte. [330] Weniger Gewicht wollen wir indeß darauf legen, daß Sully den König abhielt, eine seiner Maitressen zu heirathen, weil es uns für das Wohl des Volkes ganz gleichgiltig erscheint, ob die Gattinn seines Königs ihm ebenbürtig ist oder nicht. Sully aber folgte auch hierbei den Eingebungen seiner aristokratischen Ansichten. Als sich daher Heinrich IV. von seiner kinderlosen Gattinn Margaretha Valois d. J. (1599) scheiden ließ, [331] und die Absicht an den Tag legte, eine seiner Maitressen zu heirathen, wußte

---

327.

Wie groß die Macht Sully's über das Herz seines königlichen Freundes war, beweiſ't folgender Vorfall: Die Verleumdungen mehrer Feinde des Ministers hatten einst eine Spannung zwischen den beiden Freunden hervorgerufen, die noch dadurch vermehrt wurde, daß Sully zu stolz war, sich über die Beschuldigungen seiner Feinde zu rechtfertigen. Heinrich IV. konnte indeß dies gegenseitige Schmollen nicht ertragen und ging zu Sully, um ihn zu einer Erklärung zu vermögen. Die Hofschranzen glaubten den Fall des Ministers nahe und warteten vor der Thür die Rückkunft des Königs ab. Als derselbe endlich heraustrat und nach der Uhr fragte, ergab sich, daß er vier volle Stunden bei Sully zugebracht hatte. „Ich sehe wohl," sagte Heinrich IV. zu den Hofschranzen, welche in gespannter Erwartung dastanden, „ich sehe wohl, daß sich Mancher hier mehr gelangweilt hat, als ich da drinnen. Um die Gelangweilten zu trösten, muß ich ihnen sagen, daß ich Sully mehr liebe als jemals, und daß wir vereint sind auf Leben und Tod." —

328.

Maitressen Heinrich's IV.

Unter den zahlreichen Maitressen des Königs haben sich außer der Gabriele d'Estrées, von welcher wir gleich weiter unten ausführlicher reden werden, besonders folgende einen Namen gemacht: Charlotte des Essarts, Gräfinn v. Romorentin; Diane v. Gramont, Gräfinn v. Guiche, geb. v. Andouins, genannt die schöne Corisande; Katharina Henriette de Balzac, Marquise v. Verneuil, welche sich dem Könige eigennütigerweise nur gegen ein schriftliches Eheversprechen ergeben wollte, sich aber dennoch getäuscht sah.

329.

Gabriele d'Estrées,

von Heinrich IV. zur Herzoginn v. Beaufort erhoben, war die Tochter des Anton d'Estrées, Großmeisters der Artillerie. Als der König sie zum ersten Male sah, verliebte er sich so heftig in sie, daß er Alles daran zu setzen beschloß, um sie zu seiner Maitresse zu machen, was ihm denn auch ohne viele Mühe gelang. Uebrigens war Gabriele von allen Maitressen Heinrich's IV. diejenige, der er stets am herzlichsten zugethan blieb. Sie gebar ihm mehre Kinder und erhielt sich des Königs Liebe bis zu ihrem Tode, welcher auf einer Reise nach dem Genusse einer Orange so plötzlich erfolgte, daß man Gabriele d'Estrées vergiftet glaubte.

330.

Wie groß Sully's Einfluß selbst den Reizen der Maitressen gegenüber war, beweiſ't folgende Anecdote: Als Gabriele d'Estrées mit einem Sohne niederkam, verlangten mehre Hofleute, welche dem Könige schmeicheln wollten: Sully solle dem neugebornen „Kinde von Frankreich" — so wurden nämlich die legitimen Kinder des Königs genannt! — die gewöhnlichen Gelder anweisen. Der Minister erklärte aber, er wisse nichts von einem Kinde von Frankreich, und wurde dafür von der erzürnten Gabriele mit den heftigsten Vorwürfen empfangen. Als Sully dies dem Könige hinterbrachte, sagte dieser: „Kommt mit mir zur Beaufort; dort sollt Ihr sehen, daß ich nicht so unter der Herrschaft der Weiber stehe, wie man glaubt." — Als Heinrich

ihn Sully von diesem Entschlusse abzubringen, [332] und ihn endlich zu bestimmen, Maria Medici, die Tochter des Großherzogs Franz II. von Toscana, (1600) zur Gattinn zu nehmen, womit indeß für das Wohl des Staates eben so wenig gewonnen war wie für das Glück des Königs; denn Heinrich IV. führte mit diesem eifersüchtigen und ränkevollen Weibe eine sehr unselige Ehe. —

Was Heinrich's IV. auswärtige Politik betrifft, so mochte ihm Frankreich wegen seiner geographischen Lage zum Träger einer europäischen Präpotenz weit weniger geeignet scheinen, als das benachbarte Deutschland; [333] wenigstens strebte er nicht danach, es dazu zu machen. Er suchte mit den größern Mächten stets auf freundschaftlichem Fuße oder doch in friedlichen Verhältnissen zu bleiben, ohne indeß dabei die Ehre seines Scepters aufs Spiel zu setzen, wie dies friedensfreundliche Fürsten so häufig thun. — Heinrich IV. hielt den Frieden zwischen den Völkern mit Recht für die Grundlage des Glückes der Menschheit, dem sein liebendes Herz sich gewidmet hatte; und darum gingen auch aus seinem Gehirne weit aussehende Pläne hervor, um zur Erzielung eines ewigen Friedens zwischen den Reichen Europa's eine Art Rechtsstaat zu gründen, der auf das Wesen einer europäischen Fürstenrepublik hinaus lief. [334] Vielleicht wäre diese großartige Idee mit Hilfe des dafür begeisterten Sully

---

demgemäß seine Geliebte über ihr Betragen zurecht wies, und diese, außer sich gerathend, mit thränenerstickter Stimme schrie: sie wolle sich tödten, weil er sie um eines Bedienten willen zurücksetze! entgegnete ihr der König: „Madame, bilden Sie Sich nicht ein, durch dies angelernte, widerwärtige Wesen meiner Herr zu werden. Wie können Sie meinen treuesten und klügsten Diener ungebührlich Bedienten nennen? Wahrlich, in die Nothwendigkeit versetzt, zwischen Ihnen und Sully zu wählen, würde ich mich für diesen entscheiden, da ich eher zehn Maitressen finden kann, als einen einzigen solchen Mann!" —

331.

Margaretha Valois war ein sehr schönes Weib, voller Geist und Kenntnisse; allein sie hatte Heinrich IV. nur gezwungen geheirathet, und deshalb war es zwischen den beiden Gatten niemals zu einem herzlich ehelichen Verhältnisse gekommen, obwohl sich beide gegenseitig außerordentlich achteten. Jeder von ihnen überließ sich daher seinen anderweitigen sinnlichen Neigungen, denen Margaretha nicht minder zugethan war als Heinrich IV.; und es würde daher vielleicht niemals zu einer Ehescheidung gekommen sein, wenn ihre Ehe nicht kinderlos geblieben wäre. Diese Kinderlosigkeit war zuverlässig der einzige wirkliche Grund, durch den sich Heinrich IV. zur Scheidung bestimmen ließ; denn welch ein großer Kinderfreund der König war, geht aus folgender Anecdote hervor:

Heinrich IV. befand sich einst, nachdem ihn seine zweite Gattinn schon mit mehren Kindern beschenkt hatte, in dem Zimmer derselben, wo er häufig, auf der Erde liegend, mit den Kleinen spielte. Er hatte eben den Dauphin Ludwig (nachmaligen Ludwig XIII) auf seinen Rücken gesetzt und galoppirte mit ihm, auf Händen und Füßen gehend, im Zimmer herum, als ein fremder Gesandter in einer wichtigen Angelegenheit hereintrat. Der König blickte auf und fragte: „Seid Ihr Vater, mein Herr Gesandter?" — „Ja, Sire!" lautete die Antwort. — „In diesem Falle," entgegnete der König, „kann ich erst meine Tour durchs Zimmer vollenden!" und galoppirte weiter. —

332.

Anfangs wollte Heinrich IV. nach seiner Scheidung Gabriele d'Estrées heirathen. Da dieselbe aber plötzlich starb, wie oben erzählt, so richtete er sein Auge auf die Verneuil, besonders da diese sich ihm unter einer andern Bedingung nicht ergeben wollte. Heinrich sagte zwar selbst, daß er zu weit gehe, um eine Jungfrauschaft zu erobern, die vielleicht nicht zu finden sei; allein er machte doch einen Entwurf zu dem geforderten Eheversprechen. Als er denselben seinem Freunde Sully vorlegte und ihn um seine aufrichtige Meinung fragte, riß der Minister den Entwurf in Stücken. — „Seid Ihr toll?" fragte Heinrich erstaunt. — „Ja, Sire," erwiederte Sully, „ich bin ein Thor und ein Narr, und möchte es gern so sehr sein, daß kein Anderer in Frankreich es mehr sein könnte." — Es war von dem Plane nicht weiter die Rede.

333.

Heinrich IV. pflegte zu sagen, wenn er irgend eine Demüthigung des Kaisers oder Volkes von Deutschland erfuhr: „Wenn ich Kaiser von Deutschland wäre, so sollte ohne meinen Willen in ganz Europa keine Kanone gelös't werden!" —

334.

Heinrich's IV. politische Pläne

erstreckten sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:
1) Wenn die drei Hauptbekenntnisse der Christen

[335] auch wirklich zur Ausführung gekommen, wenn eine Mörderhand Heinrich's segensreichem Wirken nicht schon so frühe ein Ziel gesetzt hätte. König Heinrich IV. wurde (14. März 1610) von Franz Ravaillac auf offener Straße mit einem Messer erstochen, [336] ohne daß die Motive dieser That jemals aufgeklärt worden sind. [337] Der Ermordete hinterließ von seiner zweiten Gattinn Maria Medici zwei Söhne und drei Töchter. Die beiden erstern waren der Dauphin Ludwig und der Herzog Gaston von Orleans; von den drei letzten kennen wir bereits Elisabeth (Isabella) als spätere Gattinn Philipp's IV. von Spanien (S. 346) und Henriette Bourbon als spätere Gattinn Karl's I. von Großbritannien (S. 368).

Ludwig XIII.

(1610—1643)

war bei seines Vaters Tode erst neun Jahre alt, daher denn wiederum eine Regentschaft eintrat. Durch Beschluß des Pariser Parlaments, welches sich, von den Umständen begünstigt, hier zum ersten Male eine solche Machtvollkommenheit anmaßte, wurde die

---

nicht zu einem verschmolzen werden können, so soll man sie ruhig nebeneinander dulden, wie Gott sie duldet.

2) Damit die christlichen Staaten sich nicht gegenseitig unterdrücken können, bringt man sie auf gleiche Macht und Größe.

3) Etwaiger Streit zwischen den christlichen Staaten soll auf friedlichem Wege durch einen eigens dazu eingesetzten höchsten Gerichtshof entschieden werden.

4) Alle Beschränkungen des Handels zwischen den Verbündeten hören auf. Etwaige Ländererwerbungen durch Aussterben der Dynastieen werden nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit vertheilt, und zwar in der Regel mehr an Freistaaten und Wahlreiche, als an Erbstaaten. —

335.

Sully nahm Heinrich's IV. politische Pläne anfangs für weiter nichts als schöne Träume eines schönen Herzens. Als er aber den Auftrag erhielt, auf Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten zu denken, vertiefte er sich endlich noch mehr in diese Träume als sein Herr, und ward noch viel mehr dafür begeistert als dieser.

336.

Heinrich's IV. Ermordung.

Franz Ravaillac, aus Angoumois gebürtig, erst Mönch, dann Schullehrer, ein Mann von finstrer Gemüthsart, hatte den Entschluß zur Ermordung des Königs — man weiß nicht, ob aus eignem oder fremdem Antriebe — nicht so bald gefaßt, als er auch die nächste Gelegenheit ersah, ihn auszuführen. — Der König fuhr in Gesellschaft von sieben Hofherren in einem langen ungeschickten Wagen aus, um sich zu Sully zu begeben. An der Ecke einer engen Gasse, der Eisenhändlerstraße, mußte der Wagen halten, weil der Weg durch zwei mit Wein und Heu beladene Karren versperrt war. Indem die Diener des Königs sich vom Wagen entfernten um die Hindernisse hinwegräumen zu lassen, ersah Ravaillac, welcher dem königlichen Wagen vom Schlosse her gefolgt war, den Moment, um auf das hintere Rad zu steigen, und em Könige ein Messer in die Brust zu stoßen. Keiner der sieben Begleiter hatte den Mann bemerkt, weil Aller Augen nach den beiden Karren gerichtet waren. Erst als der König rief: „Mein Gott, ich bin verwundet!" wandten sie sich um und sahen den Mörder einen nochmaligen Stoß thun, worauf derselbe mit dem blutigen Messer in der Hand vom Wagen sprang und sich ohne allen Widerstand ergreifen ließ. — Der König hatte bereits aufgehört zu leben.

337.

Obwohl man bald die Jesuiten, bald die Spanier, bald wieder die Königinn Maria Medici als Urheber von Ravaillac's That bezeichnet hat, so ist doch keine dieser Muthmaßungen jemals bestätigt worden. Denn Ravaillac beharrte auch unter der Folter dabei, daß er den Mord ohne alle Mitschuldige, aus eignem Antriebe unternommen habe, weil er geglaubt, dem Volke und der Kirche einen Dienst damit zu leisten. „Hätte ich gewußt," fügte er hinzu, „daß der Tod des Königs so viel Betrübniß hervor rufen würde, wie ich jetzt sehe, so würde ich die That nicht begangen haben." — Er wurde auf grausame Weise hingerichtet: Man zwickte ihn zuerst am ganzen Leibe mit glühenden Zangen und goß in die Brandwunden kochendes Blei und brennenden Schwefel. Sodann wurden vier schwache Pferde an seine Arme und Beine gespannt, welche eine volle Stunde zogen, ehe sie den Körper des Gerichteten auseinander reißen konnten.

Regentschaft mit Uebergehung der Prinzen von Geblüt der Königinn Mutter Maria Medici übertragen, [338] einem im Kleinlichen herrschsüchtigen Weibe, dem es an wahrem Herrschertalente gänzlich gebrach. Um so gerechter erscheint daher auch der Unmuth der übergangenen Prinzen von Geblüt, unter denen vor allen Herzog Heinrich der Jüngere v. Condé, ein Sohn des gleichnamigen Hugenottenhauptes (S. 388) und gewöhnlich der jüngere Condé genannt, hervor trat. Er war durch Geschick und Kenntniß ausgezeichnet und würde sich die Regentschaft schwerlich haben streitig machen lassen, wenn er damals nicht grade in Italien abwesend gewesen wäre. Jetzt blieb ihm freilich nichts übrig, als an den Intriguen Theil zu nehmen, welche gegen die Regentinn gesponnen wurden.

Diese trug freilich viel dazu bei, jene Intriguen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen; denn sie wurden namentlich dadurch hervorgerufen, daß Maria Medici die Regierungsmaxime Heinrich's IV. aufgab, und besonders an die Stelle der früheren weisen Sparsamkeit eine wahnsinnige Verschwendung treten ließ. Sully, darüber trauernd, nahm (1611) seine Entlassung von den Geschäften, und mit ihm entwich Frankreichs guter Genius. Denn die Regentinn, deren eigne Kräfte für die Verwaltung nicht ausreichten, übertrug dieselbe ihrem Günstlinge, einem völlig talentlosen Italiener, Namens Concini, den sie zum Marquis d'Ancre und endlich sogar zum Marschall von Frankreich gemacht hatte, weshalb er gewöhnlich Marschall d'Ancre genannt wird. [339]

Da diese Erhebung eines unfähigen Ausländers die Unzufriedenheit der Franzosen erregte, und namentlich der jüngere Condé laut dagegen eiferte, so versuchte es die Regentinn, den Sturm dadurch zu beschwören, daß sie (1614) eine Reichsversammlung nach Sens einberief, um den Unzufriedenen eine Art ständischer Autorität entgegen stellen zu können. Allein die drei Stände geriethen über ihre allseitigen Rechte und Pflichten in solche Conflicte, [340] daß nicht einmal die eben so wichtige wie verwirrte Finanzfrage erledigt werden konnte. Die Versamlung der Reichsstände mußte daher schon im folgenden Jahre (1615) aufgelös't werden, und ist es denn auch bis in die Gegenwart hinein geblieben. Die Reichsversamlung zu Sens war bis zur

338.

Um für den Antritt der Regentschaft eine scheinbar rechtliche Form zu gewinnen, hatte sich Maria Medici mit ihrem Sohne ins Parlament begeben und dies um Bestätigung ihrer Vormundschaft angegangen. Das Parlament, über die ihm dadurch zugestandene Macht höchlich erfreut, säumte denn auch keinen Augenblick, dieselbe auszuüben, und zwar zum Besten Derjenigen, die sie ihm eingeräumt hatte.

339.

Concini war ein aus seinem Vaterlande Toscana verbannter Edelmann und hatte sich bei der Maria Medici zuerst dadurch in Gunst gesetzt, daß er deren Milchschwester und vertraute Dienerinn Leonore Galigai heirathete, welche als ein verschmitztes Weib sich den größten Einfluß über ihre Gebieterinn errang. Später scheint Concini auch der Liebhaber der Königinn gewesen zu sein, weil sich sonst seine Ernennung zum Marschall von Frankreich schwerlich erklären läßt. Denn die Erhebung eines Mannes, der niemals bei einem Heere gewesen war, zu einer solchen Würde hat etwas so Lächerliches, daß man sie nur auf Rechnung einer verliebten Laune bringen kann. Daher mußte denn auch bei dieser Ernennung die Sitte umgangen werden, welche vorschrieb, daß ein Rechtsgelehrter vor dem Parlamente die kriegerischen Thaten des Ernannten hervor zu heben hatte.

340.

Ein besonderer Gegenstand des Streites wurde die sogenannte Paulette, mit welcher es folgende Bewandtniß hatte: Unter den meist vortrefflichen Finanzmaßregeln Sully's befand sich auch eine Abgabe, die zu mancherlei Inconvenienzen führen mußte. Sie war von einem gewissen Charles Paulet in Vorschlag gebracht worden, führte daher den obigen Namen und bestand in einer jährlichen Abgabe von $1\frac{2}{3}$ Procent des Gehalts der Staatsdiener an die Krone, wofür der Zahlende seine Stelle auf seine Kinder vererben konnte. Die Paulette schloß also ein ähnliches Erbrecht des Beamtenthums ein, wie das Erbrecht des Königthums selbst war. — Die Inconvenienzen, welche daraus für den Staat ent-

Zeit der Revolution die letzte, welche Frankreich gehabt hat. Denn seit ihrer Auflösung verzichteten die Könige auf ständischen Beirath entweder ganz oder sie beriefen — wenn sie sich durch ständische Berathungen beliebt machen wollten — die sogenannten Notabeln zusammen, welche aus den Prinzen des königlichen Hauses, mehren besonders bezeichneten Prälaten und Edelleuten, den Präsidenten der Parlamente, den höheren Finanz- und Steuerbeamten und endlich den Vorstehern der Pariser Kaufmannschaft bestanden. — Neben den Notabeln wurden aber auch häufig die Parlamente, welche bis dahin nur die obersten Justizcollegien des Landes gebildet hatten, zu ständischen Befugnissen heran gezogen; und aus der Leistung dieser ausnahmsweisen Pflicht machten dieselben sehr bald ein gewöhnliches Recht, so daß wir sie endlich mit der Prätension der von ihnen so ganz verschiedenen englischen Parlamente auftreten sehen.

Da sich der Zustand des Landes unter der Regentschaft immer verderblicher gestaltete, so fingen die unzufriedenen Großen unter der Leitung des jüngeren Condé an, für die Ausdehnung ihrer Macht und den Sturz des Marschalls d'Ancre zu arbeiten. Einen gleichen Zweck verfolgte auch der Gesellschafter des von seiner Mutter in Unthätigkeit erhaltenen jungen Königs, ein leichtsinniger Edelmann, Namens Luynes. Dieser suchte zuerst das gespannte Verhältniß, welches zwischen Ludwig XIII. und seiner Mutter von je her bestand, [341] zur offenbarsten Feindschaft zu machen; und es gelang ihm. Als der junge König endlich an Maria Anna, die Tochter des Königs Philipp III. von Spanien, [342] verheirathet und für volljährig erklärt wurde, ohne daß Maria Medici die Herrschaft über Sohn und Reich aufgab, so benutzte dies Luynes, um durch beständige Einflüsterungen den König mit Abscheu gegen seine Fesseln zu erfüllen. Wirklich brachte er es auch bei dem 16jährigen Ludwig dahin, daß derselbe seine Einwilligung zum Sturze des ihm verhaßten, von seiner Mutter aber geliebten Ministers gab; und so wurde denn d'Ancre (1617) von den Creaturen des Luynes überfallen und ermordet. [343]

---

stehen mußten, lagen auf der Hand. Denn da das Talent eines Beamten keine Bürgschaft gab für das Talent seines Sohnes, so war die Möglichkeit vorhanden, daß eine oder die andere Stelle in die Hände völlig talentloser und unfähiger Menschen kam. — Uebrigens war jene Paulette von Heinrich IV. nur auf neun Jahre bestätigt worden und lief jetzt zu Ende. Geistlichkeit und Adel, welche keinen Vortheil davon hatten, wollten sie abgeschafft wissen, nicht etwa des Staatswohls wegen, sondern nur, weil die Paulette den dritten Stand, die Beamten und Geldmenschen, mächtig machte. Aber eben deswegen verlangte der dritte Stand ihre Beibehaltung; und so ging denn der Streit los, der damit endete, daß die Paulette abgeschafft, aber bald darauf wieder eingeführt wurde und eingeführt blieb.

341.

Ludwig XIII wurde weder von seiner Mutter noch von der Gattinn des Marschalls d'Ancre geliebt und wußte dies auch sehr gut. Als Ludwig einen Hund der Königinn zufällig auf den Fuß trat, von demselben blutig gebissen und hinterher noch von der Mutter ausgescholten wurde, sagte er bitter: „Madame, Sie lieben Ihren Hund mehr als Ihren Sohn!" — Weniger rücksichtsvoll war er gegen die Marschallinn. Als er einst über den Zimmern derselben laut spielte, und sie ihm sagen ließ: er solle keinen Lärm machen, weil sie Kopfweh habe, gab er zur Antwort: Paris sei groß; sie solle sich ein anderes Zimmer für ihr Kopfweh suchen. —

342.

Maria Anna heißt gewöhnlich Anna von Oestreich, weil ihre Mutter eine östreichische Prinzessinn war, muß aber richtiger Anna von Spanien genannt werden.

343.

Tod des Marschalls d'Ancre.

Ludwig XIII. hatte seine ausdrückliche Genehmigung nur zur Verhaftung des Marschalls gegeben und Gewaltschritte blos für den Fall erlaubt, daß sich derselbe zur Wehre setze. — Als nun d'Ancre eines Morgens ins Louvre trat, kündete ihm Vitry, Hauptmann der Leibwache, im Namen des Königs an, daß er sein Gefangener sei. Indem d'Ancre seine Verwunderung darüber ausdrückte, eilten Luynes' Creaturen herbei und streckten ihn

Ludwig XIII. freute sich der Sprengung seiner Ketten und verbannte seine Mutter vom Hofe, um — wie er sagte — selbst zu regieren. Allein die Wahrheit war, daß Luynes, welcher zum Connetable ernannt wurde, ihm nur die Meinung der Selbstregierung ließ, während die Zügel des Staats aus den Händen d'Ancre's in die des Luynes übergingen, wobei freilich der Staat aus dem Regen unter die Traufe kam. Dennoch wußte sich Luynes bis zu seinem natürlichen Tode (1621) auf seinem Posten zu erhalten, der alsdann erst dem Manne zu Theil wurde, welcher den Anspruch des Verdienstes darauf hatte:

Richelieu der Große,

(geb. 1585, gest. 1642)

eigentlich Armand Jean du Plessis, Cardinal und Herzog von Richelieu, daher gemeinhin Cardinal Richelieu genannt, [344] war durch Maria Medici und d'Ancre in den Staatsrath gekommen, nach dem Sturze des Letztern wieder entlassen worden, um nach Luynes' Tode, als Maria Medici sich wieder zur Regierung herandrängte, abermals in den Staatsrath einzutreten. Bald wurde er hier (1624) mit der obern Leitung der Geschäfte betraut, und schlug nun sogleich eine ganz eigne, bisher noch von Niemandem betretene Bahn ein.

Zwar hatte Ludwig XIII. nach Luynes' Tode sehr ernstlich den Entschluß gefaßt, selbst zu regieren; allein er fand endlich doch für gut, diesen Einfall wieder aufzugeben, als er Richelieu's eminentes Talent erkannte. Denn Ludwig XIII. besaß neben seinen vielen Herrscherunfähigkeiten [345] wenigstens die seltene Herrschertugend, jene Unfähigkeiten zu erkennen, und die Hochherzigkeit, sich mit vollem Bewußtsein beherrschen zu lassen von Demjenigen, dessen Talent er anerkannt hatte, wie dies bei Richelieu der Fall war. In diesem bewußten und consequenten Sich-beherrschen-lassen entwickelte der sonst so schwache Ludwig eine gewisse Größe und Kraft. Denn eine Größe finden wir in dem Umstande: daß Ludwig bei der Unterwerfung unter Richelieu's Einfluß gegen seine persönliche Neigung kämpfte, indem er Richelieu eher haßte als liebte und dessen Macht ihm sogar lästig und widerwärtig erschien. [346] Kraft aber entwickelte Ludwig XIII., indem er den Minister gegen alle seine Feinde, unter denen selbst des Königs nächste Verwandte, mit unerschütterlichem Willen aufrecht hielt. [347] Lud-

mit einem gut gezielten Schusse zu Boden, später behauptend, der Marschall habe sich seiner Verhaftung widersetzt. — Die Leiche des Ermordeten wurde noch an demselben Tage beerdigt, am folgenden aber wieder ausgegraben, durch die Straßen geschleift, zerstückelt und in Stücken durch die Stadt geschleppt, bis endlich gar nichts mehr davon übrig war. Dazwischen veranstaltete das Volk große Freudenfeste, Tänze und Feuerwerke, um seinen Jubel über den Tod des Verhaßten auszudrücken, der noch

wig XIII. ordnete hierbei sein persönliches Interesse ganz dem Wohle des Staates unter und zeigt uns auf diese Weise in seinem sonst unbedeutendem Herrscher-Charakter eine wahrhaft verehrungswürdige Seite! —

Mit Richelieu's Verwaltung beginnt in der Geschichte Frankreichs eine ganz neue Epoche. Dieser Mann, ein Minister vom großartigsten Zuschnitte, wenn gleich ohne extreme Regierungsgrundsätze, [348] hatte sich auf seinem Wege zwei Hauptrichtungen bezeichnet, nach denen hin er wirken wollte: Herstellung der absoluten Königsmacht und der darauf ruhenden innern Ordnung des Staats, und Erhebung Frankreichs zu einer achtunggebietenden Stellung nach Außen. Diesem Doppelziele widmete er seine Kraft, sein Gut, sein Leben. —

Was das erstere Ziel betrifft, so fand er eine Menge von Hindernissen vor, welche auf jede Weise beseitigt werden mußten. Was Ludwig XI. gegründet hatte, den Bau des absoluten Königthums, das sollte durch Richelieu vollendet werden, weil der weise Mann eben so wie Philipp II. und Karl I. erkannt hatte, daß nur die Republik oder die Despotie consequenzhaltige Verfassungen seien, und nur in ihnen der Frieden und dadurch das Glück des Staats eine Bürgschaft gewinnen könne. Daß sich Richelieu hierbei für die Despotie entschied, war eben so natürlich, wie es bei Philipp II. und Karl I. natürlich erscheinen muß: War er es doch selbst, dem dabei die Rolle des absoluten Herrschers zugefallen war! —

Unter den Hindernissen, welche Richelieu vorfand, nahmen der Uebermuth und die Macht der weltlichen und geistlichen Großen den ersten Rang ein. Dieser Uebermuth mußte gebrochen, diese Macht mußte vernichtet werden. Wenn das Land und

---

mit Spottschriften und Schmähliedern verfolgt wurde, als schon keine Spur seines Daseins mehr vorhanden war.

Die Gattinn des Marschalls wurde ihm in den Tod nachgesendet, nur auf dem elenden Karren des Rechtsganges. Weil sie die Königinn Maria Medici so ausschließlich beherrscht hatte, klagte man sie als Hexe, Jüdinn und Hochverrätherinn an; das Parlament verurtheilte sie zum Tode, und sie erlitt denselben mit großer Standhaftigkeit.

344.

Richelieu,

ein Pariser von Geburt, war als der dritte Sohn seiner Eltern von diesen zum Kriegsstande bestimmt. Da aber sein älterer Bruder, Bischof von Luçon, ins Kloster ging, so erhielt Richelieu dessen Bisthum und bereitete sich nun sehr ernstlich zum geistlichen Stande vor. Er wurde Doctor der Theologie, in Rom zum Priester geweiht und trat in Paris zu wiederholten Malen mit Beifall als Kanzelredner auf. Doch war sein Streben stets auf Theilnahme an den Staatsangelegenheiten gerichtet, und er machte häufig vergebliche Versuche, eine Anstellung im Staatsdienste zu erlangen, bis ihm dies endlich durch die Gunst des Marschalls d'Ancre gelang.

345.

Ludwig XIII. war zwar nicht ohne Verstand und Einsicht, aber von so schwachem Charakter, daß man in ihm die Seele eines Weibes zu sehen glaubte. Noch eher hätte man ihn für einen Zwitter oder Castraten halten mögen, welchen Begriffen auch der abnorme Stumpfsinn seines geschlechtlichen Triebes entsprach; denn nie hat wohl ein König keuscher gelebt als Ludwig XIII; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß seine Ehe in den engsten Grenzen der Pflicht geblieben ist, welche ihm die Erzeugung eines Thronfolgers gebot. — Allen Geschäften war Ludwig XIII. völlig abhold, weil er sich ihnen nicht gewachsen fühlte; und seine Hauptbeschäftigung drehte sich um die Jagd, den Vogelfang und weitläufiges Geschwätz über diese und ähnliche unwichtigen Dinge.

346.

Als Ludwig XIII. und Richelieu einst an eine Thür kamen, und dieser dem Könige den Vortritt anbot, sagte Ludwig mit dem deutlichsten Accente innern Grolles: „Gehen Sie nur voran, Sie sind ja doch hier der Herr!“ — Sogleich nahm Richelieu einem Diener die Fackel aus der Hand und erwiderte: „Sire, ich kann nur voran gehen, indem ich das Amt Ihres geringsten Dieners übernehme.“ —

347.

Auch die Macht der Geistlichkeit vermochte über den sonst gut katholischen König Nichts, wenn sie gegen Richelieu gerichtet wurde. — Als der Cardinal, welcher stets mehr Staatsmann als Priester war, der Geistlichkeit einige unbillige Forderungen

das Volk nicht fort und fort die Beute von Parteikämpfen werden sollten, so mußten die Parteihäupter mit Gewalt herabgedrückt und zum unbedingten Gehorsam gegen die absolute Königsgewalt gezwungen werden. — Durch angemessene Strenge und unerbittliche Gerechtigkeit, die freilich in den Augen Mancher den Charakter der Grausamkeit trug, gelang es Richelieu, diesen Zweck zu erreichen.

Einen weitern Stein des Hindernisses bildeten die Parlamente, welche reichsständische Befugnisse usurpirten, ohne irgend einen reichsständischen Charakter zu tragen; denn da sie nicht durch Wahl des Volkes zusammen gesetzt, die Stellen ihrer meisten Glieder vielmehr käuflich oder gar erblich waren, so konnten sie mit reichsständischen Befugnissen nicht für das Wohl des Staates, sondern nur für ihre gesonderten Standesinteressen wirken, mußten also dem Gemeinwohl schädlich sein. Daher galt es denn, auch sie der absoluten Königsgewalt zu unterwerfen, was Richelieu dadurch bewirkte, daß er sie in ihre frühere Stellung als Landesjustizcollegien zurückdrängte. —

Ein ferneres Hinderniß für die absolute Gewalt sah Richelieu in dem politischen Verhältnisse der Hugenotten; denn diese bildeten einen Staat im Staate, d. h. sie genossen seit dem Edict von Nantes nicht nur besondere religiöse, sondern auch besondere politische Rechte, so daß sie eine förmlich organisirte, in Waffen stehende und mit besondern Sicherheitsplätzen versehene politische Partei bildeten. Dieser Zustand mußte vernichtet werden, wenn der Staat nicht jeden Augenblick der Gefahr bürgerlicher Kämpfe preisgegeben sein sollte. Richelieu bekümmerte sich als ein vorurtheilsfreier Mann wenig um die Dogmen und den Cultus der Hugenotten; ja er ließ Beides ganz unangetastet und würde den Hugenotten in dieser Beziehung noch mehr bewilligt haben, als das Edict von Nantes. Allein eben so entschieden strebte er auch dahin, sie in ihrer Eigenschaft als politischer Körper, als Staat im Staate zu unterdrücken: Die Hugenotten mußten aufhören, eine bewaffnete Macht zu bilden, besondere Festungen als Sicherheitsplätze im Besitz zu haben, einem besondern Gesetze unterworfen zu sein; sie durften sich von den katholischen Staatsbürgern nur dadurch unterscheiden, daß sie anders beteten. —

abschlug, sandte dieselbe eine Deputation an den König mit einer bittern Beschwerde über den Cardinal. Ludwig XIII. empfing die Abgeordneten im Bette. Als der Sprecher derselben vor ihm niederkniete, und seine Klagen lang und breit ausspann, setzte ihm der grade gut gelaunte König seinen Hut auf und sagte: „Es muß schon bei dem Willen des Cardinals verbleiben; ich kann nichts dagegen thun, selbst wenn mir's darüber bis an die Seligkeit gehen sollte.“ —

348.

Richelieu's Regierungsgrundsätze

halten sich von allen extremen Principien fern, stehen fast durchgängig in der sogenannten rechten Mitte (juste-milieu) und mögen daher der heutigen Zeit bei den Fortschritten, welche die Philosophie gemacht hat, ungenügend erscheinen; für die damalige Zeit aber waren sie ein Meisterwerk staatsrechtlicher Kunst. Wir heben aus ihnen folgende Punkte hervor:

Man soll die kirchliche Verfassung keineswegs überall der weltlichen unterordnen, sondern beide in ein richtiges Verhältniß stellen und wechselseitig im Zaum halten. — Ueber die Rechte des Papstes höre man nicht allein die Parlamente und nicht allein die Geistlichkeit; denn das Richtige liegt nur zwischen den Ansichten dieser beiden Stände. — Jeder Staat bedarf der Wissenschaft und muß sie fördern; aber der Unterricht muß nie so eingerichtet sein, als sollte Jeder ein Gelehrter werden. — Die Kirche nimmt unter den Ständen den ersten Rang ein, der Adel den zweiten, die Beamtenwelt den dritten. Der Adel verdient den Schutz der Krone, aber nur wenn er Kriegsdienste leistet. — Rechtsgelehrte dürfen sich nur mit Rechtssachen, nie mit Staatsangelegenheiten befassen, wozu überhaupt Gelehrte nichts taugen. — Wenn ein Volk sich zu wohl fühlt, ist es schwer, ja fast unmöglich, es in den Schranken des Gehorsams zu halten; doch giebt es einen Punkt, über welchen hinaus seine Lasten nicht gesteigert werden können, ohne thöricht und ungerecht zu sein. — Ein zu häufiger Wechsel der Beamten ist schädlich, weil er den Eigennutz und Druck vermehrt, während das Nichtwechseln schlaff macht. — Die vier Haupteigenschaften eines königlichen Rathes sind: Fähigkeit,

Auch dies Ziel erreichte Richelieu durch die Anwendung von Waffengewalt, indem er den Hugenotten ihre sogenannten Sicherheitsplätze entriß, ohne daß ihre religiöse Sicherheit dadurch im geringsten gefährdet wurde. —

Endlich hatte Richelieu die Verwaltung des Staats in einer solchen Unordnung gefunden, daß von der weisen Schöpfung Sully's keine Spur mehr zu entdecken gewesen war. Auch in dieser Beziehung trat er also mit Ueberblick und Tact ein, indem er ein vollständig geordnetes Verwaltungssystem ins Leben rief. — Wenn Richelieu sich daher auch durch seine Wirksamkeit die Feindschaft und den Haß der weltlichen und geistlichen Großen, der Parlamente und der Hugenotten zuzog, so erwarb er sich dagegen — was mehr gelten will — die Liebe und den Dank des eigentlichen Volkes, welches sich unter seiner Herrschaft wohl befand und geschützt sah. —

Was Richelieu's äußere Politik betrifft, so ging sein Plan vorzugsweise dahin, ohne alle Rücksicht auf religiöse Sympathieen und verwandtschaftliche Verhältnisse der Herrscher das Uebergewicht Oestreichs und Spaniens zu vernichten, weil er recht wohl fühlte, daß Frankreich sonst von der einen oder der andern dieser Mächte erdrückt werden müsse. — Daß er hierbei nur das Wohl des Landes im Auge hatte und alle Rücksichten auf religiöse und verwandtschaftliche Verhältnisse zurück drängte, kann die Verehrung, welche wir für den großen Mann empfinden, nur vermehren.

So sehen wir also Richelieu den Großen nach allen Seiten hin mit einer seltenen Fähigkeit, einem rastlosen Eifer und selbst mit Aufopferung seines persönlichen Interesses ohne allen Eigennutz zum Wohle und Ruhme seines von ihm wahrhaft geliebten Vaterlandes erfolgreich wirken. Und wenn wir nun noch hinzu fügen, daß er auch den speciellen Zweigen der Verwaltung seine Sorgfalt widmete, daß er den Verkehr zu beleben suchte, [349] den Künsten und Wissenschaften als Freund und Gönner zur Seite trat, ja sogar selbstthätig als Dichter wirkte: [350] so müssen wir den Mann anstaunend bewundern, der zu gleicher Zeit so Vieles und so Großes zu schaffen wußte, ungeachtet es ein schwacher, hinfälliger Körper war, in welchem jene seltene Kraft des Charakters, jene Tiefe des Geistes und jene umfassende Gabe der Combination ihren Sitz aufgeschlagen hatten. So unansehnlich Richelieu's äußere Erscheinung war, so gab es doch fast keine ausgezeichnete Eigenschaft der Seele und des Geistes, die der große Mann nicht besessen hätte. [351]

Es würde den Umfang unsers Werkes

Treue, Muth und Fleiß. — Steht der König nicht entscheidend da — was unter allen Umständen das Beste wäre — so muß er einen ersten Minister an die Spitze stellen, dessen Eigenschaften die aller andern überragen. — Die meisten Hofränke gehen von Weibern aus, weil sie plauderhaft und leidenschaftlich sind; deshalb müssen sie von Staatsgeschäften möglichst fern gehalten werden. — Ueberall herrsche die Vernunft mehr als die Gewalt; denn die Gewalt zwingt nur, die Vernunft aber überzeugt. — Streng sein gegen Diejenigen, welche eine Ehre darin suchen, die Gesetze des Staats zu übertreten, heißt gut sein gegen das Volk. — Unwürdige Lieblinge, Maitressen, Hofränke und Klatschereien sind die ärgste Pest in einem Staate und richten oft die würdigsten Beamten und besten Pläne zu Grunde. — Nie muß man Unterhandlungen abbrechen, bevor man gewiß ist, mit Gewalt mehr zu erhalten. — Könige sollen beim Abschließen von Verträgen höchst vorsichtig sein, aber ihr Wort unwandelbar halten.

349.

Unter Richelieu's Verwaltung wurde die Seemacht vermehrt, der Handel erweitert, das Colonieswesen unterstützt und der Canalbau befördert.

350.

Richelieu schrieb mehre dramatische Dichtungen, die er unter fremdem Namen aufführen ließ, und durch welche er zu seiner Zeit manchen schönen literarischen Erfolg errang.

weit übersteigen, wenn wir die ministerielle Laufbahn Richelieu's bis in die speciellen Ereignisse derselben verfolgen wollten. Es muß uns daher genügen, die Art seiner Wirksamkeit angedeutet zu haben, jener Wirksamkeit, durch welche Frankreich trotz seines schwachen Königs zur ersten europäischen Macht empor wuchs. —

Daß Richelieu bei der Verfolgung seiner großen Pläne, welche mit so vielen Sonderinteressen collidirten, die Zielscheibe einer Menge von Intriguen wurde, wird keiner besondern Erklärung bedürfen. Indem er dieselben vereitelte, muß er uns um so größer erscheinen, als der persönliche Stand seiner Feinde die Lösung dieser Aufgabe fast zu einem Wunderwerke machte. Denn jene Feinde waren nicht blos die einflußreichsten Großen Frankreichs; es waren sogar des Königs nächste Verwandte: Maria Medici, des Königs Mutter, Herzog Gaston von Orleans, des Königs Bruder, Maria Anna, des Königs Gattinn, [352] arbeiteten aus verschiedenen Beweggründen an dem Sturze des allmächtigen Ministers, der indeß vom Könige gegen diese seine nächsten Verwandten so wacker geschützt wurde, [353] daß sich Maria Medici späterhin ganz vom Hofe verbannt sah, [354] daß Maria Anna sich mit ihren Intriguen bald auf ihre Gemächer beschränkt fand, und daß Gaston den größten Theil seines Lebens hindurch im Auslande zubringen mußte, weil er stets von neuem

---

351.

Unter den Charakter- und Geisteseigenschaften Richelieu's heben wir hervor: Menschenkenntniß, Klugheit, Weisheit, Vorurtheilsfreiheit, Seelenstärke, Milde, Großmuth, Dankbarkeit, Gefühl für Freundschaft, Uneigennützigkeit, Umsicht, Kühnheit, Fleiß, Ausdauer und Vorsicht. Und neben allen diesen Eigenschaften besaß er noch die große Kunst, sie für das sich gesteckte hohe Ziel vortheilhaft zu verwenden. — Die nachfolgende Anecdote erscheint für Richelieu's großartige Handlungsweise so charakteristisch, daß wir sie nicht unerzählt lassen dürfen:

Einst mußte der Cardinal, weil er eine Prinzessinn hinaus zu geleiten hatte, einen Edelmann allein in seinem Zimmer lassen, wo wichtige Papiere aufgeschlagen waren, deren Bekanntwerden von den nachtheiligsten Wirkungen für den Staat gewesen sein würde. Aus Besorgniß, der Edelmann könne diese Papiere gelesen haben, ließ er ihn sogleich nach seiner Rückkehr ins Zimmer verhaften und in die Bastille abführen. Als nach 33 Tagen die Papiere kein Geheimniß mehr zu sein brauchten, wurde der Edelmann sofort seiner Haft entlassen, und Richelieu überreichte ihm als Entschädigung für die im Interesse des Staats ausgestandene Gefangenschaft eine Anweisung auf 33000 Thaler. —

352.

Maria Anna

lebte mit Ludwig XIII. in keinem guten Vernehmen, vorzüglich, weil ihr derselbe keine Zärtlichkeit zuwenden konnte. Während daher der König, um eine Art weiblichen Umgangs zu genießen, sich zwei sogenannte Sprechfreundinnen hielt, die Frau v. Hautefort und das Fräulein La Fayette, lauschte die Königinn gern den zärtlichen Worten eines schönen Hofherrn; und man hatte sie im Verdacht, daß sie mit dem Herzoge v. Buckingham — als derselbe für seinen König Karl I. um die Prinzessinn Henriette Bourbon warb — ein vertrauliches Liebesverhältniß angeknüpft habe. Ja, sie soll sogar von Buckingham schwanger geworden sein und heimlich einen Sohn geboren haben, von dem man behauptete, es sei die sogenannte eiserne Maske gewesen, deren wir künftig noch gedenken werden. — In späterer Zeit soll Maria Anna mit ihrem nachmaligen Minister, dem damaligen Staatsrathe Mazarin, in einem vertrauten Verhältnisse gestanden haben, und Ludwig XIV. die Frucht desselben gewesen sein. — Dagegen behauptet eine Hofdame der Königinn in ihren hinterlassenen Schriften: Maria Anna sei treu gewesen vom Gürtel abwärts. Und die Erzeugung Ludwig's XIV. wird folgendem Umstande zugeschrieben:

Seitdem Anna Maria i. J. 1622 falsche Wochen gehalten hatte, war Ludwig XIII. von ihrem Bette entfernt geblieben. Da geschahe es, daß er im December 1637 bei dem Fräulein La Fayette zu lange verweilte, um im schlechten Wetter zu Fuß seine sehr entfernte Wohnung noch erreichen zu können. Deshalb entschloß er sich, im Louvre bei seiner Gattinn einzukehren. Da diese kein leeres Bett mehr hatte, so mußte sich der König dazu verstehen, das ihrige zu theilen; und — neun Monate später wurde Ludwig XIV. geboren.

353.

Ludwig XIII. erklärte seinen Verwandten ganz unumwunden: Der Cardinal, den sie ungebührlich anklagten, besäße sein ganzes Vertrauen, verdiente dasselbe und wäre für die kraftvolle Ausführung der königlichen Befehle des höchsten Lobes würdig.

354.

Maria Medici begab sich anfangs unter spanischen Schutz nach Brüssel, später aber nach

hochverrätherische Pläne schmiedete, Versuche zu Empörungen anstiftete und dadurch viele seiner Anhänger in feiger Weise dem Henkerbeile preisgab, wie dies namentlich der Fall war mit dem Herzoge Heinrich v. Montmorency, einem Enkel des Connetable. Derselbe mußte außer mehren andern von Gaston Verführten (1632) auf dem Schaffote sterben; [355] und man hat dabei an Richelieu nur zu tadeln, daß er zur Erstickung der Umtriebe dieser Großen nur die Werkzeuge, nicht aber auch den Werkmeister, nämlich den Herzog Gaston von Orleans selbst, dem Henkerbeile überlieferte. [356]

Aber auch von Seiten anderer ehrgeizigen Großen drohte dem Leben des Ministers häufig Gefahr, in welcher Hinsicht wir der Verschwörung des Cinqmars zu gedenken haben. Dieser Cinqmars, welcher königlicher Stallmeister und Gesellschafter Ludwig's XIII. war, bekam Lust, gegen Richelieu dieselbe Rolle zu spielen, die sein Vorgänger Luynes gegen den Marschall d'Ancre gespielt hatte. [357] Er brachte ein großes Complot zu Stande, an welchem mehre einflußreiche Edelleute, namentlich auch Gaston von Orleans, Moritz de Latour d'Auvergne, Herzog v. Bouillon, souverainer Herr der Stadt Sedan, und der Parlamentsrath de Thou Antheil nahmen. Die Verschworenen traten sogar in Verbindung mit dem feindlichen Spanien, um durch Hilfe eines Einfalls in Frankreich den Minister zu stürzen. Allein das Complot wurde entdeckt: Gaston entging wie gewöhnlich der Strafe; [358] der Herzog v. Bouillon kaufte sich dadurch los, daß er die wichtige Stadt Sedan, den Sitz der hugenottischen Faction, an die Krone abtrat; Cinqmars und de Thou aber wurden (1642) zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Dieser Act der Gerechtigkeit, welcher die Billigung der Geschichte um so mehr hervor ruft, als das Complot nicht die

---

Cöln, wo sie in Umständen starb, welche ihren Verhältnissen nach dürftig zu nennen waren.

355.

Montmorency war Statthalter von Languedoc und von Richelieu mit Gunstbezeugungen überhäuft worden. Trotzdem ließ er sich bereden, die Partei Gaston's von Orleans zu ergreifen, als derselbe von Spanien aus in Frankreich einfiel, um Richelieu zu vertreiben. Montmorency brachte die Städte von Languedoc zu einem Bunde mit Gaston zusammen und ging mit seinen Truppen zu demselben über. Richelieu sandte den Marschall Heinrich v. Schomberg gegen ihn ab; es kam zur Schlacht von Castelnaudary, in welcher Montmorency geschlagen und gefangen genommen wurde. — Während nun Gaston mit dem Könige sich aussöhnte und demselben die Bestrafung seiner Anhänger als Preis der Verzeihung feigerweise anheim gab, ließ Richelieu dem gefangenen Montmorency vor dem Parlament von Toulouse den Prozeß machen. Das Urtheil lautete auf Hinrichtung und wurde ohne Gnade vollzogen, weil Richelieu es für die Ruhe des Staats dringend nöthig fand, grade an einem so hochgestellten Staatsverbrecher ein Exempel zu statuiren. Es sollte die Großen von allen Versuchen abschrecken, leichtsinnig Bürgerkriege zu entzünden.

356.

Vielleicht war es nicht der Rang, sondern nur die politische Stellung des Herzogs Gaston von Orleans, was Richelieu abhielt, denselben der gerechten Strafe zu überantworten. Denn damals hatte Ludwig XIII. noch keinen Thronerben, und Gaston war also sein nächster Nachfolger auf dem Throne.

357.

Da Ludwig XIII. einen Gesellschafter haben mußte, mit dem er schwatzen konnte, Richelieu aber für eine solche Rolle theils sich für zu gut hielt, theils nicht Zeit genug hatte, so war Cinqmars durch den Cardinal zu der Stelle eines königlichen Gesellschafters befördert worden und hatte sich darin bald so sehr festzusetzen gewußt, daß er den König in dessen Privatangelegenheiten vollständig beherrschte. Dies ließ ihn glauben, dergleichen Herrschaft auch in Bezug auf die Staatsangelegenheiten ausüben zu können, und erweckte die Idee in ihm, an Richelieu's Sturze zu arbeiten.

358.

Gaston von Orleans bat auch hier wieder um Verzeihung, wobei er sogar demüthig an Richelieu selbst schrieb und diesem verrätherisch das ganze

Volksfreiheit, sondern bloße Sonderinteressen im Auge hatte, war der letzte, welchen Richelieu ausübte. Denn noch in demselben Jahre erlag er den Anstrengungen seines Geschäftslebens. Er starb, wie er gelebt hatte, als ein großer Mann, [359] und hinterließ Frankreich in einem nach außen und innen befestigten Zustande. In der kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts war durch das Herz eines guten Königs und den Geist eines großen Ministers aus einem durch und durch zerrütteten Lande der glücklichste und mächtigste europäische Staat geworden! —

Nach Richelieu's Tode wollte Ludwig XIII. das Scepter seines Reiches selbst führen und ging auch wirklich auf der ihm von seinem Minister vorgezeichneten Bahn weiter; allein der Tod rief ihn schon im folgenden Jahre von derselben ab. Da der Thronfolger Ludwig XIV. (1642—1715), dessen Selbstregierung dem folgenden Zeitraume angehört, bei seines Vaters Tode erst fünf Jahre alt war, so hatte der Letztere die vormundschaftliche Regierung einem besondern Regentschaftsrathe übertragen, als dessen Seele ein Schüler Richelieu's auftritt, der von ihm selbst zum Nachfolger empfohlen worden war:

Mazarin,

(geb. 1602, gest. 1661)

eigentlich Cardinal Julius Mazarini, ein Italiener von Geburt. [360] Er erscheint als ein Abbild Richelieu's, aber in kleinlicherem Style, und war vielleicht ein schlauerer Staatsmann, als sein Lehrer, aber dafür auch ein weniger großartiger Minister. [361] Im Uebrigen hatte er mit Richelieu gemein Vorurtheilsfreiheit, Fleiß

Complot enthüllte, so daß seine Angaben die wichtigsten Beweisstücke gegen seine Mitverschworenen wurden. — Der Cardinal konnte sich einer solchen Erbärmlichkeit gegenüber nicht enthalten, in seiner Antwort die Verachtung, welche er gegen den Prinzen fühlte, an den Tag zu legen.

359.

Richelieu's Tod.

Als Richelieu in die schwere Krankheit verfiel, die seinem Leben ein Ende machen sollte, bekümmerte ihn nichts so sehr als die Ungewißheit, wie lange er noch zu leben haben werde. Er fragte die Aerzte. Sie meinten: es sei noch keine Ursache zum Verzweifeln; denn da er für Frankreich unentbehrlich sei, werde Gott etwas Außerordentliches thun. Aergerlich über diese plumpe Schmeichelei der bornirten Menschen, rief Richelieu den königlichen Leibarzt Chicot und beschwor ihn als Freund, ihm zu sagen, wie lange er noch zu leben habe. — „In 24 Stunden," sagte Chicot, „sind Sie geheilt oder todt!" — „Das ist gesprochen, wie ein Mann zu einem Manne!" erwiederte Richelieu; „es ist genug, ich verstehe Sie." — Von diesem Augenblicke an war er ruhig, ja sogar munter, und traf alle nöthigen Anordnungen für seinen Tod mit einer solchen Klarheit des Geistes, als gelte es einer diplomatischen Verhandlung. — Als einer seiner Freunde in Wehklagen ausbrach, schickte er ihn fort mit den Worten: „Ihr Schmerz macht mich weich, und es ziemt mir nicht, in der Todesstunde eine Schwäche zu zeigen, die ich im ganzen Leben nicht gekannt habe." — Der Pfarrer von der Kirche St. Eustach, welcher zugegen war, hielt es für seine Pflicht, den Sterbenden zu ermahnen: er möge vor dem Tode noch allen seinen Feinden verzeihen. Allein Richelieu gab ihm zur Antwort: „Herr Pfarrer, machen Sie Sich darüber keine Sorge; ich habe niemals andere Feinde gehabt als die des Staats und meines Herrn, des Königs! — Bald nach diesen charakteristischen Worten gab der große Mann seinen Geist auf.

360.

Mazarin

war zu Piscina in Abruzzo geboren und hatte sehr früh eine wissenschaftliche Erziehung erhalten. Seine Hauptstudien machte er auf der spanischen Universität Alcala, bekleidete alsdann einige Zeit die Stelle eines Hauptmannes im päpstlichen Heere, widmete sich aber bald nachher dem geistlichen Stande und der diplomatischen Laufbahn, indem er päpstlicher Botschafter in Paris ward, wo ihn Richelieu beredete, französische Staatsdienste zu nehmen.

361.

Es fehlte dem Cardinal Mazarin die großartige Anschauungsweise der politischen Verhältnisse und die kolossale Kühnheit in Bewältigung derselben, wodurch Richelieu ausgezeichnet war. Eben so

und Ausdauer; und da sich die Königinn Mutter Maria Anna der Regentschaft bemächtigte, ohne eine Spur von Regierungstalent zu besitzen, so wurde Mazarin ihr ganz dasselbe, was Richelieu dem Könige Ludwig XIII. geworden war, [362] aber freilich weder mit derselben Kraft, noch mit demselben glänzenden Erfolge. Denn da Mazarin mehr sein eignes Wohl im Auge hatte, als das Wohl des Staats, so zeigten alle seine Handlungen von einer gewissen Feigheit, und es mußte denselben daher die nöthige Energie fehlen, um die Intriguen der antiministeriellen Partei kräftig zu Boden zu drücken.

Diese antiministerielle Partei wuchs denn auch an Zahl und Macht sehr üppig heran. Als ihre Stimmführer finden wir folgende einflußreiche Personen vor: Gaston von Orleans, den jüngeren Condé, welcher letzterer zwar bald (1646) starb, aber dafür drei Kinder hinterließ, die noch entschiedener auftraten als der Vater, nämlich Ludwig Condé, Herzog v. Enghien, von seinen Zeitgenossen wegen seines Kriegsglücks der große Condé genannt; Anna Condé, vermählte Herzoginn v. Longueville, und Armand Condé, Herzog v. Conty. Ihnen gesellten sich zu: Herzog Franz v. Beaufort, [363] der sich gern populär machen wollte, große Pläne schmiedete, aber keine Kraft zu ihrer Ausführung besaß; der schon früher genannte Herzog v. Bouillon und sein Bruder Heinrich de Latour d'Auvergne, Vicomte v. Turenne, ein großer Feldherr, dessen wir noch später in den Kriegen gedenken werden; [364] endlich Gondi, Cardinal v. Retz, ein in den Künsten der politischen Intrigue sehr gewandter Mann, [365] und Molé, Präsident des Pariser Parlaments. —

Einer solchen Macht gegenüber stand Mazarin ganz allein da, nur gestützt auf die Königinn Maria Anna. Zwar suchte dieselbe ihn eben so entschieden aufrecht zu erhalten, wie Ludwig XIII. den Richelieu aufrecht erhalten hatte; allein da Mazarin nicht wie dieser die Kraft und den Muth besaß, die durch seine Gegner erregten Unruhen sofort zu ersticken, so finden wir ihn in einer zehnjährigen Fehde mit jener antiministeriellen Partei, die unter dem Namen der Fronde [366] eine so trübselige Berühmtheit erlangt hat. Wir

mangelte ihm dessen großmüthige Uneigennützigkeit und die gänzliche Hingebung der Privatinteressen an das Wohl des Staats. Mazarin war geizig, hatte zunächst den Zustand seines Beutels und dann erst den Zustand der öffentlichen Wohlfahrt im Auge. — Während Richelieu überall den noblen Franzosen hervor treten ließ, zeigte Mazarin in allen seinen Handlungen den kleinlichen, schmuzigen Italiener. Richelieu wurde entweder geliebt oder gehaßt, niemals aber verachtet; Mazarin wurde weder geliebt noch gehaßt, wohl aber vielseitig verachtet. —

362.

Mazarin, welcher bei Einigen für den Vater Ludwig's XIV. gilt (s. Nr. 352), den er wenigstens aus der Taufe hob, wird von Mehren für den heimlichen Gatten der Königinn Maria Anna gehalten, die sich ihm nach Ludwig's XIII. Tode insgeheim habe antrauen lassen. Mit historischer Gewißheit steht aber wohl nur so viel fest, daß Mazarin der Günstling der Königinn geworden war, als dieselbe sich für die Wittwenschaft während der Ehe durch eine Ehe während der Wittwenschaft entschädigen wollte.

363.

Herzog Franz v. Beaufort war der Sohn eines natürlichen Sohnes, den Gabriele d'Estries, Herzoginn v. Beaufort, dem Könige Heinrich IV. geboren hatte.

364.

Turenne war nur durch die Reize der schönen Herzoginn v. Longueville verlockt worden, an dem Kampfe gegen Mazarin Theil zu nehmen, und kehrte daher auch bald wieder zu seiner Pflicht zurück.

365.

Der Cardinal v. Retz erzählte von sich selbst: Da er nicht fähig gewesen sei, ein Tugendheld zu werden, so habe er nach sechstägiger Ueberlegung den Entschluß gefaßt, mit Vorsatz und Bedacht Böses zu thun, weil dies zwar gegen Gott höchst frevelhaft, in der Welt aber das Klügste sei.

366.

Der Namen Fronde soll sich von folgendem

sagen eine trübselige Berühmtheit, weil die vielen bürgerlichen Wirren und Kämpfe, welche in jenen Zeiten der Fronde (1643—1653) das Land zerrütteten, nicht aus einer allgemeinen großen Idee entsprangen und nicht von einem volksthümlichen Principe geleitet wurden, sondern einzig und allein die verschiedenen Sonderinteressen der Parteihäupter zum Gegenstande hatten. Wir wollen daher diese Kämpfe der Fronde auch nicht weiter verfolgen, sondern nur bemerken, daß der Sieg häufig herüber und hinüber schwankte, daß Paris, der Haupttummelplatz der Frondeurs, mehre Male in Aufstand versetzt wurde, daß Mazarin, die Königinn Mutter und der junge König zwei Mal genöthigt wurden, aus Paris zu flüchten, und daß die Wirren endlich keinen andern Erfolg hatten, als die Verarmung des Volkes. Diesem gingen denn zuletzt auch — leider etwas spät — die Augen auf über die Tendenzen der Fronde, und es rief laut nach Frieden, indem es die Rückkehr des jungen Königs verlangte. Da Mazarin diesen noch obenein zur Verkündigung einer allgemeinen Amnestie bestimmte, so war sein Sieg über die Fronde entschieden. Ludwig XIV kehrte (1653) unter dem Jubel der Bewohner nach Paris zurück und übernahm unter Mazarin's unerschüttertem Einfluß und einsichtsvoller Leitung die Regierung, welche seitdem von innern Wirren nicht mehr getrübt wurde.

Als Mazarin endlich (1661) mit Tode abging, [367] worauf der junge König längst sehnlich gehofft hatte, [368] so übernahm Ludwig XIV. die Regierung selbst; [369] und mit dieser Selbstregierung brach für Frankreich wiederum eine neue Epoche an. —

Umstande herschreiben: Ein Parlamentsrath, Namens Bachaumont, hielt im Parlamente eine Rede, worin er bemerkte, daß der Wechsel von Furcht und Muth bei der antiministeriellen Partei ihn an die Schüler gemahne, welche in den Stadtgräben von Paris mit der Schleuder (französisch fronde) spielen, beim Erscheinen eines Beamten ängstlich davon laufen, nach seiner Entfernung aber muthig wieder zurückkehren. — Nach einer andern Meinung sollen die Parteimänner Schleuderer (frondeurs) genannt worden sein, weil sie, wie der Schleuderheld David, darauf ausgingen, die Goliathgröße Mazarin's nieder zu stürzen.

367.

Mazarin's Tod.

Wie Mazarin anders lebte und handelte als Richelieu, so starb er auch anders. Als ihm sein Arzt Guenaud anzeigte, daß er nur noch etwa zwei Monate zu leben habe, wurde er tief betrübt, ging häufig durch seine Gemäldesamlung und sagte: „Alles dies muß ich also verlassen? Ich kann mich ohne Schmerz nicht davon trennen." — Als Maria Anna ihn besuchte, streckte er wehklagend sein Bein aus dem Bett und zeigte ihr den hinfälligen Zustand desselben mit der Miene der tiefsten Betrübniß. Und als Jemand in seinem Zimmer für ihn spielte und ihm zurief, daß er gewinne, jammerte er: „Ach, ich verliere unterdeß hier im Bette weit mehr als ich dort am Tische gewinne." — Erst als der Tod sich unwiderruflich anmeldete, faßte Mazarin den Entschluß, sich standhaft zu zeigen, und zu sterben, wie Richelieu gestorben war.

368.

Mazarin hatte es längst errathen, daß Ludwig XIV. nur auf seinen Tod wartete, um das Scepter Frankreichs zu erfassen. Als ihm daher einige Wochen vor seinem Ende Jemand damit zu trösten suchte, daß er sagte: es wünsche Niemand seinen Tod, sondern Jeder bete für seine Genesung, — gab Mazarin zur Antwort: „O, Sie wissen nicht Alles. Einer wünscht meinen Tod, und das bald. Ich sterbe ihm lieber heut als morgen!" —

369.

Die erste Erklärung, welche Ludwig XIV. nach Mazarin's Tode von sich gab, lautete: „Von nun an werde ich selber regieren; und die Minister werden mir ihre Rathschläge nur zukommen lassen, wenn ich sie verlange."

Die pyrenäischen Kriege.

Ohne eine abgesonderte und eigens geordnete Darstellung ist es ganz unmöglich, die vieljährigen Kriegsereignisse, welche in diesem Zeitraume zwischen Spanien, Frankreich, England und zum Theil auch Oestreich stattfinden, zu einer klaren und übersichtlichen Anschauung zu bringen. Denn diese Ereignisse, welche eine theils politische, theils religiöse Unterlage haben, sind namentlich in Bezug auf das freundliche oder feindliche Verhältniß der betheiligten Staaten so wechselnd und springend, daß ihre Darstellung in der Geschichte der einzelnen Reiche einmal eine Menge Wiederholungen verursachen und zum andern kein klares Gesamtbild zulassen würde. Darum war es nöthig, diese Kämpfe gesondert abzuhandeln, zu welchem Ende wir für sie den Gesamtnamen der pyrenäischen Kriege gewählt haben, [370] und

---

370.

Es wird dem Geschichtskundigen vielleicht auffallen, daß wir häufig Kriege mit solchen Namen benennen, die man in keinem andern Geschichtswerke findet. Daher sind wir genöthigt, über die Nothwendigkeit dieser Maßregel Folgendes anzuführen, was zugleich als eine besondere historische Erläuterung gelten wird:

Die Benennung der Kriege mit entsprechenden und bezeichnenden Namen ist zur geschichtlichen Orientirung unumgänglich nothwendig und deshalb die Pflicht des Geschichtschreibers. Diese Pflicht wird aber häufig vernachlässigt, da die meisten Geschichtschreiber entweder es nicht wagen, in dieser Angelegenheit über die Angaben ihrer Quellen hinaus zu gehen, oder ihrer eignen Darstellung nicht diejenige Aufmerksamkeit widmen, welche ihnen den Mangel der Quellen in dieser Beziehung fühlbar machen würden. Sie schreiben häufig nur blind nach, was sie vorgeschrieben finden. Daher kommt es denn, daß viele Kriege der an Kämpfen so reichen Neuzeit gar keinen Namen führen, während andere wieder blos nach den feindlichen Staaten benannt sind. Diese Art der Bezeichnung ist indeß nur sehr selten angemessen; denn erstens führen dieselben Staaten in demselben Zeitalter oft zwei, drei oder mehre Kriege; zweitens sind an einem und demselben Kriege oft

Digitized by Google

zwar weil sie vorzugsweise zwischen den durch die Pyrenäen geschiedenen Reichen Spanien und Frankreich geführt und durch den pyrenäischen Frieden beendet wurden. — Aus diesen pyrenäischen Kriegen treten nun — um es so auszudrücken — drei Gruppen von Kriegsconflicten hervor, welche wir einzeln und zwar in chronologischer Ordnung abhandeln müssen.

Der Armada-Krieg,

(1588—1604)

so genannt nach der großen spanischen Flotte, durch deren Absendung König Philipp II. von Spanien diesen zuerst nur gegen England gerichteten Krieg eröffnete. Die Ursache desselben lag in der durch den Religionszwiespalt herbei geführten Spannung zwischen dem katholischen Spanien und dem protestantischen England, so daß später auch das zwischen Katholiken und Hugenotten getheilte Frankreich daran betheiligt wurde. Nachdem diese religiöse Spannung zwischen Spanien und England eine Zeit lang durch gegenseitige Reibungen genährt worden war, [371] führte sie auch die Veranlassung des Krieges herbei. Das größere Unrecht — (wenn man bei den gegenseitigen Handlungen politischer Mächte überhaupt von Recht und Unrecht reden kann!) war hierbei auf Seiten Englands; denn nicht blos unterstützte (1585) dessen Königinn Elisabeth die Holländer in ihrem Befreiungskriege gegen Spanien (S. 323), sondern der englische Admiral Franz Drake zerstörte auch (1587) ohne Weiteres bei Cadix eine ansehnliche spanische Flotte. Als nun noch Elisabeth in demselben Jahre die unglückliche Maria Stuart hinrichten ließ: da faßte der gut katholische Philipp II. den Entschluß, zugleich mit diesem an seiner Glaubensverwandten verübten Morde auch alle übrigen Rechtsverletzungen Englands zu rächen; denn er hielt sich jetzt zum Kriege gegen das britische Ketzerland nicht allein für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet. —

Eine Flotte von ungeheurer Größe wurde aufs sorgfältigste ausgerüstet, um den Rachekrieg mit einem Schlage zu beginnen und zu endigen. Sie bestand aus 150 größern Schiffen mit 2620 Kanonen, 8000 Matrosen und 20000 Soldaten und wurde wegen ihrer riesigen Stärke von den Spaniern Armada oder die unüberwindliche Flotte genannt. [372] Unter dem Befehle des Herzogs v. Medina Sidonia lief sie am 20. Mai 1588 aus dem Hafen der damals zu Spanien gehörenden Stadt Lissabon aus, um England zu erobern, welches Papst Sixtus V. dem Könige von

---

drei, vier und noch mehre Staaten betheiligt; drittens wechseln die Staaten manchmal in einem und demselben Kriege ihre Stellung als Freund oder Feind; und aus allem diesen würden nicht blos übermäßig lange Namen entstehen, sondern auch Verwirrungen in dem Bilde, welches der Leser erhält. Da nun die Klarheit der Darstellung eine der wesentlichsten Bedingungen eines guten Geschichtswerkes ist, und wir namentlich auf diese Klarheit einen großen Fleiß verwenden: so ging daraus für uns die Nothwendigkeit hervor, den Mangel, welchen wir in Bezug auf die Namen der Kriege in den Quellen vorfanden, zu ersetzen. —

371.

Die Spannung, welche zwischen Spanien und England der Religion halber vorherrschte, wurde namentlich dadurch vermehrt und auf das politische Gebiet versetzt, daß Philipp II. von Spanien die katholischen Irländer bei ihren Aufständen gegen das protestantische England heimlich unterstützte, und englischerseits der Admiral Franz Drake bei einer Fahrt nach Amerika die dortigen spanischen Gewässer und Küsten in feindlicher Absicht befuhr.

372.

Eigentlich hieß in Spanien jede bewaffnete Macht zu Lande oder zu Wasser Armada, später nur jede Flottenmacht; und dies führte weiterhin darauf, die unüberwindliche Flotte vorzugsweise Armada zu nennen.

Spanien feierlichst geschenkt hatte. [373] Es kam daher blos noch darauf an, das Land zu erobern, was freilich der schwierigste Punkt war. Denn das englische Volk rüstete sich zum Kampfe für seine Unabhängigkeit mit einer noch niemals gefühlten Begeisterung, so daß selbst die katholische Bevölkerung desselben an den Rüstungen gegen Spanien Theil nahm. So wurden nicht weniger als 200 mit 16000 Seeleuten bemannte Fahrzeuge aufgebracht, deren Leitung die Admirale Franz Drake, Lord Howard, John Hawkins und Forbisher erhielten. — Da man nicht wußte, an welcher Stelle die Armada zu landen beabsichtigte, [374] so wurde die ganze atlantische Küste aufs vorsichtigste bewaffnet, [375] um die unüberwindliche Flotte zu empfangen.

Diese hatte unterdeß schon auf dem Wege nach England durch Stürme und Ungewitter so sehr gelitten, daß sie im Hafen von Coruña neu in Stand gesetzt werden mußte. Als sie endlich unter vielen Mühseligkeiten den Canal erreichte und bis Dünkirchen vorgerückt war, sah sie sich unerwartet von den zahlreichen englischen Fahrzeugen des Franz Drake und Lord Howard umschwärmt. Der letztere sandte während der Nacht acht leichte Brander aus, [376] welche durch Zerstörung der schweren spanischen Schiffe unter der feindlichen Flotte eine solche Verwirrung anrichteten, daß das Vertrauen der Spanier in die Unüberwindlichkeit der Armada einen empfindlichen Stoß erlitt. Endlich nach mehren kleinern Gefechten geschah auf der Höhe von Dünkirchen (8. August 1588) die entscheidende Schlacht, in welcher Franz Drake und Howard einen so vollständigen Sieg errangen, daß ein Theil der Armada zerstört war, ehe sie England gesehen hatte. Medina Sidonia beschloß daher die Heimkehr nach Spanien. Um

---

373.

Sixtus V., welcher die Königinn Elisabeth wegen Englands Abfall vom römischen Stuhl ausdrücklich für abgesetzt erklärt und dem Könige von Spanien die Eroberung Englands aufgetragen hatte, sicherte demselben zu diesem Ende eine außerordentliche Geldhilfe zu und forderte einen Jeden auf, die Königinn Elisabeth lebend oder todt in seine Hände zu liefern.

374.

Anfangs wußte man am englischen Hofe nicht einmal, daß die Ausrüstung der Armada überhaupt gegen England gerichtet war, da Philipp II das Gerücht verbreitet hatte: sie gelte den Niederlanden. Allein noch zur rechten Zeit war es dem englischen Gesandten in Rom gelungen, dort das Geheimniß auszukundschaften.

375.

Englands Rüstungen

wurden mit einem Eifer betrieben, wie man ihn noch nie erlebt hatte. An allen Küstenplätzen waren Vorkehrungen getroffen für den Fall einer unerwarteten feindlichen Landung, und namentlich hatte man die gemessensten Anordnungen getroffen, um die Wege ins Innere des Landes zu verderben, Lebensmittel hinweg zu schaffen, und an den geeignetsten Punkten eine bewaffnete Macht zu sammeln. Ganz England war bereit, die Waffen zu ergreifen; das Volk war als Landwehr organisirt und wurde in jeder Grafschaft von einem besonders erwählten geschickten Manne geleitet. — Von den stehenden Truppen waren 25000 Mann zur Deckung der Südküste verwendet, 23000 Mann standen unter Leicester bei Tilbury zur Deckung der Themse, und 26000 Mann begleiteten die Königinn zu deren persönlichem Schutze. Denn Elisabeth, welche in selbstgedichteten Kriegsliedern den Entschluß ausgesprochen hatte, als Heldinn mit dem Schwerte in der Hand zu siegen oder zu fallen, begeisterte das Volk noch mehr dadurch, daß sie sich wirklich persönlich rüstete, ein Streitroß bestieg und in königlichem Schmucke und glänzendem Harnisch auszog, um sich im Lager von Tilbury mit Leicester zu vereinigen.

376.

Brander sind Schiffe, welche die Bestimmung haben, feindliche Fahrzeuge in Brand zu stecken. Sie bestehen aus alten, sonst nicht mehr brauchbaren Schiffen, welche mit trockenem und getheertem Holze, Schilf, Stroh und sonstigen leicht brennenden Stoffen angefüllt und mit Pulver zum Entzünden geladen sind. Sie werden mittels eines Branderhakens an das feindliche Schiff festgeklammert und mittels eines Leitfadens entzündet, während sich die Mannschaft, die zu ihrer Bedienung nothwendig war, auf einem Bote oder durch Schwimmen zu retten sucht. — Die Brander sind eine alte Erfindung und waren schon zur Zeit der Kreuzzüge in Ge-

aber nicht bei der Rückfahrt durch den Canal von den englischen Schiffen aufs neue angegriffen zu werden, sah er sich genöthigt, längs der Ostküste Englands um Schottland herum zu segeln. Hier aber erwarteten ihn so furchtbare Stürme und Klippen, daß fast die ganze Flotte zu Grunde ging und zerstreut wurde. [377] Die Armada war vernichtet, [378] England gerettet und Spaniens Weltmacht gebrochen. —

Der weitere Krieg zwischen beiden Ländern wurde zur See ohne hervorragende Ereignisse und Erfolge fortgesetzt, bis er durch die Verhältnisse Frankreichs eine größere Ausdehnung und einen anderweiten Schauplatz erhielt.

Als Heinrich IV. seinen Thron im Kampfe gegen die Ligue erobern mußte, wandte sich die letztere nach dem Verlust der Schlacht von Ivry an Philipp II. mit der Bitte um Beistand. Dieselbe wurde gewährt um so eher, als es nicht blos der Unterstützung eines katholischen Landes gegen einen ketzerischen König galt, sondern auch die Aussicht vorhanden war, den französischen Thron für Clara Eugenia zu erwerben (S. 401). Philipp II. versprach also der Ligue Geld und Mannschaft, und ertheilte dem Alexander Farnese (1590) den Befehl, von Belgien aus in Frankreich einzurücken. So wurde denn der Krieg Spaniens gegen England auf den Boden Frankreichs verpflanzt, indem die Spanier als Hilfstrupen der Ligue gegen die Engländer als Hilfstruppen Heinrich's IV. kämpften.

Die erste Waffenthat des kriegskundigen Alexander Farnese auf französischem Gebiete war die uns schon bekannte Entsetzung des von Heinrich IV. belagerten Paris (1590). Zwei Jahre darauf erfolgte in ähnlicher Weise die Entsetzung von Rouen (1592); und so wurde der Krieg von Seiten der spanischen Waffen meist siegreich geführt, bis die Ligue — wie wir gesehen haben — in der öffentlichen Meinung sank und Heinrich IV. zur katholischen Kirche übertrat. Da inzwischen auch der an seinen Wunden darnieder liegende Alexander Farnese nach Belgien gegangen war, so neigte sich der Sieg so entschieden auf die Seite Heinrich's IV., daß dieser bald Herr von ganz Frankreich war, in welcher Eigenschaft er (1595) an Spanien förmlich den Krieg erklärte. — Allein in kurzem überzeugte sich der König von Frankreich, daß seine Krone viel zu sehr von Hilfsmitteln entblößt war, [379] um ohne gänzliche Zerrüttung des Landes den Krieg mit dem noch immer mächtigen Spanien auf die

---

brauch; allein sie gelten bei den meisten Seemächten als völkerrechtswidrige Waffe, daher denn auch die gefangene Mannschaft eines Branders ohne Weiteres aufgeknüpft wird.

377.

Die meisten Schiffe wurden an die schottische Küste verschlagen, viele aber geriethen auch nach Norwegen und andere gar nach dem zu England gehörenden Irland, wo man die gestrandete Mannschaft ohne Erbarmen umbrachte.

378.

Der Jubel über die Vernichtung der Armada war in ganz England ohne Grenzen und gab sich durch allerhand Feierlichkeiten zu erkennen. Auch die Holländer stimmten natürlich darin ein und schlugen unter andern Demonstrationen eine Denkmünze auf den Untergang der unüberwindlichen Flotte mit der Inschrift: „Venit, ivit, fuit!“ (Sie kam, ging und war gewesen!) — In Spanien that sich natürlicherweise über dasselbe Ereigniß die tiefste Trauer kund; doch war Philipp II. über die Vernichtung seiner Seemacht weniger trostlos, als man hätte glauben sollen. Ja er zeigte sich gegen Medina Sidonia und dessen Mannschaft großmüthiger, als irgend Jemand von seinem finstern Charakter erwartet hatte: Die durch das Unglück Verwundeten oder Verwaiseten unterstützte er auf jede Art; und als Medina Sidonia an seiner Gnade verzweifelte, tröstete er ihn mit dem Ausspruch: „Ich habe die Flotte wider England, nicht wider des Meeres Ungestüm ausgerüstet und unterwerfe mich der Fügung Gottes!“ —

379.

Wie sehr es Heinrich IV. damals an finanziellen Mitteln mangelte, geht aus einem Briefe

Dauer fortführen zu können. Auch der greise Philipp II. zeigte sich zum Frieden geneigt, [380] und so kam denn ungeachtet der Einsprache Englands und Hollands zwischen Spanien und Frankreich der Separat-Frieden von Vervins (1598) zu Stande, und zwar auf der Grundlage des Friedens von Chateau-Cambresis.

So standen denn also — da der Krieg der Holländer hier nicht in Betracht kommt — nur noch Spanien und England feindlich gegenüber. Da aber Philipp II. gleich nach dem Frieden von Vervins gestorben war, so wurde der Krieg unter dem schwachen Philipp III. und der betagten Elisabeth so schläfrig fortgeführt, daß er meist nur in einer Unterstützung der Insurgenten der beiderseitigen Staaten bestand: England unterstützte die Holländer, Spanien die gegen England aufgestandenen katholischen Irländer. Auf diese Weise verlor sich der Krieg — so zu sagen — im Sande; und als Elisabeth starb und der friedliebende Jacob I. den englischen Thron bestieg, geschah es fast nur der Form wegen, daß Spanien und England i. J. 1604 Frieden schlossen: So kleinlich endete ein Krieg, der durch das Auslaufen der Armada so großartig begonnen hatte. —

Die Richelieu'schen Kriege.

(1625—1631.)

Zwanzig Jahre hindurch blieben die drei Großmächte des westlichen Europa ohne kriegerische Conflicte, was sich aus den persönlichen Eigenschaften der Herrscher erklärt. Denn Jacob I. von England und Heinrich IV. von Frankreich waren — wenn auch aus verschiedenen Beweggründen — friedliebende Männer, und Philipp III. von Spanien ist uns als Schwächling hinlänglich bekannt. Allein dieser Zustand friedlicher Politik änderte sich, sobald Richelieu das Staatsruder Frankreichs ergriffen hatte mit dem festen Entschlusse, seinem Vaterlande die Präpotenz über Spanien und Oestreich zu erringen. Mehre vereinzelte Kriegszüge, zu welchen sich im Laufe von fünf Jahren die Gelegenheit bot, sollten das große Werk, welches er sich zur Aufgabe gestellt hatte, gewissermaßen einleiten. Sie waren das erste Ergebniß der auswärtigen Politik jenes großen Staatsmannes, und darum haben wir diese Kriegszüge nach seinem Namen benannt, um so eher, als er sie auch in der Eigenschaft als Feldherr leitete.

Indem Richelieu die Unterdrückung der spanischen und öftreichischen Macht im Auge hatte, schloß er sich politikgemäß denjenigen Staaten an, welche jenen beiden Mächten feindlich gegenüber standen, also namentlich den protestantischen, aus welcher richtigen politischen Maxime [381] sich denn auch seine Theilnahme am dreißigjährigen Kriege erklärt, die wir am geeigneten Orte kennen lernen werden. Hier gedenken wir zuerst seines Auftretens gegen Spanien, welches sich gewaltsam in den Besitz des sogenannten Veltlin gesetzt hatte, eines zum Schweizer Canton Graubündten gehörenden Passes, der deshalb besonders wich-

hervor, den er an Sully schrieb, und worin es heißt: „Ich stehe den Feinden gegenüber und habe kaum ein Pferd, auf dem ich kämpfen, oder einen vollständigen Harnisch, den ich anlegen kann. Meine Hemden sind sämtlich zerrissen, meine Kleider haben Löcher auf den Ellenbogen, und ich esse bald bei Diesem, bald bei Jenem, da meine Haushofmeister seit sechs Monaten zur Führung der Wirthschaft kein Geld erhalten haben und den Tisch nicht mehr bestellen können." —

380.

Philipp II. war besonders deshalb zum Frieden geneigt, weil er sein Ende herannahen fühlte und seinem Sohne den Thron in Frieden hinterlassen wollte.

tig war, weil er zur Verbindung zwischen Mailand und den Niederlanden diente. Indem Richelieu i. J. 1625 die Spanier mit Gewalt aus dem Veltlin vertrieb, eröffnete er den Krieg gegen Spanien, von dem er sich reiche Früchte versprach.

Allein die Hugenotten suchten ihm dieselben zu verbittern. Richelieu hatte dieser Partei aufgegeben, ihren besondern politischen Rechten zu entsagen, sich den allgemeinen Gesetzen zu unterwerfen, die Waffen nieder zu legen und namentlich ihre Sicherheitsplätze heraus zu geben. Zum Widerstande gegen diese Forderung erwählten sie den Zeitpunkt, da der Krieg wegen des Veltlin ausgebrochen war. Angeführt von dem Herzoge Heinrich v. Rohan und seinem Bruder Benjamin v. Rohan, Prinzen v. Soubise, eröffneten sie die Feindseligkeiten, wodurch sich Richelieu bestimmen ließ, mit Spanien (1626) einen Friedensvertrag zu schließen, nach welchem das Veltlin wieder an Graubündten zurück fiel und Frankreich das Durchzugsrecht erhielt. — Dadurch wurde der Cardinal in den Stand gesetzt, mit größerm Nachdruck gegen die Hugenotten verfahren zu können, die sich noch in demselben Jahre zu einem Vertrage gezwungen sahen, der ihnen als einzigen Sicherheitsplatz La Rochelle überließ.

Allein Rohan und Soubise trauten dem Frieden nicht. Sie sahen in den Maßregeln des Cardinals fälschlich eine Unterdrückung ihrer Religion, rüsteten (1627) von neuem und traten sogar in ein Bündniß mit England, welches Buckingham, der Minister dieses Landes, um so lieber einging, weil er sich dadurch bei den protestantischen Engländern beliebt zu machen hoffte. Die Folge dieses von Seiten der Hugenotten landesverrätherischen Bündnisses war, daß über Rohan, Soubise und ihre Anhänger die Acht erging, und das von den Engländern unterstützte La Rochelle (1628) belagert wurde, indem Richelieu selbst die Belagerung mit bewundernswerther Geschicklichkeit leitete. [382] Nach einer dreimonatlichen hartnäckigen Vertheidigung [383] mußte sich die Stadt ergeben, wurde aber von Richelieu mit großer Humanität behandelt. [384] Nur die Festungs-

---

381.

Von Seiten der Katholiken sind dem Cardinal Richelieu die heftigsten Vorwürfe gemacht worden darüber, daß er sich mit den Feinden der Kirche gegen Frankreichs Glaubensgenossen verbündete. Dieser aus beschränktem Religionseifer entsprungene Vorwurf, gegen einen Staatsmann gerichtet, erscheint aber so grundlos und lächerlich, daß sich schon in der damaligen Zeit viele Stimmen zu Richelieu's Rechtfertigung erhoben. Und in der That läßt sich auch gegen die Maxime des Cardinals nicht das Geringste einwenden. Richelieu trennte die Religion von der Politik so gänzlich, wie es einem großen Staatsmann gebührt. Für ihn, den aufgeklärten Mann, gab es nicht einmal persönliche Glaubensfreunde und Glaubensfeinde; wie hätte er dergleichen in der Politik anerkennen sollen! Als er die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm, legte er innerlich den Cardinalshut ab und sah blos sein Portefeuille an. Seine Diplomatie fragte nie nach dem Glauben der Mächte, mit denen er unterhandelte, sondern nur nach ihrer politischen Stellung; und er trat mit den protestantischen Staaten nicht deshalb in Verbindung, weil sie protestantisch, sondern weil sie Feinde Oestreichs und Spaniens waren. —

382.

Was bei der Belagerung von La Rochelle die meiste Bewunderung erregte, war die von Richelieu unternommene Aufführung eines Dammes, wodurch der Hafen der Stadt gesperrt wurde, so daß die Hilfe der englischen Schiffe unwirksam blieb.

383.

Die Vertheidigung von La Rochelle fand namentlich in dem festen Charakter des Bürgermeisters Jean Guiton eine Stütze; denn dieser wußte die Gemüther der Belagerten so zu beherrschen und zu begeistern, daß man nicht eher an die Uebergabe dachte, als bis Tausende bereits Hungers gestorben, und von den 30000 Bewohnern der Stadt nur noch 5000 übrig waren.

384.

Als man Richelieu eine exemplarische Bestrafung der unterworfenen Hugenotten anrieth, lehnte er dieselbe entschieden ab, indem er sagte: er be-

werke wurden geschleift, und die Hugenotten hatten somit ihren letzten Sicherheitsplatz verloren, so daß sie sich genöthigt sahen, die Waffen nieder zu legen. Daher kam denn auch (1629) der Frieden mit England auf leichte Weise zu Stande; und die Kriege würden ihr Ende erreicht haben, wenn sich nicht inzwischen bereits neue Conflicte mit Spanien und Oestreich erhoben gehabt hätten, und zwar wegen Mantua.

Dort war nämlich die grade Linie des herzoglichen Hauses mit dem Herzoge Vincenz ausgestorben, und es hatte sich ein Erbfolgestreit erhoben zwischen Herzog Karl v. Nevers und Herzog Ferdinand v. Guastalla. Der letztere fand Unterstützung bei den Spaniern und Oestreichern; der erstere, dessen Anspruch der begründetere war, wandte sich hilfesuchend an Frankreich. Richelieu fand die Gelegenheit erwünscht, gegen Spanien und Oestreich aufzutreten. Er bewilligte nicht nur die gesuchte Unterstützung, sondern stellte sich nach der Einnahme von La Rochelle selbst an die Spitze des französischen Heeres, welches (1629) in Italien gegen Spanier und Oestreicher kämpfte. [385] Da der Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen den mit Frankreich geschlossenen Durchzugsvertrag nicht erfüllen wollte, so mußten sich Richelieu's Waffen zunächst gegen diesen richten. Der Cardinal eroberte Pignerol, Chambery und fast ganz Savoyen, während indeß die Oestreicher (1630) Mantua in Besitz nahmen. — Auf solche Weise schien der Krieg einen langdauernden Charakter annehmen zu wollen, was indeß Oestreich wegen seiner durch den dreißigjährigen Krieg in Anspruch genommenen Kräfte nicht wünschte. Deshalb leiteten die beiden verbündeten Mächte mit Frankreich Unterhandlungen ein, [386] welche denn auch bald zum Frieden von Chierasco (1631) führten. Derselbe setzte fest, daß Karl v. Nevers als Herzog von Mantua anerkannt werden, und Savoyen die Festung Pignerol an Frankreich abtreten sollte. —

So endeten denn diese drei Kriegszüge: der Veltliner, der Rocheller und der Mantua'sche, nur zu Gunsten Frankreichs; und Richelieu hatte gezeigt, daß er in der doppelten Eigenschaft als Feldherr und Staatsmann im Stande sei, die Uebermacht Spaniens und Oestreichs zu beugen.

Der Präpotenz-Krieg

(1635—1659)

sollte denn endlich diese Uebermacht völlig vernichten und sie für immer auf Frankreich übertragen, so daß dies fortan die

---

kämpfe nicht die religiöse Ansicht der Hugenotten, sondern nur ihren Ungehorsam gegen die Staatsgewalt; dafür aber hätten sie durch die ausgestandene Belagerung genug gelitten, und er würde sie um so weniger härter bestrafen, als sie doch so viel Vaterlandsliebe besessen hätten, um sich auch in der äußersten Noth keiner fremden Macht zu unterwerfen; sie wären überhaupt weniger schuldig als sie schienen; denn sie wären zu ihrer Widersetzlichkeit nur durch die ungegründete Furcht vor dem Verluste ihrer religiösen Rechte und durch falsche Aufregung ihrer Geistlichen verleitet worden. — In Erwägung alles dessen bewilligte Richelieu den Hugenotten völlige und unbedingte Verzeihung des Geschehenen, Verbleiben in ihren Aemtern und Gütern und Beibehaltung ihres Gottesdienstes.

385.

Sowohl Protestanten als auch Katholiken nahmen großen Anstoß daran, daß ein Cardinal in vollständiger Rüstung, ein Schwert an der Seite und zwei Pistolen im Sattel, an der Spitze eines Heeres stand, um die Rolle eines Feldherrn zu spielen. Richelieu aber wußte recht wohl, was er that, und ließ sich so leicht nicht irre machen in dem, was er für klug und richtig erkannt hatte.

386.

Pater Joseph.

Indem wir von Richelieu's Unterhandlungen reden, müssen wir eines interessanten Mannes ge-

Präpotenz in Europa ausübte. Dies war Richelieu's Ziel. Während er durch seine Theilnahme am dreißigjährigen Kriege dem Uebergewicht Oestreichs entgegen trat, wie wir am geeigneten Orte sehen werden, stellte er sich der Präponderanz Spaniens durch einen besondern 24jährigen Kampf entgegen, denselben, welcher uns jetzt beschäftigen soll. Er entwickelte sich naturgemäß aus dem dreißigjährigen Kriege. Denn indem Richelieu zur Unterdrückung der östreichischen Macht auf die Seite von deren protestantischen Feinden trat, Spanien aber das Interesse Oestreichs verfocht, geriethen Frankreich und Spanien in einen natürlichen Conflict, der i. J. 1635 die offene Kriegserklärung des erstern Landes gegen das letztere zur Folge hatte.

Anfangs nahm der Krieg eine für Frankreich unglückliche Wendung, weil Richelieu den Fehler beging, ihn an zu vielen Stellen zugleich führen zu lassen. Dennoch verlor der Cardinal den Muth nicht, und bald kamen ihm Spaniens innere Zerwürfnisse, namentlich der Aufstand Cataloniens und der Abfall Portugals, trefflich zu statten.

Nach Richelieu's Tode blieb sein Schüler und Nachfolger Mazarin dem politischen Systeme des Meisters getreu und wußte auch die Regentinn Maria Anna zur Beobachtung desselben zu bewegen, so daß diese den Krieg gegen ihren Bruder Philipp IV. in der alten Weise fortsetzen ließ. [387] Aber es geschah mit noch mehr äußerem Glück, indem jetzt zwei Feldherren auftraten, welche man als die Dioskuren der Kriegskunst betrachtet und gleich sehr verehrt, während sie in Wahrheit als die eifrigsten Nebenbuhler im Kriegsruhm gelten müssen, die es jemals gab. Es waren dies die uns schon bekannten Frondeurs: der große **Condé**, ein geborener Feldherr, ein kriegerisches Genie, [388] und der noch größere und verdienstvollere

Turenne,

(geb. 1611, gest. 1675)

der tüchtigste und wackerste Krieger seines

denken, der in allen diplomatischen Verhandlungen des Cardinals eine wichtige, wenn gleich im Dunkeln gehaltene Rolle spielte. Es ist dies Joseph Franz Leclerc du Tremblay, ein Kapuzinermönch und daher gewöhnlich Pater Joseph oder die graue Excellenz genannt. Richelieu hatte ihn schon lange vor seinem Regierungsantritte im Kloster kennen gelernt, den diplomatischen Geist in ihm erkannt und ihn an seine Person zu fesseln gewußt. Er bediente sich seiner zu allen Unterhandlungen, und Pater Joseph ging auf die Ideen des Cardinals so sicher ein und erwies sich ihm stets so getreu, daß man ihn als den personificirten Willensgeist Richelieu's betrachten kann. Innerlich eben so wenig Priester wie Richelieu selbst, trug Pater Joseph von einem Mönche nur die Kutte und von einem Christen nur den Namen. Er besaß fast noch mehr diplomatische Geschicklichkeit als Richelieu, dagegen aber von feldherrlichen Ideen keine Spur. Als er daher einst im dreißigjährigen Kriege mit dem Herzoge Bernhard von Weimar verhandelte, und diesem auf der Landkarte mit dem Finger zeigte, wie er nach Deutschland vorrücken könne, rief Bernhard lachend aus: „Herr Pater, Euer Finger ist keine Brücke!" —

387.

Mazarin, dem politischen Systeme seines Meisters Richelieu getreu, hatte der Königinn Maria Anna begreiflich gemacht, daß ein König von Frankreich

Jahrhunderts, ein Feldherrntalent ersten Ranges. [389]

Von den beiden Genannten trat zuerst Condé am entschiedensten und siegreichsten hervor, indem er die Schlacht bei Rocroy (1643) gewann und die Festungen Thionville und Philippsburg (1644) eroberte, so daß allmälig die wichtigsten Städte des südlichen Belgien in seine Hände fielen. Dazu gesellte sich zum Unglück für Spanien noch der Aufstand in Neapel (1647), und gewiß würde Frankreich nach der ihm so vortheilhaften Beendigung des dreißigjährigen Krieges (1648) einen vollständigen Sieg über Spanien davon getragen haben, wenn die Zeiten und Kämpfe der Fronde den Staat nicht in seinem Kerne geschwächt hätten. Denn in Folge dieser Kämpfe traten Condé und Turenne zu den Feinden über und entkräfteten dadurch nicht blos Frankreich, sondern stärkten auch Spanien.

Zum Glück für das erstere Land söhnte sich Turenne (1651) mit dem Hofe und Mazarin aus und trat nun seinem Nebenbuhler Condé als Feind entgegen. Dieser mußte dem größern Kriegstalente weichen, wurde mehrmals von Turenne besiegt und sah endlich die Fronde (1653) unterliegen, wozu sein kriegerisches Mißgeschick wesentlich beigetragen hatte. Nichtsdestoweniger blieb Condé noch an der Spitze der spanischen Truppen, so daß der Krieg jetzt fast nur zwischen Turenne und Condé geführt wurde. Der erstere errang über seinen Landsmann und Nebenbuhler die entschiedensten Erfolge und ließ das Uebergewicht der französischen Waffen im hellsten Lichte strahlen.

Unter solchen Umständen konnte Spanien sein Heil nur in einem nachgiebigen Frieden sehen. Die Minister der beiderseitigen Staaten, Don Luis de Haro und Mazarin leiteten die desfallsigen Unterhandlungen ein, welche denn endlich i. J. 1659 auf der Fasanen-Insel in den Pyrenäen durch die persönliche Gegenwart der beiden Monarchen Philipp IV. und Ludwig XIV. zum Abschluß kamen. [390] Dieser pyrenäische Frieden wurde auf folgende Bedingungen hin vollzogen: Frankreich erhält von Spanien Artois und in den übrigen südlichen Pro-

---

nicht nach Familien-, sondern nur nach Staatsrücksichten herrschen dürfe; und die Königinn hatte dies entweder wirklich eingesehen oder Mazarin zu Liebe einsehen wollen; genug sie trat jetzt entschieden als politische Feindinn ihres Bruders Philipp IV auf, mit dem sie während Richelieu's Verwaltung stets in Verbindung gestanden hatte.

388.

Condé, ein Mann von nicht schönem, aber kühnem Aeußern, zeigte schon früh einen unbestreitbaren Beruf zum Feldherrn, und zeichnete sich namentlich durch eine gewisse Kühnheit und Schnelligkeit, ja Unüberlegtheit seiner feldherrlichen Pläne aus. Er schlug und siegte instinctartig, wobei seine persönliche Tapferkeit allen seinen Kriegern als Muster voran leuchtete; und diese hervorstechenden Eigenschaften waren es vorzüglich, welche ihm bei seinen Zeitgenossen den Namen des großen Condé erwarben. — Die Geschichte desavouirt diesen Beinamen und bedient sich desselben nur als Unterscheidungszeichen. —

389.

Turenne

war ein weniger genialer, aber desto verdienstvollerer Feldherr als Condé. Er hatte sich unter Moritz von Oranien so schnell und tüchtig ausgebildet, daß er schon in einem Alter von 32 Jahren Marschall von Frankreich wurde. Als solcher zeigte er große Entschlossenheit, Vorsicht und Ueberlegung, mit welchen Eigenschaften er noch eine außerordentliche Sorgfalt für seine Soldaten verband, so daß diese mit seltener Liebe an ihm hingen. Er war der erste Feldherr, der sich mit den Soldaten in ein unmittelbares, väterliches Verhältniß zu setzen wußte, wie dies nachmals Wallenstein und Napoleon mit so großem Erfolge thaten. —

390.

Der pyrenäische Frieden

wurde unter großen Förmlichkeiten abgeschlossen. Da die Grenze zwischen Frankreich und Spanien die Fasanen-Insel durchschnitt, so war auf derselben ein prachtvoller Pavillon errichtet worden, welcher halb auf französischem, halb auf spanischem Gebiete stand und durch Tapeten von verschiedener Farbe in zwei gleiche Theile getheilt wurde. Gegenwärtig waren: Ludwig XIV. von Frankreich, dessen Mutter Maria Anna, Philipp IV. von Spanien, die Infantinn Maria Theresia, dessen Tochter; ferner Karl II. als Prätendent von England; endlich

vinzen Belgiens, nämlich in Flandern, Hennegau und Luxemburg, eine Menge wichtiger Städte und Gebiete, unter denen wir besonders hervor heben: Gravelingen, Landrecy, Le Quesnoy, Thionville, Avesnes, Charlemont und Philippville; endlich alles Land, was nördlich der Pyrenäen noch im spanischen Besitz war, so daß von jetzt an die Pyrenäen durchgängig die Grenze zwischen Frankreich und Spanien machten. — Zur Bekräftigung des Friedens heirathet der junge König Ludwig XIV. eine spanische Prinzessinn, [391] nämlich Philipp's IV. älteste Tochter Maria Theresia von Spanien, [392] jedoch unter der Bedingung, daß die beiden Gatten ausdrücklich allen Erbansprüchen auf die spanische Krone für sich und ihre Nachkommen entsagen. — Endlich wird der große Condé, Herzog von Enghien unter Verzeihung des Vorgefallenen in Frankreich restaurirt, indem er alle seine Güter und Würden wieder erhält. —

So endeten denn also die pyrenäischen Kriege damit, daß das Ziel Richelieu's als erreicht betrachtet werden konnte: Frankreich hatte sich, Spanien und Oestreich überflügelnd, zur ersten europäischen Großmacht empor geschwungen und besaß die lang ersehnte Präpotenz. — Wie nun Ludwig XIV. dieselbe auszuüben und zu erweitern verstand, werden wir im folgenden Zeitraume sehen, wo wir Frankreich auf dem Gipfel seiner Macht erblicken.

---

als unterhandelnde bevollmächtigte Minister Mazarin und de Haro. Jeder Theil blieb während der Verhandlungen auf seinem Gebiete; die Stühle Mazarin's und de Haro's standen zunächst der Grenzlinie so nahe aneinander, daß sich die Minister unterreden und umarmen konnten, ohne das Gebiet ihrer Herren zu verlassen. —

391.

Ludwig XIV. hatte sich anfangs sehr gegen die politische Heirath gesträubt, weil er in Maria Mancini, eine Nichte Mazarin's, verliebt war und diese mit Gewalt zur Königinn machen wollte; denn obgleich sie eher häßlich als schön erschien, so besaß sie doch einen so anziehenden Geist, daß sie den jungen König mehr als vorübergehend zu fesseln gewußt hatte. — Mazarin aber behielt in diesem Falle mehr das Interesse des Staats im Auge, als seinen persönlichen Ehrgeiz. Er suchte den König auf jede Weise von seiner Leidenschaft zu heilen und drohte sogar, mit seiner Nichte Frankreich zu verlassen, wenn der König diese Leidenschaft nicht unterdrücke. „Ich besitze," schrieb Mazarin in dieser Angelegenheit an Ludwig XIV., „den Ehrgeiz, welchen ein rechtlicher Mann haben darf, und gehe vielleicht in einigen Punkten über diese Grenze hinaus. Ich liebe ferner meine Nichte außerordentlich. Aber ohne Uebertreibung darf ich es sagen, ich liebe Sie noch mehr und interessire mich mehr für Ihren Ruhm und die Erhaltung Ihres Staates, als für alle andern Dinge der Welt." — Der König gab endlich nach, und Maria Mancini mußte ihren Hoffnungen auf die französische Krone entsagen, um die es ihr bei dem ganzen Liebeshandel wohl einzig und allein zu thun gewesen war.

392.

Maria Theresia von Spanien war die Cousine ihres Gatten Ludwig XIV, denn ihr Vater Philipp IV. und seine Mutter Maria Anna waren — wie wir wissen — Geschwister.

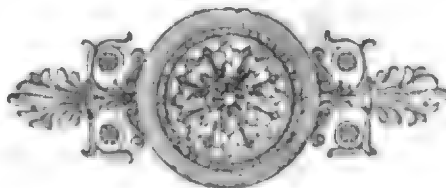

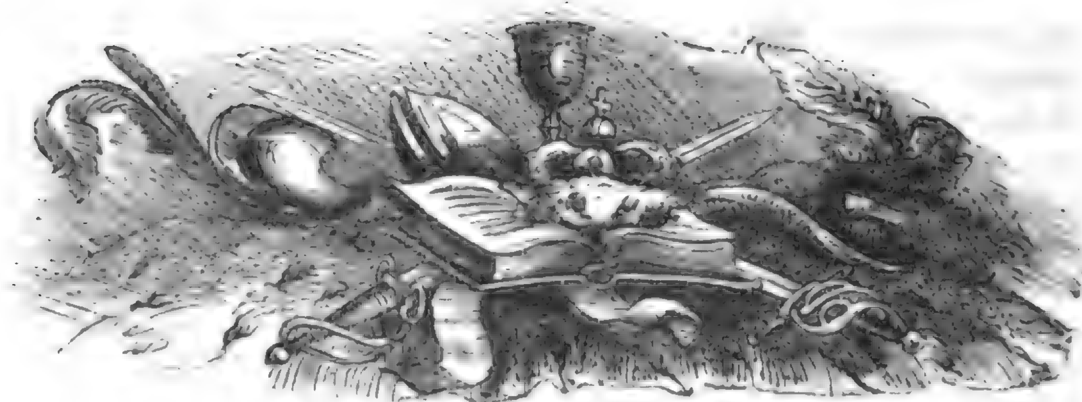

Kleinere Staaten.

Der Kirchenstaat.

Seitdem Italien zum größten Theile unter spanischen Scepter gekommen ist, haben wir es aufgegeben, das zerstückelte Land besonders abzuhandeln, und uns vorbehalten, die hervortretendsten Reiche der Halbinsel den kleinern Staaten anzureihen. Wir beginnen daher mit dem Kirchenstaate, dessen politische Macht seit der Reformation eher zu- als abnahm.

Die Päpste, welche dieser Zeitraum uns vorführt, unterscheiden sich von den Päpsten der früheren Perioden durch eine gewisse spießbürgerliche Solidität, was denn aber auch die Folge hat, daß ihre politische und kirchliche Wirksamkeit sich stets auf der ebenen Bahn der Mittelmäßigkeit hält. Wir finden unter den vielen Päpsten dieses hundertjährigen Zeitraums nur eine einzige großartige Erscheinung.

Pius V. (1565—1572) war früher Dominicaner und Inquisitor gewesen, weshalb er sich als eifriger Ketzerverfolger auszeichnete, [393] und unter andern die in früherer Zeit zur Verfluchung der Ketzer erlassene Bulle In coena Domini erweiterte. [394] Daß er nebenbei auch ein strenges Sittenregiment einzuführen suchte und namentlich die Keuschheit unter polizeiliche Controle stellte, [395] entsprang wohl mehr aus seiner persönlichen Sittlichkeit als aus einem für richtig erkannten Principe.

Gregor XIII. (1572—1585) erscheint zwar als ein eben so großer Feind der Ketzer wie sein Vorgänger, allein als ein milderer Verfolger derselben. Dafür erwarb er sich durch seine Sorgfalt für die

---

393.

Pius V. verfolgte nicht blos die christliche Ketzerei, sondern auch die Juden, denn er erließ eine Verordnung, nach welcher außer zu Rom und Ancona kein Jude im Kirchenstaate geduldet werden sollte.

394.

Die Bulle In coena Domini (d. h. beim Mahle des Herrn) wurde und wird noch alljährlich am Gründonnerstage zu Rom in Gegenwart des Papstes unter großem Gepränge abgelesen. Darin wird die kirchliche Verfluchung ausgesprochen über alle Ketzer

Wissenschaft ein großes Verdienst, indem er namentlich das canonische Recht umarbeiten und den julianischen Kalender verbessern ließ. Aus der letztern Wirksamkeit des gebildeten Papstes ging der nach ihm benannte, in der Kulturgeschichte näher zu betrachtende gregorianische Kalender hervor, welcher i. J. 1582 durch päpstliches Breve in allen römisch-katholischen Ländern eingeführt wurde.

Sixtus V.,

(1585—1590)

früher Felix Peretti, war die letzte großartige Erscheinung auf dem päpstlichen Stuhl und in seiner Eigenschaft als Regent des Kirchenstaats größer als irgend ein anderer Papst vor und nach ihm. Von ganz armen Eltern abstammend, erhob er sich allein durch die ihm innewohnende geistige Kraft auf den Gipfel irdischer Herrlichkeit, und ist schon deshalb als eine interessante Erscheinung zu betrachten. [396] Nach einer überaus dürftig verlebten Jugend von seinem innern Drange ins Kloster geführt, [397] zeichnete er sich durch geistiges Uebergewicht über seine Umgebung bald so sehr aus, daß er zum päpstlichen Legaten und Inquisitor der Republik Venedig ernannt wurde. [398] Als er endlich durch den ihm persönlich befreundeten Pius V. zum General der Franciscaner,

---

und ihre Beschützer, über die Fürsten und Alle, welche an der höchsten Autorität des römischen Stuhls zweifeln und dieselbe in irgend einer Weise beschränken oder beschränkt wissen wollen.

395.

Pius V. suchte unter andern die zahllosen Huren auszurotten, welche sich in Rom, häufig mit besondern Privilegien aufhielten. Diese in das Privatrecht eingreifende Maßregel blieb indeß zum Theil ohne Erfolg, nicht allein weil die Existenz der Huren in einer Stadt wie Rom eine Art Nothwendigkeit war, sondern auch weil es überaus schwer wurde, zu controliren, ob die Befriedigung des geschlechtlichen Triebes, welche als natürlicher Act und freie Verfügung über den Körper dem Strafgesetze nicht unterworfen werden konnte, von Seiten des Weibes wirklich gewerbsmäßig betrieben wurde oder nicht, d. h. ob es wirkliche Hurerei oder nur ein natürlicher Act der Liebe war. —

396.

Die Erhebung Sixtus' V. auf den päpstlichen Stuhl regt eine Betrachtung in uns an über das in der katholischen Kirche vorherrschende demokratische Element: Wir finden in dieser Kirche die sonst nur in Republiken heimische Erscheinung, daß sich ein Mensch von der niedrigsten Stufe der Geburt durch das ihm innewohnende Genie auf die höchste Stufe der Gewalt hinaufschwingen kann. Dies demokratische Element ist der katholischen Kirche eigenthümlich, und beide bedingen sich gegenseitig so sehr, daß wir katholische Völker weit mehr zu demokratischen Verfassungsformen sich hinneigen sehen als protestantische.

397.

Sixtus' V. Jugend.

Felix Peretti war der Sohn eines Bauern unweit Montalto bei Ancona, und schämte sich dieser Abkunft so wenig, daß er häufig scherzend zu sagen pflegte: er sei aus durchlauchtigem (illustri) Hause, weil sein väterliches Dach so schadhaft gewesen, daß es überall durchleuchtet worden sei (illustraretur). Als Knabe kam er zu einem Pachter in Dienst, wo er die Schweine hüten mußte; und an dieses Leben als Schweinehirt knüpfte sich die Laufbahn des dereinstigen Papstes. Indem er nämlich einst einem Franciscaner den Weg zeigte, und bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausdrückte, bei einem Mönche zu dienen, um etwas lernen zu können, nahm ihn der Franciscaner gleich mit in sein Kloster zu Ascoli, wo sich Felix nach zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre förmlich einkleiden ließ.

398.

Mit eisernem Fleiße hatte sich Bruder Felix im Kloster auf die Wissenschaften verlegt und namentlich alte Sprachen, Rhetorik, Philosophie und Theologie studirt, worin er es bald allen Klosterbrüdern zuvor that. Daneben zeichnete er sich aber auch durch eine pedantische Pünktlichkeit und Genauigkeit in der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten aus, und so ward er schnell die hervorragendste Erscheinung in seinem Kloster. Da er sich indeß durch seinen scharfen Tadel und seine Sucht zum Disputiren auch verhaßt machte, so wechselte er das Kloster mehrmals, bis er endlich ganz und gar eine vagabundirende Lebensart führte und bald hier, bald dort als geistlicher Redner und Lehrer auftrat. Dadurch machte er sich in Italien einen Namen; und

zum Bischof und Cardinal befördert ward, [399] steckte sich der strebsame Mann das Ziel, den päpstlichen Stuhl zu besteigen. Um die Intriguen der Papstwahlen zu überwinden, [400] nahm er seine Zuflucht zu listiger Täuschung der Wähler; und wirklich gelang es ihm auch, nach dem Tode Gregor's XIII. sich in einem Alter von 64 Jahren auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu sehen. [401]

Kaum hatte er denselben bestiegen, so entwickelte er als Regent des Kirchenstaats eine noch nie gesehene Thätigkeit, wobei er namentlich den politischen Zustand des Staats ins Auge faßte, so daß wir ihn als den Richelieu des Kirchenstaats be-

---

als er zuletzt auch nach Rom kam und dort einflußreiche Geistliche kennen lernte, war sein Glück gemacht; denn er erhielt in wenigen Jahren die Stelle eines Inquisitors der Republik Venedig. Dort machte er sich aber ebenfalls verhaßt durch den Eifer, mit welchem er das Interesse des päpstlichen Stuhles verfocht, und wurde sogar zwei Mal aus der Stadt getrieben. Allein es geschahe zu seinem Glück; denn Papst Pius IV. entschädigte den Märtyrer durch bessere Stellen und solche besondere Aufträge, welche den Geist und die Gewandtheit des Paters Felix im hellsten Lichte strahlen ließen; und bald stand er dem päpstlichen Stuhle so nahe, daß er nicht mehr übersehen werden konnte.

399.

Zum Cardinal erhoben, ließ Felix Peretti seine bisherigen Namen dem Gebrauche gemäß fahren und nannte sich nach seiner Heimath Cardinal Montalto.

400.

Die Papstwahlen.

Um von dem Verfahren des Cardinals Montalto einen richtigen Begriff zu bekommen, müssen wir auf das Wesen der Papstwahlen zurück gehen, wie es sich gestaltet hatte, seitdem durch Nicolaus II. die Papstwahl einem besondern Collegium von Cardinälen übertragen worden war (Bd. II. S. 374).

Die Versamlung der wählenden Cardinäle, Conclave genannt, findet spätestens am elften Tage nach dem Tode des Papstes statt, und zwar in einem von allen Seiten verschlossenen, mit vielen Zellen ohne Zwischenwände versehenen großen Gemach, welches ebenfalls Conclave (d. i. verschliessbares Zimmer) heißt. Zur Theilnahme am Conclave ist jeder in Rom anwesende Cardinal berechtigt, darf aber Niemanden mitbringen außer einem Freunde oder Diener, welcher Conclavist genannt wird, und das tiefste Stillschweigen über die Vorgänge im Conclave geloben muß. Bevor der Papst gewählt ist, darf Niemand das Conclave verlassen. Die Wahl selbst erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit, indem jeder Cardinal seine Stimme auf einem Zettel abgiebt, was täglich nur ein Mal geschieht. Hat sich am ersten Tage keine absolute Mehrheit ergeben, so werden die Zettel in einem besondern Kamine zu einer bestimmten Stunde verbrannt, und es findet am folgenden Tage eine neue Wahl statt, indem die Cardinäle im Conclave essen und schlafen. Ist in den ersten drei Tagen die Wahl noch nicht zu Stande gekommen, so erhalten die Cardinäle die fünf folgenden Tage zu jeder Mahlzeit nur ein Gericht, und wenn auch alsdann noch keine giltige Wahl herauskommt, nur Wein, Wasser und Brot, bis die Wahl zu Stande gebracht ist.

Wenn sich daher bei einer Papstwahl Parteien bildeten, die sich auf keine andere Weise vereinigen ließen, so geschahe es gewöhnlich, daß sich die Cardinäle im Conclave, um dem Hungerprozeß zu entgehen, für den ältesten und schwächlichsten Cardinal entschieden, dessen Tod bald zu erwarten war. Das gab alsdann einem jeden entweder die Hoffnung, bald selbst gewählt zu werden, oder die Aussicht, in der Zwischenzeit für Denjenigen wirken zu können, den er gewählt wissen wollte.

401.

Wahl Sixtus' V.

Schon vor der Wahl Gregor's XIII. hat der Cardinal Montalto ein ganz eignes Wesen angenommen: Er spielte überall und bei jeder Gelegenheit den Bescheidenen und Gutmüthigen, zugleich aber auch den Kränklichen und Altersschwachen, der an einem Krückstocke gebückt umher schlich, hektisch hustete und schon mit einem Fuße im Grabe zu stehen schien. Nebenbei rühmte er seine Dankbarkeit, die er seinen drei Mönchsgelübden als viertes hinzugefügt habe, war dienstfertig und ehrerbietig gegen die übrigen Cardinäle, lobte sie bei jeder Gelegenheit, und schien dabei mit jedem Tage ein Jahr älter zu werden. — Und dies wohldurchdachte Spiel wurde von dem schlauen Cardinal fünfzehn Jahre lang gespielt, so daß es schon dieser Ausdauer wegen verdiente, mit Erfolg gekrönt zu werden. Es geschah nach dem Tode Gregor's XIII.; denn grade damals war das Conclave mehr als jemals in Parteien getheilt, so daß man Denjenigen zu wählen eilte, dessen Tod in nächster Zukunft zu erwarten war. Und wer konnte dies anders sein, als der Greis Montalto? Er wurde fast mit Stimmeneinheit gewählt als Sixtus V., welchen Namen er zu führen wünschte. Aber kaum traten die Cardinäle des Conclave in seine Zelle, um ihm die geschehene Wahl anzukündigen, so sahen sie mit dem schwachen Greise eine merkwürdige Veränderung vorgehen: Er spie mit einer solchen Kraft über sich, daß der Speichel gegen die Decke flog, warf seinen Krückstock weit hinweg, richtete sich seiner ganzen Länge nach auf, ließ das stolze, lebhafte, von Siegesfreude strahlende Auge über die Versammelten schweifen und trat mitten unter sie mit der Kraft und Rüstigkeit eines

trachten möchten, obgleich ihm dieses staatsmännische Vorbild damals noch fehlte. Was Sixtus V. war, das war er nur durch sich selbst. — Sein nächstes Ziel ging auf Herstellung der so vielfach zerrütteten innern Ruhe und Ordnung. [402] Er traf Anstalten zur Ausrottung der Banditen, und diese Anstalten waren so weise und energisch, daß es ihm vollständig gelang, jenes Uebel des Staats zu heben. [403] In ähnlicher Art trat er, die Rechtspflege im Auge, gegen alle andern Verbrechen auf, welche einen strengen und gerechten Richter in ihm fanden. [404] Bald waren

---

Fünfzigers. — Nichts glich der Verblüffung der so schlau überlisteten Cardinäle. Als sich einer derselben nicht enthalten konnte, dem neuen Papste einige Bemerkungen über die plötzliche glückliche Veränderung seines Aeußern zu machen, sagte Sixtus V. mit einem leichten Anflug von Spott: „Ja, lieber Herr, als wir noch Cardinal waren, gingen wir mit gebeugtem Nacken, weil wir die Schlüssel des Himmels auf der Erde suchten; jetzt aber, da wir sie gefunden, sehen wir gen Himmel auf, weil wir von der Erde nichts weiter zu hoffen haben." —

402.

Sixtus V. zeigte gleich an seinem Krönungstage, was man von ihm zu erwarten habe: Es war Sitte, an diesem Tage Geld unter das Volk zu werfen. Sixtus hob diese Sitte auf und sandte das dazu bestimmte Geld den Armen in die Häuser oder in die Spitäler. — Eben so war es Gebrauch, daß der neue Papst eine allgemeine Amnestie erließ, was bei dem öftern Papstwechsel viele Uebelstände hatte, indem sich die Verbrecher förmlich danach einrichteten. Auch diesen Gebrauch hob Sixtus V. auf, indem er sagte: „Nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit ist Noth; und damit Jedermann sehe, daß uns Gott deswegen auf St. Peters Stuhl erhoben habe, daß wir die Guten belohnen und die Lasterhaften bestrafen, so wollen wir durchaus, daß gleich an unserm Krönungstage vier der Strafbarsten ihr Urtheil empfangen sollen." — Die Cardinäle, welche für die Verurtheilten baten, wies der Papst damit zurück, daß er sagte: er sei fest entschlossen, nicht nur die Verbrecher selbst, sondern auch Alle, die ihnen auf irgend eine Weise Schutz und Gunst schenkten, nach der Strenge der Gesetze zu verfolgen.

403.

Aufhebung der Banditen.

Die Banditen waren seit langer Zeit eine Hauptplage des Kirchenstaats. Sie bildeten förmliche Zünfte, standen unter dem Schutze, manchmal sogar im Solde der verschiedenen Parteihäupter, verständigten sich mit den gegen sie bestimmten Soldaten und raubten und plünderten auf diese Weise mit einer Harmlosigkeit, als wüßten sie gar nicht, daß es auf der Welt eine Justiz gäbe. — Sixtus V. hatte als Cardinal alle diese Uebel kennen gelernt; als Papst wandte er die Heilmittel dagegen an. Er entließ nicht nur die sämtlichen Soldaten, sondern auch die Hälfte der Häscher, und behielt als solche nur die eifrigsten und zuverlässigsten Leute bei; denn mit wenigen Treuen konnte Sixtus mehr bezwecken als mit vielen Unzuverlässigen. Die strengen Verordnungen, welche er erließ, mußten aufs strengste vollzogen werden. Allen Gutsbesitzern und Gerichtspersonen ward scharf anbefohlen, sich bei der ersten Spur vom Erscheinen der Banditen zu vereinigen, die Sturmglocken zu läuten, ihre Bauern zu versammeln, und die Räuber gradezu todt zu schlagen, wobei für jeden Banditenkopf ein gewisser Preis bezahlt wurde. Die eingesandten Köpfe selbst wurden über den Stadtthoren und zu beiden Seiten der Brücke bei der Engelsburg aufgesteckt. — Alle Personen, welche Banditen beschützten oder begünstigten, wurden ohne Rücksicht auf Namen und Stand aus dem Kirchenstaate gejagt und ihrer Güter beraubt, wobei man ihre Häuser oder Schlösser der Erde gleich machte.

Säumniß in der Ausführung seiner Verordnungen bestrafte Sixtus ohne Gnade; und häufig ging er selbst durch die Stadt, um sich von dem Eifer der Behörden zu überzeugen. Einst erblickte er hierbei den Anführer der Landhäscher. Als dieser auf des Papstes Frage: wer er sei? die Antwort gab: „Anführer der Landhäscher!" fuhr ihn Sixtus mit fürchterlicher Stimme an: „Du Lügner! wie kannst Du der Anführer der Landhäscher sein, da Du in der Stadt umher spazirst! Werft ihn in Ketten!" — Der Beamte wurde ins Gefängniß gebracht, erhielt aber am Abend seine Freilassung unter der Bedingung, in acht Tagen sechs Banditen einzufangen. Die Bedingung wurde über Erwarten erfüllt: denn der Häscher brachte schon in sechs Tagen sieben Banditen ein, wofür er vom Papste mit einer goldenen Kette beschenkt wurde.

404.

Sixtus' V. Rechtspflege.

Obrigkeiten, welche mit Stellen Handel trieben, wurden verjagt, Richter, welche parteiisch urtheilten, ausgepeitscht, Verbrecher in Zeit von wenigen Tagen eingefangen, verhört, verurtheilt und aufgehenkt. — Die Rechtspflege des Papstes verschonte nicht den höchsten Verbrecher und schützte auch den niedrigsten Unterthan. Als Beleg für Beides mögen folgende Anecdoten dienen:

Ein junger Mann hatte ein Mädchen wider ihren Willen entführt und wurde eingezogen. Der Oheim des Verbrechers hatte dem Papste ehemals Gefälligkeiten erwiesen und bat, sich darauf beziehend, für seinen Neffen um Gnade. Allein Sixtus V. erwiederte: „Ich erinnere mich Deiner Freundschaft mit Vergnügen; doch dies geht Deinen Neffen nichts an. Willst Du sein Fürsprecher sein, so sei es bei

auf solche Weise im Kirchenstaate Ruhe und Ordnung heimisch wie noch nie; [405] und der Namen Sixtus V. war ein Schrecken für alle Uebelthäter. [406] Dabei aber versäumte der wackere Mann Nichts, was ihm die Liebe des Volkes sichern mußte, dem er ein segensreicher Vater wurde. Er sorgte liebevoll für die Bedürfnisse der ärmern Klassen, [407] hob und schützte die Industrie und sorgte gleichmäßig für die Blüthe der Wissenschaft [408] wie für die Verschönerung Roms durch die Werke der Kunst. [409] Beobachtet man, daß alle diese Schöpfungen von einem Greise ausgingen und während einer nur fünfjährigen Regierung ins Leben traten, so wird die Verehrung, welche wir für den außerordentlichen Mann empfinden müssen, zur Bewunderung werden.

Eben so ehrenwerth erscheint Sixtus V. in seiner kirchlichen Wirksamkeit, besonders da er als ein vorurtheilsfreier Mann über allen religiösen Eifer erhaben stand. Er faßte die katholische Kirche nur so weit ins Auge, wie es seine Stellung als Regent des Kirchenstaats und als kirchliches Oberhaupt der Christenheit erforderte. Daher war seine Politik mehr staatsmännischer als

---

Gott für seine Seele. Er kann gnädig, wir aber müssen gerecht sein!" — Und der Entführer wurde binnen wenig Tagen vor dem Hause der Entführten aufgeknüpft. —

Von je her hatten die Juden durch den Uebermuth des Pöbels zu leiden gehabt; und man pflegte sie häufig auf öffentlicher Straße zu necken und zu zausen. Als einst ein Bedienter einem Juden nur scherzweise den Hut vom Kopfe nahm und ins Wasser warf, ließ Sixtus V. den Uebelthäter öffentlich auspeitschen; und seit dieser Zeit hatten die Juden Ruhe. —

405.

Die Verbrecher, von welchen Sixtus V. den Kirchenstaat gereinigt hatte, überschwemmten nunmehr die benachbarten Länder der kleineren Fürsten. Als diese sich darüber beklagten, und dem Papste solche Klagen zu Ohren kamen, sagte er: „Gut, sie sollen es so machen wie ich; oder noch besser, sie sollen mir ihre Länder abtreten, dann will ich die Banditen schon hinaus bringen." —

406.

Im Allgemeinen erkannte man das Heil des Sixtinischen Regimentes an; nur daß der Papst auch solche Verbrechen verfolgte, welche vor seinem Regierungsantritte begangen worden waren, gab der Satyre häufig Stoff zu Angriffen, und Pasquino war oft in Thätigkeit. Pasquino war nämlich in Rom eine Statue vor dem Ursinischen Palaste, an welche man heimlich witzige Spott- und Schmähschriften anschlug, die daher auch den Namen Pasquille erhielten. Bestand die Satyre in Frage und Antwort, so enthielt Pasquino die Frage und eine gegenüberstehende Statue, Marforio genannt, die Antwort. Bei irgend einem auffallenden Ereignisse fragte man daher gewöhnlich: was Pasquino dazu sagen werde oder gesagt habe. Die Pasquinaden fanden nach Umständen auch oft an andern Bildsäulen statt, wie z. B. diejenige, welche auf Sixtus' zurückgreifende Rechtspflege gemacht wurde: Man fand eines Morgens die Statue des Apostels Petrus reisefertig angekleidet und in dem Munde des gegenüberstehenden Apostels Paulus einen Zettel mit der Frage: „Warum willst Du denn Rom verlassen, o Petrus?" Ein Zettel im Munde des Petrus enthielt die Antwort: „Um dem Sixtus zu entfliehen; denn ich fürchte, er wird mir den Prozeß machen für das Ohr, welches ich dem Malchus in Gethsemane abgehauen habe." —

Auch im gewöhnlichen Leben diente der Namen des Sixtus als Schreckwort, wie einst der Namen Hannibal: Wenn Jemand etwas Verfängliches sagte, so rief man ihm scherzhaft drohend zu: „Sixtus regiert!" Ja, Mütter brachten ihre unartigen Kinder zum Gehorsam, wenn sie ihnen drohten: „Sixtus kommt!"

407.

Sixtus V. gab den Unbeschäftigten Arbeit, indem er die verfallenen Woll- und Seidenmanufacturen mit eignen Mitteln wieder in Flor brachte, und herabgekommenen Arbeitern durch baare Vorschüsse aufhalf. Zur Zeit der Theurung theilte er aus seinen vorsorglich gefüllten Magazinen Getreide zu niedrigen Preisen aus und steuerte dadurch dem so verderblichen Kornwucher. — Auch dem Ruin der Kaufleute wußte er vorzubeugen, indem er ihnen gegen säumige Schuldner beistand. So forderte er einst alle Handeltreibende auf, ihm ihre Außenstände zu cediren. Sogleich beeilten sich die Schuldner, noch während der Nacht ihre Schuld zu berichtigen, um nur den gefürchteten Sixtus nicht zum Gläubiger zu bekommen.

408.

Unter andern legte Sixtus V. die große Büchersamlung im Vatican an, welche nach ihm die Sixtinische Bibliothek genannt wird und eine der größten auf der Erde ist.

409.

Zahlreich sind die Werke, welche Sixtus V.

religiöser Natur; [410] und Sixtus V. erscheint in jeder Beziehung als der politischeste unter allen Päpsten. Zu bedauern war es nur, daß nach seinem Tode [411] das von ihm geschaffene Werk durch die Schwäche seiner Nachfolger meist wieder zu Grunde ging.

Urban VII. (1590), welcher nur 13 Tage regierte, Gregor XIV. (1590—1591), Innocenz IX. (1591), welcher schon nach wenigen Wochen starb, [412] und Clemens VIII. (1591—1605) sind fast ganz unwichtig, obgleich der Letztere als ein fleißiger und in Geschäften erfahrener Mann genannt wird.

Erst **Paul V.** (1605—1621), früher Camillo Borghese, suchte dem päpstlichen Stuhle wieder Geltung zu verschaffen, verdarb aber seine besten Pläne durch die ihm eigne unkluge Hastigkeit und einen ins Lächerliche gehenden Hochmuth. [413] So gerieth er unter andern mit Venedig wegen der Autorität des päpstlichen Stuhls in einen heftigen Streit, [414] der mit einer für den Papst demüthigenden Aussöhnung endete. [415] Da sich Paul V. hierdurch überzeugte, daß auf dem politischen Gebiete kein Erfolg für ihn zu erwarten war, so warf er sich auf das kirchliche, indem er der Bulle In coena Domini ihre gegenwärtige Gestalt gab, weshalb sie auch gewöhnlich die Bulle Paul's V. genannt wird.

Von seinen Nachfolgern ist wieder nur wenig zu sagen: Gregor XV. (1621—1623) that gar nichts Bemerkenswerthes; Urban VIII. (1623—1644) trug zwar Sorge für Kunst und Wissenschaft, aber auch für die Beförderung und Bereicherung seiner Verwandten; Innocenz X. (1644—1655) machte zwar viele, aber meist vergebliche Versuche, die päpstliche Macht zu

---

zum Nutzen und zur Verschönerung der Stadt Rom anlegte: Sechs neue Straßen, eine große Wasserleitung, welche der Stadt aus einer Entfernung von 13 Meilen das schönste Wasser zuführte, und ein vortreffliches Hospital bekunden seine Sorgfalt für das Wohl der Stadt, nicht zu rechnen, daß er auch den Anfang machte, die der Gesundheit so schädlichen pontinischen Sümpfe austrocknen zu lassen. — Zur Verschönerung der Stadt ließ er die herrliche Kuppel der Peterskirche vollenden, wodurch die Arbeit an diesem großartigen Bauwerke ihre Endschaft erreichte, und mehre der unter Schutt vergrabenen egyptischen Obelisken aufrichten und an passende Stellen bringen, ein Unternehmen, was nur mit Aufwand großer Geldsummen und Aufbietung aller Künste der Mechanik zu bewerkstelligen war.

410.

Die Politik Sixtus' V. richtete sich, wie später die Richelieu's, auf Beschränkung des Uebergewichts der spanischen Monarchie, besonders da er den Plan hegte, Neapel mit dem Kirchenstaate zu vereinigen. Wenn er daher auch Philipp II. in dem Kriege gegen England Vorschub leistete, so that er dies nur in der geheimen Absicht, Spaniens Einfluß von Italien abzulenken.

411.

Tod Sixtus' V.

Wie alle großen und kraftvollen Regenten widmete sich Sixtus V. trotz seiner zunehmenden Schwäche und der unzweifelhaften Vorboten des Todes den Regierungsgeschäften bis zum letzten Athemzuge, und er starb — so zu sagen — während des Regierens.

412.

Innocenz IX. hatte, um seine geringe Kraft zu erhalten, während seines ganzen Pontificats das Bett nicht verlassen, weshalb er den Beinamen Clinicus (d. i. der bettlägrige Kranke) erhielt.

413.

Paul V. liebte es sehr, wenn man ihn bei Dedicationen auf Büchertiteln Vicedeus (d. h. Vice-Gott) nannte.

414.

Die Republik Venedig hatte die Geistlichkeit der weltlichen Obrigkeit untergeordnet, die Besetzung der Pfründen, die Vermehrung der Klöster und die Abhaltung von Synoden von obrigkeitlicher Zustimmung abhängig gemacht. Darüber brach der Streit mit Paul V. aus. — Als ein Priester auf den Befehl des Raths der Zehn, sich in dessen Anordnungen zu fügen erklärte: er werde thun, was ihm der heilige Geist eingebe! bekam er zur Antwort: der heilige Geist habe dem Rath der Zehn eingegeben, jeden Widerspänstigen hängen zu lassen! — und dagegen ließ sich freilich nichts einwenden.

415.

Paul V. mußte der Republik in allen Streit-

einer äußern Geltung zu bringen, während er die innere Regierung zum Nachtheile des Landes seiner Schwägerinn Olympia Maldachini überließ, [416] **und dadurch große Unzufriedenheit unter der Bevölkerung** erregte. Unter ihm sank das päpstliche Ansehn immer sichtbarer; und sein Nachfolger Alexander VII. (1655—1667), ein durchaus mittelmäßiger Mensch, war nicht der Mann, es wieder zu heben.

Toscana.

eist ruhig und friedlich setzt die mediceische Dynastie ihre Herrschaft über das so schnell angewachsene herrliche Toscana fort. Cosmo I. hatte i. J. 1564 die Regierung seinem Sohne Franz Maria (1564—1587) abgetreten, sich aber den Titel und die höchste Gewalt besonders vorbehalten. Was den Titel betrifft, so wurde derselbe in seinem Besitze dadurch erhöht, daß Papst Paul V. den Herzog Cosmo I. i. J. 1569 zum Großherzog ernannte, [417] seit welcher Zeit Toscana als Großherzogthum auftritt.

Als Cosmo I. (1574) starb, wurde Franz Maria alleiniger Regent, büßte aber durch seinen Leichtsinn die Präpotenz ein, welche Toscana bisher über die kleinern italienischen Staaten ausgeübt hatte. Denn der Großherzog war nicht allein kein Politiker, sondern gefiel sich auch in der kleinlichen Rolle eines Handelsmannes, so daß er die früheren Geschäfte des Hauses Medici wieder aufnahm und erweiterte. [418] Er starb an einem und demselben Tage mit seiner Gattinn Bianca Capello, [419] und zwar wahrscheinlich an Gift, das ihr sein Bruder, der Cardinal Ferdinand Medici, beigebracht haben soll, um den Thron besteigen zu können.

Ferdinand I. (1587—1609) regierte meist mit Einsicht und Glück, ohne daß indeß ein Mehres von ihm zu sagen wäre. Als noch unwichtiger erscheint sein Sohn und Nachfolger Cosmo II. (1609—1621), der zwar ein guter, aber fortwährend kränkelnder Fürst war. Auch dessen Sohn und Nachfolger Ferdinand II. (1621—1670), welcher den Thron als zehnjähriger Knabe bestieg, konnte trotz seiner langen Regierung den früheren Einfluß des Großher-

---

punkten nachgeben und sich mit einigen äußern Ehrenbezeigungen begnügen.

416.

Olympia Maldachini war die Wittwe von einem Bruder Innocenz X. und hatte mit ihrem päpstlichen Schwager schon vor ihres Gatten Tode in vertrautem Verhältnisse gelebt. Als Wittwe beherrschte sie ihn ganz und machte sich beim Volke besonders durch willkürliche Verwaltung der Finanzen und Besetzung der Stellen verhaßt.

417.

Die Erhebung Cosmo's I. geschah blos zu dem Zwecke, um den leidigen Rangstreitigkeiten zwischen den italienischen Fürsten ein Ende zu machen. Diese protestirten zwar heftig gegen die Erhöhung, und auch Kaiser Maximilian II. schloß sich dem Proteste an. Als der Letztere aber später den neuen Titel ausdrücklich anerkannte, blieb der Protest der Ersteren unwirksam.

418.

Franz Maria trieb nicht nur die Banquiergeschäfte des Hauses Medici, sondern verlegte sich auch auf den Waarenhandel, den er im Großen und im Einzelnen betrieb. Er war zugleich Großherzog und Krämer.

419.

Bianca Capello

war die Tochter eines venetianischen Nobile, Namens Bartolomeo Capello, hatte sich in einen jungen florentinischen Commis, Pietro Buonaventuri verliebt und war mit demselben nach

zogthums nicht wieder herstellen. Der Staat wurde innerlich immer schwächer und erhielt sich nur durch seine äußere Ländermacht noch oben.

Savoyen.

ekannt ist uns bereits, daß durch den Frieden von Chateau-Cambresis, der die italischen Kriege beendete, das Herzogthum Savoyen unter Emanuel Philibert (1560—1580) wieder hergestellt wurde. Seit dieser Zeit ließ es sich der neue Herzog angelegen sein, auch den innern Zustand des Landes durch eine geordnete Regierung wieder herzustellen, und richtete dabei sein Augenmerk vorzugsweise auf die Verwaltung, die Finanzen und das Kriegswesen.

Sein Sohn und Nachfolger **Karl Emanuel I.** (1580—1630), ein Mann von regsamem, aber nie schaffendem, sondern meist zerstörendem Geiste, [420] benutzte die dadurch gewonnene Kraft des Staates, um in die größern politischen Ereignisse einzugreifen, weniger zur Erhöhung der Staatsmacht als in dem kleinlichen Streben, überall ein Wort mitreden zu können, und überall die Hände im Spiele zu haben, so daß die Politik Karl Emanuel's mehr das Ergebniß seines geschäftigen Charakters als der Ausfluß eines festen Princips war. Daß eine solche Politik keinen Erfolg haben konnte und zum Nachtheile des Landes ausschlagen mußte, bedarf keiner Erklärung. Und so geschahe es denn auch in den Richelieu'schen Kriegen bei Gelegenheit des Mantua'schen Kriegszuges. Anfangs schloß Karl Emanuel — gegen die Zusicherung eines kleinen Besitzthums aus der Mantua'schen Erbschaft — mit Richelieu einen Durchzugsvertrag; später aber sprang er eigenmächtig davon ab, und sah sich daher von einer Macht mit Krieg überzogen, der er in keiner Beziehung gewachsen war. Er wurde geschlagen und starb aus Gram darüber. [421]

Victor Amadeus I. (1630—1637) bestieg den Thron seines Vaters, während das Land fast ganz in französischen Händen war. Doch erhielt er es im Frieden von Chierasco gegen Abtretung der wichtigen Festung Pignerol wieder. Diese Abtretung nöthigte ihn, im Präpotenz-Kriege zu Frankreich zu halten, obgleich er bald nach Ausbruch desselben starb. — Da von seinen beiden hinterlassenen Söhnen Franz Hyacinth und Karl Emanuel der äl-

Florenz geflohen, wo Beide in dürftigen Umständen lebten, bis Franz Maria das reizende Weib zufällig sah und die heftigste Leidenschaft für sie faßte. Er machte sie mit Einwilligung ihres Mannes, welcher Palastintendant wurde, zu seiner Geliebten, ließ aber den Mann wegen steigender Anmaßung später ermorden und heirathete Bianca, welche endlich auch öffentlich als Großherzoginn anerkannt wurde. — Der hierdurch geschmeichelte Senat von Venedig ernannte Bianca Capello zur Tochter der Republik.

420.

Karl Emanuel I. wird häufig der Große genannt, ohne daß sich dieser Beinamen irgend wie rechtfertigen läßt. Denn der Herzog war nur groß in der Anstiftung von Kriegswirren und kleinlichem politischen Haber, während es ihm an einem richtigen Blick in die Politik eben so sehr fehlte wie an Kraft und Zuverlässigkeit in der Behandlung politischer Interessen.

421.

Karl Emanuel konnte es nicht überwinden, von einem Richelieu besiegt worden zu sein; denn er hielt sich für einen so großen Krieger, daß es ihm schmachvoll erschien, von einem Priester im Waffenkampfe übertroffen zu werden.

teste erst fünf Jahre alt war, so übernahm die Mutter derselben, Anna Maria von Orleans, Tochter des Herzogs Gaston, die vormundschaftliche Regierung. Franz Hyacinth starb schon im folgenden Jahre, und so wurde denn sein Bruder Karl Emanuel II. (1638—1675) Herzog von Savoyen, ohne daß man von seiner Regierung mehr zu berichten braucht als seinen Namen.

Die Schweiz.

Es ist ein überaus klägliches Bild, welches uns die Geschichte dieses republikanischen Staatenbundes auch in dem gegenwärtigen Zeitraume liefert; denn sie handelt von nichts als den leidigen Religionskämpfen zwischen Katholiken und Reformirten, Kämpfen, die wir bisher in den meisten Ländern angetroffen haben, die sich aber nirgends mehr concentrirt zeigen, als grade in der Schweiz, so daß dieses Land in Bezug auf die Religionskriege als das Miniaturbild Europa's erscheint. Denn theils stehen die reformirten Cantone den katholischen feindlich gegenüber, theils sind es aber auch die reformirten und katholischen Bewohner eines und desselben Cantons, welche — nicht aus politischen Beweggründen, wie in so vielen andern Ländern, sondern rein in dem Wahnsinne religiösen Hasses — sich blutig und grausam befehden. Es ist der alte, noch heut zu Tage nicht gebannte Fluch dieses Republiken-Körpers, an den religiösen Wirren langsam zu Grunde zu gehen; und während zu heutiger Zeit in dem monarchischen Europa Religionskriege zu den positiven Unmöglichkeiten gehören, finden wir sie in dem einzigen republikanischen Lande Europa's fast an der Tagesordnung. [422]

Es wäre eine höchst nutzlose und unerquickliche Arbeit, auf die Einzelnheiten der schweizerischen Religionswirren einzugehen. Wir werden daher sehr wohl thun, nur die Hauptmomente derselben hervor zu heben: J. J. 1586 schloß der Erzbischof von Mailand, Cardinal Karl Borromäus [423] zwischen den katholischen Cantonen den sogenannten goldenen Bund zur Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Kirche. Spanien unterstützte diesen Bund, während

422.

Es wirft sich hierbei die Frage auf: warum grade der einzige republikanische Staat Europa's der Schauplatz so anhaltender Religionswirren ist. Allein diese Erscheinung erklärt sich eben aus der republikanischen Verfassung selbst, die als eine Anomalie stets eine Staatsreligion bewahrt hat. Denn eine solche Staatsreligion verträgt sich nicht mit dem Wesen einer Republik, weil die Grundlage der Republik die persönliche Freiheit ist, während die Existenz einer Staatsreligion persönlichen Zwang in sich schließt. Indem also die einzelnen Cantone sich für eine bestimmte Kirche erklärten, widersprachen sie ihrem staatlichen Principe der Freiheit, und aus diesem Widerspruche mußten sich unlösbare Conflicte ergeben. — Religionsfreiheit kann nur da bestehen, wo sich der Staat als solcher von der Religion emancipirt hat, d. h. wo die Religion für den Staat gar nicht vorhanden, sondern blos Sache des Gefühls eines jeden Einzelnen ist, wie wir einen solchen Zustand heutiger Zeit namentlich in den nordamerikanischen Freistaaten vorfinden. Dort sind Religionskriege eben so unmöglich, wie sie in der Schweiz unvermeidlich sind.

423.

Karl Borromäus zeichnete sich durch große Humanität aus, indem er nicht nur den Armen einen großen Theil seiner Einkünfte widmete, sondern auch unendlich viel für die Verbesserung der Schulen that. Seine Wirksamkeit war eine so rastlose, daß sie seinen Körper aufrieb; und da er sich noch nebenbei in mönchischer Selbstkasteiung gefiel, so sank er schon in einem Alter von 46 Jahren ins Grab. Er wurde

die reformirten Cantone den Schutz Englands und der protestantischen Reichsfürsten Deutschlands erhielten. Doch änderte sich dadurch in dem politischen Zustande der Schweiz nichts; und nur in einzelnen Cantonen kam es zu ernstlichen Kämpfen zwischen Katholiken und Reformirten. So geschahe es unter andern in Appenzell, welches von beiderartigen Glaubensbekennern bewohnt wurde. Sie griffen zu den Waffen, und der Ausgang des Kampfes war: daß (1597) eine förmliche Theilung des Cantons zu Stande kam in Appenzell Inner-Rhoden, welches die Katholiken, und Appenzell Außer-Rhoden, welches die Reformirten zugetheilt erhielten, doch so daß beide Länder in Bezug auf den eidgenössischen Bund nur als ein Canton betrachtet wurden. —

Auch in Graubündten brach zwischen den beiden christlichen Kirchen eine offene Feindseligkeit aus, die zu einem mehrjährigen heftigen Parteikampfe führte. [424] Als die Katholiken besiegt wurden, wandten sie sich an den spanischen Statthalter von Mailand, den Herzog v. Feria, und dieser setzte sich demzufolge (1620) in den Besitz des Veltlin, welches auf diese Weise in spanische Hände kam, bis es in den Richelieu'schen Kriegen durch den Veltliner Kriegszug (1626) wieder an Graubündten fiel unter der Bedingung, daß im ganzen Canton nur die katholische Kirche herrschen solle.

So war also die Schweiz bereits ein Spielball fremder Mächte geworden, namentlich Frankreichs und Spaniens, und fast schien es, als verdanke sie ihre weitere Existenz nur der Eifersucht jener Mächte. Bald erkannten die Patrioten die Gefahr dieses Uebels, und so trat denn i. J. 1628 die ganze Eidgenossenschaft zu einem besondern Bunde zusammen, der den Zweck hatte, die Republik von der Gegenwart und dem Einflusse fremder Mächte zu befreien. Dieser Absicht gemäß suchte sich denn auch die Schweiz von der Theilnahme am dreißigjährigen Kriege fern zu halten und eine achtungswerthe Neutralität zu bewahren, was ihr auch so ziemlich gelang. Nur von dem Friedensschlusse jenes Krieges strebte sie Vortheil zu ziehen. Denn da sie bisher trotz des Baseler Friedens (S. 211) noch vielfach zum deutschen Reiche gerechnet worden war: so wußte sie es bei den Friedensverhandlungen durchzusetzen, [425] daß die Schweiz durch den westfälischen Frieden i. J. 1648 als ein völlig unabhängiger Freistaat erklärt wurde.

Dänemark.

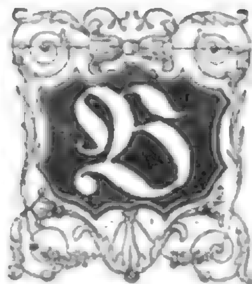

Bis jetzt hatte sich in Dänemark stets das Bestreben der Stände, und namentlich des mächtigen Adels, geltend zu machen gewußt, die Königsgewalt durch Handfesten möglichst zu beschränken, so daß der Staat fast den Charakter eines Wahlreiches trug. Jenes Bestreben erreichte in dem gegenwärtigen Zeitraume seinen Gipfel. Schon als Chri-

canonisirt und wird deshalb St. Borromäus genannt.

424.

An der Spitze der beiden Parteien standen hierbei zwei einflußreiche Häuser: katholischerseits die Familie Planta, reformirterseits die Familie Salis.

425.

Namentlich war es das Reichskammergericht, welches bei seinen Urtheilen noch immer von der Ansicht ausging: die Schweiz gehöre zum deutschen Reiche. Deshalb sandte die Eidgenossenschaft Johann Rudolf Wettstein, Bürgermeister von

stian's III. Nachfolger **Friedrich II.** (1559—1588) den Thron bestieg, wurde seine königliche Gewalt durch eine besondere Handfeste mehr beschränkt, als dies bei irgend einem andern dänischen Herrscher der Fall gewesen war. [426] Dagegen erhielt die Krone unter Friedrich II. eine Ausdehnung ihrer Ländermacht durch die gänzliche Unterwerfung der Dithmarschen, welche bis dahin ihre Unabhängigkeit so kühn und muthig aufrecht erhalten hatten.

Herzog Adolf von Holstein, ein Bruder Christian's III., faßte nämlich den Entschluß, die frühere schmähliche Niederlage der Dänen (Bd. II. S. 626) an den Dithmarschen durch deren völlige Unterjochung zu rächen. Friedrich II. leistete ihm darin Beistand, und Johann Ranzau wurde zum Oberfeldherr des gemeinschaftlichen Heeres ernannt, welches i. J. 1559 in Dithmarschen einfiel. Das rüstige Bauernvolk leistete eben so verzweifelt Widerstand, wie früher; [427] allein die Jahreszeit war den Freiheitskämpfern diesmal durchaus ungünstig. [428] Ihre Hauptorte wurden eingenommen und so graufam verwüstet, daß endlich von dem ganzen Volke nur noch 4000 Personen am Leben waren, und diesen nichts mehr übrig blieb, als sich (1559) den Siegern zu unterwerfen, [429] seit welcher Zeit alsdann das Land der Dithmarschen zu Holstein gehörte.

Im Uebrigen war die Regierung Friedrich's II. meist heilsam, namentlich in Betreff der Landesverwaltung, welche in den Händen des wackern Finanzministers Peter Oxe lag. Das Streben dieses dänischen Sully war einzig und allein auf die Wohlfahrt des Landes gerichtet, für deren Förderung es ihm niemals an Zeit, Kraft oder Geld fehlte. [430]

Christian IV.

(1588—1648)

war beim Tode seines Vaters erst elf Jahre alt, daher denn der Reichsrath die vormundschaftliche Regierung mit Uebergehung der königlichen Verwandten einem Regent-

---

Basel, zu den Friedensunterhandlungen ab mit dem Auftrage, die ausdrückliche Unabhängigkeitserklärung zu bewirken und von den contrahirenden Mächten verbürgen zu lassen.

426.

Die Handfeste Friedrich's II.

lautete im Wesentlichen folgendermaßen: „Ohne Beistimmung des Reichsrathes darf der König weder Krieg beginnen, noch Adel oder Lehn ertheilen, noch Ausländer anstellen, noch freie Güter durch Kauf oder Pfand an sich bringen. Alle Rechte des Adels werden bestätigt, seine Gerichtsbarkeit und Steuerfreiheit ausgedehnt, und ihm das Recht ertheilt, Handel zu treiben, während kein Bürgerlicher adlige Güter erwerben darf. Der König wird die Steuern nicht erhöhen und die Ausfuhr der Landesfrüchte nicht verbieten. Dänemark bleibt ein Wahlreich."

427.

Auch diesmal griffen nicht blos die streitbaren Männer zu den Waffen, sondern auch Greise, Weiber und Kinder.

428.

Das sonst fast unangreifbare Land der Dithmarschen war grade jetzt wegen der Jahreszeit von allen Seiten offen, da Gräben, Sümpfe und Moräste völlig ausgetrocknet waren.

429.

Die übriggebliebenen Dithmarschen mußten sich knieend ihren Ueberwindern nahen und um Verzeihung dafür bitten, daß sie ihre Freiheit vertheidigt hatten! Diese Verzeihung wurde ihnen aber erst zu Theil, als sie nicht blos ihre Waffen und Kriegsvorräthe, sondern auch ihre Freibriefe ausliefern. — Sie sollten der Gewalt gegenüber keine Rechtsurkunde mehr besitzen. Und was nützte ihnen auch der Gewalt gegenüber das Recht? Nichts! —

430.

Peter Oxe, unter dessen Verwaltung der Staat niemals in Geldverlegenheit war, vermehrte die Einkünfte nicht durch Erhöhung, sondern durch gleichmäßigere Vertheilung der Steuern, indem er namentlich die Adligen und Geistlichen zu einer freiwilligen Abgabe heran zu ziehen wußte. Zudem

schaftsrathe von vier Edelleuten übertrug. [431] Als Christian IV. mündig geworden war und i. J. 1596 die Regierung selbst übernahm, mußte er die beschränkende Handfeste seines Vaters unterzeichnen, trat aber innerhalb der ihm gesteckten Schranken so entschieden und kräftig auf, daß er eine der hervorragendsten Erscheinungen auf dem dänischen Throne ist, ausgezeichnet durch Vernunft, Thätigkeit und Willenskraft. [432] Zwar wurde er der Volksfreiheit dadurch gefährlich, daß er den ersten Grund zu einem stehenden Heere legte; [433] allein auf der andern Seite entwickelte er auch wieder eine Menge landesväterlicher Eigenschaften: So sorgte er für den Handel und die Industrie mit großer Einsicht, [434] beförderte Kunst und Wissenschaft und suchte die Gesetzgebung zu verbessern, wobei er freilich den großen Fehler beging, über das Staatsrecht hinaus- in das Privatrecht einzugreifen. [435]

Sein einziger übrig gebliebener Sohn **Friedrich III.** (1648—1670) folgte ihm unter einer noch erweiterten Handfeste, so daß dadurch die Beschränkung der Königsgewalt den Culminationspunkt erreichte. Wir werden daher im folgenden Zeitraume sehen, wie unter dem nämlichen Friedrich III. die Verfassung umschlug, und die absolute Königsgewalt in Dänemark begründet wurde.

Schweden.

Für Schweden hebt mit dem gegenwärtigen Zeitraume diejenige Periode an, in welcher es bestimmt ist, eine der glänzendsten Rollen in der Geschichte Europa's zu spielen. Es gewinnt die Präpotenz im Norden und Osten des Welttheils, und zwar durch seine Betheiligung an den Ostsee-Kriegen und am dreißigjährigen Kriege, in welchen beiden Kämpfen wir daher der schwedischen Monarchie wesentlich begegnen werden. Hier ist nur der Ort, die innern Verhältnisse derselben zu berücksichtigen.

Gustav I. Wasa hatte bei seinem Tode vier Söhne hinterlassen: **Erich**, welcher ihm zunächst folgte, Herzog Johann von

---

beschränkte er die Ausgabe des Hofstaats auf ein billiges Maß und ersetzte die theuern Soldtruppen durch wohlfeilere und tüchtigere. — Daneben wandte er seine Sorge dem Feld- und Gartenbau zu, gründete Schulen und Armenanstalten, unterstützte die Wissenschaften und suchte fremde Producte ins Land zu versetzen, wie er denn namentlich die Karpfen und Krebse nach Dänemark brachte.

431.

Der Regentschaftsrath, durch dessen Ernennung der Reichsrath einen Beweis seiner großen Gewalt gab, bestand aus dem Kanzler Kaas, dem Admiral Munk, dem jütländischen Statthalter Rosenkranz und dem Rentmeister Walkendorf.

432.

Christian IV. war zugleich ein Mann von Bildung und persönlicher Liebenswürdigkeit. Er verstand Latein, Französisch und Italienisch, war ein munterer Gesellschafter, ein Freund der Lebensgenüsse und ein galanter Verehrer der Frauen.

433.

Zur Begründung eines stehenden Heeres ließ Christian IV. aus den Kronbauern 5000 Mann ausheben, bekleiden, bewaffnen, besolden und in den Städten bei den Bürgern einlegen. Auf dieselbe Weise hob er 1500 Matrosen aus, welche auf den Werften arbeiten und sich in der Bedienung von Fahrzeugen üben mußten.

434.

Christian IV. legte die Handelstädte Glückstadt und das nach ihm benannte Christiania an, gründete in Kopenhagen eine neue Börse, führte im ganzen Staate gleiches Maß und Gewicht ein und errichtete einen regelmäßigen Postverkehr.

435.

In der Gesetzgebung Christian's IV. finden

Finnland, Herzog Magnus von Ostgothland und Herog Karl von Südermannland. In wie fern dieselben für die schwedische Geschichte von Wichtigkeit sind, werden wir sogleich sehen.

Erich IV.

(1560—1568)

wurde trotz seiner kurzen Regierung der Spielball der traurigsten Vorgänge. Er bestieg den Thron unter den besten Aussichten; allein das Schicksal hatte ihn denjenigen unglücklichen Herrschern angereiht, an welchen es Rache zu nehmen scheint für die der Menschheit durch die Existenz von Despoten zugefügte Verhöhnung. — Erich IV. entwickelte große Regententalente in seiner Sorgfalt für das Land. [436] Bald aber wurde er davon abgezogen durch die Intriguen seines Bruders Johann von Finnland. Dieser unterstützte die feindlichen Polen mit Gelde, weil er der Gatte einer polnischen Prinzessinn war, nämlich Katharina's von Polen, einer Tochter Sigismund's II. August. Als er in diesem landesverrätherischen Beginnen beharrte, wurde er (1563) rechtsgemäß zum Tode verurtheilt, aber auf Befehl des Königs nur als Gefangener nach Gripsholm gebracht. — So gerecht, ja selbst gnädig diese Maßregel des Königs auch war, so erregte sie doch unter Johann's Anhängern eine große Erbitterung gegen Erich; und als dieser nun noch mit Vermeidung einer ebenbürtigen Ehe ein geliebtes, aber bürgerliches Mädchen, Namens Karina Mans, zu seiner Gattinn machte, [437] da wandte sich das Herz der einfältigen Schweden von ihrem wackeren Könige ab und dem gefangenen Johann zu. Ein Complot, an dessen Spitze Swante Sture, ein Sohn Sten Sture's d. J. (S. 202), und seine Söhne Erich und Niels Sture standen, wurde zu dem Zwecke eingeleitet, Erich IV. zu entthronen, und Johann von Finnland zum Könige zu machen. Bei der Entdeckung dieses Complots gerieth der ohnehin jähzornige Erich in eine rasende Wuth. Er ließ die Sture's verhaften und (1567) in einer Aufwallung seines Zorns ohne Rechtsverfahren hinrichten. [438] Obgleich der König bei ruhigem Bewußtsein über diese

---

wir Verordnungen über Kleidung, Feste, Hochzeiten, Kindtaufsfeier, Höhe des Gesindelohns rc., welche eine Menge von Handlungen betrafen, die keine Rechtsverletzung eines Andern enthielten, mithin eine recht widrige Beschränkung der persönlichen Freiheit in sich schlossen. Z. B.: Kein Unfreier darf Wein trinken; kein Weinhändler darf verschiedene Arten von Wein verkaufen; kein Mensch darf einer Kindbetterinn Gebacknes schicken! —

436.

Wir wollen in Bezug auf Erich's IV. Regentensorgfalt übersehen, daß er den bis dahin in Schweden unbekannten Grafen- und Freiherrnstand begründete und den Reiterdienst des Adels einführte; — denn Beides mag für das Volkswohl eher gefährlich als förderlich erscheinen. Dagegen aber entwickelte Erich IV. eine außerordentliche Thätigkeit für die Beförderung des Landbaues, des Bergwesens, der Wissenschaft und jedes sonstigen Zweiges physischer und geistiger Kultur.

437.

Karina Mans,

auch Katharina Mons, war von ganz geringem Herkommen und wahrscheinlich die Tochter eines gemeinen Soldaten, dafür aber von einer so unvergleichlichen Schönheit, daß sich Erich IV. beim ersten Anblick in sie verliebte, sich ihrer annahm und sie aufs sorgfältigste bilden ließ. Mühe und Zeit waren bei ihr so erfolgreich angewendet, daß sie in kurzer Zeit als das liebenswürdigste Weib erschien, gleich ausgezeichnet durch Geist, Talent, Schönheit und Herzensgüte. Dadurch fesselte sie den König so sehr, daß er ihr stets der ergebenste Liebhaber blieb, gefühlvolle Lieder an sie richtete und selbst seinen Jähzorn durch sie bannen ließ, was sonst keinem Andern gelang.

438.

Tod der Sture's.

Kaum hatte der König die Sture's verhaften

That die tiefgefühlteste Reue an den Tag legte, [439] und zur Sühnung seines Frevels seinen gefangenen Bruder Johann frei gab: so fand dieser rachsüchtige Mann dennoch im Volke so viel Erbitterung gegen Erich vor, daß er den Entschluß fassen konnte, ihn abzusetzen. Er verband sich zu diesem Ende mit seinem jüngern Bruder Karl von Südermanland, Beide besiegten die königlichen Truppen, [440] drangen mit Brechung eines geschlossenen Waffenstillstandes in Stockholm ein und nahmen den König auf hinterlistige Weise gefangen, [441] worauf er alsdann mit Zustimmung des Reichsrathes (1568) unter dem Vorwande des Wahnsinns für abgesetzt erklärt [442] und zu ewigem Gefängnisse verdammt wurde.

Johann (1568—1592) hatte das Ziel seines Ehrgeizes erreicht: Er saß auf dem Throne Schwedens; allein er hielt sich auf demselben nicht eher für sicher, als bis Erich und sein Sohn Gustav Erichson, damals noch ein Wiegenkind, aufgehört hatten zu leben. Als sich daher die Stimmung des Volkes für den gefangenen König aussprach, gab Johann Befehl, den Sohn

---

lassen, so kam ihm das falsche Gerücht zu Ohren, daß Johann aus dem Gefängnisse entkommen sei. Darüber in die heftigste Wuth gerathend, begab sich Erich IV. in den Kerker des jungen Niels Sture, schalt ihn Verräther und stieß ihm im Zorn seinen Dolch durch den Arm. Der junge Niels zog den Dolch heraus, wischte das Blut ab, küßte ihn und überreichte ihn dem Könige, indem er zugleich um rechtliches Gehör und um Zeit der Vertheidigung bat. Allein dies edle Benehmen erfüllte den König mit Scham und dadurch zugleich mit erneuter Wuth; er verwundete Niels zum zweiten Male und ließ ihn sodann von seiner Leibwache niederhauen.

Kaum war die That geschehen, so empfand der König — wie alle Jähzornigen — die bitterste Reue darüber, und war jetzt in dieser Reue eben so maßlos wie in seiner Wuth. Er eilte zu Swante Sture, dem Vater des Ermordeten, fiel vor ihm auf die Kniee nieder und flehte ihn an, ihm ein Unrecht zu vergeben, das er noch nicht wisse. — Swante Sture antwortete: „Gern, gnädigster Herr, wenn Ihr nur meine Söhne am Leben erhaltet, denn für diese müßt Ihr mir vor Gott Rechenschaft geben." — Auf diese Weise zurück gewiesen, rannte Erich IV fort, gerieth in Angst, darüber aufs neue in Wuth und gab nun seinen Leibwächtern Befehl, auch Swante Sture und seinen Sohn Erich nebst den übrigen Gefangenen zu tödten, was denn auch geschah. —

439.

Die Ermordung der Sture's war nicht so bald vollbracht, als sich auch des Königs Jähzorn wieder legte und er abermals in die verzweiflungsvollste Reue verfiel, so daß er fast einem Wahnsinnigen glich. Er floh in Bauerntracht aus dem Schlosse, irrte durch Wald und Feld und wüthete gegen Jeden, der ihm vom Hofe zu nahe kam. Dagegen wandte er sich an das Mitleiden des Volkes. Als seine geliebte Karina ihn aufsuchte, fand sie ihn im Priestergarten zu Odensola sitzen und mit vollen Händen Geld austheilen, womit er sein Gewissen zu erleichtern suchte. — Mit vieler Mühe gelang es endlich, ihn wieder auf das Schloß zurück zu bringen; aber lange Zeit hindurch konnte man ihn nicht überzeugen, daß er noch König sei. Er hatte die fixe Idee, die Krone verwirkt zu haben, bis sich erst nach und nach die Besinnung wieder bei ihm einstellte.

440.

Erich IV. hatte seinen Brüdern zur Schlichtung des Streites einen Zweikampf angetragen; allein Johann und Karl wiesen das Anerbieten zurück. Die rebellischen Herzöge waren keineswegs gesonnen, ihr eignes Leben für die Krone einzusetzen. Hatten sie ja doch Anhänger und Söldner genug, die dies für geringes Geld thaten; — warum hätten sie sich selbst der Gefahr preisgeben sollen?! —

441.

Als sich Erich IV. auf der Burg seines Schlosses eng eingeschlossen sah, rief er von der Mauer herab: er wolle das Schloß übergeben und die Krone niederlegen, wenn man ihm und den Seinen Freiheit, Sicherheit und gewisse Besitzungen zusichere. Behufs der Unterhandlungen bewilligten ihm die rebellischen Herzöge freies Geleit zur Kirche und wieder zurück. Kaum aber hatte Erich IV. die Kirche betreten, so bemächtigte man sich seiner Person und brachte ihn sofort in strenge Haft. — Es war Erich's Schicksal, stets durch sein vertrauendes Herz und die Treulosigkeit seiner Feinde besiegt zu werden.

442.

Als über die Absetzung Erich's IV. des Scheines halber eine Art Rechtsgang eröffnet wurde, warf ihm Johann vor den Schranken des Gerichts den Vorwurf hin: er sei wahnsinnig! — „Ja," erwiederte Erich hierauf, „ich war ein Mal in meinem Leben wahnsinnig, und zwar an dem Tage, da ich Dich Deiner Haft entließ!" — Unbefangene Richter würden in dieser scharfen, treffenden und besonnenen Antwort einen Beweis von der ungeschwächten Geisteskraft des Königs gefunden haben; allein die Richter Erich's sollten und woll-

desselben zu ersäufen, [443] und ließ zugleich Erich IV. (1577) durch Gift aus der Welt schaffen. [444]

Allein trotz dieser Frevel konnte er sich des gewonnenen Thrones nicht in Ruhe erfreuen: Indem er sich zum Katholicismus hinneigte, die Jesuiten ins Land berief und seinen Thronfolger Sigismund katholisch erziehen ließ, weil er demselben die polnische Krone zuwenden wollte, — erregte er allgemeine Unzufriedenheit unter den Schweden, welche sich nun um den protestantisch gesinnten Karl von Südermanland schaarten. Doch kam es bei Johann's Lebzeiten zu keiner Empörung, und man war sogar froh, den Sigismund aus dem Lande ziehen zu sehen, als er i. J. 1586 wirklich von den Polen zum Könige gewählt wurde. — Als aber König Johann endlich starb, und **Sigismund** der Polenkönig (1592—1602) den Thron seines Vaters in Besitz nahm: da brachen die Unruhen aus, und man erklärte sich laut gegen die Anerkennung eines katholischen Königs. Sigismund mußte zu den Waffen greifen; und so sehen wir denn den König von Schweden an der Spitze der Polen in einem mehrjährigen Kampfe gegen Schweden. [445]

Dieser seltsame Kampf endete endlich i. J. 1602 damit, daß Karl von Südermanland durch die Stände als **Karl IX.** (1602—1611) zum Könige von Schweden ausgerufen wurde, als welcher er es sein erstes Geschäft sein ließ, durch Begründung einer besondern schwedischen Erbfolgeordnung (1604) ähnliche Mißverhältnisse, wie die stattgefundenen, unmöglich zu machen. [446] Karl IX. hinterließ bei seinem Tode einen Sohn, Gustav Adolf, welcher ihm folgte, und eine Tochter, Katharina von Schweden, die an den Pfalzgrafen Johann Kasimir von Pfalz-Zweibrücken vermählt wurde.

Gustav II. Adolf (1611—1632), ein guter, biederer, aber auch etwas beschränkter Mann, hat sich als König Gustav Adolf durch seine Theilnahme am dreißigjährigen Kriege einen großen, durch die Protestanten indeß vielfach übertriebenen Ruf erworben. Er war — selbst im gewöhnlichen Sinne — kein großer Mann; denn man kennt von ihm keine einzige große Schöpfung. Und die geringen Verbesserungen, welche Schwedens innerer Zustand unter seiner Regierung erfuhr, waren eben so, wie die Vergrößerungen, die das Land in Folge des dreißigjährigen Krieges er-

---

ten ihn wahnsinnig finden; — wie hätten sie ihn also nicht wahnsinnig finden können?! —

443.

Der Mann, welcher den Auftrag erhalten hatte, das Knäbchen zu ersäufen, steckte es in einen Sack und trug es so nach dem Wasser. Kurz davor aber begegnete ihm der Reichsrath Erich Sparre, ließ den Sack öffnen und nahm den Knaben mit sich. So wurde Gustav Erichson gerettet. Er hielt sich meist auf dem Festlande auf, namentlich in Polen und Rußland, mußte mancherlei unglückliche Schicksale erdulden und starb in der Fremde als ein Mann von 39 Jahren.

444.

Tod Erich's IV

Als Johann den Entschluß gefaßt hatte, seinen gefangenen Bruder aus der Welt zu schaffen, ließ er demselben den Tod ankündigen und die Wahl stellen: ob er durch Vergiften, Ersticken oder Aderöffnen sterben wolle. Erich wählte die erstere Todesart. Das ihm bestimmte Gift wurde in eine Erbsensuppe, des Königs Leibspeise, geschüttet, und mit festem Muth nahm der Unglückliche das mit dem Tode gewürzte Mahl zu sich. Er starb bald darauf und wurde in aller Stille beerdigt.

445.

Während des Kampfes war Herzog Karl von Südermanland zum Reichsverweser von Schweden ernannt worden; und es wurden nun verboten alle Appellationen nach Polen und alle Bekanntmachungen königlicher Befehle aus Polen, bevor sie vom Reichsrathe geprüft seien. —

446.

Die schwedische Erbfolgeordnung

sicherte Karl IX. und seinen Nachkommen den Thron von Schweden gegen alle Ansprüche zu, und setzte

langte, nicht das Werk des Königs, sondern seines trefflichen Kanzlers

politischen Hebel machte. Gustav Adolf war Protestant nicht aus Politik, sondern von Gesinnung, und würde ohne Oxenstierna's staatsmännischen Impuls mehr auf sein und seiner Unterthanen Seelenheil, als auf des Landes Wohlfahrt bedacht gewesen sein. — Das einzige persönliche Verdienst, welches Gustav Adolf besaß, war das in heutiger Zeit etwas anbrüchige eines tüchtigen und talentvollen Kriegshelden, als welchen wir ihn im dreißigjährigen Kriege kennen lernen werden, obgleich er schon im dritten Jahre seiner Theilnahme daran den Tod der Schlacht fand.

Oxenstierna,

(geb. 1583, gest. 1654)

eigentlich Axel, Graf v. Oxenstierna. [447] Dieser erscheint als die Seele Gustav Adolf's, eines Königs, welcher alle guten und üblen Eigenschaften eines biedern und dabei beschränkten Herrschers besaß, der Art, daß er durch Oxenstierna Alles, ohne denselben aber Nichts hätte werden können. Denn Gustav Adolf selbst war ein Mann ohne alle großartige Lebens- und Weltanschauung, einzig und allein auf dem scharf begrenzten Standpunkte der Luther'schen Reformation stehend, die er persönlich als ein religiöses Moment nahm und nur in Folge von Oxenstierna's umfassenderem Blick durch seine Theilnahme am dreißigjährigen Kriege zu einem

Christine,

(1632—1654)

die Tochter Gustav Adolf's und der Maria Eleonore von Brandenburg, einer Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund, folgte zwar dem Vater seiner Anordnung gemäß auf dem schwedischen Throne, war aber bei seinem Tode erst sechs Jahre alt, daher denn ein Regentschaftsrath eingesetzt wurde, als dessen Seele Oxenstierna erscheint. Unter ihm erreichte Schweden den Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses; denn indem er den dreißigjährigen Krieg damit beendete, daß Schweden Vorpommern, das vordere Hinterpommern, Bremen und Wismar erhielt, faßte der Staat festen Fuß auf deutschem Gebiete und sicherte sich eine entscheidende Stimme in den Angelegenheiten des mittlern Europa.

Inzwischen hatte schon i. J. 1644 Chri-

---

fest: Jeder König von Schweden soll sich zur Lutherischen Kirche bekennen, nur eine dieser Kirche angehörende Frau heirathen, in Schweden wohnen und nie die Krone eines andern Reiches annehmen.

447.

Oxenstierna

hatte auf deutschen protestantischen Universitäten, na-

stine die Regierung selbst übernommen, freilich ohne sich mit den kleinlichen Sorgen und Geschäften derselben zu befassen. Denn Christine war eine Königinn von den seltsamsten Eigenschaften und Neigungen des Charakters, ihrem Vater so unähnlich, wie selten ein Kind. — Unter den historisch berühmten Weibern erscheint uns Christine als eines der merkwürdigsten und originellsten, nicht sowohl in ihren politischen als vielmehr in ihren persönlichen Eigenschaften. Sie war kein großes, aber ein außerordentliches Weib, vielleicht das außerordentlichste, welches die Geschichte kennt. Ausgerüstet mit einer hohen wissenschaftlichen Bildung, [448] kühnem, männlichen Charakter, einem romantischen, abenteuerlichen Sinne, scharfem Verstande und einem allen Eindrücken offenen Geiste — trat sie vor allen Herrschern und Herrscherinnen der Geschichte durch eine so rein philosophische Weltanschauung hervor, daß wir sie in geistiger Hinsicht auf dem Standpunkte sehen, welchen selbst heut zu Tage nur erst Wenige einnehmen. [449] Christine war ihrer Zeit um drei Jahrhunderte voraus. Indem sie zufolge ihres empfänglichen und dabei wieder zersetzenden Verstandes die Nichtigkeit alles Nichtsinnlichen annahm, erschienen ihr Dinge, welche namentlich ihren protestantischen Zeitgenossen für heilig galten, als lächerlich und bemitleidenswerth. [450] In dieser Weise dachte und sprach sie über all und jede Religion und Diejenigen, welche irgend einem Bekenntnisse gesinnungsvoll anhingen; [451] in dieser Weise dachte und sprach sie auch über die Sitte, welche sie verachtend mit Füßen trat; [452] in dieser Weise erkannte sie den Genuß des Lebens als den einzigen vernünf-

---

mentlich zu Rostock, Wittenberg und Jena, Theologie studirt und sich später der Staatswissenschaft zugewendet. Unter Karl IX in schwedische Staatsdienste getreten, hatte er sich als Gesandter und später als Reichsrath so sehr ausgezeichnet, daß ihn Gustav Adolf zum Kanzler erhob und mit der Leitung der innern und auswärtigen Angelegenheiten betraute.

448.

Christine hatte sich nicht blos die geselligen Wissenschaften angeeignet, namentlich Sprachen und Geschichte, wodurch die Frauen jener Zeit zu glänzen suchten, sondern auch die ernstern und speculativen. Ihr größter Genuß bestand in wissenschaftlichen Forschungen, daher sie denn vorzugsweise den Umgang gelehrter Männer aufsuchte, die sie in großer Menge unter den vortheilhaftesten Bedingungen an ihren Hof zog.

449.

Zu dem philosophischen Standpunkte, welchen Christine einnahm, war sie durch den Umgang mit dem französischen Arzte Bourdelot erhoben worden, einem Manne von durchdringendem Verstande, der ihr nicht blos durch seinen Geist und Witz, sondern noch mehr durch die Kühnheit und Folgerichtigkeit seiner Principien imponirte.

450.

Christine hatte fast denselben geistigen Prozeß durchgemacht, dessen wir bei Philipp II von Spanien ausführlich gedachten. Da sie aber ein charakterstarkes Weib war, die sich unter allen Umständen selbst genug sein konnte, und die daher keiner Glaubensstütze bedurfte, so hatte jener Prozeß bei ihr das entgegengesetzte Resultat: Während Philipp II. orthodoxer Katholik wurde, ward Christine Atheistinn. —

451.

Christine äußerte häufig, wenn die religiösen Fragen im Staatsrathe verhandelt wurden: „Ich befasse mich nicht mit den ausschweifenden und lächerlich sinnlosen Fragen der Theologen!“ — Und als ihre Mutter Maria Eleonore sie aufforderte, auf die Seligkeit ihrer Unterthanen mehr Gewicht zu legen, entgegnete sie: „Ich bin überzeugt, daß die Heiden eben so selig werden wie die Christen!“ — Da Maria Eleonore ihr deshalb die mütterliche Liebe entzog, äußerte Christine mit mitleidigem Lächeln: „Meine Mutter ist der ärmlichste und schwächste Frauengeist, den ich je kennen gelernt habe, und es thut mir wahrlich leid, das Kind einer solchen Mutter zu sein.“ —

452.

In der Sitte erkannte Christine nicht blos ein Vorurtheil, sondern auch eine unnöthige Kette; und ihr Geist sträubte sich gegen die Idee, die Sklavinn einer für unvernünftig erkannten, machtlosen Gewalt zu sein, zu deren Vernichtung es blos des festen Willens bedurfte. Sie ging deshalb fast nur mit Männern und völlig ungezwungen um; sie folgte nur ihren Neigungen und verachtete die Scham in geschlechtlicher Beziehung als eine Absurdität so sehr, daß sie ihr gradezu Hohn sprach. Denn man er-

tigen Zweck des Lebens an. [453] Daß sich Christine bei einer solchen Geistesrichtung auf dem Throne eines kalten, starren, protestantischen Landes eben so unglücklich fühlen mußte, wie sich Maria Stuart auf dem Throne Schottlands gefühlt hatte, bedarf keiner Erklärung. [454] Aber Christine war auch hierin ein originelles Weib. Denn während Maria Stuart sich von der Gewalt des Thrones erdrücken ließ, stieß Christine diese Gewalt mit dem Fuße hinweg. Sie warf einen Thron fort, wie man ein zu enges Kleid weg legt; und kaum hatte sie erkannt, wie wenig die schwedische Krone geeignet sei, sie zu befriedigen, [455] als sie auch trotz der Einreden der Staatsmänner den Entschluß faßte, sie nieder zu legen, [456] und den prosaischen, sittenstrengen Protestantismus mit dem poesiereichen, sinnlich üppigen Katholicismus zu vertauschen, [457] um alsdann in dem schönen glühenden Italien und dem reizen-

---

zählt, sie habe sich einst völlig nackt auf ein schwarz sammtnes Bett gelegt, um ihren Günstlingen durch die Weiße ihrer Haut und das Ebenmaß ihrer Formen einen genußreichen Anblick zu verschaffen. — Als die Königinn Mutter die unsittliche Denk- und Handlungsweise ihrer Tochter höchst anstößig fand und ihr sagte, daß Gustav Adolf, wenn er noch lebte, so etwas nicht geduldet haben würde, entgegnete Christine: „Dann hat er gut gethan, zu sterben!“ —

453.

Christine gab sich allen sinnlichen Genüssen ohne Rückhalt hin, weil ihr dieselben Vergnügen machten, ohne einem Andern zu schaden. Gemälde, Schauspiele und Lustbarkeiten wurden an ihrem nordischen Hofe heimisch und gaben demselben ein fast südliches Colorit. Ihre Liebe schenkte die Königinn Demjenigen, zu dem ihr Herz und ihre Sinne sie zogen; und das mußte vor allen Dingen ein Mann sein, der an Geist und Kraft ein wirklicher Mann war. Sie zeigte sich in der Liebe treu, so lange ein Verhältniß durch die Umstände nicht gelöst wurde, und dabej hingebend, süß und zärtlich. Dem spanischen Gesandten Pimentel, welcher sich nach Bourdelot's Abreise ihrer Gunst erfreute, schenkte sie eine von ihr selbst gestickte Schärpe mit der Inschrift: „Süß in der Erinnerung!“ — Ihr dritter Liebhaber war der Graf de la Gardie, welchem ein Verwandter von ihm, der Italiener Giovanni, Marchese v. Monaldeschi folgte, den sie am meisten geliebt zu haben scheint.

454.

Wir finden in dem Charakter der Christine eine auffallende Aehnlichkeit mit dem der Maria Stuart, nur mit dem allerdings wesentlichen Unterschiede, daß, was bei dieser die Folge ihres Herzens war, bei jener als die Folge ihres durch die Philosophie gebildeten Verstandes erscheint. Maria Stuart handelte aus Gefühl und ohne Reflection, Christine aus Grundsatz und mit Bewußtsein. — Daher erklärt es sich denn auch, daß die Erstere ihren Thron verlor, während die Letztere ihn wegwarf.

455.

Christine fand die Regierung über ein Land wie Schweden — nach ihrem eignen Ausdrucke — „langweilig und widerwärtig.“ — Deshalb hatte sie sich auch nur wenig um die Geschäfte bekümmert und die Leitung derselben stets dem Oxenstierna überlassen, dessen Unentbehrlichkeit und Werth sie erkannte und schätzte, obgleich er freilich nicht der Mann war, ihr persönlich zu genügen und ihr Privatvertrauen zu gewinnen.

456.

Was Christinen besonders lästig wurde, das waren die Aufforderungen, sich zu vermählen, um dem Lande einen Thronfolger zu geben. Dies erschien ihr so ordinair, so gemein und thierzuchtgemäß, daß sie dergleichen Aufforderungen mit sichtlichem Ekel anhörte und diesen Ekel auch in ihren Antworten ausdrückte. Sie ging darin noch weiter als Elisabeth von England; denn sie haßte die Ehe nicht blos als eine Sklaverei für das Weib, sondern sie verachtete sie auch, und zwar als ein Institut, welches ihr als ein sittliches nicht nur lächerlich, sondern als ein für einen bestimmten thierischen Zweck privilegirtes auch gemein erschien. Deshalb wies sie alle Anträge auf ihre Hand entschieden zurück, und entledigte sich ihrer desfalsigen Verpflichtung für den Thron dadurch, daß sie die Krone niederlegte.

457.

Christinens Apostasie.

Es möchte bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht als ein Widerspruch erscheinen, daß Christine, welche all und jeder Religion bar war, den Katholicismus annahm. Man könnte denken: es hätte ihr nicht der Mühe werth sein müssen, äußerlich den Protestantismus abzulegen, um eben so äußerlich den Katholicismus anzunehmen. Allein dieser nur scheinbare Widerspruch lös't sich harmonisch auf, wenn wir die Motive ihres Uebertritts kennen lernen; und diese waren folgende: Erstens erschien der Protestantismus als ein gesinnungsvolles Religionsbekenntniß, während der Katholicismus als Religionsbekenntniß der Bequemlichkeit erschien. Wenn daher Christine als Religionsverächterinn einem der beiden Religionsbekenntnisse äußerlich angehören wollte oder mußte: so konnte dies nur das katholische sein. — Zweitens konnte

den frivolen Frankreich als ein freies Weib nur den Musen und den sinnlichen Genüssen leben zu können.

Diesen eben so großartigen wie originellen Entschluß führte Christine i. J. 1564 aus. Nachdem sie schon zuvor ihren Vetter Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, den Sohn des oben genannten Pfalzgrafen Johann Kasimir und der Katharina von Schweden, Christinens Vaterschwester, zum Nachfolger ernannt hatte, übergab sie ihm die Krone, verließ das ihr langweilige und verhaßte Schweden, trat zum Katholicismus über, [458] und führte fortan ein Leben nach ihrer Neigung. [459]

Mit dieser so eigenthümlichen Thronentsagung des außerordentlichen Weibes endete das Haus Wasa seine Herrschaft über Schweden, und

Das Haus Pfalz-Zweibrücken

bestieg den schwedischen Thron, den zunächst **Karl X. Gustav** (1654—1660) einnahm. Er ist nur für die Geschichte der Ostsee-Kriege nennenswerth, die seine ganze ohnehin nur sechsjährige Regierung erfüllten. Sie wurden geendet unmittelbar nach der Thronbesteigung seines Sohnes Karl XI., dessen Regierung indeß dem folgenden Zeitraume angehört.

Polen.

Nachdem mit dem Tode Sigismund's II. August die jagellonische Dynastie erloschen war (S. 208), stand Polen wieder als ein reines Wahlreich da, womit aber für seinen Glanz und seine Blüthe leider gar nichts gewonnen wurde, weil die Magnaten den für ein Wahlreich eben so unbegreiflichen wie staatsgefährlichen Fehler begingen, die Wahl auf auswärtige Fürsten oder Prinzen zu richten, statt sie zur Erhebung einheimischer talentvoller Männer anzuwenden. Polen sank daher als Wahlreich nicht deshalb, weil es ein Wahlreich war, sondern weil das Wahlrecht auf eine unvernünftige und unpatriotische Weise gehandhabt wurde, nicht zu gedenken der Intriguen und Parteiungen,

---

sie ihre Gleichgiltigkeit gegen die Religion überhaupt nicht augenscheinlicher an den Tag legen, als indem sie zeigte, wie leicht es ihr war, von einer Confession zur andern überzugehen. — Drittens bot der Katholicismus mit seinem auf die Sinnlichkeit berechneten Cultus dem für alles Sinnliche empfänglichen Weibe ein genußreicheres Schauspiel als der starre, einförmige und reizlose Protestantismus. — Viertens endlich hatte Christine die Absicht, ihr Leben in dem üppigen Italien und dem frivolen Frankreich zuzubringen, wo die katholische Kirche herrschte, und wo sie daher nur als Katholikinn eine freundliche Aufnahme finden konnte. Schon dieser letztere Beweggrund allein wäre für Christine genügend gewesen, um sie zu einem Schritte zu bewegen, der ihr so gleichgiltig und so leicht erschien; und hätte sie Lust gehabt, sich in Constantinopel niederzulassen, so würde sie mit derselben Leichtigkeit zum Islam übergetreten sein, mit welcher sie den Katholicismus annahm.

458.

Der Uebertritt Christinens geschahe zuerst in Brüssel geheim, bald darauf aber in Innsbruck öffentlich. — Als ein protestantischer Geistlicher sie fragte: „Was hat Ew. Majestät bewogen, katholisch zu werden?" gab sie ihm die lakonische Antwort: „Eure langweiligen Predigten!" —

459.

Christinens Privatleben.

Kaum hatte Christine die Fesseln des Thrones von sich geworfen, so gab sie sich allen ihren Neigungen ohne Rückhalt hin, indem sie namentlich das weiblich Sittliche gänzlich von sich warf. Schon bei ihrer Abreise von Schweden hatte sie ihre weibliche Dienerschaft entlassen. In Hamburg angekommen, kleidete sie sich als Mann und ging im kurzen Rock mit Hut, Degen und Perücke einher.

welche von Seiten der fremden Bewerber in dem Wahlkörper erzeugt wurden und den Staat allen Schrecken der Wahlkämpfe preis gaben. — So kommt es denn, daß die Geschichte Polens in diesem Zeitraume sich um nichts anderes dreht, als die Königswahlen und die zahlreichen Kriege, in welche das Land seit dieser Zeit mit den nordischen Reichen verwickelt wurde. — Was diese Kriege betrifft, so fallen sie zumeist mit den Ostsee-Kriegen zusammen, welche wir besonders abhandeln; und darum haben wir es hier nur mit den Ereignissen zu thun, welche der Geschichte des polnischen Throns angehören. —

Es hatten sich als Bewerber um denselben mehre ansehnliche Häupter gemeldet: König Johann von Schweden, welcher sogar Ansprüche darauf zu haben glaubte, weil seine Gattinn Katharina von Polen die Tochter Sigismund's II. war; Czar Iwan II. von Rußland; Erzherzog Ernst von Oestreich, dem wir schon mehre Male auf der Jagd nach einer Krone begegnet sind; endlich Heinrich von Anjou, der uns bereits bekannte Bruder Karl's IX. von Frankreich. — Die Wahlverhandlungen dauerten ein ganzes Jahr lang, und endlich trug der französische Candidat den Sieg davon.

Heinrich von Anjou (1573—1574) wurde König von Polen zu derselben Zeit, als ihm bereits die französische Krone in Aussicht stand. Wirklich behauptete er auch den polnischen Thron nur wenige Monate. Denn nachdem er sich wegen seiner persönlichen Eigenschaften mit den Polen hinlänglich verfeindet hatte, [460] um des Landes satt zu sein, entwich er — wie wir bereits (S. 393) wissen — aus Krakau, um den erledigten französischen Thron zu besteigen; und die Magnaten mußten eine neue Wahl vornehmen. [461]

Stephan Bathory (1574 – 1586), bisher Fürst von Siebenbürgen, war der Mann, welchen diese zweite Wahl traf; [462] und man konnte sie keine unglückliche nennen. Denn Stephan Bathory war

---

Von dort reis'te sie über Brüssel und Innsbruck nach Rom, wo sie die freundlichste Aufnahme fand und aus den Händen des Papstes Innocenz X. das Abendmahl empfing. Alsdann begab sie sich nach Frankreich, wo ihr Ludwig XIV. das Schloß Fontainebleau zur Wohnung anwies. Hier führte sie ein heiteres, frohes und genußreiches Leben, das ihr aber durch den Verrath ihres Geliebten, Monaldeschi, der sie als Stallmeister bisher begleitet hatte, verbittert wurde. Dieser knüpfte nämlich mit einer französischen Dame ein Liebesverständniß an und erwähnte in den Briefen an sie: er habe Christinens Liebe so sehr genossen, daß ihre Umarmungen ihm zum Ekel wären. Da Monaldeschi später auch diese Geliebte verließ, so rächte sich dieselbe dadurch, daß sie jene Briefe der Exköniginn einhändigen ließ. Christinens gerechter Zorn über den Nichtswürdigen überstieg alle Grenzen. Die Untreue würde sie blos mit Auflösung ihres Liebesverhältnisses gestraft haben; allein die ehrlose Brutalität, deren sich der Undankbare schuldig gemacht hatte, mußte gerächt werden, um so eher, als das Gesetz gegen einen solchen Verrath stumm war. Christine ließ Monaldeschi zu sich kommen, hielt ihm seine Verrätherei vor und kündigte ihm an, daß sie ihn tödten lassen werde. Vergebens flehte der feige Verräther auf den Knieen um sein Leben: er wurde am Abend in einer Gallerie des Schlosses von drei vermummten Trabanten überfallen und hingerichtet. Christine ließ ihn anständig begraben und mehre Seelenmessen für ihn lesen. — Doch litt es sie jetzt nicht mehr in Fontainebleau, besonders da sie sich durch jene eigenmächtige Hinrichtung den Unwillen des französischen Hofes zugezogen hatte. Deshalb begab sie sich wieder nach Italien, wo ihr Papst Alexander VII. einen jährlichen Gehalt von 16000 Thalern aussetzte. — Uebrigens hatte der Verrath des Monaldeschi ihr Herz so sehr gebrochen, daß sie in den Genüssen des Privatlebens nicht Betäubung genug fand für ihre gemarterte Seele und sich nach dem Toben politischer Kämpfe sehnte. Wir werden sie daher im folgenden Zeitraume noch einmal vorübergehend den historischen Schauplatz betreten sehen. —

460.

Heinrich von Anjou machte sich durch seine Verfolgungsucht bei den Protestanten, durch seine Verschwendung, seinen Leichtsinn und seine Unzuverlässigkeit aber zugleich auch bei den Katholiken verhaßt.

461.

Die Stände setzten dem entwichenen Heinrich von Anjou einen Termin zur Rückkehr in das Reich; und erst als dieser Termin fruchtlos verstrichen war, nahmen sie die neue Wahl vor. Sie

ein tüchtiger Mann, der das Ansehn der Krone wieder herzustellen strebte, und sein Ziel auch gewiß erreicht haben würde, wenn er nicht durch die Kriegswirren und seinen frühen Tod daran verhindert worden wäre.

Nach seinem Hintritte gelang es den Intriguen des Königs Johann von Schweden, seine Ansprüche wenigstens in Bezug auf seine Nachkommen berücksichtigt zu sehen; denn die Wahl fiel auf seinen und der Katharina von Polen einzigen Sohn Sigismund (S. 442), auf welchen noch zwei Prinzen aus dem schwedischen Hause, nämlich des Letztern beide Söhne, folgten.

Sigismund III. (1586—1632) führte zwar eine lange, aber keineswegs segensreiche Regierung. Denn zu innern Unruhen, welche seine Wahl im Gefolge hatte, gesellten sich auch äußere Kriege, namentlich mit Schweden, als er dessen Thron nach seines Vaters Tode (1592) in Besitz nahm, und ihm derselbe durch seinen Oheim Karl von Südermanland streitig gemacht wurde. Die Kämpfe endigten — wie uns bereits bekannt ist — für Sigismund damit, daß er den schwedischen Thron (1602) für sich und seine Dynastie thatsächlich verlor. Ihm verblieb nur noch das durch die Kriege verödete und verkleinerte Polen, welches noch dazu ein Wahlreich und also seinen Nachkommen nicht sicher war. — Dennoch wußte er es zu veranstalten, daß sich die Wahl auf seine beiden Söhne Wladislaw und Johann Kasimir richtete, welche ihm nacheinander folgten.

Wladislaw VII. (1632—1648) war ein wackerer, tüchtiger Mann, der das Beste des Volkes im Auge hatte und zu vielen dahin zielenden Einrichtungen Anstalten traf, aber überall von dem Adel behindert und beengt wurde, da dieser Adel nur für sich, nicht aber für das Volk gesorgt wissen wollte. Auch Wladislaw's Absicht, den in Polen ausgebrochenen Religionshader durch ein in Thorn (1644) veranstaltetes Religionsgespräch zu schlichten, wurde vereitelt, was uns freilich um so weniger Wunder nehmen darf, als wir schon wissen, daß Religionsgespräche grade die schlechtesten Mittel zur Schlichtung religiösen Streites sind.

Johann II. Kasimir (1648—1672), ein Mann von gutem Herzen und Willen, aber ohne Herrscherkraft, [463] hatte viel zu leiden durch den Verlauf der Ostsee-Kriege, welche unter ihm ihr Ende erreichten, und zwar damit, daß Polen des Besitzes der Ostsee-Provinzen, der Lehnshoheit über Preußen und der von Rußland eroberten Ländertheile verlustig ging, und so die Präpotenz im Norden und Osten Europa's völlig verlor. — Daneben war der Wohlstand des Landes zu Grunde gegangen, Städte und Dörfer waren verschwunden, und die Bevölkerung hatte sich um drei Millionen vermindert. — Unter solchen Umständen verlor Johann Kasimir die Lust zur Regierung und legte die Krone nieder. [464]

glaubten, gegen einen davongelaufenen König noch Rechtsformen beobachten zu müssen. —

462.

Stephan Bathory war unter der Bedingung erwählt worden, daß er die 52jährige Anna von Polen, eine Schwester Sigismund's II August, zur Frau nähme, und — hatte diese seltsame Bedingung erfüllt.

463.

Johann Kasimir war bis zu seiner Thronbesteigung Cardinal und dem Orden der Jesuiten angehörig gewesen, hatte aber, zum Throne berufen, die geistliche Würde niedergelegt und nur noch die Gemüthsart eines Priesters behalten.

464.

Nach seiner Thronentsagung begab sich Jo-

Rußland.

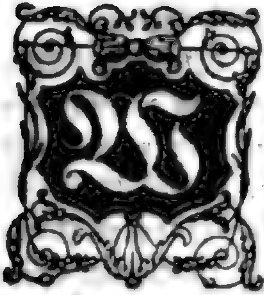

Wir verließen die Geschichte Rußlands im vorigen Zeitraume beim Tode Iwan's II. des Schrecklichen. Von seinen beiden Söhnen war der ältere Iwan Iwanowitsch schon vor dem Vater von dessen eigner Hand gestorben [465] mit Hinterlassung eines Knabens, Namens Dimitrij (Demetrius); der jüngere, welcher Feodor hieß, war ein Schwächling an Körper und Geist, so daß er fast als blödsinnig erschien. [466] Nichtsdestoweniger bestieg er als Feodor I. (1584—1598) den russischen Thron; allein wenigstens doch unter dem Beistande eines aus 31 Mitgliedern bestehenden Regentschaftsrathes, den ihm sein Vater beigeordnet hatte. Als die Leiter dieses Regentschaftsrathes waren vier Bojaren bezeichnet worden, von denen wir folgende zwei zu merken haben: Wasilei Schuiskoi, dessen Schwester die Gattinn des Iwan Iwanowitsch gewesen, so daß er also der Oheim des Prinzen Dimitrij war, und Nikita Jurgew Romanow, Bruder der Anastasia Romanowna, Iwan's II. Gattinn (S. 210), also der Oheim Feodor's II.

Bald zeigte sich indeß im Regentschaftsrathe Uneinigkeit; und diese benutzte der Bojar Boris Gudenow, ein Schwager des Czars, um die Regentschaft (1588) an sich zu reißen. Es gelang ihm besonders dadurch, daß er mehre der einflußreichsten Regentschaftsräthe aus dem Wege räumen ließ, wobei auch Nikita Jurgew Romanow seinen Tod fand, gefolgt von vieren seiner Söhne, während drei den Mördern durch die Flucht entgingen, unter ihnen Feodor Romanow, dessen wir später zu gedenken haben werden. — Aber Boris Gudenow wollte nicht blos die Regentschaft, sondern nach Feodor's I. Tode auch den Thron an sich bringen; deshalb dehnte er sein meuchelmörderisches Unternehmen auch auf die Familie des Czars aus, deren Glieder sämtlich auf verdächtige Weise aus dem Leben verschwanden, wie namentlich der nächste Thronfolger, Prinz Dimitrij (1591). — Uebrigens aber herrschte der furchtbare Mann über das Reich selbst so kraftvoll, einsichtsvoll und wohlthätig, daß ihm beim Tode Feodor's I., mit welchem die wäringische Dynastie (Bd. II. S. 247) im Mannsstamme erlosch, die Bojaren nach einiger Berathung ausdrücklich auf den Thron beriefen. [467]

Boris Gudenow (1598—1605) regierte als Czar noch sorgfältiger und heilsamer, als vordem, und widmete sich der Wohlfahrt des Reiches mit unermüdeter

---

hann Kasimir in ein französisches Kloster, wo er den Rest seines Lebens in Ruhe hinbrachte.

465.

Tod des Iwan Iwanowitsch.

Daß Iwan Iwanowitsch von der Hand seines Vaters fiel, steht historisch fest; und nur über Veranlassung und Art der Tödtung lauten die Angaben verschieden: Nach Einigen starb er in Folge grausamer Schläge, die er von Iwan dem Schrecklichen empfangen, weil er um eine Feldherrnstelle gegen Polen gebeten und dadurch den argwöhnischen Vater erzürnt habe. Nach Andern soll Iwan der Schreckliche die schwangere Gattinn seines Sohnes wegen eines Verstoßes gegen die Sitte gemißhandelt haben, Iwanowitsch zu ihrem Schutze dazwischen gesprungen und dabei von einem tödlichen Schlage getroffen worden sein. — In beiden Fällen erscheint also der Todtschlag als ein unabsichtlicher.

466.

Es gab nur eine einzige Beschäftigung, für welche Feodor Sinn hatte, und diese wurde bei ihm zur Leidenschaft. Es war — das Läuten der Kirchenglocken, welches er in Stelle des Meßners bei jeder Gelegenheit mit eigner Hand vollzog.

467.

Boris Gudenow schlug zum Scheine der Thron aus und ließ sich erst zwei Mal bitten, ehe

Thätigkeit. [468] Allein eine große Hungersnoth, von welcher Rußland i. J. 1601 heimgesucht wurde, vernichtete die Früchte seiner Sorgfalt zum größten Theil und stürzte das Land in Verwirrung und Schrecken. [469] Die dadurch hervorgerufene allgemeine Unzufriedenheit benutzte ein Pseudo-Dimitrij, um sich in den Besitz des Throns zu setzen, indem er bei seinem Auftreten in Polen behauptete, Dimitrij, der Sohn des Iwan Iwanowitsch zu sein, der nicht ermordet worden, sondern diesem Schicksale durch die Flucht entgangen wäre. Ob seine Angabe in der Wahrheit begründet war oder nicht, ist zweifelhaft geblieben; [470] genug, er fand wenigstens in Polen unbedingten Glauben, [471] und als er i. J. 1604 in Rußland auftrat, dort so zahlreichen Anhang, daß er die Truppen des Boris Gudenow besiegte, und dieser sich aus Verzweiflung vergiftete.

Sein Sohn Feodor II. (1605), ein 15jähriger Jüngling, wurde zwar von des Vaters Partei als Czar ausgerufen; allein bald ging die Mehrzahl derselben zum Pseudo-Dimitrij über; dieser zog siegreich in Moskau ein, ließ Feodor II. nebst dessen Verwandte erdrosseln und wurde nun überall als Czar anerkannt.

Pseudo-Dimitrij (1605 — 1606), einer der wenigen Prätendenten, deren Unternehmen mit Erfolg gekrönt worden ist, wußte sich denselben indeß nicht zu erhalten. Er machte sich sehr bald verhaßt durch Grausamkeit gegen Diejenigen, welche an seiner Identität zweifelten, durch Bevorzugung der Polen, die ihn unterstützt hatten, [472] und durch seine Nichtachtung der russischen Sitten und Gebräuche. Es spann sich eine Verschwörung gegen ihn an, welche Wasilei Schuiskoi, der Oheim des echten Dimitrij, um so eher leitete, als er Ursache zu haben glaubte, an der Identität seines vorgeblichen Neffen zu zweifeln. Er überfiel den Czar in dessen Schlosse, ließ ihn ermorden, [473] und bestieg alsdann auf den Wunsch des Volkes selbst den Thron.

Wasilei Schuiskoi (1606—1610)

---

er ihn annahm. Er hoffte dadurch den Verdacht von sich abzuwenden, als habe er den Tod aller Derer veranlaßt, welche Ansprüche auf die Krone besessen hatten.

468.

Boris Gudenow hielt streng auf unparteiische Rechtspflege, unterstützte Kunst und Wissenschaft, beförderte die Gewerbsthätigkeit und suchte nützliche Kenntnisse zu verbreiten besonders dadurch, daß er gelehrte und geschickte Ausländer in das Reich zog.

469.

Die Hungersnoth wüthete in Rußland dergestalt, daß allein in Moskau nicht weniger als 127000 Menschen umkamen.

470.

Nach Angabe der Partei des Boris Gudenow war Pseudo-Dimitrij ein entlaufener Mönch, Namens Dimitrij Griska Utropeja (auch Jacob Otrepiew), in seinem Kloster aber Pater Gregor genannt, der mit dem Prinzen Dimitrij nichts gemein gehabt habe als eine auffallende Aehnlichkeit der Gesichtszüge.

471.

Pseudo-Dimitrij

hatte es anfangs versucht, seine Rolle in Moskau zu beginnen, war aber bald in Verwahrsam gebracht worden. Als es ihm gelang zu entfliehen, begab er sich nach Polen, wo er nach einigem Umhertreiben im Hause des Fürsten Adam Wichnewetsky eine Stelle als Bedienter fand. Hier stellte er sich todkrank und gab in seiner Beichte an: daß er der Prinz Dimitrij sei, und daß man nach seinem Tode in seinem Bette ein diamantnes Kreuz finden werde, welches seine Behauptung bekräftigen könne. Wichnewetsky ließ sogleich das Bett durchsuchen, fand das Kreuz und glaubte nun an die Aussage seines Bedienten so fest, daß er ihn als Prinzen behandelte, mit Marina Mischek, der Tochter des Palatins von Sendomir, verheirathete und das junge Ehepaar mit Geld unterstützte, um in Rußland angemessen und erfolgreich auftreten zu können.

472.

Pseudo-Dimitrij gab besonders dadurch großen Anstoß, daß er seiner polnischen Gattinn Marina Mischek einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung einräumte.

473.

Ermordung des Pseudo-Dimitrij.

Als die Verschwörer das Schloß besetzten, und Pseudo-Dimitrij durch den Lärm aus dem Schlafe aufschreckte, eilte er auf den Balcon, um das Volk durch eine Anrede zu beschwichtigen. Allein

hatte sich in seiner Würde als Czar kaum festgesetzt, als ihm dieselbe schon wieder streitig gemacht wurde von einem falschen Pseudo-Dimitrij, nämlich von einem Abenteurer, der sich für den Pseudo-Dimitrij ausgab, indem er behauptete, bei dem Ueberfalle des Wasilei Schuiskoi nicht ermordet worden, sondern durch die Flucht entkommen zu sein. [474] Er fand Anhang, wurde aber (1607) geschlagen, gefangen genommen und eingesperrt. Dieß Schicksal hinderte indeß nicht, daß bald darauf ein zweiter falscher Pseudo-Dimitrij mit derselben Behauptung auftrat, aber mit ungleich mehr Anerkennung. [475] Indem er auch bei dem Könige Sigismund III. von Polen Unterstützung fand, entspann sich zwischen diesem Reiche und Rußland ein großer Krieg, der mit den Ostsee-Kriegen in Verbindung tritt. Daher haben wir davon hier nur zu berichten, daß in Folge dieses Krieges der Czar Wasilei Schuiskoi von den Bürgern Moskau's (1610) an die Polen ausgeliefert und von diesen in ein Kloster gesteckt wurde. Doch noch in demselben Jahre wurde jener zweite falsche Pseudo-Dimitrij ermordet; und nun brachen über Rußland alle Schrecken des Krieges und der innern Verwirrung herein. Die Feinde überschwemmten das Land, welches bald ganz in ihre Hände gerieth.

Endlich ermannten sich die Russen zu einer patriotischen Schilderhebung. Die Feinde wurden glücklich aus dem Reiche getrieben; und die Bojaren traten i. J. 1613 zur Wahl eines neuen Czars zusammen. In Folge dieser Wahl bestieg

Das Haus Romanow

den russischen Thron, ein Haus, welches — noch heut den Scepter des russischen Reichs führend — als die weibliche Nebenlinie der wäringischen Dynastie oder des Hauses Rurik's (Bd. II. S. 283) zu betrachten ist. Jene Wahl war nämlich auf Michael Romanow gefallen, einen Sohn des oben genannten Feodor Romanow und der Iwanowna, Iwan's II. Tochter.

Michael Romanow,

(1613—1646)

der Gründer des neuen Regentenhauses, strebte auch dahin, der Gründer von Rußlands früherem Wohlstande zu werden. Er suchte vor allen Dingen die innere Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, was ihm unter dem Beistande seines Vaters Feodor Romanow gelang, der früher Metropolitan von Rostow gewesen war, und den er jetzt zum Patriarchen von Rußland erhob, indem er ihn zugleich mit der Verwaltung des Landes betraute. Die vereinten Bemühungen von Vater und Sohn wurden mit dem gewünschten Erfolge gekrönt: der Wohlstand des zerrütteten Lan-

man ließ ihn nicht zu Worte kommen, und er versuchte nun, durch ein Fenster das Freie zu gewinnen. Hierbei wurde er zwar entdeckt, jedoch von den herbeieilenden Strelitzen so wacker vertheidigt, daß ihn Niemand zu ergreifen wagte. Endlich aber erschien Wasilei Schuiskoi und erklärte: der Czar sei ein Betrüger; denn weder er als Oheim, noch seine Schwester als Mutter des echten Dimitrij erkenne ihn für diesen an. Dies war für die Strelitzen genug, den Czar preiszugeben, und so wurde er denn ohne Umstände niedergemacht.

474.

Dieser falsche Pseudo-Dimitrij soll ein Schulmeister aus dem Preußischen gewesen sein und Iwan Bolotnikow geheißen haben.

475.

Dieser zweite falsche Pseudo-Dimitrij wurde selbst von Pseudo-Dimitrij's Gattinn Marina Mischek und deren Vater, dem Palatin von Sendomir, anerkannt, soll aber gleichwohl ein Betrüger

des blühte wieder auf, der Handel entfaltete sich schöner als früher.

Alexei (1646—1676), des Vorigen Sohn, war bei seiner Thronbesteigung erst 16 Jahre alt, daher er unter der Leitung seines Erziehers Boris Morozow regierte. Der Einfluß dieses Mannes erregte aber so ernstliche Unruhen, daß er seine Gewalt schon nach wenigen Jahren niederlegen mußte. Auch falsche Prätendenten aus der Zeit der Pseudo-Dimitrij's traten wieder auf und veranlaßten Aufruhr; [476] allein sie wurden glücklich überwunden, und das Reich hatte nur noch durch seine Theilnahme an den Ostsee-Kriegen zu leiden. Doch suchte Alexei dieselben zu benutzen, um auch die äußere Macht Rußlands wieder herzustellen, was ihm wenigstens zum Theil gelang.

Mit Alexei's nächsten Nachfolgern, deren wir im folgenden Zeitraume gedenken werden, bricht für Rußland die Periode der Macht, der Größe und des Glanzes an; daher wir denn in Zukunft genöthigt sein werden, es den größern Staaten anzureihen. Das russische Reich fängt an, sich zu einer europäischen Großmacht zu bilden. —

---

gewesen sein, und zwar ein Pope, Iwan aus Rußland mit Namen.

476.

Der eine der Prätendenten gab sich für einen Sohn des Czars Wasilei Schuiskoi aus, verschwand aber sehr bald, ohne eine Spur zu hinterlassen. Etwas erfolgreicher war das Auftreten des zweiten, welcher behauptete, ein Sohn des Pseudo-Dimitrij und der Marina Mischek zu sein. Er fand in Polen Anerkennung und von Seiten des Königs Wladislaw VII. Unterstützung. Nach dessen Tode aber ließ ihn Johann Kasimir fallen; der Abenteurer irrte nun in Schweden und Dänemark umher, wurde endlich von Holstein für eine Geldsumme an Rußland ausgeliefert und in Moskau geviertheilt. —

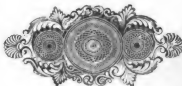

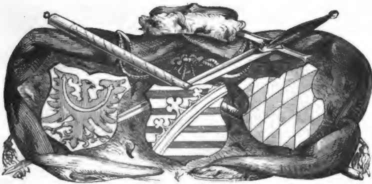

Die deutschen Reichsfürstenthümer.

Immer mehr und immer unheilbarer reißt das Band auseinander, welches das römisch-deutsche Kaiserthum mit den deutschen Landen verbindet; immer entschiedener treten die deutschen Reichsfürsten als souveraine Herrscher ihrer Länder hervor; und immer augenscheinlicher wird der Titel „deutsches Reich" zu einer Phrase, welche nur aus früheren, verschollenen Zeiten hochtönig herüber klingt! — Der dreißigjährige Krieg ist für diese Verhältnisse von den nachhaltigsten Folgen; und leider müssen wir sagen, daß diese seine Folgen zu seinen unheilvollsten gehören; denn die Macht einer großen Nation wurde dadurch für immer gebrochen. Es giebt nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges thatsächlich kein deutsches Reich mehr; und wenn das Scheinverhältniß des römisch-deutschen Kaiserthums zum deutschen Lande nicht ausdrücklich und formell aufgelös't wurde, so möchten wir den Grund davon nicht sowohl in dem inneren Wesen dieses Verhältnisses zu suchen haben, als vielmehr in der dem deutschen Charakter eigenthümlichen Liebe zum Althergebrachten, in der deutschen Bequemlichkeit, welche keine Veranlassung findet, einen absurden Zustand zu beseitigen, wenn er sonst nicht gar zu drückend und lästig ist. — Die Geschichte aber leidet weder an dieser Bequemlichkeit, noch an jener Liebe zum Althergebrachten. Und darum werden wir die deutschen Reichsfürstenthümer nur noch in dem gegenwärtigen Zeitraume zusammen halten, in dem folgenden aber das deutsche Reich als solches eben so fallen lassen, wie es dem Wesen nach in der Wirklichkeit gefallen war. Wir werden es mit dem in seine landesherrlichen Bestandtheile zergangenen Deutschland eben so machen, wie wir es mit dem einem gleichen Schicksale unterlegenen Italien gemacht haben; d. h. wir werden die hervorragendsten der deutschen Fürstenthümer unter den kleinern Staaten abhandeln. Für die Geschichte des dem

Namen nach noch bestehenden deutschen Reiches ist es völlig genug, wenn wir wissen, daß der Erzherzog von Oestreich den Titel eines römisch-deutschen Kaisers führt.

Baiern.

Außer seiner Theilnahme am dreißigjährigen Kriege bietet das Herzogthum Baiern in diesem Zeitraume der Geschichte wenig Stoff; und selbst wenn sich unser Interesse an das Herrscherhaus knüpfte, hätten wir wenig Ausbeute zu erwarten, da der ganze lange Zeitraum die Regierung von nur drei Herzögen in sich schließt, von denen uns blos der eine als außergewöhnliche Persönlichkeit entgegen tritt.

Albrecht der Prachtliebende, bei welchem wir die Geschichte Baierns im vorigen Zeitraume verließen (S. 106), hatte sich mit Anna von Oestreich, der Tochter Kaiser Ferdinand's von Oestreich, verheirathet und aus dieser Ehe, welche dem Hause Baiern Ansprüche auf die östreichischen Erblande verlieh, [477] mehre Söhne erhalten, von denen ihm der älteste folgte. Es war Wilhelm der Frömmler (1579—1597), ein Mann, dessen ganze Lebens- und Regierungsgeschichte in seinem Beinamen liegt: Ein Spielball der Jesuiten, denen er nicht aus Erkenntniß ihres politischen Einflusses anhing, sondern aus religiöser Schwäche unterthan war, bestand die Beschäftigung seines Lebens in Andächteleien und kirchlichen Uebungen, wobei ihn die Beobachtung der guten Werke zu einem Verschwender des Staatsschatzes machte. [478] Da er hierbei endlich in Geldverlegenheiten gerieth, aus denen er sich nicht zu helfen wußte, so legte er die Regierung nieder zu Gunsten seines Sohnes

Maximilian.

(1597—1651.)

Dieser noch im Jünglingsalter stehende Fürst war der wahrhaft tüchtigste und kraftvollste Herrscher, den das baiersche Herzogshaus erzeugt hat. [479] Katholik aus Princip des Absolutismus, war er ein Feind der Protestanten, was ihn jedoch nicht hinderte, ein wackerer und sogar landesväterlicher Regent zu sein. [480] Nach-

---

477.

Dem Heirathsvertrage zufolge sollten die Nachkommen Albrecht's des Prachtliebenden und der Anna von Oestreich das gesamte Erzherzogthum erben, sobald die drei östreichischen Linien ausstürben, das Königreich Böhmen aber schon nach dem Erlöschen der Hauptlinie Oestreich-Oestreich. (Vergl. S. 117)

478.

Wilhelm der Frömmler verschwendete große Summen durch kostspielige Pilgerungen nach Rom, Schenkungen an die Kapelle zu Loretto und an die Gesellschaft Jesu, wie er denn auch mit großem Aufwande von Geldmitteln mehre Jesuiten-Collegien gründete.

479.

Maximilian von Baiern führt häufig auch den Beinamen des Großen, der indeß nur relativ, nämlich in Beziehung auf die Unbedeutendheit seiner Vorgänger und Nachfolger, gerechtfertigt erscheint.

480.

Maximilian war nach einem von Jesuiten entworfenen vortrefflichen Plane erzogen worden und hatte dadurch in seinem empfänglichen und klaren Geiste das wahre Wesen des Katholicismus aufzunehmen gelernt. Auf der Universität zu Ingolstadt, wo er besonders Jurisprudenz, Mathematik und Kriegskunde studirte, hatte er den jungen Erzherzog Ferdinand von Oestreich-Steyermark, nachmaligen Kaiser Ferdinand II, zum Genossen, und beide Jünglinge schlossen hier eine auf Gleichheit der Gesinnung und Aehnlichkeit des Charakters ruhende Freundschaft, der sie auch in ihrer spätern politischen Laufbahn treu blieben. — Nach Beendigung seiner Studien unternahm Maximilian mehre Reisen durch

dem er als erstes Bedürfniß die Finanzen geordnet und den Staatshaushalt geregelt hatte, [481] sorgte er durch eine Menge zweckmäßiger Verordnungen für die Wohlfahrt des Volkes, [482] versäumte aber alsdann auch nichts, um bei den kriegdrohenden Zeiten nach Außen hin kräftig gerüstet zu sein, zu welchem Ende er ein vortrefflich organisirtes Heer schuf. [483] Zufolge seines jesuitischen Katholicismus und seiner hohen Geisteskraft wurde Maximilian die Seele der katholischen Stände, namentlich während des dreißigjährigen Krieges, dessen ganze Dauer in seine 54jährige Regierung fällt. Im Laufe dieses Krieges erhielt er (1622) die Kurwürde, welche i. J. 1628 seinem Hause erblich zugesprochen wurde, so daß Baiern seit dieser Zeit ein Kurfürstenthum war. Zu solcher Erhöhung des Titels gesellte sich im westfälischen Frieden auch noch eine Erweiterung der Ländermacht, indem dem Kurfürsten als Entschädigung die Oberpfalz zuerkannt ward. — Da sein Land durch den Krieg außerordentlich gelitten hatte, so widmete Maximilian die ersten Jahre des Friedens ausschließlich der Sorge, den verödeten Gebieten auf alle Weise wieder aufzuhelfen, brachte aber alsdann beim Nahen des Todes seine letzte Lebenszeit mit Andachtsübungen zu. —

Ferdinand Maria (1651—1679), sein ihm nachfolgender Sohn, war ein kluger Mann, der dem Staate Frieden und Neutralität zu erhalten suchte, und über der Sorge für des Landes Wohl auch sein Vergnügen nicht vergaß. [484] Er genoß einer großen Achtung in Deutschland, und die Kurfürsten wollten ihn sogar nach dem Tode Ferdinand's III. zum römisch-deutschen Kaiser wählen; allein der kluge Fürst, der sich als Herrscher des schönen Baiern ganz wohl befand, war nach jenem lächerlichen Titel so wenig lüstern, daß er gegen seine Wahl zum Kaiser förmlich protestirte. —

Sachsen.

Es ist nur das neue Kurfürstenthum Sachsen, welches uns hier zu beschäftigen hat, dasselbe, dessen Gründung durch Moritz wir im vorigen Zeitraume (S. 100) ausführlich kennen lernten. Seit dieser Zeit erscheint der Staat stets als

---

Böhmen, Italien, die Schweiz, Frankreich und sein Erbland, wo er sich durch genaue Beobachtung der Zustände von den herrschenden Uebeln Kenntniß verschaffte und sich auf diesem praktischen Wege zum Landesvater ausbildete.

481.

Die Regelung des Staatshaushaltes begann Maximilian mit der Beschränkung der Ausgaben für den Hof, indem namentlich er selbst außerordentlich einfach und sparsam lebte, so daß es ihm gelang, nicht blos die vorhandenen Schulden zu decken, sondern auch den Grund zu einem Kronschatze zu legen.

482.

Die Verordnungen Maximilian's erstreckten sich auf die Rechtspflege in bürgerlichen und peinlichen Angelegenheiten, auf das Polizeiwesen, auf Innungen, Armen- und Krankenanstalten ꝛc. Sie enthielten freilich den damaligen Begriffen vom Staatsrechte zufolge eine Menge Eingriffe in die persönliche Freiheit, können aber für die damalige Zeit als vortrefflich gelten. —

483.

Die Heeresschöpfung Maximilian's beruhte nicht auf dem Soldwesen, sondern auf dem neueren Princip der Landwehr. Es wurde anfangs der 30., später bei vermehrtem Bedürfniß der 10. Mann zum Kriegsdienste ausgehoben, eingekleidet und ununterbrochen in dem Gebrauch der Waffen geübt. Da es an erfahrenen Officieren fehlte, so zog Maximilian geeignete Ausländer unter vortheilhaften Bedingungen zu den Officiersstellen heran. An der Spitze des Heeres stand ein im Namen des Herzogs commandirender Generallieutenant.

484.

Ferdinand Maria war freigebig gegen

Leiter des protestantischen Deutschland, als Repräsentant des deutschen Protestantismus. Namentlich finden wir ihn in dieser Eigenschaft vor unter des Moritz Bruder und Nachfolger

August,

(1553—1586)

den man als den Begründer von Sachsens politischer und kirchlicher Bedeutung zu betrachten hat. Er war ein überaus thätiger Mann, und seine Regentenwirksamkeit besonders nach folgenden drei Richtungen hin gewendet: Erweiterung der Ländermacht, Regelung des protestantischen Kirchenwesens und Beförderung der Landeswohlfahrt.

Was seine zahllosen Erwerbungen einzelner Städte oder kleiner Ländergebiete betrifft, so wollen wir dabei nicht ins Einzelne gehen, sondern nur bemerken, daß er dieselben auf gar mancherlei Weise bewerkstelligte: entweder durch klug berechnete Verträge, oder durch glücklich geführte Erbfolgekämpfe, oder endlich durch directen Ankauf. — Bei seiner Regelung des protestantischen Kirchenwesens erscheint namentlich seine Gattinn Anna von Dänemark, eine Tochter König Christian's III., als Impuls und leitende Idee. Sie war eine fanatische Protestantinn, und wenn auch von Herzen eine gute Frau, [485] so doch eine erbarmungslose Feindinn Andersgläubiger. In dieser Beziehung war ihr Einfluß auf den Kurfürsten ein wahrhaft dämonischer; er machte ihn zu einem finstern Verfolger aller Nichtlutheraner. [486] Nachdem er zur Aufrechterhaltung der Luther'schen Lehre (1577) die sogenannte Concordienformel hatte entwerfen lassen, wovon wir in der Kulturgeschichte ausführlich reden werden, verfolgte er alle Diejenigen, welche von dieser Formel abwichen, namentlich die Krypto-Calvinisten (S. 266), selbst bis zum Tode; und dieses Schicksal traf sogar seinen Kanzler Krakau, [487] einen verdienstvollen Mann, von dessen Verwaltung vieles Gute ausging, was dem Lande unter August's Regierung zu Theil wurde. — Dahin gehörte besonders die Ordnung des Staatshaushalts, [488] die Aufnahme und Unterstützung fremder Colonisten, [489] die Förderung der Industrie

---

Klöster und milde Anstalten, unterstützte Kunst und Wissenschaft, lag aber nebenbei auch der Sorge für seine Vergnügungen ob, unter denen ihm die Jagd und die Baulust zur Leidenschaft geworden waren.

485.

Anna von Dänemark, eine Frau von ziemlich beschränktem Verstande und Protestantinn aus Gefühlsdrang, vereinte in sich die allerunchristlichste Verfolgungssucht gegen alle Nichtprotestanten mit der allerchristlichsten Mildthätigkeit gegen ihre Glaubensgenossen. Alle Nothleidende, Bedrängte und Arme fanden in ihr — d. h. falls sie orthodoxe Lutheraner waren — Zuflucht und Beistand; und so war sie denn im Kreise des Protestantismus eine wahre Landesmutter, weshalb sie vom Volke auch gewöhnlich „Mutter Anna" genannt wurde.

486.

Zur Verfolgung der Nichtlutheraner und Unterdrückung ihrer Glaubensschriften führte Kurfürst August denn auch i. J. 1562 die Censur in Sachsen ein, welche sich namentlich auf die religiösen Schriften warf und bis zum Uebertritt des Kurhauses zur katholischen Kirche, wovon wir im folgenden Zeitraume zu reden haben werden, nirgends schärfer gehandhabt wurde als in Sachsen. —

487.

Krakau wurde wegen seiner heterodoxen Glaubensmeinungen von der Kurfürstin Anna so sehr verabscheut, daß sie seinen Untergang beschloß. Vorzüglich auf ihr Betreiben ward Krakau als Irrgläubiger eingekerkert und auf die Folter gebracht, an deren Folgen der wackere Mann starb.

488.

Zur Erzielung einer regelmäßigen Einnahme wurden die eingezogenen Klostergüter nebst den Domainen parcellirt und so in Erbpacht gegeben. Eben so wurden todtliegende Capitalien auf Grundstücke in Darlehn gegeben unter der Bedingung, daß sie niemals gekündigt werden durften.

489.

So wurden unter andern 20000 fleißige Nie-

und des Landbaues, [490] die Verminderung der Frohndienste, [491] die Errichtung der erforderlichen Behörden und Verwaltungsinstitute, [492] der Erlaß eines allgemeinen ständischen Gesetzes, Constitution genannt, und sonstige die Regierung regelnde Verordnungen. [493]

Christian I. (1586—1591), des Vorigen Sohn, war ein stets kränkelnder Mensch, der die Regierung fast ganz in die Hände seines Kanzlers Crell gab. Dieser hatte zwar vortreffliche Regenteneigenschaften; allein er wurde wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus von dem bornirten Volke gehaßt und in allen seinen Maßregeln so sehr gehemmt, daß seine Wirksamkeit, wie die Regierung Christian's I., ganz erfolglos blieb.

Christian II. (1591—1611), bei seines Vaters Tode erst acht Jahre alt, stand unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, eines fanatischen Lutheraners, welcher alle Krypto-Calvinisten aufspüren, verhaften und dem Richterspruche überweisen ließ, so daß auch der Kanzler Crell in den Kerker geworfen und später hingerichtet wurde. [494] Die Selbstregierung Christian's II. ist unwichtig. Da er jung starb und keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Bruder

Johann Georg I.,

(1611—1653)

dessen Regierung den ganzen dreißigjährigen Krieg in sich schließt, und der sich denn auch durch nichts als seine Theilnahme an diesem Kriege einen Namen gemacht hat. Solche Theilnahme war indeß mehr politischer als religiöser Natur; daher denn Johann Georg auch eine nach den Umständen wechselnde Rolle spielte und manchmal auf protestantischer Seite stand, manch-

---

derländer, welche des Lutherthums wegen ausgewandert waren, in Sachsen aufgenommen. Reformirte Auswanderer fanden dagegen in Sachsen kein Asyl; denn man wachte dort über der Alleinherrschaft des landesherrlichen Glaubens nicht weniger streng, als Philipp II. in den Niederlanden.

490.

Unter August wurden nicht nur eine Menge Manufacturen in Sachsen angelegt, sondern auch Anstalten getroffen, daß der Getreide-, Obst-, ja selbst der Weinbau in Flor kam. Die Anlage der übertrieben berüchtigten Naumburger Weinberge schreibt sich aus jener Zeit her.

491.

August setzte nicht nur die Frohndienste der Bauern herab, sondern ertheilte auch den zur Frohnde Verpflichteten die Befugniß, die Dienste durch Geld abzulösen.

492.

Unter August's Regierung wurden folgende Behörden gestiftet: das Kammercollegium, das Appellationsgericht, das geheime Rathscollegium, das Obersteuercollegium, das Oberconsistorium und die Polizei-Behörde.

493.

Von den Verordnungen August's erwähnen wir: die Bergwerks- und Forstordnung, die Münzordnung, den Landeszinsfuß, die Universitäts-, Kirchen- und Schulordnung.

494.

Crell theilte das Schicksal seines Vorgängers Krakau. Er wurde wegen seines Krypto-Calvinismus verhaftet und gleichzeitig als Irrgläubiger und Hochverräther angeklagt, indem man ihn fälschlich einer treulosen Verwaltung beschuldigte. Nachdem

mal aber wieder zur Partei des Kaisers hielt. Diese Politik, obgleich ihr Johann Georg nicht vollständig gewachsen erschien, war das Einzige, wodurch er einen Beweis seiner Herrscherfähigkeit gab, und brachte der Krone wenigstens den Vortheil einer Ländervermehrung, indem Johann Georg während des Krieges (1635) außer mehren kleinen Gebieten im Niedersächsischen auch die Lausitz erhielt, welche fortan bei Sachsen verblieb. Allein auf der andern Seite hatte seine Politik auch die Folge, daß er während der ganzen Dauer des Krieges die Leitung der evangelischen Reichsstände verlor [495] und dieselbe erst kurz vor seinem Tode (1653) ausdrücklich wieder erhielt.

Johann Georg I. hinterließ vier Söhne, welche wir anführen müssen: Johann Georg II., sein Nachfolger in den Kurlanden, August, Christian und Moritz, von denen jedem nach des Vaters Willen ein eignes Gebiet angewiesen wurde, worüber sie in Folge eines mit dem Kurfürsten Johann Georg II. abgeschlossenen Vertrages, des sogenannten Hauptvergleichs zu Dresden (1657), die Souverainetät erhielten. Dadurch entstanden denn neben der Kurlinie Sachsen noch drei andere kursächsische Linien: August stiftete die Linie Sachsen-Weißenfels, Christian die Linie Sachsen-Merseburg und Moritz die Linie Sachsen-Zeitz. Alle drei Linien starben indeß im Verlaufe von achtzig bis hundert Jahren wieder aus; ihre Länder fielen sodann an die Hauptlinie zurück, und wir haben deshalb nicht nöthig, ihrer weiter zu gedenken, als es durch Nennung ihrer Namen geschehen ist.

Brandenburg.

Die Geschichte des Kurfürstenthums Brandenburg gewinnt eine immer größere Ausdehnung, und das Haus Hohenzollern erzeugt endlich in diesem Zeitraume einen Mann, der die Aufgabe sich zu stellen und zu lösen wußte, dem Staate eine politische Geltung zu verschaffen, daher er denn auch mit Recht der große Kurfürst genannt wird. — Bis auf ihn bietet das brandenburgische Regentenhaus keine ausgezeichnete Persönlichkeit, und namentlich ist der gegenwärtige Zeitraum reich an unbedeutenden Kurfürsten, die nur deshalb nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, weil die unter ihnen stattfindenden Begebenheiten von Wichtigkeit sind.

Johann Georg (1571—1598), der Sohn und Nachfolger Joachim's II., ist seiner Persönlichkeit und seiner Regierung nach der unbedeutendste jener Kurfürsten. Was wir bei seinem Namen zu erwähnen finden, knüpft sich an die Verhältnisse von Pommern und Preußen. Mit dem Herzoge des erstern Landes, Johann Friedrich, schloß der Kurfürst i. J. 1571 eine Erbverbrüderung, wonach beim Aussterben des pommerschen Herrscherhauses dessen Land an Brandenburg fallen sollte. [496]

---

er zehn Jahre im Kerker gesessen hatte, wurde er in Folge eines vom Prager Appellationsgericht gefällten Urtheils durch Enthauptung hingerichtet.

495.

Die zu verschiedenen Malen vereinigten evangelischen Reichsstände Deutschlands betrachteten sich in kirchlich-politischer Hinsicht als einen besondern Körper und nannten sich demgemäß Corpus Evangelicorum, zu dessen Directorium Kursachsen ernannt worden war. — Im Gegensatze dazu hießen die vereinten katholischen Reichsstände das Corpus Catholicorum; und dessen Directorium führte dem Namen nach Kurmainz, dem Wesen nach aber — besonders seit Maximilian — Baiern.

496.

Eigentlich verstand sich der Anfall Pommerns

Was demnächst die Verhältnisse Preußens betrifft, so müssen wir auf dieselben näher eingehen:

Wie wir aus dem vorigen Zeitraume (S. 209) wissen, hatte in Preußen der minderjährige Herzog Albrecht Friedrich eine lange Regierung angetreten, und zwar unter der Vormundschaft des mitbelehnten Kurfürsten von Brandenburg (S. 105). Als Albrecht Friedrich (1572) mündig wurde, verlobte er sich mit Maria von Kleve, der ältesten Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg. Dieser besaß außer jener Tochter noch einen Sohn Johann Wilhelm und drei Töchter Anna, Magdalena und Sibylle, hatte aber — im Fall der Sohn stürbe — sein ganzes Land der Maria, ihrem bestimmten Gatten Albrecht Friedrich und den Erben Beider ausdrücklich zugesprochen. Der junge Albrecht Friedrich wurde zwar kurz vor der Hochzeit blödsinnig; [497] allein die Ehe kam nichtsdestoweniger zu Stande und hatte auch die Folge, daß Maria von Kleve kurz nacheinander zwei Töchter gebar: Anna und Eleonore. — Dagegen machte der Blödsinn des Herzogs eine vormundschaftliche Regierung nöthig, und diese wurde denn nebst der Mitbelehnung und dem preußischen Herzogstitel dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zu Theil, indem ihm der Polenkönig Stephan Bathory als Lehnsherr Preußens jene Verleihungen (1577) ausdrücklich zusprach.

Joachim Friedrich (1598—1608), des Vorigen Sohn und Nachfolger, widmete den Angelegenheiten Preußens nicht weniger Aufmerksamkeit als sein Vater. Zunächst suchte er sich durch eine Doppelheirath noch größere Ansprüche auf das Herzogthum zu verschaffen, als er bereits besaß: Von den beiden Töchtern des blödsinnigen Albrecht Friedrich verheirathete er die älteste, Anna von Preußen, an seinen Sohn und Nachfolger Johann Sigismund, während er selbst die jüngere, Eleonore von Preußen, zur Gattinn nahm. [498] Sodann hielt er bei Polen um die vormundschaftliche Regierung über das Herzogthum an, und dieselbe wurde ihm (1605) vom Könige Sigismund III. nach einigem Zaudern übertragen. [499]

Johann Sigismund (1608—1618)

---

an Brandenburg schon von selbst, da Pommern ein brandenburgisches Lehn war. (Bd. II. S. 531 u. 554.) Weil diese Lehnbarkeit aber ziemlich altersschwach erschien, so fand Johann Georg für gut, die brandenburgische Erbfolge durch einen besondern Vertrag neu zu begründen, indem zugleich festgesetzt wurde, daß — wenn das brandenburgische Haus früher ausstürbe — die Neumark an Pommern fallen sollte.

497.

Man schreibt den plötzlichen Blödsinn des Herzogs Albrecht Friedrich einem Tranke zu, der ihm beigebracht worden sei, entweder um ihn zu tödten, oder doch zeugungsunfähig zu machen. Der Trank hatte indeß eine ganz andere Wirkung als die erwartete: er machte den Herzog nur stumpfsinnig, nicht aber zeugungsunfähig; und es war ein bloßer Zufall, daß er keine Söhne, sondern nur zwei Töchter hinterließ.

498.

Der Grund zu dieser vielleicht seltsam scheinenden Doppelheirath ist in Folgendem zu suchen: Da von den beiden Töchtern des Herzogs Albrecht Friedrich nur die älteste Erbinn war, und der Kurfürst Joachim Friedrich sich seines Alters wegen die Zeugung eines Kindes nicht mehr zutraute, so gab er die Erbinn seinem Sohne, während er selbst die Schwester derselben heirathete, um zu verhindern, daß ein Anderer ihr seine Hand reiche und — im Fall die ältere Schwester kinderlos bliebe — Ansprüche auf das Erbe erhebe. — Joachim Friedrich entwickelte bei derartigen Verträgen, wie alle Glieder seines Hauses, eine seltene Umsicht und Schlauheit; und Preußens Ländermacht wurde gleichmäßig begründet durch die Kauffähigkeit, die Vertragskunst und das Waffenglück der hohenzollerschen Fürsten.

499.

Sigismund III. von Polen wollte anfangs weder von der Vormundschaft noch von der Mitbelehnung Brandenburgs etwas hören, da er selbst nach dem Besitze Preußens trachtete und die Absicht hatte, das Herzogthum nach Albrecht Friedrich's Tode als eröffnetes Lehn einzuziehen. Als er aber in Schweden des Throns entsetzt worden war

ist seiner Persönlichkeit und seiner Regierung nach nicht bedeutender als seine Vorgänger; aber seine Herrschaft ist ereignißreicher, weil die von seinen Altvordern begründeten Erbfolgen jetzt einzuschlagen begannen. Der junge Kurfürst hatte von Sigismund III. kaum die Vormundschaft über Albrecht Friedrich von Preußen und später auch die Mitbelehnung erhalten, [500] letztere gegen einen jährlichen Tribut von 50000 Thalern: [501] so trat für Brandenburg die klevische Erbfolge ein.

Der Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg war nämlich i. J. 1609 wirklich kinderlos gestorben, nachdem kurz vorher auch seine erbberechtigte Schwester Maria von Kleve, die Gattinn Albrecht Friedrich's von Preußen, mit Tode abgegangen war. Johann Sigismund erhob nun im Namen seiner Gattinn Anna von Preußen, der ältesten Tochter des preußischen Herzogspaares, Anspruch auf die klevische Erbschaft. Dadurch wurde er in den klevischen Erbfolgestreit verwickelt, dessen wir später als Vorspiel zum dreißigjährigen Kriege gedenken werden, in den er hineinreicht. Dort werden wir alsdann auch sehen, wie Johann Sigismund in Folge dieses Streites i. J. 1613 zur reformirten Kirche übertrat, welcher Umstand für Brandenburg eine Art Religionsfreiheit nach sich zog. [502]

I. J. 1618 starb endlich auch der Herzog Albrecht Friedrich, und damit fiel denn das Herzogthum Preußen in seiner Eigenschaft als polnisches Lehn ganz an Brandenburg, mit dem es seitdem vereinigt blieb. — Aber noch in demselben Jahre starb auch Johann Sigismund, und die Regierung des brandenburgisch-preußischen Staates ging nun an seinen mit der Anna von Preußen erzeugten Sohn Georg Wilhelm über.

Georg Wilhelm (1618—1640) war ein in jeder Beziehung beschränkter Mann. Zur Regierung überhaupt unfähig, war er am allerwenigsten den Ereignissen des dreißigjährigen Krieges gewachsen. Indem er dem Einflusse seines Ministers, des Fürsten Adam v. Schwarzenberg, folgte, [503] der — wenn nicht in östreichischem Solde — so doch unter östreichischer Ein-

(S. 442.), zeigte er sich nachgiebiger und ertheilte dem Kurfürsten Joachim Friedrich für den Preis von 300000 Thalern vor der Hand die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog. Was die Mitbelehnung betraf, so suchte er dieselbe dadurch hinaus zu schieben, daß er sie für den nächsten polnischen Reichstag zusagte.

500.

Johann Sigismund war schon vor seines Vaters Tode nach Polen geschickt worden, um die Mitbelehnung Brandenburgs zu betreiben. Auf der Reise dorthin hatte er die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden seines Vaters erhalten, aber deßungeachtet seinen Weg fortgesetzt, um die theure Reise nicht umsonst gethan zu haben. Wirklich wurde ihm auch die Vormundschaft sogleich gewährt, die Mitbelehnung aber wiederum hinaus geschoben, so daß er dieselbe erst zwei Jahre später erhalten konnte.

501.

In dem Vertrage über die Mitbelehnung mußte sich Brandenburg außer zu dem Tribut noch besonders dazu verpflichten: zur Deckung der preußischen Küsten vier Schiffe zu halten, die Rechte der Stände zu achten, die Freiheit der katholischen Religion nicht anzutasten und die polnischen Grenzen zu respectiren.

502.

Die Toleranz-Erklärung des Kurfürsten Johann Sigismund, wie er sie zu Soldin von sich gab, lautete dahin: daß sein Land ein Zufluchtsort der Glaubensfreiheit sein, und alle Verfolgung Andersdenkender aufhören solle. — Man hat hierbei nichts zu beklagen, als daß eine solche Erklärung erst zu einer Zeit abgegeben wurde, da der Kurfürst wegen seines Uebertritts zu einer durch den Augsburger Religionsfrieden nicht anerkannten Kirche selbst der Toleranz bedürftig geworden war.

503.

Adam v. Schwarzenberg war Minister des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg gewesen und nach dem Tode seines Herrn in brandenburgische Dienste getreten.

gebung stand, erhielt das Benehmen des Kurfürsten während des Krieges einen Charakter des Schwankenden, wodurch das Land den größten Gefahren preisgegeben wurde. Selbst die ihm rechtlich zustehende pommersche Erbschaft konnte Georg Wilhelm nicht antreten. Denn als i. J. 1637 das pommersche Haus mit Herzog Bogislaw XIV. ausstarb, und der Kurfürst zufolge der Erbverbrüderung vom Jahre 1571 Pommern in Besitz nehmen wollte, wurde er durch die eingedrungenen Schweden daran verhindert, und Georg Wilhelm war nicht der Mann, seine Rechte geltend zu machen.

Erst der westfälische Frieden sollte diese, wie so viele andere Erbansprüche ordnen. Daher war es denn ein Glück für den brandenburgisch-preußischen Staat, daß der schwache Georg Wilhelm schon vor diesem Frieden starb, und in seinem Sohne Friedrich Wilhelm einen Nachfolger hinterließ, der den schwierigen Verhältnissen in jeder Beziehung gewachsen war.

Friedrich Wilhelm.

(1640—1688)

gewöhnlich der große Kurfürst genannt, ist als der Gründer von der Macht seines Hauses und seines Landes zu betrachten. Er wurde für den brandenburgisch-preußischen Staat in noch höherem Maße das, was Maximilian für Baiern und August für Sachsen geworden waren, so daß wir — als merkwürdige Erscheinung des gegenwärtigen Zeitraums — in jedem der drei größeren Reichsfürstenthümer einen ausgezeichneten Mann erstehen sehen, der die Macht des Staates begründet.

Obgleich der neue Kurfürst bei seinem Regierungsantritte erst 20 Jahre alt war, so ergriff er doch das Staatsruder gleich mit so kräftiger Hand, daß Jedermann sah: man habe es hier mit einem zum Herrscher geborenen Manne zu thun. [504] Friedrich Wilhelm's erste Sorge ging dahin, sich ein tüchtiges Heer zu schaffen, um in den Kriegswirren den erforderlichen Einfluß erlangen, und seinen Ansprüchen den nöthigen Nachdruck geben zu können. Dies gelang ihm über Erwarten; und so stand denn zu Ende des dreißigjährigen Krieges Brandenburg als eine wohlzubeachtende Macht da. Zugleich entwickelte der große Kurfürst bei den Friedensverhandlungen eine solche Gewandtheit, daß er zu denjenigen Fürsten gehörte, die aus dem westfälischen Frieden die größte Ausbeute gewannen: Er erhielt das hintere Hinterpommern, das Erzbisthum Magdeburg, die Bisthümer Halberstadt, Minden, Kamin und die Grafschaft Hohenstein. — Durch seine Theilnahme an den Ostsee-Kriegen erkämpfte er sich ferner (1660) die Lösung der polnischen Lehnshoheit über Preußen, also die Souverainetät dieses seines Herzogthums. — Endlich brachte er den klevschen Erbfolgestreit (1666) zum definitiven Abschluß, wodurch er den erblichen Besitz des Herzogthums Kleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg erhielt.

So begründete der große Kurfürst die

Ländermacht seines Hauses im äußersten Osten und Westen Deutschlands und legte dadurch das Fundament zu der heutigen Stellung Preußens. Doch gehört seine weitere Regierung dem folgenden Zeitraume an, auf welchen wir hiermit verweisen.

504.

Die erste Regierungshandlung des großen Kurfürsten bestand darin, daß er alle der Untreue verdächtigen Beamte, unter ihnen auch Schwarzenberg, ohne Weiteres verabschiedete, und sich nur mit einsichtsvollen und erprobten Räthen umgab.

Die Ostsee-Kriege.

Was wir über die Kriegsereignisse der Neuzeit in der Einleitung zu den pyrenäischen Kriegen gesagt haben, das gilt im höchsten Maße von den zahllosen und wirren Kämpfen, in welche wir die nordischen Mächte verwickelt finden. Wir haben diesen hundertjährigen Kämpfen den Namen der Ostsee-Kriege gegeben, weil sie zwischen den an der Ostsee belegenen Reichen **Dänemark, Schweden, Polen und Rußland um den Besitz der Ostsee-Provinzen und dadurch zugleich um die Präpotenz im Norden und Osten Europa's geführt wurden. Diese Kriegsverhältnisse sind verwickelter als irgend welche andere; und sollen sie dem Geschichtsfreunde nicht ganz unklar bleiben, — was bei ihrer Wichtigkeit sehr beklagenswerth wäre!** — so ist hier eine gesonderte und sorgfältig geordnete Darstellung nöthiger als irgendwo. —

Wenn wir die vielen Kriege, welche die genannten Reiche gegen- und untereinander führen, jedesmal bis zu einer allgemeinen Friedensperiode führen, so gestalten sich die Ostsee-Kriege zu drei größeren Kriegsgruppen, welche wir in chronologischer Reihenfolge vorführen müssen:

Der erste Ostsee-Krieg

(1561—1570)

brach i. J. 1561 aus zunächst zwischen Polen, Schweden und Rußland wegen des Landmeisterthums Livland, welches Gotthard Kettler säcularisirt und im Einverständnisse mit Sigismund II. August von Polen unter polnische Lehnshoheit gestellt hatte (S. 208). Erich XIV. von Schweden und Iwan II. von Rußland wollten diese Machtvergrößerung Polens nicht dulden und begannen deshalb um den Besitz Livlands den Krieg, nicht blos gegen Polen, sondern auch gegeneinander. Mit Erich's XIV.

Kriegserklärung [505] war zugleich die Besitznahme Esthlands verbunden, mit der Iwan's II. die Besitznahme des eigentlichen Livland. — Bald darauf (1563) trat aber auch Friedrich II. von Dänemark auf den Kampfplatz, indem derselbe an Esthland Anspruch machte (Bd. II. S. 436) und so den Krieg vorzüglich gegen Schweden richtete. [506]

Uebrigens blieb dieser Krieg der vier nordischen Mächte gegeneinander ohne hervortretende Ereignisse. Er wurde von allen Seiten mit wechselndem Glück geführt. Anfangs war Rußland im Vortheil; allein später erlitt es gleichzeitig durch die Polen und Schweden einige Niederlagen, weshalb es zuerst zwischen Iwan II. von Rußland und Erich XIV. von Schweden (1563) zu einem friedensgleichen Waffenstillstande kam, durch welchen der erstere dem letzteren Esthland zuerkannte, sich aber das eigentliche Livland vorbehielt. Dieser Besitz wurde Rußland auch von Polen ausdrücklich zugesprochen, als (1565) zwischen diesen beiden Reichen ebenfalls ein friedensgleicher Waffenstillstand abgeschlossen ward.

Auf diese Weise war Rußland aus dem Kriege ausgeschieden; und Schweden, Polen und Dänemark standen nur noch allein auf dem Kampfplatze. Man kriegte noch einige Jahre bald hier bald dort; und endlich kam es zwischen den drei Mächten i. J. 1570 zum Frieden von Stettin auf folgende Bedingungen: Schweden behält Esthland, Polen die Landeshoheit über das Herzogthum Curland; Dänemark entsagt allen Ansprüchen auf Schweden und schwedische Besitzungen. [507] Und so war denn mit Zertheilung des ehemaligen Landmeisterthums Livland in das polnische Curland, das schwedische Esthland und das russische eigentliche Livland dieser erste Ostsee-Krieg beendet.

Zwar brach einige Zeit später (1579) ein abermaliger Kampf zwischen Polen und Rußland aus, indem Stephan Bathory von Polen, den Waffenstillstand brechend, das abgetretene Livland wieder zu erobern strebte; allein es kam schon nach drei Jahren (1582) zu einem für Polen zwar ehrenvollen, im Wesentlichen aber nichts ändernden Frieden, so daß man diesen kurzen Krieg zwischen Polen und Rußland nur als ein Nachspiel zum ersten Ostsee-Kriege betrachten kann.

Der Prätendenten-Krieg.

(1598—1629.)

Wir finden hier einen dreißigjährigen Kampf vor zwischen denselben Mächten, die wir so eben auf dem Kriegsschauplatze gesehen haben. Was den Namen des Krieges betrifft, so erklärt sich derselbe aus dem Umstande, daß sich der Kampf aus den Unternehmungen zweier Prätenden-

505.

Die Spannung zwischen Erich XIV von Schweden und Sigismund II. August von Polen hatte besonders dadurch Nahrung erhalten, daß des Letztern Tochter, Katharina von Polen, gegen Erich's ausdrücklichen Willen die Frau von dessen Bruder, Johann von Finnland, geworden war (S. 440.).

506.

Erich XIV. nahm den Krieg um so lieber an, als er bedeutenden Grund zur Feindschaft gegen Friedrich II. zu haben glaubte. Denn erstens führte Dänemark noch immer drei Kronen im Wappen, wodurch es die Ansprüche auf Schweden an den Tag zu legen schien, welche sich von der kalmarischen Union her datirten; und zweitens hatte Friedrich II. einen Oheim Erich's, der von ihm nach Deutschland gesandt worden war, auf der Reise dorthin in Kopenhagen verhaften lassen.

507.

Der Frieden von Stettin setzte noch fest, daß der Gebrauch der drei Kronen im Wappen Schweden und Dänemark gleichmäßig gestattet sein sollte

ten entwickelte, die uns bereits bekannt sind: Sigismund III. von Polen in seinen Ansprüchen auf den schwedischen, und der zweite falsche Pseudo-Dimitrij in seinen Ansprüchen auf den russischen Thron. — Als Stammhalter des Krieges — wie wir sagen möchten — erscheint Schweden, welches nach und nach alle andern drei Mächte gegen sich in Waffen sah.

Der Krieg entspann sich zuerst i. J. 1598 zwischen Schweden und dem Könige Sigismund III. von Polen und Schweden, als derselbe gegen seinen Oheim Karl von Südermanland die Waffen ergriff (S. 442.). Es kam zwischen Beiden zur Schlacht bei Stangebro (1598), die für Sigismund verloren ging und zur Folge hatte, daß er Schweden verließ, während sich Karl von Südermanland in den Besitz des Königreichs setzte und bald nachher (1602) als Karl IX. förmlich zum Könige von Schweden ausrufen ließ.

Obgleich nun Sigismund III. darin eine Aufforderung sah, den Krieg gegen Schweden fortzusetzen, so hinderte ihn dies doch nicht, auch gegen Rußland feindlich aufzutreten, namentlich indem er (1609) den zweiten falschen Pseudo-Dimitrij gegen den Czar Wasilei Schuiskoi unterstützte (S. 451.). Diese Unterstützung war dabei so kräftig, daß die Polen siegreich gegen Moskau vorrückten, was den Czar veranlaßte, Karl IX. von Schweden als Feind Sigismund's um Beistand zu bitten. Wirklich zogen 5000 Schweden dem Wasilei Schuiskoi zu Hilfe; allein vom Czar nicht gehörig verpflegt, gingen sie zu den Polen über [508] und belagerten mit ihnen gemeinschaftlich die Hauptstadt Moskau. Die hartbedrängten und vom Hunger gequälten Bewohner entschlossen sich endlich, den Czar auszuliefern, um sich zu retten. [509] Sie übergaben ihn (1610) den Polen, die ihn ins Kloster sperrten (S. 451.), aber gleichwohl fortfuhren, die Stadt zu belagern, welche denn auch bald darauf in ihre Hände fiel, obgleich in derselben Zeit der zweite falsche Pseudo-Dimitrij umgebracht wurde.

Jetzt begann Schweden den Krieg gegen Rußland auf eigne Rechnung, zumal seine Feinde, die Polen, Herren des Landes geworden waren. Namentlich setzten sich die Schweden an der Ostseeküste fest, während die Polen mehr das Innere in Besitz nahmen. Bald war der größte Theil Rußlands in schwedischen und polnischen Händen.

Dies Glück Schwedens reizte das eifersüchtige Dänemark an, gegen den Nachbarstaat (1611) Krieg zu erheben, wozu Grenzstreitigkeiten in Lappland als Vorwand dienen mußten. [510] Das Waffenglück war dem Dänenkönige Christian IV. günstig gegen

---

ohne daß jedoch irgend ein Theil daraus Ansprüche auf das Besitzthum des andern herleiten dürfte.

508.

Wasilei Schuiskoi konnte den schwedischen Hilfstruppen weder Sold zahlen noch Unterhalt verschaffen. Sie schlugen sich also aus Hunger zu den Polen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich Schweden und Polen im Kriege gegeneinander befanden. Das Gebot des Magens machte die Feinde zu Freunden und die Freunde zu Feinden! —

509.

Die Auslieferung des Czars von Seiten der bedrängten Bürger Moskau's mochte durch die Noth gerechtfertigt erscheinen; wenigstens raisonnirten sie in diesem Falle nicht unlogisch so: „Im Grunde kann es uns gleichgültig sein, ob der Czar Wasilei oder Dimitrij heißt; der eine ist eben so gut ein Usurpator wie der andere, und der letztere hat noch dazu die Möglichkeit legitimer Abkunft und die Gewißheit der größern Gewalt vor dem erstern voraus. Bei der Frage also: ob wir unter dem Czar Wasilei verderben oder unter dem Czar Dimitrij in Frieden leben sollen? gebietet uns die Pflicht der Selbsterhaltung, uns für das Letztere zu entscheiden. —

510.

Außer den Grenzstreitigkeiten in Lappland gab es zwischen Dänemark und Schweden noch einige andere Differenzpunkte, namentlich in Bezug auf die Anlage der Festung Gothenburg, den Umfang der Fischereien, den Handel nach den Ostseeküsten u. a. m.

Karl IX. von Schweden; [511] **die Dänen** machten so viele Eroberungen, daß sich der neue Schwedenkönig Gustav Adolf endlich veranlaßt fand, diesen Feind zu beschwichtigen. Es geschah durch den Frieden von Knäred (1613), in welchem Schweden allem Besitz und Anspruch auf Lappland entsagte, [512] sonst aber den Stettiner Frieden bestätigt erhielt. [513]

Jetzt standen noch immer Schweden, Polen und Rußland gegeneinander auf dem Kampfplatze. Das von beiden Feinden ganz überschwemmte Rußland ermannte sich aber zu einer Schilderhebung gegen die Fremden. [514] Es sammelten sich zwei beträchtliche Heere unter dem Fürsten Dimitrj Poscharski und unter Procop Lippenow, um den Freiheitskampf zu beginnen. Während beide Feldherren gegen das von den Polen besetzte Moskau vorrückten, erhob sich ein großer Aufstand der Bewohner gegen die polnische Besatzung, [515] welche endlich mit Hilfe der anrückenden russischen Heere vertrieben wurde. Nunmehr verbreitete sich der Aufstand gegen die Polen und Schweden über das ganze Land, und bald war das Innere desselben von den Feinden befreit, so daß Michael Romanow den Thron besteigen konnte (S. 451).

Zur Befestigung seiner Krone fand Michael Romanow für gut, sich selbst mit Opfern an Land den Frieden zu erkaufen. Er schloß ihn zuerst mit Gustav Adolf von Schweden zu Stolbowa (1617), wodurch Rußland nicht blos Livland, sondern auch Ingermanland und Karelien an Schweden abtrat, so daß dies letztere Reich alle Länder der östlichen Ostseeküste in seine Gewalt bekam. — Ein ähnlicher für Rußland nachtheiliger Frieden kam zwischen Michael Romanow und Sigismund III. von Polen zu Stande in Dewilina (1618), indem Rußland zufolge dieses Friedens die Provinzen Smolensk, Severien und Tschernigow an Polen abtrat.

Nunmehr standen allein noch Schweden und Polen auf dem Kampfplatz, dieselben beiden Mächte, welche den Prätendenten-Krieg begonnen hatten. Sie setzten ihn um so eifriger fort, als Sigismund III. seinen Anspruch auf Schweden noch immer nicht aufgeben wollte und den Gustav Adolf stets als Usurpator betrachtete. Dieser seinerseits benutzte den Krieg, um sich diejenigen Feldherrntalente zu erwerben, welche man später an ihn bewunderte. Oft zwar wurde der Krieg durch Waffenstill-

---

511.

Als die Dänen vom Kriegsglück begünstigt wurden, schlug Karl IX. dem Dänenkönige vor, ihren Streit durch einen Zweikampf zur Entscheidung zu bringen. Allein Christian IV. beantwortete dies Anerbieten auf eine äußerst brutale Weise dahin: es sei Karln von Schweden ersprießlicher, hinter einem warmen Ofen zu sitzen, und es scheine ihm nichts nöthiger zu sein als ein Arzt, um sein Gehirn zurecht zu rücken! —

512.

Durch die Abtretung Lapplands wurde Schweden gänzlich vom nördlichen Eismeere ausgeschlossen, so daß der Verlust dieser sonst nicht begehrenswerthen Provinz wichtiger war, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen möchte.

513.

Andere unwichtigere Bedingungen des Feindes von Knäred waren: Die sonstigen Eroberungen werden gegenseitig zurück gegeben und die Gefangenen entlassen; den beiderseitigen Unterthanen wird wechselseitig Zollfreiheit zugesichert und der Handel nach den Ostseeküsten den Dänen freigegeben.

514.

Den ersten Anlaß zur Schilderhebung der Russen gab ein Fleischer in Nischnei-Nowgorod, Namens Kosma-Minin. Er rief seine Mitbürger auf, die Waffen zu ergreifen, und ihr Vermögen zur Rettung des Vaterlandes zu opfern. Der Aufruf hatte guten Erfolg; er erscholl urch das ganze Land, und überall eilten die streitbaren Männer herbei, sich zu sammeln und zu bewaffnen.

515.

Als die Bewohner Moskau's die polnische Besatzung überfielen, wurden im ersten Anlaufe nicht weniger als 6000 Polen getödtet. Unerwartet aber

stände unterbrochen, aber auch immer wieder begonnen. Als der letzte dieser Waffenstillstände (1625) abgelaufen war, fiel Gustav Adolf in Curland ein, siegte entscheidend bei Wallhof (1626), belagerte im folgenden Jahre Dirschau [516] und drang alsdann in Preußen ein, wo ihm der polnische Feldherr Konieczolsky nur unvollkommen Widerstand leistete. Wahrscheinlich würde daher Gustav Adolf ganz Polen erobert haben, wenn nicht England und Frankreich als Friedensvermittler aufgetreten wären, weil diese Mächte den schwedischen Helden zur Theilnahme am dreißigjährigen Kriege gegen Oestreich verwenden wollten. So kam es denn i. J. 1629 zwischen Schweden und Polen zum Frieden von Stuhm, [517] durch welchen Sigismund III. von Polen auf den schwedischen Thron verzichtete und noch überdies die Lehnshoheit über Curland an Schweden abtrat. —

So endete denn der Prätendenten-Krieg mit dem entschiedenen Uebergewichte Schwedens. — Aber wie Polen und Rußland zum ersten Ostsee-Kriege ein Nachspiel geliefert hatten, so lieferten sie ein solches auch zu dem Prätendenten-Kriege. Da Polen nämlich gegen Schweden den Kürzern gezogen hatte, so schien dem Czar Michael Romanow die Gelegenheit günstig, die abgetretenen Provinzen wieder zurück zu erobern. Er brach daher nach Sigismund's III. Tode (1632) mit 100000 Mann gegen Polen auf, fand aber sehr bald, daß der neue König Wladislaw VII. ihm vollkommen gewachsen war. Und da nun auch Schweden nicht — wie der Czar erwartet hatte — den Krieg gegen Polen wieder aufnahm: so sah sich Rußland genöthigt, (1634) Frieden zu machen, und zwar auf die Bedingungen des Vertrags von Dewilina, der hierdurch bestätigt wurde.

Der letzte Ostsee-Krieg.

(1654—1660.)

Zwanzig Jahre hindurch blieben die nordischen Mächte in Frieden miteinander, während im Centrum Europa's der dreißigjäh-

---

erhielten die Truppen Verstärkung, und nun brach ein furchtbares Strafgericht über die Stadt herein. Sie wurde an fünf Orten zu gleicher Zeit in Brand gesteckt, während unter den Bewohnern ein so erbarmungsloses Morden begann, daß 100000 Menschen dabei ums Leben kamen. Allein dies schreckte die für ihre Freiheit begeisterten Russen nicht ab; immer neue Schaaren eilten herbei, und so wurden sie endlich der furchtbaren Polen Meister. —

516.

Bei der Belagerung von Dirschau wurde Gustav Adolf verwundet, welcher Umstand seine Heldenlaufbahn für kurze Zeit unterbrach. Kaum war er aber von seiner Wunde genesen, so stand er auch schon wieder an der Spitze seiner Krieger; denn er ging von dem freilich nur von wenigen Fürsten beobachteten Grundsatze aus: daß ein König seine Kriege selbst führen müsse, sei es auch nur aus dem Grunde, um der Welt und seinen Kriegern zu zeigen, daß es ihm nicht an Muth fehle, und daß er in dem Kampfe für seine Interessen sein eignes Blut nicht höher achte, als das Blut seiner Unterthanen. — In der That zeigt uns daher die Geschichte auch alle großen Fürsten an der Spitze ihrer Heere! Nur fürstliche Schwächlinge verkriechen sich feige hinter den Thron, während ihre Völker sich für sie schlagen! — Man hat gesagt: das Leben eines Fürsten sei zu kostbar für den Staat, als daß es den Wechselfällen eines Krieges preisgegeben werden dürfe. Aber man hat sich dadurch einer niedern Schmeichelei schuldig gemacht. Das Leben eines Fürsten ist für den Staat lange nicht so wichtig, wie das Leben eines Bürgers für seine Familie; denn wohl bleiben Familien oft genug verwaiset, nie aber Throne. Es ist kein Mangel an Fürsten; und wenn eine feindliche Kugel einen Schwächling vom Throne stürzt, so kann dies oft die wohlthätige Folge haben, daß ein kräftiger Nachfolger ihn besteigt. — Aber es könnte auch ein unersetzbarer, ein großer Mann sein, den jene Kugel trifft! wird man vielleicht einwenden. Aber man wird damit nichts bewiesen haben; denn wahrhaft große Fürsten brauchen nicht erst angereizt zu werden, das Schwert zu ergreifen und sich an die Spitze ihrer Heere zu stellen; denn sie haben es ohnehin gethan, sie thun es überdies. Für sie gilt also jener Einwand nicht; und für andere ist es kein Einwand! —

517.

Der Frieden von Stuhm war eigentlich nur ein auf sechs Jahre geschlossener Waffenstillstand. Da

rige Krieg tobte. Schweden, durch den Ausgang dieses Krieges zur ersten europäischen Großmacht erhoben, erschien für die Existenz der übrigen nordischen Reiche so gefahrdrohend, daß diese sich verpflichtet fühlten, für die Schwächung der schwedischen Präpotenz zu wirken; und so sehen wir denn einen dritten großen Krieg zwischen den nordischen Reichen ausbrechen, der zwar nur sechs Jahre dauerte, aber doch ereignißreicher war, als die früheren.

Der Krieg begann i. J. 1654 zwischen Polen und Rußland damit, daß der Czar Alexei den Versuch machte, die abgetretenen Provinzen wieder zu erobern. [518] Es gelang ihm auch, gegen den schwachen Polenkönig Johann Kasimir so siegreich das Feld zu behaupten, daß Tschernigow, Severien und endlich auch Smolensk in russische Gewalt kamen.

Diesen Zeitpunkt ersah der kriegslustige und eroberungssüchtige Karl X. Gustav von Schweden, um einen letzten Schlag gegen das polnische Reich zu führen. Er begann (1655) den Krieg [519] damit, daß er an der Spitze von 17000 Mann, welche der Feldherr Wittenberg befehligte, von Pommern aus in Polen einfiel, bis Warschau vordrang und endlich in ununterbrochenem Siegeslaufe Krakau erreichte, nachdem er die weit stärkere polnische Armee besiegt und zur Unterwerfung gezwungen hatte. In einem einzigen Feldzuge war ganz Polen von den Schweden erobert, und Karl Gustav ließ sich als König des Reichs ausrufen, während Johann Kasimir nach Schlesien floh. [520]

Durch diese Verhältnisse wurde nun auch der große Kurfürst in den Krieg verflochten; denn indem Karl Gustav die polnische Krone usurpirte, trat er auch als Lehnsherr Preußens auf. Unter solchen Umständen glaubte Friedrich Wilhelm von Brandenburg am klügsten zu handeln, wenn er sich eng an Schweden anschloß, wobei er hoffte, die Souverainetät über Preußen zu gewinnen. Er schloß deshalb (1656) ein Bündniß mit Schweden gegen Polen, [521] während dem letztern Lande durch seine Feinde, die Russen, Hilfe erstand. Denn offenbar mußte es in der Politik des Czar Alexei liegen, Polen nicht zum Vortheile Schwedens untergehen zu lassen; und so suchte er denn die Fortschritte der Schweden zu hemmen: Der Kosakenhetman Chmielnicki drang in Polen ein, wiegelte den polnischen Adel gegen Schweden auf und eroberte Warschau wieder.

---

derselbe aber nach Ablauf jener Frist wieder auf zwanzig Jahre verlängert wurde, so erhielt er dadurch den Charakter eines Friedensschlusses.

518.

Alexei wurde zu seinem Eroberungsversuch besonders dadurch angereizt, daß der Kosakenhetman Chmielnicki, welcher bisher der polnischen Krone unterthan war, sich dem russischen Scepter unterwarf.

519.

Einen Vorwand zu dem Kriege gegen Polen suchte Karl Gustav in dem Umstande: daß Johann Kasimir als Enkel des Königs Johann von Schweden ein näheres Recht auf den schwedischen Thron zu haben behauptete als das Haus Pfalz-Zweibrücken, daß er gegen die Thronbesteigung dieses Hauses protestirt hatte, und daß er in seinen Briefen dem Karl Gustav nicht den Titel Rex Sueciae (König von Schweden) gab, sondern nur den Titel Rex Suecorum (König der Schweden).

520.

Als sich Johann Kasimir in Schlesien ohne Mittel und ohne Beistand sah, verlor er so sehr den Muth, daß er die Krone ausdrücklich niederlegen wollte. Nur seine Gattinn hinderte ihn an der Ausführung dieses Entschlusses, indem sie ihm Hoffnung auf bessere Zeiten einzuflößen wußte.

521.

Offenbar war die Verbindung Friedrich Wilhelm's mit Schweden gegen Polen eine Felonie (Bd. II. S. 541 Nr. 291); denn es war das Bündniß eines Vasallen mit dem Feinde gegen seinen Lehnsherrn, also der höchste Grad des Verraths, welchen man im Mittelalter Heereslitz oder Felonie nannte. Allein einmal blieb dem großen Kurfürsten die Ausrede: er habe das Bündniß nicht als Herzog

Digitized by Google

Jetzt trat denn auch Johann Kasimir mit neuen Hoffnungen hervor, sammelte die ihm treu gebliebenen Polen um seine Person und ließ das schnell angewachsene Heer unter dem Kronfeldherrn Czarnecki den Schweden entgegen rücken. Allein Karl Gustav, welcher inzwischen Verstärkung aus Schweden herangezogen hatte, schlug den Czarnecki bei Colomba (1656) aufs Haupt und rückte nun in Verbindung mit dem großen Kurfürsten gegen Warschau heran, wo sich die gesammelten Streitkräfte der Polen zu einem hartnäckigen Widerstande gerüstet zeigten. So kam es denn zu der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli 1656), in welcher die vereinten Schweden und Brandenburg einen vollständigen Sieg errangen, besonders durch die Tapferkeit und das Feldherrntalent des großen Kurfürsten, [522] dem Schweden dafür als Belohnung durch den Vertrag von Labiau (1656) die Souverainetät über Preußen zuerkannte. [523]

Die nächste Folge dieses großen Sieges war die Einnahme Warschau's durch die Schweden und die Flucht Johann Kasimir's nach Lublin. Polen wäre jetzt unwiderruflich verloren gewesen, [524] wenn die dadurch bewirkte Allmacht Schwedens nicht die Besorgniß aller europäischen Großmächte hervorgerufen und dieselben bestimmt hätte, für die Erhaltung Polens zu wirken. Demgemäß schloß zuerst der Czar Alexei (1656) mit Polen ausdrücklich Frieden und Bündniß gegen Schweden. Aus denselben Gründen verließ auch der große Kurfürst die schwedische Alliance, indem er mit Johann Kasimir durch den Vertrag zu Wehlau (1657) Frieden und ein sogenanntes ewiges Bündniß schloß, wofür ihm auch polnischerseits die Souverainetät über das Herzogthum Preußen zugesprochen wurde. [525] Endlich erklärte noch Friedrich III. von Dänemark (1657) an Schweden den Krieg, weil er den Zeitpunkt für günstig hielt, die gefährliche Macht dieses Reiches zu brechen.

So stand denn nun Schweden allein im Kampfe gegen Rußland, Polen, Brandenburg und Dänemark. Aber Karl Gustav, als Held noch kühner und verwegener denn alle seine Vorgänger und Zeitgenossen, zagte nicht allein nicht, sondern schöpfte, von Orenstierna auf weitaussehnde großartige Pläne verwiesen, [526] grade aus der

---

von Preußen, sondern als Kurfürst von Brandenburg geschlossen; und zum andern hatte er auch bei der damaligen Lage der Verhältnisse nur die Wahl: entweder als treuer Vasall und moralischer Mensch unterzugehen, oder als treuloser Vasall und politischer Machthaber sich seinen Thron zu erhalten. Es war sehr natürlich, daß er in einer so verzweifelten Alternative den letztern Weg einschlug. —

522.

Die Schlacht bei Warschau war eine der glänzendsten Heldenthaten des großen Kurfürsten; und ihre dreitägige Dauer bei der großen Ueberlegenheit des Feindes, welcher 40000 Mann zählte, während das vereinte schwedisch-brandenburgische Heer nur 16000 Mann stark war, ist fast ein noch sprechenderer Beweis von dem Feldherrntalente des Kurfürsten, als die endliche Erringung des vollständigen Sieges.

523.

Friedrich Wilhelm hatte sich die Souverainetät über Preußen nicht allein mit den Waffen verdienen müssen, sondern er mußte sie auch noch bezahlen; denn der Vertrag von Labiau sicherte ihm dieselbe nur gegen Entrichtung von 122000 Thalern zu.

524.

Es kam schon unter den damaligen Umständen eine Theilung Polens zur Sprache; und der Plan scheiterte vielleicht nur an der klugen Politik des großen Kurfürsten, der sich durch ein Stück polnisches Land nicht so sehr blenden ließ, um die Nachtheile zu übersehen, welche die Vernichtung Polens namentlich für Deutschland zur Folge haben mußte, besonders wenn dadurch eine so bedeutende Macht, wie Schweden damals war, noch vergrößert wurde. —

525.

Das ewige Bündniß hatte den Zweck, der Krone Polens den Vortheil der aufgegebenen Lehnshoheit wenigstens gegen das mächtige Schweden zu erhalten; denn es verflichtete den Herzog von Preußen, 6000 Mann gegen Schweden zu stellen und zu verpflegen.

Menge der Feinde Nahrung für sein kriegsdurstiges Herz.

Sein Kriegsplan war bald gemacht. Mit der Schnelle des Blitzes warf er sich zuerst auf Dänemark, [527] drang siegreich in das Land ein und zwang Friedrich III. (1658) zum Frieden von Roeskilde, durch welchen Dänemark mehre Inseln an Schweden abtreten mußte. [528] Doch so schnell dieser Frieden geschlossen worden war, so schnell gereute er auch den unersättlichen Schwedenkönig, weil er sich sagte, daß er weit größere Vortheile hätte erhalten können. Deshalb beschloß er gradezu, den Frieden zu brechen. [529] Unerwartet landete er noch in demselben Jahre als Feind auf Seeland und forderte trotzig die Unterwerfung der Dänen. [530] Allein nun

---

526.

Oxenstierna faßte die Idee auf, alle Küstenländer der Ostsee unter schwedischem Scepter zu vereinen, nämlich Dänemark, Mecklenburg, Pommern, Preußen, Kurland, Esthland, Livland, Ingermanland, Karelien, Schweden und Norwegen. Zur Ausführung dieses großartigen Plans war vielleicht nichts mehr nöthig, als die Eroberung Dänemarks; allein die übrigen europäischen Mächte waren für Sanctionirung eines solchen Plans nicht zu gewinnen, und Cromwell, Englands Protector, erklärte gradezu: es sei nicht mehr die Zeit, wo ein Staat oder eine Nation gänzlich vertilgt werden könne und dürfe! —

527.

Obgleich Karl Gustav über die Kriegserklärung Dänemarks außerordentlich erzürnt schien, so hieß er sie doch insgeheim willkommen, da sie ihm einen schicklichen Vorwand gab, Polen mit Ehren verlassen zu können. — Friedrich III. glaubte seine Zeit recht schlau erwählt zu haben und gedachte, Schweden anzugreifen, während der König in Polen eingeschlossen war. Wie erstaunte er daher, als die Schweden plötzlich an der holsteinischen Grenze erschienen und die erschreckten dänischen Truppen in die Flucht jagten. — Doch das war noch nicht Alles. Karl Gustav unternahm das Wagstück, den zugefrorenen Belt zu überschreiten, um bis Seeland, ins Herz Dänemarks zu bringen. Nicht eingeschüchtert dadurch, daß zwei ganze Compagnieen im Eise versanken und sein eigner Wagen einbrach, wurde das angefangene Wagstück vollendet, und Karl Gustav sah sein tollkühnes Unternehmen mit dem schönsten Erfolge gekrönt.

528.

Der Frieden von Roeskilde sicherte Schweden auch die Befreiung vom Sundzolle zu mit der dem schwedischen Handel so günstigen Bestimmung, daß der Sund allen fremden Schiffen verschlossen bleiben sollte.

529.

Karl Gustav raisonnirte sich mit genauer Kenntniß des Wesens der Politik die Rechtmäßigkeit seines Friedensbruches folgendermaßen heraus: „Nach der Eroberung werde ich ohne Mühe auch das Recht dazu erweisen. Ein großer König muß stets Krieg führen, damit er seine Unterthanen beschäftigen, seinen Nachbarn furchtbar werden und sein eigenes Reich vergrößern kann. Zum Kriege ist stets eine gerechte Veranlassung, sobald sich ein Herrscher oder ein Reich findet, von dem kein entschiedener und erfolgreicher Widerstand zu erwarten ist. Denn da Gott die Verbrechen der Großen dieser Erde nicht mehr unmittelbar straft, so muß die Schwäche der Nachbarn als ein göttlicher Beruf betrachtet werden, an dem Schwachen die göttliche Rache auszuüben dadurch, daß man ihn besiegt." — —

530.

Friedrich III. von Dänemark bot dem Schwedenkönige Karl Gustav zur Entscheidung ihres Streites den Zweikampf an; allein der Letztere wies das Anerbieten eben so zurück, wie ein gleiches Anerbieten seines Vorfahren von Friedrich's Vater zurück gewiesen worden war. — Den Dänen aber, welche sich nicht willig finden lassen wollten, dem schwedischen Scepter unterthan zu sein, ließ der Schwedenkönig durch seinen Gesandten Schlippenbach erklären: „es könne ihnen doch ganz gleichgiltig sein, ob ihr Landesherr Friedrich oder Karl Gustav heiße." —

Der angebotene Zweikampf und diese letztere Erklärung regen eine Betrachtung in uns an, die so natürlich erscheint, daß wir sie nicht unterdrücken können: Ohne Zweifel ist der Krieg der furchtbarste Fluch, den das Geschick über das Menschengeschlecht ausgesprochen hat. Er ist eine Umkehrung aller geheiligten Begriffe nicht allein der Religion überhaupt, des Christenthums im Besondern, der Civilisation, der Moral und der Sitte, sondern auch — was mehr sagen will — des staatlichen Rechts und der menschlichen Vernunft. Was in dem gewöhnlichen Zustande der Dinge das verabscheuenswürdigste Verbrechen ist, der Mord: das wird durch den Krieg zu einer erlaubten, ja selbst ruhmwürdigen Handlung; es wird zu einer Pflicht! — Aus dieser Anschauung wird sich wohl von selbst ergeben, daß eine solche Umkehrung aller Begriffe sich nur da rechtfertigen läßt, wo sie unerläßlich nothwendig ist, um die unzweifelhaft reellen Güter des Menschen zu erhalten. Welches aber sind diese Güter, deren Realität über jeden Zweifel erhaben ist? Es sind nur diese drei: Leben, Freiheit und Eigenthum. Alle andern Güter sind mehr oder weniger ideell, mehr oder weniger imaginär; d. h. sie sind mehr oder weniger nur Güter in der Einbildung; und das Bestreben, sie zu erhalten kann und darf den Krieg nicht rechtfertigen! — Nur wo es die Vertheidigung des Lebens, der Freiheit oder des Eigenthums gilt:

Digitized by Google

rüstete sich ganz Dänemark für seine Unabhängigkeit mit solcher Begeisterung, daß selbst Karl Gustav einsah, seine Fortschritte gegen Dänemark würden ein Ende haben. Deshalb beschloß der kühne Schwedenkönig, sich wieder gegen die Polen zu wenden. Allein diese beunruhigten ihn schon nicht mehr, weil sie die Befreiung von den Schweden sogleich dazu benutzt hatten, Streitkräfte gegen ihre Nationalfeinde, die Russen, zu sammeln, um die verlorenen drei Provinzen wieder zu erobern, und deshalb (1658) kriegerisch gegen Rußland aufgetreten waren. [531]

Die Muße, welche ihm dadurch vergönnt war, wollte der unermüdliche Karl Gustav nunmehr benutzen, um den Krieg gegen Dänemark nach Norwegen zu spielen, **und dies seinem Reiche so bequem gelegene Land zu erobern, als er seine großartige Kriegslaufbahn plötzlich durch den Tod für immer unterbrochen sah.**

Sein Nachfolger Karl XI., oder vielmehr die Regentschaft an Stelle dieses minderjährigen Fürsten, hatte unter den obwaltenden Umständen keine größere Sorge als die Herstellung eines für Schweden günstigen allgemeinen Friedens. Die Unterhandlungen begannen, und so entstanden denn folgende Friedensschlüsse: Der Frieden von Oliva, abgeschlossen am 3. Mai 1660 zwischen Schweden, Polen und Brandenburg. Er setzte fest, daß Esthland und Livland bei Schweden verblieben, die Lehnshoheit über das Herzogthum Curland aber wieder an Polen zurück fiel,

---

da ist der Krieg unter civilisirten Nationen gerechtfertigt. — — Doch kommen wir nun zu der Kehrseite unserer Betrachtung: In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters hatte die Eroberung eines Landes durch einen fremden Herrscher zur Folge, daß die Bewohner des eroberten Landes mehr oder weniger zu Sklaven gemacht, also ihres Eigenthums und ihrer Freiheit, ja selbst oft ihres Lebens beraubt wurden. Es lag also Sinn und Vernunft darin, den fremden Herrscher zu bekriegen; denn ein solcher Krieg war in Wahrheit ein Freiheitskrieg. Die fortschreitende Civilisation aber hat die Natur und das Wesen der Eroberungen geändert; die in der Neuzeit entstandenen neuen Kulturelemente, namentlich die Politik und das Staatsrecht, haben den Eroberungen eine andere Gestalt gegeben, haben sie in bloße Besitznahmen umgewandelt: Die Bewohner eines Landes, welches von einem fremden Herrscher in Besitz genommen wird, erleiden weder an ihrem Leben, noch an ihrer Freiheit, noch an ihrem Eigenthum irgend einen Schaden; der neue Besitzer tastet diese Güter der Landesbewohner nicht mehr an, als der alte es gethan, oft sogar noch weniger; und es geschieht den Bürgern wenig mehr, als daß sie den Namen ihres Herrschers wechseln müssen. Der obige Ausspruch des Schwedenkönigs: es könne dem Volke gleichgiltig sein, ob sein Gebieter Friedrich oder Karl Gustav heiße! ist daher in der Neuzeit eine inhaltschwere Wahrheit geworden. Kann nun ein solcher geringfügiger Umstand geeignet sein, das Motiv zu einem Kriege zwischen zwei Völkern abzugeben? Nimmermehr! Da nun die Conflicte der Herrscher in der Neuzeit rein dynastischer Natur geworden, und die reellen Güter des Volkes ganz unabhängig sind von dem Namen der Dynastieen: so ist klar, daß jene Conflicte nicht durch Kriege der Völker gelös't werden dürfen, sondern daß sie in Ermangelung friedlicher Mittel durch Zweikämpfe der Dynasten selbst zur Entscheidung gebracht werden müssen. Und so sehen wir denn auch wirklich viele Fürsten der Neuzeit dem ehrenwerthen Grundsatze huldigen, ihre dynastischen Differenzen mit Verschonung ihrer Völker durch den Zweikampf auszugleichen. —

Alles dies nun auf das Verhältniß Friedrich's III. von Dänemark zu Karl Gustav von Schweden angewandt, würde für die Beurtheilung desselben Folgendes ergeben: Es war ehrenhaft und ritterlich von Friedrich III., den Zweikampf anzubieten, um über die Krone des Landes zu entscheiden; es war unehrenhaft und unritterlich von Karl Gustav, diesen Zweikampf auszuschlagen; ja es war feig und tyrannisch, die Unterthanen für seine Kroninteressen kämpfen zu lassen, wo ihm die Gelegenheit geboten war, es selbst thun zu können. Endlich war es von den Schweden sklavisch und verbrecherisch, daß sie sich für ein rein dynastisches Interesse in den Krieg gegen die Dänen stürzten. — Mit seiner Erklärung aber hatte Karl Gustav ganz recht; nur hätte er sie nicht nach dem abgelehnten, sondern nach dem ausgekämpften Zweikampfe abgeben müssen. Nach dem Zweikampfe in dem Munde des Siegers gewann jene Erklärung Bedeutung; vor dem Zweikampfe war sie nichtssagend; denn man konnte ihr die Erklärung entgegen setzen: Die Schweden möchten sich dem Könige von Dänemark unterwerfen; denn es könne auch ihnen gleichgiltig sein, ob ihr Herrscher Karl Gustav oder Friedrich heiße. —

531.

Es war auch hier der Kosakenhetman Chmielnicki, welcher zum Kriege anreizte, indem er sich diesmal von der russischen Herrschaft lossagte, um sich nun wieder dem polnischen Scepter zu unterwerfen. (Vergl. Nr. 518)

und Brandenburg die Souverainetät über sein Herzogthum Preußen bestätigt erhielt. — An diesen Frieden von Oliva, welcher als der Schlußpunkt der Ostseekriege zu betrachten ist, knüpfte sich erstens der noch in demselben Jahre (1660) zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossene Frieden zu Kopenhagen fast ganz auf der Grundlage des Roeskilder Vertrags, zweitens der zwischen Schweden und Rußland zum Abschluß kommende Frieden von Kardis (1661) auf Grundlage des Stolbowaer Vertrages, so daß also Schweden im vollen Besitz aller Ostsee-Länder blieb, und die Präpotenz des europäischen Nordens und Ostens, um welche die Ostsee-Kriege entbrannt waren, an seiner Krone hing. —

Nur Polen und Rußland standen sich jetzt noch feindlich gegenüber, indem sie auch zu diesem letzten Ostsee-Kriege das Nachspiel lieferten, wie sie es zu den beiden früheren geliefert hatten. Es fiel zum Vortheile Rußlands aus; denn indem der Krieg nach einigen Jahren wechselnden Kampfes durch den Frieden zu Andrussow (1667) geendet wurde, geschah es unter der Bedingung, daß die strittigen drei Provinzen Tschernigow, Severien und Smolensk bei Rußland verblieben.

So hatten denn also die Ostsee-Kriege nach hundertjähriger Dauer die Folge gehabt, daß Rußland und Dänemark ihren früheren politischen Standpunkt behaupteten, Brandenburg den Grund zu seiner souverainen Macht gelegt sah, Polen von seiner präponderirenden Stellung herab gesunken war, und Schweden auf dem Gipfel seines politischen Uebergewichts stand. —

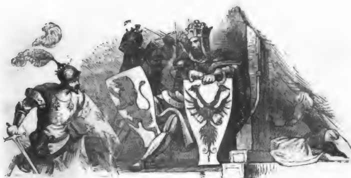

Das öſtreichiſche Kaiſerthum.

Ueber das öſtreichiſche Kaiſerthum haben wir in dieſem Zeitraume um deswillen wenig zu ſagen, weil der größte Theil ſeiner Geſchichte mit der des dreißigjährigen Krieges zuſammen fällt, zu deſſen Darſtellung wir ſogleich übergehen werden. Hier haben wir daher nur die innern Verhältniſſe des Kaiſerthums ins Auge zu faſſen, diejenigen, welche ſich an den Thron und die Landesregierung knüpfen; und ſo nehmen wir denn die Geſchichte da wieder auf, wo wir ſie im vorigen Zeitraume bei dem Tode Ferdinand's I. (S. 117) verließen.

Maximilian II.,
(1564—1576)

römiſch-deutſcher Kaiſer, König von Ungarn und Böhmen und Erzherzog von Oeſtreich-Oeſtreich, war einer der mildeſten und liebenswürdigſten Regenten der habsburgiſchen Dynaſtie. Sein großer Oheim Karl V., deſſen Tochter Maria von Oeſtreich er geheirathet, hatte ihm als Menſch und Regent zum Muſter gedient, [532] und wenn Maximilian II. auch nicht den großen philoſophiſchen und politiſchen Geſichtskreis beſaß, der ſeinem Vorbilde eigen geweſen war, ſo hatte er ſich doch wenigſtens deſſen Staatsklugheit anzueignen gewußt. Maximilian wollte auf dem Throne nichts ſchaffen, nichts wirken, kein Princip zur Geltung bringen, ſondern er wollte ſich der Krone in Ruhe und Frieden erfreuen. Deshalb ſuchte er allen religiöſen Streit zu vermeiden dadurch, daß er Toleranz verkündete und in ſeinen Erblanden die Ausübung jeder Religion duldete. [533] Eben ſo verfuhr er in Bezug auf das deutſche Reich, ſo weit nämlich ſein Willen dabei in Frage kam. Brachen Streitigkeiten aus, ſo trat er nicht als Schiedsrichter, ſondern als Vermittler auf, ſuchte jedes Urtheil zu vermeiden, weil er dadurch nothwendigerweiſe der einen oder der andern Partei zu nahe treten mußte, und verſtand es, ſich meiſt damit aus der Verlegenheit und die Differenz in die Länge zu ziehen, daß er die Parteien ermahnte, die Streitſache durch

gütliche Einigung beizulegen. Dieses System des Temporisirens, des Zeitgewinnens, des Neutralisirens — oder wie man es sonst nennen will — war allerdings ein schlaues, kluges und zweckdienliches, sobald Maximilian — wie es in der That geschah — den Ausbruch der Conflicte nur verzögern, nur von seinem Throne und seiner Regierungszeit fern halten wollte. Allein auf der andern Seite mußte es auch dazu dienen, die Conflicte selbst zu mehren, und deren Ausbruch — wenn er alsdann stattfand — zu einem um so gefährlicheren zu machen. Denn die Maxime des Kaisers Maximilian II. konnte nur dazu dienen, die evangelischen Stände anmaßend und trotzig zu machen, pochend auf Rechte, die sie sich aus dem Systeme des Kaisers selbst zusammen setzten, die aber nothwendigerweise angegriffen werden mußten, sobald ein Kaiser von rein katholischen Interessen den Thron bestieg. — Die Handlungsweise des dieserhalb so unverständig gepriesenen Maximilian II. war also vom Standpunkte der Geschichte aus keineswegs lobenswürdig; denn erstens hatte sie keinen ganzen, sondern nur einen halben, keinen dauernden, sondern nur einen temporären Erfolg; zweitens zeugte sie nicht von Muth und Charakterkraft, sondern sie entsprang aus persönlicher Fürsorglichkeit und Charakterschwäche; drittens vermehrte sie das Uebel in der Zukunft, was sie in der Gegenwart zu verdecken suchte. Wir können daher kühn behaupten: der dreißigjährige Krieg wäre späterhin nicht ausgebrochen, wenn Maximilian II. nicht ein so milder und toleranter, sondern ein kräftiger und entschiedener Herrscher gewesen wäre, ein Herrscher, welcher — wenn er einmal von der religiösen Einseitigkeit emancipirt und von dem Segen der religiösen Freiheit überzeugt ist — diese Religionsfreiheit nicht duldet, sondern sie bis auf ihre äußersten Consequenzen erschafft. In diesem Falle, nämlich als Schöpfer der vollendeten Religionsfreiheit, wäre Maximilian II. ein großer Mann gewesen; so aber als bloßer Dulder der Religionsfreiheit, blieb er das, was ein Dulder stets ist, — ein Schwächling; und alle seine liebenswürdigen Eigenschaften als Mensch, Landesregent und Hausvater können ihn gegen den Pfeil dieses Vorwurfes nicht wappnen. —

Was die übrige Regententhätigkeit Maximilian's II. betrifft, so suchte er so viel wie möglich den Landfrieden aufrecht zu erhalten, [534] und den Fortschritten der Türken ein Ziel zu setzen, zu welchem letztern Ende der friedliebende Mann den Friedensschluß als Mittel erwählte; denn wir

---

532.

Maximilian II. war ordnungsliebend und fleißig in Geschäften, mäßig in seinen Genüssen und der Gerechtigkeit mit Ernst beflissen. Er hatte ein heitres Gemüth, welches ihn zu einem Freunde des Scherzes und der Laune machte, ohne daß dadurch die Würde seiner Stellung litt, der er schon um deswillen nichts vergab, weil er sie nicht höher hinauf rückte als die menschliche Natur reichte. Seine Umgangsweise, in welcher sich die größte Leutseligkeit kund that, erweckte Liebe und Vertrauen; und dazu gesellte sich eine gewisse Höflichkeit und Zierlichkeit des Umgangs, besonders gegen Fremde, wobei er etwas darin suchte, mit Jedem in seiner Landessprache zu reden. Denn Maximilian besaß außer vielen andern Kenntnissen auch eine ausgedehnte Sprachfertigkeit, so daß ihm Latein, Spanisch, Italienisch, Deutsch, Französisch, Holländisch, Böhmisch und Ungarisch geläufig waren.

533.

Anfangs hatte Maximilian die Absicht, Katholiken, Protestanten und Reformirte zu einer Kirche zu vereinen, zu welchem Zwecke er durch den Rostocker Professor Chyträus eine unirte Agende abfassen ließ. Allein bald mußte er sich überzeugen, daß sein Plan unausführbar sei; denn keine Sekte wollte von ihrer für einzig richtig gehaltenen Lehre ein Jota fallen lassen.

534.

In Beziehung auf Maximilian's Sorge für den Landfrieden haben wir an die uns schon bekannten Grumbachschen Händel (S. 115. Nr. 279) zu

haben schon früher (S. 227) erfahren, wie er mit Sultan Selim II. den Frieden von Adrianopel (1567) abschloß. —

Als guter Hausvater hatte Maximilian II. nicht weniger als neun Söhne und sechs Töchter erzeugt, von denen wir hier nur folgende Erzherzöge aufzuführen haben: Rudolf, des Vaters Nachfolger auf dem Kaiserthrone und in den Erblanden Ungarn, Böhmen und Oestreich-Oestreich, Matthias, später der Nachfolger des Rudolf, Ernst, uns schon mehrfach bekannt, Albert, später Gatte der Clara Eugenia und Herr von Belgien (S. 325).

Rudolf II.

(1576—1612)

war ein wissenschaftlich gebildeter, ja selbst gelehrter Mann, [535] aber zum Regieren eben so unfähig wie unlustig, weil er seinen einzigen Lebensgenuß in der Liebe zu den Wissenschaften und zum Theil auch zu den Frauen fand. [536] Katholik aus Gewohnheit und Bequemlichkeit unterwarf er sich dem Einflusse des Wiener Dompropstes und Cardinals Melchior Klesel, welcher die Leitung der Geschäfte ergriff und es sich eifrig angelegen sein ließ, in den östreichischen Ländern die kirchlichen Angelegenheiten in Gemäßheit des Augsburger Religionsfriedens zu ordnen, d. h. den Katholicismus zur alleinherrschenden Kirche zu machen, weil — der Landesherr katholisch war. Darüber entstand denn unter den evangelischen Bewohnern eine allgemeine Unzufriedenheit, die an einzelnen Orten sogar in offenen, aber bald wieder gedämpften Aufruhr ausbrach. — Doch mehrten sich auch im deutschen Reiche, wo Maximilian's II. Hinhaltungs-System jetzt nicht mehr herrschte, zwischen den katholischen und evangelischen Ständen diejenigen Spaltungen und Reibungen, welche den dreißigjährigen Krieg vorbereiteten; und zu diesem drohenden Zustande gesellte sich noch der Verlauf der beim osmanischen Reiche zu erzählenden Türkenkriege, deren Führung anfangs Rudolf II. selbst übernommen, dann aber seinen Brüdern Ernst und Matthias übertragen hatte.

Die in Deutschland und den östreichischen Besitzungen allgemeine Unzufriedenheit mit Rudolf's II. Regierung [537] bestimmte endlich seinen Bruder Matthias, einen Familienbund sämtlicher Erzherzöge (1606) zu gründen, um durch die Beschlüsse desselben das sichtbare Sinken des östreichischen Hauses aufzuhalten. Dieser Familienbund erklärte den Erzherzog Mat-

erinnern, welches Ereigniß schon unter seinem Vorgänger den Anfang genommen hatte, und durch ihn selbst zu Ende gebracht wurde.

535.

Rudolf II. zeichnete sich besonders als Mathematiker, Astronom und Chemiker aus, weshalb er auch vorzugsweise die Gelehrten dieser Fächer beschützte und unterstützte, ohne deswegen der Wissenschaft und Kunst im Allgemeinen seine Gönnerschaft zu entziehen.

536.

Von allen seinen Erbländern erschien dem Kaiser das Kesselland Böhmen als der geeignetste Platz, seinen Neigungen ungestört nachleben zu können. Deshalb verlegte er die Residenz seiner Person von Wien nach Prag, in welcher letztern Stadt er sich seine ganze Regierungszeit über aufhielt.

537.

Die Klagen über Rudolf II. gaben sich — nicht ohne Uebertreibung — in folgenden Beschuldigungen kund: „Der Kaiser hat eine thörichte Abneigung gegen alle Regierungsgeschäfte und ist doch wiederum höchst eifersüchtig, wenn sich ein Anderer ihrer annehmen will. Die Aemter bleiben unbesetzt, die zuchtlosen Söldner unbezahlt, und erst nach jahrelangem Harren ergehen die kaiserlichen Entscheidungen, die noch dazu unpassend sind. Gegen Willkür sucht sich Jeder durch Willkür zu schützen. Scheidekünstler, Goldmacher, Stallknechte und Weiber sind des Kaisers einziger Umgang und bringen ihn um Zeit, Geld, Gesundheit und Verstand Denn

thias zum Haupte der Familie, also gewissermaßen zum Vormunde des Kaisers. Rudolf II., hierüber aufs höchste erzürnt, beschloß sich zu rächen. Da er keine Kinder hatte, und Matthias mithin sein Nachfolger war: so faßte er den Entschluß, dem Verhaßten die Nachfolge zu entreißen, und sie dem Erzherzoge Leopold von Oestreich-Steyermark, einem Bruder des regierenden Erzherzogs Ferdinand von Oestreich-Steyermark, zuzuwenden. Allein Matthias kam ihm hierin zuvor. Durch Bewilligung religiöser Freiheiten gewann er die Stände von Ungarn und Oestreich-Oestreich, und diese zwangen nun den Kaiser, seinem Bruder Matthias (1608) Ungarn und (1609) Oestreich-Oestreich förmlich abzutreten. —

Rudolf II. behielt neben der nichtssagenden Kaiserkrone nur noch sein Lieblingsland Böhmen. Allein durch die Vorgänge in Ungarn und Oestreich ermuthigt, verlangten jetzt auch die böhmischen Stände religiöse Freiheiten; und da Rudolf II. fürchtete, durch Widerstand auch sein geliebtes Böhmen einzubüßen, so ertheilte er den böhmischen Ständen i. J. 1609 die gewünschte Religionsfreiheit durch den sogenannten Majestätsbrief. [538] Hierdurch hatte sich Rudolf II. zwar den Besitz des Landes gegen dessen Stände gesichert, nicht aber auch gegen den unersättlichen Matthias. Denn als der Kaiser aus Haß gegen diesen die Absicht an den Tag legte, dem genannten Erzherzoge Leopold nun wenigstens Böhmen und die Kaiserkrone zuzuwenden, fiel Matthias mit bewaffneter Hand über ihn her, besiegte den kaiserlichen Bruder und zwang ihn (1611), ihm auch das Königreich Böhmen abzutreten, dessen Huldigung Matthias jedoch erst empfing, [539] nachdem er den Maje-

---

sein Trübsinn steigt oft so weit, daß er Tage hindurch kein Wort spricht, daß seinen Gedanken aller Zusammenhang fehlt, und sich offenbare Spuren des Wahnsinns zeigen.“ —

538.

Der Majestätsbrief

war im Wesentlichen folgenden Inhalts:

Erstens: Niemand soll der Religion halber den Andern verdrängen, sondern Alle sollen als treue Freunde für einen Mann bei einander stehen. Die vereinigten Stände, Herren, Adel, Prag, Berg- und andere Städte samt ihren Unterthanen, in Summa Alle, die sich zur böhmischen, dem Kaiser Maximilian 1575 übergebenen Confession bekennen, keinen ausgenommen, sollen dieselbe frei und ungehindert aller Orten üben und verbringen, bei ihrem Glauben, ihrer Religion, Priesterschaft und Kirchenordnung bis zu einer gänzlichen Vereinigung der Religion im heiligen römischen Reiche friedlich gelassen werden.

Zweitens: Die Protestanten gründen zur Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten in Prag ein besonderes Consistorium, besetzen die Stellen bei der Universität und ernennen gewisse Vertheidiger (defensores) der neuen Einrichtungen, welche der Kaiser bestätigt, die aber nicht in seine Pflicht treten und allein von den protestantischen Ständen Geschäftsanweisungen erhalten.

Drittens: Wenn auch Jemand aus den protestantischen Ständen außerhalb der Kirchen und Gotteshäuser, welche sie jetzund halten und ihnen vorhin zuständig, irgend in Städten, Städtlein und Dörfern oder anderswo wollten oder sollten mehr Kirchen, Gotteshäuser oder Schulen aufrichten und bauen lassen: dasselbe soll gleichwie dem Herren- und Ritterstande, also auch den Pragern, Berg- und andern Städten und einem Jeden insonderheit anjetzo und ins Künftige zu thun vor männiglich ungehindert frei und offen stehen.

Viertens: Weder der Kaiser noch seine Erben noch andere weltliche oder geistliche Personen haben jemals das Recht, diesem Frieden irgend zu nahe zu treten; sondern alles, was in dieser Art geschähe, wird für nichtig erklärt.

Fünftens: Ein entstehender Streit wird nicht von einer Partei oder von kaiserlichen Beamten, sondern durch ein Gericht entschieden, welches mit zwölf von und für jeden Theil erwählten Personen besetzt ist. —

Einen ähnlichen Majestätsbrief erhielten noch in demselben Jahre auch die Schlesier; daher man denn zwischen dem böhmischen und dem schlesischen Majestätsbriefe zu unterscheiden hat. Wo keine unterscheidende Bezeichnung vorhanden ist, wird allemal der wichtigere böhmische Majestätsbrief verstanden. —

539.

Als Matthias zum Könige von Böhmen gekrönt wurde und die Stadt erfüllt war von Trompeten-, Pauken- und Jubelschall, begleitet von dem Beifallsjauchzen des Volkes, zog sich der beraubte Kaiser in das entlegenste Zimmer seines Schlosses zurück und rief wehmüthig aus: „Undankbares Prag ich habe dich erhöht, und du stößest mich von dir.

stätsbrief beschworen hatte. — Wahrscheinlich würde Matthias seinem Bruder auch noch die Kaiserkrone gewaltsam entrissen haben, wenn Rudolf II. nicht schon im folgenden Jahre aus Gram über die ihm zugefügte Unbill gestorben, und die Krone des römisch-deutschen Reiches dadurch von selbst auf das Haupt des Usurpators gekommen wäre.

Matthias

(1612—1619)

war gegen die Protestanten nur so lange tolerant gewesen, wie er ihres Beistandes zur Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten bedurfte. Jetzt fing er an, sich auf den Standpunkt des Augsburger Religionsfriedens zu stellen, welcher seinen Unterthanen gebot, katholisch zu sein, weil er katholisch war. Ein solches Verfahren nach den bisherigen Vorgängen vermehrte natürlich die Conflicte zwischen Katholiken und Protestanten außerordentlich, und nur der Geschicklichkeit Klesel's gelang es, den offenen Bruch noch aufzuhalten. Dies änderte sich aber, als der Erzherzog Ferdinand von Oestreich-Steyermark Einfluß auf die Regierung gewann. Dieser wurde nämlich — da Matthias und seine sämtlichen noch lebenden Brüder kinderlos waren — vom Kaiser (1616) adoptirt und so zu seinem Nachfolger in den östreichischen Erblanden und auf dem deutschen Kaiserthrone bestimmt. Ferdinand war aus Politik eifriger Katholik und hatte unter Verdrängung Klesel's [540] die Leitung der Geschäfte kaum übernommen, als er gegen alle Nichtkatholiken mit ganz entschiedener Feindschaft auftrat. Dies hatte i. J. 1618 in Böhmen so ernstliche Unruhen zur Folge, daß man diese Unruhen als den Anfang des sich daraus entwickelnden dreißigjährigen Krieges betrachtet. — Matthias starb kurz nach dem Ausbruche derselben.

Ferdinand II.,

welcher durch seine Adoption die beiden Linien Oestreich-Oestreich und Oestreich-Steyermark vereinte, [541] und unter einer besondern Wahlcapitulation auf den Kaiserthron erhoben wurde, [542] war

Die Rache Gottes wird dich verfolgen und der Fluch über ganz Böhmen kommen!" —

540.

Klesel hatte die Adoption Ferdinand's zu hintertreiben gesucht. Deshalb war es die erste Sorge des Erzherzogs, seinen Widersacher zu beseitigen. Er ließ den Cardinal in Wien aufgreifen, nach Tyrol bringen und dort in Haft setzen.

541.

Ferdinand, früher Erzherzog von Oestreich-Steyermark war der älteste Sohn des Gründers dieser Linie, Karl's des Steyermärkers (S. 117). Den zweiten Sohn desselben haben wir als Erzherzog Leopold von Oestreich-Steyermark bereits oben kennen gelernt.

542.

Die Wahlcapitulation Ferdinand's II. erhielt unter andern folgende Bestimmungen: „Die Rechte und Besitzungen der Stände werden, gleichwie der Religionsfrieden, bestätigt. Der Kaiser soll nicht eigen-

ein Zögling der Jesuiten und also in Betracht seines festen Charakters schon deshalb ein Mann, welcher wußte, was er wollte. Von allen Nachfolgern Karl's V. erscheint er als der gediegenste Herrscher; denn er hatte nicht nur ein festes Princip zur Hand und ein bestimmtes Ziel im Auge, sondern wirkte auch kräftig, entschlossen und mit unerschütterlichem Muthe darauf hin. — Der dreißigjährige Krieg füllte seine ganze Regierungszeit aus; allein er wurde meist zum Vortheile seines Princips geführt; und mehr als einmal war Ferdinand II. nahe daran, sein Ziel zu erreichen, das Ziel, welches in nichts Geringerem bestand als in der Unterwerfung der übermüthigen deutschen Reichsfürsten, in der Herstellung der deutschen Kaisermacht und in der Errichtung einer einzigen allgemeinen christlichen Kirche. — Oestreichs Macht hob sich unter Ferdinand II. sichtlich; und um sie auch für die Zukunft nicht durch Theilung zu schwächen, erklärte Ferdinand durch ein eignes Gesetz (1631) die gesamten Besitzungen des östreichischen Hauses für untheilbar, obgleich damals noch Oestreich-Tyrol (S. 117) als besondere Linie bestand.

Ferdinand II., ausgestattet mit allen Eigenschaften zum großen Manne, hätte für Deutschland Unendliches wirken, ja vielleicht die Macht des deutschen Kaiserreiches wieder herstellen können, wenn er früher zur Regierung gekommen wäre oder länger gelebt hätte, und wenn — was hier sehr entscheidend ist — der große Richelieu nicht gewesen wäre, der Mann, welcher mit so vielem Talente an der Darniederhaltung Oestreichs arbeitete und die protestantischen Fürsten nicht blos durch Frankreichs Waffenmacht, sondern durch die noch größere Gewalt seiner Diplomatie gegen Oestreich unterstützte. Denn wir werden in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges sehen, wie der für das Kaiserthum ungünstige Ausgang jenes wichtigen Kampfes nur ein Werk der Richelieu'schen Politik war. —

Ferdinand III.,

(1637—1657)

des Vorigen Sohn und Nachfolger, wandelte auf der Bahn seines Vaters fort, ohne ganz dessen Herrschergeist zu besitzen. Dennoch wurde er zu Anfange seiner Regierung mehr als jener vom Glücke des Krieges begünstigt, der erst später eine ungünstige Wendung für ihn nahm und unter ihm durch Abschluß des westfälischen Friedens (1648) seine Endschaft erreichte. In Folge dieses Friedens, der die Verhältnisse des deutschen Reiches wesentlich umgestaltete, wie wir am geeigneten Orte sehen werden, verlor Oestreich den Elsaß, welcher an Frankreich abgetreten werden mußte. — Was für das östreichische Kaiserhaus aber wichtiger erscheint, das war die factische Auflösung des deutschen Reichsverbandes, welche in Folge des dreißigjährigen Krieges und des westfälischen Friedens eintrat. —

Ferdinand III. hatte schon einige Jahre nach Beendigung des Krieges (1653) seinen ältesten Sohn als Ferdinand IV. zum römischen Könige erwählen lassen. Da derselbe aber schon das Jahr darauf mit Tode abging, so wollte der Kaiser in Stelle des Gestorbenen seinen zweiten Sohn Leopold wählen lassen, starb aber selber schon

mächtig Steuern ausschreiben, Ausländer anstellen oder Bündnisse mit fremden Mächten ohne Beistimmung aller oder der meisten Kurfürsten eingehen. In Geschäften braucht man nur die deutsche oder lateinische Sprache. Niemand wird unverhört geächtet, sondern nur nach gehörigem Prozeßgange und den Vorschriften der Kammergerichtsordnung gemäß." —

vorher. Trotzdem wurde dieser Sohn nach einjährigem durch zwiespältige Wahlverhandlungen [543] veranlaßten Zwischenreiche (1658) als Leopold I. zum römisch-deutschen Kaiser ernannt. Seine Regierung gehört dem folgenden Zeitraume an; daher wollen wir hier nur bemerken, daß unter ihm die Linie Oestreich-Tyrol ausstarb, das Land (1665) an die Hauptlinie zurück fiel und dadurch die gesamten östreichischen Länder für immer vereinigt wurden.

543.

Da der Erzherzog Leopold erst 17 Jahre alt war, so nahmen Frankreich und Schweden, in der Absicht, dem östreichischen Hause die Kaiserkrone zu entreißen, diese Jugend zum Vorwande, um seine Wahl zu hintertreiben. Es fanden eine Menge Umtriebe statt; und man bot dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern die Kaiserkrone an. Allein da derselbe erklärte: es fiele ihm gar nicht ein, den deutschen Kaiserthron zu besteigen! und gegen seine Wahl förmlich protestirte (S. 455.), so kam endlich die Erwählung Leopold's I. zu Stande.

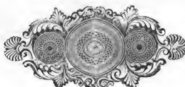

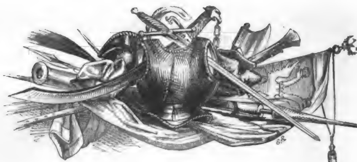

Der dreißigjährige Krieg.

in wichtiges und großartiges, aber unheilvolles und beklagenswerthes Ereigniß ist es, dessen Darstellung uns jetzt beschäftigen wird. Wir haben von einer Zeit zu reden, die an Begebenheiten so überaus reich ist, daß wir sie nur in Umrissen wiedergeben können, und doch zugleich von einer Zeit, deren Nachwehen noch heut nach zwei Jahrhunderten nicht ganz verschwunden sind. Das deutsche Reich ist das bedauernswerthe Opfer, welches auf dem politischen Altare jenes welthistorischen Ereignisses verblutete; Deutschland, der Kern Europa's, ist das Land, welches unter den Krämpfen dieser Zeit in sein Nichts zusammen sank. — Die Geschichte ist voll von Erscheinungen, die uns mit Mißmuth und Trostlosigkeit erfüllen und den Glauben an eine vernünftige Weltordnung vernichten; aber keines ihrer Ereignisse giebt uns so ganz der Verzweiflung an *Allem* hin, wie die Religionskriege im Allgemeinen und deren Repräsentant, der dreißigjährige Krieg, im Besondern.

Eigentlich müßte man die so wichtigen Kämpfe, von welchen wir hier zu reden haben, und welche fast den ganzen hundertjährigen Zeitraum füllen, nicht den dreißigjährigen Krieg, sondern umfassender die *deutschen Religionskriege* nennen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist der eigentliche dreißigjährige Krieg, dessen Dauer die Jahre von 1618 bis 1648 umschließt, nur als der ereignißreichere Mittelpunkt der deutschen Religionskriege zu betrachten, nicht vereinzelt da stehend, sondern sich an ähnliche Kämpfe reihend und aus ihnen hervorgehend, wie die sind, aus welchen er selbst besteht. Denn — und das ist der zweite Grund — der dreißigjährige Krieg selbst ist nicht etwa *ein einziger* Krieg, von einer bestimmten Macht gegen eine bestimmte Macht für einen bestimmten Zweck geführt, sondern er ist vielmehr eine Aneinanderreihung mehrer einzelnen Kriegsereignisse, die durch besondere Friedensschlüsse begrenzt, von verschiedenen Mächten bald für diesen, bald für jenen Sonderzweck hervor gerufen und ohne alle gemeinschaftliche Tendenz geleitet werden. Endlich drittens möchte die Bezeichnung eines Krie-

ges nach seiner Dauer an und für sich mindestens unpraktisch erscheinen. [544] Wenn wir gleichwohl den Namen beibehalten haben, so ist dies geschehen, weil er sich bereits zu sehr eingebürgert hat, um ihn noch verdrängen zu können. Trotzdem aber werden wir in unserer Darstellung das eigentliche Wesen dieser Reihe von Ereignissen festzuhalten suchen, und die einzelnen Begebenheiten, deren Gesamtheit die deutschen Religionskriege bildet, einzeln und gesondert vorführen.

Die religiös-politischen Conflicte.

(1566–1609.)

In dem großen Parteikampfe, der durch die Reformation fast überall, namentlich aber in Deutschland, hervor gerufen worden war, hatte der Augsburger Religionsfrieden (S. 91) nur einen kurzen Waffenstillstand erzeugt. Die kirchlichen Parteien hielten Rasttag, um frische Kräfte zu sammeln; und der Religionsfrieden selbst wurde die Quelle, aus welcher sie neue Nahrung für die Fortsetzung des Kampfes schöpften. — Bevor wir indeß näher hierauf eingehen, müssen wir den Parteien selbst einen Blick schenken, um zu sehen, welche von den größern deutschen Reichsständen zu der einen oder der andern kirchlichen Partei gehörten. Solcher Parteien bestanden in Deutschland drei: die katholische, die protestantische, deren Existenzrecht vom Augsburger Religionsfrieden anerkannt worden war, und die reformirte, welche der Religionsfrieden zwar verdammt hatte, welche aber nichtsdestoweniger und trotz allen Verfolgungen, die von Seiten der Protestanten noch mehr als von Seiten der Katholiken gegen sie verhängt wurden, unter einigen Reichsständen Anhang gefunden hatte.

Die katholische Partei war der Zahl nach die kleinere, schloß aber die größeren Kampfelemente in sich. Es gehörten dazu die östreichischen Lande, obschon sich im Erzherzogthum und dem Königreiche Böhmen viel Protestantismus vorfand, das ganz katholische Baiern, die drei geistlichen Kurfürstenthümer Mainz, Cöln und Trier, endlich die zahlreichen katholischen Bisthümer im südlichen und westlichen Deutschland. Stimmführer war Baiern.

Die protestantische Partei, der Zahl nach die größere, umschloß Kursachsen, Pommern, Mecklenburg, Anhalt, Sachsen-Lauenburg, Braunschweig, die sächsischen Herzogthümer, Würtemberg, Baden-Baden und Hessen-Darmstadt. — Kurbrandenburg und Hessen-Kassel gehörten anfangs ebenfalls dazu, gingen aber während der Conflicte zur reformirten Kirche über. Stimmführer war Kursachsen.

Die reformirte Partei war die schwächste; es gehörten zu ihr die Kurpfalz, Baden-Durlach und Jülich-Kleve-Berg, später auch Kurbrandenburg und Hessen-Kassel. Stimmführer war Kurpfalz.

Diese Parteien, auf religiösem Standpunkte stehend, verabscheuten sich gegenseitig, wobei sich namentlich die protestantische durch den unsinnigsten Fanatismus auszeichnete; denn sie verketzerte die Reformirten noch weit mehr als die Katholiken; [545] und nur in politischer Hinsicht

544.

Die Benennung eines Krieges nach seiner Dauer ist schon um deswillen unpraktisch, weil es mehre Kriege von gleicher Dauer giebt, wie z. B. der Prätendenten-Krieg und der Rosenkrieg ebenfalls dreißigjährige Kriege sind.

545.

Ueber die Fehden zwischen Protestanten und Reformirten in Deutschland schrieb der englische Gesandte Mundt an den Minister Burleigh: „Niemals war Deutschland so aufgelös't und uneinig! Und die Ursach und Nahrung dieses Mißtrauens und

beim Verfolgen gleicher politischen Zwecke sehen wir manchmal die Protestanten mit den Reformirten Hand in Hand gehen. Uebrigens wurden in den gegenseitigen Anfeindungen religiöse und politische Tendenzen so sehr durcheinander geworfen, daß von einer Sichtung derselben gar nicht die Rede sein konnte.

Als die eigentlichen Unruhstifter, die reichsständischen Querulanten, erscheinen die protestantischen Stände. Unbegnügt mit den ihnen gemachten Concessionen, strebten sie nach immer größeren; denn da ihnen die Religion schon seit dem ersten Erstehen der Reformation nichts anderes war als eine Leiter zur Souverainetät, so suchten sie auf dieser Leiter immer höher zu klimmen. — Nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens dienten ihnen zu diesem Zwecke allerhand Vorwürfe und Beschwerden, welche sich dahin richteten, daß die Katholiken jenen Frieden verletzten, während es doch in Wahrheit nur die Protestanten waren, welche in ihren Forderungen über den Augsburger Religionsfrieden hinaus gingen. [546]

Die Regierungsmaxime Maximilian's II. war ganz dazu geeignet, den Acker der Zwietracht zu düngen. In Folge dieser Maxime wurden die Protestanten in ihren Vorwürfen kühner und in ihren Forderungen üppiger. Es war auf dem i. J. 1566 abgehaltenen Reichstage zu Augsburg, wo die protestantischen Stände mit ihren Vorwürfen, Beschwerden und Forderungen eine ganz offene, entschiedene und herausfordernde Sprache annahmen. [547] Namentlich handelte es sich um den sogenannten geistlichen Vorbehalt, welcher eine Bedingung des Augsburger Religionsfriedens war und den vernunftgemäßen Grundsatz aufgestellt hatte: daß beim Uebertritt katholischer Prälaten zum Protestantismus die Stifter und Pfründen derselben — als ein nicht an der Person, sondern an der katholisch-kirchlichen Würde hängendes Gut — Eigenthum der katholischen Kirche verbleiben sollte. — Da diese Bedingung des Religionsfriedens den protestantischen Ständen einen großen Theil des Gewinnes, um den es ihnen bei ihrem Protestantismus zu thun gewesen war, entzog, so suchten sie den geistlichen Vorbehalt auf jede Weise zu vernichten, während die katholi-

---

dieser Spaltung ist jener hartnäckige Wortstreit über das Abendmahl des Herrn." —

546.

Die Protestanten behaupteten: In so fern der Augsburger Religionsfrieden seine Bestimmungen für alle Zeiten fest halte, sei er ein höchst mangelhaftes Werk, alle Entwickelung hemmend, und sie könnten sich nicht an ihn gebunden achten. — Aber mit Recht fragte man solcher Behauptung gegenüber: warum der Frieden alsdann überhaupt geschlossen worden sei, und warum sich die Protestanten alsdann über die Verletzung desselben beschwerdeten? — Und es waren nicht einmal Verletzungen des Religionsfriedens, was die Katholiken den Protestanten vorwarfen; denn in ihren Beschwerden hieß es nur: die katholischen Stände brächten viele ihrer Unterthanen mit Gewalt zum katholischen Glauben zurück, verböten ihnen den Besuch protestantischer Predigten und untersagten die Anstellung protestantischer Pfarrer, — alles Dinge, wozu die katholischen Stände nach dem Augsburger Religionsfrieden vollkommen berechtigt waren, und was die Protestanten gegen Katholiken und Reformirte gleichmäßig verübten. — Sie verlangten von den Katholiken, daß diese die durch den Religionsfrieden erlangten Rechte aufgeben sollten, während sie die ihrigen erhalten wissen wollten; und daß die Katholiken auf eine solche sinnlose Forderung nicht eingehen wollten, das war es, was die Protestanten darunter verstanden, als sie sagten, der Augsburger Religionsfrieden hemme alle Entwickelung. —

547.

Die Protestanten schmähten die Beschlüsse des Tridentiner Concils, die sie eigentlich gar nichts angingen und forderten eine deutsche Kirchenversamlung, was offenbar widersinnig war, da es keine deutsche Kirche gab. Eben so ungerechtfertigt mußten die Klagen über die Tyrannei der spanischen Krone in den Niederlanden erscheinen, die man einen Eingriff in die Rechte des Reichs nannte. Denn angenommen auch, man betrachtete die Niederlande noch als zum deutschen Reiche gehörend, so war doch ihr Herr, die Krone Spaniens, ein katholischer Reichsstand, und folglich hatte derselbe nach dem Augsburger Religionsfrieden das Recht, den Protestantismus in seinem Lande zu unterdrücken,, das

schen Stände natürlich Alles aufboten, ihn zu erhalten, um so mehr, als sie sich bei ihrem Streben auf ein urkundliches Recht stützen konnten, was den Protestanten abging. Nichtsdestoweniger begannen diese letztern den Streit mit eben so vieler Heftigkeit wie Unvernunft; [548] und er wurde um so weniger geschlichtet, als Kaiser Maximilian, seinem Temporisirungs-Systeme getreu, jede Entscheidung ablehnte und Alles auf den ungangbaren Weg gütlicher Einigung verwies. [549]

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß sich die Spaltung mit jedem Jahre mehrte. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1576) beschwerdeten sich die Protestanten darüber, daß die katholischen Stände ihre protestantischen Unterthanen aus dem Lande trieben, während sie selbst doch mit allen nichtprotestantischen Unterthanen ganz eben so, ja noch schlimmer verfuhren. [550] Ohne Rücksicht hierauf und ganz ungerechtfertigt — weil der Augsburger Vertrag solche Maßregel ausdrücklich gestattete! — nannten sie das Verfahren der katholischen Stände eine Verletzung des Religionsfriedens; und Kaiser Maximilian entschied: — man solle nochmals den Weg gütlicher Unterhandlung einschlagen! —

Da Maximilian's Nachfolger Rudolf II. dem Systeme seines Vaters nicht huldigte, so mußte die herrschende Spaltung ein anderes Resultat erzeugen, als das bisherige war, wo neben den Vorwürfen und Be-

---

selbe Recht, welches die protestantischen Reichsstände nach demselben Augsburger Religionsfrieden gegen ihre katholischen Unterthanen ausüben durften und auch wirklich ausübten. Denn der Religionsfrieden hatte ja bestimmt, daß die Unterthanen der Confession ihrer Standesherrschaft folgen sollten.

548.

Gegen den geistlichen Vorbehalt, zu dessen Rechtfertigung wir schon früher (S. 91 Nr. 225) Gelegenheit gefunden haben, machten die Protestanten geltend: Er sei von ihnen nie ausdrücklich, sondern nur stillschweigend gebilligt worden, und der Kaiser habe durchaus kein Recht gehabt, ihnen den Vorbehalt zur Schmach ihrer Lehre und zur Hemmung der heilsamen Kirchenverbesserung aufzudrängen. Ueberdies sei nicht einmal davon die Rede, geistliche Stifter in weltliche zu verwandeln oder zu ganz andern Zwecken zu verwenden, sondern sie nur mit ihren Kapiteln, ihrem Stimmrecht 2c. der reineren Lehre anzupassen. — Aber das war's ja eben, was der geistliche Vorbehalt verhindern sollte. Zudem war derselbe Reichsgesetz, und die Katholiken behaupteten ganz richtig, daß ein solches nicht willkürlich umgedeutet, oder durch Einwendungen der Minderzahl umgestoßen werden könne. Wie der geistliche Vorbehalt zur Schmach der protestantischen Lehre dienen könne, begriffen sie durchaus nicht; daß er aber ein Hemmschuh für die Reformation wäre, brauchte um so weniger bestritten zu werden, als dies ja sein natürlicher Zweck sei. In Abrede stellten die Katholiken, daß die Reformation eine heilsame Kirchenverbesserung und die Lehre der Protestanten eine reinere sei. Sie hatten wenigstens ganz dieselben Gründe zu der Behauptung: daß die katholische Kirche die bessere und deren Lehre die reinere sei, wobei sie noch das fünfzehnhundertjährige Alter derselben gegen die erst vierzigjährige Weisheit in die Wagschale werfen konnten und wirklich warfen. —

549.

Kaiser Maximilian erklärte: Beide Theile sollten sich aller beleidigenden, heftigen Worte, aller Leidenschaft enthalten, damit christliche Liebe obsiege und die endliche Ausgleichung aller Spaltungen zu hoffen sei. Da indeß über den geistlichen Vorbehalt und die Freistellung der Religion eine Hälfte dem, was die andere fordere, widerspreche, so könne er nicht einseitig entscheiden, sondern müsse auf weitere gütliche Unterhandlung verweisen. — Diese Erklärung, welche das ganze verwerfliche System Maximilian's ausdrückt, ließ sich in keiner Weise rechtfertigen. Denn wenn die Parteien sich hätten gütlich einigen wollen oder können, so hätten sie die kaiserliche Entscheidung nicht verlangt; und wenn sie diese Entscheidung nicht brauchten, so brauchten sie auch keinen Kaiser. Wozu saß Maximilian auf dem Thron?! — Daß er die Entscheidung ablehnte, weil ein Theil dies, der andere das Gegentheil behaupte, war widersinnig; denn in einer solchen Lage befinden sich alle Parteien, welche ein Urtheil fordern, und sie fordern ja eben nur ein Urtheil, weil sie sich in solcher Lage befinden. — Mit demselben Rechte könnte ein Gerichtshof einen ihm vorgelegten Prozeß unter der Erklärung zurück weisen: Da die eine Partei etwas fordere, was die andere nicht zahlen wolle, so könne er keine einseitige Entscheidung treffen, sondern müsse die Parteien auf den Weg gütlicher Vereinigung verweisen! —

550.

Die Protestanten brachten folgendes sonderbare Argument vor: „Das Vertreiben protestantischer Unterthanen von Seiten katholischer Standesherrschaften widerspricht schlechthin dem Augsburger Religionsfrieden, welcher nicht der Obrigkeit das Verjagen, sondern nur den Unterthanen das Hinwegziehen verstattet.“ — Dies war zwar richtig, lief aber mit dem Andern durchaus auf eins hinaus;

schwerden der protestantischen Stände gegen die katholischen auch die heftigsten Schmähungen der protestantischen Wortführer gegen die katholische Kirche einher gingen, [551] Schmähungen, die seitens der letztern natürlich nicht unerwiedert blieben. — Die bisherigen Verbalfeindseligkeiten wurden also zu Real-Conflicten.

Dahin gehörten zuerst die Cölner Wirren (1582—1584). Der Kurfürst und Erzbischof von Cöln, Gebhard v. Waldburg, trat nämlich zur reformirten Kirche über [552] und veranlaßte dadurch nicht nur eine Empörung seiner dem Katholicismus ergebenen Unterthanen gegen sich, sondern wurde auch dafür vom Papst Gregor XIII. (1583) rechtsgemäß seiner Würde entsetzt und in Gemäßheit des geistlichen Vorbehalts des Erzbisthums verlustig erklärt. In seine Stelle rückte der bisherige Bischof von Lüttich, Prinz Ernst von Baiern, ein Bruder Herzogs Wilhelm des Frömmlers. Da sich der entsetzte Gebhard aber mit Gewalt zu halten suchte, so griff ihn Ernst mit bewaffneter Hand an, und schlug ihn bei Flockenburg (1584) so entscheidend, daß Gebhard sein Heil in der Flucht suchte, [553] besonders da er als Reformirter auf den Beistand der protestantischen Fürsten nicht zu rechnen hatte. Diese freuten sich vielmehr im Stillen über das Schicksal des Mannes, der statt zu ihrer Confession zu einer von ihnen verabscheuten Kirche übergetreten war; allein diese stille Schadenfreude hinderte sie nicht, öffentlich ein großes Geschrei darüber zu erheben, daß man den geistlichen Vorbehalt zur Ausübung gebracht hatte. [554]

---

denn die Obrigkeit stellte nun den Unterthanen die Wahl, entweder zur katholischen Kirche zurück zu kehren oder wegzuziehen; im Fall sie sich nicht zu dem erstern verstanden, mußten sie das andere wählen; und dieses Wegziehen-müssen war eben ein Verjagen. Auch war dies der natürliche Sinn des betreffenden Artikels im Augsburger Religionsfrieden; denn wenn die protestantischen Unterthanen katholischer Stände nicht zum Katholicismus zurück zu kehren und auch nicht hinweg zu ziehen gezwungen werden durften, so hätten sie ja die Freiheit und das Recht gehabt, unter der katholischen Herrschaft protestantisch zu bleiben, was der Augsburger Religionsfrieden ihnen ausdrücklich nicht gestattete, indem er sagte: die Unterthanen sollen der Confession ihrer Standesherrschaft folgen oder auswandern dürfen. — Damit fiel denn auch folgendes Argument hinweg: „Wenn nach dem Religionsfrieden die Annahme unsers Glaubens nicht den Ehren nachtheilig sein soll, so darf sie nicht mit Landesverweisung bestraft werden, die überall infamiam auf dem Rücken trägt.“ — Denn die Landesverweisung wegen des Glaubens war keine Strafe, trug also auch nicht infamiam auf dem Rücken, sondern sie war blos die Vollziehung des Religionsfriedens und geschah nicht, um die Verwiesenen zu ächten, sondern um das Land von ihnen zu reinigen und so die Kirche desselben unvermischt zu erhalten. — Man sieht hieraus, wie die Protestanten, die doch gegen ihre katholischen Unterthanen ganz eben so verfuhren, zu förmlichen Rabulistereien ihre Zuflucht nahmen, um den Religionsfrieden ausschließlich zu ihrem Vortheil auszubeuten. —

551.

So erzählt man von dem protestantischen Prediger Josua Opitius am sogenannten Landhause bei Wien, wo der protestantische Gottesdienst noch tolerirt wurde: er habe durch seine Predigten die Zuhörer so sehr gereizt und unsinnig gemacht, daß sie Lust bekommen, die Päpstlichen, welche er stets als abgöttische, dem Teufel ergebene Menschen geschildert, mit Händen und Zähnen zu zerreißen; und eben so wenig habe er die Regierung verschont, sondern habe sie bei seinen Zuhörern so verhaßt gemacht, daß viele von ihnen gesagt hätten: sie wollten mit ihrer Confession lieber bei Türken sein als da, wo die Religionslehre der römisch-katholischen Kirche herrsche.

552.

Der Uebertritt des Erzbischofs Gebhard v. Waldburg geschah aus Liebe zu einem Stiftsfräulein, Gräfinn Agnes v. Mansfeld, die er heirathen wollte, und mit der er sich auch wirklich in Bonn heimlich trauen ließ.

553.

Gebhard v. Waldburg floh nach Straßburg, ließ sich dort nieder und erhielt später die Würde eines Dombechanten, in welcher Eigenschaft er dort starb.

554.

Die Klage der Protestanten lautete: Wenn man dem Papste das Recht einräume, Kurfürsten abzusetzen, die nicht blos geistliche Beamte, sondern auch Reichsfürsten seien, so gebe die ganze Reichsverfassung zu Grunde. — Diese Klage erscheint aber wiederum ganz unbegründet; denn nach der Reichsverfassung waren die drei Erzbischöfe von

Aehnlich verhielt es sich mit den Straßburger Wirren (1592—1604). Im Bisthum Straßburg hatten nämlich einige reformirt gesinnte Capitularen [555] den protestantischen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, zum Bischofe erwählt, die katholischen aber — und sie waren die Mehrzahl — den Metzer Bischof, Prinz Karl von Lothringen. Während sich nun Katholiken und Protestanten bei dieser Gelegenheit in neue Streitigkeiten über den geistlichen Vorbehalt verwickelten, [556] bekriegten sich die beiden Gewählten, von ihren Landsleuten und Glaubensgenossen unterstützt, bis endlich der katholische Bischof zufolge eines Vergleichs (1604) den Platz behauptete. [557]

Auch zwischen Protestanten und Reformirten kam es bald zu ernstlichen Conflicten, namentlich bei Gelegenheit des hessen-marburgschen Erbschaftsstreits (1605). Die Linie Hessen-Marburg starb nämlich mit dem Landgrafen Ludwig aus, und Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt waren erbberechtigt. Da aber Landgraf Moritz von Hessen-Kassel kurz vorher zur reformirten Kirche übergetreten war, so verweigerte ihm Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt die ihm zustehende Hälfte der Erbschaft, und zwar auf Grund des von dem Verstorbenen hinterlassenen Testaments. [558]. Allein Moritz setzte sich in Besitz des Erbes, und nun entbrannte zwischen den beiden hessischen Linien ein Streit, der sich den ganzen 30jährigen Krieg hindurch zog und die protestantische und reformirte Partei in gegenseitiger Feindschaft erhielt.

Noch folgereicher zeigten sich die Donauwerthschen Wirren (1606—1607) als Conflict zwischen den Protestanten und Katholiken; und hierbei finden wir denn zum ersten Male die protestantischen Stände im Recht: In der Reichsstadt Donauwerth lebten Protestanten und Katholiken zusammen. Allmälig waren die Protestanten Mehrzahl geworden und zur Herrschaft gelangt, was denn zur Folge hatte, daß die Katholiken dem Augsburger Religionsfrieden gemäß gewaltsam unterdrückt und — da sie nicht auswanderten — mißhandelt wurden. [559] Auf die desfallsige Klage der Katholiken sprach Rudolf II. die Acht über die Stadt aus und beauftragte den Herzog Maximilian von Baiern mit der Vollziehung derselben. Herzog Max nahm (1607) Donauwerth ein, unterdrückte den Protestantismus mit Waffengewalt und ließ

Cöln, Mainz und Trier nur in dieser ihrer Eigenschaft als katholische Prälaten Kurfürsten; sobald sie aufhörten, katholische Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier zu sein, hörten sie nach der Reichsverfassung auch auf, Reichskurfürsten zu sein; und die Reichsverfassung wäre also im Gegentheile grade dann verletzt worden, wenn ein zum Protestantismus übergetretener Erzbischof von Cöln, Mainz oder Trier nicht aufgehört hätte, Kurfürst zu sein.

555.

Die reformirt gesinnten Capitularen waren mit dem Cölner Exerzbischofe Gebhard v. Waldburg nach Straßburg gezogen und hatten auch dessen Wahl zum Dombechanten durchgesetzt.

556.

Die Protestanten behaupteten: Der geistliche Vorbehalt untersage nur die Religionsveränderung eines schon im Besitz seienden Prälaten, nicht die Wahl eines Protestanten durch Protestanten. — Auch diese Behauptung der Protestanten war grundlos wie die früheren; denn der geistliche Vorbehalt untersagte gar nicht einmal die Religionsveränderung eines Prälaten, sondern er besagte blos, daß zum Protestantismus übergetretene Prälaten in ihren katholischen Aemtern und Pfründen nicht verbleiben durften, woraus selbstredend folgte, daß Protestanten in katholische Aemter und Pfründen auch nicht eingesetzt werden durften.

557.

Der Markgraf Johann Georg von Brandenburg trat durch Vergleich seine Ansprüche an die Bischofswürde für 160000 Thaler ab.

558.

Markgraf Ludwig von Hessen-Marburg hatte durch sein Testament ausdrücklich verordnet, daß seine Nachfolger die Religion nicht verändern sollten.

559.

Der Abt des Klosters zu Donauwerth hatte die Absicht gehabt, die seit längerer Zeit unterblie-

sich alsdann die Stadt vom Kaiser für die Kosten der Execution in Pfand geben, worauf er die freie Reichsstadt förmlich als baiersche Landstadt behandelte. — Die protestantischen Stände beschwerten sich — diesmal mit Recht — über das eigenmächtige Schalten und Walten des Kaisers, richteten aber natürlich damit nichts aus, da es im Reiche keine höhere Autorität gab, als den Kaiser selbst.

Dies vermehrte denn die Besorgniß der protestantischen Stände so sehr, daß auf Anstiften des Kurfürsten Friedrich des Reformirten von der Pfalz [560] am 4. Mai 1608 die evangelische Union zu Stande kam, d. h. ein zu Anhausen im Anspachischen abgeschlossenes Schutz- und Trutzbündniß mehrer evangelischen Stände, [561] namentlich folgender: Kurfürst Friedrich der Reformirte von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Zweibrücken-Neuburg, Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach, Markgraf Joachim von Brandenburg-Anspach, Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. — Um diesem Bunde ein Gegengewicht zu geben, stiftete Max von Baiern die am 10. Juli 1609 zu München abgeschlossene katholische Liga, [562] an welcher Theil nahmen: Erzherzog Ferdinand von Oestreich-Steyermark, sein Bruder Leopold, Herzog Maximilian von Baiern, die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier und die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Augsburg, Passau, Constanz und Straßburg. —

Union und Liga rüsteten, und bei dem ersten Anlaß konnte der Religionskrieg ausbrechen, da wegen der feindlichen Stellung der beiden kirchlichen Parteien auch rein politische Conflicte einen religionskriegerischen Charakter annahmen, wie dies namentlich

Der klevesche Erbfolgestreit

(1609—1614)

bewies, ein Kampf, welcher um die Succession im Herzogthume Jülich-Kleve-Berg entbrannte und darum auch der jülichsche Erbfolgekrieg genannt wird.

Der uns nebst seinen vier Schwestern

---

denen Processionen wieder vorzunehmen, war aber vom Magistrate der Stadt daran verhindert worden. Trotzdem hielt er einige Zeit darauf ohne alle Anfrage eine Procession ab, und die Folge davon war, daß die Protestanten den Processionszug auf der Straße verhöhnten, schmähten und endlich überfielen und auseinander trieben, wobei Unbilden aller Art verübt wurden nicht blos an den Gegenständen des katholischen Cultus, sondern auch an den Personen, welche daran Theil genommen.

560.

Wir geben dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, für welchen seines gleichnamigen Sohnes und Nachfolgers wegen ein unterscheidender Beiname nöthig ist, den des Reformirten, weil er die Einführung der reformirten Confession in der Pfalz vollendet hatte.

561.

Die evangelische Union

hatte nach ihrer Stiftungsurkunde, in welcher sonderbarerweise der Religion gar nicht gedacht war, den allgemeinen Zweck: Beistand mit Rath und That gegen Angriff und Gewalt, wobei erklärt wurde, daß der Bund nicht gegen Kaiser, Reich, Gesetze, Abschiede und dergleichen gerichtet, sondern nur zur Vertheidigung der Reichsverfassung gegen künftige Verletzungen bestimmt sei, so wie, daß der Bund zwar mit fremden Mächten in freundschaftlichem Briefwechsel bleiben, jedoch kein engeres Bündniß eingehen wolle. —

562.

Die katholische Liga

wurde urkundlich geschlossen zur Handhabung des Friedens und der Reichsgesetze, zum Schutze der katholischen Religion und der ihr zugethanen Stände. Dabei hieß es, daß der Kaiser, den man nirgends verletzen wolle, zu künftiger, gelegener Zeit von dem Abschluß des Bundes benachrichtigt und um seine Einwilligung gebeten werden solle. —

bereits (S. 459) bekannte Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg war (1609) kinderlos gestorben. Auf die schöne Erbschaft erhoben nun folgende Reichsfürsten Anspruch: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg im Namen seiner Gattinn Anna von Preußen, Tochter der rechtmäßigen, jetzt bereits verstorbenen Erbinn Maria von Kleve (S. 460); ferner Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Zweibrücken-Neuburg im Namen seiner Gattinn Anna von Kleve und des mit ihr erzeugten Sohnes Wolfgang Wilhelm; [563] endlich außer einigen unwichtigeren Prätendenten [564] noch das Gesamthaus Sachsen, namentlich aber Kurfürst Christian II., welcher sich auf einen in früheren Zeiten abgeschlossenen Erbvertrag stützte. Da dieser Erbvertrag die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, so suchte Sachsen bei seinem Anspruche den Beistand des Kaisers nach, während sich Brandenburg und Neuburg mit Gewalt in den Besitz der Erbschaft setzten. — Kaiser Rudolf II. ordnete nun bis nach ausgemachter Sache eine kaiserliche Beschlagnahme des strittigen Herzogthums an. Da sich Johann Sigismund und Philipp Ludwig dieser Maßregel widersetzten, so befahl der Kaiser die Anwendung von Waffengewalt. Erzherzog Leopold von Oestreich-Steyermark rückte mit kaiserlichen Truppen in das Herzogthum ein, wurde vom Erzherzoge Albert von Oestreich, damaligem Herrscher Belgiens, mit spanisch-belgischen Truppen unterstützt und eroberte die Festung Jülich (1609). Da schlossen denn zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Rechte Philipp Ludwig und Johann Sigismund den Receß zu Dortmund (1609), erbaten und erhielten den Beistand Heinrich's IV. von Frankreich und des Moritz von Oranien als Generalstatthalters von Holland, und fanden noch außerdem Unterstützung von Seiten der Union, die Philipp Ludwig als Mitglied derselben aufgerufen hatte. Auf der andern Seite hatte Leopold als Mitglied der Liga diesen letztern Bund zur Mitwirkung heran gezogen und war des Beistandes Spaniens und Belgiens versichert.

So concentrirte denn der kleine klevesche Erbfolgestreit alle damals wegen der Religion feindlich gegenüber stehenden Mächte: Holländer und Spanier, Franzosen und Oestreicher, Union und Liga. Aber als die protestantische Partei Jülich (1610) wieder zurück erobert hatte, änderte sich plötzlich der Stand der Sache zu ihrem Nachtheile, und zwar durch drei gleichzeitige Todesfälle: Heinrich IV. von Frankreich wurde ermordet; Kurfürst Friedrich der Reformirte von der Pfalz, die Seele der Union, starb, und sein Sohn und Nachfolger Friedrich der Pfälzer [565] war nicht der Mann, der schwachbeinigen Union eine Stütze zu sein; endlich starb auch der Pfalzgraf Philipp Ludwig, und sein ihm folgender Sohn Wolfgang Wilhelm war noch zu jung, um den verwickelten Verhältnissen gewachsen zu sein.

Unter solchen Umständen hielten es Jo-

563.

Die Streitfrage zwischen Brandenburg und Neuburg entstand aus dem Verhältnisse der beiden Schwestern Maria und Anna von Kleve und war dahin gerichtet: Hat den Vorzug in der Erbfolge die Tochter (Anna von Preußen) der ältesten, aber bereits verstorbenen Schwester Maria oder der Sohn (Wolfgang Wilhelm) der jüngeren, aber noch lebenden Schwester Anna? —

564.

Als Prätendenten traten unter andern noch auf: Pfalzgraf Johann von Pfalz-Zweibrücken-Simmern im Namen seiner Gattinn Magdalene von Kleve, und Markgraf Karl von Burgau im Namen seiner Gattinn Sibylla von Kleve. — Beider Ansprüche erledigten sich aber dadurch, daß ihre Ehen kinderlos blieben.

565.

Wir geben diesem Friedrich von der Pfalz vorzugsweise den unterscheidenden Beinamen des Pfälzers, weil er sonst nicht umfassend und allgemein bezeichnet werden kann. Denn sein Schicksal

hann Sigismund und Wolfgang Wilhelm für das Gerathenste, die Ansprüche Kursachsens durch Vergleich zu beseitigen, und sich alsdann selbst über die Erbschaft gütlich zu vereinigen. Demzufolge wurde mit Sachsen der Vergleich zu Jüterbogk (1611) abgeschlossen, durch welchen dem Kurfürstenthume Sachsen die Lehnshoheit, Brandenburg und Neuburg aber die Lehnsträgerschaft des Herzogthums Jülich-Kleve-Berg zuerkannt ward. — Ueber den Besitz des Landes begannen sodann Verhandlungen zwischen Brandenburg und Neuburg, und bereits standen dieselben (1613) auf dem Punkte, zu beiderseitiger Zufriedenheit abgeschlossen zu werden, als eine Ohrfeige, die Johann Sigismund dem Wolfgang Wilhelm bei Gelegenheit eines Wortwechsels gab, [566] den ganzen politischen Zustand änderte. Die beiden kleveschen Prätendenten standen sich jetzt feindlicher gegenüber als je. Der beleidigte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm trat, um den Beistand der mächtigen Liga zu gewinnen, zur katholischen Kirche über; und der Kurfürst Johann Sigismund nahm (1613) die reformirte Religion an, um sich die Bewohner des Herzogthums geneigt zu machen, und sich zugleich des Beistandes der Holländer zu vergewissern. — Dadurch nahm der Krieg einen sehr ernstlichen Charakter an, und er drohte sogar, ein weitgreifender und weitaussehender zu werden, als sich England und Frankreich zu Vermittlern aufwarfen. Es kam zu dem Vergleich von Xanten (1614), nach dessen Bestimmungen das strittige Herzogthum folgenderart getheilt wurde: Der Pfalzgraf von Neuburg erhielt die Herzogthümer Jülich und Berg, der Kurfürst von Brandenburg das Herzogthum Kleve und die dazu gerechneten Grafschaften Mark und Ravensberg.

Hiermit war der klevesche Erbfolgestreit indeß nur einstweilen beendet. Denn obgleich durch den Vertrag von Xanten festgesetzt worden, daß die fremden Truppen das Land räumen sollten, so behaupteten dieselben dennoch ihre Stellung, und so spielte denn der Streit in den dreißigjährigen Krieg hinein, als dessen charakteristisches Vorspiel er zu betrachten ist. [567]

Indem wir nunmehr an die Geschichte des dreißigjährigen Krieges selbst gelangen, haben wir zu bemerken, daß derselbe dem Eintritte und dem Abschlusse der Ereignisse zufolge in fünf wesentlich verschiedene Kriegsperioden zerfällt: Die böhmische Kriegsperiode, mit welcher der Krieg seinen Anfang nimmt, umfaßt die Revolution Böhmens bis zu deren Unterdrückung; die pfälzische Kriegsperiode umschließt die Kämpfe, welche im Interesse und zur Herstellung des entsetzten Kurfürsten Friedrich des Pfälzers geführt werden; die dänische Kriegsperiode umfaßt die Intervention Dänemarks; die schwedische Kriegsperiode die Intervention Schwedens, und die französische Kriegsperiode die gemeinsame Interven-

hatte ihn bestimmt, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Würden zu bekleiden: er war Pfalzgraf und Kurfürst, dann wieder König von Böhmen, endlich nichts von allem, sondern ein geächteter, als Privatmann lebender Flüchtling, wie wir im Verfolg der Geschichte ausführlich sehen werden.

566.

Der Kurfürst Johann Sigismund hatte die Absicht, den kleveschen Erbfolgestreit dadurch beizulegen, daß er seine Tochter Anna Sophie von Brandenburg mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vermählte. Beide Fürsten trafen deshalb in Düsseldorf zusammen, um den Ehecontract zu verabreden. Bei einem Gastmahle aber kam es über die Forderungen des Pfalzgrafen zu einem Wortwechsel, wobei der vom Weine erhitzte Kurfürst sich so sehr erzürnte, daß er, vom Rausche seiner Sinne beraubt, dem Pfalzgrafen vor versammelter Tischgesellschaft eine Ohrfeige gab. —

567.

Es erscheint interessant zu sehen, wie der klevesche Erbfolgestreit uns den dreißigjährigen Krieg im Miniaturbilde vorführt. Er war in der That das im Kleinen, was dieser im Großen war. Wir fin-

tion Frankreichs und Schwedens, wobei Frankreich als leitende Macht erscheint.

Die böhmische Kriegsperiode.

(1618–1621.)

Der i. J. 1618 stattfindende Ausbruch der böhmischen Revolution wird als der Anfang des dreißigjährigen Krieges betrachtet, daher wir derselben eine größere Aufmerksamkeit widmen müssen, als wir es sonst bei mißlungenen Aufständen für nothwendig halten. — Die Ursache der Revolution lag in der unter Rudolf II. und Matthias eingetretenen, besonders aber durch des Letztern Thronfolger, den Erzherzog Ferdinand von Oestreich-Steyermark, gesteigerten Reaction gegen den Protestantismus in Böhmen und Oestreich. Den Anlaß zur Revolution aber gab eine nur scheinbare Verletzung des uns bereits (S. 477) bekannten Majestätsbriefes:

In den beiden Orten Klostergrab und Braunau hatte nämlich nicht die Standesherrschaft sondern die protestantische Gemeinde neue Kirchen gebaut, was nach dem Majestätsbriefe nur den Ständen gestattet war, nämlich für Klostergrab dem Erzbischofe von Prag und für Braunau dem Abte daselbst. Auf desfallsige Beschwerde dieser beiden Standesherrschaften erging der kaiserliche Entscheid: die neuen Kirchen sollten geschlossen werden. Dies geschah in Braunau unter allgemeinem Murren, während es zu Klostergrab sogar zu Widersetzlichkeiten kam, weil der Erzbischof die Kirche nicht sowohl schließen als vielmehr niederreißen ließ. Da er die Widerspänstigen noch obenein gefangen setzte, so verbreitete sich eine große Aufregung unter dem protestantischen Volke, um so mehr, als die Häupter der Mißvergnügten geschickt verbreiten ließen: die Maßregel gegen die beiden Kirchen sei eine Verletzung des Majestätsbriefes, was sie in Wahrheit nicht war. [568] Trotzdem wollte man auch dem Kaiser gegenüber diese Ansicht geltend machen, und die protestantischen Stände unter dem Vorsitze des Grafen Matthias von Thurn richteten deshalb eine Beschwerde nach Wien, [569] die aber natürlich keinen andern Erfolg hatte, als daß die Beschwerdeführer sehr entschieden ab- und zurechtgewiesen wurden. [570] Da man die kaiserlichen Statthalter zu Prag im Verdacht hatte, die Resolution veranlaßt und entworfen zu haben, so begab sich eine bewaffnete Deputation protestantischer Edelleute unter Anführung des Grafen Thurn am 23. Mai 1618 auf die kaiserliche Kanzlei im Prager Schlosse, um die Beamten zur Rechenschaft zu ziehen. Nach kur-

---

den in ihm dieselbe politische Ursache zum Kriege, denselben religiösen Hebel der Feindseligkeit, dasselbe Gegenübertreten der kirchlichen Parteien und dieselbe Einmischung fremder Mächte, wie wir sie im dreißigjährigen Kriege finden werden.

568.

Die unter das Volk verbreitete Meinung: daß die Maßregeln gegen die Kirchen zu Klostergrab und Braunau eine Verletzung des Majestätsbriefes seien, wurde um so eher für richtig gehalten, als das Volk theils den Majestätsbrief nicht genau genug kannte, um das Ereigniß beurtheilen zu können, theils aber auch den natürlichen Instinkt hatte, in den kirchlichen Maßregeln der Regierung eine Reaction gegen den Protestantismus zu sehen.

569.

Die durch den Majestätsbrief eingesetzten Defensoren (Nr. 538) hatten erklärt: daß nach ihrer Auslegung des Majestätsbriefes die Maßregeln gegen die beiden Kirchen ungesetzlich seien.

570.

Die kaiserliche Antwort an die Beschwerdeführer lautete: Die Wegnahme der Kirchen und die Bestrafung der Ungehorsamen sei auf Befehl des Kaisers geschehen, ihre Auslegung des Majestätsbriefes sei einseitig, irrig und nur erfunden, um öffentlichen Aufstand damit zu beschönigen. Der Kaiser werde, wie es ihm als Herrn gebühre, Maßregeln ergreifen, ehe das Feuer weiter um sich greife, und Jeden behandeln, wie er es verdiene. Bis dahin sollten sie sich in die Angelegenheit der beiden Kirchen nicht mischen, keine Zusammenkünfte halten und keine Ursache zu Zwietracht und Aufruhr geben. —

zem, heftigem Wortwechsel zwischen den Edelleuten und den kaiserlichen Räthen wurden die letztern mit Gewalt aus dem Saale vertrieben, zwei der verhaßtesten aber, die Räthe Martinitz und Slawata nach böhmischem Volksjustizgebrauche zum Fenster hinaus geworfen. [571]

Da wegen dieses im Augenblicke der Aufregung begangenen Attentats das Strafgericht des Kaisers zu fürchten war, so suchten die Theilnehmer demselben dadurch zuvor zu kommen, daß sie die Revolution proclamirten, indem Thurn die Stände zusammen brachte, und diese die Regierung einstweilen an 30 von ihnen erwählte Directoren übertrugen. Die insurrectionelle Regierung nahm nun sogleich die Beamten und Truppen in Eid und Pflicht,

571.

Als die Deputation auf der Kanzlei anlangte, befanden sich daselbst die vier kaiserlichen Statthalter Lobkowitz, Sternberg, Martinitz und Slawata, von denen namentlich die beiden letztern als Reactionäre und Volksfeinde gehaßt waren. Paul v. Titschin, der Stimmführer der Deputation, fragte jeden der Statthalter einzeln, welchen Antheil er an dem kaiserlichen Schreiben habe, das so gefährliche, das Leben der protestantischen Häupter bedrohende Aeußerungen enthalte. Lobkowitz und Sternberg schützten ihre Amtsverschwiegenheit und ihren Eid vor, indem sie der Deputation den Rath gaben, sich an den Kaiser selbst zu wenden. Martinitz und Slawata aber antworteten so trotzig und herrisch, daß daraus ein heftiger Wortwechsel entstand. Da machte ein gewisser Wenzel v. Raupowa den

(Böhmische Volksjustiz gegen die kaiserlichen Statthalter.)

Vorschlag, die trotzigen Herren auf gut böhmisch abzufertigen. Während nun Einige den Lobkowitz und Sternberg aus dem Saale führten, ergriffen Andere den Martinitz und Slawata und warfen sie aus dem Fenster 28 Ellen tief in den Schloßgraben hinab. Gleichsam nur zum Hohne wurde ihnen der Geheimschreiber Fabricius Platter nachgeworfen, der an dem Schreiben höchstens

decretirte die Vertreibung der Jesuiten aus Böhmen, [572] erließ ein Manifest zur Rechtfertigung der Insurrection und forderte die Protestanten in Mähren, Schlesien und Oestreich auf, sich derselben anzuschließen, was denn auch geschah.

Unter solchen Umständen erschien dem Kaiser die Anwendung von Waffengewalt gegen die Insurgenten mehr als gerechtfertigt, [573] und die kaiserlichen Feldherren Boucquoi und Dampierre rückten in Böhmen ein, wo der Aufstand bereits so sehr um sich gegriffen hatte, daß nur die Städte Krummau, Budweis und Pilsen noch treu waren. Während nun Thurn an der Spitze des Insurgentenheeres die erstere Stadt mit Gewalt in seinen Besitz brachte, und die kaiserlichen Feldherren sich in Budweis festzusetzen suchten, erschien plötzlich ein Graf Ernst v. Mansfeld mit 4000 Mann geworbener Soldtruppen vor Pilsen, um Namens der evangelischen Union den Insurgenten Beistand zu leisten. [574] Nachdem er die Stadt eingenommen und sich mit Thurn vereinigt hatte, vertrieb er den Dampierre aus Böhmen und wandte sich alsdann nach Budweis gegen Boucquoi, während Thurn (1619) mit dem Insurgentenheere ins Erzherzogthum Oestreich eindrang grade zu der Zeit, da Kaiser Matthias starb. — Ferdinand II. war nun Herrscher von Ungarn, Böhmen und Oestreich; allein überall versagte man ihm

---

als Copist betheiligt gewesen sein konnte. — Doch die Hinausgeworfenen kamen zu ihrem Glück ganz ungefährdet davon; denn sie fielen auf einen großen Kehrichthaufen weich genug, um sich keinen Schaden zu thun; einige ihnen nachgesandte Kugeln trafen nur ihre Mäntel, und so ergriffen sie denn die Flucht, um nach Wien zu eilen, und dem Kaiser von dem gegen seine Beamten verübten Attentate Bericht zu erstatten.

572.

In dem Vertreibungs-Decret der Directoren hieß es: „Die Jesuiten sind höchst eigennützig, trachten nach weltlichem Einflusse, stiften Unfrieden, mißdeuten alle Rechte, insbesondere den Majestätsbrief, verketzern die Protestanten, hegen schlechte moralische Grundsätze &c. — Indem hier die Directoren die Jesuiten aus dem Grunde vertrieben, weil sie deren Tendenzen, Meinungen und Grundsätze mißbilligten und verwerflich fanden, vergaßen sie ganz und gar, daß der Kaiser ganz aus demselben Grunde auch die Directoren hätte aus dem Lande treiben können. Aber welch Geschrei über unrechtmäßige Behandlung würden sie erhoben haben, wenn der Kaiser sie aus dem Lande gejagt hätte, weil er ihre Tendenzen, Meinungen und Grundsätze mißbilligte und verwerflich fand! — Solcher Inconsequenz machen sich auch heut noch selbst Diejenigen schuldig, welche sich Liberale nennen: Sie stimmen für die Vertreibung der Jesuiten wegen deren ihnen mißfälligen Tendenzen und klagen doch stets die Regierungen an, welche die Liberalen wegen deren diesen Regierungen mißfälligen Tendenzen verfolgen! —

573.

In der Erklärung Ferdinand's an den spanischen Hof läßt sich derselbe über die böhmischen Unruhen mit großer Folgerichtigkeit also vernehmen: „Seit die Ketzerei in diesen Ländern eingerissen ist, hat allezeit Drohung, Ungehorsam, Trotz, Widersetzlichkeit, Aufruhr und Verachtung der Obrigkeit vorgewaltet. Die Sekten sind täglich anmaßender und stärker geworden, und haben unter den Vorwänden der Religion und des Gewissens Schmähschriften verbreitet, Verbindungen mit dem Auslande angeknüpft und die landesherrliche Gewalt an sich zu bringen gesucht. Nicht minder haben sie mit Bezug auf die den Herrschaften abgezwungenen Freibriefe behauptet: außer den Kammergütern habe der Fürst keine Einnahmen, es sei denn durch freie Bewilligung der Stände, — welcher Grundsatz nothwendig die Obrigkeit ganz von der Willkür der Unterthanen abhängig machen muß. — Ist nun die Obrigkeit von Gott: so ist alles das, was Jene thun, nothwendigerweise aus dem Teufel, und muß von Gott demgemäß bestraft werden. — Die eingetretenen Verhältnisse bieten dem Hause Oestreich die beste Gelegenheit dar, sich auf einmal von aller Abhängigkeit zu befreien und das volle unbeschränkte fürstliche Ansehn wieder herzustellen. — Und wäre dieses auch nicht, so muß man sich jedenfalls zu einem von Beiden entschließen: entweder Land und Leute ganz zu verlieren oder in die Knechtschaft von Land und Leuten zu gerathen. Wenn nun das Letztere selbstredend nicht rathsam erscheint, so bleibt nichts übrig, als daß man zu den Waffen greift." —

574.

Mansfeld hatte seine Truppen ursprünglich für den Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen geworben, der ihrer nun aber nicht mehr bedurfte und deshalb froh war, sie anderweit unterbringen zu können.

die Huldigung, und plötzlich stand Thurn vor Wien, wo der neue Herrscher hart belagert wurde. Die Gefahr für denselben war um so größer, als ein großer Theil der Stadt protestantisch gesinnt war. [575] Allein Ferdinand II. verlor selbst in dieser äußersten Bedrängniß nicht den ihm eignen Muth; und als endlich die Kunde erscholl, daß Graf Mansfeld von Boucquoi bei Teyn geschlagen worden sei, und der kaiserliche Feldherr bereits Prag bedrohe: da fand es Thurn für gerathen, die Belagerung Wiens aufzuheben, [576] und nach Böhmen zurück zu gehen.

Während hierauf Ferdinand II. von den Kurfürsten förmlich zum römisch-deutschen Kaiser erwählt wurde, erklärte ihn die insurrectionelle Regierung zu Prag in Uebereinstimmung mit den Ständen für entsetzt und der Krone über Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz verlustig. Diesem Beweise von Muth folgte aber unmittelbar ein Beweis von Kleinmuth. Denn anstatt hierauf — wie einige Stimmen wirklich verlangten — die Republik zu erklären, leitete die insurrectionelle Regierung eine neue Königswahl ein, wodurch sie das Land in Gefahr brachte, über kurz oder lang — wenn der König oder einer seiner Nachfolger in Ferdinand's Fußtapfen trat — wieder auf dem Punkte einer Revolution zu stehen. Die Wahl fiel auf den Kurfürsten von der Pfalz, den uns schon bekannten **Friedrich den Pfälzer**, besonders deshalb, weil derselbe Elisabeth Stuart, die Tochter Königs Jacob I. von England, geheirathet hatte, und die Böhmen daher auf die Unterstützung Großbritanniens rechnen zu dürfen glaubten.

Allein die Böhmen täuschten sich in dieser wie in jeder andern Voraussetzung. Nie hat es eine unglücklichere Wahl gegeben, als die Friedrich's des Pfälzers zum Könige von Böhmen. Denn der schwache, leichtsinnige, um alles Ernste unbekümmerte junge Fürst war seiner schwierigen Stellung in keiner Beziehung gewachsen. Unter dem Einflusse seines Hofpredigers Scultetus stehend, eines fanatischen Calvinisten, äußerte sich seine ganze Regententhätigkeit nur nach der einseitigen Richtung des reformirten Glaubens hin und blieb todt für jede politische Combination. Auch erkannte er seine Unfähigkeit recht gut, und nahm daher die ihm dargebotene böhmische Krone nur ungern und nach langem Schwanken an. [577] Dieser Schritt war ein überaus wichtiger, nicht blos für den neuen König selbst, sondern auch für die Welt; denn wir werden später sehen, wie Friedrich der Pfälzer durch seine Erhebung zum Könige von Böhmen die Axe wurde, um

575.

Während der Belagerung Wien's waren mehre Abgeordnete Thurn's in die Stadt gedrungen und hatten sich in Verbindung mit einigen protestantischen Edelleuten Wien's auf das kaiserliche Schloß begeben, welches so sehr von Wachen entblößt war, daß die Eindringenden unaufgehalten in das Zimmer des Kaisers gelangten. Hier legten sie demselben eine Schrift zur Bestätigung vor, durch welche sich der Kaiser neben andern harten Bedingungen auch dazu verstehen sollte, daß beiden Religionsparteien unbedingte Gleichstellung zu Theil werde. Als Ferdinand seine Unterschrift entschlossen verweigerte, trat Thonradtel, der Stimmführer des Haufens, auf den Kaiser zu, faßte ihn an den Knöpfen seines Wamses, schüttelte ihn etwas und rief: „Nandel (Ferdinand), gieb Dich und unterschreib; sonst" — In diesem Augenblicke, wo der Kaiser persönlicher Mißhandlung ausgesetzt war, ertönte plötzlich Trompetenschall und kaiserliches Feldgeschrei. Es waren Dampierre'sche Reiter, welche auf den Schloßhof sprengten. Bei ihrem Anblick zerstoben die Bedränger des Kaisers; Ferdinand war befreit, froh und glücklich in dem Bewußtsein, den Muth eines Herrschers bewiesen zu haben. —

576.

Thurn wurde von den für Böhmen besorgten Directoren von Wien abgerufen, und er folgte dem Rufe um so lieber, als die ungünstige Witterung und der Mangel an Geld und Lebensmitteln seine Truppen bereits mit Mißmuth erfüllt hatten.

577.

Vorzüglich waren es Scultetus und Elisabeth, welche den Kurfürsten zur Annahme der böh-

welche sich der ganze dreißigjährige Krieg drehte. —

Der neue Böhmenkönig sah sich in Prag mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. [578] Es hatte den Anschein, als wenn die Böhmen nur in der Wiederherstellung des Königthums eine Rechtfertigung der Revolution und dadurch den Muth finden konnten, welcher ihnen zum Verfolgen derselben nöthig war. Allein sie sahen sich in dem Erwählten sehr bald getäuscht. Denn Friedrich, welcher sich weder um die Verwaltung noch um das unter den obwaltenden Umständen so wichtige Kriegsheer bekümmerte, schien den Thron nur bestiegen zu haben, um in Böhmen die reformirte Kirche einzuführen; alle seine Verordnungen liefen nur auf diesen einen Zweck hinaus. [579] Das hatten die protestantischen Böhmen freilich nicht erwartet, und um so größer war daher der Unmuth, von welchem sie gegen ihren neuen König erfüllt wurden, dem es noch dazu an allen den äußern Hilfsmitteln fehlte, deren er zur Behauptung seiner Stellung bedurfte.

Friedrich hoffte auf die Unterstützung seines Schwiegervaters; allein diese Hoffnung mußte ihn schon um deswillen trügen, weil Jacob I. von England in dem eignen Reiche viel zu sehr beschäftigt war, um dem Auslande sein ohnehin nur schwaches Interesse an den Welthändeln widmen zu können, und weil ferner die Engländer bereits viel zu frei und selbstständig dachten, um sich für die Verwandtschaft ihres Königs in irgend einer Weise zu opfern. Friedrich hoffte ferner auf den Beistand der evangelischen Stände; allein auch diese Hoffnung mußte unerfüllt bleiben, weil die protestantischen Fürsten viel zu gute Protestanten waren, um dem reformirten Böhmenkönige größern Beistand zu leisten, als ihr eignes Interesse es gebot; und ganz besonders war dies der Fall mit dem mächtigsten der evangelischen Stände, dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, welcher unter dem Einflusse seines Hofpredigers Hoe v. Hoenegg, eines fanatischen Lutheraners, stand und deshalb sich mehr zu dem katholischen Kaiser als zu dem refor-

---

mischen Königskrone zu bestimmen suchten. Der erstere, seine Religion im Auge, erklärte: „Nicht blos einen vierten evangelischen Kurfürsten sehen wir aus der Annahme der Krone hervor gehen, sondern auch — wenn der Muth nicht fehlt — einen reformirten Kaiser und damit den vollen Sieg unsrer reinen Lehre über Menschensatzungen und Aberglauben." — Elisabeth, den Eingebungen ihrer Eitelkeit folgend, sprach zu ihrem Gatten: „Du hast eine Königstochter geheirathet und bedenkst Dich, eine Königskrone auf Dein Haupt zu setzen? Ich will lieber mit einem Könige Sauerkraut als mit einem Kurfürsten Gebratenes essen." — Einen richtigeren Blick in die Verhältnisse hatte des Kurfürsten Mutter Louise Juliane, eine Tochter des großen Prinzen von Oranien. Sie rieth ihrem Sohne ab, indem sie mit thränendem Auge zu ihm sagte: „Nur Eifersucht und Haß werden die Folgen Deiner Erhebung sein, und im Fall die Protestanten Dich unterstützen sollten, werden alle katholischen Mächte zu Deinem Untergange herbei eilen." — Fast hätte der Mutter Meinung den Ausschlag gegeben; allein als die böhmischen Abgeordneten erschienen und die Begeisterung der Böhmen für ihn und die Sache des Glaubens schilderten, da konnte der schwache Fürst dem Reize des Throns nicht widerstehen und erklärte: „Ich nehme die Krone an, denn ich halte meine Wahl für einen Ruf Gottes und will deswegen den Ausgang der Sache Dem anbefehlen, in dessen Namen ich sie beginne!" — Bald sollte der fromm-schwache Fürst erfahren, daß er sich in dem Rufe Gottes getäuscht habe! —

578.

Die Böhmen bereiteten ihrem neuen Könige einen glänzenden Einzug in Prag, begingen die Krönung unter allen nur denkbaren Feierlichkeiten und ließen ihr Feste auf Feste folgen, als gäbe es in der Welt keinen Feind für sie. —

579.

In Prag wurde die Hauptkirche völlig zu einem reformirten Bethause umgestaltet: Auf Befehl des Königs erschienen Arbeitsleute in derselben, um alle Bilder, Altäre, Reliquien u. dgl. hinweg zu räumen. Als einige Kunstfreunde die abgerissenen Gemälde kaufen wollten, vernichtete man sie, indem man sagte: man dürfe zur Fortdauer solches Götzendienstes nicht die Hand bieten. Alle Geräthschaften, welche an katholischen oder protestantischen Cultus erinnerten, wurden unter Spott und Hohn zertrümmert. So sagte man z. B. beim Abbrechen eines Christusbildes: „Wenn du Gottes Sohn bist, so hilf dir jetzt selber!" und beim Verbrennen der Heiligengebeine:

mirten Böhmenkönige hinneigte. [580] Daher beschränkten sich denn die Mittel dieses Letztern auf das allerdings treffliche und von Patriotismus erfüllte böhmische Heer unter dem Grafen Thurn und auf den Beistand, welcher ihm dadurch wurde, daß Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, Krieg gegen den Kaiser erhoben hatte, um sich des ungrischen Throns zu bemächtigen.

Die Hilfsmittel Ferdinand's II. waren viel bedeutender. Denn abgesehen davon, daß er der Unterstützung Spaniens gewiß war, so schloß sich ihm auch die katholische Liga unter Maximilian von Baiern ganz entschieden an. Zwar stellte sich die evangelische Union derselben entgegen; allein dies Bündniß litt an innerem religiösen Zwiespalt, existirte mehr dem Namen als dem Wesen nach, und fand sich noch überdies veranlaßt, mit der Liga zu Ulm (1620) einen Friedensvertrag zu schließen, durch welchen die Union sich verpflichtete, das Interesse Friedrich's des Pfälzers nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst von der Pfalz, nicht aber als König von Böhmen zu verfechten, da sie die böhmische Revolution und die Entthronung Ferdinand's nicht gutheißen könne. — Endlich schloß Ferdinand II. auch mit Bethlen Gabor (1620) einen Waffenstillstand und mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen ein Bündniß, durch welches sich derselbe verpflichtete, die Lausitz zum Gehorsam zurückzubringen.

Unter solchen Umständen erschien Friedrich der Pfälzer schon besiegt, noch ehe er angegriffen worden war. Dennoch that er nichts, um das Ungewitter von seinem Haupte abzuwenden, und ließ es selbst an den nöthigsten Vorsichtsmaßregeln fehlen. [581] Endlich schlug seine Stunde. Der Kaiser sprach die Acht über ihn aus und erklärte ihn dadurch auch seines Stammlandes, der Pfalz verlustig, in welche sogleich 30000 Spanier unter Spinola von Belgien aus einfielen. Obgleich dies die Union dem Ulmer Vertrage zufolge berechtigt hätte, bewaffnet einzuschreiten, so fand sie sich dazu doch nicht veranlaßt, sondern ließ dem Heere der Liga freie Hand, unter Maximilian's Anführung in Oestreich einzurücken, um die dortigen Protestanten zu Paaren zu treiben. Nachdem dies geschehen, vereinigte sich Maximilian mit dem kaiserlichen Heere unter Boucquoi, und Beide drangen nun in Böhmen ein, das Insurgentenheer flüchtig bis Prag zurücktreibend. Hier setzte es sich indeß fest, und so kam es denn am sogenannten weißen Berge bei Prag (8. Novbr. 1620) zu einer Schlacht, in welcher die kaiserlichen und baierschen Truppen einen vollständigen Sieg errangen. [582] Die Folge

---

„Die Heiligen sind so oft mit dem Geschrei „„Bitt für uns!““ beunruhigt worden, daß ihre Knochen jetzt endlich Ruhe haben müssen!“ — Für den Gottesdienst wurden Kerzen, Taufbecken, das Kniebeugen, das Kreuzschlagen und der Chorgesang verboten, die Altäre durch gewöhnliche Tische ersetzt und statt der goldenen und silbernen, vom Hofe eingezogenen Kelche hölzerne geliefert. —

580.

Johann Georg trug noch überdies einen Haß gegen die Böhmen in seinem Herzen; denn er hatte sich selbst um die böhmische Krone beworben, war aber mit der Bemerkung zurückgewiesen worden: er sei ein Grobian und ein Säufer. — Wirklich erzählt man auch von Johann Georg: er habe sich sehr häufig und noch dazu in Bier so betrunken, daß er unter den Tisch gefallen sei.

581.

Wenn man Friedrich dem Pfälzer über seine Unthätigkeit gegen den Feind Vorwürfe machte, so wies er dieselben damit zurück, daß er sagte: „Gott wird's schon fügen!“ — Und freilich handelte er darin auch als Reformirter, als Prädestinationsgläubiger ganz folgerichtig: Denn war es Gottes Rathschluß, daß er die böhmische Krone behielt, so brauchte es dazu keiner menschlichen Anstrengung; und war es Gottes Rathschluß, daß er die Krone verlor, so wäre es Frevel gewesen, sich diesem Rathschlusse durch Vertheidigung der Krone zu widersetzen. Friedrich hätte sogar noch weiter gehen:

derselben war, daß die böhmische Hauptstadt sich schon am folgenden Tage ergab, nachdem Friedrich der Pfälzer die Flucht ergriffen und seinen Weg durch Schlesien über Berlin nach Holland genommen hatte. [583]

Böhmen war in der Gewalt des Kaisers, und Johann Georg von Sachsen hatte inzwischen auch die Lausitz überwunden. Zwar drohte dem Kaiser eine neue Gefahr durch Bethlen Gabor, welcher die Waffen wieder ergriffen hatte. Allein da dieser sich bald darauf (1621) zu einem Frieden bequemte, und auch Mähren und Schlesien sich unterwarfen, so gab es endlich für den Kaiser keinen Feind mehr, und i. J. 1621 war die böhmische Revolution vollständig erstickt.

Die Folgen des mißlungenen Aufstandes waren voraus zu sehen: Zuerst erging ein furchtbares Rachegericht über die Stimmführer der Revolution. Die geflohenen, wie Graf Matthias v. Thurn, wurden geächtet und ihrer Güter beraubt, die gebliebenen eingesperrt oder hingerichtet. [584] Sodann ging es an eine Vernichtung aller politischen und religiösen Freiheiten. [585] Ferdinand II., den Eingebungen seines Beichtvaters Lamormain folgend, [586] beschloß, was ohnehin schon in seiner politischen Intention liegen mußte: die Ausrottung aller nichtkatholischen Confessionen. Demzufolge wurden alle evangelischen Geistlichen des Landes verwiesen, aller akatholische Gottesdienst abgeschafft, und alle Diejenigen, welche nicht zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens gemäß zur Auswanderung gezwungen, so daß über 30000 Menschen Böhmen verließen, und

---

er hätte auch sein Heer entlassen und die Besiegung des Feindes seinem Gotte anvertrauen müssen. —

582.

Schlacht am weißen Berge.

Das böhmische Heer bestand aus 18000 Fußgängern, 10000 Reitern und 6000 Mann ungrischer Hilfstruppen. Das vereinigte baiersch-kaiserliche Heer zählte 25000 Fußgänger und 5000 Reiter. Anfangs waren die Böhmen im Vortheil; als aber bei einem verunglückten Angriffe der Ungarn diese sich nicht blos zurück zogen, sondern auch die Flucht ergriffen; da steckte dies Beispiel der Feigheit die Böhmen an; sie flohen nach allen Richtungen hin, um sich zu retten, und binnen einer Stunde hatten die Feinde den glänzendsten Sieg errungen, so daß Lager, Gepäck und Geschütz der Böhmen in ihre Hände fiel. —

583.

Friedrich der Pfälzer hatte während der Schlacht sorglos und gottvertrauend eine Predigt des Scultetus angehört und sich alsbann mit seiner Familie ruhig zu Tische begeben. Hier erhielt er die Nachricht von der Niederlage seines Heeres, ohne davon im Geringsten erschüttert zu werden, denn er dachte, daß Gott es so gewollt habe. Nur in so weit glaubte er dem Rathschlusse Gottes vorgreifen zu dürfen, daß er Anstalten zur Flucht traf. Mit wenigen Begleitern begab er sich in der Frühe des nächsten Tages aus den Thoren Prags, die er nie mehr wiedersehen sollte, auf den Weg nach Schlesien. — Der Spott seiner Feinde und seiner Anhänger folgte dem Schwächlinge nach: Friedrich der Pfälzer wurde allgemein der Winterkönig genannt; und an dem Hause des englischen Gesandten in Wien fand man einen Zettel angeschlagen, auf welchem zu lesen war: „Es ist ein König verloren gegangen; der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung.“ —

584.

An einem Tage wurden in Prag nicht weniger als 27 Verurtheilte hingerichtet, unter denen sich die vornehmsten und einflußreichsten Häupter des Aufstandes befanden.

585.

Der böhmische Majestätsbrief ward für vernichtet erklärt, und Ferdinand II. machte sich die Freude, das Original mit eigner Hand zu zerschneiden.

586.

Lamormain, eigentlich Wilhelm Lämmermann aus Luxemburg, dem Orden der Jesuiten mit ganzer Seele angehörend und eines seiner wichtigsten Glieder, war für Ferdinand II. das, was Scultetus für Friedrich den Pfälzer und Hoe v. Hoenegg für Johann Georg von Sachsen war, nur daß der Kaiser sich nicht dem unbedingten Einflusse seines Beichtvaters unterwarf, sondern nur dessen Einsicht anerkannte und deshalb seinen Rathschlägen gemäß handelte. — Es erscheint interessant zu sehen, wie die drei kirchlichen Parteien des dreißigjährigen Krieges in den genannten drei Geistlichen den Fanatismus ihrer Confession repräsentirten: Scultetus war der personificirte Calvinismus, Hoe v. Hoenegg das personificirte Lutherthum und Lamormain der personificirte Katholicismus. —

das Land seitdem ein durchaus katholisches blieb.

Was den Exkönig Friedrich den Pfälzer betraf, so wurde über ihn und seine Anhänger nochmals die Acht ausgesprochen, [587] und Maximilian erhielt den Auftrag, dieselbe in Verbindung mit dem spanischen General Spinola zu vollziehen. Demgemäß setzte sich der letztere in der Unterpfalz fest, während der erstere die Oberpfalz einnahm und sie als Pfand für die aufgewendeten Kriegskosten in Besitz behielt.

Die pfälzische Kriegsperiode.

(1622—1624.)

Als Held dieser Periode des Krieges erscheint ein Mann, der bisher so wenig Wichtigkeit erlangt hatte, daß er an der Spitze eines feindlichen Heeres in Böhmen selbst förmlich vergessen worden war. Wir reden von dem Grafen **Ernst v. Mansfeld**, einem muthigen, gewandten, verschlagenen und wilden Kriegsmanne, [588] der zuerst das nachmals zur fürchterlichsten Anwendung gebrachte System geltend machte, die geführten Kriegsschaaren auf Kosten des durchzogenen Landes zu erhalten, und deshalb überall Schrecken verbreitete, wo er sich zeigte und seine Söldner hausen ließ. [589] Dieser Abenteurer ohne alle sonstige Bedeutung unternahm es, der siegenden Macht des Kaisers jetzt noch die Spitze zu bieten. Anfangs in Pilsen übersehen und vergessen, hatte er die Stadt endlich den kaiserlichen Truppen käuflich abgetreten und sich unter beständigen Werbungen, die sein Heer auf 20000 Mann erhöhten, nach der obern Pfalz geschlagen. Hier verband sich mit ihm ein ähnlicher Abenteurer, der Prinz Christian v. Braunschweig, jüngerer Bruder des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Mann von abenteuerlichem, romantischem Sinne und altritterlichem, aber dabei rohem und brutalem Wesen, dem Kriegsleben aus reiner Leidenschaft für den Krieg ergeben. [590]

587.

Die vom Kaiser über Friedrich den Pfälzer aus eigner Machtvollkommenheit verhängte Acht erschien als ungesetzmäßig, denn sie widersprach der ausdrücklichen Bestimmung seiner Wahlcapitulation. (Vergl. Nr. 542.)

588.

Ernst v. Mansfeld,

ein unehelicher, aber legitimirter Sohn des belgischen Statthalters Peter Ernst v. Mansfeld (S. 324), hatte in seinem Aeußern Nichts, was das Ungewöhnliche seines Innern verrieth. Er war ein kleiner, blonder, etwas zusammen geschrumpfter Mann von häßlichem Gesicht, das noch dazu durch eine Hasenscharte entstellt wurde, dabei aber der Sinnlichkeit so sehr ergeben, daß er auf allen seinen Zügen mehre Frauen mit sich herum führte, die sein ambulantes Harem bildeten. Sein persönlicher Muth, seine Gewandtheit, List und Verschlagenheit machten oft alle Voraussicht zu Schanden. Er war wild und roh, aber weder grausam noch rachsüchtig.

589.

Nie verübte Mansfeld selbst Frevel oder Greuel, litt aber dergleichen an seinen Soldaten, weil er solche Duldung in Ermangelung des Geldes als Lockspeise für die Kriegslustigen benutzen mußte. Daher benahmen sich seine Truppen überall wie rohe Barbaren: sie beraubten nicht nur die Kirchen, traten Hostien mit Füßen, verunreinigten die Taufsteine und schmierten ihre Schuhe mit dem geweihten Oele, sondern sie brannten auch oft ganze Dörfer nieder und mißhandelten die Bewohner auf jede nur denkbare Art. Die Mansfeldschen Schaaren waren die gefürchtetsten des ganzen Krieges.

590.

Christian von Braunschweig

war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, hatte aber, dem innern Drange folgend, bald zum Schwerte gegriffen, denn sein ganzes Wesen athmete Kriegsdurst. Schon früh that sich derselbe in rohen und grausamen Streichen kund, die ihm den Namen des tollen Herzogs zuzogen; und man erzählt von ihm: er habe oft zum Zeitvertreib Schieferdecker von den Dächern herabgeschossen. — Nie gab es einen Menschen, der leichtsinniger und tollkühner der Gefahr entgegen ging und wagehalsiger sein Leben aufs Spiel setzte. In die Schlacht stürzte er sich mit derselben Lustigkeit, mit welcher er sich zu einem Zechgelage einfand. — Der dreißigjährige Krieg

Diese beiden Männer begannen nunmehr in der Oberpfalz einen echten Freibeuterkrieg gegen die Liga, und zwar eben so sehr in ihrem eignen wie in dem Interesse Friedrich's des Pfälzers, unter dessen Namen und Bollmacht sie kriegten. Sie wurden hierin unterstützt durch den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, welcher in seinem Lande ein Heer geworben hatte und in die untere Pfalz einfiel, um dies Besitzthum seines Glaubensgenossen Friedrich's des Pfälzers gegen die Spanier zu schirmen.

Da aber trat diesen drei Kriegshelden ein Mann entgegen, welcher ihnen allen an Kriegskunst weit überlegen war:

Tilly,
(geb. 1559, gest. 1632)

eigentlich **Johann Tserklas, Graf v. Tilly,** Generallieutenant des baierschen **Heeres, einer der** größten Feldherren seines **an Helden** so **reichen** Jahrhunderts, ein **Mann von festem,** unerschütterlichem und **meist achtungswerth**em Charakter, dessen mo**ralische Fehler nich**t die seinen, sondern die **des Kriegs- und** Religionswesens seiner **Zeit waren.** [591]

Tilly, welcher vom Herzoge Max mit der Besitznahme der Oberpfalz beauftragt worden war, vertrieb Mansfeld und Christian von dort mit leichter Mühe. Da sie sich nun aber nach der untern Pfalz schlugen, so zog ihnen Tilly nach, um sie zu vernichten. Als sich der Markgraf Georg Friedrich mit Mansfeld zu vereinigen suchte, wurde er von Tilly bei Wimpfen (1622) überfallen und total geschlagen. [592] **Ein ähnliches Schicksal hatte noch in demselben Jahre Mansfeld selbst bei Darmstadt, so wie sein Genosse Prinz Christian bei Höchst, wo derselbe durch den mit dem spanischen General Cordova vereinigten Tilly eine entschiedene Niederlage erlitt.**

Die Folge dieser Siege des baierschen Feldherrn war, daß Friedrich der Pfälzer, um seine Aussöhnung mit dem Kaiser zu erleichtern, von Holland aus seinen drei Kriegssachwaltern die Vollmacht entzog, Georg Friedrich in sein Land zurückging, aber von Tilly daraus vertrieben wurde, und Mansfeld und Christian mit den Trümmern ihrer Heere plündernd den Elsaß

versprach seinem Thatendurste reiche Gelegenheit. Für Friedrich den Pfälzer ergriff er deshalb die Waffen, weil er sich in dessen Gattinn Elisabeth verliebt hatte. Er steckte deren Handschuh an seinen Hut und that den Schwur, ihn nicht eher herunter zu nehmen und die Waffen nieder zu legen, bis er den Gatten seiner Dame in dessen Länder und Würden wieder eingesetzt habe. Auf seinen Fahnen führte er die Inschrift: „Alles für Gott und für Sie!" und unter dieser Losung ließ er seine Truppen alle nur möglichen Greuel verüben, indem sich seine Wuth vorzugsweise gegen die Kirchen und deren Diener richtete. Eine Kirchenplünderung war ihm ein Fest, und folgende Anecdote kann in dieser Beziehung als charakteristisch gelten: Christian war in Münster eingezogen und machte sich sogleich über den dortigen reichen Dom her, in welchem sich unter andern Kostbarkeiten auch die Statuen der zwölf Apostel von massivem Silber vorfanden. Christian befahl, die Apostel zu harten Thalern zu vermünzen, weil Christus zu ihnen gesagt habe: „Gehet hin in alle Welt!" — und auf die Thaler ließ er alsdann sein Bild prägen mit der Umschrift: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind!" —

und Lothringen durchzogen, sich durch Belgien hindurchschlagend, [593] nach Holland gingen und dort in die Dienste der Republik traten.

Während der Waffenruhe, die durch diese Ereignisse hervorgebracht worden war, hielt Kaiser **Ferdinand II.** behufs Anordnung der deutschen Angelegenheiten einen Reichstag zu **Regensburg** (1622—1623). Er erschien auf demselben in dem Bewußtsein der wiedererlangten höchsten Macht. Denn die ihm feindliche Union war bereits zu einem Schattenbilde herab gesunken; **Johann Georg** von Sachsen war dadurch gewonnen, daß ihm der Kaiser die Lausitz versprochen und vorläufig in Pfand gegeben hatte, und auf die Stimme des schwachen **Georg Wilhelm** von Brandenburg nahm Niemand Rücksicht. So gingen denn die Vorschläge des Kaisers unter der gesetzlichen Form durch: Herzog **Maximilian** von Baiern wurde für die geleisteten Dienste

---

591.

Tilly,

auf dem Schlosse **Tilly** in Luxemburg geboren, wurde von Jesuiten erzogen. Sie impften ihm die Liebe zum Katholicismus ein, welche später einen etwas fanatischen Charakter annahm, so daß **Tilly**, der niemals Denker war, Katholik aus Gefühlsdrang wurde und eine Sünde gethan zu haben meinte, wenn er nicht täglich zwei Messen gehört hatte. Eben dieser Katholicismus führte den jungen **Tilly** unter die Fahnen **Alba's**, als dieser zur Unterdrückung der Ketzerei nach den Niederlanden geschickt wurde. Er lernte hier die Ketzer hassen und verfolgen, aber er lernte auch von **Alba** und später unter **Alexander Farnese** den Kriegsdienst, welchem er sich mit ganzer Seele hingab. Als der Krieg gegen die Holländer einen schläfrigen Charakter annahm, trat **Tilly** in kaiserliche Dienste, wurde aber bald vom Herzoge **Maximilian** von Baiern gewonnen, um in dem neuen Heere desselben die wichtige Stelle des Generallieutenant zu übernehmen, in welcher Eigenschaft er das Heer nach Donauwerth führte und diese Stadt eroberte. Es war die erste selbstständige Waffenthat **Tilly's**, der später von sich selbst rühmend sagte: er habe nie Wein getrunken, nie ein Weib berührt und nie eine Schlacht verloren! —

Dieser Selbstruhm — mag er auch nicht buchstäblich wahr sein — beweis't wenigstens, daß **Tilly** sehr streng, ja rigorös gegen sich war und sich in einer asketischen Lebensweise gefiel. Wirklich erkannte man in ihm auch den mäßigen und uneigennützigen Mann an, der sich nie eine Ausschweifung erlaubte. Ganz anders zeigte er sich seinen Soldaten gegenüber; denn indem er überzeugt war, daß ein Feldherr die Liebe seiner Soldaten besitzen müsse, um Großes zu vollbringen, und daß in der damaligen Zeit und bei der damaligen Kriegsweise nur die Nachsicht mit den Ausschweifungen der Soldaten eine solche Liebe erzeugen könne; so übte er diese Nachsicht und wurde dafür von seinen Soldaten auch wirklich wie ein Vater geliebt, um so mehr als er für ihre Bedürfnisse — freilich auf Kosten der besetzten Länder — väterlich besorgt war. Daher erklären sich denn die Verwüstungen, Plünderungen und Greuel, welche unter den Augen des gegen sich selbst so sittenstrengen **Tilly** verübt wurden.

Was den Charakter dieses ungewöhnlichen Mannes betrifft, so wirft man ihm Kälte und Härte des Gemüths, Menschenfeindlichkeit und Herzlosigkeit vor, und nicht mit Unrecht, wenn von seinem Verhältnisse zu den Protestanten die Rede ist, die er als Ketzer verabscheute. Gegen seine Glaubensgenossen aber zeigte sich **Tilly** liebevoll und theilnehmend, wenn ihm auch eine gewisse Abgeschlossenheit des Innern eigen war, wie denn auf der andern Seite auch sein Aeußeres etwas Befremdliches und Abstoßendes hatte: Denn er trug eine etwas auffallende Kleidung, ganz kurzes Haar, starken Schnur- und Kinnbart, hatte große Augen, eingefallene Wangen, eine breite, gerunzelte Stirn, ein spitzes Kinn, eine lange und magere Nase.

592.

Die Schlacht bei Wimpfen

ist besonders durch die edle Selbstaufopferung der **vierhundert Pforzheimer** ausgezeichnet. Als nämlich Markgraf **Georg Friedrich** trotz der Tapferkeit seiner Badener geschlagen war und den Rückzug antrat, kam der Rest des Heeres in Gefahr, von dem nachstürmenden **Tilly** gänzlich vernichtet zu werden. Da warfen sich 400 Männer aus **Pforzheim**, welche unter der Anführung ihres Bürgermeisters standen und bereits in der Schlacht Proben des größten Muthes gegeben hatten, dem Feinde entgegen, um den Rückzug zu decken. Es gelang ihnen, den Markgrafen und die Seinen zu retten, aber um den Preis ihres eignen Lebens; denn kein Einziger der 400 Helden verließ den Kampfplatz wieder; sie blieben sämtlich als Leichen auf demselben zurück. — Es war eine That, ruhmvoll und groß, wie die der 300 Spartaner bei Thermopylä (Bd. I. S. 200), und nur beklagenswerth, daß es nicht auch eine so edle Sache war, für die sie den Heldentod starben. Denn die Spartaner kämpften für die Freiheit ihres Vaterlandes, die Pforzheimer für die Wiederherstellung eines mit Recht vertriebenen Fürsten. —

593.

In Belgien hatten **Mansfeld** und **Christian** bei **Fleurus** ein Gefecht zu bestehen gegen die 25000 Mann starke spanische Armee, welche ihnen unter dem General **Cordova** den Weg vertrat. Der Kampf war hitzig. **Christian** wurde schwer

nicht nur mit der Oberpfalz, sondern auch mit der pfälzischen Kurwürde belehnt, während sich der Kaiser die Verfügung über die Unterpfalz, welche vorläufig in spanischen Händen blieb, noch vorbehielt.

Unterdeß aber waren Mansfeld und Prinz Christian von Holland aus wieder in Deutschland erschienen, indem sie vorzugsweise im Niedersächsischen warben und haus'ten. Tilly brach deshalb dorthin auf, um die Freibeuter zu vertreiben. Nach einigen Unterhandlungen über die gegenseitige Entlassung der Truppen kam es zu ernstlichen Feindseligkeiten, welche indeß damit endigten, daß die beiden Abenteurer (1624) ihre Truppen verabschiedeten und nach England übersetzten, um Jacob I. zur Unterstützung seines Schwiegersohns zu bereden, was ihnen jedoch nicht gelang. [594]

So stand denn also kein einziger Feind mehr gegen den Kaiser in Waffen; und der dreißigjährige Krieg schien schon nach sechsjähriger Dauer sein Ende erreicht zu haben, noch ehe er den Charakter eines Religionskrieges angenommen hatte, weil die protestantischen Fürsten als solche an dem Kampfe noch gar nicht betheiligt gewesen waren. Deutschland hätte auch vielleicht niemals die großen Drangsale des dreißigjährigen Krieges erlebt, wenn nicht ein Theil seiner Fürsten zum Verräther an der Sache des gemeinsamen Vaterlandes geworden wäre und die Einmischung fremder Mächte geduldet, ja selbst aufgerufen hätte! — Erst mit dieser Einmischung beginnt das eigentliche Elend des dreißigjährigen Krieges, beginnt Deutschlands unglückseligste Periode, Deutschlands unheilvollstes Schicksal.

Die dänische Kriegsperiode.

(1625—1629.)

Obgleich die evangelischen Stände über die Verleihung der pfälzischen, also einer evangelischen Kurwürde an das baiersche, also ein katholisches Haus großen Lärm erhoben, [595] so würden sie doch bei dem unzweifelhaften Tode der Union und bei ihrer eignen eben so unzweifelhaften Schwäche und Feigheit niemals, am allerwenigsten aber jetzt daran gedacht haben, gegen den mächtigen Kaiser ernstlich die Waffen zu ergreifen, wenn ihnen nicht eine fremde Macht aus eigennützigen politischen Gründen die Hand dazu geboten hätte.

Christian IV. von Dänemark, ein kühner und unternehmender Mann, hatte — den Eingebungen Englands und Hollands folgend — den Entschluß gefaßt, mit be-

im Arm verwundet; allein statt das Schlachtfeld zu verlassen, rief er den Chirurgen herbei, ließ sich den Arm unter Trompetenschall abnehmen und setzte den Kampf fort. Es gelang den beiden Helden, sich durch die feindliche Armee hindurch zu schlagen; aber von ihren eignen Truppen waren nicht mehr als 13000 Mann übrig geblieben.

594.

Jacob I. nahm als Absolutist schon daran Anstoß, daß Mansfeld und Christian gegen ihren legitimen Kaiser die Waffen ergriffen hatten. Zudem war er ein friedliebender Mann, der gar keinen Beruf fühlte, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen. Als Mansfeld und Christian, von mehren Engländern unterstützt, ernstlich in ihn drangen, für seinen Schwiegersohn einzuschreiten, rief er mit thränenden Augen: „Wollt ihr mich denn noch auf meine alten Tage in einen Krieg mit Spanien verwickeln?!" —

595.

Der Mißmuth der protestantischen Stände über die Vergebung der pfälzischen Kur an Baiern war sehr natürlich, denn durch die baiersche Kurstimme erhielt der Katholicismus auf allen Kurfürstentagen ein unbedingtes Uebergewicht, was Ferdinand II. bei Vergebung der Kur auch ohne Zweifel im Auge gehabt hatte. Früher gab es vier katholische und drei evangelische Kurstimmen, jetzt aber nur zwei evangelische (Sachsen und Brandenburg) und fünf katholische (Mainz, Cöln, Trier, Böhmen und Baiern).

waffneter Hand für die Wiederherstellung Friedrich's des Pfälzers zu wirken, [596] um bei dieser Gelegenheit den längst ersehnten Einfluß auf das deutsche Reich zu erringen. Damit also ein verurtheilter Rebell seine Würde wieder erhielt, mußte Deutschland die Drangsal des dreißigjährigen Krieges erdulden, weil — dieser Rebell ein Fürst war. — Aber vielleicht hätte Christian IV. die beabsichtigte Intervention nicht einmal gewagt, wenn dieselbe von den niedersächsischen Reichsständen nicht aufgerufen worden wäre. Die Herzöge von Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Braunschweig, Anhalt, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Reichsstädte Hamburg, Lübeck, Bremen und Stralsund machten sich dieses Verraths schuldig, und der Kurfürst von Brandenburg schloß sich ihnen an. Die Anwesenheit Tilly's im Niedersächsischen, wo er gegen Mansfeld und Christian aufzutreten genöthigt worden war, hatte jene Stände geschreckt und mit dem vielleicht nicht ungegründeten Argwohne erfüllt: der mächtige Kaiser könne den Plan haben, die vielen von ihnen gegen den geistlichen Vorbehalt in Beschlag genommenen katholischen Kirchengüter zurück zu verlangen, und sie so um den Nutzen zu bringen, den sie aus der Reformation gezogen hatten. Die Liebe zu dem widerrechtlich erworbenen Gute war in ihnen mächtiger als die Liebe zum Vaterlande, welches sie dadurch preisgaben, daß sie zum Schutze jenes Gutes den Beistand einer fremden Macht annahmen. Natürlich war die Erhaltung der geraubten Kirchengüter nur der geheime Zweck des niedersächsischen Bundes, welchen jene Stände i. J. 1625 miteinander schlossen; der offen ausgesprochene, aber nur vorwandliche war die Errettung der bedrohten Glaubensfreiheit, die indeß grade von Niemandem mehr bedroht wurde, als von den protestantischen Fürsten selbst. [597] Wenn sie damit nun auch die katholischen Stände nicht täuschen konnten, so täuschten sie doch wenigstens — was ihnen wichtiger war — ihre Unterthanen, welche zu ihren Fahnen herbei eilten, um sich dafür todtschlagen zu lassen, daß ihre Herren im Besitz der geraubten Güter blieben. Der niedersächsische Bund brachte ein stattliches Heer zu Stande, zu dessen Kriegsobersten er den König Christian IV. von Dänemark ernannte, da derselbe sich am eifrigsten um diese Stelle beworben und eine starke Armee aus seinem eignen Lande versprochen hatte, die denn auch richtig gestellt wurde. Auch hatte der unermüdliche Mansfeld kaum gehört, daß es wieder Krieg gebe, als er mit erbetteltem englischen Gelde eiligst ein Heer warb und an der Spitze desselben beim Dänenkönige eintraf.

Ferdinand II. hatte zwar dieser beträchtlichen Macht das tüchtige Heer der Liga unter dem damals noch für unbesieg-

596.

Christian IV. wurde für Friedrich den Pfälzer vorzüglich durch Jacob I. von England und die Holländer interessirt. Der Erstere wollte wenigstens indirect etwas für seinen Schwiegersohn thun, die Letztern, in deren Lande Friedrich ein Asyl gefunden, nahmen sich seiner als eines reformirten Glaubensgenossen an.

597.

Man darf nie vergessen, daß — so oft die Protestanten sich der Glaubens- oder Religionsfreiheit als eines Mantels, Schildes oder Vorwandes bedienten — in Wahrheit immer nur die protestantische Religionsfreiheit gemeint war, also ein Wesen, durch welches der Kampf gegen den Katholicismus gar nicht gerechtfertigt werden konnte, weil es denselben religiösen Zwang einschloß, der eine Bedingung des Katholicismus war. Die Protestanten hätten nur dann ein vernünftiges Recht gehabt, gegen den Katholicismus zu kämpfen, wenn sie in ihm die Religionssklaverei bekämpften, d. h. die Religionsfreiheit zu erkämpfen suchten. Wie wenig es ihnen aber um die Religionsfreiheit zu thun war, bewiesen sie dadurch, daß sie selbst im Angesichte des siegenden Katholicismus noch immer nicht aufhörten, in ihren Ländern alle Nichtprotestanten, besonders aber die Reformirten, zu verfolgen und zu unterdrücken. —

bar geltenden Tilly entgegen zu stellen; allein nichtsdestoweniger wünschte er ein eignes Heer zu besitzen, besonders deshalb, um von der Liga nicht allzu abhängig zu werden. Da indeß seine östreichischen Erbstaaten zur Aufbringung eines solchen Heeres viel zu schwach waren, so befand sich der Kaiser in keiner geringen Verlegenheit, wie er seine Idee ausführen sollte, als ihm auf einmal Hilfe und Beistand kam von einem bisher nur wenig gekannten Manne, welcher an diesen Zeitpunkt kaiserlicher Verlegenheit dem Faden der Geschichte seinen Namen anknüpfte, den Namen, welcher bald der berühmteste des dreißigjährigen Krieges wurde:

Wallenstein,
(geb. 1583, gest. 1634)

eigentlich Albrecht Wenzel Eusebius, Graf v. Waldstein, [598] ein reicher böhmischer Edelmann, [599] vor kurzem wegen seiner kriegerischen Verdienste vom Kaiser zum Herzoge von Friedland erhoben, [600] erscheint unter den vielen außerordentlichen Persönlichkeiten seines Zeitalters als die großartigste, originellste und bewundernswertheste, nicht blos als Kriegsfürst, sondern auch als Charakter. [601] Kaum hatte er von der Verlegenheit des Kaisers Kunde erhalten, so trat er ihm mit dem Erbieten entgegen, aus eignen Mitteln eine kaiserliche Armee zu bilden, wenn er den Oberbefehl darüber erhalte. [602] Die Bedingung wurde zugestanden, und Wallenstein, welcher sogleich das Werbesystem Mansfeld's im Großen zur Anwendung brachte, stand binnen wenigen Monaten an der Spitze einer schlagfertigen Armee von 50000 Mann. Ganz Deutschland staunte diese wunderbare Schöpfung an, und Wallenstein's Namen ertönte bereits von Mund zu Mund, noch ehe der Feind den Träger dieses Namens gesehen hatte.

Da Christian IV. im Niedersächsischen stand, so brach Wallenstein mit seinem Heere von Böhmen aus dorthin auf, während Tilly mit der ligistischen Armee von Baiern aus heran rückte. Um die beabsichtigte Vereinigung der beiden feindlichen Feldherren zu verhindern, sandte der Dänenkönig den Grafen Mansfeld mit 12000 Mann auf das rechte Elbufer, damit er den Krieg nach Schlesien spiele. Wallenstein erreichte ihn bei der Dessauer Elbbrücke (25. April 1626) und schlug ihn aufs

---

598.

Waldstein heißt im Böhmischen Walsteina; daher die Veränderung des Namens Waldstein in Wallenstein.

599.

Wallenstein,

geboren auf dem Gute Hermanic in Böhmen, war der dritte Sohn Wilhelm's v. Waldstein, eines nicht sehr begüterten böhmischen Edelmannes protestantischer Confession. Im zwölften Jahre vater- und mutterlose Waise, gab ihn sein streng katholischer Oheim Johann v. Ricam in die Schule zu Olmütz, wo ein Jesuit, der Pater Puchta, den Knaben veranlaßte, den protestantischen Glauben abzuschwören. So wurde Wallenstein Katholik, blieb es aber im Innern nur kurze Zeit; denn so-

Haupt, [603] so daß Mansfeld mit dem Reste seines Heeres durch Brandenburg nach Schlesien floh. Da er sich gegen den nachrückenden Wallenstein auch hier nicht halten konnte, so ging er nach Ungarn, um sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen und diesen zum Kriege gegen den Kaiser anzureizen. Der Plan scheiterte indeß an

---

bald sich seine Denkkraft in ihm entwickelt, und er nach Vollendung seiner Studien zu Bologna durch mehre Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien einen Schatz von Beobachtungen gesammelt hatte, hielt er die religiösen Formen und Meinungen für nichtig und wurde Freigeist, also gleichgiltig gegen die zu seiner Zeit für so wichtig gehaltene Verschiedenheit der Confessionen. Dies hinderte indeß nicht, daß er in Folge astronomischer Studien, denen er sich in Padua hingegeben hatte, der Astrologie anheim fiel, so daß er der Sterndeuterei sein ganzes Leben hindurch fast fanatisch ergeben blieb und die wichtigsten Entschlüsse über seine Lebensverhältnisse durch die Constellation der Gestirne bestimmen ließ. Diese Erscheinung mag bei einem Atheisten, wie Wallenstein es war, etwas Befremdliches haben; allein der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn man bedenkt, daß Wallenstein zufolge seiner katholischen Erziehung eine Neigung zum Mysticismus besaß, die durch sein Denken nur gebrochen, aber nicht vernichtet werden konnte, und die nun einen Weg auf dem Gebiete der Natur einschlug. Dies hatte zur Folge, daß Wallenstein, indem er an die Stelle Gottes die Natur stellte, den Menschen auch in seiner geistigen Sphäre als einen Theil der Natur betrachtete, und also die sichtbare und vorauszuberechnende Regelmäßigkeit der Naturerscheinungen auch auf die Erscheinungen im Menschenleben anwenden mußte. Daß er dabei grade auf die Gestirne verfiel, war eine Folge seiner astronomischen Studien und des Umstandes, daß die Astrologie damals im Schwange stand. Hätte er sich mit Botanik beschäftigt, und hätte es einen mystischen Nebenweg dieser Wissenschaft gegeben: so würde er vielleicht das Schicksal der Menschen mit dem Wachsen der Pflanzen in Verbindung gebracht haben. — So viel zur Erklärung der seltsamen und für sein Leben so wichtigen Richtung, die der Geist dieses außerordentlichen Mannes genommen hatte. —

Nach der Rückkehr von seinen Reisen heirathete Wallenstein eine sehr alte, aber steinreiche Wittwe, Namens Lucretia Nikessin v. Landek, wodurch er den Grund zu seinem bedeutenden Reichthume legte; denn seine Gattinn starb sehr bald und hinterließ ihm ihr ganzes Vermögen, wozu sich noch 14 Güter in Mähren gesellten, die ihm sein Oheim vermachte, als dieser fast um dieselbe Zeit mit Tode abging. Wallenstein heirathete nun Elisabeth v. Harrach, eine Tochter des Grafen v. Harrach, welcher beim Kaiser in großer Gunst stand, und wurde dadurch der kaiserlichen Partei zugewandt, als die böhmischen Unruhen ausbrachen. Er nahm Kriegsdienste in der kaiserlichen Armee und führte in der Schlacht am weißen Berge ein Regiment. Nach der Verurtheilung der böhmischen Revolutionshäupter kaufte er 60 confiscirte Güter für 7 Millionen Gulden und vermehrte dadurch sein Vermögen fast um das Doppelte, da die Güter nach der Zeit bedeutend im Preise stiegen. Auf solche Weise war Wallenstein in den Besitz fast königlicher Mittel gekommen, und diese waren es, denen er nachmals seine außerordentliche Stellung zu verdanken hatte.

600.

Das hier in Rede stehende Friedland ist eine Stadt und Herrschaft in Böhmen, was in so fern zu bemerken nicht versäumt werden darf, als es in Deutschland nicht weniger als 14 Ortschaften giebt, welche den Namen Friedland führen. — Wallenstein wurde von seinem Herzogthume Friedland besonders unter dem Volke häufig der Friedländer genannt.

601.

Wallenstein's Charakter war ein seltsames Gemisch schöner, natürlicher Eigenschaften und abstoßender, gemachter Eigenthümlichkeiten. Dem entsprechend erschien sein Aeußeres imponirend, aber abschreckend. Er war von großem, hagern Körperbau, hatte eine gelbliche Gesichtsfarbe, röthliches, kurzes Haar, kleine, aber funkelnde Augen und scharf markirte, ausdrucksvolle Züge. — Festigkeit des Charakters, Unerschütterlichkeit des Willens, Kühnheit der Ideen, Klugheit, Scharfsinn und Ehrgeiz zeichneten ihn aus und machten ihn zum großen Manne geschickt. Daneben aber verschmähte es Wallenstein auch nicht, den großen Mann zu spielen, indem er sich Mühe gab, außerordentlich zu erscheinen, und etwas darin setzte, sich auffallend, überraschend und geheimnißvoll zu benehmen, damit die Welt glauben solle, daß jede seiner Handlungen eine besondere höhere Bedeutung habe. Deshalb war er stets ernst und meist stumm; das Wenige, was er sprach, sollte gewählt und gewichtig sein, und wurde mit kurzem, fast widrigem Accent hervor gestoßen. Gegen Niemanden zeigte er sich herablassend, gegen seine ergebensten Freunde niemals herzlich. Gemessen und stolz war er gegen Höhere nicht minder als gegen Untergebene, kalt und würdevoll selbst im vertrauten Umgange. Er lachte niemals, war weder dem Vergnügen noch einer Genußleidenschaft ergeben und gegen die Verführungen der Sinnlichkeit schon durch sein Temperament geschützt. Sein Herz blieb ewig leer, aber sein Kopf war stets von großen Plänen und Entwürfen erfüllt.

602.

Der Kaiser hatte eine Armee von 20000 Mann gewünscht, worauf Wallenstein die seine ganze Kriegsnatur charakterisirende Antwort gab: „Zwanzig tausend Mann kann ich nicht erhalten, wohl aber fünfzig Tausend!" —

603.

Die Schlacht an der Dessauer Elbbrücke, Wallenstein's erste selbstständige Waffenthat, endete mit einer fast gänzlichen Vernichtung des Mans-

Bethlen Gabor's Unlust zu dem gefährlichen Unternehmen, und so sah sich denn Mansfeld genöthigt, seine Truppen zu entlassen, von denen der größte Theil zu Wallenstein überging. Hiermit war Mansfeld's kriegerische Rolle ausgespielt, denn indem er sich über Venedig nach England begeben wollte, um dort neue Mittel zum Kriege zu finden, wurde er auf der Reise unweit Zara von einer Krankheit befallen, an welcher er (1626) sterben mußte. [604]

Während inzwischen Wallenstein sein vielfach entkräftetes, aber durch fortwährende Werbungen immer wieder ergänztes Heer durch Schlesien nach der Mark zurückführte, [605] bereitete sich Tilly neue Triumphe. Nachdem er den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gezwungen hatte, dem niedersächsischen Bunde zu entsagen, rückte er dem Dänenkönige entgegen und schlug ihn bei Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626) so entscheidend, [606] daß er sich ohne Aufenthalt nach Holstein zurückziehen mußte, worauf Tilly alle niedersächsischen Reichsstände unterwarf.

Hierbei leistete ihm Wallenstein nachdrückliche Hilfe. Denn nachdem derselbe in der Mark seine Winterquartiere abgehalten hatte, brach er nach Mecklenburg auf, vertrieb die Herzöge, nahm deren Land (1624) in Besitz, drang unter fortwährenden Siegen in Holstein ein, vertrieb die dänischen Truppen und bemächtigte sich alsdann Schleswigs. — Zum Lohn für diese glänzenden Kriegsthaten wurde Wallenstein (1628) vom Kaiser mit dem Herzogthume Mecklenburg belehnt, so daß ein ursprünglich kaum beachteter böhmischer Edelmann in der Zeit von zwei Jahren sich zu einem der größern deutschen Reichsfürsten aufgeschwungen hatte. — Diese Standesveränderung hatte auf Wallenstein's weitere Kriegslaufbahn keinen unbedeutenden Einfluß; denn als deutscher Reichsstand mußte es ihm politisch erscheinen, die Macht des Kaisers nicht allzu sehr zu vermehren, und er machte sich daher eine gewisse Sparsamkeit in seinen Siegen zur Regel. Nur die Eroberung der festen Reichsstadt Stralsund erschien ihm auch in seinem reichsfürstlichen Interesse so wichtig, daß er sie (1628) belagerte und für ihre Besitznahme alle Kräfte aufzubieten

---

feldschen Heeres; denn von den 12000 Mann desselben waren 3000 todt oder verwundet und 4000 gefangen; der größte Theil der übrigen war zersprengt.

604.

Mansfeld's Tod.

Es schien, als wenn die Schicksale der beiden Freibeuter-Helden Mansfeld und Christian von Braunschweig in Leben und Tod aneinander gekettet gewesen wären; denn Mansfeld's Hinscheiden erfolgte wenige Monate nach dem Tode Christian's, der im 27. Lebensjahre an einer schweren Krankheit starb, so daß die beiden kriegerischesten Männer nicht in der Schlacht und nicht an einer Wunde, also nicht auf kriegerische Weise, sondern von einer Krankheit niedergeworfen ins Grab sanken. Denn auch Mansfeld erlag einer ihn ergreifenden Krankheit, fand aber den Tod im Bett seiner so unwürdig, daß er wenigstens im Aeußern wie ein Krieger sterben wollte. Deshalb ließ er sich beim Herannahen des Todes seine beste Kriegskleidung anziehen, die Rüstung anlegen, und gab so stehend in den Armen zweier Officiere den Geist auf.

605.

Bei Gelegenheit dieses seines Zuges durch Schlesien kaufte Wallenstein vom Kaiser das schlesische Herzogthum Sagan für — genau — 125703 Thaler 12 Groschen und 1 Heller, eine Summe, die den Herzog von Friedland auch zum Herzoge von Sagan machte.

606.

Schlacht bei Lutter am Barenberg.

Christian IV. befehligte die Schlacht selbst und hatte sie angenommen, obgleich sein Heer durch starke Märsche und Proviantmangel ermattet, auch dem ligistischen an Zahl bedeutend unterlegen war. Dennoch wurde er vom Kriegsglücke begünstigt, bis er in unvortheilhaftes Terrain gerieth. Nachdem er mit großer persönlicher Tapferkeit seine zurückgeworfenen Dänen drei Mal zu einem neuen Angriffe

beschloß. [607] Allein eben wegen ihrer Wichtigkeit als Hafenstadt der Ostsee wurde sie auch von mehren Mächten, namentlich von Brandenburg, Pommern, Dänemark, ja selbst von Schweden, aufs beste unterstützt; [608] und da sich ihre Bewohner noch überdies mit der heldenmüthigsten Ausdauer vertheidigten, so sah sich Wallenstein endlich nach großen Verlusten an Mannschaft gezwungen, die Belagerung aufzuheben, [609] wogegen er aber Pommern und Brandenburg mit kaiserlichen Truppen belegte.

Da inzwischen auch der Krieg gegen Dänemark von Seiten Tilly's siegreich fortgeführt worden war, so fand es Christian IV. gerathen, seine Pläne auf Deutschland fahren zu lassen. Es geschah durch den Frieden zu Lübeck (1629), in welchem sich Dänemark verpflichtete, aller Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu entsagen, ohne daß es sonst irgend einen Verlust an Land erlitt.

So stand denn also der Kaiser auf dem höchsten Gipfel seiner Macht; denn alle seine Feinde waren besiegt, die protestantischen Stände theils unterworfen, theils in Furcht gesetzt und alle ihre Länder von seinen Truppen überschwemmt. Jetzt konnte er ohne Gefahr den vielleicht schon längst gehegten Plan zur Ausführung bringen, den Besitzstand der katholischen Kirche auf Grund des Augsburger Religionsfriedens und in Gemäßheit des geistlichen Vorbehalts zu restituiren (ergänzen). Dazu sollte denn das am 6. März 1629 erlassene Restitutions-Edict dienen, welches nicht nur die Zurückgabe aller von den Protestanten in Widerspruch mit dem geistlichen Vorbehalt in Besitz genommenen Stifter, Klöster, Kirchen und sonstigen kirchlichen Güter verordnete, sondern auch die übrigen Punkte des Augsburger Religionsfriedens aufs neue einschärfte. [610]

Obgleich dies Restitutions-Edict nichts Anderes war, als eine Wiederherstellung des von den Protestanten verletzten Augsburger Religionsfriedens, auf den sie sich selbst so häufig beriefen, so erhoben sie doch ganz

---

geführt hatte, sah er sich zum Rückzuge genöthigt, indem er 4000 Mann an Todten und Gefangenen zurück ließ. Der Verlust des ligistischen Heeres betrug nach dessen eigner, also wohl viel zu gering gestellter Angabe nur 200 Mann. Aber ein kabbalistisches Wahrzeichen ihrer guten Sache fand die Liga wenigstens in dem Umstande, daß die Lutheraner bei Lutter und zugleich am Jahrestage der Kaiserwahl Ferdinand's II. geschlagen worden waren. —

607.

„Und wenn auch Stralsund" — hatte Wallenstein ausgerufen — „mit Ketten am Himmel hinge, müßte es doch herunter!" —

608.

Die Bürger von Stralsund schlossen mit Gustav II Adolf von Schweden einen Vertrag, durch welchen sich die Stadt, unbeschadet der Reichsverbindung und der Reichspflichten, in den Schutz des Königs begab, der ihr dafür 600 Schweden zu Hilfe sandte.

609.

Wallenstein's Heer hatte zufolge der zurückgeschlagenen Angriffe, des eingetretenen Hungers und einer ausgebrochenen Krankheit vor Stralsund nicht weniger als 12000 Mann eingebüßt.

610.

Das Restitutions-Edict

war in seinen wesentlichen Bestimmungen folgenden Inhalts:

Erstens: Geistliche Stifter, Kirchen, Klöster rc. dürfen, wenn sie auch dem Kaiser und Reiche nicht unmittelbar unterworfen sind, von protestantischen Ständen niemals eingezogen oder zu andern Zwecken verwandt oder den Protestanten eingeräumt werden. Die Auslegung, daß nach dem Augsburger Religionsfrieden nur reichsunmittelbare Stifter unangetastet bleiben sollen, ist irrig.

Zweitens: Die Protestanten haben die Bestimmungen über den geistlichen Vorbehalt häufig verletzt; der Kaiser aber ist um so mehr verpflichtet, streng auf dessen Vollziehung zu halten, als sich die Protestanten dem Ausspruche Ferdinand's I. unterworfen haben und niemals andere Reichsbeschlüsse gefaßt worden sind, die bloßen Einsprüche der Protestanten aber keine reichsgesetzliche Gültigkeit haben können.

Drittens: Nach dem Religionsfrieden darf keineswegs jeder Unterthan frei ein Bekenntniß er-

unbegründeten Einspruch dagegen, [611] weil sie durch Zurückgabe der Güter einen namhaften Verlust erleiden mußten. Der Kaiser nahm aber natürlich auf den Einspruch keine Rücksicht, und Tilly und Wallenstein wurden mit der Ausführung des Edicts beauftragt. Sie entledigten sich dieses Auftrags in der bisherigen brutalen Kriegsweise ihrer Truppen, so daß sich zu den Klagen der protestantischen Stände über das Edict nun auch die bittersten Beschwerden über die Execution desselben gesellten.

Diese Beschwerden erhielten eine gesetzmäßige Form durch den Reichstag zu Regensburg (1630), welchen Ferdinand II. berufen hatte, um seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zum römischen König erwählen zu lassen. Da der Kaiser entschieden erklärt hatte, daß von Einwänden gegen das Restitutions-Edict rechtlich gar nicht die Rede sein könne, und er dergleichen Einwände in keiner Weise beachten werde, so machte sich der Unmuth gegen das Edict in Beschwerden über die Vollstrecker desselben Luft, und diese Beschwerden mußten allerdings beachtet werden. Sie waren

---

wählen, sondern die Standesherrschaft entscheidet über die Religion des Landes, und nur das Wegziehen ist den dissentirenden Unterthanen aus Billigkeit nachgelassen worden. Dies ist um so klarer, als auch protestantische Stände sich für berechtigt hielten, die Katholiken fortzuschicken.

Viertens: Alle, die sich nicht zur Augsburgischen Confession bekennen, sind vom Religionsfrieden ausgeschlossen.

Fünftens: Hiernach soll sich Jeder achten, das Kammergericht sprechen; und alles widerrechtlich in Besitz Genommene soll heraus gegeben werden.

611.

Opposition gegen das Restitutions-Edict.

Die Protestanten, welche in ihren Protestationen gegen den Kaiser und die katholische Kirche überhaupt niemals glücklich waren, weil sie sich unzuständige Rechte mit bloßen Redensarten erkämpfen wollten, brachten gegen das Restitutions-Edict folgende ganz unstichhaltigen, aus bloßen Behauptungen bestehenden Einwände vor: Das Edict sei weder als Urtheil noch als Gesetz in gehöriger Form erlassen worden, denn der Kaiser dürfe den Religionsfrieden nicht eigenmächtig deuten; — die Protestanten hätten den geistlichen Vorbehalt immerdar verworfen, weshalb ihn der Kaiser nicht als unbedingte Vorschrift gelten lassen dürfe; — der Kaiser dürfe nicht jede weitere Entwickelung hemmen; — der Kaiser müsse nicht mit gewaltsamer Vollziehung den Anfang machen, sondern gütliche Mittel anwenden; — die neue Kirche könne ohne irdisches Gut nicht bestehen; — es sei ungegründet, daß alle Stiftungen lediglich nur für die katholische Form bestehen; — die Reformirten, so fern sie Reichsstände seien, dürfe der Kaiser nicht eigenmächtig verdammen und vom Religionsfrieden ausschließen. — Dem wurde noch drohend hinzugefügt: das Mittel sei schädlicher als die Krankheit, überscharf, voller Schwierigkeiten und Gefahren.

Diese Einwände wies Ferdinand II. als ganz unmotivirt zurück, indem er dagegen Alles geltend machte, was sich mit Folgerichtigkeit dagegen geltend machen ließ: Es ist weder von einem Urtheile noch von einem neuen Gesetz die Rede, sondern das Restitutions-Edict ist nur die Wiederherstellung und Einschärfung eines rechtskräftig bestehenden alten Reichsgesetzes, wozu es keiner weitern Berathung und Beschlußfassung der Stände bedarf, da der Kaiser als Vollstrecker der Reichsgesetze das Recht und die Pflicht hat, dieselben in Erinnerung und zur Ausführung zu bringen; — daraus, daß die Protestanten den geistlichen Vorbehalt verworfen, folgt noch nicht, daß er aufhört, Reichsgesetz zu sein, denn nicht die Protestanten können Reichsgesetze einseitig aufheben, sondern nur die Reichstage, und so lange ein Reichsgesetz Rechtskraft hat, kann und muß es der Kaiser als unbedingte Vorschrift gelten lassen; — so weit der Augsburger Religionsfrieden jede weitere Entwickelung hemmt, so weit ist auch der Kaiser berechtigt und verpflichtet, sie zu hemmen, abgesehen davon, daß die Entwickelung der protestantischen Religion nicht in der Aneignung katholischer Kirchengüter besteht; — wenn die Protestanten die weggenommenen Kirchengüter auf gütlichem Wege heraus geben, wird von einer gewaltsamen Vollziehung ohnehin nicht die Rede sein; wenn aber die gütliche Aufforderung dazu wie bisher ohne Erfolg ist, so bleibt nichts anderes übrig, als die gewaltsame Execution; — wenn die neue Kirche ohne irdisches Gut nicht bestehen kann, was dahin gestellt bleiben mag, so folgt daraus noch nicht, daß sie dazu die Güter der alten rauben darf, eben so wenig, wie Jemand das Recht hat, das Vermögen eines Andern gesetzwidrig wegzunehmen, weil er ohne dasselbe nicht leben kann; — es liegt am Tage, daß alle der katholischen Kirche gehörenden Stiftungen nur für die katholische Form bestehen, und die Protestanten würden es gewiß nicht dulden, wenn die Reformirten ihnen protestantische Kirchen wegnähmen unter dem Vorgeben, daß dieselben nicht blos für die protestantische Form bestünden; — nicht der Kaiser verdammt die reformirten Reichsstände und schließt sie von dem Religionsfrieden aus, sondern dieser Religionsfrieden selbst, also ein Reichsgesetz. — Was endlich die angedrohten möglichen politischen Folgen betrifft oder die Bemerkung, das Mittel sei ärger und

vorzugsweise gegen Wallenstein gerichtet, [612] theils weil dessen Truppen wirklich übler haus'ten als die Tillyschen, größtentheils aber deshalb, weil jener Mann ohne alle durchlauchtige Geburt es gewagt hatte, sich in die Reihe der durchlauchtig geborenen Reichsfürsten zu drängen. In dieser Beziehung war er selbst den katholischen Fürsten ein Dorn im Auge, und namentlich arbeitete der einflußreiche Herzog Maximilian an seinem Sturze, weil Wallenstein den Kriegsruhm und die Unentbehrlichkeit desselben gleich sehr beeinträchtigt hatte. Dazu gesellten sich noch die Machinationen Richelieu's, welcher — wie wir wissen — in der Niederhaltung der östreichischen Macht eine Lebensaufgabe sah, und darum bei den Kurfürsten dahin zu wirken suchte, daß sie einerseits der Königswahl Ferdinand's sich widersetzten, andrerseits die Entfernung Wallenstein's betrieben. [613] So hatte sich Alles zu dem Sturze dieses Mannes vereinigt; und da der Kaiser fürchtete, die Wahl seines Sohnes nicht durchsetzen zu können, wenn er nicht in irgend Etwas nachgäbe, so faßte er einen Entschluß, wie er uns bei einem fürstlichen Vater freilich nicht sehr verwundern darf: dem verdienstlosen Sohne zu Liebe sollte der verdienstvolle Diener, dem der Kaiser vielleicht seinen Thron verdankte, geopfert werden. Ferdinand II. sprach die Entsetzung Wallenstein's aus, und dieser — zu Aller Erstaunen — legte ruhig seinen Feldherrnstab nieder! [614] Er zog sich nach Böhmen in den Privatstand zurück

---

schädlicher als die Krankheit: so kann alles dies von keinem Gewicht sein gegen den kaiserlichen Eid, der da verpflichte, strenge Gerechtigkeit zu handhaben.

612.

Die Beschwerden über Wallenstein

lauteten — wohl etwas übertrieben, wie das bei Beschwerden überhaupt so natürlich ist — folgendermaßen:

„Wallenstein, ein unruhiger und wilder Mann, hat ohne Zustimmung der Stände einen unumschränkten Oberbefehl in allen Theilen des Reichs erhalten und übt diese Macht, als sei er — der bloße Edelmann — Herr der Fürsten, und als seien diese seine zinspflichtigen Diener. Auf die gerechtesten Klagen über seine Erpressungen geben seine Kriegsbeamten spöttisch zur Antwort: der Kaiser wolle lieber, daß seine Unterthanen arm, als daß sie Rebellen seien. Dem Herzoge von Würtemberg erwiederte man auf die Klage, daß 8000 Soldaten seine Länder seit langer Zeit zu Grunde richteten: sie würden so lange da bleiben, bis das Restitutions-Edict vollzogen sei. Man entwaffnet die Unterthanen, schont weder Kirchen noch Gräber und verkürzt den Standesherrschaften durch Aussaugen ihrer Unterthanen die Einnahmen. Ferner verfahren die Soldaten tyrannisch und barbarisch wider die Landesbewohner mit Prügeln, Brennen und Plündern, mit Schänden und Nothzüchten der Weiber und Jungfrauen, wobei selbst die todten Körper nicht verschont bleiben. Ackerwerkzeuge, Hausgeräth und Gebäude werden muthwillig zertrümmert oder zu Lustfeuern verwandt, und bei dem Rauben und Plündern neu erfundene Martern angewandt, wie z. B. die Hände mit Stricken zusammen gedreht oder brennende Lunten darauf gesetzt. — Und dies Alles geschieht unter der Führung und unter den Augen Dessen, den man den größten Feldherrn, den christlichsten Vorkämpfer nennt, Wallenstein's, der aber nicht wie jener heidnische Titus dem menschlichen Geschlechte zu Liebe und Freude, sondern zu Haß und Abscheu erschienen ist." —

613.

Richelieu bediente sich hierbei des uns schon bekannten Pater Joseph als Unterhändlers, der zwar äußerlich sehr zurückhaltend auftrat, insgeheim aber mit bewundernswerther Geschicklichkeit und Erfolg operirte. Ferdinand II. kannte auch seinen Hauptwidersacher auf dem Regensburger Reichstage sehr gut, denn er äußerte später, als er sich überwunden sah: „Ein schlechter Kapuziner hat mich durch seinen Rosenkranz entwaffnet und nicht weniger als sechs Kurhüte in seine enge Kapuze gesteckt." —

614.

Wallenstein's Absetzung

hatten Viele für ganz unausführbar gehalten, indem sie meinten: es sei ein Wunder, wenn der Kaiser den Kurfürsten nachgiebt, aber ein noch größeres Wunder, wenn der Herzog von Friedland dem Kaiser gehorcht. — Doch Wallenstein wollte sich abdanken lassen. Als die beiden kaiserlichen Abgeordneten, der Hofkanzler Graf v. Wartenberg und der Geheimrath v. Questenberg, welche der Kaiser als Freunde des Herzogs für die kitzliche Mission besonders erwählt hatte, nach Memmingen kamen, wo Wallenstein sich grade aufhielt, und in Verlegenheit waren, wie sie sich ihres Auftrags auf glimpfliche Weise entledigen sollten: da wurden sie von dem Herzoge zu ihrer Verwunderung mit der Versicherung empfangen, daß er den Zweck ihrer

mit der festen Ueberzeugung, daß die Zukunft ihm eine glänzende Genugthuung bereiten werde. [615] Seine Hoffnung sollte ihn nicht täuschen. —

Die schwedische Kriegsperiode.

(1630—1635.)

Der Kaiser hatte auf dem Regensburger Reichstage außer Wallenstein's Entlassung auch noch eine Verminderung seines und des ligistischen Heeres von 140000 auf 40000 Mann bewilligen, den Oberbefehl über diese Truppen dem baierschen Feldherrn Tilly übertragen müssen, und dennoch seinen Zweck in Bezug auf die Wahl seines Sohnes nicht erreichen gekonnt. Noch war der Reichstag beisammen, als er von der Kunde überrascht wurde, daß Schweden sich zum Kriege gegen den Kaiser gerüstet habe, und dessen König bereits auf dem Wege nach Deutschland heran segle. Die Nachricht war gegründet; die schwedische Flotte stand auf dem Punkte, in feindlicher Absicht an der deutschen Ostseeküste zu landen.

Die durchaus unberechtigte Einmischung Schwedens in die Angelegenheiten des bereits beruhigten deutschen Reiches ist für Deutschland so wichtig geworden, daß wir nicht umhin können, sie etwas näher zu würdigen. Denn nicht allein brachte sie über Deutschland neue und gräßlichere Drangsale, als die früheren waren, sondern sie wurde auch die Ursache zu der noch achtzehnjährigen weitern Dauer des furchtbaren Krieges und zu der dadurch hervorgerufenen unheilvollen Zukunft des deutschen Landes. Alle die verderblichen Folgen, welche der dreißigjährige Krieg für Deutschlands politische Existenz gehabt hat, sind die Früchte der schwedischen Intervention. Und diese Intervention, welche nicht einmal, wie die dänische, als eine blos angebotene und angenommene, sondern gradezu als eine aufgedrängte erscheint, so daß sie eigentlich nicht den Charakter einer Einschreitung, sondern den einer Feindseligkeit gegen das gesamte deutsche Reich trägt, — diese Intervention war einzig und allein das Werk der Richelieu'schen Politik. Andere Motive zu dem Kriege Schwedens in und gegen Deutschland, wie sie vielfach hervorgesucht und hin und wieder auch für baare Münze genommen worden sind, waren theils nur Bemäntelungen des wahren Grundes, wie z. B. das Vorgeben, die protestantische Glaubensfreiheit schützen zu wollen, [616] theils offenbare Unerheblichkei-

---

Sendung bereits kenne und damit sehr wohl zufrieden sei. Er habe Alles bereits aus den Sternen gelesen, wisse daher, daß der Geist des ihm feindlichen Kurfürsten von Baiern den des Kaisers beherrsche, und könne diesem daher keine Schuld geben. Nur thue es ihm weh, daß der Kaiser sich seiner so wenig angenommen habe; aber desungeachtet wolle er willig Gehorsam leisten. —

615.

Wallenstein's Privatleben.

Nach seiner Absetzung ließ sich Wallenstein in Prag nieder, wo er in mehr als königlicher Pracht lebte, um dem Urtheile seiner Erniedrigung Hohn zu sprechen. Um seinem Palaste den nöthigen Raum zu geben, ließ er 100 Häuser niederreißen und bezahlte dieselben fürstlich. Ein glänzender Hofstaat umgab ihn, und die vornehmsten Edelleute bewarben sich um die Gunst, ihm als Kammerherren zu dienen. Nicht weniger als 60 Pagen standen in seinen Gemächern, seine Vorzimmer wurden stets von 50 reichgekleideten Trabanten bewacht, seine Person war von 12 Edelleuten umgeben, um jeden seiner Winke zu vollziehen. Und inmitten dieser äußern Pracht saß der seltsame Mann mit unablässig arbeitendem und grübelndem Kopfe still und stumm zurückgezogen wie eine Spinne in ihrem Netze und lauernd wie sie, durch tausend unsichtbare Fäden mit der Außenwelt in Berührung, so daß ihm nicht das kleinste Ereigniß entging, was auf der Weltbühne in Scene trat. Denn Wallenstein führte einen über ganz Europa ausgebreiteten Briefwechsel, den er bis ins Kleinste hinein mit eigner Hand besorgte, um nicht der Verschwiegenheit eines Untergebenen vertrauen, um nicht von irgend einem Menschen abhängig sein zu müssen. —

616.

Daß der Schutz der protestantischen Glaubens-

ten. [617] Der eigentliche Hebel des schwedischen Krieges in Deutschland war Richelieu, welcher sich den durch den Prätendentenkrieg (S. 467) mit Lorbeern gekrönten schwedischen Königshelden zum Werkzeug ausersehen hatte, [618] um die Uebermacht des östreichischen Kaiserthums nieder zu drücken. [619] Die deshalb angeknüpften Unterhandlungen erweckten in dem schwedischen Kanzler Oxenstierna den Plan, an der deutschen Ostseeküste eben so festen Fuß zu fassen, wie dies bereits an der polnischen und russischen geschehen war. Für diesen Zweck konnte alsdann die Glaubensspaltung zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten trefflich mitarbeiten, und zugleich durfte auch die Eitelkeit des religionseifrigen Schwedenkönigs auf Befriedigung hoffen, wenn er als Beschützer des Protestantismus anerkannt und gepriesen wurde. — Daß die protestantischen Fürsten Deutschlands einen solchen Schutz von Seiten Schwedens gar nicht verlangten, schien man nicht zu beachten; ja man durfte es auch nicht einmal beachten, sondern mußte den sogenannten Glaubensschutz gradezu ausdrängen, wenn man anders einen gleißenden Vorwand haben wollte, um die Augen der Blödsichtigen zu täuschen.

Gustav Adolf

(geb. 1594, gest. 1632)

---

freiheit nur ein Vorwand war, wurde selbst von den einsichtsvollen Räthen des Königs von Schweden behauptet, indem diese sich in den desfallsigen Berathungen also vernehmen ließen: „Es ist sinnlos und gottlos, den Frieden, dieses große Gut, ja diesen unschätzbaren Inbegriff aller Güter, ohne die erheblichsten Gründe aufzugeben. Gründe solcher Art sind aber für Schweden nicht vorhanden. Zwar sagt man: es sei Pflicht, den Glaubensgenossen beizustehen und der Religion aufzuhelfen; allein müßte hiernach Schweden nicht auch die Hugenotten in Frankreich oder die Protestanten in den Niederlanden unterstützen, oder sich in die Streitigkeiten der kirchlichen Parteien Englands mischen?! Soll man nicht Gott vertrauen und ihm die Erhaltung des reinen Christenthums anheim stellen, anstatt es mit Krieg und andern unausbleiblichen Gottlosigkeiten und Freveln begründen zu wollen?! Scheinbar heilige Gründe werden nur hervor gesucht, und göttlicher Beruf wird nur vorgeschützt, um Ehrgeiz, Eigennutz und andere Triebfedern irdischer Art zu beschönigen und zu verdecken."

617.

Die politischen Vorwände Schwedens zum Kriege waren folgende: Schwedische Gesandte hatten am Frieden von Lübeck Theil nehmen wollen, waren aber von Wallenstein auf beleidigende Weise fortgeschickt worden mit dem allerdings vernünftigen Bemerken, daß sie zu den Friedensverhandlungen mit Dänemark nicht eher zugelassen werden könnten, als bis die Schweden Stralsund geräumt hätten. — Ferner führte Schweden an: Der Kaiser habe die Polen im Kriege gegen Schweden unterstützt, habe schwedische Werbungen in Deutschland untersagt, (wozu er doch offenbar das Recht hatte!) und endlich sei Schweden von den Deutschen (höchstens doch von einzelnen wenigen protestantischen Ständen!) aufgefordert worden, sie gegen des Kaisers Tyrannei zu schützen. —

618.

Gustav Adolf

erscheint als historischer Charakter dem Unbefangenen von nicht größerer Bedeutung als viele protestantische Fürsten, welche mit der auf dem Throne durch die Geburt vorgefundenen königlichen Würde den zur Geltendmachung derselben nothwendigen Ehrgeiz verbinden, und sich daneben durch sentimentale evangelische Frömmigkeit für ihre Majestät mit der Gottheit und durch Herablassung, Milde und Humanität für ihre Erhebung mit der Menschheit abzufinden suchen. — Sehen wir von der großen persönlichen Tapferkeit ab, die dem Schwedenkönig nicht mehr

Indem also die Interessen Richelieu's und Oxenstierna's Hand in Hand auf Deutschland zuschritten, wurde zwischen Beiden der Bund geschlossen, welcher dem deutschen Reiche für alle Folgezeit verderblich ward. Gustav Adolf kam mit Richelieu vorläufig überein, gegen französische Subsidiengelder ein schwedisches Heer nach Deutschland zu führen, und zwar zu dem Zwecke, die vertriebenen Fürsten, namentlich die mecklenburgischen Herzöge und Friedrich den Pfälzer, wiederherzustellen. [620]

Dieser Uebereinkunft zufolge schiffte sich denn Gustav Adolf an der Spitze von 15000 Mann gut disciplinirter Truppen [621] nach Deutschland ein, landete am

---

eigen war, als vielen andern Helden seines Jahrhunderts, so steht er nur in einer einzigen Beziehung außerordentlich da, und zwar als Kriegsfürst. Allein in dieser Eigenschaft erscheint er dafür auch als ganz unübertroffen, besonders wenn man sieht, wie seine kriegsfürstliche Thätigkeit nicht blos auf den Feind, sondern auch auf seine eignen Truppen gerichtet war. Von dieser letztern Beziehung reden wir später. Hier mag uns Gustav Adolf nur als Feldherr beschäftigen, in welcher Eigenschaft er selbst Tilly und Wallenstein überhöht. Denn Gustav Adolf war nicht sowohl Kriegsheld als vielmehr Kriegskünstler. Er liebte den Krieg mit Leidenschaft, aber er liebte ihn in solcher Weise nicht des Siegens, ja selbst nicht einmal des Eroberns wegen, sondern nur, weil er ihm Gelegenheit gab, kriegskünstlerische Productionen zu liefern; — er liebte den Krieg, wie ein Virtuose sein Instrument liebt. Für ihn war die Taktik nicht des Krieges wegen da, sondern der Krieg der Taktik wegen. Er wollte den Feind nicht blos schlagen, sondern er wollte ihn nach den Regeln der Kunst überwinden; er verlangte nicht nach der Glorie eines glücklichen, sondern nach dem Ruhme eines kunstgerechten Siegers. Er war der Waffengelehrte der Neuzeit. Deshalb hatte er die Taktik der Römer und Griechen studirt und in Folge dieser Studien eine neue Kriegskunst geschaffen, die von Europa bewundert und alsdann nachgeahmt wurde, so daß Gustav Adolf mit Recht als Vater der neuzeitigen Taktik betrachtet wird, die erst in der Gegenwart durch die Napoleonische Kriegskunst in den Hintergrund gedrängt wurde. — In dieser Beziehung war also Gustav Adolf ein Genie, und wir haben dabei höchstens zu beklagen, daß ein so genialer Fond keinen edleren Canal fand, als die Kunst der Menschentödtung! —

619.

Es möchte hierbei die Frage aufgeworfen werden, warum Richelieu sein Ziel durch fremde und nicht durch französische Waffen zu erreichen suchte? — Diese Frage aber beantwortet sich aus seiner politischen Stellung: Als Minister eines katholischen Königs und eines katholischen Landes und als Cardinal der katholischen Kirche durfte er es der öffentlichen Meinung wegen nicht wagen, öffentlich mit den Feinden der katholischen Kirche gemeinsame Sache zu machen gegen eine Macht, welche wie Oestreich als politische Stütze des Katholicismus galt. Richelieu hatte um seines großen Zweckes selbst willen die bornirten Begriffe der Masse zu schonen und mußte daher seine staatskünstlerische Thätigkeit mit einem diplomatischen Schleier verhüllen.

620.

Wie sehr die Herstellung der protestantischen Glaubensfreiheit als eine Nebensache der schwedischen Intervention betrachtet wurde, bewies der zwischen Gustav Adolf und Richelieu abgeschlossene Vertrag; denn es hieß in demselben: die deutschen Religionsangelegenheiten sollten nach den Reichsgesetzen entschieden werden. Aber eben diese Reichsgesetze standen ja schon in Kraft, waren nirgends verletzt, und zu ihrer Wiederherstellung bedurfte es keines Schwertschlages mehr, am allerwenigsten der schwedischen Intervention. —

621.

Die schwedische Armee

zeichnete sich durch eine bewundernswerthe Disciplin, durch eine in der damaligen Zeit beispiellose Mannszucht aus. Sie war das Werk Gustav Adolf's, der einerseits für die Bedürfnisse seiner Soldaten väterlich sorgte, andrerseits aber wieder mit Strenge auf die genaue Befolgung der disciplinarischen Vorschriften hielt, die sich auf die geringsten Handlungen und Neigungen erstreckten, selbst auf solche, welche die Soldaten nicht als Krieger, sondern als Menschen betrafen. Dadurch ging freilich alle persönliche Freiheit und Selbstständigkeit des Einzelnen zu Grunde; der Soldat wurde äußerlich und innerlich Maschine; er hörte auf Mensch zu sein und existirte blos noch als Waffenautomat. — Allerdings ist alles dies eine Nothwendigkeit stehender Heere; aber eben deshalb ist es außer vielen andern Gründen auch noch aus diesem zu beklagen, daß es stehende Heere giebt, die nur einem solchen Lande nothwendig sind, welches die Waffen zu andern Zwecken als zur Vertheidigung seiner Freiheit und Selbstständigkeit anwenden will. —

Durch die schwedischen Kriegsgesetze, die dem Heere einen durchaus puritanischen Anstrich gaben, wurde nicht blos die strengste Subordination, der blindeste Gehorsam und die pünktlichste Ordnung, sondern auch eine wahrhaft rigoröse Sittlichkeit erzeugt. Alles Fluchen, Schwören, Plündern, Spielen, Trinken war kurzweg verboten, und die sinnliche Liebe entging dem Strafrecht so wenig wie das Duell. Auch der Luxus war verbannt, die Völlerei verpönt, jede Leidenschaft verfehmt. Als Ersatz für die Genüsse des Lebens war die Frömmigkeit angeordnet: Jedes Regiment mußte zum Mor-

24. Juni 1630 an der Küste der pommerschen Insel Usedom [622] und bezog bei Peenemünde ein festes, wohlverschanztes Lager, weil ganz Pommern und Brandenburg von kaiserlichen Truppen erfüllt waren. Fünfzehn Tausend Schweden standen dem römisch-deutschen Reiche gegenüber! Die Keckheit dieser Idee allein schon verdiente Bewunderung, noch mehr aber ihre Durchführung; und hierin erscheint uns der königliche Kriegsfürst, von dem sie ausging, wahrhaft genial. Außer dem französischen Gelde, der Richelieu'schen Diplomatie und der confessionellen Spaltung zwischen dem Kaiser und den evangelischen Reichsfürsten hatte Gustav Adolf keinen einzigen Bundesgenossen; und doch bedurfte er deren so dringend nöthig, wenn er mit seiner Handvoll Schweden nicht beim ersten Angriffe in die Pfanne gehauen werden wollte. Er mußte also in Deutschland Bundesgenossen haben, und so beschloß er denn, sich dieselben mit dem Schwerte zu erwerben, während Richelieu den gleichen Zweck mit der Feder verfolgte. Er begann sogleich beim Herzoge Bogislaw XIV. von Pommern, indem er dessen Hauptstadt Stettin einnahm und dadurch den Herzog zwang, einen Bundesvertrag mit ihm einzugehen. [623]

Dies Verfahren Gustav Adolf's, diese Feindseligkeit gegen das deutsche Reich und seine Stände ohne alle Ursach und ohne vorhergegangene Kriegserklärung war offenbar völkerrechtswidrig und ganz die Manier eines rücksichtslosen Eroberers. Doch mochte es wohl weniger diese Erkenntniß als vielmehr Furcht vor dem mächtigen Kaiser sein, was die evangelischen Stände abhielt, sich zur schwedischen Partei zu schlagen; denn der Kaiser hatte Jeden mit der Acht bedroht, welcher landesverrätherisch auf die Seite des Feindes treten würde. Dennoch wollten die evangelischen Stände aus der schwedischen Invasion wenigstens den möglichsten Vortheil für ihre Sonderzwecke ziehen und traten deshalb unter Brandenburgs und Kursachsens Stimmführung (1631) in den Convent zu Leipzig zusammen, durch

---

gen- und Abendgebet einen Kreis um seinen Prediger schließen und so unter freiem Himmel Gottesdienst halten. Keine Schlacht begann ohne Gebet und kirchlichen Gesang, was indeß nicht verhinderte, daß sich die Soldaten unmittelbar darauf mit der unchristlichsten Wuth auf die Feinde stürzten und sie erwürgten. Sie mordeten — so zu sagen — mit der einen Hand, während sie die andere zu einem christlichen Gebet gen Himmel streckten. — Uebrigens war das schwedische Heer in Folge dieser Disciplin tapfer und unermüdlich in der Schlacht, ausdauernd und geduldig im Unglück, bescheiden und schonend gegen die Bewohner des Landes, besonders wenn es Glaubensgenossen waren. Gegen Katholiken ließ der straffe Zügel bedeutend nach, und nach dem Tode Gustav Adolf's verschwand die gepriesene schwedische Mannszucht allmälig ganz, so daß die Schweden endlich den kaiserlichen und ligistischen Schaaren an Kriegsfreveln nichts nachgaben. —

622.

Als die Schweden gelandet waren und Gustav Adolf das Ufer betreten hatte, fiel er unter freiem Himmel auf die Kniee nieder und sprach mit lauter Stimme folgendes seltsame Gebet: „O Gott, der du über Himmel und Erde und Wind und Meer herrschest, wie soll ich danken, daß du mich auf dieser gefährlichen Reise so gnädig beschützest hast! Ja, ich danke dir vom innersten Grunde meines Herzens und bitte dich, da du weißt, daß dieser Zug nicht zu meiner, sondern allein zu deiner Ehre und deiner armen bedrängten Kirche Trost und Hilfe abgesehen ist, du wollest mir auch fernerhin Gnade und Segen verleihen.“ — Wir nannten dies Gebet seltsam, weil es für einen vernünftigen Menschen unmöglich ist zu begreifen: wie ein Kriegszug, der die Ermordung von Menschen zum Zweck hat, zu Gottes Ehre unternommen werden kann; wie Gottes Ehre überhaupt von einem schwedischen Kriegsheere abhängen soll, und wie Gott bei seiner Allmacht auf die Gefälligkeit des schwedischen Königs gewartet haben sollte, um seiner armen bedrängten Kirche Trost und Hilfe zukommen zu lassen, abgesehen davon, daß die katholische Kirche, gegen die der König doch zu Felde zog, sich mit ganz demselben Rechte Gottes Kirche nennen konnte. — Die Begleiter Gustav Adolf's drangen indeß in das königliche Gebet nicht so kritisch ein, sondern wurden davon vielmehr so sehr gerührt, daß sie in lautes Schluchzen ausbrachen. Da erhob sich der König und sagte: „Weinet nicht, sondern betet von Grund eures Herzens inbrünstiglich. Je mehr Betens, je mehr Sieg; denn fleißig gebetet ist halb gestritten und gesiegt!“ —

623.

In dem erzwungenen Bundesvertrage des Herzogs Bogislaw XIV. mit Schweden hieß es zwar,

welchen beschlossen wurde, sich zwar gegen die Vollziehung des Restitutions-Edicts zu rüsten, aber gegen die Einmischung Schwedens zu protestiren und dessen Bündniß von der Hand zu weisen. Auf diesen Beschluß beschränkte sich übrigens die ganze Wirksamkeit des Leipziger Convents, [624] denn thatsächlich hatte er keinen bessern Erfolg als der niedersächsische Bund, die evangelische Union und alle die andern Eintagsbünde, welche die Protestanten zuweilen errichteten. [625] Ferdinand II. erklärte den Convent für gesetzwidrig, gebot die Entwaffnung desselben und beauftragte Tilly mit Vollziehung dieses Befehls, weshalb der gefürchtete Kriegsheld nach dem Niedersächsischen aufbrach.

Inzwischen hatte Gustav Adolf mit Richelieu zu Beerwalde (1631) einen förmlichen Subsidienvertrag auf fünf Jahre abgeschlossen, [626] und sich zu weiterem Vordringen gerüstet. Wie den Herzog von Pommern, so zwang er jetzt auch den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zu einem Bundesvertrage; denn nachdem er die Kaiserlichen aus der Mark vertrieben, rückte er vor Berlin und ließ dem Kurfürsten die Wahl, ihn als Feind oder Bundesgenossen einziehen zu sehen. Georg Wilhelm entschied sich natürlich für das Letztere, und schloß mit Gustav Adolf einen Vertrag ab, durch welchen demselben die beiden Festungen Cüstrin und Spandau eingeräumt wurden. [627] Der Schwedenkönig hatte große Eile; denn schon drohte seinem Operationsplane ein großer Verlust durch die Gefahr, welche sich von Seiten Tilly's gegen Magdeburg heran zog. Diese durch und durch protestantische Stadt hatte sich zu einem Bündnisse mit Schweden bereit erklärt und war bei ihrer Festigkeit und ihrer wichtigen Lage von Gustav Adolf zum Mittelpunkte seiner Operationen im nördlichen Deutschland bestimmt

---

daß derselbe nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein und nur die Erhaltung des (ohnehin noch bestehenden) Religionsfriedens bezwecken solle; allein nichtsdestoweniger wurden darin folgende Bestimmungen aufgeführt: Kein Theil schließt ohne den andern Frieden, (woraus doch ein Krieg Pommerns gegen den Kaiser folgte!) für den Fall der Erlöschung des pommerschen Hauses wird Schweden das Land bis zur Entscheidung der Erbfolge und bis zum Ersatze der Kriegskosten verwalten; die Stände werden Geld zum Kriege bewilligen und 10000 Mann ausheben, welche dem Könige von Schweden und dem Herzoge schwören.

624.

Der Leipziger Convent meinte es mit seinen Rüstungen gegen die Vollziehung des Restitutions-Edicts gar nicht so ernstlich, sondern gedachte dadurch blos den von den Schweden bedrohten Kaiser in Bezug auf das Restitutions-Edict zur Nachgiebigkeit zu stimmen, in welcher Hoffnung er sich freilich bei einem Manne von Ferdinand's II. Principien- und Charakterfestigkeit täuschen mußte.

625.

Die Protestanten schlossen häufig einen neuen Bund, noch ehe der alte aufgelös't war, wie dies z. B. zur Zeit des Leipziger Convents mit der evangelischen Union der Fall war. Entweder also waren ihnen ihre Bündnisse selbst so unwichtig, daß sie deren Existenz vergaßen, oder es war ihnen blos um neue Namen zu thun, damit sie durch die Menge der geschlossenen Bündnisse wirken konnten. In beiden Fällen aber konnten sie der Satyre nicht entgehen, wie denn unter andern auf den Leipziger Convent folgende Spottverse erschienen:

„Die armen lutherischen Fürstelein
„Halten zu Leipzig ein Conventelein.
„Wer ist dabei? Anderthalb Kurfürstlein.
„Was wollen sie anfahen? Ein klein Kriegelein.
„Wer soll's führen? Das schwedisch Königlein.
„Wer wird's Geld geben? Das sächsisch Biergörglein.
„Wer freut sich drob? Das pfälzisch Fritzelein.
„Warum ist's zu thun? Um sein heidelbergisch Nestelein."

626.

Zufolge des Vertrags von Beerwalde sollte Gustav Adolf ein Heer von 36000 Mann gegen den Kaiser in Waffen halten und von Frankreich dafür jährlich eine Summe von 1200000 Francs beziehen.

627.

Eigentlich wurde Cüstrin und Spandau den Schweden nur bis zum Entsatze der von den Kaiserlichen belagerten Stadt Magdeburg eingeräumt, welche sich Gustav Adolf zu seinem Waffenplatze im nördlichen Deutschland ausersehen hatte. Später, als Magdeburg verloren gegangen war, forderte der Kurfürst die Festungen zurück, erhielt sie auch

worden. Aber noch hatte er sie nicht erreichen können; [628] und Tilly rückte bereits mit starken Schritten heran, um sich ihrer zu bemächtigen. Endlich stand er davor und eröffnete die Belagerung mit Aufbietung aller seiner Kräfte. Allein die Stadt hielt sich wacker und verlor um so weniger den Muth, als sie mit Gewißheit auf baldigen schwedischen Entsatz rechnete. Wirklich hatte auch Gustav Adolf vor der Hand keinen eifrigeren Wunsch, als Magdeburg so schnell wie möglich zu entsetzen. Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen jedoch legte ihm dadurch Hindernisse in den Weg, daß er den Schweden den Durchzug durch sein Land verweigerte. Während nun Gustav Adolf noch wegen dieses Durchzuges unterhandelte, nahm Tilly (10. Mai 1631) das belagerte Magdeburg mit Sturm [629] und gab es drei Tage lang einer solchen Verwüstung preis, daß er am vierten seinen Einzug nur in einen Trümmerhaufen hielt. [630]

Tilly hatte bei der Vernichtung Magdeburgs nur die ihm günstigen strategischen Folgen im Auge gehabt, [631] nicht aber die seiner Sache ungünstigen politischen. Und diese waren bedeutend. Denn

---

wirklich ausgeliefert, weil Gustav Adolf nicht vertragsbrüchig werden wollte; allein da er nun drohte, in Brandenburg als Feind aufzutreten, räumte ihm Georg Wilhelm die Festungen durch einen neuen Vertrag wieder ein.

628.

Nur einer kleinen Schaar Schweden, vom Obersten Falkenberg angeführt, war es gelungen, bis nach Magdeburg durchzudringen, und sich in die Stadt zu werfen.

629.

Erstürmung Magdeburgs.

Die Vertheidigung der Stadt lag größtentheils in den Händen der Bürger; und diese boten, obschon Uneinigkeit unter ihnen ausgebrochen war, Alles auf, um die Stadt bis zum Entsatze durch die Schweden zu halten. Die Vorstädte waren bereits niedergebrannt, und nur der Hauptwall bot den Belagerten noch Schutz. Aber dieser wurde dafür auch mit einer solchen Ausdauer vertheidigt, daß Tilly im Hinblick auf den schwedischen Entsatz die Belagerung aufzuheben beschloß. Nur der deshalb abgehaltene Kriegsrath stimmte noch für einen Hauptsturm, welcher Idee sich der General Pappenheim besonders eifrig zu wandte, indem er einen Plan entwickelte, um den Sturm durch List zu unterstützen: Demgemäß mußten die kaiserlichen Geschütze plötzlich schweigen, mehre Batterien wurden abgefahren, einige Regimenter scheinbar zum Aufbruch befehligt. Während der Nacht herrschte im feindlichen Lager eine so tiefe Stille, daß die Belagerten an den Abzug der Tillyschen Truppen glaubten und ihre Posten verließen. Da begann denn am Morgen um 7 Uhr auf vier Seiten zugleich ein eben so unerwarteter wie heftiger Sturm. Die schnell herbeieilenden Bürger versuchten noch einmal einen verzweifelten Widerstand, wobei der schwedische Oberst Falkenberg von einer Kugel getödtet wurde. Dieser Todesfall entmuthigte Bürger und Besatzung so sehr, daß um Mittag alle Festungswerke in den Händen der Stürmenden waren, und diese sich nun von allen Seiten her über die Stadt ergossen.

630.

Zerstörung Magdeburgs.

Tilly gestattete seinen Truppen als Entschädigung für die ausgestandenen Mühseligkeiten eine dreitägige Plünderung; allein dieselbe artete unter dem sie leitenden Pappenheim in ein Rauben, Morden und Brennen aus, so daß nicht nur an Sachen, sondern auch an Personen alle nur denkbare Greuel verübt wurden, besonders von Seiten der Wallonen und Kroaten. Männer, Weiber und Kinder wurden ermordet aus keinem andern Grunde, als weil die Mörder Lust am Blute empfanden. Die Straßen waren mit Leichen bedeckt, unter welche sich das Geräth der geplünderten Häuser gemischt hatte. Aber den höchsten Grad erreichte das Elend, als Pappenheim einige Häuser anzünden ließ, und sich nun eine unermeßliche Feuersbrunst über die Stadt verbreitete, so daß Tausende von Menschen in den Flammen umkamen. Die Zahl der Geopferten wird auf 30000 angegeben; und von der ganzen Stadt waren — als das Feuer in sich selbst erstickte — außer einigen Kirchen nur 150 Hütten stehen geblieben. Magdeburg war zerstört, und Tilly nannte diese Zerstörung seine Magdeburgische Hochzeit. Dies hinderte ihn indeß nicht, dem Schicksale der Stadt einige Thränen zu weihen; und als er am vierten Tage seinen Einzug hielt, wurde dem Wüthen der Soldaten Einhalt geboten und über die noch lebenden Bewohner, welche sich größtentheils in den Dom geflüchtet hatten, das Gnadenwort ausgesprochen. — Der letzte Act dieses großen Trauerspiels bestand darin, daß Tilly den Dom katholisch weihen und unter Freudenschüssen darin das Tedeum anstimmen ließ.

631.

Die Zerstörung Magdeburgs durch das Feuer, als dessen Urheber Pappenheim bezeichnet wird, war eigentlich nur Tilly's Werk. Allein er hatte dieselbe nicht, wie man vielleicht glauben könnte,

der Fall und das Schicksal Magdeburgs erschreckte die protestantischen Stände so sehr, daß sich die entschiedensten derselben, wie namentlich Hessen-Cassel und Braunschweig-Wolfenbüttel, den Schweden anschlossen. Noch aber zögerte Kursachsen. Da beging Tilly den ihm von der Noth eingegebenen Fehler, die ausgesogenen niedersächsischen Länder zu verlassen, um in den noch blühenden kursächsischen die nöthigen Subsistenzmittel für seine Truppen zu finden. Da er hier mehre Städte einnahm und endlich sogar Leipzig brandschatzte, [632] so sah Johann Georg natürlich in dieser Feindseligkeit kaiserlicher Truppen gegen sein Land eine Aufforderung, sich an Schweden anzuschließen. Es kam zwischen ihm und Gustav Adolf (1631) zu einem Bündniß, [633] in Gemäßheit dessen sich ihre beiderseitigen Heere bei Düben vereinigten und sodann gegen den noch in Leipzig stehenden Tilly aufbrachen. Hier entbrannte denn auf dem sogenannten breiten Felde (7. Sptbr. 1631) eine furchtbare Schlacht, [634] in welcher Tilly — zum ersten Male in seinem Kriegsleben — überwunden wurde, [635] und zwar so entscheidend, daß der Krieg dadurch auf einmal eine ganz neue Wendung erhielt.

Während Tilly mit dem Reste seines geschlagenen Heeres planlos nach dem Niedersächsischen eilte, theilte der Schwedenkönig seine jetzt so sehr gefürchtete Macht. Er ließ den Kurfürsten Johann Georg mit den Sachsen in Böhmen einfallen, während er selbst mit den Schweden einen Siegeszug durch das Herz Deutschlands unternahm, nämlich durch Thüringen und Franken nach dem Rheine in die Pfalz. — Dieser durch keine strategische Rücksicht gebotene Zug mußte befremden, um so mehr, als es am Tage lag, daß Gustav Adolf in kurzer

---

aus Lust am Zerstören angeordnet, — denn diese war dem sittenstrengen Tilly fremd, — auch nicht im Interesse seiner Soldaten, — denn diese konnten wohl im Plündern, nicht aber im Verbrennen der Häuser ihren Vortheil finden; — eben so wenig aus Haß gegen den Protestantismus, — denn Tilly hatte viele protestantische Städte erobert und nicht zerstört: — Das Schicksal Magdeburgs entsprang vielmehr aus strategischen Motiven. Die wichtige Stadt mußte zerstört werden, um den Schweden keinen Halt mehr bieten zu können; es hatte gegolten, den von Gustav Adolf erkorenen Waffenplatz zu vernichten.

632.

Leipzig mußte die Plünderung für die Summe von 260000 Thalern abkaufen und hatte gewiß alle Ursache, mit diesem Geschäfte zufrieden zu sein.

633.

Anfangs stellte sich Gustav Adolf, als wolle er von dem Anerbieten des Kurfürsten Johann Georg nichts wissen; endlich aber bewilligte er das Gesuch um Bündniß unter der Bedingung, daß ihm Wittenberg eingeräumt, der Kurprinz nebst den sächsischen Ministern als Geisel gestellt und die schwedische Armee drei Monate lang auf Kosten Sachsens erhalten werde. Der Kurfürst ging die Bedingung ein, welche indeß nur gestellt worden war, um seine Aufrichtigkeit zu prüfen. Deshalb verzichtete Gustav Adolf darauf und begehrte nichts als einmonatliche Verpflegung für seine Armee.

634.

In der Anrede, durch welche Gustav Adolf vor der Schlacht seine Truppen zu begeistern suchte, erscheint folgende Stelle bemerkenswerth, weil sie den Beweis für unsere frühere Behauptung liefert, daß der Schwedenkönig den Zügel der Mannszucht bedeutend nachließ, wenn es sich um die Behandlung katholischer Länder und Einwohner handelte: „Ihr habt sonst gesagt, unter meiner Führung würde man wohl selig, aber nicht reich. Auch war hierzu in verödeten- oder Freundesländern allerdings keine Gelegenheit; jetzt aber wird ein Sieg uns zunächst reiche Beute im Lager geben, dann aber auch die ganze Pfaffengasse eröffnen, wo ihr den Lohn eurer Mühe und Arbeit nächst Gott mir zu verdanken haben werdet." —

635.

Schlacht bei Leipzig.

Da die vereinigte Streitmacht der Schweden und Sachsen sich auf 70000 Mann belief, also dem nur etwa 30000 Mann zählenden Heere Tilly's bedeutend überlegen war, so wollte der Letztere die Schlacht nicht annehmen, wurde aber endlich durch den Ungestüm Pappenheim's, der sich bereits mit dem Feinde eingelassen hatte und in Gefahr der Gefangennehmung gerieth, dazu gezwungen, in welcher Hinsicht Tilly ausgerufen haben soll: „Dieser Mensch wird mich um Ehre und Ruhm und den Kaiser um Land und Leute bringen!" — Trotzdem war Tilly in so weit glücklich, als er die Sachsen

Zeit den Kaiser zu einem für Schweden und deutsche Protestanten höchst günstigen Frieden gezwungen haben würde, wenn er mit der vereinigten schwedischen und sächsischen Macht gradezu durch Böhmen in das kaiserliche Erbland eingedrungen wäre. Der Zug Gustav Adolf's nach dem Rheine war also ein zu großer strategischer Fehler, als daß ihn der große Kriegsfürst ohne wichtigen Grund unternommen haben sollte. — Und in der That hatte Gustav Adolf auch weniger die Absicht, die östreichischen Lande zu überwältigen, als vielmehr die, sich Deutschlands zu versichern, weil er nach dem Leipziger Siege offen mit dem Plane hervortrat, das deutsche Kaiserthum für sich herzustellen, und zwar in möglichst absoluter Form. [636] Deshalb versicherte er sich aller größern Städte, wie Weimar, Erfurt, Hanau, Frankfurt, Mainz, Worms, Heidelberg 2c., gleichviel ob sie katholische oder evangelische Reichsstädte waren, gleichviel ob sie katholischen oder evangelischen Fürsten angehörten. Ueberall, wo der Protestantismus herrschend war, wurde er von dem blinden Volke, das in dem siegreichen Schwedenkönige nur den Erretter des Glaubens sah, mit Jubel aufgenommen, obgleich seine Maßregeln gegen die besetzten Städte seine wahren Absichten deutlich genug an den Tag legten. Denn Gustav Adolf ließ sich überall als Herrn huldigen, [637] richtete überall die protestantische Kirche auf und unterdrückte nicht blos die katholische, sondern fast noch mehr die reformirte. [638] Der aufgeklärte Theil der deutschen Nation sah mit Schrecken in der Ferne Deutschland als lutherische absolute Kaisermonarchie! —

Aber der Lauf der Ereignisse nahm bald eine andere Wendung. Tilly hatte sich inzwischen im Niedersächsischen ungestört rüsten können. Er ließ den wackern General Pappenheim [639] dort zurück und zog sich hinter dem Rücken des Schweden-

---

völlig in die Flucht schlug; und nur als er hierauf die bis jetzt im Vortheil stehenden Schweden angriff und bei dieser Gelegenheit selbst verwundet wurde, wandte sich der Sieg von ihm ab: er mußte 70 Fahnen, 27 Kanonen, sein reiches Lager, alles Gepäck und die Kriegskasse den siegenden Schweden überlassen.

636.

Als die Zeit dazu gekommen war, trat Gustav Adolf mit seinem Plane auf die deutsche Kaiserkrone offen hervor. Es geschah bei der Gelegenheit, wo er vom Rheine aus mit Ferdinand I Friedensunterhandlungen anknüpfte; denn hierbei machte er unter andern zur Bedingung: daß er zum römischen Könige, also zum Nachfolger Ferdinand's auf dem Kaiserthrone, gewählt werde. — Und seine Räthe gaben dabei den Reichsständen zu verstehen: wenn Gustav Adolf Kaiser würde, werde er die gewöhnliche Wahlcapitulation schwerlich annehmen. —

637.

Der Eid, welchen sich Gustav Adolf von den besetzten Städten leisten ließ, lautete dahin: sie wollten des Königs Nutzen und Bestes fördern, Schaden verhüten und überhaupt Alles thun und leisten, was Unterthanen ihren natürlichen Herren und Obrigkeiten schuldig wären. — Auf die Bedenken, welche gegen solchen Eid erhoben wurden, äußerte der König: Seinen Freunden wolle er nichts nehmen; was er aber von Feinden erobert, insbesondere von den Geistlichen, gedenke er zu behalten. Mit etlichen Monaten Sold, wie ein hergelaufener Soldat, könne sich der König (der uneigennützige Beschützer protestantischer Glaubensfreiheit!) nicht abfinden lassen und von Rechts wegen komme ihm Land zu, ob er gleich dessen sonst genug habe. Wenn er etwas wiederherstelle, wie Pommern und Mecklenburg, so komme ihm doch wohl die Oberhoheit darüber zu, welche vordem der Kaiser gehabt habe. —

638.

Wie wenig es dem als Erretter der Glaubensfreiheit gepriesenen Schwedenkönig um die Glaubensfreiheit selbst zu thun war, wie sehr er vielmehr darauf ausging, statt der von ihm bekämpften absoluten katholischen Kirche eine eben so absolute lutherische zu errichten, bewies er bei seiner Anwesenheit in Frankfurt: Der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel bot ihm eine große Geldsumme, wenn er den Reformirten zu Frankfurt eine Kirche einräume. Gustav Adolf aber lehnte das Erbieten ab mit den Worten: „Lieber will ich die Schwerter aller meiner Soldaten in meinem Herzen aufnehmen, als daß ich den Reformirten das Geringste bewillige." —

639.

Pappenheim,

eigentlich Gottfried Heinrich, Graf und Herr zu Pappenheim, aus dem Baierschen gebürtig,

königs nach Baiern hinab. Als nun Gustav Adolf, nachdem er die Spanier aus der untern Pfalz vertrieben, sich zurück nach Baiern wandte, um auch dort sein Schwert als Scepter aufzupflanzen, fand er nicht allein an der katholischen Bevölkerung viel schwierigere Unterthanen, sondern auch den ihm ebenbürtigen Kriegshelden Tilly an der Spitze einer schlagfertigen Armee.

Doch sehen wir uns nunmehr erst nach dem Kurfürsten von Sachsen um, welcher in Böhmen eingedrungen war. Er hatte nach und nach das Land unterworfen, endlich auch Prag eingenommen, und dort die Wiederherstellung des Protestantismus für Böhmen decretirt. Am weitern Vordringen hielt ihn nun aber Mißtrauen in die von ihm durchschauten Pläne des Schwedenkönigs ab; denn mit einem Kaiserthume, wie das von Gustav Adolf zu erwartende war, konnte den nach Selbstständigkeit strebenden Reichsfürsten natürlich nicht gedient sein. [640] Johann Georg setzte daher den Anmahnungen des Schwedenkönigs zu schnellerem Handeln allerlei Bedenklichkeiten entgegen, [641] und der Kaiser gewann Zeit, Vorkehrungen zu treffen.

Denn allerdings befand sich Ferdinand II. in einer überaus kritischen Lage: Böhmen war bereits verloren, Gustav Adolf stand in Baiern, und hatte Nürnberg in Besitz genommen und Tilly zurück gedrängt. Der Kaiser dachte an die Möglichkeit, die Schweden und Sachsen seine Erblande betreten zu sehen, und er hatte weder ein Heer noch einen Heerführer. Da kam ihm natürlich der Gedanken an den vor kurzem so schnöde entlassenen Wallenstein, denn mit ihm konnte er Alles erhalten, was ihm fehlte. Diese Aussicht bewog den Kaiser, sich dem so bitter gekränkten Helden zu nähern mit der demüthigen Bitte, den Oberbefehl über das von ihm zu schaffende Heer aufs neue zu übernehmen; und Wallenstein, der diesen Moment längst erwartet hatte, gab nach einigem scheinbaren Widerstreben nach, [642] allein nur unter der ihm auch zugestandenen Bedingung, daß er die unbedingteste Vollmacht und Gewalt über das Heer und das ganze Kriegswesen

---

war ursprünglich Protestant, trat aber später zum Katholicismus über und in die Dienste des Königs Sigismund III. von Polen, unter welchem er den Prätendenten-Krieg gegen Rußland mitmachte. Ins Vaterland zurück gekehrt, wurde er baierscher Oberst und Chef eines Cuirassier-Regiments, der nach ihm benannten furchtbaren Pappenheimer. An der Spitze derselben operirte er vielfach selbstständig, bald der baierschen und ligistischen, bald der kaiserlichen Armee zugewiesen und also unter Tilly und Wallenstein stehend, welche Beide den Muth und die Tapferkeit des Kriegsobersten gleich sehr schätzten. Pappenheim erwarb sich trotz seiner untergeordneten Stellung einen Namen neben den großen Helden des dreißigjährigen Krieges; 100 Narben bedeckten seinen Körper, und man erzählt von ihm, daß sich im Zorne und in der Hitze der Schlacht auf seiner Stirn ein gerötheres Mal zeigte, welches zwei kreuzweis übereinander gelegten Schwertern glich.

640.

Abgesehen davon, daß eine schwedische Kaiser-Dynastie den Beschränkungen durch die Reichsfürsten mehr widerstrebt haben würde, als das auf dem Throne alt gewordene Haus Oestreich, so konnte auch den protestant.schen Reichsfürsten mit einem protestantischen Kaiser deshalb nicht gedient sein, weil alsdann der religiöse Deckmantel ihrer Opposition gegen das Kaiserthum, also das solideste Fundament in dem Streben nach Souverainetät, hinweg gefallen wäre. —

641.

Kurfürst Johann Georg schrieb an Gustav Adolf: Den Frieden dürfe man nicht ganz außer Augen, noch den Punkt der Sicherheit unberücksichtigt lassen. Der König komme als ein trefflicher Bundesgenosse allerdings in Betrachtung, dann aber auch die Reichsgesetze und die deutsche Libertät. —

642.

Wallenstein schützte anfangs Krankheit, Abneigung der deutschen Fürsten gegen ihn, Mangel an Geld u. dgl. vor; allein alles dies hielt den Kaiser nicht ab, ihn wiederholt bitten zu lassen, und die Bitten der Unterhändler durch eigenhändige, fast demüthige Schreiben zu unterstützen. Namentlich suchte der Fürst v. Eggenberg, Ferdinand's Liebling und Wallenstein's Freund, alle seine Ueberredungskunst hervor, um den Feldherrn zur Wiederannahme des Oberbefehls zu bestimmen; und da es dem Herzoge von Friedland ohnehin nur darum zu thun war, durch seine Weigerung die von ihm zu stellenden

erhielt. [643] Jetzt ließ Wallenstein seinen Werberuf durch Deutschland ertönen, und so gewaltig wirkte der Zauber seines Namens auf alle Kriegslustigen, daß er in Zeit von drei Monaten an der Spitze eines 40000 Mann starken und täglich sich vermehrenden Heeres stand. [644]

Hiermit begann er denn (1632) den Krieg, indem er die Sachsen allmälig aus Böhmen zurück drängte zu derselben Zeit, da sich in Baiern das Kriegsglück für die Schweden entschied. Denn dort hatten sich zwar Tilly und der Herzog Max bei Rain am Lech verschanzt, um den Schweden den Uebergang über den Fluß streitig zu machen. Allein Gustav Adolf erzwang sich den Uebergang durch ein Gefecht (16. April 1632), in welchem unter andern auch Tilly fiel, [645] und drang nun weiter vor über Regensburg und Augsburg bis nach München, so daß also die Hauptstadt Baierns in den Händen der Schweden war, [646] die denn freilich in dem katholischen Lande trotz ihrer sonst musterhaften

---

Bedingungen zu unterstützen, so erklärte er sich endlich bereit, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen.

643.

Wallenstein's Bedingung,

den Oberbefehl über alle seine Truppen in der unumschränktesten Art führen zu dürfen, wurde zur Vermeidung von Differenzen noch näher dahin erklärt und erweitert: daß weder der Kaiser noch ein Glied der kaiserlichen Familie sich beim Heere einfinden oder Anordnungen über dasselbe treffen dürfe; daß dem Herzoge von Friedland ausschließlich die Entscheidung über Gütereinziehung zustehen solle; daß das Begnadigungsrecht des Kaisers sich nur auf Lebens- und Ehrenstrafen, nicht aber auf Güterconfiscationen erstrecken dürfe; daß neben dem Kaiser auch dem Herzoge das Begnadigungsrecht, somit also auch Gewalt über Leben und Tod der Armee, der Gefangenen rc. eingeräumt sei; daß dem Herzoge als ordentliche Belohnung ein kaiserliches Erbland verliehen werde; daß der Herzog im künftigen Friedensschlusse als Herzog von Mecklenburg aufgenommen werde; und endlich daß der Oberfeldherr seinen Rückzug in alle kaiserlichen Erblande nehmen dürfe. —

644.

Der große Andrang zu Wallenstein's Fahnen hatte sehr natürliche Gründe: Einmal war das Dienen unter dem friedländischen Scepter nicht langweilig, wie beim schwedischen Heere, sondern sehr vergnüglich, weil der Soldat außerhalb des Dienstes seine persönliche Freiheit behielt und allen seinen Neigungen nachleben konnte. Zum andern lockte Wallenstein auch durch die reichliche Löhnung und Verpflegung, die er den Truppen bot, indem er bekannt machen ließ, daß jeder gemeine Soldat täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch, 2 Maß Bier oder 1 Maß Wein und monatlich 4 Gulden erhalte. Endlich galt auch unter Wallenstein kein religiöser Unterschied; er überließ die Religion den Herzen der Soldaten, sorgte nur dafür, daß Niemand den Andern wegen des Glaubens belästigte und hielt also für sein Heer den Zustand der vollkommensten Religionsfreiheit aufrecht, indem er zugleich die öffentliche Erklärung erließ: daß sein Heer nicht den Zweck habe, die protestantische oder irgend eine andere Confession zu unterdrücken, sondern nur die Fremden von der Einmischung in deutsche Reichsangelegenheiten abzubringen und wieder aus dem Lande zu jagen. Daher geschah es denn, daß nicht blos Katholiken, sondern auch Protestanten und Reformirte, ja auch andere verfolgte Sekten, zu des Friedländers verführerischen Fahnen strömten.

645.

Tilly wurde in dem Gefecht am Lech von einer Kanonenkugel am Knie verwundet, und diese Wunde nahm einen so gefährlichen Charakter an, daß der Held wenige Tage darauf starb.

646.

Gustav Adolf in München.

Die baiersche Hauptstadt, der Sitz der Liga, hatte sich dem Schwedenkönige ohne Schwertstreich überliefert, ja ihm die Schlüssel zu den Thoren schon bei seiner Annäherung meilenweit voraus entgegen gesandt, um ihn zur Nachsicht und Schonung zu bewegen; denn die Protestanten hatten Gustav Adolf aufgefordert, das Schicksal Magdeburgs an der Residenz seines Zerstörers zu rächen. Allein Gustav Adolf war zu edel für eine so niedere Rache, deren Opfer doch nicht die Schuldigen, sondern ganz Unschuldige geworden wären, die also nicht einmal den vernünftigen Zweck der Rache erfüllen konnte. Er begnügte sich damit, Friedrich den Pfälzer im Triumph da einzuführen, wo der Besitzer von dessen Land und Kurwürde residirt hatte. — Im Uebrigen blieb die Stadt gegen Auszahlung von 300000 Thalern mit der Plünderung verschont; nur das kurfürstliche Schloß und das Zeughaus sollten ihrer Schätze beraubt werden. Allein das erstere fand Gustav Adolf leer; denn die Kleinodien des Kurfürsten waren zur rechten Zeit geflüchtet worden; in dem letztern traf man blos Laffeten, aber keine Kanonen an. Allein ein gewissenloser Arbeiter verrieth die Geschütze den Schweden, indem er ihnen erklärte, wie dieselben

Kriegszucht nicht viel besser haus'ten, als die Kaiserlichen in den protestantischen Gebieten. [647] Der Religionshaß überwog selbst bei den Schweden die Gebote der Disciplin.

Unterdeß hatte Wallenstein Prag wieder zurück erobert, die Sachsen aus Böhmen vertrieben und sich nach Baiern gewendet, um sich mit dem Herzoge Max zu vereinigen und alsdann die Schweden zu überfallen. Die Vereinigung fand statt bei Cham, noch ehe der herbeieilende Gustav Adolf sie verhindern konnte. Da dieser jetzt der feindlichen Armee an Zahl bedeutend nachstand, so bezog er bei Nürnberg ein festes Lager. Wallenstein rückte zwar gegen dasselbe an, fand aber doch für gut, eine Schlacht zu vermeiden, und verschanzte sich deshalb gleichfalls in einem festen Lager auf dem sogenannten Altenberge. So standen sich denn die beiden größten Kriegshelden ihres Jahrhunderts hier bei Nürnberg (Juli bis August 1632) einander gegenüber, und ganz Europa blickte voll Erwartung nach dem Orte, wo sich das Schicksal Deutschlands entscheiden konnte. Allein diese Entscheidung blieb aus. Als Gustav Adolf einige Verstärkung erhielt, wagte er zwar einen Sturm auf Wallenstein's Lager; [648] da derselbe aber mißglückte, und beide Heere durch Mangel und Krankheit gleich sehr litten, so brach Gustav Adolf (8. Septbr. 1632) auf und zog ab, [649] um sich nach dem Rheine zu wenden, wo Pappenheim inzwischen, aus dem Niedersächsischen hervor gebrochen, einen besondern Krieg geführt hatte.

Gustav Adolf dachte nichts gewisser, als daß Wallenstein ihm folgen würde. Dieser aber fand es angemessener, sich in das feindliche Kursachsen zu werfen, um dort gute Winterquartiere zu beziehen, was ihm um so leichter erschien, als das sächsische Heer unter dem General Arnim in Schlesien eingefallen, und Sachsen somit von Truppen entblößt war. Aber eben dieser Umstand nöthigte den im eignen Lande bedrohten Kurfürsten, seinen Bundesgenossen Gustav Adolf eiligst herbei zu rufen, während Wallenstein zugleich den General Pappenheim an sich zog. Die beiderseitigen Streitkräfte sammelten sich in der Gegend von Leipzig, und endlich kam es zwischen ihnen am 16. Novbr. 1632 zu der denkwürdigen Schlacht bei Lützen.

Die Vorbereitungen zum Kampf waren auf beiden Seiten vortrefflich; [650] der Sieg schwankte lange zwischen beiden Par-

---

unter dem Fußboden eingescharrt worden seien. Gustav Adolf ließ sogleich den Fußboden aufreißen, indem er rief: „Stehet auf von den Todten und kommet zu Gericht!“ Man fand 140 Stück vortreffliches Geschütz und in einer der Kanonen einen Schatz von 30000 Ducaten in Golde. —

647.

Die baierschen Bauern suchten sich für die Mißhandlungen der Schweden nach Kräften zu rächen. Wo sie einzelne Schweden antrafen, hieben sie ihnen Ohren, Nasen oder Beine ab, stießen ihnen die Augen aus oder schlugen sie kurzweg todt.

648.

Der Sturm der Schweden auf Wallenstein's Lager war außerordentlich heftig, und beide Feldherrn setzten ihr Leben aus, um sich den Sieg streitig zu machen. Dem Schwedenkönige wurde die Sohle vom Stiefel gerissen, und dem Herzoge von Friedland ein Pferd unter dem Leibe erschossen.

649.

Das schwedische Heer zog unter Trompetenschall und Trommelschlag vor dem friedländischen Lager vorüber, wahrscheinlich um die erlittene Niederlage mit dem Scheine des Triumphs zu verdecken.

650.

Schlacht bei Lützen.

Die Streitkräfte in der Schlacht bei Lützen hielten sich so ziemlich die Wage; denn das friedländische Heer zählte zwar 32000 Mann, während das schwedische nur 27000 Mann stark war; allein von dem erstern erschien Pappenheim erst gegen das Ende der Schlacht, indem er anfangs nach Halle abgesandt und erst auf dem Wege wieder zurück gerufen worden war. — Gustav Adolf redete nach seiner Gewohnheit das Heer vor der Schlacht an, indem er unter andern sagte: „Ihr lieben Spießgesellen, zielt recht und schießt gewiß; ich verlasse mich auf eure Tugend und Tapferkeit. Mir

teien, indem die eine auf diesem, die andere auf jenem Flügel im Vortheil stand. Endlich wurde Gustav Adolf mitten im Treffen getödtet. [651] Die Nachricht seines Falles erfüllte die Schweden mit dem Muthe der Rache, und Prinz Bernhard v. Weimar, nach des Königs Anordnung dessen Nachfolger im Commando, bot Alles auf, jenen Muth zu stählen. [652] Der Kampf wurde hitziger als zuvor, und schon neigte sich die Entscheidung auf die Seite der Kaiserlichen, besonders durch die kräftigen Angriffe Pappenheim's; als auch dieser zum Tode verwundet darnieder sank. [653] Da endlich wurde das kaiserliche Heer muthlos, und das schwedische triumphirte. — Zwar konnte der Sieg der Schweden bei Lützen kein entschiedener genannt werden; [654] allein Wallenstein gab seine Niederlage wenigstens dadurch zu erkennen, daß er den Kampfplatz räumte [655] und sich nach Böhmen zurück zog, grade zu der Zeit, da der Exkönig dieses Landes, der Anstifter all dieser furchtbaren Kriegswirren, Friedrich der Pfälzer in Holland fast unbemerkt und unbeklagt mit Tode abging. [656]

Das Hinscheiden Gustav Adolf's war für den schwedischen Krieg in Deutschland von großer Wichtigkeit; denn mit seinem Leben war auch die Seele der protestantischen Bewegung geflohen, und die meisten Reichsstände dachten ernstlich daran, sich mit dem Kaiser zu versöhnen. In dieser Be-

---

dreien Stunden Werk und Arbeit werdet Ihr mich zum ersten Könige der Welt machen." — Wallenstein verschmähte dies Hilfsmittel der damaligen Feldherrn; seine Soldaten wußten, daß die Tapfern von ihm eben so fürstlich belohnt, wie die Feigen strenge bestraft wurden; und das genügte. Eben so wenig ließ er die Truppen beten oder singen; ihm erschien dergleichen höchst lächerlich. Gustav Adolf dagegen ließ — da ein dicker Nebel den Beginn der Schlacht verzögerte, von den Trompetern den Luther'schen Choral abblasen: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" und stimmte darauf selbst den 67. Psalm an: „Es wolle Gott uns gnädig sein!" — Als endlich gegen elf Uhr der Nebel sich legte und die beiderseitigen Schlachtordnungen sichtbar wurden, gab Gustav Adolf das Zeichen zum Angriff, indem er ausrief: „Nun wollen wir dran, das walt' der liebe Gott! Herr Jesu, Jesu, hilf mir heut streiten zu deines heiligen Namens Ehre!" —

Gustav Adolf befehligte den rechten Flügel seiner Schlachtordnung, der Prinz Bernhard v. Weimar den linken. Wallenstein, welcher grade sehr an der Fußgicht litt, hatte das Commando seines rechten Flügels dem General Gallas, das des linken dem General Holk übergeben und sich selbst die Leitung des Ganzen vorbehalten. Zwar hatte er beim Beginn der Schlacht trotz seines heftigen Gichtleidens das Pferd bestiegen, war aber bald nachher durch den Schmerz genöthigt worden, sich einer Sänfte zu bedienen, um die Bewegungen seiner Schlachtordnung zu leiten, ein Umstand, welcher vielleicht das Meiste zum spätern Siege der Schweden beitrug. —

651.

Gustav Adolf's Tod.

Das Centrum der schwedischen Armee war von den friedländischen Truppen zum Weichen gebracht worden, während der rechte Flügel unter Gustav Adolf siegte. Schnell eilte dieser daher an der Spitze des samländischen Reiterregiments seinem Centrum zu Hilfe, ritt aber von Schlachtlust getrieben so weit voran, daß das Regiment ihn aus dem Gesicht verlor. Im Centrum angekommen, stürzte er sich sogleich den Feinden entgegen. Bei dem nunmehr neu entbrennenden Kampfe erhielt das Pferd des Königs einen Pistolenschuß in den Hals, er selbst einen zweiten in den linken Arm. Die nächste Umgebung des Königs bestand nur aus dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, dem Pagen August v. Leubelfing und zwei Reitknechten. Der erstere suchte den verwundeten König nach dem vorgedrungenen rechten Flügel in Sicherheit zu bringen. Statt aber den Weg hinter dem Centrum herum außer dem Bereiche der Schlacht zu nehmen, ritten sie querfeldein dem rechten Flügel zu. Auf diese Weise stießen sie auf eine Schaar friedländischer Reiter, die ihnen halb in den Rücken kamen. Der Anführer der Truppe, Oberstlieutenant Falkenberg, schoß eine Pistole auf die schwedischen Reiter ab, die das Rückgrat des Königs zerschmetterte. Während einer der Reitknechte den Schützen niederhieb, der andere entfloh und Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg weiter sprengte, war Gustav Adolf halbtodt vom Pferde gesunken, aber mit einem Fuß im Steigbügel hängen geblieben und so von dem Pferde eine tüchtige Strecke gegen die Feinde zu geschleift worden, bis der Fuß sich aus dem Bügel lös'te. Nur Leubelfing, der Page, war dem Pferde des schwer verwundeten Königs gefolgt. Jetzt sprang er aus dem Sattel, um den Monarchen mit seinem Leibe zu decken, weil neue friedländische Reiter heran sprengten. Als diese den Pagen fragten, wer sein verwundeter Gefährte sei, gab er unklug zur Antwort: „Ein schwedischer Officier!" Sogleich schoß einer der Reiter den König durch die Schläfe, während andere den Pagen durch Degenstiche zu Boden

ziehung hatte also der Sieg der Schweden bei Lützen gar keinen Erfolg; ihre Sache stand nicht besser, als wenn sie in der Lützener Schlacht überwunden worden wären. Die Feder wirkte jetzt mehr als der Krieg. Zwar hatte sich Richelieu von der schwedischen Sache zurück gezogen, als ihm Gustav Adolf's Siegeslauf noch bedenklicher wurde,

---

warfen. Beide wurden alsdann bis aufs Hemde ausgeplündert und ihrem Schicksale überlassen. — Der König war todt, Leubelfing nur tödtlich verwundet. Man fand Beide erst nach der Schlacht auf, und Leubelfing, welcher einige Tage später starb, konnte vor seinem Ende noch Bericht erstatten, auf welche Weise der Schwedenkönig gefallen war.

(Tod des Königs Gustav Adolf von Schweden.

652.

Als Prinz Bernhard v. Weimar verkündete, daß er den Oberbefehl übernehme, und ein Oberst Einspruch dagegen zu erheben wagte, stieß er dem Ungehorsamen an der Spitze des Regiments den Degen durch den Leib. — Bei einigen Befehlshabern hatte der Tod des Königs so viel Muthlosigkeit erzeugt, daß sie von der Anordnung des Rückzuges sprachen. Aber Bernhard wies sie mit dem zornigen Zurufe zurecht: „Nicht von Rückzug, sondern nur von Kampf, Rache und Sieg kann die Rede sein!"

653.

Pappenheim's Tod.

Erst nach dem Falle des Schwedenkönigs war Pappenheim auf dem Kampfplatze angelangt. Vor Verlangen brennend, sich mit Gustav Adolf zu messen, sprengte er an der Spitze der Pappenheimer dem rechten Flügel der Schweden entgegen mit dem Rufe: „Wo befehligt der König?" — Aber noch war er dem vordringenden Feinde nicht ganz nahe, noch hatte kaum der erste Zusammenstoß der beiderseitigen Reiter stattgefunden, da drangen

als Oestreichs Macht; allein dafür nahm sich nun Oxenstierna der Sache seines Vaterlandes mit desto größerem Eifer an, und seine Diplomatie brachte die evangelischen Stände zu dem Convent von Heilbronn (1633) zusammen, durch welchen nicht allein die Fortsetzung des Krieges beschlossen, sondern auch dem schwedischen Reichskanzler die Leitung desselben übertragen wurde. Da indeß Oxenstierna wohl Staatsmann, nicht aber auch Feldherr war, so ernannte er in die Stelle des gefallenen Königs zum Oberfeldherrn des schwedischen Heeres den schon genannten Prinzen

Bernhard v. Weimar,

(geb. 1604, gest. 1639)

einen jüngeren Sohn des Herzogs Johann von Sachsen-Weimar. Er war ein noch ganz junger Mann, aber einer der kühnsten und glücklichsten Kriegsabenteurer, die es jemals gab, daher er denn — als er nach vielen einzelnen Zügen während des dreißigjährigen Krieges bei Gustav Adolf Dienste genommen — in kurzer Zeit bis zur höchsten Feldherrnwürde empor gestiegen war. [657] Er genoß von Seiten der Schweden des größten Vertrauens; dennoch hielt es der vorsichtige Oxenstierna für weise, dem deutschen Prinzen einen schwedischen Unterthan beizugesellen, und so wurde denn der General Gustav **Horn**, ein tüchtiger Schüler Gustav Adolf's, [658] zum Unterbefehlshaber der schwedischen Truppen ernannt.

Während nun diese beiden Männer den Krieg im mittlern Deutschland nach Freibeuterweise fortsetzten, so daß ihr Feldzug nur in der Eroberung und Plünderung von Städten bestand, betrieb Wallenstein in Böhmen die Ergänzung seines Heeres, [659] verhielt sich aber sonst auffallend unthätig, und stand in und um Pilsen wie fest gebannt. Denn große, weitgreifende und kühne Pläne gährten in seinem Kopfe: Er knüpfte mit Richelieu, mit Bernhard v. Weimar und dem sächsischen General Arnim geheim gehaltene Unterhandlungen an vorgeblich zu dem Zwecke, sich mit ihnen zu verbinden, den Kaiser zu einem dauernden, durchgreifenden Frieden zu zwingen,

---

schon zwei tödtliche Kugeln in die Brust des Helden und warfen ihn vom Pferde. — Er wurde von einem Trompeter aus dem Schlachtgetümmel und alsdann auf einem Wagen nach Leipzig gebracht, wo er schon am folgenden Tage starb, getröstet durch die Nachricht von dem Tode Gustav Adolf's. — „Ich sterbe nun gern," rief Pappenheim aus, „da auch der unversöhnlichste Feind meines Glaubens nicht mehr am Leben ist!" —

654.

Die Zahl der Todten und Verwundeten in der Lützener Schlacht belief sich auf 9000, wovon etwa 5000 auf die friedländischen und 4000 auf die Schweden kamen.

655.

Es erscheint als interessant und hervorhebenswerth, daß die beiden größten Feldherrn des dreißigjährigen Krieges, Wallenstein und Gustav Adolf, sich eigentlich niemals besiegt haben. Sie standen sich überhaupt nur zwei Mal gegenüber: bei Nürnberg, wo Wallenstein, und bei Lützen, wo Gustav Adolf einen nur zweifelhaften Sieg erkämpfte. Den größern Ruhm hat hierbei eigentlich Wallenstein, denn er schlug bei Nürnberg wenig-

und sich selbst auf den böhmischen Königsthron zu setzen. Ob es Wallenstein mit diesen Plänen Ernst war, oder ob er die Unterhandlungen nur anknüpfte, um die Feinde zu entzweien und nachlässig zu machen, damit er sie alsdann um so leichter überfallen und vernichten könne, ist zweifelhaft geblieben. Denn obgleich die letztere Annahme sehr viel Wahrscheinlichkeit hat, so kann doch bei einem Manne von Wallenstein's Ehrgeiz, besonders in seiner Stellung zum Kaiser, auch das Erstere angenommen werden. Am allerwahrscheinlichsten aber ist es, daß Wallenstein den großartigen Plan hegte, Deutschland unter Herstellung einer allgemeinen Religionsfreiheit völlig zu pacificiren, und für diesen Zweck die Absicht hatte, von beiden Wegen denjenigen einzuschlagen, der ihm im entscheidenden Augenblicke nach Lage der Umstände als der ausführbarste und erfolgreichste erscheinen würde. [660] Aber einer solchen gefährlichen politischen Doppelintrigue war selbst

---

stens einen Sturm des Schwedenkönigs entschieden zurück, während Gustav Adolf bei Lützen gar keine Entscheidung herbei führte, weil er fiel, ehe sich der Sieg auf die Seite der Schweden neigte. —

656.

Friedrich der Pfälzer hatte, während man — wenigstens vorgeblich — für sein Interesse kämpfte, niemals das Schwert gezogen, sondern ruhig in Holland gesessen und Schulden gemacht, die nachmals vom Könige Karl II. von England bezahlt wurden.

657.

Bernhard v. Weimar

war der jüngste von 7 Söhnen des Herzogs Johann von Sachsen-Weimar, hatte anfangs dem Mansfeld, dann dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, dann dem Christian v. Braunschweig gedient, war später in holländische Dienste getreten und während der dänischen Kriegsperiode zu Christian IV. gegangen. Als Gustav Adolf in Deutschland erschien, bot ihm Bernhard v. Weimar seine Dienste an und erhielt als General drei Reiterregimenter. Bald zeichnete er sich durch Klugheit, Umsicht und muthige Entschlossenheit so sehr aus, daß er von Gustav Adolf allen schwedischen Generalen vorgezogen und deshalb auch vor der Lützener Schlacht ausdrücklich zum Stellvertreter im Oberbefehl ernannt wurde.

658.

Gustav Horn, ein ruhiger, überlegender und weiser Feldherr, hatte seine Kriegsstudien unter Moritz von Oranien gemacht und sich alsdann unter Gustav Adolf's Leitung im Prätendenten-Kriege gegen Polen vervollkommnet. Zu Anfange der schwedischen Kriegsperiode befehligte er in Pommern.

659.

Wallenstein hatte in Böhmen über das Benehmen seines Heeres während der Lützener Schlacht Musterung gehalten. Diejenigen, welche sich ausgezeichnet hatten, waren mit goldenen Ketten belohnt, Diejenigen, welche ihre Pflicht versäumt, ohne Ansehn der Person für ehrlos erklärt, gehenkt oder geköpft worden.

660.

Wallenstein's geheime Pläne.

Feuquières, der französische Gesandte in Dresden, welcher die Verhandlungen als Beauftragter Richelieu's betrieb, schrieb über Wallenstein: „Der Herzog schweigt zu allen Anerbietungen und verfährt mit so übertriebener Feinheit, daß man entweder annehmen muß, er wolle nur Zwist zwischen seinen Gegnern erregen, oder fürchten darf, er werde auf diesem Wege außer Stande sein, Etwas zu vollbringen.“ Und Oxenstierna äußerte über die wahre Meinung Wallenstein's: „Beim Herzoge von Friedland darf man eher an der Redlichkeit als an der Klugheit zweifeln.“ —

Hieraus geht wohl deutlich hervor, wie Wallenstein's Unterhandlungen mit den Feinden einen solchen Charakter trugen, daß sie eben so gut gegen die Feinde selbst wie gegen den Kaiser zu benutzen waren. Dazu kam, daß er die Einen über seine Verhandlungen mit den Andern täuschte, so daß die Franzosen nichts von den Unterhandlungen mit den Schweden und Sachsen, die Schweden nichts von den Verabredungen mit Sachsen und Franzosen, und die Sachsen nichts von den Verhandlungen mit Franzosen und Schweden wußten. — Aus allem diesen und einer genauen Betrachtung des Charakters Wallenstein's ergiebt sich über seine geheimen Pläne eine Annahme, welche allein geeignet ist, die Widersprüche in seinen Machinationen aufzulösen, und welche zugleich dazu dient, die Felonie Wallenstein's aus der Reihe niederer, gemeiner in die Sphäre höherer, edeler Verbrechen zu erheben: Für einen Mann von Wallenstein's hohem Ehrgeize mußte es ein berauschender Gedanken sein, als der Friedensstifter Deutschlands gepriesen zu werden. Einem Reiche, das schon sechszehn Jahre lang die Geißel des Krieges ertrug, mit einem einzigen Schlage den Frieden zu geben, und zwar einen vollen wirklichen Religionsfrieden, der auf der vollkommensten Religionsfreiheit ruhte, einer Religionsfreiheit, wie sie der Freigeist Wallenstein für so natürlich hielt, und wie sie bereits in dem friedländischen Heere bestand: dieser Plan war groß, erhaben und für einen Mann

das Talent eines Wallenstein nicht gewachsen; denn er brachte sich dadurch bei dem Kaiser in den Verdacht des Hochverraths, bei den Feinden um den Glauben an seine Aufrichtigkeit, und auf diese Weise mußte der außerordentliche Mann das Opfer seiner eignen Intrigue werden.

Als dem Kaiser von den Neidern Wallenstein's dessen heimliche Verbindungen mit dem Feinde und damit beabsichtigte Pläne hinterbracht wurden, und auch sonst noch einzelne Anzeichen eintraten, welche die Anklage zu begründen schienen, [661] da faßte Ferdinand II. den Entschluß, den gefährlichen Mann zum zweiten Male, jetzt in des Kaisers eignem Interesse zu beseitigen. Doch mußte es mit großer Vorsicht geschehen, weil Wallenstein der Souverain seines Heeres war, und ein Wink von ihm 50000 Mann nach Wien werfen konnte. Man beschloß also, seine Heeresmacht zu zerstückeln, und die dem Kaiser ergebenen Generale Matthias Gallas und Altringer erhielten — ganz gegen den mit Wallenstein geschlossenen Contract — directe kaiserliche Befehle zur Verwendung ihrer Truppen. Wallenstein, hieraus richtig schließend, daß es auf seine Entfernung abgesehen sei, suchte sich seines übrigen Heeres zu versichern. Die Generale Kinsky, Illo und Terzky waren ihm unbedingt treu, die beiden letztern sogar in seine geheimen Pläne eingeweiht. Sie wirkten auf ihre Regimenter; und als daher der kaiserliche Befehl erschien, Wallenstein solle von Pilsen aufbrechen und seine Truppen nach verschiedenen Richtungen hin theilen: da widersetzten sich jene Regimenter der Anordnung und gelobten dem verehrten Feldherrn unbedingte Treue und blinden Gehorsam. [662] Nur der General Octavio Piccolomini, den Wallenstein erhoben, [663] ergriff die Partei des Kaisers und berichtete diesem sogar, daß er unzweifelhafte Beweise von Wallenstein's Verrath erhalten habe. [664] Nun glaubte

---

wie Wallenstein eben so verführerisch wie strebenswerth. — Als Kriegsfürst war er von Tilly erreicht, von Gustav Adolf vielleicht übertroffen worden; er stand also nicht einzig da in der Geschichte des großen Krieges. Aber wenn ihm jener riesige Plan gelang: dann war er der größte Mann seines Jahrhunderts, seines Jahrtausends, der Weltgeschichte vielleicht, angestaunt von Mit- und Nachwelt! — Dieser Verlockung des Ehrgeizes konnte und durfte ein Wallenstein nicht widerstehen, und wohl dem deutschen Lande, wenn der Plan gelungen wäre! — Zur Ausführung desselben war nothwendig, daß die Kaisermacht vollständig gebrochen wurde, was mit Hilfe der Franzosen und Schweden, und daß alsdann Deutschland von den Fremden befreit ward, was mit Hilfe der Sachsen geschehen konnte. — Wenn sich Wallenstein alsdann die Krone Böhmens aufs Haupt setzte, so war dies nicht nur ein bescheidener Lohn für das große Verdienst, welches er sich um Deutschland erworben, sondern es geschahe auch im Interesse Deutschlands selbst, dessen Fürsten in dem von ihm beherrschten Böhmen das Musterbild eines religionsfreien Landes erhielten. —

661.

Daß Wallenstein trotz der Aufforderungen des Kaisers Böhmen nicht verließ, um Baiern zu Hilfe zu kommen, ließ glauben: er wolle Böhmen als sein Eigenthum hüten. Noch verdächtiger aber war es, daß der Herzog den Grafen Matthias v. Thurn, den Urheber der böhmischen Revolution und somit des ganzen Krieges, begnadigte und in Freiheit setzte, nachdem derselbe auf einem Feldzuge gegen Schlesien in seine Hände gefallen war.

662.

Die Obersten der Regimenter hatten sich auf Illo's und Terzky's Betreiben durch ihre Unterschrift eidlich verpflichtet, den Herzog nicht zu verlassen, sondern ihn mit Gut und Blut zu vertheidigen. Eine Clausel besagte freilich, „so lange der Herzog in des Kaisers Diensten bleiben, und nichts gegen den Kaiser unternehmen will;“ allein diese Clausel hatte blos beim Vorlesen der Urkunde die Gewissen beschwichtigen sollen; das Exemplar, auf welches man bei einem von Terzky veranstalteten Zechgelage unter den Einflüssen des Weines die Unterschriften setzte, war eine Copie, in der jene Clausel fehlte.

663.

Octavio Piccolomini, ein Italiener, verdankte seine Erhebung aus der Dunkelheit nur dem Herzoge von Friedland, welcher ihm besonders deshalb seine Gunst und sein Vertrauen schenkte, weil Beide unter demselben Sterne geboren waren.

664.

Wallenstein's Vertrauen zu Piccolomini war so groß, daß er ihm in einem Gespräche unter

Ferdinand II. nicht länger zögern zu dürfen, den gefährlichen Feldherrn auf jede Art zu beseitigen. Er ertheilte Gallas den geheimen Auftrag, sich Wallenstein's und dessen Anhänger Kinsky, Illo und Terzky lebend oder todt zu bemächtigen, und alsdann bis auf Weiteres den Oberbefehl des Heeres zu übernehmen. Während Gallas noch den überaus kitzlichen Auftrag überdachte, beschloß der davon in Kenntniß gesetzte Piccolomini, sich die kaiserliche Gunst durch schnelles Handeln zu erwerben. Er entfernte sich aus Pilsen, um Wallenstein's Verrath und des Kaisers Achtspruch gegen ihn den entfernteren Truppen bekannt zu machen, und diese für den Kaiser zu gewinnen, was ihm denn auch gelang. Aber auf diese Weise erfuhr jetzt auch Wallenstein selbst das gegen ihn gerichtete kaiserliche Complot, und darum beschloß er, von seinen Unterhandlungen mit den Schweden und Sachsen nun zu seiner Rettung Gebrauch zu machen. Er forderte Bernhard v. Weimar und Arnim auf, ihre Truppen nach der Stadt Eger zu senden, wohin er selbst mit den ihm treu gebliebenen Regimentern aufbrach. Aber in Eger hatte Piccolomini den Boden bereits unterminirt; dort fanden sich die Männer, welche entschlossen waren, das Aechtungsurtheil an Wallenstein zu vollstrecken, um sich der kaiserlichen Gnade theilhaftig zu machen. Es waren: der Stadt-Commandant Oberstlieutenant Gordon und der Oberst Buttler. [665] Nachdem Beide ihren Plan verabredet und die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatten, ließen sie in der Nacht des 25. Februar 1634 die Generale Kinsky, Illo und Terzky bei einem Gastmahle meuchlerisch niederhauen, [666] Wallenstein selbst aber in seiner Wohnung überfallen und ermorden. [667] So war der Kaiser von seinem Feinde, vielleicht aber auch von seinem treusten Diener be-

---

vier Augen seinen ganzen Plan enthüllte, um ihn dafür zu begeistern. Doch da Piccolomini an der glücklichen Durchführung zweifelte, so entschloß er sich, durch den Mißbrauch des ihm geschenkten Vertrauens sich die sicherere Gunst des Kaisers zu erwerben. Es war nicht Treue gegen den Kaiser, sondern bloßer Eigennutz, was den Piccolomini zum Verräther an seinem Wohlthäter machte.

665.

Gordon und Buttler, zwei presbyterianische Schotten, von denen der letztere dem Herzoge von Friedland seine ganze Existenz verdankte, würden vielleicht nicht einmal auf die Idee gekommen sein, Wallenstein zu verderben, wenn sie nicht von Leslie, einem Irländer, den der Herzog erhoben und mit Vertrauen beschenkt hatte, dazu angereizt worden wären. Es scheint des Friedländers Schicksal gewesen zu sein, der Undankbarkeit zum Opfer zu fallen. Leslie entdeckte dem Gordon und Buttler die Anschläge des Herzogs und stellte ihnen nun die Wahl: entweder im Dienste des Kaisers ihre Pflicht zu thun oder am Kaiser zu Verräthern zu werden.

666.

Ueberfall der Getreuen Wallenstein's.

Buttler hatte auf dem Schlosse Eger ein großes Gastmahl veranstaltet, wozu sämtliche Befehlshaber der friedländischen Truppen eingeladen waren. Wallenstein selbst, von seinen Plänen bewegt, hatte sich entschuldigen lassen. Um so lebhafter und ungezwungener war das Gelage seiner Officiere. Gegen Ende desselben giebt Leslie aus dem Fenster ein verabredetes Zeichen, und während die Zugbrücke des Schlosses aufgezogen wird, füllt sich der Saal mit Bewaffneten, die sich mit dem Rufe: „Vivat Ferdinandus!“ hinter die Stühle der Gäste stellen. Erschreckt springen dieselben auf und schreien über Verrätherei. Allein noch ehe sie sich zur Wehre setzen können, werden Terzky und Kinsky niedergehauen. Die übrigen suchen zu entfliehen, werden aber im Schloßhofe von den aufgestellten Wachen zu Boden gestreckt. Illo allein konnte sich zur Wehre setzen. Er kämpfte wie ein Verzweifelter; und erst nachdem er zwei der Angreifer getödtet hatte, sank er von zehn Stichen durchbohrt zu Boden. — Während dies im Schlosse vorging, durchzogen Buttlersche Dragoner die Straßen der Stadt, um jedem Tumulte vorzubeugen, und Leslie eilte zu den Wachen an den Stadtthoren, um ihnen die Verschwörung des Herzogs zu entdecken und einen neuen Eid für den Kaiser abzunehmen.

667.

Wallenstein's Ermordung.

Während in dem einen Theile des Schlosses das verhängnißvolle Gastmahl abgehalten worden war, hatte sich Wallenstein mit astrologischen Beobach-

freit, [668] Deutschland aber jedenfalls um einen seiner außerordentlichsten Männer ärmer! —

Das Heer des Ermordeten war zum größten Theile für den Kaiser gewonnen worden, der den Oberbefehl über dasselbe seinem Sohne, dem Erzherzog Ferdinand, wenn auch nur dem Namen nach übertrug.

---

tungen beschäftigt und sich alsdann zu Bett begeben. Plötzlich wird er von Flintenschüssen aus dem Schlafe geweckt. Sogleich Verrätherei ahnend, springt er im bloßen Hembe ans Fenster, um die Wachen zu rufen; allein fast in demselben Momente dringt eine Schaar Bewaffneter, vom Hauptmann Deverour, einem Irländer geführt, in das Zimmer des Herzogs. Wallenstein, an einen Tisch zunächst dem Fenster gelehnt, hatte nicht Zeit gehabt, eine Waffe zu ergreifen. Er sucht die herandringenden Mörder durch den Blitz seines Auges zurück zu schrecken. Da ruft Deverour, gleichsam um sich Muth zu machen: „Bist Du der Schelm, der des Kaisers Volk zum Feinde überführen und Seiner Majestät die Krone vom Haupte reißen will?!" — Vielleicht hätte Wallenstein nur eines kräftigen, verneinenden Wortes bedurft, um sich aus der Gefahr des Augenblicks zu retten; allein der Trotz verschließt ihm den Mund, und trotzig breitet er die Arme aus, um den Stoß des Speeres zu empfangen. „Nun, so mußt Du jetzt sterben!" ruft Deverour nach kurzem Zögern und rennt dem wehrlos Dastehenden die Partisane durch die Brust, so daß Wallenstein, ohne einen Laut von sich zu geben, todt zu Boden fällt. —

(Wallenstein's Ermordung.)

668.

Ferdinand II., wohl fühlend, daß er für den Zweck seiner Selbsterhaltung ein unrechtmäßiges Mittel ergriffen und dadurch einen Mann geopfert habe, dem er so viel zu verdanken hatte, weihte dem Ermordeten eine Thräne und ließ zu Wien 3000 Seelenmessen für ihn lesen. Dies verhinderte aber nicht, daß er seine Werkzeuge bei der That, Piccolomini, Gallas, Buttler, Gordon, Leslie u. a. m. mit Gold, Gütern und Würden reichlich belohnte.

Digitized by Google

Dem Wesen nach wurde Matthias Gallas Führer der kaiserlichen Armee, und dieser Mann machte wirklich ungeheure Anstrengungen, um seine Erhebung zu der Stelle Wallenstein's zu rechtfertigen. Er fiel in Baiern ein, und es gelang ihm, die Schweden aus mehren Städten zu vertreiben, bis er zuletzt Nördlingen belagerte. Bernhard v. Weimar vereinigte sich mit Horn, um diese Stadt zu entsetzen, und so kam es denn zu der entscheidenden Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634), in welcher die Schweden eine vollständige Niederlage erlitten, [669] Horn selbst in Gefangenschaft gerieth, und Bernhard v. Weimar sich nur mit großer Mühe durch die Flucht rettete, die Trümmer seines zersprengten Heeres nach sich ziehend. Diese einzige Schlacht hatte den durch Gustav Adolf begründeten Kriegsruhm der schwedischen Waffen vernichtet! —

Unter solchen Umständen hielt es der Kurfürst Johann Georg von Sachsen für gerathen, die Friedensbedingungen des Kaisers zu hören, welche unter den obwaltenden Verhältnissen überaus glimpflich genannt werden konnten, und vorzüglich deshalb so ausfielen, weil der Kaiser den mächtigsten der protestantischen Fürsten für immer gewinnen wollte. Der zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten am 30. Mai 1635 abgeschlossene Frieden von Prag setzte fest: Sachsen erhält die Lausitz als böhmisches Mannlehn; in Bezug auf die Religion verbleibt es beim Augsburger Frieden, wogegen aber das Restitutions-Edict auf 40 Jahre ausgesetzt und alsdann durch gütlichen Vergleich erledigt werden soll; [670] der Vertrag verpflichtet zur Vertreibung der Fremden vom deutschen Boden; den übrigen protestantischen Mächten steht der Prager Frieden zum Beitritt offen. — Als der Kaiser zu solchem Beitritt eine eigene Aufforderung erließ, folgten die meisten Stände dem Rufe mehr oder weniger gern, mehr oder weniger freiwillig, und es traten namentlich bei: Brandenburg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Mecklenburg, Braunschweig, Hessen-Kassel, die Hansestädte und fast alle Reichsstädte.

Durch den Prager Frieden war die Sache der Schweden in Deutschland so gut wie verloren; sie sahen sich allmälig bis an die Ostsee zurück gedrängt; und als Oxenstierna sich wegen eines Friedensschlusses an das kaiserliche Cabinet wandte, erhielt er zur Antwort: Der Kaiser bewillige den Schweden — freien Abzug in ihr Vaterland! —

Die französische Kriegsperiode.

(1636—1648.)

Mag man den dreißigjährigen Krieg bis zu diesem Zeitabschnitte auch für einen Religionskrieg ansehen, was er jedenfalls nur sehr bedingungsweise war, — von jetzt an erhält er unzweifelhaft einen rein politischen Charakter, denn er wird ein Kampf

---

669.

Schlacht bei Nördlingen.

Die Oertlichkeit hatte den Schweden keine planmäßige, übersichtliche Schlachtordnung erlaubt; denn die einzelnen Theile ihrer Aufstellung waren von Waldungen verdeckt und konnten daher nicht nach einem bestimmten Plane geleitet werden. Man mußte sich auf die bloße Gewalt und Tapferkeit verlassen, und darin waren die Kaiserlichen den Schweden überlegen. Nach einem siebenstündigen Kampfe sahen sich die Letztern daher auf allen Punkten geschlagen und zerstreut. Sie zählten 6000 Todte und 6000 Gefangene, hatten 80 Kanonen, viele Fahnen und ihr ganzes Gepäck an die Sieger verloren und konnten ihr Heil nur noch in der schleunigsten Flucht finden.

670.

Die Bestimmung des Prager Friedens über die Aussetzung des Restitutions-Edicts war nichts als eine milde, den Kaiser nicht compromittirende Form für die Aufhebung desselben.

Frankreichs und Schwedens gegen das deutsche Reich.

Die Macht Schwedens in Deutschland war durch den Prager Frieden vollständig gebrochen, die des Kaiserthums neu befestigt, und die Segnungen des Friedens hätten sich über die gemißhandelten, fast schon verödeten deutschen Lande ausbreiten können: da änderte sich auf einmal Alles wieder durch — die Politik Richelieu's. Für diese gab es keine Macht, die mit Anwendung der rechten Mittel nicht gestürzt werden konnte; wie hätte es das östreichische Kaiserthum sein sollen, das doch am Ende immer nur auf einem zerspaltenen reichsständigen Boden stand, auf dem System der getheilten Staatsgewalt, das schon in sich selbst den Keim des Verderbens trug?! — Richelieu hielt also seinen alten Plan fest und griff jetzt nur nach neuen Mitteln. Nicht mehr blos die Politik Frankreichs sollte in die Angelegenheiten Deutschlands eingreifen, sondern auch Frankreichs Waffenmacht. [671] Nachdem er also mit Schweden den Vertrag von Beerwalde erneuert hatte, sah er sich nach einem französischen Heere um, was freilich um so weniger disponibel war, als grade der Präpotenz-Krieg seinen Anfang genommen hatte, (S. 424) und dieser alle Waffenkräfte gegen Spanien in Anspruch nahm. In dieser Verlegenheit erschien ihm Bernhard v. Weimar als Helfer, wie Wallenstein einst dem Kaiser erschienen war. Der Prinz, welcher sich nach der Nördlinger Schlacht mit dem Reste seines Heeres an den Rhein geflüchtet hatte, war der Abhängigkeit von Schweden müde und erschien in Frankreich mit dem Gesuch um Unterstützung für große Pläne, welche in seinem Kopfe und Herzen Wurzel gefaßt hatten, und welche im Allgemeinen auf den Sturz des Kaisers hinaus liefen. [672] Das kam Richelieu erwünscht. Er schloß sogleich mit Bernhard v. Weimar (26. Octbr. 1635) zu St. Germain en Laye einen Vertrag, der den Prinzen verpflichtete, sich mit französischem Gelde eine Armee zu schaffen und an der Spitze derselben selbstständig, aber im Namen Frankreichs den Krieg gegen Oestreich fortzuführen. [673] Bernhard v. Weimar war also für Frankreich ganz das, was Wallenstein für den Kaiser gewesen war, und es bestand in dem Verhältnisse dieser beiden Männer nur der Unterschied, daß der Letztere patriotisch handelte, während Bernhard v. Weimar, indem er seine Dienste dem Feinde Deutschlands widmete, vaterlandsverrätherisch verfuhr. —

Auch Oxenstierna beschloß jetzt, den Krieg in Deutschland mit erneutem Eifer aufzunehmen, und besetzte die Heerführerstellen mit tüchtigen Männern: Statt des untreu gewordenen Prinzen v. Weimar erhielt der Marschall Johann **Banner** den Oberbefehl des schwedischen Heeres, statt des gefangenen Horn der General Hermann Wrangel die Unterbefehlshaberstelle. Deutsche Bundesgenossen gab es für Schweden eigentlich nicht mehr; und gemeinlich ergriffen nur diejenigen kleinen Fürsten ihre Partei, deren Länder sie besetzten. Doch standen Kursachsen und Brandenburg entschieden auf der Seite des Kaisers, und Johann Georg erklärte an Schweden sogar förmlich den Krieg. — Die

---

671.

Die Gründe, welche Richelieu früher abgehalten hatten, Frankreich selbstthätig gegen den Kaiser auftreten zu lassen, waren nach dem Prager Frieden größtentheils weggefallen; denn jetzt handelte es sich ersichtlich nicht um eine Verbindung mit protestantischen Reichsfürsten gegen den katholischen Kaiser, sondern um einen rein politischen Krieg Frankreichs gegen das östreichisch-deutsche Kaiserthum.

672.

Bernhard v. Weimar, ein Mann, für den es im Bereiche des Kreises, welchen man mit dem

kaiserliche Armee wurde von Gallas befehligt; da derselbe sich aber seit der Nördlinger Schlacht durch vielfaches Mißgeschick um das kriegerische Vertrauen gebracht hatte, so führten einzelne Generale, wie Octavio Piccolomini und Graf v. Hatzfeld, selbstständige Heerhaufen. Johann v. Werth befehligte die baiersche Armee.

Dies waren die Streitkräfte, welche den unseligen Krieg von neuem begannen. Doch nahm er jetzt einen von der früheren Zeit sehr verschiedenen Charakter an: Er lös'te sich mehr in einzelne, unzusammenhängende, planlose Unternehmungen auf; die vielen meist getrennten Heerhaufen trieben sich bald hier bald dort umher, schlugen sich in kleinen Gefechten, eroberten bald diese bald jene Stadt und verloren sie wieder an die Gegenpartei. Entscheidende Schlachten, wie die von Prag, Lutter am Barenberge, Leipzig, Lützen und Nördlingen, kamen nicht mehr vor, weil die Heermassen nicht concentrirt wurden und kein großer Operationsplan vorlag. Es war der kleine Krieg, den man fortan führte, eine Art Freischaarenkrieg. — Natürlich können wir uns auf eine genaue Verfolgung desselben nicht einlassen, und es wird für unsern Zweck mehr als hinreichend sein, wenn wir die Hauptereignisse dieser französischen Kriegsperiode berühren. Im Allgemeinen haben wir dabei nur Folgendes zu bemerken: Bernhard v. Weimar führte den Krieg gegen die Kaiserlichen und die Baiern vorzugsweise am Rhein und hatte namentlich die Eroberung des Elsaß im Auge; Schweden kriegte gegen die Kaiserlichen und die Sachsen zumeist im Niedersächsischen, in der Mark und in Pommern, welches letztere Land Oxenstierna nach dem Tode des Herzogs Bogislaw XIV. (1637) förmlich in Besitz nahm und durch Hermann Wrangel behaupten ließ. — Das Kriegsglück wechselte sehr; doch war Bernhard v. Weimar meist siegreich, die Schweden aber außerhalb Pommern meist unglücklich.

Unter solcher Lage der Verhältnisse starb Kaiser Ferdinand II. (1637), und sein Sohn Ferdinand III. bestieg den deutschen Kaiserthron, ohne daß dieser Wechsel auf den Krieg einen wesentlichen Einfluß hatte. — Die Waffen des neuen Kaisers wurden — namentlich gegen die Schweden — vom Kriegsglück außerordentlich begünstigt; aber seine Feldherren wußten das Glück wenig zu benutzen. [674] Wichtig war für ihn auch der Tod des Prinzen Bernhard v. Weimar, welcher bereits den ganzen Elsaß erobert hatte, [675] kurz darauf aber (1639) einer pestartigen Krankheit unterlag. [676]

Schwerte oder der Feder umziehen konnte, nichts Unmögliches gab, hatte den Plan, dem Kriege eine solche Wendung zu geben, daß er mit seiner Besteigung des Kaiserthrons endigen konnte.

673.

Der Vertrag von St. Germain en Laye setzte fest: Der Prinz empfängt jährlich 4 Millionen Francs. Von dieser Summe sind 200000 Francs für ihn selbst bestimmt, mit dem Rest unterhält er ein Heer von 6000 Reitern und 12000 Fußgängern, und nach dem Frieden bezieht er von Frankreich ein Jahrgeld von 150000 Francs. Als französischer Feldmarschall führt er den Oberbefehl über sein Heer im Namen des Königs, aber im Uebrigen selbstständig. — Durch einen geheimen Artikel wurde dem Prinzen das zu erobernde Elsaß als Landgrafschaft unter französischer Lehnshoheit zugesichert.

674.

So hatten die Kaiserlichen unter andern den Banner bei Torgau vollständig eingeschlossen. Aber obgleich sie 60000 Mann zählten, und die Schweden nur 14000 stark waren, entkam ihnen Banner durch eine geschickte Täuschung ohne allen Verlust, so daß er spottend sagen konnte: die Kaiserlichen hätten ihn im Sack gehabt und blos vergessen, denselben zuzuschnüren. —

675.

Bernhard v. Weimar betrachtete das eroberte Elsaß bereits als sein Fürstenthum, ließ sich von den Städten huldigen und Münzen mit dem vereinigten elsäßisch-weimarschen Wappen schlagen.

676.

Bernhard v. Weimar erlag zu Neuburg am Rhein derselben Krankheit, welche in seinem Lager bereits 400 Menschen dahin gerafft hatte. Man hegte gegen Richelieu den Verdacht, ihn vergiftet zu haben, um des Vertrags wegen Elsaß

Richelieu bemächtigte sich zwar sogleich des Elsaß und der hinterlassenen Armee; allein die beiden französischen Generale, Herzog Heinrich v. Longueville und Graf v. Guébriant, welche bestimmt wurden, die Bernhardschen Soldaten mit ihren eignen französischen Truppen zu vereinigen und so den Krieg weiter zu führen, konnten den gestorbenen Helden in keiner Weise ersetzen.

Dagegen war der Tod Banner's (1641), welcher in der letzten Zeit meist unglücklich gefochten hatte, für die Schweden von wohlthätigen Folgen; denn mit dem neuen Oberfeldherrn Leonhard **Torstenson** [677] kam auch ein neues Leben in die durch ihn verstärkte und reorganisirte schwedische Armee. Dazu gesellte sich noch die Thronbesteigung des großen Kurfürsten von Brandenburg, der zwar der Form nach nur eine bewaffnete Neutralität behauptete, im Grunde genommen sich aber entschieden auf die Seite der Schweden neigte und diese wenigstens indirect unterstützte. Unter solchen Umständen machten die schwedischen Waffen wesentliche Fortschritte, und nachdem Torstenson die Kaiserlichen und Sachsen unter Piccolomini (1642) auf demselben breiten Felde bei Leipzig geschlagen hatte, wo elf Jahre zuvor Gustav Adolf seinen entscheidendsten Sieg erkämpft; da drangen die Schweden wieder bis nach Franken, Böhmen und Schlesien vor. —

Dagegen stand es zu derselben Zeit um die Franzosen weit mißlicher. Richelieu war gestorben, und Mazarin an seinen Platz getreten. Dieser Schüler des großen Lehrers der Politik schenkte zwar dem Kriege in Deutschland noch größere Aufmerksamkeit als sein Vorgänger, allein er wurde darin weniger vom Glück begünstigt als jener. Guébriant war anfangs siegreich vorgedrungen und sogar in Baiern eingefallen. Als er hier an einer Wunde starb, und Graf Ranzau an seiner Stelle schnell den Oberbefehl übernahm, wurde derselbe von den Kaiserlichen und Baiern unter Hatzfeld und Werth bei der Stadt Duttlingen (1643) überfallen und mit bedeutendem Verluste in die Flucht gejagt, [678] eine Flucht, die erst jenseit des Rheins ein Ende nahm.

Unterdessen hatte sich Torstenson plötzlich gegen Dänemark aufgemacht und (1643) ganz unerwartet einen Krieg gegen Christian IV. begonnen, weniger weil dieser den Schweden vielerlei Hindernisse in den Weg gelegt hatte, als vielmehr weil Torstenson sich nach guten Winterquartieren in einem Lande sehnte, welches durch den Krieg noch nicht so ausgesogen war wie das nördliche Deutschland. Mit Blitzesschnelle fiel er in Holstein ein, eroberte Schleswig und fast ganz Jütland, so daß sich Christian IV. zu Friedensunterhandlungen erbot. Während dieselben gepflogen wurden und zu dem Frieden von Brömsebro (1645) führten, durch welchen Christian IV. aller Einmischung in schwedische Angelegenheiten entsagte, eilte Torstenson wieder durch Sachsen nach Böhmen, wo ihm der Kaiser sein letztes, von Hatzfeld geführtes Heer entgegen stellte. Aber auch dies wurde bei Jankowitz (1645) total geschlagen, Hatzfeld

---

ledig zu sein; allein abgesehen davon, daß Richelieu viel zu ehrenhaft war, um seine Politik durch Meuchelmord zu brandmarken, so hat auch die Art der Krankheit, an welcher Bernhard v. Weimar starb, jenen Verdacht aufs schlagendste zurück gewiesen.

677.

Leonhard Torstenson, Graf zu Ortala, war Page bei Gustav Adolf gewesen, hatte denselben stets begleitet, war daher auch mit nach Deutschland gegangen, hatte dort den ganzen Krieg mitgemacht und überall große Beweise von Muth, Tapferkeit und Umsicht gegeben.

678.

Die Schlacht bei Duttlingen war eigentlich nur eine Flucht von Duttlingen; denn die Franzosen

selbst tödtlich verwundet. [679] In Folge dieser Niederlage sah sich Sachsen zu einem Waffenstillstande gezwungen, nach dessen Abschluß Torstenson wegen Krankheit den Oberbefehl nieder legte oder vielmehr abtrat, und zwar an Gustav **Wrangel**, den größeren Sohn des oben genannten Hermann Wrangel.

Ein ähnliches Glück wie die Schweden hatten nunmehr auch die Franzosen, seitdem der uns schon bekannte **Turenne** den Oberbefehl über das französische Heer in Deutschland erhalten hatte. Er und der ihm beigegebene große Condé drangen gegen Baiern vor und schlugen das baiersche Heer unter Werth bei Allersheim (1645) fast bis zur Vernichtung, [680] worauf Turenne sich mit Wrangel vereinigte, nachdem dieser dem General Königsmark die weitere Führung des Krieges in Böhmen übertragen hatte. —

Franzosen und Schweden waren von dieser Zeit an überall siegreich. Turenne und Wrangel zwangen den Kurfürsten Maximilian von Baiern (1647) zu einem Waffenstillstande, und endlich eroberte auch der General Königsmark (15. Juli 1648) die sogenannte Kleinseite von Prag. Aber fast gleichzeitig mit dieser Siegesnachricht erscholl auch durch ganz Deutschland die Kunde des endlich abgeschlossenen Friedens! — Der Krieg hatte an derselben Stelle seine Endschaft erreicht, an welcher er vor dreißig Jahren seinen Anfang genommen hatte: in Prag. —

Der westfälische Frieden.

(24. October 1648.)

Die Nothwendigkeit des Friedens von Seiten der siegenden Feinde lag nicht etwa in einer Erschöpfung ihrer Streitkräfte, sondern in der Erkenntniß, daß Deutschland nicht mehr im Stande sei, die feindlichen Truppen zu erhalten. Die Feinde liefen Gefahr, auf dem Kriegsschauplatze zu verhungern; denn die deutschen Länder glichen bereits einer Wüste, in welcher sich kaum irgend wo eine Oase zeigte. — Daß unter solchen Umständen der Ruf nach Frieden ein allgemeiner war, erscheint um so natürlicher, als die ermüdeten Kriegsparteien am Ende nicht einmal recht wußten, für welchen Preis sie sich denn eigentlich schlugen. Denn von einer den Krieg leitenden Idee war schon lange nicht mehr die Rede, wenn beim dreißigjährigen Kriege eine solche Idee überhaupt existirt hatte. So war denn schon auf dem i. J. 1641 abgehaltenen Reichstage zu Regensburg die Eröffnung der Friedensunterhandlungen beschlossen, aber dieser Beschluß nicht ausgeführt worden, [681] wobei man ungerechterweise Oestreich die Schuld der Verzögerung beimaß, [682] während es in Wahrheit nur Richelieu

---

wurden umzingelt und zur Flucht gezwungen, noch ehe sie eine Kanone abgebrannt hatten.

679.

Die Schlacht bei Jankowitz war für die Kaiserlichen anfangs nur halb verloren, und ihre Folgen hätten durch einen geordneten Rückzug vermieden werden können. Da versuchte es Johann v. Werth mit seinen Baiern, die zweifelhafte Niederlage durch einen plötzlichen Angriff in einen Sieg zu verwandeln; allein der Angriff mißglückte, und nun wurde die Niederlage der Kaiserlichen entscheidend. Sie verloren 3000 Todte und 3000 Gefangene.

680.

Die Schlacht bei Allersheim wurde auch wegen des in der Nähe gelegenen Nördlingen die zweite Schlacht von Nördlingen genannt.

681.

Man hatte nicht weniger als 152 Sitzungen gehalten und ganze Haufen von Protocollen nieder geschrieben, um die Ausführung des Beschlusses zu bewirken, war aber nicht weiter damit gekommen, als daß Cöln und Hamburg für die Unterhandlungen bestimmt wurden, welche Orte man später wegen ihrer zu großen Entfernung voneinander mit Münster und Osnabrück vertauschte.

war, der durch die fortwährende Jagd das edle Wild, welches er sich gestellt hatte, zu Tode hetzen wollte. Erst als Mazarin ans Ruder kam, der dem Frieden schon wegen seiner zweifelhaften Stellung zu den innern Parteien Frankreichs geneigt sein mußte, wurden ernstliche Anstalten zum Frieden gemacht. Man bestimmte (1643) die beiden westfälischen Städte Münster und Osnabrück für die Unterhandlungen, an welchen der Natur des Krieges nach die Gesandten der meisten europäischen Mächte Theil nehmen mußten, weil an dem Kampfe nicht nur das deutsche Reich, Frankreich und Schweden betheiligt waren, sondern auch mehr oder weniger direct Spanien, Holland, die Schweiz, der Kirchenstaat, Toscana, Savoyen, England und Dänemark. — Zwei Städte wurden für die Verhandlungen um deswillen bestimmt, damit die verwickelten Verhältnisse leichter zu entwirren wären, und so wurde denn Münster für die Unterhandlungen des deutschen Kaisers und Reichs mit Frankreich, Osnabrück aber für die vom Kaiser und Reich mit Schweden bezeichnet.

Obwohl nun die Eröffnung der Unterhandlungen i. J. 1643 wirklich stattfinden sollte, so dauerte es doch eine geraume Zeit, ehe die verschiedenen Gesandten an den bestimmten Orten eintrafen. [683] Und als sie nun endlich beisammen waren, da vergeudete man noch fast zwei volle Jahre, während deren Deutschland Kriegsdrangsale aller Art erlitt, mit den formellen Untersuchungen über die Vollmachten, die Berechtigung zur Theilnahme an den Verhandlungen, ja selbst mit den lächerlichen Fragen über Rang-, Titel- und Ceremoniel-Verhältnisse. [684] Endlich kam man denn i. J. 1645 zu den eigentlichen Verhandlungen; aber auch diese wurden ungebührlich in die Länge gezogen, weil jede Macht ihre Forderungen nach dem wechselnden Stande des Krieges abmaß, so daß fast jedes Gefecht, jede eroberte Stadt die Verhandlungen in eine neue Phase brachte, und der Kampf der Federn ein treues Abbild des Kampfes der Schwerter wurde. — Besonders waren es Frankreich und Schweden, die sich durch Hartnäckigkeit und Maßlosigkeit in ihren Forderungen zu überbieten suchten und eine überaus stolze Sprache führten. Obgleich sie sich ganz unberufen und völkerrechtswidrig in die innern Angelegenheiten Deutschlands eingemischt hatten, so suchten sie diese Einmischung noch gar als eine dem deutschen Lande erwiesene Wohlthat anzupreisen,

682.

Auch die Presse bemächtigte sich der Friedensfrage, und namentlich machte ein von Bogislaw Philipp von Chemnitz unter dem Pseudonym p t s a Lapide herausgegebenes lateinisches Werk über den Zustand des römisch-deutschen Reiches ein ungeheures Aufsehen; denn es verlangte die Vertreibung des tyrannischen Hauses Oestreich und die Herstellung einer deutschen Fürsten-Republik.

683.

Die Gesandten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, die Namen der Männer kennen zu lernen, welche an dem Friedenswerke thätig waren: Der Kaiser hatte zum Gesandten den Grafen v. Trautmannsdorf, welcher bald die Seele der Unterhandlungen wurde; Frankreich den Grafen d'Avaux und zum Geschäftsträger Servien; Schweden den Grafen Johann Oxenstierna, des großen Kanzlers Sohn, und zum Geschäftsträger Salvius. — Außer diesen Männern nahmen an den Verhandlungen noch Theil: der päpstliche Legat Fabio Chigi, nachmaliger Papst Alexander VII, der venetianische Gesandte Contarini, der spanische Gesandte Graf Pegneranda, der holländische Gesandte Arivm Paa und der eidgenössische Abgeordnete Johann Rudolf Weltstein.

684.

Die Gesandten ließen sich in weitläufige Unterhandlungen ein über die gegenseitige Art und Weise, zu fahren, zu gehen, entgegen zu kommen, die Treppen auf- und abzusteigen, in die Thür zu treten u. dgl. m. Ueber den Titel „Excellenz“, der in den Friedensinstrumenten zur Anwendung gebracht werden sollte, stritten sich namentlich die deutschen Reichsfürsten und in deren Namen ihre Gesandten so heftig, daß fast das ganze Friedenswerk darüber den Hals gebrochen hätte. „Wenn die gottlose Excellenz nicht wäre,“ sagte der brandenburgische Ge-

die eines außerordentlichen Lohnes werth sei; und indem sie die lächerliche Behauptung aussprachen, nur für Deutschlands Freiheit in die Schranken getreten zu sein, forderten sie zugleich den dritten Theil des deutschen Landes als wohlverdiente Beute. [685] Deutschland wurde durch diese so demüthigenden Verhandlungen zum Spott für ganz Europa, blos weil der durch die Reformation erzeugte lächerliche Religionshader es in die erniedrigende Lage gebracht hatte, der Spielball fremder Mächte zu werden, solcher Mächte, die ein vereintes Deutschland schon durch seine Existenz abgehalten haben würde, einen Angriff zu wagen. [686]

Endlich waren die Verhandlungen zum Schlusse gediehen, und die Instrumente des westfälischen Friedens wurden unterzeichnet: zu Münster am 6. August, zu Osnabrück am 8. September, und die gemeinsame Friedensurkunde zu Münster und Osnabrück am 24. October 1648. — Die Bestimmungen des Friedens gingen nach vier Richtungen hin: 1) auf die Länderabtretungen an Frankreich und Schweden für ihre Theilnahme am Kriege, welche Abtretungen man seltsamerweise Genugthuungen nannte; 2) auf die Entschädigungen der deutschen Reichsfürsten, [687] welche durch jene Abtretungen Einbuße erleiden mußten; 3) auf die kirchlichen und 4) auf die staatlichen Zustände des deutschen Reichs.

1) Genugthuungen: Es erhielt Frankreich neu bestätigt den Besitz der

---

sandte, „so könnten wir etwas Tüchtiges miteinander zu Stande bringen.“ —

685.

Namentlich war es Schweden, welches in seinen Forderungen alle Grenzen der Scham überschritt; denn es verlangte nicht weniger als Pommern, Schlesien, Camin, Wismar, Bremen, Verden und viele andere Orte. Um diese Forderungen zu rechtfertigen, behauptete Schweden nicht nur, daß es durch solchen Besitz allein im Stande sei, für die Freiheit Deutschlands und der protestantischen Religion zu sorgen! sondern auch, daß nur dadurch das unschätzbare Leben Gustav Adolf's bezahlt werden könne. Die Schweden wollten ihre Ländergier an der Leiche ihres Königs sättigen, und Deutschland sollte es theuer bezahlen, daß es Gustav Adolf vergöttert hatte. Freilich war jene Strafe für diese blinde Thorheit wohl verdient; aber die Deutschen hätten wenigstens hinterher die Augen öffnen und sagen sollen: „Was kümmert uns der Tod eures Königs? Warum hat er sich unberufen in unsre Angelegenheiten gemischt und sich in die Schlacht gestürzt, wo er mit demselben Rechte fiel, wie irgend ein Anderer! Bezahlt uns die Leichen Tilly's, Pappenheim's, Bernhard's von Weimar, ja selbst Wallenstein's: dann wollen wir auch die Leiche Gustav Adolf's bezahlen!“ — —

686.

Wassenberg's Ermahnung an die Deutschen.

Die Presse, welche bereits als das Organ der öffentlichen Meinung von Gewicht war, bot ihre Kräfte auf, um Deutschland über den Zustand seiner Erniedrigung die Augen zu öffnen. In diesem Sinne schrieb der Patriot Wassenberg seine „Ermahnung an die Deutschen“, in welcher es unter andern hieß:

„Mit lauter Stimme rühmen die Franzosen und Schweden, Deutschland sei von ihnen bezwungen, und in Wahrheit, sie sind durch unsre Uneinigkeit unsre Herren geworden! Sie rufen, und wir erscheinen; sie versprechen, und wir trauen ihren Zusicherungen; sie drohen, und wir zittern wie Knechte! Vor uns, über uns verhandeln sie, in Deutschland über Deutschland, und entscheiden, was sie uns nehmen, was sie uns lassen wollen! und wir opfern den Götzen anderer Völker alle Freiheit, Ehre, Ruhm, Geist und Leben! — Wie mit Judasküssen nahen diese unsre angeblichen Befreier, und wir Thoren glauben ihnen! — O Deutschland, erwache, gedenke Deiner selbst! Nicht Katholiken oder Akatholiken, nicht Römische oder Lutherische — willkommene Namen für die arglistigen Fremden! — sollen uns abhalten, Deutschland durch Deutschland zu retten. Als Glieder eines Leibes, eines Staats müssen sich alle Deutsche in Liebe umfassen, um das Vaterland zu schützen, zu vertheidigen, zu erhalten! — Von dem Augenblicke an, da wir das Rechte wollen und wagen, verschwindet die geringe Kraft der wenigen Fremden; endlosen Kriegsleiden wird ein ruhmvoller Frieden folgen, und das eine Haupt des Doppeladlers mit dem Lorbeer, das andere mit dem Oelzweige geschmückt werden!“ —

687.

Die Entschädigungen wären gar nicht möglich gewesen, wenn man nicht die Güter der katholischen Kirche in Anspruch genommen hätte. Man kam also überein, die Fürsten durch die in protestantischen Ländern gelegenen geistlichen Stifter zu entschädigen, indem man dieselben in weltliche Besitzthümer verwandelte. Der Vorschlag dazu ging von

ihm früher abgetretenen Städte Metz, Toul, Verdun und Pignerol, ferner als neue, selbstständige und dem deutschen Reichsverbande entzogene Besitzthümer den Sundgau und Elsaß, welche Oestreich ohne Entschädigung verlor. — Schweden erhielt als deutsche Reichslehen Vorpommern mit der Insel Rügen, das vordere Hinterpommern, die mecklenburgische Stadt Wismar, die Bisthümer Bremen und Verden als Herzogthümer und außerdem fünf Millionen Thaler. — Zu diesen Verlusten für Deutschland gesellte sich noch das gänzliche Ausscheiden der Schweiz und Hollands aus dem deutschen Reichsverbande, indem diese beiden Freistaaten ausdrücklich als solche anerkannt und für völlig unabhängig erklärt wurden. —

2) Entschädigungen: Als rechtmäßiger Erbe Pommerns erhielt das Kurfürstenthum Brandenburg das hintere Hinterpommern und für die an Schweden vergebenen pommerschen Lande das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin. — Das Kurfürstenthum Sachsen, welches Nichts eingebüßt hatte, erhielt den erblichen Besitz der bereits durch den Prager Frieden gewonnenen Lausitz bestätigt. — Das Kurfürstenthum Baiern, welches gleichfalls keinen Verlust erlitten, behielt die gewonnene Oberpfalz und die empfangene Kurwürde. — Der Pfalzgraf Karl Ludwig, Sohn des gestorbenen Friedrich des Pfälzers, mußte sich mit der Unterpfalz begnügen, erhielt aber für die an Baiern vergebene Kur eine neu creirte achte Kurstimme. — Das Herzogthum Mecklenburg wurde für die an Schweden verlorene Stadt Wismar durch die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg entschädigt. — Alle Reichsfürsten, welche während des Krieges ihre Besitzungen verloren hatten, wurden wieder hergestellt unter Verkündigung einer allgemeinen Amnestie für die Vergangenheit. — Der klevesche Erbfolgestreit ward auf den Wegen des Vergleichs, die Donauwerthsche Angelegenheit auf den nächsten Reichstag verwiesen. —

3) Kirchliche Zustände: In Beziehung auf den kirchlichen Zustand Deutschlands [688] wurde der Augsburger Religionsfrieden nochmals bestätigt und nunmehr auch auf die reformirte Confession ausgedehnt. Der geistliche Vorbehalt ward zugleich ausdrücklich anerkannt und damit auch das Restitutions-Edict in Kraft erhalten, blos mit der Beschränkung, daß dasselbe nur bis zum Jahre **1624** zurück greifen dürfe, welches Jahr überhaupt als Normaljahr verabredet wurde zur Entscheidung über alle Fragen des kirchlichen Besitzstandes [689] und der persönlichen Religionsrechte. In Bezug auf die letztern blieb als Hauptgrundsatz stehen: daß nur die Reichsstände das Recht haben, zwischen den anerkannten drei christlichen Confessionen zu wählen, unterthänige Personen, Ge-

---

Seiten der französischen Gesandtschaft aus, welche hierbei zum ersten Male die Wörter säcularisiren und Säcularisation anwendete, die seitdem im Gebrauch blieben.

688.

Für den kirchlichen Zustand Deutschlands, der doch der vorgebliche Hauptzweck des ganzen Krieges gewesen war, hatten die verhandelnden Mächte am wenigsten gethan, ein Beweis, wie sehr die Religion als bloßer Hebel der politischen Tendenzen betrachtet wurde. Die Idee der Religionsfreiheit war von keinem einzigen Theilnehmer der Friedensunterhandlungen aufgestellt worden. Sie würde vielleicht nur von Wallenstein — wenn er noch gelebt hätte — in Anregung gebracht worden sein.

689.

Zufolge des Normaljahrs mußten alle geistlichen Stifter, (natürlich mit Ausnahme derjenigen, über die der Friedensvertrag selbst anders verfügt hatte!) welche am 1. Januar 1624 in katholischen Händen gewesen waren, der katholischen Kirche verbleiben oder wieder zurück gegeben werden, während auf der andern Seite diejenigen, welche an jenem Tage in evangelischen Händen waren, diesen verblieben oder wieder überliefert wurden.

meinden und Orte aber der Confession ihrer Standesherrschaft folgen müssen, [690] so weit das Normaljahr nicht ein anderes Recht begründet. [691] Im Uebrigen sollten die drei Confessionen, wobei aber die protestantische und reformirte der katholischen gegenüber nur als eine zu rechnen sei, gleiche politische Rechte und gleichen Antheil an den Aemtern haben; alle andern Confessionen und Sekten aber sollten in keiner Art geduldet, sondern nach Kräften unterdrückt werden. —

4) Staatliche Zustände: Den Reichsständen wurde die thatsächlich schon längst besessene Landeshoheit (Souverainetät) ausdrücklich zuerkannt, so weit dieselbe nicht die Rechte des römisch-deutschen Kaiserthums beeinträchtigte, welche Rechte aber so genau begrenzt und so bedeutend beschränkt wurden, daß sie fast nur aus der Pflicht bestanden: ohne Zustimmung der Reichsstände Nichts von Bedeutung zu unternehmen. [692] Der reichsständischen Souverainetät ward zugleich ausdrücklich das Recht beigeschlossen, Bündnisse mit fremden Mächten einzugehen, nur nicht gegen Kaiser und Reich, den allgemeinen Land- und den westfälischen Frieden. — Außerordentlich wichtig war die Bestimmung: daß in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der Reichstag nicht mehr nach Stimmenmehrheit entscheiden, das deutsche Reich vielmehr für diese Angelegenheiten aufhören solle, eine einheitliche Körperschaft zu sein. Denn durch diese Bestimmung — in Verbindung mit der reichsständischen Landeshoheit — ward der deutsche Reichsverband factisch aufgelöst. [693] Schließlich wurde noch festgesetzt, daß der westfälische Frieden ewiges Reichsgrundgesetz sein, dessen Verletzung daher als Landfriedensbruch angesehen werden solle, [694] und daß sämtliche Theilnehmer des Friedens, also auch die fremden Mächte, zur Garantie desselben berechtigt und verpflichtet seien. —

Dies waren die Hauptbestimmungen des westfälischen Friedens, der nicht nur als ein Meisterwerk der Staatskunst, sondern auch — und selbst von deutschen Patrioten — als überaus segensreich gepriesen worden ist. Wir auf unserm unparteiischen Standpunkte können diesem Frieden indeß —

690.

Den dissidirenden Unterthanen wurde nur das Recht der Auswanderung oder der stillen Hausandacht zuerkannt.

691.

Für die östreichischen Staaten, also auch für Böhmen, galt die Ausnahme des Normaljahrs nicht, so daß also die östreichischen Protestanten von der begünstigenden Ausnahme ausgenommen wurden, und Oestreich mithin vollständig katholisch blieb.

692.

Die Bestimmung über die Grenzen der kaiserlichen Gewalt lautete: „Der Kaiser soll nur mit Zuziehung der Stände Gesetze geben, wichtige Verfügungen erlassen, Frieden schließen, in die Acht erklären, Aushebungen anbefehlen, Festungen in den Ländern der Stände anlegen" u. s. w. —

693.

Die Bestimmung über die Auflösung des Reichsverbandes für kirchliche Angelegenheiten schloß in so fern eine Auflösung des Reichsverbandes überhaupt ein, als sich auch die staatlichen Angelegenheiten auf religiöse und kirchliche zurück führen, oder wenigstens doch mit der staatsrechtlichen Stellung der Katholiken zu den Evangelischen in Verbindung bringen ließen. Geschah dies nun von Seiten irgend eines Reichsstandes aus irgend einem Grunde, so wurde durch den Widerspruch einer einzigen Stimme eine Schlußfassung hintertrieben; und so war denn ein einheitliches Regiment in Deutschland ganz unmöglich geworden.

694.

Die Bestimmung über die reichsgrundgesetzliche Giltigkeit des westfälischen Friedens lautete: „Der westfälische Frieden soll ein ewiges Reichsgrundgesetz sein und die Uebertretung desselben als ein Landfriedensbruch angesehen und bestraft werden. Der Beleidigte soll zunächst den Weg der Güte versuchen, und in Entschlagung desselben die richterliche Hilfe anrufen. Wenn aber dem Beschädigten innerhalb dreier Jahre weder im Wege des Vergleichs noch des Rechts Genugthuung geworden, so sollen alle Theilnehmer des westfälischen Friedens auf Anrufen des Beleidigten ihre Waffen zur Abwendung des Unrechts vereinigen." —

wenigstens für Deutschland — keinen andern Segen zuerkennen, als den: dem dreißigjährigen Kriege ein Ende gemacht zu haben! —

Die Friedensvollziehung.

(1648—1655.)

Eigentlich war es nicht der Krieg überhaupt, sondern nur der Waffenstreit, was mit dem Abschluß des westfälischen Friedens ein Ende hatte. Denn die Leiden des Krieges dauerten für Deutschland noch fort, weil der Frieden erst noch vollzogen, seine Bedingung erst noch zur Ausführung gebracht werden mußte, und Frankreich und Schweden die besetzten deutschen Länder nicht eher räumen wollten, als bis alle ihre Forderungen berichtigt wären. Dies geschah endlich durch den Friedensexecutions-Hauptreceß vom 16. Juni 1650, und nun verließen die fremden Truppen die dem deutschen Reiche übrig gebliebenen Gebiete.

Länger noch dauerte die Vollziehung des Friedens in Deutschland selbst, wo sich über die Ausführung noch mancherlei Streitfragen erhoben theils über politische Zustände, [695] theils wieder über kirchliche. [696] Der behufs der Friedensvollziehung einberufene Reichstag zu Regensburg (1653) konnte seine Aufgabe nicht lösen, und erst der Reichsdeputationstag zu Frankfurt (1655) brachte — genau hundert Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden — Ruhe und Ordnung über das in einige Hundert souveraine Staatchen zerfallene deutsche Reich. Denn die wenigen zwischen einzelnen Reichsständen noch obwaltenden Differenzen, welche sich aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges herschrieben, wurden theils durch gütliche Uebereinkunft ausgeglichen, theils von der Zeit in die Nacht der Vergessenheit begraben. Letzteres geschah namentlich mit der Donauwerth'schen Angelegenheit, indem die frühere Reichsstadt Donauwerth stillschweigend in baierschen Händen verblieb. — Der hessenmarburgsche Erbschaftsstreit war noch während der westfälischen Friedensunterhandlungen zum Vortheile Hessen-Kassels durch Vergleich erledigt worden. — Was aber den kleveschen Erbfolgestreit betrifft, so erreichte derselbe erst mehre Jahre später seine völlige Endschaft, und zwar dadurch, daß der große Kurfürst mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Zweibrücken-Neuburg, dem Nachfolger des Wolfgang Wilhelm, (1666) einen Erbvergleich abschloß, zufolge dessen Brandenburg für immer im Besitz von Kleve, Mark und Ravensberg blieb, während Neuburg wie früher Kleve und Jülich behielt.

Und so sind wir denn endlich auf dem Punkte angelangt, wo wir dem dreißigjährigen Kriege einen kritischen Blick schenken müssen. Sehen wir dabei zuerst auf die Uebel, welche das ebenso unselige wie wichtige Ereigniß für Deutschland gehabt: Der Krieg hatte in dem langen Zeitraume von

695.

So gab es unter andern Streit über das Erzamt, welches mit der für die Pfalz geschaffenen fünften weltlichen Kurwürde zu verbinden sei, bis man endlich dafür auch ein fünftes Erzamt schuf, nämlich das eines Reichserzschatzmeisters.

696.

Neue kirchliche Differenzen brachen über das Simultaneum aus, nämlich über das Recht des Landesherrn, in seinem Lande die evangelische und katholische Confession in gleicher Weise bestehen zu lassen. So weit das Normaljahr das Simultaneum bedingte, war dasselbe außer allem Zweifel und wurde deshalb auch das nothwendige Simultaneum genannt. Zweifelhaft aber war das willkürliche Simultaneum geblieben, welches vorkam, wenn ein katholischer Fürst ein evangelisches Land oder ein evangelischer ein katholisches durch Erbfolgeschaft erhielt, und in solchem Falle seine persönliche Confession neben der Confession des Lan-

dreißig Jahren unbeschreibliches Elend, unausdrückbaren Jammer und unvertilgbares Weh über die deutschen Gaue gebracht. Die fremden und einheimischen Kriegsheere hatten das Land im buchstäblichen Sinne ausgesogen; [697] eine fürchterliche Hungersnoth hatte mehr als einmal ihre verdorrende Hand darüber hin gebreitet, [698] und was sie an Leben noch übrig gelassen, das hatten verheerende Seuchen zerstört. Von den Kriegsvölkern jeder Nation und jedes Glaubens waren Frevel und Greuelthaten verübt worden, wie die Geschichte sie nicht von den rohen Zeiten der Völkerwanderung zu berichten gehabt hat. [699] Millionen von Menschen waren auf alle nur denkbare Weise in den Tod gestürzt worden, ganze Dörfer, Städte und Gebiete standen entvölkert. [700] Deutschland war eine Wüste, eine Einöde geworden, wo Rohheit

---

des dulden und schützen wollte. — Und hierbei waren es denn wieder die Protestanten, welche als Feinde der Glaubensfreiheit auftraten: sie bestritten das landesherrliche Recht der Duldung! Trotzdem wurde endlich auch das willkürliche Simultaneum wenigstens factisch anerkannt. —

697.

Erpressungen.

Die zahllosen und zahlreichen Heere, welche während des dreißigjährigen Krieges in Deutschland haus'ten, existirten nur auf Kosten der besetzten Länder; und selbst das schwedische zur Zeit Gustav Adolf's mußte, wenn der Sold fehlte, auf diese Weise erhalten werden. Aber nicht nur die kämpfenden Soldaten nahmen Lebensmittel in Anspruch, sondern auch der oft ungeheure Troß von Knechten, Weibern und Kindern; und wie groß derselbe häufig war, ersieht man aus einer Angabe, nach welcher im friedländischen Lager bei Nürnberg sich nicht weniger als 15000 Weiber befunden haben sollen. — Allein vielleicht waren die Erpressungen der Lebensmittel noch nicht so drückend, wie die Plünderungen, wodurch alles transportable Gut in die Hände der Soldaten ging, die oft noch das, was sie nicht verzehren oder mitnehmen konnten, verdarben, verschleuderten oder vernichteten. — Fast noch unersättlicher als die Soldaten selbst waren die Befehlshaber, die sich der Völlerei so sehr ergaben, daß manche von ihnen nur selten aus der Trunkenheit herauskamen, wie man unter andern von Banner erzählt, daß er einst dem französischen Gesandten vier Tage lang in einer wichtigen Sache keine Audienz geben konnte, weil er die ganze Zeit über nicht nüchtern wurde. Auch an Erpressungen von Schätzen ließen es die Feldherren nicht fehlen; und wenn Tilly und Wallenstein, der erstere wegen seiner Uneigennützigkeit, der letztere wegen seines Reichthums, hierbei eine Ausnahme machten, so waren doch andere wieder so habgierig, daß Altringer z. B. — einer Menge goldener und silberner Geräthschaften, Edelsteine rc. nicht zu gedenken — allein 800000 Kronen baar Geld gesammelt und in den Banken von Genua und Venedig angelegt hatte. — Rechnet man zu allem diesen noch die in die Kriegskassen fließenden bedeutenden Contributionen, welche fast jeder eingenommenen Stadt auferlegt wurden, so wird man begreifen, wie die heimgesuchten Länder endlich von allen Hilfsmitteln entblößt werden mußten.

698.

Hungersnoth.

In einzelnen Gegenden machte sich die Hungersnoth schon i. J. 1630 geltend, wo man z. B. in Schlesien Brot aus Eicheln, Hanfsamen und Wurzeln backte und doch nicht verhindern konnte, daß viele Menschen vor Hunger starben; wie denn auch häufig Eltern ihre Kinder ums Leben brachten, weil sie dieselben nicht ernähren konnten. — Den höchsten Grad erreichte das Elend in den belagerten Städten, wo oft eine Maus mit einem Gulden und ein Hundeviertel gar mit sieben Gulden bezahlt wurde. Ja, endlich wurden sogar Kinder heimlich bei Seite gebracht und geschlachtet, während die Gefangenen in den Kerkern ihre gestorbenen Leidensgefährten mit den Zähnen zerrissen und roh verspeis'ten. — Während der Jahre 1636 und 1637 stieg in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Sachsen, Hessen, am Rhein und im Elsaß, die Hungersnoth so sehr, daß man sich nicht nur gefallenes Vieh vom Schindanger, sondern auch Leichen vom Galgen oder aus den Gräbern holte, um sie zu verzehren, ja daß selbst Brüder die gestorbene Schwester, Mütter die gestorbene Tochter und Eltern ihre eigenhändig geschlachteten Kinder als Speise zubereiteten. Häufig bildeten sich förmliche Banden von Menschenjägern, wie man z. B. bei Worms einst eine Rotte solcher Cannibalen aufhob, die um einen großen siedenden Kessel saß, in welchem die Glieder von Menschen gekocht wurden. —

699.

Kriegsfrevel.

Erpressung, Plünderung und Raub mögen in einem solchen Kriege noch einen Entschuldigungsgrund finden lassen; aber was soll man zu den barbarischen Freveln sagen, die ohne Noth, ohne eigennütziges Motiv, aus bloßer Lust an Qualen und Leiden gegen Menschen verübt wurden?! Freilich trug hierbei der Religionshaß die meiste Schuld; aber daß die Religion den Haß und durch den Haß Scenen, wie die nachfolgenden, hervorrufen kann: das eben ist es, was den Menschen von Vernunft und Gefühl oft mit Abscheu dagegen erfüllt, besonders wenn er sich zugleich vergebens umsieht nach einem solchen Segen der Religion, durch welchen jene Uebel aufgewogen werden könnten:

Nicht das Aergste war es unter den von den

und Barbarei ihren Sitz aufgeschlagen hatten; Kunstfleiß, Gewerbe, Handel, Wissenschaft, Kunst, alle Zweige der Kultur waren auf Jahrhunderte hinaus verdorrt, zerknickt, vernichtet. — Zu allen diesen socialen Folgen des Krieges gesellten sich die noch nachhaltigeren politischen. Fremde Staaten hatten sich in Deutschland festgesetzt und auf Kosten Deutschlands bereichert. Die Nation war ihr Spielball geworden. Der deutsche Reichsverband war aufgelös't, und mit ihm die letzte Möglichkeit eines einen Deutschland, eines deutschen Staats, einer deutschen Nation verschwunden. Deutschland hatte seine nationale Geltung, seine politische Macht für ewige Zeiten verloren und statt eines kräftigen Despoten dreihundert meist schwache Dynasten erhalten. —

Und fragen wir nunmehr — allen diesen zahllosen Uebeln gegenüber — nach den Errungenschaften des dreißigjährigen Krieges, so müssen wir leider gestehen: wir kennen keine solche! — Will man uns vielleicht — was von religionsparteiischen Geschichtschreibern freilich häufig geschieht und von der nachbetenden Masse gläubig wiederholt wird — mit pathetischen Redensarten vorhalten: wie durch den dreißigjährigen Krieg die Religionsfreiheit errungen worden sei, in welcher Beziehung man sogar — blind genug — den Schwedenkönig Gustav Adolf als Deutschlands Wohlthäter preis't: — so weisen wir ganz einfach zurück auf die Bestimmungen des westfälischen Friedens und behaupten: Deutschland hat die Religionsfreiheit nicht errungen! Nur ein kleiner Theil der deutschen Nation, die Stanbesherrschaften, gewannen ein nichtssagendes Theilchen religiöser Frei-

---

Soldaten verübten Greueln und Freveln, daß sie Weiber und Jungfrauen nothzüchtigten und ihre Wollust auf jede Weise an ihnen befriedigten; denn hierdurch wurde am Ende nur — die Gewaltthat abgerechnet — ein sittliches Moment, die weibliche Ehre, verletzt. Weit gräßlicher erscheinen die Martern, welche man häufig Personen jedes Alters und Geschlechts aus roher Quällust erleiden ließ. Man berichtet darüber: Die Unglücklichen wurden beim Feuer oder in Backöfen gebraten, ihnen die Augen ausgestochen oder einzelne Gliedmaßen, als: Arme, Beine, Ohren, Nasen, ja selbst säugende Brüste, abgeschnitten. Man band ihnen Kiehn und Schwefel unter die Füße, Arme oder Geschlechtstheile und zündete es an; man goß ihnen Mistjauche und Urin in den Hals, streute ihnen Salz in die aufgeschnittenen Fußsohlen und hing sie an den Geschlechtstheilen auf. — Vor allen andern zeichneten sich die Kroaten durch Grausamkeiten aus. Sie schnitten schwangern Weibern den Leib auf, rissen die Frucht heraus und zertraten sie mit Füßen; kleine Kinder zerschmetterten sie an den Wänden; Erwachsenen zerstachen sie die empfindlichsten Theile mit Nadeln; sägten ihnen die Schienbeine entzwei, zerrieben die Füße mit Holzscheiten bis auf die Knochen und brieten oft einzelne Körpertheile an langsamem Feuer. — Auch die Schweden blieben hinter dieser Kriegsweise nicht zurück, besonders unter Bernhard v. Weimar: Meist gossen sie den Leuten so lange kaltes Wasser in den Bauch, daß es, wenn sie alsdann mit den Füßen darauf herum traten, zum Halse wieder heraus kam, eine Grausamkeit, die sie den schwedischen Trank nannten. — Doch wir würden nicht fertig werden, alle die Frevel aufzuzählen, welche von der raffinirten Barbarei der Soldaten aller kriegführenden Nationen oft gleichmäßig an Feind und Freund begangen wurden. — Nimmt man nun noch dazu, daß auch der Mordbrand seine Feste feierte, und oft ganze Dörfer, Flecken und Städte in Aschenhaufen verwandelt wurden, so wird man einen ungefähren Begriff bekommen von den Leiden des dreißigjährigen Krieges. —

700.

Entvölkerung.

Einige Angaben über die Zusammenschmelzung der Bevölkerung während des dreißigjährigen Krieges werden genügen, um uns davon einen Begriff zu geben: Manche Pfarrer geriethen wegen der Verringerung ihrer Gemeinden in solche Noth, daß sie sich neben ihrem Seelsorgeamte dem nützlichen Gewerbe des Schuhflickens widmen, ja wohl selbst beim Tanze aufspielen mußten. Einzelne Dörfer, welche 400 Einwohner hatten, zählten nachmals nur 20. In einem Kreise der Altmark war von allen Bewohnern nur ein Pfarrer übrig geblieben, in Augsburg die Menschenzahl von 80000 auf 18000 herab gesunken. In ganz Hessen hatte sich die Bevölkerung auf den vierten Theil vermindert, nachdem darin 17 Städte, 47 Schlösser und 300 Dörfer abgebrannt worden waren. In Nordheim standen 300 Häuser leer, und von der ganzen Einwohnerschaft waren nur 150 Bürger übrig geblieben. In Würtemberg waren 8 Städte, 45 Dörfer, 65 Kirchen und 36200 Häuser abgebrannt worden und gegen 58000 Haushaltungen eingegangen. — Im Ganzen kann man annehmen, daß der dreißigjährige Krieg die Bevölkerung Deutschlands auf die Hälfte vermindert hat. —

heit, gewannen die Freiheit, statt zwischen zwei bestimmten, vorgeschriebenen Religionsformen nunmehr zwischen deren drei wählen zu dürfen. Das eigentliche Volk aber gewann selbst nicht einmal dieses so überaus mäßige Recht, ein Recht, welches bei vorurtheilsfreier Betrachtung nicht erheblicher erscheint als das Recht des Sklaven, sich die Farbe seines Kittels zu wählen. Denn wenn der denkende Mensch nicht die Befugniß hat, sich nach eigner Einsicht und Neigung willkürlich für jede mögliche Religionsform, selbst für gar keine, zu entscheiden; wenn er gezwungen wird, sein Verhältniß zum Uebersinnlichen einer bestimmten Religionsvorschrift anzupassen: so ist es für seine Freiheitswohlfahrt völlig gleichgiltig, ob man ihm nur eine solche Vorschrift hinstellt, oder deren drei, zwischen welchen er wählen soll. In beiden Fällen genießt er keiner Religionsfreiheit, sondern steht in Religionssklaverei; und soll es bei solcher Religionssklaverei sein Bewenden haben, so ist es für das Gemeinwohl noch immer vortheilhafter, wenn man nur eine Religionsvorschrift aufstellt, nur eine Confession anerkennt und duldet; denn in diesem Falle werden wenigstens die fortdauernden so unheilvollen Religionskriege vermieden. —

Unter diesem gewiß unbefangenen Gesichtspunkte erscheint denn der aus der mißrathenen Reformation entsprungene dreißigjährige Krieg als das fluchwürdigste, aber auch zugleich lehrreichste Ereigniß der deutschen Geschichte. Es ist in Rücksicht seiner Ursachen, seiner Entstehung, seines Verlaufs und seines Ausganges mehr als irgend eine andere historische Begebenheit (die englische Reformation vielleicht ausgenommen,) dazu geeignet, die Brust des Menschen mit der Ueberzeugung von der Nichtigkeit und Verächtlichkeit alles menschlichen Meinens und Treibens zu erfüllen! —

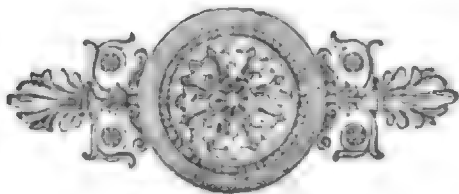

Das osmanische Reich.

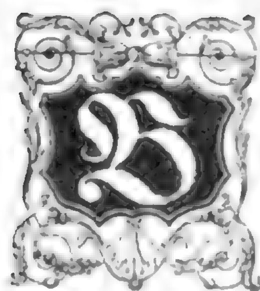

Bisher hatten die Türken die ihnen eigene Eroberungssucht noch niemals verleugnet. Die Mehrzahl ihrer Herrscher waren kriegerisch gesinnte Leute gewesen, welche die Muße des Throns in Ermangelung anderer edlerer Beschäftigung zu Eroberungskriegen benutzt hatten, theils um ihrem eignen und des Volkes Hang zum Waffenspiele zu genügen, theils um die Nation von dem einer Despotie so gefährlichen Interesse an den innern Angelegenheiten abzuziehen, theils endlich um die Macht des osmanischen Scepters zu erweitern. National- und Religionsfeindschaft dienten diesen Kriegen zum Hebel. In ersterer Beziehung traten die Türken den Persern, in letzterer den Christen entgegen; und bisher waren die osmanischen Waffen gegen Beide so siegreich gewesen, daß die Türkei eine Macht geworden war, welche Friedensschlüsse nicht unterhandelte und vertragsweise einging, sondern nur bewilligte und dictirte. —

Allein dieser Zustand änderte sich nach dem Tode des großen Soliman und der Thronbesteigung seines friedliebenden Sohnes Selim II. auf eine sehr bemerkbare Weise. Zwar erschien der Frieden von Adrianopel, welchen Selim II. mit Maximilian II. i. J. 1567 abschloß (S. 227), noch immer als ein solcher, der das Uebergewicht des türkischen Sultans über den östreichischen Kaiser beurkundete; allein er zeigte doch schon die Möglichkeit im Hintergrunde, daß die osmanische Macht gebrochen werden könne. — Die persönlichen Eigenschaften der nachfolgenden Sultane, die innern Angelegenheiten der Türkei und der Aufschwung der persischen Macht trugen dazu bei, dies Ziel in nicht allzu großer Ferne erscheinen zu lassen. —

Was die auswärtigen Angelegenheiten des türkischen Regiments betrifft: so sehen wir dieselben eine dreifache Richtung einschlagen, wobei aber mehr die Erhaltung als die Vermehrung der errungenen Macht als Zweck erscheint: Auf der einen Seite bilden Ungarn und Siebenbürgen den Schauplatz der osmanischen Politik, die hier mehr einen diplomatischen als kriegerischen Charakter annimmt. Die Ursache zu den Conflicten ist dabei weniger in der Eroberungslust der Türken als vielmehr in den Staatshändeln Siebenbürgens zu suchen. Hier

war nämlich nach dem Tode des Johann Sigismund Zapolya (S. 224) ohne Rücksicht auf den zwischen Ferdinand I. und der siebenbürgischen Fürstenwittwe Isabella von Polen abgeschlossenen Abtretungsvertrag (S. 225) unter türkischem Einfluß ein neuer Fürst erwählt worden, weil Soliman II. den Kaiser Ferdinand I. gezwungen hatte, Siebenbürgen zu entsagen und die türkische Lehnshoheit über das Land anzuerkennen, welcher Umstand die Türkei zu der natürlichen Stütze für die siebenbürgischen Fürsten machte. Im Ganzen waren diese Fürsten kraftvolle Männer, deren Streben nach der ungarischen Königskrone eben so nahe lag wie natürlich war, weil zwischen Siebenbürgen und Ungarn ein nationales Band vorherrschte, während es zwischen Ungarn und Oestreich fehlte. [701] Indem die Türkei bei solchem Streben als der natürliche Bundesgenosse der siebenbürgischen Fürsten erschien, mußte sie mit dem östreichischen Kaiserthume in Conflicte gerathen, die während dieses Zeitraums nur deshalb keine großen kriegerischen Erfolge herbei führten, weil es den türkischen Sultanen an der nöthigen Kraft und Energie fehlte. Auch zeigte sich das Streben nach der ungarischen Krone erst bei den spätern Fürsten Siebenbürgens; denn Stephan Bathory, welcher nach des jüngern Zapolya Tode erwählt worden war, nahm bald darauf die polnische Krone an (S. 447) und überließ den siebenbürgischen Thron seinem Bruder Christof Bathory, dessen Haus ihn einige Zeit hindurch besaß, ohne hervorragende Persönlichkeiten zu erzeugen.

Die zweite Richtung der türkischen Politik war auf Erhaltung des Uebergewichts im mittelländischen Meere gerichtet, wo die türkischen Waffen wegen der venetianischen Besitzungen mit der Republik Venedig in Conflicte gerathen mußten. Endlich die dritte Richtung weis't uns auf Persien hin, gegen welches Reich die Erhaltung der türkischen Macht um so größere Anstrengungen erforderte, als das Haus der Sofis (S. 216) mehre kraftvolle Regenten erzeugte, unter denen sich namentlich Schah Abbas I. so sehr auszeichnete, daß man ihn selbst den Großen genannt hat. —

Was die innern Angelegenheiten des osmanischen Reichs im Allgemeinen betrifft, so hatte die Schwäche der Herrscher hier, wie im Abendlande, ein ziemlich absolutes Ministerregiment zur Folge, so daß die Großvezire anfangen, das zweite Ich, ja selbst die Seele der Sultane zu werden, und die Namen der erstern in der Geschichte eine bedeutendere Rolle spielen als die der letztern. Dies hinderte indeß nicht, daß die Regierung häufig der Spielball von Serailintriguen war, welche von den Günstlingen und Weibern der Sultane geleitet und von ihren Leibwachen ausgeführt wurden, in welcher Beziehung die Spahis oder die reitenden Leibwachen [702] bald eben so viel Einfluß gewannen, wie schon früher die Janitscharen gewonnen hatten. — Doch kommen wir nach dieser allgemeinen Uebersicht nunmehr zu der eigentlichen Geschichte des osmanischen Reiches, die zwar im Ganzen sehr dürftig und für den Entwickelungsprozeß der Menschheit ohne alle Bedeutung ist, aber doch ohne Störung der in unserm Werke bisher beobachteten Ordnung nicht füglich übergangen werden kann.

Selim II. (1566 — 1574) war zwar

701.

Zwischen den Ungarn und Oestreichern herrschte von je her eine gewisse Nationalfeindschaft, die sich sogar durch gegenseitige stehenden Schimpfworte documentirte, wie: östreichischer Hund und ungrisch Schwein.

702.

Die Spahis, von Muhamed II. errichtet, waren die im unmittelbaren Solde der Krone stehende und zum Kriegsdienste verpflichtete Reiterei. Das über 10000 Mann starke und trefflich geübte Corps bildete zugleich die Leibwache des Sultans.

selbst kein kräftiger Herrscher, [703] allein seine Regierung lag noch innerhalb der Glanzstrahlen, welche die Erscheinung seines großen Vaters auf das osmanische Reich geworfen hatte. Dazu kam die überaus kluge Geschäftsleitung des unter Soliman II. gebildeten Großvezirs **Sokolli**, der die türkische Macht in dem alten Ansehn zu erhalten suchte. Daß dies nur durch den Krieg möglich war, lag in dem Wesen des osmanischen Reiches; und kaum war daher nach dem Frieden von Adrianopel der Zustand des Innern neu geordnet, so unterstützte Sokolli die Lieblingsidee des Sultans, nämlich die Eroberung der den Venetianern gehörenden Insel Cypern. [704] Eine Flotte von 300 Schiffen und 50000 Mann ging (1570) unter dem uns schon bekannten Großadmiral Piali nach Cypern ab, eroberte noch in demselben Jahre die Stadt Nikosia mit Sturm, [705] nahm im folgenden Famagusta ein [706] und machte auf diese Weise (1571) den Sultan zum Herrn der schönen Insel, welche seitdem dem türkischen Reiche für immer verblieb. Da aber auch zugleich die übrigen venetianischen Inseln, namentlich Candia, Cerigo, Zante und Cefalonia, angegriffen und zum Theil erobert wurden, so brachte die in ihrem eignen Lande bedrohte Republik Venedig zwischen sich, dem Papste Pius V. und dem Könige Philipp II. von Spanien ein großes Bündniß wider die Türken zu Stande, dessen Folgen uns bereits aus der Geschichte Spaniens bekannt sind (S. 339). Wir wissen, daß durch den großen Seesieg Johann's von Oestreich bei Lepanto (7. Octbr. 1572) die türkische Flotte vernichtet wurde, der Sieger seinen Vortheil aber nicht weiter benutzte, als daß er im folgenden Jahre Tunis eroberte. Die dadurch gewonnene Muße benutzten die Türken zur Ergänzung ihrer Flottenmacht, welche alsdann mit neuer Furchtbarkeit im adriatischen Meere erschien. Da Spanien keine Anstalten traf, seinen venetianischen Bundesgenossen zu unterstützen, so sah sich Venedig (1573) zu einem Frieden gezwungen, durch welchen es den Türken die von ihnen gemachten Eroberungen abtrat. Unmittelbar darauf ging der türkische Admiral Blutschali mit einem tüchtigen Heere nach Afrika und eroberte (1574) Tunis wieder zurück, so daß der Seesieg bei Lepanto für die Christenheit ohne alle Erfolge geblieben war.

Mit Selim's II. Tode [707] erlosch indeß der äußere Glanz des osmanischen Reiches für geraume Zeit völlig. Denn seine Nachfolger waren durchaus schwache Männer, denen es selbst an dem Talente fehlte, einsichtsvolle Großvezire zu wählen. Murad III. (1574—1595) und sein Großvezir Sinan hatten keine andere Sorge,

703.

Selim II. war allen sinnlichen Genüssen, namentlich aber der Liebe und dem Weine, so sehr ergeben, daß er dadurch alle Thatkraft einbüßte und aus Unthätigkeit friedliebend wurde.

704.

Die Ursache der Eroberung Cyperns ist in der Weinliebe Selim's II. zu suchen. Ein Jude, Namens Joseph Nassy, hatte dem Sultan öfters ein Geschenk an cyprischem Wein gemacht, und Selim war von der Trefflichkeit dieses Getränks so begeistert worden, daß er den Entschluß gefaßt hatte, sich in den Besitz der Quelle seines Lieblingsweins zu setzen.

705.

Bei der Erstürmung von Nikosia wurden 20000 Christen niedergehauen und 2000 zu Sklaven gemacht. Die unermeßlichen Schätze aber, welche die Türken in der Stadt erbeutet hatten, gingen ihnen durch die Selbstaufopferung einer griechischen Sklavinn verloren. Denn diese sprengte das mit den Schätzen und 1000 vornehmen Sklaven beladene Schiff in die Luft.

706.

Famagusta hatte sich zehn Wochen lang gegen die Uebermacht der Türken gehalten, besonders durch die unerschrockene Vertheidigung des venetianischen Commandanten Bragadino, der aber seine Pflichterfüllung schrecklich büßen mußte. Denn während

als die unruhigen Janitscharen zu beschäftigen und begannen deshalb (1593) ohne alle Veranlassung einen Krieg gegen Oestreich, dessen Schauplatz natürlich Ungarn war. Anfangs führte Kaiser Rudolf II. den Krieg selbst, dann aber überließ er ihn seinen Brüdern, den Erzherzögen Ernst und Matthias (S. 475), welche den Türken manche Vortheile abgewannen, ohne indeß eine Entscheidung herbei führen zu können. Dies spricht um so weniger für ihr kriegerisches Talent, als sich für die Türkei Alles vereinigte, um deren Demüthigung leicht erscheinen zu lassen. Denn Murad's III. Sohn und Nachfolger Muhamed III. (1595—1603) war noch schwächer als sein Vorgänger, sein Großvezir Ibrahim dem Staatsruder gar nicht gewachsen, die Intriguen der Sultaninn Mutter und die dadurch veranlaßten Unordnungen in der Verwaltung riefen an verschiedenen Orten des Reiches Empörungen hervor, welche nur zum Theil unterdrückt werden konnten; und zum Ueberfluß begann noch Schah Abbas I. von Persien einen erfolgreichen Krieg gegen die türkischen Grenzländer.

Unter solchen Umständen bestieg Achmed I. (1603—1617) den osmanischen Thron, und sein Großvezir Hassan erfaßte den Zügel der Regierung mit dem Entschlusse, den Verfall der türkischen Macht aufzuhalten. Hierbei kamen ihm nun freilich die Ereignisse in Siebenbürgen zu statten, wo sich Stephan Bocskai nach dem Sturze des Hauses Bathory zum Fürsten aufgeschwungen hatte und seine Hand nach der ungarischen Krone ausstreckte. Achmed I. unterstützte ihn zwar in diesem Bestreben, und es kam auch so weit, daß sich Bocskai (1603) zum Könige von Ungarn ausrufen ließ; allein bald nahm der Krieg gegen Persien die Kräfte der Türkei so sehr in Anspruch, daß Bocskai ohne wesentlichen Beistand blieb und deshalb ein ihm vortheilhaftes Friedensanerbieten mit Freuden annahm. Der Kaiser, durch die evangelischen Parteien in Ungarn seiner Hauptstütze beraubt, bewilligte dem Stephan Bocskai im Frieden zu Wien (1606) die Anerkennung als Fürst von Oberungarn und Religionsfreiheit für die ungrischen Protestanten. — Ihren kräftigsten Bundesgenossen entbehrend, verstand sich nun auch die Türkei zu einem Frieden mit Oestreich, welcher (1606) zu Sitvatorok auf zwanzig Jahre abgeschlossen wurde und einen für das osmanische Reich ziemlich demüthigenden Charakter trug. [708] Achmed I. gedachte nun den Krieg gegen Persien mit desto größerem Nachdruck zu führen; allein er mußte der überwiegenden Kraft des Schah Abbas weichen und sich (1612) zu einem Frieden bequemen, durch welchen die meisten Eroberungen seiner Vorfahren wieder an Persien zurück fielen.

Zu dieser äußern Schwäche des türkischen Reiches gesellten sich noch innere Unruhen und Kämpfe, in Folge deren nach Achmed's I. Tode (1617) ein Zustand völliger Anarchie eintrat. Janitscharen und Spahis verfügten nach Willkür über den

---

die christlichen Bewohner der Stadt nach dem Falle derselben freien Abzug erhielten, wurde Bragadino bei lebendigem Leibe geschunden.

707.

Selim II. starb in Folge seiner Trunksucht: er hatte sich dem Weine endlich so sehr ergeben, daß er vom Säuferwahnsinn ergriffen wurde und demselben erlag.

708.

Der Frieden von Sitvatorok war der erste, den das osmanische Reich mit einer christlichen Macht auf Grundlage eines gegenseitigen Vertrages

Thron, auf welchen zuerst Achmed's blödsinniger Bruder Mustafa I., dann Achmed's ältester Sohn Osman II., nach dessen Ermordung wieder Mustafa I. erhoben wurde, bis man endlich nach einer zweiten Absetzung des letztern einen Bruder des ermordeten Osman II. als Murad IV. (1623) zum Sultan ausrief. — Unter solchen Umständen konnte das türkische Reich den auswärtigen Angelegenheiten natürlich keine Aufmerksamkeit zuwenden, was für Oestreich von um so größerem Vortheile war, als der neue siebenbürgische Fürst Bethlen Gabor die entschiedenste Absicht an den Tag legte, sich unter Begünstigung der durch Ferdinand's II. religiöse Reaction erzeugten Unzufriedenheit der Ungarn und der ausgebrochenen böhmischen Revolution in den Besitz der ungarischen Lande zu bringen. Wäre er hierbei durch die Türken kräftig unterstützt worden, so hätte vielleicht nicht nur er sein Ziel erreicht, sondern auch die böhmische Revolution einen entgegengesetzten Verlauf genommen. [709] So aber sah sich Bethlen Gabor sehr bald zu einem Waffenstillstande und kurz darauf zum Frieden gezwungen (S. 494).

Murad IV. (1623—1640) zeichnete sich vor seinen Vorgängern wenigstens durch ein entschiedenes und kräftiges Auftreten aus, so daß die Regierung doch nicht den Leiden der Schwäche unterworfen wurde, wenngleich sie dafür den Uebeln der Despotie anheim fiel. Denn Murad IV war ein so tyrannischer Despot, wie je einer eine Krone getragen hat. [710] Nachdem er gleich nach seiner Thronbesteigung einen Aufstand der Janitscharen und Spahis unterdrückt hatte, [711] hielt er das Reich durch den Schrecken seines Namens in Ruhe und Ordnung. Die Macht der Großvezire hörte unter seiner Regierung völlig auf, weil er diese ersten Minister des Staates nicht nur seinem Willen völlig unterwarf, sondern auch für das geringste Unglück, von welchem das Reich betroffen wurde, absetzte oder hinrichten ließ, so daß unter ihm gegen zehn verschiedene Großvezire nachein-

---

schloß, der Art, daß die Türken der andern Partei Rechte zuerkannten und für sich selbst Pflichten übernahmen. Denn in den bisherigen Friedensschlüssen hatte das osmanische Schwert, die Bedingungen dictirend, blos Bewilligungen und Zugeständnisse ertheilt, die als Gnadenacte erschienen.

709.

Es erscheint interessant, manchmal die wunderbaren Verschlingungen der welthistorischen Fäden zu verfolgen. Thun wir dies einmal hier bei der sonst ziemlich unwichtigen Erscheinung des Bethlen Gabor: Hätte zu seiner Zeit auf dem Throne des osmanischen Reiches ein kräftiger Fürst gesessen, z. B. ein Soliman I., so würde dieser den Bethlen Gabor nachdrücklich unterstützt haben. Dieser hätte alsdann wegen der gleichzeitigen böhmischen Revolution seine Absicht erreichen müssen, und eben so würde auch diese böhmische Revolution selbst einen entgegengesetzten Verlauf genommen haben, weil sich Bethlen Gabor und die böhmischen Insurgenten gegenseitig in die Hände gearbeitet hätten. Ein anderer Verlauf der böhmischen Revolution hätte aber den dreißigjährigen Krieg in der Wurzel erstickt, ganz abgesehen davon, daß durch den Verlust Böhmens und Ungarns die östreichische Macht auf einen solchen Zustand der Unbedeutendheit herabgesunken wäre, daß es der Richelieu'schen Politik gegen Oestreich an einem Vorwurfe, mithin auch dem dreißigjährigen Kriege an einem weitern Impuls gefehlt hätte. Deutschland würde also den dreißigjährigen Krieg nicht erlebt haben; und so können wir denn die Wurzel der politischen Erniedrigung Deutschlands in der Schwäche eines türkischen Sultans finden. —

710.

Murad IV., von früh ausgebildeten Geistes- und Körperkräften, wurde als Herrscher tyrannisch, grausam und blutgierig. Er verbot nicht nur bei Todesstrafe alles Tabakrauchen und Weintrinken, sondern erschoß auch oft die ertappten Trinker mit eigener Hand. Dies hinderte indeß nicht, daß sich Murad später selbst dem Trunke ergab, der ihn alsdann zu einem förmlichen Wüthrich machte: Hinrichtungen gehörten zu seinen Genüssen; und man hat berechnet, daß während seiner Regierung nicht weniger als 100000 Menschen auf seinen Befehl und zum Theil durch seine Hand getödtet worden sind.

711.

Der Aufstand der Janitscharen und Spahis hatte seinen Grund darin, daß Murad durch die

ander ans Ruder kamen. — Den siebenbürgischen Angelegenheiten blieb Murad IV. zwar nicht fremd, allein er widmete ihnen nur so viele Sorge, wie es seine Stellung als Lehnsherr erheischte, und so ging denn aus den dortigen Thronstreitigkeiten unter seinem Beistande Georg Ragoczy (1630) als Fürst von Siebenbürgen hervor. — Weit mehr lagen dem Sultan die persischen Angelegenheiten am Herzen; denn hier galt es ihm, die alten Eroberungen wieder zurück zu gewinnen. Er nahm daher den Krieg gegen Persien mit Kraft und Nachdruck wieder auf, that einige glückliche Feldzüge, eroberte das wichtige Bagdad [712] und zwang den Perser-Schah Sam Mirza, des großen Abbas unwürdigen Nachfolger, (1639) zum Frieden, wodurch die Türkei ihre früheren Besitzuugen nebst der Stadt Bagdad wieder erhielt.

Der Aufschwung, den das osmanische Reich auf diese Weise genommen hatte, drohte nach Murad's IV. Tode [713] wieder zu verschwinden durch die Schwäche seines ihm folgenden Bruders Ibrahim (1640—1648), der ganz in die Fußtapfen der früheren Sultane trat. [714] Trotzdem aber unterstützte er den siebenbürgischen Fürsten Georg Ragoczy, als dieser sich zufolge eines Bündnisses mit Frankreich und Schweden (1644) zum Kriege gegen Oestreich erhob, um sich die ungarische Krone zu erkämpfen. Aber Kaiser Ferdinand III. von den Unfällen des dreißigjährigen Krieges bedrängt, fand für gut, den Ragoczy durch Abtretung einiger ungrischen Gebiete zu beschwichtigen, und dem dieserhalb abgeschlossenen Frieden (1645) trat denn auch Ibrahim in so weit bei, als es einer Erneuerung des früheren Friedensvertrags mit Oestreich galt.

Als Ibrahim in Folge eines Janitscharenaufstandes entsetzt und erdrosselt wurde, folgte ihm sein erst siebenjähriger Sohn Muhamed IV. (1648—1687), dessen erste Thronperiode eine seltsame Aehnlichkeit mit der Ludwig's XIV. von Frankreich hat. Auch Muhamed IV. stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche in dem klugen Großvezir Muhamed Kiuperli eine Art Mazarin besaß. Auch diese Regentschaft erfuhr durch bürgerliche Parteikämpfe harte Stürme, indem die beiden religiös-politischen Sekten der Orthodoxen und Mystiker das Reich zerrütteten, bis Muhamed Kiuperli durch Bewältigung derselben — wie gleichzeitig Mazarin durch Ueberwindung der Fronde — dem Staate die Ruhe und Ordnung und dadurch neue Kraft gab. Um die erwähnte Aehnlichkeit der beiderseitigen Thronperioden voll zu machen, starb auch Muhamed Kiuperli mit Mazarin in einem und demselben Jahre (1661), und Muhamed IV. trat wie

---

Erschöpfung des Staatsschatzes verhindert worden war, jenen Truppen das übliche Thronbesteigungsgeschenk austheilen zu lassen.

712.

Ungeachtet Murad der Besatzung und den Einwohnern von Bagdad das Versprechen gegeben hatte, ihrer zu schonen, gab er doch nach der Einnahme der Stadt den Befehl, sie niederzumachen, so daß 30000 Menschen bei dieser Gelegenheit das Leben einbüßten.

713.

Murad IV. starb wie Selim II. an der Trunksucht; und es mag von Interesse sein, den Zufall zu betrachten, welcher die beiden einzigen kräftigen Sultane dieses Zeitraums an den Folgen einer und derselben Ausschweifung untergehen ließ, einer Ausschweifung, deren Ursache noch dazu von den Vorschriften ihrer Religion so arg verpönt war. Für kräftige Geister sind religiöse Schranken eben die schwächsten.

714.

Ibrahim, ein Schwächling an Seele und Leib, war weichlich, üppig, grausam und dabei ein blindes Werkzeug seiner Weiber und Günstlinge, die sich gegenseitig erhoben und stürzten, mit Ehren überhäufen oder hinrichten ließen.

Ludwig XIV. und mit diesem zu gleicher Zeit eine kraftvolle Selbstregierung an, die dem folgenden Zeitraum angehört. —

Durch Muhamed IV. wurden alsdann die Waffen der Türken noch einmal der Schrecken Europa's; und die Türkei — welcher Namen für das osmanische Reich nunmehr immer üblicher wird — nimmt seitdem unter den größern Staaten jenes Welttheils noch für längere Zeit eine zwar nicht glänzende, aber doch auch nicht unwichtige Stelle ein. —

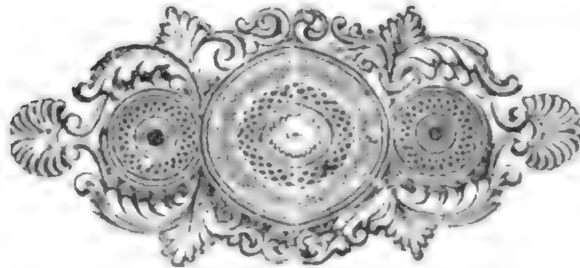

Amerika.

nter den merkwürdigen Erscheinungen der Weltgeschichte ist es gewiß die seltsamste und abenteuerlichste, daß wir Amerika, diesen nächst Asien größten Erdtheil, in der kurzen Zeit von kaum zwei Jahrhunderten ohne große Kriegs- und Eroberungszüge und ohne alle massenhafte Kraftaufbietung, gleichsam fundweise, von Europa, dem kleinsten der Welttheile, überwunden, ja — so zu sagen — verschlungen sehen, der Art, daß ganz Amerika als eine europäische Colonie erscheint, welche mit weit weniger Opfern erkauft worden war, als einst der vorübergehende Besitz des kleinen asiatischen Ländchens Palästina. Die Unkultur, der friedliebende, ja sogar feige Charakter der Eingeborenen und ihre im Verhältniß zur Ausdehnung des Landes sehr geringe Zahl können zwar zur Erklärung dieser Erscheinung beitragen, aber das Wunderbare derselben doch nicht ganz aufheben, besonders wenn wir dabei Nordamerika [715] im Auge haben. Denn während wir in Südamerika bei der Besitznahme der Hauptländer durch die Spanier noch von Eroberungen zu sprechen hatten, die zwar mit geringer Streitkraft unternommen und in der Weise eines Abenteuers ausgeführt wurden, aber doch wenigstens eine förmliche Geschichtserzählung zuließen, so finden wir die Besitznahme der weiten nordamerikanischen Gebiete ohne alle historischen Ereignisse. Man bemächtigte sich der Länder und Menschen wie aufgefundener herrenlo-

715.

Nordamerika wurde in den frühesten Zeiten von einem einzigen Volksstamme bewohnt, der nach den hinterlassenen Spuren, als: Festungen, Gräbern, Leichen u. dgl. zu urtheilen, einen höheren Grad von Kultur besessen haben muß, als die später dort heimischen Indianer-Stämme. Man vermuthet, daß es die Aztecas gewesen seien, bevor dieselben in Anahuai einwanderten (s. S. 240 Nr. 636), vielleicht von den Indianer-Stämmen aus Nordamerika vertrieben.

ser Güter. Daher ist denn auch die Geschichte Amerika's in dem gegenwärtigen Zeitraume, wo uns nur

Die Besitznahme Nordamerika's

(1580—1660)

zu beschäftigen hat, überaus dürftig, dürr und trocken. Sie besteht fast nur aus Zahlen und Namen, unter welchen letztern wir nicht einmal besonders hervorragende Persönlichkeiten antreffen, wie dies im vorigen Zeitraume mit Columbus, Cortez und Pizarro der Fall war. —

Vielleicht wäre auch die Besitznahme und Colonisirung des nördlichen Amerika durch die Europäer noch lange nicht erfolgt, wenn nicht zwei besondere Anlässe dazu vorhanden gewesen wären und direct darauf hingeleitet hätten: Zuerst war es die von den Spaniern in Südamerika gemachte reiche Beute, welche die übrigen seefahrenden Nationen zu ähnlichen Unternehmungen reizte, und zum andern der immer noch unbefriedigte Wunsch eines westlichen Seeweges nach Ostindien, der Krone der Handelsländer, [716] welches Wunsches Verfolgung die Entdeckung der neuen Gebiete herbeiführte.

Am eifrigsten zeigten sich hierbei die Engländer. Denn wenn auch die Franzosen schon frühere Entdeckungsfahrten unternommen, so hatten sie sich doch bis jetzt damit begnügt, sich in Canada festzusetzen und die Küste von Florida bis Acadien zu beschiffen. Die religiösen und bürgerlichen Wirren Frankreichs unter den letzten Valois verhinderten die Nation, sich für den fernen Welttheil thatsächlich zu interessiren; und so geschah es denn, daß die Franzosen (1560) zwar noch Carolina entdeckten und colonisirten, [717] aber sich alsdann so wenig um das Land bekümmerten, daß die Colonieen zu Grunde gingen.

Von weit größerem Erfolge waren die Unternehmungen der Engländer. Diese hatten zunächst das Ziel, den westlichen Seeweg nach Ostindien, d. h. eine westliche Durchfahrt durch Amerika aufzufinden. Als sie sich überzeugten, daß an eine solche nicht zu denken war, suchten sie eine nordwestliche Durchfahrt, und hierbei war es, wo ihnen die nordamerikanischen Länder entgegen traten.

Die ersten Entdeckungsreisen unternahm der uns schon im Armada-Kriege genannte englische Admiral Forbisher in den Jahren 1576—1578. Sie hatten indeß noch keinen größern Erfolg, als daß einige Punkte des nordamerikanischen Festlandes aufgefunden und Bestimmungen über die Lage Grönlands gegeben wurden. — Nicht einmal so glücklich war Humphrey Gilbert, welcher (1578) die nordwestliche Durchfahrt zu entdecken suchte, aber auf der Reise ertrank. In ähnlicher Weise verunglückten Arthur Pets und Jakmans (1580), ohne daß der Zweck ihrer Expedition erreicht

---

716.

Die schon entdeckte Magelhaens-Straße war theils — wie wir schon früher (S. 239 Nr. 632) auseinander gesetzt haben — viel zu umwegig, theils aber auch außerordentlich gefahrvoll.

717.

Den Namen Carolina erhielt das Land zu Ehren des Königs Karl IX. (Carolus) von Frankreich.

718.

Franz Drake

war der Sohn eines Matrosen und widmete sich als solcher dem Seedienste, welchem er mit ganzer Seele oblag. Nachdem er mehre Reisen unternommen und sich dabei vortheilhaft ausgezeichnet hatte, wurde er Capitain eines englischen Kriegsschiffes, mit welchem er in den westindischen Gewässern kreuzte, um sich durch Kaperei an den Spaniern zu rächen, weil diese ihn auf einer seiner Reisen beleidigt hatten. Den-

wurde. — Dergleichen Unfälle schreckten indeß andere Seemänner nicht ab, und namentlich trat der schon im Armada-Kriege genannte **Franz Drake** mit dem Verlangen auf, die amerikanischen Gewässer zu durchforschen, zu welchem Zwecke ihm die Königinn Elisabeth fünf Schiffe ausrüstete. [718] Mit denselben befuhr Drake (1577 — 1580) die Küsten Nord- und Südamerika's, [719] umsegelte die Spitze des letztern durch die Magelhaens-Straße und fuhr längs der Westküste wieder bis Nordamerika hinauf, wo er Neu-Albion auffand und für die Krone Englands in Besitz nahm. Hierauf über Ostindien und auf dem portugiesischen Seewege nach England zurückkehrend, vollbrachte er die zweite Reise um die Erde, wofür er in seinem Vaterlande mit Jubel aufgenommen wurde. [720]

J. J. 1585 rüsteten sich zwei kühne Briten zu neuen und größern Expeditionen: John Davis, die Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt im Auge, unternahm zu diesem Zwecke drei Reisen (1585—1587) und fand zwar nicht die gesuchte Durchfahrt, aber doch die nach ihm benannte Davisstraße. Erfolgreicher war die Expedition des **Walter Raleigh**, welchen man als den eigentlichen Gründer des englischen Nordamerika zu betrachten hat. Nachdem ihm die Königinn Elisabeth durch eine besondere Acte alles Land, was er entdecken würde, geschenkt hatte, zog er blos zu dem Zwecke aus, dergleichen Länder aufzufinden. Er entdeckte (1585) das schöne Virginien, [721] wo er im folgenden Jahre mehre englische Niederlassungen gründete, ohne daß dieselben jedoch in besondern Flor kamen. Die Kräfte eines einzelnen Mannes reichten für die Colonisirung eines so großen Landes nicht aus. — Da bildete sich i. J. 1606 in England eine große Handelsgesellschaft, später getheilt in die Londoner und die Plymouther Handelscompagnie, und diese beschloß, vorzugsweise der amerikanischen Colonisation ihre Kräfte zu widmen, um so eher, als sie vom Könige Jacob I. alles Land zwischen dem 34. und 75. Breitengrade geschenkt erhielt. Jetzt kam zuerst Virginien in Flor, besonders durch John Smith, welcher (1607) die Colonie Jamestown gründete und die rüstigsten Arbeiter aus England heran zog, so daß auf Kosten der westindischen Handelsgesellschaft i. J. 1609 nicht weniger als 9 Schiffe mit 500 Pflanzern nach Virginien abgingen.

Inzwischen hörte aber auch das Aufsuchen der nordwestlichen Durchfahrt nicht auf. Der Engländer Henry Hudson unternahm (1607—1611) vier Reisen zu diesem Zwecke, entdeckte aber nur die nach ihm benannte Hudsonsbai. Einen ähnlichen Erfolg hatte die spätere Expedition des Capitains Thomas Button und des Steuermanns Baffin: sie entdeckten auf ihren gemeinschaftlichen Reisen (1611 — 1616) nur die Baffinsstraße und die Baffinsbai.

Da man sich endlich überzeugte, daß es keine nordwestliche Durchfahrt gebe, so ver-

---

selben Zweck verfolgte er auch als Commandeur der kleinen Flotte, welche ihm die Königinn Elisabeth ausrüstete, um die westliche Durchfahrt aufzusuchen.

719.

Es war bei dieser Gelegenheit, wo Franz Drake die spanischen Küsten der amerikanischen Länder befuhr und überfiel, was Philipp II. später als eine Mitursache zum Armada-Kriege geltend machte (s. Nr. 371).

720.

Als Franz Drake in England landete, erschien die Königinn Elisabeth in Person auf einem seiner Schiffe, ließ auf demselben ein prachtvolles Gastmahl ausrichten, nahm selbst daran Theil und ertheilte nach Beendigung des Mahles dem Admiral in mittelalterlicher Weise den Ritterschlag.

721.

Den Namen Virginien (vom lateinischen

wandte man größern Fleiß auf die Colonisation Nordamerika's, indem sich namentlich die in England verfolgten Puritaner nach dem neuen Welttheile aufmachten, um dort ein zweites Vaterland zu finden. So gründeten sie (1620) Neu-Plymouth, von wo aus alsdann während der nächsten zwanzig Jahre New-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island und Connecticut colonisirt wurden, welche vier Bezirke man unter dem Namen Neu-England zusammen faßte. — Auch die britischen Katholiken zogen sich wegen der gegen sie gerichteten Verfolgungen nach Nordamerika, wo unter andern der Lord Baltimore mit 200 Katholiken die Colonie Maryland gründete. [722]

Aber nicht blos auf Nordamerika, sondern auch auf Westindien richteten sich allmälig die Blicke der betriebsamen Briten: Sie nahmen (1625) Barbados und etwas später die von den Spaniern verlassenen Bahama-Inseln in Besitz, und endlich ließ Cromwell während des Präpotenz-Krieges (1655) auch Jamaica den Spaniern abnehmen, wodurch die englische Macht in Westindien ihre Grundlage erhielt.

Da Carolina von den Franzosen vernachlässigt worden war, so machte sich der englische Graf Clarendon (um 1660) nebst sieben andern Edelleuten dorthin auf und gründete eine Niederlassung, welche sehr bald von herzuströmenden Puritanern so stark bevölkert wurde, daß die Franzosen auf den Besitz des Landes verzichten mußten. — In solcher Weise breiteten sich denn die englischen Colonieen immer weiter aus, so daß endlich fast ganz Nordamerika in den Händen der Engländer war, welche hier dasselbe Uebergewicht besaßen, welches die Spanier in Südamerika hatten. —

Noch haben wir bei dieser Gelegenheit der aufblühenden Seemacht der Holländer zu gedenken, obgleich deren Erwerbungen in Amerika nur vorüber gehend waren, weil sie ihr Hauptaugenmerk nur auf Ostindien gerichtet hatten. Der Grund davon lag im niederländischen Freiheitskriege. Denn seitdem Philipp II. von Spanien Herr von Portugal geworden war, verschloß er den Holländern den Hafen von Lissabon, so daß ihnen der ostindische Speditionshandel (S. 283) entgehen mußte. Dies erzeugte nun in den Holländern die Idee, sich durch die Besitznahme der portugiesischen Colonieen Ostindiens den directen ostindischen Handel anzueignen, was ihnen um so gerechtfertigter erschien, als sie sich mit Spanien, also auch mit Portugal, im Kriege befanden. Zu dem angegebenen Zwecke bildete sich i. J. 1602 eine große ostindische Handelsgesellschaft, [723] und diese entwickelte eine so bewundernswerthe Thätigkeit, daß ein großer Theil der portugie-

---

virgo — die Jungfrau) gab Walter Raleigh dem Lande zu Ehren seiner jungfräulichen Königinn.

722.

Der Namen Maryland hat mit Virginien eine gleiche Veranlassung des Ursprungs. Der katholische Graf Baltimore gab ihn dem Lande zu Ehren der — freilich bereits verstorbenen — katholischen Königinn Maria (englisch Mary).

723.

Die holländisch-ostindische Handelsgesellschaft hatte über ein Capital von 6½ Million Gulden zu verfügen, welches zur Hälfte allein von der Stadt Amsterdam, zum Viertheile von der Provinz Seeland und zum andern Viertheile von den übrigen Provinzen des Freistaats aufgebracht worden war. Sie erhielt von der Regierung das Handelsmonopol jenseit des Cap der guten Hoffnung und jenseit der Magelhaens-Straße, ferner das Privilegium zu Niederlassungen in Ostindien, zu Krieg und Frieden, zum Festungsbau und zur innern Verwaltung der Colonieen, alles indeß unter der Oberhoheit des Staats. Was die Verfassung der Handelsgesellschaft betrifft, so lag die Regierung derselben in der Hand eines Raths von 60 Mitgliedern und eines daraus gewählten Ausschusses von 17 Directoren, Bewindhebber genannt. Diesem im Mutterlande sitzenden Rath war eine ähnliche Behörde in Ostindien untergeordnet, aus welchem der Oberstatthalter der Colonieen und dessen Beamten gewählt wurden.

sischen Colonieen Ostindiens in die Hände der Holländer kam, welche seitdem die bedeutendste Handelsmacht in Ostindien wurden. — Da Portugal aber auch in Amerika ansehnliche Besitzungen besaß, namentlich das reiche Brasilien, so lag für die Holländer die Idee sehr nahe, den Feind auch dort zu beeinträchtigen. Zu diesem Zwecke wurde denn (um 1610) eine amerikanische oder westindische Handelsgesellschaft [724] gegründet, welche während des Waffenstillstandes mit Spanien (S. 326) ihr Augenmerk auf Nordamerika lenkte und dort am Hudson (1614) die Niederlassung Neu-Belgien gründete, nach Ablauf des Waffenstillstandes aber ihre feindliche Thätigkeit sogleich gegen Brasilien richtete. [725] Auf solche Weise nahmen die Holländer Bahia (1624), Pernambuco (1630) und hierauf den größten Theil von Brasilien ein. Ja dieser Besitzstand wurde ihnen von Seiten Portugals nach dessen wiedererlangter Selbstständigkeit sogar ausdrücklich anerkannt; allein schon i. J. 1645 brachten die Bedrückungen der holländischen Plantagenbesitzer eine Empörung der Eingebornen hervor, wobei sich namentlich der Brasilianer Calvacantes durch heroische Thaten einen glänzenden Ruf erwarb. Die bei den Landesbewohnern beliebten Portugiesen benutzten den Aufstand, um das schöne Reich wieder zurück zu erobern und brachten es auch ohne sonderliche Anstrengung dahin, daß die Holländer (1654) Brasilien wieder räumen und an Portugal abtreten mußten. [726]

Da wir grade bei Südamerika stehen, so müssen wir noch einer ganz eigenthümlichen Colonie gedenken, nämlich Paraguay's, welche zu Anfange des 17. Jahrhunderts von der Gesellschaft Jesu neu organisirt wurde, und zwar zu einer durch den Orden vortrefflich geleiteten christlichen Communisten-Republik. [727]

724.

Die holländisch-westindische Handelsgesellschaft besaß einen Fond von 7 Millionen Gulden, welcher meist durch Kaperei gegen spanisches und portugiesisches Seegut aufgebracht worden war. Ihr Handelsmonopol und Expeditions-Privilegium umfaßte den ganzen atlantischen Ocean mit seinen afrikanischen und amerikanischen Küstenländern.

725.

Von der Thätigkeit der westindischen Handelsgesellschaft zeugt der Umstand, daß dieselbe nach dem Wiederausbruch des Krieges gegen Spanien in der Zeit von fünfzehn Jahren 800 Schiffe ausrüstete und 545 spanische und portugiesische Fahrzeuge aufbrachte, deren Güterwerth sich auf 90 Millionen Gulden belief.

726.

Die Holländer gaben sieben Jahre später ihre Ansprüche auf Brasilien für eine Abfindungssumme von 2500000 Thalern gänzlich auf.

727.

Paraguay,

anfangs zu dem spanischen Vicekönigreiche La Plata gehörend, wurde allmälig von den Jesuiten durch Anlage von Colonieen erworben und ihnen durch einen besondern Vertrag mit der Krone unter folgenden Bedingungen überwiesen: Sie zahlten für jeden Eingeborenen $1\frac{1}{2}$ Thaler Abgaben und verpflichteten sich im Fall eines Krieges gegen das portugiesische Brasilien oder die Indianer zur Gestellung eines Hilfscorps, welchem Spanien die Waffen liefern mußte. Dagegen erhielt der Orden das ausschließliche Recht der kirchlichen und weltlichen Regierung. — Die Jesuiten hielten nun alle Europäer, selbst die Spanier, von der Einwanderung ab und widmeten sich neben der christlichen Mission dem Unterrichte und der Ausbildung der Indianer, die sie im Ackerbau, in der Viehzucht und in Künsten, namentlich auch im Lesen und Schreiben, unterwiesen. Die Eingeborenen waren in Niederlassungen (Redductiones) getheilt, welche wie förmliche Staaten geordnet und verwaltet wurden, und zwar nach republikanischen Grundsätzen: Zwar besaß jede Niederlassung in einem jesuitischen Priester ihre höchste Herrschergewalt; allein dieselbe äußerte sich nur nach der religiösen Richtung hin, während die eigentlich obrigkeitliche Verwaltung in den Händen eines von den Indianern aus ihrer Mitte erwählten Kaziken ruhte. Allein diese Verwaltung war so einfach, daß sie fast nur in der Sorge für Anfertigung und Einlieferung der Arbeiten bestand, zu welchen die Glieder der Niederlassung verpflichtet waren. Diese Arbeiten, Jedem mäßig zugetheilt, beschränkten sich auf den Anbau von Getreide, Mais, Taback und Baumwolle, auf die Einsamlung des Thees und auf die Wartung und Pflege der Heerden. Einzelne Glieder der Niederlassung betrieben die für die Lebensbedürfnisse nöthigen Gewerbe: Zimmermanns- und Baukunst, Weberei, Schlosserei, Tischlerei rc., die Frauen aber das Stricken, Nähen und

Die Erwerbungen der übrigen seefahrenden Nationen in Amerika, namentlich der Dänen und Schweden, waren weder bedeutend noch auch von Dauer. In ganz Nordamerika wurde England, in ganz Südamerika Spanien vorherrschend; Franzosen und Portugiesen — jene dort, diese hier — standen im zweiten Gliede. Nach diesen nationellen Elementen bildeten sich denn auch Sprache, Sitte und Charakter der spätern Amerikaner, welche allmälig das Wesen eingewanderter Colonisten ablegten, Amerika als ihr wahres Vaterland betrachteten und nur noch durch Nationalität und Verfassung an das europäische Mutterland geknüpft waren. —

Mit dem Ende des gegenwärtigen Zeitraums war die Besitznahme Amerika's durch die Europäer im Wesentlichen vollendet. Die wenigen neuen Entdeckungen, welche noch stattfinden, dürften daher in Zukunft passender bei den Staaten erwähnt werden, von denen sie ausgingen. Und in so fern nunmehr Amerika in seiner Eigenschaft als europäische Colonie aufhört, eine eigne Geschichte zu haben, werden wir es künftig nicht mehr besonders abzuhandeln brauchen. Erst nachdem der Welttheil durch den im letzten Zeitraume der Neuzeit zu erzählenden nordamerikanischen Freiheitskrieg seine Unabhängigkeit zu erkämpfen angefangen, treten seine einzelnen staatlichen Bestandtheile nach und nach als Repräsentanten und Träger der gegenwärtigen Staatsfreiheitsidee, nämlich als moderne Republiken, auf den welthistorischen Schauplatz. —

Sticken. Alle Arbeiten geschahen zum Besten der ganzen Niederlassung; sie wurden unentgeltlich in besondere Magazine abgeliefert, aus denen alsdann die Mitglieder ihre Bedürfnisse unentgeltlich verabfolgt erhielten. Das Tauschmittel des Geldes blieb der Republik fremd; es gab weder Reiche noch Arme, sondern nur Solche, die nach Kräften arbeiteten und nach Bedürfniß befriedigt wurden. Paraguay war eine auf christlicher Grundlage ruhende Communisten-Republik, geleitet von dem Orden der Jesuiten, welcher hier wahrscheinlich nicht blos eine unabhängige Macht sich begründen, sondern auch den Beweis liefern wollte: daß seine Grundsätze, die als so gefährlich für Staat und Glückseligkeit verschrieen wurden, es in Wahrheit nicht wären, sobald die menschliche Gesellschaft nur in einem ihrer eigensten Natur angemessenen Zustande lebte. —

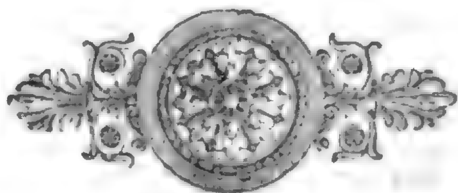

Kulturgeschichte.

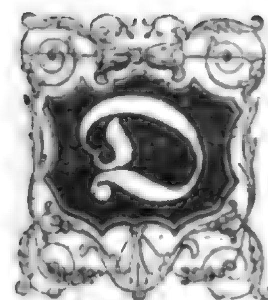

Daß in dem Zeitalter der Religionskriege von einer eigentlichen Blüthe der Kultur nicht die Rede sein kann, versteht sich wohl von selbst. Vor dem Lärmen der Waffen, dem Morden, Plündern, Sengen und Brennen treten alle Aeußerungen der Civilisation zurück, erstarrt alle Entwickelung, trocknen selbst die bereits hervorgesproßten Knospen zusammen. Es ist überall ein mehr oder weniger positives Rückschreiten ersichtbar, und die Monotonie des Kriegsgetümmels erfüllt nicht blos die Länder und Völker, sondern auch den Geist der Zeit. Ja sogar das unüberwindlichste Moment geistiger Regsamkeit, das Theologengezänk, fängt mit dem Eintritte des dreißigjährigen Krieges an, wenn auch nicht ganz zu verstummen, so doch mit gedämpftem Register zu spielen; und daher hat denn auch die Kirchengeschichte — wenigstens so weit sie von der Welthistorie berücksichtigt werden muß — mit dem gegenwärtigen Zeitraume ein Ende. — Wenn wir gleichwohl der Darstellung der Kulturzustände diesmal eine größere Ausdehnung geben, so geschieht dies vorzüglich deshalb, weil wir außer der Kirchengeschichte auch das Staatswesen und den Sittenzustand für die Geschichte der Neuzeit zum Abschluß bringen wollen, und die beiden letztern daher ausführlich in ihrer ganzen neuzeitigen Gestaltung zur Anschauung bringen müssen.

Kirchengeschichte.

Die Zeiten vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges sind reich an kirchengeschichtlichen Momenten, aber diese leider sehr unerquicklicher, ja selbst ekelerregender Art; denn man könnte jenen Abschnitt der Kulturgeschichte das Zeitalter des Theologenstreites nennen, eines Streites, der in seinen Ursachen eben so lächerlich wie in seinem Verfolg zwecklos, und in der Art und

Weise, wie er geführt wurde, eben so widerwärtig wie brutal und fanatisch erscheint, der aber nichtsdestoweniger die Gemüther so sehr erhitzte, daß er eine Hauptursache zum Ausbruche der Religionskriege wurde. — Das Nähere dieses Theologenstreites werden wir weiter unten bei dem Sektenwesen kennen lernen; denn hier haben wir uns zuerst mit dem eigentlichen

Kirchenwesen

zu beschäftigen, welches uns neben den beiden schon früher bestehenden evangelischen Kirchen noch eine neu entstandene dritte vorführt, die uns aus der politischen Geschichte Großbritanniens bereits bekannt ist. Denn diese dritte evangelische Kirche ist keine andere, als die anglicanische-, englische Hoch- oder Episcopalkirche, [728] wie sie durch die vollendete englische Reformation unter der Königinn Elisabeth feste Gestaltung gewonnen hatte. Diese eigenthümliche Kirche, welche sich niemals über die Grenze englischer Nationalität ausgebreitet hat, verbindet auf seltsame Weise protestantischen Geist mit katholischer Form. Denn ihre die Grundlage des Dogma bildenden besondern symbolischen Bücher [729] laufen in den meisten Punkten auf das Lutherthum hinaus und sind hier und da sogar mit etwas Calvinismus geschwängert. Dagegen aber ist der äußere Cultus fast ganz katholisch und — was das eigentliche Wesen der Episcopalkirche ausmacht — die Verfassung ist ganz die bischöfliche der römischen Kirche, nur mit dem Unterschiede, daß der König oder die regierende Königinn die Stelle des Papstes einnimmt. Der Gottesdienst, bei welchem calvinistische Einfachheit mit katholischem Prunke Hand in Hand geht, [730] besteht aus einer langen, die Stelle der Messe vertretenden Liturgie [731] und einer einfachen Predigt. [732] Die Spitze der Verfassung bildet der König, als anglicanischer Papst, welcher die Erzbischöfe erwählt und die von diesen eingesetzten Bischöfe bestätigt. Unter den erstern haben die von Canterbury und York den höchsten Rang, jener als Primas von Großbritannien, dieser als Primas von England. Die Erzbischöfe halten geistliche Obergerichtshöfe für alle kirchlichen Angelegenheiten und bilden mit den Bischöfen und ihren Stellvertretern, den Erzdechanten und Dechanten, von denen die erstern die Erzbischöfe, die letztern die Bischöfe vertreten, [733] die höhere

---

728.

Den Namen der Episcopalkirche — von episcopus — Bischof (Bd. I. S. 720) — führte die englische Hochkirche deshalb, weil sie unter den evangelischen Kirchen die einzige war, welche die hierarchische oder bischöfliche Verfassung der katholischen Kirche beibehalten hatte.

729.

Die symbolischen Bücher der englischen Hochkirche sind folgende: die 39 Artikel des Glaubens; das Buch der Homilien, eine früher zum Vorlesen gebrauchte Postille; das allgemeine Gebet- und Ritualbuch, eine vollständige Kirchenagende; das Buch der Kirchengesetze.

730.

Das Aeußere der anglicanischen Kirchen ist sehr einfach: Gegen Osten steht ein weißbedeckter Tisch. Darüber hangen zwei hölzerne oder steinerne Tafeln, auf denen die zehn Gebote und die drei Artikel des christlichen Glaubens stehen. In der Mitte der Kirche, von den Bänken umgeben, befindet sich die Kanzel. Die Orgeln sind meist groß und schön, die Kirchengeräthe massiv und kostbar, die Amtskleidungen der Geistlichen je nach ihrer Würde mehr oder weniger pomphaft.

731.

Die Liturgie aus dem allgemeinen Gebet- und Ritualbuche nimmt wegen ihrer Länge den größten Theil der kirchendienstlichen Zeit hinweg und besteht aus Gebeten, aus Anreden an die Gemeinde und aus deren Antworten.

732.

Die Predigt wird gewöhnlich ohne alle Declamation und Gesticulation vorgelesen, und die Gemeinde verharrt dabei in der tiefsten Stille.

733.

Die Erzbischöfe und Bischöfe haben mehr die

Geistlichkeit. [734] Von Seiten der Bischöfe werden unter erzbischöflicher Bestätigung die Glieder der niedern Geistlichkeit ernannt, nämlich die Pfarrer und Rectoren und als Stellvertreter derselben die Vicare und Curaten. — Obgleich die protestantischen Landeskirchen Dänemarks und Schwedens auch Bischöfe haben so sind sie doch nicht als ein Analogon der anglicanischen Kirche zu betrachten, da die dänischen und schwedischen Bischöfe nur die Stelle der Superintendenten vertreten, und die genannten Kirchen im Uebrigen ganz auf lutherischer Grundlage ruhen.

So gab es denn also im Bereiche der evangelischen Welt drei verschiedene Kirchen: die reformirte, die protestantische und die anglicanische. Um so natürlicher muß es erscheinen, daß sich in jeder dieser Kirchen eine Menge abweichender Lehrmeinungen bildeten, deren Unterdrückung eine Hauptaufgabe für die Landeskirchen wurde, während man auf der andern Seite auch wieder bemüht war, durch Aufstellung umfassender Symbole eine Vereinigung zu erzielen. Dies geschah zuerst von Seiten der reformirten Kirche (1563) durch Herausgabe des Heidelberger Katechismus, [735] dem auch von den meisten Reformirten symbolisches Ansehn zuerkannt wurde. Ja, es neigten sich den Grundsätzen desselben sogar eine Menge Protestanten zu, weshalb das Erscheinen des Heidelberger Katechismus auch in der protestantischen Kirche eine große Bewegung hervor brachte und den heftigsten theologischen Streit erregte. Der Krypto-Calvinismus griff so sehr um sich, daß die protestantischen Fürsten häufig Hinrichtungen eintreten ließen, um ihn zu unterdrücken. Da diese Maßregel aber nicht ausreichte, so versuchte man, eine Union zu bewerkstelligen, und eine Versamlung evangelischer Theologen zu Torgau gab (1576) zu diesem Zwecke das sogenannte Torgauische Buch heraus, welches jedoch bei den meisten Protestanten entschiedenen Widerspruch fand. [736] Da fühlte sich denn der Kurfürst August von Sachsen als Stimmführer der protestantischen Stände berufen, dem Zwiespalt mit Gewalt ein Ende zu machen. Auf seine Anordnung wurde von mehren protestantischen Theologen die sogenannte Concordienformel (Formel der Eintracht) bearbeitet [737] und i. J. 1580 zu Dresden als symbolisches Buch der protestantischen Kirche Sachsens publicirt. [738] Da die Einführung nach Vertreibung aller Geist-

---

innere Regierung ihrer Erzbisthümer und Bisthümer, die Erzdechanten und Dechanten dagegen mehr die äußere Verwaltung derselben zu versehen.

734.

Zu den Amtshandlungen der Erzbischöfe und Bischöfe, welche alle drei Jahre ihren Sprengel bereisen müssen, gehört außer der Confirmation der Kinder auch die Ordination und Einweihung der niedern Geistlichen.

735.

Der Heidelberger Katechismus war von den Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus bearbeitet und herausgegeben worden.

736.

Das Torgauische Buch war den Niedersachsen nicht streng und verdammend genug; den Hessen dagegen erschien es zu wenig milde; die Holsteiner hielten es für ganz überflüssig; die Pommern wollten ihm nicht mehr Rechtgläubigkeit zugestehen, als mancher andern protestantischen Schrift, die Anhaltiner tadelten die weitläufige und verwirrte Fassung. Kurz, fast jedes Land hatte irgend etwas Anderes an dem Buche auszusetzen; und es wurde fast theologische Ehrensache, irgend einen neubegründeten Tadel dagegen aufzufinden.

737.

Die Concordienformel (Formula concordiae) war von den sächsischen Theologen Chemnitz, Andreä und Selnecker bearbeitet worden in Verbindung mit den auswärtigen Theologen Chyträus, Musculus und Corner. Da die Versamlung dieser Männer im Kloster Bergen bei Magdeburg stattgefunden hatte, so wurde die Concordienformel — namentlich von den Reformirten — gewöhnlich das Bergische Buch genannt.

lichen, welche sich diesem Symbolzwange widersetzten, gelang, so traten der Concordienformel bald auch andere Reichsstände bei, wie namentlich Brandenburg und die meisten der norddeutschen protestantischen Herrschaften, im Ganzen 20 Herzog- und Fürstenthümer, 28 Grafschaften und 35 Reichsstädte. Ueberall wurden die Geistlichen dem Symbolzwange unterworfen, und die geringste Maßregel gegen die Widerstrebenden war Amtsentsetzung und Landesverweisung.

Noch weniger als die protestantische konnte es die anglicanische Kirche zu einer allgemeinen Geltung bringen, weil sie am meisten auf einer politischen Grundlage ruhte und deshalb auch die politischen Interessen zum Widerstande aufrief. Unter den zahlreichen Maßregeln, welche von Seiten der Krone getroffen wurden, um abweichende Lehrbegriffe zu unterdrücken, nennen wir nur die zwei Uniformitäts-Acten, [739] von denen die ältere, durch die Königinn Elisabeth erlassene uns bereits (S. 354) bekannt ist. Die jüngere Uniformitäts-Acte wurde von Karl II. gleich nach seiner Thronbesteigung (1662) erlassen, hatte aber weiter keine Folge, als daß 2000 Geistliche aus ihren Stellen entfernt wurden.

Ordenswesen.

Durch die Gründung der Gesellschaft Jesu, welche sich fast der ganzen Ordensthätigkeit bemächtigte, traten die übrigen Orden nicht nur in den Hintergrund, sondern es verschwand auch allmälig das Bedürfniß zur Stiftung neuer geistlichen Verbrüderungen. Die Zeit der großen Kirchenorden war vorüber; und die wenigen kleinen Congregationen, welche noch entstanden, hatten nicht allgemeine, sondern nur specielle Zwecke, wie die nachfolgenden vier, deren Wirksamkeit sich übrigens in so ehrenwerther Weise äußerte, daß sie sich die Achtung selbst der protestantischen Welt erwarben: Die barmherzigen Brüder, ein von Johann von Evora (um 1570) gestifteter Augustinerorden, zur Krankenpflege jeder Nation und Confession bestimmt; [740] die Ursulinerinnen, von Angela Merici zu Brescia (um 1570) der heiligen Ursula zu Ehren gestiftet für weibliche Erziehung und Krankenpflege; [741] die Congregation des St. Maurus, ein zu Ehren des St. Maurus (um 1620) in Frankreich gestifteter Benedictinerorden für Belebung wissenschaftlicher Thätigkeit und Verbreitung nützlicher Kenntnisse; die Prie-

---

738.

Die Concordienformel umfaßte als symbolische Bücher der protestantischen Kirche: das apostolische, nikäische und athanasische Glaubensbekenntniß, die Augsburgische Confession nach der Urschrift, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Katechismen Luthers, und gab alsdann die neue Formel in einer doppelten Gestalt, nämlich den Auszug und die sogenannte feste Erklärung.

739.

Die Uniformitäts-Acten waren Verordnungen des Parlaments: daß alle Geistlichen mit den Lehren und Satzungen der englischen Hochkirche — natürlich nur im Aeußerlichen — übereinstimmen sollten.

740.

Die barmherzigen Brüder, auch Hospitalbrüder oder Brüder der Gastfreiheit genannt, und stets in würdiger schwarzer Tracht erscheinend, waren über ganz Europa und Amerika verbreitet und genossen überall und bei allen Confessionen wegen ihrer heilsamen Wirksamkeit der ungetheiltesten Achtung, besonders weil sie sich die Anlage großer Hospitäler zur Pflicht machten, deren fast jede größere katholische Stadt mindestens eins erhielt. — Der Orden hatte keine weibliche Klasse, auf welche man vielleicht aus dem hier und da vorkommenden Namen der barmherzigen Schwestern schließen möchte, sondern man pflegte nur alle diejenigen Frauen anderer Orden, welche sich dem Hospitaldienst widmeten, analog mit den barmherzigen Brüdern — barmherzige Schwestern zu nennen.

ster des Oratoriums, eine zu demselben Zwecke (1574) gestiftete ähnliche Congregation, welche sich in Italien und später in Frankreich verbreitete.

Endlich haben wir hier noch eines ganz eigenthümlichen Ordens zu gedenken, welcher nicht sowohl auf kirchlichem, als vielmehr auf socialem Boden erwuchs und eine so große Verbreitung erhielt, daß vielleicht der zehnte Theil aller gebildeten Männer der Welt ihm angehört: Wir meinen den Orden der

Freimaurer,

über deren Ursprung man freilich völlig im Unklaren ist, um so mehr als Einige die Entstehung der Freimaurerei schon ins Alterthum versetzen und mit den egyptischen und griechischen Mysterien in Verbindung bringen. Ein eigentliches Hervortreten des Ordens in seiner Eigenschaft als bestimmte, durch einen Namen bezeichnete Verbrüderung nimmt man aber erst im Laufe des 17. Jahrhunderts wahr, wo die Freimaurer zunächst in England den historischen Schauplatz betraten. [742] In besonderen Logen, deren fast jede größere Stadt wenigstens eine besitzt, seine Vereinigungspunkte findend, ist der Orden der Freimaurer über die ganze Erde, namentlich aber über ganz Europa und Amerika verbreitet und umfaßt aus allen Ständen und Confessionen solche Männer, welche sich einer unabhängigen Stellung erfreuen und sich auf diese Weise von dem eigentlich dienstbaren niedern Volke absondern. Er erscheint also als eine Congregation der gebildeten Klassen, und wir möchten hieraus wie aus dem ausgesprochenen Zwecke des Ordens: sittliche Vervollkommnung, Erzielung des Reinmenschlichen, Abstreifung der äußeren Form in kirchlicher und staatlicher Beziehung und gegenseitige Unterstützung in allen Lebensverhältnissen, — aus allem diesen, sagen wir, möchten wir den Schluß ziehen, daß das eigentliche Geheimniß des in mystischer Abgeschlossenheit gehaltenen und mit dem Nimbus des Geheimnißvollen umgebenen Ordens [743] in folgender Tendenz besteht, die indeß nur den eingeweihtesten Gliedern zum Bewußtsein gebracht ist und wird: Die

---

741.

Die Ursulinerinnen, deren Tendenz dahin ging, nicht blos Kranke zu pflegen, sondern auch arme Mädchen in den Elementarwissenschaften und weiblichen Arbeiten zu unterrichten, bildeten anfangs nur einen Verein, dessen Glieder in ihren Familien blieben und von dort aus für den Zweck der Vereinigung wirkten. Später thaten sie sich jedoch ordensmäßig unter selbstgewählten Oberen zusammen, legten besondere Gelübde ab und eine Ordenstracht an, welche in einem grauen Unterkleide, einem schwarzen Rock mit Ledergürtel, schwarzem Mantel ohne Aermel und einem alles Haar bedeckenden Kopftuche bestand. So geregelt hießen sie congregirte Ursulinerinnen.

742.

Die Freimaurer

hängen in Rücksicht ihres Ursprungs wahrscheinlich mit den Baugesellschaften zusammen, welche im Mittelalter zur Aufführung der großen Kirchenbauten häufig zusammentraten und sich Bauhütten nannten. In England thaten sich diese Baugesellschaften besonders hervor, und die Vereine erhielten hier sehr bald neben ihrer höheren gewerblichen noch eine moralische Tendenz, so daß sich die Gesellschaft der freien Maurer, welche wir im 14. Jahrhunderte in England auftreten sehen, sich nicht blos durch ihre höhere Baukunst von den Handwerksmaurern unterschied, sondern auch durch besondere freie Tendenzen in kirchlicher und staatlicher Hinsicht, Tendenzen, die indeß damals so gefährlich waren, daß die freien Maurer für gut fanden, sie hinter ihrer zünftigen Form, Ausdrucksweise und Ceremonie zu verbergen. Um so eher wurden diese Tendenzen nach und nach Hauptsache der Gesellschaft. Die gewerbliche Maurerei trat allmälig ganz daraus zurück, besonders weil sich sehr viele Männer, welche nicht Bauverständige waren, dem Vereine zugesellten. Auf diese Weise entstand denn eine Art socialer Orden, der sich über ganz Europa verbreitete und von seinem Ursprunge nichts behielt als den Namen und die Symbolik.

743.

Das Geheimnißvolle der Freimaurerei, welches einmal durch die darin vorherrschende Symbolik, zum andern aber auch durch das den Maurern abgenommene Gelübde der Verschwiegenheit erzeugt wird,

Freimaurer wollen sich gegeneinander als frei documentiren, d. h. als emancipirt von denjenigen Fesseln, welche zur Regierung des Pöbels nothwendig sind und deshalb äußerlich und öffentlich in Ehren gehalten werden müssen, von den moralisch und wissenschaftlich Gebildeten aber als dem Reinmenschlichen widersprechend und die Menschenwürde verletzend durch geheime Protestation innerlich abgestreift werden sollen: wir meinen den Absolutismus in Kirche und Staat. — Durch einen solchen Zweck und durch die Wirksamkeit des Freimaurer-Ordens erscheint derselbe als der directe Gegensatz des Jesuiten-Ordens; [744] und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß seine Entstehung oder doch seine Ausbildung aus dem Streben hervor ging, der Gesellschaft Jesu ein Gegengewicht zu geben. —

Sektenwesen.

Wie wir schon oben erwähnten, war es natürlich, daß die Bildung der verschiedenen evangelischen Landeskirchen eine Menge abweichender Meinungen erzeugte. (Vergl. auch S. 264.) Freilich blieb auch die katholische Kirche nicht ganz frei davon, allein nur deshalb weil sie an der Lehre von der Gnadenwahl noch ein Dogma hatte, welches die sonst so consequente Kirche in Inconsequenzen verwickeln mußte, Inconsequenzen, die sich selbst auf die Entscheidungen über die Streitfrage und deren Folgerungen erstreckten. [745] Dies geschah denn auch namentlich in Bezug auf den Jansenistischen Streit, angeregt durch Cornelius Jansen, Bischof von Ypern (um 1630). Er trat gegen einige heterodoxe Lehren der Jesuiten auf, handelte also ganz orthodox. In dem Streite darüber gab er indeß eine Behauptung von sich, welche von den Jesuiten als ketzerisch verschrieen wurde, obgleich sie wesentlich rechtgläubig war. [746] Die Verwirrung war groß; denn es handelte sich darum, die irrlehrenden Jesuiten, diese Stütze der katholischen Kirche, zu verdammen, oder den rechtgläubigen Jansen als ketzerisch zu verurtheilen. Die Intriguen der Jesuiten siegten, die Klugheit überwand die Wahrheit, und so wurde denn

---

hat keinen andern Zweck, als die Masse des Volks so zu blenden, daß es keine Einsicht in die für den ungebildeten Theil der Nation so gefährlichen Tendenzen der Freimaurerei gewinnen kann. — Wie die Jesuiten ihre Philosophie hinter dem blendenden Ritus der katholischen Kirche verbergen, so bedecken die Freimaurer ihre Sondertendenz mit dem noch blendenderen Vorhange einer zünftigen Symbolik.

744.

Offenbar ruhen die Jesuiten und die Freimaurer auf ein und demselben philosophischen Fundamente: der Erkenntniß von der Nichtexistenz des Absoluten; (Vergl. S. 263 Nr. 705) und nur in ihrer Nutzanwendung davon und demgemäß in ihrer Wirksamkeit gehen beide Orden auseinander, und zwar die grade entgegengesetzten Wege: Während die Jesuiten das Moralische (Sittliche) abstreifen, bauen es die Freimaurer auf, weil jene nur für ihre eignen Zwecke, diese aber für den Zweck der menschlichen Gesellschaft handeln, deren größerer Theil in Ermangelung absoluter Schranken zur Existenz des Ganzen der positiven, d. h. der sittlichen Schranken bedarf. Beide Orden heiligen das Mittel durch den Zweck, und nur der Zweck selbst ist bei beiden verschieden: er ist bei den Jesuiten ein egoistischer, bei den Freimaurern ein humaner. Da aber durch die Anwendung schlechter, d. h. inhumaner Mittel die bezweckte Humanität selbst verletzt werden würde, so dürfen sich die Freimaurer nur guter Mittel bedienen, während die Jesuiten auch schlechte Mittel zur Anwendung bringen können, weil der egoistische Zweck durch ein schlechtes Mittel noch nicht verletzt zu werden braucht, wie dies der humane Zweck durch ein schlechtes Mittel selbstredend wird. —

745.

Wir haben schon früher (S. 264 Nr. 706) erwähnt, wie ungern sich die katholische Kirche, ihren schwachen Punkt kennend, auf die subtile Frage von der Gnade einließ. Konnte sie einen Schluß darin nicht vermeiden, so verfuhr die sonst so sichere Kirche mit einer solchen Unsicherheit, daß der eine Papst dasjenige für orthodox erklärte, was der andere als heterodox verdammte. —

746.

Es war die ketzerische Lehre des Jesuiten Molina von der Gnade (S. 264 Nr. 706), gegen welche Jansen zu Felde zog. Indem er dabei zur Be-

das Verdammungsurtheil über den Jansenismus und die Jansenisten ausgesprochen. — Zwar dauerten die jansenistischen Streitigkeiten noch eine geraume Zeit hindurch fort; allein sie nahmen immer mehr einen rein literarischen Charakter an, und von einer besondern Sekte ist dabei eigentlich nicht die Rede. —

Die Sekten, welche sich innerhalb der reformirten Kirche bildeten, waren überaus zahlreich, die Streitigkeiten derselben heftig und erbitternd. Bekannt sind uns bereits als feindliche Religionsparteien die Arminianer und Gomaristen oder Remonstranten und Contraremonstranten (S. 326) in Holland, die sich über die Lehre von der Gnadenwahl anfeindeten, und deren Streit ins politische Gebiet überging. Einen mehr literarischen Charakter trugen die von Cartesius, eigentlich René Descartes, (um 1630) angefachten Cartesianischen Streitigkeiten, weil die Materie derselben mehr philosophischer als theologischer Art war. [747] Auch in Schottland erstanden im Schoße der reformirten Kirche mehre Sekten, indem sich aus den Presbyterianern die uns schon bekannte, von John Knox ins Leben gerufene Partei der Puritaner absonderte. Aus diesen gingen alsdann wieder als noch strengere Reiniger die von Robert Brown (1580) gestiftete Sekte der Brownisten hervor, welche die völlige kirchliche Unabhängigkeit jeder einzelnen Congregation (Kirchengemeinde) verlangten und daher auch den Namen Congregationalisten führten. [748] Aus ihnen entstand die mehr politische Sekte der Independenten, deren Kern eine von Robinson geleitete, aus Großbritannien vertriebene Brownisten-Gemeinde war, welche sich (um 1610) zu Leyden in Holland niedergelassen hatte und beim Ausbruch des Zwistes zwischen König und Parlament nach England zurück kehrte, um ihre republikanischen Grundsätze geltend zu machen.

Alle diese aus der schottischen Presbyterialkirche hervorgegangenen Sekten traten natürlich bei ihrer Verbreitung in England auch der Episcopalkirche gegenüber, welche alle von ihr abweichenden Parteien unter dem Namen Dissenters oder — nach Erlaß der Uniformitäts-Acte — Nonconformisten zusammen faßte als Gegensatz zu den die Acte anerkennenden Conformisten. Dergleichen Dissenters waren außer den genannten und den uns schon aus der englischen Geschichte bekannten Sekten der Baptisten und Papisten (Katholiken) noch besonders folgende zwei: Die Quäker, gestiftet (1649) von Georg Fox in Wales [749] zum Zweck einer brudergemeinschaftlichen rein biblischen und as-

---

gründung seiner Meinung die Behauptung aufstellte: Die Vernunft habe in theologischen Fragen keine entscheidende Stimme, und die Philosophie sei die Mutter aller Ketzerei, — gab er den geschickten Jesuiten Gelegenheit zu der Verketzerung: die Jansenistische Behauptung setze voraus, daß der wahre Glauben der wahren Philosophie und der Vernunft widersprechen könne, was offenbar entweder eine Bezweiflung des wahren Glaubens oder eine Herabwürdigung der von Gott gegebenen Vernunft enthalte, indem der wahre Glauben mit der göttlichen Vernunft stets übereinstimme. —

747.

Cartesius behauptete, daß das Wesen des Geistes nur im Denken bestehe und daß man einmal im Leben Alles bezweifeln müsse. Daher bewies er die Existenz Gottes auch nicht aus der Offenbarung, sondern aus einem dem Menschen angeborenen Begriffe von einem höchsten Wesen. —

748.

Die Brownisten verwarfen die Synoden, die kirchliche Einsegnung der Ehe als eines nur bürgerlichen und auf das Fleischliche gerichteten Instituts, die Verwaltung der Sacramente, feststehende Gebete und überhaupt alle äußeren kirchlichen Regeln.

749.

Der Namen Quäker (vom englischen to quake — Zitterer) schreibt sich entweder daher, daß man die Sektirer wegen der heftigen, zitternden Bewegungen in ihrem Religionseifer spottweise Zitterer nannte, oder er steht in Verbindung mit einer Gerichtsscene, in welcher Georg Fox, der Stifter der Sekte, als Angeklagter bei seiner Vertheidigung dem

ketischen Lebensweise; [750] die Methodisten, gestiftet von John Wesley gegen Ende des 17. Jahrhunderts zur Hebung eines rein religiösen, übersinnlichen Lebens und Wandels, aus welcher Tendenz sich denn auch der Namen dieser Sektirer erklärt, indem ihnen derselbe — anfangs spottweise — wegen ihrer streng geregelten, methodischen Frömmigkeit beigelegt wurde. [751]

Unter den aus der protestantischen Kirche hervorgegangenen Sekten nennen wir nur die Hoffmannianer, nämlich die Anhänger des Professors Daniel Hoffmann aus Halle (um 1590), eines heftigen Gegners der Concordienformel, [752] und die Huberianer, Anhänger des Professors Samuel Huber zu Wittenberg (um 1600), welcher in der Lehre von der Gnade abwich. [753] Außerdem gehören hierher noch die synkretistischen Strei-

---

Richter zurief: „Zittere vor dem Worte des Herrn!" und worauf der Richter höhnend entgegnete: „Sehet da den Zitterer!" —

750.

Die Quäker

zeichneten sich nicht blos durch ihr Dogma, sondern auch durch ihre Moral, ihre Verfassung und ihren Cultus von allen andern Sekten und Kirchen entschieden ab. Das Dogma trägt den wiedertäuferischen Charakter: Jeder, der den heiligen Geist durch anhaltendes, ernstes Gebet sucht, wird der unmittelbaren göttlichen Offenbarung theilhaftig, und diese ist die höchste Quelle des Glaubens. — Die Bibel ist nur eine Offenbarung zweiten Ranges und gilt weniger als Glaubens-, denn als Sittengesetz. In letzterer Beziehung aber werden ihre Vorschriften ernstlich und wörtlich genommen, daher denn die Moral der Quäker neben dem Luxus, der Jagd, dem Theater und sonstigen sinnlichen Vergnügungen auch den Eid und den Kriegsdienst als sündhaft verwirft und die Nächstenliebe dahin erklärt, daß alle Menschen gleich seien, aus welchem Grunde denn die Quäker auch vor Niemandem das Haupt entblößen und Jeden mit „Du" anreden. — Die Verfassung der Sekte ist natürlich demokratisch: Jede Gemeinde regiert sich selbst, dehnt aber ihre Regierungswirksamkeit nicht blos auf das kirchliche-, sondern auch auf das sittliche- und Privatleben der Glieder aus, so daß die Gemeinde, welche sich monatlich einmal zur Berathung ihrer Angelegenheiten versammelt, hierbei auch die bürgerlichen Streitigkeiten ihrer Glieder entscheidet, die Ehen derselben abschließt oder nach Gutdünken verwirft und über die Sitten und deren Verletzung ein strenges Gericht hält. Zu den sittlichen Vorschriften gehören auch die Anordnungen über die Lebensweise, unter andern eine dem Principe der Gleichheit entsprechende Kleiderordnung, welche für Männer dunkle, lange Röcke ohne Knöpfe und Hüte mit breiten Rändern, für die Frauen grüne Schürzen und schwarze Kopfbedeckung vorschreibt. — Der Cultus ist eben so originell wie einfach: In einem Bethause ohne Glocken, ohne Altar, ohne Kanzel oder sonstiges Kirchengeräth sitzen die Quäker bedeckten Hauptes still für sich und warten, bis der heilige Geist auf Einen oder den Andern herab kommt, der alsdann vor die Versamlung tritt und die ihm gewordene Offenbarung verkündet. Ist der heilige Geist nach Verlauf von einer Stunde über Niemand gekommen, so geht die Versamlung ruhig wieder auseinander. Der Gottesdienst ist also ein rein geistiger Act, weshalb aus dem Cultus der Quäker auch alle Sacramente und kirchlichen Amtshandlungen ausgeschlossen sind. —

751.

Die Methodisten

haben die geistige Wiedergeburt des Menschen durch den Glauben und die Erneuerung des Herzens durch Buße und Heiligung im Auge. Auch bei ihnen spielt, wie bei den Quäkern, der heilige Geist die wichtigste Rolle, äußert sich aber nicht blos durch den beredten Mund des Begeisterten, sondern auch durch Grimassen, Krämpfe, Sprünge, Zuckungen, Lachwuth und Tobsucht, die als die ersten Wirkungen des heiligen Geistes zur Wiedergeburt betrachtet werden, indem die von solchen Convulsionen Befallenen gleich darauf ein ganz neues Leben beginnen, so daß die lasterhaftesten Menschen auf einmal die tugendhaftesten werden. Freilich mögen Viele sich blos lasterhaft zeigen, um wiedergeboren werden zu können; allein dies thut der Kraft des heiligen Geistes keinen Abbruch. — Die Versamlungen der Methodisten finden meist im Freien statt; und nur, wo sie die Verhöhnungen des Pöbels zu fürchten haben, bedienen sie sich eigner einfacher Bethäuser, Tabernakel genannt.

752.

Hoffmann behauptete, daß zwischen den Wahrheiten der Theologie und der Philosophie ein nothwendiger Widerspruch stattfinden, und daß es daher zwei verschiedene Wahrheiten geben müsse, eine theologische und eine philosophische. Obgleich Hoffmann hierdurch ohne Zweifel die Theologie versteckt negiren wollte, weil es am Tage liegen mußte, daß es nur eine Wahrheit geben konnte: so ließ man sich durch jene doppelte Wahrheit doch ein X für ein U machen, und nannte die Anhänger Hoffmann's Duplicisten, während seine Gegner als Anhänger der einen (theologischen) Wahrheit Simplicisten hießen.

753.

Huber stellte, der Lutherschen Lehre von der Gnadenwahl zuwider, die Behauptung auf: daß

tigkeiten, angefacht von dem Pfarrer Georg Calixtus zu Helmstädt (um 1610) durch die Behauptung: daß der Mensch bei jeder Confession selig werden könne. [754] Da über die Dogmenstreite das moralische Element in der Religion verloren zu gehen drohte: so bildeten sich solche Sekten, welche jenes moralische Element zur Grundlage ihrer Existenz nahmen, darüber aber meist in Frömmelei und Schwärmerei verfielen. Dahin sind zu rechnen die Böhmisten als Anhänger des (um 1600) in vielen religiösen Schriften auftretenden Schusters Jacob Böhme; [755] die von Jacob Spener (um 1660) zu Frankfurt gegründeten Pietisten; [756] endlich später (zu Anfang des 18. Jahrhunderts) die vom Grafen v. Zinzendorf gestiftete evangelische Brüdergemeinde, deren Glieder, eine Art deutscher Quäker, nach dem ersten Sitze der Gemeinde, dem lausitzischen Städtchen Herrnhut, auch Herrnhuter genannt wurden. — Auf der andern Seite verbreitete der wahnsinnige Dogmenstreit auf natürlichem Wege die Ueberzeugung von der innern Nichtigkeit aller Religion, was zugleich die Ueberzeugung von der Nichtexistenz eines persönlichen Gottes einschloß; und so mehrten sich denn die Atheisten, auch Freidenker oder Freigeister genannt. [757] Man fand dieselben — natürlich ohne offenes Bekenntniß ihres Atheismus — in allen Ländern und allen Confessionen, meist aber im Kreise ausgezeichneter Philosophen und im Bereiche der katholischen Kirche, deren hervorragendste Persönlichkeiten zu ihnen gehörten. [758]

Dies sind die bemerkenswerthesten Erscheinungen im Gebiete der Kirchengeschichte,

---

durch den Rathschluß Gottes auch die Ungläubigen zur Seligkeit bestimmt seien.

754.

Die synkretistischen Streitigkeiten (von Synkretismus — Vereinigungsversuch) werden auch (von Irenik — Friedens- und Vereinigungsversuch) die irenischen genannt.

755.

Jacob Böhme war der Sohn eines Bauern bei Görlitz, hatte sich dem Schusterhandwerk gewidmet und sich später als Meister in Görlitz niedergelassen. Schon als Knabe von Visionen heimgesucht, nahm sein Geist eine mystische Richtung an, und die krypto-calvinistischen Streitigkeiten lenkten denselben völlig auf die religiöse Bahn. Unter zunehmenden Visionen und somnambulen Träumen suchte er den wahren Glauben zu ergründen, und als er denselben — seiner Meinung nach — endlich gefunden hatte, veröffentlichte er die ihm gewordenen Offenbarungen in einer Reihe von Schriften, welche großes Aufsehn machten und ihm viele Anhänger erwarben.

756.

Die Pietisten,

so genannt von dem lateinischen pietas (Frömmigkeit), stellten folgende Behauptungen auf: Dem Christen zieme es, mehr fromm als gelehrt zu sein, und zur Frömmigkeit führe nur der Gottesdienst, besonders die häusliche Andacht; — die Wiedergeburt (Bekehrung) des Menschen geschehe nicht allmälig, sondern plötzlich zufolge eines Durchbruchs der göttlichen Gnade; — gute Werke seien zur Seligkeit nothwendig; — nur Wiedergeborene können wahre Einsicht in die Theologie haben und das Predigtamt würdig verwalten. — In Rücksicht auf die Moral verwerfen die Pietisten, wie die Quäker, alle Genüsse und Vergnügungen des Lebens, indem sie behaupten, daß der Christ nur deshalb auf der Erde lebe, um sich für den Himmel vorzubereiten.

757.

Die Atheisten

stellen die Existenz eines persönlichen Wesens als Schöpfers und Regierers der Welt in Abrede, da sich dasselbe in den ihm beigelegten Eigenschaften weder wahrnehmen noch vernunftgemäß erweisen lasse. Sie unterscheiden sich von einander als: Deisten, welche zwar den Begriff „Gott“ anerkennen, aber nur als allgemeinen Ausdruck der Vollkommenheit und als Weltursache; — Pantheisten, welche das Weltall selbst als Gottheit betrachten; — und eigentliche Atheisten, für welche der Begriff Gott gar nicht existirt.

758.

Zu den durch ihre Persönlichkeit und ihr Wirken ausgezeichneten Atheisten des gegenwärtigen Zeitraums gehören: Papst Sixtus V., Wallenstein, die Königinn Christine von Schweden und der Cardinal Richelieu. — In Bezug auf den Letztern ist folgende Anecdote charakteristisch: Als man ihn einst fragte, wie viele Messen dazu gehörten, um eine Seele aus dem Fegefeuer zu erlösen? gab er zur Antwort: „Eben so viel wie Schneebälle dazu gehören, um einen Backofen zu heizen!“ —

die wir hiermit beschließen können. Denn da neue Kirchen nicht mehr entstehen, die wenigen noch auftretenden Orden unwichtig sind, die kirchliche Sektirerei allmälig ganz in bloße Theologenstreitigkeit übergeht und also in das Gebiet der Literatur eingreift: so bleibt das Reich der Kirchengeschichte ohne welthistorische Ereignisse, und wir können es daher in Zukunft unberücksichtigt lassen. —

Staatswesen.

Wenn sich durch die Reformation und in Folge der Religionskriege der Staat von der Kirche trennte, so sehen wir ihn auf der andern Seite wieder in eine desto innigere Vereinigung mit ihr treten. Im Gebiete des Katholicismus blieb der Staat neben der Kirche stehen, im Gebiete des Protestantismus verschmolz er mit der Kirche, so daß sich dieser Zustand nicht besser bezeichnen läßt als durch den Ausdruck „evangelisches Khalifat". Die katholischen Staaten hatten zwei Oberhäupter: den Landesherrn als höchsten weltlichen, und den Papst als höchsten geistlichen Gewaltsträger; die evangelischen besaßen nur ein Oberhaupt, den Fürsten, welcher höchster weltlicher und geistlicher Gewaltsträger zugleich war. In beiden Staaten trat das Bestreben der Gewalt hervor, sich möglichst unumschränkt, d. h. absolut zu machen. Da aber in den katholischen Staaten die geistliche Gewalt eine demokratische Grundlage hatte, weil sie aus dem Volke hervor ging und nicht durch das Recht der Geburt, sondern durch das Recht der Wahl geschaffen wurde: so konnte in ihnen der Absolutismus — wir möchten sagen — weniger absolut werden, als in den evangelischen Staaten, wo geistliche und weltliche Gewalt eins waren und auf rein monarchischer Grundlage ruhten. Die Despotie gewann also in den evangelischen Ländern mehr Spielraum als in den katholischen. Allein dies hatte nur für den bestehenden Zustand Geltung, nicht für den werdenden, nicht für die historische Zukunft. In dieser mußte sich ein umgekehrtes Verhältniß erzeugen. Denn da dem Freiheitsdrange in den katholischen Ländern der Ausweg offen blieb, sich unter die Fittiche der Kirche zu flüchten und auf diese Weise der weltlichen Despotie zu entgehen: so wurde dort ein gewaltsamer Umsturz des absoluten Princips weniger eine Nothwendigkeit als in den evangelischen Ländern, wo dem Freiheitstriebe keine andere Rettung blieb als der revolutionäre Durchbruch. Daher denn die Erscheinung, daß in den katholischen Staaten das constitutionelle Princip weit später zur Geltung kam, als in den evangelischen, denen Großbritannien auf diesem Wege voraus ging, wiederum um deswillen, weil dort die innigste Verschmelzung der weltlichen und geistlichen Gewalt stattfand, d. h. weil dort das evangelische Khalifat in seiner größten Ausdehnung bestand. —

Personenstand.

Bei der Unterscheidung der Stände hatte bis jetzt als Hauptfrage gegolten: frei oder unfrei? Diese Frage wurde nunmehr wenn auch nicht aufgehoben, so doch in den Hintergrund gedrängt durch die wichtiger scheinende: rechtgläubig oder irrgläubig? Während die Unfreien nur unterdrückt und in ihren Rechten beschränkt wurden, sahen sich die Irrgläubigen verfolgt, verjagt und vernichtet; unter Irrglauben aber wurde je nach der Confession des Herrschers in dem einen Lande dies, in dem andern Lande jenes Bekenntniß ver-

standen, so daß oft auf dem linken Ufer eines Flusses rechtgläubig war, was auf dem rechten als irrgläubig verfolgt ward! —

Der Fürstenstand war noch nicht von dem Nimbus umgeben, in welchem wir ihn heut stehen sehen. Man erblickte in dem Landesherrn einen durch die Geburt zur Herrschaft berechtigten Menschen, aber nichts weiter; das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthan lag nicht außerhalb der Sphäre des Menschlichen; es war kein religiöses, sondern mehr ein contractliches; — und was die ausländischen Fürsten betrifft, so galten sie nur als Privatpersonen, und das Verhältniß zu ihnen wurde nach ihrem persönlichen Werthe bestimmt. [759] Erst in weiterer Ausbildung der Reformation, aus der Verschmelzung der geistlichen und weltlichen Macht in der einen Person des Landesherrn, erzeugte sich die Ansicht von der Majestät der fürstlichen Stellung und der Erhebung dazu „von Gottes Gnaden." Den Anlaß dazu gaben die Reformatoren, indem sie — der fürstlichen Unterstützung bedürftig — diese dadurch zu gewinnen suchten, daß sie die dem römischen Kirchenhaupte entrissene Macht den Landesfürsten vindicirten und zu diesem Ende den Gehorsam gegen die Obrigkeit als eine von Gott eingesetzte Gewalt zum Glaubenssatze ihrer Lehre machten. — Bevor es aber zu diesem Resultate kam, hatten die Fürsten mancherlei Demüthigungen zu erdulden, durch welche die öffentliche Meinung ihre Nichtachtung gegen den fürstlichen Stand an den Tag legte. [760] Um diese Nichtachtung zu verdecken, umgaben sich die Höfe mit Pomp aller Art, so daß seit dieser Zeit Pracht, Luxus, Etikette und Ceremoniel wesentliches Erforderniß eines jeden Hofes wurden. [761]

Unter den Verzierungen des Throns erscheint zunächst der Adel als die hervorragendste; denn er suchte einen großen Theil des Heiligenscheins, der die Krone umgab, auf sich herab zu ziehen, und die Fürstenmacht war eifrig bemüht, diesen Stand zu privilegiren und zu mehren. Der Briefadel dehnte sich aus, weil die Gunst der Erhebung in den Adelstand als eine außerordentlich große erschien, ohne daß sie den Fürsten irgend ein Opfer kostete. [762] Aus demselben Grunde mehrten sich auch die

---

759.

Weder der Namen noch die Person eines Fürsten verbreitete um sich herum jene ehrfurchtsvolle, kriechende Scheu, welche wir später so häufig vorfinden; weder in der mündlichen noch in der schriftlichen Anrede bediente man sich jener demüthigen Umschweife, welche das Charakteristische der späteren Briefe an Fürsten sind. Man sprach und schrieb von und zu ihnen, als wenn sie unter keinen Umständen aufhören dürften, Menschen zu sein. Ja selbst die schwerste Beleidigung eines Fürsten war noch keine Blasphemie, wie es später auch die leichteste schon war; und ein Königsmord fiel in die moralische Wagschale nicht härter als die Ermordung eines Bürgers. — Selbst Luther, der — weil es in der Bibel stand — gewiß keinen Augenblick daran zweifelte, daß die fürstliche Gewalt unmittelbar von Gott herstamme und diesen Gott repräsentire; selbst er, der sonst häufig so demüthige Mann, der so unterthänige Briefe an den Papst schrieb, zeigte später im Bewußtsein seiner Macht den Fürsten gegenüber nicht den geringsten Respect. Wenn er sie, ihrer Aufgeblasenheit spottend, die „großen Hansen" nannte, so war dies noch ein Beweis gnädiger Laune; aber forderten sie ihn heraus: dann donnerte er ihnen auf ihre von Gott eingesetzten Häupter Fluch- und Schimpfwörter herab, wie man sie heut zu Tage höchstens noch im Munde der Fischweiber vorfindet. —

760.

Beweise von der Geringschätzung der fürstlichen Würde finden wir in der Geschichte fast aller Herrscher, besonders aber in der Hinrichtung der Maria Stuart, der Ermordung Heinrich's III. und Heinrich's IV., dem Sturze und der Hinrichtung Karl's I., in der demüthigenden Mißhandlung Kaiser Ferdinand's II. durch die Abgeordneten des Grafen Thurn, in dem Urtheile der Böhmen über Johann Georg I. von Sachsen u. dgl. m.

761.

Als ein Erbstück des Lehnwesens erhielt sich die massenhafte Begleitung der Fürsten durch Reiter und Wagen bei ihren Ausfahrten, wodurch sie sich von dem Volke möglichst abschlossen. Noch mehr geschah dies durch strenge Vorschriften, wie man bei ihnen zu erscheinen und mit ihnen zu sprechen hatte; endlich durch den blendenden Glanz in Tracht, Schmuck und Hausgeräth, wodurch dem Auge des Unterthan

Ehrenzeichen-Orden, von denen wir aus dem gegenwärtigen Zeitraume indeß nur zwei zu merken haben: den durch Heinrich III. von Frankreich (1578) gestifteten Heiligen-Geist's-Orden [763] und den päpstlichen Orden vom goldenen Sporn, dessen Stifter nicht genau bekannt ist. [764]

Der Bürgerstand sank durch Erhöhung der Fürsten- und Adelsmacht von seinem früheren Standpunkte herab; er verlor allmälig seine politische Geltung und behielt nur noch die gewerbliche. — Der Bauernstand lebte unter dem Drucke der Leibeigenschaft, die seit den vielen mißglückten Bauernaufständen noch härter geworden war als zuvor. Nur in England, Schweden und Norwegen verschwanden die noch vorhandenen Spuren von Leibeigenschaft allmälig ganz, und die Gemeinden schwangen sich zu einer politischen Geltung auf.

Was die besondern Klassen der staatlichen Gesellschaft betrifft, so treten uns hierbei vor allen Dingen die Gelehrten entgegen, die sich des bedeutendsten Ansehens erfreuten, und deren Zahl daher auch sichtlich wuchs. Man fing an, sich der Gelehrsamkeit nicht als Brodsache sondern um ihrer selbst willen zu widmen, und daher finden wir die Gelehrten nicht blos auf den zahlreichen Universitäten, Akademieen und Jesuitenschulen, sondern auch in der ganzen Beamtenwelt vorherrschen. Das Mittel zum Gelehrtenthum war die Studentenschaft, welche sich namentlich in Deutschland auf eine eigenthümliche Weise ausbildete, so daß die Studenten einen besondern abgeschlossenen Stand ausmachten. [765] Die Klasse der Unehrlichen verminderte sich noch immer nicht, ja im Gegentheile, die verunstalteten Begriffe von Ehre, welche sich immer mehr geltend machten, waren

---

ein näheres Anschauen der fürstlichen Menschheit erschwert werden sollte. —

762.

Welche Motive die Erhebung in den Adelstand oft hatte, haben wir bei der Aechtung des Prinzen von Oranien gesehen, dessen Mörder der Adelsbrief zugesichert wurde (Nr. 73). Aehnlich verhielt es sich mit den Belohnungen, die den Mördern Wallenstein's ertheilt worden waren. — Aber vielleicht mochten solche verbrecherischen Verdienste für den Adelstand noch nicht so demüthigend sein, wie diejenigen Handlungen, welche die fürstliche Laune für adelsverdienstlich erklärte, so daß es ein Motiv zu Erhebung in den Adelstand wurde, wenn Jemand seinem leckeren Fürsten eine neue Brühe erfand oder dem jagdlustigen einen Sechszehn-Ender stellte oder dem verliebten ein Stelldichein mit Frau oder Tochter nachsah. —

763.

Der Heiligen-Geist's-Orden verdankte seine Entstehung folgenden Umständen: König Heinrich III. war zu Pfingsten geboren, am Pfingstfeste zum König von Polen erwählt und zu Pfingsten als König von Frankreich proclamirt worden. Er sah deshalb dieses Fest als ein ihm besonders günstiges an und stiftete zu Ehren desselben einen Orden, dessen Namen sich daraus erklärt, daß Pfingsten das Fest des heiligen Geistes ist. — Der Orden erhielt nur eine Klasse und durfte an Einheimischen nicht mehr als 100 Mitglieder zählen, von denen die 30 ältesten jährlich 6000 Frcs., die übrigen aber nur 3000 Frcs. erhielten. Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz mit goldenen Lilien in den vier Winkeln; in der Mitte eine schwebende weiße Taube, auf der Kehrseite der Erzengel Michael, den Drachen niedertretend. Das Ordensband war blau, der zum Orden gehörende Stern für die Brust wie die Vorderseite des Kreuzes.

764.

Der Orden vom goldnen Sporn, dessen Glieder Ritter der goldnen Miliz, früher Lateranische Hofpfalzgrafen genannt wurden, erhielt als Ordenszeichen ein goldenes, weiß emaillirtes Malteserkreuz, an dessen beiden Spitzen des untern Flügels sich ein kleiner goldner Sporn befand; das Band war roth.

765.

Die Studenten

suchten sich besonders in den evangelischen Ländern von allen Nichtgelehrten möglichst abzusondern. Solches geschah vorzüglich durch einen eigenthümlichen Standesgeist, besondere Umgangsformen, Comment genannt, Aufstellung eigner, sehr lächerlicher Begriffe über Ehre, welche die Einführung des Duells zur Folge hatten, ja selbst durch eine eigne Terminologie (Zunftausdrucksweise) als Folge einer Art zünftigen Systems, welches der Unart des Pennalismus seine Entstehung gab. Damit hatte es folgende Bewandtniß: Die neuankommenden Studenten, Penale genannt (von penna — die Feder), mußten nicht blos den ältern Studenten, den sogenannten

die Ursache zur Vermehrung jener verachteten Klasse. [766] Den Unehrlichen zur Seite standen die Juden in ihrer früheren verachteten Stellung. [767] Die Zeit hatte ihnen nur in so weit Gewinn gebracht, als sie den Verfolgungen der Christen etwas entrückt worden waren, weil diese mit ihren Verfolgungen gegeneinander vollauf zu thun gehabt hatten. — Durch die Landesverweisungen wegen des Glaubens mehrte sich auch die Zahl der Fremden. Die Vertriebenen waren willkommen in dem Lande, wo ihre Confession für rechtgläubig galt; im Gegenfalle wurde ihnen der Aufenthalt versagt. — Auch die Söldner mehrten sich in Folge der Religionskriege und waren nicht blos im Kriege gefürchtete Gäste, sondern auch im Frieden, wo sie häufig auf eigne Hand brandschatzten und als Räuberbanden die Länder heimsuchten, durch welche sie zogen. — Eigentliche Sklaven gab es nur in Amerika, wo die eingeführten Neger und ihre Abkömmlinge diesen Stand ausmachten, nachdem die Indianer durch die Gesetze Karl's V. für frei erklärt worden waren. Ihr Loos war hart, doch kaum drückender als das der europäischen Leibeignen.

Rechtswesen.

Die Grundlage des Staatsverbandes, die Gesetzgebung, erhielt mit der Ausbreitung des Absolutismus, für den man das Volk durch Lehrstuhl und Kanzel zu bearbeiten suchte, natürlich eine andere Quelle. Die Stände sahen sich allmälig beschränkt, dann genichtachtet, endlich mehr oder weniger beseitigt, indem man sie so wenig wie möglich berief und die Verwaltung ganz und gar in die Hände besonderer fürstlichen Behörden legte. [768] Ihren Beirath ersetzte man durch einzelne Juristen und Theologen, welche als fürstliche Räthe an den Hof gezogen wurden; und das Recht der Steuerbewilligung ward — wo es nicht gradezu zu umgehen war — entweder durch List oder Gewalt vernichtet. Nur einzelne wenige Länder machten in dieser Beziehung eine Ausnahme: in Norwegen und fast eben so auch in Schweden erhielten sich die Stände, in England wurde ihre alte Macht wiederhergestellt, und in Polen, welches ein reines Wahlreich ward, bekamen sie sogar noch größere Ausdehnung. Sonst aber

---

Schoristen, allerhand Dienste leisten, sondern sich von ihnen auch alle Arten von Mißhandlungen gefallen lassen, bis die Zeit dieses eigenthümlichen Noviziats, gewöhnlich ein Jahr lang dauernd, vorüber war. Jene Mißhandlungen würdigten die Studenten oft zur Bestialität herab; denn man erzählt z. B. von der Universität Jena, daß dort die Schoristen aus Wurst, Brod, gestoßenen Ziegelsteinen, Scherben, Salz und Koth einen Teig gemacht und ihn den Pennalen in den Hals gestopft haben, daß Blutstürze die Folge davon gewesen seien. — Die katholischen Universitäten waren frei von dem Unfuge des Pennalismus, der auf den evangelischen sogar hauptsächlich von den Theologen geübt wurde.

766.

Nicht blos eine Menge von Gewerben, als: Abdeckerei, Weberei, Barbiren, Schäferei, Müllerei, Zolleinnehmerei, Stadtpfeiferei u. dgl. machte die damit Beschäftigten zu Unehrlichen, sondern die Unehrlichkeit pflanzte sich auch erblich auf ihre Kinder fort, denen man wegen des väterlichen Gewerbes den Eintritt in die Zünfte verwehrte. — Eine eigene Art Unfug riß unter den Handwerksburschen ein, die sich gegenseitig in Verruf thaten — oder wie sie es nannten — unehrlich machten.

767.

Noch immer nahmen die Juden durch leibliche Abzeichen, besondern Leibzoll, abgesonderte Wohnung eine exclusive Stellung in der menschlichen Gesellschaft ein, und Verhöhnung und Beschimpfung, ja selbst Mißhandlung durch den Pöbel wurden als natürliche Ausbrüche der öffentlichen Verachtung dieser Religionssekte angesehen. Dennoch waren die Juden in allen Ländern besser daran als diejenigen Christen, welche der herrschenden Confession als Ketzer galten, wie die Calvinisten in den lutherischen, die Evangelischen in den katholischen und die Katholiken in den evangelischen Ländern. Die Juden hatten nur Verachtung, die christlichen Ketzer aber fanatische Verfolgung zu erdulden; jene wurden als Schmutz, diese als Gift betrachtet. —

lag die Gesetzgebung fast überall in den Händen der Fürsten, deren Willen — also auch deren Willkür — der einzige Maßstab des Rechts blieb, in den evangelischen Staaten selbst in religiösen Angelegenheiten. Dort nahmen denn auch die verschiedenen Kirchenordnungen den ersten Platz auf dem Gebiete der Gesetzgebung ein; sie wurden in großer Zahl und von sehr verschiedenen Principien aus erlassen; und der einzige gemeinsame Grundsatz, der sich bei ihnen vorfand, war das Vorherrschen der Intoleranz und Verfolgungssucht. [769] Im Allgemeinen zeigte sich auf dem Felde der Gesetzgebung viel Dürre. Große Gesetzesschöpfungen, die die Gesamtheit des Staatswesens umfaßten, blieben der Neuzeit fremd. Man flickte das römische und das canonische Recht für das Nationalbedürfniß zurecht, und das letztere wurde selbst für die evangelischen Staaten wieder hervorgesucht. Unter den wenigen neuen Gesetzeswerken, die der Welt geschenkt wurden, brauchen wir nur die zwei Schöpfungen Karl's V. zu erwähnen, nämlich die Leyes nuevas (neue Gesetze) für die spanischen Landschaften Amerika's [770] und die peinliche Halsgerichtsordnung, ein Criminalrecht für das deutsche Reich. [771] Beide legen Zeugniß ab von den Fortschritten der Humanität und erscheinen somit als herrliche Denkmale von der trefflichen Gesinnung des großen Kaisers. Im Allgemeinen aber litt die Gesetzgebung noch immer an der alten Barbarei, was schon daraus hervorgeht, daß die Tortur das angewandteste Beweismittel blieb.

Mit der Ausbildung des Absolutismus und als nothwendige Consequenz desselben kam endlich auch ein noch heut zu Tage nicht ganz vertilgter Krebsschaden in die Rechtspflege, dem gemeinlich die wackersten Männer des Staats zum Opfer fielen: Wir meinen die Cabinetsjustiz, jene Rechtsmacht, die ihre Urtheile nicht aus dem Thatbestande eines Verbrechens, sondern aus dem Cabinete des Fürsten schöpfte, dessen momentaner Willen für den einen oder den andern besondern Fall Richtschnur des Rechts wurde, sobald das Interesse des Fürsten von der Thatfrage berührt wurde. [772]

768.

Es entstanden auf diese Weise als fürstliche Behörden Kanzleien, Hofräthe, Geheimräthe, Kirchenräthe, Hofkammern u. dgl. m.

769.

Die Maßregeln zur Unterdrückung abweichender Meinungen und Ansichten waren fast in allen Ländern dieselben: Censur, Bücherverbote und Bücherverbrennungen gingen überall Hand in Hand mit der Amtsentsetzung von mißliebigen Professoren, Predigern und Schullehrern, der Landesverweisung dissidirender Unterthanen, ja selbst der Einsperrung und Hinrichtung offenbarer Ketzer.

770.

Durch die Leyes nuovas wurde die Verfassung der amerikanischen Besitzungen Spaniens geregelt, die Willkür der Statthalter aufgehoben und namentlich die Freiheit der Indianer anerkannt.

771.

Die peinliche Halsgerichtsordnung, nach ihrem Schöpfer Kaiser Karl (Carolus) auch die Carolina genannt, enthielt in 222 Artikeln zuerst die Criminalprozeßordnung, dann das Strafgesetz und endlich die Urtheilsformulare. Freilich wurden durch die Carolina — der damaligen an Barbarei gewöhnten Zeit gemäß — die meisten Verbrechen mit harten und grausamen Strafen belegt, so daß fast auf jedem Blatte von Hängen, Köpfen, Rädern und Viertheilen die Rede ist; allein gegen den früheren peinlichen Gebrauch gehalten, erscheint die Carolina noch immer als ein Zeugniß von der humanen Gesinnung des großen Kaisers.

772.

Als Erzeugnisse der Cabinetsjustiz, die sich vorzugsweise in Frankreich ausbildete, treten uns dort entgegen die Lettres de cachet (verschlossene Briefe), worunter königliche geheime Verordnungen verstanden wurden, die sich häufig auf heimliche Landesverweisungen und Verhaftungen mißliebiger Personen erstreckten; ferner das Lit de justice (Gerechtigkeitsbett), eine Sitzung des Königs im Pariser Parlament, in welcher er demselben vom Throne aus kraft königlicher Machtvollkommenheit persönlich den Befehl ertheilte, einem Edicte, welches vom Parlamente für ungesetzlich erklärt worden war, durch Einregistrirung die Rechtskraft zu ertheilen. — Was

Endlich hatte die Erweiterung des Absolutismus auch die Ausbildung der Polizei zur Folge, und aus der Frage über die Berechtigung des Aufenthalts, die besonders von der Confession abhängig war, entstand naturgemäß die Fremdencontrole, nämlich das Paßwesen, welches seitdem stets als die wichtigste Stütze der Polizeimacht betrachtet und deshalb von ihr auch vorzugsweise gepflegt wurde. — Das System allgemeiner polizeilicher Bevormundung brach sich Bahn und machte sich durch zahllose, oft tief in das Privatrecht eingreifende Verordnungen Luft, unter denen die Massen der Kleider- und Tischordnungen der persönlichen Freiheit am meisten hohnsprachen. [773]

Kriegswesen.

Zwischen dem Kriegswesen der Neuzeit und dem des Mittelalters zeigt sich ein auffallender Unterschied: In diesem war die Ritterlichkeit und die Volksthümlichkeit vorherrschend; Beides aber verschwand mit dem Ritterthume und der Blüthe des Bürgerthums, deren Beseitigung vorzugsweise eine Folge der Schießpulver-Erfindung war. An die Stelle des Ritterwesens trat das Officiersystem, an die des bewaffneten Bürgerthums die Söldnerei. Die Söldner bildeten fortan den Kern der Heere, denen sich der Adel als Officiere zugesellte. Selbst aus den freien Reichsstädten verschwanden die Bürgermilizen, und geworbene Söldnerschaaren mußten sie ersetzen. Als die gesuchtesten Soldtruppen galten neben den schon im Rufe sinkenden Schweizern besonders die deutschen Landsknechte, die Wallonen, Kroaten und Haidukken, letztere meist nur in ihrem Vaterlande Ungarn Waffendienst nehmend. [774] Die Zunahme der Söldnerei machte eigentliche Volksbewaffnungen zu seltenen Ausnahmen. Sie kamen nur bei Revolutionen vor, wie z. B. im niederländischen Freiheitskriege, und bei besonders großen Gefahren für die Selbstständigkeit des Vaterlandes, wie z. B. in England beim Ausbruche des Armada-Krieges und in Dänemark während des letzten Ostsee-Krieges.

Indem die Anwendung des Feuergewehrs allgemeiner wurde, [775] trat die persönliche Tapferkeit mehr in den Hinter-

---

den Namen eines Bettes der Gerechtigkeit betrifft, so mag derselbe wohl satyrischen Ursprungs sein, in Betracht, daß durch das Lit de justice die Gerechtigkeit zu Bett, d. h. in den Schlaf gebracht wurde. —

773.

Das Polizeirecht befaßte sich nicht blos mit der Bevormundung Gottes, indem sie die dem höchsten Wesen angethane Beleidigungen, als: Gotteslästerung, Fluchen, Schwören u. dgl., zur Bestrafung heran zog, sondern auch mit der Bevormundung der menschlichen Privathandlungen. Es ergingen Verordnungen gegen die Vereinbarung der Handwerker zur Steigerung der Preise, gegen das Betteln, wodurch in letzter Consequenz jede Bitte um eine Gefälligkeit als rechtswidrig erschien, gegen Ehebruch, Hurerei und Kuppelei, wodurch dem Menschen die freie Verfügung über seinen Körper entzogen wurde, gegen Völlerei, Zutrinken und Luxus, gegen den Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, wodurch der Unterthan in der freien Verfügung über sein Vermögen beschränkt ward; endlich gegen den Genuß bestimmter Speisen seitens gewisser Personen und gegen das Tragen bestimmter Kleidungsstücke, wie z. B. Elisabeth von England das Tragen hoher Spitzenkragen und langer Degen verbieten ließ.

774.

Die Haidukken

waren die Abkömmlinge ungrischer Viehhirten und Ochsentreiber, welche sich häufig selbst bewaffneten und Krieg führten, namentlich gegen die Türken. Im Frieden übten sie alsdann auch wohl Straßenraub. Später bildeten sie sich zu einem tüchtigen, für das Einzelngefecht höchst brauchbaren Fußvolke aus, das in den vielen Kriegen Ungarns treffliche Dienste leistete. — In letzterer Zeit gingen sie auch bei ausländischen Höfen in Sold und wurden häufig, wie die Schweizer, als Leibwache verwendet, namentlich zur Escortirung der fürstlichen Wagen und Sänften auf Reisen. —

775.

Der Gebrauch des Feuergewehrs machte in die-

grund; der Einzelnkampf verschwand gegen das Massengefecht; der active Muth mußte dem passiven Muth Platz machen, die Kriegsgewandtheit der kämpfenden Gemeinen zurück treten vor der Kriegskunde der befehligenden höheren Officiere. — Die Kriegskunst machte nicht nur bedeutende Fortschritte, sondern wurde selbst in Systeme gebracht, namentlich was die Befestigungs- und Belagerungskunst betraf, welche beiden eine vorzugsweise Ausbildung erfuhren. [776] Auch das Seekriegswesen wurde vervollkommnet, oder — da man bei einer auf Vernichtung gerichteten Kunst nicht von Vollkommenheit sprechen kann — besser gesagt, es wurde erweitert; namentlich durch die Engländer und Holländer. — Die Neuzeit war überaus reich an großen Feldherren, die sich auf dem Gebiete der Kriegskunst mit Talent ja selbst mit Genie bewegten. Ihre Namen sind uns zum Theil schon bekannt, zum Theil werden sie uns in den folgenden Zeiträumen noch bekannt werden. —

Was die Kriegszucht betrifft, so wurde dieselbe namentlich bei den Söldnerheeren außerordentlich vernachlässigt, weil Plünderungen und Erpressungen häufig die Stelle des fehlenden Soldes vertreten mußten. Das System, die Soldaten auf Kosten des besetzten Landes subsistiren zu lassen, wurde durch die Religionskriege allgemein, führte aber natürlich zu Ausschweifungen aller Art. Von der gesamten Disciplin blieb höchstens das Kapitel über die Subordination in Kraft, weil die Verletzung derselben hart gestraft wurde. [777] Gegen Land und Bewohner erschien jede Barbarei als dem Herkommen gemäß; die Kriegsfrevel wurden Sitte, und gutdisciplinirte Soldaten, wie anfangs die Schweden waren, von den übrigen verlacht und verspottet. —

Aus der Söldnerei entsprang denn auch als wichtigste Stütze für den Absolutismus das System der **stehenden Heere**, die allmälig in den meisten Staaten dadurch aufkamen, daß man einen Theil der geworbenen Söldner auch im Frieden beibehielt, theils um sie von Raubzügen abzuhalten, theils aber auch, um sie für vorkommende Fälle sogleich bei der Hand zu haben.

Finanzwesen.

Hiermit sah es in den meisten Staaten höchst mißlich aus; und die Finanz blieb lange Zeit hindurch der faulste Fleck im ganzen Staatswesen. Zwar erhielt der Einnahme-Etat einen großen Zuwachs durch die Säcularisation und den vermehrten Bestand der edlen Metalle; allein dem Unterthan erwuchs daraus keine Erleichterung des Steuerdrucks, weil trotzdem die Ausgaben noch immer stärker waren als die Einnahmen. Am wenigsten absorbirten noch die Beamten; denn diese wurden überhaupt nicht bedeutend besoldet und zogen ihre

---

ser Zeit schnelle Fortschritte. Fast alles Fußvolk war mit Musketen bewaffnet, die Reiterei mit Carabinern und Pistolen. In Frankreich wurden die Patronen, das nach der Stodt **Bayonne** benannte **Bayonnet** und ein bequemes Flintenschloß erfunden. — Auch im Geschützwesen traten mörderische Erfindungen hervor, wie z. B. glühende Kugeln, Kettenkugeln u. dgl. m.

776.

Meister in der Befestigungskunst waren anfangs die Italiener, dann die Niederländer, später die Franzosen. Von allen diesen Nationen gingen besondere, noch heut angewandte Befestigungssysteme aus. Zu den neuen Erfindungen hierbei gehörten unter andern Außenwerke, nasse Gräben, Pallisaden, spanische Reiter und Fußangeln.

777.

Unter den militairischen Strafen kam als Ehrenstrafe das Reiten auf einem hölzernen Esel vor. Das fürchterliche Spießruthenlaufen, eine Erfindung **Gustav Adolf's**, erschien fast noch härter als die Todesstrafe. Diese wurde anfangs und namentlich bei den deutschen Landsknechten durch das Spießen, später durch Erschießen und bei schneller Execution durch den Strang vollstreckt. — Prügelstrafe war nicht gesetzlich; Schläge wurden wohl häufig in

Haupteinnahmen aus den Naturallieferungen des Bürgers und Bauers. Dagegen aber verschlangen die stehenden Heere erstaunliche Summen, die zahlreichen Kriege erschöpften die Staatsmittel und was noch übrig blieb, das wurde durch den Luxus der Höfe verzehrt. [778] Dazu gesellte sich noch vielfache Unordnung und Nachlässigkeit in der Führung des Staatshaushalts; und so war es denn kein Wunder, daß endlich auch der größte Steuerdruck nicht ausreichte, um die erschöpften Staatskassen zu füllen, und daß die Fürsten und ihre Räthe beständig auf die Entdeckung neuer Einnahmequellen speculirten. Dahin gehört denn besonders die Errichtung von Regalien und Monopolen, wie unter andern das Postwesen und die Lotterie, in welcher letzteren Hinsicht die Fürsten anfingen, mit ihren Unterthanen ein privilegirtes Hazardspiel zu treiben, dessen wohlberechnete Procente stets in die fürstlichen Kassen flossen. [779] Aber trotz allen diesen Finanzspeculationen geriethen doch die meisten Staaten in Schulden, die für den Staatshaushalt um so zerrüttender wurden, als es des stets schwankenden politischen Zustandes wegen nur gegen schwere Zinsen möglich war, Staatsanleihen zu machen. —

Verfassung.

Nach dem, was wir bisher über das Staatswesen im Allgemeinen gesagt haben, bleibt uns weiter nichts mehr übrig, als die besondern Verfassungen derjenigen Länder zu betrachten, die entweder in ihrem Grundprincipe oder in ihren Institutionen von der gewöhnlichen absoluten Monarchie abwichen. Diese letztere erschien am reinsten und ausgebildetsten in Spanien; [780] ferner in Oestreich, von dessen Besitzungen nur Ungarn als verfassungs-abweichend zu betrachten ist, in den deutschen Reichsfürstenthümern, in Frankreich, in den italienischen Fürstenthümern, in Rußland, später auch in Dänemark und in der Türkei, welches letztere Reich nur wegen seiner abweichenden Formen besonders betrachtet werden muß.

Was das deutsche Reich anbetrifft, so haben wir hier nur einen Blick auf den

---

augenblicklicher Aufwallung ertheilt, aber niemals durch kriegsrechtlichen Spruch zuerkannt.

778.

Neben dem Aufwande in Kleidung, Wohnung und Nahrung der Höfe ging die Verschwendung durch prachtvolle Feste einher. Es gab deren, wobei an 6000 Gäste nebst ihrem ganzen Troß viele Tage lang aufs glänzendste und üppigste bewirthet wurden. Zur Erhöhung der Festlust kamen Feuerwerke in Gebrauch, durch die oft in einer Viertelstunde Tausende in die Luft gepufft wurden. In Stelle der mit dem Ritterwesen verschwindenden Turniere wurde das Caroussel eingeführt, eine spielende Nachahmung des Turniers, wobei neben der Uebung im Ringelstechen, Pfeilschießen u. dgl. besonders auch das Carousselreiten stattfand, indem die prächtig und meist mittelalterlich gekleideten Cavaliere auf kostbar gezäumten Pferden künstliche Quadrille-Figuren ausführten.

779.

Um dem Lotterie-Monopole, dieser eigenthümlichen Staatsgeldpresse, die Krone aufzusetzen, wurde dasselbe noch durch ein Zwangsprivilegium gestützt, durch welches zum Vortheil der Krone wider alles Recht und Vernunft den Unterthanen die freie Verfügung über ihr Eigenthum beschränkt ward: Es erschienen in den Lotterieordnungen strenge Verbote, sonstige Glücksspiele zu treiben oder in den Lotterieen anderer Staaten zu spielen. — Wenn die Unterthanen ihr Geld verspielen wollten, so sollten sie es nur an ihren Fürsten verspielen! —

780.

In Spanien, wo die Cortes allmälig zu einem Nichts zusammen geschwunden waren, fand sich die grellste Ständescheidung und der größte Ständestolz vor. Der Adel schied sich streng in die Granden und die Hidalgo's. Die erstern, meist im Besitze des Länderreichthums, waren die bevorzugte Klasse, und genossen sogar des Vorrechts, in Gegenwart des Königs auf dessen Aufforderung das Haupt zu bedecken. Bei ihnen fand sich der Adelstolz am ausgedehntesten und ausgebildetsten vor. Die Hidalgo's bildeten den niedern Adel, waren meist arm und bewegten sich deshalb mehr in bürgerlichen Kreisen,

Zustand seines Verfalls zu werfen, wie er sich nach dem westfälischen Frieden gestaltete. Das deutsche Reich existirte nur noch in dem Titel des römisch-deutschen Kaisers und dem der Kurfürsten. Die Reichstage selbst verschwanden, indem sie sich in einen diplomatischen Reichs-Congreß verwandelten; und wenn man auf demselben hin und wieder Fragen über gemeinsame Handelsangelegenheiten verhandelte, so geschah dies nicht im Interesse des Gesamtlandes oder der deutschen Nation, sondern einzig und allein im Interesse der deutschen Dynasten. — Die Souverainetät der Stände, nämlich der Fürsten und freien Reichsstädte, wurde dadurch nicht im geringsten beschränkt, wenn auch die letztern allmälig anfingen, sich dem Einflusse der Landesfürsten, in deren Gebiet sie lagen, zu beugen. Im Allgemeinen behielten zwar die Reichsstädte das republikanische Element bei; allein es bekam fast durchgängig eine aristokratische Unterlage dadurch, daß sich die Patriciergeschlechter ans Ruder zu bringen und daran zu erhalten wußten. [781] Ihre Interessen gingen dann meist Hand in Hand mit denen der Landesfürsten, welchen sie sich als Schutzbefohlene beugten; und so geschah es, daß die politische Bedeutung der Reichsstädte allmälig verschwand. — Noch bestand als ein äußeres Zeichen der Reichseinheit das Reichskammergericht; allein der Geschäftsgang desselben war so unbeholfen, schwerfällig und langsam, daß die Prozesse zur Schraube ohne Ende wurden, und das Ansehn des Gerichtshofes sichtlich schwand. Aehnlich verhielt es sich mit der Rechtspflege in den einzelnen Reichsfürstenthümern: es war für Manchen ein Ding der Unmöglichkeit, zu seinem Rechte zu gelangen. [782]

Die Türkei

erscheint als Repräsentant des vollendeten Absolutismus schon um deswillen, weil die höchste geistliche und weltliche Gewalt in der einen Hand des Sultans lag, der jetzt

---

hielten sich aber aus Adelstolz vom Betriebe zünftiger bürgerlicher Gewerbe fern.

781.

Die Regierung der Reichsstädte lag meist in den Händen eines aus der Bürgerschaft erwählten Rathes oder Senats, dem für die Rechtsangelegenheiten ein rechtsgelehrter Syndikus zur Seite stand.

782.

Hans Kohlhas

(geb. 1521) knüpft seinen Namen in der Geschichte an den traurigen Zustand der deutschen Rechtspflege, indem er einen Beweis liefert von der Verzweiflung, zu welcher ein Mensch durch Justizverweigerung gebracht werden kann: Hans (nach Andern Michael) Kohlhas war Roßkamm in der Gegend von Berlin, von wo er einst mit einer Koppel Pferde nach Leipzig zur Messe zog. Auf der sächsischen Grenze nahm ihm ein Junker v. Tronka unter dem Vorwande eines mangelnden Passes pfandweise zwei Pferde ab. Da Kohlhas hinterher erfuhr, daß Tronka ungesetzlich gehandelt habe, so reichte er gegen denselben beim kursächsischen Obergerichte eine Klage ein. Allein der Junker hatte einflußreiche Verwandte, die den Urtheilsspruch zu hintertreiben wußten. Jetzt rieth man dem Kohlhas, die Vermittelung seines Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg, anzurufen. Es geschah; allein die Schrift gerieth in die Hände von Tronka's Schwager, der im kurfürstlichen Cabinet angestellt war, und so wurde Kohlhas abweisend beschieden. Da erfaßte gerechter Zorn das Herz des freisinnigen Kohlhas, und er beschloß, da, wo die Justiz ihm Gerechtigkeit verweigerte, sich selbst Recht zu verschaffen. Indem er dem Tronka einen Fehdebrief zuschickte, verkaufte er seine Besitzungen, warb mit dem Erlös Mannschaft und überfiel Tronka's Schloß, welches niedergebrannt wurde. Da Tronka sich nach Wittenberg flüchtete, so brach Hans Kohlhas mit etwa 30 Mann dorthin auf, steckte die Vorstadt in Brand und verlangte von der Stadt die Auslieferung Tronka's. Schnell wurden sächsische Truppen gegen ihn aufgeboten; allein seine sich schnell vergrößernde Schaar schlug die Sachsen bei Damerow und steckte Leipzig in Brand. Da schrieb der damals noch lebende Luther an Kohlhas einen christlichen Mahnbrief, durch welchen sich der Held seines Rechts bestimmen ließ, sein Truppen abzudanken und sich verkleidet nach Wittenberg zu begeben, weil ihm Luther versprochen hatte, sich dafür zu verwenden, daß ihm Gerechtigkeit zu Theil werde. Wirklich erhielt er auch zu einer Reise nach Dresden kursächsisches Geleit. Allein in Dresden selbst wollte man ihm das Freigeleit brechen, weshalb Kohlhas von seinem brandenburgischen Lan-

gewöhnlicher Großsultan (Padischah, Großherr) genannt wurde. [783] Als Thronerbe galt stets der älteste Sohn desselben; [784] Töchter waren von der Thronfolge um so eher ausgeschlossen, als das türkische Weib auch in den übrigen Verhältnissen aller öffentlichen Rechte entbehrte. [785] Die Frauen des Sultans waren eigentlich nur Sklavinnen (Odalisken), denen im Serail, dem großherrlichen Palaste, ein besonderes Gebäude, das Harem, eingeräumt war. [786] Diejenige Frau, welche dem Sultan den Thronerben gebar, hieß Sultane-Favorite; die Mutter des Sultans aber, also die Sultane-Favorite seines Vaters und Vorgängers, wurde Sultane-Valide genannt. [787] Der Hofstaat des Großherrn war außerordentlich zahlreich; seine beiden vornehmsten Beamten führten die Namen Kapu-Agassi als Aufseher des Serails und Kislav-Agassi als Aufseher des Harems. [788]

An der Spitze der gesamten Staatsregierung stand als zweites Ich des Sultans der Großvezir, das Haupt der Gesamtregierungsbehörde, welche den Namen der hohen Pforte führte, [789] weshalb auch das osmanische Regierungs-Cabinet gemein-

---

desherrn reclamirt wurde. Dieser verschaffte ihm nun zwar gegen Tronka Recht; allein nichtsdestoweniger schloß das ganze Justizpossenspiel damit, daß Hans Kohlhas auf kaiserliches Verlangen wegen Landfriedensbruches enthauptet wurde. —

783.

Die Titel des Großherrn waren nach orientalischem Gebrauch sehr großsprecherisch und schwülstig: er nannte sich Alempenah (d. h. Zuflucht der Welt), Zilullah (d. h. Schatten Gottes), Hunkiar (d. h. Todtschläger) als Herr über Leben und Tod, Khalif und oberster Imam. Auch der alte Khalifen-Titel Emir al Mumenin (Beherrscher der Gläubigen) blieb im Gebrauch. — Die Stelle der Krönung vertrat die Umgürtung mit dem Säbel Osman's durch den Großmufti. Im Uebrigen galt statt der Krone der Turban und als Wappenzeichen der Halbmond.

784.

Da die große Zahl der Frauen eine Menge von Söhnen des Sultans in Aussicht stellte, so hatte Bajazet I. zur Vermeidung von Thronstreiten das Gesetz gegeben, daß alle Brüder des neuen Sultans zum Wohle des Staats hingerichtet werden sollten, weil es besser sei, daß einige Prinzen das Leben verlören, als daß Tausende nützlicher Bürger sich gegenseitig erwürgten. Allein dies Gesetz, dem bei aller Barbarei eine gewisse Weisheit nicht abzusprechen ist, kam nur selten zur Ausführung. Die neuen Sultane begnügten sich in den meisten Fällen damit, ihre Brüder in festen Schlössern gefangen zu halten.

785.

Es ist in der türkischen Thronfolgeordnung die Consequenz hervorzuheben, mit welcher dem Weibe die Thronfolge verweigert wurde, weil das Weib in der Türkei überhaupt keine politischen Rechte genoß. Diese Consequenz in der türkischen Verfassung ist um so anerkennenswerther, als wir sie in vielen christlichen Staaten, z. B. Portugal, Spanien, England und Rußland, geradezu vermissen; denn dort finden wir die grobe Inconsequenz, daß dem Weibe die Stelle eines Gemeindevorstehers verweigert, die ungleich wichtigere eines Staatsoberhauptes aber eingeräumt wird.

786.

Die Zahl der Odalisken des Großherrn belief sich in der Regel auf 160 bis 170; doch stand er nur mit sehr wenigen, etwa mit sieben im geschlechtlichen Verkehr. War dieser Umgang dauernd, so erhielt die Odaliske zum Zeichen ihrer Gunst einen kostbaren Pelz geschenkt und hieß alsdann Khadine (Frau). Gebar ihm eine solche ein Kind, so erhielt sie den Titel Sultane. Eine eigentliche Vermählung des Großherrn fand nicht statt, weil eine solche theils der Würde, theils der Kasse des Sultans Eintrag gethan haben würde. — Die Sultanen und Khadinen bewohnten im Harem abgesonderte Zimmer, die Odalisken gemeinschaftliche Säle, wo sie im Tanzen, Musiciren, Singen und allen Künsten der Koketterie unterrichtet wurden.

787.

Den Titel Sultane führten auch die Töchter des Großherrn, die von ihm meist an die Großen seines Reiches verheirathet wurden, und zwar als Zeichen besonderer Gunst und Gnade. Die Beglückten waren in diesem Falle genöthigt, ihren früheren Frauen den Scheidebrief zu geben, mit welcher einfachen Formalität die türkische Ehe überhaupt getrennt wurde.

788.

Der Kapu-Agassi als Aufseher aller Personen, welche zum Dienste des Großherrn selbst bestimmt waren, mußte in der Regel ein weißer Eunuch (Verschnittener) sein; der Kislar-Agassi als Aufseher des Harems und der in demselben befindlichen Frauen war stets ein schwarzer Eunuch und durfte nur von Eunuchen begleitet werden, wie denn überhaupt jedem Manne das Betreten des Harems streng verboten war.

lich die Pforte genannt wird. — Dem Großvezir untergeordnet waren der Seraskier als Oberfeldherr des Landheers und der Kapudan-Pascha als Oberfeldherr der Seemacht. Sie waren zugleich Minister des Kriegs und der Marine und bildeten mit den Ministern der übrigen Verwaltungszweige [790] die Großwürdenträger des Reichs, welche vom Sultan als Staatsrath (Diwan) zusammenberufen wurden. — Die Statthalter des Großherrn in den Provinzen (Paschalik's) führten den Titel Pascha's, [791] und ihre Gewalt war im Bereiche ihres Bezirks der des Sultans so ziemlich gleich.

Das Rechts- und Kirchenwesen der Osmanen lag wegen der Identität des Staats- und des religiösen Gesetzes in der Hand eines und desselben Ministers, des Großmufti (Sheik-ul-Islam). Unter ihm standen sämtliche Theologen (Imam's) und Juristen (Ulema's), aus welchen beiden Ständen alsdann folgende richterliche Beamte gewählt wurden: die Mufti's zum Abgeben von Rechtsgutachten (Fetwa's), die Molla's als obere Richter und die Kadi's als Richter der Städte.

Außer den Beamten, die als besonderer Stand aus den Unterthanen ausschieden, gab es noch einen durch die Geburt bedingten Standesunterschied. Zwar kannten die Türken einen eigentlichen Adel nicht; allein die geborenen Muhamedaner, Osmanli's genannt, bildeten eine bevorrechtigte Volksklasse vor den Rajah's, d. h. den Nichtmuhamedanern, welche als die Plebejer des osmanischen Reichs betrachtet werden können. Außerdem existirte als zahlreicher Stand noch der der Sklaven, die nur von Osmanli's gehalten werden durften und als die dienende Volksklasse angesehen werden müssen. [792]

Ungarn

erhielt sich noch am meisten als ständischer Staat. Die Stände wachten eifersüchtig über ihre Rechte und hätten dieselben leicht noch vermehren können, wenn sich die Ständetafel nicht in die beiden Landschaften der Prälaten und Magnaten einerseits und der Edelleute und Bürger andrerseits geschieden hätten. Obgleich sich das Haus Oestreich

---

789.

Hohe Pforte wurde die türkische Regierungsbehörde von dem großen Thore genannt, welches im Serail zu Constantinopel in das Wohngebäude des Großvezirs führte, worin sich zugleich die Berathungssäle, Cabinete und Bureaux befanden.

790.

Die türkischen Departements-Minister, denen der Großvezir präsidirte, waren: der Seraskier für den Krieg, der Kapudan-Pascha für die Marine, der Großmufti (oder Sheik-ul-Islam) für den Cultus, der Tidscharek-Muschiri für den Handel, der Umuri-Charadschije-Naziri für die auswärtigen Angelegenheiten, der Akhiam-Adlié-Churase-Re-isi für die Justiz, der Defterdar für die Finanzen, der Kiaja-Beg für das Innere und der Tschausch-Baschi als Haupt der Tschausch (Polizeibeamten) für die Reichspolizei.

791.

Die Pascha's zerfielen in drei Rangklassen, je nach der Zahl der Roßschweife, welche ihnen als Zeichen türkischer Würden vorangetragen wurden. Es gab demnach Pascha's von einem, zwei und drei Roßschweifen. Mehr als drei Roßschweife durften keinem Pascha vorgetragen werden. Nur der Großvezir führte fünf und der Großsultan sieben Roßschweife als Zeichen ihrer Würde.

792.

Die Sklaven bestanden aus den Kindern von Sklaven, aus Kriegsgefangenen und aus Angekauften, und wurden häufig von ihrem Herrn frei gegeben. Dies Letztere mußte allemal geschehen, wenn ein Sklave den Islam annahm. Ueberhaupt wurden die türkischen Sklaven sehr menschlich behandelt, und ihr Loos war um nichts härter als das der christlichen Dienstboten, nur daß sie sich ihren Herrn nicht frei wählen konnten. — Eine besondere Art der Sklaven waren die Eunuchen (Castrirte, Verschnittene), meist zum Dienst in den Frauengemächern (Harem's) bestimmt. Doch hatten nur der Sultan und die Großwürdenträger des Reichs das Recht, Eunuchen zu halten oder Sklavenkinder castriren zu lassen.

in den Besitz des Thronerbrechts gesetzt hatte, so suchten doch die Stände ihr altes Wahlrecht in so weit zu behaupten, als sie sich die Wahl des königlichen Stellvertreters, nämlich des Palatin, vorbehielten, der von ihnen aus der Zahl der Magnaten gewählt wurde. Ihm zur Seite stand als Leiter der geistlichen Angelegenheiten der Primas, welche Würde stets der Erzbischof von Gran bekleidete.

Die Schweiz,

eine der beiden größern Republiken, welche in Europa entstanden waren, litt noch immer an den Mängeln der Verfassung, deren wir schon früher in der politischen Geschichte des Landes gedachten. Das Hauptübel bestand in der Zersplitterung der Macht durch Aufstellung der Cantonal-Souverainetät. Jeder Canton war in allen seinen innern Angelegenheiten, wozu auch das Kirchenwesen gehörte, souverain; und der größte Fehler dabei war das antirepublikanische System, die Religion zur Staatssache zu machen. — Für die gemeinsamen Angelegenheiten, als: das Kriegswesen, den Verkehr, die auswärtige Politik rc., bestand als oberste Bundesbehörde die aus den Abgeordneten der Cantone zusammengestellte Tagsatzung als gesetzgebender Körper, während die Verwaltung des Bundes in den Händen des Vororts lag, zu welcher Stellung abwechselnd die Cantone Zürich, Bern und Luzern gelangten. Außer diesen drei Vororten unterschied man noch als Urcantone die Stände Schwyz, Uri und Unterwalden und als sogenannte alte Cantone die Stände Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell und Basel.

Holland,

wie die Schweiz Föderativ-Republik, hatte eine etwas festere Bundesverfassung als diese. Alle sieben Provinzen bildeten einen ewigen und untheilbaren Bund, welcher von den Abgeordneten der einzelnen Provinzen in ihrer Eigenschaft als Generalstaaten repräsentirt wurde. [793] Ihnen allein standen zu die Beschlüsse über Krieg, Frieden, Bündnisse, Steuern, Aufnahme neuer Glieder, Abänderung der Grundgesetze und kirchliche Angelegenheiten allgemeiner Art. Neben den Generalstaaten als dem gesetzgebenden- und Regierungskörper bestand für die gemeinsame Verwaltung ein Staatsrath, auch Senat genannt, zu welchem die Provinzen je nach Verhältniß ihrer Größe zusammen 12 Abgeordnete sandten. — Im Uebrigen war auch in Holland jede Provinz souverain für ihre innern Angelegenheiten. Die Provinzial-Staaten bildeten in ihnen die Regierungskörper und entschieden über Recht, Gesetz, Finanz- und Kirchenwesen. Die Verwaltung der Provinz lag in den Händen einer besondern, von einem Beamten geleiteten Behörde, der in den verschiedenen Provinzen verschiedene Namen führte, als: Statthalter, Raths- oder Großpensionär.

Amerika.

Da Nordamerika noch einige Zeit hindurch den einfachen Charakter einer meist englischen Colonie trägt, und seine spätere Verfassung bei Gelegenheit des nordameri-

---

793.

Zu den Generalstaaten konnte jede Provinz so viele Abgeordneten senden, wie sie wollte; doch hatten sämtliche Deputirte der Provinz nur eine Stimme. Wählbar war zum Abgeordneten jeder Bürger mit Ausnahme der Kriegsmänner. Man wollte die Regierung nicht der bewaffneten Macht in die Hände spielen lassen, was leicht zur Despotie hätte führen können.

kanischen Freiheitskrieges beleuchtet werden muß, so können wir uns hier auf das spanische Südamerika beschränken, dessen Verfassung das Werk Kaiser Karl's V. durch seine Leyes nuevas war. Alles Land galt als Eigenthum der spanischen Krone, die Inhaber desselben, denen es als Ackerbauer, Plantagenbesitzer oder Handelsleute verliehen war, erschienen als die Lehnsträger des Königs. Im Namen dieses Letztern leitete ein zu Madrid residirender Rath von Indien die Regierung als gesetzgebender Körper, während die ausübende Gewalt in den Händen von Vicekönigen lag, die in Amerika selbst ihren Sitz hatten und wegen der Entfernung von der Regierungsbehörde ziemlich unumschränkt herrschten. Nur die Rechtspflege war ihnen entzogen; denn diese stand besonders eingesetzten hohen Gerichtshöfen, Audiencia's genannt, zu, welche sogar in Verwaltungssachen das Recht hatten, gegen die Anordnungen der Vicekönige Vorstellung zu erheben. Die Verwaltung der Städte war besondern Magistraten überwiesen, welche von den Bewohnern erwählt wurden. — Was den Ständeunterschied betrifft, so beruhte derselbe auf dem Verhältnisse der Geburt, in welcher Beziehung die Bewohner des spanischen Südamerika in folgende fünf Rangklassen zerfielen: Chapetones, auch Gachupines genannt, die in Spanien Geborenen; [794] Creolen, die in Amerika geborenen Abkömmlinge der Chapetones; [795] Mischlinge, d. h. solche in Amerika geborenen Bewohner, welche aus der geschlechtlichen Vermischung von Weißen und Farbigen hervorgegangen waren; [796] Neger, die aus Afrika als Sklaven Eingeführten und deren Abkömmlinge, welche gleichfalls Sklaven waren; [797] Indianer, die Eingeborenen Amerika's, welche zwar durch die Leyes nuevas für frei erklärt worden waren, sich aber meist in eine contractliche Dienstbarkeit begaben und von allen Rangklassen als die verachtetste galten. [798]

Was von der Verfassung aller übrigen europäischen und außereuropäischen Staaten als welthistorisch wichtig erscheint, kann hier übergangen werden, weil es des innern Zu-

---

794.

Die Chapetones, welche mit Verachtung auf alle übrigen Volksklassen blickten, waren im ausschließlichen Besitz der Beamten- und Ehrenstellen und sahen sich deshalb gewöhnlich als die Herren des Landes an.

795.

Die Creolen, welche ihrerseits wieder auf die niederen Volksklassen mit Verachtung herab sahen, waren durch Klima und Lebensart meist schwächlicher Natur und kraftlosen Charakters geworden, daher sie leicht von der Leitung der Verwaltung und der Gewerbe zurück gedrängt wurden. Dennoch waren sie in Folge des Erbrechts meist Plantagenbesitzer und größtentheils reich.

796.

Die Mischlinge wurden je nach dem Verhältnisse des in ihren Adern rinnenden Bluts der Weißen zum Blute der Farbigen in verschiedene Unterordnungen gebracht und danach geachtet oder verachtet. Den höchsten Rang nahmen die Mestizen ein als Kinder von Weißen mit Indianerinnen; etwas niederer standen die Metifen als Kinder von Indianern mit weißen Frauen erzeugt. Hierauf folgten die Mulatten aus der Vermischung von Weißen und Negern; sodann die Terzonen von Weißen und Mestizen; die Quarteronen von Weißen und Mulatten, die Calpan-Mulato's von Mestizen oder Mulatten mit Indianern; die Zambo's von Indianern und Negern rc.; denn diese Mischungen gehen natürlich bis ins Unendliche fort.

797.

Die Negersklaven konnten es durch Gunst ihrer Herren oder durch Fleiß und Glück dahin bringen, daß sie ihre Freiheit entweder geschenkt erhielten oder erkauften. In beiden Fällen durften sie gegen ihren Willen nicht wieder zu Sklaven gemacht werden. Daher fanden sich denn in Amerika auch viele freie Neger.

798.

Die Indianer sahen sich häufig wegen Mangels an jeglichem Besitzthum und wegen drückender Armuth genöthigt, mit den Plantagenbesitzern einen Contract einzugehen, durch welchen sie in ärgere Dienstbarkeit verfielen, als die Negersklaven. Dabei mußten sie als freie Unterthanen der Krone noch ein bestimmtes Kopfgeld als Steuer zahlen, so daß das Elend dieser ursprünglichen Besitzer der schönen amerikanischen Länder weit größer war, als das der so viel-

sammenhanges wegen schon in die politische Geschichte hat verflochten werden müssen. Daßselbe wird in Zukunft auch mit den wenigen Veränderungen geschehen, welche das Staatswesen im Laufe der Zeit noch erleidet, weshalb wir denn in den übrigen Perioden der Neuzeit von einer besondern Darstellung des Staatswesens absehen können. —

Sittenzustand.

Der Begriff von Sittlichkeit oder — was völlig gleichbedeutend ist — die Sitte [799] hatte in Folge der Reformation eine große Veränderung erfahren, namentlich in den evangelischen Gebieten. Was die evangelischen Kirchen an dogmatischen Fesseln abwarfen, das legten sie der Menschheit an sittlichen Fesseln wieder an, und diese letztern müssen um so drückender erscheinen, als sie nicht blos — wie die erstern — einen geistigen, sondern auch noch einen physischen Zwang ausübten. [800] Für die eigentliche Freiheit war also bei diesem Tausche nicht allein kein Gewinn, sondern sogar ein offenbarer Verlust entstanden. Denn zufolge der veränderten Ansichten über die Sittlichkeit wurde die Denk- und Handlungsweise nach einer strengeren Norm geregelt und die Freiheit der Neigungen dem Zwange der Sitte untergeordnet. Namentlich zeichnete sich der Calvinismus durch eine so starre, rigoröse Sittlichkeit aus, daß aller Lebensgenuß dadurch untergraben wurde; und in der völlig asketischen Lebensart der Puritaner, Quäker und Methodisten können wir nur eine

fach beklagten Negersklaven. — Doch mag dabei mit Recht ihre Freiheit als höchstes irdisches Gut in Anschlag gebracht, und nur der an ihnen verübte Länderraub vor dem Richterstuhle der Geschichte seine Würdigung finden. —

799.

Es hat sich im gewöhnlichen Leben eine Begriffsverschiedenheit gebildet zwischen den Wörtern sittlich (gebräuchlich) und sittlich (moralisch) und demgemäß auch zwischen den Wörtern Sitte (Gebrauch) und Sittlichkeit (Moralität). Da sich diese Begriffsverschiedenheit aber weder grammatikalisch noch philosophisch rechtfertigen läßt, so sind wir hier zu einer kurzen Abhandlung über die Uebereinstimmung beider Begriffe genöthigt, um so mehr, als der Begriff von Sitte und Sittlichkeit in der Sittengeschichte natürlich eine wichtige Rolle spielt, und jene in Wahrheit nicht existirende Begriffsverschiedenheit nothwendigerweise zu einer Begriffsverwirrung führen muß. —

Sitte ist die in einer Gesellschaft von Menschen vorherrschend übliche oder gebräuchliche Denk- und Handlungsweise, wie sich dieser Begriff schon durch das Sprichwort „Ländlich — sittlich!“ ausdrückt. Unter Sittlichkeit (Moralität) aber versteht man die den guten Sitten oder dem Guten überhaupt entsprechende Denk- und Handlungsweise. Aber eben hierbei fragt es sich denn: Ist das Gute etwas Absolutes, d. h. ist irgend Etwas an und durch sich selbst gut? oder wird es nicht vielmehr erst durch die Ansicht, durch die Denk- und Handlungsweise der resp. Menschengesellschaft, also durch die Sitte für gut erklärt? — Ohne Zweifel ist das Letztere der Fall: denn fast jedes Volk, jedes Land, jede Sekte hat über einen und denselben Gegenstand eine andere Sitte, und Jeder nennt die seine — alle mit gleichem Rechte! — die gute Sitte, die davon abweichende des Andern aber schlechte Sitte. Mithin hängt der Begriff von gut mit dem Begriffe von Sitte (Gebrauch) aufs genauste zusammen, und die Wörter sittlich (gebräuchlich) und sittlich (moralisch, gutsittlich) sind dem Wesen nach völlig gleichbedeutend. — Aus diesem Grunde darf der vernünftige Historiker niemals von guten Sitten par excellence reden, weil eben jedes Volk, jede Zeit ꝛc. unter guten Sitten etwas Anderes versteht: So z. B. nennt der Caraibe das Verzehren des Menschenfleisches eine gute Sitte, während es der Europäer höchst unsittlich findet; so z. B. betrachtet der kalte Nordländer die unbedingte Hingabe an die geschlechtlichen Genüsse als eine Unsittlichkeit, während der heißblutige Orientale darin eine gute Sitte sieht und demzufolge mehre Frauen nimmt; so z. B. hält unser christliches Jahrtausend die Ehe mit einer Schwester für den Inbegriff aller Sittenlosigkeit, während es bei den alten Egyptern eine fromme, sittliche Handlung war, die Schwester zu ehelichen. —

richtige Consequenz des in den evangelischen Kirchen zur Geltung gebrachten neuen sittlichen Princips sehen, dessen Kern in dem Sprichworte enthalten ist: „Bete und arbeite!" — In Wahrheit drehte sich auch die ganze evangelische Sittlichkeit um die Erzielung des täglichen Brotes und das Abmühen für Erringung der Seligkeit. Stets das zukünftige Heil der Seele im Auge, und den Körper als ein Hinderniß dafür betrachtend, wurde die Tödtung des physischen Genusses Hauptaufgabe der evangelischen Moral, und je stärker der Trieb, desto eifriger auch die Bekämpfung desselben. Deshalb ward denn auch von der evangelischen Sitte nichts strenger verpönt als die Hingabe an den geschlechtlichen Genuß außerhalb der von der bürgerlichen Ordnung erbauten und von der Kirche geheiligten Schranken. Denn da sich der Geschlechtstrieb, auf den die Natur die Fortdauer der Menschheit gegründet hatte, nun einmal nicht ganz ausrotten ließ, was dem Principe der evangelischen Sittlichkeit am meisten entsprochen haben würde: so fand die Sitte angemessen, ihn wenigstens zu regeln und auf gewisse Bahnen zu beschränken. Dazu sollte denn die Ehe dienen, deren Thore deshalb auch der Geistlichkeit geöffnet wurden, damit diese im Stande war, Musterbilder der stillen, häuslichen Sittlichkeit zu liefern. Denn eben das Stille und Häusliche bildeten die hervorragendsten Charakterzüge der evangelischen Sitte und gaben dem Leben jenen monotonen, schablonenartigen und bornirten Anstrich, welchen man so treffend durch das Wort **Spießbürgerlichkeit** bezeichnet. — Diese Spießbürgerlichkeit, der Antipode aller Leidenschaftlichkeit und der daraus entspringenden Anregungen für das Große, Erhabene und Außerordentliche, — diese Spießbürgerlichkeit, sagen wir, fing an, ihren Scepter über die Welt zu breiten und dem Leben eine durchaus veränderte Form zu geben: Ruhiges, zufriedenes und genügsames Bewegen innerhalb der vorgeschriebenen sittlichen Schranken, Mäßigkeit in allen irdischen Genüssen und Entfremdung aller sinnlichen Freuden, — das war es, was als Haupterforderniß der Gottseligkeit galt, einer Gottseligkeit, zu welcher das irdische Leben als Vorschule oder Vorbereitungsanstalt betrachtet wurde. Und dabei fehlte es denn auch nicht an Männern, welche als Lehrer in dieser Vorschule auftraten und sich durch Zusammenstellung einer **christlichen Gesamtmoral** das entsprechende Verdienst um die Sittlichkeit zu erwerben suchten, wie dies namentlich **Danäus** (um 1580) zu **Genf** und der schon früher genannte **Georg Calixtus** zu **Helmstädt** thaten. — Die gewissenhafte Verfolgung jenes Princips der Sitte würde in letzter Consequenz die evangelische Welt in eine Herrnhuter-Colonie verwandelt haben, wenn die Lehren der Reformatoren, aus welchen jenes Princip hervor gegangen war, nicht einige Widersprüche enthalten hätten, durch welche in die evangelische Sittlichkeit ein großer Riß gemacht wurde. Dahin gehörten die Dogmen von der Erbsünde und der Gnaden-

---

Für den vom vernünftigen Standpunkte aus schreibenden Historiker giebt es also eben so wenig gute und schlechte Sitten, wie es für ihn gute und schlechte Religionen giebt; für ihn existirt eben so wenig Sittlichkeit und Unsittlichkeit, wie für ihn Vaterlandsliebe und Nationalhaß existirt. Er hat bei der Beurtheilung der Sitten nur zu untersuchen, in wie weit sie dem vernünftigen Zwecke der menschlichen Gesellschaft, welcher in dem gegenseitigen Schutze der größtmöglichsten Freiheit besteht, entsprechen oder widersprechen; er kann daher nur von vernünftigen und unvernünftigen Sitten reden. —

800.

Offenbar ist der sittliche Zwang weit drückender als der dogmatische, weil nur jener eigentlich fühlbar, dieser im Grunde genommen nur illusorisch ist. Es stört die Glückseligkeit des Menschen nicht im geringsten, an einen oder den andern Dogmensatz, z. B. an die Existenz der Heiligen, glauben zu

wahl, welche die Verdienstlichkeit der strengen Sitten, ja der Sittlichkeit, der Moral überhaupt gradezu in Abrede stellten. [801]

Ganz anders als in der evangelischen Welt gestaltete sich die Sittlichkeit in der katholischen. Zwar konnte es nicht fehlen, daß die Reformation auch auf die katholische Sittlichkeit einigen Einfluß gewann und namentlich ein wenig Zucht und Züchtigkeit einführte; allein im Allgemeinen blieb hier als Princip der Sittlichkeit die Ansicht stehen: daß die Kirche für die Seligkeit ihrer Gläubigen zu sorgen habe. Daher überließen die Katholiken die Sorge für ihr Seelenheil auch ganz der Kirche, indem sie deren so leichte Vorschriften befolgten, und wandten ihre übrige Sorge dem Heile des Körpers zu. Da ihnen die Arbeit nicht — wie den Evangelischen — Zweck des Lebens war, sondern nur Mittel zum Leben, das Leben selbst aber nur in dem Genusse des Lebens einen vernünftigen Zweck abzugeben schien: so arbeiteten sie nur für die Mittel zum Leben und verwandten diese Mittel für den durch keine strenge Sittlichkeit beschränkten Lebensgenuß. — Daher fand sich denn im Gebiete der katholischen Sitte viel sinnliche Lust, Poesie, Frohsinn, unbekümmerte Heiterkeit, Gemüthlichkeit und Umgänglichkeit, während im Gebiete der evangelischen Sitte Freudenlosigkeit, Nüchternheit, Ernsthaftigkeit, Splitterrichterei und Abgeschlossenheit vorherrschend waren. —

So schied sich also die Sittlichkeit je nach der Confession in zwei ganz verschiedene Richtungen, und dieser sittliche Unterschied hat sich bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgeglichen. In der Neuzeit wurde er noch vermehrt theils durch die nach klimatischen Verhältnissen bedingte Nationalität der verschiedenen Völker, theils durch die aus den Standesverhältnissen hervorgehende Charakterverschiedenheit der einzelnen Volksklassen. Die Letztern nahmen wieder von einander abweichende Begriffe über Sittlichkeit an und erhielten dadurch ein besonderes Charaktergepräge. [802] Nur die Höfe hatten ziemlich überall dieselbe sittliche Grundlage: Abschließung vom Volke, Umgebung mit blendendem Pompe und Genuß der ererbten Herrschaft über Land und Leute war ihnen allen gemein. [803]

Als eine besondere Erscheinung im Gebiete der Sitte haben wir noch der **Ehre** zu gedenken, über welche sich die sonderbarsten Begriffe ausbildeten, ohne daß man sich eines derselben recht deutlich bewußt wurde. Aus dieser Begriffsverwirrung entstanden alsdann viele lächerlichen Ansichten

---

müssen, um so weniger, als er dazu nicht einmal wirklich gezwungen werden kann; aber es wird ihn sehr unglücklich machen, wenn die Sitte ihn abhält, seiner Neigung, z. B. zu einem geliebten Weibe, nachzuleben. —

801.

Als der Feldprediger **Thamer** einst eine evangelische Söldnerschaar zu gutem, sittlichem Wandel ermahnte, entgegneten ihm einige Soldaten mit Beziehung auf die Luther'sche Lehre von der Gnadenwahl: „Wozu haben wir guten Wandel nöthig, da uns der Glauben an Christum und sein Verdienst allein selig macht?!" — Das Nachdenken über diese wohlbegründete Einrede veranlaßte **Thamer**, wieder zur katholischen Kirche zurück zu kehren.

802.

Die Adligen zeigten sich im Allgemeinen hochmüthig und hoffährtig, die Theologen streitsüchtig, die Beamten kriechend gegen Höhere und brutal gegen das Volk, die Richter dünkelhaft und unbarmherzig, die Soldaten zügellos und ausschweifend, die Bürger betriebsam und speculativ, die Bauern genügsam und duldend.

803.

In der Lebensweise der Höfe gingen neben den Formen strenger Etikette, die einem Jeden seine Mienen, Worte und Handlungen nach Rang und Stand zuwies, alle Arten von Vergnügungen einher: Caroussels, Tänze, Feste, Schauspiele und Jagden wechselten mit einander ab. Die Lust der Damen, auch an den letztern Theil zu nehmen, hatte die **Falkenjagd** zur Modesache gemacht; mit dem allgemeinern Gebrauche des Feuergewehrs aber gerieth dieselbe wieder in Verfall.

über Ehrverletzung oder Beleidigung und als eine Folge dieser Ansichten der Ehrenzweikampf oder das Duell, von allen Sitten die da existirten und noch existiren, gewiß die wahnsinnigste und zugleich gräßlichste, [804] und deshalb auch von Seiten der Staatsgewalt — wiewohl ohne Rechtsprincip — vielfach verfolgt und verdammt. [805]

Der Sittenzustand, wie wir ihn so eben geschildert haben, erhielt sich mit geringen Abweichungen die ganze Neuzeit hindurch, daher wir denn nicht nöthig haben, in den folgenden Zeiträumen wieder darauf zurück zu kommen.

Geisteskultur.

Im Allgemeinen war der Einfluß der Religionskriege auf den Zustand der Literatur und Kunst ein verderblicher, wie sich das von Kriegen überhaupt auch nicht anders erwarten läßt. Dennoch aber haben wir hier mehre hervorragende Erscheinungen aufzuführen, weil sich der einmal in Bewegung gesetzte wissenschaftliche Fortschrittsdrang wohl hemmen, nicht aber ganz zurückdrücken ließ. Der Fortschritt im Gebiete des geistigen Lebens blieb unverkennbar; und nur so viel läßt sich ermessen, daß Wissenschaft und Kunst ohne das Hemmniß, welches ihnen aus den Religionskriegen erwuchs, heutiges Tages vielleicht um zwei Jahrhunderte weiter wären, als sie wirklich sind, so daß also noch die Jetztzeit unter den Folgen der unseligen Religionskriege — wenigstens relativ — zu leiden hat. —

Obgleich theils die Kriege, theils die theologischen Sorgen die geistigen Kräfte des Volkes in Anspruch nahmen, so wurde doch die wissenschaftliche Ausbildung der Jugend nicht sehr aus den Augen gesetzt; und da ein großer Theil derselben im Feldlager aufwuchs, so sehen wir neben den Volksschulen bei den verschiedenen Heeren auch sogenannte Feldschulen entstehen, in

---

804.

Das Duell,

oder — besser gesagt — der Duellwahnsinn grassirte besonders unter den Edelleuten, den Soldaten und den Studenten. Die Sitte setzte darüber fest, daß im Fall einer Ehrverletzung, die häufig nur in den nichtssagendsten Worten oder Gebehrden bestand, der Beleidigte und der Beleidiger miteinander nach bestimmten Regeln und mit gleichen Waffen kämpfen mußten, oft bis zum Tode eines von ihnen. In dieser Sitte erscheint das Duell — selbst wenn man in der Beleidigung eine wirkliche Rechtsverletzung sehen will — schon um deswillen widersinnig, weil durch das Spiel des Zufalls oder die zufällige Waffengeschicklichkeit des Beleidigers die Möglichkeit gegeben war, daß der Beleidigte und Verletzte auch zugleich der Besiegte und Getödtete werden konnte, also von einer eigentlichen Genugthuung, einer Rächung der Beleidigung gar nicht die Rede war, sondern ganz im Gegentheile nur von einer Gelegenheit, die stattgefundene eingebildete Rechtsverletzung durch eine wirkliche zu vermehren. — Daß man übrigens das Leben so leichtsinnig aufs Spiel setzte, wie es bei dem Duell geschah, wird uns an einer Zeit, in der man sein Herzblut für irgend eine dogmatische Sylbe preisgab, gewiß nicht befremden. Weit wunderbarer muß es uns erscheinen, daß der Duellunsinn in unsrer heutigen mit dem Leben sonst so haushälterischen Zeit noch nicht gänzlich beseitigt ist. —

805.

Wenn wir sagen, daß es der Staatsgewalt bei der Unterdrückung des Duells an einem Rechtsprincip fehlte, so haben wir dabei nur die Bedingungen des Rechtsstaats im Auge, der dem Bürger die freie Verfügung über Alles, was er sein Eigenthum nennt, also auch über sein Leben, zugesteht. Denn vom rechtlichen Standpunkte aus ist das Duell weiter nichts als eine contractliche Uebereinkunft zweier Personen über das gegenseitige Nehmen ihres eignen Lebens, ähnlich dem Spiel, in welchem an die Stelle des Lebens das Geld tritt; und so gut der Bürger des Rechtsstaats nach eignem Ermessen sein Geld verspielen darf, eben so gut darf er auch nach eigenem Willen sich sein Leben nehmen lassen. — Was dagegen den Polizeistaat betrifft, dessen Princip nicht die Freiheit, sondern die Bevormundung ist, und der daher bei seinen Gesetzen nicht nach dem Recht der Bürger, sondern nur nach ihrer Wohlfahrt fragt: so liegt es in der Natur desselben, daß er das Duell eben so unterdrücken muß, wie er von seinem Principe aus den Selbstmord zu unterdrücken sucht.

welchen die Kinder der Soldaten den nöthigen Unterricht empfingen. Besonders üppig aber schossen die Universitäten auf, deren Zahl sich in auffallender Weise vermehrte, [806] während dagegen die Akademieen bereits im Rufe zu sinken begannen, so daß nur noch wenige neue Gründungen solcher wissenschaftlichen Gesellschaften stattfanden. [807]

Indem wir uns jetzt zu den einzelnen Zweigen der geistigen Betriebsamkeit wenden, tritt uns zuerst wieder die

Philosophie

als die Mutter alles wissenschaftlichen Lebens entgegen. Wir finden sie meist im Kampfe gegen die verschiedenen religiösen Systeme, woher es denn kam, daß die Philosophen nicht blos argen Verketzerungen ausgesetzt waren, sondern auch entschiedenen Verfolgungen, die häufig sogar mit Hinrichtungen endeten. Ein solches Schicksal hatten namentlich zu erleiden die Philosophen Giordano Bruno († 1600) aus Nola, welcher in Rom verbrannt wurde, [808] und Lucilio Vanini († 1619) aus dem Neapolitanischen, aber in Toulouse erdrosselt. [809] Peter Ramus († 1572) aus Vermandois fiel als ein Opfer der Bartholomäusnacht. [810] Zur Genialität im Gebiete der Philosophie schwangen sich auf Baco von Verulam (um 1610) Kanzler von England, einer der eifrigsten Forscher in allen philosophischen Zweigen; [811] der

---

806.

Universitäten wurden in diesem Zeitraume neu gegründet zu: Rheims (1547), Dillingen (1554), Genf (1558), Douay (1562), Besançon (1564), Mailand (1565), Pont-a-Mousson (1568), Tarragona (1572), Leyden (1575), Altorf (1575), Helmstädt (1576), Wilna (1576), Evora (1578), Clausenburg (1580), Edinburg (1581), Würzburg (1582), Franecker (1585), Grätz (1586), Dublin (1591), Paderborn (1592), Neu-Aberdeen (1593), Zamoscz (1594), Barcellona (1596), Harderwyk (1600), Parma (1606), Gießen (1607), Gröningen (1614), Rinteln (1620), Salzburg (1622), Mantua (1625), Münster (1631), Dorpat (1632), Tyrnau (1635), Utrecht (1636), Abo (1640), Bamberg (1648), Duisburg (1655).

807.

Unter den in diesem Zeitraume neu gestifteten Akademieen sind folgende nennenswerth: Die i. J. 1582 gegründete Academia della Crusca (Akademie von der Kleie) zu Florenz für italienische Sprache. Ihr Namen sollte andeuten, daß sie alles Untaugliche aus der Sprache absondern werde, wie man die Kleie von dem feinen Mehle absondert. Diesem Gleichnisse entsprachen denn auch alle Symbole und Geräthschaften der Versamlungssäle: Der Präsident saß auf einem umgekehrten Hühnerkorbe, welcher auf drei treppenartig übereinander gelegten Mühlsteinen stand. Der Katheder war ebenfalls ein Korb, zu dem man auf Stufen von Mehlsäcken gelangte. Eben so waren die Stühle der Mitglieder umgestürzte Hühnerkörbe, in denen als Lehnen Mühlschaufeln staken. Eben so waren die Wände mit solchen Mühlschaufeln verziert, auf denen die Namen der Mitglieder standen, je einer auf einer Schaufel. Das Symbol oder Wappenzeichen der Akademie war ein Mühlbeutel. — Die i. J. 1635 von Richelieu gestiftete Académie française (französische Akademie) zu Paris erlangte wenig Bedeutung; die Academia del Cimento zu Florenz (1657) aber erwarb sich große Verdienste um die Naturkunde.

808.

Giordano Bruno, anfangs Mönch, entfloh dem Kloster, weil er wegen seiner Zweifel an der Transsubstantiation und der Jungfrauschaft Mariä verfolgt wurde, und ging anfangs nach Genf, dann nach Frankreich und Deutschland, wo er als philosophischer Lehrer auftrat. Durch seine Satyren gegen alle Arten des Aberglaubens zog er sich das Verdammungsurtheil der katholischen Kirche zu; und als er nach Venedig kam, wurde er von der Inquisition eingezogen, nach Rom gebracht und dort verbrannt.

809.

Lucilio Vanini, welcher sich in Paris und den Niederlanden Julius Cäsar nannte, war viel auf Reisen, wurde in Toulouse des Atheismus wegen angeklagt, verurtheilt und demzufolge auf dem Scheiterhaufen erdrosselt.

810.

Peter Ramus, eigentlich Pierre la Ramée, kämpfte namentlich gegen die aristotelische Philosophie und ging, weil er sich deshalb in Frankreich verfolgt sah, nach Deutschland, wo er in Heidelberg der Existenz wegen zur reformirten Kirche übertrat. Nach dem französischen Toleranzedicte wieder in sein

schon in der Kirchengeschichte genannte Descartes (um 1630) aus der Touraine, [812] ganz besonders aber der Jude **Spinoza** (um 1650) aus Amsterdam, der Schöpfer eines ganz neuen philosophischen Systems, des nach ihm benannten Spinozismus. [813]

Wissenschaften.

Im Gebiete der realen Wissenschaft finden wir ein höchst erfreuliches Regen und Weben vor. Die Gelehrsamkeit fürs praktische Leben nutzbar zu machen, erscheint als das Hauptstreben der Männer von Wissenschaft. Am mangelhaftesten sehen wir daher auch diejenigen Zweige vertreten, die mit dem praktischen Leben erst mittelbar in Berührung treten konnten, was namentlich bei der

Geschichtschreibung

der Fall war. Hier störte besonders auch der Theologenstreit, indem die meisten geistigen Kräfte davon so afficirt wurden, daß sie auf dem Felde der Historiographie ihre Unbefangenheit verloren. Fast alle Historiker schrieben von ihrem religiösen Standpunkte aus, keiner legte seiner Arbeit nur das Princip der reinen Vernunft unter, woher es denn auch kam, daß der Zeitraum keinen einzigen großen Geschichtschreiber zu nennen hat. Was indeß das Material der Historiographie betrifft, so erhielt dasselbe eine kräftige und solide Unterlage durch die neu entstehenden Zeitungen, dieser herrlichen Mittel zur Verbreitung der Nachrichten über stattgehabte Begebenheiten. [814]

Von den Geschichtschreibern des gegenwärtigen Zeitraums erscheinen uns nur

---

Vaterland zurück kehrend, wurde er während der Bartholomäusnacht als Hugenott erschossen.

811.

Baco von Verulam, eigentlich Francis Baco, Baron v. Verulam und St. Alban, stieg unter Jacob I. sehr schnell zur Würde eines Kanzlers empor, ließ sich aber als solcher zu Unterdrückungen und Bestechungen verleiten und wurde deshalb seiner Würden entsetzt, zu 40000 Pf. Sterling Geldstrafe und zur Gefängnißhaft verurtheilt. Das Gefängniß verließ er indeß bald durch die Gnade des Königs, lebte aber seitdem bis zu seinem Tode in ärmlichen Privatverhältnissen.

812.

René Descartes, auch Cartesius genannt, war durch ein Jesuitencollegium gebildet worden, zur Erkenntniß der Nichtigkeit alles philosophischen Forschens gekommen und hatte deshalb die Wissenschaft aufgegeben, um sich dem Schwerte zuzuwenden. Er nahm Kriegsdienste bei mehren Armeen, zuletzt bei der baierschen unter Tilly, die er aber nach dem Lübecker Frieden verließ, um sich in Holland wieder der Philosophie in die Arme zu werfen. Er lebte seitdem im Haag und trat dort mit seinen philosophischen Forschungen hervor.

813.

Spinoza,

eigentlich Baruch oder Benedict von Spinoza war von jüdischen Eltern aus Portugal in Amsterdam geboren und zeigte sich schon als Knabe höchst unbefriedigt von den Unterweisungen seiner Lehrer. So wurde er sehr früh Denker, aber auch demzufolge jüdischer Ketzer und als solcher von seiner Synagoge mit dem Banne belegt und aus Amsterdam verwiesen. Er ernährte sich nun vom Glasschleifen, bis er Freunde und Unterstützung fand, die es ihm möglich machten, sich im Haag nieder zu lassen und dort seine Werke heraus zu geben. Da er vom Judenthume ausgeschlossen worden war, so suchte man ihn für eine der christlichen Confessionen zu gewinnen; allein vergebens: Spinoza lebte und starb ohne Religion und wird deshalb mit Recht den Atheisten beigezählt. Er war zufolge seiner Lehre: Gott ist Alles, was unendlich ist! — reiner Pantheist und stellte als Grundsatz seiner Philosophie die Behauptung auf: der Mensch dürfe nichts für wahr annehmen, als das, wovon er sich durch den Augenschein oder logische Gründe überzeugt habe, ein Satz, welcher natürlich jeden Glauben ausschließt. —

814.

Die Zeitungen

sind als kräftigste Hebel der Civilisation eine der wichtigsten Erfindungen im Gebiete der Kulturgeschichte, gleich bedeutsam für das geistige wie das materielle Leben der Völker. Als Kind der Buchdruckkunst waren sie dem Mittelalter gänzlich unbekannt, und nur im Alterthume finden wir einige Spuren geschriebener Zeitungen, wie z. B. die chinesische Hofzeitung, ein schon lange vor unsrer Zeitrechnung in China bestehendes Amtsblatt, und die

folgende nennenswerth: Cäsar Baronius (um 1580) aus dem Neapolitanischen, [815] Paul Sarpi (um 1600) aus Venedig, [816] der Jesuit Juan Mariana (um 1600) aus Talavera bei Toledo; Robert Bellarmin (um 1600), Erzbischof von Capua, einer der talentvollsten Gegner des Protestantismus; der Staatsrath Jacques de Thou, auch Thuanus genannt, (um 1600) zu Paris; [817] Christoph Khevenhüller (um 1630), Gesandter Kaiser Ferdinand's II.

Von den historischen Hilfswissenschaften gewann namentlich die Geographie außerordentlich durch die vermehrten Erdumschiffungen und die vielen erscheinenden Reisebeschreibungen. Als Begründer der modernen Kartenzeichnung verdient Gerhard Mercator (um 1570) aus Ruremont genannt zu werden. — Die Statistik fand ihren Pfleger in Hermann Conring (um 1650) aus Ostfriesland. — Einen ganz besondern Fortschritt aber machte die Chronologie, wofür Joseph Justus Scaliger (um 1590) aus Agen durch Begründung eines Systems [818] und Dionys Petavius, (um 1630) aus Orleans durch Vervollkommung desselben wirkten. — Schon früher hatte der Fleiß, welchen man auf die Zeitrechnung verwandte, den neuen gregorianischen Kalender ins Leben gerufen; denn da sich der bisher geltende julianische Kalender (Bd. I. S. 638) als unrichtig erwiesen, [819] so ließ Papst Gregor XIII. i. J. 1582 den Kalender rectificiren, wobei sich eine Versäumniß des Kalenders gegen die wahre Zeit von zehn Tagen heraus stellte, die alsdann nach dem Vorschlage des Aloysius Lilius dadurch eingebracht wurden, daß man statt

---

römischen Staats-Acten, durch welche die Verhandlungen des Senats der Republik bekannt gemacht wurden.

Die ersten eigentlichen Zeitungen entstanden in Italien, und zwar zu Venedig i. J. 1563 während eines Krieges gegen die Türken, indem man für Diejenigen, welche an dem Gange des Krieges Interesse nahmen, anfangs geschriebene, später gedruckte Blätter mit den neusten Nachrichten vom Kriegsschauplatze an bestimmten Orten auslegte. Für das Lesen dieser Blätter zahlte man eine kleine Silbermünze, welche Gazzetta hieß, woher es kam, daß man später jede italienische Zeitung Gazzetta nannte, ein Namen, der auch in die französische, spanische, englische und polnische Sprache überging. — Bald nachher kam auch in England dessen älteste Zeitung heraus, indem der Minister Burleigh i. J. 1588 das gegen die spanische Invasion aufgestandene Volk durch den sogenannten „englischen Mercur" von dem Gange des Armada-Krieges zu unterrichten suchte. — In Deutschland wurde die erste förmliche Zeitung i. J. 1615 von dem Buchhändler Emmel zu Frankfurt gegründet durch das noch heut bestehende „Frankfurter Journal", dem schon im nächsten Jahre die vom Reichspostverwalter van der Birghden herausgegebenen Postavisen folgten als Keim der jetzigen „Frankfurter Oberpostamtszeitung." — Auch Frankreich erhielt schon in dem gegenwärtigen Zeitraume seine erste Zeitung, indem ein Pariser Arzt, Namens Theophrast Renaudot, um seine Patienten mit Neuigkeiten und Anecdoten zu unterhalten, i. J. 1632 ein Blatt heraus gab, welches er nach dem Italienischen Gazette nannte.

815.

Baronius schrieb eine Gegenschrift gegen die Magdeburgischen Centuriatoren (S. 275), weil deren Kirchengeschichte von dem einseitigen protestantischen Standpunkte aus verfaßt worden war, verfiel aber in denselben Fehler, den er an den Centuriatoren rügte; denn seine Gegenschrift ging von dem einseitigen katholischen Standpunkte aus, hatte daher vor jener nichts voraus als die Consequenz der katholischen Kirche.

816.

Paul Sarpi, Mönch, und als solcher auch Bruder Paul, Fra Paolo Sarpi oder Paulus Venetus genannt, war einer der tüchtigsten Gelehrten der Neuzeit, sehr bewandert in den klassischen Sprachen, der Theologie, Philosophie, Mathematik und Medicin.

817.

Jacques de Thou ist der Vater des Parlamentsraths de Thou, welcher in den Prozeß des Cinqmars verwickelt und in Folge desselben hingerichtet wurde (S. 414).

818.

Scaliger vertiefte sich in seine Zahlenstudien oft so sehr, daß er mehre Tage hintereinander das Essen vergaß, bis er durch die gefährlichen Folgen des Hungers an das Bedürfniß seines Magens erinnert wurde.

819.

Die Unrichtigkeit des julianischen Kalenders

des 5. Octobers im Jahr 1582 den 15. October schrieb. [820] Die Bestimmungen nach diesem verbesserten Kalender heißen seitdem Bestimmungen **neuen Styls** (n. St.), während die nach dem julianischen als Bestimmungen **alten Styls** (a. St.) bezeichnet werden. Denn nur die römisch-katholischen Länder nahmen den gregorianischen Kalender allgemein an, die evangelischen dagegen verweigerten die Annahme aus lächerlicher Feindschaft gegen die römische Quelle des Bessern; [821] und dadurch wurde denn eine namenlose Verwirrung in die Chronologie gebracht. Erst im 18. Jahrhundert bequemten sich die evangelischen Stände zur Annahme des neuen Kalenders, so daß heut zu Tage nur noch die Völker der griechisch-katholischen Kirche nach dem alten Style rechnen.

Staatswissenschaft.

Je mehr sich auf Seiten der Fürsten das Streben nach Absolutismus geltend machte, desto mehr wurde das Gebiet der Staatswissenschaft ausgebeutet, um auf diesem Wege theils für, theils gegen dieses Streben Partei zu nehmen. So schieden sich die publicistischen Schriftsteller in **servile** (knechtische), d. h. in solche, welche für absolutes Herrscherthum, und in **liberale** (freigesinnte), welche gegen dasselbe kämpften; und zwar mit mehr oder weniger Verlangen für Volksfreiheit. Zu den erstern gehörten meist die der Fürstengunst Nahestehenden, zu den letztern im Allgemeinen die Jesuiten, welche nur die kirchliche Herrschaft als eine absolute, weil allein unfehlbare gelten lassen wollten. [822] Als nennenswerthe Publicisten erscheinen in diesem Zeitraume **Jean Bodin** (um 1570) aus Angers, ein Liberaler; **Georg Buchanan** (um 1570) aus Schottland, der Lehrer **Jacob's I.**; der Franzose **Michael v. Montaigne** (um 1570); **Justus Lipsius** (um 1580) aus Brüssel, der meist nur aus den Alten zusammenschrieb; [823] **Hugo Grotius** (um 1620) aus Delft in Holland, [824] und der Engländer **Thomas Hobbes** (um 1650), welcher sich

---

entstand daher, daß man darin das Jahr zu 365 Tagen und 6 Stunden angenommen hatte, während das wirkliche oder astronomische Jahr (nämlich die Umlaufszeit der Erde um die Sonne) nur 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 50 Secunden beträgt, also um 11 Minuten und 10 Secunden oder 11$\frac{1}{6}$ Minute kürzer ist. Diese 11$\frac{1}{6}$ Minute hatten bis zum Jahre 1582 einen Unterschied von **zehn** Tagen gegeben.

820.

Der gregorianische Kalender,

dessen Absicht es war, das bürgerliche- oder Kalender-Jahr mit dem astronomischen Jahre in Einklang zu bringen, setzte zu diesem Ende fest: daß zwar nach wie vor jedes vierte Jahr ein Schaltjahr sein solle, nicht aber auch das Säcularjahr, nämlich das letzte Jahr eines Jahrhunderts. Von diesen Säcularjahren, welche nach dem julianischen Kalender ebenfalls Schaltjahre waren, sollte immer das erste, zweite und dritte ein gemeines Jahr, und nur das vierte ein Schaltjahr sein. — Dadurch wurde das Kalender-Jahr dem astronomischen so nahe gebracht, daß es erst in 3200 Jahren um einen Tag voraus ist, der alsdann durch eine unterbleibende Einschaltung in Wegfall gebracht wird. — Im Uebrigen ist der gregorianische Kalender dem julianischen gleich.

821.

Wenn der Grund, aus welchem die evangelischen Stände die Annahme des richtigeren Kalenders verweigerten, auch nicht schon an und für sich lächerlich wäre, so würde er es doch gewiß wegen der Inconsequenz sein, die darin lag, daß sie den **bessern** Kalender eines katholischen, also doch immer **christlichen Potentaten verwarfen**, um den **schlechtern** Kalender eines römischen, also gar **heidnischen Republikaners beizubehalten.** —

822.

Unter den Jesuiten fanden sich viele Publicisten, welche dem Volke das Recht vindicirten, einen schlechten König zu vertreiben, oder im Interesse des Gemeinwohls selbst hinzurichten. Die Jesuiten verfolgten eben in politischer Hinsicht das republikanische Princip, wie schon ihre Gründung der Republik Paraguay beweis't (Nr. 727).

823.

Justus Lipsius suchte den Grundsatz durchzuführen: daß es in jedem Staate nur **eine** Religion geben dürfe.

824.

Hugo Grotius ist auch durch seine seltsamen

für den entschiedensten Absolutismus erklärte. Auch viele Philosophen und Geschichtschreiber versuchten sich auf staatswissenschaftlichem Felde, wie z. B. Spinoza und Conring.

Mathematik.

Hier finden wir grade in diesem Zeitraume viele große Leistungen und mehre hochberühmte Namen, besonders im Gebiete der Astronomie, so daß es scheint, als habe das bedauernswerthe Treiben der Menschen auf der Erde die Blicke begabter Geister davon ab- und dem ruhigen Gange der Gestirne zugewendet. Copernicus hatte der Welt einen neuen Blick in die Planetenwelt geöffnet. Man forschte weiter, kam aber noch einmal auf die alte Ansicht zurück, indem der Däne **Tycho de Brahe** (geb. 1546, gest. 1601) aus Schonen [825] ein neues, dem copernicanischen widersprechendes Weltsystem aufstellte, nach ihm das Tycho-de-Brahesche genannt. [826] Ihm entgegen trat **Johann Keppler** (geb. 1571, gest. 1630) aus dem Würtembergischen, Deutschlands größter Mathematiker und Astronom, [827] ganz besonders aber **Galilei** (geb. 1564, gest. 1642), aus Pisa, der begabteste Geist in allen Gebieten des mathematischen Wissens und derjenige Mann, welcher unter harten Verfolgungen das copernicanische Weltsystem zur vollendeten, seitdem nicht mehr angetasteten Geltung brachte. [828]

Auch auf dem Felde der reinen Mathe-

Lebensschicksale zu einer Art Berühmtheit gelangt. Als Rathspensionär von Seeland und Anhänger Oldenbarneveldt's wurde er in dessen Prozeß verwickelt und zu lebenslänglicher Haft auf Schloß Loevenstein verdammt. Von dort rettete ihn indeß seine Gattinn Maria v. Reigersberg durch List, indem sie ihn in einer Bücherkiste aus dem Gefängnisse tragen ließ. — Hugo Grotius floh hierauf nach Frankreich, wo er von Ludwig XIII. eine Pension erhielt, bis er sich den Haß Richelieu's zuzog, in Folge dessen er das Land verlassen mußte. Er ging sodann nach Schweden, wo er Staatsdienste nahm und zum Gesandten in Paris ernannt wurde. Allein die Liebe zum Vaterlande bestimmte ihn, seinen Abschied zu nehmen; und eben war er auf der Reise von Schweden nach Holland begriffen, als er von einem Sturm nach Rostock verschlagen wurde, wo er starb.

825.

Tycho de Brahe

wandte sich der Astronomie zu, weil die Beobachtung einer Sonnenfinsterniß einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte, daß er seinen Blick nicht wieder von den Gestirnen abwenden konnte. Er erwarb sich die Gunst Friedrich's II. von Dänemark, der ihn reisen ließ, ihm ein Jahrgehalt aussetzte und ansehnliche Summen zur Erbauung einer großen Sternwarte nebst Zubehör bewilligte. Doch nach dem Tode des Königs verlor er nicht nur diese Begünstigungen, sondern es wurden ihm auch alle astronomischen Beschäftigungen verboten, weshalb er zum Kaiser Rudolf II. nach Prag ging, an dem er einen neuen Gönner fand. Hier starb er einige Zeit darauf an den Folgen einer Urinverhaltung, weil er bei einem kaiserlichen Gastmahle sich nicht zu entfernen wagte, um das Bedürfniß zu befriedigen.

826.

Das Tycho-de-Brahesche Weltsystem,

welches zwar als falsch aufgegeben worden ist, aber nichtsdestoweniger von großem Scharfsinne zeugt, ging wohl meist aus der religiösen Anschauung hervor, derzufolge die Erde als der wichtigste Punkt des Weltalls betrachtet werden mußte, weil Gott seinen Sohn auf dieselbe gesandt hatte. Das System setzte fest: Die Erde ist der Mittelpunkt des Weltalls; sie hat keine Bewegung und wird unmittelbar nur von den Planeten Mond, Mercur und Venus umkreis't, eben so aber auch von der Sonne, um die sich zunächst die andern Planeten bewegen.

827.

Johann Keppler

war ein Schüler des Tycho de Brahe und mit diesem zusammen beim Kaiser Rudolf II. in Prag, wo die beiden Mathematiker die nach ihrem Gönner benannten Rudolfinischen Tafeln bearbeiteten, nämlich Tabellen zur Berechnung des Laufes der Himmelskörper. Später trat Keppler in die Dienste Wallenstein's und hielt sich meist in dessen Stadt Sagan auf. Seine Verdienste um die Astronomie bestehen vorzüglich in der Aufstellung der nach ihm benannten Kepplerschen Gesetze über den Lauf der Weltkörper, von denen das Hauptgesetz feststellt: daß die planetarischen Körper sich um ihren Hauptkörper nicht in Kreisen, sondern in Ellipsen bewegen.

828.

Galilei,

eigentlich Galileo Galilei, ist der Vater vieler

matik wurde Ausgezeichnetes geleistet: Adam Riese (um 1550) in Annaberg wirkte als Rechenmeister, indem er die populäre Rechenkunst systematisch behandelte; John Napier (um 1570) aus Schottland erfand die Logarithmen, der Franzose Franz Vieta (um 1600) die Buchstabenrechnung.

Naturwissenschaft.

Als am meisten ins praktische Leben eingreifend machten die Naturwissenschaften die außerordentlichsten Fortschritte, und eine Menge von Erfindungen gingen aus den Forschungen hervor, durch die man der Natur ihre großen Geheimnisse abzuringen suchte: So entdeckte der Engländer William Gilbert (um 1590) die Electricität, und der Chemiker und Arzt Johann Baptist van Helmont aus Brüssel (um 1620) die Natur des Gases. Die Holländer Gebrüder Hans und Zacharias Jansens erfanden (1610) das Schleifen der Gläser, woraus alsdann Keppler und Galilei die Fernröhre construirten. Cornelius Drebbel, eines Bauern Sohn aus der Provinz Holland, ersann (um 1610) das Thermometer; Franz Fontana aus Neapel zu gleicher Zeit das Mikroskop, dessen Erfindung ihm indeß von Drebbel und Zacharias Jansens streitig gemacht wurde. Evangelista Torricelli, Professor zu Florenz, erfand (um 1620) das Barometer, als dessen Erfinder sich auch der Florentiner Vincenzo Viviani geltend zu machen suchte. Weitere Erfindungen waren: die des Sprachrohrs (um 1620) durch den Engländer Morland, der Luftpumpe (um 1660) durch Otto v. Guericke zu Magdeburg und des Uhrenpendels (um 1660) durch Christian Huygens aus dem Haag. — Mit der Physik Hand in Hand gingen die Thier- und Pflanzenkunde, [829] ganz besonders aber die Medicin, welche jetzt anfing, starke Fortschritte zu machen. So brachte Andreas Vesalius (um 1560) aus Brüssel die Anatomie in Schwung, [830] und William Har-

---

mathematischen und physikalischen Gesetze und Entdeckungen. Schon als Student wurde er durch die Schwingungen einer Hängelampe im Dom zu Pisa auf die Gesetze vom Pendel geleitet. Später erfand er die hydrostatische Wage, stellte die Gesetze über die Schwere und den Fall auf und ergründete das Wesen des Magnets. Mit den von ihm construirten Fernröhren machte er sodann wichtige astronomische Entdeckungen: er bemerkte die Mondberge und berechnete ihre Höhe, entdeckte einen Jupiter-Trabanten, den Ring des Saturn, die Sonnenflecken und die Rotation der Sonne um ihre Axe. Endlich erklärte er sich auch zufolge seiner Beobachtungen und Entdeckungen in einer Schrift für die Richtigkeit des copernicanischen Weltsystems, nach welchem die Erde eine doppelte Bewegung hat. Da diese Lehre aber von der Kirche als Ketzerei verdammt war (S. 277 Nr. 745), so wurde Galilei vor die Inquisition zu Rom gezogen, und mußte hier zur Rettung seines Lebens Abbitte thun für die Wahrheit seiner Wissenschaft. Auf den Knieen lag der gelehrte Greis und schwor die Meinung ab, daß die Erde sich bewege! Aber gleichsam um das Gewissen seines Gehirns wegen des ihm abgedrungenen Frevels zu beschwichtigen, sprang er unmittelbar nach dem Schwure auf, stürzte in einen Winkel des Saales und rief halb für sich die berühmten Worte: „E pure si muove!" („Und sie bewegt sich doch!") — Welch eine eindringliche Lehre der Geschichte, die hier an einem schlagenden Beispiele zeigt, daß nicht Alles Lüge ist, was die Gewalt für falsch gehalten wissen will, und was sie zu diesem Ende ächtet, verdammt und straft! —

Galilei wurde trotz der Abschwörung seiner Ueberzeugung auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt, aber bald wieder losgelassen und nur in das Kirchspiel Arceti bei Florenz verbannt. Hier beschäftigte er sich mit neuen physikalischen Untersuchungen, bis er, blind, taub und von Schlaflosigkeit geplagt, an der Entkräftung des Alters im 78. Lebensjahre ins Grab sank.

829.

Neue botanische Gärten wurden angelegt zu Leyden (1577) und zu Paris. Der letztere, unter dem Namen Jardin des plantes (Pflanzengarten) berühmt, ward schon unter Heinrich IV. begründet, aber erst unter Richelieu i. J. 1635 vollendet.

830.

Vesalius kam als Chirurg Philipp's II. von Spanien vor die Inquisition zu Madrid, weil er den Leichnam eines — wahrscheinlich nur scheintodten — spanischen Edelmanns secirte, dessen Glieder sich unter dem Secirmesser bewegten. Da hier-

vey (um 1630) zu London entdeckte die Gesetze des Blutumlaufs. Die Heilmittel vermehrten sich durch die Producte der neuen Welt, [831] und dadurch auch die Kenntniß der Aerzte von der Natur vieler Krankheiten.

Nicht ganz so günstig wie um die Wissenschaften stand es um deren schönere Schwester, die

Poesie,

denn die Blüthe derselben neigte sich namentlich in ihrem Mutterlande Italien dem Ende zu. Marino Marini (um 1600) brachte eine gekünstelte und schwülstige Dichtweise auf, die sich sogar durch seine Nachahmer, die Marinisten, zu einer besondern Schule bildete. Ihm gegenüber suchte Giovanni Battista Guarini (um 1600) durch einfach lyrische Dichtung den verderbten Geschmack zu läutern; [832] allein sein Streben war nicht nachhaltig, und endlich vollendeten die Beschränkung der Preßfreiheit und die Abnahme des Wohlstandes den Ruin der italienischen Poesie.

In Spanien dagegen finden wir die Dichtkunst zur herrlichsten Blüthe empor geschossen. Unter den zahlreichen Dichtern des Landes zeichneten sich aus: Herrera (um 1590), als Sänger von Oden und erotischen Liedern „der Göttliche" genannt; Luis Ponce de Leon († 1591), der correcteste und kunstreichste aller spanischen Dichter; Miguel **Cervantes** de Saavedra (geb. 1547, gest. 1616) aus Alcala, der Schöpfer des satyrischen Romans und der berühmteste Dichter seiner Nation, [833] zugleich aber durch seinen Roman „Don Quixote" auch ein Mann von europäischem Rufe; [834] **Lope de Vega**

---

bei aber keine böse Absicht, sondern nur wissenschaftlicher Eifer zum Grunde gelegen hatte, so wurde er durch einen Machtspruch Philipp's II. befreit, der ihm zur Buße blos aufgab, eine Reise nach Jerusalem zu machen. Dies geschah; aber auf der Rückreise litt Vesalius bei der Insel Zante Schiffbruch und kam auf diese Weise also dennoch ums Leben.

831.

Unter den aus Amerika gekommenen Heilmitteln wurde die Chinarinde das berühmteste. Ihre Heilkraft bei Fiebern ward zuerst (1638) durch die Gattinn des Vicekönigs von Peru, Grafen del Cinchon, entdeckt, die dadurch von einem hartnäckigen Wechselfieber geheilt worden war. Da sie die pulverisirte Rinde auch bei andern Fieberkranken mit Erfolg anwandte, so bekam dieselbe anfangs den Namen Pulver der Gräfinn. Später hieß sie Jesuitenpulver, weil die Jesuiten sie nicht allein häufig verwendeten, sondern auch nach Europa brachten, indem sie das Mittel ihrem General, dem Cardinal Lugo, nach Rom sandten. Nach diesem, der es an Arme unentgeltlich vertheilte, von Reichen aber mit Golde aufwägen ließ, erhielt es den Namen Cardinalspulver, bis die Gräfinn Cinchon mit ihrem Gatten nach Spanien zurück kehrte und das Heilmittel allgemein verbreitete. Denn nun bemächtigte sich die Wissenschaft desselben und gab ihm den Namen Cinchona, während es von der Gräfinn selbst China (vom peruanischen Kina — Rinde) genannt wurde.

832.

Guarini's berühmtestes Werk ist der in fast alle Sprachen übersetzte Pastor fido (treue Hirt).

833.

Cervantes

war durch seine Dürftigkeit genöthigt worden, eine Stelle als Kammerdiener anzunehmen und später in Kriegsdienste zu gehen. Er wurde Officier und machte die Seeschlacht bei Lepanto mit, wurde aber in derselben am Arm verwundet, so daß derselbe sein Leben lang steif blieb. Auf der Rückfahrt nach Spanien gerieth er mit seinem Schiffe in die Hände eines algierschen Corsaren und mußte nun fünf Jahre in türkischer Gefangenschaft schmachten, bis er endlich losgekauft wurde und in Spanien ein kleines Amt erhielt. Kümmerlich lebte er vom Ertrage desselben, während er zugleich seine Mußestunden benutzte, um die Werke zu schreiben, die seinen Ruhm begründet haben.

834.

Der „Don Quixote", eigentlich „Don Quixote de la Mancha, der Ritter von der traurigen Gestalt", ist eine Satyre auf die Ritterromane und eines der verbreitetsten Bücher; denn es ist in alle lebende Sprachen, die eine Literatur haben, übersetzt und in vielen von ihnen Volksbuch geworden. Es hat fast ganz allein den Ruf des Cervantes begründet, wird aber nichtsdestoweniger — wie die meisten der ältern Schriften von traditionellem Ruhme — in seinem

(† 1635), der Begründer des spanischen Drama, [835] in welchem alsdann **Calderon** (geb. 1601, gest. 1687) die größte Berühmtheit errang. [836]

In Portugal hatte die Poesie mit Luis de Camoens ihren Höhepunkt erreicht; Rodriguez Lobo (um 1600) als Dichter von Schäferromanen ist der einzige, der hier noch nennenswerth erscheint.

Frankreich verdankte den Wiederaufschwung seiner Poesie Heinrich IV. und Richelieu, welche die Kunst nicht blos um deswillen förderten, weil sie selbst Jünger derselben waren, [837] sondern weil sie ihre Bedeutsamkeit für das Nationalbewußtsein erkannten. Die hervorragendsten Namen unter den französischen Dichtern dieses Zeitraums sind: Etienne Jodelle († 1573), der erste Dichter, welcher regelmäßige Komödien und Tragödien schrieb; Peter v. Ronsard († 1585), der Günstling der vier letzten Valois; Franz v. Malherbe († 1628), als lyrischer Dichter ausgezeichnet; Paul Scarron († 1660), ein gefürchteter Satyriker; [838] vor allen aber **Peter Corneille** (geb. 1606, gest. 1684) aus Rouen, der fruchtbare Vater der französischen Tragödie. [839]

Was Deutschland betrifft, so zog der Verfall des Reiches auch den Verfall der Poesie nach sich, die es ohnehin noch nicht zu einer besondern Höhe gebracht hatte. Der religiöse und spießbürgerliche Sinn konnte höchstens zum Kirchenliede begeistern, und so finden wir denn in Paul Gerhardt (um 1650) zu Berlin den Vater vieler noch jetzt gebräuchlichen und in ihrer Art vortrefflichen Choraldichtungen. [840] Auf der andern Seite regte aber das lächerliche theologische Treiben auch die Satyre an, in welcher Georg Rollenhagen († 1609) in Magdeburg sich mit Glück versuchte. [841] Die übrigen Poeten sind unbedeutend und nur Johann Friedrich

---

wahren Werthe vielfach überschätzt. Denn wenn der „Don Quixote“ auch für die damalige Zeit etwas Außerordentliches war: in der heutigen würde er — wenn er neu erschiene — vielleicht ganz ohne Beachtung bleiben.

835.

Lope de Vega soll gegen 1800 Theaterstücke geschrieben haben, von denen mehr als 800 zur Aufführung kamen. Fürst und Volk von Spanien wetteiferten, ihn mit Geld und Ehren zu überhäufen, und man nannte ihn gewöhnlich nur das „Wunder der Literatur.“

836.

Calderon, eigentlich Don Pedro Calderon de la Barca Henao y Riano, zu Madrid geboren, war erst Student in Salamanca, dann Officier, wurde als solcher Ritter des St.-Jago-Ordens, trat hierauf in den geistlichen Stand und wurde Caplan von Toledo. — Man hat von ihm 127 größere dramatische Werke, die sich durch eine gewisse Gediegenheit auszeichnen. Das vorzüglichste derselben ist „der standhafte Prinz.“ —

837.

König Heinrich IV dichtete Liebeslieder, meist für seine Geliebten; Richelieu versuchte sich nicht ohne Glück in der Komödiendichtung.

838.

Scarron wurde in seinem 27. Lebensjahre durch eine Nervenkrankheit bis zur Krüppelhaftigkeit gelähmt, ohne daß er durch dieses Unglück seine natürliche Laune einbüßte. Die Königinn Maria Anna hatte ihm eine jährliche Pension von 1500 Frcs. ausgesetzt, weshalb er sich in seinen Briefen stets zu unterschreiben pflegte: „Scarron, von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker Ihrer Majestät der Königinn.“ — Seine Gattinn Franziska d'Aubigné erlangte später als Maitresse Ludwig's XIV. welthistorische Berühmtheit.

839.

Corneille wurde dadurch auf die Bahn der dramatischen Dichtkunst gebracht, daß er einst aus Eifersucht gegen seine Geliebte ein satyrisches Lustspiel schrieb, welches Glück machte.

840.

Paul Gerhardt, Propst der Kirche zu Mittenwalde, wurde wegen religiöser Opposition mehrmals vertrieben und dichtete viele seiner Choräle zu seinem eignen Troste. Später lebte er als Privatmann in Berlin, endlich als Archivar zu Lübben. Von seinen 120 geistlichen Liedern sind als die vorzüglichsten noch heut im Gebrauch: „Befiehl du deine Wege“ ꝛc.; „Nun ruhen alle Wälder“ ꝛc.; „O Haupt voll Blut und Wunden“ ꝛc.

841.

Rollenhagen's bekanntestes Werk ist der

Fischart († 1591) aus Mainz als epischer Dichter [842] und **Jacob Ayrer** († 1605) aus Nürnberg als Komödienschreiber noch nennenswerth. Erst zu Anfange des 17. Jahrhunderts erhielt die deutsche Poesie einen neuen Schwung durch die **ältere schlesische Dichterschule** (1600—1650), in welcher die Namen **Rudolf Weckherlin**, **Martin Opitz** und **Paul Flemming** hervor glänzen.

In **England** war es vorzugsweise das Drama, welches sich zu einer Blüthe empor hob, wie sich kein anderes Land noch lange nachher einer ähnlichen zu erfreuen hatte. Solches geschah namentlich durch die eminenten Dichtergaben des berühmten

William Shakesspeare

(geb. 1564, gest. 1616)

aus **Stratford**, eines Schauspielers von geringem Herkommen, der sich aber durch den ihm innewohnenden Geistesdrang zu dem größten und genialsten Dramendichter aller Nationen seiner Zeit aufschwang, und in vielen seiner poetischen Gaben noch heut unübertroffen ist. [843] Neben ihm werden als Dramatiker mit weniger Ruhm genannt **Francis Beaumont** († 1615), **John Fletcher** († 1625) und **Ben Johnson** († 1637), letzterer auch als Liederdichter bekannt. [844] In den übrigen Dichtungsarten wurde wenig geleistet, und nur der Namen des **John Milton** (geb. 1608, gest. 1674) aus **London**, des größten englischen Epopöendichters, glänzt noch mit unvertilgbarem Ruhme hervor. [845]

Die andern Länder Europa's besaßen noch keine eigentliche Nationalliteratur mit Ausnahme **Hollands**, wo sich der Großpensionär **Jacob Cats** (um 1630) als **Volksdichter**, **Joost van der Vondel** (um 1650) aus Amsterdam aber als Trauerspieldichter geltend machte, und **Dänemarks**, wo **Andreas Arrebo** (um 1600) als Vater der neuern Poesie gilt. —

Kunst.

Im Allgemeinen finden wir auf dem Gebiete der Kunst in diesem Zeitraume weniger Reichthum vor, als in dem früheren. Die Reformation war den Fortschritten darin nicht günstig, und die Religionskriege wirkten sogar hemmend. Daher ist es fast nur die

„Froschmäusler-Krieg," worin er unter dem Bilde von Thieren den Theologenstreit satyrisirt.

842.

Fischart schrieb unter andern „das glückhafte Schiff", eine episch-satyrische Erzählung.

843.

Shakesspeare

war ursprünglich für das Gewerbe seines Vaters, eines Metzgers und Wollhändlers, bestimmt, zeigte aber wenig Lust dazu, sondern gefiel sich in einem abenteuernden Leben mit lustigen Gesellen, wovon er

Malerei,

welche diesmal in Betracht kommt, weil sie in den katholischen Ländern, die den Kriegswirren entzogen waren, namentlich in Italien und Spanien, hinreichende Muße und seitens der Kirche auch Pflege fand. In den evangelischen Ländern blieb die Malerei ohne Impuls, und nur die Niederlande macht hierbei eine eigenthümliche Ausnahme, indem sich dort eine von dem Kirchlichen ganz ab- und dem praktischen Leben zugewendete eigne Schule bildete, die sogenannte niederländische, als deren Hauptvorwürfe die Gebilde der Natur und des Menschentreibens erscheinen.

Doch blicken wir zuerst auf diejenigen beiden italienischen Malerschulen, welche von den vier früher (S. 280) genannten mehr dem gegenwärtigen als dem vorigen Zeitraume angehören: Die lombardische Schule betrachtet als ihren Gründer Antonio Allegri da Correggio († 1534), gewöhnlich nach seiner Vaterstadt blos **Correggio** genannt. [846] Unter ihren Gliedern zeichneten sich aus die Brüder Ludwig, August und besonders Annibal Carracci (um 1590) aus Bologna; etwas später in derselben Stadt der liebliche Guido Reni († 1642). Die venetianische Schule wurde gegründet von dem großen **Tizian**, eigentlich Tizian Vecellio von Cadore († 1576), der besonders viele sehr gelungene Portraits von Fürsten seiner Zeit malte. [847] Bemerkenswerth aus dieser Schule sind: Paolo Cagliari († 1588) aus Verona, daher gewöhnlich Paul Veronese genannt, [848] und Tintoretto († 1594) aus Venedig. [849]

---

auch durch seine Heirath mit Anna Hartaway nicht abgebracht wurde. Aus Neigung zu Abenteuern betrieb er Wilddieberei und mußte deshalb die Flucht ergreifen. In London, wohin er sich gewendet hatte, wurde er mit Schauspielern bekannt, die ihn zur Bühne zogen. Er trat mit Beifall auf und versuchte sich auch bald in der Dramendichtung. Der außerordentliche Erfolg, welchen seine ersten Producte errangen, erwarb ihm die Gunst vieler Großen, namentlich des Grafen v. Southampton, ja selbst der Königinn Elisabeth und später Jacob's I. Später zog er sich wieder nach seiner Heimath Stratford ins Privatleben zurück, wo er die letzten seiner zahlreichen, allbekannten Werke verfaßte. — Shakesspeare's Dramen, von denen meist dasselbe gilt, was wir vom Don Quixote des Cervantes (Nr 834) gesagt haben, waren für die damalige Zeit große und außerordentliche Erscheinungen voller Kraft und Originalität; in der heutigen Zeit, wo sie sich noch aus Pietät eines großen Rufs erfreuen, müssen sie, nach den Fortschritten der dramatischen Dichtkunst beurtheilt, in vieler Beziehung als mangelhaft erkannt werden; allein unübertroffen stehen sie immer noch da in Rücksicht ihrer Gedankenfülle und ihrer Charakterzeichnung. —

844.

Ben Johnson ist der Dichter der berühmten englischen Volkshymne „God save the king!" (Gott erhalte den König.")

845.

Milton war von Cromwell zum Secretair des Staatsrathes erhoben worden und mußte deshalb während der Restauration Karl's II. in der Verborgenheit leben, bis die allgemeine Amnestie ihm das Hervortreten erlaubte. — Sein bekanntestes, in mehre Sprachen übersetztes Werk ist „das verlorene Paradies," ein großes episches Gedicht.

846.

Correggio,

dessen gleichnamige Vaterstadt in Modena lag, hat sich unter den italienischen Meistern nächst Raphael den reinsten Ruf erhalten und gilt mit Recht für den poesiereichsten und anmuthigsten Maler aller Zeiten. Seine Werke zeugen von Schöpferkraft und ungeschwächter sinnlicher Lust und Heiterkeit, selbst in den religiösen Gegenständen. Die berühmteste Schöpfung seines Pinsels ist die Geburt Christi, gewöhnlich die Nacht genannt, und dadurch eigenthümlich, daß dabei das Licht, also auch die Beleuchtung vom Jesuskinde ausgeht. — Ueber Correggio's Tod erzählt man, daß er der Last eines Sackes voll Kupfermünze erlegen sei, in welcher man ihm aus Kabale die Fresco-Arbeit an der Kirche zu Parma ausgezahlt habe. Allein diese Erzählung ist eine bloße Sage; denn Correggio erhielt für jene Arbeit 472 Ducaten in Gold und lebte nach Beendigung derselben noch zehn Jahre lang.

847.

Tizian malte unter andern die Portraits Karl's V., des Kurfürsten Johann Friedrich von Thüringen-Sachsen, Philipp's II, Ferdinand's I., Franz's I, und lebte in Folge dieser Arbeiten stets in glänzenden Verhältnissen. — Er starb im 99. Lebensjahre zu Rom an der Pest.

In Spanien, wo durch Kaiser Karl V. mehre Malerakademieen gegründet worden waren, wie namentlich zu Toledo, Cordova und Sevilla, reifte die Kunst während dieses Zeitraums zur höchsten Blüthe. Dennoch haben sich nur zwei Künstler dauernden Ruf erworben: Don Diego Velasquez de Silva († 1660) aus Sevilla, und **Murillo** (geb. 1618, gest. 1682) ebenfalls zu Sevilla, Spaniens größter Maler und noch heut des Landes Stolz. [850]

Was nun die Niederlande und die niederländische Schule betrifft, in welcher letztern sich Derbheit und Mannigfaltigkeit des Styls besonders geltend machten, [851] so hat dieselbe eine Menge tüchtiger Meister und manchen berühmten Namen aufzuweisen: Dahin gehören zuerst die Glieder der wohlberufenen Malerfamilie **Breughel** (1560—1660), so genannt nach ihrem Heimathsorte Breughel in der Provinz Holland, und zwar Peter Breughel der Alte, [852] dessen Söhne Peter Breughel der Junge [853] und Johann Breughel, [854] endlich des Letztern Sohn Abraham Breughel, [855] mehrer andrer Meister aus dieser Familie nicht zu gedenken. Ferner sind nennenswerth David Teniers der Vater (um 1620) und David Teniers der Sohn (um 1660), beide zu Antwerpen; Peter van Laar (um 1650) aus Laaren bei Naarden, der Meister komischer Scenen; [856] Franz Snyders († 1657) aus Antwerpen, Thier- und Fruchtmaler; Peter Paul **Rubens** (geb. 1577, gest. 1640) aus Cöln, später in Antwerpen lebend als der berühmteste aller niederländischen Maler, [857] aber doch fast erreicht von seinem Schüler Anton van Dyck († 1641) aus Antwerpen, [858] und in mancher Hinsicht sogar über-

---

848.

Paul Veronese zeichnete sich besonders durch glänzendes Farbenspiel aus, weshalb man seine Art zu malen den Prachtstyl genannt hat.

849.

Tintoretto hieß eigentlich Jocob Robusti und führte den erstern Namen anfangs nur spottweise, weil er der Sohn eines Färbers war und daher das Färberlein (italienisch Tintoretto) genannt wurde.

850.

Murillo hieß eigentlich Don Bartolome Estevan Murillo, nach Andern Piloes, und malte anfangs Bilder zum Verkauf auf dem Markte. Bald erhielten dieselben aber durch die Wahrheit und Natürlichkeit ihrer Composition einen solchen Ruf, daß er den größten Meistern beigezählt wurde. Murillo starb in Folge eines Falles vom Gerüst.

851.

Die niederländische Schule hat ein ganz eigenthümliches Gepräge: In kräftiger und derber, oft blos hingeworfener und unausgeführter Manier nahm sie zu ihrem Vorwurfe besonders Portraits, Scenen aus dem Volksleben, Phantasiegebilde, Caricaturen, Landschaften, Thier- und Fruchtstücke, war also meist Genre- und Naturmalerei.

852.

Peter Breughel der Alte heißt gewöhnlich der lustige- oder Bauern-Breughel, weil er meist komische Scenen aus dem niederländischen Landleben malte.

853.

Peter Breughel der Junge führte den Namen Höllen-Breughel, weil er Gegenstände der Hölle, Teufelserscheinungen, Ungeheuer u. dgl., zum Vorwurfe seiner Bilder nahm.

854.

Johann Breughel wurde der Sammt-Breughel genannt, weil er alle seine Figuren in Sammt kleidete und diesen Stoff ganz vorzüglich zu malen verstand.

855.

Abraham Breughel, genannt der Neapolitaner, weil er in Neapel lebte und starb, malte vorzugsweise Blumen und Früchte.

856.

Peter van Laar wurde von den Römern wegen seiner burlesken Scenen Bamboccio (deutsch Bambusch) genannt.

857.

Rubens zeichnete sich besonders im Portrait und in der Darstellung von Kampf und Ungestüm aus, so daß namentlich seine Löwen- und Bärenjagden unübertrefflich sind. — Durch mehre Reisen in Italien und Spanien und seinen Verkehr an den Höfen gelangte er selbst zu politischem Einfluß und

troffen von **Paul Rembrandt** († 1668) aus Leyden, dem genialsten der niederländischen Meister. [859]

Von den übrigen Künsten haben wir blos noch der

Musik

mit wenigen Worten zu gedenken, da dieselbe nur erst in Italien eine höhere Geltung erlangte, wo sich neben der Kirchenmusik auch die dramatische eine eigne Bahn brach, und die Oper zu einer größern Tonschöpfung ausgebildet wurde. Von den Meistern in dem wissenschaftlichen Theile der musikalichen Kunst sind zu merken: Ludovico Viadana (um 1610) aus Spanien, Kapellmeister zu Mantua, der Erfinder des Generalbasses, und Gregorio Allegri († 1652) aus Rom.

Verkehrsleben.

Auch bei der Betrachtung des Verkehrslebens stoßen wir auf die reactionären Wirkungen der Religionskriege, die naturgemäß nicht nur Nichts zur Förderung des Verkehrs beitragen konnten, sondern sogar in jeder Beziehung hemmend eingreifen mußten. In Wahrheit erfuhr der größte Theil aller Verkehrsverhältnisse eine nachhaltige Stockung, und nur die amerikanischen Expeditionen und der ostindische Handel, in welchem letztern die Holländer Hauptmacht geworden waren, mögen dieser Behauptung als Ausnahmen entgegen treten, weil Amerika und Ostindien von den Kriegswirren nur mittelbar berührt wurden. Daher erhielt denn auch der große Sklavenhandel von Afrika nach Amerika seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine betrübende Ausdehnung, indem fast alle seefahrenden Nationen sich daran zu betheiligen suchten, so daß allmälig Holländer, Engländer, Spanier, Portugiesen, Franzosen und Dänen an der afrikanischen Negerküste sich ansiedelten und Sklavenhandelscolonieen gründeten. — Der Handel im Allgemeinen erhielt eine bedeutende Erleichterung durch die Einführung des Banksystems und die Anlage mehrer großen Banken. [860]

Von fremden Producten wurden die Kartoffeln allgemein, indem sie durch Franz Drake in England eingeführt und von dort aus allmälig über das Festland verbreitet wurden. [861] Auch der Kaffee fing jetzt erst an, allgemeiner in Gebrauch

---

versuchte sich nicht ohne Erfolg auf der Bahn des Staatmannes.

858.

Van Dyk war Portrait- und Geschichtsmaler und gelangte in England durch die Gunst Karl's I. zum höchsten Ansehn, indem er von diesem zum Ritter ernannt, mit einer großen Besoldung unterstützt und noch sonst mit Ehren überhäuft wurde, so daß van Dyk in London ein wahrhaft fürstliches Leben führen konnte.

859.

Rembrandt, eigentlich Paul Rembrandt van Ryn, stammte von niedern Eltern her und hielt sich auch während seines Lebens stets zu gemeinen Leuten, was nicht ohne Einfluß auf seine Manier blieb, die einen bizarren Charakter erhielt. Rembrandt war besonders ausgezeichnet im Portrait, daneben aber auch in der Radirkunst, die er mit Leidenschaft betrieb. Seinen persönlichen Charakter verunzierten Habsucht und schmutziger Geiz.

860.

Es entstanden Banken zuerst in Venedig (um 1590), sodann in Amsterdam (1609), in Hamburg (1610), in Stockholm (1657) und in London (um 1660).

861.

Die Kartoffeln erschienen noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts als ein seltener Leckerbissen auf der Tafel des französischen Hofes. Ihr Anbau auf dem Festlande fand erst im folgenden Zeitraume statt.

zu kommen; [862] und überhaupt zeigte sich in der Benutzung der fremden Naturschätze eine gewisse Schwerfälligkeit, welche eben so sehr in der Scheu vor dem Ungewohnten ihren Grund hatte, wie in der Unruhe der Zeiten, die nicht dazu geeignet waren, mit Muße auf die Erhöhung und Vervielfältigung der Lebensgenüsse zu speculiren.

Die Erfindungen des gegenwärtigen Zeitraumes waren mit Ausnahme der in das naturwissenschaftliche Gebiet fallenden Erscheinungen weder zahlreich noch bedeutend. Die wenigen, deren wir zu gedenken haben, gehören der niedern gewerblichen Sphäre an, wie die Vervollkommnung der Scharlachfärberei (um 1620) durch den uns schon bekannten Drebbel, die Einführung des Spitzenklöppelns im Erzgebirge (1562) durch die Nürnberger Patricierinn Barbara Uttmann, die Erfindung des Strumpfwirkerstuhls (um 1590) in Schottland, der Bleistifte (gegen 1600) in England, der Graupenmühle (1600) zu Saardam in Holland und der Feile (1638) in England. —

Im Allgemeinen lagen die Gewerbe und der Ackerbau gleich sehr darnieder; es entstand große Armuth, die in den schneidendsten Contrast trat gegen den in den höheren Regionen der Gesellschaft herrschenden Luxus, worin es namentlich Frankreich allen andern Ländern zuvor zu thun strebte. Es erlangte dadurch später den Ruhm, das Musterland der Lebensart und Mode zu sein, eine Stellung, welche auch für die politische Geltung des Staats nicht ohne wichtige Folgen blieb.

862.
Der Kaffee wurde zuerst in Venedig, dann in Frankreich und England allgemein beliebt. In dem letztern Lande entstand auch das erste öffentliche Kaffeehaus Europa's, nämlich zu London (1652).

Uebersicht.

Nach hundertundfünfzigjähriger Dauer hatten die Religionskämpfe endlich ihr Ende erreicht. Die Fackel der Religionskriege war zum Schlusse des vorigen Zeitraums verlöscht, theils wegen physischer und moralischer Ermattung der Kämpfer, theils wegen des Ekels, den man allmälig an dem religiösen Hader empfunden hatte. Mit Ausnahme der Theologen war das ganze Volk abgestumpft worden gegen Alles, was kirchliche Frage hieß; mithin konnte die Religion nicht mehr wie bisher in der Hand der Fürsten den Hebel für ihre politischen Pläne abgeben. Sie mußten sich nach einem andern umsehen, und so verfielen sie denn auf das europäische Gleichgewicht, dessen Erhaltung eben so sehr der Mantel ehrgeiziger Pläne wurde, wie es früher die Erringung und die Stützung der Glaubensfreiheit gewesen war. Der Tausch erschien indeß nicht ganz vortheilhaft; denn indem man jetzt genöthigt war, die Politik selbst zum Hebel der politischen Interessen der Fürsten zu machen, fehlte es noch an einem Mittel, die Unterthanen dafür zu begeistern, wie dies von selbst geschah, als die Religion noch jener Hebel war. Da es nun aber dem Volke an jedem Verständniß der politischen Combinationen fehlte und mithin bei ihm von einer Begeisterung für die Politik unmög-

lich die Rede sein konnte: so blieb nichts Anderes übrig, als das Volk für die Träger der Politik, für die fürstlichen Häupter selbst zu begeistern; und dies konnte nur durch Vollendung des fürstlichen Absolutismus geschehen. Dadurch hoben sich zugleich die Fürsten immer mehr von den Völkern ab und traten sich in freundlicher und feindlicher Beziehung einander näher, so daß nicht leicht ein Conflict von Bedeutung entstand, an welchem nicht die meisten europäischen Mächte sich betheiligten, sei es blos durch diplomatische Unterhandlungen, sei es durch offenbare Bündnisse (Alliancen) für oder gegen diese oder jene Macht.

Es ist also das Zeitalter der Alliance-Kriege, in welches wir mit dem gegenwärtigen Zeitraume treten, der sich noch überdies durch die darin hervortretende Vollendung des Absolutismus charakterisirt. Wenn wir ihn bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts führen, ihm also eine nur vierzigjährige Ausdehnung geben, so geschieht dies darum, weil grade der Anfang des 18. Jahrhunderts durch das Zusammentreffen mehrer wichtigen Ereignisse einen politischen Wendepunkt der Geschichte bildet, wie wir dies in der Uebersicht zum nächsten Zeitraume sehen werden.

Mit dem Zeitalter der Alliance-Kriege greifen natürlich die Angelegenheiten der europäischen Reiche aufs engste ineinander, so daß die innere Historie der einzelnen Staaten auf wenige Seiten zusammen schmilzt, während die Geschichte der gemeinsamen Begebenheiten und Unternehmungen sich unverhältnißmäßig ausdehnt. Dies hat naturgemäß Einfluß auf die Methode der Erzählung. Die specielle Staatengeschichte zusammen drängend, werden wir nur noch durch besondere Rubriken unterscheiden: kleinere Staaten als solche, welche wegen ihrer geringen Länderausdehnung oder ihrer unbedeutenden politischen Macht keinen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten äußern; und größere Staaten als solche, die vermöge ihrer Größe oder ihres politischen Uebergewichts als die Träger der europäischen Geschichte erscheinen. Daneben werden alsdann die gemeinsamen Begebenheiten und Unternehmungen eine eigne, abgesonderte Darstellung finden. — Diese von uns schon früher beobachtete Methode, durch welche die allgemeine Geschichte der Ereignisse von der innern Geschichte der einzelnen Staaten getrennt wird, ist für die Neuzeit die einzige, welche eine übersichtliche, geordnete Darstellung möglich macht, der Art, daß nicht blos das Voraussetzen unerwähnter Dinge und das häufige Wiederholen schon erwähnter vermieden wird, sondern daß man auch das Trennen und Zerreißen zusammengehöriger und ineinandergreifender Ereignisse umgeht.

Was nun zuerst die kleinern Staaten betrifft, so haben wir hier in unserm allgemeinen Ueberblick blos ihre Namen aufzuführen. Es sind: das Königreich Portugal, welches sich — wie wir im vorigen Zeitraume sahen — von Spanien wieder losgerissen hatte; der Kirchenstaat; das Großherzogthum Toscana; das Herzogthum Savoyen; das Kurfürstenthum Baiern; das Kurfürstenthum Sachsen, dessen Herrscherhaus am Schlusse des Zeitraums die polnische Krone gewinnt; das Kurfürstenthum Brandenburg oder der brandenburgisch-preußische Staat, welcher sich am Ende der Periode zu einem Königreiche Preußen erhob; die Republik Schweiz; das Königreich Dänemark, wo gleich zu Anfange des Zeitraums die absolute Monarchie begründet wird; das Königreich Polen, leidend unter allen Wehen der Thronwirren; die Republik Holland, welche in diesem Zeitraume eine ihre Länderausdehnung weit überragende politische Rolle spielt, so daß wir sie den größern Staaten beizählen würden, wenn jene Rolle nicht gar zu sehr vorübergehend wäre.

Von den größeren Staaten tritt uns zuerst Großbritannien entgegen, welches nach der Restauration Karl's II. unter den beiden letzten Stuarts fast ganz denselben Weg durchläuft, den es unter den beiden ersten durchlaufen hat; — eine zweite Revolution stürzt jenes unglückselige Herrscherhaus für immer vom Throne. — Spanien wird unter den letzten schwachen Fürsten des Hauses Habsburg immer ohnmächtiger, bis dies Haus zu Ende des gegenwärtigen Zeitraums ausstirbt und dadurch für den folgenden Anlaß zu großen und wichtigen Kriegsereignissen giebt. — Oestreich, nunmehr nur noch als das erste der deutschen Reichsfürstenthümer zu betrachten, widersteht zwar den Stürmen, von denen es im Westen durch Frankreich und im Osten durch die Türken heimgesucht wird, sinkt aber doch allmälig durch die Schwäche seiner Herrscher von der Stufe der Macht herab, die es als Kaiserthum bisher behauptet hatte. — Frankreich, durch die Selbstregierung Ludwig's XIV. auf den Gipfel politischer Macht erhoben, übt die Präpotenz auf eine das europäische Gleichgewicht stark bedrohende Weise und giebt dadurch Anlaß zu den unten näher erwähnten Alliance-Kriegen. — Schweden, nächst Frankreich der mächtigste europäische Staat, erhält sich nur schwer auf dieser Stufe politischer Geltung. — Rußland tritt durch die Schöpfung seines großen Czar Peter in die Reihe der größern Staaten Europa's und überhaupt auf die Bahn der Civilisation. — Die Türkei, durch die Regierung Muhamed's IV. mit neuen Kräften auf den europäischen Kampfplatz gerufen, bedroht die Christenheit noch einmal mit der Herrschaft des Islam, sinkt aber bald nach Beendigung der zu diesem Zwecke geführten Islam-Kriege wieder in die frühere Lethargie zurück. —

Die Alliance-Kriege umfassen eine Reihe von Kämpfen, welche fast das ganze westliche Europa unter Waffen halten, indem das Bestreben Ludwig's XIV., Frankreich durch Eroberungen zu vergrößern, die wichtigsten Mächte zu verschiedenen Alliancen veranlaßt, deren ausgesprochener Zweck darauf gerichtet ist, das europäische Gleichgewicht gegen Frankreichs Angriffe zu schützen. So geschieht es, daß Frankreich fast ganz allein gegen das halbe Europa im Kriege steht. Dennoch geht es ungebeugt daraus hervor; denn der Frieden von Ryswick (1697), welcher die Alliance-Kriege beendet, zeigt uns die äußere Macht Frankreichs noch bedeutend vergrößert.

Die Islam-Kriege setzen das östliche Europa in Brand, während die Alliance-Kriege im westlichen wüthen. Das Bestreben Muhamed's IV., den Islam über den Welttheil zu breiten, der schon so lange das Ziel der türkischen Waffen war, ruft die christlichen Reiche zur Abwehr auf, und namentlich sind es Rußland, Polen und Oestreich, welche wir hier in einem fast ununterbrochenen Kampfe mit dem Halbmonde finden, bis endlich der Frieden von Karlowitz (1699) auch dem östlichen Europa für einige Jahre Ruhe giebt.

In der Kulturgeschichte werden wir den früheren Angaben zufolge nur die Geisteskultur und das Verkehrsleben zu betrachten haben als die beiden einzigen Zweige, an denen sich die Civilisation in Zukunft fortspinnt. —

Kleinere Staaten.

Portugal.

In Folge der denkwürdigen portugiesischen Revolution vom Jahre 1640, durch den fast ganz blutlosen Abfall Portugals vom spanischen Scepter, wie wir ihn im vorigen Zeitraume bei der Geschichte Spaniens kennen lernten, war das noch heut regierende

Haus Braganza

auf den portugiesischen Thron gekommen. Als den Gründer dieser neuen Dynastie kennen wir bereits **Johann IV.** (1640—1656), einen in jeder Beziehung mittelmäßigen Menschen, über den die Geschichte gleichgiltig hinweg geht. Seine Regierungszeit wurde erfüllt durch die Kämpfe, welche er zur Erhaltung der fast im Schlafe gewonnenen Krone gegen Spanien zu führen hatte. Denn nachdem das spanische Cabinet alle andern Mittel, den durch die Revolution erhobenen König zu beseitigen, vergebens versucht hatte, [1] sah es sich endlich genöthigt, zu den Waffen zu greifen. Daß dieselben so ganz ohne Erfolg blieben, hatte seinen Grund zunächst in den übrigen Kriegen Spaniens, weil außer dem niederländischen Freiheitskriege und dem dreißigjährigen auch noch der Präpotenz-Krieg die spanischen Waffen beschäftigte.

1.

Da das in so viele Kriege verwickelte spanische Cabinet den offenen Krieg gegen Portugal scheute, so versuchte es eine Verschwörung, um Johann IV zu stürzen. Es gewann den Großinquisitor von Portugal, Erzbischof von Braga, und dieser wußte mehre adlige Portugiesen, besonders aber die sehr gedrückten Juden zu einem Complote gegen den neuen Thron zu vereinigen, wobei man darauf ausging, den König zu ermorden. Allein die Verschwörung wurde noch zur rechten Zeit durch einen gewissen d'Ayamonte entdeckt und mittels strenger Bestrafung der Theilnehmer unterdrückt. — Es ist hierbei interessant zu sehen, wie das Mittel der Verschwörung selbst von Fürsten ergriffen wurde,

Dieser Zustand dauerte bis zum Tode Johann's IV. Von seinen beiden Söhnen Alfons und Pedro folgte ihm der älteste als **Alfons VI.** (1656—1667) zum größten Verdrusse des jüngeren, welcher selbst nach der Krone strebte. Was ihm Hoffnung gab, sein Ziel zu erreichen, war die Persönlichkeit des königlichen Bruders; denn Alfons VI. war ein an Körper und Geist verwahrlos'ter Mensch, der noch dazu die Schwachheit hatte, diesen Zustand seiner Unfähigkeit durch ein excentrisches, wildes und tolles Wesen und Treiben verdecken zu wollen. [2] Allein Alfons VI. hatte zugleich einen tüchtigen und geschickten Minister in dem Grafen v. Castelmelhor, und dieser wußte die üblen Eigenschaften des Königs für die Regierung unschädlich zu machen. Daher denn die seltsame Erscheinung, daß das kleine Portugal dem mächtigen Spanien fortwährend siegreichen Widerstand zu leisten vermochte, trotzdem Spanien, welches nach dem pyrenäischen Frieden keinen weitern Feind zu bekämpfen hatte, alle seine Kräfte gegen Portugal geltend machen konnte, und trotzdem der König des letztern Landes ein unfähiger Tollkopf war. Aber wahrhaft bewundernswerth erscheint auch Castelmelhor's Politik, wenn wir sehen, wie er mit den Holländern ein Schutz- und Trutzbündniß für Europa schloß, während in den ost- und westindischen Besitzungen der Krieg zwischen den beiden Völkern ruhig seinen Gang fortging. — Da nun noch überdies England und Frankreich die Portugiesen heimlich gegen Spanien unterstützten, so finden wir die spanischen Waffen durchgängig im entschiedensten Nachtheile.

Inzwischen war am portugiesischen Hofe die Kabale thätig, um den verdienstvollen Castelmelhor zu stürzen, weil dieser weder der Gattinn des Königs, der ihm erst spät (1666) angetrauten Maria Elisabeth Franziska v. Nemours, [3] noch dem Bruder desselben, dem ehrgeizigen Don Pedro, Einfluß auf die Regierung vergönnen wollte. Beide machten daher gegen Castelmelhor gemeinschaftliche Sache, um so eher, als ein heimliches Liebesverständniß sie bereits miteinander verbunden hatte. [4] Castelmelhor unterlag und wurde

---

wenn es ihrem Vortheile diente, dasselbe Mittel, welches sie — wenn es gegen ihre eigne Gewalt zur Anwendung kam — als den höchsten Grad ehrloser Verbrechen brandmarkten! —

2.

Alfons VI. war schon in seinem dritten Lebensjahre durch einen Schlagfluß gelähmt und geschwächt worden. Auch seine Geisteskräfte entwickelten sich nicht; denn er konnte troß der Bemühungen seiner Lehrer weder lesen noch schreiben lernen. Jeder Arbeit abgeneigt, gefiel er sich nur in ausschweifenden und tollen Streichen, die er meist in Gesellschaft roher Gesellen unternahm. Obgleich er durchaus impotent war, hielt er sich doch eine Art Harem, um unter dem Scheine eines unersättlichen Geschlechtstriebes sein Unvermögen zu verbergen; ja er und seine Gesellen zogen nicht nur bei Nacht, sondern auch am hellen Tage öffentlich mit allbekannten Huren umher und verübten dabei die tollsten Ausgelassenheiten. Zur Regierung gekommen, trieb Alfons VI. seine Tollheiten ins Große. Er stellte allerhand Frauen und Mädchen nach und ließ sogar Nonnen entführen, um seine vorgegebene Wollust zu befriedigen. Große Bacchanalien wurden veranstaltet, wobei man sich allen Einfällen der Phantasie überließ und jede sinnliche Laune befriedigte. Und während Alfons die christliche Religion zu verhöhnen suchte, indem er auf den Chören der Kirchen leichtfertige Lustspiele aufführen ließ, glaubte er auf der andern Seite wieder seine Rechtgläubigkeit zu zeigen, wenn er Juden und Ketzer zum Scheiterhaufen verdammte. —

3.

Maria Elisabeth Franziska war die Tochter des Herzogs Karl Amadeus von Nemours, welcher von einer Nebenlinie des Hauses Savoyen abstammte, die durch Heirath in den Besitz des französischen Herzogthums Nemours gekommen war.

4.

Don Pedro und Maria Elisabeth Franziska hatten sich bald nach der Trauung der Letztern mit einander verständigt, weil das sinnliche Weib bei dem schönen und kräftigen Pedro diejenige Befriedigung zu finden hoffen konnte, welche sie bei ihrem impotenten Gatten entbehren mußte. — Das

entfernt. Aber die Verbündeten erreichten dadurch ihren Zweck nicht, weil nun der eigensinnige Alfons mit der Idee auftrat, selbst regieren zu wollen, und jede Einmischung seines Bruders und seiner Gattinn zurück wies. Da stieg denn in Beiden der Plan auf, den König selbst zu stürzen, wozu die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes mit seiner Regierung ein bequemes Mittel bot. Es wurde eine kleine Verschwörung eingeleitet; [5] Pedro begab sich eines Tages mit seinen Anhängern in den königlichen Palast, nahm Alfons VI. gefangen und zwang ihn (1667), der Krone zu entsagen. Die von Pedro klug zusammengerufenen Cortes, froh, wieder einmal Beschlüsse fassen zu dürfen, billigten aus Dankbarkeit gegen Pedro alles Geschehene, verbannten Alfons aus dem Reiche [6] und forderten Don Pedro auf, an der Hand seiner Schwägerinn den Thron zu besteigen, was denn auch geschah. [7]

Pedro II. (1667—1706) war sogleich darauf bedacht, sich den erbeuteten Thron durch einen Frieden mit Spanien zu sichern. Da dessen Waffen fortwährend unglücklich gewesen waren, so kam zwischen den beiden Staaten i. J. 1668 ein Vertrag zu Stande, durch welchen die Unabhängigkeit Portugals feierlichst anerkannt wurde. — Seitdem genoß das Reich mehre Jahre das Glück der Ruhe. Denn obgleich Portugal nie wieder zu seiner früheren Blüthe empor stieg, und Pedro II. während seiner langen Regierung mehr den Vergnügungen als den Staatsgeschäften lebte, so war es doch schon ein großer Gewinn für das Land, daß es sich des Friedens erfreute, während alle übrigen europäischen Staaten in unheilvollen Kriegen verwickelt waren.

Der Kirchenstaat.

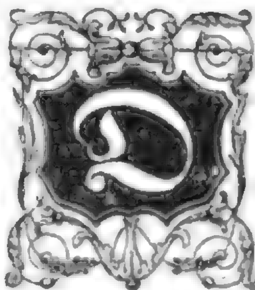

Die Mittelmäßigkeit, welche sich allmälig in den fürstlichen Regionen geltend macht, tritt endlich auch in der Herrschaft der Päpste hervor, die immer mehr einen sittlich strengen Charakter annehmen oder doch wenigstens zur Schau tragen. Nur der Nepotismus, d. h. die Begünstigung verdienstloser Verwandten (Nepoten) durch Geld und Aemter, [8] reißt um diese Zeit auf

---

Liebesverhältniß blieb zwar nicht geheim; allein Alfons VI. fand für gut, es nicht zu Erörterungen darüber kommen zu lassen, weil diese für ihn beschämend gewesen wären. Er scheute nichts mehr als die Offenkundigkeit seines geschlechtlichen Unvermögens.

5.

Um den König an seiner empfindlichsten Seite anzufassen, und ihn dadurch zugleich der Lächerlichkeit preiszugeben, verließ Maria Elisabeth plötzlich den Hof, begab sich in ein Kloster und erklärte von dort aus: daß ihre Ehe nichtig sei, weil sie sich noch immer im Stande der Jungfrauschaft befinde. Eine Untersuchung darüber scheuten zwar die beiden Gatten aus genügenden Gründen; denn sie würde einerseits die Impotenz des Königs, andrerseits aber auch die bereits durch Pedro verlorne Jungfrauschaft der Königinn an den Tag gebracht haben; allein noch ehe es zu einer solchen Untersuchung kam, trat Pedro als Haupt der Verschwörung hervor, indem er erklärte: daß er als nächster Thronerbe den Untergang des Staats nicht länger ruhig mit ansehen könne und demgemäß einzuschreiten entschlossen sei. —

6.

Alfons VI. wurde anfangs nach der Insel Terceira verbannt. Nach einigen Jahren aber, als von ihm nichts mehr zu befürchten war, weil man sich an den neuen König gewöhnt hatte, gestattete man ihm den Aufenthalt in Cintra, einem

dem römischen Stuhle so sehr ein, daß man nicht einmal bemüht ist, ihn zu verdecken. Wer diesem Mißbrauche anhängt, tritt ganz offen damit hervor, während dagegen diejenigen Päpste, welche ihn als verwerflich erkennen, eben so offene Verfolger desselben sind. — Bei dem spießbürgerlichen Charakter, den die päpstliche Regierung in diesem Zeitraume annimmt, kann natürlich von außerordentlichen Erscheinungen auf dem römischen Stuhle nicht die Rede sein, da die Spießbürgerlichkeit eben der Antipode des Außerordentlichen ist. Große Päpste erzeugt die Zeit nicht mehr; und daher ist es denn auch erklärlich, daß der politische Einfluß des römischen Stuhls allmälig schwindet, besonders gegenüber der Präpotenz Frankreichs, die sich selbst durch Demüthigungen der päpstlichen Autorität geltend zu machen suchte.

So viel über das päpstliche Regiment im Allgemeinen. Was die einzelnen Päpste betrifft, so ist von denselben um so weniger zu sagen, als es eben mittelmäßige Persönlichkeiten waren, die sich weder nach der einen noch nach der andern Richtung hin auszeichneten. Ihr Typus war Alexander VII., bei dessen an Nepotismus reicher Regierung wir die Geschichte des Kirchenstaats verließen. [9] Sein Nachfolger Clemens IX. (1667—1669) regierte zwar nur zwei Jahre, machte sich aber dennoch auf vortheilhafte Weise bemerkbar, indem er die Aufklärung zu befördern suchte, die Finanzen verbesserte, durch Säcularisation entbehrlicher Klöster die Steuern verminderte, und sich durch alles dies die Liebe der Römer erwarb. — Clemens X. (1669—1676) war dagegen dem Nepotismus ergeben und wurde von seinen Nepoten unbedingt beherrscht, namentlich von dem Cardinal Altieri, der in seiner Stelle die Regierung leitete. — Innocenz XI. (1676—1689), ein heftiger Verfolger des Nepotismus, trieb indeß die Sittenstrenge seiner Regierung so weit, daß er durch seine sittlichen Verordnungen alles Privatrecht und jede persönliche Freiheit über den Haufen warf. [10] Man möchte ihn den Puritaner unter den Päpsten nennen. Je sittenstrenger er aber war, desto weniger politisch schien er zu sein; denn zufolge eines Streites mit Ludwig XIV. verlor er einen großen Theil der Autorität über die gallicanische Kirche, d. h. über die französisch katholische, wie wir dies in der Geschichte Frankreichs noch näher sehen werden. — Alexander VIII. (1689—1691) hat der Geschichte nichts hinterlassen als seinen Namen. — **Innocenz XII.** (1691—1700) dagegen darf wieder mit Ruhm genannt werden, weil er nicht blos als entschiedener Feind des Nepotismus auftrat, sondern sich auch durch eine sorgsame Ver-

---

zwei Meilen von Lissabon gelegenen Orte, wo sich Alfons bis zu seinem Tode die Zeit mit Essen, Trinken, Tabackrauchen und Schlafen vertrieb.

7.

Für die Heirath Pedro's mit seiner Schwägerinn gaben die Cortes als Grund an, daß man der Königinn in diesem Falle das Heirathsgut nicht wieder heraus zu geben brauche. Den wichtigeren Grund aber fanden die beiden Leutchen in ihrer Liebe, welche indeß die Probe der Ehe nicht aushielt. Denn nachdem die Trennung des Ehebundes zwischen dem Exkönige und der Maria Elisabeth durch den päpstlichen Legaten ausgesprochen und die neue Ehe mit Pedro vollzogen worden war, ging der letztere seinen anderweiten Liebschaften nach, und die Königinn kam zu der Ueberzeugung, daß sie bei dem so sehr ersehnten Tausche nur verloren hatte.

8.

Das Wort Nepotismus wird abgeleitet von dem lateinischen Nepos (der Enkel, auch der indirecte Verwandte überhaupt) und wurde anfangs nur in Bezug auf die päpstlichen Verwandtenbevorzugungen angewandt, weil die Päpste wegen Mangels der Kinder nur den indirecten Verwandten ihre Liebe und Sorge widmen konnten. — Später kam das Wort in allgemeineren Gebrauch.

9.

Die Regierung des Papstes Alexander VII ist noch dadurch bemerkenswerth, daß Rom während

waltung [11] und so große Toleranz auszeichnete, daß seine Rechtgläubigkeit von der Inquisition bereits in Zweifel gezogen wurde. — Die politisch wichtigere Regierung seines Nachfolgers Clemens XI. gehört dem folgenden Zeitraume an.

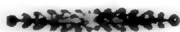

Toscana.

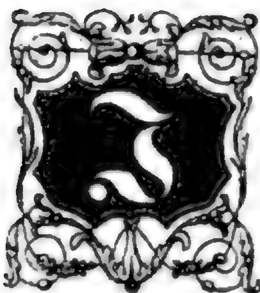

Immer mehr schwindet der Einfluß, den das Großherzogthum Toscana auf die politischen Zustände der italienischen Halbinsel bisher geübt; es wird darin von dem emporblühenden Savoyen überflügelt, und im folgenden Zeitraume werden wir es aus dem Treibeise der Weltgeschichte gänzlich verschwinden sehen. Dazu trugen denn auch die Familienverhältnisse des Hauses Medici bei, welches bereits anfing, sein Aussterben berechnen zu können. Denn Ferdinand II., bei welchem wir das Großherzogthum im vorigen Zeitraume verließen, war der einzige Stammhalter der Dynastie und hinterließ nur zwei Söhne Cosmo und Franz Maria, von denen sich der letztere dem geistlichen Stande gewidmet hatte und Cardinal geworden war. So ruhte denn die Nachfolge nur auf Cosmo III. (1670 — 1723), einem schwachen und so verschwenderischen Manne, daß der Staat zufolge der schlechten Wirthschaft in die drückendsten Schulden gerieth. Und was nun die Nachfolge betraf, so war das Familienunglück Cosmo's ganz dazu geeignet, lebhafte Besorgnisse zu erwecken. Er hatte sich verheirathet mit Margarethe Louise v. Orleans, einer Cousine Ludwig's XIV. von Frankreich, [12] führte aber mit derselben eine höchst unglückliche Ehe, weil das geniale Weib dem spießbürgerlichen Fürsten zu ausschweifend und sittenlos erschien. Trotzdem waren aus dieser Ehe drei Kinder vorhanden: Anna Medici, welche an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz verheirathet wurde, Ferdinand und Johann Gaston. Allein von allen dreien konnte man sich keine Nachkommenschaft versprechen, und daraus entsprangen denn mancherlei unangenehme Familienverhältnisse, wie wir sie im folgenden Zeitraume sich entwickeln sehen werden. — Was die politische Lage Toscana's noch kritischer machte, war der Umstand, daß die Großherzoginn Margarethe Louise endlich (1675) ihren langweiligen Gatten verließ und nach Frankreich zurück ging. Denn Ludwig XIV. suchte dies Ereigniß für seine Pläne auszubeuten, nahm gegen Cosmo III. eine feindselige Stellung an und brachte es mit leichter Mühe dahin, daß das Großherzogthum nicht blos unter französischen

---

derselben von einer furchtbaren Pest heimgesucht wurde, an welcher über 22000 Menschen starben.

10.

Innocenz XI. verpönte nicht nur allen Luxus und jede Ausschweifung, sondern er verbot z. B. auch den Frauen das Erlernen der Musik.

11.

Innocenz XII. versuchte durchgreifende Reformen in der innern Verwaltung des Landes, gab gute, wenn auch sehr beschränkende polizeiliche Verordnungen und führte eine strenge Sparsamkeit im Staatshaushalte ein, ohne sich dadurch in seiner Neigung zur Wohlthätigkeit einengen zu lassen.

12.

Margarethe Louise v. Orleans war eine Tochter des Herzogs Gaston von Orleans, welchen

Einfluß, sondern auch in französische Abhängigkeit gerieth.

Savoyen.

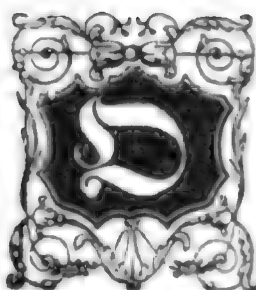

Obgleich Savoyen für Italien von größerem Einflusse wurde als Toscana, so entging es doch noch weniger als dies dem Schicksale einer politischen Abhängigkeit von Frankreich. Solches wurde namentlich herbei geführt durch den Herzog **Karl Emanuel II.**, bei dessen Regierung wir den Staat im vorigen Zeitraume verließen. Vermählt mit **Maria Johanna Baptista v. Nemours**, [13] hätte er sich eben so wohl aus Familien- als aus politischen Rücksichten an Frankreich anschließen müssen; allein seine Eroberungspläne verleiteten ihn in den Alliance-Kriegen zu einer Parteinahme **gegen** Frankreich, und dies hatte für Savoyen den Nachtheil, daß es von **Ludwig XIV.** in Besitz genommen und später ganz wie ein französisches Lehn behandelt wurde. — Was aber noch mehr als solche Abhängigkeit die Regierung **Karl Emanuel's II.** befleckte: das war eine von ihm ausgehende große Verfolgung der **Waldenser**, von denen sich viele in den Gebirgsthälern Savoyens niedergelassen und dort ein friedliches und stilles Leben geführt hatten. — **Karl Emanuel**, seinen Tod im Auge, war Narr genug zu glauben, daß er sich durch Vertilgung der Ketzer ein weiches Himmelsbett verdienen könne, und verwendete daher seine letzten Lebensjahre zu einer allgemeinen Waldenser-Jagd, so daß diejenigen Waldenser, welche sich nicht durch flüchtige Auswanderung zu retten vermochten, in Massen niedergemacht wurden. [14]

Victor Amadeus II. (1675 — 1730), des Vorigen Sohn und Nachfolger, war bei des Vaters Tode erst 9 Jahr alt und stand deshalb unter der Vormundschaft seiner Mutter **Maria Johanna Baptista**. Nach seiner Mündigkeit war es sein vorzüglichstes Streben, sich von der französischen Abhängigkeit frei zu machen, weshalb er in den Alliance-Kriegen gegen Frankreich Partei ergriff, ohne daß diese Parteinahme für das Land von besondern politischen Folgen war, wenigstens was den gegenwärtigen Zeitraum betrifft; denn der wichtigere Theil der langen Regierung des **Victor Amadeus** gehört der folgenden Periode an.

---

wir in der Geschichte Frankreichs (S. 406) als den Bruder Ludwig's XIII. kennen gelernt haben.

13.

Maria Johanna Baptista war eine Tochter des Herzogs **Karl Amadeus von Nemours**, also die Schwester der Königinn **Maria Elisabeth Franziska** von Portugal (Nr. 3).

14.

Zur Verfolgung der **Waldenser** wurden ordentliche Truppenrüstungen veranstaltet und förmliche Kreuzzüge gepredigt. Dadurch kamen mehr als 3000 Waldenser ums Leben, während über 10000 ins Gefängniß gesteckt wurden. Die Kinder, 3000 an der Zahl, vertheilte man in katholische Orte, um sie zu rechtgläubigen Christen erziehen zu lassen.

Baiern.

Die Regierungsgeschichte dieses neuen Kurfürstenthums verließen **wir bei** Ferdinand **Maria,** einem tüchtigen **Manne,** der sich um die **Verwaltung** und besonders **auch um die Gesetzgebung nicht unbeträchtliche Verdienste erwarb. Ihm folgte sein ältester Sohn**

Maximilian Emanuel,

(1679—1726)

dessen Regierung eben so unruhig wie lang war, weil er nothwendigerweise in die Kriegsconflicte verwickelt werden mußte, welche zwischen seinen beiden Nachbarmächten, Frankreich und Oestreich, ausbrachen, und er bei aller Kraft und Selbstthätigkeit, die man in ihm anzuerkennen hat, nicht im Stande war, die Umstände ganz zu beherrschen. — Wichtig erscheinen auch die Familienverhältnisse Max Emanuel's, die wir hier berühren müssen, obgleich sich ihre Wichtigkeit erst aus der spätern Geschichte erklären läßt: Der Kurfürst verheirathete sich (1685) mit Maria Antonie von Oestreich, einer Tochter des Kaisers Leopold I. und der Margarethe Theresia **von Spanien, deren wir später bei Oestreich** noch näher gedenken werden. In dem Ehevertrage hatte Maria Antonie ausdrücklich auf das väterliche und mütterliche Erbe, also resp. auf Oestreich und Spanien, verzichten müssen. Aus der Ehe selbst war nur ein Sohn hervor gegangen, der Kurprinz Joseph Ferdinand, welcher später bei der Frage über die spanische Erbfolge wichtig wird, obgleich er noch vor seinem Vater (1699) starb. — Wegen seiner Ehe mit einer östreichischen Prinzessinn hatte sich Max Emanuel in den Alliance- und Islam-Kriegen eng an Oestreich anschließen müssen. [15] Später aber änderte sich das freundschaftliche Verhältniß zwischen den beiden Monarchen, besonders wegen der Differenzen über die spanische Erbfolge. Max Emanuel nahm vom Könige Karl II. von Spanien die Statthalterwürde der spanischen Niederlande (Belgien) an; er heirathete — als Maria Antonie (1692) starb — eine polnische Prinzessinn Therese Kunigunde, Tochter des Königs Johann Sobieski von Polen; und durch alles dies lagerte sich zwischen die beiden Monarchen von Oestreich und Baiern eine Kälte, die im folgenden Zeitraume bei dem Conflicte über die spanische Erbfolge zur offenbaren Feindschaft wurde.

15.

Max Emanuel hatte mit Kaiser Leopold I. behufs Verabredung des Ehevertrags eine persönliche Zusammenkunft in Alt-Oetting gehabt und dort war zwischen Beiden verabredet worden, daß der Kurfürst dem Kaiser 6000 Baiern gegen die Türken stellen und 16000 für den Krieg gegen Frankreich bereit halten solle. — Die Baiern mußten das Glück, eine östreichische Prinzessinn zur Kurfürstinn zu haben, mit dem Blute ihrer Landessöhne erkaufen. Doch lag dies in der Natur des Absolutismus und

Sachsen.

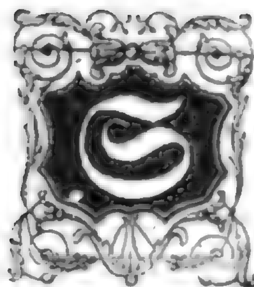o wichtig das Kurfürstenthum Sachsen für die Geschichte des vorigen Zeitraums und namentlich des dreißigjährigen Krieges war, so unwichtig ist es für die Geschichte der gegenwärtigen Periode. Es erscheint durchgängig nur als Hilfsmacht des Kaisers, dem sich die sächsischen Kurfürsten mit so aufrichtiger Ergebung anschlossen, als hätte es zwischen Sachsen und dem Kaiserthume niemals einen religiösen Zwiespalt gegeben. Die Reichsfürsten hatten ihre politischen Zwecke vollständig erreicht; mithin legten sie die Religionsfeindschaft bei Seite und reichten sich zu fürstbrüderlichem Einverständnisse die Hände. —

Die kursächsischen Regenten dieses Zeitraums waren weder Lichter noch Größen, sondern mittelmäßige wackere Männer, wie die Mehrzahl ihrer fürstlichen Zeitgenossen; aber sie regierten ihr Land wenigstens mit gutem Willen. Davon gab schon Johann Georg II. (1653—1680) Zeugniß, indem er als Feind jeder Unordnung und Wirrniß sein Auge selbst auf das Münzwesen richtete und dasselbe zu verbessern trachtete. Zu diesem Ende vereinbarte er sich mit Kurbrandenburg durch den Vergleich von Kloster Zinna (1667) zur Herstellung eines festen, des sogenannten Zinna'schen Münzfußes. [16]

Johann Georg III. (1680—1691) war fast seine ganze Regierungszeit hindurch im Feldlager gegen die Franzosen am Rhein, bis er in Folge seiner kriegerischen Anstrengungen erkrankte und starb. Auch er hatte dem Münzwesen seine Aufmerksamkeit geschenkt und — da sich der Zinna'sche Münzfuß als unpraktisch gezeigt — mit Kurbrandenburg und Braunschweig die Feststellung eines neuen, des Leipziger Münzfußes (1690) verabredet, welcher später Reichsmünzfuß wurde. [17]

Johann Georg IV. (1691—1694) folgte seinem Vater in der Regierung, [18] aber drei Jahre darauf auch schon im Tode. Denn nachdem er mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg in einer Zusammenkunft zu Torgau (1692) eine freundschaftliche Verbrüderung zu gegenseitigem Schutze verabredet hatte, [19] wurde er von den Blattern befallen, die ihn ins Grab warfen. — Da er kinderlos geblieben war, so folgte ihm sein Bruder Fried-

---

kann mithin als Vorwurf nicht die Fürsten treffen; denn diese bedienten sich dabei nur eines ihnen eingeräumten Rechts. —

16.

Der Zinna'sche Münzfuß setzte fest, daß die Cölnische Mark fein Silber zu $10\frac{1}{2}$ Thaler oder $15\frac{3}{4}$ Gulden ausgeprägt werden sollte.

17.

Der Leipziger Münzfuß, auch der Torgauer genannt, weil er mittels Decrets vom Schlosse Hartenfels zu Torgau publicirt wurde, schrieb vor, daß die Cölnische Mark fein Silber zu 12 Thaler oder 18 Gulden ausgeprägt werden sollte, weshalb er auch häufig der Achtzehn-Gulden-Fuß genannt wird.

18.

Johann Georg stand grade im Feldlager am Rhein, wohin er seinen Vater begleitet hatte, als er die Nachricht von dessen Tode empfing. Sogleich eilte er nach Dresden, um die Regierung anzutreten, da die längere Abwesenheit des vorigen Kurfürsten störenden Einfluß auf die Verwaltung gehabt hatte.

19.

Zum Andenken der freundschaftlichen Verbrüderung zwischen Sachsen und Brandenburg stiftete Johann Georg IV. den Orden der guten Freundschaft, auch Freundschafts-Orden genannt. Das Ordenszeichen desselben war ein Armband mit zwei geharnischten, ineinandergeschlungenen Händen und der französischen Inschrift: „Unis

rich August I., wegen seiner großen Körperkraft gewöhnlich August der Starke genannt. [20] Seine Regierung gehört dem folgenden Zeitraume an; doch müssen wir von ihm hier noch bemerken, daß er i. J. 1697 zum Könige von Polen erwählt wurde und deshalb zur katholischen Kirche übertrat.

Brandenburg.

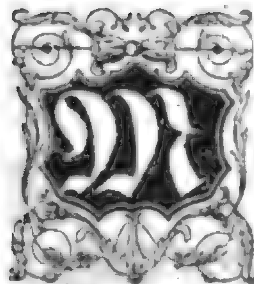

Mit Ausnahme Schwedens hat sich vielleicht kein Staat Europa's so schnell aus einer unbedeutenden Stellung zu dem Höhepunkte politischer Macht aufgeschwungen, wie der brandenburgisch-preußische. Daß er fortan unter den deutschen Reichsfürstenthümern die wichtigste Rolle spielt, ist das Werk des großen Kurfürsten **Friedrich Wilhelm**, unter welchem wir das vielfach vergrößerte Kurfürstenthum im vorigen Zeitraume verließen. Aber wie die Regierungszeit, so setzte sich auch die außerordentliche Wirksamkeit des großen Kurfürsten in der gegenwärtigen Periode fort. Seine bedeutende Theilnahme an den Alliance- und Islam-Kriegen, in welchen er auf Seiten Oestreichs kämpfte, werden wir am geeigneten Orte kennen lernen. Hier wollen wir nur bemerken, daß er dadurch von den Schweden das vordere Hinterpommern gewann. Andere weit rechtmäßigere Ländererwerbungen wurden ihm durch den undankbaren Eingriff Oestreichs unmöglich gemacht. J. J. 1675 starb nämlich das fürstliche Haus von Liegnitz, Brieg und Wohlau aus, und diese Fürstenthümer hätten dem Erbvertrage mit Brandenburg zufolge (S. 104) dem großen Kurfürsten zufallen müssen. Allein Kaiser Leopold I. zog sie als eröffnete Reichslehen ein und verstand sich — als er der brandenburgischen Hilfe von neuem bedurfte — nur zur Abtretung des Kreises Schwiebus. [21] Der Kurfürst begnügte sich damit, weil er sich bei den obwaltenden politischen Verhältnissen außer Stande fühlte, an die letzte Instanz des Rechts, d. h. die Gewalt der Waffen, zu appelliren. —

Ein eben so großes Verdienst wie als Feldherr und Staatsmann erwarb sich Friedrich Wilhelm als Regent seines Landes. Zwar trat er überall als entschiedener Despot auf, der ohne Rücksicht auf urkundliches Recht und Herkommen die ihn

pour jamais!" („Vereint für immer!") — Von jedem der beiden Höfe erhielten 12 Herren diesen Orden; doch ging er in kurzer Zeit wieder ein, da die Freundschaften der Cabinete sich doch nur nach dem politischen Wetterkalender richten.

20.

August der Starke war ein feingebildeter Fürst von klarem Verstande, vorurtheilsfreiem Geiste, froher Lebenslust und persönlicher Liebenswürdigkeit. Mit einem schönen und kräftigen Körper verband er Anmuth des Benehmens und einen gewissen Adel der Seele, der seinem ganzen Wesen einen edlen Anstrich gab. Er hatte als Prinz viele Reisen gemacht durch Italien, Frankreich, Spanien und überall durch seine gesellschaftlichen Talente, seine Galanterie und Liebenswürdigkeit, seine Freigebigkeit, seine verliebten Abenteuer, seine körperliche Stärke und Gewandtheit das größte Aufsehen erregt. — Von seiner Körperkraft erzählt man die wunderbarsten Dinge: So soll er Hufeisen zerbrochen, starke Eisenstangen wie Draht zusammen gewunden und einen auf seiner flachen Hand sitzenden Trompeter zum Fenster hinaus gehalten haben.

21.

Während Kaiser Leopold I. den Schwiebuser Kreis an den großen Kurfürsten abtrat, schloß er

hindernden ständischen Schlagbäume gewaltsam niederriß [22] und durchweg die absolute Monarchie zur Geltung brachte; allein dies schmälert seine Verdienste um so weniger, als erstens die Begründung des Absolutismus in dem Geiste der Zeit lag, zweitens die absolute Monarchie außer der Republik die einzige consequenzhaltige, also vernünftige Verfassung ist, und drittens das Volk durch Unterwerfung diese Maxime gut hieß. Hätte Friedrich Wilhelm das Geheimniß entdeckt, seine großen Regenteneigenschaften auf seine Nachfolger zu vererben, so würde sich kein Staat der Welt jemals so wohl, so groß und zugleich so frei gefunden haben, wie der absolute brandenburgisch-preußische. Denn die Regententhätigkeit des großen Kurfürsten war nicht nur tadellos, sondern auch vortrefflich, und dabei zugleich so umfassend, daß wir hier nur auf einige wenige Aeußerungen derselben hindeuten können, namentlich auf die von ihm getroffenen zweckmäßigen Einrichtungen zur Belebung der Wissenschaft [23] und des Verkehrs. [24] In letzterer Beziehung war es für das Land von den segensreichsten Folgen, daß er viele der Religion wegen vertriebene Emigranten (Auswanderer) aus allen möglichen Ländern in seine Staaten aufnahm, schützte und unterstützte. [25] Die Toleranz, welche er hierbei übte, war eine Hauptursache zu der industriellen Blüthe der brandenburgischen Lande. — Auch eine Seemacht suchte der große Kurfürst zu begründen; allein dieselbe blieb aus natürlichen Gründen eben so ohne Bedeutung, [26] wie die darauf gebauten Colonieen an der westafrikanischen Küste.

Nach dem Tode des großen Kurfürsten

---

mit dessen Sohne, dem Kurprinzen Friedrich, einen geheimen Vertrag, kraft dessen dieser bei seinem Regierungsantritte den Kreis wieder an Oestreich zurück geben sollte.

22.

Einen hartnäckigen Kampf verursachten dem großen Kurfürsten namentlich die Stände des Herzogthums Preußen. Er hatte denselben bei Uebernahme der Souverainetät das Versprechen leisten müssen, nur diejenigen landesherrlichen Rechte auszuüben, welche vormals die Krone Polens besessen hatte, und besonders ohne Bewilligung der Stände keine Steuern aufzulegen. Als diese Beschränkung ihm in seinem Streben nach der absoluten Gewalt hinderlich wurde, vernichtete er das Versprechen, was denn zur Folge hatte, daß die preußischen Stände gegen den Kurfürsten conspirirten. Doch Friedrich Wilhelm wußte, daß die höchste Instanz des Rechts in dem Besitze der Macht liegt. Er ließ die Urheber der Conspiration aufheben und einsperren, den Hauptstimmführer, Obersten v. Kalkstein, welcher sich nach Warschau geflüchtet hatte, dort heimlich aufgreifen und in Memel enthaupten, und schüchterte durch solche Maßregeln die opponirenden Stände dergestalt ein, daß sie allen Widerspruch fahren ließen und stillschweigend selbst die willkürliche Ausschreibung von Steuern billigten. — Die Rechte der preußischen Stände waren durch einen einzigen energischen Schritt des Kurfürsten vernichtet, die Grundpfeiler der absoluten Monarchie aufgerichtet. —

23.

Der große Kurfürst stiftete die Universität Duisburg, vermehrte die Einkünfte der Universitäten Frankfurt a. d. O. und Königsberg, entwarf den Plan zur Gründung der Universität Halle, stiftete und verbesserte mehre Gymnasien und gründete die große Bibliothek zu Berlin.

24.

Von den Einrichtungen des großen Kurfürsten zur Belebung des Verkehrs haben wir anzuführen die Errichtung des Postwesens, die Urbarmachung wüster oder sumpfiger Landstrecken, die Anlegung des nach ihm benannten Friedrich-Wilhelms-Kanals zur Verbindung der Elbe mit der Oder und die Vergrößerung der Residenzstadt Berlin.

25.

Schon seit seinem Regierungsantritte hatte der große Kurfürst die Emigranten aus der Schweiz, aus Böhmen, Schlesien, Holland und Savoyen dadurch in seine Staaten gezogen, daß er ihnen nicht blos vollständige Glaubensfreiheit, sondern auch kräftige Unterstützung bei ihren Ansiedlungen verhieß. Auf diese Weise waren dem Lande eine Menge betriebsame und fleißige Hände gewonnen worden. Sie vermehrten sich später nach Aufhebung des Edicts von Nantes, von der wir in der Geschichte Frankreichs reden werden, noch um 20000 Hugenotten, welche sich in der Mark Brandenburg meist in besonderen Colonieen niederließen und außerordentlich viel zur Belebung der Gewerbe beitrugen.

folgte ihm sein Sohn, der bisherige Kurprinz **Friedrich**, als **Kurfürst**

Friedrich III.

(1688—1700.)

Denn obgleich er noch mehre Jahre länger regierte, als wir hier angegeben, so ist doch die in den nächsten Zeitraum fallende Herrscherperiode dieses Mannes nicht mehr die eines Kurfürsten von Brandenburg, sondern eines **Königs von Preußen**, wie wir sogleich sehen werden.

Friedrich III. war — ohne grade verwerfliche Eigenschaften zu besitzen — seinem großen Vater sehr unähnlich. [27] Zwar zeigte er sich den Künsten und Wissenschaften zugethan; [28] aber mehr aus Eitelkeit als aus Erkenntniß ihres Werthes für das Heil des Landes. Dies letztere hatte **Friedrich** III. überhaupt weniger im Auge, als den Glanz seines Hofes, eben weil Eitelkeit und Prachtliebe die hervortretendsten Eigenschaften seines Charakters waren. Sie wurden zugleich die Quelle der Titelerhöhung des Staates und seines Herrschers. Denn als Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen die polnische Königskrone erhielt, reizte dies die Eitelkeit des brandenburgischen Kurfürsten an, ebenfalls nach einem Königstitel zu streben; und dazu konnte und sollte ihm sein souveraines Herzogthum **Preußen** dienen. Was die Anerkennung betraf, so hatte er den Kaiser schon dadurch auf seiner Seite, daß er demselben nicht allein kriegerischen Beistand geleistet, sondern auch sogar (1694) auf Verlangen den Kreis **Schwiebus** wieder zurück gegeben hatte. [29] Er erhielt daher die kaiserliche Einwilligung ohne große Mühe; [30] und auch die mit den übrigen europäischen Mächten eingeleiteten Verhandlungen ließen ihn die Anerkennung der neuen Würde hoffen. Deshalb setzte sich Kurfürst **Friedrich** (18. Januar 1701) zu **Königsberg** selbst die **Königskrone** auf, nachdem er am Tage vorher zum Andenken an diese Rangerhöhung den **schwarzen Adlerorden** als ersten Hausorden des neuen **Königreichs Preußen** gestiftet hatte. [31] Er hieß nun als **König von Preu**-

---

26.

Daß die brandenburgisch-preußische **Seemacht** ohne Bedeutung blieb, lag nicht an dem mangelnden Eifer für ihre Entwickelung, sondern an den geographischen Verhältnissen des Staats. Die Küste, über welche derselbe gebot, nämlich die der Ostsee, war — genau genommen — nur die Küste eines Binnensee's, da die Meerenge, welche die Ostsee mit dem Weltmeere verbindet, nämlich der **Sund**, unter dem Verschluß eines fremden Reiches stand. Dadurch wurde der brandenburgisch-preußische Staat in der freien Herrschaft über das Weltmeer gehindert; und ein Reich, dem die Beherrschung des Meeres versagt ist, kann keine Seemacht werden. —

27.

Friedrich III. hing an äußerem Glanze, an Förmlichkeiten und kleinlichem Ceremonienwesen. Er war sittenstreng und rechtlich, aber auch prunksüchtig, eitel, allzu bedächtig und pedantisch. Sein großer Vater versprach sich von seinem Herrschertalente so wenig, daß er in seinem Testamente ihm nur die Kurwürde zuerkannte, das Land selbst aber zwischen ihm und seinen drei Brüdern theilte. Da indeß eine solche Theilung der brandenburgischen Hausordnung widersprach, so kam das Testament des großen Kurfürsten nicht zur Vollziehung.

28.

Friedrich III. gründete die von seinem Vater projectirte Universität **Halle** (1694), die **Akademie der Wissenschaften zu Berlin** (1700) und eben so die dortige **Maler- und Bildhauer-Akademie**.

29.

Indem Kaiser Leopold I. auf Zurückgabe des Schwiebuser Kreises bestand, stützte er sich auf den mit **Friedrich** abgeschlossenen geheimen Vertrag (Nr. 21). Zugleich gab er seiner Forderung dadurch Nachdruck, daß er im Weigerungsfalle drohte, das Testament des großen Kurfürsten (Nr. 27) anerkennen und vollziehen zu lassen.

30.

Anfangs war Kaiser **Leopold** I. der Titelerhöhung des brandenburgischen Kurfürsten abgeneigt, weil er sich dadurch in seiner eignen Würde als

ßen Friedrich I. und wurde in dieser Würde allmälig von allen europäischen Mächten anerkannt. — Die Titelerhöhung selbst ist in seiner kurfürstlichen Regierungsperiode das wichtigste, ja fast das einzige merkenswerthe Ereigniß; seine königliche Regierungsperiode aber gehört dem folgenden Zeitraume an.

Die Schweiz.

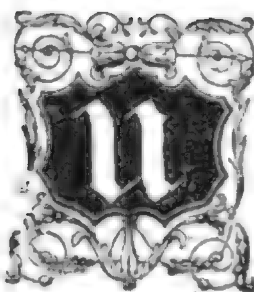

Uninteressanter als je ist die Geschichte der Schweiz in diesem Zeitraume, nämlich von ihrer Unabhängigkeitserklärung durch den westfälischen Frieden bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Wir finden nicht die kleinste Aeußerung eines gemeinsamen politischen Lebens; keine Wirkung, keinen Einfluß nach Außen, keine Schöpfung im Innern. Hätte man gar nichts von ihr zu berichten: man könnte sie vielleicht als ein still glückliches Land glücklich preisen! Allein man hat von ihr zu berichten, und zwar vereinzelte kleine bürgerliche Kämpfe, herbeigeführt durch den alten widerlichen Religionshaß, der überall — nur in der Schweiz nicht — eingeschlafen war. Aber auch der neue Zeitgeist hatte seine aufrührenden Fittiche über die Schweiz gebreitet, so daß auch sie die Zuckungen des Strebens nach Absolutismus empfand und davon in ihren Grundfesten erschüttert wurde. Ein großer Bürgerkampf entstand aus der Mißachtung des republikanischen Princips von Seiten der republikanischen Regierungen in den verschiedenen Cantonen. — Um ihre Cantonal-Souverainetät zu zeigen und zu üben, drückten die Regierungen das Landvolk nicht blos durch religiöse Unduldsamkeit — diese war noch verfassungsgemäß —, sondern auch durch politische Willkürmaßregeln. Solches geschah namentlich in den Cantonen Bern und Luzern; [32] und so kam es denn in beiden endlich (1653) zu einem großen Bauernaufstand, der sich in kurzem über Aargau und einen Theil von Solothurn und Basel verbreitete. An der Spitze desselben stand der Landmann Nicolaus Leuenberger, ein tüchtiger Republikaner, aber seinem Zwecke in geistiger Hinsicht nicht gewachsen. Mit einer 20000 Mann starken Bauernschaar im Lande umher ziehend, vertrieb er überall die Behörden, bis ihm die Berner Regierung unter Sigismund von Erlach eine überlegene bewaff-

deutscher Kaiser beeinträchtigt glaubte. Da aber die politischen Verhältnisse eine solche Wendung nahmen, daß er auf die Unterstützung des brandenburgisch-preußischen Herrschers rechnen mußte: so willigte er ohne Weiteres ein und erkannte die preußische Königswürde schon im voraus an.

31.

Der schwarze Adlerorden war ursprünglich nur für 30 Ritter bestimmt, hatte blos eine Klasse und führte als Ordenszeichen ein hellblaues, achtspitziges Kreuz, in dessen 4 Winkeln 4 Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebten, auf dem Mittelschilde die Namenschiffre F. R. (Fridericus Rex — König Friedrich). Das Band war orangefarbig, der Bruststern von Silber mit einem schwarzen Adler im orange Felde und der Devise: „Suum cuique" („Jedem das Seine"). Dazu trugen die Ritter Ordenskleid und Kette.

32.

Einen besondern Anlaß zur Unzufriedenheit in den beiden Cantonen Bern und Luzern gab die Regierung durch willkürliche Herabsetzung der Scheidemünze auf die Hälfte des Werthes, wodurch namentlich den ärmern Volksklassen, deren baares Vermögen größtentheils in solcher Scheidemünze bestand, ein außerordentlicher Schaden zugefügt wurde.

nete Macht entgegenstellte. [33] Bei Herzogenbuchsen (1653) wurde Leuenberger's Schaar total geschlagen und zerstreut; gleiches Schicksal traf die übrigen kleinern Bauernschwärme; die Anführer des Aufstandes wurden hingerichtet, die aufgestandenen Landschaften mit harten Geldstrafen belegt, — und so hatte denn die Bauernrevolution ein ganz natürliches Ende.

Ein anderer bürgerlicher Kampf trug nicht den Charakter eines Aufstandes, sondern den eines Krieges, weil es hier die Regierungen zweier feindlichen Cantone waren, die sich befehdeten; denn die Gewaltthaten zweier Regierungen gegeneinander haben vor den Gewaltthaten der Unterthanen gegen die Regierung den großen Vorzug, daß sie nicht wie diese als ehrlose Verbrechen, sondern als ehrenvolle Kriege angesehen werden! — Der katholische Canton Schwyz vertrieb einige reformirte Familien, [34] wozu er freilich wegen seiner Souverainetät in Religionssachen das verfassungsmäßige Recht hatte. Trotzdem empörte sich darüber der reformirte Canton Zürich so sehr, daß er einzuschreiten beschloß, obgleich er gegen etwaige Katholiken in seinen Grenzen nicht anders gehandelt haben würde, als Schwyz gegen die Reformirten gehandelt hatte. Er verlangte dictatorisch die Wiederaufnahme der vertriebenen Reformirten; und da Schwyz ein solches Ansinnen natürlich zurückwies, so brach zwischen beiden Cantonen (1655) der Krieg aus, indem sich Zürich mit Bern und Schaffhausen verband, während Schwyz von Luzern unterstützt wurde. Der Kampf ging von beiden Seiten ohne besondere Energie vor sich; und als die Berner von den Luzernern bei Villmergen (1656) überfallen und in die Flucht geschlagen wurden, da schlossen die kriegenden Parteien Frieden zu Baden, wodurch weder in der Verfassung noch in dem Landbesitz der Cantone irgend etwas geändert wurde. Es hatte demnach auch bei der Vertreibung der Reformirten aus Schwyz sein Bewenden.

Noch haben wir eines Aufruhrs in Basel gegen den Rath der Stadt (1691) zu gedenken. Er brach deshalb aus, weil der Rath es nicht zu verhindern vermocht hatte, daß Ludwig XIV. von Frankreich unfern Basel auf französischem Grund und Boden die Festung Hüningen anlegte, durch welche die Hauptstadt des Cantons wesentlich bedroht wurde. Allein man richtete mehre der Aufrührer hin, verbannte die übrigen; und da sich das Volk durch sein Schweigen mit diesen Maßregeln einverstanden erklärte, so war die Baseler Rebellion von Rechts wegen unterdrückt. —

33.

Die Berner Regierung allein hatte 10000 Mann gegen die Bauern aufgeboten, und dazu stellten noch die katholischen Cantone 5000, die übrigen zusammen 8000 Mann, so daß sich die ganze bewaffnete Macht der Regierungen auf 23000 Mann belief.

34.

Es war in dem zum Canton Schwyz gehörenden Flecken Art, wo sich einige reformirte Familien friedlich niedergelassen hatten. Da es jedoch wegen des Gottesdienstes bald zu Reibungen mit den Katholiken des Orts kam, so erließ die Schwyzer Regierung den Befehl: daß die Reformirten den Canton räumen sollten. Allein der Befehl wurde nicht befolgt, und nun schritt die Regierung zu Gewaltmaßregeln, indem sie einige der Widerspänstigen hinrichten ließ, andere mit Gütereinziehung bestrafte und so die Vertreibung der übrigen bewerkstelligte.

Dänemark.

Dieser Staat, den wir unter der Regierung des Königs **Friedrich III.** verließen, zeigt uns gleich zu Anfange des Zeitraums an einem schlagenden Beispiele, wie sehr **der Zeitgeist mit der Idee des Absolutismus durchschwängert war. Denn zufolge einer höchst merkwürdigen ganz blutlosen und — wir können sogar sagen — völlig gesetzmäßigen Staatsrevolution wird unter Friedrich III.** aus dem fast zum Wahlreiche gewordenen Dänemark eine absolute Monarchie, und zwar nicht wie sonst auf Verlangen der Krone, sondern auf ausdrückliches unzweideutiges Begehren des Volkes. — Es ist ein Ereigniß, welches einzig dasteht in der Weltgeschichte! —

Die Ursache dieser eigenthümlichen Staatsveränderung lag in der ausschließlichen Macht des Adels, [35] die nicht blos in der beschränkten Königsmacht und dem unterdrückten Bürgerthum ihre natürlichen Feinde fand, sondern auch in der untergeordneten Stellung der Geistlichkeit, welche durch die Reformation aufgehört hatte, eine politische Macht zu bilden. Was in den **andern evangelischen Ländern von der verlornen Gewalt der Geistlichkeit auf die** Krone übergegangen war, das hatte in Dänemark der ohnehin so mächtige Adel an sich gerissen; und so standen denn hier Thron, Clerus und Bürgerschaft als gleichmäßig Beeinträchtigte dem Adel feindlich gegenüber. Wollten sich jene drei Gewalten bei der beabsichtigten Niederdrückung des Adels nicht entzweien, so durften Clerus und Bürgerschaft das Mittel dazu nicht in Herstellung der Demokratie, sondern sie mußten es in Aufstellung der absoluten Monarchie suchen, wofür sich ohnehin der Geist der Zeit klar genug aussprach. [36] Geistlichkeit und Bürgerstand entschieden sich also für die Einführung des Absolutismus.

Diese Stimmung entging zwar dem schwachen, gleichgiltigen und um seine Krone sehr unbekümmerten Friedrich III. ganz und gar, nicht aber auch seiner kräftigen und entschlossenen Gattinn Sophia Amalia von Braunschweig-Lüneburg, welche in dem Kammerherrn und Geheimschreiber Gabel ein eben so bereitwilliges wie talentvolles Werkzeug für ihre den Wünschen des Volkes entgegenkommenden Pläne fand. Der König wurde dafür in so weit gewonnen, als es seiner Zustimmung bedurfte. Mit der Ausführung wollte er nichts zu schaffen haben, und man hatte auch nicht nöthig, auf seine handelnde Theilnahme zu rechnen, wie wir sogleich sehen werden.

Als der König auf Veranstaltung seiner

35.

Wie groß die Freiheit und also auch die Macht des Adels in Dänemark war, zeigt eine Aeußerung des dänischen Gesandten in Paris, welcher gegen die Königinn Maria Anna behauptete: es gebe in Frankreich keinen Adel. Als sie, über diese Aeußerung verwundert, auf eine Menge französischer Edelleute deutete, die sich um ihre Person versammelt hatten, sprach der Gesandte: „Was ist das für ein Adel, den der König nach Belieben in die Bastille setzen kann? Ein dänischer Edelmann kann vom Könige nicht einmal gezwungen werden, aus seinem Hause zu gehen.“ —

36.

Geistlichkeit und Bürgerstand konnten von der absoluten Monarchie in so fern einen Gewinn für sich hoffen, als ein mächtiger Despot weniger drückend erschien, denn eine Menge kleiner Despoten, und als die Krone genöthigt war, in der Geistlichkeit und dem Bürgerstande eine Stütze gegen den Adel zu sehen. Dies konnte indeß nur so lange dauern, bis sich der Adel mit seinem neuen Verhältniß ausgesöhnt hatte und alsdann selbst Stütze der Krone wurde, was ja doch die natürliche Stellung des Adels in einer absoluten Monarchie ist.

Gattinn behufs Regulirung der Steuerangelegenheiten die Reichsstände i. J. 1660 nach Kopenhagen berief, begann sogleich durch Gabel's Einfluß ein heftiger parlamentarischer Kampf zwischen dem Adel einerseits und der Geistlichkeit und dem Bürgerstande andrerseits. Dieser Kampf wurde um so bedeutungsvoller, als an der Spitze der Stände sehr talentvolle Persönlichkeiten als Leiter und Stimmführer standen: das Organ des Adels war der Reichsrath Otto Krag, das der Geistlichkeit der seeländische Bischof Suane, endlich das des Bürgerstandes der Kopenhagener Bürgermeister Nansen. Nach einigen heftigen Debatten über gerechtere Vertheilung der Steuern traten Suane und Nansen mit dem Vorschlage auf, dem Könige die Handfeste zurück zu geben und seiner unbeschränkten Weisheit die Regierung des Landes zu überlassen. Otto Krag wies ein solches Verlangen als offenbaren Wahnsinn zurück. Der Streit wurde hitzig. [37] Als aber endlich das Volk gegen den Adel Partei ergriff und den Ständesaal tumultuarisch umlagerte, — natürlich ohne dabei von der bewaffneten Macht des Königs gestört zu werden: [38] da machte der Adel gute Miene zum bösen Spiel und erklärte sich mit dem Vorschlage einverstanden, der Krone die Handfeste als vernichtet zurück zu geben. [39] Damit war denn in einer Zeit von wenigen Tagen die absolute Monarchie in männlicher und weiblicher Erbfolge für Dänemark hergestellt, während Norwegen seine besondere Verfassung fort behielt.

Drei Jahre später (1663) wurde über die neue dänische Verfassung eine besondere, noch heut zu Tage giltige, Urkunde vollzogen, welche man das Königsgesetz (Konge-Lov) nannte. Es erklärte die absolute Monarchie für unwandelbar zu Recht bestehend, [40] und regelte die Landesverwaltung, welche fortan in den Händen von folgenden fünf hohen Reichsbeamten ruhen sollte: der Drost (für das Innere), der Kanzler (für das Auswärtige), der Marschall (für das Heerwesen), der Admiral (für die Seemacht) und der Schatzmeister (für die Finanzen). — Auf diese Weise besteht Dänemark seit zwei Jahrhunderten als absoluter Staat

37.

Wie gereizt die gegenseitige Stimmung der kämpfenden Stände war, beweis't folgender Vorfall: Als Suane und Nansen eines Tages vom Schlosse kamen, begegnete ihnen Otto Krag grade an der Stelle, wo das öffentliche Gefängniß stand. „Kennt Ihr diesen Ort?" fragte er die beiden Parteiführer, auf das Gefängnißgebäude deutend und damit ausdrückend, daß ihre Bestrebungen im Kerker endigen würden. — Doch Nansen, indem er nach der Sturmglocke wies, entgegnete: „Wißt Ihr, was dort oben hängt?" —

38.

Von Seiten der königlichen Behörden geschah insgeheim Alles, um die Schritte der Bürger gegen den Adel zu begünstigen; und Gabel hatte alle möglichen Fälle im voraus berechnet. Als der Adel sich so bedrängt sah, daß an keinen Widerstand zu denken war, wollten die adligen Abgeordneten die Stadt verlassen, um dadurch den Reichstag aufzulösen und die Beschlüsse ungiltig zu machen; allein sie fanden alle Thore geschlossen; und dieselben wurden auch nicht eher wieder geöffnet, als bis das ganze Werk der Verfassungsveränderung beendet war.

39.

In der Erklärung, welche der Adel über seine Einwilligung zur Verfassungsveränderung abgab, hieß es: Die Handfeste und der sie bekräftigende Eid würden aufgehoben, der König aber ersucht, diejenigen Verordnungen selbst entwerfen zu lassen, welche ihm, dem Reiche und jedem Stande zum Besten gereichen möchten. —

40.

Das Königsgesetz stellt der unumschränkten Königsgewalt nur folgende Bedingungen: evangelische Confession, Untheilbarkeit des Königreichs, Residirung innerhalb desselben, Unverletzlichkeit der Erbfolge und des Königsgesetzes selbst. Im Uebrigen erklärt es den König oder die regierende Königinn für das durchaus unbeschränkte Oberhaupt des Staats in allen geistlichen und weltlichen Dingen, allein berechtigt, Gesetze zu geben und aufzuheben, Stellen zu besetzen, Steuern aufzu-

und ist eine der wenigen unumschränkten Monarchieen, in welchen der Absolutismus bisher größtentheils segensreiche Früchte getragen hat. Der Grund dieser seltenen Erscheinung liegt theils in den vortrefflichen, von Volk und Fürst für heilig gehaltenen Institutionen, theils aber auch — und zwar vorzugsweise — in dem zufälligen Umstande, daß die Persönlichkeit der dänischen Monarchen sie vor einem Mißbrauche der Gewalt bewahrte: Es waren zwar mittelmäßige Herrscher, aber gute und rechtliche Männer, die nach demselben moralischen Schiboleth auch ihre Minister wählten. —

In solcher Weise regierte Friedrich III. durch die Hand seiner Gattinn Amalia Sophia, [41] welche für die Wohlfahrt des Landes um so eifriger sorgte, [42] als es ihr ja vorzüglich daran gelegen sein mußte, über den Segen der absoluten Monarchie keinen Zweifel aufkommen zu lassen. — In solcher Weise regierte auch Friedrich's Sohn und Nachfolger **Christian V.** (1670—1699), ein leutseliger, dem Vergnügen ergebener Mann, [43] durch die Hand seines verdienstvollen Kanzlers Schumacher, spätern Grafen v. Greifenfeld. [44] Dieser suchte unter andern den noch immer sehr bevorrechteten alten Feudaladel durch Erschaffung eines neuen Adels in den Hintergrund zu drängen; [45] allein dadurch

---

legen, kirchliche Einrichtungen zu treffen, Krieg zu erklären oder Frieden zu schließen 2c. — Außerdem enthält das Königsgesetz noch die nöthigen Hausbestimmungen über Großjährigkeit, Vormundschaft, Erbfolgeregel, Absindung der Kinder u. dgl. m.

41.

Friedrich III. selbst bekümmerte sich wenig um die Regierung, da er der Alchymie nachhing und sein ganzes Leben darauf verwandte, den Stein der Weisen zu finden.

42.

Außer der Errichtung eines stehenden Heeres als Hauptstütze der neuen Verfassung haben wir von der Regierung Friedrich's III. noch zu merken: die Erbauung der Scheerenflotte zum Dienste in den Gewässern der kleinen norwegischen Inseln (Scheeren) und die Gründung der Stadt Altona dicht bei Hamburg, durch welche der Hamburger Handel zum Vortheile Dänemarks beschränkt werden sollte.

43.

Ritte, Jagden, Feste und Liebschaften bildeten die Hauptbeschäftigungen Christian's V. Von seinen Maitressen gewann den größten Einfluß auf ihn ein Mädchen geringer Herkunft, Namens Moht, später zur Gräfinn v. Samsoe erhoben, aber vom Munde des Volkes stets als Jungfer Moht bezeichnet. Er führte mit ihr förmlich ein eheliches, häusliches Leben, und man fand ihn weit häufiger im Kreise der Kinder der Liebe, die ihm die Jungfer Moht geboren hatte, als in dem seiner legitimen Sprößlinge.

44.

Schumacher

war der Sohn eines Weinhändlers in Kopenhagen und hatte sich schon in frühster Jugend durch Talent und Fleiß so sehr ausgezeichnet, daß er bereits im 13. Lebensjahre die Universität beziehen konnte. Später wurde er wegen seiner Anlagen vom Hofe unterstützt, um Reisen unternehmen zu können. Er besuchte mit großem Erfolge die meisten europäischen Länder, sammelte sich Kenntnisse von allen Staatsverhältnissen und wurde nach seiner Rückkehr von Friedrich III. zum Kanzleischreiber, Archivar und Bibliothekar gemacht. Als solchem ward ihm der Entwurf des Königsgesetzes übertragen, und der Eifer, den er dabei für die Vollendung des Absolutismus an den Tag legte, gewann ihm das Vertrauen Christian's V. so sehr, daß dieser ihm die ganze Regierung überließ.

45.

Es wurden auf Schumacher's Betrieb die neuen dänischen Adelswürden der Grafen und Freiherrn geschaffen als solche, deren Interesse sich ganz direct an das der Krone anschloß. Eben so ließ Schumacher den König auch zum Andenken an die Herstellung des absoluten Königthums den in Verfall gerathenen Danebrogorden (B. II. S. 428) erneuern. — Schumacher's Feinde beschuldigten ihn, er habe bei diesen beiden Instituten, dem neuen Adel und dem Orden, nur an sich gedacht, weil er nicht nur zum Grafen v. Greifenfeld, sondern auch zum Ritter des Danebrogordens ernannt wurde; allein wenn auch der Erneuerung des Ordens als einer unwichtigen Sache kein höheres Motiv zum Grunde lag: bei der Schöpfung des neuen Adels war dies unbedingt der Fall; denn es galt hierbei, dem alten Feudaladel ein ihm ebenbürtiges Gegengewicht zu geben, damit ihm mit der Gelegenheit auch zugleich das Verlangen abgeschnitten würde, wieder nach seinen früheren Rechten zu greifen. —

grub er sich sein Grab. Denn seine altabligen Feinde, welche ihm seine Erhebung aus dem Bürgerstande nicht vergeben konnten, arbeiteten nunmehr unablässig an dem Sturze des wackern Kanzlers; der König war nicht kräftig genug, seinen verdienstvollen Diener zu stützen; Greifenfeld wurde (1676) dem Adel preisgegeben und mußte in einem vieljährigen, lebenslänglichen Kerker den Fehler büßen, in einem absoluten Staate ohne Geburt Talente geltend gemacht zu haben. [46] Christian V. regierte nach Greifenfeld's Sturze nicht grade allein, aber doch selbstthätig, [47] und im Ganzen ziemlich musterhaft. Ein (1683) neu erscheinendes dänisches Gesetzbuch (Danske-Lov), welches die Rechtspflege regulirte, war meist vortrefflich, [48] litt aber auch an dem damals allgemeinen Uebel des Eingriffs in das Privatrecht. [49] Man hatte eben — und daraus erklärt sich die Hinneigung der Zeit zum Absolutismus — vom Staate nur die Ansicht: daß er eine Anstalt sei zur Bevormundung der Unterthanen, die man sämtlich als Unmündige betrachtete; man hielt den Staat für ein — Pupillenamt! —

Nach Christian's V. Tode folgte ihm ohne alles Hinderniß sein Sohn Friedrich IV., bei welchem wir die Geschichte Dänemarks im folgenden Zeitraume wieder aufnehmen werden.

Polen.

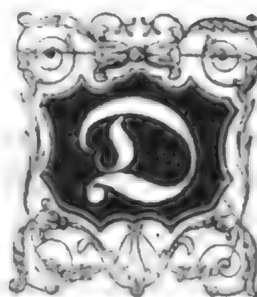

Der staatliche Zustand des Königreichs Polen glich dem des früheren Dänemark wenigstens in so weit, als auch hier die Königsmacht durch eine besondere Wahlcapitulation, Pacta conventa (Vertragsbedingung) genannt, außerordentlich beschränkt, die Macht des Adels dagegen ohne Grenzen

46.

Greifenfeld's Sturz.

Als Greifenfeld's Feinde alle Vorbereitungen zu seinem Sturze getroffen und den König vollständig gegen ihn eingenommen hatten, wurde er plötzlich verhaftet und unter vielen lächerlichen Anklagen vor Gericht gestellt. So z. B. machte man ihm die Erhaltung des Friedens zu einer Majestätsbeleidigung und einem Landesverrath, indem man deducirte: er habe den König von einer Heldenlaufbahn zurückgehalten und an dem Wiedergewinn verlorener Landschaften verhindert. Ferner gab man ihm Majestätsbeleidigung Schuld, weil er die Jungfer Moht nicht genug geehrt und in seinem Tagebuche ungebührliche Bemerkungen über den König und dessen Verhältnisse niedergeschrieben habe. Andere, vielleicht begründete Anklagen lauteten auf Simonie, Erpressung und Veruntreuung. — Unter dem Gewicht solcher Beschuldigungen wurde Greifenfeld auf dem Cabinetsjustizwege zum Tode verurtheilt. Erst als er auf dem Schaffote stand und den Kopf bereits auf den Block gelegt hatte, verkündigte man ihm die königliche Gnade, welche darin bestand, daß die Todesstrafe in — lebenswierige Kerkerhaft und Vermögensverlust verwandelt wurde. — Dreiundzwanzig Jahre lang mußte der Verfasser des Königsgesetzes im Kerker auf den Tod warten, der ihn von der Qual jener königlichen Gnade erlösen sollte. Die Nemesis hatte den Urkundenverfasser der absoluten Gewalt zum ersten Opfer derselben erkoren! —

47.

Christian V. empfand den Verlust des talentvollen Greifenfeld oft und tief; und häufig äußerte er klagend: sein ganzer Rath verstehe jetzt nicht halb so viel, wie sonst der einzige Greifenfeld. —

48.

Das Danske-Lov, welches noch heut der dänischen Rechtspflege zum Grunde liegt, behandelt in 6 Büchern kurz, deutlich und bestimmt den Civilprozeß, das Kirchenrecht, das Personenrecht, das Seerecht, das Sachenrecht und das Criminalrecht.

war. Nur in so fern unterschied sich der polnische Staatszustand von dem früheren dänischen, als die Geistlichkeit — da sie katholisch war — im Besitze ihrer politischen Gewalt blieb, und ein eigentlicher Bürgerstand nicht existirte. [50] Damit fehlten nun aber grade in Polen die beiden Elemente, welche in Dänemark den Absolutismus herbei geführt hatten; und da der polnische, ohnehin stupidere Bauernstand in noch härterer Leibeigenschaft schmachtete als der dänische: so war in Polen zu einer Revolution gegen den Adel kein Material vorhanden, und darum konnte sich Polen auch fernerhin als eine Art Adelsrepublik behaupten. Es war außer dem Kirchenstaate die einzige Wahlmonarchie Europa's. [51]

Leider aber machte sie ihrem Principe wenig Ehre. Als Grund von dem traurigen politischen Leben des polnischen Staates haben wir schon früher die Candidatur der ausländischen Fürsten und die dadurch herbeigeführten Parteiungen angegeben. [52] Diese Candidatur ward denn auch nach der Abdankung Johann Kasimir's die Ursache fürchterlicher Wahlkämpfe, [53] bis man endlich dem Fehler auf die Spur kam und sich für einen einheimischen König entschied, der diesmal freilich nicht durch ordnungsmäßige Wahl, sondern durch die Wirren und Verlegenheiten des Augenblicks auf den Thron erhoben und durch eine geschickte Partei zum Könige ausgerufen wurde. Unglücklicherweise war man dabei grade auf den Unfähigsten gefallen; denn Michael Wisnowieczki (1672—1673) zeigte sich als ein durchaus untüchtiger Mann, [54] der den Thron blos bestiegen zu haben schien, um eine östreichische Prinzessinn zu heirathen, nämlich Leonore, eine Tochter des Kaisers Leopold I. Demzufolge erhoben sich die Parteien gegen ihn in besondern revolutionairen Verbindungen, Conföderationen genannt, [55] während zugleich die Islam-Kriege das Reich mit allen

---

49.

Wie sehr die Verordnungen der dänischen Regierung ins Privatrecht eingriffen, beweisen folgende: Alle Handelstädte sollten bei Strafe den vierten Theil ihrer Ländereien mit Hanf, Flachs und Rüben besäen. — Jede Haushaltung sollte zu allen Jahreszeiten eine bestimmte Menge Getreide vorräthig haben, worüber besondere Beamte Nachsuchung halten und Buch führen mußten.

50.

Die größern Städte, wie Warschau und Krakau hatten zwar eine Bürgerschaft, welche auf den Reichstagen ständisch vertreten wurde; allein ihre geringe Zahl verlor sich in die überwiegende des Adels so völlig, daß man keine Spur von bürgerständischer Willensäußerung auffinden konnte.

51.

Unter den zahllosen großen und kleinen Staaten Europa's gab es nur 2 Republiken (Schweiz und Holland), 2 Wahlmonarchieen (Kirchenstaat und Polen) und 2 constitutionelle Erbmonarchieen (Großbritannien und Norwegen). Alle andern Staaten waren oder wurden absolute Erbmonarchieen.

52.

Ueber die Folgen der Parteiungen in der polnischen Nation hatte sich schon Johann Kasimir in prophetischer Weise folgendermaßen vernehmen lassen: „Gebe Gott, daß ich ein falscher Prophet sei; aber am Ende wird der Moskowiter (Russe) Litthauen, der Brandenburger Großpolen und der Oestreicher Krakau nebst Zubehör nehmen." —

53.

Obgleich es durch die Gesetze verboten war, auf den Reichstagen bewaffnet und mit Gefolge zu erscheinen, so kehrte sich doch Niemand an dies Verbot, und die Wahltage glichen oft förmlichen Kriegslagern. Die Verhandlungen, häufig unterbrochen von Rufen, Schreien und Schwertergeklirr, waren so stürmisch, daß mehr als gewöhnliche Rednerkräfte dazu gehörten, um sich nur verständlich zu machen. Die Parteigänger sagten sich die herbsten Dinge ins Gesicht, so daß häufig die bittersten Schimpfworte hinüber und herüber flogen. Oft aber kam es auch von Worten zu Handlungen, so daß der Reichstag unter gegenseitigen Rippenstößen und Ohrfeigen auseinander fiel oder sich in ein kleines Schlachtfeld verwandelte, wo der Sieg der Meinung durch Zweikämpfe entschieden wurde.

54.

Für Michael Wisnowieczki hatte man sich in der Verlegenheit des Augenblicks deshalb entschieden, weil er von den Piasten und Jagellonen abstammte.

Schrecken der türkischen Waffen bedrohten. — Zum Glück für den Staat und sich selbst starb der unfähige Wisnowieczki bald nach seiner Thronbesteigung, und die Polen schritten zu einer neuen Wahl.

Sie fiel trotz der gemachten traurigen Erfahrung wiederum auf einen Einheimischen; und da man diesmal ordnungsmäßiger zu Werke ging, so geschah es, daß trotz der Intriguen auswärtiger Candidaten ein wahrhaft verdienstvoller Pole auf den Thron gehoben wurde, nämlich der bisherige Kronfeldherr

Johann Sobieski.

(1673–1696.)

Er war ein tüchtiger Mann, der in den Islam-Kriegen den polnischen Namen wieder zum Ansehn brachte, aber seine Wirksamkeit leider auf diese Kriege allein beschränken mußte. Zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im Innern des Staats fehlte es ihm theils an Muße und Zeit, theils wurde er daran gehindert durch die Machinationen der Parteien, die in Folge der auswärtigen Bewerbungen unter den Polen schon viel zu sehr eingerissen waren. Es hätte zwei Jahrhunderte hindurch solcher Wahlen bedurft, wie die des Johann Sobieski, um einen andern Geist in die Nation zu bringen, und dadurch den Verfall Polens aufzuhalten. Allein schon nach dem Tode des verdienten Königs begannen die alten Leiden von neuem, besonders da die auswärtigen Throncandidaten das furchtbare Mittel der Bestechung ganz offen und im Großen zur Anwendung brachten. [56]

Aus solchen Wahlumtrieben ging endlich nach harten Kämpfen als Sieger hervor der sächsische Kurfürst Friedrich August I. oder August der Starke, welcher (1697) als August II. (vergl. S. 207) zum Könige von Polen ausgerufen wurde, nachdem er den dazu nothwendigen Schritt des Uebertritts zum Katholicismus gethan hatte. [57] Seine wichtige Regierung ge-

55.

Conföderationen nannte man die verschiedenen Parteiverbindungen, welche sich unter besondern Bundeshäuptern bildeten, wenn der Reichstag sich nicht einigen konnte oder durch das Veto eines Abgeordneten (Landboten) zerrissen, d. h. beschlußunfähig gemacht wurde. Die Conföderation, bei deren Majoritätsbeschlüssen kein Veto galt, bemächtigte sich alsdann der Leitung der Regierung, wenn sie nicht durch eine andere und stärkere Conföderation daran gehindert wurde.

56.

Welche Summen zur Bestechung der wählenden Magnaten angewendet wurden, ersieht man aus einer Angabe, nach welcher Ludwig XIV, um nach dem Tode des Johann Sobieski einen bourbonischen Prinzen auf den Thron zu bringen, über 2 Millionen Francs hatte vertheilen lassen, worauf ihm sein Gesandter schrieb: daß er sich nicht getraue, die Wahl des Prinzen durchzusetzen, wenn er nicht noch eine gleiche Summe für diesen Zweck verwenden könne. Und wirklich entging auch dem Prinzen die Krone, weil Ludwig XIV., der sonst nicht geizig war, diese Candidatur zu theuer fand.

57.

August's d. St. Apostasie,

die ihm von Seiten beschränkter Protestanten auch wohl den Beinamen Apostata zugezogen, wie ihn einst der treffliche römische Kaiser Julian (Bd. I. S. 705) in ähnlichem Sinne geführt hatte, — diese Apostasie ist natürlich von den verschiedenen Confessionen sehr verschieden beurtheilt worden. Die Protestanten und Reformirten haben den Schritt geschmäht, die Katholiken haben darüber gejubelt. Die Geschichte thut weder das eine noch das andere; denn sie kann in einer solchen Apostasie nur einen Beweis von Vorurtheilsfreiheit und Klugheit sehen. — Daß dem Uebertritte kein religiöses, sondern blos ein politisches Motiv unterlag, bedarf keines Nachweises; denn daß bei August dem Starken in Folge seiner Candidatur nicht plötzlich eine bessere religiöse Ueberzeugung zum Durchbruch kam, versteht sich ganz von selbst. Die Sache ist die, daß August d. St. — wenn auch vielleicht nicht über die Religion überhaupt — so doch über die Religionsformen, über den Confessionsunterschied erhaben war, der Art, daß ihm alle Coufessionen als von gleichem Werthe erschienen. Sollte er sich nun für eine von ihnen entscheiden, so entschied er sich natürlich für diejenige, welche ihm die zweckdienlichste war, für eine solche, die ihm Vortheil brachte, ohne einem

hört dem folgenden Zeitraume an, wobei wir bemerken, daß wir diesen Fürsten — wegen seiner verschiedenen Namen als Kurfürst von Sachsen und König von Polen — außerhalb der Specialgeschichte dieser Länder immer nur August den Starken nennen werden.

Holland.

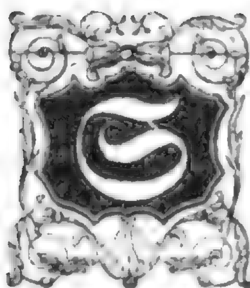

Seit dem Alterthume hatte es keinen Freistaat gegeben, welcher zu einer so großen innern Kraft und zu einer so ausgedehnten politischen Macht gelangte, wie die Republik Holland. Leider dauerte diese Herrlichkeit nur wenige Jahre; denn bei der Gleichgiltigkeit des Volkes für den Ruhm freier Institutionen wurzelte die politische Größe des Freistaates nur in der Persönlichkeit eines einzigen Mannes, des uns schon (S. 330) genannten Großpensionärs

Johann van Witt,

(1652—1672)

des holländischen Perikles, eines der würdigsten Republikaner, von denen uns die Geschichte Meldung thut. [58] Mit seiner Verwaltung begann die Glanzperiode der holländischen Republik; denn der Reichthum und die Blüthe des Landes, die innere Einheit und die äußere Kraft — alles das Werk Johann's van Witt — machten den Freistaat im Gebiete der Diplomatie zu einer Hauptmacht Europa's, als welche sie der Mittelpunkt und das Triebrad der großen Alliance-Kriege wurde.

Allein diese Alliance-Kriege gaben zugleich die Ursache ab zu dem Sturze van Witt's und demzufolge auch zu dem Sinken der holländischen Republik, die nur in ihm eine kräftige Stütze gehabt hatte. Um diese Ereignisse allein dreht sich denn auch die innere Geschichte Hollands, welche wir jetzt hier im Abriß betrachten wollen.

Als die Alliance-Kriege eine für Holland gefährliche Wendung nahmen und die Uebermacht Frankreichs des kleinen Landes zu spotten schien: da tauchte in den Generalstaaten die Idee auf, den uns (S. 329) bekannten Wilhelm III. von Oranien mit Hintansetzung der früheren Beschlüsse (S. 330) zum Generalcapitain (Oberfeldherrn) zu ernennen. Die Kleinmüthigen wollten hinter einem berühmten Namen Schutz suchen, indem sie die Gefahr vergaßen, welche für die Freiheit des Staats schon einmal aus diesem berühmten Namen entstanden war. Nur Johann van Witt übersah diese Gefahr nicht. Er erkannte in jener Ernennung eine Leiter zur Despotie, und um wenigstens einen Fuß derselben zu zerbrechen, brachte er (1668) die sogenannte ewige Verordnung durch, welche festsetzte, daß die Würden eines Generalcapitains und eines Statthalters nie in einer Person

Andern zu schaden; und dies war bei seiner Bewerbung um die polnische Königskrone die katholische. — August d. St. handelte also bei dem Uebertritt zum Katholicismus nur mit Klugheit und ohne alles Unrecht; er handelte dabei nicht anders, als die vielen Fürsten, welche früher behufs Verfolgung ihrer politischen Interessen die Reformation angenommen hatten. —

58.

Johann van Witt besaß keine äußere Gewalt, sondern konnte nur in den Generalstaaten und im

vereinigt sein dürften. [59] Doch die Orangisten, welche sich seit den Alliance-Kriegen mehr als je wieder regten, hofften stark auf die Endlichkeit dieser ewigen Verordnung und setzten es vor der Hand durch, daß Wilhelm III. (1669) zum Generalcapitain ernannt wurde. Sein anfängliches Waffenglück machte ihn bald übermüthig, und was voraus zu sehen gewesen war, geschah: Wilhelm faßte den Entschluß, die republikanische Partei zu vernichten, vor allen aber Johann van Witt und dessen einflußreichen Bruder Cornelius (S. 329). Der schlaue Prinz benutzte zu diesem Zwecke einige Unglücksfälle, die ihn im Felde betrafen. Indem er Johann van Witt beschuldigen ließ, durch seine schlechte Politik den gefährlichen Krieg über Holland gebracht zu haben, reizte er nicht blos das Volk gegen ihn auf, sondern lenkte auch die öffentliche Aufmerksamkeit von seinem eignen Waffenunglück ab. Das Volk ward von den Orangisten auf jede Weise bearbeitet und endlich wurden die unsinnigsten Verleumdungen gegen die Brüder van Witt in Umlauf gebracht. [60] Als die orangistische Partei es späterhin durchsetzte, daß Wilhelm III. (1672) gegen die Bestimmung der ewigen Verordnung auch zum Statthalter der Republik ernannt wurde: da gab Johann van Witt die Sache der Freiheit verloren und trat, mit republikanischem Groll im Herzen, von den Geschäften zurück. Die Orangisten hatten gewonnen Spiel. Allein Wilhelm III. wollte seine republikanischen Widersacher nicht blos entfernt, sondern auch vernichtet wissen. Die Gebrüder van Witt sollten durch ihn so gestürzt werden, wie Oldenbarneveldt durch seinen Ahn Moritz gestürzt worden war; und das blinde, undankbare Volk bot dem Oranier dazu die hilfreiche Hand. Als ein nichtswürdiger Versuch, auch hier die Justiz zum Werkzeuge der Tyrannei zu machen, in der Hauptsache mißglückt war, [61] bereiteten die Orangisten einen Pöbelaufstand vor, in Folge dessen Cornelius und Johann van Witt (1672) auf eine gräßliche Weise ermordet wurden. [62] Und so liefert uns denn die Geschichte abermals

---

Senate das ihm innewohnende geistige Uebergewicht geltend machen, grade so wie dies einst Perikles in der athenischen Volksversamlung gethan. Wie dieser wurde er, ohne eine äußere Regentenwürde zu bekleiden, die Seele der Regierung des Freistaats.

59.

Die ewige Verordnung heißt gewöhnlicher das ewige Edict, aus welcher Benennung aber der Uebelstand hervor geht, daß es von dem im niederländischen Freiheitskriege erschienenen ewigen Edicte (S. 317) nicht unterschieden werden kann.

60.

Unter andern wurden die Brüder van Witt beschuldigt, das Landheer absichtlich vernachlässigt und die wichtigsten Stellen in demselben mit unfähigen Männern ihrer Partei besetzt zu haben. Ja, man hatte sogar die Frechheit zu behaupten, daß sie von Frankreich bestochen worden seien, um die Republik unter französischen Scepter zu bringen. — Wilhelm von Oranien suchte sich hierbei sehr diplomatisch zu verhalten. Er widersprach zwar diesen Beschuldigungen in einem besondern Actenstücke; allein dieser Widerspruch war in so unbestimmte und zweideutige Ausdrücke gekleidet, daß die Brüder van Witt dadurch nur noch mehr angeklagt erschienen. —

61.

Nachdem ein meuchelmörderischer Angriff auf das Leben der Gebrüder van Witt gescheitert war, klagte ein Barbier, Namens Tichelaer, den Cornelius van Witt an, ihn zur Ermordung des Wilhelm von Oranien gedungen zu haben. Cornelius ward deshalb sogleich verhaftet. Obgleich der Ankläger ein in jeder Beziehung unglaubwürdiger Mensch war, und schon das erste Verhör die Anklage als Verleumdung erwies, so brachte man den Angeklagten dennoch auf die Folter; und erst als der Greis dieselbe glücklich überstanden, verkündigte man ihm seine Freilassung. Aber so groß war bereits der Einfluß Wilhelm's von Oranien auf die Justiz der Republik, daß der Freigelassene wenigstens seiner Würden entsetzt und des Landes verwiesen wurde, weil man ihm zwar nicht seine Schuld, oder er auch eben so wenig seine Unschuld habe beweisen können. —

62.

Ermordung der Brüder van Witt.

Nach der Freilassung des Cornelius van

ein schlagendes Beispiel von dem Knechtsinne des Volks, das die Männer, welche seine Freiheit bewachten, zum Vortheile Derer würgte, die es in Knechtschaft schlagen wollten.

Die nächste Folge dieser empörenden Gewaltthat war, daß Wilhelm III. von Oranien als Dictator auftrat und i. J. 1674 sogar die Erblichkeit der Statthalterwürde zugesichert erhielt, so daß es bis zum Königthume nur noch des Titelschrittes bedurfte. Auch diesen Schritt that Wilhelm III., wenn auch nicht in Bezug auf Holland, so doch — was ihm wichtiger

Witt wollte ihn sein Bruder Johann aus dem Gefängnisse abholen, um ihn in Sicherheit zu bringen. Während sich die beiden Brüder im Kerker besprachen, wurde das Gefängnißgebäude von mehren Pöbelhaufen umringt, die endlich, den Aufreizungen des Tichelaer Gehör gebend, das Thor sprengten und die beiden Brüder heraus schleppten. Keine obrigkeitliche Person ließ sich sehen, um die Frevler von ihrem Beginnen abzuhalten. Vergebens setzten die greisen Brüder den Schmähungen des Pöbels heldenmüthige Ruhe und Fassung entgegen. Tichelaer und sein Anhang reizten die Wüthenden zu immer heftigeren Mißhandlungen an, und endlich fiel man über die beiden Brüder mit tödlichen Streichen her, bis sie zu den Füßen der Frevler den Geist aufgaben. Aber selbst hiermit hatte die Raserei des aufgeregten Pöbels noch kein Ende: Man hing die Leichen der Ermordeten bei den Beinen auf, schnitt ihnen Nasen, Ohren und Finger ab, schlitzte ihnen den Bauch auf und riß ihnen unter wildem Jubelgeschrei Herz und Gedärme aus dem Leibe.

Ermordung des Cornelius und Johann van Witt.

schien — in Rücksicht auf Großbritannien. Denn wir werden in der Geschichte dieses letztern Landes sehen, wie der holländische Statthalter, welcher inzwischen (1677) Maria von Großbritannien, die Tochter des spätern Königs Jacob II. geheirathet hatte, die innern Zerwürfnisse Englands benutzte, um dort feindlich zu landen, seinen Schwiegervater (1688) zu vertreiben, und sich selbst neben seiner Gattinn auf den großbritannischen Thron zu setzen. Er bekleidete fortan die Würde eines Königs von Großbritannien neben der eines Statthalters von Holland bis zu seinem kinderlosen Tode (1702), worauf alsdann in beiden Ländern veränderte Verhältnisse eintraten. Die Glanzperiode der Republik Holland aber war vorüber. —

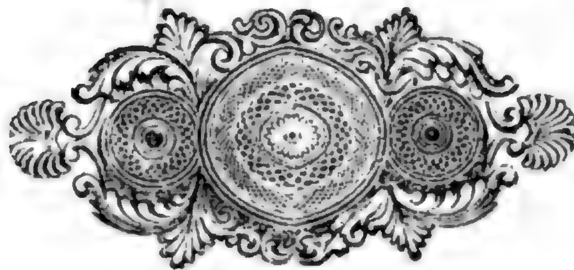

Größere Staaten.

Großbritannien.

Eigenthümlich interessant erscheint uns die Geschichte des britischen Reiches seit der Wiederherstellung des Königthums (S. 381) besonders um deswillen, weil sie unter den beiden jetzt folgenden letzten Stuarts fast ganz dieselben politischen Stadien durchläuft, welche wir sie im vorigen Zeitraume unter den beiden ersten Stuarts durchlaufen sahen. Dieselben Ursachen, dieselben Wirkungen; ein Beweis, daß weder Fürst noch Volk aus der lehrreichen Geschichte der letzten fünfzig Jahre etwas gelernt hatte. Der einzige Unterschied, welcher sich zwischen diesen beiden Zeiträumen der englischen Geschichte herausstellt, besteht darin, daß der Weg des letztern wegen der Uebermüdung des Volkes weniger blutig und weniger entschieden war, aber eben deshalb auch zu einem weniger radicalen Ziele führte; daß ferner das Endresultat nicht vom Volke, sondern von einer fremden Fürstenmacht herbeigeführt wurde, und daß endlich dies Endresultat selbst nicht ein neues Verfassungsprincip in sich schloß, sondern in weiter gar nichts bestand, als in der neuen Bekleidung des alten, so oft compromittirten Systems. Wenn die erste englische Revolution vom Jahre 1640, durch welche das Königthum laut dem Richterspruche des Volkes auf dem Schaffote endete, die Republik erzeugte: so erstand aus der uns jetzt vorliegenden zweiten englischen Revolution vom Jahre 1688, welche mit der Vertreibung des einen Königs und der Thronbesteigung eines andern endete, nur ein Neubau der alten constitutionellen Monarchie. Viel edles Blut, darunter auch das des hingerichteten Königs Karl, war vergebens geflossen; viele Märtyrer der Freiheit hatten umsonst geduldet; die erhabensten Kräfte der Nation waren nutzlos vergeudet worden, — alles nur aus dem Grunde, weil den Völkern Europa's, wie denen Asiens, der Knechtsinn angeboren war.

Dieser Knechtsinn trat vielleicht niemals greller hervor, als zu der Zeit, da

Karl II.

(1660—1685)

auf dem britischen Throne wiederhergestellt worden war. Denn damals konnte man das seltsame Schauspiel sehen, daß ein freisinniger Fürst im Kampfe mit den unfreisinnigen Vertretern des Volkes vergebens danach strebte, dem Volke Freiheiten aufzudrängen! — England, von je her das Land nicht blos der socialen, sondern auch der politischen Bizarrerie, zeigt sich auch bei der Neigung des Zeitgeistes zum Absolutismus so bizarr, so sehr an das Ungereimte streifend, daß es die Freiheit, welche ihm von dem neuen Könige geboten wird, zurück weis't und mit seinem Fürsten entschiedener für die Knechtschaft kämpft, als andere Völker mit ihren Fürsten jemals für die Freiheit gerungen haben! —

Karl II. war ein junger Mann von den vortrefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens: vorurtheilsfrei, milde, verständig, tolerant, aus Vernunft sittenfrei, wegen seiner vernünftigen Lebensanschauung lebenslustig und vergnügungssüchtig, daher aber auch verschwenderisch, im Ganzen und Allgemeinen ein freisinniger Geist und ein gemüthliches Herz. [63] In jeder dieser Eigenschaften aber erschien er dem noch immer mit puritanischen Elementen durchschwängerten Parlamente als ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Aergernisses; und da nun der dem Parlamente wieder eigen gewordene Knechtsinn nicht erlaubte, der Persönlichkeit des Königs feindlich entgegen zu treten, so trat das Parlament wenigstens denjenigen Beschlüssen des Königs entgegen, welche aus seinem Freisinne entsprangen und eine liberale Behandlung des Volks bezweckten.

Eine solche mit dem Spleen behaftete Opposition that sich im Parlamente gleich zu Anfange bei der Frage über die Amnestie kund als ein Zeugniß des Abscheues gegen das republikanische Element, mithin als ein Zeugniß der Knechtschaftsbeflissenheit: Karl II. und sein erster Kanzler Eduard Hyde, Graf v. Clarendon wollten als erste Regierungshandlung eine allgemeine Amnestie proclamiren in Bezug auf die Revolution und die daraus hervorgegangene Hinrichtung des Königs; [64]

63.

Karl II. wird als ein liebenswürdiger, umgänglicher und einnehmender junger Mann geschildert. Er besaß einen lebhaften, sprudelnden Geist und viel Unterhaltungstalent. Frei von Vorurtheilen aller Art, sprach er unvernünftigen Sitten Hohn und haßte ganz besonders die puritanische Lebensweise, der er durch seine eigne ein widerlegendes Gegengewicht gab, so daß Hof und Volk ein durchaus verschiedenes sittliches Gepräge trugen, bis das Volk einsah, daß die Sitte des Hofes vergnüglicher war und sie nachmachte. — Gegen die Religion war Karl II. gleichgiltig, weil er, unter den religiösen Parteikämpfen groß geworden, nur Unsinn oder Wahnsinn darin herrschen gesehen hatte; doch wandte er sich — wenn es sich um die Religion handelte — wegen seines Temperaments mehr dem sinnlichen Katholicismus zu, als dem kalten, starren Protestantismus. — Sein liebster Umgang waren geistreiche Männer und Frauen, welche sich von der Sitte emancipirt hatten und namentlich der Keuschheit nicht huldigten; denn „die Keuschheit" — pflegte Karl II. zu sagen, „ist entweder ein Temperamentsfehler oder eine Koketterie oder eine lächerliche Sitte." — Darum ging er denn mit seinen Maitressen, unter denen die Schauspielerinn Gwyn die Hauptrolle spielte, ganz offen um, verschwendete aber auch so viel Geld an sie, daß er oft in die größte Verlegenheit gerieth. — Als man einst eine der Maitressen anklagen wollte, weil sie den König arm mache, sagte ein Parlamentsglied: Man sollte diesen Weibern lieber Bildsäulen errichten, weil sie ihren königlichen Liebhaber vom Parlamente abhängig machen. —

64.

Karl II. scheint hierbei die Lehre im Auge gehabt zu haben, welche ihm sein Vater kurz vor dessen Hinrichtung gegeben hatte, und welche dahin lautete: „Laß Dich nicht aus Leidenschaft zu irgend einer Rachsucht gegen Diejenigen verleiten, welche durch ihre eignen Sünden und Thorheiten zur gebührenden Zeit werden hinreichend gestraft werden. Der Adel Deines Gemüths muß Dich über alle rachsüchtigen Gedanken und darüber erheben, Deinen Zorn gegen Viele auszulassen." —

allein das Parlament widersprach einer solchen Amnestie, indem es namentlich die Richter Karl's I., welche jetzt behufs gründlicherer Verabscheuung **Königsmörder** genannt wurden, [65] mit allen nur möglichen Strafen belegt wissen wollte. [66] Nur mit großer Mühe setzte der König wenigstens eine bedingte Amnestie durch, so daß von der allgemeinen Verzeihung blos etwa zwanzig der sogenannten Königsmörder ausgeschlossen und dem Gericht überantwortet wurden. [67]

Aber das Parlament war weit entfernt, sich mit diesem Beweise seiner knechtischen Ergebenheit gegen das restaurirte Königthum zu begnügen; und fast wird man ver-

---

65.

Der Ausdruck **Königsmörder**, welcher aus Parteileidenschaft auf die Richter Karl's I. angewendet wurde, um sie als Verbrecher zu stempeln, war durchaus widersinnig. Denn die Richter des Königs handelten im Namen der damals herrschenden Staatsgewalt und in Form eines Rechtsverfahrens; und unter beiden Voraussetzungen kann eine Hinrichtung nicht **Mord**, können die zur Hinrichtung Verurtheilenden nicht **Mörder** genannt werden; — man müßte sonst folgerichtig alle Richter, welche im Namen der herrschenden — sei es einer monarchischen oder einer demokratischen — Staatsgewalt und in Form eines Rechtsverfahrens einen **Unterthan** zur Hinrichtung verurtheilen, **Unterthanmörder** nennen. Dies Alles widerstrebt dem Staatsbegriffe. — Ob dabei das Urtheil ein gerechtes oder ungerechtes ist, erscheint für die hier vorliegende Frage um so gleichgiltiger, als es darüber eine absolute Entscheidung nicht geben kann. Ob die herrschende Staatsgewalt zur Herrschaft berechtigt ist oder nicht, diese Frage kommt dabei noch weniger in Betracht, da sie überhaupt eine ganz müßige ist, weil der Rechtstitel einer **jeden** Herrschaft nur in ihrer Existenz liegt, oder — mit andern Worten — weil die höchste Instanz des staatlichen Rechts naturgemäß nur die Gewalt ist, wie die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen den Staaten durch die Waffengewalt hinlänglich beweist. Jede **bestehende** Staatsgewalt ist eine **berechtigte**! — Mithin bliebe bei der vorliegenden Erörterung nur die einzige Frage übrig: ob die Richter Karl's I. wirklich im Namen der herrschenden Staatsgewalt richteten? und diese Frage wird nicht blos durch die Geschichte selbst bejaet, sondern auch durch den Umstand, daß die Staatsgewalt gegen den Urtheilsspruch nicht einschritt, was sie naturgemäß gethan haben würde, wenn die Richter unberufene gewesen wären. — Aus allem diesen folgt denn klar und deutlich, daß die Bezeichnung der Richter Karl's I. mit dem Namen **Königsmörder** widersinnig war. —

66.

Von der Gesinnung des Parlaments giebt die Rede Zeugniß, mit welcher der Sprecher des Unterhauses, **Grimstone**, die Verwerfung der von **Karl II.** beabsichtigten Amnestie gegen den König zu rechtfertigen suchte. **Grimstone** sagte darin: „Indem wir auf eine lange, schwarze, schreckliche, unselige Reihe von Uebelthätern zurück blicken, begegnen wir nicht Menschen, sondern Ungeheuern, schuldig des Blutes, köstlichen Blutes, köstlichen königlichen Blutes, — unvergleichbar in allen Arten von Schändlichkeiten, die je begangen wurden, Ungläubige, Verfälscher der Religion, Zerstörer der Regierung, falsch gegen Gott, treulos gegen den besten König, Verräther an ihrem Vaterlande. Daher muß man keine allgemeine Verzeihung bewilligen, sondern das Gift austreiben und der göttlichen Rache Genüge leisten." — — —

67.

Prozeß der Richter Karl's I.

Nur wenigen der so genannten Königsmörder war es gelungen zu entfliehen; die übrigen wurden vor ein außerordentliches Gericht gestellt, welches aus 44 theils rechtsgelehrten, theils adligen Beisitzern bestand. Die Vertheidigung der meisten Angeklagten war schwach, weil sie sich dabei auf die Eingebung Gottes beriefen, was die jetzigen Richter der Angeklagten bei ihrem verdammenden Urtheile mit demselben Rechte thun konnten. Nur **Heinrich Vane** zeigte in seiner Vertheidigung etwas mehr Vernunft, indem er sagte: „Gott hat den Kampf zwischen König und Parlament **durch das Schwert** entschieden, und dieses Gottesurtheil darf Niemand zur Verantwortung ziehen." Auf dem vernünftigsten Standpunkte aber stand ein gewisser **Slot**, denn er erklärte: „Das Parlament, welches Karl I. zum Tode verurtheilte, besaß die gesetzgebende und richterliche Gewalt und durch **Occupation** einen **Rechtstitel** auf das Ganze." —

Daß die Angeklagten verurtheilt wurden, versteht sich von selbst, denn man hatte ja die Absicht, sie zu verurtheilen und ihren Tod bereits beschlossen. Sie wurden hingerichtet und starben in der Ueberzeugung ihres Märtyrerthums. Noch vom Schaffot herab rief **Cook** „Nächst dem Tode Christi ist der unsre der edelste! und ich glaube, daß ein Heer von Märtyrern begehrt vom Himmel zu steigen, um für diese edle Sache zu leiden." —

Aber das Parlament begnügte sich nicht mit der Bestrafung der **lebenden** „Königsmörder", sondern zog auch die **bereits verstorbenen** vor Gericht. So wurden die Leichen Cromwell's und einiger Anderer am Hinrichtungstage Karl's I. ausgegraben, nach dem öffentlichen Richtplatze geschleift und bis Sonnenuntergang an den Galgen gehenkt. Dann schlug ihnen der Henker die Köpfe ab und steckte dieselben, während man die Rümpfe unter dem Galgen verscharrte, auf Piken, mit denen sie zum ab-

sucht zu glauben, es habe im Unmuthe darüber, daß sich die Republik hatte stürzen lassen, an dem republikanischen Principe eine empfindliche Rache nehmen wollen; — mit solcher Verachtung alles Wesens und aller Form der Freiheit gab es dem Throne in einer Minute Rechte hin, welche es früher durch jahrelangen Kampf errungen hatte. Der Krone wurde ein so großer Theil der gesetzgebenden Gewalt übertragen, daß der dem Parlamente verbleibende Theil nur noch eine Scheingewalt war. [68] Und um den König auch in dem wichtigsten Punkte vom Parlamente unabhängig zu machen, bewilligte ihm dasselbe statt der zu seinem Unterhalte bezogenen Steuern eine feste, für die Lebenszeit ausgesetzte jährliche Civilliste von 1200000 Pfund Sterling (8400000 Thalern).

Während das Parlament auf diese Weise in jeder Beziehung des Königs gehorsamster Diener war, schien es sich das Recht des Widerspruchs nur für den Fall vorbehalten zu haben, daß die Krone mit Vorschlägen für die Volksfreiheit hervor träte. In solchem Sinne benahm es sich auch bei der Frage über die kirchlichen Angelegenheiten. Der König, seinem Charakter zufolge dem sittenstrengen Protestantismus abgeneigt und mehr dem poesiereichen Katholicismus zugewandt, war jeder Religionssklaverei feind und wollte nicht blos im Interesse der Katholiken, sondern auch in dem aller andern Dissenters das Princip der Religionsfreiheit oder doch wenigstens religiöse Duldung eingeführt wissen. Allein das Parlament widersprach diesem freisinnigen Bestreben so entschieden, daß der König seine Absicht aufgeben und in die religiösen Zwangsmaßregeln des Parlaments willigen mußte. Demzufolge wurde (1661) die Episcopalkirche wiederhergestellt und eine neue Uniformitäts-Acte (1662) erlassen, durch welche sich alle Nonconformisten nicht nur von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, sondern auch in ihrem religiösen Privatverkehr aufs ärgste beschränkt sahen. Denn zur Vervollständigung jener Acte erging (1664) ein Gesetz gegen religiöse Versamlungen (Conventikel) außerhalb der Landeskirche [69] und eine Menge anderer Verordnungen, welche die Unterdrückung der Dissenters zum Zwecke hatten. [70]

Ganz in ähnlicher Weise, nur noch umfassender, verfuhr auch das schottische Parlament bei den politischen und kirchlichen Fragen; denn es erhob den König hierbei fast zum absoluten Herrscher in Staat und Kirche.

Und hätte ein Cato die britische Krone getragen: bei solcher Gesinnung des Volks und seiner Vertreter hätte er — schon aus Verachtung gegen das knechtische Gesindel — die Zügel der absoluten Gewalt ergriffen! Um wie viel mehr mußte einem Königssohne die Lust dazu kommen, einem

---

schreckenden Beispiele umhergetragen wurden. Eine unzählige Volksmasse begleitete den Zug mit lautem Geschrei und beschimpfte und verfluchte die einst so gepriesenen Freiheitshelden auf jede Weise. —

Den Schluß dieser Tragödie machte, daß der Hinrichtungstag Karl's I. für alle Zeiten als Trauer- und Bußtag erklärt wurde.

68.

Was die ganze Gewalt des Parlaments illusorisch und die des Königs fast unumschränkt machte, war das Recht des königlichen Veto. Es wurde für unantastbar erklärt und hinzugefügt: daß des Königs Zustimmung zu allen Beschlüssen nothwendig, und daß es ein Hochverrath sei, zwischen dem Amte und der Person des Königs einen Unterschied zu machen. —

69.

Das Gesetz gegen die Conventikel schrieb vor: Jede Gesellschaft über fünf Personen, die nicht zu einer und derselben Familie gehören, ist gesetzwidrig und aufrührerisch, sobald sie sich mit religiösen Angelegenheiten beschäftigt und nicht unter der Leitung eines Geistlichen der Landeskirche steht. Die Strafe für die Theilnahme an solcher Gesellschaft beläuft sich beim ersten Mal auf drei, beim zweiten Male auf sechs Monate Einsperrung und wird beim

Manne, der die Ideen des Absolutismus mit der Muttermilch eingesogen hatte, und dem der unumschränkte Scepter fast mit Gewalt aufgedrungen wurde! — Karl II. kann also kein Vorwurf treffen, wenn er endlich den Entschluß faßte, nach seinem Belieben zu regieren, und dem Beispiele zu folgen, welches ihm zu derselben Zeit der von ihm verehrte König Ludwig XIV. in Frankreich gab. Auch Karl II. nahm jetzt den schon von seinem Vater und Großvater verfolgten Plan auf, die absolute Monarchie zu begründen. Das Volk hinderte ihn daran nicht; denn wenn sich auch seit dieser Zeit in Volk und Parlament eine Mißstimmung gegen seine Regierung zeigte, so hatte dieselbe ihren Grund nicht in des Königs absoluter Herrschaft überhaupt, sondern in einzelnen Aeußerungen derselben und in einigen zufälligen Umständen: Mehre Unglücksfälle, von denen das Land betroffen wurde, [71] erzeugten ein allgemeines Mißbehagen; Karl's auswärtige Politik, durch welche er sich in den Alliance-Kriegen auf die Seite Frankreichs neigte, beleidigte den britischen Nationalstolz; indem der König die den Engländern gehörende Stadt Dünkirchen an Ludwig XIV. von Frankreich für eine Summe Geldes verkaufte, rief er das Mißvergnügen der Patrioten hervor. [72] Und doch würde ihm alles dies keinen wesentlichen Schaden gethan haben, wenn er nicht damit eine sichtbare und unzweifelhafte Duldung der Dissenters überhaupt und der am meisten gehaßten Katholiken im Besondern verbunden hätte. Diese Toleranz, in Folge deren sich schon ein Theil der obern Beamten nach dem Beispiele des Königs innerlich dem Katholicismus zugeneigt hatte, rief eine offenbare Unzufriedenheit mit Karl's II. Regierung hervor, und der wackere Clarendon wurde das Opfer derselben, indem der König ihn (1667) entließ, um die gegen seine Regierung laut gewordenen Vorwürfe auf das Haupt des ersten Ministers zu wälzen, also von sich selbst abzuleiten. —

Aber mit dieser Entlassung war für das Volk nur der Form nach und auf den ersten Augenblick etwas gewonnen; denn das neue Ministerium, welches Karl II. jetzt aus fünf ihm ganz ergebenen Männern zusammensetzte, diente seinen Plänen noch besser als der entlassene Clarendon: Thomas Clifford, Heinrich Graf v. Arlington, Georg Villiers Herzog von Buckingham, Sohn des gleichnamigen Ministers unter Karl I., Ashley Graf v. Shaftesbury und Graf v. Lauderdale waren gute Royalisten und meist katholisch gesinnt. Sie bildeten ein Gesamtministerium, welches mit den Anfangsbuchstaben

---

dritten Male auf siebenjährige Verbannung nach den Colonieen erhöht.

70.

Unter den übrigen Verordnungen zur Unterdrückung der Dissenters erwähnen wir hier noch der sogenannten Fünf-Meilen-Acte, welche festsetzte: daß die Geistlichen der Dissenters keinem Orte, in welchem ein Geistlicher der Hochkirche lebte oder auch nur gepredigt hatte, auf weniger als fünf Meilen nahe kommen durften. — Auch wurde zu gleicher Zeit eine scharfe Censur der Druckschriften eingeführt, die Zahl der Drucker bestimmt und nebenbei verordnet: daß Bücher nur in London, York und den Universitätstädten erscheinen durften. —

71.

Zu den Unglücksfällen, von welchen England unter Karl II. betroffen wurde, gehört zuerst der große Brand von London i. J. 1666, durch welchen in Zeit von drei Tagen zwei Drittheile der großen Stadt, nämlich 13200 Häuser nebst 89 Kirchen, in Asche gelegt wurden. — Dazu kam noch eine furchtbare Pest, welche sich zu derselben Zeit über die ganze Gegend der Hauptstadt verbreitete und zwar mit solcher Wuth, daß nahe an 100000 Menschen daran gestorben sein sollen.

72.

Da Karl II. die Ansicht hatte, daß die Stadt Dünkirchen, welche dem Staate Ausgaben verursachte, von keinem politischen Nutzen für England wäre, und da er sich — was wohl das Entscheidenste war — grade in großer Geldverlegenheit befand; so verkaufte er Dünkirchen — natürlich mit Mann und

ihrer Namen **Clifford, Arlington, Buckingham, Ashley** und **Lauderdale** spottweise das Ministerium Cabal genannt wurde und früh genug die Absicht blicken ließ, den König in seinem Streben nach absoluter Herrschaft kräftig zu unterstützen. Wahrscheinlich würde das Parlament dagegen nichts eingewendet haben, wenn es nicht zugleich im Programm des Cabalministeriums zwischen den Zeilen den Plan gelesen hätte, die katholische Kirche wiederherzustellen. Ob der König diesen Plan, dessen Ausführung ihm gemäß seines Supremats rechtlich zustand, wirklich hatte oder nicht, ist zweifelhaft geblieben; [73] für das fanatisch protestantische Parlament aber war der Verdacht schon hinreichend, um es in diesem Punkte völlig umzuwandeln, so daß der sonst stets wedelnde Hund plötzlich seine Zähne zeigte.

Als daher Karl II. dem Unterhause ein Toleranzedict vorlegen ließ, durch welches allen Dissenters Religionsfreiheit bewilligt werden sollte, wurde dasselbe nicht nur entschieden verworfen, [74] sondern das Parlament brachte auch als Gegenstück dazu (1673) die sogenannte Test-Acte durch, welche jeden Candidaten eines öffentlichen Amtes verpflichtete, die katholische Religion ausdrücklich abzuschwören. [75] Denn näher als je erschien dem Parlamente die Gefahr, welche es von der Herrschaft des Katholicismus fürchten zu müssen wähnte, weil erst vor kurzem des Königs Bruder, der Herzog Jacob von York, welcher wegen der Kinderlosigkeit Karl's II. dessen Nachfolger wurde, öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war. —

Einen katholischen König in der Perspective, fing das Parlament endlich an einzusehen, wie viel es sich durch sein bisheriges servilеs Benehmen geschadet hatte. Um den Fehler so viel wie möglich wieder gut zu machen, entwickelte es jetzt auf einmal eine überraschende Thätigkeit. Der König wurde genöthigt, das Ministerium Cabal zu entlassen und (1674) die vom Parlamente zum Schutze der persönlichen

---

Maus — an Ludwig XIV. von Frankreich für die Summe von 5 Millionen Francs.

73.

Daß Karl II. kraft seines Supremats dasselbe Recht besaß, die katholische Kirche herzustellen, welches die Königinn Maria Tudor dazu gehabt, und dasselbe Recht, welches die Königinn Elisabeth zur Gründung der Episcopalkirche ausgeübt hatte, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Und wenn er wirklich den Plan dazu gefaßt hatte, so war dies um deswillen sehr natürlich, weil er selbst dem Katholicismus geneigt war, und die einzige Rücksicht, welche ihn vernünftigerweise davon hätte abhalten können, nämlich die Rücksicht auf das Princip der religiösen Freiheit, hier durchaus nicht in Frage kommen konnte. Denn Religionsfreiheit besaß England ohnehin nicht, sondern im Gegentheil vollständigen Religionszwang; und da mußte es denn dem Könige im Princip sehr gleichgiltig erscheinen, ob die Kirche, welche den Zwang ausübte, englisch-bischöflich oder römisch-katholisch hieß. Da er aber nun den Katholiken zugethan war und deren Duldung beim Parlamente nicht durchsetzen konnte: so war es ganz natürlich, wenn er darauf hin arbeitete, die katholische Kirche dadurch aus der Sklaverei zu befreien, daß er sie zur herrschenden machte. —

74.

Obgleich das Toleranzedict nicht blos den Katholiken, sondern überhaupt allen Dissenters Duldung verhieß, und viele nichtkatholische Dissenters im Parlamente saßen: so wurde es dennoch einstimmig verworfen, weil auch die nichtkatholischen Dissenters eine Freiheit verschmähten, die sie mit Papisten theilen sollten. Es schien, als würde durch die geringste Begünstigung der Katholiken das Heil des Staats gefährdet! —

75.

Die Test-Acte, so genannt von dem darin festgesetzten Test- (Probe- oder Zeugniß-) Eide, schrieb vor: daß Niemand irgend ein öffentliches Amt erhalten solle, bevor er sich nicht durch einen feierlichen Eid von aller päpstlichen Autorität, von Heiligenverehrung und Transsubstantiation losgesagt erklärt und das Abendmahl der anglicanischen Kirche genommen habe. — Auch für die Test-Acte stimmten die nichtkatholischen Dissenters aus Haß gegen die Katholiken, obgleich sie sich dadurch — nämlich mit Rücksicht auf die Abendmahlsbedingung — selbst von aller Theilnahme an öffentlichen Aemtern ausschlossen. Sie verlangten keine Rechte, blos damit auch die Katholiken keine erhielten. Nie hat es einen größeren Wahnsinn gegeben! —

Freiheit entworfene Habeas-Corpus-Acte zu genehmigen. [76] Zugleich erhoben sich bedenkliche Stimmen über den katholischen Glauben des Herzogs von York, die zwar dieser selbst wenig beachtete, die aber dem ängstlicheren Könige um so gefährlicher schienen. Auf Zureden seines königlichen Bruders entschloß sich Herzog Jacob endlich, den Sturm der öffentlichen Meinung dadurch zu beschwören, daß er seine beiden Töchter Maria und Anna von Großbritannien zu Gattinnen für evangelische Prinzen bestimmte. Demzufolge verheirathete er die älteste, Maria, sogleich (1677) an den holländischen Erbstatthalter Wilhelm III. von Oranien und einige Jahre später (1683) die jüngere, Anna, an den Prinzen Georg von Dänemark, den jüngsten Sohn des Königs Friedrich III.

Doch der politische Zweck dieser Ehen wurde nicht erreicht. Das auf sein anglicanisches Kirchenthum eifersüchtige Volk war einmal mißtrauisch geworden und ließ sich in diesem Punkte schwer befriedigen. Die öffentliche Stimmung nahm einen immer bedenklicheren Charakter an, und das i. J. 1680 berufene Parlament wurde ihr Wiederhall. Ein heftiger Parteikampf begann im Schoße desselben, indem sich die Männer der Opposition einerseits und die Anhänger des Hofes andrerseits eng aneinander schlossen. Jene nannten sich als Veranstalter von Bitt- und Beschwerdeschriften Petitionners oder Addressers, diese als Solche, welche deren Beginnen verabscheuten (abhorrescirten), gaben sich den Namen Abhorrers. Zugleich aber entstanden auch zwei solche Parteinamen, mit welchen sich die Parteien gegenseitig zu beschimpfen suchten, indem die Addressers von den Abhorrers Whig's (Bauern), die Abhorrers von den Addressers aber Tories (Räuber) genannt wurden. [77] Dies ist der Ursprung der beiden berühmten politischen Parteien Englands, welche unter jenen Namen und mit nur wenig veränderter Tendenz noch heutiges Tages bestehen, wobei freilich der ursprüngliche Schimpfnamen in einen ehrenvollen Parteinamen umgewandelt worden ist.

Der parlamentarische Kampf zwischen Whig's und Tories drehte sich vorzugsweise um die Ausschließung des katholischen Herzogs Jacob von der Thronfolge. Als die Whig's, welche die Ausschließung verlangten, den Sieg zu erringen schienen, löſ'te König Karl II. (1681) das Parlament auf mit dem Entschlusse, fortan wie sein Vater Karl I. ohne Parlament zu regieren, was ihm um so leichter wurde, als seine Civilliste ihn den Geldverlegenheiten

76.

Die Habeas-Corpus-Acte, so genannt von dem lateinischen Habeas corpus (d. h. Habe den Leib — nämlich frei), eine der wichtigsten und wohlthätigsten Urkunden der englischen Verfassung, setzte fest: daß Niemand verhaftet werden dürfe ohne schriftlichen Befehl der Behörde, die den Grund dabei anzugeben habe, daß jeder Verhaftete binnen 24 Stunden zum Verhöre gestellt, mit den Gründen der Verhaftung bekannt gemacht und seinem ordentlichen Gerichte überwiesen werden müsse; ferner daß jeder Verhaftete gegen eine angemessene Bürgschaft frei gelassen werden solle. —

77.

Whig und Tory.

Die Benutzung dieser beiden Wörter als Parteinamen findet sich schon zur Zeit desjenigen Kampfes vor, welchen Karl I. mit dem Parlamente zu bestehen hatte. Da Karl I. unter den irländischen Banden die meisten Anhänger fand, diese aber wegen ihrer Räubereien etwas anrüchig waren, und den irischen Namen Tories (Räuber) erhielten: so wurde dieser mitunter auch auf königliche Anhänger überhaupt angewandt. Indem die Royalisten nun auch ihrerseits nach einem Schimpfnamen für die Anhänger des Parlaments suchten, welches in den aus Schottland stammenden Puritanern seine Hauptstütze hatte: so erwählten sie dazu denjenigen Spitznamen, mit welchem man den schottischen Bauer bezeichnete, und dieser war Whig, weil das Lieblingsgetränk des schottischen Bauern in Molken (schottisch Whig) bestand. — Dies die Ableitung der beiden Parteinamen, die indeß erst bei dem Streite Karl's II. mit dem Parlamente in parlamentarischen Gebrauch kamen.

enthob. — Daß diese Selbstregierung einen ziemlich despotischen Charakter trug, war natürlich; [78] aber zu einer Revolution konnte sie schon deshalb nicht führen, weil es dem Aufstande nach der Auflösung des Parlaments an einem Mittel- und Brennpunkte fehlte, und Karl II. nicht in den Fehler seines Vaters verfiel, das Parlament wiederherzustellen.

Da sahen sich denn die Freunde der Freiheit nach einem andern Heerde der Revolution um, und sie fanden denselben in einer Verschwörung, an deren Spitze sich mehre der einflußreichsten Männer Englands stellten, namentlich: James Fitz Roy, Herzog v. Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II., Lord Russel, Algernon Sidney, ein entschiedener Republikaner, Lord Howard und Graf v. Shaftesbury, der ehemalige Cabalminister. [79] Der Zweck dieses Complots, welches nach dem Versamlungshause die Rye-House-Verschwörung genannt wurde, [80] ging auf den Sturz des Königs und die Erhebung des Herzogs v. Monmouth zum Throne. Allein es ward vor der Zeit des Ausbruchs (1683) entdeckt; die Verschworenen, welche nicht die Flucht ergreifen konnten, wurden — wie namentlich Lord Russel und Algernon Sidney — verurtheilt und hingerichtet; [81] und nur der Herzog v. Monmouth, in dessen Interesse die ganze Verschwörung unternommen worden, ward begnadigt, weil er des Königs Kind der Liebe war. —

Die uns schon bekannten Folgen einer mißglückten Verschwörung blieben auch hier nicht aus: Der Zügel der Gewalt wurde noch straffer angezogen als vorher, das Volk ward noch muthloser und knechtischer als früher, die Herrschaft des Königs erschien täglich unumschränkter; und vielleicht würde Karl II. die absolute Monarchie in England auch der Form nach begründet

---

78.

Unter allerlei Vorwänden forderte Karl II. alle Urkunden und Freibriefe von Städten, Gemeinden und sonstigen Corporationen ein, um sie entweder ganz zu vernichten, oder doch wenigstens in solcher Weise abzuändern, daß die Anstellung sämtlicher Beamten in seine oder seiner Diener Hände kam. — Diese und ähnliche Willkürmaßregeln erregten eine so allgemeine Unzufriedenheit, daß Karl's Schwiegerneffe Wilhelm III von Oranien nach England herüber kam, um ihm vorzustellen, daß er sich durchaus mit Parlament und Volk vertragen müsse, weil ein König von England ohne Parlament unsicher und ohnmächtig sei. — Karl II. warf ihm die Frage hin: „Soll ich Kriegsmacht und Minister, soll ich alle meine Rechte dem Parlamente preis geben?" — „Nein!" erwiederte Wilhelm von Oranien. — „Wie also," entgegnete der König, „kann ich mich mit dem Parlamente vertragen, wenn dies meine Rechte nehmen will und ich sie nicht hingeben soll?!" — Wilhelm von Oranien wußte keinen Ausweg aus diesem Dilemma, also auch keine Antwort. Und in der That konnte die Sinnwidrigkeit des Systems der getheilten Staatsgewalt nicht schlagender dargethan werden, als es durch dies kurze Gespräch geschah. —

79.

Shaftesbury war unter den Cabalministern der einzige gewesen, der sich als Gegner der katholischen Richtung gezeigt und auch sonst eine Art Opposition geltend gemacht hatte. Nach der Auflösung des Cabalministeriums war er alsdann ganz in die Reihen der Whig's getreten.

80.

Rye-House (Roggenhaus) hieß das Versamlungsgebäude der Verschwörer, weil es ursprünglich ein Getreidemagazin war.

81.

Prozeß des Algernon Sidney.

Daß bei dem Prozesse gegen die Verschwörer, welche der König verurtheilt wissen wollte und durch ihm ergebene Männer richten ließ, nicht streng auf Beobachtung der Rechtsformen gehalten wurde, ist zu natürlich und in dergleichen Prozessen etwas zu Gewöhnliches, als daß wir es noch besonders hervor zu heben brauchten. Es würde wenig Geschichtskenntniß verrathen, wenn man sich über solche Erscheinung wundern wollte. Nur die Art, wie jene Rechtsformen, namentlich gegen Algernon Sidney, umgangen wurden, wollen wir als Curiosum erzählen:

Zum Schuldigsprechen durch die Geschworenen gehörte nach damaligem Gerichtsgebrauch die Aussage zweier Belastungszeugen. Da nun gegen Algernon Sidney nur ein solcher Zeuge aufzutreiben gewesen war, so legte der Oberrichter Jefferies, des Königs treuer Diener, das Manuscript einer publicistischen Abhandlung vor, welches sich unter

haben, wenn er nicht zu zeitig gestorben wäre. [82] Wie fest aber das Königthum bereits stand, geht daraus hervor, daß nach Karl's II. Tode der katholische Herzog von York ohne allen Widerstand und ohne alle Einrede als

Jacob II.

(1685—1688)

den Thron bestieg, freilich unter dem eidlichen Gelöbniß, die Landesverfassung und die Landeskirche zu erhalten, zu ehren und zu schützen. [83]

Doch bekanntlich sind dergleichen Huldigungseide so gebrechliche Stützen der Verfassungen, daß man sich wundern muß, wie sie noch verlangt werden konnten; denn der Regel nach besitzen schwache Herrscher zu viel Menschenfurcht, um eine auch nicht beschworene Verfassung anzutasten, und starke Herrscher viel zu wenig Gottesfurcht, um eine beschworene Verfassung nicht zu verletzen. — Jacob II. gehörte zu der letztern Klasse von Herrschern; denn er war Absolutist wie sein Vater Karl I., ein eben so entschiedener und consequenter Mann wie dieser; und daher mußte denn natürlich das wiederhergestellte System der getheilten Staatsgewalt auf eine oder die andere Weise abermals Schiffbruch leiden.

Indem Jacob II. den Entschluß faßte, nach dem Beispiele Ludwig's XIV. von Frankreich, dem er in Freundschaft und Ergebenheit zugethan war, den Absolutismus in Staat und Kirche aufzustellen, sah er seinen Plan nicht nur vom französischen Könige kräftig unterstützt, [84] sondern auch durch eine mißglückte Revolution in seinen eignen Reichen nach Wunsch gefördert. Es hatte nämlich des Königs natürlicher Neffe, der uns schon bekannte Herzog v. Monmouth, ermuthigt durch seine frühere Straflosigkeit, abermals den Plan gefaßt, sich auf den Thron zu schwingen und sich zu diesem Ende in Holland mit dem einflußreichen schottischen Grafen Archibald v. Argyle verbunden. Während dieser letztere in Schottland landete, um den Aufstand gegen Jacob II. zu verkündigen, setzte Monmouth zu gleichem Zwecke nach England über.

Sidney's Papieren gefunden hatte, und bewies nun, daß dies Manuscript als zweiter Belastungszeuge gegen den Verschwörer zu betrachten sei, weil es republikanische Grundsätze enthalte. — Die Geschworenen fanden diese Zeugenschaft rechtsgiltig und sprachen ihr „Schuldig" aus.

82.

Als Karl II. auf dem Todbette lag, bemühten sich einige Geistliche der Hochkirche, ihm das anglicanische Glaubensbekenntniß abzupressen; allein er setzte ihrem Zureden verachtendes Schweigen entgegen. — Glücklicher soll sein Bruder Jacob gewesen sein, der — wie erzählt wird — einen katholischen Priester herbei holte, dem Sterbenden das Abendmahl nach katholischem Ritus reichen ließ und ihm das Bekenntniß abrang: er sterbe als Katholik. — In Wahrheit ist Karl II. weder Katholik noch Episcopale noch irgend ein anderer Glaubensgenosse gewesen; er war muthmaßlich unbewußter Deist und gleichgiltig gegen alle Religionsform. —

83.

Der Eid Jacob's II. lautete: er schwöre, nach den Gesetzen des Landes zu regieren und die auf die wahre Lehre des Evangeliums gegründete Kirche zu schützen. — Offenbar war mit dieser Kirche die englisch-bischöfliche gemeint. Als aber Jacob II. den Katholicismus einführen wollte, benutzte er jene vage Fassung des Eides, um den Vorwurf der Eidbrüchigkeit von sich abzuwälzen, indem er behauptete: die auf die wahre Lehre des Evangeliums gegründete Kirche sei eben die römisch-katholische. Und dagegen ließ sich denn freilich eine Beweisführung nicht aufstellen, eben so wenig wie gegen die Behauptung der Episcopalen, der Presbyterianer, der Methodisten, der Quäker &c., daß ihre Kirche die auf die wahre Lehre des Evangeliums gegründete sei. —

84.

Jacob II. wurde von Ludwig XIV. auch mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt, um die Geldbewilligungen des Parlaments entbehren und auf diese Weise selbstständiger auftreten zu können. — Die Fürsten leisteten sich untereinander Beistand, die Völker verfolgten sich untereinander; wen kann es also wundern, daß die Fürsten über die Völker den Sieg davon trugen?! —

Allein die Expeditionen beider Abenteurer scheiterten an — der Zufriedenheit des britischen Volkes mit seinem Könige; denn dieser König hatte ja die Episcopalkirche noch nicht angetastet! — Argyle ward demnach gefangen und hingerichtet; und auch Monmouth, dem der Oheim weniger gewogen war als der Vater, mußte diesmal mit dem Leben büßen. Denn nachdem er bei Sedgemoor (1685) geschlagen und gefangen worden war, wurde er trotz seiner jammerreichen Bitten um Begnadigung [85] enthauptet. — Die wichtigste Folge dieses Aufstandes aber war, daß nun durch ganz England und Schottland über die Anhänger der beiden Rebellen ein so furchtbares Strafgericht erging, [86] daß der Schrecken im ganzen Lande den Herrscherthron aufschlug, und Niemand an Widerstand gegen die königliche Gewalt auch nur zu denken wagte. Die geringe Opposition, welche im Parlamente noch laut war, wurde dadurch beseitigt, daß Jacob II. das Parlament auflöste und fortan ohne Parlament, d. h. unumschränkt regierte. —

Dieser Zustand der Dinge erregte natürlich eine große Mißstimmung; allein sie äußerte sich nur dadurch, daß sich Viele jenem Zustande durch Auswanderung zu entziehen suchten, was namentlich seitens der friedlichen Quäker geschah. Von diesen Auswanderungen nach Nordamerika ist nur diejenige als wichtig hervor zu heben, welche durch den Quäker William Penn (um 1686) veranstaltet wurde und die Gründung der nach ihm benannten Colonie Pennsylvanien zur Folge hatte. [87] Im Allgemeinen wurden dadurch die Unzufriedenen weggeschafft und England war ruhig.

Da trat der König mit dem Plane hervor, die katholische Kirche, zu welcher bereits die meisten hohen Staatsbeamten öffentlich übergetreten waren, wenn nicht ganz einzuführen, so doch zu Recht bestehend zu erklären, um ihre Anhänger gegen gesetzliche und ungesetzliche Angriffe zu schützen. Jacob II. wählte zu diesem Ziele den allervernünftigsten Weg. Er verkündete nämlich (1687) kraft seines Supremats eine allge-

85.

Als der Herzog v. Monmouth sah, daß das königliche Blut seiner Adern diesmal kein Fürsprecher für ihn wurde, verlegte er sich auf die demüthigendsten Bitten: Er erklärte sich für schuldig und reuig, bat knieend und in Thränen um sein Leben; und da er früher behauptet hatte, daß seine Mutter mit Karl II. verheirathet gewesen und er also des Königs ehelicher Sohn sei, so erbot er sich dazu, eine Erklärung zu unterschreiben, die jene Behauptung Lügen strafe. — Allein Jacob II. war gerechter als sein Bruder; er wies die Bitte um Gnade zurück.

86.

Mit der Vollziehung des über die Rebellen verhängten Strafgerichts wurden der Oberrichter Jefferies und der Oberst Kirke beauftragt. Beide, von einer wilden Soldatenschaar begleitet, bildeten nun ein ambulantes Schreckenstribunal und durchzogen alle Landschaften, durch welche der Kriegszug der Rebellen gegangen war. Jeder, der ihnen nur den entferntesten Dienst geleistet oder dem Herzog von Monmouth ein Zeichen der Huldigung dargebracht hatte, wurde vor das Gericht gezogen und nach Umständen zu Geldstrafen, zur Verbannung, zum Hängen, Köpfen, Rädern oder Verbrennen verurtheilt. Der ungeheueren Strafgelder nicht zu gedenken, bestanden die Resultate dieses Tribunals darin, daß über 800 Menschen zur Sklavenarbeit in die Colonieen geschickt und gegen 600 hingerichtet wurden. — Welche Ansichten der Richter dabei über die Strafbarkeit der Handlungen hatte, geht aus dem Urtheile hervor, durch welches er mehre junge Mädchen zu großen Geldstrafen verdammte, weil sie dem Herzoge von Monmouth bei seinem Einzuge in die Stadt Bibel und Schwert überreicht hatten. — Daß auch der Eigennutz der Richter bei diesem Strafgerichte reiche Nahrung fand, versteht sich wohl von selbst. Jefferies ließ einen großen Theil der Strafgelder in seine Tasche fließen; und von Kirke wird erzählt, daß ihm ein junges Mädchen für das Versprechen, den Bruder zu retten, ihre Jungfrauschaft geopfert habe, daß aber der Bruder dennoch hingerichtet worden und das betrogene Mädchen darüber in Wahnsinn verfallen sei. —

87.

William Penn

war der Sohn eines Admirals, widmete sich den Studien, zeigte aber schon früh einen Hang zum zurückgezogenen Leben, weshalb er sich bald den Quäkern beigesellte, mit deren Stifter Fox er eine

meine Religionsfreiheit, [88] in Gemäßheit welcher alle Unterthanen ohne Ausnahme in allen öffentlichen und Privatverhältnissen ohne alle Rücksicht auf ihre Confession als gleichberechtigt betrachtet werden sollten. Dieses Edict, durch das die Uniformitäts- und die Test-Acte selbstredend aufgehoben wurden, erregte anfangs bei allen Dissenters einen außerordentlichen Jubel. [89] Als aber die murrenden Episcopalen darauf hinwiesen, daß hinter dieser Religionsfreiheit sich blos die Absicht verstecke, die katholische Kirche wiederherzustellen: da wurden selbst die Dissenters Gegner des Edicts; denn der religiöse Spleen des englischen Volkes war bereits so weit gediehen, daß man lieber die Freiheit seiner eignen Confession aufgeben, als den Katholicismus sich an der Religionsfreiheit betheiligen lassen wollte. Man verzichtete auf den erwünschten Zweck aus Abscheu gegen das unwillkommene Mittel; und doch läßt sich vielleicht keine historische Erscheinung so schwer erklären, wie der Haß des englischen Volkes gegen die katholische Kirche. [90]

Trotz der allgemeinen Unzufriedenheit, welche das Edict über die religiöse Freiheit erregte, dachte Niemand an einen thatsächlichen Widerstand. Das Volk war von der ersten Revolution her noch zu matt und müde, um eine zweite anzufangen; auch hatte es Furcht vor der davon untrennbaren Anarchie. Was aber den Funken des Aufstandes mehr als alles Andere dämpfte: das war die Aussicht auf das Ende der katholischen Herrschaft. Denn der bereits alternde Jacob II. hatte keinen Sohn; und seine Nachfolgerinn war daher die an den holländischen Erbstatthalter Wilhelm III.

---

brüderliche Freundschaft schloß. Wegen seiner quäkerischen Predigten mehrmals mit Gefängnißhaft bestraft, ging er mit Fox nach Holland, kehrte aber beim Tode seines Vaters, der ihm ein beträchtliches Vermögen hinterließ, wieder nach England zurück, wo er bald eine politische Stellung gewann. Er gehörte zu den Wenigen, die sich für das Princip der Glaubensfreiheit erklärten und die Maßregeln des Parlaments gegen die Katholiken, z. B. die Test-Acte, in Wort und Schrift mißbilligten. Dadurch erwarb sich William Penn die Gunst Jacob's II, der ihm für eine Schuldforderung von 16000 Pfund Sterling, die er an die Regierung zu machen hatte, ein großes Landgebiet in Nordamerika als Eigenthum unter britischer Landeshoheit überwies. Hier gründete denn William Penn mit britischen Auswanderern einen Staat, dessen Grundgesetz vollständige Religionsfreiheit und Ständegleichheit aussprach. Da er demzufolge allen wegen religiöser und politischer Meinungen Verfolgten ein offenes Asyl bot, so strömten ihm europäische und namentlich britische Auswanderer in Masse zu, und bald stand der junge Freistaat, welcher nach dem Namen seines uneigennützigen, hochherzigen Gründers Pennsylvanien genannt wurde, im schönsten Flor. —

88.

Das Religionsfreiheits-Edict Jacob's II. lautete dahin: Der König befiehlt vermöge seines souverainen Ansehns, seiner königlichen Vorrechte und seiner unbeschränkten Gewalt, der alle seine Unterthanen unbedingt zu gehorchen haben, daß die Bekenner der verschiedenen christlichen Confessionen in allen kirchlichen und staatlichen Dingen gleichgestellt, und daß alle diese Gleichstellung beschränkenden Gesetze und Eide aufgehoben sein sollen. —

89.

Als das Edict einmal erlassen war, da sahen auch die nichtkatholischen Dissenters für den ersten Augenblick darin nur die ihnen gewordene Befreiung von argem Druck, und gaben dem Könige ihre Freude darüber in zahllosen Adressen zu erkennen. Sie verglichen ihn mit Moses und andern Befreiern des Volkes Gottes und nannten die aufgehobenen Gesetze cannibalische Verordnungen. — Originell, aber treffend war die Adresse eines Vereins von Köchen; denn darin hieß es: es sei eben so schwer, den Glauben wie den Geschmack in Uebereinstimmung zu bringen; des Königs gnädige Verfügung gleiche aber dem Manna Gottes, das jeder Zunge behage. —

90.

Von keiner andern Religionssekte, weder von Protestanten noch Reformirten, wurden die Katholiken so tief, so bitter und so fanatisch gehaßt, wie von den Episcopalen, Presbyterianern und deren Sekten. In andern Ländern mochten sie heftiger verfolgt werden; in keinem Lande aber wurden sie mit solchem Ingrimm angesehen wie in England. — Was war der Grund eines so seltsamen Hasses? Wir können es nicht sagen. Die Episcopal- und die katholische Kirche waren nicht einmal in Dogma und Cultus so weit auseinander wie die lutherische und katholische, und noch viel weniger als die reformirte und katholische; ja, der Cultus der Episcopalkirche war dem der katholischen so ziemlich gleich:

von Oranien verheirathete Tochter Maria von Großbritannien, welche eben so wie ihr Gatte dem evangelischen Glauben anhing.

Allein die Hoffnung, welche das britische Volk einschläferte, wurde plötzlich vernichtet dadurch, daß des Königs zweite Gattinn, die katholische Maria von Modena, (1688) einen Sohn gebar. Dies Kind, welches katholisch getauft ward und die Namen Jacob Eduard Franz erhielt, zerstörte nicht blos die Aussicht auf das Ende des katholischen Regiments, sondern — was hier wichtiger erscheint — auch die Hoffnung Wilhelm's III. von Oranien auf den ersehnten britischen Thron. [91] Das Volk sah eine katholische Dynastie erstehen und der herrschsüchtige Oranier eine schon erfaßte Krone verschwinden. Dies änderte plötzlich den Zustand der Dinge; denn nun beschloß Wilhelm von Oranien, die Gährung in England zu benutzen, um die schwindende Krone mit Gewalt an sich zu reißen. Zur Beschönigung eines solchen an dem Schwiegervater verübten Thronraubes mußten wieder scheinbar edle Motive dienen, wie Eifer für den wahren Glauben, für das Volkswohl, die Verfassungsfreiheit rc. Nachdem Wilhelm III. mit solchen Vorwänden die Welt getäuscht und das englische Volk geködert zu haben glaubte, [92] schiffte er sich mit großer Heeresmacht nach England ein, [93] landete daselbst (im Novbr. 1688) nach vielen Widerwärtigkeiten, [94] fand aber anfangs

---

der Haß konnte also nicht aus einer kirchenthümlichen Gegnerschaft entspringen. — Eben so wenig konnten die Episcopalen von der alleinseligmachenden Eigenschaft ihrer Kirche überzeugt sein und deshalb die katholische Kirche aus Nebenbuhlerschaft hassen; denn die fast burleske Entstehungsgeschichte der englischen Reformation und der anglicanischen Kirche mußte ihnen jenen Glauben doch wohl nehmen, wenn dies nicht schon durch die Existenz der vielen Sekten in der Episcopalkirche geschah. — Vielleicht möchte man glauben, die katholische Kirche sei um ihres Absolutismus, ihres Glaubenszwanges willen gehaßt worden; allein dies konnte doch am allerwenigsten bei den Episcopalen ein Motiv des Hasses sein, da sie ja selbst einen weit ärgern Glaubenszwang übte, als er von der katholischen Kirche jemals geübt worden. — Was also war der Grund eines so seltsamen Hasses? — Wahnsinn! Manie! Spleen! —

91.

Diejenigen, welche sich durch die Geburt des Prinzen Jacob Eduard Franz in ihren Hoffnungen getäuscht fanden, griffen zuletzt noch als einem letzten Anker zu dem erbärmlichen Mittel, das Gerücht zu verbreiten: das Kind sei ein untergeschobenes! Aber zur Unterstützung dieses Gerüchts wußten sie nichts Anderes geltend zu machen, als die hohle Phrase: Wer seinen Gott verleugnen könne, der könne auch wohl seine Töchter verleugnen. (Man meinte nämlich die Töchter Jacob's II., die durch die Existenz des neugebornen Kindes die Aussicht auf den englischen Thron verloren.) Dabei schien man aber ganz zu vergessen, daß der Uebertritt von einer Kirche, in der man geboren ist, der man also ohne Erkenntniß angehört, zu einer andern, deren Wesen man erkannt hat, eher ein Gotterkennen als ein Gott-verleugnen genannt werden muß; ganz abgesehen davon, daß die eine christliche Kirche keinen andern Gott hat als die übrigen. Der christliche Gott ist immer derselbe; nur die Ansichten der verschiedenen Confessionen von seinem Wesen und Wirken sind verschieden. —

92.

Wilhelm III. von Oranien proclamirte als den Zweck seiner Unternehmung gegen den König von England: Erhaltung der anglicanischen Religion, Schutz gegen religiöse Verfolgung, (die nur durch das Parlament, nie durch Jacob II. unternommen, sondern von diesem ganz im Gegentheile aufgehoben worden war!) ungestörten Genuß aller Rechte, Freiheiten und Gesetze unter einer gerechten und gesetzlichen Regierung. — Billig fragt man hierbei, warum Wilhelm von Oranien sich für alles dies nicht früher interessirt hatte, sondern erst dann, als ihm durch die Geburt des britischen Thronfolgers die Aussicht auf die englische Krone geraubt wurde. — Auch schien der holländische Statthalter ganz zu übersehen, wie seltsam es sich ausnehmen mußte, wenn er in England als Wiederhersteller der Rechte, Freiheiten und Gesetze auftreten wollte, nachdem er selbst in dem Freistaate Holland seine Gewalt zur Untergrabung der Rechte, Freiheiten und Gesetze angewendet hatte. — Der Geist der ermordeten Brüder van Witt sprach jener hochtönenden Proclamation Hohn.

93.

Die Flotte Wilhelm's von Oranien, mit welcher er von Helvoetsluys absegelte, bestand aus 65 Kriegs- und 570 Transportschiffen. Sie trug 4000 Reiter und 11000 Fußgänger, und führte noch zur Bewaffnung der englischen Insurgenten 30000 Gewehre mit sich. In den Flaggen der Schiffe stand die Inschrift: „Für die protestantische Religion! Für ein freies Parlament!" aber gleich dabei auch das oranische Wappen mit dessen Wahlspruch: Je maintiendrai! (Ich werde schützen!) —

bei dem englischen Volke so wenig Unterstützung, daß er schon wieder an die Heimkehr dachte. [95] Hätte Jacob II. jetzt noch dem Volke einige kirchliche Concessionen gemacht, so stand sein Thron fester als je. Allein der charakterfeste Mann hielt es für schimpflich, einem so charakterlosen Volke, das sich erst durch fremde Fürstenmacht zum Aufstande gegen ihn bringen ließ, nachzugeben. Bewundernswerthen Muthes verwarf er jeden Weg zur Versöhnung des von ihm mit Recht verachteten Volkes; und dies hatte denn die natürliche Folge, daß sich der Anhang des vorrückenden Oraniers täglich vermehrte. [96] Jacob II. sah sich endlich von den Seinen so sehr verlassen, daß er als Flüchtling von England aufbrach, um sich nach Frankreich zu begeben, wohin ihm seine Gattinn und sein Sohn bereits voraus gegangen waren. Während er die Hauptstadt seines Reiches (im Dcbr. 1688) verließ, hielt seine Tochter Maria nebst ihrem Gatten den feierlichen Einzug in dieselbe. [97]

94.

Die Flotte wurde unterwegs von einem so starken Sturme ergriffen, daß man jeden Augenblick ihren Untergang erwartete. Eine Menge von Kanonen und Pferden mußten über Bord geworfen werden, um die Fahrzeuge zu erleichtern. Trotzdem wurden die meisten derselben so beschädigt, daß sich Wilhelm von Oranien zur Rückkehr in die holländischen Häfen genöthigt sah, um die Schiffe wieder herstellen zu lassen. Nachdem dies zufolge außerordentlicher Anstrengungen in kurzer Zeit geschehen war, lief die Flotte von neuem aus und erreichte nun glücklich die britische Küste.

95.

Wilhelm von Oranien, welcher sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, das ganze englische Volk würde ihm gleich nach seiner Landung zuströmen und ihn als Befreier begrüßen, verging fast vor Verdruß, als er sich in dieser Erwartung getäuscht sah, und that in seinem Unmuthe darüber folgende Aeußerung, die ein grelles Licht auf den niedrigen, elenden Charakter dieses Prinzen wirft: „Ich werde nach Holland zurück kehren und meinem Schwiegervater Jacob alle Diejenigen angeben, welche mich zu der Unternehmung angereizt und aufgefordert haben, zur Strafe ihres Verraths und ihrer Feigheit!" —

96.

Des Königs zweiter Schwiegersohn, der Prinz Georg von Dänemark, war insgeheim mit dem Plane seines Schwagers Wilhelm einverstanden, wollte aber, bevor er sich offen für ihn erklärte, erst abwarten, welche Wendung die Sache nehmen würde. Deshalb hielt er sich noch einige Zeit bei Jacob II. auf, scheinbar verwundert über den Abfall der Großen. So oft die Nachricht eintraf, daß irgend ein namhafter Mann zu Wilhelm von Oranien übergegangen sei, rief Prinz Georg: „Est il possible!?" („Ist es möglich?!"). Eines schönen Morgens war indessen auch er verschwunden, und Jacob II. verkündete dies seiner Umgebung mit den eben so humoristischen wie sarkastischen Worten: „Est-il possible ist auch zu Oranien übergegangen!" —

97.

Vertreibung Jacob's II.

Mit der Vertreibung des letzten stuart'schen Königs hatte es folgende Bewandtniß: Während sich das Heer Wilhelm's von Oranien der Hauptstadt näherte, suchte König Jacob um eine persönliche Zusammenkunft mit seinem Schwiegersohne nach, weil dieser ja so oft erklärt hatte, daß er nicht daran denke, nach der englischen Krone zu greifen, sondern daß er nur Religion und Freiheit wiederherstellen wolle. Deshalb gedachte Jacob II. mit ihm persönlich zu unterhandeln. Allein Wilhelm von Oranien hatte alle Ursache, die Zusammenkunft, welche seine wahren Absichten enthüllt haben würde, zu vermeiden, und zu wünschen, daß sein Schwiegervater die Flucht ergriffe. Doch dieser schien dazu gar keine Lust zu haben. Denn einige Tage zuvor hatte er einen Fluchtversuch gemacht, war aber auf dem Fahrzeuge von Fischern erkannt und durch diese überredet worden, wieder zurück zu kehren, worauf man ihn in London mit so großem Jubel und so ehrfurchtsvoller Liebe empfangen hatte, daß er der Treue seiner Hauptstadt gewiß zu sein glaubte. Deshalb wollte er den Thronräuber in London erwarten, zum größten Verdrusse des Oraniers, der in diesem Falle nicht wußte, wie er seine wahren mit seinen vorgegebenen Absichten vereinigen sollte. —

Aber der Mann, welcher die Gebrüder van Witt zu beseitigen verstanden, fand auch ein Mittel, sich des königlichen Schwiegervaters zu entledigen. Eines Nachts erschienen in dem Schlafgemache des Königs drei seiner ehemaligen Diener, die Grafen Halifax, Shrewsbury und Delamere, im Auftrage ihres jetzigen Herrn des Prinzen von Oranien, und verkündeten dem aus dem Schlafe erweckten Könige: der Prinz finde es behufs Erhaltuug der Ruhe Englands für nöthig, daß König Jacob die Hauptstadt verlasse. Und so sehr besorgt war Wilhelm für diese Erhaltung der Ruhe Englands, die kein Mensch anders gestört hatte, als er selbst, daß die drei Botschafter alle Anstalten trafen, damit die Abreise gleich am frühen Morgen stattfinden könne. Jacob II. verließ London auf einer Barke unter holländischer Bedeckung, und zwar an demselben Tage, an welchem seine Tochter und sein Schwiegersohn

Diese Vertreibung der Stuarts wird gewöhnlich die zweite englische Revolution, von den Engländern sogar vorzugsweise die Revolution genannt; allein mit Unrecht. Denn es war keine Revolution; es war kein Umsturz des Throns durch das Volk, keine aus dem Innern hervorgegangene Umwälzung der Verfassung; sondern es war nur eine Eroberung des Throns durch fremde Hand, wie vor sechs Jahrhunderten durch Wilhelm den Eroberer; es war nur ein unter Zustimmung und theilweiser Mitwirkung des Volkes verübter Thronraub, nichts als ein Wechsel der Dynastie! — Wenn in Folge dieses Ereignisses die constitutionelle Monarchie wiederhergestellt wurde, so lag die Ursache davon nicht in dem Ereignisse selbst, sondern in den persönlichen Ansichten und Tendenzen des neuen Herrschers, der mit jener Herstellung einverstanden war. Bei andern Tendenzen desselben würde das ganze Ereigniß keine andere Folge gehabt haben, als daß der König einen andern Namen und eine andere Beizahl geführt hätte! —

Nach der Vertreibung der Stuarts bestieg

Wilhelm III. der Oranier

(1688—1702)

den Thron von Großbritannien, [98] indem er sich denselben von einer durch ihn berufenen Versamlung ehemaliger Reichsstände, der sogenannten Convention, an Stelle seiner Gattinn Maria übertragen ließ. [99]

---

ihren Einzug in die Hauptstadt aufs glänzendste vollführten.

An seiner holländischen Begleitung sah Jacob II. sehr wohl, daß er kein Flüchtling, sondern ein Gefangener seines Schwiegersohnes sei. Allein dieser hatte alle Ursache, den entthronten König nicht gefangen zu halten, sondern aus England entfliehen zu lassen; und die holländische Bedeckung hatte die nöthigen Verhaltungsbefehle empfangen. Sie stellte sich, als ob es darauf abgesehen sei, den Exkönig gefangen nach Holland zu führen; dieser ließ sich dadurch täuschen und beschloß, die Flucht zu ergreifen. Als man unter solchen Umständen in Rochester anlangte, und die Wache des Königs Absicht merkte, war sie so pflichtgetreu, ihre Pflicht zu vernachlässigen; und Jacob II. entkam ungehindert nach Frankreich zur größten Freude Wilhelm's von Oranien, der nun sagen konnte: Der König von England hat seinen Thron, den ich stützen wollte, in feiger Flucht aufgegeben; er ist also für den nächsten Erben erledigt. —

98.

Wilhelm der Oranier ist auch als König von England der Dritte, wie er es als Prinz von Oranien war; indem seit Wilhelm II. (Bd. II. S. 273) kein König dieses Namens auf dem englischen Throne gesessen hatte.

99.

Die Convention

hatte einen sehr schwierigen Stand, und die Mitglieder derselben verhehlten sich dies nicht. Zuerst beobachtete Wilhelm von Oranien ein zurückhaltendes Schweigen über das, was er wollte; denn er scheute den Namen eines Thronräubers und wollte also die Krone nicht kraft seiner Gewalt, sondern kraft eines Rechtstitels in Besitz nehmen; sie sollte ihm auf gesetzlichem Wege übertragen worden sein. Aber eben diesen gesetzlichen Weg konnte die Convention nirgends auffinden. Zuerst entstanden sehr natürliche Zweifel, ob die Convention, da sie kein gesetzmäßig berufenes Parlament sei, überhaupt das Recht habe, Reichsbeschlüsse zu fassen. Noch zweifelhafter erschien ihr das Recht, den König Jacob abzusetzen und den Thron anderweit zu vergeben. Als man dies sehr richtig dadurch zu motiviren suchte, daß Wilhelm von Oranien — wie einst Wilhelm der Eroberer — durch die Gewalt der Waffen Herr des Throns geworden sei, widersprach der Oranier, weil dadurch jedem Andern das Recht eingeräumt worden sein würde, auch ihn durch Waffengewalt vom Throne zu stoßen. — Endlich kam die Convention zu folgendem seltsamen Beschlusse: Indem König Jacob sich bemühte, die Verfassung zu vernichten, und indem er sich aus dem Königreiche hinweg begab, hat er abgedankt, und der Thron ist hierdurch erledigt worden. —

Nun aber entstand die weitere Frage: wie dieser erledigte Thron gesetzmäßig zu besetzen sei. Daß Wilhelm von Oranien das Haupt der Regierung sein müsse, war Allen klar; aber zweifelhaft blieb es, unter welchem Rechtstitel dies geschehen könne. Ein Theil der Convention behauptete, der Sohn Jacob's II. sei König und Wilhelm von Oranien müsse Regent sein; ein anderer wollte Maria, die Gattinn desselben, auf den Thron haben, damit Wilhelm als deren natürlicher Vormund die Regierung leiten könne. Ueber die Regentschaft Wilhelm's schien man also einig zu sein; allein damit war dem Oranier nicht gedient, denn er wollte

Mit diesem Wechsel des Throninhabers war freilich für die Verfassung noch nichts gewonnen; denn das alte System der getheilten Staatsgewalt blieb in Kraft, trotzdem es sich nun schon zwei Mal aufs schlagendste compromittirt hatte. Und wenn sich das tragische Spiel der Stuarts in der Folge und bis jetzt nicht wiederholte, so lag dies nicht in einer neuerfundenen Garantie der constitutionellen Verfassung, — denn eine solche Garantie gab es nicht und konnte es nicht geben! — sondern nur in dem zufälligen Umstande, daß es dem britischen Throne fernerhin an solchen Persönlichkeiten fehlte, welche mit den Tendenzen Karl's I. und Jacob's II. auch deren Entschiedenheit und Willenskraft verbanden. —

Wilhelm III. wäre vielleicht ein solcher Mann gewesen; allein er war viel zu klug, um seinen unrechtmäßigen Thronbesitz durch einen Kampf mit der Volksgewalt noch mehr in Frage zu ziehen. Er mußte mit dem Volke harmoniren, um sich bei der Frage nach seinem Rechtstitel auf dasselbe berufen und stützen zu können. Daher ließ er sich denn auch eine Menge Beschränkungen der Königsmacht gefallen, die das Parlament jetzt für gut fand, als constitutionelle Schlagbäume aufzustellen, die aber nicht weniger übersteiglich und niederreißbar waren als die früheren, sobald der Zufall der Geburt wieder einen Jacob II. auf den Thron brachte. —

Zu jenen Beschränkungen gehörten vorzugsweise folgende Gesetze: die Erklärung der Rechte (1689), durch welche der König vom Parlamente abhängig gemacht werden sollte; [100] die Parlaments-Bill (1694) über die regelmäßige Einberufung und Dauer der Parlamente; [101] endlich die Erklärung der Preßfreiheit (1697), welche England als ein sich von selbst verstehendes Recht in Anspruch nahm. [102]

Wilhelm III. legte über alle diese Beeinträchtigungen der königlichen Gewalt eine entschiedene Unzufriedenheit an den Tag, und es trat zwischen ihm und dem Parlamente eine sichtliche Mißstimmung ein. Allein er begnügte sich mit Grollen und Schmollen, so daß der alte Kampf zwischen Königs- und Volksgewalt die Räume des Parlamentshauses nicht überschritt. Darum ließ man ihn auch nach dem Tode seiner Gattinn Maria (1695) im ungestörten

---

König heißen, wollte die Krone tragen. Deshalb legte er jetzt auf einmal die bisherige Zurückhaltung ab, indem er der Convention erklärte: er werde keine Gewalt annehmen, welche von dem Leben eines Kindes oder dem Willen einer Frau abhange, — und die gleißenden Worte hinzu fügte: er werde nach Holland zurück kehren mit dem Bewußtsein, daß er vergebens danach gestrebt habe, dem britischen Reiche nützlich zu werden. —

Da nun zugleich auch Maria erklärte: es sei den christlichen Geboten zuwider, daß eine Frau die Herrscherinn ihres Herrn und Gatten werde, maßen das Ehegebot besage, der Mann solle des Weibes Herr sein: so wußte endlich die Convention, was Wilhelm von ihr verlangte, und was sie daher zu thun hatte: sie übertrug dem Prinzen von Oranien in Stelle seiner Gattinn die Krone von Großbritannien. —

100.

Die Erklärung der Rechte, welche als Bedingung der Krone das Bekenntniß der protestantischen Religion und zumal der Episcopalkirche aufstellte, enthielt folgende staatsrechtlichen Bestimmungen: Der König darf nicht von Gesetzen entbinden oder dieselben suspendiren, keine außerordentlichen geistlichen oder weltlichen Gerichte gründen, ohne Zustimmung des Parlaments kein stehendes Heer halten und keine Steuern erheben. Grausame und ungewöhnliche Strafen oder übertriebene Bürgschaften hören auf. Parlamente sollen häufig gehalten, und die Wahl- und Redefreiheit nicht beschränkt werden.

101.

Die Parlaments-Bill setzte fest: daß das Parlament in jedem Jahre zusammen berufen, das Unterhaus alle drei Jahre aufgelös't und durch neue Wahlen ersetzt werden sollte. —

102.

Die englische Preßfreiheit wurde dadurch zu Recht bestehend erklärt, daß das Parlament den Antrag auf Einführung der Censur ein für allemal verwarf. Sie besteht also nicht zufolge eines Gesetzes, welches sie proclamirt, sondern zufolge des Mangels eines Gesetzes, welches sie aufhebt. Die

Besitz des Throns und begnügte sich damit, denselben durch das Parlament eifersüchtig überwachen zu lassen, so daß der König sich sogar als Haupt der bewaffneten Macht beschränkt sah. Denn da er nach dem Ryswicker Frieden den Antrag stellte, ein stehendes Heer zu unterhalten, wurde derselbe vom Parlamente verworfen, weil stehende Heere bloße Mittel zur Despotie seien. [103] Man gestattete dem Könige nichts als eine Leibwache, die aus nur 7000 eingebornen Engländern bestehen sollte, so daß er sogar genöthigt wurde, die bisher im Solde gehabten Holländer zu entlassen.

Vielleicht ließ sich Wilhelm der Oranier sein Schattenkönigthum auch um deswillen so ruhig gefallen, weil er keine Kinder besaß, also auch nicht für eine Dynastie zu sorgen hatte. — Nach seinem Tode folgte ihm auf dem Throne seine Schwägerinn Anna, die schon früher genannte, an den Prinzen Georg von Dänemark vermählte zweite Tochter des vertriebenen Jacob Stuart.

Spanien.

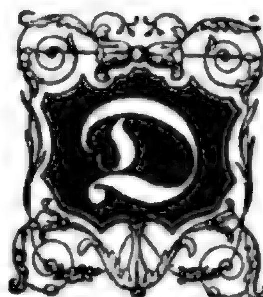ie habsburgische Dynastie hatte sich mit den beiden Brüdern Karl I. (V.) und Ferdinand I., den Söhnen Philipp's I. des Schönen und Enkeln Kaiser Maximilian's I., in zwei Linien gespalten, von denen die ältere über die spanische, die jüngere über die östreichische Monarchie das Scepter führte. Beide hatten im Allgemeinen nur schwache Herrscher geliefert; aber besonders war es das Haus Habsburg-Spanien, welches sich durch die Elendigkeit seiner Glieder auszeichnete. Nach dem Tode des energischen zweiten Philipp trat eine so sichtbare Kraftlosigkeit derselben ein, daß nicht blos das Reich, sondern auch die Dynastie von einer galoppirenden Schwindsucht befallen wurde. Schon unter Philipp IV. lag das Aussterben des Mannsstammes am Tage, und dieser Umstand ward von der Politik nach Möglichkeit ausgebeutet: Während Ludwig XIII. von Frankreich und Ferdinand III. von Oestreich die beiden Schwestern Philipp's IV., nämlich Maria Anna die Aeltere (S. 408) und Maria Anna die Jüngere von Spanien geheirathet hatten, vermählten sich ihre Söhne und Nachfolger Ludwig XIV. und Leopold I. mit den beiden Töchtern Philipp's IV., nämlich mit Maria Theresia (S. 427) und Margaretha Theresia von Spanien. Diese beiden Töchter hatte

englische Preßfreiheit trägt daher nicht den Charakter eines gegebenen Rechts, sondern den eines natürlichen, sich von selbst verstehenden. —

103.

Das Parlament gab über ein stehendes Heer folgende Erklärung ab: „Es erschöpft selbst die Kräfte des mächtigsten Volkes, den Krieg während des Friedens durch ein stehendes Heer gleichsam unendlich zu machen. Tyrannei und stehende Heere gehen immerdar Hand in Hand, und Sklaverei folgt diesen nach wie ein Schatten!" —

Philipp IV. erhalten aus seiner ersten Ehe mit Isabella Bourbon (S. 346) einer Tochter Heinrich's IV. und Schwester Ludwig's XIII. von Frankreich. [104] Aus seiner zweiten Ehe mit Maria Anna von Oestreich, einer Tochter seines Schwagers Ferdinand III., also seiner Nichte, erhielt Philipp IV. kurz vor seinem Tode einen Sohn Karl, der aber so schwächlich war, daß er kaum das Mannesalter zu erreichen versprach. [105] Deshalb machte Philipp IV. vor seinem Tode ein Testament, durch welches für den Fall der Kinderlosigkeit Karl's solche Bestimmungen über die Nachfolge getroffen wurden, daß Spanien nicht an das Haus Bourbon fallen konnte, weil dies Regentenhaus bei den Spaniern verhaßt war. [106] Allein das Testament Philipp's IV. kam nur in so weit zur Ausführung, als ihm

Karl II.

(1665 — 1700)

auf dem Throne folgte, ein erst vierjähriger Knabe. Die Vormundschaft über ihn und die damit verbundene Regentschaft übernahm seine Mutter Maria Anna von Oestreich, welche ihrerseits unter dem Einflusse ihres Beichtvaters, des deutschen Jesuiten Neidhart stand. Bald aber entspannen sich in den Regionen des Hofes heftige Streitigkeiten, da Don Juan, des jungen Königs älterer Halbbruder (S. 348), gleichfalls nach der Regentschaft strebte. [107] Dazu gesellten sich noch die Intriguen Ludwig's XIV. und Leopold's I., welche darauf ausgingen, nach Karl's II. muthmaßlich kinderlosem Tode die spanische Monarchie an sich resp. an ihre Frauen zu bringen, also das Testament Philipp's IV., in welchem sie übergangen waren, umzustoßen. Die schwierigste Aufgabe hatte hierbei Ludwig XIV., weil er und seine Gattinn Maria Theresia den Ansprüchen auf die spanische Erbfolge ausdrücklich entsagt hatten (S. 427). Da er die Aufhebung dieser Entsagung auf dem Wege der Unterhandlung mit dem spanischen Cabinet nicht erlangen konnte, so beschloß er, sich mit seinem Nebenprätendenten, dem Kaiser Leopold I., zu einigen; und wirklich kam auch zwischen Beiden (1668) ein geheimer

---

104.

Aus diesen Heirathen zwischen den nächsten Verwandten ergaben sich die allerseltsamsten Verwandtschaftsverhältnisse. So war Maria Theresia von Spanien in doppelter Weise die Cousine ihres Gatten Ludwig's XIV., einmal weil seine Mutter und ihr Vater, zum andern, weil sein Vater und ihre Mutter Geschwister waren. (Vergl. S. 427 Nr 392). — Eben so war Margaretha Theresia von Spanien die Cousine ihres Gatten Leopold I. von Oestreich, weil seine Mutter (Maria Anna die Jüngere von Spanien) und ihr Vater (Philipp IV.) Geschwister waren. — Ludwig XIV. und Leopold I. waren zu gleicher Zeit Vettern und Schwäger, weil ihre Mütter und ihre Frauen Schwestern waren.

105.

Philipp IV. war von seiner Maitresse mit der Syphilis angesteckt worden, hatte das Uebel seiner Gattinn mitgetheilt und deshalb nur einen Sohn gezeugt, der das Gift dieser verheerenden Krankheit in sich trug. Schon bei seiner Geburt war der Infant Karl so schwach, daß man ihn nicht wickeln konnte, sondern in einer mit Baumwolle ausgefüllten Schachtel umher tragen mußte. Vor dem zehnten Jahre konnte er nicht den Boden betreten, also auch nicht laufen lernen, und noch weniger war er irgend einer geistigen Ausbildung fähig.

106.

Das Testament Philipp's IV.

setzte über die spanische Erbfolge Folgendes fest: Nach dem kinderlosen Tode seines Sohnes Karl sollte zunächst folgen seine jüngere Tochter Margaretha Theresia von Spanien und deren Kinder, nach ihrem Aussterben die östreichische Linie des Hauses Habsburg, nach deren Aussterben das Haus Savoyen und erst nach dessen Aussterben seine ältere Tochter Maria Theresia von Spanien, aber nur im Fall sie Wittwe oder in zweiter Ehe nicht mit einem Gliede des Hauses Bourbon verheirathet wäre.

107.

In dem Kampfe, welcher sich zwischen Neidhart und Don Juan über die Regentschaft ent-

Theilungsvergleich zu Stande, durch welchen sie verabredeten, die spanischen Lande unter sich zu vertheilen. [108]

Inzwischen hatte der Streit um die Regentschaft eine für Don Juan günstige Wendung genommen; und indem sich der Letztere an die Spitze der Unzufriedenen stellte, zwang er die Königinn, den als Ausländer verhaßten Neidhart (1669) zu entlassen. Aber auch die Königinn Mutter selbst wollte der ehrgeizige Don Juan entfernt wissen. Deshalb brachte er einige Jahre später (1676) den fünfzehnjährigen König dahin, daß sich derselbe der Vormundschaft seiner Mutter entzog, indem er nach dem Lustschlosse Buen-Retiro floh und ihr von dort aus den Befehl zusandte, ins Kloster zu gehen. Maria Anna gehorchte, und Don Juan wurde jetzt in der Eigenschaft eines ersten Ministers Karl's II. Regent. — Aber mit dieser Veränderung war für den Staat wenig gewonnen; denn Don Juan wirthschaftete nicht besser als die Königinn Mutter und Neidhart, so daß die einmal begonnene Zerrüttung der innern Staatsangelegenheiten unaufhaltsam ihren Weg ging. Als Don Juan bald darauf (1679) starb, kehrte Maria Anna wieder nach Madrid zurück und übernahm aufs neue die Leitung der Geschäfte, indem sie dabei später (1684) durch den Grafen v. Oropesa [109] unterstützt wurde. Dieser Mann stand der Verwaltung mit vieler Kraft und Umsicht vor, hatte aber dabei stets die Verfolgung des östreichischen Interesses im Auge. Von Karl II. wurde er daran um so weniger gehindert, als dieser Schwächling sich weder um die innern noch um die äußern Angelegenheiten seines Reiches bekümmerte. [110] Erst nachdem seine Mutter (1696) gestorben war, und sein eigner Tod anfing, die Politik in Thätigkeit zu setzen, raffte er sich zusammen, um Verfügungen über — die Nachfolge zu ersinnen.

Als Prätendenten standen folgende Fürsten auf: Ludwig XIV. von Frankreich als Sohn der ältern Maria Anna und als Gatte der Maria Theresia von Spanien, die Erbschaft begehrend für seinen zweiten Enkel, den Herzog Philipp von Anjou; [111] Leopold I. von Oestreich als Sohn der jüngern Maria Anna und als Gatte der Margaretha Theresia von Spanien, die Erbschaft begehrend für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl von Oestreich, obgleich derselbe nicht von der Margaretha

---

spann, ließen beide Gegner von besondern Gottesgelehrten Berathungen anstellen über die Frage: ob sie berechtigt seien, ihren Gegner als Feind des Vaterlandes ermorden zu lassen. —

108.

Durch den Theilungsvergleich wurde festgesetzt: Kaiser Leopold I erhält von der gesamten spanischen Erbschaft Spanien, Mailand, die kleinern Inseln und die amerikanischen Besitzungen; Ludwig XIV. aber die spanische Niederlande (Belgien), Neapel und Sicilien.

109.

Der vollständige Namen des Grafen Oropesa, den wir wegen seiner Länge als Curiosum mittheilen, war: Emanuel Joachim, Alvarez di Toledo y Portugal y Cordova y Mendez y Ayala, Graf von Oropesa.

110.

Karl II. kannte nur eine einzige geistige Beschäftigung, und diese bestand in dem Nachdenken über die theologische Frage von der unbefleckten Empfängniß Maria's. Er kam dabei stets zu dem Resultate: daß es mit dieser unbefleckten Empfängniß die vollste Richtigkeit habe, weil das Evangelium sie behaupte, und weil wegen der Allmacht Gottes kein Grund vorhanden sei, diese Behauptung zu bezweifeln. — Deshalb bestand denn auch seine einzige Sorge für das Reich darin, daß er die Aufrechterhaltung dieses Glaubenssatzes wiederholt anbefahl.

111.

Die eigentliche Absicht Ludwig's XIV. ging dahin: die spanische Krone mit der französischen auf seinem Haupte zu vereinigen; allein da die übrigen Mächte in eine solche Vergrößerung Frankreichs nie gewilligt haben würden, so stellte er Philipp von Anjou als jüngern Prinzen seines Hauses zum Kronbewerber auf.

Theresia, sondern von einer spätern Gattinn war; [112] Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen als Abstämmling einer Schwester Philipp's III. von Spanien; endlich der Kurfürst Max Emanuel von Baiern als Gatte der Maria Antonie von Oestreich, der schon früher genannten Tochter Margaretha Theresia's von Spanien, die Erbschaft begehrend für seinen mit ihr erzeugten Sohn, den Kurprinzen Joseph Ferdinand (S. 599). — Es kann uns natürlich nicht einfallen, die eben so nutzlose wie unangemessene Untersuchung über die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit der verschiedenen Ansprüche anzustellen; wir haben blos den historischen Verlauf derselben zu erzählen.

Als Karl II. bald nach dem Tode seiner Mutter erkrankte, bestätigte er das Testament Philipp's IV. Diesem Testamente zufolge war Erbinn der spanischen Monarchie die bereits verstorbene Margaretha Theresia von Spanien, in deren Stelle ihre Tochter Maria Antonie von Oestreich und statt ihrer — da auch sie bereits verstorben war — ihr einziger Sohn, der Kurprinz Joseph Ferdinand von Baiern. — Frankreich und Oestreich waren mit dieser Testamentsbestätigung gleich sehr unzufrieden und suchten sie durch diplomatische Intriguen wieder rückgängig zu machen, indem der französische Gesandte, Graf v. Harcourt und der östreichische, Graf v. Harrach, alle Minen spielen ließen, um Karl II. zu einer Rücknahme des Testaments zu bewegen. Allein der König war um so hartnäckiger, als ihm die Aufrechterhaltung des alten Testaments weit weniger Mühe machte, denn die Entwerfung eines neuen. Da nun Ludwig XIV. an dem Umsturz des Testaments das größere Interesse hatte, weil die Bourbonschen Ansprüche darin ganz und gar übergangen waren, so rief er die Politik des europäischen Gleichgewichts zu Hilfe, indem er behufs der Erhaltung dieses Gleichgewichts eine Theilung der spanischen Erbschaft proponirte und dieserhalb mit Wilhelm III. von England als demjenigen Fürsten, welcher nicht an der Erbschaft, wohl aber am Gleichgewichte ein Interesse hatte, in Unterhandlung trat. So kam denn zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm III. als den Wächtern des europäischen Gleichgewichts über die spanische Erbschaft der erste Theilvertrag (1698) unter folgenden Bestimmungen zu Stande: Der Kurprinz Joseph Ferdinand erhält die Krone des Königreichs Spanien nebst den außereuropäischen Besitzungen, Belgien und Mailand kommen an Oestreich, das Königreich beider Sicilien fällt an Frankreich. —

Obgleich Karl II. gegen eine solche Zerstückelung seines Reiches lebhaft protestirte, [113] und auch der Kaiser Leopold seine Zustimmung versagte, so würde der Theilvertrag doch wahrscheinlich zur Ausführung gekommen sein, wenn nicht die Hauptperson desselben, nämlich der baiersche Kurprinz Joseph Ferdinand, (1699) plötzlich gestorben wäre. [114] Denn da

112.

Leopold I. dachte und handelte hierbei wie Ludwig XIV. Auch er wollte eigentlich die spanische Monarchie mit der östreichischen vereinigen, stellte aber ebenfalls aus Rücksicht auf die übrigen Mächte in dem Erzherzoge Karl einen jüngern Prinzen seines Hauses als Kronprätendenten hin.

113.

Karl II. sagte in seinem Protest gegen den Theilvertrag: Es sei ein sträflicher Ehrgeiz, über die Länder eines noch lebenden Nachbarn in solcher Weise zu schalten, und dabei nicht einmal das Recht, sondern nur die Gewalt zu hören. Er werde schon selbst für das Wohl seiner Staaten sorgen, das Volk aber werde es nie zugeben, daß eine so schmähliche Theilung und Verkäuferei zur Ausführung komme. —

114.

Der plötzliche Tod des Kurprinzen Joseph Ferdinand erfolgte zu Brüssel auf einer Reise nach Spanien, die er zufolge der Aufforderung Karl's II. unternommen hatte, um nach dessen

mit diesem Todesfalle auch die Hauptbestimmung des Testaments Philipp's IV. zusammen sank, so begannen die diplomatischen Intriguen am spanischen Hofe von neuem, während sich Ludwig XIV. zugleich nach der andern Seite hin zu decken suchte, nämlich in Bezug auf den Theilvertrag. Derselbe mußte wegen des erwähnten Todesfalls modificirt werden, und solches geschah denn in dem zweiten Theilvertrag (1700), welche den ersten in folgenden Punkten abänderte: Frankreich erhält noch das Herzogthum Lothringen, das lothringische Regentenhaus zur Entschädigung Mailand, und Oestreich statt dessen für den Erzherzog Karl das Königreich Spanien.

Ludwig XIV. hatte sich hierbei sehr bescheiden gezeigt, und Oestreich war am besten bedacht worden. Nichtsdestoweniger protestirte Kaiser Leopold I. dagegen; [115] und nun erging es ihm wie dem Hunde in der Fabel: Im Eifer, Alles haben zu wollen, bekam er nichts. Denn Graf Harrach wurde am spanischen Hofe vom Grafen Harcourt überflügelt, Oropesa ward entlassen und durch den in französischem Interesse stehenden Cardinal Porto-Carero ersetzt; und als nun Karl II. (1. Novbr. 1700) starb, fand sich ein Testament von ihm vor, durch welches der Herzog Philipp von Anjou zum Universalerben der gesamten, in keiner Weise zu theilenden spanischen Monarchie eingesetzt wurde. [116]

Auf diese Weise bestieg denn

Das Haus Bourbon-Anjou

den spanischen Thron, indem Ludwig XIV. seinen erst 17jährigen Enkel sogleich als Philipp V. zum Könige von Spanien ausrufen ließ und ihm einen feierlichen Einzug in Madrid bereitete, wo er indeß mit ziemlicher Gleichgiltigkeit empfangen wurde. — Die Ansprüche Savoyens suchte man dadurch zu erledigen, daß der neue König von Spanien die Tochter des Herzogs Victor Amadeus II., die junge Louise Maria Gabriele von Savoyen, heirathete; und was nun Oestreich betraf, so standen Frankreich und Spanien gerüstet,

---

Tode die Regierung sogleich antreten zu können. — Dieser Zweck der Reise, durch welchen alle Erbhoffnungen Frankreichs und Oestreichs vernichtet wurden, das große Interesse, welches diese beiden Mächte an dem Tode des Prinzen hatten, endlich das Plötzliche des Todes selbst: alles dies unterstützte ein sich schnell verbreitendes Gerücht, daß Joseph Ferdinand vergiftet worden sei. Ob man aber dem französischen oder östreichischen Cabinete diesen Mord beimessen sollte, darüber war selbst das Gerücht zweifelhaft. Denn an beiden Höfen beherrschten die Jesuiten das Gewissen, und diese wußten den Mord des Prinzen dadurch zu rechtfertigen, daß sie, auf die Grundsätze der jesuitischen Philosophie gestützt, ausführten: Wenn es recht ist, zur Erlangung eines Landes tausend Menschenleben durch den Krieg zu opfern, so ist es mindestens eben so recht, zur Erlangung eines Landes ein Menschenleben durch ein anderes Gewaltmittel zu opfern. —

115.

Anfangs schwieg Leopold I. zu den Bestimmungen des zweiten Theilvertrags, denn er wollte erst überlegen, ob es vortheilhafter für ihn sei, die Bedingungen des Vertrags anzunehmen oder zu verwerfen. Nach drei Monaten gab er indeß die Erklärung ab: daß er es nicht für geziemend halte, über die Länder seines noch lebenden Schwagers zu schalten; (was er doch durch den oben erwähnten Theilungsvergleich selbst gethan hatte!) sondern daß er sich seine Ansprüche auf die ganze Erbschaft vorbehalte.

116.

Das Testament Karl's II.

enthielt folgende Bestimmungen: „Alle künftigen Könige Spaniens sollen sich bemühen, daß in Rom die unbefleckte Empfängniß Maria's als ein unumstößlicher Lehrsatz festgestellt werde. Hundert tausend Seelenmessen werden für Karl II. und — falls er ihrer nicht alle bedarf — für seine Vorgänger gelesen. Die Inquisition ist zu ehren und zu unterstützen, und für die katholische Religion alles Andere aufzuopfern. Wer von Ketzerei angesteckt ist, kann nie den Thron besteigen. Philipp von Anjou wird zum Universalerben des in keiner Weise zu theilenden Reiches eingesetzt und der Wunsch ausgedrückt, daß er sich mit einer Erzherzoginn von Oestreich vermähle. —

80*

um den Ansprüchen des Kaisers das Recht der Waffen entgegen zu setzen. Es sollte der große spanische Erbfolgekrieg beginnen. —

Oestreich.

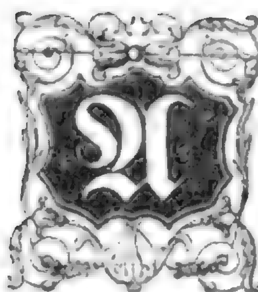

Auch das Haus Habsburg-Oestreich sehen wir den Weg physischer und geistiger Schwäche wandeln. Nur Ferdinand II. nimmt hier eine so kräftige Stelle ein, wie in der habsburg-spanischen Linie Philipp II. Nach seinem Tode wird der Verfall der Dynastie immer sichtbarer, und auch hier stand für die nächste Zukunft ein Aussterben des Mannsstammes in Aussicht. Theils deshalb, theils wegen des Streites über die spanische Erbfolge ist es auch bei Oestreich nöthig, die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Herrscherhauses näher zu beleuchten. — Kaiser Ferdinand III. hatte sich in erster Ehe mit Maria Anna der Jüngern von Spanien, der zweiten Schwester Philipp's IV., verheirathet, [117] und aus dieser Ehe zwei Söhne erhalten: den vor dem Vater gestorbenen Ferdinand IV. (S. 478) und den Nachfolger auf dem Kaiserthrone Leopold I. Aus einer zweiten Ehe Ferdinand's III. stammte seine Tochter Anna Maria von Oestreich, welche die zweite Gattinn Philipp's IV. von Spanien und die Mutter Karl's II. wurde (S. 632).

Leopold I.

(1657—1705)

heirathete erst mehre Jahre nach seiner Thronbesteigung, als durch den Tod Philipp's IV. das Aussterben des habsburg-spanischen Mannsstammes in Aussicht trat, indem er sich alsdann (1666) mit Margaretha Theresia von Spanien, der jüngern Tochter Philipp's IV. und muthmaßlichen Thronerbinn, vermählte. Das einzige Kind dieser Ehe war Maria Antonie, welche an den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern verheirathet wurde, nachdem sie ihren Ansprüchen an die spanische und östreichische Erbschaft entsagt hatte (S. 599). Denn Leopold I. wollte diese Erbschaften seinen in einer zweiten Ehe erzeugten Söhnen, den Erzherzögen Joseph und Karl zuwenden, von denen der erstere Oestreich und das Kaiserthum, der letztere aber die spanische Monarchie erhalten sollte. — Die Schritte, welche Leopold I. zu diesem Ziele that, haben wir schon bei Spanien kennen gelernt; hier wollen wir seine Handlungen als östreichisch-deutscher Kaiser betrachten.

Leopold I. war ein kleiner, kränklicher und sehr ängstlicher Mann, dabei aber als Regent eben so stolz wie unthätig. [118] Indeß hatte es mit dieser Unthätigkeit eine eigne Bewandtniß, weil sie sich mit einer gewissen politischen Regsamkeit paarte. Leo-

117.

Maria Anna die Jüngere von Spanien wird zur Unterscheidung von ihrer gleichnamigen ältern Schwester (S. 408) mit Zusammenziehung ihres Namens auch Marianne von Spanien genannt.

118.

Leopold I., eigentlich Ignaz Joseph Balthasar Franz Felician Leopold, war anfangs zum Geistlichen bestimmt, aber nach seines Bruders Ferdinand IV. Tode wieder von dieser Bahn abgezogen worden.

pold wollte alles Mögliche zu Stande bringen, er wollte als erste Person der Christenheit, als mächtigster Monarch, als kräftigster Regent da stehen; er wollte die katholische Kirche zur Herrschaft und die absolute Monarchie zur Geltung bringen; er wollte, daß die Welt von ihm spräche, wie sie von Ludwig XIV. sprach. Allein es fehlte ihm zur Ausführung aller dieser Pläne an persönlicher Kraft, an Ausdauer und gutberechneter Thätigkeit; und was er davon zu Stande brachte, war mehr das Werk der Umstände als seiner politischen Wirksamkeit. Seine lange Regierung ist reich an wichtigen Ereignissen, die er wohl herbei zu führen, aber nicht zu leiten und zu beherrschen verstand. [119]

Was zuerst des Kaisers Verhältniß zu Ungarn betrifft, so hatte er sich dies von Constitution und Protestantismus erfüllte Land vorzugsweise auserseher, um die absolute Monarchie und die katholische Kirche aufzubauen. Förderlich in diesem Streben waren ihm die Islam-Kriege und die darin zu erwähnende ungrische Insurrection vom Jahre 1673. Denn indem die Islam-Kriege durch den Beistand fremder Mächte eine für ihn glückliche Wendung nahmen, und demzufolge auch die Insurrection unterdrückt wurde, gelang es ihm, Ungarn für einige Zeit in ein absolutes Erbreich umzuformen, den Katholicismus wieder herzustellen und sogar das bisher unabhängige Fürstenthum Siebenbürgen damit zu vereinigen, wie wir dies Alles in den Islam-Kriegen näher erzählen werden. —

Auch als deutscher Kaiser suchte Leopold I. zu wirken. Allein hier stoßen wir wieder auf den kläglichen Zustand des einst so mächtigen, jetzt vernichteten und nur noch als hohle Form bestehenden deutschen Reiches. Selbst der Charakter, den die früher so glänzenden Reichstage annahmen, giebt ein Zeugniß von der traurigen Gestalt dieses Schattenreiches: Als Kaiser Leopold i. J. 1663 einen Reichstag nach Regensburg berief, nahm derselbe durch mancherlei Verzögerungen und Häufung der Geschäfte endlich eine beständige Dauer an; er wurde permanent. Demgemäß heißt er denn gewöhnlich der immerwährende Reichstag, muß aber bezeichnender der Regensburger Reichsfürsten-Congreß genannt werden, weil er den Charakter eines Reichstages vollständig aufgab. Denn die Reichsstände erschienen auf demselben nicht mehr in Person, sondern ließen sich durch besondere Gesandten vertreten und diese miteinander unterhandeln. Auch waren es nicht mehr die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Reiches, welche man zur Berathung zog, sondern nur die

---

Seinem Charakter war eine gewisse Spießbürgerlichkeit eigen, die ihn nie zu einer großartigen Welt- und Lebensanschauung kommen, und die Tugenden des Hausvaters mit den Tugenden des Regenten verwechseln ließ. Astrologie und Alchemie waren seine Lieblingsbeschäftigungen, Mildthätigkeit, Frömmigkeit und strenge Sittlichkeit die hervortretendsten Eigenschaften seiner Seele, die aber im seltsamsten Widerspruche standen mit dem eitlen Stolze, den er seiner Würde schuldig zu sein glaubte, und der deshalb in die Pedanterie des Ceremonienwesens ausartete. Seine Geistesfähigkeiten erscheinen mannichfaltig, aber nicht ausgezeichnet, und die mancherlei Kenntnisse, die er besaß, waren meist nur die Früchte seines sehr starken Gedächtnisses. — Bei der spießbürgerlichen Züchtigkeit, die ihm eigen war, wurde er niemals von Weibern beherrscht, aber desto mehr von Priestern und Jesuiten, welche letztere ihn mit der Furcht vor Gott in Abhängigkeit erhielten, aber nie in ihre Karten blicken ließen. Sie leiteten ihn nicht durch die Gewalt ihrer Philosophie, sondern durch die Zucht geistlicher Uebungen. — Leopold I. war ein guter aber beschränkter Mann, ganz geschaffen, ein Land wie Oestreich glücklich zu machen, wenn dies Oestreich nicht zufällig eine politische Großmacht gewesen wäre.

119.

Leopold I., der in so viele kriegerische Ereignisse verflochten wurde, zog niemals selbst in den Krieg, weil ihm dies zu unbequem und gefahrvoll erschien. Auf der andern Seite aber benutzte er die dadurch gewonnene Zeit auch nicht, um durch inneres Walten die Wunden des Krieges zu heilen; denn einige wenige Verwaltungsverordnungen in Bezug auf die Rechtspflege, das Abschaffen der lateinischen Sprache

politischen und diplomatischen, oft gar kleinlichen Interessen der fürstlichen Häuser. [120] Das zum Spott gewordene Reichskammergericht zu Wetzlar, der von der Satyre verfolgte Reichsfürsten-Congreß zu Regensburg und der von aller Welt unbeachtete Titel eines römisch-deutschen Kaisers: das waren die kläglichen Ueberreste des deutschen Reiches, welches Heinrich d. Gr. geschaffen und Otto I. mit dem kaiserlichen Glanze geschmückt hatte. —

Unter solchen Umständen beschränkte sich die deutsche Kaisermacht nur noch auf die Austheilung von solchen Gaben, wie sie selbst noch besaß: wir meinen Titel. Und Kaiser Leopold I., der Alles zu benutzen suchte, benutzte auch dies, um sich zu zeigen. Er erhob nicht nur mehre gräfliche Häuser in den Fürstenstand, sondern schuf auch aus bloßer Lust an Gnadenbezeugungen eine neunte Kurwürde. Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg war der Glückliche, welcher i. J. 1692 zur Würde eines Kurfürsten erhoben ward, [121] seit welcher Zeit alsdann das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg nach dem Namen seiner vorzüglichsten Stadt Hannover, das Kurfürstenthum Hannover genannt wurde, während Braunschweig-Wolfenbüttel als Herzogthum Braunschweig bestehen blieb. —

Die übrige Wirksamkeit Leopold's I. ist auf die äußern politischen Angelegenheiten gerichtet, in welcher Hinsicht wir ihn theils in den Alliance-, theils in den Islam-Kriegen, zum Theil aber auch erst im folgenden Zeitraume auftreten sehen werden, weil seine fast fünfzigjährige Regierung in denselben hinein reicht.

vor Gericht und der Appellationen an fremde Gerichtshöfe, können seiner langen Regierung nicht hoch angerechnet werden. — Nichtsdestoweniger ist Leopold I. von einigen Schriftstellern der Große genannt worden. Allein man hat hier den Gebrauch dieses Beinamens nur auf Rechnung des Patriotismus zu bringen, der fast in jedem Lande den Wunsch erzeugt hat, unter den Landesfürsten wenigstens einen zu haben, den man den Großen nennt. Und da nun die östreichische Kaiserdynastie einen solchen noch nicht hervorgebracht hatte, so erwählte man dazu Leopold I., weil seine Regierung von den Regierungen aller rein östreichischen Kaiser die — längste und ereignißreichste war.

120.

In nichts hat sich der jämmerliche Kleinkrämersinn und die Spießbürgerei der Deutschen so treu abgespiegelt als in dem Regensburger Reichsfürsten-Congreß. Man glaubt fast, eine Satyre vor sich zu haben, wenn man lies't, wie ganze Monate lang mit feierlichem Ernste Berathungen gepflogen wurden über die Frage: ob den Gesandten der Herzöge eben so wie jenen der Kurfürsten das Prädicat „Excellenz" zu ertheilen sei? welchen Gesandten rothbeschlagene und welchen grünbeschlagene Stühle gesetzt werden müßten? ob diese Stühle auf die Teppiche des Baldachins, unter welchem der oberste Commissar sitze, zu stellen seien, oder nur auf die Franzen jener Teppiche? wem bei den Zusammenkünften das Stehen zur Rechten und wem das zur Linken gebühre? in welcher Ordnung bei den Gastmählern die Gesundheiten zu trinken seien? 2c. —

121.

Die Schöpfung der neunten Kurwürde ging nicht ohne großen Widerspruch von Seiten der Reichsfürsten vor sich. Als sie endlich vollendet war, entstand neuer Streit über das damit verbundene Erzamt. Denn der neue Kurfürst war zum Reichserzbannerträger ernannt worden, wogegen aber Sachsen und Würtemberg mit der Behauptung auftraten, daß sie die Reichsfahne von je her geführt hätten. Mit Gewißheit wußte man darüber nichts mehr; denn ein deutsches Reichsbanner war schon seit undenklichen Zeiten nicht mehr gesehen worden. Um aber den Streit zu schlichten, gab der Kaiser dem neuen Kurfürsten das Reichserzschatzamt, welches derselbe in Gemeinschaft mit Kurpfalz

Frankreich.

Wenn wir auch in der Geschichte Frankreichs den Verwandtschaftsverhältnissen des Herrscherhauses unsre specielle Aufmerksamkeit zuwenden, so wird diese unsre Sorgfalt für eine klare Darlegung der dynastischen Verzweigungen nichts Befremdendes haben, einmal weil sie zum Verständniß der aus jenen Verzweigungen hervorgehenden Ereignisse nothwendig, zum andern weil sie dem Charakter der neuzeitigen Geschichte vollkommen angemessen ist, wie wir dies in einer spätern Uebersicht näher erklären werden. —

Noch kurz vor dem Tode Ludwig's XIII. hatte ihm seine Gattinn **Maria Anna** die Aeltere von Spanien einen zweiten Sohn geboren, welcher den Namen **Philipp de France** erhielt. [122] Als der Oheim dieses Knaben, der Herzog **Gaston von Orleans** (S. 406), ohne Hinterlassung von Söhnen starb, wurde er **Herzog von Orleans** und als solcher der Gründer der **jüngern königlichen Linie Bourbon** (vergl. S. 383) oder der Linie **Bourbon-Orleans**. Er verheirathete sich mit **Charlotte-Elisabeth** von Kurpfalz, der Tochter des uns schon aus dem westfälischen Frieden bekannten Kurfürsten **Karl Ludwig** von der Pfalz (S. 532); und aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, Herzog **Philipp von Orleans**, welcher im folgenden Zeitraume als Regent von Frankreich wichtig wird. — Die Familienverhältnisse **Ludwig's XIV.**, welcher sich — wie wir (S. 427) wissen — mit **Maria Theresia** von Spanien verheirathet hatte und die **ältere königliche Linie Bourbon** fortsetzt, werden wir später kennen lernen, nachdem wir erst die wichtige Geschichte seiner Regierung durchgegangen sind.

Ludwig XIV.
(1643—1715)

trat unmittelbar nach dem Tode Mazarin's, also i. J. 1661 seine denkwürdige Selbstregierung an, nachdem er bereits achtzehn Jahre auf dem Throne gesessen und zu herrschen gelernt hatte. Man hat ihn den **Großen** genannt, weil er unendlich Vieles unternahm und der Leiter, ja selbst der Mittelpunkt seines ganzen Zeitalters wurde. Dennoch verdient er jenen ehrenden Beinamen nur in einem sehr bedingten Maße,

---

(S. 534 Nr. 695) verwalten sollte. — So gab es denn also zwei Schatzmeister für einen Schatz, der — nirgends existirte!

122.
Auch die Vaterschaft zu diesem seinem zweiten Sohne wird Ludwig XIII. von Einigen abgesprochen

weil er zwar anstaunenswerth war in den großartigen Combinationen seiner Politik, und bewundernswerth in der Gewalt seiner Herrschaft über die Menschen, aber weil er bei alledem doch weder eine große noch eine dauernde Schöpfung ins Leben rief, so daß alle Größe und aller Glanz Ludwig's XIV. vorüber war, sobald sich die Gruft über seiner Leiche geschlossen hatte. — Es ist nur der gewaltige Einfluß, welchen Ludwig XIV. im Innern wie im Aeußern, in seinem Reiche wie in fremden Ländern, in den Sitten wie in der Politik übte, was ihn groß erscheinen läßt, nicht aber seine Thaten, nicht seine Erzeugnisse, nicht sein Charakter. Was diesen letztern betrifft, so möchten wir in dem vierzehnten Ludwig einen Gegensatz zu dem eben so außerordentlichen zweiten Philipp auffinden. Wie dieser einen gewaltigen Verstand neben unselbstständigem Geiste besaß, so zeigte jener einen durchaus selbstständigen, entschiedenen und kräftigen Geist neben ziemlich beschränktem Verstande. Dabei sehen wir Ludwig XIV. reich an sogenannten menschlichen Schwächen, die er wieder mit vielen vortrefflichen Eigenschaften des Herzens und der Seele verband. Er war nicht sehr wissenschaftlich gebildet, [123] aber ein warmer Freund und eifriger Gönner der Wissenschaft und Kunst, [124] die unter ihm und zum Theil durch ihn in Frankreich ihr goldenes Zeitalter erlebte. Er war eitel und suchte etwas in einer geschickten Repräsentation der königlichen Würde, die ihm auch bewundernswerth gelang. [125] Er war stolz auf seinen königlichen Rang, daher er denn ein sehr gemessenes Ceremoniel und eine strenge Etikette handhabte, [126] ohne daß sein Hof indeß den lächerlich steifen Charakter erhielt, der dem spanischen eigen war. Er zeigte sich eifersüchtig auf den Ruf eines Alleinherrschers; [127] aber dies schloß nicht aus, daß er auch den Rath Anderer hörte und

---

und dem Cardinal Mazarin zugeschrieben, vielleicht selbst mit mehr Grund, als die zum ersten (Vergl. S. 413 Nr. 352).

123.

Außer einiger Kenntniß des Lateinischen, Spanischen und Italienischen besaß Ludwig XIV. nur die Gewandtheit, sich in seiner Muttersprache würdig und leicht auszudrücken. Er war des Französischen vollkommen Meister; und wenn seine Aeußerungen auch niemals von Tiefsinn und Gedankenreichthum zeugten, so sprach er doch sehr einnehmend, verständig und häufig sogar witzig. —

124.

Viel Fleiß verwandte Ludwig XIV. auf seine gymnastische Ausbildung; er war geschickt in allen Leibesübungen, namentlich im Reiten, Tanzen und Fechten. Von schönen Künsten trieb er nur ein wenig Zeichnen und Guitarrenspiel. Dagegen besaß er eine Leidenschaft für die Baukunst, welche große Summen hinweg nahm. Versailles ist fast ganz das Werk Ludwig's XIV.; und mit welchem Eifer er die Bauten daran betrieb, beweis't die Angabe, daß einst in einer Woche 22000 Menschen und 6000 Pferde daselbst gearbeitet haben.

125.

Ludwig XIV. suchte die Majestät in jeder Handlung, jedem Worte, jeder Gebehrde auszuprägen, und es gelang ihm so sehr, daß Alles ganz ungesucht und natürlich erschien. Die kleinste Bewegung war edel und graciös, das unbedeutendste Wort höflich und würdevoll. Er imponirte Jedem, der in seine Nähe kam, so sehr, daß ein Blick seiner Augen oder eine Bewegung seiner Hand glücklich oder unglücklich machen konnte, wozu denn aber freilich auch solche Sklavenseelen gehörten, wie sich am französischen Hofe befanden. Doch selbst unabhängige Männer fühlten ihm gegenüber, daß ein König vor ihnen stand; denn er wußte Jedem nach seinem gesellschaftlichen und geistigen Werthe entgegen zu treten, und vergab sich selbst im Zorne nichts, da er auch seinen Unmuth und seine Zurechtweisungen in glatte Formen einzukleiden verstand. —

126.

Ludwig XIV. duldete keine Ueberschreitungen des königlichen Ceremoniels. So z. B. durfte Niemand in Gegenwart des Königs sitzen; seine Minister mußten selbst während der längsten Berathungen stehen; und als einer derselben wegen Alterschwäche dies nicht ertragen konnte, ließ ihn der König eher wegbleiben, als daß er ihm einen Stuhl erlaubte; ohne Zweifel ein Zug lächerlicher Kleinherzigkeit an einem Monarchen wie Ludwig XIV.

127.

So leicht Ludwig XIV. sich zu irgend etwas bestimmen ließ, wenn die Art, wie man ihn dazu bestimmte, die Vermuthung ausschloß, daß man ihn beherrschen wolle: eben so hartnäckig widersetzte er sich dem allervernünftigsten Vorschlage, wenn er durch

befolgte. Er gab sich rückhaltslos allen physischen Genüssen hin; [128] aber die Art dieser Hingabe trug nicht das Gepräge der Gemeinheit. — So großmüthig und edel sich Ludwig XIV. in seinen Privathandlungen zeigte, so ungerecht und tyrannisch benahm er sich häufig als Regent, und so treulos und unredlich war er in seiner äußern Politik. Während er im Innern die Bahn des Absolutismus, welche ihm Richelieu und Mazarin geebnet hatten, bis zur äußersten Consequenz verfolgte, [129] hatte er für seine Politik nur das eine Ziel im Auge, Frankreich möglichst zu vergrößern, [130] und dazu war ihm jedes Mittel recht, sobald es nur zweckdienlich schien. Ludwig XIV. war durch und durch politischer Jesuit. —

Blicken wir jetzt auf das Verhältniß des Königs zu seinem Lande und Volke. Die Großen des Reiches waren beim Antritte seiner Selbstregierung durch Richelieu und Mazarin bereits so sehr gedemüthigt, daß sie für gut fanden, sich dem jungen Könige in höfischer Unterthänigkeit anzuschließen, weil sie überzeugt waren, dabei mehr zu gewinnen als durch Widerstand. Auch das Pariser Parlament, dieser Hauptsitz und Heerd der Opposition, war zur Unterwürfigkeit und zum Schweigen gebracht. [131] Es blieb also als Hinderniß der Selbstregierung nur noch das Ministerregiment übrig, welches durch Richelieu das wichtigste Moment in der französischen Regierungsgeschichte geworden war. Aber Ludwig XIV. beschloß, auch dies zu beseitigen, indem er die Stelle Mazarin's nicht wieder besetzte, sondern sich zur Verwaltung der verschiedenen Administrationszweige besondere tüchtige, aber von ihm abhängige Departementsminister auswählte.

Das Glück begünstigte ihn dabei aufs entschiedenste; denn seine Minister haben sich den Ruf der Kraft, Einsicht, Verständigkeit und Redlichkeit erworben: Michel Le Tellier zeichnete sich als Kanzler in Leitung der politischen Angelegenheiten aus. Sein Sohn Franz Le Tellier, Marquis v. Louvois erwarb sich großen Ruf als Kriegsminister, indem er die Kriegsflotte ansehnlich vermehrte und die Armee auf einen ganz neuen Fuß der Zusammensetzung und Disciplin brachte. Den schönsten und dauerndsten Ruhm aber gewann Jean Baptiste, Marquis v. **Colbert**, der das Finanzwesen mit so großer Umsicht, Thä-

---

denselben seine Unabhängigkeit gefährdet, wenn er überzeugt zu sein glaubte, daß man ihn zum Werkzeuge eines Planes machen wolle.

128.

Außer den Genüssen der Liebe, denen Ludwig XIV. unbedingt ergeben war, finden wir noch die der Tafel als seine Leidenschaft genannt. Des Königs Eßlust soll bis zur Gefräßigkeit gegangen sein; und eines der Register, welche man über das, was er gegessen, aufgezeichnet hat, spricht bei einer Mahlzeit von vier Tellern verschiedener Suppen, einem ganzen Fasan, einem Feldhuhn, einem großen Teller voll Salat, geschnittenem Hammelfleisch mit Knoblauchsbrühe, zwei guten Stück Schinken, einem Teller sonstiger Speisen nebst Obst und Backwerk. —

129.

Ludwig XIV. war der erste Monarch, welcher das ganze Wesen des Absolutismus in den Kernspruch zusammen faßte: „L'état c'est moi!" („Der Staat bin ich!"); und die Formel, mit welcher die Ordonnanzen der französischen Könige schlossen: Car tel est notre plaisir! (Denn so beliebt es uns! — wörtlich: Denn solches ist unser Vergnügen!) diese Formel wurde das Princip seiner ganzen Regierung. Ludwig XIV. regierte nur durch Ordonnanzen. —

130.

Man hat Ludwig XIV. den Plan untergelegt, eine europäische Universalmonarchie begründen zu wollen. Allein wenn ihm eine solche Idee auch wirklich aufgestiegen sein sollte, so hat er selbst sie wohl für nichts anderes genommen als eine schöne Träumerei. —

131.

Schon vor Antritt seiner Selbstregierung hatte Ludwig XIV. das erste Lit de justice gehalten, und zwar in einer Weise, die dem Parlamente allen Muth zum Widerspruche für immer nahm. Es war unter Mazarin's Verwaltung, als das Parlament sich einst weigerte, eine von dem jungen Könige erlassene Ordonnanz einzuregistriren. Da begab sich Ludwig XIV. — wie er eben war; im Jagdkleide mit Stiefel, Sporen und Reitpeitsche — in den

tigkeit und Ordnung leitete, daß es dem Könige für seine weitgreifenden Pläne niemals an Gelde fehlte.

Freilich griff Colbert hierbei zu Mitteln, die wohl anfangs den Schatz füllten, aber das künftige Verderben des Landes in ihrem Schoße trugen, wozu namentlich gehörten: der Aemterverkauf, [132] die Erhöhung und Neueinführung von Steuern [133] und die Errichtung von Monopolen. [134] Allein auch durch weisere Mittel wußte Colbert die Finanzen in Ordnung zu bringen, wie namentlich durch die Beförderung des Handels, der Gewerbe und überhaupt desjenigen Verkehrs, der auf die Zolleinnahmen wirkte. — Der Colonisation und der friedlichen Seemacht schenkte Ludwig XIV. wegen seiner steten Einwirkung auf die europäische Politik, welche wir in den Alliance-Kriegen kennen lernen werden, wenig Sorge. Dennoch aber trug er einem gewissen Lasalle auf, in Nordamerika eine französische Colonie zu gründen. Es geschah i. J. 1682, und die neue Niederlassung erhielt zu Ehren des Königs Ludwig (französisch Louis) den Namen Louisiana. — Spärlicher bedacht als die geldeinbringenden und die ländererobernden Regierungszweige waren diejenigen, welche blos das Wohl der Unterthanen bezweckten, z. B. die Rechtspflege. Von einem Herrscher wie Ludwig XIV. hätte man die Schöpfung eines neuen, dem Zeitgeiste entsprechenden Rechts erwarten sollen; allein seine ganze gesetzgeberische Wirksamkeit beschränkte sich auf oberflächliche Verordnungen über einzelne Theile der Gesetzgebung, wobei er nicht einmal von einem neueren Princip ausging. So erließ er eine Gerichtsordnung, ein unerbittliches Verfolgungsdecret gegen das Duell [135] und eine Verordnung über die Presse, welche

---

Sitzungssaal des Parlaments und erklärte der hohen Versamlung: ihre allgemeinen Berathungen hätten bisher nur Unglück gebracht; deshalb verbiete er dem Präsidenten, sie zu leiten, und den Räthen, sie zu fordern. —

132.

Ueber den Aemterverkauf, welcher noch dazu neben der wieder eingeführten Paulette (S. 407 Nr. 340) in Frankreich herrschte, finden wir folgende statistischen Angaben: Im J. 1665 waren 45780 Aemter vorhanden, deren Kaufwerth sich auf 417630000 Francs belief. Dazu kamen in den Jahren von 1691 bis 1709 noch 40000 Aemter, welche blos wegen des Geldbedürfnisses der Krone geschaffen, ausgeboten und verkauft wurden. — Viele und namentlich die höheren, einträglicheren Aemter stiegen so sehr im Preise, daß sie fast niemals in die Hände talentvoller Menschen kamen, weil solche selten reich genug waren, sie bezahlen zu können. Dieser Uebelstand wurde bald so fühlbar, daß sich Ludwig XIV. gezwungen sah, die Preise herabzusetzen, und eine förmliche Taxe anzuordnen, über welche hinaus ein Amt nicht bezahlt werden dürfe. Diesem ermäßigten Preis-Courant zufolge kostete z. B. die Stelle eines Parlamentsrathes 100000 Francs und die eines Präsidenten beim Rechnungsrathe 300000 Francs. Man kann sich also einen Begriff davon machen, wie theuer die Stellen gewesen sein müssen, ehe sie so herabgesetzt wurden. —

133.

Es gab in Frankreich namentlich drei Hauptsteuern, die sämtlich auf den Schultern des niedern Volkes lagen: Die Gabelle (Bd. II. S. 715 Nr. 254), die Taille (Bd. II. S. 735 Nr. 312) und die Aides oder Hilfssteuer, welche letztere von Getränken und gewissen Speisen erhoben wurde. Diese nun erhöhte Colbert von 1½ Million auf 21 Millionen! Außerdem nahm er den Städten die Hälfte des Ertrags ihrer städtischen Steuer (des Octroi) weg, um sie zu den Staatseinnahmen zu schlagen, und führte den Stempel ein auch für die allerunbedeutendsten Urkunden, als: Contracte, Handelsbücher, Zeugnisse, Quittungen 2c.

134.

Die Regierung übernahm nicht nur den Alleinhandel mit Taback, sondern sie machte auch den Handel mit Kaffee, Thee und Chokolate zu Monopolen, die sie an eigennützige Unternehmer verpachtete.

135.

Als Ersatz der Duelle wurden Ehrengerichte eingesetzt, Duellanten aber mit Verlust der Aemter, des Vermögens und mit mehrjähriger Verbannung, später sogar ohne Rücksicht auf den Ausgang des Duells mit dem Tode bestraft. — Dabei verfuhr denn Ludwig XIV wenigstens so consequent, daß er seine Gesetze durch Begnadigungen nicht vereitelte. Er hat niemals einen Duellanten begnadigt und durch solche Strenge diese lächerliche und barbarische Sitte wenigstens für seine Zeit fast ganz ausgerottet. — Traurig nur, daß es nicht auf dem Wege

dem Principe des Absolutismus zufolge möglichst beschränkt wurde. [136]

Im Allgemeinen war die innere Regierung Ludwig's XIV. kräftig, streng und meist gerecht, aber freilich auch nicht frei von einzelnen Handlungen der crassesten Willkür, der schreiendsten Cabinetsjustiz [137] und der unmenschlichsten Tyrannei. [138] Einen großen Einfluß übten auf ihn, den Sklaven seiner Leidenschaften und be-

---

der Vernunft, sondern auf dem der Gewalt geschehen war. —

136.

Das Gesetz über die Presse enthielt unter andern folgende Bestimmungen: Jedem Buche muß die erhaltene Druckerlaubniß der Censoren vorgedruckt werden. Fremde Bücher werden mit Beschlag belegt, sobald sie Etwas gegen den Staat oder die Kirche enthalten. Nur bestätigte Buchhändler dürfen Bücher verkaufen. Auf jedem Buche müssen Drucker und Verleger genannt sein. Nur bestätigte Drucker dürfen Bücher drucken. — Man sieht, daß alle diese Bestimmungen in den Ländern, welche keine Preßfreiheit haben, noch heut zu Tage in Kraft stehen. — Was indeß eine andere Bestimmung des Ludwig'schen Preßgesetzes betrifft: „Die Drucker sollen auf gutem Papier, richtig und mit guten Buchstaben drucken, widrigenfalls der Beschlagnahme ihrer Bücher gewärtig sein!“ so haben die neueren Censurgesetze davon abgesehen, weil solche Bestimmung nicht im Interesse des absoluten Staats liegt; und es war wohl auch nur eine Humanitäts-Laune von Ludwig XIV., daß er sie erließ.

137.

Ein Beispiel von der Cabinetsjustiz Ludwig's XIV. ist das Schicksal Fouquet's, welcher unter der Verwaltung Mazarin's Intendant der Finanzen war. Der König haßte diesen würdigen Mann theils wegen seines selbstständigen Charakters, der sich nicht zu Schmeicheleien hergab, theils und vorzüglich, weil Fouquet der Nebenbuhler Ludwig's bei der später zu erwähnenden Herzoginn v. La Vallière war und der König ihn begünstigt glaubte. Um sich des gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen, ließ ihn Ludwig XIV. arretiren, hochverrätherischer Umtriebe wegen anklagen und vor ein Gericht stellen, welches er aus lauter Feinden des Angeklagten zusammengestellt hatte. Die Folge davon war, daß Fouquet, welcher durchaus unschuldig befunden werden mußte, (wenn man es nicht etwa auch Hochverrath nennen wollte, ein vom Könige geliebtes Mädchen zu lieben!) zum Verlust seiner Güter und zur Verbannung aus Frankreich verurtheilt wurde. Da aber die Eifersucht des Königs nicht beschwichtigt war, wenn er den Nebenbuhler noch in Freiheit wußte, sei es auch außerhalb der Grenzen Frankreichs: so verwandelte er kraft seines Gnadenrechts! die Verbannung in lebenslängliches Gefängniß. — Der unglückliche Fouquet wurde nach der Festung Pignerol gebracht, wo er erst nach 18jährigem Kerkerleiden starb. —

138.

Die eiserne Maske.

Die geheimnißvolle Geschichte der eisernen Maske ist ein, charakteristischer Beitrag zur Geschichte des Absolutismus, durch welchen nicht blos wirkliche oder angebliche Verbrecher willkürlich und ohne Rechtsspruch zum Verluste ihres Lebens oder ihrer Freiheit verdammt, sondern auch ganz unschuldige Menschen aus rein politischen Rücksichten so beseitigt werden können, daß sie spurlos verschwunden scheinen, und von ihrem lebendigen Grabe aus nicht einmal ein Zeichen ihres Daseins in die Welt schicken können. — Unter den Opfern der Staatsgefängnisse, unter den sogenannten Staatsgefangenen, die mit mehr Recht Fürstengefangene heißen, ist die eiserne Maske vorzugsweise berühmt geworden. Es verhielt sich mit diesem geheimnißvollen Staatsgefangenen folgendermaßen:

Im J. 1664 wurde ein Gefangener von hohem Wuchs in das Schloß von Pignerol gebracht und dem Commandanten, Herrn v. St. Mars übergeben. Niemand wußte, wer der Unglückliche war. Seinen Kopf umhüllte eine eiserne, mit Sammet überzogene Maske, die so eingerichtet war, daß er darin essen konnte. Sobald der Gefangene diese Maske abnehmen würde — lautete der Befehl — sollte man ihn augenblicklich tödten. Auch durfte der Gefangene mit Niemandem sprechen, wurde von aller Welt abgeschlossen und von St. Mars persönlich bedient, der ihn stets mit großer Hochachtung behandelte. — Als Herr v. St. Mars später nach der Insel St. Marguerite versetzt wurde, nahm er seinen Gefangenen mit, und hier war es, wo Louvois bei einer Inspectionsreise mit der eisernen Maske eine Unterredung hatte, von der man indeß nichts weiter weiß, als daß sich Louvois gegen den Gefangenen sehr hochachtungsvoll benahm. — Im J. 1698 wurde St. Mars Commandant der Bastille in Paris, wohin er die eiserne Maske gleichfalls mitnahm. Hier fand der Unglückliche in Folge einer plötzlichen Krankheit (1704) seinen Tod und wurde unter dem Namen Marchiali, 48 Jahre alt, in das Sterberegister der Bastille eingetragen. Jedenfalls war das Alter falsch angegeben, da er bereits vierzig Jahre (1664—1704) Gefangener gewesen war. — Schon den Tag nach seinem Tode fand seine Beerdigung statt, nachdem das Gesicht der Leiche durch Messerschnitte vollkommen verunstaltet worden war. Auch wurde das Zimmer des Unglücklichen aufs genaueste untersucht; man kratzte die Wände ab, brach die Dielen auf und ließ nicht das kleinste Oertchen, wo der Gefangene eine schriftliche Nachricht aufbewahrt haben konnte, undurchforscht. —

Und wer war diese unglückliche eiserne Maske? — Man weiß es noch heutiges Tages nicht, und die Welt wird dies Opfer des Absolutismus auch wahrscheinlich niemals kennen lernen. — Es existiren darüber nur historische Muthmaßungen. Denn aus der Sorgfalt, das Gesicht des Gefangenen zu verbergen und aus der großen Achtung, mit welcher man ihn be-

sonders der Sinnlichkeit, seine Maitressen. [139] Doch war dieser Einfluß meist nur ein persönlicher, freilich nicht sowohl wegen Ludwig's Eifersucht als Selbstherrscher, — denn seine Sinnensklaverei war größer! — als vielmehr wegen der Gleichgiltigkeit der Maitressen gegen politischen Einfluß. Denn die milde und zärtliche Herzoginn v. La Vallière verfolgte nur das Interesse ihres Herzens, [140] ihre Nachfolgerinn, die feurige und geistreiche Marquise v. Montespan, nur das Interesse ihrer Sinne, [141] und deren ephemere Nachfolgerinn, die schöne und habsüchtige Herzoginn v. Fontanges, nur das Interesse ihres Geldbeutels. [142] Der Einfluß dieser drei Maitressen, von denen die Montespan als die bedeutendste Erscheinung gilt, war ein blos sittlicher, indem durch ihre Herrschaft die französischen Sitten jene Freiheit und Ungezwungenheit erhielten, durch welche die französische Gesellschaft den ihr noch heut zu Tage eignen Charakter des Liebenswürdigen gewann als Gegensatz zu der englischen, welche noch in heutiger Zeit das abstoßende Gepräge des

---

handelte, hat man — und vielleicht nicht mit Unrecht — geschlossen, daß es ein dem Könige sehr ähnlicher Bruder desselben gewesen sei, der von Maria Anna, der Gattinn Ludwig's XIII., entweder, als im Ehebruche mit dem Herzoge von Buckingham erzeugt, heimlich geboren (S. 413 Nr. 352), oder als Zwillingsbruder des Königs zur Welt gebracht worden sei. — Im letztern Falle, da die Existenz eines Zwillingsbruders sehr wahrscheinlich einen heftigen Bürgerkrieg um die Thronfolge erzeugt haben würde, möchte man vielleicht die Beseitigung des Prinzen entschuldbar finden, nicht aber die Art derselben. Es wäre menschlicher gewesen, das für die Ruhe Frankreichs gefährliche Kind gleich nach der Geburt, da es noch kein Bewußtsein hatte, also auch noch kein Leid empfinden konnte, umzubringen, als es ein halbes Jahrhundert hindurch unter einer Eisenmaske lebendig zu begraben! — Das Schicksal des Gefangenen, den man die eiserne Maske nennt, ist das gräßlichste, von dem uns die Geschichte berichtet. —

139.

Ludwig XIV. war in den Gegenständen seiner sinnlichen Neigungen nicht sehr wählerisch, obgleich die meisten derselben ihn nur auf Augenblicke fesseln konnten. In solchen Momenten wollüstiger Laune aber war ihm jedes Frauenzimmer recht, mochte es nun Bäuerinn, Gärtnertochter, Kammermädchen oder Herzoginn sein.

140.

Louise Franziska de la Baume le Blanc, Herzoginn von La Vallière war Ehrendame bei der Gattinn von Ludwig's Bruder Philipp de France und verliebte sich in den König, den sie täglich sah, so sehr, daß ihm der Sieg über ihre Jungfräulichkeit sehr leicht wurde. Dabei hatte sie indeß nicht den König, sondern nur den liebenswürdigen Mann im Auge, so daß ihre fast romantische Liebe einen durchaus edlen Charakter trug; denn die Vallière war bei ihrer Liebe frei von allem Eigennutze, frei von dem Wunsche, den König politisch beherrschen oder gar heirathen zu wollen. Auch der König hing mit großer Zärtlichkeit an ihr, obgleich sie eigentlich nur geringe körperliche Reize besaß; denn man schildert sie als klein, mager, etwas lahm und pockennarbig, und rühmt nur ihr schönes blondes Haar und schmachtendes, braunes Auge. — Von Ludwig XIV. öffentlich zur Maitresse erklärt und zur Herzoginn von La Vallière erhoben, lebte sie einige Jahre hindurch glücklich und gebar ihrem Geliebten mehre Kinder. Als Ludwig ihrer aber endlich überdrüssig wurde, weil ihn eine neue Leidenschaft ergriffen hatte, ging die La Vallière ins Kloster, wohin sie die Achtung aller Vorurtheilsfreien mitnahm. Sie hatte dieselbe durch ihre edle, uneigennützige Liebe und durch ihren vortrefflichen Charakter verdient. Ludwig selbst bewahrte ihr sein freundliches Andenken; sie war von allen seinen Maitressen die geachtetste, ein durchaus ehrenhaftes Weib. —

141.

Franziska Athenais de Rochechouart de Mortemart, Marquise von Montespan war die Gattinn des Marquis von Montespan und als solche Palastdame der Königinn. Sie wurde durch ihre außerordentliche Schönheit, ihren glänzenden Geist und die Feinheit ihres Benehmens der Stern des Hofes. Große Sinnlichkeit hatte sie schon vor ihrer Bekanntschaft mit dem Könige zu einigen Liebeshändeln geführt; als aber Ludwig XIV. sich in sie verliebte, stellte sie sich treu, um den König noch begieriger zu machen, und flüchtete sich hinter die Eifersucht ihres Gatten. Doch Ludwig wußte sich ja eines lästigen Nebenbuhlers leicht zu entledigen, und der Marquis von Montespan hatte von Glück zu sagen, daß er nur vom Hofe auf seine Güter verbannt wurde. Seine Gattinn ward nun des Königs erklärte Maitresse und gebar demselben mehre Kinder, bis sie, durch eine neue Geliebte verdrängt, anfangs auf Reisen und später ins Kloster ging.

142.

Maria Angelika Scoraille de Rousille, Herzoginn von Fontanges war Ehrendame der Königinn Mutter, außerordentlich schön, aber ziemlich einfältig. Nur die Habsucht beherrschte sie und

einst herrschenden puritanischen Elements trägt. — Freilich schlug damals in Frankreich die Sittenfreiheit nicht blos am Hofe, [143] sondern auch in den tiefern Regionen der Gesellschaft [144] eine Richtung ein, welche namentlich von den sittenstrengen Protestanten als eine ausschweifende verschrieen wurde; allein immerhin erscheint sie als ein solcher Sieg der Freiheit über die Sklaverei, welcher für die spätere große Revolution auch in anderer Beziehung vorbereitend war, mehr als man gewöhnlich annimmt. Denn schwerlich möchte sich der Satz bestreiten lassen: daß ein in den Fesseln der Despotie liegendes Volk erst dann würdig und fähig ist, diese Kette abzuwerfen, wenn es zuvor den Willen und die Kraft gehabt hat, die sich selbst angelegten Fesseln einer durch die Vernunft nicht gerechtfertigten Sitte abzustreifen. Wer noch Sklave seiner selbst ist, hat weder Beruf noch Kraft, sich aus der Sklaverei eines Andern zu befreien; die sklavische Gewohnheit hält ihn darin fest. [145]

Doch kehren wir wieder zu den Verhältnissen Frankreichs zurück. Die Maitressenschaft Ludwig's XIV. erhielt nicht blos in Bezug auf die Sitte, sondern auch in Hinsicht des politischen Einflusses einen durchaus veränderten Charakter, als sich die bereits betagte, aber sehr ehrgeizige Marquise **v. Maintenon** (1685) durch Frömmigkeit und Scheinheiligkeit in den Besitz des Maitressenregiments über den schon altern-

---

machte sie schlau. Aus Habsucht ergab sie sich auch dem Könige, der sie zur Herzoginn erhob und reich beschenkte. Die Zeit ihrer Gunst fällt in die Periode der Montespan'schen Maitressenschaft. Sie entzog der Montespan für einige Jahre die Zärtlichkeit des Königs, aber nicht seine Liebe; und als die Fontanges im Wochenbette starb, kehrte der König verliebter als je zur Montespan zurück.

143.

Das Wunderlichste am französischen Hofe war, daß Ludwig XIV. bei allen seinen Ausschweifungen und bei der großen Sittenfreiheit, die dem Wesen nach in seiner Umgebung herrschte, pedantisch auf den äußern Schein der Züchtigkeit hielt, der Art, daß die Frauen öffentlich kaum wagten, mit Männern zu reden. Die Maitressen und sonstigen Geliebten des Königs spielten dabei die strengsten Sittenrichterinnen und verurtheilten einen etwas entblößten Busen mit scharfrichterlicher Zunge, während eine nach der andern in die Wochen kam. —

144.

Ninon de L'Enclos.

Die Sitten der französischen Gesellschaft nahmen in dieser Periode einen Charakter an, welcher an die Zeiten der Griechen erinnerte. Es gab namentlich mehre Hetären in dem Sinne der alten griechischen, und unter ihnen hat sich Ninon de L'Enclos den Ruf einer französischen Aspasia erworben. (Vergl. Bd. I. S. 225. 300.) Sie war in Paris von adligen Eltern geboren, hatte ihrem Geiste durch Selbststudium eine bewunderswerthe Ausbildung gegeben und eine große Liebe zur persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen. Die Ehe als einen Sklavenzustand des Weibes hassend, faßte sie den Entschluß, unverheirathet zu bleiben, und nur der freien Liebe zu leben, zu welchem Ende sie ihr bedeutendes Vermögen auf Leibrenten gab. Von unvergleichlicher Schönheit und Liebenswürdigkeit, lebte sie abwechselnd, je nach ihrer Neigung, mit den durch Geist ausgezeichnetsten Männern Frankreichs in vertraulichen Verhältnissen, ohne durch dies Leben im Geringsten an der Achtung der Welt einzubüßen. Ja im Gegentheile, die ausgezeichnetsten und geachtetsten Frauen schätzten den Umgang mit ihr als eine Ehre, und ihre Gesellschaften waren die gesuchtesten in ganz Paris. — Obgleich Ninon de L'Enclos mehre Kinder hatte, erhielt sich ihre Schönheit bis in das späteste Alter, und die jüngsten Männer fühlten sich von den geistigen und körperlichen Reizen der schon hoch betagten Hetäre gefesselt. Ja, ihr eigner Sohn, der im Auslande erzogen worden war und seine Mutter nicht kannte, verliebte sich bei seiner Ankunft so sehr in sie, daß er — als das Geheimniß seiner Verwandtschaft mit ihr an den Tag kam — sich selbst den Tod gab, weil er ohne die zärtliche Liebe der Ninon nicht leben zu können glaubte.

145.

Einen auffallenden Beleg zu unsrer Behauptung liefert England. Die Revolution erdrosselte sich selbst, die Republik ging zu Grunde, weil die Engländer nicht nur die Sklaven ihrer Confession, sondern auch ihrer damit verbundenen Sitten waren. Durch Religions- und Sittensklaverei an Knechtschaft gewöhnt, war ihnen dieselbe so zur andern Natur geworden, daß sie nicht wußten, was sie mit der gewonnenen Freiheit anfangen sollten. Daher erklärt sich denn auch die schnelle Restauration des Königthums, die knechtische Unterwürfigkeit gegen Karl II. und die Opposition gegen ihn, als er sie von den ihnen zur Gewohnheit gewordenen Fesseln der Confession und Sitte frei machen wollte. —

den König brachte. [146] Ihr Einfluß auf Ludwig XIV. und dessen Regierung war ein so unbedingter und meist so unheilvoller, daß sie unter allen Maitressen Frankreichs die wichtigste, aber auch die verhaßteste wurde, [147] Durch sie erhielt nicht blos die Sitte, sondern auch die königliche Regierung eine pietistische, ja selbst religiös fanatische Richtung; und dies führt uns denn auf das Verhältniß Ludwig's XIV. zu den kirchlichen Angelegenheiten, in welcher Beziehung wir zweier Männer zu gedenken haben, die als des Königs Hauptwerkzeuge, wenn nicht gar als Werkmeister erscheinen: Der Jesuit Franz d'Aix v. La-Chaise, Beichtvater des Königs, [148] leitete denselben im Stillen nach den Intentionen seines Ordens; Jacques Benigne Bossuet, Bischof von Meaux und Beichtvater des Hofes, stand ihm in knechtischer Unterwerfung unter den Willen des Königs, als Werkzeug zur Ausführung der Pläne an der Seite. [149]

Ludwig XIV. war Katholik aus Gewohnheit und aus Princip des Absolutismus. Wohl erkannte sein politischer Scharfblick, daß der Protestantismus eine noch solidere Stütze absoluter Herrschaft sei als der mit demokratischen Elementen durchschwängerte Katholicismus; allein Frankreich war ein katholisches Land nicht blos zufolge seiner Geschichte, sondern auch vermöge des Nationaltemperaments seines Volkes. Es wäre eine Unmöglichkeit gewesen, einen protestantischen absoluten Thron, ein evangelisches Khalifat in Frankreich zu begründen; darum ging Ludwig's kirchliche Wirksamkeit zunächst darauf hin, das demokratische

146.

Die Maintenon

hat sich in der Geschichte der fürstlichen Maitressen den bedeutendsten Namen erworben, nicht sowohl wegen ihrer Liebenswürdigkeit, als vielmehr durch ihren Einfluß und die Art, wie sie zu demselben gelangte.

Franziska d'Aubigné war ein armes verwaisetes Mädchen und hatte wegen ihrer Dürftigkeit den uns schon bekannten Dichter Scarron geheirathet (s. S. 584 Nr. 838), als dessen Gattinn sie in der großen Welt bekannt, und wegen ihrer Schönheit und Annehmlichkeit geschätzt wurde. Auch an Liebesverhältnissen fehlte es ihr nicht, die ihr um so willkommener erschienen, als ihr Gatte häßlich und gichtbrüchig war. — Als Scarron starb und seine Pension eingezogen wurde, gerieth seine Wittwe in große Noth, bis sie durch die Gunst der Maitresse Montespan eine Pension von 2000 Francs erhielt, dafür aber deren Kinder erziehen und unterrichten mußte. Auf diese Weise lernte der König sie kennen und wegen ihres gemüthlichen Wesens lieb gewinnen. Es entstand zwischen Beiden eine Art Unterhaltungsneigung ohne alle geschlechtliche Beziehung; denn die Wittwe Scarron war bereits eine Vierzigerinn, und obenhin hatte das ehrgeizige Weib den Plan gefaßt, den bereits alternden König durch ein anderes Mittel zu besiegen, als Maitressen gewöhnlich anwenden. Nachdem sie den König an sich so gewöhnt hatte, daß er nicht ohne sie leben konnte, fing sie an, den Blick zum Himmel zu richten und die Fromme zu spielen. — Ihr Plan gelang; der König gerieth so ganz in die Netze der scheinheiligen Betschwester, daß er das unkeusche Verhältniß mit der Montespan auflös'te und diese verabschiedete. Jetzt galt die 50jährige Wittwe Scarron, welche inzwischen durch den Ankauf des Gutes Maintenon Marquise von Maintenon geworden war, als die Maitresse Ludwig's XIV. Aber dieser Titel genügte ihr noch nicht. Als die Königinn Maria Theresia starb, drang die Maintenon in den König: er solle durch den Schein eines unheiligen Verhältnisses ihren Ruf nicht beflecken und — was mehr sagen wolle — ihr Gewissen nicht beunruhigen; das hieß, er solle sich mit ihr trauen lassen. — Der König ging auch in diese Falle der Frömmlerinn, ließ sich im Stillen und unter der Bedingung des Geheimbleibens mit ihr copuliren, und stand nun ganz unter dem Einflusse einer alten ehrgeizigen und scheinheiligen Betschwester, zum größten Nachtheile für das Land, welches den sonst so gepriesenen Selbstherrscher nunmehr zu verachten begann. — Seit dem Jahre 1685 wurde Frankreich nicht mehr von Ludwig XIV., sondern von der Marquise von Maintenon regiert! —

147.

Die Maintenon wurde der Gegenstand zahlloser Spottgedichte und satyrischer Angriffe. So erschien einst eine Caricatur, auf welcher man den König abgebildet hatte, umgeben von seinen vier Maitressen: Die La Vallière legte die Hand auf sein Herz, die Fontanges griff in seine Geldtasche, die Montespan an eine gewisse heimliche Stelle, die Maintenon aber zog ihn an der Nase. —

148.

La-Chaise, gewöhnlich Vater La-Chaise (französisch Père La-Chaise) genannt, hatte von Ludwig XIV. östlich von Paris am Hügel Mont Louis ein Haus mit Garten geschenkt erhalten, auf

Element der katholischen Kirche Frankreichs zu beseitigen und innerhalb derselben die absolute Königsmacht zu begründen. Die besondern Rechte der katholischen Kirche Frankreichs, welche mit Bezug auf diese besondern Rechte sich auch mittels des Namens der gallicanischen Kirche von der allgemeinen katholischen abzusondern suchte, [150] erschienen als förderlich für das Streben des Königs. Es bedurfte blos eines Anlasses zum Streit mit der höchsten katholischen Autorität, um das Ziel jenes Strebens zu erreichen; und solch einen Anlaß fand Ludwig XIV. in dem sogenannten Regale, nämlich in dem Rechte des Königs von Frankreich, die Einkünfte geistlicher Pfründen von ihrer Erledigung bis zur Wiederbesetzung für den Schatz einzuziehen. Dies Regale bestand rechtlich für einige wenige Provinzen Frankreichs, wurde aber (1673) von Ludwig XIV. mittels einer Ordonnanz auf die ganze Monarchie ausgedehnt. Da Papst Innocenz XI. gegen diese Ordonnanz protestirte, so berief der König i. J. 1681 eine kleine, aus selbsterwählten Geistlichen bestehende Kirchenversamlung, **um seine Maßregel durch dieselbe sanctioniren zu lassen, zu welchem Ende Bossuet als Präsident die Versamlung leiten und bearbeiten mußte. Der** Erfolg entsprach den Erwartungen des Königs vollkommen; denn das königliche Concil bestätigte nicht nur die Ordonnanz, sondern erklärte auch in einer aus vier Artikeln bestehenden sogenannten Declaration des gallicanischen Clerus die Unabhängigkeit der gallicanischen Kirche vom römischen Stuhle in allen weltlich-kirchlichen Dingen. [151] Dies eigenthümlich gallicanische Schisma hätte wichtig werden können, wenn der König nicht bald darauf in die Hände der Maintenon gefallen und dadurch zur Orthodoxie bekehrt worden wäre. Schon hatte er den Befehl erlassen, die vier Artikel als Lehrsätze der gallicanischen Kirche durch Kanzel und Lehrstuhl zu verbreiten; [152] schon hatte Bossuet auf königliche Ordre eine Vertheidigung des Schisma verfaßt und sich dadurch in eine durchaus häretische Stellung gebracht: [153] da wurde Ludwig XIV. durch die Maintenon der Orthodoxie in die Arme geführt, sah mit

---

welchem Grundstücke nach deß Paters Tode der nach ihm benannte berühmte Kirchhof des Père La-Chaise angelegt wurde.

149.

Bossuet war in Dijon geboren, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und endlich das schöne Bisthum Meaux erhalten, wo er sich durch seine kenntnißreiche Wirksamkeit, seine geistliche Rednergabe und seine Willenskraft bald so sehr auszeichnete, daß er als Beichtvater an den Hof berufen wurde, hier aber sehr schnell zur Kriecherei und knechtischen Ergebenheit herab sank.

150.

Als besondere Verfassungsdocumente der gallicanischen Kirche kennen wir bereits die pragmatische Sanction Ludwig's IX. (Bd. II. S. 486) und das Concordat Franz' I. (S. 177).

151.

Die vier Artikel

der gallicanischen Kirche lauteten folgendermaßen:

1. Die geistliche Gewalt erstreckt sich nur auf geistliche, nicht auf weltliche Dinge, weshalb man die Könige nicht absetzen und ihre Unterthanen nicht vom Eide der Treue entbinden kann.

2. Die päpstliche Gewalt geht nicht über die Beschlüsse allgemeiner Concilien hinaus.

3. Die päpstliche Gewalt wird durch allgemeine Concilien geregelt, und die Rechte und Gewohnheiten der gallicanischen Kirche sollen ihre Kraft behalten.

4. Die Entscheidungen des Papstes, besonders in Glaubenssachen, verpflichten die Gläubigen; desungeachtet stehen diese Entscheidungen erst absolut fest, wenn die Kirche sie angenommen hat. —

152.

Nachdem Ludwig XIV. die vier Artikel bestätigt hatte, befahl er, daß jeder Geistliche sie unterschreibe und danach lehre, und daß ein Jeder, welcher Licentiat, Doctor oder Professor werden wolle, die vier Artikel öffentlich vertheidigen solle.

153.

Bossuet's Vertheidigung des Schisma war der Natur der Sache nach so unhaltbar, daß der König selbst ihm sagen ließ: er möge die Schrift nicht drucken lassen.

Entsetzen ein, daß er gesessen hatte, wo die Ketzer saßen und — ließ die vier Artikel stillschweigend fallen. [154]

Um den begangenen Fehler wieder gut zu machen, trat Ludwig XIV. jetzt als eifriger Verfolger der Ketzerei auf, obgleich sein erster Schritt gegen den — streng genommen orthodoxen — Jansenismus nur deshalb nicht als neue Ketzerei erschien, weil die Jansenisten durch eine päpstliche Bulle gebannt worden waren. Auch folgte der König, welcher nichts weniger war als Theologe, hierbei nur dem Einflusse der Maintenon und des Paters La-Chaise; und diese waren dem Jansenismus nicht sowohl deshalb feind, weil sie in ihm eine Heterodoxie sahen, sondern vielmehr deshalb, weil der Jansenismus eine sittenstrenge Gesinnungsreligion aufstellte, die der jesuitischen Bequemlichkeitsreligion Abbruch thun konnte. [155] Ludwig XIV., der zufolge seines beschränkten Verstandes niemals Philosoph oder Denker war und von dem Wesen der Religion nicht die geringsten Begriffe hatte, ließ sich darin unbedingt von der Maintenon leiten, die den bornirten Ausschweifling im Alter mit der Buße für die gethanen Sünden kirrte, wie sie ihn zwanzig Jahre früher mit diesen Sünden selbst gekirrt haben würde. Er ließ sich das Eine gefallen, wie er sich das Andere hatte gefallen lassen; er wurde frömmelnd wie er ausschweifend geworden war, aus keinem andern Grunde, als weil ein Weib den Reiz dazu in ihm zu wecken verstand. Und eben diese Periode der Maintenon'schen Herrschaft würde allein geeignet sein, Ludwig XIV. den Beinamen des Großen zu entziehen, selbst wenn er ihn sonst wirklich erworben hätte. —

Denn auch Ludwig's verabscheuenswertheste und dabei unklugste Regentenhandlung, die Vernichtung des Edicts von Nantes, war nicht die Folge seines politischen Princips, — in diesem Falle hätte man sie als eine Consequenz achten mögen! — sondern nur das Resultat der Maintenon'schen Frömmelei. Durch die Maintenon wurde es eine Lieblingsidee Ludwig's XIV., die Hugenotten in den Schoß der katholischen Kirche zurück zu führen. Ueber die Ausführung dieses Plans waren im Rathe des Königs die Meinungen getheilt. Louvois und der Pater La-Chaise stimmten für gewaltsame Bekehrung, [156] Colbert aber und selbst Bossuet mißbilligten wenn auch nicht den Zweck so doch das Mittel. Deshalb wurde eine allmälige, aber freilich nicht minder gewaltsame Bekehrung beschlossen: Die Hugenotten soll-

154.

Ludwig XIV. schrieb dem Papste i. J. 1693 einen Brief folgenden Inhalts: „Es ist mir sehr angenehm, Ew. Heiligkeit benachrichtigen zu können, daß nach dem von mir gegebenen Befehle die Grundsätze der französischen Geistlichkeit, welche ich damals, durch Umstände veranlaßt, bestätigt habe, nicht mehr beobachtet werden sollen." —

155.

Ueber die Verfolgungen des Jansenismus sagte ein Jesuit sehr richtig: „Die Eifersucht, wer von uns die Gewissen beherrschen soll, hat uns mit den Jansenisten in Streit gebracht. Wir gebrauchen Milde und Nachsicht, wo sie Härte und Strenge anwenden; wir trösten mit Gottes Gnade, während sie mit Gottes Gerechtigkeit schrecken; wir wirken mittels der Hoffnung, wo sie mit der Furcht wirken. Sie wollen Diejenigen unterwerfen, welche wir an uns zu ziehen suchen." — Die Maintenon selbst war nur für äußere, durchaus nicht für innere Moralität; und die sittenstrengen Jansenisten wurden weit mehr gescheut als die Atheisten. Als Ludwig XIV., welcher niemals einem des Jansenismus Verdächtigen ein Amt gab, einen von seinem Bruder protegirten Candidaten zurück wies, weil er ein Jansenist sei, sagte Philipp de France: „Er ist weit davon entfernt, ein Anhänger des Jansen zu sein; denn er glaubt gar nicht einmal an Gott." — „Wenn dem so ist", entgegnete der König, „so hat es nichts zu sagen, und er kann das Amt erhalten."

156.

Louvois zeigte sich blos deshalb als ein eifriger Hugenottenfeind, um dem Regenten Frankreichs, nämlich der Maintenon, zu gefallen, und sich dadurch in seiner Stelle zu erhalten.

ten zur alleinseligmachenden Kirche zurück gemaßregelt werden.

Zuerst erschienen über das Edict von Nantes mehre erläuternde und auslegende Verfügungen, deren Zweck kein anderer war, als die Rechte der Hugenotten zu beschränken. [157] Sodann wandte man Geldmittel zur Bekehrung an, aber freilich in so kargem Maße, daß das erwartete Resultat ausblieb. [158] Als endlich auch strengere Verfügungen zur Beschränkung der hugenottischen Rechte ohne den gehofften Erfolg blieben, [159] da ersann der Kriegsminister Louvois ein in sein Fach einschlagendes wirksames Mittel: Unter dem Vorwande einer bessern Verpflegung des Heeres sollte die meist aus Dragonern bestehende Reiterei [160] bei den Bürgern der Städte einquartiert werden; und man erwählte nun dazu mit gänzlicher Uebergehung der Katholiken die Häuser der Hugenotten, welche durch die Last der Einquartierung zum Uebertritt in die katholische Kirche getrieben werden sollten. [161] Zwar hatte Louvois blos diese Last der Einquartierung als Bekehrungsmittel im Auge; allein er drückte dasselbe auch zu, wenn die Dragoner — wie es häufig geschah — mit Ueberschreitung ihrer Ordre die hugenottischen Wirthe theils aus Religionshaß, theils in soldatischem Uebermuthe mißhandelten, so daß diese seltsame Bekehrungsmaßregel, welche nach den bekehrenden Dragonern den Namen der Dragonaden erhielt, mit mancherlei Grausamkeiten und Freveln verbunden war. Allein der Zweck der Dragonaden wurde größtentheils erreicht; die Maßregel war von überraschendem Erfolge; denn endlich war die Mehrzahl der Menschen klug genug geworden, um lieber eine allerhöchst verordnete Confession anzunehmen, als sich wegen einer äußern Religionsform mißhandeln zu lassen. [162] Die Zeiten des religiösen Märtyrerthums waren im Allgemeinen glücklich vorüber. —

Als es endlich mit den Dragonaden so weit gekommen war, daß man keinen ernstlichen Widerstand der Hugenotten zu be-

157.

Unter den Verfügungen gegen die Hugenotten lesen wir folgende: Die Hugenotten dürfen an katholischen Festtagen kein Fleisch verkaufen, dürfen bei Tage keine Leichen beerdigen und außerhalb der Kirche keine Psalmen singen. Sie werden aus allen öffentlichen Aemtern entfernt, selbst aus den erkauften, und zu Zünften nicht zugelassen. Alle Kinder aus Ehen zwischen Katholiken und Hugenotten gelten als unehelich, und alle unehelichen Kinder müssen katholisch getauft und erzogen werden. Hugenottische Kinder über sieben Jahre sind der väterlichen Gewalt enthoben, sobald sie zur katholischen Kirche übertreten, und werden alsdann auf Kosten der Eltern bei katholischen Familien untergebracht. Aerzte, Apotheker und Hebammen dürfen niemals Hugenotten sein. —

158.

In der Regel zahlte man dem einzelnen Uebergetretenen nur 6 Francs und der stärksten Familie nicht mehr als 42 Francs, woher es denn kam, daß sich meist nur armes Volk zum Uebertritte in die katholische Kirche bewegen ließ.

159.

Durch eine Verfügung vom Jahre 1684 wurde bestimmt, daß kein hugenottischer Prediger länger als drei Jahre in einem und demselben Orte sein Amt verrichten dürfe, sondern nach Ablauf dieser Frist den Ort verlassen müsse, widrigenfalls er eine Strafe von 2000 Francs erleiden, und die Kirche des Orts niedergerissen werden solle.

160.

Die Dragoner waren eine Art berittener Infanterie, indem sie zu Pferde und zu Fuß dienten, und mit langen Bayonnetflinten bewaffnet waren. Ihr Namen soll sich von dem Umstande herschreiben, daß die ersten Dragoner in Frankreich auf ihren Fahnen das Bild eines Drachen (französisch dragon) führten.

161.

Louvois erklärte die Zweckmäßigkeit seiner Maßregel dahin: Wenn man bei der Einquartierung der Dragoner die Katholiken verschone, so werde jeder Einsichtsvolle leicht begreifen, um was es sich eigentlich handle, und was man thun müsse, um die lästige Einquartierung wieder los zu werden. Man erreiche auf diese Weise den Zweck, ohne ihn nur zu nennen. —

162.

Als ein Officier mit seinen Dragonern in ein kleines Oertchen einrückte, kamen ihm die Einwohner entgegen und erklärten ihm: er möge nur gleich wie-

fürchten hatte, that Ludwig XIV. — fast nur der Form wegen — den letzten Schritt zur Vollendung seiner Lieblingsidee durch die gesetzliche Aufhebung des Edicts von Nantes, [163] welche durch ein besonderes Aufhebungsedict (22. Octbr. 1685) feierlichst ausgesprochen wurde. [164] Obgleich dies Edict einen wirklichen Uebertritt der Hugenotten zur katholischen Kirche verlangte und demzufolge die Auswanderung derselben verbot, so konnte es doch nicht verhindert werden, daß über 100000 gesinnungsvolle Hugenotten das Vaterland heimlich verließen. [165] Diese Auswanderer (Emigranten), wegen der Heimlichkeit ihres Entfernens Refugié's (Flüchtlinge) genannt, fanden in andern, meist holländischen und deutschen Ländern eine willkommene Aufnahme und brachten denselben ihren Fleiß, ihre Kenntnisse und ihren Haß gegen Ludwig XIV. als Morgengabe zu, während die französischen Schmeichler diesen König wegen der Reinigung des Vaterlandes in den Himmel erhoben. [166]

Ueber den großen Einfluß Ludwig's XIV. auf den gesellschaftlichen, d. h. den sittlichen Zustand Europa's werden wir im nächsten Zeitraume reden, da seine Regierung in denselben noch tief hineinreicht. Hier mögen nur noch seine persönlichen Familienverhält-

---

der abziehen; denn sie stünden eben im Begriff, sich zu bekehren. — Der verwunderte Officier schrieb darüber an seinen Vorgesetzten: „Herr General, diese Kerle haben Sie und uns zum Besten; denn keiner hat uns auch nur die Zeit gelassen, ihn zu unterrichten." — Höchst sonderbar nimmt sich dabei die Klage eines Mannes aus, der sonst für vernünftig gilt, nämlich Fenelon's, des Erziehers der königlichen Kinder; denn er schreibt über die Dragonaden: „Die Hugenotten gerathen allmälig in eine Gleichgiltigkeit gegen die Religion, über welche man erschrecken muß. Wollte man sie dahin bringen, den Koran anzunehmen, so brauchte man ihnen nur Dragoner zu zeigen. Kaum von Einem kann man vermuthen, daß seine Bekehrung innerlich und aufrichtig sei." — Aber war dies nicht sehr natürlich? Können Dragoner naturgemäß nicht blos äußerlich bekehren? Wie lächerlich erscheint Fenelon's Klage, sofern sie ein Bedauern ausdrückt, daß durch die Dragonaden keine innere und aufrichtige Bekehrung erfolge. Ludwig XIV. und Louvois zeigten sich dabei vernünftiger; denn wenn die Leute nur im Aeußeren Katholiken waren, so bekümmerten sie sich um ihren innern Glauben nicht im geringsten, zumal sich derselbe ohnehin weder verordnen noch controliren ließ. Glaubensfreiheit hatten die Hugenotten trotz der Dragonaden; nur die Religionsfreiheit, die Freiheit, ihren Glauben zu äußern, wollte man ihnen nehmen. —

163.

Die Gesetzlichkeit der Aufhebung des Edicts von Nantes wurde — und zwar sehr richtig — dadurch motivirt, daß man sagte: Das Edict von Nantes ist kein Vertrag zwischen dem Throne und den Hugenotten, sondern ein von Heinrich IV. kraft königlicher Machtvollkommenheit gegebenes Gesetz; ein solches aber kann durch dieselbe Gewalt, die es erlassen konnte, auch wieder aufgehoben werden; mithin ist die Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV. kraft königlicher Machtvollkommenheit ein eben so gesetzlicher Act, wie die Erlassung des Edicts es war. —

164.

Das Aufhebungsedict lautete im Wesentlichen wie folgt: „Die Könige Heinrich IV. und Ludwig XIII. hegten immer den heilsamen Plan, die Einheit der Kirche herzustellen, wurden aber durch mancherlei, namentlich kriegerische Ursachen daran verhindert. Jetzt aber in den Zeiten der Ruhe und des Glücks ist es Pflicht gegen Gott, jenes Vorhaben durchzusetzen. Das Gesetz von Nantes wird aufgehoben, um jedes Andenken an frühere Unruhen und um das Unheil einer falschen Religion ganz auszurotten. Demgemäß hört aller reformirte Gottesdienst im Reiche auf eben so wie jede religiöse Versamlung in Bürgerhäusern. Die reformirten Schulen werden geschlossen, Auswanderungen bei Strafe der Galeere und Güterconfiscation untersagt. Angeber von Auswanderern erhalten die Hälfte ihrer Güter. Geistliche, welche sich sogleich bekehren, beziehen einen Gehalt, der um ein Drittheil stärker ist als ihre bisherige Einnahme; alle nichtbekehrten Prediger dagegen verlassen binnen 14 Tagen für immer das Reich." —

165.

Zur Verhinderung der Auswanderungen waren sämtliche Grenzen mit Truppen besetzt worden. Dennoch hatten die hundert Tausende ihre Auswanderung mit List oder Gewalt durchgesetzt, freilich meist mit Zurücklassung ihres Vermögens.

166.

Unter den Schmeichlern, welche Ludwig XIV. für die Aufhebung des Edicts von Nantes priesen, befand sich natürlich auch der knechtische Bossuet. Er predigte darüber: „Schütten wir unser Herz aus über die Frömmigkeit Ludwig's! Lassen wir unsern Beifall erschallen bis zum Himmel! Er hat den wahren Glauben befestigt, ein neuer Constantin! Er hat die Ketzer ausgerottet, ein neuer Karl der Große! König des Himmels, erhalte den König der Erde!" — Und eine Deputation der katholischen Geistlichkeit ließ sich gegen den König also

nisse ihre Darlegung finden. [167] Ludwig's XIV. Gattinn Maria Theresia von Spanien hatte ihm den Dauphin Ludwig geboren, einen unbedeutenden Menschen, der keine Spur von dem Charakter seines Vaters zeigte und nur in so fern zu merken ist, als er durch seine Gattinn, die Dauphine, eine baiersche Prinzessinn, dem Könige zwei Enkel gab: den Herzog Ludwig von Bourgogne und den Herzog Philipp von Anjou, welchen letztern wir bereits als den Nachfolger Karl's II. auf dem spanischen Königsthrone kennen lernten. — Außer diesen Abkömmlingen hatte Ludwig XIV. noch mehre uneheliche Kinder, unter denen wir nur den von ihm legitimirten, mit der Montespan erzeugten Herzog Ludwig August von Maine zu merken haben. —

Schweden.

Nachdem Schweden unter Gustav Adolf, Christine und dem kriegerischen Karl Gustav die höchste äußere Macht erreicht und die Präpotenz im Norden und Osten Europa's eben so errungen hatte, wie Frankreich die im Süden und Westen, erfreute es sich unter

Karl XI.

(1660 — 1697)

einer langen friedfertigen Regierung, zu welcher gleich die vormundschaftliche Verwaltung des noch unmündigen Königs den Ton anschlug. An der Spitze dieser Regentschaft stand des jungen Königs Mutter Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp, eine Schwester des Herzogs Christian Albrecht, dessen wir in so fern gedenken müssen, als seine beiden Söhne Friedrich und Christian August zwei besondere Linien gründeten, welche später dynastisch wichtig werden: die Linien Holstein-Gottorp-Gottorp und Holstein-Gottorp-Eutin. — In der Regentschaft zur Seite standen der Königinn Mutter die fünf obersten Reichsbeamten, wie in Dänemark bestehend aus dem Drost, dem Kanzler, dem Marschall, dem Admiral und dem Schatzmeister. Wie diese Regentschaft bemüht war, durch Beendigung der Ostsee-Kriege dem Reiche den Frieden zu geben, haben wir im vorigen Zeitraume (S. 471) gesehen. Sie wollte dem minderjährigen Könige, welcher die herrlichsten Anlagen zeigte, einen beruhigten und erkräftigten Staat schaffen. Allein bald wäre derselbe aufs neue beunruhigt worden durch das Erscheinen der Exköniginn Christine, welche des eintönigen Privatlebens überdrüssig, Lust bekommen hatte, sich in die politischen Kämpfe zu stürzen. Deshalb kam sie (1660) nach Schweden in der Ab-

vernehmen: „Wenn Ihre früheren Thaten Ihren Namen bis an die äußersten Grenzen der Erde getragen haben, so wird ihn diese That bis zum Himmel erheben und Ihnen einen Ruhm erwerben, der noch fortdauern wird nach dem Untergange des Weltalls!" — Auch Gelehrte und Künstler hielten es nicht unter ihrer Würde, in diesen Ton einzustimmen, und den anrüchigen Ruhm des Königs durch Feder und Pinsel zu verewigen. —

167.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch der eigenthümlichen Titel gedenken, welche die Glieder der königlichen Familie führten. Der Titel Dauphin,

sicht, die Minderjährigkeit des Königs zu benutzen, um sich wieder ans Ruder der Regierung zu bringen. Zwar gab sie bei ihrem Erscheinen in Stockholm nur an, daß sie in der Hauptstadt wohnen und ihre Güter und Besitzungen selbst und frei benutzen wolle; allein selbst dies Verlangen fand wegen ihres Katholicismus beim Reichsrathe und besonders bei der Geistlichkeit den heftigsten Widerstand. [168] Christine konnte nach langen Verhandlungen nichts weiter erreichen, als daß man ihr versprach, ihr die Einkünfte ihrer Güter im Auslande zukommen zu lassen, wogegen sie sich verpflichten mußte, jeden Widerspruch gegen die bestehende Regierung und Regentschaft aufzugeben. —

Daher trat denn Karl XI. nach erlangter Volljährigkeit (1672) das Regiment ohne alle Störung an. Er war ein in vieler Beziehung wackerer, wenn auch strenger Herrscher, dabei aber nicht frei von einzelnen Handlungen der Willkür und Tyrannei. Auch ihn hatte die Hauptidee der Zeit ergriffen, welche auf die Herstellung des Absolutismus hinwies; und nach dem Vorgange in Dänemark wollte Karl XI. sein Ziel auf demselben gesetzlichen Wege erreichen, auf welchem es der dänische Friedrich III. erreicht hatte. Der Plan dazu war ihm von seinem Kanzler, dem einsichtsvollen Johann v. Gyllenstierna, entworfen worden, der zwar noch vor Ausführung desselben starb, aber seine Ideen einem Fürsten hinterließ, der sie nicht blos zu würdigen, sondern auch zu verwirklichen verstand. —

Die Schranken der königlichen Macht, welche Karl XI. vorfand, erschienen bedeutend: Der Reichsrath war eine Art ständischer Regierungsbehörde, kräftig unterstützt von einem reichen, bevorrechteten Adelsstande und gehütet von den ständischen Rechten der Geistlichkeit, der Bürgerschaft und auch des Bauernstandes. — Der Plan des Königs ging daher zuvörderst dahin, den von ihm gehaßten Adel herab zu drücken, und den Reichsrath aus einer ständischen in eine königliche Regierungsbehörde zu verwandeln. — Dazu sollte ihm ein Reichstag dienen, den er i. J. 1680 zur Regulirung des Steuerwesens nach Stockholm berief. Die drei untern Stände waren bearbeitet; und so nahm die Angelegenheit fast denselben Verlauf wie in Dänemark. Gegen den Adel machten die drei Stände geltend, daß er durch ungesetzliche Belehnung mit Krongütern reich geworden sei, die Krone aber arm gemacht habe, was in so fern für die übrigen Stände von Nachtheil sei, als diese allein die Steuerlast trügen und die verarmte Krone erhalten müßten. Deshalb verlangten die Stände, daß die dem Adel verliehenen Krongüter wieder eingezogen werden sollten. — Zu gleicher Zeit erhoben sich Klagen und Beschwerden über den Reichsrath, weil dieser nur aus Edelleuten bestehe und bei seiner an Erpressungen und Eigenmächtigkeiten reichen Verwaltung jeder höheren Controle entbehre. Man verlangte die Unterordnung desselben unter die königliche Autorität. —

Natürlich genehmigte der König diese

---

welcher dem ältesten Sohne des Königs oder dem Thronfolger eigen war, ist uns bereits (Bd. II. S. 715) bekannt. Die Gattinn des Dauphin hieß Dauphine. — Monsieur war der Titel für den ältesten Bruder des Königs. — Alle Gattinnen der Brüder des Königs, ferner seine Tanten und verheiratheten Töchter führten den Titel Madame, eben so auch die älteste der unverheiratheten Töchter, sofern sie vor dem Dauphin geboren war. — Den Titel Mademoiselle führten alle unverheiratheten Töchter, Nichten und Enkelinnen des Königs; die erste Prinzessinn von Geblüt aber hieß Mademoiselle de France.

168.

Die schwedische Geistlichkeit machte es der Königinn Christine zu einem besondern Vorwurfe, daß sie nicht einmal aus Ueberzeugung, also ganz gesinnungslos zur katholischen Kirche übergetreten sei, und begründete dies durch folgende Erzählung: Als

Anträge mit Freuden, und so wurde denn nicht blos der Rückfall aller seit dem Jahre 1604 verliehenen Krongüter verfügt, sondern auch eine Reorganisation des Reichsraths vorgenommen, der fortan nur eine königliche Behörde für den Beirath und die Verwaltung bilden sollte. — Allein hiermit war das Ziel des Königs noch nicht erreicht; denn noch bestanden die Rechte der vier Stände, an deren Zustimmung die Gesetzgebung und die Besteuerung geknüpft war. Diese Rechte mußten aufgehoben werden, wenn die absolute Königsmacht ins Leben treten sollte. Zur Herstellung derselben wurde der Reichstag vom Jahre 1682 bestimmt. [169]

Diesmal war es der Adel, welcher dem Könige als Werkzeug diente. Aus Groll gegen die drei Stände, die ihm so schöne Besitzungen entrissen hatten, verlangte er, daß auch die Rechtmäßigkeit der geistlichen und städtischen Besitzungen untersucht werden sollte. Die drei Stände protestirten dagegen, und nach heftigem Streite kam es dahin, daß der König von allen Seiten zur Entscheidung aufgerufen wurde. Dies hatte Karl XI. erwartet; denn nun legte er vor seiner Entscheidung den Ständen die Frage vor: ob er als König das Recht habe, wenn das Wohl des Staates es erheische, ohne Zustimmung aller Stände Beschlüsse zu fassen und gesetzliche Verordnungen zu erlassen. [170] Der Adel einerseits und die drei Stände andrerseits, in der Erwartung, daß die unumschränkte Entscheidung des Königs nur zu ihren Gunsten ausfallen könne, bejaeten die Frage; [171] der König ließ dies Ja in einen allgemeinen reichsständischen Beschluß fassen; [172] und so wurde denn durch die List des Königs und die Uneinigkeit der Reichsstände die absolute Monarchie in Schweden auf gesetzmäßigem Wege gegründet. Die natürliche Folge davon war, daß die Thronfolge auch auf die weibliche Linie ausgedehnt ward. —

Nach der Idee Karl's XI. sollten aber die Beschlüsse der Reichstage von 1680 und 1682 nicht blos in Schweden selbst, sondern auch in den überseeischen Provinzen zur Vollziehung kommen. Dagegen sträubte sich denn namentlich der Adel, der sich in

---

sie in Innspruck mit großer Feierlichkeit in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen worden war, und man sie am Abend desselben Tages ins Schauspiel führte, sprach sie zu ihrer Umgebung: „Es ist ganz recht, meine Herren, daß Sie mir ein Lustspiel geben, nachdem Sie heut Morgen die Posse (farce) aufgeführt haben." — Aber trotzdem fürchtete man doch von ihrer Anwesenheit in Schweden Gefahr für die protestantische Religion, und ein Bischof sagte ihr mit Beziehung darauf: „Wir kennen wohl die Praktiken des Papstes; er spart keine Mühe und läßt keine Gelegenheit vorbei gehen, um unsre Seelen in seine Netze zu ziehen!" — worauf Christine mitleidig lächelnd antwortete: „Glaubt das ja nicht. Ich kenne den Papst besser als Ihr; er giebt für alle Eure Seelen nicht vier Thaler!" —

169.

Was man von dem Reichstage verlangte, deutete schon der Erzbischof in der Predigt an, mit welcher er denselben eröffnete; denn er nahm dazu den Text Josua 1, 18, welcher also lautet: „Wer deinem Munde ungehorsam ist und nicht gehorchet deinen Worten in allem, das du gebietest, der soll sterben." —

170.

Die Frage des Königs lautete: „Ist etwa Jemand der Meinung, Seine Königliche Majestät die Hände zu binden, daß sie nicht in Dero Reiche sollten Gesetze und Rechte, Verfügungen, Reglements und freie Ordnungen machen können; sondern daß dieselben ohne die Stände kraftlos sind?" —

171.

Die Antwort der Stände lautete: Der König habe Macht zu befehlen, der Unterthan aber nur zu gehorchen.

172.

Der allgemeine ständische Beschluß lautete: „Der König kann alle Verordnungen ändern und neue erlassen; Niemand soll ihn deshalb tadeln oder ihm widersprechen. Denn wir achten es für ungereimt, daß Seine Königliche Majestät verbunden sein sollte, Andere zu hören. Doch möge der König, wenn von ganz allgemeinen Gesetzen die Rede ist, als ein gnädiger Herr sich behagen lassen, seinen Ständen davon Mittheilung zu machen und ihre unvorgreiflichen Gedanken zu hören, ohne alle Vermessenheit ihrerseits und ohne den gering-

die Herausgabe der Krongüter durchaus nicht fügen wollte. Eine ganz besondere Unzufriedenheit damit legte der Adel in Livland an den Tag, weil er die meisten der einzuziehenden Krongüter in Händen hatte. Er sandte deshalb unter dem livländischen Edelmann Johann Reinhold Patkul, Hauptmann in der schwedischen Armee, eine besondere Deputation nach Stockholm, um beim Könige gegen die Reichstagsbeschlüsse Protest zu erheben. Dies geschah indeß von Seiten der Deputation in einer so energischen Weise, daß Karl XI. die Stimmführer als Hochverräther verurtheilen und ins Gefängniß werfen ließ. [173] Der Hauptstimmführer Patkul war glücklich entflohen, [174] wurde aber dafür in contumaciam zum Tode verurtheilt. — Diese tyrannische, aber freilich dem absoluten Princip vollkommen entsprechende Maßregel blieb nicht ohne Wirkung: Livland und die übrigen überseeischen Provinzen wurden durch die Energie Karl's XI. von allem weitern Widerstande abgeschreckt, und so herrschte denn im ganzen schwedischen Reiche des Königs absoluter Willen. —

Uebrigens handhabte Karl XI. die gewonnene Gewalt nur im Interesse und zum Wohle des Landes. Durch eine geregelte Verwaltung, einen geordneten Staatshaushalt [175] und durch Beförderung des Handels und der Gewerbe erkräftigte er den Staat im Innern; durch Vermehrung und Verbesserung der Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser gab er dem Reiche eine ehrfurchtgebietende Stellung nach außen. — Leider aber hatte er nur dafür geschaffen, daß sein Nachfolger desto großartiger zerstören konnte. Denn sein Sohn Karl XII., den er nebst zwei Töchtern Hedwig Sophia und Ulrike Eleonore von Schweden zurück ließ, war nichts als ein roher, übermüthiger Soldat, der durch seine tolle Kriegswuth das Werk seines Vaters vollständig zu Grunde richtete. —

Rußland.

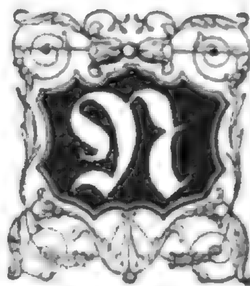

Nur der Anfang der Bahn, welche das russische Reich in den Kreis der europäischen Großmächte führt, liegt hier unserer Betrachtung vor. Denn jene Bahn knüpft sich an die Schöpfungen Peter's des Großen, deren wichtigster Theil dem folgenden Zeitraume angehört. Was aber auch schon in dem gegenwärtigen die Geschichte Rußlands so überaus interessant und zum Theil wichtig macht, das sind die Ereignisse, welche die Thronbesteigung jenes Mannes vorbereiten, der unter den großen Herrschern der Neuzeit eine der ersten Stellen einnimmt.

---

sten Eintrag seiner Rechte und Hoheit. — Wer je etwas gegen diesen Beschluß vorträgt und thut, der soll als ein Meineidiger und Empörer gegen Gott, König und Vaterland hart bestraft werden." —

173.

Viele der livländischen Deputirten wurden zum Tode verurtheilt, welche Strafe der König aus Gnaden in lebenswierige Gefängnißhaft verwandelte. — Doch ließ er die Gefangenen kurz vor seinem Tode wieder in Freiheit setzen.

174.

Patkul floh unter dem Namen Fischering nach der Schweiz, wo er sich einige Zeit niederließ, bis er später wieder — wie wir im folgenden Zeitraume sehen werden — mit mehr Wichtigkeit, aber auch mit noch mehr Unglück den politischen Schauplatz betrat.

175.

Karl XI. trug nach und nach die drückendsten

Die Regierung des Czar Alerei, unter welchem wir Rußland verließen, reicht zwar noch in die gegenwärtige Periode hinein, ist aber darin nur in Bezug auf die später zu erzählenden Islam-Kriege bemerkenswerth. Daher können wir uns hier sogleich zu seinen nicht unwichtigen Familienverhältnissen wenden: Alerei hinterließ von seiner ersten Gattinn Maria Ilychna Miloslawska [176] zwei Söhne Feodor und Iwan und mehre Töchter, unter denen wir nur die Großfürstinn Sophia zu merken haben; die zweite Gattinn, Natalie Narischkin, hatte ihm einen Sohn geboren, der den Namen Peter erhielt. —

Von diesen vier Kindern folgte ihm zuerst der älteste Sohn **Feodor III.** (1676—1682), ein friedliebender, milder und sorgsamer Fürst, der in so fern als der Vorgänger des großen Peter zu betrachten ist, als er zuerst den Plan verfolgte, die rohen Sitten des Volkes durch Einführung europäischer Gebräuche zu mildern, ein Streben, in welchem er von seinem Minister, dem Fürsten Wasilei Galyczin, aufs kräftigste unterstützt wurde. Beide sorgten in Gemeinschaft für die Wohlfahrt des Landes, [177] für eine tüchtige Rechtspflege, für Kunst und Wissenschaft, und erwarben sich besonders dadurch hohen Ruhm, daß sie die Gelangung zu den Staatsämtern von dem Stande und der Geburt unabhängig machten, so daß den tüchtigen Männern aller Stände der Weg dazu geöffnet war. —

Da Feodor III. i. J. 1682 ohne Kinder starb, so entstand Streit über die Thronfolge. Denn nach den Grundsätzen der Legitimität gebührte der Thron seinem rechten Bruder Iwan; allein da derselbe in körperlicher und geistiger Hinsicht zur Regierung ganz unfähig war, [178] so hatte Feodor III. seinen Stiefbruder Peter unter Zustimmung der Bojaren zu seinem Nachfolger erklärt. Bei dieser Anordnung würde es auch wahrscheinlich sein Bewenden gehabt haben, wenn nicht die Großfürstinn Sophia, eine ehrgeizige, kühne und entschlossene Frau, [179] ein Interesse daran gehabt hätte, daß der unfähige Iwan Czar blieb. Denn obgleich Peter damals erst 10 Jahre alt war, so versprachen doch seine körperlichen und geistigen Anlagen einen kräftigen Herrscher. Und da nun Sophia, welche sich der Regentschaft bemächtigt hatte, dieselbe gern bis zu ihrem Tode behaupten wollte, so war ihr der unfähige Iwan wünschenswerther als Czar, denn der kräftige Peter, der die Stiefschwester nach erlangter Volljährigkeit von der Regierung entfernt haben würde. Aus diesen Gründen, nicht aber aus schwesterlicher Liebe zu dem rechten Bruder, widersprach Sophia der Thronbesteigung Peter's, und zwar an der Spitze der Strelitzen, die ihr vertrauter Freund und Liebhaber Galyczin für ihre Zwecke gewonnen hatte. Es kam zu einem großen Aufruhr in Moskau (1682), wobei sich Natalie Narischkin mit ihrem Sohne Peter in das Dreifal-

---

Staatsschulden ab und sammelte auch noch einen beträchtlichen Kronschatz.

176.

Maria Ilychna Miloslawska war die Tochter des Bojaren Miloslawski und die Schwägerinn des Boris Morozow (S. 452), der ihre Verheirathung an den ihm ergebenen Czar bewirkte.

177.

Rußland erfuhr durch Feodor III. eine Verbesserung des Landbaues, eine Verschönerung der Städte und die Errichtung von Erziehungsanstalten.

178.

Iwan war so schwächlich, daß er sich kaum bewegen konnte. Dabei hatte er völlig blöde Augen, konnte fast gar nicht sehen und nur mit großer Mühe und in abgerissenen, stammelnden Worten seinen Willen ausdrücken.

179.

Sophia war damals 24 Jahre alt und verband mit einem reizlosen, kurzen, dicken und ungeschickten Körper den lebendigsten, feurigsten und kühnsten Geist, den eine Frau nur haben kann.

ligkeitskloster flüchtete. Allein die aufgereizten Strelitzen entdeckten das Asyl und eilten hinein, um den jungen **Peter** zu ermorden, als derselbe noch zur rechten Zeit durch herbeieilende Reiter gerettet wurde. [180] Der Aufruhr ward nun gedämpft, und die Folge davon war, daß **Iwan** und **Peter** gemeinschaftlich als Czaren gekrönt wurden,

Sophia

(1682–1689)

aber die **Regentschaft** erhielt. Sie führte dieselbe mit um so mehr Kraft und Umsicht, als sie ihren Günstling **Galyczin** daran betheiligte, der die Regierung schon unter Feodor III. so vortrefflich geleitet hatte.

Sie war mehr gebildet, als man es von ihrem Lande und ihrer Zeit erwarten durfte, und wäre nächst dem großen Peter gewiß die würdigste Herrscherinn aus ihrer Familie geworden.

180.

Peter in Lebensgefahr.

Als die furchtbaren Strelitzen gegen das Kloster heran stürmten, suchte sich **Natalie Narischkin** mit dem zehnjährigen Knaben in die Klosterkirche zu retten, begleitet von einigen wenigen Getreuen, welche die Strelitzen mit bewaffneter Hand an der Kirchthüre empfingen. Allein sie mußten der Uebermacht weichen und fielen als Opfer ihrer Treue, während **Natalie** den jungen **Peter** auf den Hochaltar stellte und ihn mit ihrem Leibe zu decken suchte. Vor dem furchtbaren Blick der geängsteten und zugleich zornentflammten Mutter wichen die wilden Strelitzen anfangs scheu zurück. Bald aber ereiferte sich ihr Muth wieder; und schon zuckte einer derselben seinen Säbel, um des Knaben Kopf vom

Errettung Peter's aus Lebensgefahr.

Die noch glimmenden Funken des Aufruhrs wurden erstickt, indem Sophia namentlich die übermüthigen, stets zur Empörung geneigten Strelitzen bewältigte und zu Paaren trieb. [181] Im ganzen Reiche herrschten Frieden, Ruhe und Ordnung.

Inzwischen verwendete der junge Peter, anscheinend unbekümmert um Staat und Regierung, seine Mußezeit zur Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, wobei ihm seine Mutter mit gutem Rathe zur Hand ging. Aber wohlthätiger noch als diese, wirkte auf den jungen Czar sein Hofmeister Franz **Lefort** aus Genf, ein in allen Künsten des Kriegs und Friedens wohlerfahrner Mann. [182] Er wurde schon jetzt für den spätern Zustand Rußlands von dem wesentlichsten Einflusse, indem er den jungen Czar auf den großen Unterschied aufmerksam machte, der zwischen dem civilisirten Europa und dem uncivilisirten Rußland bestand, ihm die nachtheiligen Folgen davon für das Reich auseinander setzte und ihn anreizte, jenen Zustand durch seine Regierung zu ändern. Um dies möglichst bald zu können, machte ihm Lefort begreiflich, daß er sich der Abhängigkeit von seiner Schwester entziehen müsse, zu welchem Ende von Beiden unter dem Scheine soldatischer Knabenspiele kriegerische Vorbereitungen getroffen wurden. [183]

Wenn der Regentinn Sophia auch alles dies nicht entging, so erkannte sie doch die wahre Absicht Peter's zu wenig, um Gewicht darauf zu legen. Erst als sich (1689) der junge Czar auf den Rath seiner Mutter mit Eudoxia Lapuchin, einer Tochter des Bojaren Feodor Lapuchin, vermählte; als er im Staatsrath Sitz und Stimme einnahm, und als er hier über die bisherige Regierung Urtheile abgab, die eben so scharfsinnig wie streng und tadelnd waren: da fiel es der Regentinn wie Schuppen von den Augen. Sie sah mit Schrecken, daß die letzte Stunde ihrer Herrlichkeit geschlagen hatte. Um aber mit einem Wurfe Alles zu gewinnen oder zu verlieren, beschloß sie mit Galyczin die Ermordung des jungen Czaren, für welchen Zweck abermals die Strelitzen gewonnen wurden. [184] Peter sollte in Preobraschensk, einem Flecken bei Moskau, in welchem er sich auf-

---

Rumpfe zu trennen, als die herbeigeeilten Reiter mit Siegesgeschrei herein stürzten und die erschreckten Strelitzen vertrieben. Peter war gerettet. —

181.

Ein religiöser Streit zwischen Altgläubigen und Reformfreunden, welcher unter Sophiens Regentschaft ausgebrochen war, hatte auch eine große Verschwörung der Strelitzen zur Folge gehabt. Allein das feste und kühne Auftreten der Regentinn schreckte die Strelitzen so sehr zurück, daß sie ihre Sache vor dem eigentlichen Angriff verloren gaben und sich unterwarfen. Mit Stricken um den Hals, und Beil und Block als Zeichen der verdienten Hinrichtung tragend, näherten sie sich dem Palaste Sophiens und baten um Gnade. Die Regentinn fand für gut, Strenge mit Milde zu vereinigen. Sie ließ nur einige der Rädelsführer hinrichten und sprach über die Andern das Wort der Verzeihung aus, wofür ihr dieselben Treue und Ergebenheit bis in den Tod gelobten.

182.

Lefort stammte aus einer schottischen Familie, welche sich ihres reformirten Glaubens wegen in Genf niedergelassen hatte. Er widmete sich dem Seedienste, indem er bei der holländischen Marine eintrat, dann aber als Secretair des dänischen Gesandten nach Rußland ging und sich mit Diplomatie beschäftigte. Als der Czar Feodor III. ihn kennen lernte, zog er ihn an sich und beschäftigte ihn beim Heerwesen, bis er die Erziehung des künftigen Thronfolgers Peter übernahm.

183.

Lefort und Peter errichteten eine Compagnie kleiner Soldaten, welche meist aus halberwachsenen, rüstigen jungen Leuten bestanden und den Namen Spielgesellen (Potechnie's) erhielten. Sie wurden nach deutscher Weise gekleidet, bewaffnet und exercirt, und Peter selbst diente als Gemeiner unter ihnen, während Lefort der Befehlshaber dieser anfangs nur aus 50 Mann bestehenden Compagnie war. Später wurde sie indeß so sehr vermehrt, daß sie vorkommendenfalls als eine Vertheidigungsmacht zu betrachten war.

184.

Es ist ein interessanter Beitrag zu der Lehre vom Begriff politischer Verbrechen, wenn wir sehen,

hielt, von den Strelitzen überfallen, aufgehoben und ermordet werden. Allein der Czar hatte Kunde erhalten von dem Complot und die ihm getreuen Krieger um sich versammelt. Als die anrückenden Strelitzen ihn so gerüstet fanden, kehrten sie unverrichteter Sache zurück, verfolgt von Peter, der sich in Moskau sofort der Gewalt bemächtigte, die gefangen genommene Sophia ins Kloster steckte, [185] den Fürsten Galyczin verbannte und sich sodann (i. J. 1689) zum Mitregenten seines Bruders Iwan ausrufen ließ.

Peter war aber nur dem Scheine nach Iwan's Mitregent; denn da dieser sich um die Regierung weder bekümmerte noch bekümmern konnte und also für den Thron blos den Namen hergab: so regierte in Wahrheit Peter schon jetzt allein. Auch legte die Regierung selbst Zeugniß davon ab; denn es begannen sogleich große Reformen im Kriegswesen. Das Heer wurde verstärkt und auf europäische Weise geübt und bewaffnet; [186] es begannen große Schiffsbauten, die zum Zwecke hatten, den Grund zu einer russischen Seemacht zu legen, [187] und der erfahrene Lefort wurde zum Admiral derselben ernannt. — Allein Peter's Absicht ging nicht blos dahin, Rußland zu einem Kriegsstaate zu machen; sein Ziel war ein höheres, ein edleres: er wollte sein Volk mit den europäischen Nationen vermitteln durch die Bande gleicher Civilisation; er wollte aus einer rohen Barbarenhorde gesittete Staatsbürger machen; er wollte Rußland durch die Segnungen der Kultur beglücken! — Doch bald überzeugte er sich mit seltener Kenntniß seines eignen Werthes, daß er selbst noch ein Barbar war, und daß ihm für die Ausführung seiner großen Pläne noch eine Menge von Kenntnissen und Erfahrungen fehlte. Als er daher durch den Tod seines Bruders Iwan (i. J. 1696) ganz unabhängig und wirklicher Alleinherrscher des russischen Reiches wurde: da beschloß er, das ihm noch Fehlende durch Reisen und Studien im civilisirten Europa sich zu erwerben, und dann die Reform Rußlands im Ganzen und Großen vorzunehmen. — Was er für diesen Zweck gethan, mag dem folgenden Zeitraume übergeben bleiben, um dort im Zusammenhange erzählt werden zu können. Es ist so Vieles und so Außerordentliches, daß Peter dadurch wirklich der Schöpfer Rußlands wurde, und daß vielleicht kein Fürst seinen ehrenden Beinamen mit mehr Recht getragen hat, als Peter der Große den seinen! —

---

wie dieselben Strelitzen, welche für ihren Aufstand gegen die Regentinn Sophia als todeswürdige Verbrecher bestraft worden waren (Nr. 181), von derselben Sophia unter Versprechung von Belohnungen zum Aufstande gegen den rechtmäßigen Czar gedungen wurden. — —

185.

Sophia wollte anfangs ihre Mitwissenschaft um das Complot der Strelitzen leugnen und sich vor Peter rechtfertigen. Als dieser ihr aber Gehör versagte, begab sie sich auf die Flucht nach Polen. Indeß noch ehe sie das Gebiet von Moskau verlassen hatte, wurde sie ergriffen und auf Peter's Befehl mit Gewalt in ein Kloster gebracht.

186.

Bei der Reorganisation des Heeres hatte Peter vor allen Dingen die Unterdrückung der Strelitzen im Auge, weshalb er sich eine neue Leibwache schuf, und zwar aus seinen Potechnie's. Diese Compagnie wurde durch Heranziehung von Ausländern allmälig auf eine Stärke von 5000 Mann gebracht, und erhielt von dem Flecken Preobraschensk, wo sie den Czar gegen die Strelitzen geschützt hatte, den Namen der Preobraschenskischen Garde.

187.

Die Idee zum Bau einer Flotte hatte Peter gefaßt, als er einst in einem Magazin das Modell eines Bootes von eigenthümlicher Bauart gesehen. Es war von Holländern gefertigt worden, und Peter nahm nun sogleich den holländischen Schiffbaumeister Brand in seine Dienste, damit derselbe die beabsichtigte Flotte ins Leben rufe.

Türkei.

Die Geschichte des osmanischen Reiches, das von nun an üblicher die Türkei genannt wird, hat in dem gegenwärtigen Zeitraume eigentlich nur eine äußere Seite, die der später besonders zu erzählenden Islam-Kriege. Daher werden wir hier wenig mehr zu berichten haben, als die Thronbesteigungen und Thronentsetzungen der Großsultane. Als die hervorragendste Erscheinung unter ihnen tritt uns entgegen

Muhamed IV.

(1648—1687)

von dessen minderjähriger Regierung wir schon im vorigen Zeitraume gesprochen haben, wo wir zugleich auf die Aehnlichkeit der äußern Lebensumstände zwischen ihm und Ludwig XIV. von Frankreich hinwiesen. Diese Aehnlichkeit dehnt sich aber nicht allein auch darauf aus, daß die beiden Herrscher, welche sich seltsamerweise eine Art freundschaftlicher Zuneigung bewiesen, in einem und demselben Jahre (1661) ihre Selbstregierung antraten, [188] sondern auch gewissermaßen auf ihren Charakter und die Großartigkeit ihrer politischen Pläne.

Muhamed IV., ein kräftiger, willensstarker Mann, der die absolute Herrschaft in seinem Reiche begründet haben würde, wenn sie nicht schon von je her darin bestanden hätte, mußte sich ein anderes Feld für seinen Schöpferdrang suchen und verfiel dabei auf die Idee, welche seinen ersten Ahnen vorgeschwebt hatte: die Herrschaft des Islam über Europa auszubreiten. Die großen und blutigen Islam-Kriege waren die Folge solches Strebens, und sie würden wahrscheinlich einen rühmlicheren Ausgang für das türkische Reich gewonnen haben, wenn Muhamed IV. ihr Ende erlebt hätte. Er war der leitende Geist dieser großen Kämpfe, welche der Christenheit den Untergang drohten; als ihre Seele aber erscheinen die Großvezire Muhamed's, deren erster zugleich der ruhmwürdigste und bedeutendste war, nicht blos für den Krieg, sondern auch für die innere Verwaltung: **Achmed Kiuperli**, der Sohn des früheren Großvezirs Muhamed Kiuperli (S. 543) war im Feldlager eben so erfahren wie in den Künsten der Diplomatie, als Krieger eben so tüchtig wie als Staatsverwalter, und überhaupt der beste Großvezir, den das türkische Reich jemals besessen hat. Leider starb er zu bald (1675), um nachhaltig wirken zu können, und seine meiste Zeit nahm die Sorge für den Krieg hinweg. — Sein Nachfolger im Großvezirat, Kara Mustafa, war ein eben so tüchtiger Feldherr, aber kein so geschickter Diplomat und Regent. Auch er stand nur kurze Zeit am Staatsruder, [189] und sein Nachfolger Ibrahim Scheitan (1683) war nicht befähigt, ihn zu ersetzen, weshalb er auch bald von Muhamed IV. entfernt

188.

Dem Gesetze gemäß ließ Muhamed IV. beim Antritte seiner Selbstregierung alle seine Brüder hinrichten. (Vergl. S. 569 Nr. 784.) Nur zwei derselben entgingen diesem Schicksale: Soliman, weil er sich nie mit Staatsgeschäften, sondern nur mit Andachtsübungen beschäftigt hatte, und Achmed, weil er noch sehr jung und an Leib und Seele ein Schwächling war.

189.

Kara Mustafa wurde wegen eines ihn betroffenen Kriegsunglücks hingerichtet. Es war dies türkische Sitte und stand mit dem Fatalismus in natürlichem Zusammenhange.

wurde, um Soliman Aindschi (1686) Platz zu machen.

Doch auch der Großherr Muhamed IV. selbst sollte gestürzt werden, und zwar durch sein eignes Heer. Die Pascha's desselben erregten nämlich wegen einiger Unfälle, die den Großvezir Soliman Aindschi im Felde getroffen hatten, einen Aufruhr gegen denselben, setzten ihn ab und erhoben an seine Stelle den Siwa Pascha zum Großvezir. Muhamed IV. fand nun zwar für gut, die geschehene Ab- und Einsetzung zu bestätigen, [190] dachte aber auch zugleich daran, die Aufrührer exemplarisch zu bestrafen. Als das Heer von der Absicht des Großherrn Kunde erhielt, beschloß es dem Strafgerichte zuvor zu kommen. Es rückte in Constantinopel ein (1687), bemächtigte sich des Sultans, warf ihn in den Kerker [191] und erhob auf den Thron seinen Bruder Soliman, welcher die Regierung unter den greuelhaftesten Unruhen der Janitscharen antrat. [192]

Soliman III. (1687 — 1691) herrschte nur durch seine Großvezire kraftvoll. Zwar wurde der erste derselben, Recscheb Pascha, wegen Unfähigkeit abgesetzt; allein sein Nachfolger Mustafa Kiuperli, der Bruder des Achmed Kiuperli, war ein desto tüchtigerer Mann, der seinem Bruder und Vater Ehre zu machen suchte. Er brachte Ordnung in die zerrüttete Verwaltung [193] und eine neue Heeresschöpfung zu Stande, indem er an sämtliche Muselmanen ein Aufgebot in Masse erließ. — Seine Macht wurde so bedeutend, daß er nach Soliman's III. Tode über den erledigten Thron verfügen konnte, auf welchen er mit Uebergehung der Söhne Muhamed's IV. und Soliman's III. des Letztern Bruder Achmed II. (1691 — 1694) erhob, weil derselbe ein schwacher und beschränkter Mann war, der dem Großvezir die Aussicht auf unumschränkte Herrschaft ließ. Allein Mustafa Kiuperli hatte dabei nicht auf die feindliche Kugel gerechnet, die im Felde seinem Leben noch desselben Jahres (1691) ein Ende machte. —

Die Regierung Achmed's II. und seiner Großvezire blieb unbedeutend. Erst sein Nachfolger **Mustafa II.** (1694—1702), ein Sohn Muhamed's IV., suchte im Sinne seines Vaters zu herrschen, wobei ihm der Großvezir Elmas kräftig zur Seite stand. Mit richtiger Einsicht in die Verhältnisse strebten Beide dahin, den schädlichen Einfluß der Großen zu vernichten, und alsdann die Ruhe und Ordnung im Reiche herzustellen. Dazu erschien ihnen der Frieden nothwendig, und deshalb erreichten unter Mustafa II. die Islam-Kriege durch den Frieden von Karlowitz (1699) ihr Ende. — Da dieser Frieden für die Pforte nachtheilig war, und Mustafa II. sich weigerte, dem Verlangen des

190.

Da Muhamed IV. sich genöthigt gesehen hatte, die Absetzung seines Großvezirs Soliman Aindschi zu bestätigen, so mußte er denselben auch hinrichten lassen, was denn auch geschah.

191.

Muhamed IV. brachte seine übrige Lebenszeit in jenem Kerker zu. — Wollen wir die Aehnlichkeit seines Schicksals mit dem Ludwig's XIV. auch bis zu diesem Punkte verfolgen, so dürfen wir nur darauf aufmerksam machen, wie Muhamed IV. seiner Selbstherrschaft genau um dieselbe Zeit entsagen mußte, da Ludwig XIV. die seinige an die Maintenon verlor. Der Unterschied bestand nur darin, daß Muhamed IV. von den Mauern eines Kerkers, Ludwig XIV. aber von den Fesseln einer Betschwester in Bande geschlagen worden war. —

192.

Die Janitscharen, die Wirren der gewaltsamen Thronveränderung benutzend, machten mit dem Pöbel von Constantinopel gemeinsame Sache, um die Häuser aller Großen und Reichen zu plündern und zu zertrümmern, bei welcher Gelegenheit denn auch der neue Großvezir Siwa Pascha das Leben einbüßte.

193.

Mustafa Kiuperli, auch durch große Toleranz gegen alle nichtmuhamedanischen Glaubens-

Volkes gemäß den Krieg von neuem zu beginnen, so brach in Constantinopel (1702) ein großer Aufstand gegen ihn aus, [194] in Folge dessen er die Regierung zum Besten seines Bruders Achmed III. niederlegte. —

genossen ausgezeichnet, führte eine wohlberechnete Sparsamkeit im Staatshaushalte ein, so daß er viele drückende Steuern ermäßigen oder ganz aufheben konnte.

194.

Als die Empörung in Constantinopel ausbrach, befand sich Mustafa II. grade in Adrianopel. Doch die Janitscharen, vom Volke begleitet, brachen dahin auf, und als ihnen Mustafa ein Heer von 50000 Mann entgegen sandte, ging dasselbe zu den Rebellen über, so daß dem Sultan keine andere Wahl blieb, als dem Willen der Empörer nachzugeben, und dem Throne zu entsagen. —

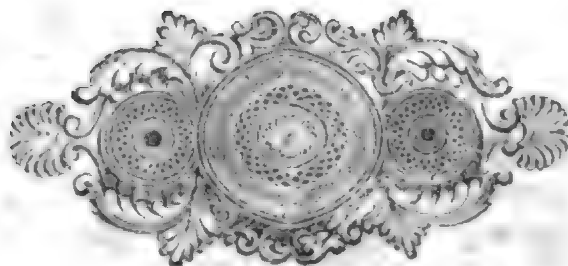

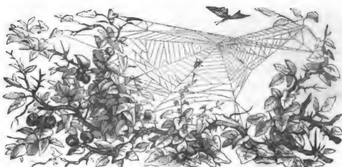

Die Alliance-Kriege.

Als König Ludwig XIV. seine Selbstregierung antrat, genoß ganz Europa die Segnungen der Waffenruhe, welche mit dem Abschlusse des pyrenäischen- und des Friedens von Oliva für den Welttheil eingetreten war. Nach den schweren Drangsalen, welche Europa durch die pyrenäischen-, die Ostsee-Kriege und den dreißigjährigen Krieg zu gleicher Zeit in allen seinen Theilen heimgesucht hatten, wäre ein längerer allgemeiner Frieden dem Welttheile weit dringenderes Bedürfniß gewesen, als selbst die Erscheinung eines großen, mit Schöpferkraft ausgerüsteten Herrschers. Aber das Schicksal hatte es anders beschlossen: Es blieb nicht Frieden; und statt eines großen Mannes trat nur eine außerordentliche Persönlichkeit auf, um die Fackel des Krieges von neuem zu schwingen. — Die Politik Ludwig's XIV. rüttelte die meisten europäischen Mächte aus der Ruhe auf, um sie theils gegeneinander, zumeist aber gegen sich selbst in Harnisch zu bringen. Denn jene Politik schlug zwei Wege ein, auf deren erstem der Stolz und auf deren zweitem das materielle Interesse der europäischen Fürsten gröblich verletzt wurde; und so geschah es denn, daß diese Fürsten zur Bekämpfung der ihnen drohenden Gefahr sich die Hände reichten, um gemeinschaftliche Sache zu machen gegen den Feind ihrer Würde und ihres Besitzes. Sie schlossen Alliancen (Bündnisse) mit einander ab zur bewaffneten Vertheidigung ihrer bedrohten Interessen; und darum nennen wir die daraus entspringenden, den ganzen Zeitraum füllenden Kämpfe sehr bezeichnend die Alliance-Kriege.

Ludwig XIV. hat sich den sehr zweideutigen Ruhm erworben, nicht nur der Erzeuger, sondern auch der Mittelpunkt dieser Alliance-Kriege geworden zu sein. Zwar wollte er nicht den Krieg um des Krieges willen, aber er wollte Dinge, die den Krieg nothwendigerweise im Gefolge haben mußten. Denn auf der einen Seite strebte er dahin, daß sein politischer Machtspruch für die Fürsten Europa's eben so maßgebend sein sollte, wie es sein administrativer für

die Beamten und Unterthanen seines Reiches war; und auf der andern Seite verband er damit den Plan, Frankreich nach seinen natürlichen und nationellen Grenzen zu erweitern und abzurunden. [195]

Die Verfolgung des ersten Strebens war mit den geringsten Schwierigkeiten verknüpft. Denn da es im ganzen westlichen Europa keine Macht gab, welche sich an politischer Größe mit Frankreich messen konnte; da die meisten übrigen europäischen Staaten sich im Zustande politischer Ohnmacht befanden; [196] so ergab sich der Einfluß Frankreichs von selbst; und er wurde um so entscheidender, als Ludwig XIV. eifrigst Sorge trug, durch Wahl der geschicktesten Gesandten an den europäischen Höfen seine Diplomatie zur herrschenden zu machen, und als er auch nicht die kleinste Gelegenheit vorüber gehen ließ, seine Autorität geltend zu machen.

Dieser Tendenz angemessen war sein Verhalten in mehren kleinern Conflicten mit untergeordneten Mächten, wie z. B. in einem Gesandtenrangstreite mit Spanien [197] und einem Zwiste mit dem päpstlichen Stuhl wegen Beleidigung des französischen Gesandten. [198] Indem diese Con-

---

195.

Den Eroberungsplänen Ludwig's XIV. lag ursprünglich die sehr vernünftige Idee zum Grunde, sein Reich durch natürliche Grenzen, wie im Südwesten die Pyrenäen und im Osten der Rhein waren, abzurunden, und die Länder der französischen Zunge unter einen Scepter zu bringen, um sie auf solche Weise zu einer einzigen Nation zu machen. Dieses volksthümliche und gewiß des besten Lobes würdige Motiv zu Ludwig's Eroberungskriegen hat man bei der Beurtheilung derselben meist hervor zu heben vergessen, was um so tadelnswerther erscheint, als jenes edle Motiv bei fürstlichen Kriegen ein sehr seltenes ist und schon um deswillen Anerkennung verdient. Es kann zugleich den Kriegen Ludwig's XIV. wenn auch nicht zur Rechtfertigung, so doch zur Entschuldigung dienen, und würde seine Herrschergröße sogar unzweifelhaft machen, wenn er es nie aus dem Auge verloren hätte. So aber schwebte es ihm nur zu Anfange seiner kriegerischen Laufbahn vor und wurde durch sein späteres Kriegsglück so sehr in den Hintergrund gedrängt, daß sich das nationelle Interesse in ein rein persönliches verwandelte, und Ludwig XIV. später nicht mehr für die französische Nation, sondern nur noch für seinen persönlichen Ruhm die Waffen ergriff. —

196.

Rufen wir uns den damaligen Zustand der europäischen Staaten zurück, so finden wir folgende Bilder vor: Portugal im Befreiungskampfe gegen Spanien begriffen; Spanien unter Philipp IV. im höchsten Stadium der Schwäche; die italienischen Staaten ohne alle Bedeutung; Oestreich in Ungarn beschäftigt und von den Türken bedroht; die deutschen Reichsfürstenthümer, mit Ausnahme Brandenburgs unter dem großen Kurfürsten, kleinliche Interessen verfolgend; das deutsche Reich selbst ein elendes Schattenbild; die Schweiz im Innern zerrüttet und ohne allen politischen Einfluß; Holland zwar mächtig und reich, aber zu sehr Handelsstaat, um andere als kaufmännische Interessen zu verfolgen; England als restaurirtes Königthum mit gebrochener Nationalkraft; Dänemark mit innern Angelegenheiten vollauf beschäftigt; Schweden unter einem Kinde und einer friedliebenden Regentschaft; Polen durch Parteikämpfe gelähmt; Rußland wegen seiner geographischen Lage ohne allen Einfluß; die Türkei der eigentlichen europäischen Politik ziemlich fremd. —

197.

In London hatte sich zwischen dem spanischen und dem französischen Gesandten ein Streit um den Vortritt erhoben, und die Folge davon war gewesen, daß der spanische Gesandte auf offner Straße mit Hilfe des Pöbels den Vortritt behauptet, indem jener Pöbel die Pferde des französischen Gesandten getödtet, den Wagen zertrümmert und sogar einige Bediente erschlagen hatte. — Ueber diesen Vorfall entrüstet, nicht weil er einigen Franzosen das Leben gekostet, sondern weil er eine Verletzung seiner königlichen Würde enthielt, drohte Ludwig XIV. dem Könige Philipp IV. von Spanien, seinem Schwiegervater, den Krieg an, sofern er keine Genugthuung biete. Dies geschah nun zwar auf eine für Philipp IV. demüthigende Weise; allein der noch immer nicht befriedigte Ludwig XIV wußte die Genugthuung noch dadurch zu vergrößern, daß er eine Denkmünze auf den Zwist und die ihm gewordene Satisfaction schlagen ließ; und es wurde von nun an ordentlich Sitte, den mit Erfolg gekrönten Machtspruch eines Fürsten durch eine Medaille zu verewigen.

198.

Der französische Gesandte in Rom, Herzog v. Crequi, hatte sich durch Stolz und Uebermuth den Haß des Volkes zugezogen; nicht minder seine Leute, die durch ihr hochmüthiges und häufig sogar gewaltthätiges Wesen den Haß bis zur Erbitterung steigerten. Unter solchen Umständen kam es einst zwischen den Dienern des Gesandten und einigen zur päpstlichen Leibwache gehörenden Corsen zu gegenseitigen Reibungen, welche damit endigten, daß das Haus des Gesandten gestürmt wurde und auf beiden Seiten einige Menschen ums Leben kamen. — Zwar

flicte zu Gunsten der französischen Autorität beigelegt wurden, gewöhnte Ludwig XIV. die Mächte daran, seine Autorität anzuerkennen. — Eben so war er darauf bedacht, sich als Schutzherr der schutzbedürftigen Staaten zu benehmen. In diesem Sinne geschah es, daß er die noch im Befreiungskampfe gegen Spanien befindlichen Portugiesen heimlich unterstützte, indem er ihnen (1661) den Marschall Grafen Friedrich v. Schomberg [199] mit einer Schaar Freiwilliger zu Hilfe sandte, die denn auch wirklich das Meiste zur Befreiung Portugals beitrug. [200] In seinem Sinne geschah es ferner, daß er zwischen mehren deutschen Fürsten den schon i. J. 1658 begründeten, später mehrmals erneuten ältern Rheinbund stiftete, wodurch er sich unter dem Vorwande, den westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten, einen Einfluß in Deutschland sichern und einen Theil der deutschen Fürsten von dem Interesse des Kaiserhauses abziehen wollte. [201]

Was nun endlich die Absicht Ludwig's XIV. betraf, sein Reich zu vergrößern, so zeigte er dieselbe zwar schon dadurch, daß er den Herzog Karl von Lothringen (1662) zu einem Erbvertrage zu nöthigen wußte, kraft dessen Lothringen beim Tode des Herzogs an Frankreich fallen sollte. Allein erst nach dem Tode Philipp's IV. von Spanien (1665) und der Thronbesteigung Karl's II. gab er deutlich zu erkennen, daß ihm für jenen Zweck auch jedes andere Mittel recht sein werde. —

---

ließ Papst Alexander VII. wegen dieses Vorfalls, an dem er persönlich unschuldig war, beim französischen Hofe sein Beileid anbringen und sogar um Entschuldigung bitten. Allein dies genügte Ludwig XIV. um so weniger, als ihm diese Gelegenheit, auch das Haupt der Christenheit zu demüthigen, viel zu erwünscht war, um sie ungenützt vorüber gehen zu lassen. Er ließ sogleich die Stadt Avignon besetzen und Truppen in den Kirchenstaat einrücken. Der Papst wandte sich an Spanien und Oestreich; allein da beide Länder, oder vielmehr die Fürsten beider Länder nicht Lust hatten, sich des Papstes wegen in einen Krieg mit Frankreich einzulassen; so sah sich Alexander VII. genöthigt, alle Forderungen, die Ludwig XIV. zu seiner Genugthuung vorschrieb, zu erfüllen: Ein Cardinal-Legat mußte im Namen des heiligen Vaters zu Paris feierlich um Verzeihung bitten, ein andrer Cardinal den Herzog v. Crequi an den Thoren Roms in feierlicher Weise und mit den schönsten Entschuldigungsreden empfangen. Der Polizeivorsteher von Rom wurde abgesetzt, das corsische Volk für unfähig erklärt, in päpstlichen Diensten zu stehen; und endlich mußte noch in Rom selbst eine Pyramide errichtet werden, auf welcher die Beleidigung und die Genugthuung eingegraben wurden. —

199.

Friedrich Armand, Graf v. Schomberg war in Heidelberg geboren und hatte schon frühzeitig Kriegsdienste genommen, anfangs unter Moritz von Oranien, dann unter dem Prinzen Bernhard v. Weimar, endlich im französischen Heere, wo er sich Schömberg nannte und den Grafentitel annahm, den indeß schon sein gleichfalls in französischen Diensten gestandener Vater geführt hatte. Als französischer General machte er sodann, meist unter Turenne stehend, den Prävotenz-Krieg mit, in welchem er sich so sehr auszeichnete, daß ihn Ludwig XIV. zum Marschall erhob.

200.

Die Unterstützung der Portugiesen durch französische Truppen lief den Bestimmungen des pyrenäischen Friedens zuwider; denn Ludwig XIV. hatte in demselben auf seine Ehre, im Glauben und mit dem Worte eines Königs versprochen, die Portugiesen in keiner Weise, weder öffentlich, noch insgeheim, zu unterstützen, und keine Werbungen zu ihren Gunsten veranstalten zu lassen. — Allein was war für die Politik Ludwig's XIV. ein Versprechen?! Höchstens eine Aufforderung, es zu brechen! Und so sehr man sich auch über die gelungene Befreiung Portugals freuen mag, so wenig kann man doch Ludwig's Theilnahme daran billigen; denn diese seinem Ehrenworte zuwiderlaufende Theilnahme entsprang nicht einmal aus Achtung vor der Unabhängigkeit eines Volkes und aus Interesse an der Sache der Freiheit, sondern aus der rein politischen Absicht, Spanien, welches Ludwig XIV. zu berauben gedachte, zu schwächen. — Trotzdem schämte sich der König seines Wortbruchs so wenig, daß er die Würde eines Grafen v. Mertola und Granden von Portugal, womit die Portugiesen die Dienste des französischen Marschalls v. Schomberg belohnten, öffentlich anerkannte.

201.

Die Theilnehmer des ältern Rheinbundes waren: die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier, der Bischof von Münster, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen-Cassel, der König von Schweden als Herr von Pommern und einige kleineren Fürsten und Stände.

Der Triple-Alliance-Krieg.

(1665—1668.)

Das Ländergelüst Ludwig's XIV. hatte sich vorzugsweise auf den südlichen Theil der spanischen Niederlande (Belgiens) gerichtet, da deren Bewohner der Sprache nach Franzosen waren. Besonders wünschenswerth erschien ihm der Besitz der Provinzen Flandern, Brabant, Hennegau, Luxemburg, Artois und die mit der letztern seither verbundene Franche-Comté, welche früher mit Artois zugleich an Frankreich gefallen (Bd. II. S. 620), alsdann aber wieder mit jenem zusammen der Niederlande überwiesen worden war (S. 293). Nach dem Tode Philipp's IV. trat nun Ludwig XIV. mit der Behauptung auf, daß seine Gattinn Maria Theresia von Spanien wenn auch nicht auf die ganze Erbschaft ihres gestorbenen Vaters, so doch kraft eines besondern Rechts auf die Provinzen Flandern, Hennegau und Franche-Comté gerechten Anspruch habe. [202]

Um diesen Anspruch zu verfolgen, war Ludwig XIV. nicht blos die Beistimmung, sondern auch die Hilfe der Republik Holland wichtig. Allein dieselbe schien um so schwerer zu erlangen, als der einsichtsvolle Johann van Witt, der Leiter der holländischen Politik, eine Vergrößerung Frankreichs, noch dazu auf Kosten der spanischen Niederlande, nicht billigen konnte. Ludwig XIV. ging daher darauf aus, Hollands Einfluß zu schwächen, und dazu kam ihm ein Krieg erwünscht, welcher sich zwischen England und Holland i. J. 1665 aus einigen unbedeutenden Zwisten entspann. [203] Ludwig XIV. verfolgte dabei die Absicht, der Republik zu zeigen, daß ihr und sein Interesse Hand in Hand gingen, und daß sie sich daher gegenseitig unterstützen müßten. Während er sich nunmehr mit Johann van Witt in hinziehende Unterhandlungen über seine Ansprüche an die belgischen Provinzen einließ, [204] steigerte er heimlich die Erbitterung zwischen England und Holland, bis sich Johann van Witt endlich zu einer Alliance mit ihm verstand, zufolge deren sich Frankreich und Holland gegenseitig Beistand zusicherten, wenn sie im eignen Lande angegriffen wür-

---

202.

In den Provinzen Flandern, Hennegau und Franche-Comté bestand für das Privaterbrecht eine eigenthümliche Bestimmung, welche das Devolutionsrecht (Abwälzungs-, Ansterbe- oder Heimfallsrecht) hieß und festsetzte, daß die Töchter früherer Ehen den Söhnen späterer Ehen im Erbe voran zu gehen hätten. — Daß Ludwig XIV. dies Devolutionsrecht auf die Vererbung der Provinzen selbst, also auf Land und Leute, anwendete, war so unrecht eben nicht; denn wenn jene Bestimmung auch nur für das Privaterbrecht galt, so lag es doch auf der andern Seite wieder im Begriff der absoluten Herrschaft, daß Land und Leute nur als Privaterbstücke der Fürsten angesehen wurden, auf welcher Ansicht ja das Thronerbrecht absoluter Monarchieen überhaupt nur beruht. — Von dieser Seite her ließ sich also gegen die Ansprüche Ludwig's XIV. nichts einwenden. Dagegen aber hatten er und seine Gattinn im pyrenäischen Frieden auf das spanische Erbe ausdrücklich Verzicht geleistet, und diesem Einwande wußte Ludwig XIV. nicht anders zu begegnen, als daß er erklärte: man könne einem Rechte der Natur durch ein bürgerliches Abkommen nicht entsagen. — Jedenfalls lag hier also ein Länderprozeß zwischen zwei Staatsmächten vor; und wer sollte denselben entscheiden? Es gab keinen Gerichtshof für solche Prozesse; daher mußten die Waffen die Instanz bilden, und so hatte denn — wie immer — Derjenige das Recht, welcher die Gewalt besaß. —

203.

Dem Kriege zwischen England und Holland lag zunächst Handelseifersucht zum Grunde; und die Weigerung der Holländer, vor den Engländern die Flagge zu streichen (d. h. nach Schifffahrtsgebrauch zu grüßen), mußte der Feindseligkeit zum Vorwande dienen.

204.

Die Unterhandlungen Ludwig's XIV. mit Johann van Witt drehten sich besonders um die beiden Projecte: entweder Belgien zwischen Holland und Frankreich zu theilen, oder es zu einer eignen, belgischen Republik zu machen, für welche letztere Idee sich namentlich Johann van Witt begeisterte,

den. Die Gelegenheit zur Ausführung dieser Alliance fand sich denn auch bald, indem der Bischof von Münster, Bernhard v. Galen, sich zu Gunsten Englands an dem Kriege betheiligte und mit Heeresmacht in Holland einfiel. [205] Indem Ludwig XIV. dadurch genöthigt wurde, Hilfstruppen nach Holland zu senden, fand er einen Vorwand zu großen Rüstungen an der belgischen Grenze, die indeß keinen andern Zweck hatten, als sich bei erster Gelegenheit in den Besitz der beanspruchten Provinzen zu setzen. Zwar erklärte Ludwig XIV. als Bundesgenosse Hollands dem Könige Karl II. von Großbritannien (1666) förmlich den Krieg; allein er zeigte sich in Führung desselben so saumselig, daß Johann van Witt die wahren Absichten des Königs durchschaute. Um ihnen ein Gegengewicht zu geben, schloß der vorsichtige Staatsmann (1666) eine Alliance mit dem Könige Friedrich III. von Dänemark und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welche zur Folge hatte, daß sich Bernhard v. Galen zum Frieden von Münster (1666) genöthigt sah, wodurch er jeder Theilnahme am Kriege gegen Holland entsagte.

Von diesem Feinde befreit, setzten die Holländer den Krieg gegen England mit um so größerem Eifer fort, als er nur zur See geführt wurde, und sich die Holländer dabei in ihrem Elemente befanden. Ihre Flotte war vorzüglich und stand noch dazu unter dem Befehle eines Mannes, welcher sich als Seeheld eines europäischen Rufes erfreute. Wir reden von dem Admiral

Ruyter,

(geb. 1607, gest. 1676)

einem Manne, der noch heutiges Tages als Meister der Seetaktik gilt. [206] Ihm zur Seite stand der talentvolle Admiral Cornelius Tromp, Beiden gegenüber als Führer der englischen Flotte Georg Monk, der Wiederhersteller Karl's II. (S. 380) und von diesem dafür zum Herzoge v. Albemarle ernannt. Zwischen diesen Helden nun kam es bei Nord-Foreland zu einer viertägigen Seeschlacht (11. bis 14. Juni 1666), welche den Krieg zur Entscheidung bringen sollte, aber nur einen Beweis von der Tapferkeit und Kriegskunst beider Theile lieferte. Denn wenn auch der

während Ludwig XIV. natürlich mehr Geschmack an der ersteren fand.

205.

Bernhard v. Galen betheiligte sich an dem Kriege aus Haß gegen die Holländer, weil diese sich einst der Münsterschen Bürgerschaft angenommen hatten, als zwischen ihr und dem Bischofe ein Zwist ausgebrochen war. — Um aber einen besser klingenden Vorwand zum Kriege zu haben, als diese wahre Ursache, beschuldigte er die Holländer der Unduldsamkeit gegen die Katholiken, welche indeß in Holland bereits aufgehört hatte. Denn diese Republik war der erste Staat, welcher sich zu der Idee allgemeiner Religionsfreiheit erhob, und hat niemals Ursache gehabt, es zu bereuen. —

206.

Michel Adrian Ruyter

war zu Vliessingen geboren und ursprünglich für die Seilerprofession bestimmt; allein er entlief als

größere Ruhm auf Seiten der Holländer blieb, so mußte doch die mörderische Schlacht dem Wesen nach als unentschieden gelten. Beide Flotten schrieben sich — und fast mit gleichem Rechte — den Sieg zu.

Diesen Moment hielt Ludwig XIV. für günstig, um sich mit einem Schlage in den Besitz der beanspruchten belgischen Provinzen zu setzen. Der aufmerksame Johann van Witt nahm dies nicht so bald wahr, als er auch schon an der Vereitelung des Plans arbeitete. Der schleunige Frieden mit England schien ihm dazu vor allem nöthig. Wollte er aber durch diesen Frieden seinen Zweck erreichen, so mußte Holland dadurch nicht als gedemüthigte, sondern als furchtbare Macht erscheinen; der Frieden mit England mußte nicht erbeten, sondern erzwungen werden. — Zu diesem Ende unternahm Ruyter die kühnste Waffenthat seines ganzen Lebens: Er segelte mit seiner Flotte gradeswegs in die Themse, wo die englische Seemacht ankerte, und zerstörte hier (20. Juni 1667) den größten Theil der britischen Schiffe. Der Schrecken, den dieser kühne Handstreich in ganz England verbreitete, hatte den Frieden von Breda (1667) zur Folge, durch welchen nur die ost- und westindischen Besitzungen Englands und Hollands eine unbedeutende Veränderung erfuhren; denn es kam Johann van Witt weniger darauf an, England zu demüthigen, als vielmehr darauf, gegen Ludwig XIV. eine achtunggebietende Stellung einzunehmen.

Dieser war inzwischen wirklich in Belgien eingebrochen und hatte dadurch seinem unmündigen Schwager Karl II. von Spanien den Krieg erklärt. Während der große Condé die Franche-Comté in Besitz nahm, bemächtigte sich Turenne einer Menge schwach besetzter Festungen in Artois, Hennegau, Flandern und Luxemburg. — Der spanische Statthalter von Belgien, Castel-Rodrigo, zu schwach, um den französischen Heeren Widerstand zu leisten, und zugleich über Ludwig's XIV. Handlungsweise tief empört, [207] forderte den Johann van Witt zur Friedensvermittelung auf, und dieser leitete auch wirklich auf Grund der früheren Verträge Unterhandlungen mit Ludwig XIV. ein. Da sich dieselben indeß sehr bald als nutzlos erwiesen, weil der König bei seinen Ansprüchen beharrte: so ersann Johann van Witt ein kräftigeres Mittel, um den Eingriffen Ludwig's XIV. ein Ziel zu setzen. Durch die Schilderung, welche er von den gefährlichen Eroberungsplänen des französischen Königs entwarf, brachte er zwischen Holland, England und Schweden die im Haag (23. Januar 1668) abgeschlossene sogenannte Triple-Alliance (dreifaches Bündniß) zu Stande, [208] welche den Zweck hatte, das euro-

Knabe der Lehre, um sich auf einem Schiffe als Schiffsjungen annehmen zu lassen, weil ihn eine unwiderstehliche Neigung zum Seewesen trieb. Er wurde Matrose, später Steuermann und endlich Capitain, nachdem er schon viele Reisen nach Westindien, Brasilien und Grönland mitgemacht hatte. Gegen Ende des niederländischen Freiheitskrieges, als die Holländer die Portugiesen gegen Spanien unterstützten, befehligte Ruyter bereits als Contreadmiral die Hilfsflotte, und machte sich dadurch um die Unabhängigkeit Portugals eben so verdient, wie später der französische Marschall v. Schomberg. Alsdann zeichnete er sich durch seine Tapferkeit als Kreuzer gegen die Raubstaaten aus, nahm aber hierauf seinen Abschied und zog sich in den Privatstand zurück, bis er beim Ausbruche des Triple-Alliance-Krieges an die Spitze der holländischen Seemacht berufen wurde und diesem Rufe folgte.

207.

Castel-Rodrigo schrieb selbst an Ludwig XIV einen Brief, worin es unter andern hieß: „Nach allem natürlichen Rechte dürfen Ew. Majestät nicht gegen Ihre eignen Unterthanen, ja nicht einmal gegen Sklaven in dieser Weise verschreiten; wie viel weniger also gegen einen unschuldigen, Ihnen so nahe verwandten König und im Widerspruche mit Gesetzen und Friedensschlüssen." —

208.

Die Triple-Alliance wurde abgeschlossen durch Johann van Witt im Namen Hollands,

päische Gleichgewicht und den europäischen Frieden zu erhalten. Demzufolge wurde als Bedingung des Friedens aufgestellt: daß Spanien nach eigner Wahl an Frankreich entweder die Franche-Comté oder die eroberten belgischen Plätze abtreten solle. Wer sich weigere, den Frieden auf diese Bedingung anzunehmen, der habe von Seiten der Alliance die Kriegserklärung zu gewärtigen. —

Spanien hatte alle Ursache, mit diesem Vorschlage einverstanden zu sein; denn es fühlte sich viel zu ohnmächtig, um an einen Krieg denken zu können. Und auch Ludwig XIV. fand für gut sich zu fügen, weil ihm ein Krieg gegen Spanien, Holland, England und Schweden vor der Hand noch bedenklich erschien. Unter solchen Umständen kam es denn zu dem Frieden von Aachen (1668), zufolge dessen Frankreich die in Belgien eroberten Plätze behielt, die Franche-Comté aber an Spanien wieder heraus gab. — Ludwig XIV. legte die Waffen nieder, aber nur mit einem Herzen voll Wuth, Haß und Rache gegen die von ihm verachteten Holländer im Allgemeinen [209] und gegen Johann van Witt im Besondern. Denn mehr noch als die Vereitelung seiner Pläne verletzte es seinen Stolz, von einem Republikaner und einem Krämervolke zum Nachgeben genöthigt worden zu sein.

Der holländische Alliance-Krieg.

(1672—1679.)

Jene Mißstimmung Ludwig's XIV. gegen Holland wurde die nächste Ursache eines zweiten, noch größern Krieges. Schon bei der Unterzeichnung des Aachener Friedens hatte er den Entschluß gefaßt, einen Rachekrieg gegen Holland zu erheben, der mit der Vernichtung des Freistaates endigen sollte. Zu diesem Ende aber mußte er vor allen Dingen die Triple-Alliance sprengen, und dies war denn für die nächsten Jahre das vorzüglichste Ziel seines Strebens. Ludwig XIV. ließ demzufolge alle Minen der diplomatischen Kunst spielen. Karl XI. von Schweden, ohnehin dem Frieden geneigt und große Pläne für seine absolute Herrschaft im Auge, war leicht dafür gewonnen, der Triple-Alliance zu entsagen und Neutralität zu versprechen. Fast noch leichteres Spiel hatte Ludwig XIV. bei Karl II. von Großbritannien, der ihm als einer gleichgestimmten Seele in Freundschaft zugethan war, und durch beträchtliche Geldspenden sogar für ein heimliches Bündniß mit Frankreich gewonnen wurde. [210]

---

den englischen Gesandten William Temple und den schwedischen Gesandten, Grafen v. Dohna. — Diese drei Männer, von denen die beiden letzten sich als gewöhnliche Gesandten bei der holländischen Regierung im Haag befanden, handelten dabei, durch Johann van Witt überredet, eigentlich ohne Vollmacht und Instruction, also aus eigner Machtvollkommenheit; allein die resp. Souveraine hießen das Verfahren der Gesandten dadurch gut, daß sie den Vertrag vollzogen.

209.

Ludwig XIV. verachtete oder — besser gesagt — haßte die Holländer schon in ihrer Eigenschaft als Republikaner, und versäumte keine Gelegenheit, verächtlich von ihnen zu sprechen. Er nannte sie gewöhnlich einen „Haufen von Krämern und Schiffern;" und es verletzte seinen Stolz aufs tiefste, daß er grade von diesen Krämern in seinen Plänen auf Belgien gehemmt sein mußte. — Schon daß er bei den Unterhandlungen mit Holland genöthigt war, mit unfürstlichen Beamten zu verkehren, beleidigte seine Eitelkeit, und oft sprach er im Grimme seines Herzens von den holländischen Gesandten als von „Bierbrauern, die man zum Fenster hinaus werfen solle." — Auch trug die holländische Preßfreiheit zur Erhöhung seines Zorns nicht wenig bei, da die holländischen Zeitungen und Flugschriften seine Regierung mit Freimuth, Schärfe und Spott beleuchteten, ja selbst — unrecht genug! — seine Privatverhältnisse, z. B. seine Liebschaften und geschlechtlichen Neigungen, zum Gegenstande eines Preßskandals machten. —

210.

Nicht blos die Geldverlegenheit Karl's II., sondern auch sein verliebtes Temperament wußte Ludwig XIV. zu benutzen, um ihn für seine politischen Pläne zu gewinnen. Er ließ ihm durch seine Schwägerinn, die Gattinn des Philipp de France,

Während nun noch der Münstersche Bischof v. Galen und der Kurfürst-Erzbischof von Cöln, Prinz Max Heinrich von Baiern, dem Könige von Frankreich ihre Unterstützung zusagten, schloß dieser mit Kaiser Leopold I. einen Neutralitätsvertrag, durch welchen sich Oestreich verpflichtete, den Absichten des Königs gegen Holland nicht hinderlich zu sein. —

Die französische Diplomatie hatte ihre höchsten Triumphe gefeiert. Die Gefahr für Holland erschien so groß, daß man sie noch für unvermindert hielt, als Johann van Witt durch viele Mühe ein Bündniß mit Spanien und Brandenburg zu Stande gebracht hatte. Die von Ludwig XIV unterstützten Intriguen der oranischen Partei gegen den Großpensionär fingen bereits an zu wirken: Johann van Witt wurde in dem Maße unpopulär, in welchem Wilhelm III. von Oranien die Popularität gewann.

Inzwischen erklärte Karl II. von Großbritannien im Verein mit Ludwig XIV. (1672) unter unbedeutenden Vorwänden an Holland den Krieg; [211] und ihre anderweiten Bundesgenossen folgten diesem Beispiele. Obgleich sich Ludwig XIV. hierbei ziemlich im Hintergrunde gehalten hatte, so sah man doch bald, daß nur er es war, welcher den Holländern den Vernichtungskrieg zugedacht hatte. Sein Heer, durch Louvois' Sorgfalt vortrefflich gerüstet, geübt und mit allen Bedürfnissen wohl versehen, zählte nicht weniger als 120000 Mann und hatte an seiner Spitze die bewährtesten Feldherren Europa's: Turenne und der große Condé fanden an dem Genie des Marschalls v. Luxemburg [212] eine treffliche Stütze und zugleich in dem großen Kriegsbaumeister Sebastian v. Vauban [213] einen Mann, dessen Talent ihnen um so ersprießlicher war, als der Krieg in Holland naturgemäß meist nur aus der Eroberung und Vertheidigung fester Plätze bestand. Um dem Feldzuge ein noch großartigeres Ansehn zu geben, stellte sich Ludwig XIV., umgeben von allem königlichen Pompe selbst an die Spitze der Expedition, die auf den Sturz der Republik Holland gerichtet war.

Im Hinblick auf eine solche Macht sank den Holländern der Muth so sehr, daß sie nicht einmal auf Mittel zum Widerstande dachten, die grade um so nöthiger gewesen wären, als sich das Landheer in der übelsten Verfassung befand. Denn was half es ihnen, daß ihre Seemacht vortrefflich war,

---

eine ihrer schönen Hofdamen, ein Fräulein v. Kerowal zuführen; und diese wurde im Cabinete Karl's II. eine einflußreichere Unterhändlerinn, als Ludwig's geschickteste Diplomaten.

211.

Als Grund zum Kriege gegen Holland führte Karl II. an: daß die Holländer der englischen Seemacht die Ehre des Flaggenstreichens verweigerten; daß sie über England beleidigende Zeitungsartikel geschrieben, beschimpfende Bilder gedruckt und ehrverletzende Medaillen geschlagen hätten u. dgl. m. — Ludwig XIV. verschmähte es, dergleichen Vorwände zum Kriege anzuführen; denn er sagte in seiner Kriegserklärung weiter nichts, als daß seine Ehre ihm nicht erlaube, das Betragen der Holländer länger zu dulden. —

212.

Der Marschall v. Luxemburg hieß eigentlich Franz Heinrich v. Montmorency, Graf v. Bouteville und war aus dem berühmten Geschlecht der Montmorency. Nach seiner Verheirathung mit einer reichen Erbinn aus einer Nebenlinie des herzoglichen Hauses Luxemburg nahm er indeß Namen und Titel eines Herzogs v. Luxemburg an.

213.

Vauban, eigentlich Sebastian le Prester de Vauban, war der Sohn armer Edelleute und schon früh Waise, weshalb er unter Bauerkindern aufwuchs, bis er sich in einem Alter von 17 Jahren nach Spanien begab, um in der spanischen Armee, welche während des Präpotenz-Krieges — wie wir wissen — vom großen Condé befehligt wurde, Dienste zu nehmen. Hier widmete er sich sehr bald dem Ingenieurfache, gerieth aber in französische Gefangenschaft und trat demzufolge in die Dienste Frankreichs. Sein Talent als Belagerer und Befestiger von Plätzen zeigte sich schon in den letzten Jahren des Präpotenz-, noch mehr aber in den ersten Jahren des Triple-Alliance-Krieges.

und daß der wackere Ruyter an der Spitze derselben die französisch-englische Flotte bei Solebay (1672) aufs Haupt schlug? — Rückte doch Ludwig XIV. zu Lande fast unaufgehalten vor und eroberte wie im Fluge die meisten festen Plätze, [214] so daß er in Zeit von wenigen Monaten den Rhein überschritten, Zütphen, Arnheim, Nymwegen erobert hatte und bereits Amsterdam bedrohte. —

Holland schien verloren; und jetzt war es, da durch den Sturz Johann's van Witt das Ruder des Staats in die Hände Wilhelm's III. von Oranien kam. Aber wie sehr auch dieser Mann von Parteischriftstellern als Erretter Hollands gepriesen worden ist: seine Hand war es nicht, die dem Freistaate aus der Noth half; denn im Gegentheile wurde der Oranier in seinen ersten Unternehmungen vom entschiedensten Mißgeschicke verfolgt. Wenn Holland gerettet wurde, so geschah es nicht durch ihn, sondern nur unter ihm, und zwar in Folge des Zusammentreffens mehrerer günstigen Umstände: Erstens ließ der kriegerische Eifer der Franzosen auffallend nach, weil sie glaubten, daß es ihnen jetzt gar nicht mehr fehlen könne. [215] Zweitens kamen auf französischer Seite wegen der Uneinigkeit der Heerführer mehre strategische Fehler vor, die ihre Kräfte zersplitterten. [216] Drittens ermannten sich die Holländer, welche alle Schrecken einer katholischen Despotie über sich herein brechen sahen, zu einem letzten verzweifelten Widerstande. [217] Und endlich viertens — was vielleicht das Entscheidendste war — wußte es der große Kurfürst als Bundesgenosse der Holländer dahin zu bringen, daß Kaiser Leopold I., seine Neutralität brechend, (1672) ein Bündniß mit Holland schloß. Demgemäß vereinigte sich das kaiserliche Heer unter dem kriegskundigen Grafen Raimund v. Montecuculi mit der Armee des großen Kurfürsten; und indem Beide gegen den Rhein aufbrachen, sah sich Turenne genöthigt, die Vereinigung mit Condé aufzugeben, Holland zu verlassen und den anrückenden Heeren entgegen zu marschiren. — Dadurch wurde die ohnehin schon geschwächte französische Kriegsmacht in Holland so sehr vermindert, daß sie dem Aufstande der Holländer keinen Damm entgegen setzen konnte; und so nahm denn das

---

214.

Die meisten Städte wurden nicht durch die französischen Waffen selbst, sondern durch die Furcht vor ihnen erobert, denn die Bürgerschaften brachten dem heranrückenden Könige die Schlüssel ihrer Thore oft meilenweit entgegen, um sich dadurch eine milde Behandlung zu erflehen.

215.

Ludwig XIV. selbst wurde die Veranlassung, daß der Eifer der Franzosen erkaltete, indem er das Heer verließ, um sich in Paris an den errungenen Lorbeeren zu laben, und in den Armen der Liebe von den Strapazen des Krieges auszuruhen. Dadurch wurde den Unternehmungen der Franzosen nicht nur die frühere Einheit, sondern auch — was bei dem französischen Heere fast noch wichtiger war — das königliche Ansehn entzogen. — Was Ludwig XIV. indeß in Paris suchte, das fand er im höchsten Maße vor: Weihrauch aller Arten. Es wurde eine Denkmünze geprägt, welche die Sonne zeigte, wie sie Dünste aus Morästen in die Höhe zieht. Einen ähnlichen Sinn drückte eine zu Ehren des Königs gedichtete Fabel aus, die Fabel von der Sonne, welche den Morast der hochmüthigen Frösche austrocknet. Endlich stellte man die eifrigsten Untersuchungen an über den Beinamen, welcher Ludwig XIV. gebühre; ob er zu nennen sei der Große, der Größte oder der Unüberwindliche. —

216.

Die französischen Generale waren der Meinung, daß man die Werke der eroberten Festungen sprengen müsse; Louvois dagegen wollte die Festungswerke erhalten wissen; und da nun zur Behauptung derselben eine Menge Besatzungstruppen gehörte, so wurde die Armee, welche ohnehin schon in Folge des holländischen feuchten Klima's durch Krankheiten bedeutend geschwächt war, vollständig zersplittert.

217.

Der größte Theil des Volkes, noch immer republikanisch gesinnt, hatte den Entschluß gefaßt, lieber das Vaterland zu verlassen und außerhalb Europa einen neuen Freistaat zu gründen, als sich dem despotischen Scepter Frankreichs zu unterwerfen. — Als letztes Widerstandsmittel wurden sämtliche Schleusen

Waffenglück der Franzosen plötzlich eine höchst ungünstige Wendung.

Der Scharfblick Ludwig's XIV. hatte indeß nicht so bald in dem großen Kurfürsten seinen gefährlichsten Feind erkannt, als er schon die Hebel seiner diplomatischen Kunst in Bewegung setzte, um sich seiner zu entledigen. Wirklich brachte er es auch dahin, daß Friedrich Wilhelm mit ihm den Separatfrieden zu Vossem (1673) abschloß und sich darin verpflichtete, vom Kriege für Holland so lange abzustehen, wie er nicht als Mitglied des deutschen Reiches dazu genöthigt würde. [218] Allein zum Unglück für Ludwig XIV. trat dieser Fall noch in demselben Jahre ein. Denn da Turenne im Kriege gegen den Kaiser die Grenzen des deutschen Reichs verletzt hatte und Ludwig XIV. noch überdies die elsässischen Reichsstädte in Besitz nahm; so raffte sich der Regensburger Congreß aus seiner Schlaftrunkenheit auf, um dem Könige von Frankreich (1673) den Reichskrieg zu erklären. Dadurch betrat nicht nur der große Kurfürst wiederum den Kriegsschauplatz, sondern es standen auch, durch holländische und kaiserliche Hilfsgelder gewonnen, König Christian V. von Dänemark und Herzog Karl von Lothringen zum Kriege wider Frankreich auf.

Während Holland auf diese Weise eine Menge Bundesgenossen gewann, büßte Ludwig XIV. die seinigen ein. Denn da die Admirale Ruyter und Tromp die englische Flotte in mehren Seeschlachten entschieden schlugen, so sah sich der ohnehin vom Parlamente gedrängte Karl II. von Großbritannien in die Nothwendigkeit versetzt, vom Kriegsschauplatze abzutreten. Es geschah (1674) durch den mit den Generalstaaten verabredeten Separatfrieden von Westminster, [219] dem sich auch der Bischof von Münster und der Kurfürst-Erzbischof von Cöln anschlossen. —

So stand denn also Ludwig XIV. von Frankreich den Mächten Holland, Spanien, Oestreich, Deutschland und Dänemark allein gegenüber; und dennoch verlor er die Hoffnung des endlichen Sieges nicht. Es war ohne Erfolg, daß Wilhelm III. von Oranien gegen Frankreich vordrang; denn er wurde von dem großen Condé bei Senef (1674) geschlagen und dadurch in seinem Laufe aufgehalten. — Auf der andern Seite aber verlor der Marschall Turenne gegen Montecuculi das Leben, [220] wodurch dem Könige von Frankreich ein größerer Schaden zugefügt wurde, als zehn verlorene Schlachten ihm bereitet haben würden. —

Abermals in dem großen Kurfürsten seinen gefährlichsten Feind sehend, und ohne Hoffnung, ihn auf die frühere Weise beseitigen zu können, griff Ludwig XIV. jetzt zu einem andern Mittel. Er gewann

---

gespannt, die nun das ganze Land, namentlich die Provinzen Holland, Seeland, Flandern und Brabant, völlig unter Wasser setzten und dadurch jede Operation der französischen Truppen unmöglich machten.

218.

Es muß befremden, daß der große Kurfürst, nachdem er kurz vorher sich so lebhaft für den Krieg gegen Frankreich interessirt hatte, plötzlich durch den Separatfrieden zu Vossem von diesem Kriege abstand. — Als Grund dieser auffallenden Sinnesänderung giebt man an die Verheerung der rheinisch-brandenburgischen Länder durch die Franzosen und den Aerger des Kurfürsten über die unregelmäßige Zahlung der ihm von Holland zugesicherten Subsidien. Indeß sehen diese kleinlichen Gründe der Sinnesart des großen Kurfürsten zu wenig ähnlich, um sie für die wahren Motive seiner Handlungsweise zu halten.

219.

Durch den Frieden von Westminster gestand Holland den Engländern die Ehre der Flagge im Bereich des europäischen Theils vom atlantischen Meere zu, so daß sich also die Holländer verpflichteten, innerhalb jener Gewässer vor englischen Schiffen die Flagge zu streichen.

220.

Turenne wurde kurz vor einem bei Sasbach stattfindenden Gefechte, als er zur Recognoscirung der

Karl XI. von Schweden, daß dieser troß seiner Friedensliebe einen Einfall in Brandenburg unternahm. Als die Schweden unter dem uns schon aus dem dreißigjährigen Kriege bekannten Gustav Wrangel von Pommern aus verwüstend die Mark durchzogen, eilte der große Kurfürst zur Rettung seiner Staaten herbei. [221] Schnell und stürmisch wie die Windsbraut fiel er über die Eindringlinge her und schlug sie bei Fehrbellin (1675) aufs Haupt. [222] Die Eroberung des größten Theils

feindlichen Stellung ausgeritten war, von einer Kanonenkugel getroffen und auf diese Weise getödtet.

221.

Die Verwüstungen, welche die Schweden in der Mark begannen, hatten bereits das Landvolk gegen sie zum Aufstande gebracht. Die märkischen Bauern, mit Sensen, Dreschflegeln und Heugabeln bewaffnet, zogen in großen Schaaren aus, um die Schweden zu erschlagen. Um sich als treue Unterthanen ihres Kurfürsten zu bezeigen und vor dem Verdachte der Räuberei zu bewahren, führten sie große Fahnen, auf denen man folgende Verse las:

„Wir sind Bauern von geringem Gut
„Und dienen unserm Kurfürsten mit Leib und Blut!“

222.

Schlacht bei Fehrbellin.

Bei der großen Eile, mit welcher der Kurfürst die Schweden zu erreichen suchte, hatte er den größten Theil seines Fußvolkes auf dem Marsche hinter sich gelassen und stand nur an der Spitze von 6000 Reitern, als er bei Fehrbellin auf das 16000 Mann starke schwedische Heer Wrangel's stieß. Nichtsdestoweniger überfiel er dasselbe, und zwar mit einem solchen Glück, daß die Schweden nach einem Verluste von 2000 Mann die Flucht ergriffen, während der Kurfürst selbst nicht mehr als 200 Reiter eingebüßt hatte. — Unter den Generalen, welche sich in dieser Schlacht besonders auszeichneten, glänzt namentlich der Freiherr Georg

Scene aus der Schlacht bei Fehrbellin.

von Pommern war die Folge dieses glänzenden Sieges.

Indeß hatte Ludwig XIV. durch die Entfernung des großen Kurfürsten vom Rhein wenigstens seinen Zweck erreicht: Das französische Heer, von seinem eifrigsten Gegner befreit, kriegte mit Glück gegen die übrigen Feinde. Die Feldzüge in Holland und am Rhein fielen größtentheils zum Vortheile der französischen Waffen aus. Auch der Krieg zur See wandte sich günstig für Frankreich, indem sich die Stadt Messina auf der Insel Sicilien gegen die spanische Herrschaft empörte, und Ludwig XIV. eine Flotte absandte, um die Rebellen zu unterstützen. Zwar erschien nun auch Ruyter, um sich mit der spanischen Seemacht zu vereinigen, und der französischen die Spitze zu bieten. Allein schon in der ersten Schlacht, welche er den Franzosen lieferte, — es war die Seeschlacht am Aetna (1675) — büßte der große Admiral das Leben ein. [223] Und wenn nun auch die Schlacht für die Holländer gewonnen wurde, so war doch mit Ruyter die Seele der holländischen Marine entflohen; und noch in demselben Jahre erlitt dieselbe in einer zweiten Schlacht eine so entscheidende Niederlage, daß die Franzosen sich ganz Siciliens bemächtigen konnten.

So hatte sich das Kriegsglück wieder zu Gunsten Frankreichs gewendet, und Ludwig XIV. würde noch lange nicht an Frieden gedacht haben, wenn die Erschöpfung seines Reiches an Menschen ihn nicht dazu gezwungen hätte [224] der Friedensvermittelung Englands Gehör zu schenken. Es wurden zu Nymwegen Unterhandlungen eingeleitet, während welcher indeß die Kriegsereignisse ruhig ihren Gang gingen, um so mehr, als Wilhelm von Oranien, der durch den Frieden entbehrlich zu werden und seinen Einfluß zu verlieren fürchtete, den Krieg fortzusetzen wünschte. Trotzdem sah er sich nicht vom Glück begünstigt. Frankreich behielt in den Feldzügen meist die Oberhand, was sich denn auch in dem endlich abgeschlossenen Frieden zu Nymwegen (1678) durch sein Uebergewicht deutlich zeigte. Dieser Frieden fand ursprüng-

---

v. Derflinger hervor, ein Mann, der sich von einem Schneidergesellen und schwedischen gemeinen Reiter nach seinem Uebertritt in brandenburgische Dienste bis zur Würde eines Marschalls aufgeschwungen hatte. Er trug am meisten zu dem Siege bei Fehrbellin bei, rieth auch dem Kurfürsten, die flüchtigen Schweden zu verfolgen und zu vernichten; allein dieser lehnte den Rath mit den Worten ab: „Dem fliehenden Feinde muß man eine goldene Brücke bauen!" —

Noch erzählt man von der Schlacht bei Fehrbellin ein Beispiel von der Selbstaufopferung eines Dieners für seinen Herrn: Der große Kurfürst ritt nämlich in der Schlacht einen Schimmel. Da nun sein Stallmeister Froben bemerkte, daß die schwedischen Schützen oft nach diesem durch seine Farbe leicht kenntlichen Pferde schossen, so beredete er den Kurfürsten unter dem Vorwande, daß der Schimmel scheue, ihre beiden Pferde zu tauschen. Es geschah. Allein kaum hatte Froben den Schimmel bestiegen, als er von einer feindlichen Kugel getroffen todt zur Erde sank.

223.

Ruyter's Tod.

Gleich zu Anfange der Schlacht wurde Ruyter von einer Kanonenkugel getroffen und so gefährlich verwundet, daß er schon des andern Tages am Bord seines Admiralschiffes den Geist aufgab. Seine Leiche wurde zu Schiffe nach Holland gebracht, und bei dieser Gelegenheit gab Ludwig XIV. einen schönen Beweis seines hochherzigen Sinnes, der die Größe auch in dem Feinde zu ehren weiß. Denn als Ruyter's Leiche an den Küsten Frankreichs vorbei kam, wurde sie auf Befehl desselben Königs, der die Holländer Krämer und Schiffer nannte, mit Kanonensalven salutirt. — Der König von Spanien suchte das Andenken des großen Seehelden dadurch zu ehren, daß er den Nachkommen desselben den Herzogstitel anbot; allein die Söhne Ruyter's, eben so republikanisch gesinnt wie ihr Vater, lehnten das Anerbieten ab und nannten sich stolz Ruyter. —

224.

Frankreich war schon so sehr von kriegsfähiger Mannschaft entblößt, daß man junge Leute aushob, die kaum dem Knabenalter entwachsen waren. Mit Beziehung hierauf konnte der sonst sehr ängstliche und vorsichtige Satyrendichter Boileau-Depreaux die Bemerkung nicht unterdrücken: „Das Heer des großen Condé wird sehr tüchtig sein, wenn es erst majorenn ist." —

lich statt zwischen Frankreich und Holland. Oestreich, das deutsche Reich und Spanien traten ihm später bei. Die übrigen kriegführenden Parteien, nämlich Brandenburg und Dänemark einerseits und Frankreich und Schweden andrerseits, schlossen sich ihm erst im folgenden Jahre (1679) durch den Frieden von St. Germain en Laye an. Was aber die Bedingungen dieser Friedensschlüsse betrifft, so waren sie für Frankreich und seinen Bundesgenossen Schweden günstiger, als man erwartet hätte. Denn Ludwig XIV. erhielt von Spanien die Franche-Comté und behielt außer den eroberten Reichsstädten im Elsaß das während des Krieges in Besitz genommene Lothringen, dessen Fürst, Herzog Karl, fortan am Hofe und im Dienste des Kaisers verblieb. [225] Die Republik Holland wurde völlig wiederhergestellt, und eben so fiel Sicilien wieder an Spanien zurück. Schweden verlor nichts als das vordere Hinterpommern, welches Brandenburg behielt, wogegen es das eroberte Vorpommern wieder an Schweden heraus gab. —

So endete denn auch dieser Krieg mit einer Ländervermehrung Frankreichs, und zwar auf Kosten Spaniens. Was aber von noch größerem Gewicht erschien als dies: das war die Ueberlegenheit, welche Ludwig XIV. im Felde und Cabinete gezeigt hatte, eine Ueberlegenheit, die ihn auf den Gipfelpunkt seiner politischen Macht erhob. —

Die Reunionsconflicte.

(1680—1687.)

Daß Ludwig XIV. die errungene Präponderanz für seine Zwecke benutzen und ausbeuten würde, war viel zu natürlich, um etwas anderes erwarten zu lassen. Was aber alle Welt mit Recht in Erstaunen setzte: das war die rücksichtslose, übermüthige, ja — wir möchten fast sagen — hohnlachende Art, in welcher er es that, und welche uns die Zeiten vom Nymweger Frieden bis zum Ausbruche des dritten Alliance-Krieges als die eigentliche Uebermuthsperiode Ludwig's XIV. erscheinen läßt.

Die ganze Fülle solchen Uebermuths lag in der Errichtung der sogenannten Reunionskammern, mit denen es folgende Bewandtniß hatte: In den Nymweger Friedensinstrumenten war von den an Frankreich abgetretenen Ortschaften der Ausdruck gebraucht worden: sie sollten mit allen ihren Dependenzen (Abhängigkeiten) an Frankreich fallen. — Die Deutsamkeit der französischen Sprache benutzend, erklärte nun Ludwig XIV., daß unter den Dependenzen alle diejenigen Orte zu verstehen seien, über welche die abgetretenen Ortschaften in irgend einer Art und zu irgend einer Zeit ein Hoheitsrecht gehabt hätten, d. h. alle diejenigen Orte, welche von den abgetretenen zu irgend einer Zeit abhängig gewesen wären. Um diese dependirenden Orte auf den weitverzweigten und vielverschlungenen Pfaden der Specialgeschichte aufzusuchen, und sie sodann mit den abgetretenen Ortschaften zu reuniren (d. h. wieder zu vereinigen), dazu wurden i. J. 1680 vier besondere Untersuchungsgerichtshöfe niedergesetzt, welche den Namen der Reunionskammern führten, [226] und ihren Sitz in Metz, Breisach, Besançon und Tournay nahmen. Die Reunionskammern nun ermittelten als depen-

---

225.

Nach der Bestimmung des Nymweger Friedens sollte eigentlich der Herzog Karl von Lothringen in sein Land wieder eingesetzt werden; allein es waren ihm dabei von Seiten Ludwig's XIV Bedingungen gestellt worden, die ihn ganz zum Vasallen der Krone Frankreichs gemacht haben würden. Deshalb hatte der Herzog den Einsetzungsartikel ganz abgelehnt, indem er den Dienst des östreichischen Kaisers der französischen Vasallenschaft vorzog.

226.

Die Idee zu diesen Reunionskammern war ge-

virende Orte nicht weniger als 600 Städte, Flecken, Burgen, Dörfer und Schlösser, darunter mehre der wichtigsten Besitzungen, wie z. B. das der Krone Schwedens zugehörende Zweibrücken, [227] einen Theil des der spanischen Niederlande eigenthümlichen Herzogthums Luxemburg, die deutsche Reichsstadt Straßburg u. a. m. Sofort ließ Ludwig XIV. alle diese zu reunirenden Orte durch Waffengewalt in Besitz nehmen und wies die Beschwerden der dadurch verletzten Mächte höhnend zurück. [228] Man hätte nun glauben sollen, daß der Krieg die ganz unvermeidliche Folge eines solchen an Land und Leuten verübten Justizdiebstahls gewesen wäre; allein die verletzten Mächte, den Krieg mit dem gefürchteten Frankreich scheuend, ließen sich die Reunion ruhig gefallen, [229] und glaubten genug gethan zu haben, wenn sie zur Aufrechterhaltung des Friedens nichtssagende Bündnisse miteinander schlossen.

Da es dem Könige von Frankreich mit den Reunionen gelungen war, so glaubte er auf dem Punkte zu stehen, von welchem aus er sein Herrschermachtwort über die ganze Welt erschallen lassen könnte. Dieser eingebildeten Stellung entsprechend war sein Auftreten gegen alle Mächte, mit denen er auf irgend eine Weise in Conflict gerieth. Ueberall verlangte er, daß man sein Machtwort ehre und anerkenne, und ging dabei selbst über die Grenzen Europa's hinaus. Denn indem er (1682) einen glücklichen Feldzug gegen die Berberstaaten Algier, Tunis und Tripolis unternahm, geschah es weniger, um den Seeräubereien derselben Einhalt zu thun, als vielmehr um sich auch außerhalb Europa Triumphe zu bereiten. [230] Alle Welt sollte dem Könige von Frankreich huldigen; und aus diesem Grunde wurde denn nicht blos das von ihm als Republik gehaßte Genua (1684) angefallen und zur Unterwürfigkeit gezwungen, [231] sondern auch der Kirchenstaat gedemüthigt, indem Ludwig XIV. einen Streit mit dem Papste Innocenz XI. über die Rechte seines Gesandten (1684) dazu

---

meinschaftlich von Louvois und dem Bruder Colbert's ausgegangen. Denn dieser Bruder, welcher den Namen Colbert-Croissi führte und kurz zuvor zum Minister des Auswärtigen ernannt worden war, wollte sich aus Dankbarkeit dem Könige nützlich machen, und hatte zu diesem Ende in Gemeinschaft mit Louvois den Plan der Reunion ersonnen.

227.

Wie wir (S. 446) gesehen haben, war König Karl X. Gustav von Schweden Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrücken, welches Land bis zum Ende der Dynastie bei Schweden verblieb.

228.

Als die betreffenden Mächte gegen die Reunionen geltend machten, daß Ludwig XIV. hierbei zu gleicher Zeit als Kläger, Untersucher, Zeuge, Richter und Urtheilsvollstrecker auftrete, entgegnete Colbert-Croissi: Die Reunionskammern seien Gerichtshöfe, und diese Einrichtung beweise augenscheinlich, daß der König nur das Recht wolle. —

229.

Anfangs wollte zwar der Regensburger Congreß gegen die Gewaltmaßregeln Ludwig's XIV. einschreiten; allein die Verhandlungen über die Mittel dazu wurden bald in den Hintergrund gedrängt durch eine Menge von Vorfragen, die den deutschen Reichsfürsten wichtiger erschienen, als der Krieg gegen Frankreich. So debattirte man z. B. sechs Monate lang darüber, ob man „Kurfürst“ oder „Churfürst“ schreiben müsse, und sechs andere Monate vergingen über einem Streit, wie die Beglaubigungsschreiben zweier Gesandten eingereicht werden sollten. —

230.

Nachdem die Hauptstädte der Berberstaaten bombardirt und zur Unterwerfung gezwungen worden waren, mußten ihre Gesandten in Paris erscheinen, dem Könige dort ihre Huldigung darzubringen. Um dieses Schauspiels willen war der Krieg geführt worden, der so manches Menschenleben verschlungen hatte.

231.

Die Republik Genua wurde von Ludwig XIV. beschuldigt, den Berberstaaten Kriegsbedarf geliefert zu haben, was ihr doch rechtmäßig zustand. Doch welche rechtmäßige Handlung könnte von der Gewalt nicht zu einem Verbrechen gestempelt werden?! — Der Doge der Republik mußte mit vier Senatoren nach Versailles kommen und feierlich Abbitte thun. Eine Medaille verewigte alsdann diesen Triumph des Königs von Frankreich.

benutzte, um die politische Autorität des katholischen Kirchenhaupts zu beugen. [232]

Wo Ludwig XIV. keine Gelegenheit zu dergleichen Demüthigungen fand: da suchte er wenigstens durch allerhand Chikanen seine Macht zu zeigen, besonders gegen Freistaaten, die er als Gegensätze des von ihm verehrten absoluten Princips haßte. [233] So erbitterte er die Holländer durch Verletzung ihrer Handelsinteressen; [234] so ärgerte er die Schweizer durch Erbauung der Grenzfestung Hüningen; und endlich verletzte er auch die deutschen Reichsfürsten durch eigenmächtige Eingriffe in ihre Grenzgebiete. [235]

Allein alles dies war noch nicht hinreichend, die zahlreichen Feinde Ludwig's XIV in die Waffen zu rufen. Erst als die von ihm vertriebenen Hugenotten überall Haß und Rache gegen den König von Frankreich predigten, als die Feinde desselben durch die Refugié's eine ansehnliche Verstärkung erhielten und sich nun auch die religiöse Erbitterung zu der politischen Feindschaft

---

232.

Der Streit wegen der Quartierfreiheit.

Seit langer Zeit bestand für die fremden Gesandten in Rom das Recht der sogenannten Quartierfreiheit, zufolge deren das Haus eines Gesandten als Asyl galt, der Art, daß die römische Justiz und Polizei im Bereiche eines solchen Hauses keine Macht hatte. Diese Quartierfreiheit war von den Gesandten allmälig auf das ganze Stadtviertel, in dem sich ihre Häuser befanden, ausgedehnt und in solcher Weise gemißbraucht worden, daß Bankerottirer, Schmuggler, ja selbst Diebe und Mörder in den Gesandtenhäusern Schutz gefunden hatten. — Da nun hierdurch die Rechtspflege in Rom auf betrübende Weise litt, so hob der Papst Innocenz XI. mit Einwilligung der meisten europäischen Mächte die Quartierfreiheit auf. Nur Ludwig XIV. hatte sich gegen die Aufhebung erklärt und, als man ihn auf die Einwilligung der übrigen Mächte hinwies, zur Antwort gegeben: „Ich bin nur da, Andern Beispiele zu geben, nicht aber, mich nach dem Beispiele Anderer zu richten!“ — Der Papst ließ die Sache in Bezug auf den französischen Gesandten ruhen, bis der mit Tode abgegangene Gesandte Frankreichs durch einen andern ersetzt werden sollte. Da aber erklärte Innocenz XI.: er werde keinen Gesandten mehr annehmen, bevor der König von Frankreich auf die Quartierfreiheit desselben verzichtet habe. — Die Folge davon war, daß Ludwig XIV. den päpstlichen Nuntius in Paris gefangen setzen ließ, und der neue Gesandte für Rom, Marquis v. Lavardin mit 1000 bewaffneten Begleitern in die Hauptstadt der Christenheit einzog und sein Quartier in Besitz nahm. Als er für diese Gewaltthat excommunicirt wurde, drang er sogar mit bewaffneter Macht in die Peterskirche und störte so den Kirchendienst. — Gleichzeitig ließ Ludwig XIV. die Stadt Avignon besetzen und sagte dem Papste Fehde an. Doch dieser ließ sich nicht einschüchtern. Als man ihn fragte: was er thun könne, wenn ein großes französisches Heer ihn überfiele, gab er die heldenmüthige Antwort: „Als Märtyrer sterben!“ — Doch Ludwig XIV. wollte es nicht so weit kommen lassen. Denn da er als absoluter Herrscher die Kirche brauchte, so brauchte er auch den Papst. Er ließ den Streit wegen der Quartierfreiheit ruhen, und später gegen Papst Alexander VIII. verzichtete er sogar ausdrücklich auf jenes Recht seines Gesandten.

233.

In dieser Beziehung zeigt sich ein merkwürdiger Unterschied zwischen Ludwig XIV. und Ludwig XI., der doch auch ein Anhänger des absoluten Staatsprincips war. Allein Ludwig XI war es in Folge seines Denkens, Ludwig XIV. nur in Folge seines ihm anerzogenen Gefühls. Ludwig XI., ein Mann von ausgebildetem, scharfem Verstande hatte das Princip, nach welchem er handelte, erkannt und als richtig erfunden; er hatte sich gesagt, daß für den Staat eine friedliche Existenz nur dann möglich sei, wenn die Staatsgewalt ungetheilt in einer Hand ruhe, sei es nun die eines Fürsten oder die des Volkes. Deshalb konnte er auch, während er als geborner Fürst die Despotie aufrecht hielt, die Republik und die Republikaner achten. (Vergl. Bd. II. S. 781 Nr. 433). Ganz anders Ludwig XIV. Dieser war kein Denker, sondern reiner Gefühlsmensch, Sklave der Empfindungen, die ihm angeboren und anerzogen worden waren. Für ihn existirte die Despotie nicht als ein natürliches, sondern als ein göttliches Recht, den Fürsten nicht vom Volke eingeräumt, sondern von der Gnade Gottes als ein besonderes Privilegium geschenkt; und in dieser bornirten Anschauungsweise mußten ihm denn natürlich alle Republikaner als Gottlose, als von Gott Verworfene, als verächtliche Creaturen erscheinen. —

234.

Ludwig XIV. verbot im Widerspruche mit den bestehenden Handelsverträgen die Einfuhr holländischer Tuche, frischer Häringe und anderer Artikel; er ließ holländische Schiffe anhalten und durchsuchen, gab den zur katholischen Kirche übergetretenen französischen Schuldnern holländischer Kaufleute willkürlich Zahlungsfristen bis auf drei Jahre hinaus, und was dergleichen Chikanen mehre waren.

235.

Ludwig XIV. legte in den deutschen Grenz-

gesellte: da bedurfte es nur eines eclatanten Anlasses, um die europäischen Mächte gegen Ludwig XIV. in Thätigkeit zu setzen. Und diesen Anlaß führte die Ländersucht Ludwig's XIV. denn auch bald herbei durch den von ihm angefachten pfälzischen Erbfolgestreit (1685). Als nämlich der Kurfürst Karl von der Pfalz, der Sohn des uns bereits mehrfach bekannten Karl Ludwig, ohne Söhne starb, mußte ihm nach den Hausgesetzen der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg folgen. Allein Ludwig XIV. trat dagegen auf, indem er im Namen seiner Schwägerinn Charlotte Elisabeth von der Pfalz, der Gattinn des Philipp de France und Schwester des verstorbenen Kurfürsten (S. 639), unbegründete Ansprüche auf die Erbschaft erhob. [236] Jetzt sahen die Mächte wohl ein, daß ihnen nur die Wahl blieb, entweder Ludwig XIV. als ihren Herrn und Meister nach Gutdünken über ihre Länder schalten zu lassen, oder seinen Gewaltsprüchen Gewalt entgegen zu setzen. Dennoch aber kam es noch nicht zum Kriege, sondern vor der Hand nur zu einem darauf abzielenden Bündnisse. Kaiser Leopold I., bisher von den Islam-Kriegen völlig in Anspruch genommen, schloß nämlich (1686) mit Holland, dem Könige Karl XI. von Schweden und den vornehmsten Reichsfürsten das Schutz- und Trutzbündniß zu Augsburg. Allein noch ehe die Mitglieder des Bundes dazu kamen, sich zu rüsten, fiel Ludwig's Heer (1687) in die Pfalz ein, um den Ansprüchen des Königs Nachdruck zu geben. [237] Dies geschah auf eine Weise, welche die ganze Welt mit Entsetzen erfüllte; denn auf Anordnung Louvois', aber wahrscheinlich auch unter Beistimmung Ludwig's wurden die pfälzischen Städte, wie z. B. Worms, Speier u. a. m., nicht etwa blos erobert und geplündert, sondern auch niedergebrannt, und die pfälzischen Lande überhaupt (1688) durch Plünderung, Mord und Brand in einer Weise verwüstet, wie es seit der Vandalenzeit nicht mehr erlebt worden war. [238]

landen Beschlag auf Einnahmen, die ihm nicht zustanden, fällte Holz in deutschen Forsten und verlezte auf jede sonstige Weise das Grenzrecht.

236.

Die Ansprüche Ludwig's XIV. auf die Pfalz erschienen in zweifacher Weise unbegründet, einmal weil die weibliche Erbfolge in der Pfalz nicht stattfand, zum andern, weil Charlotte Elisabeth bei ihrer Verheirathung ausdrücklich auf jeden Erbanspruch verzichtet hatte. — Daß aber Ludwig XIV dergleichen Gründe nicht anerkannte, wissen wir schon. Wer hätte ihn auch zwingen wollen, sie anzuerkennen?! —

237.

Ueber die nächste Veranlassung zu dem Einfalle der Franzosen in die Pfalz erzählt man Folgendes: Bei der Besichtigung eines nach Louvois' Angabe errichteten Gebäudes tadelte der König das Maß und Verhältniß eines Fensters und wies den Kriegsminister dieserhalb zurecht. Hierauf soll Louvois zu einem Vertrauten gesagt haben: er müsse den König wieder mit den Angelegenheiten Europa's beschäftigen, sonst bekümmere er sich zulezt noch um geringere Dinge als Fensterscheiben, und meine seine Minister ganz entbehren zu können. — Und darauf habe Louvois alsdann den Einfall in die Pfalz vorbereitet und zur Ausführung gebracht, überzeugt, daß der König dadurch in weitläufige Staatshändel verwickelt werden würde.

238.

Verwüstung der Pfalz.

Der Vandalismus der Franzosen richtete sich zuerst gegen die größern Städte. Als sich Worms dem französischen Heere ergab, geschah es unter der Bedingung, daß alle staatlichen und kirchlichen Rechte der Einwohner unverlezt bleiben und nur 300 Mann Franzosen in die Stadt einrücken, dabei aber auf Kosten Frankreichs verpflegt werden sollten. — Allein als die Thore geöffnet waren, zogen sogleich 1400 Mann ein, erzwangen eine luxuriöse Verpflegung und wiesen alle Anforderungen auf Ersaz mit Hohn zurück. Ja sie nahmen sogar alles Geld aus den öffentlichen Kassen und die Kriegsvorräthe aus den Magazinen hinweg, worauf endlich noch die Festungswerke in einer Weise gesprengt wurden, daß viele Häuser Schaden erlitten und mehre Menschen ums Leben kamen. — Eben so ging es in Speier zu. Hier erklärte der französische Commandant dem Magistrate: das Interesse der Majestät von Frankreich erheische, daß die Stadt binnen sechs Tagen von allen Einwohnern geräumt werde. Es geschah. — Aber damit war weder für Worms noch für Speier das Schicksal der Städte zu Ende. Denn jezt erging der Befehl, dieselben in Brand zu stecken,

Der große Alliance-Krieg.

(1688—1697.)

Die Verwüstung der Pfalz war zwar das Signal zum Kriege gegen Ludwig XIV.; allein der Krieg selbst wurde um deswillen noch nicht begonnen, weil die beiden Hauptmächte, welche gegen Frankreich aufzutreten hatten, anderweit beschäftigt waren: Kaiser Leopold I. mit den Islam-Kriegen und Holland mit der Expedition Wilhelm's III. von Oranien gegen Jacob II. von England. Erst als sich der Oranier in den Besitz des britischen Thrones gesetzt hatte, begann der Krieg, aber nicht etwa durch die von Ludwig XIV. verletzten Mächte, sondern durch Ludwig XIV. selbst, indem dieser behufs der Wiedereinsetzung Jacob's II. i. J. 1688 dem Usurpator Wilhelm III. den Krieg erklärte, was zugleich Holland und Großbritannien Fehde ankündigen hieß. Jetzt bekamen die übrigen Mächte Muth; das deutsche Reich rüstete; der Kaiser betrat den Kriegsschauplatz wieder; es erfolgten die gegenseitigen Kriegserklärungen; und endlich schlossen der Kaiser, die deutschen Reichsfürsten, Wilhelm III. von Großbritannien zugleich im Namen Hollands, die Könige von Spanien und Dänemark und der Herzog von Savoyen die sogenannte große Alliance (1689) gegen Ludwig XIV. von Frankreich, und zwar zur Herstellung des so vielfach verletzten westfälischen und pyrenäischen Friedens. —

Es würde eben so unnütz wie ermüdend und wenig lehrreich sein, wenn wir den großen Alliance-Krieg in seinen Einzelnheiten verfolgen wollten; denn die Geschichte aller solcher Cabinets-Kriege ist stets dieselbe, und es gewährt eben so wenig Unterhaltung wie Belehrung, die einzelnen Feldzüge mit den ewigen Wiederholungen von Märschen, Belagerungen, Eroberungen und Feldschlachten an dem Blicke des Geistes vorüber gehen zu sehen. Wir werden uns deshalb darauf beschränken, die Hauptmomente des Krieges hervor zu heben, um daraus weniger auf die Art, als vielmehr auf die Ausdehnung und den Umfang des Kampfes schließen zu können.

Der große Alliance-Krieg wurde in sehr ausgedehnter Weise, aber mit verhältnißmäßig geringem Eifer geführt. Die feindlichen Parteien kämpften zur See, in den ost- und westindischen Colonieen, in Irland, in den Niederlanden, am Mittelrhein, in Spanien und in Italien. Und obgleich Frankreich ganz allein der großen Alliance gegenüberstand, so finden wir es doch mit geringen Ausnahmen überall siegreich; denn es hatte die tüchtigsten Feldherrn, die bestgeübtesten und bestgerüstetsten Truppen, niemals Mangel an Geld und — was als das wichtigste erscheint — den Vortheil einer einheitlichen Kriegsleitung.

Der Seekrieg in den europäischen Gewässern, welcher mit dem Kriege in Irland verbunden war, hatte zunächst zum Zweck, den entthronten Jacob II. wieder einzusetzen. Dies sollte von Irland aus geschehen, weil die Mehrzahl der dortigen Bewohner als Katholiken dem vertriebenen Könige anhing. Nachdem der französische Admiral Tourville die englisch-holländische Flotte unter

---

indem man — freilich mit einer Art Consequenz — erklärte, daß ein solches Verfahren französischerseits zur Vertilgung der reformirten Ketzerei eben so nothwendig und gerecht sei, wie das Bemühen des deutschen Kaisers, den muhamedanischen Glauben durch Feuer und Schwert zu vertilgen! —

Auf diese Weise wurden in Worms 960 Häuser und sämtliche geistlichen Gebäude in Asche gelegt. Aehnlich wüthete der Brand in Speier. Auch in andern Orten loderten die Fackeln der großen Mordbrennerei empor, namentlich in Heidelberg, Mannheim, Kreuznach, Oppenheim, Alzei, Pforzheim, Bruchsal, Baden, Rastadt ꝛc. Dabei fanden denn auch die übrigen Leidenschaften ihre

Lord Russel dem Jüngern, einem Bruder des unter Karl II. hingerichteten Lord Russel, bei Dieppe (1690) geschlagen hatte, landete Jacob II. auf Irland, dessen größter Theil ihm sogleich zufiel. [239] Allein bald nahm sein Schicksal eine ungünstige Wendung; denn er erlitt in der Schlacht am Boyne-Fluß (1690) durch Wilhelm III. eine so entschiedene Niederlage, daß er Irland verlassen und seinen Plan auf die verlorene Krone aufgeben mußte, noch glücklich genug, durch die Gastfreundschaft Ludwig's XIV. am französischen Hofe ein ruhiges und zum Theil glänzendes Asyl zu finden. [240] An eine Wiederholung der Expedition war um so weniger zu denken, als Lord Russel bald darauf über Tourville bei La Hogue (1692) einen so vollständigen Sieg davon trug, daß seit dieser Zeit das Uebergewicht der englischen Seemacht unbestritten war, zumal dieselbe auch in den außereuropäischen Gewässern mit entschiedenem Erfolge kämpfte.

Allein diese Vortheile zur See waren auch die einzigen, deren sich die Alliirten gegen Frankreich zu rühmen hatten. Der Landkrieg fiel durchweg unglücklich für sie aus, namentlich in den Niederlanden, wo der Marschall v. Luxemburg gegen Wilhelm III. befehligte; denn dieser letztere, welcher sich noch niemals als Siegesheld bewährt hatte, zeichnete sich hier durch sein entschiedenes Kriegsunglück aus. [241] Er wurde bei Steenkerken (1692) total, und schon im folgenden Jahre (1693) bei Neerwinden bis zur Vernichtung geschlagen, worauf er sich fernerhin meist in kluger Unthätigkeit verhielt, um nicht durch eine nochmalige Niederlage seinen Feldherrnruf gänzlich einzubüßen.

Der Krieg am Rhein, wo — da der große Condé inzwischen gestorben war, [242] — einige untergeordnete Generale dem kaiserlichen- und Reichsheere gegenüber standen, war unbedeutend; er bestand aus wenig mehr als aus gegenseitigen Raub-

---

Rechnung; denn mitten unter dem Brennen überließen sich die Franzosen allen Begierden der Mordlust, Raubsucht und Wollust.

239.

Die irländischen Städte fielen Jacob II. wie einem Befreier zu; denn von ihm hoffte man Erlösung aus dem protestantischen Joche der Engländer. Nur Londondery leistete Widerstand, weil die Bürgerschaft dieser Stadt protestantisch gesinnt war und ohnehin von einem protestantischen Prediger, Namens Walker, der die Vertheidigung leitete, fanatisirt wurde. —

240.

Jacob II. lebte nicht blos von der Gnade Ludwig's XIV., sondern auch von den Geldmitteln, welche ihm seine Tochter Maria, die ihn entthront hatte, meist heimlich zufließen ließ. Sie mochte das an ihrem Vater begangene Unrecht erkennen und glauben, durch ihre Unterstützung einen Theil desselben wieder gut machen zu können. Jacob II. nahm die Gaben an, obgleich er die Quelle kannte; denn nach seiner — nicht unrichtigen — Ansicht lag in dieser Annahme ein tieferer Vorwurf für die Tochter, als in der stolzen Zurückweisung der Unterstützung gelegen haben würde; es lag darin der Vorwurf: Du hast mich so elend gemacht, daß ich von deinen Almosen leben muß. —

241.

Wilhelm III. wurde zu seiner Zeit und auch noch später von protestantischen und constitutionellen Parteischriftstellern über die Maßen gepriesen. Man sah in ihm den Retter der Freiheit Europa's, die nirgends existirte; man lobte in ihm den Begründer des constitutionellen Staatsrechts, das er sich nur aus Schwäche gefallen ließ, und das sich übrigens schon so oft compromittirt hatte; man rühmte endlich in ihm den Helden. — Unsre auf seinen Handlungen und deren Motiven beruhende Charakteristik dieses Mannes zeigt ihn anders, aber gewiß richtiger. Wir haben Beweise von seiner staatsmännischen Principienlosigkeit, von seiner Schwäche als Herrscher, von seiner niedrigen, mit Hinterlist gepaarten Gesinnung als Mensch. Und endlich können wir ihm weder den Ruhm eines Helden, noch den sehr untergeordneten eines talentvollen Kriegers und Feldherrn zugestehen; denn von wahren Heldenthaten weiß die Lebensbeschreibung Wilhelm's des Oraniers nichts zu berichten, und von seinen Unfällen als Heerführer haben wir Proben genug erfahren. Er war einer jener beschränkten Geister, die durch Glücksumstände und rechtzeitig angewandte Frechheit so häufig zu einem unverdienten Rufe kommen, in jeder Beziehung das Widerspiel seines Ahn, des großen Prinzen von Oranien. —

242.

Der Prinz von Condé hatte sich nach Been-

zügen. — Aehnlich verhielt es sich mit dem Kriege in Spanien, dessen Leiden namentlich die Provinz Catalonien zu tragen hatte. Die Spanier wurden bei Berges (1694) geschlagen, worauf Barcelona in die Hände der Franzosen fiel.

Den lebhaftesten Charakter trug noch der Krieg in Italien, wo der treffliche französische Marschall Nicolas Catinat gegen den Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen im Felde stand. Catinat siegte in mehren Schlachten, so daß allmälig ganz Savoyen von den Franzosen überschwemmt wurde. — Deshalb war auch Victor Amadeus der erste unter den Alliirten, welcher sich von dem Bunde zurück zog. Es geschah dies durch den Separatfrieden von Vigevano (1695), in Folge dessen der Herzog sein ganzes Land wieder erhielt, ja selbst die — freilich geschleifte — Festung Pignerol zurück bekam, aber dafür auch in eine ziemlich drückende Abhängigkeit von Frankreich gerieth.

Dieser Separatfrieden war das Signal zu dem allgemeinen Geschrei nach Ruhe; denn der Wunsch nach Beendigung der Feindseligkeiten war bei den Alliirten um so lebhafter, als sie nicht blos eine große Erschöpfung empfanden, sondern auch eigentlich kein bestimmtes Ziel des Kampfes vor Augen hatten. Denn daß sich Ludwig XIV. nicht wieder auf den Standpunkt des westfälischen und pyrenäischen Krieges zurückbringen ließ, lag klar genug am Tage; und wenn es also nur galt, seinen Eroberungen ein Ziel zu setzen, so war dazu ein Frieden weit eher geeignet, als die Fortsetzung des Krieges, der möglicher- und wahrscheinlicherweise mit noch größern Ländererwerbungen Frankreichs endigen konnte. — Auch Ludwig XIV. war seinerseits zum Frieden geneigt, weil sich sein Land an Menschen und noch mehr an Geldmitteln entblößt fühlte, und dieser Zustand bereits die lautesten Klagen des Volkes hervor rief; [243] endlich weil der König den Kampf um die spanische Erbfolge in nicht allzugroßer Ferne sah, und er also einer Zeit der Erholung bedurfte, um sein erschöpftes Reich für den neuen Krieg wieder zu Kräften kommen zu lassen.

Aus diesen Gründen zeigte sich Ludwig XIV. bei den Friedensunterhandlungen, welche durch Vermittlung Schwedens in Ryswick gepflogen wurden, [244] außerordentlich nachgiebig. Denn der i. J. 1697 zwischen Spanien, England und Holland einerseits und Frankreich andrerseits abgeschlossene Frieden von Ryswick, dem später auch der Kaiser, die Reichsfürsten und Dänemark beitraten, stellte folgende Bedingungen fest:

Ludwig XIV. behält von den durch die Reunionskammern eingezogenen Ortschaften

---

bigung des holländischen Alliance-Krieges ins Privatleben zurück gezogen, seinen Wohnsitz auf seinem Landgute Chantilly aufgeschlagen und war dort zwei Jahre vor dem Ausbruche des großen Alliance-Krieges gestorben.

243.

Der Zustand der französischen Finanzen hatte nach Colbert's Tode einen so hohen Grad der Verschlechterung erreicht, daß die jährlichen Ausgaben die Einnahmen um 116 Millionen Francs überstiegen, was i. J. 1695 eine Schuldenlast von mehr als einer Milliarde (1000 Millionen) Francs ergab. Um dieselbe zu decken, wurde eine neue Auflage, eine Art Klassen- oder Kopfsteuer errichtet. Sie hieß Capitation und bestand aus 22 Klassen, welche von einem bis zu zweitausend Francs zahlten. Die Geistlichkeit wurde derselben ebenfalls unterworfen, kaufte sich aber durch eine sogenannte freie Gabe (don gratuit) davon los. —

Wäre indeß nur das Land fähig gewesen, die Steuer aufzubringen! So aber war der allgemeine Nothstand so groß, daß der Schriftsteller Fenelon Folgendes darüber schreibt: „Der Ackerbau liegt darnieder, die Bevölkerung sinkt, die Gewerbe ernähren nicht mehr ihre Arbeiter, der Handel ist vernichtet. Anstatt Steuern zu erheben, müßte man dem armen Volke Almosen geben und es ernähren. Ganz Frankreich ist nichts als ein großes, elendes, unversorgtes Hospital." —

244.

Ryswick, wo die Friedensunterhandlungen der verschiedenen Gesandten in Form eines Congresses

nur etwa 82 Städte, Dörfer und Schlösser an der belgischen Grenze, so wie Straßburg und die übrigen elsässischen Plätze, so daß dadurch der ganze Elsaß an Frankreich kam. Alle übrigen reunirten Ortschaften fallen ihren früheren Eigenthümern wieder zu. — Die Holländer erhalten von den spanischen Niederlanden eine Reihe von Grenzfestungen, die ihrem Staate als Barrière dienen sollen, und daher den Namen Barrièreplätze erhielten. — Der pfälzische Erbfolgestreit wird dem schiedsrichterlichen Spruche des römischen Stuhls überwiesen, welcher nachmals für Pfalz-Neuburg entschied, [245] so daß also die Pfalz bei Deutschland verblieb. — Wilhelm III. wird als König von Großbritannien anerkannt. — Der Herzog Karl von Lothringen wird in seinem Besitzthume wiederhergestellt, tritt aber die beiden Festungen Longwy und Saarlouis an Frankreich ab. — Schließlich bestimmte eine besondere Clausel, daß in allen von Frankreich wieder herausgegebenen, ehemals reunirten Orten die katholische Religion so erhalten werden sollte, wie sie beim Abschluß des Friedens bestand. [246]

So endete denn auch dieser Krieg wieder mit der Beschneidung Spaniens und Deutschlands und der Machtvergrößerung des französischen Reiches. Frankreich war durch Ludwig XIV. und in Folge der Alliance-Kriege der weltgebietende Staat geworden! —

---

ihren Anfang nehmen, ist ein Dorf in der Nähe vom Haag.

245.

Nach dem schiedsrichterlichen Spruche des päpstlichen Stuhls entsagte Ludwig XIV. allen Ansprüchen auf die Pfalz für eine ihm von dem neuen Kurfürsten zu zahlende Summe von 400000 Thalern.

246.

Gegen die Clausel des Ryswicker Friedens über die katholische Kirche protestirten alle evangelischen Reichsfürsten; allein der Protest hatte keinen andern Erfolg, als die Proteste dieser Fürsten von je her gehabt hatten. Denn als Frankreich mit der Fortsetzung des Krieges drohte, ließen sie es bei der Clausel bewenden; und Ludwig XIV. wußte dieselbe später so umfassend zu deuten, daß nur wenige der ehemals reunirten Ortschaften der katholischen Kirche entgingen.

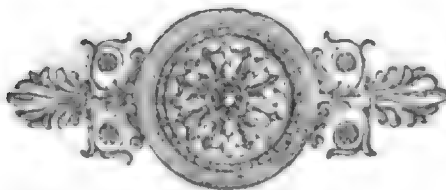

Die Islam-Kriege.

Unter den Ursachen, welche der großen Präponderanz Frankreichs zum Grunde lagen, finden wir auch diejenigen Kriege, welche von Seiten der Türken, ganz unabhängig von Frankreich, zu derselben Zeit im Osten Europa's geführt wurden, da die Alliance-Kriege den Westen erschütterten. Denn eben jene Kriege der Türken, denen wir wegen ihrer ursprünglichen Tendenz den Namen der Islam-Kriege geben, beschäftigten die ost- und mitteleuropäischen Staaten, und namentlich den östreichischen, so gefahrdrohend, daß der französische Selbstherrscher von dieser Seite her wenig Widerstand zu erwarten hatte. Auch wurden die Islam-Kriege nicht ganz ohne sein Zuthun unternommen; denn die Künste seiner Diplomatie spielten auch bei der hohen Pforte ihre Rollen und waren von um so stärkerem Gewicht, als sich zwischen Ludwig XIV. und Muhamed IV. ein auf gegenseitiger Achtung beruhendes freundschaftliches Verhältniß erzeugt hatte. [247] Gleichwohl muß die Hauptursache zu den Islam-Kriegen in dem kriegerischen Drange des Großsultans gesucht werden, zu dessen liebsten Träumen es gehörte, die Idee der alten Osmanenfürsten zu verwirklichen, d. h. den Islam über Europa zu verbreiten, oder wenigstens die östliche Hälfte dieses Erdtheils seinem Scepter zu unterwerfen. [248]

247.

Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Muhamed IV. und Ludwig XIV., welche sich mit Recht für die größten und kräftigsten Monarchen ihrer Zeit hielten, und sich gegenseitig bewunderten, hatte sogar die Folge, daß der König von Frankreich dem türkischen Sultan gegenüber seinen sonstigen politischen Uebermuth ganz ablegte. Er ließ es sogar ungerügt, daß der französische Gesandte in Constantinopel bei Gelegenheit eines Streites von den Türken ernstlich durchgeprügelt worden war, während er wegen einer minder schimpflichen Behandlung seines Gesandten in Rom mit dem Oberhaupte seiner eignen Kirche so großen Streit erhob; — ein Beweis, wie sehr sich bereits die Politik von der Religion emancipirt hatte! Der allerchristlichste König pflog Freundschaft mit dem muhamedanischen Großherrn und suchte das Oberhaupt der Christen in den Staub zu werfen! — Freilich geschah dies Alles zu einer Zeit, wo der König von Frankreich noch nicht in den Fesseln seiner frömmelnden Maitresse oder Gattinn lag. —

248.

Es ist die Vermuthung aufgestellt worden, daß zwischen Ludwig XIV. und Muhamed IV. die — wohl nur geheim genährte — Idee zur Sprache ge-

Die natürlichen Feinde eines solchen Strebens waren Oestreich mit Rücksicht auf Ungarn, sodann Venedig, Polen und Rußland. Indem die Pforte, gleichsam um ihre Kräfte zu versuchen und die der Feinde zu erproben, alle diese Mächte einzeln und nacheinander angriff, sehen wir zuerst vier einzelne kleinere Kriege entstehen, welche die Vorspiele zu dem spätern großen Islam-Kriege bilden.

Der östreichische Islam-Krieg.
(1663—1664.)

Die Veranlassung zu dem ersten Kriege der Pforte gegen Oestreich gaben die Thronstreitigkeiten in Siebenbürgen, über welches Land beide Mächte die Oberhoheit geltend machten. Die siebenbürgischen Stände hatten bei einer neuen Fürstenwahl den von der Pforte begünstigten Candidaten Michael Apaffi verworfen und statt seiner den östreichisch gesinnten Jacob Kemeny gewählt. Dies veranlaßte den Sultan, ein türkisches Heer in Siebenbürgen einrücken zu lassen, welches denn auch den Michael Apaffi (1662) mit leichter Mühe auf den Thron hob. Da sich Jacob Kemeny hierauf schutzflehend an den Kaiser wandte, und dieser sich des Vertriebenen annahm, so erklärte Muhamed IV. an Oestreich den Krieg, und der Großvezir Achmed Kiuperli drang sogleich von Ungarn aus gegen die östreichischen Erblande vor. Das kaiserliche Heer, welches der uns schon bekannte Montecuculi befehligte, wurde durch die Schlacht bei Gran (1663) zurück geworfen; und Achmed Kiuperli begann nun einen so schnellen Siegeslauf, daß die deutschen Reichsfürsten bereits für ihre eignen Länder zu fürchten anfingen und in dieser Furcht eine außergewöhnliche Hilfsmannschaft bewilligten. Montecuculi sammelte schnell die herbeieilenden reichsfürstlichen Contingente [249] und schickte sich zu einem verzweifelten Widerstande an. Unter solchen Umständen kam es zwischen den beiden großen Heerführern zur Schlacht beim Kloster St. Gotthard an der Raab (1664) in welcher Montecuculi über die Türken einen vollständigen Sieg erfocht. — Allein trotz des errungenen bedeutenden Vortheils nahm der Kaiser zur Verwunderung der Welt einen ihm von der Pforte vorgeschlagenen nachtheiligen Frieden an. [250] Denn der Vertrag von Vesvar (1664) ließ den Türken einen Theil ihrer

bracht worden sei, Europa dergestalt zu theilen, daß der westliche Theil eine katholische und der östliche eine muhamedanische Despotie würde. Die Grenzscheide hätte alsdann muthmaßlich eine Linie vom adriatischen Meerbusen längs der Oder bis zur Ostseespitze gebildet, wodurch zugleich die germanischen von den slavischen Staaten geschieden worden wären. — Ob die Ausführung einer solchen großartigen Idee möglich gewesen wäre, und ob sie dem Welttheile zu größerem Heile gedient hätte, als der gegenwärtige Zustand staatlicher und kirchlicher Zersplitterung, müssen wir dem Nachdenken der Denkenden überlassen. —

249.

Auch Ludwig XIV. hatte es für Pflicht gehalten, dem Kaiser ein Hilfsheer von 5000 Mann zu schicken, trotzdem er bereits den Entschluß gefaßt hatte, seine Ansprüche an die spanische Niederlande geltend zu machen, was ihn möglicherweise mit dem Kaiser in feindliche Berührung bringen konnte. Auch lag dieser Hilfe ein besonderer politischer Zweck zum Grunde: Ludwig XIV. wollte sich durch die Anwesenheit französischer Truppen in Ungarn einen näheren Einfluß auf dies Land begründen, der ihm in der Folge nützlich werden konnte. Christlicher Religionseifer und Feindschaft gegen die Türken leiteten ihn dabei so wenig, daß er seine Hilfsleistung bei Muhamed IV. ausdrücklich entschuldigen ließ, indem er eine vorgebliche Pflicht als deutscher Reichsfürst vorschützte, der er gar nicht war, und die Hoffnung ausdrückte, daß solche Theilnahme am Kriege der Freundschaft nicht nachtheilig sein möge, die er nach wie vor mit dem Großherrn zu halten wünsche. —

250.

Als Grund des Kaisers zur Annahme des Friedens giebt man an: die geringe Hoffnung, welche er auf die Ausdauer der reichsfürstlichen Truppen setzte, die Besorgniß vor der kriegerischen Uebermacht der Ungarn und endlich die Furcht vor dem Ein-

Eroberungen und erkannte den Michael Apaffi als Fürsten von Siebenbürgen an unter der Lehnshoheit Oestreichs und der Pforte. —

Der venetianische Islam-Krieg.

(1667—1669.)

Eigentlich hatte der Seekrieg zwischen Venedig und der Pforte schon seit längerer Zeit gedauert; ja man kann sagen, daß der Krieg zwischen diesen beiden Mächten, wenn er auch öfters durch Friedensschlüsse unterbrochen wurde, gar nicht abriß. Indeß wurde er für gewöhnlich so schläfrig und so planlos geführt, daß man ihn nicht eigentlich als Krieg, sondern als bloße gegenseitige Kaperei betrachten kann. Nur von Zeit zu Zeit brachte eine besondere Expedition von der einen oder der andern Seite eine solche Aenderung des kriegerischen Verhältnisses hervor, daß dasselbe den Charakter eines wirklichen Krieges annahm.

So geschah es denn auch jetzt, als die Pforte den Entschluß faßte, sich in den Besitz der Insel Candia zu setzen, die sie zwar schon früher eingenommen (S. 540), aber durch einen Aufstand der Candioten wieder verloren hatte. Es begann ein heftiger Krieg zwischen der Türkei und Venedig, der sich einzig und allein um die Eroberung Candia's drehte. Und doch dauerte dieser Krieg fast drei Jahre; denn die gleichnamige Hauptstadt der Insel vertheidigte sich so hartnäckig, [251] daß dem Achmed Kiuperli erst nach zweijähriger Belagerung, und nachdem die Stadt bereits in einen Trümmerhaufen verwandelt war, (1669) die Erstürmung derselben gelang. [252] Ein Verlust von 200000 Menschen war der Preis dieser Eroberung gewesen. — In dem gleich darauf abgeschlossenen candischen Frieden (1669) verzichteten die Venetianer für immer auf den Besitz der Insel, welche nunmehr dem türkischen Reiche einverleibt wurde.

Der polnische Islam-Krieg.

(1672 — 1647.)

Kaum war der Krieg wegen Candia in der für den Großsultan so glorreichen Weise geendigt, als derselbe sein Auge auf Polen richtete. Eine Veranlassung zu dem gewünschten Kriege gaben die Kosaken in der Ukraine, welche sich der polnischen Oberhoheit entzogen hatten und nun durch den uns als spätern König bereits bekannten polnischen Feldherrn Johann Sobieski wieder zur Unterwerfung gezwungen werden sollten. Da die Pforte ohnehin ein Interesse daran hatte, daß die Länder

---

flusse der französischen Hilfsvölker in diesem Theile seines Reiches. Es scheint also, als habe Leopold I. die geheime Absicht durchschaut, welche der Hilfe Ludwig's XIV. zum Grunde lag.

251.

Candia war nicht ganz ohne fremde Unterstützung geblieben; denn Papst Clemens IX., Maria Anna, Regentinn von Spanien, und einige deutsche Reichsfürsten hatten der Stadt Mannschaft zur Hilfe gesandt; allein die Last der Vertheidigung lag doch größtentheils auf den Schultern der Venetianer, welche alle Kräfte aufboten, den türkischen Heermassen zu widerstehen. Endlich erschien noch — weil Ludwig XIV. überall seine Hände im Spiel haben wollte — eine französische Hilfschaar von 7000 Mann, und diese fachte den schon gesunkenen Muth der Belagerten von neuem an.

252.

Achmed Kiuperli hatte die Belagerung von Candia mit aller nur möglichen Kunst, aber auch mit aller Schonungslosigkeit eines türkischen Kriegers geleitet, dem das Mißlingen eines Unternehmens den Kopf kosten kann. Mit Hilfe großer Kanonen, die im türkischen Lager selbst gegossen wurden, ließ er nicht nur die Festungswerke, sondern auch die Häuser der Stadt niederschmettern, und jede Gelegenheit zum Sturme ward ohne Rücksicht auf die dabei zu opfernden Türken benutzt, mochte der Erfolg auch so zweifelhaft sein, wie er immer wollte. — Unter solchen Umständen und bei der ungeheuren Stärke

der Kosaken unabhängig blieben, wenn sie nicht etwa die türkische Hoheit anerkannten, so nahm sich Muhamed IV. der ukraineschen Kosaken an und erklärte Polen (1672) den Krieg, indem Achmed Kiuperli sogleich aufbrach, um die polnischen Grenzländer mit seinen Heeren zu überschwemmen.

Die um diese Zeit im polnischen Reiche herrschenden Thronwirren, zufolge deren Michael Wisnowieczki die Krone erhielt, waren Ursache, daß Johonn Sobieski ohne die nöthige Unterstützung blieb; und so geschahe es denn, daß die Türken nach mehren siegreichen Gefechten (1672) die wichtige Festung Kaminiec eroberten. Dadurch fand sich der schwache König Wisnowieczki veranlaßt, den nachtheiligen Frieden von Buczacz (1672) abzuschließen, durch welchen die ukraineschen Kosaken für frei erklärt wurden, Polen an die Pforte Podolien abtrat und sich noch überdies zu einem jährlichen Tribute verpflichtete.

Allein damit war der Krieg noch nicht zu Ende. Denn der polnische Reichstag weigerte sich, einen so schimpflichen Frieden zu bestätigen, und so wurden denn die Feindseligkeiten von Johann Sobieski erneuert. Zwar gelang es diesem wackern Helden, über Achmed Kiuperli bei Choczim (1673) einen glänzenden Sieg zu erkämpfen; [253] allein da nach Wisnowieczki's Tode neue Wahlunruhen ausbrachen, an denen sich Johann Sobieski als Throncandidat selbst betheiligen mußte, so wurde er dadurch an der Benutzung seines Sieges gehindert. Freilich nahm er nach seiner Thronbesteigung den Krieg sogleich wieder auf; doch er erfuhr von Seiten der Gegenpartei so viele Hindernisse und blieb so ganz ohne alle Unterstützung, daß er sich in einem verschanzten Lager bei Zupawna von Achmed Kiuperli rettungslos eingeschlossen sah. Es mußte schon für ehrenvoll gelten, daß er sich und sein Heer der türkischen Gefangenschaft entzog, indem er durch den Vertrag von Buczesk (1674) den Frieden von Buczacz bestätigte.

Der russische Islam-Krieg.

(1677—1680.)

Dieselbe Rücksicht, welche den vorigen Krieg veranlaßte, rief auch den gegenwärtigen hervor, nämlich das Interesse der Pforte an der Freiheit der kosakischen Länder. Diesmal war es indeß nicht die Befreiung der Kosaken, was dem Kriege den Anstoß gab, sondern im Gegentheile die Selbstunterwerfung derselben unter russischen Scepter. Indem sich nämlich der Hetman der ukraineschen Kosaken, Doroszenko, unter russische Landeshoheit begab, fand sich Muhamed IV. veranlaßt, dem Czar Feodor III. (1677) den Krieg zu erklären. — Der neue Großvezir Kara Mustafa drang mit einem Heere von 40000 Mann gegen Rußland vor, erlitt aber bei der von ihm belagerten Stadt Cheryn (1677) eine so entscheidende Niederlage, daß er die Belagerung aufgeben mußte. [254] Da stellte sich denn Muhamed IV. selbst an die Spitze seiner Truppen, und ihm gelang es ohne große Mühe, Cheryn (1678) in seine Hände zu bekommen. — Der Krieg

des Belagerungsheeres mußte die Eroberung endlich gelingen. —

253.

Ein großer Theil des Sieges der Polen bei Choczim ist einem Unglücksfalle beizumessen, der die Türken betraf. Indem nämlich Achmed Kiuperli mit seinem Heere im Angesichte des Feindes über den Dnpr ging, brach die Brücke, so daß viele Türken ertranken. Die dadurch entstandene Verwirrung benutzte Johann Sobieski, um das türkische Heer zu überfallen, und ihm auf diese Weise eine Niederlage beizubringen.

254.

An dem Mißgeschick der Türken war größten-

wurde hierauf mit wechselndem Glücke weiter geführt; allein Muhamed IV. verlor sehr bald die Lust daran. Denn erstens fand er an dem Kampfe mit den rohen Russen kein Gefallen, und zweitens sah er einen größeren Krieg gegen Oestreich sich vorbereiten. Deshalb that er billige Vergleichsvorschläge; und so kam denn zwischen ihm und Feodor III. der Frieden von Radzin (1680) auf ziemlich gleiche Bedingungen hin zu Stande. [255]

Der große Islam-Krieg.
(1682—1699.)

Wie wir im großen Alliance-Kriege das ganze westliche Europa im Bunde wider Ludwig XIV. fanden, so sehen wir in dem großen Islam-Kriege das östliche Europa sich gegen Muhamed IV. verbünden. — Die Veranlassung zu diesem Kriege aber ist in der ungrischen Insurrection vom Jahre 1673 zu suchen, mit welcher es folgende Bewandtniß hatte:

Gleich nach dem Frieden von Vesvar trat Kaiser Leopold I. mit dem Plane hervor, die constitutionellen und religiösen Freiheiten der Ungarn zu vernichten, um dadurch die absolute Monarchie zu begründen. [256] Dagegen aber empörte sich der Freiheitsinn der ungrischen Großen; und es kam zwischen mehren der einflußreichsten Magnaten ein geheimer Bund zu Stande, [257] dessen Zweck dahin ging, dem Kaiser über sein verfassungswidriges Benehmen Vorstellungen zu machen, und — wenn diese fruchtlos blieben — das Recht der Waffen geltend zu machen, welches ihnen laut der ungrischen goldnen Bulle (Bd. II. S. 439) sogar verfassungsmäßig zustand. — Allein was sind die Bestimmungen einer Urkunde der landesherrlichen Gewalt gegenüber?! — Als der Kaiser von dem Vorhaben der Magnaten auf dem Wege der Verrätherei Kunde erhielt, [258] sah er darin natürlich nicht ein gesetzmäßiges Verfahren, sondern nur ein hochverrätherisches Unterfangen. Deshalb blieben die Vorstellungen der Magnaten nicht nur ohne Erfolg, sondern der Kaiser ging auch in der Verfassungsverletzung noch einen Schritt weiter, indem er die erledigte Stelle eines Palatins, welche von den Ungarn für das Palladium ihrer Freiheit gehalten wurde, nicht wieder besetzte. Dies hatte denn zur Folge, daß die Magnaten insgemein rüsteten und die Pforte um Beistand angingen.

Allein auch von diesem Schritte erhielt der Kaiser auf verrätherischem Wege Kunde, [259] und nun beschloß er, die Rebellen zu vernichten. Er sandte (1670) eine Armee

---

theils die Unlust schuld, welche der Großvezir Kara Mustafa an dem ganzen Kriege gegen Rußland hatte; denn er war im Diwan für einen Krieg gegen Oestreich gewesen, aber vom Großherrn überstimmt worden, weil dieser Ursache hatte, seine Waffen auch gegen die Russen zu versuchen.

255.

Der Frieden von Radzin stellte fest: daß ein von Kosaken bewohnter Landstrich zwischen Rußland und der Türkei von beiden Mächten unbesetzt gelassen werden sollte.

256.

Zu den ersten Maßregeln gegen Ungarn gehörten die allmälige Abdankung der ungrischen Landwehr, die Besetzung der Festungen mit nichtungrischen Truppen und die wiederholten Aufforderungen an die Protestanten, die Ketzerei abzuschwören.

257.

Die Hauptheilnehmer des geheimen Bundes waren: Graf Peter v. Zriny; der Palatin Franz Vesseli v. Hadad; Franz Ragoczy, der Enkel des früher genannten Georg Ragoczy; die Wittwe Ragoczy, seine Mutter; die Grafen Frangipani, Tattenbach und Nadasti.

258.

Die Wittwe Ragoczy und ihr Sohn Franz waren von Jesuiten umgestimmt und der katholischen Kirche zugewendet worden. Doch nicht zufrieden damit, daß sie sich auf solche Weise von der Sache des Bundes lossagten, gaben sie auch noch dem

nach Ungarn, ließ die Häupter des Complots entwaffnen und als — Hochverräther enthaupten, [260] ein Verfahren, welches vom gesetzlichen Standpunkte aus als eine unbedingte Rechtswidrigkeit bezeichnet werden muß [261] und nur in dem Rechte der Gewalt seine Begründung finden kann.

Die gewöhnlichen Folgen unterdrückter Verschwörungen blieben auch hier nicht aus. Der Kaiser verfolgte und erreichte sein Ziel jetzt weit entschiedener als zuvor. [262] Ungarn wurde mit einem Heere erfüllt, dessen Zweck dem der spätern Dragonaden Ludwig's XIV. entsprach; der Deutschmeister Fürst v. Ampringen ward in Stelle des Palatins zum Gubernator von Ungarn ernannt und begründete im Namen des Kaisers eine so eigenmächtige Herrschaft wie sie in irgend einem absoluten Staate nur gefunden werden konnte. Von constitutionellen Rechten war keine Rede mehr; die Protestanten wurden durch angemessene Maßregeln beseitigt. [263]

Allein noch war der Freiheitsinn der Ungarn nicht begraben; vielmehr ergriff er jetzt auch das Volk, und so brach denn i. J. 1673 ein allgemeiner Aufstand in Ungarn aus. Ueberall bildeten sich Schaaren von Malcontenten (Unzufriedenen), welche bei den Pascha's der türkischen Grenzprovinzen und dem siebenbürgischen Fürsten Michael Apaffi kräftige Unterstützung fanden. Endlich trat an die Spitze dieser ungrischen Insurrection ein Mann, der vollkommen geeignet war, derselben eine höhere Richtung und Tendenz zu geben: Graf Emmerich v. **Tököli**. [264] Er sammelte die zerstreuten Haufen

---

Kaiser Winke über Umfang und Zweck der Verschwörung.

259.

Diesmal war es der Dragoman des türkischen Großvezirs, welcher dem Kaiser von den Plänen der Verschworenen alle die Nachricht gab, welche er durch die Unterhandlungen der letztern mit der Pforte erhalten hatte.

260.

Nach kurzem Prozeß vor östreichischen Richtern wurden Peter v. Zriny und Frangipani, ohne Rücksicht auf den Einwand, daß sie verfassungsmäßig nur von ungrischen Richtern verurtheilt werden könnten, zu Wienerisch-Neustadt enthauptet. An Nadasti ward das Todesurtheil in Wien selbst vollstreckt. Die übrigen Theilnehmer, unter ihnen Tattenbach, erlitten gleichfalls den Tod durch Henkershand. Andere wurden auf die Galeeren geschickt oder des Landes verwiesen. Der Palatin Franz Wesseli war inzwischen gestorben. Franz Ragoczy wurde mit seiner Mutter in Anerkennung des gegen die Verschwörer geübten Verraths — begnadigt.

261.

Vom Standpunkte des positiven Rechts betrachtet, war die Verurtheilung der Verschwörer ein Justizmord, weil dieselben nach der ungrischen goldnen Bulle das Recht gehabt hatten, gegen den König von Ungarn die Fahne des Aufstandes zu erheben, also von ihnen nur eine gesetzlich erlaubte Handlung begangen worden war, für welche sie rechtlich keine Strafe treffen durfte. — Und so ist denn das Schicksal der ungrischen Verschwörer wieder eines jener lehrreichen historischen Ereignisse, welche uns die gänzliche Unhaltbarkeit des Systems der getheilten Staatsgewalt beweisen, weil wir daraus ersehen, daß selbst die scheinbar stärkste Garantie dieses Systems, nämlich das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen Verfassungsverletzung, aufhört eine Garantie zu sein, sobald die Königsgewalt die stärkere ist. —

262.

Anfangs wollte der Kaiser seine Absichten auf gesetzlichem Wege erreichen, indem er einen Reichstag nach Preßburg berief in der Hoffnung, daß die eingeschüchterten Ungarn in alle seine Vorschläge willigen würden. Allein wenn auch die positive Opposition bereits unterdrückt schien, so war es doch noch nicht die negative, nämlich die Opposition des Schweigens: Die Abgeordneten erschienen auf dem angesetzten Reichstage gar nicht; und so blieb denn dem Kaiser nichts übrig, als seine Pläne durch Decrete ins Werk zu setzen.

263.

Zuerst wurden die Schulen und Kirchen der Protestanten geschlossen, ihre Lehrer und Prediger theils vertrieben, theils in die Gefängnisse geworfen, ja einige sogar hingerichtet. Sodann erging der Befehl, daß alle Protestanten, welche sich in den Bergstädten aufhielten, entweder auswandern oder zur katholischen Kirche übertreten sollten. — In einzelnen Fällen versuchte man sogar handgreifliche Bekehrungen, wie man sie früher in Oestreich angewandt hatte: Man trieb die Protestanten mit Prügeln zur Messe und steckte ihnen die Hostie mit Gewalt in den Mund! —

der Malcontenten und machte, selbst von Ludwig XIV. heimlich unterstützt, [265] so reißende Fortschritte, daß Kaiser Leopold I., der gerade damals in den holländischen Alliance-Krieg verwickelt war, ihm das Anerbieten machte, die constitutionellen Rechte der Ungarn wieder herstellen zu wollen. — Allein Tököli verwarf diese Vorschläge besonders deshalb, weil es nach den bisherigen Erfahrungen an jeder Bürgschaft fehle, daß die kaiserlichen Zusagen auch für immer gehalten würden. Um die Freiheit der Ungarn zu begründen, hatte Tököli den sehr vernünftigen Entschluß gefaßt, Ungarn nach Art des polnischen Reiches zu einem Freistaate zu machen, und ihn gegen die Angriffe Oestreichs dadurch zu sichern, daß er ihn unter türkische Schutzherrschaft stellte. — Um dies Ziel zu erreichen, war nicht nur die Fortsetzung seines Krieges gegen Oestreich nothwendig, sondern auch die Betheiligung der Pforte an demselben; und um dem Sultan Muhamed IV. dazu Lust zu machen, bedurfte es kaum noch der Anstrengungen, welche die französische Diplomatie zu diesem Ende im Divan entwickelte. Muhamed IV. ernannte den Grafen Tököli gegen ein jährliches Schutzgeld von 40000 Thalern zum Fürsten von Ungarn und erklärte (1682) an Oestreich den Krieg.

Die Zurüstungen der Pforte deuteten an, daß sie große Pläne mit diesem Kriege verbände, und indem der Großvezir Kara Mustafa in schnellem Siegeslaufe gegen die östreichischen Länder vordrang, schien es, als wenn jene Pläne in kurzem verwirklicht werden würden. Kaiser Leopold, die Gefahr erkennend, in welcher er schwebte, schloß eiligst ein Bündniß mit dem Könige Johann Sobieski von Polen und bot die Reichsfürsten zur Hilfe gegen die Türken auf, welchem Rufe denn auch die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Baiern mit mehr als gewöhnlichem Eifer folgten.

Inzwischen war Kara Mustafa bereits in die eigentlichen östreichischen Länder eingerückt und hatte die berühmte Belagerung von Wien (Juli — Septbr. 1683) begonnen, noch ehe die alliirten Truppen auf dem Kriegsschauplatze erschienen waren. Die belagerte Stadt, von ihrem Commandanten, dem Grafen v. Stahremberg, mit geringen Mitteln aber mit großer Entschlossenheit vertheidigt, [266] hielt sich gegen die türkische Uebermacht und deren unausgesetztes Stürmen nur mit der sichtbarsten Mühe. [267] Die Gefahr für die gesamte Christenheit war groß. An dem Schicksale Wiens hing das Schicksal Europa's. Denn unterlag Wien der türkischen Macht, so wäre nichts mehr im Stande gewesen, derselben Widerstand zu leisten. Ihre

---

264.

Emmerich, Graf v. Tököli (auch Tekeli oder Tökeli) stammte aus einer alten ungrischen Familie, welche sich schon früh dem Protestantismus zugewendet hatte. Er war in Polen erzogen worden, hatte sich unter Michael Apaffi in Siebenbürgen zum Krieger ausgebildet und hing seiner Erziehung zufolge den Grundsätzen des aristokratischen Republikanismus an, wie er in Polen und Siebenbürgen bestand. —

265.

Tököli legte auf die Unterstützung Ludwig's XIV. einen so großen Werth, daß er Münzen schlagen ließ mit der Umschrift: „Ludwig, König von Frankreich, Beschützer und Patron von Ungarn." — Auf der andern Seite aber stand: „Für Freiheit und Recht." —

266.

Der Kaiser und der Hof hatten sich aus Wien entfernt und nach Passau begeben, ein Beispiel, dem die reichsten Bewohner folgten. Der ärmere Theil der Bevölkerung aber war zurück geblieben, mit dem Entschluß, zu siegen oder zu sterben. Graf Stahremberg bot alle Mittel auf, um den Muth der Besatzung und der Bürger zu erhöhen, was um so nöthiger war, als sich die Zahl seiner Truppen nur auf 13000 Mann belief, welche von 7000 bewaffneten Bürgern unterstützt wurden. Doch zeichneten sich auch die Studenten durch Entschlossenheit für die Vertheidigung der Hauptstadt vortheilhaft aus. — Stahremberg selbst versäumte nichts,

zahlreichen Heere hätten das östliche Europa überschwemmt, die Fahnen des Islam aufgepflanzt und die osmanische Herrschaft begründet. Die Pforte hätte dem befreundeten Frankreich die Hand geboten, und beide Großmächte hätten sich in die Herrschaft Europa's getheilt; — vielleicht sogar zum Wohle der Welt.

Aber Wien wurde nicht erobert. Denn als die Kräfte der Belagerten schon zu erliegen begannen, da erschien Johann Sobieski an der Spitze seiner Polen, denen sich die reichsfürstlichen Truppen, meist unter der persönlichen Führung der Landesherren, angeschlossen hatten, zum Entsatz der bedrängten Stadt. Es begann die denkwürdige Schlacht bei Wien (10. Sptbr. 1683), in welcher die Türken, besonders durch die Kriegskunst Johann Sobieski's und das Feldherrntalent des Herzogs Karl von Lothringen eine so vollständige Niederlage erlitten, [268] daß sie nicht nur die Belagerung eiligst aufhoben, sondern auch in wilder Flucht bis tief nach Ungarn hinein davon eilten. Wien war gerettet, die Christenheit von der Furcht vor der Herrschaft des Islam für immer erlöset. [269]

Jetzt trugen Johann Sobieski und der Herzog Karl den Kreig nach Ungarn, wo sie durchgängig siegreich waren. Viele Schlachten wurden geschlagen, viele Städte erobert. Das Kriegsglück hatte die Türken verlassen. Michael Apaffi, als Lehnsmann zweier kämpfenden Parteien, hielt sich natürlich an die siegende und schlug sich

---

was die Vertheidigungskunst gebot, um die Pläne der Belagerer zu vereiteln. Er ließ alle Vorstädte an dem vom Feinde besetzten Donauufer niederbrennen, und wußte es mehrmals zu verhindern, daß die Türken eine Brücke über den Fluß schlugen, um auf das andere Ufer zu kommen, und so die Stadt von allen Seiten zu berennen.

267.

Denselben Eifer, welchen Stahremberg bei der Vertheitigung zeigte, entwickelte Kara Mustafa bei der Belagerung. Er ließ die Stadt unausgesetzt beschießen und durch Sprengung großer Minen ängstigen. Von Zeit zu Zeit ordnete er einen allgemeinen Sturm an, der oft ohne Unterbrechung 24 Stunden lang währte. Solcher Stürme hielt Wien bis zum Entsatz nicht weniger als 18 aus; und man begreift, wie schnell die Kräfte der Belagerten dadurch aufgerieben werden mußten.

268.

Schlacht bei Wien.

Als Kara Mustafa die Nachricht erhielt, daß ein großes christliches Entsatzheer im Anzuge sei, ließ er sogleich das Lager der Blokadetruppen abbrechen und nahm seine Stellung auf dem Leopoldsberge und dem Wiener Waldgebirge, dem anrückenden Feinde entgegen, so daß Wien im Rücken der Türken liegen blieb. Das christliche Heer rückte in guter Ordnung heran. Den rechten Flügel befehligte Johann Sobieski, den linken Herzog Karl von Lothringen, das Centrum die Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und Johann Georg III. von Sachsen. Die letztern kamen zuerst ins Treffen, indem sie die Janitscharen zurück drängten. Mit dem Kern des türkischen Heeres entspann sich ein hartnäckiger Kampf, und schon neigte sich der Sieg auf die Seite der Türken, da brach Johann Sobieski mit seinem aus den polnischen Schaaren bestehenden rechten Flügel vom Walde her unvermuthet hervor und stürmte so heftig in den Feind, daß sich derselbe eiligst in sein Lager zurück warf. Hier erneuerte sich der Kampf mit steigender Erbitterung. Eine volle Stunde hindurch währte das Morden. Die Reihen der Kämpfenden begannen sich zu lichten und aufzulösen; da sammelte Johann Sobieski schnell seine polnischen Reiter und brach stürmend in die türkischen Haufen hinein, so daß diese in wilder Hast die Flucht ergriffen. Das ganze Lager der Türken, 300 Geschütze, 15000 Zelte und der Schatz des Großvezirs fielen in die Hände der Sieger. 10000 Türken deckten die Walstatt; eben so viele kamen auf der Flucht um. Der Sieg war so entscheidend, daß man die Feinde nicht weiter verfolgte, als für den Augenblick nöthig war; und dennoch dachten sie nicht eher an ein Halten, als bis sie sich tief in Ungarn unter dem Schutze ihrer Festungen geborgen sahen.

269.

Von wie kleinlichen und engherzigen Rücksichten die deutschen Fürsten sich oft leiten ließen, beweis't folgender Vorfall, dessen wir hier als charakteristisch erwähnen müssen: Kaiser Leopold I., dessen Krone durch die Schlacht bei Wien gerettet worden war, ohne daß er sich im geringsten daran betheiligt hatte, fand sich nach der Schlacht vor den Thoren seiner befreiten Hauptstadt ein, um die Befreier zu begrüßen, als deren erster König Johann Sobieski von Polen mit dem vollsten Rechte genannt wurde, denn er war in Wahrheit der Held des Tages von Wien. Da erhob sich denn aber im Rathe Leopold's die Frage: auf welche Weise die römisch-kaiserliche Majestät von Gottes Gnaden den polnischen Wahlkönig angemessen zu empfangen habe. — „Den Retter des Reichs mit offenen Armen!" rief der edelherzige Karl von Lothringen. —

demgemäß zu Oestreich. Zugleich erklärte auch Venedig der Türkei den Krieg (1684) und trat dem großen Bunde gegen die Pforte bei. — Während demzufolge die Venetianer den Seekrieg eröffneten und die Halbinsel Morea mit siegender Macht angriffen, rückten die verbündeten Heere in Ungarn immer weiter vor und begannen die Belagerung von Ofen, welche Stadt endlich nach heldenmüthiger Vertheidigung des türkischen Befehlshabers durch Erstürmung (2. Sptbr. 1686) in die Hände der Christen kam, [270] nachdem sie anderthalb Jahrhunderte hindurch im Besitz der Türken gewesen war.

Unter solchen Umständen betrat denn auch Rußland den Kriegsschauplatz, indem sich die Regentinn Sophia (1687) dem großen Bündnisse gegen die Pforte anschloß. Allein die Russen konnten sich wegen der Wirren zwischen der Regentinn und dem jungen Czar Peter nicht sehr thätig zeigen und beschränkten sich darauf, die im Interesse der Pforte kämpfenden krimschen Tataren am Vordringen zu hindern. — Dennoch dauerte das kriegerische Mißgeschick der Türken fort, besonders da nach der Entthronung Muhamed's IV. nur schwache Männer den osmanischen Scepter führten. Selbst die starke Festung Belgrad fiel (1688) in die Hände der Verbündeten, und so war denn Kaiser Leopold — was noch keiner seiner Vorgänger den Türken gegenüber gewesen war — Herr von ganz Ungarn.

Was ihm aber wichtiger erschien als dieser Länderbesitz, das war die damit vollendete Unterdrückung der ungrischen Insurrection. Denn jetzt konnte er den letzten Schritt zu dem längst ersehnten Ziele thun, den Absolutismus herzustellen. Mitten unter dem Schrecken, den ein zu Eperies (1687) errichtetes Revolutions- oder Blutgericht durch seine Verurtheilung der Insurgenten über ganz Ungarn verbreitete, [271] berief Leopold I. einen Reichstag nach Preßburg (1687), durch welchen er das unbeschränkte Erbrecht des Hauses Oestreich auf Ungarn anerkennen und die Nation auf das Recht des bewaffneten Widerstandes verzichten ließ. [272] Nach der Hinwegräumung dieser beiden Schranken ergab sich die absolute Monarchie von selbst.

Allein noch immer drohten die türkischen Waffen. Denn als der neue Großvezir Mustafa Kiuperli ans Ruder kam und durch ein Aufgebot in Masse die osmanische Streitmacht wieder vervollständigte: da nahm der Krieg noch einmal eine für die Türken günstige Wendung. Zwar gerieth ganz Morea in die Hände der Venetianer, weil der Großvezir dem Kriege gegen Venedig nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken konnte; dagegen aber fiel das wichtige Belgrad (1689) durch Sturm wieder den Türken zu und öffnete ihnen so die Aussicht auf neue Siege in Ungarn. — Leider aber war die kriegerische Laufbahn des wackern Mustafa

---

Allein Leopold I. hörte mehr auf die Gesetze der Etikette als auf die Stimme des Gefühls, und so empfing er denn den Wahlkönig zu Pferde mit vornehmer Herablassung und kalthöflichen Dankesworten. —

270.

Das Belagerungsheer unter dem Herzoge Karl von Lothringen bestand aus 90000 Mann verschiedener Nationen. Die belagerten Türken unter Abdorrhaman Pascha waren nur 16000 Mann stark. Dennoch schlugen sie binnen vierzehn Tagen drei große Stürme zurück, bis das Hauptpulvermagazin, in Brand geschossen, in die Luft flog und so eine Zertrümmerung des Walls bewirkte. —

271.

Das Revolutions- oder Blutgericht zu Eperies bestand aus 13 Personen, welche meist Oestreicher und nicht einmal Rechtsgelehrte waren. Auch erschien dies um so weniger nothwendig, als die Folter zum Beweismittel diente. Selten wurde anders erkannt als auf den Tod, und die Hinrichtungen häuften sich so sehr, daß das Schaffot ein ganzes Jahr lang nicht abgerissen werden konnte.

272.

Durch diese vom Kaiser begehrte Verzichtleistung

Kiuperli nicht von langer Dauer; denn er büßte in der Schlacht bei Salankemen (1691) das Leben ein, [273] und sein Tod war die Ursache, daß die Türken in jener Schlacht eine empfindliche Niederlage erlitten. Dazu gesellte sich jetzt noch die Schwäche der nachfolgenden Sultane und Großvezire, unter denen sich die Unfälle der Türken häuften, bis endlich Elmas unter Mustafa II. an die Spitze der osmanischen Regierung trat. Dieser tüchtige Mann erkämpfte mehre bedeutende Siege; allein durch das Auftreten eines neuen und gefährlichen Feindes wurden seine Kräfte zersplittert. Der Czar Peter gab dem bisher sehr schläfrig geführten Kriege Rußlands plötzlich einen neuen Impuls; denn er betrat den Kriegsschauplatz mit dem festen Entschlusse, die krimschen Tataren zu unterwerfen und die am schwarzen Meere gelegene wichtige Hafenstadt Asow zu erobern, welches letztere ihm auch (1696) ohne große Mühe gelang.

Für die Türken war dies ein Sporn zu den größten Anstrengungen. Der Sultan und der Großvezir zogen (1697) in Person zu Felde, indem sie mit 130000 Mann in Ungarn einfielen. Neben ihnen führte Tököli ein Hilfsheer von 50000 Mann ungrischer und siebenbürgischer Truppen, mit denen er Ungarn und Siebenbürgen zu insurgiren gedachte. Allein eine einzige Niederlage der türkischen Hauptmacht zertrümmerte alle Hoffnungen. In der Schlacht bei Zenta (1697) vernichtete der junge Prinz Eugen von Savoyen, welchen wir später noch näher kennen lernen werden, mit nur 55000 Mann alliirter Truppen das zweimal so starke Heer des Feindes [274] und gab durch diese glorreiche Waffenthat dem großen Islam-Kriege den Ausschlag.

Sultan Mustafa II., ohnehin mehr dem Frieden als dem Kriege geneigt, hatte in Folge der Niederlage von Zenta allen Muth und alle Lust zur Fortsetzung des Kampfes verloren. Als daher durch Vermittlung Wilhelm's III. im Namen von Großbritannien und Holland zu Karlowitz Friedensunterhandlungen eingeleitet wurden, [275] zeigte sich der Sultan über Erwarten nachgiebig. So kam denn zwischen der Pforte einerseits und dem Kaiser, Venedig, Polen und Rußland andrerseits zu Anfang des Jahres 1699 der Frieden von Karlowitz auf folgende Bedingungen zu Stande:

---

der Ungarn auf das Recht des bewaffneten Widerstandes wurde sein Verfahren gegen die Insurgenten selbstredend als rechtswidrig gebrandmarkt, indem dadurch selbst von Seiten des Kaisers anerkannt ward, daß jenes Recht wirklich bestanden habe. —

273.

Mustafa Kiuperli wurde gleich zu Anfang der Schlacht von einer feindlichen Kugel getroffen, die ihn so gefährlich verwundete, daß er nicht blos an der Schlacht keinen Theil nehmen konnte, sondern auch in kurzer Zeit den Geist aufgeben mußte.

274.

Schlacht bei Zenta.

Elmas beging den Fehler, daß er bei Zenta im Angesichte des Feindes über die Theiß ging. Denn als sein Heer erst zur Hälfte über die einzige Brücke war, wurde es vom Prinzen Eugen überfallen, konnte also von seiner Ueberlegenheit keinen Vortheil ziehen. Zwar bildete Elmas vor der Brücke sogleich eine Wagenburg; allein Eugen ließ die Brücke sprengen und stürmte nun die Wagenburg so heftig, daß die Türken, welche ihren Rückzug abgeschnitten sahen, den Muth verloren und sich fast ohne Widerstand niedermachen ließen. 20000 Mann fielen unter den Schwertern der Christen; 10000 Mann ertranken in der Theiß; nur sehr Wenige entkamen über den Fluß zu ihren Brüdern, an deren Spitze Sultan Mustafa II. den Untergang seines Heeres mit angesehen hatte. Von Furcht erfüllt ergriff er die Flucht und gab alle Hoffnung auf, die Niederlage bei Zenta wieder gut machen zu können.

275.

Der Friedenscongreß zu Karlowitz hätte sich bald wieder zerschlagen wegen eines Streites der Gesandten um den Rang. Zum Glück fand man ein Auskunftsmittel. Man baute im Freien ein rundes Gebäude von Holz mit eben so vielen Thüren, wie Gesandte gegenwärtig waren. Diese traten alsdann — jeder durch seine Thür — auf ein gegebenes Zeichen zugleich in die Rotunde, nahmen zu gleicher Zeit ihre Sitze ein; — und unter einem so lächerlichen Ceremoniel begann das ernste Geschäft des Friedens von Europa! —

Der Kaiser erhält ganz Ungarn nach genau bezeichneten Grenzen, [276] dazu das Fürstenthum Siebenbürgen, dessen Herrscher Michael Apaffi inzwischen gestorben war. Beide Länder werden vereinigt, und Tököli wird für immer daraus verbannt. [277] Venedig bleibt im Besitz des eroberten Morea. Polen erhält die im Frieden von Buczacz verlorenen Länder zurück. Rußland bleibt Herr von Asow. Alle Tributzahlungen christlicher Mächte an die Pforte hören auf. —

Durch diesen so überaus nachtheiligen Frieden erschien die türkische Macht für immer gebrochen. Der Glauben an die Unbesiegbarkeit der Osmanen war dahin. Der Namen der Türken hatte seine Schrecken verloren. Die Besorgniß der Christenheit vor einer Herrschaft des Islam war auf immer verschwunden. —

276.

Als Grenze für Ungarn wurde festgesetzt: im Osten eine Linie von der Mündung der Marosch bis an die der Bossut in die Sau, im Süden die Sau bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Unna.

277.

Die Pforte dachte ehrenwerth genug, den verbannten Tököli weder preiszugeben noch sinken zu lassen. Sultan Mustafa II gab ihm den Titel eines Fürsten v. Widdin und mehre Güter; Tököli aber, des politischen Lebens müde, zog sich auf ein Landhaus unweit Nikomedia in Kleinasien zurück, wo er einige Jahre später ruhig starb.

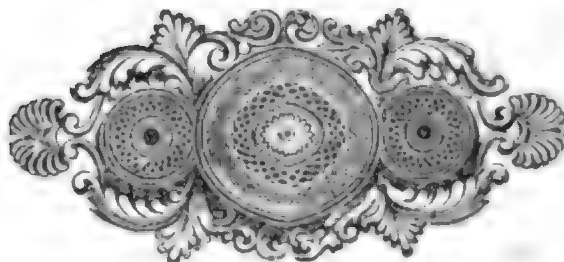

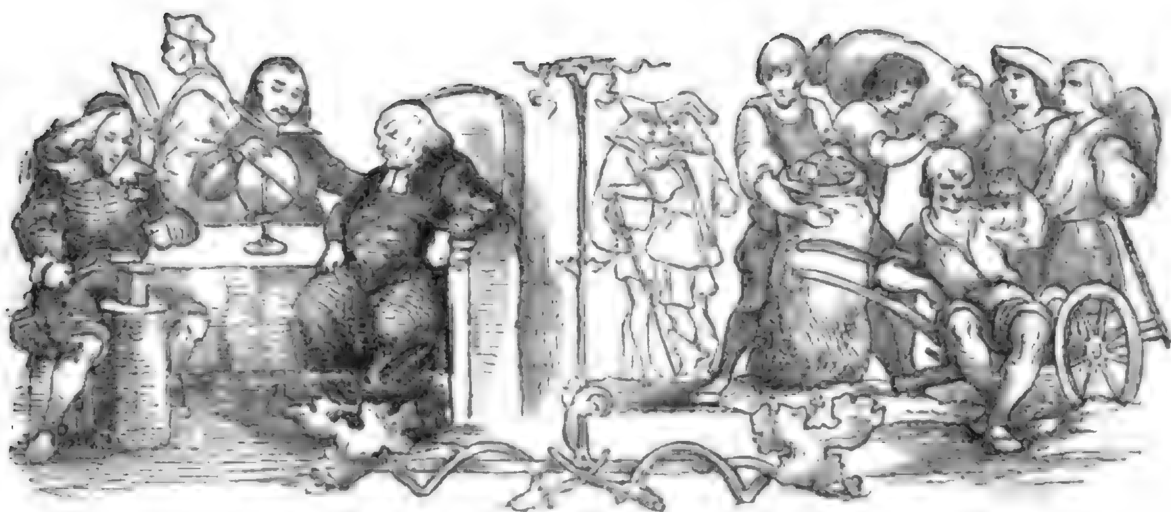

Kulturgeschichte.

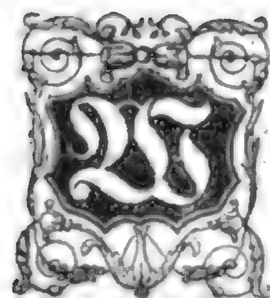

enn wir die gegenwärtige Periode das Zeitalter der Alliance-Kriege nannten, so wollten wir damit nur den politischen Charakter derselben bezeichnen. In kulturgeschichtlicher Hinsicht heißt sie besser das **Zeitalter des Beginns absoluter Fürstenmacht.** Denn wie wir gesehen haben, war während derselben der Absolutismus in den meisten europäischen Staaten neu begründet oder — wo er schon bestand — weiter ausgebildet worden. [278] Als Vorbild, als Muster dieses staatlichen Elements erscheint uns in Bezug auf die Staaten selbst die französische Monarchie, in Bezug auf die fürstlichen Persönlichkeiten König Ludwig XIV. von Frankreich. Er war der erste Monarch, welcher dem Begriffe der Fürstengewalt „**von Gottes Gnaden**" Fleisch und Blut gab, der erste, welcher die Idee einer **göttlichen Majestät** mit dem Königthume verschmolz. In der Art, eine solche kühne Idee aufzustellen und zur Geltung zu bringen, gebührt **Ludwig XIV.** eben so die Meisterschaft, wie sie dem französischen Volke in der Art gebührt, sich ihr zu unterwerfen, und sie als Glaubenssatz anzunehmen. — Auf diese Weise also erscheint Frankreich als der Typus der absoluten Monarchie, wie sich dieselbe in der Neuzeit vor unsern Blicken entfaltet.

Wie das Wesen einer jeden Verfassung auf alle Zweige des Volkslebens von dem entschiedensten Einflusse ist, so sehen wir denn auch den Geist jener absoluten Monarchie alle Branchen der neuzeitigen Kultur durchdringen. Wir begegnen dem Einflusse derselben nicht blos in den staat-

---

278.

Bemerkenswerth ist bei der Errichtung der absoluten Throne in dieser Zeit der Umstand, daß sie nicht durch eigentliche Waffengewalt von Seiten der Fürsten, noch auch durch sogenannte **Staatsstreiche** gegründet wurden. In einigen Ländern, wie z. B. in Dänemark und Schweden, wurde der Absolutismus auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch das Votum der Stände eingeführt; in andern, wie z. B. in Preußen und Ungarn, dadurch, daß die Fürstengewalt den Ständen zu imponiren und sie auf solche Weise zur Unterwürfigkeit zu zwingen wußte; in noch andern verstand man es, sich ohne die Stände zu behelfen, und sie also durch Nichteinberufung außer Thätigkeit zu setzen. Zeigte sich ja hie und da eine Opposition: dann wurde an den Opponenten ein Exempel statuirt, und der Ge-

lichen, kirchlichen und sittlichen Zuständen, sondern auch in jenen der Geisteskultur und des Verkehrslebens, welche beiden letztern wir demnächst specieller zu betrachten haben werden. Die absolute Fürstengewalt war die Sonne, um welche sich alle Gestaltungen des menschlichen Daseins planetarisch drehten. Sie selbst wurde in ihrem Symbol, dem Throne, nicht nur ausgeschmückt durch ein auf sonnenähnliche Blendung berechnetes **Hofwesen**, worin wiederum Frankreich das Muster abgab, [279] sondern auch durch mancherlei Säulen gestützt, die zum Theil aus dem Mittelalter herüber genommen und in erneuter Gestalt aufgerichtet, zum Theil aber auch erst in der Neuzeit selbst erschaffen worden waren.

Zu diesen Säulen des Throns gehörte als stärkste und festeste die **Kirche**, gleichviel von welchem Bekenntniß. Denn wenn auch die evangelische Kirche zufolge ihrer Verfassung den Thron kräftiger stützen konnte, als die katholische: so lag doch auf der andern Seite in der katholischen Kirche wieder mehr Glaubens-Absolutismus, den die Fürsten mit dem politischen Absolutismus geschickt zu verschmelzen wußten. Zudem verloren die evangelischen Landeskirchen das, was sie an absoluter Verfassung voraus hatten, wieder durch das ihrem ursprünglichen Principe gemäße Auftauchen dissentirender Sekten, ein Verlust, den der absolute Staat nicht besser abzuwenden wußte, als durch unausgesetzte Verfolgung der Dissidenten. [280] Diese Dissidentenverfolgung bildet das Hauptmoment auf der kirchengeschichtlichen Seite des Staatslebens; alle übrigen kirchlichen Regungen blieben ohne Einfluß auf den Zustand der Welt, weil sie vereinzelt und unbedeutend waren. Man verhielt sich in Ansehung der Kirche conservativ; jedoch kamen im Bereiche des Katholicismus noch einige, wenn auch unwichtige Ordensstiftungen vor, wie namentlich die des i. J. 1664 gegründeten Ordens der **Trappisten**. [281]

---

horsam fand sich ein. Das Volk inclinirte eben zum Beherrscht-werden; der Zeitgeist hatte eine absolutistische Richtung. —

279.

Das Hofwesen

erhielt eine der königlichen Majestät angemessene Ausstattung und Ausdehnung. Alles war auf Schönheit und Großartigkeit der äußern Form berechnet. Die höchsten Edelleute und Edeldamen wurden für den Hofdienst gewonnen, und sie fanden eine große Ehre darin, oder vielmehr, sie machten sich eine große Ehre daraus. Der Hof wurde die Heimath der reichsten und angesehensten Cavaliere und der schönsten und liebenswürdigsten Damen, die sich an demselben in einer bestimmten, von Devotion, Ehrsucht und Galanterie durchwehten Etikette bewegten. Pracht und großartiger Luxus in den Palästen und Gartenanlagen bildeten dazu die angemessene Staffage, Festlichkeiten und Vergnügungen der ausgesuchtesten Art die lebendigen Gruppen, hochtönende Titel und schimmernde Orden den Rahmen. — Ein wesentliches Lebensmoment der meisten Höfe war das **Maitressenwesen**, das sich zu einer Art Legitimität erhob, indem man die Idee auffaßte, daß der Priesterspruch bei der geschlechtlichen Verbindung zwischen Mann und Weib kein Kriterium für die weibliche Ehre oder Schande sein könne. Daher wurden denn die Maitressen nicht blos in die engere Sphäre des Hofes gezogen, sondern auch zu Stand und Würden befördert, mit Rang und Titeln geschmückt; und sie dünkten sich, wenn auch nicht nach ihrer politischen, so doch nach ihrer moralischen Stellung eben so gut wie die angetrauten Frauen. Auch wurden ihre mit den Fürsten erzeugten Kinder durch Rang und Titel in die höchste Sphäre des Adels erhoben, ja oft selbst den Prinzen von Geblüt gleich gestellt.

280.

Unter den Verfolgungen der Dissidenten stehen die von den katholischen Staaten unternommenen wegen ihrer Massenhaftigkeit obenan, wie die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich, die Austreibung der Reformirten aus der Pfalz, die Verfolgung der ungrischen Protestanten und die Unterdrückung der Waldenser in Savoyen. Die Verfolgungen der Dissidenten seitens der evangelischen Staaten bestanden mehr in Einzelheiten, theils weil der Katholicismus aus ihnen bereits verdrängt war, theils weil die evangelischen Dissidenten nur in kleineren Sekten vorhanden waren. Nur in England wurden die Dissidentenverfolgungen nach einem größeren Maßstabe betrieben.

281.

Der Orden der **Trappisten** wurde von **Bouthillier de Rancé** gestiftet, als dieser die verwilderte, nur noch von 7 Mönchen bewohnte Cistercienser-Abtei **La Trappe** bei **Mortagne** in Frank-

Unter den übrigen Säulen des Throns nimmt der Adel die erste Stelle ein; doch verlor er das, was er durch den Abglanz der Krone gewann, wieder dadurch, daß er käuflich wurde und Beimischungen erhielt, welche sein ursprüngliches Wesen zersetzten. [282] Orden und Titel, durch welche ihn die Hofgunst zu heben suchte, waren kaum blendend genug, jene brandigen Flecken an seinem Körper dem Auge der Masse zu entziehen. — Nächst dem Adel finden wir den absoluten Thron gestützt durch die Beamten. Aber auch ihre Würde fing nach dem Beispiele Frankreichs an, käuflich oder doch wenigstens ein Gegenstand fürstlicher Gnadenbezeugung zu werden. Dadurch erlitt sie zwar keine Einbuße an ihrem Werthe, wurde aber um so drückender für das Volk, dessen Lasten meist die Ausflüsse des Beamtenthums waren. Die Beamten, welche ihrer Stellung zufolge nach Oben hin Sklaven sein mußten, wurden naturgemäß nach Unten hin Tyrannen; denn was sie in ihrem Verhältniß zum Throne an Unabhängigkeit verloren, das suchten sie in ihrem Verhältniß zum Volke wieder zu gewinnen; und so bildeten sie denn in der absoluten Monarchie ganz dasselbe schädliche Mittelglied zwischen Fürst und Volk, welches in der Feudalzeit die Vasallen gebildet hatten. — Den Beamten reihten sich als Thronstützen an: die stehenden Heere, welche immer mehr den Charakter fürstlicher Leibwachen annahmen und auf diese Weise als Erweiterung der Hof- und Livreedienerschaft erschienen; [283] ferner die Geheimpolizei, jenes furchtbarste aller Institute, welches sich nach venetianischem Muster zuerst in Frankreich ausbildete und von dort nach Oestreich und Rußland übersiedelte. Endlich haben wir hier noch zu gedenken desjenigen Wesens, welches eben so wohl als Ausfluß wie als Stütze des Absolutismus erscheint, und welches wir bereits früher mit dem Worte Cabinetsjustiz bezeichneten. Es machte nicht sowohl das Recht selbst von der Fürstengewalt abhängig, — denn eine solche Abhängigkeit liegt schon im Begriffe des Absolutismus! — als vielmehr die Pflege, die Ausübung des Rechts in besonderen Fällen, und für besondere Personen. Die Cabinetsbefehle stellten sich alsdann über das positive Recht und traten als Machtsprüche auf, welche ohne allen Widerspruch zu befolgen waren. [284] Dadurch erhielt das Verhältniß der Untertha-

---

reich als Commende erhielt. Da ihm keine der bestehenden Ordensregeln streng genug war, so begründete er eine neue, welche sich durch die größte Härte auszeichnete. Kleidung, Nahrung- und Lebensweise waren auf die vollendetste Tödtung des sinnlichen Genusses berechnet: Die Trappisten trugen Holzschuhe an den bloßen Füßen und die Kutte auf dem bloßen Leibe. Ihre Nahrungsmittel bestanden aus Früchten, Kräutern, Wurzeln, Hülsenfrüchten und Wasser; Butter, Fett und Fleisch kannten sie nicht. Die Lebensweise war so eintönig, daß man die Existenz der Trappisten einen Tod bei lebendigem Leibe nennen kann. Ihr Tagewerk bestand in Beten und Arbeiten auf dem Felde innerhalb der Klostermauer; denn das Kloster selbst durften sie niemals verlassen und eben so wenig erfahren, was außerhalb desselben vorging. Jedes Sprechen war ihnen streng verboten; sie mußten ein immerwährendes Stillschweigen beobachten und ihre Gedanken nur auf den Tod richten, weßhalb sie auch verpflichtet waren, jeden Abend an ihrem Grabe zu graben. War ihr Tagewerk hiermit beendet, so begaben sie sich mit Eintritt der Dämmerung zur Ruhe, die sie auf bloßen Strohsäcken suchten und fanden. Die Trappisten lebten in einer lebenslänglichen Gefangenschaft der härtesten Art. —

282.

Während sonst die eheliche Geburt eine Hauptbedingung des Ritterschlags war, erhielt der Adel jetzt eine — nach früheren Begriffen — unehrliche Beimischung dadurch, daß die unehelichen Kinder der Fürsten in den höheren, ja höchsten Adelstand aufgenommen wurden. Noch mehr aber erschien der Adel in seiner legitimen Stellung dadurch gebeugt, daß auch die fürstlichen Maitressen durch Verleihung adliger Titel und Würden in die höchsten Regionen desselben eintraten.

283.

Der Charakter einer fürstlichen Hof- und Livreedienerschaft ward den Soldaten der stehenden Heere schon durch ihre Kleidung und Bewaffnung aufgedrückt, indem die Hauptstücke derselben mit dem Wappen oder dem Namenszuge des Fürsten versehen wurden.

nen zum Fürsten eine dem Absolutismus durchaus günstige Form: die Sorge der Unterthanen richtet sich weniger darauf, ihre Denk- und Handlungsweise dem positiven Rechte anzupassen, als vielmehr darauf, sie mit den Wünschen des Fürsten in Einklang zu bringen. —

Geisteskultur.

Auch auf das Gebiet der Wissenschaft und Kunst äußerte der Absolutismus seinen Einfluß; und derselbe würde wahrscheinlich unbedingt verderblich gewesen sein, wenn nicht auch hierin Frankreich als Muster gegolten, und dessen Monarch zufällig ein Behagen darin gefunden hätte, durch die Erzeugnisse des menschlichen Geistes den Glanz seines Thrones zu erhöhen. Dadurch wurde jener Einfluß ein in vieler Beziehung wohlthätiger, und das geistige Leben nahm in diesem und dem folgenden Zeitraume einen ganz eigenthümlichen Charakter an: Es erhielt nicht grade einen freien, aber doch einen durch fürstliche Gunst beflügelten Aufschwung, was zumal von den schönen Künsten und Wissenschaften gilt, die ihrer Natur nach mit der fürstlichen Gewalt in keine allzufeindliche Berührung kommen konnten. Auf der andern Seite aber verlor das Wesen derselben dadurch an Würde, daß wir Kunst und Wissenschaft häufig das Gewand einer höfischen Magd anlegen und in die niedere Sphäre der Schmeichelei herab steigen sehen.

Soweit also Wissenschaft und Kunst keinen oppositionellen Standpunkt gegen die absolute Fürstenmacht einnahmen, wurden sie nach dem Beispiele Frankreichs befördert, geschützt und gepflegt. In jenem Falle jedoch hatten sie fast überall mit denjenigen Gewaltmaßregeln zu kämpfen, welche durch die Ausbildung des Instituts der Censur ins Leben gerufen worden waren. Von den geistig productiven Staaten genossen nur Holland und später England zufolge ihrer Staatsverfassung einer ausgedehnten literarischen Freiheit, daher denn auch beide Länder vorzugsweise der Heerd der Oppositionsliteratur wurden.

Indem durch Ludwig XIV. das Beispiel gegeben ward, die geistigen Kräfte der Nation zur Vermehrung des fürstlichen Glanzes, ja selbst zur Erhöhung der fürstlichen Macht zu benutzen, fanden sich Literatur und Kunst fast überall für jenen Zweck protegirt. Wenn auf diesem Wege auch für das Wohl und die Bildung des Volkes ein kleiner Gewinn erzielt wurde, so war dies blos eine natürliche Folge, aber keineswegs Absicht. Denn an die geistige Veredlung des Volkes dachten nur die wenigsten Fürsten, wenn sie neue Universitäten gründeten [285] oder für die meisten Zweige der Wissenschaft und Kunst beson-

---

284.

Der Ungehorsam gegen die fürstlichen Cabinetsbefehle war in jeder Weise gefährlich; denn wenn die Widerspänstigen in den Fällen, wo die Cabinetsbefehle unzweifelhafte Gesetzwidrigkeiten enthielten, auch nicht direct zur Strafe gezogen wurden, so konnten sie doch darauf rechnen, daß die fürstliche Rache sie früher oder später ereilte. Und welch ein gutes Gedächtniß die Fürsten für dergleichen Widersetzlichkeiten hatten, geht aus dem Beispiele Ludwig's XIV hervor. Als dieser den Richtern Fouquet's (s. Nr. 137) den Befehl ertheilte, den Angeklagten schuldig zu finden und zu verurtheilen, erklärte Lefebre d'Ormesson, einer jener Richter: „Sire, ich werde thun, was Ehre und Gewissen mir vorschreiben!" — Fünfzehn Jahre später bat Lefebre d'Ormesson den König um eine Stelle für seinen talentvollen Sohn. Er bekam von Ludwig XIV. zur Antwort: „Ich werde thun, was Ehre und Gewissen mir vorschreiben!" — und der junge Mann erhielt die Stelle — nicht.

285.

Von den in diesem Zeitraume neu gegründeten

dere Akademieen stifteten, welche letzteren jetzt wieder anfingen, eine höhere Bedeutung und erweiterte Wirksamkeit zu erlangen. [286] Besonders wichtig wurden die Akademieen für die nationalen Sprachen, auf welche man um so größeres Gewicht zu legen suchte, als sich das Uebergewicht Frankreichs auch auf sprachlichem Gebiete geltend machte. Denn während sich das Latein allmälig in den Kreis der Gelehrten zurückzog, gewann das Französische in der Gesellschaft Raum, wurde allmälig Schiboleth der Bildung und kam im Gebiete der Politik und Diplomatie sogar zur unbedingten Herrschaft. [287]

Unter den einzelnen Zweigen der Geisteskultur verliert die Philosophie ihren individuellen Charakter dadurch, daß sie sich mit der kirchlichen und politischen Literatur, zum Theil aber auch mit den übrigen Wissenschaften verschmelzt. Ihrer eigensten Natur nach wirkt sie darin meist negirend, also oppositionell, so daß sie die vorzüglichste Ursache des Erscheinens einer eignen Oppositionsliteratur wird, wie wir sie fortan im Gebiete der Publicistik antreffen. Dies neue literarische Gebiet, welches die kirchlichen und staatswissenschaftlichen Schriften umfaßt, war eine natürliche Folge der eingetretenen Vereinigung von Staat und Kirche. Denn indem diese beiden Elemente zu Eins verschmolzen, konnten sie auch in der Literatur nicht getrennt erscheinen; es war nicht möglich, das eine zu besprechen, ohne das andere zu berühren; die Darstellung des öffentlichen Zustandes mußte die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse gleichmäßig umfassen, und so entstand denn derjenige wissenschaftliche Zweig, welchen wir die publicistische Literatur nennen.

Publicistische Literatur.

Es wird angemessen sein, die Oppositionsliteratur hier von derjenigen zu sondern, welche im Sinne des Bestehenden wirkte, und welche wir daher die conservative nennen wollen. Da die bessern Kräfte sich indeß der erstern zuwendeten, so finden wir hier nur wenig Schriftstellernamen von Bedeutung: Der uns schon bekannte Jacques Benigne Bossuet († 1704), als katholischer Kirchenschriftsteller berühmt; Franz de la Motte Fenelon († 1715), Lehrer und Erzieher der königlichen Kinder Frankreichs, auch als pädagogischer Schrift-

---

Universitäten wollen wir nur anführen die zu Kiel (1665), Innsbruck (1670) und Halle (1694).

286.

Akademieen.

Unter den zahlreichen Akademieen, welche in dem gegenwärtigen Zeitraume fast für alle Zweige der Wissenschaft und Kunst gegründet wurden, erwähnen wir folgende: Die Akademie der Wissenschaften zu London (1660), zu Paris (1666) und zu Berlin (1700), die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Bologna (1690), die Akademie der Inschriften und Medaillen zu Paris (1663), von Colbert gestiftet; die Akademie der Arkadier zu Rom (1690), schon durch die Exköniginn Christine errichtet zur Ausbildung der italienischen Poesie, führte ihren Namen von dem Ausrufe eines Mitglieds beim Anhören eines Schäfergedichts: „Ich fühle mich in Arkadien!“ und erhielt demgemäß als Wappen eine Hirtenflöte mit Lorbeer und Fichtenlaub. Endlich die Akademie der Architectur zu Paris (1671), ebendaselbst die Akademie der Musik (1672) die Akademie der Bildnerei und Malerei (1664).

287.

Die französische Sprache wurde besonders durch die Alliance-Kriege zur diplomatischen Herrschaft erhoben; denn da Ludwig XIV. bei den Friedensschlüssen dieser Kriege dominirte, so bestand er darauf, daß nicht nur die Unterhandlungen in französischer Sprache gepflogen, sondern auch die Friedensinstrumente darin abgefaßt wurden. Auch fand man das Französische für solche Zwecke so leicht und praktisch, daß man es in der Folge beibehielt, um so mehr, als Frankreich im Gebiete der Literatur die ganze Zeit hindurch vorherrschende Macht blieb.

steller geschätzt, [288] und der Engländer **Filmers**, ein eifriger Vertheidiger der absoluten Monarchie, [289] sind die einzigen hier nennenswerthen Erscheinungen. — Reichhaltiger finden wir das Feld der Oppositionsliteratur; denn hier glänzen folgende, zum Theil noch heut als Autoritäten verehrte Namen: Algernon Sidney († 1683), der uns bereits durch seine Hinrichtung bekannte englische Republikaner; Samuel v. Pufendorf († 1694), Professor in Heidelberg; John Locke († 1704), englischer Publicist; [290] Peter Bayle († 1706), französischer Refugié, in Rotterdam lehrend; Anton Ashley Cooper, Graf v. Shaftesbury († 1713), ein Enkel des gleichnamigen Cabalministers, Begründer der populären Darstellungsweise in der publicistischen Literatur; vor allen aber der große deutsche Philosoph Gottlieb Wilhelm, Freiherr **v. Leibnitz** (geb. 1646, gest. 1716) aus Leipzig, Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, eben so tief als Denker wie umfassend als Gelehrter und Meister in fast allen Fächern der Wissenschaft. [291] Auch mag hier noch seine Stelle finden der berühmte Pater Abraham a Sancta Clara († 1709), kaiserlicher Hofprediger zu Wien, der sich durch seine populären Predigten und Aufsätze eine europäische Berühmtheit erworben hat. [292]

Geschichtschreibung.

Ohne daß die Historiographie grade eine höhere Bedeutung erhielt, erscheint

288.

Fenelon, eigentlich Francois de Salignac de La Motte Fénélon, geboren zu Fénélon, gehörte dem priesterlichen Stande an und wurde wegen seiner Thätigkeit in Bekehrung der Hugenotten zum Erzbischof von Cambray erhoben. Nebenbei ward ihm die Erziehung der Enkel Ludwig's XIV. anvertraut, bis er wegen Hinneigung zum Jansenismus diese Stelle aufgeben und sich in sein Erzbisthum zurück ziehen mußte. Von seinen Schriften haben die „Abenteuer des Telemach“, welche er für seine prinzlichen Schüler schrieb, europäischen Ruf gefunden. Es existiren davon nicht nur 150 französische Ausgaben, sondern auch mehr als 100 Uebersetzungen in fast alle lebende Sprachen. Außerdem verfaßte Fenelon noch einen Beweis von der Existenz Gottes, ein Gespräch der Todten und eine Anleitung für den Unterricht eines Königs. —

289.

Filmers stellte in seiner Schrift, welche den Titel „der Patriarch“ führte, den Grundsatz auf: daß die Könige Erben der väterlichen Gewalt Adams seien, und die absolute Monarchie auf göttlicher Einrichtung beruhe.

290.

Locke's Schriften enthalten Lehren von einem politischen Grundvertrage zwischen Fürst und Volk, von Menschen- und Volksrechten, von Toleranz, von dem Wahren und Wesentlichen des Christenthums gegenüber den jüdischen Vorstellungen, von Reformen rc. — Dieser Publicist stand also so ziemlich auf demselben — freilich noch immer sehr beschränkten — Standpunkte, den unsre heutigen Liberalen oder Reformer einnehmen.

291.

Leibnitz,

von allen deutschen Philosophen der einzige, welcher sich einer ausgedehnten Fürstengunst erfreute, wurde vom Herzoge Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zum Hofrath und Bibliothekar, vom Czar Peter zum Justizrath und vom Kaiser gar zum Freiherrn ernannt. Außerdem genoß er der besondern Gunst des preußischen Königshauses. — Durch seine große Gelehrsamkeit bereicherte er die Geschichte, das Staatsrecht, die Mathematik, die Naturkunde, ja selbst die Theologie. In der Philosophie, welche er wie eine mathematische Wissenschaft behandelte, indem er dabei von unbestreitbaren, sich von selbst verstehenden Grundsätzen (Axiomen) ausging, gründete er kein eigentliches System, sondern begnügte sich damit, einzelne neue und besondere Lehrsätze aufzustellen.

292.

Pater Abraham a Sancta Clara hieß eigentlich Ulrich Megerle und war aus dem Würtembergischen, wo er in den Augustiner-Orden eintrat. Später als Hofprediger nach Wien berufen, zeichnete er sich durch seine eigenthümlichen Vorträge aus, in denen er freimüthige Opposition gegen die sittlichen Zustände mit populärer, satyrischer und häufig sogar burlesker Redeweise verband. In derselben originellen Weise sind auch seine Schriften

doch ihr Gebiet durch die Menge der Werke und der Schriftsteller in einem ziemlich blendenden Lichte. [293] Fleiß und Genauigkeit im Sammeln des Materials bleiben indeß neben der Mannichfaltigkeit in den behandelten historischen Gegenständen die einzigen anerkennenswerthen Eigenschaften der Geschichtschreiber. Die Kritik hat sich noch lange nicht von den Parteien emancipirt; noch immer schreiben die Historiographen als Unterthanen, als Patrioten, als Katholiken oder als Protestanten; den Standpunkt der bloßen Vernunft nimmt noch keiner ein; die meisten sind servil; nur wenige oppositionell. — Unter den zahlreichen Schriftstellern, welche uns die Literaturgeschichte hier nennt, können wir nur die begabteren hervorheben, und das sind: der Franzose Stephan Baluze († 1668), der Deutsche Veit Ludwig v. Seckendorf († 1692), der uns schon als Publicist bekannte Pufendorf, der Franzose Mabillon († 1707) und der Norweger Thormodr Torfeson († 1719), auch Torfäus genannt.

Was die historischen Hilfswissenschaften betrifft, so erfuhr namentlich die Erdkunde eine große Bereicherung durch die Berichte der vielen Reisenden, welche seit der Ausdehnung des Schifffahrtswesens darauf ausgingen, die fremden Länder im Interesse der Wissenschaft zu durchforschen. Die nennenswerthesten dieser Reisenden sind: die Franzosen Nicolas Thevenot († 1692) im Orient, Johann Chardin († 1713) in Persien [294] und Joseph v. Tournefort († 1708), ein Botaniker, welcher Griechenland, Kleinasien, Syrien und Egypten durchforschte; endlich der Deutsche Engelbert Kämpfer († 1716), der Arabien, Persien, Indien, China und Japan bereis'te.

Von den übrigen Wissenschaften haben wir nur noch der Philologie (Sprachkunde) zu gedenken, welche jetzt in besondern Schwung kam. In der sogenannten klassischen oder der Philologie der Griechen und Römer zeichneten sich aus: der Franzose Anton Arnaud († 1694) der Italiener Raphael Fabretti († 1700), der Deutsche Johann Georg Grävius († 1703) und der Holländer Theodor Jansen van Almeloveen († 1712). Auch fing das Studium der orientalischen Sprachen an, sich geltend zu machen, namentlich das des Arabischen, Syrischen und Indischen, worin sich besonders der Franzose Barthelmi d'Herbelot († 1691) auszeichnete.

Die Blüthe der mathematischen und Naturwissenschaften gehört dem folgenden Zeitraume an. In dem gegenwärtigen stoßen wir nur auf unbedeutende, also nicht nennenswerthe Erscheinungen.

Poesie.

Unter denjenigen literarischen Zweigen welche sich der besonderen Gunst des fran-

---

gehalten, die dem damaligen Zeitgeschmacke außerordentlich zusagten, und noch heutiges Tages als interessant gelten können. Der eigenthümliche Charakter dieser Schriften spricht sich schon in ihren Titeln aus, indem wir unter ihnen lesen: „Judas der Erzschelm für ehrliche Leute,“ „Heilsames Gemisch-Gemasch,“ „Hui und Pfui der Welt,“ „Geistliches Waarenlager mit apostolischen Waaren.“ —

293.

Besonders verdient um die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung machten sich die Väter der Congregation des St. Maurus (S. 554). Aus ihnen gingen die bessern und gediegensten Historiographen hervor.

294.

Johann Chardin war der Sohn eines Juwelenhändlers und hatte sich dem Geschäfte des Vaters gewidmet. Von demselben im 22. Lebensjahre nach Ostindien gesandt, um Diamanten einzukaufen, vertiefte sich der junge Mann sehr bald in die Durch-

zösischen Monarchen erfreuten, stand die Poesie oben an, vielleicht weil sie Wissenschaft und Kunst gleichmäßig umschlingt, weil sie das eine wie das andere ist, und weil sie durch diese Doppelnatur am meisten zur Verherrlichung des Thrones beitragen konnte. — Daher finden wir die Blüthe der Dichtkunst während dieses und des folgenden Zeitraums eigentlich nur in Frankreich, wo uns folgende Namen entgegen glänzen: Jean **Racine** (geb. 1639, gest. 1699), als Tragödiendichter der Nebenbuhler Corneille's; [295] Jean Baptiste Pocquelin v. **Molière** (geb. 1622, gest. 1673) aus Paris, der Vater der französischen Komödie und der größte Komödiendichter seiner und der folgenden Zeiten; [296] Nicolas Boileau-Despreaux († 1711), ein trefflicher, wenn gleich etwas ängstlicher und vorsichtiger Satyrendichter; [297] Maria v. Sevigné († 1695), Verfasserinn von geschätzten didactischen Briefen, [298] die erste Frau, welche den Tempel der Musen als Priesterinn mit großem Erfolge betrat und denselben ihrem Geschlechte öffnete; Jean de La Fontaine († 1695), Dichter von Erzählungen und Fabeln.

Die poetische Blüthenzeit Italiens war ganz vorüber. Zuletzt hatte noch die Exköniginn Christine sich bemüht, die italienische Poesie wieder zu heben, indem sie den Dichtern das Studium des Klassischen empfahl und sie darin unterstützte; allein es war zu keinem neuen Aufschwunge gekommen; denn Dichter wie Salvator Rosa († 1673) und Francesco Redi († 1697), die einzigen hier nennenswerthen Erscheinungen, mußten ohne wesentlichen Einfluß auf die Nationalliteratur bleiben.

---

forschung der geschichtlichen und geographischen Verhältnisse jenes romantischen Landes, ging alsdann mehre Jahre nach Persien und vergaß über seine Studien den ursprünglichen Zweck seiner Reise so sehr, daß er erst nach zehn Jahren an die Heimkehr dachte. Da sein Vater inzwischen gestorben war, so begab sich Chardin nach London, wo der mit so vielen Kenntnissen ausgerüstete junge Mann Agent der ostindischen Compagnie und Gesandter bei den holländischen Generalstaaten wurde.

295.

Racine

erfreute sich der besondern Gunst Ludwig's XIV., besonders deshalb, weil er zur Vermählungsfeier desselben eine gelungene Ode „die Nymphe der Seine" verfertigt hatte, wofür ihm vom Könige eine lebenslängliche Pension von 600 Francs ausgesetzt wurde. Später aber fiel er wegen einer Schrift, in welcher er das durch die Kriege Ludwig's herbeigeführte Elend Frankreichs geschildert hatte, in Ungnade und starb aus Gram darüber. Seine elf Trauerspiele, in klassischem Geschmack gedichtet, werden häufig noch über die Tragödien Corneille's gesetzt.

296.

Molière

war der Sohn eines im Dienste Ludwig's XIII. stehenden Tapezirers und Kammerdieners und mußte dessen Geschäft übernehmen, als der Vater sich wegen Altersschwäche zurück zog. Bald aber trieb ihn eine unwiderstehliche Neigung zur Bühne. Indem er den Namen Molière annahm, brachte er mit der Schauspielerinn Bejart eine Truppe zusammen, an deren Spitze er in Lyon kleine Komödien aufführte. Mangel an Stücken regte die Idee in ihm an, selbst für die Bühne zu schreiben. Seine ersten Arbeiten fanden Beifall, und bald erhielt Molière als Schauspieler und dramatischer Dichter einen solchen Ruf, daß ihn Ludwig XIV. mit seiner Truppe nach Paris berief, dieselbe zur Hofschauspielergesellschaft ernannte und dem Director eine Pension von 1000 Francs bewilligte. Er führte nun in seiner doppelten Stellung als Schauspieler und Dichter ein geachtetes Leben, wurde von den Großen des Hofes gesucht und ausgezeichnet, gab aber niemals seine Wirksamkeit als Schauspieler auf, wie er denn auch in einer seiner Rollen auf der Bühne selbst vom Tode überrascht wurde. Ein Blutsturz endete das reiche Leben dieses seltenen Mannes. — Von seinen 30 Komödien hat sich der „Tartüffe" einen europäischen Ruf erworben.

297.

Boileau-Despreaux hatte als satyrischer Dichter eine sehr sonderbare Stellung, da er zugleich Hofpoet war und diese Stelle natürlich nicht gern aufgeben wollte. Doch gelang es ihm mit etwas Vorsicht und Behutsamkeit, diese beiden so heterogenen Rollen zu behaupten, weil in der damaligen Zeit die Satyre auch am Hofe mehr geschätzt als gescheut wurde. Man hatte mehr Sinn für den Geist als man Empfindlichkeit besaß. —

298.

Maria v. Sevigné, eigentlich Marie de

Was Deutschland betrifft, so finden wir hier ein bloßes, meist erfolgloses Ringen, selbst in der schlesischen Dichterschule, aus welcher der Lyriker Christian Hofmann v. Hofmannswaldau († 1679) hervor ging. Neben ihm wird Kaspar Daniel v. Lohenstein († 1683) als Tragödiendichter genannt.

England zeichnete sich jetzt nur durch seine Prosaiker aus, an deren Spitze William Temple († 1698) stand. Doch wird auch John Dryden († 1701) als lyrischer und dramatischer Dichter mit Anerkennung erwähnt. — In den übrigen Ländern blieb die Poesie ohne alle Bedeutung. —

Kunst.

Was auf dem Gebiete der Kunst zuerst die Malerei betrifft, so finden wir auch diesen Zeitraum hindurch die niederländische Schule vorherrschen, in welcher sich auszeichneten: Philipp Wouvermann († 1668) als Genremaler, Jacob Ruysdael († 1681) als Landschaftsmaler, und Adrian van Ostade († 1685) als der berühmteste der niederländischen Genremaler. — In Frankreich wird uns nur Charles Lebrun († 1690) als Historienmaler mit Ruhm genannt; [299] in Italien der uns schon als Dichter bekannte **Salvator Rosa**, eine der talentvollsten Persönlichkeiten seiner Zeit. [300]

Im Fache der Musik trat die Oper mit entschiedenem Erfolge auf, besonders in Italien und Frankreich. Als Vater derselben gilt Johann Baptist Lully († 1687) aus Florenz, aber in Paris angestellt und wirkend. — Die Tanzkunst wurde namentlich in Frankreich am Hofe und auf der Bühne kultivirt. [301] Eben so fand die Baukunst ihr Vaterland am französischen Hofe wo sie mit der Plastik Hand in Hand ging. Meister in beiden Künsten war Johann Lorenz Bernini († 1680) aus Neapel, größtentheils in Frankreich, aber auch in Italien wirkend. — Dagegen entstand die Kunstgärtnerei, auch die Gartenkunst genannt, neu in Frankreich, wo in dieser Beziehung ein eigner Styl, der sogenannte französische Geschmack, aufkam. [302] Der Schöpfer dieses Kunstzweiges war Andreas Le Notre († 1700).

Rabutia, Marquise de Sevigné, Dame von Chantel, war die Gattinn des Marquis v. Sevigné, nach dessen Tode sie sich der Erziehung ihrer Kinder widmete. Durch ihre Liebenswürdigkeit, ihre Anmuth und ihren Geist erwarb sie sich die Bewunderung ihrer Zeitgenossen, durch ihre hinterlassenen Briefe, welche Geist und Gefühl athmen, die der Nachwelt.

299.

Charles Lebrun, welcher als Maler einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeit gewann, malte meist nur für das Schloß zu Versailles, und zwar neben den Schlachten Alexander's des Gr. auch die Thaten Ludwig's XIV., der sich gern mit dem großen Alexander verglichen sah.

300.

Salvator Rosa, auch Salvatoriello genannt, war zugleich Maler, Kupferstecher und Dichter. Während das Volk seine Lieder sang, warf er sich mit Eifer auf die Malerei, nachdem er zuvor auf einer Wanderschaft durch Apulien und Calabrien die Schönheiten der Natur studirt hatte. Seine Muße dazu wurde durch den Umstand vermehrt, daß er in die Hände einer Räuberbande fiel, die ihm zwar aus Achtung vor seinem Namen nichts Böses zufügte, ihn aber aus Liebe zu seinem Dichtertalente zwang, eine Zeit lang in ihrer Mitte zu leben.

301.

Die französischen Tanzmeister waren über ganz

Verkehrsleben.

Indem wir unsre Aufmerksamkeit auf den Verkehr im Zeitalter des Absolutismus richten, tritt uns zuerst das Verhältniß der producirenden zu den consumirenden Klassen entgegen. Den Kern der erstern bildet das ackerbauende und gewerbtreibende Volk, die Spitze der letztern der Fürst. Aus dem Begriffe des Absolutismus geht hervor, daß Alles, was das Volk besitzt, erwirbt oder producirt, Eigenthum des Fürsten ist, der davon nach Belieben nimmt, was er für sich selbst und seine Diener, als: Adel, Beamte, Soldaten u. dgl., braucht, und das Uebrige den Besitzern läßt, um damit zu existiren und weiter zu erwerben. Aus dem Verhältniß, in welchem demgemäß Zahl und Bedarf der Consumenten zu der Zahl und Erwerbsfähigkeit der Producenten stehen, ergiebt sich in umgekehrter Proportion der größere oder geringere Wohlstand des Landes. — Der Ausdruck jenes Verhältnisses ist das Maß der Steuer oder Abgabe, und diese bildet denn im Zeitalter des Absolutismus, wo sie der willkürlichen Bestimmung der fürstlichen Gewalt unterliegt, das Hauptmoment des Verkehrslebens.

Die Folge davon war, daß das Geld anfing, nicht blos eine Macht zu werden, sondern sogar die Axe, um welche sich die innere politische Thätigkeit der Regenten drehte. [303] Möglichst viel Geld zu gewinnen, war die Hauptaufgabe der fürstlichen Cabinete. Das nächste und natürlichste Mittel dazu, das Bergwerksregal, ergab ein so geringes Resultat, daß es nur bei den wenigen mit Gold- und Silberminen reich gesegneten Ländern in Betracht kam. [304] Daher schritt man sogleich zu dem zweckdienlichsten Mittel, zur Steuer. Am ergiebigsten war diese Quelle in den Ländern, welche die Natur mit Produkten-

---

Europa verbreitet und namentlich von den Höfen und höheren Ständen außerordentlich gesucht. Diesen Umstand benutzte Louvois, um sich der Tanzmeister als politischer Spione zu bedienen.

302.

Der französische Geschmack charakterisirte sich durch mathematische Regelmäßigkeit und Künstelei. Die Gärtnerscheere spielte die Hauptrolle dabei. Ueberall sah man schnurgrade Gänge, Alleen, Wände von regelmäßig geschnittenem Buschwerk nebst aus Taxushecken geschnittenen Pyramiden, Obelisken, N.schen u. dgl. — Man möchte sagen, daß sich der französische Absolutismus auch in dem Gartenstyle geltend machte; denn überall finden wir darin die Natur in Sklaverei. —

303.

Das Geldwesen.

Die Erwähnung des Geldes führt uns auf den Zustand des neuzeitigen Geld- oder Münzwesens. Da jeder Souverain das Münzrecht als ein Regal in Anspruch nahm, so gab es natürlich eine große Menge verschiedener Münzen und Münzfüße. Nur darin war man einig, daß das Geld — wie alles andere Gut des Landes — Eigenthum des Fürsten war, daher denn auch der Gebrauch, auf die Münzen das fürstliche Bildniß zu prägen, ein allgemeiner wurde. — Was die verschiedenen Münzen und deren Werth betrifft, so reducirten sich die gebräuchlichsten Einheits- oder Rechnungsmünzen auf folgende, deren ungefähre Geltung wir in heutigem preußischen Gelde ausdrücken wollen: In Portugal das Milreis, eine bloße Rechnungsmünze (= 1 Thlr. 18 Sgr.), in Spanien die Reale (= 2½ Sgr.), in Italien der Scudo (= 1 Thlr. 10 Sgr.), in der Mehrheit Scudi; in Frankreich der Livre, später Franc (= 8 Sgr.), im südlichen Deutschland der Gulden (= 20 Sgr.), im nördlichen Deutschland der Thaler, in den verschiedenen Zeiten von sehr verschiedenem Werthe; in den Niederlanden der holländische Gulden (= 17 Sgr.), in England das Pfund Sterling (= 7 Thlr.), eine bloße Rechnungsmünze und erst in neuster Zeit geprägt; in Dänemark und Schweden der Reichsthaler (= 23 Sgr.), in Polen der polnische Gulden (= 5 Sgr.), in Rußland der Silberrubel (= 1 Thlr. 2 Sgr.), in der Türkei der Piaster (= 22½ Sgr.; aber später so sehr herabgesetzt, daß er heut nur noch den Werth von kaum 2 Sgr. hat).

304.

In den minder reichen Bergwerken waren die Kosten der Gewinnung des edlen Metalls so bedeu-

reichthum gesegnet hatte, und dort erschien der Steuerdruck auch am wenigsten empfindlich. Weit unergiebiger zeigte sich jene Quelle in den nördlichen Staaten, wo der Natur erst durch große Mühe und Arbeit, durch Fleiß und Sorgfalt die Güter abgewonnen werden mußten, von denen der Fürst seinen Bedarf entnahm. Da ein Steuerdruck, welcher den producirenden Klassen so viel nahm, daß sie nicht existiren und also auch nicht mehr produciren konnten, die Quelle ganz verstopft haben würde, so mußte sich die Fürstengewalt darauf richten, die Gewerbe selbst so weit zu fördern und zu bilden, daß sie durch erhöhten Ertrag auch zur Leistung einer höheren Steuer befähigt wurden. Dies nun wurde die Aufgabe der Staatswirthschaft, welche den Wohlstand des Landes nicht im Interesse des Volkes, sondern in dem der Krone zu befördern suchte. Auch hierin ward Frankreich Muster und Vorbild durch das Mercantilsystem Colbert's, der — ganz im Widerspruch mit Sully's Princip — den Handel und die Industrie auf Kosten des Ackerbaues empor hob, weil jene beiden Verkehrszweige einen zwar weniger soliden, aber dafür desto schnelleren und üppigeren Wohlstand erzeugten. Frankreichs Wohlstand war der des augenblicklichen Bedürfnisses; und die Folgen dieses Systems sollten sich später in all ihrer Furchtbarkeit zeigen. —

Wo nun entweder das Land zu unergiebig war, um die fürstlichen Bedürfnisse auf dem Wege der Steuer zu befriedigen, oder wo es den Regierungen an Talent fehlte, den dazu nothwendigen Landeswohlstand durch staatswirthschaftliche Mittel zu erzielen, oder wo endlich die Bedürfnisse der Krone so bedeutend waren, daß auch die reichlichen Mittel des Landes erschöpft wurden: da schlug man den Weg der Staatsschulden ein, der zwar die Noth für den Augenblick beseitigte, aber den Staat für die Zukunft einem desto fürchterlicheren Abgrunde entgegen führte. [305] Da indeß zur Betretung dieses Weges ein Credit erforderlich war, dessen sich namentlich die kleinern oder schwächern Staaten nicht in hohem Maße erfreuen konnten, [306] so suchte man noch eine Menge anderer Mittel zu ergrübeln, um zu Gelde zu kommen; und dabei verfiel man denn auch auf die Alchemie, welche namentlich an kleinern Höfen anfing, eine bedeutende Rolle zu spielen, so daß wir an denselben eine Menge von alchemistischen Abenteurern ihr Wesen treiben sehen. [307] Ja, diese Sucht, auf künstlichem Wege eine materielle Glückseligkeit zu erzielen, mischte sich allmälig mit dem Mysticismus und der Theosophie, und

---

tend, daß sich nur ein sehr geringer Vortheil ergab. Der Bergbau in edlen Metallen wurde daher gewissermaßen nur zu dem Zwecke betrieben, das Tauschmittel des Geldes zu erzeugen.

305.

Die Staatsschulden halfen der Finanznoth natürlich für den Augenblick ab, indem man auf einmal große Capitalien erhielt, wofür die Interessen aus dem Steuerertrage leicht zu decken waren. Als Pfandstück für das Capital diente dabei das Land; und bei mächtigen Staaten war dies allerdings eine sichere Hypothek. Daher galten denn die Staatsschulden als ein schnelles Mittel, dem Throne zu Gelde zu verhelfen; allein welch eine große Last für das Land in Zukunft daraus entstehen mußte, wird man begreifen, wenn man bedenkt, daß die aufzubringenden Zinsen in 20 Jahren die Höhe des Capitals erreichten, so daß also das Land in 100 Jahren die contrahirte Schuld fünf Mal bezahlte, ohne sie dadurch nur einmal los geworden zu sein. —

306.

Daß die kleinern Staaten des Credits entbehrten, war sehr natürlich, da sie leicht erobert werden konnten, in welchem Falle die auf dem Lande ruhende Hypothek vernichtet worden wäre. Denn begreiflicherweise erkannte der Eroberer eines Landes die darauf haftenden Schulden eben so wenig an, wie ein Dieb, der aus dem Leihhause ein Pfandstück entwendet, dem Leihhause die darauf geliehene Summe zurück stellt. Der Eroberer eignet sich das Land zu ohne Rücksicht auf Denjenigen, welcher dadurch beeinträchtigt wird. Ihm ist es ganz gleichgiltig,

erzeugte auf diese Weise eine über ganz Europa verbreitete geheime Verbrüderung, welche den Namen der Rosenkreuzer führte und mit der Behauptung hervortrat, auf geheimnißvollem und wunderbarem Wege nicht nur die geistige, sondern auch die materielle Glückseligkeit der Menschen begründen zu können. [308]

Freilich erwies sich die geheime Kunst sehr bald als unzulänglich, um die fürstlichen Kassen zu füllen; und so griff man denn zu einem viel praktischeren Mittel, welches ganz naturgemäß aus dem Wesen der Cabinetskriege und dem Charakter der stehenden Heere hervor ging. Die im Frieden befindlichen Fürsten verkauften oder verborgten den im Kriege befindlichen für eine angemessene Geldsumme ihre Truppen. Es begann die Zeit der Subsidien-Tractate, denn um für diese eigenthümliche Art Menschenschacher einen beschönigenden Ausdruck zu haben, — wodurch allein ja ein Ding so häufig eine andere Physiognomie erhält, — nannte man jene Geldsummen Subsidien (Hilfsgelder) und glaubte dadurch den Soldatenwucher vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung genugsam gerechtfertigt. — Bei diesem Stande der Sittlichkeit darf es uns denn freilich nicht wundern, wenn die seefahrenden Staaten auch den Negersklavenhandel in besondern Flor zu bringen suchten, um dadurch ihre Finanzen zu verbessern. Ließ er sich doch vom Standpunkte der Humanität aus noch eher rechtfertigen, als das Subsidienwesen, weil bei jenem nur von dem Verkauf der Menschen zur Arbeit die Rede war, während es sich bei diesem um einen Verkauf von Menschen zum Tödten oder zum Getödtet-werden handelte. —

Was die Seemächte speciell betraf, so fanden dieselben ihre Erwerbsquelle vorzugsweise in den außereuropäischen Besitzungen. Sie vermehrten und kultivirten die Colonieen; [309] es fanden ihrerseits theils für die wissenschaftliche, theils für

---

ob darunter blos der Besitzer, oder auch noch ein Gläubiger leidet. Und darum genossen die kleinern Staaten, welche mehr oder weniger nur durch die Gnade der größern existirten, naturgemäß keines oder nur eines sehr geringen Credits. —

307.

Die nahmhaftesten Alchemisten (Adepten) dieses Zeitraums waren: der Schotte Setonius und der Pole Michael Sendivogius, von welchen beiden man mit Bestimmtheit behauptet, daß sie die Kunst, Gold zu machen, besessen und ausgeübt haben; ferner Irenäus Philaletha, der Brite Starkey und Friedrich Helvetius, denen sich noch viele Andere anreihten.

308.

Die Rosenkreuzer,

von denen sich schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts Spuren zeigten, scheinen aus der Theosophie (S. 275) entsprungen zu sein, indem sich dieselbe durch Paracelsus mit der Naturwissenschaft verband (S. 277). Wenigstens nannten sich die alten Rosenkreuzer Anhänger des Paracelsus und suchten seine mystischen Grundsätze in Geltung zu erhalten. Was den Namen Rosenkreuzer betrifft, so ist man über den eigentlichen Ursprung desselben im Zweifel. Einige geben an, er stamme her von einem Deutschen Christian Rosenkreuz, der im 14. Jahrhundert gelebt, in Egypten die orientalische Weisheit gelernt und dann eine Verbrüderung gestiftet habe, welche zwei Jahrhunderte im Stillen und Geheimen wirksam gewesen und erst alsdann ins öffentliche Leben getreten sei. Nach Andern stammt der Namen von Valentin Andreä, einem würtembergischen Generalsuperintendenten, der über die mystische Verbrüderung in einer Weise schrieb, daß man ihn später für den Stifter hielt und den Orden nach seinem Wappen benannte, welches ein Kreuz mit vier Rosen enthielt. Die Rosenkreuzer selbst erklärten ihren Namen dahin, daß er sich auf das Kreuz Christi beziehe, welches mit dem rosenfarbenen Blute des Gekreuzigten besprengt sei und den Quell aller Weisheit und Erkenntniß enthalte. — Die sogenannten mittlern Rosenkreuzer, welche in dem gegenwärtigen Zeitraume auftauchten, entstanden im Haag, verbreiteten sich über Deutschland und Italien, nannten sich wahre Rosenkreuzer und als ihren Stifter einen gewissen Christian Rose. Sie vorzüglich trieben Theosophie und Alchemie nebst sonstigen Gaukeleien, durch welche sich reiche Thoren ausziehen ließen. — Noch wollen wir gleich hier der sogenannten neuen Rosenkreuzer erwähnen, welche in der letzten Periode der Neuzeit als ein geheimer Grad des Freimaurerordens auftra-

die materielle Bereicherung Erdumschiffungen und Entdeckungsreisen statt; [310] es wurden nach dem Muster der ost- und westindischen Compagnieen eine Menge von Handelsgesellschaften gegründet; [311] es mehrte sich der Productenverkehr. [312]

Uebrigens darf hier auch das Wenige nicht unerwähnt bleiben, was von Seiten der Regierungen für die materielle Wohlfahrt des Volkes geschah. Dahin gehört die Gründung von Anstalten für die öffentliche Wohlfahrt, als da sind: Gebäranstalten, Findelhäuser, Quarantaine-Institute, Armenhäuser, Hospitäler rc.; dahin gehört ferner die Sorge für die öffentliche Sicherheit durch nächtliche Polizei und für die öffentliche Bequemlichkeit durch Straßenpflaster und Straßenbeleuchtung. — Auch von Seiten des Volkes fing man an, dem wohligen Leben Sorgfalt zu widmen. Die Vermehrung des Luxus an den Höfen hatte auch die Vermehrung desselben in den Volksregionen zur Folge. Die Lebensmittel wurden feiner und mannichfaltiger: Kaffee, Thee, Chokolate, Branntwein, Liqueur, Taback wurden stehende Genußartikel auch in den niedern Volksklassen; und daneben fing die Kartoffel an, Verbreitung und Bedeutung zu gewinnen. [313]

Was die Tracht betrifft, so finden wir eine auffallende Sonderung zwischen den höheren und niedern Volksklassen vor. Jene begannen, sich der französischen Mode zu unterwerfen, die oft eben so wankelmüthig wie sonderbar war; [314] diese hielten gemeinlich mit Fanatismus an ihrer nationellen Tracht fest. Die Regierungen ließen darin dem Geschmacke ruhigen Lauf, weil sie im Zeitalter des Beginns der absoluten Fürstenmacht Wichtigeres zu thun hatten, als sich um Stoff und Schnitt der

---

ten und die rosenkreuzerischen mit den freimaurerischen Tendenzen zu vermitteln suchten.

309.

Die vorzüglichsten Colonieen, welche in diesem Zeitraume gegründet wurden, waren folgende: Bombay, Bencoolen, Calcutta, Carolina, New-York, New-Jersey, Philadelphia (in Pennsylvanien), New-Hampshire und Delaware von den Engländern; St. Martin, Christophe, Barthélemy, St. Croix, Cayenne, Domingo, Terre-neuve, Quebec, Louisiana, Surate, Pondichery, Isle de France von den Franzosen; Surinam von den Holländern; St. Thomas von den Dänen.

310.

Die bemerkenswerthesten Erdumschiffungen unternahmen: der Engländer William Dampier (drei Mal) und der Neapolitaner Gemelli-Carreri.

311.

An Handelsgesellschaften wurden in diesem Zeitraume gegründet: von Frankreich die ostindische Compagnie zu Madagascar, die Senegal-Compagnie und die Guinea-Compagnie; von England die Hudsons-Bay-Compagnie, die englisch-afrikanische Compagnie und die Südsee-Compagnie; von Dänemark die dänisch-asiatische Compagnie und die westindische Compagnie.

312.

Was den Productenverkehr außerordentlich mehrte, das war die Uebersiedelung der Producte zum Anbau aus der Heimath in andere Colonieen. So verpflanzte man Kakao nach Martinique, Gewürze von den Molukken nach Isle de France, baute Reis in Carolina und Kaffee in Batavia, Surinam und auf den Antillen.

313.

Die Kartoffel, welche nicht blos ein allgemeines und wohlfeiles Nahrungsmittel, sondern auch für die Vermehrung der Bevölkerung von Wichtigkeit wurde, bürgerte sich zuerst in dem ihr günstigen Boden der Mark Brandenburg ein, indem man schon unter dem großen Kurfürsten um Berlin herum Kartoffeln baute.

314.

Die beiden Hauptstücke der damaligen Mode waren: die Reifröcke der Frauen, am französischen Hofe entstanden, um die Schwangerschaften der Maitressen zu verbergen, und die Allongeperrücken der Männer, wodurch die Halskrausen genöthigt wurden, sich in Brustkrausen zu verwandeln.

Kleider ihrer Unterthanen zu bekümmern. Kleider- und Speiseordnungen hörten allmälig auf. Man hatte den Unterthanen die Befugniß genommen, in ihren Staatsangelegenheiten ein Wort mitzusprechen; aber man hatte ihnen dafür die Freiheit gegeben, zu essen und sich zu kleiden, wie sie Lust hatten. —

Digitized by Google

Uebersicht.

icht blos durch den Ausfall der Alliance-Kriege, sondern auch dadurch, daß die Krone Spaniens an einen Zweig des Hauses Bourbon gekommen war, hatte die Präpotenz Frankreichs eine Höhe erreicht, die den übrigen europäischen Mächten — zwar nicht im Interesse der Völker — aber doch in dem der fürstlichen Throne äußerst bedrohlich erschien. Die Gefahr für das, was man das europäische Gleichgewicht nannte, lag auf der Hand; ja dies Gleichgewicht war ersichtlich schon gestört, und eine französische Universalmonarchie erschien bereits als eine Möglichkeit. Je weniger nun auch vielleicht die Völker Ursache gehabt haben würden, eine solche zu fürchten, desto mehr hatten es die Fürsten; denn mit der französischen Universalmonarchie fielen ihre Kronen in den Staub. Und da nun das Interesse der Völker aus den Fragen der europäischen Politik bereits gänzlich ausgeschlossen war, und diese sich einzig und allein um das Wohl oder Wehe der Throne drehte, so erscheint es ganz natürlich, daß die nächste Aufgabe der Cabinetspolitik darauf gerichtet wurde, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Dies gab denn die Ursache her zu einer abermaligen Reihe von Kriegen, durch welche das westliche Europa auch in dem gegenwärtigen Zeitraume erschüttert wurde. Wir betreten daher das Zeitalter der Gleichgewichtskriege. Als Anfangspunkt derselben erscheint der Eintritt des 18. Jahrhunderts, welcher auch schon um deswillen in der

Geschichte der Neuzeit Epoche macht, weil er sich durch das Zusammentreffen mehrer wichtigen Ereignisse auszeichnet.

Zu diesen Ereignissen gehört zuvörderst das Erlöschen des habsburg-spanischen Königshauses und der dadurch hervorgerufene spanische Erbfolgekrieg, dessen Ausgang wichtige Veränderungen in dem Besitzstande der westeuropäischen Staaten hervor bringt; — ferner die Erhebung Rußlands durch die Schöpfungen des Czars Peter und der damit in Verbindung stehende nordische Krieg, durch welchen auch im Besitzstande der osteuropäischen Staaten wichtige Veränderungen erzeugt werden; — ferner der Tod Wilhelm's III. des Oraniers, in Folge dessen Holland wieder völlig unabhängiger Freistaat wird, und für Großbritannien eine neue Thronfolge eintritt; ferner die Gelangung des sächsischen Kurhauses auf den polnischen Thron, die Erhebung des brandenburgisch-preußischen Staats zu einem Königreiche Preußen, und die Thronbesteigungen der Monarchen Friedrich IV. in Dänemark, Karl XII. in Schweden und Clemens XI. im Kirchenstaat. —

Was nunmehr die einzelnen Staaten und die gemeinschaftlichen Kriegsereignisse betrifft, welche uns in dem gegenwärtigen Zeitraume zu beschäftigen haben, so ist der Gang der Begebenheiten fast ganz der des vorigen Zeitraums. Mit geringen Veränderungen finden wir unter den kleinern und den größern Staaten die der vergangenen Periode wieder; und diese Uebereinstimmung zeigt sich auch in Bezug auf die kriegerischen Ereignisse; denn wiederum sehen wir den Westen und den Osten Europa's zu gleicher Zeit von zwei langen Reihen großer Kriege in Anspruch genommen.

Von den kleinern Staaten haben wir abzuhandeln: das Königreich Portugal; den Kirchenstaat; das Großherzogthum Toscana, welches mit diesem Zeitraume als historisch wichtiger Staat verschwindet; das Herzogthum Savoyen, welches zufolge des spanischen Erbfolgekrieges zu einem Königreiche Sardinien wird; die Republik Schweiz; das Kurfürstenthum Baiern; das Kurfürstenthum Sachsen; den Freistaat Holland; die Königreiche Preußen, Dänemark und Polen; endlich die Türkei, welche ihre bisherige Wichtigkeit gänzlich verliert und aus der Reihe der Großmächte in die der kleinern Staaten tritt.

Die demnach verbleibenden größern Staaten sind folgende: Das Königreich Großbritannien, die Union der drei Königreiche England, Schottland und Irland wird in der gegenwärtigen Periode ausdrücklich erklärt und vollführt; das Haus Hannover besteigt den großbritannischen Thron, und England erhebt sich besonders durch den Besitz Nordamerika's und die Präpotenz in Ostindien zur ersten europäischen Seemacht. — Das Königreich Spanien erleidet durch die Gleichgewichtskriege große Verluste, indem es Belgien, Mailand und beide Sicilien verlierend, in Europa auf das eigentliche Spanien beschränkt wird. Es sinkt unter solchen Umständen in die Unbedeutendheit zurück, so daß wir es künftig in der Reihe der kleinern Staaten finden werden. — Das Kaiserthum Oestreich gewinnt durch die Gleichgewichtskriege beinahe Alles, was Spanien verliert. Es erhält zuerst Belgien oder die spanische Niederlande, welche seitdem den Namen der östreichischen Niederlande führt, sodann Mailand und Neapel, endlich auch Sicilien. Zwar verliert es zu Ende der Periode beide Sicilien wieder, indem dieselben unter einem spanischen Prinzen aus dem Hause Bourbon zu einem selbstständigen Reiche werden; allein des ungeachtet bleibt Oestreich neben Frankreich und Großbritannien der mächtigste europäische Staat. — Das Königreich Frankreich, durch Ludwig XIV. auf den Gipfel äußerer Macht erhoben, erliegt der innern, namentlich finanziellen Zerrüttung. — Das Königreich

Schweden verliert durch den nordischen Krieg die Präpotenz im Norden und Osten so völlig, daß es dadurch wieder in die Reihe der kleinern Staaten zurück tritt, aus welcher es sich im Zeitalter der Religionskriege erhob. — Das Kaiserthum Rußland, durch die Schöpfungen Peters im Innern gekräftigt und auf die Bahn der Civilisation gebracht, erreicht durch die von ihm ausgehenden Eroberungskriege auch im Aeußern so viel Ansehn und Einfluß, daß es neben Frankreich, Großbritannien und Oestreich als die vierte europäische Großmacht erscheint.

Die Gleichgewichtskriege, deren Ursachen uns bereits bekannt sind, beginnen mit dem spanischen Erbfolgekriege, setzen die ganze Periode hindurch den größten Theil Europa's in Flammen, bringen in dem Länderbesitz der europäischen Mächte die wichtigsten Veränderungen hervor und endigen mit dem Wiener Definitivfrieden.

Die Eroberungskriege, welche durch die Erhebung Rußlands bedingt wurden und deshalb wesentlich russische Eroberungskriege sind, beginnen mit dem nordischen Kriege, beschäftigen den ganzen Zeitraum hindurch die östlichen Mächte, namentlich Schweden, Polen, Oestreich, die Türkei und Rußland, machen diesen letztern Staat zur östlichen Hauptmacht und endigen mit dem Belgrader Frieden.

Was die Kulturgeschichte betrifft: so werden wir wie im vorigen Zeitraume vorzugsweise nur die Geisteskultur und das Verkehrsleben zu betrachten haben.

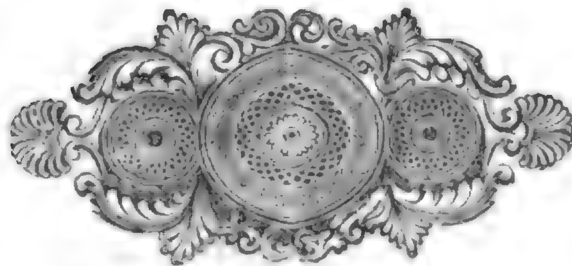

Kleinere Staaten.

Portugal.

In Folge des Friedens, den Portugal fast durchgängig genoß, erhob es sich allmälig zu einem Grade der Blüthe, welche — wenngleich nur entfernt — an die Zeiten Emanuel's des Glücklichen erinnerte. [1] König Pedro II. suchte sie noch durch die Ausdehnung des Handels zu befördern und schloß demzufolge mit England einen Handelsvertrag, der zwar den commerciellen Interessen des Reiches dienlich war, aber zugleich den Nachtheil hatte, daß der Staat in eine gewisse Abhängigkeit von Großbritannien gerieth und dadurch genöthigt wurde, sich im Interesse dieser Macht am spanischen Erbfolgekriege zu betheiligen.

Als Pedro II. starb, folgte ihm sein Sohn **Johann V.** (1706 — 1750), ein Freund der Wissenschaften [2] und zugleich des klösterlichen Cultus, für welchen er namentlich durch prachtvolle Klosterbauten beträchtliche Summen verwendete. Dadurch, aber noch mehr durch die schlechte Verwaltung des Finanzministers Kaspar v. Geova, eines Kapuziners, geriethen die Geldverhältnisse des Staates einigermaßen in Verwirrung, und der Reichthum Brasiliens war kaum vermögend, die Risse in Staatssäckel wieder zuzuflicken. [3] Zu diesem Uebelstande gesellten sich noch einige

---

1.

Der Reichthum Portugals wurde durch die um jene Zeit erfolgte Entdeckung der ergiebigen Goldbergwerke in Brasilien außerordentlich gefördert. Sie trugen wesentlich zu dem erneuten Wohlstande des Landes bei.

2.

Johann V. gründete unter mehren andern wissenschaftlichen Instituten die Akademie der Reichsgeschichte zu Lissabon (1720). Die Mitgliederzahl derselben belief sich auf 50, und jedem Mitgliede wurde die Bearbeitung eines bestimmten Abschnittes der portugiesischen Geschichte übertragen.

3.

Zu dem eben erwähnten Gewinn an Gold in Brasilien gesellte sich unter Johann V. noch die Entdeckung der reichen Diamantgruben.

kleinen politischen Händel, in welche Johann V. verwickelt wurde. Dahin gehört zuerst ein Streit mit dem römischen Stuhle, welcher dadurch herbeigeführt wurde, daß der König den Plan verfolgte, die Inquisition zu mildern. Nachdem dieser Zwist ausgeglichen war, [4] entspann sich ein Hader zwischen dem portugiesischen und spanischen Cabinete wegen einer Verletzung des Gesandtenrechts. Es kam dieserhalb sogar (1735) zu einem Waffenconflicte, der indeß bald darauf in Folge französischer und englischer Vermittelung durch den Vergleich von Paris (1737) beigelegt wurde. — Im Uebrigen ist die Regierung Johann V. unwichtig. Als er starb, folgte ihm sein Sohn Joseph I. auf dem neu befestigten Throne.

Der Kirchenstaat.

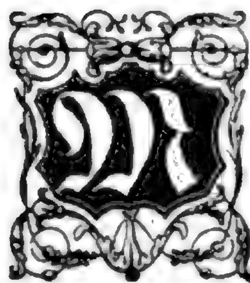

Mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts verlor der Kirchenstaat alle politische Bedeutung. Zwar sehen wir unter seinen Regenten noch hier und da Männer auftreten, die den kräftigeren Herrschernaturen beizuzählen sind; allein die meist kurzen Perioden ihres Pontificats sind nicht geeignet, ihnen den nöthigen Spielraum zur Entfaltung ihrer Talente zu geben; und da diese Erscheinungen überhaupt nur sehr vereinzelt vorkommen, die Mehrzahl der Päpste aber aus ganz mittelmäßigen Persönlichkeiten besteht: so findet die politische Bedeutungslosigkeit des Kirchenstaats ihre ganz natürliche Erklärung.

Zu jenen außergewöhnlichen Erscheinungen auf dem päpstlichen Stuhle gehört denn auch **Clemens XI.** (1700—1721), früher Johann Franz Albano. [5] Er war ein kräftiger Mann von entschiedenem Willen; allein es fehlte ihm an der nöthigen politischen Einsicht, vielleicht auch nur an dem erforderlichen politischen Glücke, um sich aus dem Knäul der Begebenheiten, in den er sich — freilich meist durch seine Schuld — verwickelt sah, heraus zu arbeiten. Seine übrigens nicht bedeutsame Betheiligung an den Gleichgewichtskriegen, in die er zufolge seiner Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit bei Verfolgung politischer Pläne [6] verflochten wurde, schlug zur Demüthigung der päpstlichen Macht aus, wovon mehre von ihm geschlossenen nachtheiligen Vergleiche Zeugniß ablegten. — Nicht viel glücklicher war Clemens XI. in der kirchlichen Politik. Seine bemerkenswertheste Handlung in dieser Hinsicht ist die zur Unterdrückung des Jansenismus ergriffene Maßregel. Denn als diese eigenthümliche Ketzerei in Folge eines vom Pater Quesnel geschriebenen Werkes in Frankreich wieder auftauchte [7]

4.

Das gute Vernehmen zwischen dem portugiesischen Cabinet und dem römischen Stuhle wurde später so vollkommen wieder hergestellt, daß Johann V. vom Papste den Ehrentitel „Allergetreuster König" erhielt.

5.

Clemens XI. war vom Conclave in der ausdrücklichen Erwartung gewählt worden, daß es ihm gelingen werde, in den verwirrten Zeitverhältnissen durch kluges und kräftiges Eingreifen die Ehre und die Interessen des römischen Stuhls zu behaupten.

6.

Clemens XI. widerstrebte fast allen diplomatischen Beschlüssen und politischen Neuerungen der übrigen, namentlich der evangelischen Mächte, mochten sie nun für den römischen Stuhl von Einfluß sein oder nicht. So widersprach er der Verleihung

erließ Clemens XI. auf den Anreiz der Jesuiten i. J. 713 die berühmte Verdammungsbulle Unigenitus, [8] durch welche sich indeß die päpstliche Unfehlbarkeit so arg compromittirte, daß es schwer war zu entscheiden, ob der römische Stuhl orthodox oder heterodox erschien. [9] Was dagegen die innere Regierung Clemens' XI. betrifft, so zeigte er sich darin kräftig, tüchtig und weise. Er beschränkte die Quartierfreiheit der Gesandten, verfolgte den Nepotismus, hielt auf Ordnung und Gerechtigkeit, schützte Jeden bei seinen Rechten und beförderte Kunst und Wissenschaft. — Nach seinem Tode [10] regierte eine Reihe von Päpsten, die nicht grade schwach, aber auch nicht kräftig waren. Es begann abermals die Periode derjenigen Mittelmäßigkeit der Kirchenstaatsfürsten, welche schon seit dem Anfange der Neuzeit für den römischen Stuhl als Norm erscheint.

Innocenz XIII. (1721 — 1724) war

---

der neunten Kurwürde an das Haus Braunschweig-Lüneburg und der Erhebung des Kurfürstenthums Brandenburg zum Königreiche Preußen. Allein seine Proteste blieben unbeachtet, weil es ihm an Gewalt fehlte, dieselben geltend zu machen.

7.

Paschasius Quesnel war zu Paris geboren und Priester des Oratoriums geworden. Als er sich dem Jansenismus zuwandte und im Sinne desselben ein Werk schrieb, mußte er sich der Gefängnißhaft dadurch entziehen, daß er nach Holland floh. Seitdem in Amsterdam lebend, weckte er endlich die bereits eingeschlafenen jansenistischen Streitigkeiten dadurch wieder auf, daß er ein neues Buch heraus gab, welches den Titel führte: „Moralische Betrachtungen über das neue Testament." —

8.

Die asketische Schwärmerei Quesnel's rüttelte besonders die Jesuiten wieder auf, und namentlich war es Le Tellier, der Nachfolger des Paters La-Chaise im Beichtvateramte Ludwig's XIV, welcher durch seine Denunciationen beim päpstlichen Stuhle die Bulle Unigenitus hervor rief. Durch diese Bulle wurden nicht nur 101 Sätze aus den „moralischen Betrachtungen über das neue Testament" ausdrücklich verdammt, sondern auch sämtliche Werke Quesnel's zu lesen oder zu besprechen verboten. Zugleich erging darin eine nochmalige Verdammung der jansenistischen Ketzerei überhaupt.

9.

Die große Wirrniß der Ansichten über Recht- oder Irrgläubigkeit, welche aus den jansenistischen Streitigkeiten hervor ging, wird Jedem natürlich erscheinen, der sich zurück ruft, daß der Ursprung des Jansenismus in dem difficilen Dogma von der Gnadenwahl ruhte (S. 556 Nr. 745). Indem die Kirche hierbei, von den Jesuiten angereizt, ihre frühere Zurückhaltung in diesem Punkte aufgab und entschieden einschritt, mußte sie nothwendigerweise in ein arges Dilemma gerathen. Und in der That kam es denn auch so weit, daß weder der Papst noch die Jesuiten, noch die Geistlichen, noch die Laien recht wußten, was nun eigentlich das Rechtgläubige und das Irrgläubige war, und daß man in der Regel Dasjenige für irrgläubig erklärte, was als irrgläubig denuncirt ward, wobei es denn freilich nicht fehlen konnte, daß manchmal Sätze als ketzerisch verdammt wurden, die fast wörtlich in der Bibel standen. — So waren in Quesnel's Buche unter andern folgende Sätze verdammt: „Der Same derjenigen Rede, welche die Hand Gottes begießt, trägt immer seine Frucht!" „Der Gehorsam gegen das Gesetz muß aus der Liebe entspringen!" „Vergebens ruft man zu Gott: „„O mein Vater!"" wenn es nicht der Geist der Liebe ist, welcher ruft." — Daher erklärt es sich denn auch wohl, daß Ludwig XIV. anfangs, als die Bulle nach Paris kam, die verdammten Sätze für die gebilligten und die gebilligten für die verdammten hielt, was ihn jedoch nicht hinderte, die Anhänger der von ihm für gebilligt gehaltenen Sätze zu verfolgen, als man ihn über seinen Irrthum aufgeklärt hatte. — Zudem wissen wir ja bereits, daß die katholische Kirche es mit ihren Untersuchungen gar nicht so schwerfällig nahm, daß sie keine gesinnungsvolle Religion aufstellte, sondern nur eine Religion des angenehmen Lebens, womit für sie selbst die Bedingung verbunden war, daß sie herrsche, weil das Herrschen eben etwas sehr Angenehmes war. Sie verlangte daher gar nicht, daß man von der Wahrheit ihrer Lehren überzeugt sein, sondern nur, daß man daran glauben oder wenigstens doch so thun solle, als ob man daran glaube. Daher war sie denn auch bei den jansenistischen Streitigkeiten gar nicht so gewissenhaft in Bezug auf das, was man die Untersuchung der Wahrheit nennt; denn von der jesuitischen Philosophie hatte sie bereits gelernt, daß es etwas absolut Wahres im Reiche der abstracten Begriffe gar nicht gebe. Es war also vollkommen hinreichend, wenn die Menschen das für wahr hielten, was die Kirche für wahr erklärte; und sie erklärte für wahr, was dem Papste für wahr zu erklären behagte. Clemens XI. verfuhr dabei selbst mit einer Art Humor. Als man ihn fragte, warum er in dem Buche Quesnel's grade 101 Sätze verdammt habe, — gab er zur Antwort: „Ich wollte gern so wenig wie möglich verdammen; da mir aber Le Tellier geschrieben hatte, es wären in dem Buche über hundert verdammliche Irrthümer enthalten, so konnte ich unmöglich weniger verdammen als hundert und einen!" —

10.

Clemens XI. starb ganz consequent mit seiner

so sehr ein Feind des Nepotismus, daß er seine Verwandten von all und jeder Betheiligung an den Geschäften der Verwaltung grundsätzlich ausschloß. Benedict XIII. (1724—1730), der den römischen Stuhl nur ungern bestiegen hatte, weil er die Ruhe über Alles liebte, regierte auch in diesem Sinne, d. h. er bekümmerte sich nicht viel um den Staat, dessen Oberhaupt er war. Clemens XII. (1730—1740), ein prachtliebender, den Künsten und Wissenschaften, aber auch dem Nepotismus ergebener Mann, war im Ganzen ein guter Landesvater, jedoch ein sehr unbedeutender Politiker. Den eingebüßten politischen Einfluß konnte der Kirchenstaat weder unter ihm, noch unter seinem Nachfolger Benedict XIV. wieder erlangen.

Toscana.

Die politische Abhängigkeit von Frankreich, in welche das Großherzogthum Toscana durch den ehelichen Conflict Cosmo's III. gerathen war (S. 597), dauerte auch während der ersten Hälfte des spanischen Erbfolgekrieges fort. Allein im weitern Verlaufe desselben hörte sie so ganz auf, daß die Franzosen das Großherzogthum (1706) vollständig räumen mußten. Nur das von ihnen veranlaßte Leid blieb; denn das so gesegnete Land war vollständig erschöpft. [11] Dazu gesellten sich noch diejenigen Uebelstände, welche für absolute Monarchieen in dem bevorstehenden Aussterben des Regentenhauses liegen. Das Haus Medici nahte sich seinem Ende. Denn Cosmo's III. Bruder, der Cardinal Franz Maria Medici (S. 597), war ohne Erben gestorben; eben so des alten Großherzogs ältester Sohn Ferdinand (S. 597), ein durch Ausschweifungen gänzlich geschwächter Prinz. [12] Da somit die Erbfolge nur noch auf Johann Gaston (S. 597) ruhte, so wurde von Seiten der übrigen Mächte in den Tractaten der Gleichgewichtskriege sehr viel über die toscanische Erbfolge verhandelt und festgesetzt, ohne daß man zu einem Resultate kam, welches alle Ansprüche befriedigte. [13] Inzwischen starb Cosmo III., und sein noch übriger Sohn Johann Gaston (1723—1737), der letzte kinderlose Sprößling des Hauses Medici trat die Regierung an. [14] Er hatte zwar den Willen, tüchtig zu regieren, aber leider nicht die Kraft dazu. Alles, was er erreichte, beschränkte sich auf eine durch fast übertriebene Sparsamkeit bewirkte Verbesserung der Finanzen. — Indem die größern Mächte sich jetzt eifriger als je mit der Nachfolge des kinderlosen Großherzogs beschäftigten, fehlte es diesem selbst an politischer Kraft, sich den von ihnen getroffenen Bestimmungen

päpstlichen Wirksamkeit. Er hatte die asketischen Jansenisten verfolgt und zog sich den Tod durch unmäßigen Genuß zu. Ein durch übertriebenes Essen von Zuckerwerk verursachtes Magenübel warf ihn ins Grab.

11.

Es war so unmöglich, aus dem gänzlich erschöpften Lande Steuereinnahmen zu gewinnen, daß sich der Großherzog zur Bestreitung seines Haushalts genöthigt sah, seine Juwelen zu verpfänden.

12.

Ferdinand Medici hatte ein so wüstes und ausschweifendes Leben geführt, daß seine Zeugungskraft bei seiner Verheirathung bereits erschöpft war. Zum Ueberfluß wurde er noch während seines Aufenthalts in Venedig mit syphilitischen Uebeln ange-

zu widersetzen, so unangenehm sie ihm auch waren. Ja er mußte sich endlich sogar dazu verstehen, jene Bestimmungen, durch welche ein ganz fremder Herrscher in den Besitz des Landes kommen sollte, ausdrücklich anzuerkennen.

In der Geschichte der Gleichgewichtskriege werden wir sehen, wie nach dem Tode Johann Gaston's mit Uebergehung seiner einzigen Schwester Anna Medici, der Gattinn des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz (S. 597), das Großherzogthum Toscana an den Herzog Franz Stephan von Lothringen kam, der es in Stelle seines zu andern Zwecken verwendeten Herzogthums erhielt. Da dieser Franz Stephan der Gatte von Maria Theresia, der Erbinn der östreichischen Monarchie, war und später sogar als Franz I. zum deutschen Kaiser erwählt wurde, so trat Toscana dadurch bis zum Tode Franz Stephan's als ein Theil des östreichischen Kaiserthums auf. Dann aber erhielt es des Kaisers zweiter Sohn Peter Leopold, der das noch heut herrschende Haus Oestreich-Lothringen über Toscana begründete. Das Großherzogthum erscheint seitdem zwar wieder als selbstständiger Staat, steht aber als östreichische Secundogenitur (Zweitgeburtserbfolge) in einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse zu Oestreich, daß es ohne allen selbstständigen Einfluß auf den Gang der Geschichte bleibt, weshalb wir denn Toscana fernerhin nicht mehr besonders abzuhandeln genöthigt sind.

Savoyen.

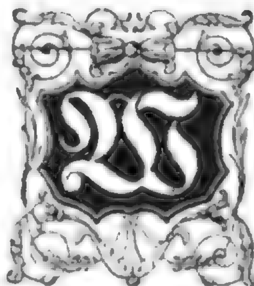

Wir verließen das in vieler Beziehung wichtige Herzogthum Savoyen unter der langen Regierung des Herzogs Victor Amadeus II. Er wurde wesentlich in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, in welchem er anfangs gezwungenerweise für Frankreich Partei nahm, sich alsdann aber auf östreichische Seite schlug. Die Folge dieser Politik war, daß er im Frieden (1713) nicht nur den Königstitel, sondern auch noch die Insel Sicilien erhielt, die er indeß später (1720) gegen die Insel Sardinien vertauschen mußte. Seitdem führte das ganze Besitzthum den Namen der sardi-

---

steckt, von denen er niemals gänzlich genas, so daß sie sogar als die Ursache seines frühen Todes angegeben werden.

13.

Als Prätendenten des toscanischen Thrones meldeten sich Spanien und Parma aus verwandtschaftlichen Rechten und der Kaiser als Lehnsherr, indem er die verjährte Idee des ehemaligen römischen Reiches hervor suchte, um zu beweisen, daß das italienische Großherzogthum eigentlich ein deutsches Reichslehn sei. — Den vernünftigsten Plan hatte Cosmo III. selber: Er wollte, daß Toscana, dessen Ursprung die Republik Florenz gewesen, nach dem Aussterben des Hauses Medici wieder eine Republik werden solle, weil sich Florenz seiner Freiheit nur zum Besten des Hauses Medici begeben habe. — Als ein solcher Plan den heftigsten Widerstand der absoluten Mächte hervor rief, welche jüngere Prinzen unter die Krone zu bringen hatten, verlangte Cosmo III. wenigstens die Erbfolge seiner Tochter Anna Medici (S. 597); aber die Mächte wiesen auch diese Idee zurück, weil sie eben ihren eignen Plänen entgegen war. Cosmo III. mußte es sich gefallen lassen, daß man willkürlich über sein Erbe verfügte, weil er der Schwächere war. Das Recht ruht nur in der Macht.

14.

Johann Gaston hatte nicht anders gelebt als sein Bruder Ferdinand. Auch er war durch Ausschweifungen so sehr geschwächt worden, daß man ihn für zeugungsunfähig erklären mußte.

nischen Monarchie oder des Königreichs Sardinien. [15]

Mit dieser Vergrößerung und Titelerhöhung schien der alternde Monarch, welcher als König von Sardinien den Namen Victor Amadeus I. annahm, seine Regentenaufgabe erfüllt zu haben; denn nachdem er noch zehn Jahre ohne eine bemerkenswerthe Regierungshandlung geherrscht hatte, [16] trat er den Scepter seinem Sohne Karl Emanuel ab und zog sich in den Privatstand zurück. [17]

Karl Emanuel I., dessen Regierung größtentheils dem folgenden Zeitraume angehört, in welchem wir die neugestaltete Monarchie als Königreich Sardinien wieder finden werden, nahm in der gegenwärtigen Periode noch eifrig Antheil an den Gleichgewichtskriegen und brachte es dadurch so weit, daß sein Landgebiet noch einen beträchtlichen Zuwachs erhielt.

Die Schweiz.

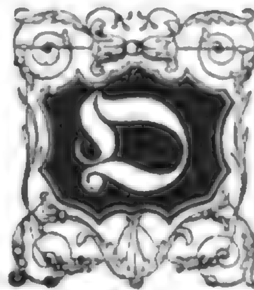

Obgleich das politische Leben der Schweiz ein eben so eintöniges wie unbedeutendes war, so erhielt doch die Republik durch die Lockung, welche im Begriffe der Freiheit liegt, allmälig manche Erweiterung ihres Gebiets. Dazu gehört namentlich, daß sich die freie Stadt Genf [18] und das Fürstenthum Neufchatel [19] im Laufe der Zeit den der Eidgenossenschaft zugewandten Orten anschlossen.

Im Uebrigen setzte die Schweiz ihre bisherige Geschichte fort; d. h. sie war der Schauplatz innerer Kämpfe, die meist in dem fanatischen Hader zwischen Katholiken und Reformirten ihren Grund hatten. — Der wichtigste dieser Kämpfe ist der neuzeitige toggenburger Krieg (1712). Ursprünglich ausgebrochen zwischen der katholischen Abtei von St. Gallen und der reformirten Landschaft Toggenburg, [20] setzte er sehr bald — doch nur auf kurze Zeit — die ganze Schweiz in Flammen. Veranlassung zum Kriege gab der St. Gallen'sche Abt

15.

Trotzdem die Insel Sardinien der Monarchie den Namen gab, so blieb doch Savoyen das Hauptland und Turin die Hauptstadt des Königreichs.

16.

Victor Amadeus I. widmete die meiste Zeit seiner Maitresse, der Marquise Depigno, verwittweten Gräfinn San Sebastian, einem klugen und ehrgeizigen Weibe.

17.

Als Victor Amadeus I. die Krone niedergelegt und sich mit seiner Maitresse ehelich verbunden hatte, reizte ihn dieselbe an, den Thron von neuem zu besteigen. Allein Karl Emanuel hatte den Thron bereits zu lieb bekommen, um ihn seinem Vater wieder abzutreten. Und als dieser nun einen Versuch machte, die Krone auf gewaltsame Weise wieder zu erlangen, wurde er als Revolutionair verhaftet und nebst seiner Gattinn auf einer Festung des Landes bis an seinen Tod gefangen gesetzt, der indeß schon im zweiten Jahre seiner Haft erfolgte.

18.

Genf, ein früheres katholisches Bisthum, in Folge der Reformation aber für eine freie Stadt erklärt, schloß zu verschiedenen Zeiten mit einzelnen Schweizer Cantonen Bündnisse ab, so daß die Stadt allgemein als ein der Eidgenossenschaft zugewandter Ort betrachtet wurde, ohne daß ein solches Verhältniß ausdrücklich erklärt worden war.

19.

Neufchatel, eine der unabhängigen Herrschaf-

Leodegar Bürgiser dadurch, daß er die Bewohner der toggenburger Landschaft in ihren kirchlichen Rechten beschränkte, indem er dabei von Oestreich heimlich unterstützt wurde. Dagegen aber reizten nun England und Preußen die reformirten Cantone Zürich und Bern an, den Toggenburgern Beistand zu leisten, während auf der andern Seite die katholischen Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug für die Sache des Abts rüsteten. Der Krieg zwischen den genannten Cantonen ward bald allgemein. 150000 Schweizer standen gegeneinander in Waffen; man kämpfte mit wechselndem Glück, bis endlich die Reformirten bei Villmergen einen großen Sieg errangen, der den Krieg entschied. Der Frieden von Aarau endete ihn dahin, daß der größte Theil der Landschaft Toggenburg an Zürich und Bern kam, und im Uebrigen den beiden Confessionen völlig gleiche Rechte garantirt wurden.

Der toggenburger Krieg war das letzte größere Ereigniß in der Schweizer Geschichte der Neuzeit. Einzelne Aufstände und Parteikämpfe, die in den verschiedenen Cantonen theils aus kirchlichen, noch mehr aber aus rein politischen Conflicten entsprangen, [21] kamen zwar auch fernerhin vor; allein sie waren so unbedeutend und unwichtig, daß ihre Erzählung nur in die Spezialgeschichte gehört. Im Allgemeinen erfreute sich die Schweiz von jetzt ab bis zum Ende der Neuzeit im Aeußern und Innern einer segensreichen Ruhe; und da die Republik außerdem auf keine Weise in die Geschichte eingreift, so können wir sie in Zukunft als besonderer Staat ganz unberücksichtigt lassen.

Baiern.

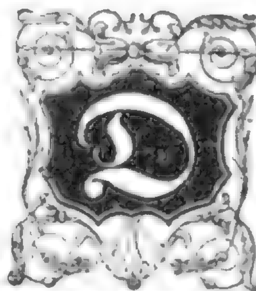

Die Regierung Maximilian Emanuel's hatte das Kurfürstenthum Baiern durch die Theilnahme an den Allianzkriegen und mancherlei Verschwendungen in einen sehr traurigen Zustand versetzt. [22] Eine drückende Steuerlast ruhte auf dem Lande, und dennoch nahm die Erschöpfung der Finanzen kein Ende. Dazu gesellten sich noch die politischen Uebelstände, welche aus der uns schon bekannten Spannung zwischen

ten, in welche das vereinigte Königreich Burgund zerfiel (s. Bd. II. S. 615 Nr. 9), wurde später ein Lehn des Fürstenthums Oranien und als solches gleichfalls zum Fürstenthume erhoben. Als oranisches Lehn kam es gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Erbschaft an einen Prinzen Franz Ludwig von Bourbon-Condé-Conty und sodann an dessen Schwester Maria, vermählte Herzoginn von Nemours. Trotz seiner souverainen Fürsten traten die Stände des Landes mit den Schweizer Cantonen in eine solche Verbindung, daß Neufchatel als ein der Eidgenossenschaft zugewandter Ort betrachtet wurde.

20.

Dieser Krieg, welchen wir in Rücksicht auf den im Mittelalter stattgefundenen toggenburger Krieg (Bd. II. S. 779) den neuzeitigen genannt haben, führt eben jenes ersten Krieges wegen auch den Namen „zweiter toggenburger Krieg." —

21.

Dergleichen Aufstände und Parteikämpfe kamen vor: in Schaffhausen (1713), in Zürich (1717), in Glarus (1719), in Zug (1728 1735), wo sich zwei Parteien, die französische und die östreichische Jahre lang befehdeten; in Appenzell Außer-Rhoden (1732), wo die gemeinen Leute oder die Partei der Harten und die höheren Stände oder die Partei der Linden (Gelinden, Weichen) einander gegenüber standen.

22.

Die Verschwendung Maximilian Emanuel's entsprang aus seiner Liebe zu Pracht und Aufwand, noch mehr aber aus dem ausgedehnten Maitressen

dem Kurfürsten und dem östreichischen Kaiser hervor gingen. Max Emanuel nahm im spanischen Erbfolgekriege offen für Frankreich gegen Oestreich Partei, wofür ihm der Besitz Belgiens zugesichert wurde, zu dessen Statthalter er bereits durch Karl II. von Spanien ernannt worden war. [23] Allein der Krieg erhielt eine Wendung, die Max Emanuel durchaus nicht erwartet hatte. Oestreich war siegreich, und ganz Baiern kam den größten Theil des Krieges hindurch in kaiserliche Hände. [24] Die Folgen davon waren für den Zustand des Landes höchst betrübend; denn die Oestreicher behandelten das Kurfürstenthum als erobertes Besitzthum und haus'ten darin so übel, daß sich Baiern, als es im Frieden wieder an Max Emanuel zurück gegeben wurde, in derselben Lage befand, wie nach dem dreißigjährigen Kriege.

Redlich bemühte sich der Kurfürst, die Wunden des Landes zu heilen, was ihm denn auch zum Theil gelang. Um aber nicht noch einmal dem Angriffe Oestreichs hilflos blosgestellt zu sein, brachte er durch den Unionsvertrag zu München (1724) ein bewaffnetes Schutz- und Trutzbündniß der Fürsten aus dem Hause Wittelsbach zu Stande, nämlich zwischen Baiern, Pfalz, Trier und Cöln, auf deren Thronstühlen lauter wittelsbach'sche Fürsten saßen. [25]

Als Max Emanuel bald nachher starb, folgte ihm sein Sohn **Karl Albrecht** (1726—1745), welcher sich mit Wilhelmine Amalie von Oestreich, der Tochter des Kaisers Joseph I. vermählte. [26] Er hatte anfangs die löbliche Absicht, durch Sparsamkeit die Lasten des Volkes zu erleichtern; allein sehr bald gerieth er in dieselbe Verschwendungslust, die seinem Vater eigen gewesen war. Dabei besaß er nicht einmal die Kraft und Selbstthätigkeit des letztern, wodurch er die Uebel wieder hätte gut machen können; vielmehr überließ sich der bigotte Kurfürst ganz der Leitung von Mönchen und Priestern, die natürlich nicht das Wohl des Volkes, sondern nur das Interesse der Kirche und ihren eignen Vortheil im Auge hatten. Mehr mit religiösen Uebungen als mit den Angelegenheiten der Verwaltung beschäftigt, that Karl Albrecht weiter gar nichts, [27] um den ersichtlichen

---

wesen, welches an seinem Hofe blühte. Die Unordnung der Finanzen war grenzenlos. Das Land zahlte die dreifachen Steuern, und doch reichte der Ertrag für die Bedürfnisse der Verwaltung und des Hofes so wenig aus, daß der Kronschatz in Amsterdam verpfändet werden mußte.

23.

In dem Vertrage, welchen Max Emanuel mit Ludwig XIV. über seine Theilnahme am spanischen Erbfolgekriege abgeschlossen hatte, war ihm Folgendes zugesichert worden: Wenn der Krieg zu Gunsten Frankreichs ausschlüge, sollte er die spanische Niederlande (Belgien) und Erstattung der Kriegskosten erhalten; wenn der Krieg aber zu Gunsten Oestreichs ausfalle, und der Kaiser Baiern in Besitz nähme, so sollte Max Emanuel durch das Herzogthum Luxemburg und einige andere Gebiete für diesen Verlust entschädigt werden.

24.

Max Emanuel zog sich nach Belgien zurück, wo er sich den größten Theil des Krieges hindurch aufhielt, während die vom Kaiser gegen ihn ausgesprochene Reichsacht auf seinem Haupte lag. Jedoch empfand er davon weniger, als seine Familie, die in östreichische Hände gefallen war. Seine Gattinn hatte man noch glimpflich behandelt; denn sie war nach Venedig verbannt worden. Dagegen wurden die Söhne des Kurfürsten unter dem Namen Grafen von Wittelsbach zu Klagenfurt in harter Gefangenschaft gehalten.

25.

Nach dem Unionsvertrage zu München sollten die vereinten Fürsten zu gegenseitigem Schutze ein gemeinschaftliches Heer von 30000 Mann in Waffen halten, zu welchem Kurpfalz und Baiern jedes 8000 Mann, Kur-Cöln 10000 Mann und Kur-Trier 4000 Mann zu stellen hatten.

26.

Karl Albrecht mußte vor seiner Verheirathung mit Wilhelmine Amalie von Oestreich ausdrücklich auf alle Vortheile verzichten, welche ihm aus dieser Ehe sonst hätten erwachsen können.

27.

Während sich Karl Albrecht um die Regierung fast gar nicht bekümmerte, zeigte sich der beschränkte

Verfall des Landes aufzuhalten, [28] als daß er den Frieden zu behaupten suchte. Dies gelang ihm denn auch während des gegenwärtigen Zeitraums vollkommen; allein gleich zu Anfange des folgenden werden wir sehen, wie er an neuen großen Kriegsconflicten aufs wesentlichste betheiligt wurde.

Sachsen.

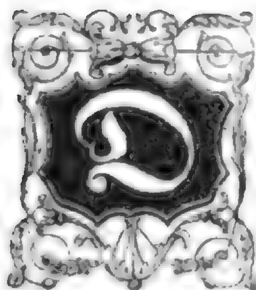

Die Bedeutung des Kurfürstenthums Sachsen in dem gegenwärtigen Zeitraume entspringt fast nur aus dem Umstande, daß sein Regent, Kurfürst **Friedrich August I.** (1694—1733) oder August der Starke, die polnische Königskrone erlangt hatte. (S. 611) Wenngleich diese Erhöhung und der damit verbundene Katholicismus des Kurfürsten auf den religiösen Zustand Sachsens ohne Einfluß, und dies letztere nach wie vor ein protestantisches Land blieb, [29] so war sie doch in politischer Hinsicht für Sachsen von bedeutenden Folgen. Denn indem Friedrich August I. in seiner Eigenschaft als König von Polen am nordischen Kriege wesentlichen Antheil nahm, breiteten sich die Wehen dieses Krieges auch über das Kurfürstenthum aus. Im Ganzen war daher die Erlangung der polnischen Königskrone wohl für den Glanz des Regentenhauses, nicht aber für das Wohl des sächsischen Volkes heilsam; denn dies hatte davon nur die Lasten zu tragen, und namentlich die bedeutenden Geldsummen aufzubringen, deren der König theils zur Erhaltung seiner Majestätswürde, theils zur Verfolgung seiner politischen Unternehmungen bedurfte. Daher gab es denn auch in Sachsen wie in so vielen andern Staaten große Finanznoth, [30] und dieselbe wurde noch vermehrt durch die beispiellose Pracht und den niegesehenen Luxus, welche den Hof des königlichen Kurfürsten auszeichneten. In dieser Beziehung wurde der sächsische Hof ein treues Abbild des französischen. Er erhielt nicht blos durch den Glanz und die Zahl der Prunkfeste, [31] sondern auch durch die

---

Fürst besonders eifrig als Wallfahrer. Er befand sich die meiste Zeit seiner ersten Regierungsjahre mit seiner Gattinn auf Pilgerreisen, die Beide natürlich zu Fuße zurücklegten. Sie pilgerten nach allen baierschen Wallfahrtsorten, ja sogar nach Loretto.

28.

Ackerbau und Industrie lagen darnieder, weil es überall an arbeitenden Händen fehlte, während Bettler schaarenweis das Land durchzogen. Die Schulen wurden vernachlässigt, die Künste unbeachtet gelassen, die Fremden, welche einen andern Geist ins Land bringen wollten, gehaßt, verachtet und verfolgt. —

29.

Bei seinem Uebertritte zum Katholicismus hatte Friedrich August I. nicht nur das Directorium des Corpus Evangelicorum dem Hause Sachsen-Gotha übertragen, sondern auch den kursächsischen Ständen die Aufrechterhaltung des Protestantismus als Landesreligion garantirt, was er um so eher konnte, als sein Katholicismus nicht aus religiöser Ueberzeugung, sondern aus dem Wunsche entsprungen war, die polnische Königskrone zu besitzen. Dagegen aber trat natürlicherweise mit dem Katholicismus des sächsischen Regentenhauses für Sachsen jetzt das Simultaneum ein: Die Katholiken erhielten freie Religionsübung.

30.

Die polnische Königskrone brachte dem Kurfürsten fast gar nichts ein; er war genöthigt, seinen doppelten Hofhalt von den Einkünften Sachsens zu bestreiten. Um die dadurch verursachte Finanznoth zu heben, verkaufte er Erbansprüche, Landeshoheiten, ja selbst Landgebiete an benachbarte Fürsten, so daß er aus dergleichen Verkäufen gegen 3 Millionen Thaler löste.

31.

Unter den Prunkfesten des Königs haben die beiden Lustlager bei Zeithain in Sachsen und

aus den zahlreichen Liebschaften und dem Maitressenwesen des Königs [32] hervorgehende Galanterie neben dem Hofe Ludwig's XIV. einen europäischen Ruf. Es war die Zeit des galanten Sachsen.

Uebrigens versäumte Friedrich August I. über seine Vergnügungen und Unternehmungen nicht ganz die Sorge für das Land, und er handelte auch in dieser Beziehung nach dem Beispiele Ludwig's XIV. Denn er begünstigte Wissenschaft und Kunst, [33] beförderte die Industrie [34] und regelte die Rechtspflege. [35] Im Allgemeinen aber muß seine Regierung, wie die des vierzehnten Ludwig, mehr glänzend als trefflich genannt werden; und die Geschichte kann Friedrich August I. nur den außerordentlichen, keineswegs aber den großen Männern beizählen. — Er hinterließ bei seinem Tode [36] zwar mehre natürliche Kinder, unter denen der Graf Moritz v. Sachsen [37] und der Graf Friedrich August v. Rutowsky [38] sich später auszeichneten, allein nur einen einzigen ehelichen Sohn. Es war Friedrich August II., der ihm nicht blos in Sachsen folgte, sondern auch durch Wahl die polnische Krone erhielt. Allein dies war auch das Einzige, was er mit seinem Vater gemein hatte. Denn im Uebrigen erscheint er, und besonders dadurch, daß er sich von Günstlingen aller Art leiten und beherrschen ließ, so sehr als der Gegensatz seines Vaters, daß es vollkommen gerechtfertigt erscheint, wenn man diesen Gegen-

---

bei Willemow in Polen Berühmtheit erlangt. Sie kosteten zusammen nahe an 2 Millionen Thaler.

32.

Maitressen Friedrich August's I.

Die berühmtesten der zahlreichen Maitressen des Königs waren: Die Gräfinn v. Kessel, die Gräfinn Maria Aurora v. Königsmark, Tochter eines schwedischen Reichsbeamten; die Gräfinn v. Esterle; die Türkinn Fatime zu Warschau, welche durch den nordischen Krieg ihre Eltern verloren hatte und als Sklavinn anfänglich nach Berlin und sodann mit ihrer Herrschaft als Gesellschafterinn nach Warschau gekommen war; die Fürstinn Lubomirsky, nachmals zur Fürstinn v. Teschen ernannt; die Frau v. Hoymb, später zur Gräfinn v. Cosel erhoben; das Fräulein Henriette Duval; die Gräfinn v. Denhof und die Fräulein v. Dieskau und v. Osterhausen.

33.

Friedrich August II. liebte, wie Ludwig XIV., besonders die Baukunst, weshalb er Dresden mit vielen prächtigen Gebäuden schmückte. Auch die dortige berühmte Kunstsamlung verdankt ihm den größten Theil ihres Reichthums.

34.

Zur Beförderung der industriellen Wirksamkeit wurden in den verschiedenen Aemtern Physiker angestellt; wie denn Friedrich August überhaupt der Naturwissenschaft sehr viel Einfluß auf die Industrie beimaß. Aus dieser Ueberzeugung ging auch die Entstehung der berühmten sächsischen Porzellanfabrik zu Meißen hervor, womit es folgende Bewandtniß hatte: Ein Apotheker aus Berlin, Namens Johann Friedrich Böttger, hatte sich alchemistischer Künste gerühmt, aber wegen Verdachts betrüglicher Handlungen aus Berlin entfliehen müssen. Als er im Sächsischen erkannt und verhaftet wurde, erbot er sich, dem sächsischen Hofe sein alchemistisches Geheimniß zu offenbaren. Friedrich August, der Alchemie vollen Glauben beimessend, und des Goldes so höchst bedürftig, ließ Böttger nach Dresden bringen, von wo derselbe nach mehrjährigen mißglückten Versuchen entfloh. Wieder eingebracht, mußte er als Gefangener in Meißen sein Laboratorium aufschlagen. Hier machte er nun zwar auch kein Gold, allein er erfand bei den Versuchen dazu die damals noch geheime Kunst, Porzellan zu machen, und gründete so die Porzellanfabrik zu Meißen.

35.

Friedrich August ließ nicht nur eine neue Prozeßordnung heraus geben, sondern auch den nach ihm benannten Codex Augusteus sammeln. Ferner wurde auf seine Anordnung das Schloß Waldheim zum Zucht- und Armenhause eingerichtet.

36.

Der Tod Friedrich August's, der zu Warschau erfolgte, war die Folge einer ganz unbedeutenden Verletzung am Knie, zu welcher der Brand schlug.

37.

Graf Moritz v. Sachsen war der Sohn des Königs von der Gräfinn Königsmark und abwechselnd in Berlin und Warschau erzogen worden, anfangs unter dem Namen eines Grafen von der Raute. (Die Raute, eigentlich der Rautenkranz, ist nämlich das Wappenbild der sächsischen Häuser.)

38.

Der Graf Friedrich August v. Rutowsky

satz auch in dem Beinamen ausdrückt und **Friedrich August II.** in seiner doppelten Stellung als Kurfürsten von Sachsen und König von Polen **August den Schwachen** nenat.

Holland.

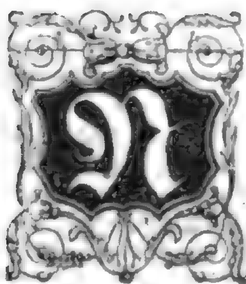

Nur durch seine Betheiligung an den Gleichgewichtskriegen wird der Freistaat Holland in dem gegenwärtigen Zeitraum wichtig; die innere Geschichte entbehrt der welthistorischen Ereignisse gänzlich. Denn die Gefahr, mit welcher die Herrscherpläne Wilhelm's III. von Oranien die Republik bedroht hatten, war durch dessen Gelangung auf den englischen Thron von Holland abgeleitet und endlich durch seinen Tod völlig beseitigt worden. Zwar gab es noch mehre oranische Prinzen aus den Nebenlinien des Hauses, und einige derselben bekleideten sogar die Statthalterwürde einzelner Provinzen, wie z. B. **Johann Wilhelm Friso** v. Nassau-Oranien Statthalter von Gröningen und Friesland war; — allein die Generalstaaten, welche sich wieder nach dem vollen Genusse der Freiheit sehnten, trugen Sorge, daß der Einfluß der Prinzen aus dem Hause Oranien ein provinzieller blieb; [39] und namentlich ließen sie das Amt eines Generalstatthalters unbesetzt. — Im Uebrigen behielten die Generalstaaten die oranische Politik bei, d. h. sie ergriffen in den politischen Conflicten stets gegen das übermächtige und ihnen besonders gefährliche Frankreich Partei.

Da die Würde des Generalstatthalters suspendirt war, so ging die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder an den Großpensionär über, in welcher Stellung wir den trefflichen **Anton Heinsius** finden. [40] Wenn auch die Principien dieses Mannes, welcher früher den Eingebungen Wilhelm's III. folgte, weit entfernt waren von der großartigen, echt republikanischen Staatsanschauung Johann's van Witt; so war er doch patriotisch genug gesinnt, das Interesse des Freistaats zu wahren, und zugleich ein so praktischer Staatsmann, daß dies auch mit Erfolg geschah. Ja, will man nur nach dem Erfolge urtheilen, so erscheint **Heinsius** sogar größer als Johann van Witt, weil er dem Freistaate mehr positiven Gewinn verschaffte als dieser. Denn zufolge seiner Geschäftsleitung im spanischen Erbfolgekriege fiel der Frieden für Holland außerordentlich günstig aus. Dem Freistaate wurden dadurch von der in den Besitz Oestreichs übergehenden spanischen Niederlande noch weitere Festungen, die sogenannten **neuen Bar-**

war der Sohn des Königs von der Türkinn **Fatime** und in Frankreich erzogen worden.

39.

Um auch dem Nachtheile vorzubeugen, welcher aus dem Güterbesitz des Hauses Oranien in Holland entstehen konnte, griffen die Generalstaaten zu dem Mittel der Expropriation. Da nämlich das Haus Oranien in der Provinz Seeland die Markgrafschaften **Vließingen** und **Veere** als Lehnsherrn besaß, so wurde dies Lehnsrecht gegen eine angemessene Entschädigungssumme aufgehoben. Als die oranischen Prinzen gegen dies Verfahren protestirten und sich weigerten, die Entschädigungssumme anzunehmen, ward dieselbe für ihre Rechnung in der Bank zu **Middelburg** verzinslich deponirt.

40.

Anton Heinsius war früher Vertrauter Wilhelm's III. von Oranien gewesen, der ihn an die Spitz-

Digitized by Google